This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

40. m. 21

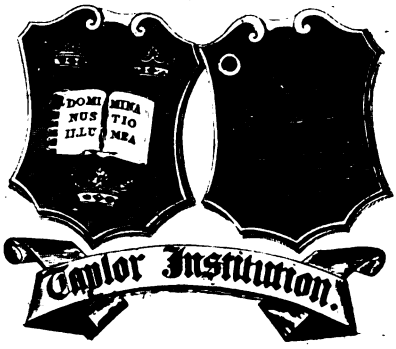

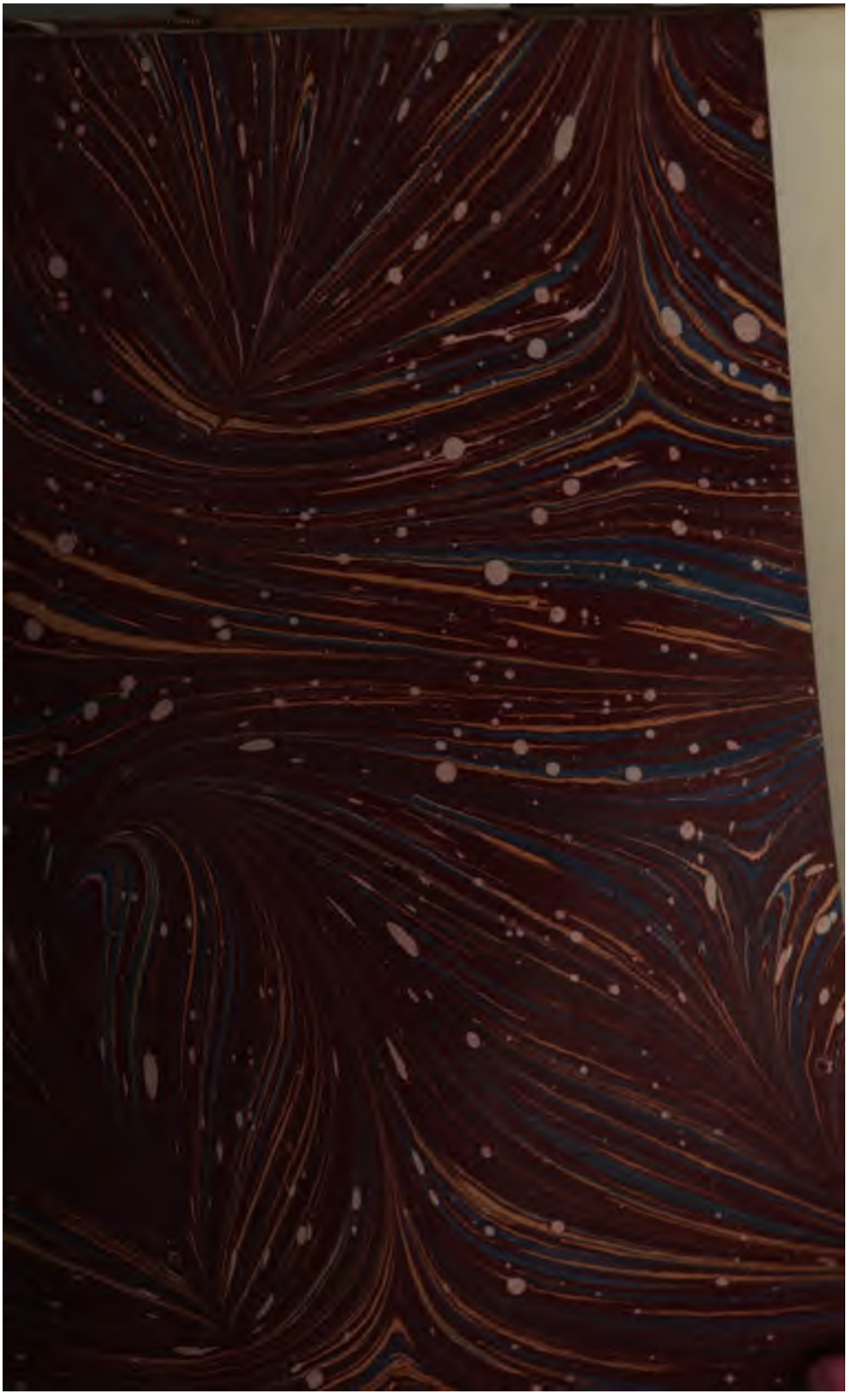

Die Reden

des

Grafen von Bismarck-Schönhausen.

Erste Sammlung.

Die Reden

des

Grafen von Bismarck-Schönhausen.

Erste Sammlung.

Reden aus den Jahren 1862 – 1866.

Zweite vervollständigte Ausgabe.

Berlin 1870.

Verlag von Fr. Kortkampf.

Buchhandlung für Staatswissenschaften und Geschichte.

INSTITUTION
OXFORD

Reden

gehalten im

Preußischen Landtage

in den Sessionen

1862—1866.

Landtags-Session 1862

vom 14. Januar bis 11. März.

I. Herrenhaus.

Unter dem Datum „Schloß Babelsberg den 23. September 1862" hatte Se. Majestät König Wilhelm folgende Kabinetsordre erlassen:

> „Nachdem der Prinz Adolph zu Hohenlohe-Ingelfingen auf sein wiederholtes Gesuch von dem Vorsitz im Staats-Ministerium entbunden, habe Ich den Wirklichen Geheimen Rath von Bismarck-Schönhausen zum Staats-Minister ernannt und ihm den intermistischen Vorsitz des Staats-Ministeriums übertragen."

Dem Herrenhause wurde diese Allerh. Ordre in der 20. Sitzung vom 2. Octobr. 1862 certificirt. Der Staatsminister v. Bismarck-Schönhausen war in der Sitzung anwesend. Am Schluß der Tagesordnung gelangte zur Debatte ein Kommissionsbericht über den Gesetzentwurf wegen Eingangs- und Ausgangsabgaben. Das Haus der Abgeordneten hatte der Annahme desselben eine Resolution hinzugefügt, welche aus Anlaß des Widerstandes einzelner Zollvereins-Regierungen gegen den französisch-preußischen Handelsvertrag die preußische Regierung auf der Bahn ihrer nationalen Politik zu unterstützen bezweckte. Auf Antrag des Herrn v. Below wurde dieser Resolution auch seitens des Herrenhauses zugestimmt. Vorher nahm bei Eröffnung der General-Discussion der Ministerpräsident v. Bismarck-Schönhausen zu folgender Erklärung das Wort:

Meine Herren! Es kommt der Königlichen Staats-Regierung in diesem Stadium der Frage vorzugsweise darauf an, zu konstatiren, daß die gesammte Landesvertretung, so verschieden auch der politische Standpunkt des Einzelnen sein mag, einig bleibt, in der Bereitwilligkeit, die Königliche Regierung in ihren Bestrebungen zur gedeihlichen Entwickelung der materiellen Wolfahrt des Landes zu unterstützen, und daß die Königliche Regierung auf dem Wege, welchen sie beschritten hat, getragen wird von einer gleichmäßigen Zustimmung der beiden Häuser des Landtages. Die Königliche Staats-Regierung würde sich freuen, wenn es ihr gelänge, den Zollverein nach Ablauf der jetzigen Periode fortzusetzen. Sie muß aber die Erneuerung des Zollvereins von der Durchführung desjenigen

Programms abhängig machen, zu dem sie sich durch Abschluß des Vertrages vom 2. August bekannt hat. Insoweit ihre Zollverbündeten nicht im Stande sein sollten, diesem Programm beizustimmen, wird die Königliche Staats-Regierung eine Erneuerung des Zollvereins mit ihnen nicht ins Auge fassen können. Die Regierung ist weit entfernt von dem Anspruch, die Freiheit der Entschließung der übrigen Vereinsstaaten irgendwie beschränken zu wollen. Es handelt sich hier nicht um eine Nachfrage, sondern um eine Frage materieller Wolfahrt, die jede Regierung im Interesse der Unterthanen erwägen und nach bestem Ermessen entscheiden wird. Gefährlich aber für die Erreichung des Zieles, auf welches die Regierung ungern verzichtet, für die Fortdauer des Zollvereins sind alle Zweifel, die bei den übrigen Zollvereinsregierungen an dem Ernst der Entschließung Preußens auftauchen könnten, das Rechnen auf eine Nachgiebigkeit in dem letzten Augenblick, die, so lange die gegenwärtige Regierung am Ruder bleibt, nicht erfolgen wird.

Der Glaube an diesen Ernst der Königlichen Staats-Regierung kann nur gestärkt werden durch ein einstimmiges Verhalten der gesammten Landesvertretung in der Billigung des Weges, den die Regierung betreten hat. Läge von Seiten des Hauses der Abgeordneten keine Resolution vor, so könnte sich die Regierung bei der einfachen Annahme des Gesetzes zufrieden erklären; nachdem von Seiten des anderen Hauses aber eine Resolution gefaßt worden und von der Regierung gern entgegengenommen ist, würde jede Abschwächung des Ausdruckes in diesem hohen Hause der Vermuthung Raum lassen, als ob die Ueberzeugung von der Richtigkeit des Weges, den die Königliche Staats-Regierung geht, minder lebhaft in diesem Hause wäre, und der beistimmende Antheil, mit dem dieser Gang der Königlichen Staats-Regierung verfolgt wird, in diesem Hause einen minder lebhaften Ausdruck fände. Im Namen der Königlichen Staats-Regierung kann ich das hohe Haus nur bitten, sich der Resolution des anderen Hauses anschließen zu wollen, und so durch einen vollständig übereinstimmenden Beschluß Ihre Billigung für den Weg, den die Königliche Staats-Regierung zu gehen beabsichtigt, zu erkennen zu geben.

Den Staatshaushaltsetat für 1862 betreffend.

In der 21. Sitzung des Herrenhauses, am 10. October, kam der in dem Hause der Abgeordneten vielfach, namentlich in Betreff der Kosten der Militairorganisation gekürzte Etat für 1862 (S. den nächstfolgenden Abschnitt) zur Discussion. Der Minister-Präsident von Bismarck-Schönhausen, (die Ernennung desselben mittelst Allerh. Ordre vom 8. Octobr. zum Präsidenten des Staatsministeriums und zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten war dem Herrenhause in derselben Sitzung mitgetheilt worden), gab in dieser Discussion folgende Erklärung ab:

Die Königliche Staats-Regierung hat unterm 29. v. M. im anderen Hause den Etat für 1863 in der Absicht zurückgezogen, die zukünftige Verständigung über die gegenwärtige Situation zu erleichtern. Dieser Schritt hat bei einem Theile der Landesvertretung eine entgegenkommende Aufnahme nicht gefunden. Die Königliche Staats-Regierung hat dessenungeachtet den Versuch, zu einem Kompromiß zu gelangen, erneuert, indem sie sich bereit erklärte, auf ein im anderen Hause gestelltes Amendement einzugehen, durch dessen Annahme sicher gestellt worden wäre, daß der Landtag noch vor Ablauf dieses Jahres wieder zusammenberufen wurde, daß demselben also auch noch in diesem Jahre die Vorlagen gemacht wurden, welche die Königliche Staats-Regierung in der Erklärung vom 29. September verheißen hatte und in Verbindung damit diejenigen über das Budget für 1862, welche in dem Text des Amendements in Aussicht genommen wurden. Es wäre außerdem bei Annahme dieses Amendements, vermöge des vorläufigen Kredites, für den Anfang des nächsten Jahres ein Zeitraum gewonnen worden, während dessen der Prinzipienstreit ruhen und eine verfassungsmäßig unbestrittene Lage der Sache zur Beilegung der Konflicte benutzt werden konnte. Diesem Verfahren der Königlichen Staats-Regierung ist in dem anderen Hause durch Annahme der Ihnen bekannten Resolution geantwortet worden. Nach dieser Resolution vermag die Königliche Staats-Regierung sich von einer Fortsetzung des von ihr versuchten Vermittlungsverfahrens einen Erfolg gegenwärtig nicht zu versprechen, muß vielmehr von einer Erneuerung der Verhandlung eine Verschärfung der prinzipiellen Gegensätze befürchten, welche die Verständigung für die Zukunft erschweren würde. Die Re-

gierung wird in einer, in unſerem bisherigen Verfaſſungsleben neuen Lage, der ſie vielleicht entgegengeht, die Geſammt-Intereſſen des Staats im Auge behalten, wie in jeder anderen. In dieſem Sinne erkennt ſie es als ihre Pflicht, darauf zu halten, daß die Verfaſſung auch in denjenigen ihrer Beſtimmungen, welche die Rechte der Krone und dieſes hohen Hauſes feſtſtellen, eine Wahrheit bleibe.

Landtags-Session 1862

vom 22. September bis 13. October.

II. Haus der Abgeordneten.

Dem Hause der Abgeordneten, welches sich am 23. September 1862 vertagt hatte, war durch ein Schreiben seines Präsidenten von der erfolgten Ernennung des Wirkl. Geheimen Raths von Bismarck-Schönhausen zum Staatsminister und interimistischen Vorsitzenden des Königl. Staatsministeriums Kenntniß gegeben worden. Als das Haus am 29. Septbr. 1862 zur 54. Sitzung wieder zusammentrat, nahm der Staatsminister v. Bismarck vor der Tagesordnung

in Betreff der Etats für 1862 und 1863

das Wort, um im Namen der Königl. Staats-Regierung die nachstehende Erklärung abzugeben:

Nachdem das hohe Haus alle in der Reorganisation des Heeres beruhenden Ausgaben aus dem Etat von 1862 abzusetzen beschlossen hat, muß die Königliche Regierung annehmen, daß dieselben Beschlüsse sich bezüglich des Etats für 1863 unverändert wiederholen werden, wenn derselbe gegenwärtig zur Berathung gelangt. Da die Königliche Regierung ihrerseits ebenfalls an den Auffassungen festhält, welche durch ihre Organe bei Berathung des Budgets für 1862 vertreten worden sind, so steht zu gewärtigen, daß die Ergebnisse einer sofortigen Beschlußnahme über den Etat von 1863 der zukünftigen Erledigung der streitigen Fragen nicht förderlich seien, sondern die Schwierigkeiten derselben erheblich vermehren werden.

Die bisherigen Verhandlungen haben außerdem herausgestellt, daß eine den Bedürfnissen des Landes entsprechende Feststellung des Budgets erst durch die von der Königlichen Regierung für die nächste Sitzungsperiode in Aussicht genommene Verständigung über ein anderweites Gesetz, hinsichtlich der Verpflichtung zum Kriegsdienste, ermöglicht werden kann.

Auf Antrag des Staats-Ministeriums haben daher des Königs Majestät mich durch die Allerhöchste Ermächtigung vom

27. d. M., welche ich hiermit überreiche, zu beauftragen geruht, den auf Grund des Allerhöchsten Erlasses vom 25. Mai d. J. den beiden Häusern des Landtages zur verfassungsmäßigen Beschlußnahme vorgelegten Gesetz-Entwurf, die Feststellung des Staatshaushalts-Etats für das Jahr 1863 betreffend, mit dem demselben beigefügten Etat zurückzuziehen, wie hierdurch geschieht.

Die Königliche Regierung beabsichtigt damit nicht, den Grundsatz aufzugeben, daß die Etats in Zukunft zeitig genug vorgelegt werden, um ihre Feststellung vor dem Beginn des Jahres, für welches sie bestimmt sind, möglich zu machen. Sie hält nur in dem gegenwärtigen Falle für ihre Pflicht, die Hindernisse der Verständigung nicht höher anschwellen zu lassen, als sie ohnehin sind. Sie wird im Beginn der nächsten Sitzungsperiode den Etat für 1863 in Verbindung mit einem die Lebensbedingungen der eingetretenen Heeresreform aufrecht erhaltenden Gesetz-Entwurfe zur Regelung der allgemeinen Wehrpflicht und demnächst rechtzeitig den Etat für 1864 dem hohen Hause zur verfassungsmäßigen Beschlußnahme vorlegen.

Ich erlaube mir, die beiden Actenstücke, die soeben verlesene Erklärung und die Allerhöchste Ermächtigung vom 27. d. M. dem Herrn Präsidenten zu überreichen.

In Folge dieser Zurückziehung des Etats für 1863 schlug die Commission dem Hause die Annahme einer Resolution vor, durch welche die Königl. Staatsregierung aufgefordert werden sollte, dem Hause den Etat für 1863 so schleunig vorzulegen, daß die Feststellung desselben noch vor dem 1. Januar 1863 erfolgen könne und durch welche die Verfügung von Ausgaben, die durch Beschluß des Hauses abgelehnt worden, für nicht verfassungsmäßig erklärt werde. Der Abgeordnete Frhr. v. Vincke (für Stargard) hatte zu dieser Resolution in der 61. Sitzung, am 6. Octobr., ein Amendement eingereicht, durch welches die Königl. Staatsregierung für den Fall, daß bis zum 1. Januar 1863 ein Budgetgesetz nicht zu Stande kommen sollte, zur Nachsuchung eines vorläufigen Kredits, noch vor Ablauf des J. 1862, aufgefordert werden sollte. Der Minister-Präsident v. Bismarck behielt sich in der Sitzung vom 6. Octobr. seine Erklärung über die Resolution und das Amendement der vorgerückten Zeit wegen bis zum folgenden Tage vor und gab dieselbe dann am 7. Octobr., gleich bei Beginn der 62. Sitzung, wie folgt ab:

Meine Herren, ich spreche zu Ihnen nicht im eigenen Namen allein, sondern in dem des Staats-Ministeriums. Ich werde mir daher erlauben, die Erklärung, die ich abgebe, nach einem soeben redigirten und von dem Staats-Ministerium genehmigten Concept zu verlesen, um den Wortlaut derselben festzuhalten:

Die Resolution Ihrer Kommission ist bestimmt, die Antwort zu bilden auf unsere Zurückziehung der Budget-Vorlage für 1863. Wie die Regierung bei letzterer erklärt und der Abgeordnete für Stargard gestern entwickelt hat, glaubte die Königliche Regierung, indem sie die Verhandlungen über den Etat von 1863 vertagte, in versöhnlicher Weise die künftige Ausgleichung zu erleichtern. Die Resolution weist die dargebotene Hand zurück; sie beantwortet den Vorschlag zum Waffenstillstand mit einer Herausforderung zu schleuniger Fortsetzung des Streites. Die Regierung nimmt von dieser Thatsache Act, ohne sich durch dieselbe in ihren Entschließungen zur Herstellung des Einvernehmens der verfassungsmäßigen Gewalten beirren zu lassen. Sie wird die von ihr am 29. v. M. gegebenen Zusagen inne halten, und befindet sich hinsichts der regelmäßigen Vorlage der Etats in keiner principiellen Meinungsverschiedenheit mit dem Hause. Sie hat zuerst in Abweichung von dem 12jährigen Usus den Etat für 1863 zeitiger vorgelegt, dasselbe für 1864 in Aussicht gestellt und für die Zukunft zugesagt.

Die Streitfrage, welche uns beschäftigt, enthält zwei nicht nothwendig zusammenhängende Momente, das der Militair-Organisation und der Verfassungsfrage über die Competenz der verschiedenen Staatsgewalten bei Feststellung des Budgets. Die letztere wurde vor 12 Jahren in und zwischen beiden Häusern und der Regierung verhandelt, ohne ausgetragen zu werden. Die Kammer ging schließlich über den der heutigen Resolution analogen Antrag des Herrn Abgeordneten für Königsberg zur Tages-Ordnung, und die Krone beruhigte sich bei der Voraussetzung der Motive des Artikel VII. der Königlichen Botschaft vom 7. Januar 1850.

Dieselben lauten:

„Eine nähere Feststellung der Befugnisse der zweiten Kammer und der Garantieen, welcher das Land bedarf, um den regel-

mäßigen Fortgang der Regierung gesichert zu sehen, wird erst dann mit allseitigem Verständnisse getroffen werden können, wenn die Behandlung der jetzt vorliegenden Budget-Fragen hierüber bestimmten Anhalt gewährt. — In dieser Beziehung ist demnach die weitere Entwickelung der Verfassung der Zukunft vorzubehalten und anzunehmen, daß einerseits die zweite Kammer durch die ihr im Artikel 99. eingeräumte wichtige, mittelst der gegenwärtig vorgeschlagenen Aenderung noch verstärkte Befugniß befriedigt, andererseits die Regierung durch den Patriotismus dieser Kammer vor dem Lande schädlichen Verlegenheiten bewahrt sein werde."

Ich glaube, daß die damals nicht erreichte Lösung dieser Principienfrage auch jetzt weder im Wege dialectischen Streites und persönlicher Vorwürfe gelingen, noch durch die beantragte Resolution gefördert werden wird. Rechtsfragen der Art pflegen nicht durch Gegenüberstellung widerstreitender Theorieen, sondern nur allmälig durch die staatsrechtliche Praxis erledigt zu werden.

Der Herr Abgeordnete für Stargard hat auf einen inneren Zusammenhang meiner Erklärungen in der Commission und des ihnen vorhergegangenen Antrags auf die Resolution hingewiesen, indem er den Antrag im Hinblick auf meine ihm folgenden Aeußerungen einen prophetischen nannte: er hätte ihn noch richtiger einen provocirenden genannt.

Nachdem in der Commission die Haltung angedeutet worden ist, welche die Königliche Regierung annehmen würde, wenn sie eine practische Verständigung nicht zu erreichen vermag, verspricht sie sich für letztere keinen Gewinn, wenn sie mit derselben polemischen Schärfe, welche die gestrigen Vorträge charakterisirte, die Theorie der Theorie, die Interpretation der Interpretation gegenüberstellen wollte. Dazu wird die Zeit kommen, wenn die Aussicht auf eine friedlichere Ausgleichung geschwunden sein sollte.

Das Amendement des Herrn v. Vincke wurde uns erst während der gestrigen Sitzung bekannt, und da wir aus demselben die Hoffnung schöpften, einen Anknüpfungspunkt zur Vermittlung gewinnen zu können, so wünschte das Ministerium eine Vertagung der Verhandlung, um sich über seine Stellung zu

dem Amendement schlüssig zu machen. Demzufolge erlaube ich mir, die Erklärung abzugeben,

daß die Königliche Regierung in der Annahme des Vinke'schen Amendements ein Unterpfand für die entgegenkommende Aufnahme ihrer Bemühungen zur Verständigung erblicken, und, wenn die Annahme erfolgt, Vorschläge machen wird, welche auf den Antrag eingehen, ohne sich dessen Motive anzueignen und ohne die Frage wegen der verfassungsmäßigen Verpflichtung zu präjudiciren.

Die im Amendement für 1862 in Aussicht genommenen Schritte würden erst dann den erforderlichen Boden finden, wenn ersichtlich wäre, daß ein Gesetz zur Feststellung des Staatshaushalts-Etat nicht rechtzeitig zu Stande käme.

Landtags-Session 1863

vom 14. Januar bis 27. März.

I. Herrenhaus.

Die Gerichtsbarkeit der Königlichen Consularbeamten.

In der 6. Sitzung des Herrenhauses, am 9. Februar 1863, überreichte der Minister-Präsident von Bismarck-Schönhausen den Gesetzentwurf, betreffend die Gerichtsbarkeit der Königlichen Consularbeamten, und erläuterte denselben wie folgt:

Ich habe die Ehre, dem hohen Hause auf Grund der dem Herrn Justiz-Minister und mir ertheilten Allerhöchsten Ermächtigung vom 2. d. M. einen Gesetz-Entwurf, betreffend die Gerichtsbarkeit der Königlichen Consularbeamten, zur Berathung und Beschlußnahme vorzulegen. Das Bedürfniß, diese Frage geregelt zu sehen, hat sich practisch fühlbar gemacht und hat in den Landtagsverhandlungen, besonders im vorigen Sommer, wiederholt Ausdruck gefunden. Das Gesetz enthält in mehreren Abschnitten zunächst die Grundsätze, welche im Allgemeinen zur Anwendung kommen; dann in seinem zweiten und dritten Abschnitte Festsetzungen über das Verfahren bei Ausübung der Civil- und Strafrechtspflege, wobei im Wesentlichen Zustände zu Grunde gelegt sind, wie sie in der Türkei vermöge der Verträge und des Herkommens mit der Zeit sich ausgebildet haben. Neu ist in dem Gesetz-Entwurf, und abweichend von dem bisherigen Verfahren, die Einsetzung einer zweiten und dritten Instanz Behufs Herstellung erhöhter Rechtseinheit und Rechtssicherheit. Es ist als zweite Instanz das Appellationsgericht in Stettin und als dritte das höchste Gericht des Landes in Vorschlag gebracht worden. Die Königliche Staats-Regierung giebt sich der Hoffnung hin, daß dieser Entwurf dem vorhandenen Bedürfniß abhelfen wird, und ich erlaube mir, denselben nebst der Königlichen Ermächtigung dem Herrn Präsidenten zur weiteren Veranlassung zu überreichen.

Landtags-Session 1863

vom 14. Januar bis 27. Mai.

II. Haus der Abgeordneten.

Adreßdebatte. Ueber die Stellung des Abgeordnetenhauses zur Krone, namentlich in Betreff des Budgetrechts.

Von dem Hause der Abgeordneten war bei seinem Wiederzusammentritt im Januar 1863 eine Adresse an Se. Majestät den König beschlossen worden. Die Berathung des von der Kommission vorgelegten Entwurfes nahm vom Neuen die Sitzungen vom 27. bis 29. Januar 1863 in Anspruch. Der Entwurf bezichtigte die Minister, verfassungswidrig, ohne gesetzlichen Etat die Verwaltung fortgeführt zu haben. In der General-Discussion über diesen Adreßentwurf hielt der Minister-Präsident v. Bismarck in der 5. Sitzung, am 27. Januar 1863, nachstehende Rede:

Ich habe schon in Ihren Commissions-Verhandlungen bemerkt, daß ein Adreß-Entwurf nicht Gegenstand der Vereinigung zwischen Ihnen und der Staats-Regierung sein kann, sondern nur der Ausdruck Ihrer eigenen Ansicht. Aus diesem Gesichtspunkte werde ich mich auch hier darauf beschränken, mit wenigen Worten die Stellung der Königlichen Staats-Regierung zur Sache zu kennzeichnen.

Der von Ihrer Commission Ihnen vorgelegte Entwurf hat das unbestreitbare Verdienst, Klarheit in unsere gegenseitigen Beziehungen zu bringen. Es ist noch kein volles Jahr her, wenn ich nicht irre, war es bei den letzten Wahlen, da wurde die Behauptung, daß in Preußen das Parlament mit der Krone um die Herrschaft dieses Landes streite, mit Entschiedenheit zurückgewiesen. Nachdem Sie die Adresse, wie sie vorliegt, werden angenommen haben, wird diese Zurückweisung nicht mehr möglich sein. In dieser Adresse werden dem Hause der Abgeordneten Rechte vindicirt, welche das Haus entweder gar nicht oder doch nicht allein besitzt. Wenn Sie, meine Herren, das Recht hätten, durch Ihren alleinigen Beschluß das Budget in seiner Hauptsumme und in seinen Einzelheiten

endgiltig festzustellen; wenn Sie das Recht hätten, von Sr. Majestät dem Könige die Entlassung derjenigen Minister, welche Ihr Vertrauen nicht haben, zu fordern; wenn Sie das Recht hätten, durch Ihre Beschlüsse über den Staatshaushalts-Etat den Bestand und die Organisation der Armee festzustellen; wenn Sie das Recht hätten, wie Sie es verfassungsmäßig nicht haben, in der Adresse aber beanspruchen, die Beziehungen der Executiv-Gewalt der Staats-Regierung zu ihren Beamten maaßgebend zu controliren, — dann wären Sie in der That im Besitz der vollen Regierungs-Gewalt in diesem Lande. Auf der Basis dieser Ansprüche beruht Ihre Adresse, wenn sie überhaupt eine Basis hat. Ich glaube daher, die practische Bedeutung derselben mit kurzen Worten dahin bezeichnen zu können:

> Durch diese Adresse werden dem Königlichen Hause der Hohenzollern seine verfassungsmäßigen Regierungsrechte abgefordert, um sie der Majorität dieses Hauses zu übertragen.

Sie kleiden diese Forderung in die Form ein, daß Sie die Verfassung für verletzt erklären, insoweit die Krone und das Herrenhaus sich Ihrem Willen nicht fügen; Sie richten den Vorwurf der Verfassungsverletzung gegen das Ministerium, nicht gegen die Krone, deren Treue gegen die Verfassung Sie ganz außer allen Zweifel stellen. Gegen diese Scheidung habe ich mich schon in den Ausschuß-Sitzungen verwahrt. Sie wissen so gut wie Jedermann in Preußen, daß das Ministerium im Namen und auf Befehl Sr. Majestät des Königs in Preußen handelt, und namentlich diejenigen Regierungs-Acte, in welchen Sie eine Verfassungsverletzung erblicken wollen, in diesem Sinne vollzogen hat. Sie wissen, daß ein Preußisches Ministerium in dieser Beziehung anders dasteht als ein Englisches. Ein Englisches Ministerium, mag es sich nennen, wie es will, ist ein parlamentarisches, ein Ministerium der Majorität des Parlamentes; wir aber sind Minister Sr. Majestät des Königs. Ich weise die Trennung der Minister von der Krone, wie sie in der Adresse angenommen wird, keineswegs zurück, wie vorhin von der Tribüne angedeutet wurde, um die Autorität der Krone zu einem Schilde zu machen, durch welchen das Ministerium sich deckt. Wir bedürfen dieser Deckung nicht, wir stehen fest auf dem Boden unseres guten Rechtes. Ich weise diese Trennung um deshalb zurück, weil durch sie die Thatsache verdeckt wird, daß Sie sich im Kampfe mit der Krone um die Herrschaft dieses Landes befinden und nicht im Kampfe mit dem Ministerium. Sie finden

die Verfassungs-Verletzung in specie bei Artikel 99. Artikel 99. lautet, wenn ich mich der Worte erinnere:

„Alle Einnahmen und Ausgaben des Staates müssen für jedes Jahr im Voraus veranschlagt und auf den Staatshaushalts-Etat gebracht werden."

Wenn darauf folgte, „letzterer wird jährlich durch das Haus der Abgeordneten festgestellt," dann hätten Sie in Ihren Beschwerden in der Adresse vollkommen Recht, dann wäre die Verfassung verletzt. Es folgt aber im Text der Artikel 99.: Letzterer, der Staatshaushalts-Etat, wird jährlich durch ein Gesetz festgestellt. Wie nun ein Gesetz zu Stande kommt, sagt Artikel 62. mit unwiderleglicher Klarheit. Er sagt, daß zum Zustandekommen eines jeden Gesetzes, also auch des Budgetgesetzes, die Uebereinstimmung der Krone und der beiden Kammern erforderlich ist. Daß das Herrenhaus berechtigt ist, ein von der Zweiten Kammer beschlossenes und ihm nicht convenirendes Budget zu verwerfen, ist außerdem noch in dem Artikel hervorgehoben.

Jedes dieser drei concurrirenden Rechte ist in der Theorie unbegrenzt, und das eine so stark als das andere. Wenn eine Vereinbarung zwischen den drei Gewalten nicht stattfindet, so fehlt es in der Verfassung an jeglicher Bestimmung darüber, welche von ihnen nachgeben muß. In früheren Discussionen ist man freilich über diese Schwierigkeit mit Leichtigkeit hinweggegangen; es wurde nach Analogie von anderen Ländern, deren Verfassung und Gesetze aber in Preußen nicht publicirt sind und keine Giltigkeit haben, angenommen, die Schwierigkeit sei einfach dadurch zu erledigen, daß die beiden andern Factoren sich dem Abgeordnetenhause fügen, daß, wenn zwischen der Krone und dem Abgeordnetenhause eine Verständigung über das Budget nicht zu erreichen ist, die Krone sich dem Abgeordnetenhause nicht nur selbst unterwirft, und die Minister, die das Vertrauen des Abgeordnetenhauses nicht haben, entläßt, sondern auch das Herrenhaus, wenn es mit den Abgeordneten nicht übereinstimmt, durch massenhafte Ernennungen zwingt, sich auf das Niveau des Abgeordnetenhauses zu setzen. Auf diese Weise würde allerdings die souveraine Alleinherrschaft des Abgeordnetenhauses hergestellt werden; aber eine solche Alleinherrschaft ist nicht verfassungsmäßiges Recht in Preußen. Die Verfassung hält das Gleichgewicht der drei gesetzgebenden Gewalten in allen Fragen, auch in der Budget-Gesetzgebung, durchaus fest; keine dieser Gewalten kann die andre zum Nachgeben zwingen; die Verfassung ver-

weist daher auf den Weg der Compromisse zur Verständigung. Ein constitutionell erfahrener Staatsmann hat gesagt, daß das ganze Verfassungsleben jederzeit eine Reihe von Compromissen ist. Wird der Compromiß dadurch vereitelt, daß eine der betheiligten Gewalten ihre eigene Ansicht mit doctrinairem Absolutismus durchführen will, so wird die Reihe der Compromisse unterbrochen und an ihre Stelle treten Conflicte, und Conflicte, da das Staatsleben nicht still zu stehen vermag, werden zu Machtfragen; Wer die Macht in Händen hat, geht dann in seinem Sinne vor, weil das Staatsleben auch nicht einen Augenblick stillstehen kann. Sie werden sagen, daß nach dieser Theorie die Krone in der Lage wäre, wegen jeder unbedeutenden Meinungsverschiedenheit das Zustandekommen des Budgets zu verhindern. In der Theorie ist dies allerdings unbestreitbar, ebenso wie es in der Theorie unbestreitbar ist, daß die Abgeordneten das ganze Budget verweigern können, um dadurch die Entlassung der Armee oder die Auflösung aller Regierungs-Collegien herbeizuführen. Aber in der Praxis geschieht das nicht. Ein solcher Mißbrauch des unbestreitbaren, theoretischen Rechts der Krone ist in diesen 14 Jahren nicht vorgekommen. Durch wessen Schuld in dem jetzigen Falle das Zustandekommen des Compromisses unterblieben ist, darüber werden wir uns schwerlich verständigen. Ich erinnere indessen daran, daß nach der Auflösung des Ihnen vorhergehenden Abgeordnetenhauses die Krone Ihnen freiwillig mit erheblichen Concessionen entgegengekommen ist; es wurde das Budget um mehrere Millionen reducirt, es wurde der Steuerzuschlag von 25 pCt. freiwillig fallen gelassen.

Es wurde auf Ihren Wunsch in Betreff der Specialisirung der Etats Rücksicht genommen, deren Durchführung für die Regierung nicht ohne Schwierigkeit ist. Ihre Antwort auf diese Versuche der Verständigung bestand darin, daß Sie im September den Beschluß faßten, bei dem ich nicht anstehe, Ihnen den Vorwurf des Mißbrauchs der Gewalt, den Sie in dem Tenor der Adresse auf uns geworfen haben, vollständig zurückzugeben. Sie benutzten Ihr Zustimmungsrecht bei der Feststellung des Budgets dahin, einen Beschluß zu fassen, dessen Ausführung völlig unmöglich war, wenn man Preußen nicht wehrlos machen wollte, wenn man nicht die bisher aufgewendeten Kosten für die Reorganisation als weggeworfen betrachten wollte, ich weiß nicht wie viele Millionen, um im nächsten Jahre mit demselben wieder von Neuem anzufangen. Sie verlangten von Sr. Majestät dem Könige, falls Sie überhaupt die Aus-

führung Ihres Beschlusses verlangten — und daß Sie einen Beschluß gefaßt hätten, dessen Ausführung Sie nicht wollten, kann ich von einer Versammlung wie diese nicht voraussetzen — Sie verlangten also die Entlassung der Hälfte der Infanterie, eines Drittels der Cavallerie, 119 Bataillone — ich weiß nicht, wie viele Regimenter. In seiner Gesammheit war der Beschluß schon deshalb nicht ausführbar, weil er sich auf die Vergangenheit zurückbezog.

Wie gesagt, ich will auf Recriminationen in Betreff der Vergangenheit nicht weiter eingehen, als es die Geschichts-Erzählung erfordert. Auf diesen radicalen Beschluß, durch den Sie in die Sackgasse gerathen sind, aus welcher Sie jetzt einen ihren Wünschen entsprechenden Ausweg schwerlich finden werden, — auf diesen radikalen Beschluß kam Ihnen die Regierung mit dem Anerbieten der Verständigung entgegen, indem sie sich bereit erklärte, auf die Modalitäten des von dem Freiherrn v. Vincke gestellten Amendements einzugehen. Hätte dieser Schritt bei Ihnen das erwartete Entgegenkommen gefunden. (Hier wurde der Redner durch Unruhe unterbrochen.) Ich erinnere mich, daß Sie dieselben Zeichen des Mißfallens, die ich heute mehrere Male vernommen habe, gaben in dem Momente, wo ich die Motive des v. Vinke'schen Amendements ablehnte; über Motive stimmt man aber doch nicht ab. Ich habe vielen beschließenden Versammlungen beigewohnt, habe aber nie gehört, daß man über Motive abstimmte. Man stimmt über Anträge ab, die Gründe der Annahme, ob wir aus Versöhnlichkeit und Sie aus doctrinären Gründen bestimmen, sind gleichgiltig. Das Abgeordnetenhaus hätte meines Erachtens diese Brücke annehmen sollen. Sie hätte dazu geführt, den Streit wegen des Budgets von 1862 im vorigen Jahre noch erledigen zu können und das Budget von 1863, dessen Wiedervorlage von dem Abgeordneten v. Vincke in seinem Amendement in Aussicht genommen war, im vorigen Jahre wieder in Angriff zu nehmen. Es wäre dadurch eines der schwersten Gravamina erledigt worden, allein sie antworteten auf unsern Verständigungs-Versuch mit einer Resolution, die uns alle Hoffnung, zur Verständigung zu gelangen, abschnitt.

Wir schlossen die Sitzung in der Hoffnung, daß Sie in versöhnlicherer Stimmung wiederkehren würden, als Sie uns verlassen.

Sie erwarten Nachgiebigkeit von der Krone, wir erwarten sie von Ihnen. Die Reihe, Concessionen zu machen, ist nach der Ueberzeugung der Regierung an Ihnen, und ohne daß Sie solche machen, werden wir

aus dem Conflict schwerlich herauskommen. Das Herrenhaus verwarf, und nach der Ansicht der Königlichen Regierung, mit vollem Rechte als unzulänglich für das Bedürfniß des Staates das von Ihnen votirte Budgetgesetz. Der Fall, daß kein Budget zu Stande kam, lag thatsächlich vor; seine Möglichkeit wurde bestritten. Die Thatsache wiederlegte die Behauptung der Unmöglichkeit. Der Fall, der hier eingetreten ist, kann sich unbedenklich wiederholen. Wenn die Bestimmung der Verfassung über die Gleichberechtigung der Krone und des Herrenhauses, bei Zustimmung zu jedem Gesetze, also auch zu dem Budgetgesetze — wenn diese Bestimmung nicht ganz illusorisch sein soll, so kann sich der Fall wiederholen. Daß hier eine Lücke in der Verfassung ist, ist gar keine neue Erfindung. Ich habe selbst damals (und ich glaube, in meiner Abwesenheit ist eine Aeußerung von mir aus dieser Zeit citirt worden) ich habe selbst den Verhandlungen wegen der Revision der Verfassung beigewohnt, und wir haben uns mehrere Tage in sehr eingehender Weise mit dieser Möglichkeit beschäftigt, die jetzt nach 18 Jahren zum ersten Male zur Wirklichkeit geworden ist. Daß es eine Unmöglichkeit sei, ist damals Niemandem eingefallen, man hat sich nur über Vorkehrungsmaaßregeln, die für einen solchen Fall getroffen werden sollten, nicht einigen können. Ich muß nach dem Gesagten die Behauptungen, daß wir verfassungswidrig gehandelt haben, ja daß wir die Verfassung verletzt hätten, auf das Bestimmteste und mit voller Ueberzeugung zurückweisen, und ich wiederhole, was ich in der Commission sagte: Wir, meine Herren, nehmen unsern Eid und das Gelöbniß auf die Verfassung ebenso ernsthaft, wie Sie den Ihrigen. Lernen wir doch Ueberzeugungstreue an den Gegnern achten und seien wir nicht zu freigebig mit dem Vorwurfe des Verfassungsbruches, mit dem Vorwurfe des Eidbruches, welchen jener involvirte. Ueber das, was Rechtens sei, wenn kein Budget zu Stande kommt, sind Theorien aufgestellt, auf deren Würdigung ich mich hier nicht einlassen will. Die Einen sagen, es besteht eo ipso das vorjährige Budget fort, wenn kein neues zu Stande kommt, die Andern sagen, vermöge des horror vacui, der dem Gesetze inne wohnt, fülle sich die Lücke überall wo das neue Recht nicht deckt, nach altem Rechte wieder aus, in derselben Art, wie man auf Joachimica zurückgeht, wo das Landrecht nicht ausreichte, oder auf coutumes und alte Königliche Ordonnanzen, wo der Code nicht zutrifft; so daß also bei uns die Machtvollkommenheit des absoluten Regiments wieder einzutreten habe, wo das Staatshaushalts-Gesetz

fehlt. Ich will diese Theorie nicht weiter verfolgen; es reicht für mich die Nothwendigkeit hin, daß der Staat existire und daß er nicht in pessimistischen Anschauungen es darauf ankommen läßt, was daraus wird, wenn man die Kassen schließt. Es ist die Nothwendigkeit allein maaßgebend; dieser Nothwendigkeit haben wir Rechnung getragen, und Sie selbst werden nicht verlangen, daß wir die Zinsen und Beamten-Gehälter hätten sistiren sollen. Daß der damit eingetretene Zustand verfassungswidrig sei, bestreite ich nach wie vor auf das Allerbestimmteste. Ich muß auch glauben, daß diese Ansicht von keinem der Tausende von Beamten, welche die Verfassung beschworen haben, getheilt wird. Keiner der Beamten hat der Regierung seine Mitwirkung verweigert, keiner hat erklärt, sein Gehalt vom ersten Januar an nicht empfangen zu wollen. Ich will daraus gar keinen Vorwurf machen, ich ziehe nur den Schluß daraus, daß die Ueberzeugung, wir hätten verfassungswidrig gehandelt, nicht so unumstößlich dasteht; sonst hätte unter den Tausenden von Beamten doch Einer Gewissensregungen empfunden, und seine Mitwirkung unter dieser Regierung verweigert. Außerdem ist der Zustand, in welchem wir uns befinden, keinesfalls verfassungswidriger, als der Zustand, der 14 Jahre lang jedesmal in den ersten 4 oder 6 Monaten obwaltete, in denen wir ohne Budget waren. Sie sagen, die jetzige Situation sei verschärft dadurch, daß gewisse Theile des Budgets von Ihnen ausdrücklich abgelehnt waren. Verzeihen Sie mir die Bemerkung, daß Ihre Beschlüsse an sich, so lange sie allein stehn, gar keine Rechtskraft haben; Sie können durch Ihre alleinigen Beschlüsse uns weder zu irgend einer Ausgabe autorisiren, noch eine gesetzliche Grenze ziehen, bis zu welcher, für den Fall, daß kein Budgetgesetz besteht, die Staatsbedürfnisse befriedigt werden könnten. Es ist immerhin nothwendig, daß die Zustimmung des Herrenhauses und die Sanction der Krone hinzutreten, um eine gesetzliche Bestimmung aus Ihrem Votum zu machen. So lange dies nicht der Fall ist, besteht eben das Gesetz nicht, und die Regierung ist durch Ihr Votum allein zu nichts ermächtigt. Auf die gegenseitigen Vorwürfe und Recriminationen will ich mich nicht einlassen; aber ich glaube, Sie werden aus meinen Worten unsere feste Ueberzeugung gewinnen, daß wir uns nicht im Widerspruch mit der Verfassung befinden, und daraus den festen Entschluß der Regierung entnehmen, dem Andrängen der Erweiterung Ihrer Machtbefugniß über das Maaß hinaus, welches die Verfassung bewilligt, fest und energisch, so lange wir das Vertrauen Sr. Majestät besitzen, entgegen

zu treten. Was die Verfassung Ihnen an Rechten zubilligt, soll Ihnen unverkürzt zukommen. Was Sie darüber hinaus verlangen, das werden wir ablehnen, und Ihren Forderungen gegenüber die Rechte der Krone mit Ausdauer wahrnehmen.

Es ist ein eigenthümliches Zusammentreffen, daß die Berathung dieses Manifestes, welches unserm Königlichen Herrn überreicht werden soll, gerade zusammenfällt mit dem heutigen Geburtstage des jüngsten muthmaaßlichen Thronerben. In diesem Zusammentreffen, meine Herren, sehen wir eine verdoppelte Aufforderung, fest für die Rechte des Königthums, fest für die Rechte der Nachfolger Sr. Majestät einzustehen. Das Preußische Königthum hat seine Mission noch nicht erfüllt, es ist noch nicht reif dazu einen rein ornamentalen Schmuck Ihres Verfassungsgebäudes zu bilden, noch nicht reif als ein todter Maschinentheil dem Mechanismus des parlamentarischen Regiments eingefügt zu werden.

In derselben Sitzung berichtigte der Minister-Präsident den Grafen v. Schwerin, welcher erklärt hatte, die Rede des Minister-Präsidenten habe in dem Satze culminirt „Macht geht vor Recht", wie folgt:

Ich habe leider den Anfang der Rede des Herrn Vorredners, der soeben die Tribüne verläßt, nicht mitangehört. Erst durch Mittheilung meines Herrn Collegen vernehme ich, daß ein Mißverständniß meiner Worte stattgefunden hat, welches den Herrn Redner zu einer warmen und ihres Beifalls sicheren Erwiderung Veranlassung gegeben hat. Wie mir gesagt ist, hat der Herr Redner mich dahin verstanden, als hätte ich geäußert: Macht gehe vor Recht!

Ich erinnere mich einer solchen Aeußerung in der That nicht, und trotz der ungläubigen Aeußerung, mit der Sie meine Rectification aufnehmen, appellire ich doch an Ihr eigenes Gedächtniß, und wenn es so sicher ist, wie mein eigenes, so wird es Ihnen sagen, daß ich einfach Folgendes äußerte: Ich habe zu einem Compromiß gerathen, weil in Ermangelung eines Compromisses sich Conflicte einstellen müssen, Conflicte aber zur Machtfrage werden, und daß, da das Staatsleben nicht einen Augenblick stille stehen kann, derjenige, der im Besitz der Macht sich befindet, daher genöthigt ist, sie zu brauchen.

Ich habe das nicht als einen Vortheil bezeichnet; ich mache auf die unparteiische Beurtheilung von Ihrer Seite keinen Anspruch; ich will nur zu Protocoll rectificiren, was mißverstanden ist.

Bei Fortsetzung der allgemeinen Discussion über die Adresse, vom 28. Januar, vertheidigte der Abgeordnete Dr. Virchow den Adreßentwurf unter heftigen Angriffen gegen die Minister. In seiner langen Rede verweilte er namentlich bei den zahlreichen Loyalitäts-Deputationen und Adressen, welche durch Vermittelung des Minister-Präsidenten Zutritt bei dem Könige gefunden hätten. Insonderheit erging er sich sehr ausführlich über eine derartige Deputation aus dem Wahl-Kreise Grünberg-Freystadt, zu welcher der Minister-Präsident gesagt haben sollte, in England setze man Beamte, denen alle Conduite fehle, ohne Weiteres ab; man würde dort darüber lachen, wenn die Regierung sich dieselben nicht vom Halse schaffe. Der Minister-Präsident entgegnete hierauf:

Der Herr Vorredner hat sich den Angriff auf das Ministerium, oder vielmehr auf meine Person dadurch einigermaaßen erleichtert, daß er mir eine Anzahl Dinge in den Mund gelegt hat, die ich nicht gesagt habe, und daraus eine Anzahl Folgerungen gezogen hat, die in dem, was ich gesagt, nicht liegen. Ich habe kein Bedürfniß, auf eine Widerlegung einzugehen, diesen Wortstreit fortzusetzen; ich glaube mich gestern deutlich genug ausgesprochen zu haben.

Ich habe im Ganzen nichts hinzuzufügen. Ebenso bemerke ich, daß ich Aeußerungen, die weiter keinen möglichen Zweck haben konnten, als mich persönlich zu verletzen, Kritiken, die der Herr Vorredner sich erlaubt hatte über meine Einsicht, Verstandeskraft, Gewohnheiten unbeantwortet lasse. Auf diese Tonart einzugehen, erlaubt mir meinerseits die Stelle nicht, auf der ich stehe, und zweitens widerspricht es meinen gesellschaftlichen Gewohnheiten. Das Einzige, worauf ich einige Worte erwidern will, sind die Bemerkungen, die der Herr Vorredner über die Loyalitäts-Adressen gemacht hat. Ich hätte mir das auf die Special-Discussion vorbehalten, indeß, da mir der Herr die Gelegenheit dazu bietet, will ich auch hier anknüpfen. Das Einzige, was mir in seiner Rede als richtig aufgefallen ist, sind, wenn ich ihn recht verstand, die Worte, die ich an die Deputation von Grünberg gerichtet habe. Sie sind vollkommen correct und ich halte sie aufrecht. Im Uebrigen habe ich mich gewundert, daß der Herr Vorredner, nachdem er das Recht eines jeden Preußen, durch Wort und Schrift seine Meinung frei auszudrücken — ich glaube, es ist der Artikel 27. der Verfassung — beredt vertheidigt, und dann das Petitionsrecht, nach Artikel 37. der Verfassung, für dieses Haus in Anspruch genommen hat, in derselben Rede den Loyalitäts-Deputationen, die zu Sr. Majestät gekommen sind, dasselbe Recht hat absprechen wollen. Haben diese Personen denn nicht das Recht so gut wie Sie, ihre Mei-

nung in Wort und Schrift auszusprechen, und sind Sie verfassungsmäßig dazu berufen, ihnen dieses Recht zu verschränken? Sind jene nicht Preußen so gut wie Sie und können sie nicht ebenfalls ihre Meinung frei aussprechen und Petitionen an Se. Majestät richten? Sie sagen, Sie fühlen sich durch Ausdrücke, welche in den Adressen vorgekommen sind, beleidigt. Ich habe mehrere von jenen Adressen gelesen, die allerdings harte Ausdrücke enthielten, aber Verleumdungen sind mir nicht aufgefallen.

Ich habe übrigens unmöglich die vielen Hunderte von Adressen lesen können, die durch meine Hand gegangen sind; ich muß aber sagen, daß ich erstaunt bin über die Empfindlichkeit des Hauses, sobald es selbst Object der Kritik wird. Sie machen Ihrerseits in der That einen sehr umfänglichen Gebrauch von Ihrem Recht der freien Meinungs-Aeußerung in Wort und Schrift, und ich appellire an Alle, welche die eben gehaltene Rede angehört haben; ich glaube, daß dieselbe in Betreff der Benutzung jener Freiheit eben nichts zu wünschen übrig läßt. Warum wollen Sie Andern das analoge Recht versagen?

Das Härteste, was mir in den Loyalitäts-Adressen aufgefallen ist, war eine Stelle in der Adresse des Pommerschen Landtages, welche das Verhalten dieses hohen Hauses mit indirecten Worten als ein unpreußisches characterisirt. Ich eigene mir diesen Ausspruch nicht an, muß aber Ihre Aufmerksamkeit darauf lenken, daß man zu einem solchen Urtheil einigermaaßen Anhaltspunkte giebt, wenn man, wie es seitens des Herrn Vorredners geschehen ist, das Wort „Preußisch“ als eine Art von Schimpfwort benutzt, wie es mir mit dem Ausdruck der Geringschätzung als unterscheidende Bezeichnung entgegengehalten wurde, ich spräche eine „Preußische“ Sprache, die verstände hier Niemand; und daher verständen Sie mich nicht. Meine Herren, ich bin stolz darauf, eine Preußische Sprache zu reden, und Sie werden dieselbe noch oft von mir hören.

In Art. III. des Adreßentwurfs war behauptet, die Minister führten verfassungswidrig die Verwaltung ohne gesetzlichen Etat fort. Bei der Spezialdiscussion, am 29. Januar, erklärte der Minister-Präsident über diesen Passus:

Der Artikel III. sagt, daß „die von Sr. Majestät berufenen Minister verfassungswidrig die Verwaltung ohne gesetzlichen Etat fortführten.“ Es kann nicht in meiner Absicht liegen, in der Special-Discussion die

General-Discussion zu erneuern und auf die Frage, ob und inwiefern wir verfassungswidrig gehandelt haben, zurückzukommen. Es ist noch nicht der Moment, auf die Adresse zu antworten, und durch unsere Reden und Erklärungen auf Ihre Beschlüsse, meine Herren, einen Einfluß zu üben, den Versuch werden wir uns nicht zumuthen, wir sind von der Fruchtlosigkeit eines solchen vorher überzeugt. Ich habe auch wiederholt hervorgerufen, daß wir nicht den Beruf haben, mit Ihnen die Fassung dieser gegen uns gerichteten Anklage zu berathen. Ich will an das Wort „verfassungswidrig" eine andere Betrachtung knüpfen. Ich darf annehmen, daß Sie mit diesem Epitheton verlangen, der König möge dieses Ministerium entlassen.

Es sind uns im Laufe der Discussion viele parlamentarische Regeln und Gebräuche anderer Nationen vorgehalten worden. Einer, der nicht blos den constitutionellen, sondern allen anderen Ländern eigenthümlich ist, besteht darin, daß die, welche es unternehmen, eine Regierung zu stürzen, dem Lande gegenüber die Verantwortlichkeit, ich möchte sagen „die Ehrenpflicht" übernehmen, eine neue zu bilden. In diesem Sinne hat es mich überrascht, daß ein Mitglied dieses Hauses mehr scharf als zutreffend, das Ministerium angegriffen hat, welches erst vor nicht langer Zeit die Ueberzeugung gewonnen hatte, in dem Ministerium Sr. Majestät des Königs nicht verbleiben zu können, und ich kann kaum glauben, daß diese Ueberzeugung sich seit der Zeit abgeschwächt haben sollte.

Aber auch unseren anderen Gegnern bin ich berechtigt, die Frage zu stellen: Wenn nun Se. Majestät der König auf Ihre Wünsche einginge, und dieses Ministerium entließe, — sind Sie dann wirklich in der Lage, ein anderes zu bilden? Es fällt mir nicht im entferntesten ein, die persönliche Befähigung dazu von irgend einem der anwesenden Herren in Zweifel zu ziehen, aber nach Art. 45. der Verfassung beruft der König die Minister und entläßt sie. Ich darf also sagen, daß die erste verfassungsmäßige Bedingung, um in Preußen Minister zu werden, das Vertrauen Sr. Majestät des Königs ist, und Sie werden schwerlich das Königthum in Preußen so tief herabdrücken wollen, daß Sie Sr. Majestät dem Könige zumuthen, ein Ministerium zu berufen, zu dem er von vornherein kein Vertrauen hat. Ich kann mir nicht denken, daß es in Ihrer Absicht liegt, die Krone in ihrer eigenen Achtung herabwürdigen zu wollen. Ich überlasse Ihnen selbst, zu erwägen, inwieweit Sie im Stande wären, diese Vorbedingungen zu erfüllen, und inwieweit Sie selbst glauben,

daß ein Ministerium ohne Erfüllung dieser Bedingung in Preußen in diesem Augenblick regieren könnte. Nach Ihrer eigenen Auffassung bedürfen Sie aber noch einer anderen Bedingung, um ein Ministerium constituiren zu können, Sie bedürfen einer Majorität. Nun sehe ich eine recht stattliche Majorität versammelt, die in dem negativen Wunsche, uns beseitigt zu sehen, vollkommen einig ist, aber ich frage Sie, über wieviel positive Sätze sind Sie denn unter sich einig, Sie, die Mitglieder dieser großen Majorität? Der Weg, den ein Preußisches Ministerium überhaupt gehen kann, ist so sehr breit nicht; derjenige, der weit links steht, wenn er Minister wird, wird nach rechts rücken müssen, Derjenige, der weit rechts steht, wenn er Minister wird, wird nach links rücken müssen, und man hat für die weiten Abschweifungen der Doctrin, wie man sie als Redner, als Abgeordneter entwickeln kann, auf diesem schmalen Pfade, auf dem die Regierung eines großen Landes wandeln kann, keinen Raum.

Wählen Sie aus irgend einer Fraction, die hier zur Majorität gehört, heut ein Ministerium; ich glaube Ihnen vorhersagen zu können, bei dem Sinne, in welchem Sie die Kritik der Regierung gegenüber zu üben die Gewohnheit haben, und es ist eine alte, nationale Gewohnheit, diese Kritik bei uns, wird sich das Ministerium in ziemlich kurzer Zeit nicht mehr der Unterstützung seiner nächsten Parteigenossen, viel weniger der der verwandten Fractionen zu erfreuen haben. Es wird Ihnen ergehen, wie den Herren, die vor uns die Regierung führten, die mit einer eben so stattlichen Majorität die Geschäfte übernahmen und diese Majorität, je nachdem sie wirklich regieren wollten, und den Boden der Negative zu verlassen genöthigt waren, diese Majorität schmolz ihnen unter den Händen weg und bot ihnen keine Stütze mehr. Sie sehen in diesem Augenblick in Ihrer Mitte die frühere Majorität auf eine Anzahl reducirt, die es uns selbst unmöglich macht, in dieser Fraction eine Stütze zu suchen, die wir gern in ihr fänden, in einer Partei, mit der wir uns, wie ich glaube, verständigen *könnten*, falls sie die Majorität dieser Versammlung hätte.

Im Artikel IV. kam der Passus vor: „das Land stand zu seinen Abgeordneten". Hierüber äußerte sich der Minister-Präsident v. *Bismarck* in derselben Sitzung:

Ich nehme nur aus den Schlußworten des Art. IV. zu einigen Bemerkungen Anlaß. Sie lauten: „das Land stand zu seinen Abgeordneten." Ich möchte diese Hyperbel auf das richtige Maaß zurückführen.

In welcher Weise, frage ich, hat das Volk sich darüber erklärt, daß es zu Ihnen steht. Sie können dabei zwei Wege, in welchen das Land seine Meinung ausspricht, im Sinne gehabt haben. Den einen, den der Wahl zu Abgeordneten, den andern, den der Zustimmungs-Adressen. Aeußerungen der Vorredner nöthigen mich dazu, über beide einige Worte zu sagen. Nach der Verfassung ist die Volksvertretung bei beiden Häusern des Landtages und die Verfassung macht zwischen beiden keinen Unterschied. In dieser Beziehung heißt es im Art. 83.: Die Mitglieder beider Häuser des Landtages sind Vertreter des ganzen Volkes. Der Umstand, daß dieses Haus aus einer Wahl hervorgeht, giebt ihnen nach der Verfassung kein höheres Recht, als dem Herrenhause. Da Sie sich aber auf Thatsachen berufen, anstatt auf Verfassungs-Artikel, so bin ich genöthigt, der thatsächlichen Bedeutung der Wahlen etwas näher ins Angesicht zu blicken.

Es ist gestern schon hier vom Ministertische aus und vorgestern von der Tribüne darauf aufmerksam gemacht worden, daß die Betheiligung bei den Wahlen eine geringe gewesen. Ich lasse dahin gestellt sein, ob es 27 oder 34 pCt. gewesen. Der Herr Abgeordnete v. Unruh gab 34 pCt. an, der Herr Kriegsminister 27 pCt., die Majorität dieser 27 oder 34 pCt. wählt die Wahlmänner — ich denke mir nach einer oberflächlichen Berechnung etwa 70,000. — Die Gesammtheit der Wahlmänner vertritt also die Majorität, der gedachten 27—34 pCt.; wenn ich diese Majorität hoch anschlage, mögen es 20—25 pCt. der Gesammtsumme sein. Diese werden durch die Gesammtheit der Wahlmänner vertreten. Sie, meine Herren, gehen aus der Wahl der Majorität der Wahlmänner hervor, also mit Sicherheit aus der Hälfte von 20—25 pCt. +1, vielleicht auch +3.

Ich glaube, meine Herren, das Rechenexempel ist ganz unbestreitbar.

Ich entnehme aus Ihrer Heiterkeit die volle Zustimmung zu seiner Richtigkeit. Dieser Umstand mindert die verfassungsmäßige und rechtliche Bedeutung der Stellung dieses Hauses in keiner Weise. Aber er ist zu erwägen, wenn Sie sich neben der Verfassung auf Rechte berufen wollen, die sie aus der Thatsache der Wahl ableiten. Es ist außerdem sehr fraglich, ob die 13 oder 15 pCt., die Sie als die Unterlage Ihrer Wahl betrachten können, Ihrer Thätigkeit mit voller Sachkunde folgen und ob die einzelnen davon sich ganz klar machen, wohin diese Thätigkeit sie und das Land führen wird, also einmal, ob das Einverständniß, welches Sie

voraussetzen, überhaupt vorhanden ist, und zweitens, ob dasselbe auf ein sachkundiges Urtheil sich gründet.

Die zweite Thatsache, auf deren Grund Sie behaupten, das Volk stünde zu Ihnen, das sind die 300,000 und ich weiß nicht wie viel Unterschriften, welche die Zustimmungs-Adressen an das Abgeordnetenhaus gehabt haben. Ich will gar keinen Werth darauf legen, daß Adressen im entgegengesetzten Sinne eine größere Anzahl Unterschriften gefunden haben. Es kommt nicht darauf an, wir leben nicht unter dem Regime des allgemeinen Stimmrechts, sondern unter der Herrschaft des Königs und der Gesetze. Aber die Art, wie die Loyalitäts-Adressen und ihre Entstehung an einzelnen Exemplaren gestern critisirt worden sind, um die Bedeutung der ganzen Demonstration abzuschwächen, nöthigt mich, den Herrn Präsidenten um die Erlaubniß zu bitten, einen kurzen Artikel hier zu verlesen, welcher auch auf die ihm und dem hohen Hause zu Theil gewordenen Huldigungen ein analoges Licht wirft. Es ist eine Erklärung der Gemeinde Muschwitz bei Merseburg, welche dahin lautet:

> In den jüngst vergangenen Wochen hat man, wie in den meisten der Umgegend von Lützen, so auch in der Gemeinde Muschwitz, Unterschriften für eine sogenannte Zustimmungs-Adresse an das Haus der Abgeordneten gesammelt. Der damit, wir wissen nicht von wem, beauftragte junge Mensch hat dabei in vielen unserer Häuser, wo er die Hausväter nicht angetroffen hat, diese seine Adresse von den Frauen oder selbst unmündigen Kindern unterschreiben lassen, ja in etlichen Fällen, wo Frauen und Kinder es verweigerten, dies selbst gethan. Die unterzeichnete Gemeinde, deren Namens-Unterschriften zum Theil in dieser oder ähnlicher Weise erschlichen sind, erklärt hiermit öffentlich, daß, soweit unsere Namen unter jener Adresse stehen sollten, wir sie hiermit ausdrücklich zurückziehen, und bemerken schließlich, daß wir jene, dort ausgesprochene Gesinnung nicht theilen, sondern wie schon 1848 wir bewiesen, in unverbrüchlicher Treue zu unserm König und festem Vertrauen zu seiner Regierung stehen. —
>
> Muschwitz, den 14. Januar 1863.
>
> Die Gemeinde daselbst.

Es kommt, wie gesagt, auf diese Dinge weiter nicht an für die Entscheidung der großen Fragen, die uns beschäftigen, und ich würde mir

nicht erlaubt haben, dieſes kleine Curioſum hier zu citiren, wenn nicht eben geſtern auf der Tribüne ähnliche Anfechtungen gegen den Urſprung der entgegengeſetzten Adreſſen laut geworden wären.

Auch zum VIII. Alinea, welches die Beſorgniß ausſprach, daß der innere Conflict in Preußen deſſen Machtſtellung nach Außen abſchwäche, nahm der Miniſter-Präſident in derſelben Sitzung das Wort:

Meine Herren! Für das Beſtreben, das eigene Vaterland vor dem Auslande als erniedrigt darzuſtellen, weil die eigene Partei nicht am Ruder iſt, für dieſes Beſtreben überlaſſe ich die Verantwortung denen, die ſich in dieſem Sinne ausgeſprochen haben, in dieſem Hauſe und außerhalb deſſelben; ich verliere darüber kein Wort, ich berufe mich auf die Thatſachen, die Jedermann vorliegen. Ich will mich nur nach zwei Seiten beruhigend ausſprechen, einmal das Haus der Abgeordneten ſelbſt zu beruhigen über das Gewicht des Rückſchlages, den der innere Conflict auf unſere Leiſtungsfähigkeit nach Außen hin ausübt — Sie überſchätzen daſſelbe, meine Herren —; zweitens nach Außen hin, um darüber zu beruhigen, als ob eben dieſer innere Conflict uns veranlaſſen könnte, „in Ausſicht auf äußere Verwicklungen ein Mittel zur Ausgleichung des inneren Zerwürfniſſes zu finden.“ Das Mittel wäre ſchlimmer, als das Uebel ſelbſt, und ich habe ſchon bei früheren Gelegenheiten eine ſolche Politik, die mir auch damals Schuld gegeben wurde, als eine frivole bezeichnet. Wir empfinden ein Bedürfniß der Art in keiner Weiſe.

Wir glauben die innere Frage mit Ihnen oder mit Ihren Nachfolgern erledigen zu können, ohne daß das Anſehen Preußens nach außen hin darunter leidet. Sollte aber auch, ſo lange wir noch den Vorzug haben, Sie, und nicht Ihre Nachfolger, uns gegenüber zu ſehen, die Nothwendigkeit eintreten, die Ehre und Unabhängigkeit des Landes nach Außen hin zu wahren, ſo würden ſelbſt Sie, meine Herren, gar nicht im Stande ſein, uns diejenigen Mittel der Abwehr gegen das Ausland zu verweigern, in deren Mangel Sie eine Schwächung der auswärtigen Politik der Regierung erblicken wollen.

Die Gegenwart der Minister nach Art. 60 der Verfassung bei den Verhandlungen des Landtags betreffend.

Das Haus der Abgeordneten berieth am 9. Februar 1863 den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Reisekosten und Diäten u. s. w. der Mitglieder des Hauses der Abgeordneten. Als Commissarien der Regierung waren seitens des Finanzministers der Geheime Finanz-Rath Wollny und seitens des Justizministers der Geheime Ober-Justiz-Rath Meyer anwesend. Das Abgeordnetenhaus verlangte die persönliche Anwesenheit der Minister und beschloß auf Antrag des Abgeordneten v. Vincke (Stargard), die Verhandlung auszusetzen. Der Präsident vertagte die Sitzung bis zum folgenden Morgen und richtete dem Beschlusse des Hauses gemäß nachstehendes Schreiben an das Königliche Staatsministerium:

> Das Haus der Abgeordneten hat in seiner heutigen Sitzung bei der Berathung des Gesetz-Entwurfes, betreffend die Reisekosten und Diäten und die Kosten amtlicher Stellvertretung der Mitglieder des Abgeordnetenhauses, in welcher kein Mitglied des Königlichen Staats-Ministeriums anwesend war, fast einstimmig beschlossen:
>
> > „die heutige Versammlung auszusetzen, und zuvörderst auf Grund des Art. 60. der Verfassung die Gegenwart der Minister zu verlangen."
>
> Zufolge dieses Beschlusses ist die heutige Berathung des gedachten Gesetz-Entwurfes ausgesetzt und auf Morgen, Dienstag, Vormittags 10 Uhr, verlegt worden.
>
> Dem ꝛc. beehre ich mich hiervon mit dem ganz ergebensten Ersuchen Mittheilung zu machen, geneigtest veranlassen zu wollen, daß die Herren Mitglieder des Königlichen Staats-Ministeriums der morgenden Sitzung des Hauses der Abgeordneten beiwohnen mögen.
>
> Berlin, den 9. Februar 1863.
>
> Der Präsident des Hauses der Abgeordneten.

An demselben Abend empfing er folgende Antwort seitens des Minister-Präsidenten:

> Ew. Hochwohlgeboren gefälliges Schreiben vom heutigen Tage die Anwesenheit der Minister bei den Verhandlungen des Ab-

geordnetenhauses betreffend, ist mir soeben zugegangen, und werde ich den Inhalt desselben morgen zur Kenntniß des Staat-Ministeriums bringen.

Was die heutige Sitzung des Hauses anbelangt, so bemerke ich ergebenst, daß die Mitglieder des Ministeriums durch wichtige und dringende Geschäfte genöthigt waren, heut früh um 10 Uhr zu einer Berathung zusammenzutreten, und nach Beendigung derselben durch den unerwarteten Schluß der Sitzung des Hauses verhindert wurden, derselben beizuwohnen, daß aber bis dahin durch Commissarien des Ministeriums für Vertretung der Königlichen Regierung im Hause ausreichend gesorgt war.

Genehmigen Ew. Hochwohlgeboren die Versicherung meiner ausgezeichneten Hochachtung.

Berlin, den 9. Februar 1863.

v. Bismarck.

An
den Präsidenten des Hauses der Abgeordneten,
Herrn Grabow,
Hochwohlgeboren.

In der 11. Sitzung, am 10. Februar, nahm der Minister-Präsident von Bismarck über diese Angelegenheit vor der Tagesordnung das Wort:

Das Schreiben, welches der Herr Präsident eben verlesen, ist mir gestern Abend um 9 Uhr zu Händen gekommen. Ich habe in Folge dessen heute früh die nöthigen Anordnungen getroffen, daß das Königliche Staats-Ministerium, sobald seine Zeit, die augenblicklich sehr in Anspruch genommen wird, es erlaubt, zusammentritt, um sich über den Inhalt des Schreibens und seine Beantwortung zu besprechen. Bis dahin vermag ich nur meine eigene Ansicht zur Sache auszusprechen. Die Königliche Staats-Regierung hat das lebhafteste Interesse, Ihren Verhandlungen beizuwohnen; sie hat das verfassungsmäßige Recht dazu; eine strikte Verpflichtung dazu, welche in der Verfassung formulirt wäre, liegt ihr nicht ob.

Dagegen liegen der Königlichen Staats-Regierung mitunter unerwartete Geschäfte ob, welche für den Augenblick wichtiger und deren Erledigung dringlicher ist, als unsere Anwesenheit auf diesen Stühlen. In solchem Falle macht die Regierung von dem ihr nach Art. 64. der Ver-

fassung zustehenden Recht Gebrauch, Staatsbeamte zu ihrer Vertretung abzuordnen, wie dies auch gestern geschehen ist. Anders liegt die Sache, sobald eines der Häuser des Landtags auf Grund des Art. 60. der Verfassung das Verlangen ausspricht, daß das Staats-Ministerium den Sitzungen beiwohnen möge. Die Königliche Staats-Regierung wird stets auf das Bereitwilligste solchem Verlangen, dessen Erfüllung in ihrem eigenen Interesse liegt, entgegenkommen, nur kann sie den Wunsch nicht unterdrücken, daß in einem solchen Falle Tag und Zeit der Sitzung mit ihr vorher verabredet werde, einestheils, um vorkommenden Falles zu vermeiden, daß die Anwesenheit der Regierung nicht in beiden Häusern gleichzeitig in Anspruch genommen werde, anderentheils, weil der Königlichen Staats-Regierung außer den Verhandlungen mit Ihnen mannigfache, nicht minder wichtige und ebenso gesetzmäßig verpflichtende Geschäfte obliegen, mit denen die Sitzungen nicht coincidiren können, so daß die Königliche Staats-Regierung ihre Einrichtung treffen muß, um den Sitzungen hier beiwohnen zu können.

Die Correctur der stenographischen Berichte.

In der 11. Sitzung, am 10. Februar, beschwerte sich der Abgeordnete Dr. Virchow im Hause darüber, daß die Concepte der stenographischen Reden häufig von den Rednern bei der Correctur in sehr erheblicher Weise geändert würden. Er führte u. A. an, daß in einer Rede des Minister-Präsidenten die Stelle „es gilt nur für mich die Nothwendigkeit, daß der Staat in der Lage bleibt, existiren zu können, daß er nicht die Kassen schließt" in „es reicht für mich die Nothwendigkeit hin, daß der Staat existire" umgeändert worden sei. Der Minister-Präsident entgegnete hierauf:

Ich bedaure, wenn ich dem Herrn Redner, der soeben das Wort hatte, durch eine Aenderung im stenographischen Bericht einen Anknüpfungspunkt für seine Rede entzogen habe, um so mehr, als von den beiden Versionen, die er soeben wiedergab von meiner Rede, diejenige, welche ich danach gestrichen habe, mir besser gefällt als die andere.

Es geht daraus schon hervor, daß ich hineingeschrieben habe, was ich glaube gesagt zu haben.

Ich will den Herren Stenographen daraus keinen Vorwurf machen,

daß sie nicht immer im Stande sind, genau zu folgen, namentlich wenn Jemand schnell spricht, wie es mir mitunter geschieht; so habe ich gefunder, daß ein sehr geübter Stenograph dazu gehört, mir zu folgen, und daß, so geübt nur einige derselben sind, und daß, wenn ein Wechsel der Feder eintritt, der Unterschied in der Redaction merklich wird, indem mitunter einzelne Dinge wegfallen, mitunter der Inhalt anders wiedergegeben wird, als der Redner gesagt hat. Es wird daher eine Correctur immer unerläßlich bleiben und sehr schwer sein, die Ansichten des Einzelnen dabei zu beschränken, da Jeder nur im Moment sein eigenes Gedächtniß darüber zu Rathe ziehen kann, was er glaubt gesagt zu haben; mir fehlt außerdem zu einer gründlichen Correctur und Durchsicht die Zeit, da ich andere wichtigere Geschäfte habe, sie fehlt mir in dem Maße, daß die Nothwendigkeit der Correctur, der ich gern überhoben wäre, mitunter für mich ein Anlaß ist, lieber zu schweigen, als nachher zu corrigiren.

Die Reisekosten und Diäten ꝛc. der Mitglieder des Hauses der Abgeordneten.

Zu dem von dem Hause der Abgeordneten in der 11. Sitzung, am 10. Februar, berathenen Gesetzentwurf, betreffend die Reisekosten und Diäten und die Kosten der amtlichen Stellvertretung der Mitglieder des Hauses der Abgeordneten, ergriff der Minister-Präsident nach dem Abgeordneten v. Saenger das Wort:

Der Herr Vorredner ist gleich mehreren anderen auf die Frage zurückgekommen, warum die Regierung gerade diesen Gesetzentwurf jetzt in Angriff nimmt, während andere durch die Verfassung ebenfalls gebotene nach seiner Ansicht dringender wären; er bezweifelt die Opportunität. Für die Königliche Regierung ist diese Opportunität in hohem Grade vorhanden, der Art. 85. der Verfassung sagt: Die Diäten werden nach Maßgabe des Gesetzes gezahlt werden. Dieses Gesetz und diese Maßgabe existirte bisher nicht, der Regierung muß daher in einem Augenblicke, wo sich in Ihrer Mitte eine Resolution vorbereitet, dahingehend, daß wir in unserem Vermögen und unserer Person für verfassungswidrig geleistete Ausgaben in Anspruch genommen werden, in hohem Grade opportun er-

scheinen, für Zahlungen, die an Diäten zu leisten sind, die gesetzmäßigen, durch die Verfassung vorgesehenen Unterlagen zu gewinnen. Deshalb haben wir das Gesetz vorgelegt.

Ein zweiter Punkt, über den ich nur wenige Worte sagen wollte, ist der am Schluß des Berichtes erwähnte, wo Ihre Commission die Ansicht ausdrückt, die Königliche Regierung sei nicht befugt, die bisherige Praxis in Betreff der amtlichen Stellvertretung der in das Haus der Abgeordneten gewählten Beamten im Wege der Verwaltung zu ändern; die Königliche Staats-Regierung theilte diese Ansicht nicht, wie aus den Motiven des Gesetzentwurfes bereits hervorgeht.

Ich will mir erlauben noch einige Worte darüber hinzuzufügen. Der Beamte, wie der Abgeordnete, befindet sich in der analogen Lage, daß beide dem Lande gewisse Dienste leisten und dafür aus Staatsmitteln entschädigt werden. Wenn sich beide Eigenschaften in einer Person cumuliren, und diese Person doch nur in einer dieser Eigenschaften im Stande ist, Leistungen zu gewähren, so ist es doch sehr fraglich, ob nicht nur die Retributionen und die Emolumente für beide Leistungen fortgewährt werden sollen, sondern außerdem noch für diejenige, welche nicht gewährt werden kann, aus Staatsmitteln auf Kosten der Steuerpflichtigen eine Stellvertretung geschaffen werden soll. Ein Anspruch der Art ist in der Verfassung nicht begründet, und scheint es mir auch nicht im Recht und in der Billigkeit zu sein. Die Verfassung spricht nur davon, daß Beamte keines Urlaubes bedürfen, um den Sitzungen des Abgeordnetenhauses beizuwohnen, wenn sie gewählt werden; sie entfernen sich, indem sie von dieser Freiheit Gebrauch machen, freiwillig von ihrem Posten. Ich kann nicht annehmen, daß das Gehalt wie ein Privatvermögen in der Tasche desjenigen, der es bezieht, mitgenommen wird, ich glaube vielmehr, daß es zu dem Posten gehört, der dafür versehen wird. Es könnte sich fragen, ob in einem solchen Falle, wenn ein Beamter ein Mandat übernimmt, welches ihn voraussichtlich auf 5 bis 7 Monate in jedem der nächst folgenden 3 Jahre, und vielleicht bei einer Wiederwahl in jedem der nächst folgenden 6 Jahre von seinem Posten entfernt hält, ob die Regierung nicht verpflichtet ist, einen so derelinquirten Posten sofort wieder etatsmäßig zu besetzen.

Der Staat und das Land haben ein Recht darauf, daß die etatsmäßig aufgeworfenen Stellen etatsmäßig versehen werden; wäre dies nicht der Fall, so wäre es eine Verschwendung der Mittel der Steuerpflichtigen,

wenn man überhaupt diesen Posten im Etat behält. Ein Amt, welches 5 bis 7 Monate im Jahre und so fort in jedem Jahre; 15 Jahre lang vielleicht, mit aufgearbeitet werden kann, sollte gar nicht im Etat ersichtlich sein. Ich stelle dieses Raisonnement nur zur Erwägung auf; die Königliche Staats-Regierung geht gegenwärtig so weit nicht in ihrer Gesetzes-Vorlage, sie verlangt nur, daß aus dem Gehalte, welches gezahlt wird, damit der Posten, für den es bewilligt ist, dafür versehen werde, wenn der dazu berufene Beamte mit seinem freien Willen den Posten direct nicht versieht, jedenfalls die Mittel zur Versehung des Amtes entnommen würden, und ich glaube, daß sowol die Staats-Regierung, als auch die Steuerpflichtigen, hierauf ein unbestreitbares Recht haben.

Die Ausnahmezustände in der Provinz Posen betreffend.

Der Abgeordnete Kantak begründete in der 12. Sitzung des Hauses der Abgeordneten, am 16. Febr. 1863, eine Interpellation in Betreff der Ausnahmezustände in der Provinz Posen, deren Sicherheit damals durch den Aufstand im Königreich Polen bedroht war. Er fragte, ob und seit wann das Großherzogthum Posen dem Ausnahmezustande einer Verwaltung der combinirten Civil- und Militairbehörden verfallen sei, und ob das Königliche Staatsministerium einen Erlaß der Polizeiverwaltung von Pleschen vom 1. Febr. 1863, durch welchen eine daselbst beabsichtigte Versammlung auf Grund der unruhigen auswärtigen Verhältnisse verboten worden war, billige? Der Minister-Präsident antwortete hierauf:

Im Namen des gesammten Staats-Ministeriums beehre ich mich, auf die Interpellation die folgende Erklärung abzugeben:

„Die Königliche Regierung beantwortet die Interpellation durch einfache Verneinung der ersten und Bejahung der zweiten gestellten Frage. Sie billigt den Erlaß vom 1. d. M. nach Inhalt und Form; sie benutzt aber die Gelegenheit, um sich über ihre Stellung zu dem in Polen ausgebrochenen Aufstand öffentlich zu erklären. Der letztere hat in erheblichen Theilen des Königreichs, und besonders in solchen, welche längs der Preußischen Grenze belegen sind, eine Entwicklung erlangt, deren Bedeutung über die Landesgrenzen hinausreicht. Der unbestrittene Zweck der Bewegung ist die Herstellung eines unabhängigen Polnischen Reiches

in einer dem früheren Bestande desselben sich nach Möglichkeit annähernden Ausdehnung. Auch wenn dieser Zweck die Begehrlichkeit nach Preußischen Landestheilen nicht nothwendig in sich schlösse, so wäre die Königliche Regierung doch ebenso berechtigt wie verpflichtet, zu erwägen, inwieweit der Versuch zum Umsturz der verfassungsmäßigen Verhältnisse des Nachbarstaats auf die diesseitigen Staats-Interessen zurückwirke, und was demnach zur Wahrung der letzteren geschehen muß, und wenn eine solche Erwägung zweifellos zu der Ueberzeugung führt, daß die Verwirklichung der von der Polnischen Insurrektion erstrebten Zwecke nicht den Territorialbestand, so doch jedenfalls die Interessen und die Sicherheit des Preußischen Staats in hohem Grade gefährden würde, so steht doch auch die Pflicht der Regierung fest, jener Bewegung entgegenzutreten, ohne abzuwarten, daß sie vielleicht erstarke und dann mit größeren Opfern ihr Andringen abgewehrt werden müsse.

Die Königliche Regierung muß darauf gefaßt sein, daß der Polnische Aufstand, obwol vielleicht für jetzt nur gegen die dortige Regierung gerichtet, auch ohne schließlich die Oberhand zu erhalten, doch während seiner Dauer die diesseitigen Staats-Interessen in eine Mitleidenschaft ziehen würde, deren Nachtheile um so fühlbarer werden müssen, je länger der Ausnahmezustand des Nachbarlandes fortbesteht.

Es liegen uns über die Bestrebungen, auch auf Preußischem Gebiete den Aufstand so weit vorzubereiten, daß er im günstigen Augenblicke ins Leben gerufen werden könnte, amtliche Anzeigen vor.

Allerdings hält sich die Königliche Regierung der Treue und des gesetzlichen Sinnes der großen Mehrzahl auch unter den Polnischen Unterthanen Sr. Majestät des Königs für versichert. Aber auch im Königreiche Polen hat der Aufstand von der bürgerlichen und bäuerlichen Bevölkerung nur in seltenen Fällen eine freiwillige Unterstützung gefunden. Um den Kern fremder Emissaire und zurückgekehrter Emigranten hat sich, unter Mitwirkung eines Theils der Geistlichkeit, der kleine Adel mit seinem zahlreichen Gefolge von Dienern und Arbeitern geschaart, und diese Elemente waren stark genug, um ausgedehnte Landstriche einer Anarchie preiszugeben, in welcher Leben und Eigenthum der Bevölkerung jener Landestheile preisgestellt sind und ruhige Bewohner durch Drohungen gezwungen waren, der Insurrektion zu dienen.

Wenn auch ähnliche Zustände in diesem Umfange bei uns nicht leicht herbeigeführt werden können, so liegt doch der Regierung die Pflicht ob,

die Königlichen Unterthanen gegen die Gefahren, welchen sie durch Gewalt oder Verführung ausgesetzt werden können, rechtzeitig zu schützen.

Dieser Pflicht in dem nöthigen Umfange nachzukommen, ist die Königliche Regierung bestrebt und zugleich entschlossen, überall, wo sie die öffentliche Sicherheit dennoch gefährdet sieht, behufs Sicherstellung derselben sofort zu einer durchgreifenden Anwendung aller ihr zu Gebote stehenden Mittel zu schreiten.

Das Verhalten der Preußischen Regierung gegenüber der Polnischen Insurrektion.

In der 14. Sitzung des Hauses der Abgeordneten, am 18. Februar 1863, stand eine Interpellation der Abgeordneten Schulze (Berlin) und v. Carlowitz, die von der preußischen Regierung aus Veranlassung der polnischen Insurrection beabsichtigten Maaßregeln betreffend, auf der Tagesordnung. Der Minister-Präsident v. Bismarck lehnte die Beantwortung dieser Interpellation ab, das Haus beschloß jedoch die sofortige Besprechung des Gegenstandes. Als erster Redner trat der Abgeordnete v. Unruh auf, welcher, von der Behauptung ausgehend, die Regierung bereite umfassende Mobilmachungen vor, derselben verschiedene Absichten unterstellte, worauf der Minister-Präsident entgegnete:

Meine Herren! Es ist sehr leicht die Regierung anzugreifen, wenn man ihr eine Anzahl von Absichten unterlegt und an diese Conjecturen und Betrachtungen knüpft, ohne sich vorher zu vergewissern, ob die Regierung diese Absichten auch hat.

Der Herr Vorredner hat die Politik der Regierung eine kurzsichtige genannt im Vergleich mit der Rußlands. Nun, ich lasse mich gern von der reiferen Erfahrung und tieferen Sachkunde des Herrn Vorredners belehren und werde, wenn er mir eine vertrauliche, weniger durch die Oeffentlichkeit gestörte Besprechung gönnen will, mich dem nicht entziehen. Im Uebrigen will ich mit ihm über das Maß derjenigen Epitheta, die wir uns hier auf kurze Entfernung gegenseitig beilegen, nicht rechten, möchte aber doch darauf aufmerksam machen, daß auch für Schmähungen gegen die eigene Regierung vor der Oeffentlichkeit und vor dem Auslande gewisse Grenzen sich empfehlen.

Ich erlaube mir demnächst einige thatsächliche Berichtigungen. Der Herr Vorredner hat gesagt, wir hätten die Hälfte der Armee mobil gemacht; wir haben gar nichts mobil gemacht, kein einziger Truppentheil befindet sich auf mobilem Fuße; die Reserven einiger Corps sind eingezogen, nur für die Infanterie. Um Kosten zu ersparen, die nicht nöthig schienen, sind keine Augmentations-Pferde angekauft, weder für die Cavallerie noch für die Artillerie. Die Truppentheile, welche auf diese Weise zum Schutz der Grenze disponibel gemacht sind, geben eine erhebliche Besatzung von Festungen und andern Plätzen, die nicht entblößt werden können, ab, und ich weiß kaum, ob das Bedürfniß des Schutzes einer, mit den Krümmungen, wenn ich nicht irre, gegen 300 geographische Meilen betragenden Grenzlinie, durch die mäßigen Aufstellungen gedeckt sein wird, welche wir unter diesen Verhältnissen haben machen können. Ich möchte wol, wir hätten versuchen können, den entgegengesetzten Weg einzuschlagen, daß wir nämlich garnichts gethan hätten, und ich hätte dann die Declamationen hören mögen gegen die Kurzsichtigkeit der Regierung, gegen den Mangel an Vorsicht im Schutz Preußischer Unterthanen.

Wie groß das Maß der zu diesem Schutze nöthigen Streitkräfte ist, darin kann man sich täuschen, man kann es nicht vorher bestimmen; die Truppen brauchen in jenen von Eisenbahnen entblößten Theilen von Hinterpommern und Ostpreußen durchschnittlich 14 Tage, um bis an die Grenze zu gelangen.

Welchen Umfang innerhalb dieser 14 Tage die polnische Insurrektion nehmen konnte und nehmen kann, das kann jetzt, das konnte namentlich vor 8—14 Tagen Niemand beurtheilen, und wir glauben besser zu thun, wenn wir einige hunderttausend Thaler in dieser Richtung ausgeben, als wenn wir es darauf ankommen lassen, daß einige Hundert oder Tausend Preußischer Einwohner in dieselbe Lage — ob auch nur vorübergehend — gerathen, in welcher heutzutage ein großer Theil der Russischen Unterthanen sich befindet.

Es kann mir nicht beikommen, mich von dieser Stelle hier auf eine academische Discussion über auswärtige Politik im Allgemeinen einzulassen, und in meiner Eigenschaft als auswärtiger Minister Sympathien oder Antipathien für irgend eines der auswärtigen Cabinete auszusprechen. Die Herren werden selbst ermessen, daß ich auf dieses Gebiet, namentlich retrospectiv, dem Herrn Vorredner nicht folgen kann. Nur das will ich bemerken, daß es in dieser ganzen Sache uns nicht auf Russische Poli-

tik und auch nicht auf unser Verhältniß zu Rußland ankommt, sondern lediglich auf das Verhältniß Preußens gegen die Polnische Insurrektion und auf den Schutz Preußischer Unterthanen gegen die Nachtheile, die aus dieser Polnischen Insurrektion für dieselben hervorgehen können. Das Rußland keine Preußische Politik treibt, weiß ich, weiß Jeder. Es hat auch keinen Beruf dazu; im Gegentheil hat es die Verpflichtung, Russische Politik zu treiben. Ob ein unabhängiges Polen, welches sich an der Stelle von Rußland in Warschau etabliren möchte, Preußische Politik treiben würde, ob es ein leidenschaftlicher Bundesgenosse Preußens gegen auswärtige Mächte sein würde, ob es sich bemühen würde, Posen und Danzig in Preußischen Händen zu bewahren, meine Herren, das überlasse ich Ihrer eigenen Erwägung zu ermessen. Noch eine Thatsache will ich berichtigen. Der Herr Vorredner hat angedeutet, als ob von irgend einer auswärtigen Macht Drohungen oder Rathschläge über unser Verhalten gegen die Polnische Insurrektion uns zugegangen wären. Wir haben deren weder erhalten noch erwarten wir sie.

Im Verlaufe der Discussion nahm der Minister-Präsident nochmals nach dem Abgeordneten Dr. Waldeck das Wort:

Ich will nur durch eine faktische Aufklärung einen Zweifel lösen, den der Herr Vorredner ausgesprochen hat, in Bezug auf die Ausdehnung der Reserveverhältnisse. Die Reserven sind eingezogen nach den heutzutage gesetzlich zu Recht bestehenden Verhältnissen, also nach Maßgabe der fünfjährigen Dauer der Dienstpflicht. Wenn ich recht gehört habe, hat der Herr Vorredner sich dahin ausgesprochen, er hätte auf die Interpellation von mir dasjenige Nein erwartet, welches allein der Ehre Preußens entsprochen hätte. Der Herr Präsident hat diese Aeußerung nicht monirt, ich nehme daher an, daß ich sie mißverstanden habe.

Ich glaube für die Ehre Preußens mindestens genau soviel Sinn zu haben, wie der Herr Abgeordnete Waldeck, und glaube dies durch mein Verhalten in der Gegenwart, durch mein Verhalten in der Vergangenheit in reichem Maße bethätigt zu haben.

Mir fiel bei dieser Aeußerung ein Vorgang im Englischen Parlament ein, meine Herren auf das Sie sich so gern berufen. Es handelte sich um Abschaffung von Monopolien, und einer der Englischen Staatsmänner bemerkte dabei nicht mit Unrecht, das Gehässigste aller Monopole

sei dasjenige der politischen Einsicht und Tugend, welches einzelne Parteien und Parteiführer sich beilegten.

Der Abgeordnete Dr. Virchow theilte aus dem „Czas" mit, daß nach einer von den Insurgenten aufgefangenen Depesche die Preußische Regierung militairische Abgesandte nach St. Petersburg und Warschau entsendet habe, um die Hülfe Preußens entgegenzubringen; er knüpfte hieran den Wunsch, der Minister-Präsident möchte die im Lande herrschenden Besorgnisse, daß es in der Absicht der Regierung liege, Krieg zu führen, zerstreuen; er bestritt der Staatsregierung das Recht, beliebig die Reserven einzuziehen und empfahl der Regierung, in St. Petersburg zu ausgedehnterer Nachgiebigkeit und Milde zu rathen. Der Minister-Präsident erklärte hierauf:

Ich wollte nur constatiren, daß die im Czas abgedruckte Depesche, auf welche der Herr Vorredner sich bezog, nach den von mir eingezogenen Erkundigungen unächt ist.

Ich will in Bezug auf einigen Tadel, den der Herr Vorredner gegen uns ausgesprochen hat, wegen zu früher Einziehung der Reserven, nur so weit antworten, als er damit die gesetzliche Berechtigung der exekutiven Gewalt zur Einziehung der Reserven in Frage zu stellen schien. Ich glaube, die Berechtigung beruht auf jenem Artikel der Verfassung (die Ziffer ist mir nicht in Erinnerung), der Seiner Majestät dem Könige den Oberbefehl über die Armee beilegt, und die Reserven gehören zur Armee.

Die Reserven erst dann einzuziehen, wenn der Krieg schon erklärt ist, wenn man sich vielleicht im Lande schon schlägt, dazu wird der Herr Vorredner selbst nicht rathen wollen. Am Schluß seiner Rede bedauert der Herr Vorredner, daß wir anstatt einer militärischen Intervention, zu der er uns die Absicht zuschreibt, nicht eine diplomatische hätten eintreten lassen, um die Kaiserlich Russische Regierung zu einer andern Regierungsweise in Polen zu bewegen, als sie eingeschlagen hat. Ich muß darauf aufmerksam machen, daß dergleichen Rathschläge an fremde Regierungen, wie sie im Innern zu regieren haben, immer etwas Mißliches haben, weil sie sehr leicht zur Reciprocität führen.

Fortsetzung der Verhandlungen, betreffend die Polnische Insurrektion.

(Als Zwischenfall: Die Rechte des Präsidenten des Hauses, den Ministern gegenüber.)

Die Abgeordneten Freih. v. Hoverbeck und v. Carlowitz stellten demnächst den Antrag, zu erklären, das Interesse Preußens erfordere, weder der Russischen Regierung noch den Aufständischen irgend eine Unterstützung oder Begünstigung zuzuwenden u. s. w. Dieser Antrag kam in der 17. Sitzung, am 26. Februar 1863, zur Verhandlung. Hierbei ereignete sich der Zwischenfall, daß der Minister-Präsident v. Bismarck mit dem Vice-Präsidenten des Hauses, Behrend, wegen der dem Präsidenten des Hauses den Ministern gegenüber zustehenden Befugnisse, in Gegensatz gerieth. Wir geben den betreffenden Abschnitt der stenographischen Verhandlungen wörtlich wieder:

Minister-Präsident v. Bismarck: Ich gestatte mir zunächst einen kurzen Rückblick auf die Behandlung, welche die Polnische Frage in diesem Hause gefunden hat. Es war nichts Ueberraschendes, daß die Herren Abgeordneten Polnischer Nationalität, welche unter Ihnen sitzen, diesen äußeren Anlaß benutzten, um den Antipreußischen Tendenzen, welche von ihnen in diesem Hause wiederholt vertreten sind, einen neuen Ausdruck zu geben.

Befremdlicher war es, daß die Interpellation der Polnischen Fraktion von Deutschen Abgeordneten mit unterzeichnet war. Die Neigung sich für fremde Nationalitäten und National-Bestrebungen zu begeistern, auch dann, wenn dieselben nur auf Kosten des eignen Vaterlandes verwirklicht werden können, ist eine politische Krankheitsform, deren geographische Verbreitung sich auf Deutschland leider beschränkt.

Auf die Interpellation der Herren Kantak und v. Chlapowski und ihrer Deutschen Genossen folgte diejenige der Herren Abgeordneten Schulze und v. Carlowitz. Durch dieselbe wurde die Königliche Regierung aufgefordert, über eine schwierige und brennende Europäische Frage die schwebenden Verhandlungen des auswärtigen Amtes von dieser Stelle her der Europäischen Oeffentlichkeit Preis zu geben. Die Königliche Regierung fand es durch die Staats-Interessen vorgeschrieben, die Beantwortung dieser Interpellationen abzulehnen. In jedem andern mir bekannten Parlamente würde auch die strengste Opposition, die unzufriedenste mit der bestehenden Regierung, von der Verfolgung der Interpellation von dem Augenblick an Abstand genommen haben und ich knüpfe daran den

Wunsch: „Geben Sie uns ein Englisches Unterhaus und dann fordern Sie Englische Institutionen.“

(Bewegung. Ruf: Oberhaus!)

Das Oberhaus ist weniger wichtig.

Ein Unterhaus wie das Englische würde unser Oberhaus entbehrlich machen. Das Partei-Interesse ist mit dem Staats-Interesse nicht zusammengefallen; es forderte die Discussion. In dieser Discussion traten nun die Deutschen Redner schon unverhüllter mit ihrer Sympathie für die Polnische Sache hervor. Der Abgeordnete Waldeck, bei Besprechung derjenigen Vorkehrsmaßregeln, welche von Sr. Majestät hinsichtlich der Grenzen getroffen worden sind, verglich die Einstellung der Preußischen Reserven mit dem Verkauf der Hessischen Landeskinder nach Nord-Amerika. Der Abgeordnete v. Unruh deutete unter Ihrem Beifall, Ihrem lebhaften Beifall an, daß, wenn aus den Vorkehrungen, welche die Regierung zur Sicherung unserer Grenzen und unserer Interessen getroffen hat, auswärtige Verwicklungen entstehen sollten, Sie die Mittel zur Landesvertheidigung dem Könige verweigern würden. Heißt das nicht dem Auslande zurufen: „Kommt her, der Augenblick ist günstig, Preußen ....“

(Unterbrechung und Widerspruch.)

Nun, es freut mich, daß Sie noch ein Gefühl der Entrüstung äußern .....

(Unterbrechung. Ruf: Zur Ordnung!)

Vice-Präsident Behrend: Zunächst habe ich Sie um Ruhe zu bitten; ehe ich irgend einen Schritt unternehmen kann, wird doch das Haus wol anhören, was ich zu sagen habe. Der Herr Minister-Präsident hat erklärt, er freue sich über den Ausdruck der Entrüstung, den das Haus kundgegeben habe. Ob der Herr Minister-Präsident irgend eine Freude über das, was das Haus zu thun gedenkt oder gethan hat, hier äußern will, ist seine Sache. Einen Ordnungsruf über diese Aeußerung halte ich nicht für gerechtfertigt. Der Herr Minister-Präsident hat das Wort.

Minister-Präsident v. Bismarck: „Ich will hier die Frage, in wie weit ein Ordnungsruf für das Staats-Ministerium überhaupt zu rechtfertigen ist, nicht erörtern. Aber sollte dieselbe wieder in Anregung kommen, so behalte ich mir vor, die Sache zu erörtern. — Diese Drohung, Preußen wehrlos zu machen, sprach derselbe Abgeordnete v. Unruh aus, dessen Namen mit der Steuerverweigerung von 1848 .....

(Unterbrechung.)

Vice-Präsident Behrend: Nun muß ich doch den Herrn Minister-Präsidenten darauf aufmerksam machen, daß diese letzte Anführung mit der gegenwärtigen Frage in keiner Verbindung steht. Welche Stellung der Abgeordnete v. Unruh in früherer Zeit in den parlamentarischen Verhandlungen eingenommen hat, steht mit der gegenwärtigen Frage nicht im lockersten Zusammenhang. Der Herr Minister-Präsident hat das Wort.

Minister-Präsident v. Bismarck: Ich erlaube mir, dem Herrn Präsidenten zu bemerken, daß ich ihm das Recht zur disciplinarischen Unterbrechung meiner Aeußerungen nicht einräumen kann. Ich habe nicht die Ehre, Mitglied dieser Versammlung zu sein; ich habe Ihre Geschäfts-Ordnung nicht gemacht, ich habe Ihren Präsidenten nicht mitgewählt; ich unterliege nicht dem disciplinarischen Einfluß der Kammer. Die Disciplinargewalt des Herrn Präsidenten hat an diesen Schranken ihre Grenzen. Ich habe zum Vorgesetzten nur Se. Majestät den König, und ich wüßte nicht, welche Gesetzes- oder Verfassungsbestimmung mich der Disciplin des Herrn Präsidenten dieses Hauses unterstellte .....

(Unterbrechung.)

Vice-Präsident Behrend: Ich bitte um Ruhe, um dem Herrn Minister-Präsidenten das Wort zu lassen.

Minister-Präsident v. Bismarck (fortfahrend): Ich nehme nicht das Wort nach Ihrer Geschäfts-Ordnung, sondern kraft der von Sr. Majestät mir verliehenen Autorität. Auf Grund des Paragraphen der Verfassung, welcher vorschreibt, daß die Minister zu jeder Zeit, wenn sie es verlangen, das Wort erhalten und gehört werden müssen.

(Unterbrechung.)

Sie haben nicht das Recht, mich zu unterbrechen .....

Vice-Präsident Behrend: Ich muß den Herrn Minister-Präsidenten trotz dieser seiner letzten Aeußerung dennoch unterbrechen. Ich habe dem Herrn Minister-Präsidenten das Wort nicht entzogen, und nach der Verfassung nicht entziehen können; der Präsident des Hauses übt in diesem Saale seine Disciplinargewalt aus, so weit diese vier Wände reichen; sie endet nicht am Ministertische.

Diese Disciplinargewalt wo es nöthig ist auszuüben bin ich bereit, und werde es stets thun; sie gestattet den Herrn Minister-Präsidenten zu unterbrechen, wenn auch nicht ihm das Wort zu entziehen.

Minister-Präsident v. Bismarck: Ich muß diese Ansicht als eine irrthümliche bezeichnen, welche von der Königlichen Staats-Regierung nicht getheilt wird.

Also ich sagte:

Derselbe Abgeordnete v. Unruh, welcher im Jahre 1848 seinen Namen unauslöschlich mit der Steuerverweigerung verknüpft hat.

(Stürmische Bewegung in der Versammlung: „das ist unwürdig — vertagen!“ andauernder Ruf der Glocke des Präsidenten.)

Vice-Präsident Behrend: Meine Herren, ich werde, wenn diese Störungen der Ordnung nicht aufhören, mich veranlaßt sehen, die Sitzung dieses Hauses zu vertagen. Ich habe diese Gewalt auf Grund des §. 61 der Geschäfts-Ordnung, und ich werde trotz des Widerspruchs des Herrn Ministers von dieser Bestimmung der Geschäftsordnung Gebrauch machen, wenn der Herr Minister-Präsident Aeußerungen, über die ich gesagt habe, daß sie in die Discussion nicht gehören, wiederholt. Ich werde abwarten, ob der Herr Minister-Präsident die Aeußerungen, die er gethan hat, noch einmal thut; sollte dies geschehen, so werde ich die Sitzung vertagen.

Minister-Präsident v. Bismarck: Ich kann den Herrn Präsidenten nicht an der Vertagung hindern. Ich habe kein Bedürfniß, meine Herren, eine zweimalige Aeußerung zu wiederholen und glaube, Sie haben mich verstanden.

(Große Bewegung, Ruf nach Vertagung und Widerspruch dagegen.)

Vice-Präsident Behrend: Ich bitte um Ruhe meine Herren.
Ich bitte den Herrn Minister-Präsidenten fortzufahren.

Minister-Präsident v. Bismarck: Diese Drohung Preußen, dem Auslande gegenüber, wehrlos zu stellen, ist zum Glück eine ohnmächtige, aber es drängt sich dabei die Bemerkung auf, daß die Tendenzen, die Worte, die Namen von 1848 wieder in dem Vordergrund der Bühne erscheinen. Die Europäische Revolution ist solidarisch in allen Ländern; es ist natürlich, daß eine Bewegung in Polen, welche nach vorliegenden Beweisen unter Mazzinis Mitwirkung vorbereitet ist, und welche nach bekannten Thatsachen unter Mieroslawskis Mitwirkung ausgeführt wird, daß dieselbe von den revolutionairen Elementen aller Länder ihre Unterstützung findet. Unter diesen Umständen, meine Herren, schlägt man Ihnen vor, durch Annahme des heutigen Antrages Ihre Sympathie für die Polnische Insurrektion zu bekunden; ich habe keinen Beruf die Absicht der Herren Antragsteller zu kritisiren. Die thatsächliche Wirkung der Annahme des Antrages wird aber zweifellos in der ganzen Welt diejenige sein, daß die Annehmer desselben bis zu einem gewissen Grade Partei ergreifen für die Polnische Insurrektion.

Sie empfehlen der Regierung, wenn Sie anders die Resolution im Lichte einer Empfehlung auffassen wollen, die Begünstigung keiner der

beiden Parteien. Daß die Regierung die Insurgenten nicht begünstigen würde, konnte das Abgeordnetenhaus von vornherein voraussehen; es bleibt also nur übrig, daß Sie die Insurrektion vor der Benachtheiligung, die sie durch das Verhalten der Regierung erleiden könnte, schützen wollen.

Sie sagen, das Interesse Preußens fordere es; ich halte diese Ansicht für unrichtig, für unrichtig in dem Maße, wie es zweifellos ist, daß die Nachbarschaft des Kaisers Alexander für Preußen eine erfreulichere ist, wie die Miroslawskis und eines propagandischen Polens; ich halte es für unrichtig in dem Maße, wie es zweifellos ist, daß unser gesammter Handelsstand wie unser gesammtes Staats-Interesse dabei wesentlich implicirt ist, daß der Polnische Aufstand eine möglichst kurze Dauer habe und bald einem geordneten, rechtmäßigen Zustande Platz mache.

Die Sympathien nach menschlichen Gefühlen können sein, wo sie wollen, die Preußischen Interessen aber, meine Herren, nach den politischen Nothwendigkeiten, nach der geschichtlichen Entwickelung, die Preußen gehabt, können nicht in dem Lager der Insurgenten gesucht werden.

Ich hatte gehofft, daß der Berichterstatter den Antrag näher politisch motiviren würde. Ich war in dieser Hoffnung bestärkt, als ich in dem Bericht las, daß von der Existenz oder Nichtexistenz einer Convention völlig abstrahirt werden solle. Nichtsdestoweniger fand ich beim Weiterlesen, daß die Convention, diese Seeschlange der Europäischen Presse, das Hauptmaterial zur Unterstützung des Berichts liefert. Durch einen künstlichen Indicienbeweis, gestützt auf Zeitungslügen und Telegramme über ausländische parlamentarische Verhandlungen wird die Behauptung unterstützt, daß ein 500 Quadratmeilen enthaltender Gürtel dem Greuel der Russischen Kriegführung preisgegeben wäre. Auf diesem „Gürtel“ beruht im Wesentlichen die Argumentation, und ich setze voraus, daß der sonst im Argumentiren so sehr bewanderte Herr Berichterstatter weitere Gründe nicht hat auffinden können, sonst würde er sie dem Berichte einverleibt haben. Fällt dieser Gürtel hinweg, so steht uns der Antrag in seiner Nacktheit als unmotivirte Behauptung in dem Berichte gegenüber. Nun, meine Herren, diese ganze Gürtel-Idee ist ein Phantasiegebilde, ist eine vollständig müßige Erfindung.

Die Verabredungen, welche wir zum Schutze unserer nachbarlichen Interessen getroffen haben, sichern Preußen vollständig gegen jede Gefahr eines solchen Gürtelkriegs. Nach diesen Verabredungen, vor- wie nachher, bleibt jedes Ueberschreiten der Grenze, sei es durch Russische, sei

es durch Preußische Truppen, von unserer Einwilligung vollkommen abhängig.

Eine solche Ueberschreitung hat bisher nicht stattgefunden, und wird muthmaßlich nicht stattfinden, weil die Insurrektion einen minder glücklichen Verlauf genommen hat, als von manchen Seiten vielleicht gehofft, von manchen befürchtet worden ist. Einstweilen jedoch haben diese Verabredungen und unsere sonstigen Anstalten die glückliche Folge gehabt, daß das Leben und das Eigenthum der Bewohner unserer Grenzdistricte geschützt worden ist, und namentlich auch, daß die Polnische Insurrektion ihre ursprünglich unmittelbar an der Preußischen Grenze errichteten Standlager weiter in das Land hinein verlegt hat.

Für diese Erfolge sind wir in gewissem Maße den Uebertreibungen Dank schuldig, die von dieser Stelle (nach der Tribüne deutend) und von der Presse über den Inhalt der Convention verbreitet worden sind.

Diese Uebertreibungen tragen aber auch die Schuld von dem üblen Eindruck, den, soweit er vorhanden ist, die Convention im Auslande gemacht hat. Hätten wir Verabredungen bis zu derjenigen Uebertreibung abgeschlossen, welche hier in Ihren Verhandlungen als Wahrheit zu Grunde gelegt ist, so würden manche Empfindlichkeiten, von denen die Zeitungen sprechen, von denen mir aber amtlich nichts bekannt geworden ist, ganz unzweifelhaft berechtigt sein. Es giebt kaum eine absichtliche Entstellung, kaum eine Verdrehung, die in dieser Sache von der Presse nicht geübt worden wäre, zum großen Theil in der ohne Zweifel patriotischen Absicht, das Ausland auf die Abwege der Regierung aufmerksam zu machen, und dasselbe zu avertiren, daß es Grund hätte, der Preußischen Regierung in irgend einer Weise zu zürnen.

Diese Entstellungen, meine Herren, haben zum größten Theil das Material zu drei aufregenden Verhandlungen geliefert, durch welche Sie Ihre und unsere Zeit in Anspruch genommen haben. Diese Verhandlungen, nach dem, was Thatsache ist, abgesehen von allen Behauptungen und Uebertreibungen, kann ich Ihnen im Wesentlichen als ein Luftgefecht bezeichnen. Einen sachlichen Erfolg werden sie nach keiner Seite hin haben, nicht einmal nach derjenigen, die Regierung in Verlegenheit zu setzen, wenn Sie die Unbequemlichkeit abrechnen wollen, daß wir unsere Zeit hier zur Abwehr von Angriffen die auf fingirten Thatsachen beruhen, verbrauchen müssen, anstatt sie anderweit besser zu verwenden.

Ich habe heut mehrfach die Behauptung aufstellen hören, als sei die Erfindung, die Phantasie in gewissem Maße berechtigt; sobald die Regierung es ablehnt, über irgend eine augenblicklich schwebende auswärtige Frage Auskunft zu geben. Man wirft uns vor, wir haben Euch gefragt, wir haben Euch interpellirt, und Ihr habt nicht antworten wollen, also sind wir berechtigt, Alles, auch das Schlimmste zu glauben. Ich glaube, diese Ansicht braucht man nur zu wiederholen von einem andern unparteiischen Standpunkt und Ton, um damit auch festzustellen, daß sie keine Berechtigung hat zu existiren. Wir können, meine Herren, keine Verpflichtung haben, und wir sind nicht in der Möglichkeit, über alle augenblicklich schwebende Verhandlungen in ihrem ganzen Europäischen Zusammenhange, durch den sie sich rechtfertigen können, durch den sie bedingt sein können, Ihnen Auskunft zu geben, und Sie können aus der Verweigerung solcher Auskunft nicht das mindeste Recht hernehmen, an irgend etwas zu glauben, was die Regierung nicht ausdrücklich und amtlich mitgetheilt hat. Ich glaube daher, wenn diese ganze Debatte, — einen sonstigen Zweck kann ich nicht einsehen, — das Ziel gehabt hat, der Königlichen Regierung Verlegenheiten zu bereiten, und sie in ihrer Stellung, in ihren Ansichten zu erschüttern, so hat sie auch darin ihren Zweck verfehlt.

Wir fühlen uns stark in der Ueberzeugung, die Pflicht erfüllt zu haben, die uns durch die Wahrung der Interessen des Landes auferlegt war, und diese Ueberzeugung wird dadurch nicht geschwächt werden, wenn Sie uns durch die Annahme Ihres Antrages in die Lage versetzen, vor dem Lande Akt davon zu nehmen, daß Sie Partei ergreifen für die Polnische Insurrektion.

Den Abgeordneten v. Sänger berichtigte den Minister-Präsident im Verlaufe der Discussion:

Der Herr Abgeordnete, der soeben die Tribüne verläßt, scheint in Betreff der wesentlichsten Gesichtspunkte für die Polnische Frage mit dem, was ich selbst im Namen der Regierung geäußert habe, einverstanden zu sein; um so mehr bedauere ich ein Mißverständniß. Der Herr Abgeordnete ist mehrfach auf ein beklagenswerthes Engagement der Preußischen Regierung zurückgekommen, ihre Grenzen zu öffnen. Er hat wahrscheinlich überhört, was ich vorhin ausdrücklich sagte, daß zu jeder Ueberschreitung

der Grenze durch Russische oder Preußische Truppen nach wie vor unsere ausdrückliche Einwilligung erforderlich sei.

Nach dem Abgeordneten Twesten, welcher mittheilte, Lord Russel habe dem Parlament erklärt, daß der Russische und der Preußische Botschafter ihm Mittheilung gemacht hätten über eine Verabredung zwischen den beiderseitigen Regierungen, wonach es den Russischen Truppen gestattet sei, Insurgenten über die Preußische Grenze soweit zu verfolgen, bis sie einer Preußischen Truppenmacht begegnen, die stark genug sei, um die Insurgenten zu entwaffnen, und umgekehrt, ergriff der Minister-Präsident noch einmal das Wort:

Der Herr Vorredner ist wiederholt auf die Verhandlung des Englischen Parlaments und die darüber hierher gelangten Nachrichten zurückgekommen. Er hat die Zeitungsberichte darüber als authentisch betrachtet und nöthigt mich zu der Erklärung, daß wenn die Aeußerungen Lord Russels in den Zeitungen richtig enthalten sind, sie nicht genau die Thatsachen wiedergeben. Wir haben keine Stipulation mit Rußland weder abgeschlossen, noch besteht eine, welche den Aeußerungen Lord Russels in dem Englischen Parlament entspräche. Demungeachtet muß ich den mir persönlich als ehrenwerth bekannten Englischen Staatsmann gegen den harten eventuellen Vorwurf, den der Herr Vorredner gegen ihn vorbrachte, auf das Bestimmteste in Schutz nehmen. Lord Russel selbst sagt in seinen Aeußerungen, daß er den Wortlaut der Verabredungen — oder Stipulationen, wie er sie nannte — nicht kenne. Ich bin zweifelhaft — aus dem Kopf wenigstens weiß ich es nicht —, ob der Königliche Botschafter in England damals mit diesem Wortlaut hat bekannt sein können. Auf den Wortlaut aber, meine Herren, kommt in solchen Sachen Alles an, sie pflegen vorsichtig gefaßt zu sein.

Ich kann daraus nur von Neuem die Lehre entwickeln, daß es nicht vorsichtig ist, über Dinge zu sprechen, die man nicht kennt, und ich glaube, Sie Alle, auch die Herren Vorredner nicht ausgenommen, werden zu derselben Ueberzeugung kommen, wenn der genaue Inhalt unserer Verabredung einmal öffentlich bekannt werden wird. Er ist nicht der Art, daß wir genöthigt wären, irgend etwas zurückzunehmen, was wir gethan hätten, nicht der Art, daß der von dem Herrn Vorredner uns angesonnene Rückzug weder aus Rücksicht auf die Wünsche der Landesvertretung, noch aus Rücksicht auf den Eindruck im Auslande erforderlich wäre. Für die eingehenden Bemühungen des Herrn Vorredners juristisch nachzuweisen, daß der Interventionsfall bereits vorläge und daß andere

schwere Verletzungen gegen auswärtige Regierungen durch unsere Handhabung der bestehenden Cartellverträge vorliegen, ihm dafür zu danken, das muß ich den fremden Regierungen überlassen, die etwa nach Vorwänden der Art suchen.

In der 18. und 19. Sitzung, am 27. und 28. Februar 1863, wurde die Debatte fortgesetzt. Der Abgeordnete v. Vincke (Stargard), kam am 27. Febr. auf die Möglichkeit einer Ueberschreitung der Preußischen Grenze durch Russische Truppen zurück. Der Minister-Präsident v. Bismarck entgegnete hierauf:

Der Herr Vorredner hat von Neuem die Besorgniß ausgesprochen, die den Preußischen Grenzländern aus der Russischen Invasion durch Grenz-Ueberschreitung erwachsen könnte. Ich sehe daraus, wie schwer es ist, eine accreditirte irrthümliche Vorstellung von einer Sache mit einer einmaligen Erklärung des Gegentheils zu entkräften. Ich erlaube mir daher, daran zu erinnern, daß ich gestern sagte, daß die Verabredungen, welche zur Sicherstellung unserer nachbarlichen Verhältnisse getroffen werden, Preußen gegen diese Eventualität vollkommen sicherten. Ich habe mich an anderen Stellen noch mit anderen Worten ausgesprochen, aber ich möchte auch auf diese Gewicht gelegt sehen.

Auch der Abgeordnete v. Hennig kam noch einmal auf die Grenzüberschreitungen zurück, worauf der Minister-Präsident demselben erwiderte:

Der Herr Vorredner ist nochmals auf die Gefahren zurückgekommen, die uns von der Russischen Invasion bedrohen sollen, ungeachtet meiner, seiner Rede unmittelbar vorangehenden Reclamation. Er hat gesagt, „er will diese Eventualitäten nicht"; aber aus der Abneigung, meinem Widerspruch Glauben zu schenken, muß ich doch auf ein gewisses Unbehagen darüber schließen, daß diese Gefahr vollständig beseitigt erscheint, vielleicht deshalb, weil alles Dasjenige, was sich über diese Gefahr sagen ließe, nun nicht mehr genau paßt; und das ist die Bemerkung, die sich mir bei einem großen Theil des Inhalts dieser Rede aufgedrängt hat; vor der von mir gestern gegebenen Erklärung wäre dies zutreffender gewesen. Was er von thatsächlicher Grenzüberschreitung angeführt hat, ist im Ganzen doch sehr dürftig.

Mir sind diese Thatsachen nicht bekannt, und ich halte sie kaum erheblich genug, um darüber Ermittelung anzustellen, ob die Drewenzbrücke ganz oder halb zu uns gehört, ob die Grenzlinie auf derselben

überschritten ist, ob irgendwo ein Gensd'arm, was auch sonst geschehen sein wird, über die Grenze gegangen ist, ob 30 Ulanen oder 30 Kosacken die Grenze überschritten haben — das Alles scheint nicht entscheidend; in Oesterreich, wenn ich den Zeitungen glauben soll, sind stärkere Truppen-Abtheilungen über die Grenze gegangen und haben vermuthlich nicht dafür gehalten, daß sie in Oesterreich waren; kein Mensch hat davon ein Aufhebens gemacht. In Friedenszeiten ist mir bekannt, daß 30 oder 40 Russische und Preußische Officiere auf der andern Seite zum Besuch gewesen sind; ich erwähne dies nur, um das Epithet der Dürftigkeit, das ich dem Vorgänger beilegte, zu motiviren.

Der Herr Vorredner hat mir ferner vorgeworfen, wenn ich von 1848 spräche, so spräche ich von alten Geschichten. Man sollte glauben, ich hätte vom siebenjährigen Kriege oder vom großen Kurfürsten gesprochen. Nun, so sehr lange ist das doch nicht her, meine Herren; wir haben doch diese Zeit erlebt, und ich erinnere mich daran, wie häufig mir von dieser Stelle Reden vorgehalten, ja verlesen worden sind, die ich 1849 gehalten habe. Ein Unterschied von einem Jahre wird denn doch nicht das Veralten, das Obsoletwerden bewirken. Der Herr Vorredner hat ferner gefragt, warum wir denn die Kammer, wenn wir mit ihr nicht einverstanden wären, nicht auflösten und an das Land appellirten? Ja, meine Herren, ehe wir das thun, möchten wir gern, daß das Land Gelegenheit hat, sie recht kennen zu lernen, um mit vollständiger Personenkenntniß wieder wählen zu können. Der Herr Vorredner hat ferner einen Vergleich von Faust und Auge gebraucht, wo er mir die Rolle des Auges zuweist. Ich bin ihm dafür sehr dankbar; denn das Auge ist unzweifelhaft der edlere Theil; das Auge leitet die Faust. Er hat beklagt, daß ich allein sämmtliche Weisheit zu besitzen glaubte dem Lande gegenüber. Darin ist wol einige Uebertreibung enthalten; die wenige Weisheit, die ich zu besitzen glaube, muß ich in der Lage, in die ich durch das Vertrauen des Königs berufen bin, zur Anwendung bringen. Daß mein Rath dabei an Höchster Stelle mitunter Gehör findet, liegt wol darin, daß ich Minister bin. Wenn Sie es einmal sein werden, dann werden Sie Ihrerseits in derselben Weise Gelegenheit haben, Ihre Weisheit an den Mann zu bringen.

Am 28. Februar sprach der Abgeordnete Freiherr v. Hoverbeck über die vermeintliche, mit Rußland abgeschlossene Convention und deren Inhalt. Der Minister-Präsident erklärte hierauf:

Der Herr Abgeordnete hat sich wiederholt darüber beklagt, daß die Regierung über den Inhalt dessen; was er Convention nennt, nicht mittheilender gewesen sei. Meine Herren, die ganze Richtung dieser Verhandlungen hat uns allerdings zu Mittheilungen nicht aufmuntern können. Wenn wir Ihnen Mittheilungen gemacht haben, so sind dieselben als Material zu Angriffen auf uns benutzt worden im Wege einer Kritik, die ich eine ausschließlich sachliche und wolwollende nicht nennen kann. Sobald Sie uns die Ueberzeugung gewähren, daß Sie diejenigen sachlichen Mittheilungen, die wir Ihnen über amtliche, schwebende und wichtige Dinge machen, benutzen wollen, um in gemeinschaftlichen Verhandlungen die Interessen des Landes im Auge zu behalten, so werden wir freigebiger mit solchen Mittheilungen sein.

Im Verlaufe der Discussion ergriff der Minister-Präsident nach dem Abgeordneten Dr. Simson noch einmal das Wort:

Meine Herren! Es ist nicht meine Absicht, mich über das Maß einzelner, von dem Vorredner gebrauchter starker Ausdrücke auszusprechen. Derselbe hat das Ministerium mit Don Quixote, später mit Seiltänzern verglichen. Ich fühle keinen Beruf, mich über Fragen des guten Geschmacks und der Schicklichkeit hier in eine Erörterung einzulassen; es wird sich zur Erledigung derselben ein minder persönlicher Weg finden. Ich will mich rein auf das Sachliche beschränken, und habe nur deshalb das Wort ergriffen.

Der Herr Redner hat der Cartellconvention wiederholt erwähnt und deshalb spreche ich diese Worte. Ueber die Bedeutung und Entstehung derselben sind namentlich im Auslande, aber auch im Inlande bei Leuten, die wol davon unterrichtet sein könnten, mannigfache Irrthümer vorhanden. Den Meisten wird erinnerlich sein, daß in den vierziger Jahren der Versuch gemacht worden ist, die Cartellconvention außer Kraft zu setzen. Die damalige Königliche Regierung ging von der Voraussetzung aus, daß die Nachtheile einer solchen Außerkraftsetzung ausschließlich Rußland zur Last fallen würden; eine ein- oder zweijährige Erfahrung bewies, daß diese Voraussetzung nicht vollständig zutraf. Es wurden die Grenzkreise, wenigstens einzelne derselben, in dem Maße mit ausgetretenen Polen, zum Theil nicht von der besten sittlichen Führung überschwemmt, daß deren Unterhaltung Kosten, deren Ueberwachung Vorsichtsmaßregeln erforderte. In einzelnen Ortschaften überstieg zeitweise die Zahl der aus

dem Königreich Ausgetretenen die Zahl der wirklichen Einwohner. Es litt darunter zeitweise die Sicherheit unserer Grenzkreise; die Masse der Ausgetretenen war größer, als wir beherbergen und bewachen konnten. Diese Betrachtungen haben damals in den vierziger Jahren die Regierung veranlaßt, den Cartellvertrag zu erneuern und er ist in seiner letzten Fassung im Jahre 1857 aus ähnlichen Erwägungen wiederum erneuert worden. Welchen Nutzen derselbe relativ für Preußen und Rußland hat, ist Sache der Erwägung; hat die Königliche Regierung die Ueberzeugung, daß seine Nachtheile für uns größer sind als seine Vortheile, so wird sie ihn seiner Zeit außer Kraft setzen; bis jetzt aber hat sie diese Ueberzeugung nicht.

Der Herr Vorredner hat mir ferner wiederholt den schon von andern Rednern gemachten Vorwurf ausgesprochen, daß die Königliche Regierung gegen fremde Regierungen über diplomatische Verhandlungen mittheilender wäre, als gegen die eigene Volksvertretung. Aber, meine Herren, worin besteht das ganze Wesen der Diplomatie und diplomatischer Verhandlungen? Es besteht in Mittheilungen der Regierungen unter einander.

Sie haben uns gestern vorgeworfen, daß wir uns mit großer Uebereilung über etwas mit Rußland verständigt hätten, ohne uns der Ansicht anderer Cabinete darüber zu vergewissern. Wenn nun durch Aeußerungen anderer Cabinete zu Tage tritt, daß der Vorwurf unbegründet ist, daß gerade Verhandlungen über den Gegenstand mit anderen Cabineten schweben, ebenso gut wie mit Rußland, so sagen Sie, die Regierung hätte Unrecht gehandelt, indem sie gegen fremde Regierungen mittheilender wäre als gegen die eigene Landesvertretung. Daraus folgt, daß wir nur dann Ihre Billigung hätten, wenn wir alle beabsichtigten diplomatischen Verhandlungen vorher auf der Tribüne öffentlich verkündigen und Sie fragen: sollen wir sie einleiten oder nicht? Ich glaube, daß in diesem Vorwurf von neuem eine Bestätigung der Ansicht liegt, die ich aussprach, als ich heute zum ersten Male das Wort nahm, daß wir eine unparteiische und sachliche Beurtheilung unseres Verhaltens von Ihnen nicht erwarten dürfen.

Durch Petition des Gutsbesitzers Donalies und Genossen kam dieselbe Angelegenheit in der 29. Sitzung, am 31. März 1863, abermals zur Erörterung. Der Abgeordnete Dr. Libelt begann die Berathung über diese Petitionen durch Mittheilung mehrerer Thatsachen, durch welche eine Corperation der Russischen

Truppen mit den Preußischen bewiesen werden sollte. Nachdem hierauf der Abgeordnete v. Roenne (Solingen) eine von ihm beantragte Resolution, die Cartellconvention mit Rußland für unverbindlich zu erklären, begründet hatte, nahm der Abgeordnete Dr. Virchow das Wort. Er theilte mit, man habe aus Paris und London erfahren, daß zu einer Zeit, wo der Minister-Präsident von Bismarck es noch immer ablehnte, Vorstellungen von auswärtigen Regierungen erhalten zu haben, der Englische Botschafter solche bereits erhoben hatte, der Französische Botschafter aber beauftragt gewesen sei, Position gegen das Preußische Cabinet zu nehmen. Er hob hervor, daß der Minister Billault in einer Rede im gesetzgebenden Körper Frankreichs über die Haltung des preußischen Abgeordnetenhauses in dieser Angelegenheit seine Befriedigung ausgedrückt habe und verlas einen Abschnitt aus einer Depesche des Ministers Drouin de Lhuys an den französischen Botschafter in Berlin d. d. 17. Februar 1863, in welcher derselbe der damals von dem Hause der Abgeordneten ausgesprochenen Ansicht, die von Preußen gefaßten Beschlüsse hätten gewissermaßen die Polnische Frage selbst wieder ins Leben gerufen, beipflichtet. Hierauf entgegnete der Minister-Präsident:

Ich bin durch die Worte des Herrn Vorredners veranlaßt, meinerseits das Wort zu ergreifen, um mit Bestimmtheit die Zweifel zurückzuweisen, welche der Herr Vorredner mit mehr Entschiedenheit als Grund gegen die Richtigkeit dessen, was hier von der Königlichen Staats-Regierung bei früheren Gelegenheiten erklärt worden ist, aufgestellt hat.

Der Herr Vorredner beruft sich dabei wesentlich auf Aeußerungen in fremden parlamentarischen Körperschaften, auf Erklärungen fremder Regierungen, auf Zeitungsnachrichten, die sich an dieselben knüpfen. Ich wiederhole auf das Positivste, daß alle diejenigen Erklärungen, sie mögen kommen, woher sie wollen, welche mit den meinigen in dieser Sache im Widerspruch stehen, auf Irrthum beruhen. Der Herr Vorredner hat einen Beweis zu liefern geglaubt, indem er sich auf amtliche Depeschen bezog. Wenn es ihm gefällt, fremden Regierungen mehr Glauben zu schenken als der eigenen auch in solchen Fällen, wo diese fremden Regierungen ausdrücklich in demselben amtlichen Aktenstücke erklären, daß sie mit der Sache nicht genau bekannt sind, so ist dies seine Sache.

Die von dem Herrn Vorredner citirten Thatsachen begründen sich zum Theil auf Gerüchten. Ich darf voraussetzen, daß, wenn der Herr Vorredner einen so schweren Vorwurf, wie den, der amtlichen Unwahrheit mir ins Gesicht schleudert, er die Aktenstücke, auf die er sich gründet, ganz genau gelesen hat; ich habe sie nicht bei der Hand, ich habe aber aus der Depesche des Ministers Drouin de Lhuys vom 17. Februar soviel im Gedächtniß, daß ich weiß, daß darin steht, daß auf Gerüchte,

die sich durch die Besprechung mit Preußischen Botschaftern nicht bestätigt hätten, gerade diejenigen Thatsachen beruhen, die der Herr Vorredner — ich wiederhole es — mit mehr Dreistigkeit als Grund vorgebracht hat.

Der Herr Vorredner hat erklärt, daß er und seine Partei der Französischen Zeugnisse, die der Minister Billault ertheilt hat, nicht bedürfen; er hätte sich auch noch auf die wärmeren Sympathien anderer Redner im Französischen Senat beziehen können, deren politische Ueberzeugungen der seinigen vielleicht noch näher stehen. Aber in demselben Augenblick, wo der Herr Vorredner das Bedürfniß ausländischer Zeugnisse ablehnt, hält er mir eine Vorhaltung, die sich von Anfang bis zu Ende auf diese ausländischen Zeugnisse begründet, auf diese Depesche, auf die er wiederholt zurückkommt.

Der Herr Vorredner scheint daraus, daß diese Depesche vom 17. Februar datirt ist, den Schluß zu ziehen, daß ich am 18. keine Berechtigung gehabt hätte, zu erklären, es wäre mir keine Vorhaltung gemacht. Wenn der Herr Vorredner mit dem Geschäftsgang solcher Angelegenheiten etwas vertrauter wäre, als er es thatsächlich zu sein scheint, so würde er sich selbst haben sagen können, daß eine Depesche, die am 17. in Paris datirt wird, unter gewöhnlichen Verhältnissen schwerlich an demselben Tage abgeht, — es bedarf verschiedener Prüfungen und Feststellungen, — und daß, wenn sie den Tag darauf abgeht, sie erst den 19. hier ankommt. Und da sie keinen Auftrag enthält, mir Mittheilung zu machen, so müssen Sie mir schon Glauben schenken, wenn ich es wiederhole, daß der Königlichen Regierung auch später Mittheilungen nicht gemacht worden sind außer denen, die ich früher schon zugegeben habe, und die auch im Staats-Anzeiger erwähnt sind. Wie er aber aus diesen Thatsachen hat deduciren wollen, daß ich, weil ich am 18. diese Erklärung abgab, es wären mir gar keine Mittheilungen der Art gemacht, durch diese selbe Depesche vom 17. ad absurdum geführt werden könne, das überlasse ich seiner eigenen Logik.

Ich muß ferner über eine Anführung des Herrn Vorredners aus der Depesche vom 17. Februar noch ein Wort sagen. Es ist darin die Ansicht ausgesprochen, als hätte die Preußische Regierung durch ihre Convention die Polnische Frage gewissermaßen ins Leben gerufen, und der Herr Vorredner scheint derselben Ansicht zu sein. Man muß die Geschichte seit 1830 nicht mit der Aufmerksamkeit gelesen haben, die ich dem Herrn Vorredner zugetraut haben würde, wenn man die Existenz

der Polnischen Frage vom Februar d. J. datiren will. Die Polnische Frage gehört der Geschichte an, sie tritt uns in allen historischen Thatsachen, in allen Bewegungen Polens seit dem Jahre 1830 in einer für die Preußischen Interessen sehr einschneidenden Weise entgegen. Was die von dem Herrn Vorredner angezogene Stelle der Französischen Depesche betrifft, so bemerke ich, daß diese noch ausdrücklich hinzufügt, es hätten sich hier bis zum Abschlusse der Convention Notabilitäten weder der Emigration, noch des Landes an der Polnischen Bewegung betheiligt. Nun werden Sie seitdem aus den Zeitungen ersehen haben, daß eine provisorische National-Regierung, wie sie sich betitelt, den bekannten General Mieroslawski, eine entschiedene Notabilität der Emigration, am 25. Januar d. J. zur Dictatur berufen. Ich will in die reichhaltige Fundgrube für Widerlegungen, die mir die Rede des Herrn Vorredners bietet, nicht weiter hinabsteigen, da ich aber einmal das Wort habe, so will ich über die allgemeine Stellung der Regierung zu dieser Verhandlung Einiges erwähnen. Die Herren Unterzeichner der Petition, um die es sich handelt, haben, namentlich um die Mitte Februar dieses Jahres, von der Convention offenbar sehr wenig gewußt; das Einzige, was sie selbst darüber anführen, sind Aeußerungen, welche Lord Russel damit einleitete, daß er den Wortlaut der Convention selbst nicht kenne, und nur gehört habe, daß dies und das darin stehen solle. Das ist die einzige Grundlage, welche die Herren Donalies und wer sonst für ihre Petition gehabt haben, und wonach sie sich berechtigt glaubten, der Königlichen Staats-Regierung über die Leitung ihrer auswärtigen Politik ihre Ansichten zukommen zu lassen. Mit Recht sage ich daher, die Herren Unterzeichner haben selbst nicht gewußt, was sie eigentlich wollten, denn sie kannten die Convention nicht, deren Aufhebung sie verlangten. Das Haus der Abgeordneten hat von der Königlichen Staats-Regierung im Laufe der letzten Discussion über diese Frage diejenige Aufklärung erhalten, welche die Königliche Staats-Regierung geben wollte.

Das Haus der Abgeordneten ist daher besser informirt, als die Petitionäre zur Zeit waren, als sie diese Petition abschickten, aber nicht ausreichend genug, um sich ein sicheres Urtheil über den Character der Convention, ja selbst über die Existenz einer Convention bilden zu können. Der Commissionsbericht ist wirklich meines Erachtens auf ganz richtigem Wege, indem er diese Frage nach mehrtägigen Discussionen als erschöpft ansah, und zweitens eine Unbekanntschaft mit dem Inhalt, ja

selbst mit der Frage der praktischen Wirksamkeit der Convention aussprach. Ich bedaure, daß die Anschauung im Hause nicht die Majorität gewonnen hat. Der Herr Vorredner hat sich darüber beklagt, daß die Befürchtungen des Landes stets durch neue Gerüchte über diese Frage aufgeschreckt würden. Ich glaube, solche Reden, wie die des Herrn Vorredners, tragen wesentlich dazu bei, mehr als alle Gerüchte, solche Befürchtungen zu nähren.

Wenn das Haus unter diesen Umständen dennoch in eine gründliche Discussion dieser Frage — ich glaube nun zum vierten Mal — eingehen will, so vermögen wir dies nicht zu hindern; es ist aber von der Königlichen Staats-Regierung nicht zu erwarten, daß sie sich, da sie ihren frühern Erklärungen nichts hinzuzufügen hat, noch in eingehender Weise an Ihrer Discussion betheilige.

Ich will nur noch einige unrichtige Thatsachen widerlegen, die von dem ersten Herrn Redner, der auf der Tribüne stand, angeführt wurden. Derselbe hat in Anknüpfung, ebenfalls wieder an Französische Zeitungs-Nachrichten, mitgetheilt, daß die Russischen Posten, wenn sie in Miloslaw ankommen, von Kosacken escortirt werden. Ich glaube, wenn die Nothwendigkeit zu solcher Sicherstellung der Post vorhanden ist, letztere auch geleistet werden müsse; wenn auf der Strecke an der Grenze die Möglichkeit vorhanden war, daß der Postillon einem Anfalle ausgesetzt sei, so mußte er auch escortirt werden. Wir können unsererseits nicht fortwährend eine genügende Grenzwache an der Grenze stationiren; zum Escortiren liegt die Verpflichtung denen ob, welche die Post an das Preußische Grenzamt abzuliefern haben. Ich habe über die Richtigkeit der von dem Herrn Redner angeführten Thatsachen keine Nachrichten; aber es scheint mir vollständig in der Ordnung, wenn dafür gesorgt wird, daß die Post sicher an das erste Preußische Grenzpostamt abgeliefert werde. Ich habe überhaupt gern aus dem Munde des ersten Herrn Redners das Zeugniß treuer und eifriger Pflichterfüllung vernommen, welches seine Darlegung unsern Beamten an der Grenze giebt. Wenn aber der Herr Vorredner dabei wiederum angeknüpft hat an eine Französische Zeitungsnachricht, welche diese Postillons-Escorte zu einem Truppenmarsch im Großherzogthum Posen ausgesponnen hat, so hat er damit eine der vielen Unwahrheiten berührt welche über die Polnische Sache im Allgemeinen verbreitet worden sind und zwar ziemlich systematisch. Ich habe aus guter Quelle Nachrichten bekommen, daß ein Agent in Krakau stationirt worden ist

mit dem Auftrage, daß er dreimal täglich Depeschen solchen Inhaltes, wie sie geeignet wären, auf die öffentliche Meinung in Frankreich Eindruck zu machen, nach Paris aufzugeben habe. Einige dieser Depeschen hatten die Unterschrift „Stanislas", andere beliebig andere Namen. Die Nachricht über den angeblichen Marsch eines Russischen Armeecorps über Wreschen, Pleschen und Neustadt, — mit allen Details wurden sie gegeben in den Französischen Blättern, — ist in der That in Posen aufgegeben, am 20. des Abends 11 Uhr und nach den uns zugegangenen Nachrichten mit einer Unterschrift, die ich nicht nennen will; das Telegramm war adressirt an den Fürsten Czartoryski in Paris und lautet, daß eine starke Russische Colonne den schon angegebenen Weg eingeschlagen habe. Diese Depesche machte die Runde durch alle Französischen Zeitungen und Sie werden sie alle gelesen haben. Zwei Tage darauf wurde von demselben Absender eine zweite Depesche aufgegeben, des Inhalts, diese Nachricht eines „Augenzeugen" beruhe auf einem Irrthum, man habe die Russische Escorte eines Couriers für ein Armeecorps angesehen. Nun diesen Irrthum haben die Empfänger der ersten irrthümlichen Depesche nicht berichtigt und haben das Dementi unterdrückt, wol dagegen ein neues unwahres Gerücht hierangeknüpft. Thatsache ist, daß der „Augenzeuge" auf der Straße von Wreschen, Pleschen und Neustadt auch nicht einmal eine Russische Escorte, ja nicht einen einzigen Kosacken gesehen haben kann. Was das also für ein „Augenzeuge" ist, und wie diese Nachricht weiter verbreitet und übertrieben, auf die sich der von mir angedeutete Herr Vorredner bezogen hat, überlasse ich hiernach Ihrem eigenen Urtheile. Nachdem der erste Herr Redner uns diese Thatsachen gegeben hat, hat nach ihm auch der Herr Abgeordnete für Solingen und der letzte Herr Redner uns dringend eine anderweitige Politik als den Interessen Preußens entsprechend empfohlen. Meine Herren, wir sind nicht gewohnt, diejenige Fraction, der der Herr Abgeordnete Libelt angehört, der Königlichen Staats-Regierung und den Preußischen Staats-Interessen gegenüber in einer Haltung zu sehen, daß wir grade aus ihrem Munde vorzugsweise den Rath über die Pflege der Interessen Preußens annehmen mögen.

Nach dem Minister-Präsidenten nahm der Abgeordnete Dr. Waldeck das Wort. Er tadelte die Politik des Ministeriums, welches sich von Rußland zu der Convention habe drängen lassen. Er sagte u. A.: „Wollen Sie mit Polen in eine engere Verbindung treten und den Polen irgendwie Freiheiten

lassen, wie Marquis Wielopolski in seinen Anträgen an den Russischen Kaiser Alexander in Aussicht gestellt hat, wollen Sie das thun, so ist es klar, daß es eine nachtheiligere Lage für Preußen gar nicht geben könne, als diese Kräftigung der Stellung Rußlands" und schloß seine Rede mit folgenden Worten: „Wenn wir leider ein Staat sind, der bei diesem Ministerium auf eine große Politik in Europa so wenig wie auf eine klare und wahre und freie und redliche Politik im Innern irgend einen Anspruch machen kann, so lassen Sie uns doch wenigstens die Gesetze der Menschlichkeit und Humanität halten!" Unmittelbar darauf entgegnete der Minister-Präsident:

Ich ergreife nur das Wort, nachdem der Herr Präsident den letzten Angriff, der uns Mangel an Redlichkeit in der innern Politik vorwirft, seinerseits nicht relegirt hat, ich ergreife das Wort nur, um den Herrn Abgeordneten zu fragen, auf welche Thatsachen er die Behauptung gründet, die von Einigen unter Ihnen mit einer gewissen Genugthuung aufgenommen zu werden schien, die Behauptung, als seien wir irgend welchem äußeren Drucke gewichen. Ich bezeichne die Behauptung als eine willkürlich aus der Luft gegriffene und weise sie als eine solche zurück. Wir sind überhaupt nicht gewichen und hatten keine Veranlassung zu weichen.

Der Herr Vorredner hat außerdem gewisse Betrachtungen aus der Presse, die sich an ein angebliches Aktenstück, welches von dem Marquis Wielopolski herstammen sollte, knüpften, hier wieder in dem Sinne angebracht, als seien wir durch unsere Verabredungen mit Rußland, Bundesgenossen einer solchen Politik geworden, wie sie in diesem angeblich Wielopolskischen Aktenstück niedergelegt ist. Die Sache widerlegt sich durch sich selbst, meine Herren. Wenn die Russische Regierung eine solche Politik adoptirt hätte, so wäre ja eben der Abschluß einer solchen Convention mit Preußen, wie sie es voraussetzen, der vollständige Bruch mit dieser Politik, und es wäre außerordentlich nützlich, durch die Convention diesen Bruch herbeigeführt zu haben.

Im Verlauf der Discussion erwiderte der Minister-Präsident v. Bismarck dem Abgeordneten v. Sybel:

Der Herr Vorredner hat die Meinung ausgesprochen, daß ich heute mit minderer Sicherheit meine Ansichten vertrete. Ich würde lebhaft bedauern, wenn dadurch die Meinung verbreitet würde, als wäre ich in meinen Ansichten zweifelhaft geworden; ich sehe mich deshalb durch diese Bemerkung zu der Erklärung veranlaßt, daß ich seit 4 Tagen krank bin

und heute gegen den Willen des Arztes, nur um die Annehmlichkeit dieser Verhandlung nicht an mir vorübergehen zu lassen, das Haus verlassen habe. Der Herr Vorredner schien im Anfange seiner Rede anzunehmen, als wäre von mir die Existenz irgend welcher Verabredung mit Rußland heute für zweifelhaft erklärt worden, ich glaube, ich habe mich zu oft darüber ausgesprochen, daß Verabredungen existiren; ich habe nur heute gesagt, daß die Natur dieser Verabredungen, ihr Character, ihre Tragweite sowol dem Herrn Donalies und den übrigen, wie der Herr sie bezeichnete, als auch dem hohen Hause nicht bekannt sind. Der Herr Vorredner sagte, die Convention habe bekanntlich viel weitergehende Zwecke gehabt als diejenigen, die ihr jetzt zugeschrieben werden; er unterstrich dies „bekanntlich" förmlich. Meine Herren, ich habe in der Presse die Wahrnehmung gemacht, daß wenn die Zeitungen einen Bericht über eine ihnen ganz neue, überraschende und unbekannte Thatsache bringen, daß sie dann sagen: „bekanntlich" ist das und das der Fall. Ich glaube, der Herr Vorredner befindet sich einigermaßen in einem analogen Fall; er sagt, das Urtheil Europas sei über diese Convention vollständig einig; — das Urtheil Europas kann aber über etwas ihm Unbekanntes nicht einig sein; es ist in sehr weit verbreiteten Kreisen einig in der Entschlossenheit, gewissen unrichtigen Angaben über den Inhalt der Convention Glauben zu schenken; es findet sich in allen öffentlichen Blättern der für diese erklärliche und natürliche Verdruß darüber, daß sie die Wahrheit nicht ergründen können; sie werden der Wahrheit vielleicht negativ durch das, wogegen die Regierung widerspricht, nach und nach immer näher und näher kommen und werden vielleicht dann selbst überrascht sein über das, was übrig bleibt.

Alles, was ich heute gesagt zu haben glaube, ist das, daß Sie eben die Natur dieser Convention nicht kannten und daß Sie nicht wußten, ob sie noch bestände, womit ich nicht behauptet zu haben glaube, daß sie nicht mehr bestehe; ich behaupte blos, daß Sie es nicht wissen. Alles, was der Herr Vorredner über den positiven Inhalt der Convention hat angeben können, beschränkt sich wieder auf die Anführung aus der Französischen Depesche vom 17. Februar, daß wir mit Rußland gegenseitig die Befugniß stipulirt hätten, zur Verfolgung von Insurgenten die Grenzen soweit zu überschreiten, bis man auf einen hinreichend starken nationalen Truppenkörper stieße, um die Verfolgung weiter aufzunehmen. Ich kann nur soviel sagen, diese Stipulation ist positiv nicht vorhanden, sie

ist nicht geschlossen worden; was bleibt also da von der Bekanntsch ◄ des Herrn Vorredners mit der Convention übrig?

Ferner dem Abgeordneten Dr. Löwe:

Der Herr Vorredner muß meine Worte mißverstanden haben. Ich habe nicht von dem Vortheil oder Nachtheil gesprochen, den die Convention für Rußland haben könnte, sondern, an die angeblichen Wielopolskischen Pläne anknüpfend, habe ich gesagt: Sollten diese Pläne jemals diejenigen der Kaiserlichen Regierung gewesen sein, so würde nothwendig angenommen werden müssen, daß durch den Abschluß einer Convention mit Preußen, wie sie Ihnen vorschwebt, d. h. durch Eingehen einer solidarischen Verbindung mit den Deutschen gegen die Polen, mit der panslavistischen Politik, die der Herr Vorredner einem Theil der Russischen Bevölkerung zuschreibt und schwerlich mit Unrecht, von Seiten der Russischen Regierung gebrochen sei, also die Convention das Verdienst hätte, wenn sie geschlossen wäre in diesem Sinne, den Erfolgen derjenigen Partei, welche der Herr Vorredner fürchtet, in Rußland selbst die Spitze abzubrechen.

Der Herr Vorredner beklagt sich, daß eine Menge von Fragen, deren Lösung mir freilich näher hätte liegen können, als die Polnische, wenn letztere nicht im Gewande einer Insurrektion aufgetreten wäre, nun ihre Lösung gegenwärtig und auch in der nächsten Zukunft nicht finden würden. Nun, meine Herren, Sie haben auch ihre Lösung in den zehn bis zwölf Jahren vorher nicht gefunden, im Gegentheil, sie sind nicht einmal vorwärts geschritten; es ist wol einigermaßen ungerecht, wenn Sie es gerade diesem Ministerium zur Last legen wollen, und der Convention, daß in den letzten — wie lange ist es her — in den letzten sieben Wochen nicht plötzlich die Dänische, die Hessische und die Bundesfrage gelöst sei, und die Schuld, daß dies nicht geschehen sei, der Convention zuschieben. Mir haben auch, als ich die Geschäfte übernahm, manche andere Fragen als wesentlicher und dringender, wie die gegenwärtige vorgeschwebt. Ich kann Ihnen nicht verhehlen, meine Herren, daß die Art, wie Sie die Regierung in der auswärtigen Politik Ihrerseits unterstützen, wenn sie solche Wege einschlägt, die in Ihrer eigenen Richtung liegen, die Erreichung der Ziele nicht fördern kann.

Endlich dem Abgeordneten v. Sybel:

Ich muß doch im Interesse der Vertreter der Regierungen im Auslande bemerken, daß sie nicht die Eröffnungen unserer Gesandten kennen, sondern nur die Mittheilungen der fremden auswärtigen Minister über dasjenige, was sie theils von den Preußischen, theils von den Russischen Gesandten und, wie ich glaube hinzufügen zu können, aus den Berichterstattungen ihrer Agenten in Petersburg oder anderswo vernommen haben. Ich verweise namentlich darauf, daß Lord Russel sich in seinen Aeußerungen mit einer den Umständen wol angemessenen Zurückhaltung darauf bezog, daß er unsre Verabredungen nur vom Hörensagen aus verschiedenen Quellen kenne.

Wenn der Herr Vorredner die Rektification irriger Angaben vermißt, so kann ich ihn darüber beruhigen. Die Cabinete sind vollständig über die unrichtigen Voraussetzungen aufgeklärt, wir haben aber nicht die Gewohnheit, Depeschen und Verhandlungen sofort zu publiciren. Ein unrichtiges Verständniß von Verhandlungen zwischen fremden Cabineten entsteht sehr leicht in einem Stadium, wo solche Verhandlungen noch nicht zum vollständigen Abschluß gediehen sind. Daraus werden Sie auch die Vorsicht erklärlich finden, mit der sich das Englische Ministerium damals ausgesprochen hat, und auch die Depesche vom 17. Februar stützt sich nicht allein auf die Angaben des Preußischen Botschafters in Paris. Ich muß also die beiden Botschafter in London und Paris dagegen in Schutz nehmen, daß sie Etwas geäußert haben sollten, was nicht mit der Wirklichkeit übereinstimmte.

Die Schifffahrtsverträge mit Belgien betreffend.

Bei Ueberreichung der mit Belgien abgeschlossenen Schifffahrtsverträge u. s. w., in der 29. Sitzung, am 31. März 1863, sprach der Minister-Präsident:

Auf Grund einer Allerhöchsten Ermächtigung vom gestrigen Tage habe ich die Ehre, in Gemeinschaft mit dem Herrn Minister der Finanzen und des Handels dem Hause zur verfassungsmäßigen Beschlußnahme diejenigen Vereinbarungen vorzulegen, welche am 28. d. Mts. mit der Königlich Belgischen Regierung abgeschlossen worden sind. Dieselben bestehen in einem Schifffahrtsvertrage, in einer Literar-Convention und in einem Protokoll, vermöge dessen Preußen principiell sich bereit erklärt

zur Ablösung des Scheldezolls bis zum Belauf eines näher bezeichneten Maximalbetrages mitzuwirken, wogegen Belgien die Verpflichtung übernimmt, schon jetzt in nächster Frist dem Handel Preußens und des Zollvereins diejenigen Vortheile zu gewähren, welche durch den jüngsten Belgisch-Englischen Handelsvertrag dem Handel Großbritanniens in Belgien gewährt worden sind. Eine umfangreiche Denkschrift wird Ihnen die näheren Motive darlegen, weshalb ein solches Abkommen mit Belgien von der Königlichen Staats-Regierung für vortheilhaft gehalten wird. Sie werden daraus zugleich ersehen, daß diese Vereinbarungen einen neuen Fortschritt auf der Bahn handelspolitischer Reformen bilden, welche die Königliche Staats-Regierung durch Abschluß der Verträge vom 2. August vorigen Jahres beschritten hat. Die Bestimmungen, welche sie enthalten, gehören theils direkt, theils als Uebergangs-Bestimmungen dem Gesammtsystem an, welches durch die Handelsverträge der letzten Jahre, welche zwischen Frankreich, England und Belgien geschlossen sind, begründet worden, und welchem sich Preußen durch die Verträge vom 2. August vorigen Jahres angeschlossen hat. Da diese Verträge die Beistimmung des Hauses gefunden haben, so giebt sich die Königliche Staats-Regierung der Hoffnung hin, daß auch der neue Schritt auf derselben Bahn handelspolitischer Reformen, den sie Ihnen vorschlägt, sich Ihrer Zustimmung erfreuen wird. Ich erlaube mir die Allerhöchste Ermächtigung und die Anlagen, in doppelten Exemplaren zur Erleichterung des Druckes, dem Herrn Präsidenten und dem hohen Hause zur Beschlußnahme zu überreichen.

Die 50jährige Jubelfeier am 17. März 1863.

Se. Majestät der König hatte dem Hause der Abgeordneten eine daselbst am 17. Januar 1863 verlesene Allerhöchste Botschaft zugehen lassen, in welcher die Absicht ausgesprochen war, dem Tage, an welchem vor fünfzig Jahren König Friedrich Wilhelm III. sein Volk zu den Waffen gerufen hatte, und zwar dem 17. März, die Weihe einer bleibenden Erinnerung zu verleihen. Eine Allerh. Ordre vom 18. Januar 1863 bestimmte über die an diesem Tage zu veranstaltenden Feierlichkeiten, außerdem wurden dem Hause zwei Gesetzentwürfe, die Erweiterung der Seniorenstiftung der Ritter des Eisernen Kreuzes u. s. w. zur Genehmigung vorgelegt. Diese Gesetzentwürfe gelangten in der 16. Sitzung, am 23. Februar 1863, zur Erörterung. Der Abgeordnete von Bonin (Genthin) rügte hierbei, daß die Feier nicht an den 3. Februar 1813, den Tag des Auf-

rufs „An mein Volk," sondern an dem 17. März 1813, an die Organisation der Landwehr geknüpft worden sei. Hierüber gab der Minister-Präsident im Verlauf der Discussion nachstehende Erklärung ab:

Einer der Herren Vorredner hat ein principielles Gewicht auf die Unterscheidung zwischen den beiden Daten vom 17. März und dem 3. Februar gelegt. Die Königliche Staats-Regierung ist weit entfernt, in diese Sache, in welcher sie mit der Landesvertretung in Uebereinstimmung zu sein scheint, ein Element der Polemik zu tragen. Ich ergreife nur das Wort, um die Gründe in Kurzem zu entwickeln, welche die Königliche Regierung zur Wahl des 17. März bestimmt hat. Es giebt der bedeutenden Gedenktage aus jener Zeit viele. Man hätte die Feier eben so gut an den einen, wie an den anderen knüpfen können; — die Wahl lag nicht blos zwischen diesen beiden Tagen, nnd es ist die Frage, welche von diesen Tagen die folgenreichsten für die Geschichte gewesen sind. Es war indessen nicht ausschließlich die vergleichende Erwägung der historischen Wichtigkeit des einen oder des anderen Tages, welche dabei maßgebend sein konnte. Die Sache erforderte gewisse Vorbereitungen. Eben so wenig war indessen das Zeitbedürfniß das entscheidende Motiv. Weit entfernt aber ist die Königliche Staats-Regiernng davon gewesen, durch eine Feier des 17. März diejenigen Gefühle in Schatten zu stellen, welche sich an den 3. Februar knüpfen; im Gegentheil, sie gönnt jedem Theile das Seine, und meiner Erfahrung nach ist die vorher auf der Tribüne gemachte Anführung, daß die Behörden der Feier des 3. Februar einen Widerstand entgegengesetzt hätten, nicht begründet, Sie haben selbst gesehen, daß hier in Berlin die Feier des 3. Februar durch öffentliche Aufzüge jeder Art begangen worden ist. Außerdem verweise ich auf die Motive, wie sie in Ihrem eignen Commissions-Berichte wiedergegeben sind, und die auch die Königliche Ordre für die Feier des 17. März anführt. Meine Herren, der 17. März ist der Gedenktag des Aufrufs „An Mein Volk" sowie der Stiftung des Eisernen Kreuzes und der Stiftung der Landwehr. Das umfassendere Moment scheint uns in diesen drei Betrachtungen zu liegen. — Ich weiß nicht, ob der Herr Abgeordnete für Genthin vorhin von mir mißverstanden worden ist, oder ob hier ein historischer Irrthum obwaltet. Es schien fast, als ginge er von der Voraussetzung aus, daß der Gedenktag des Aufrufs „An Mein Volk" der 3. Februar wäre. Der Tag dieses Aufrufs ist der 17. März. An den 3. Februar knüpft sich meines Wissens nur das Andenken an die

von dem Minister v. Hardenberg erlassene und nur von ihm unterzeichnete Vorschrift für Organisation der freiwilligen Jäger-Detachements. Ich habe schon vorher erwähnt, daß es in keiner Weise die Absicht der Regierung sein kann, die eine Leistung gegen die andere irgend wie in den Hintergrund stellen zu wollen und durch die Wahl des einen Gedenktages — Einer mußte es sein! — zu erklären, daß etwa die Landwehr oder die Jäger-Detachements oder irgend eine andere der damaligen Leistungen geringer wie die andere anzuschlagen seien. Aber Einen Tag konnten wir nur wählen. Das Institut der Landwehr schien uns jedenfalls das umfassendere, weil es mehr die Gesammtheit des Volkes begreift, und die beiden andern Gedächtnißfeiern, die Stiftung des Eisernen Kreuzes und den Aufruf „An Mein Volk" betreffend, knüpfen sich, gleichfalls an den 17. März.

Die Stellung der Botschafter.

Bei der Berathung des Commissionsberichts über den Entwurf des Staatshaushalsetats für 1863 sprach sich in der 20. Sitzung, am 3. März 1863, der Abgeordnete v. Roenne (Solingen) dagegen aus, daß die Gesandten in London und Paris zu Botschaftern ernannt seien. Der Minister-Präsident erklärte hierauf:

Der Herr Abgeordnete hat gesagt, es sei nöthig, daß Botschafter sich durch eine besondere Repräsentation auszeichnen. Es ist dies allerdings wünschenswerth, aber es geschieht nicht immer. Die Zahl der Botschafter hat sich an den fremden Höfen in neuester Zeit außerordentlich und über das früher gewöhnliche Maß vermehrt; es befinden sich in Paris beispielsweise gegenwärtig ein Englischer Botschafter, ein Russischer, ein Spanischer, ein Türkischer, ein Oesterreichischer und der Päpstliche Nuntius, der den Rang und die Prärogativen eines Botschafters hat. Ich glaube nicht, daß alle diese Cabinete ihre Politik und Diplomatie schlecht verstehen und daß sie Neigung haben, ihre Titel und Gelder für eine Vertretung herzugeben, von der sie nicht glauben, daß sie den Zwecken des Landes dient, und daß die richtige Ansicht wie ein Staat im Auslande vertreten werden muß, bei uns allein in der Presse und der hiesigen Debatte vorhanden, der die Regierung aber fremd sei. Glauben Sie, daß wir damit Diplomatie machen können, daß unser Gesandter,

wie der Vorredner andeutet, in einen Salon eintritt und sagt: Ich bin der Mann der 200,000 Soldaten hinter sich hat? So machen sich die Sachen nicht, die Prärogativen der Botschafter erleichtern den Zutritt nicht blos zu dem Souverain, sondern auch zu dem Minister der Auswärtigen Angelegenheiten, die Geschäfte werden nicht überall mit der Zugänglichkeit des Auswärtigen Amtes betrieben, wie es bei uns der Fall ist; an anderen Höfen setzt der Minister bestimmte Stunden an einem oder zwei Tagen der Woche fest, wo er das ganze diplomatische Corps empfängt. Dann finden sich diejenigen, die mit ihm zu thun haben ein, und warten, bis die Reihe an sie kommt. Die Zahl ist mitunter ziemlich groß, und ein Gesandter, der, wenn der Empfang beispielsweise von 12—3 Uhr stattfindet, von 12 Uhr an gewartet hat, läuft Gefahr, daß, wenn um 2 Uhr die Reihe an ihn kommt, ein Botschafter eintritt und vor ihm hineingeht. Es kommen nun allmälig 3, 5, 6 Botschafter, und so geht denn der Gesandte, nachdem er so lange gewartet hat, ruhig wieder nach Hause. Es erscheint daher der Regierung unter Umständen zweckmäßiger, schlecht bezahlte Botschafter, als schlecht bezahlte Gesandte zu haben. Auch unsere Gesandten befinden sich mit ihren Gehältern auf den größeren Posten nach den Anforderungen, die heutzutage an ihre Stellung gemacht werden, in einer schwierigen Lage. Ich weiß das aus eigener Erfahrung, obschon ich niemals darüber Klage geführt habe. Gehalts-Erhöhungen sind daher an und für sich dringend wünschenswerth, auch ohne den Botschaftertitel und durch diesen allein nicht bedingt. Wenn der Herr Abgeordnete seine Mißbilligung über die persönliche Politik der Fürsten ausgesprochen hat, so ändert das an der Sache nichts. Die Fürsten kehren sich eben an die Mißbilligung des Herrn Abgeordneten nicht. Sie treiben einmal persönliche Politik und wir müssen uns nach den Thatsachen richten, wie sie liegen, nicht wie sie nach dem Wunsche des Herrn Abgeordneten liegen sollten.

Auf eine Replik des Abgeordneten Frhr. v. Hoverbeck als Berichterstatter fügte der Minister-Präsident noch hinzu:

Ich muß noch als etwas Thatsächliches berichtigen, daß ich nicht von einem halbstündigen Warten und Verlust einer halben Stunde gesprochen habe, sondern von der Erschwerung und Erleichterung des geschäftlichen Verkehrs im Allgemeinen mit den auswärtigen Ministern und Souverainen. Wie aus meinen Aeußerungen der Herr Referent den Stoff

zu einem Appell an die Tausende von Thalern aus den Taschen der Steuerpflichtigen entnehmen kann, verstehe ich wirklich nicht. Der Schluß seiner Rede widersprach seinem Anfange.

Den Militairbevollmächtigten in St. Petersburg betreffend,

dessen Zulage nach dem Antrage der Budgetcommission nicht bewilligt werden sollte, gab der Minister-Präsident in derselben Sitzung nachstehende Erklärung ab:

Ich beschränke mich auf die Erklärung, daß die Königliche Staats-Regierung die Aufrechterhaltung dieses Postens im Interesse des Dienstes für dringend nothwendig hält, und daß sie im auswärtigen Budget oder in der auswärtigen Vertretung andere zwar sehr nützliche und wünschenswerthe Posten findet, die sie dennoch eher fallen lassen würde, als diesen. Die Motive dafür mitzutheilen, würde ich, wenn die Verhandlungen in der Budget-Commission anders organisirt und einer weniger einseitigen Veröffentlichung unterworfen sein würden, vielleicht dort Gelegenheit dazu genommen haben.

Die Ausgaben für den diplomatischen Dienst betreffend.

Die Budgetcommission hatte den Antrag gestellt, die Ausgabenpositionen Tit. 6. Nr. 1 bis 29. (Kosten der einzelnen Gesandtschaften) für selbständige Titel zu erklären. Der Abgeordnete Harkort hatte sich zu diesem Antrage zum Wort gemeldet, sprach aber über das Consularwesen. Nach ihm nahm der Minister-Präsident das Wort:

Ich bin zwar nur durch die Rede des Herrn Abgeordneten, der eben gesprochen, dazu inducirt worden, mich zum Worte zu melden, wollte aber auch über den eigentlich in Rede stehenden Commissions-Antrag sprechen. Auch diesen Vorschlag halte ich weder im Interesse des Dienstes, noch im Interesse der Sparsamkeit für nützlich. Die Ausgaben für den diplomatischen Dienst lassen sich noch weniger, als die für die anderen Dienstzweige mit Genauigkeit vorher präciſiren und localiſiren. Es

liegt also gerade in Betreff des auswärtigen Dienstes eine Nothwendigkeit oder Nützlichkeit zu einer specielleren Etatisirung, wie sie in allen übrigen Zweigen der Verwaltung hergebracht ist, nicht vor. Ich glaube, die Verwaltung würde mit weniger Mitteln auskommen, wenn ihr ein Pauschquantum zur völlig beliebigen Verwendung überhaupt überlassen würde, aber mit der Befugniß zur Uebertragung von einem Posten auf den andern. So z. B. können Fälle eintreten, wo für den Augenblick ein Posten und seine Besetzung weniger wichtig ist und die Kosten desselben vermindert werden könnten. Dergleichen Vorkommnisse lassen sich aber am Anfange des Jahres nicht übersehen. Ebenso leicht tritt bei anderen Posten in Folge politischer Verwicklungen ein Bedürfniß zur Erhöhung der Ausgaben ein. Kann nun die Regierung von einem Posten die Ersparniß auf den andern übertragen, so ist sie auch im Stande, sparsamer zu wirthschaften; kann sie das nicht, so wird bei den einzelnen Titeln dasjenige, was aus Zweckmäßigkeits- und dienstlichen Rücksichten von Hause aus bewilligt ist, auch ausgegeben werden, ohne Rücksicht darauf, ob es in demselben Augenblicke auf einem andern Punkte noch nützlicher zu verwenden wäre, und deshalb von dem ersteren übertragen werden könnte. Giebt der Etat 29 einzelne Titel an, so wird jede Ausgabe, die im Augenblicke der Dringlichkeit einer andern nachstehen könnte, dennoch auf Grund ihres Titels geleistet, und wenn ihr Betrag zur Deckung einer anderen nöthigeren Ausgabe der Regierung nicht zu Gebote steht, dann wird letztere nicht daraus entnommen, sondern durch Etats-Ueberschreitung gedeckt.

Den Abgeordneten Frhr. von Hoverbeck, welcher hierauf replicirte, berichtigte der Minister-Präsident, wie folgt:

Ich habe nicht von Möglichkeiten und Nothwendigkeiten gesprochen; innerhalb der Grenzen der Möglichkeit liegt die Beseitigung vieler Positionen und streng nothwendig sind schließlich sehr wenige Dinge. Ich habe von der Nützlichkeit und von Rücksichten der Sparsamkeit gesprochen

Ueber das Consularwesen.

Als die Discussion zu dem Abschnitt über das Consularwesen vorschritt, worüber, wie erwähnt, der Abgeordnete Harkort schon vorher gesprochen, indem

er auf verschiedene angebliche Mängel bei einzelnen Consulaten hingewiesen hatte, erklärte der Minister-Präsident:

Ich habe nur bemerken wollen, daß mir die einzelnen Thatsachen, die der Herr Abgeordnete angeführt hat, zu meinem Bedauern, namentlich in Bezug auf Namen und Lokalitäten, auf welche Sie sich beziehen, unverständlich geblieben sind. Es würde mir daher lieb sein, wenn von den wirklichen Beschwerdegründen von seiten des Herrn Abgeordneten dem auswärtigen Ministerium Mittheilungen gemacht würden, damit sie dort in geschäftliche Behandlung genommen werden können.

Die Schleswig-Holsteinische Angelegenheit.

Der Abgeordnete Twesten begründete in der 33. Sitzung, am 17. April 1863, eine von ihm gestellte Interpellation, „ob die Königl. Staatsregierung in den Erlassen der Dänischen Regierung vom 30. März d. J. eine Verletzung der in den Verhandlungen der Jahre 1851 und 1852 gegebenen Zusicherungen erkennt und ob sich die Königliche Staats-Regierung ihrerseits noch ferner an die in diesen Verhandlungen und in Folge derselben übernommenen Verpflichtungen gebunden erachtet?" Er erklärte u. A., daß die preußische Regierung vermöge ihrer Isolirung nach außen und des inneren Konflikts gar nicht im Stande sei, gegen Dänemark Krieg zu führen und daß, wenn sie je Neigung dazu hätte, das Haus ihr entgegentreten möchte, weil unter den obwaltenden Umständen ein glückliches Resultat des Kriegs nicht zu erwarten wäre. Er citirte dann einzelne Worte aus einer Rede des Minister-Präsidenten in welcher dieser sich gegen einen Krieg mit Dänemark ausgesprochen hatte. Der Minister-Präsident erwiderte:

Bevor ich zu Beantwortung der Interpellation übergehe, erlaube ich mir, auf einen Theil der Aeußerungen des Herrn Vorredners einige Worte zu erwidern.

Ich bedaure, daß derselbe seiner im Uebrigen so gründlichen und sachlichen Entwickelung einige Momente beigemischt hat, welche fast darauf berechnet schienen, die Wirkung seiner Auseinandersetzung außerhalb dieser Wände abzuschwächen. Der Herr Vorredner, denke ich, erwartet von mir, daß ich die Sache der Deutschen Herzogthümer Dänemark gegenüber in meiner amtlichen Eigenschaft vertreten solle. Ich kann kaum glauben, daß er mir diese Aufgabe dadurch hat erleichtern wollen, daß er Bruchstücke einer Rede las, die ich vor 14 Jahren in diesen Räumen gehalten habe. Es wird mich dies aber nicht abhalten, in meiner Eigenschaft als Minister des Auswärtigen ausschließlich die Interessen dieses Landes zu

eten, wie sie sich historisch entwickelt haben, und nicht persönliche An-
n, die ich vor 14 Jahren etwa ausgesprochen habe.

Der Herr Vorredner hat ferner Dänemark darüber zu beruhigen ge-
, daß es einen Krieg in diesem Augenblicke von Preußen unter
ren nach innen und außen zerrütteten Verhältnissen nicht zu erwarten
. Meine Herren, zum Glück ist man im Auslande nicht ebenso
tgläubig, und ich kann Sie versichern und das Ausland versichern,
n wir es für nöthig finden Krieg zu führen, so werden wir ihn
ren mit oder ohne Ihr Gutheißen.

Auf die Interpellation antworte ich Folgendes: (liest)

Die Königliche Regierung bejaht die erste der beiden in der Interpellation gestellten Fragen.

Die Königlich Dänische Regierung hatte bisher die von ihr 1851 und 1852 gegebenen Versicherungen unerfüllt gelassen; durch den Erlaß vom 30. März aber hat sie denselben direct zuwider gehandelt und sich in wesentlichen Punkten ausdrücklich von ihnen losgesagt. Was in Folge dieser Veränderung der Sachlage zu thun sei, darüber wird die Königliche Regierung ihre Entschließungen in Gemeinschaft mit ihren Deutschen Bundesgenossen fassen, bei welchen sie sicher ist, der vollsten Bereitwilligkeit zu gemeinsamer Wahrung der Rechte Deutschlands zu begegnen.

Inzwischen haben Preußen und Oesterreich in der Thatsache, daß der Deutsche Bund durch sie in den Verhandlungen, aus welchen die Verabredungen von 1852 hervorgingen, vertreten wurde, den Anlaß gefunden, sich über dasjenige zu verständigen, was ihnen bis zur Beschlußnahme des Bundes zu thun obliege.

Sie sind dabei von dem Grundsatze ausgegangen, daß die Wahrung Deutschen Rechtes in Holstein-Lauenburg und in Betreff Schleswigs eine nationale Ehrenpflicht bilde, zu deren Erfüllung der Bund in seiner Gesammtheit berechtigt und berufen sei, und daß es sich empfehle, diese Solidarität Deutschlands in allen Stadien der Verhandlung zum Ausdruck zu bringen. Dies schließt indessen nicht aus, daß Preußen und Oesterreich aus dem Verhältnisse ihrer Vertretung in den Jahren 1851 bis 1852 den Beruf herleiten, für die Rechte des Bundes, ohne

den Beschlüssen desselben vorzugreifen, in Kopenhagen ihre vorläufige Verwahrung gegen das Verfahren Dänemarks einzulegen.

Wie beide Mächte, seitdem die Bereitwilligkeit Dänemarks zur Erfüllung seiner 1852 gegebenen Versprechungen zweifelhaft geworden, sich gleichmäßig haben angelegen sein lassen, die berechtigten Forderungen Deutschlands zur Geltung zu bringen, so haben sie sich auch gegenwärtig über gemeinschaftlich in Kopenhagen zu thuende Schritte verständigt und sie bereits ins Werk gesetzt. Diese Schritte sind außerdem von gesonderten Kundgebungen beider Cabinete begleitet, deren Inhalt, nach dem eigenthümlichen Verhältnisse eines jeden von ihnen, zu der Entstehung der Verabredungen von 1851 bis 1852 bemessen und geeignet ist, den Eindruck der vollen Uebereinstimmung zu verstärken, in welcher beide Deutschen Mächte und mit ihnen voraussichtlich die Gesammtheit des Bundes dem Vorgehen Dänemarks entgegentreten.

Die Regulirung der Elbzölle.

Die mit Oesterreich, Sachsen u. s. w. am 4. April 1863 abgeschlossene Uebereinkunft, betreffend die Regulirung der Elbzölle, überreichte der Minister-Präsident dem Hause der Abgeordneten in dessen 35. Sitzung, am 22. April 1863, mit nachstehender Erklärung:

Durch Allerhöchste Ermächtigung vom 20. d. M. bin ich beauftragt, dem hohen Hause zur verfassungsmäßigen Berathung und Beschlußnahme vorzulegen eine Uebereinkunft, betreffend die Regulirung der Elbzölle, welche nach langen schwierigen Verhandlungen zwischen den Staaten Oesterreich, Sachsen, Hannover, Dänemark, Mecklenburg-Schwerin, Anhalt-Köthen-Dessau, Anhalt-Bernburg, Lübeck und Hamburg zu Stande gekommen und am 4. April zum Abschluß gelangt ist, ingleichen eine Vereinbarung mit Oesterreich, Sachsen, Anhalt-Dessau-Köthen, Anhalt-Bernburg, Lübeck und Hamburg, betreffend die Verwaltung und Erhebung des gemeinschaftlichen Elbzolls zu Wittenberge von demselben Tage. Durch diese Uebereinkunft wird nicht nur der Elbzoll wesentlich reducirt, sondern auch die Erhebung in hohem Grade vereinfacht. Es ist daher im Interesse

des Verkehrs dringend wünschenswerth, daß sie bald ins Leben trete, und ich erlaube mir deshalb an das hohe Haus die Bitte zu richten, die Beschlußnahme nach Möglichkeit so zu beschleunigen, daß die Ratification an dem in Aussicht genommenen Termine, dem 16. Mai c. in der That stattfinden könnte. Zu diesem Behufe hat die Elbschifffahrts-Commission die Verhandlungen in 600 Exemplaren im Voraus drucken lassen, so daß deren Vertheilung an die Herren Mitglieder des Landtags sofort erfolgen kann. Ich stelle anheim, diesen Gegenstand denselben beiden Commissionen zu überweisen, welchen die Vorlage des Herrn Handels-Ministers zugehen wird.

Ueber Ministerverantwortlichkeit.

Ueber einen von dem Abgeordneten Schulze (Berlin) eingebrachten Gesetzentwurf, betreffend die Verantwortlichkeit der Minister, äußerte sich der Minister-Präsident v. Bismarck in der 35. Sitzung, am 22. April 1863, wie folgt:

Ich erlaube mir, mit wenigen Worten den Standpunkt der Königlichen Staats-Regierung gegenüber dieser Vorlage darzulegen.

Die Königliche Staats-Regierung hat sich vor Eröffnung des Landtages nach vollständiger Durchberathung und Feststellung eines Entwurfs für ein Ministerverantwortlichkeits-Gesetz die Frage vorgelegt, ob der Zeitpunkt geeignet sei, dasselbe einzubringen. Sie hat die Frage nach sorgfältiger Prüfung verneint. Sie ist dabei von der Ueberzeugung ausgegangen, daß eine nothwendige Vorbedingung für den Erlaß eines solchen Gesetzes sei, daß für die Handhabung desselben die Verfassungs-Urkunde eine unbestrittene klare und vollständige Grundlage darbiete. Diese Vorbedingung glaubte sie als erfüllt nicht ansehen zu können in einem Augenblicke, wo über die Bedeutung wesentlicher Theile der Verfassung tiefgehende Meinungs-Verschiedenheiten zwischen der Krone und dem Lande und zwischen den beiden Häusern des Landtages zu Tage getreten sind, Meinungs-Verschiedenheiten, die in dem gegenseitigen Vorwurf der Verfassungsverletzung ihren Ausdruck gefunden haben. Diejenige Thätigkeit der Regierung, welche von Ihnen als verfassungswidrig angefochten wird, bewegt sich vorzugsweise auf dem Feld der Frage: was Rechtens sei, wenn

wegen Mangel an Uebereinstimmung der drei Faktoren der Gesetzgebung ein Staatshaushalts-Gesetz nicht zu Stande gekommen ist.

Für diese Frage enthält die Verfassung keine Antwort, sie enthält keine Bestimmung darüber. Wenn in einer solchen Lage der Dinge ein Gericht berufen würde, auf Grund eines Gesetzes über Ministerverantwortlichkeit die Frage zu entscheiden: ist die Verfassung verletzt oder ist sie es nicht? so wäre damit dem Richter zugleich die Befugniß des Gesetzgebers zugewiesen; er wäre berufen, die Verfassung authentisch zu interpretiren oder materiell zu vervollständigen. Wenn es sich bei dem Richterspruch nur um die Entscheidung des konkreten Falles, des gegenwärtig vorliegenden Thatbestandes und über die Person der Minister handelte, so hätte derselbe eine geringere Wichtigkeit. Wenn das Amendement des Abgeordneten Reichensperger angenommen würde, so könnte das äußerste Strafmaß, welches auf diese Weise ein Gericht ausspricht, als Wolthat für den Betheiligten unter Umständen wol angesehen werden. Aber der Richter wird berufen, durch sein Urtheil zugleich die Zukunft der Entwickelung des Preußischen Verfassungslebens festzulegen, indem er durch dasselbe präjudicirlich die Verfassung interpretirt und den Streit, der uns gegenwärtig beschäftigt, durch seinen Ausspruch entscheidet. So hoch ich auch den Preußischen Richter als juristische Autorität stelle, so hat doch die Regierung nicht geglaubt, daß von dem einzelnen Urtheilsspruche eines Gerichts, wie er sich nach der subjektiven Ansicht der Mehrheit der Stimmenden herausstellen würde, die politische Zukunft des Landes, die Machtvertheilung zwischen der Krone und dem Landtage, sowie zwischen den Häusern des Landtages abhängig gemacht werden dürfe. Sie hat geglaubt, daß diese staatsrechtliche Frage nur von der Gesetzgebung, nur von der Verständigung zwischen den Faktoren der Gesetzgebung entschieden werden könne, und sie vermag deshalb unter den jetzigen Umständen dem von Ihnen eingebrachten Gesetz-Entwurf die Sanktion nicht zu ertheilen.

Landtags-Session 1863|64

vom 9. November 1863 bis 25. Januar 1864.

I. Herrenhaus.

Ueber die Polnische Insurrection.

In dem von der Commission des Herrenhauses in Anknüpfung an die Thronrede verfaßten Adreß-Entwurfe war der Passus enthalten: „Das von Eurer Majestät angeordnete rechtzeitige und kräftige Einschreiten gegen die Verbreitung der aufständischen Bewegung im Königreich Polen auf das diesseitige Landesgebiet ist mit vollem Erfolge gekrönt worden." Bei der Berathung über diesen Entwurf, in der 4. Sitzung des Herrenhauses, am 19. November 1863, sprach Graf Bninski gegen diesen Passus, indem er bestritt, daß der Aufstand überhaupt auf die Preußischen Lande habe verbreitet werden sollen. Im Verlauf seiner Rede mißbilligte er überhaupt die von der Regierung in dieser Angelegenheit befolgte Politik. Der Minister-Präsident v. Bismarck-Schönhausen erwiderte:

Der Herr Vorredner hat versucht, den Beweis zu führen, oder doch die Behauptung aufgestellt, daß sich die Polnische Bewegung ausschließlich gegen Rußland und nicht gegen die Oesterreichischen und Preußischen Provinzen, welche ehemals dem Königreich Polen angehört, und gegen die Preußische Herrschaft in den unsrigen richtet. Ich darf nicht daran zweifeln, daß der Herr Vorredner selbst ernstlich an das glaubt, was er sagt. Unsere eigene Ansicht kann sich aber nur durch die Thatsachen, die vor unseren Augen liegen, leiten lassen. Ist es wahrscheinlich, daß der Zuzug, zu dem Tausende von Leuten in jugendlichem Alter bei uns verleitet sind, der Tausende von jungen Menschen auf die Schlachtbank für ein verfehltes Unternehmen geliefert hat, daß dieser Zuzug mit allen Mitteln der Verführung und mit großer Aufopferung organisirt und ins Werk gesetzt worden sei, nur aus nachbarlicher Gefälligkeit, blos um die Polen, welche jenseits der Russischen Grenze wohnen, in den Genuß der

Einrichtungen zu setzen, die das Endziel der Erhebung sein würden? Ist es nicht mit Sicherheit anzunehmen, daß solche große Opfer nur einem Interesse gebracht werden, bei dem man selbst betheiligt ist? Und daß die Segnungen der Institutionen, deren sich Polen durch die revolutionaire Regierung erfreut, auch auf unsere Provinzen ausgedehnt worden wären, sobald man die Macht dazu gehabt hätte? Ich glaube, dieser Zuzug an und für sich spricht als Thatsache ausreichend gegen die Ansicht des Herrn Vorredners. Fernere Beweise, welche in den Händen der Gerichte sind, und welche ein Verfahren veranlaßt haben, dem einige Mitglieder des Preußischen Landtages sich durch die Abwesenheit im Auslande entzogen haben, diese Beweise können nach der augenblicklichen Lage der gerichtlichen Untersuchung Ihnen nicht vor Augen gelegt werden, wir müssen abwarten, welche Anhaltspunkte durch dieselben dem Herrn Vorredner für seine Auffassung, welche für die Regierung durch sie gegeben werden wird. Daß die Bewegung nicht in höherem Maße, als es geschehen ist, offen den Königlichen Truppen entgegentreten, ist vielleicht mehr der Stärke der letzteren, als dem guten Willen ihrer Gegner oder der Abwesenheit aller derjenigen verbrecherischen Tendenzen zuzuschreiben, die im Königreich Polen sich geltend gemacht haben.

Aber selbst dann, wenn der Herr Vorredner darin Recht hätte, daß bisher unsere Provinzen nicht in Gefahr gewesen wären, in diese Bewegung hineingezogen zu werden, sei es nun ohne auswärtige Verwickelungen, sei es auf Grund solcher — so haben wir an und für sich das politische, ja ich darf sagen das sociale und das sittliche Interesse, daß diese Bewegung in Rußland und im Königreiche Polen nicht zum Siege gelange.

Schon eine regelmäßige Polnische Regierung mit dem Streben nach Erweiterung ihrer Herrschaft bis zu den Grenzen des früheren Polnischen Landes, als Nachbarin Preußens, wäre an sich schon eine wesentliche Gefahr für die Preußische Monarchie, eine Gefahr, welche einen erheblichen Theil unserer Truppen absorbiren und an anderen Stellen unverwendbar machen würde.

Aber eine Bewegung, deren Leiter die unerhörtesten Verbrechen als regelmäßige politische Mittel in ihren Codex aufgenommen haben, welche der Sittlichkeit bis zur Apotheose des Meuchelmordes den Rücken gedreht hat — eine solche Bewegung, eine solche Partei in keinem uns benach-

barten Lande zur Herrschaft gelangen zu lassen, daran hat die Preußische Regierung das lebhafteste Interesse.

Nach dieser Rede widerlegte auch noch Herr v. Waldau-Steinhövel den Grafen Bninski. Hierauf ergriff der Minister-Präsident wieder das Wort:

Ich erlaube mir, die Berichtigungen des Herrn Vorredners gegen die Aeußerung desjenigen Redners, welcher vor ihm auf der Tribüne stand, nur in einem Punkte zu vervollständigen. Die Königliche Staats-Regierung hält sich für berechtigt, jenen Dank, welchen das Herrenhaus beabsichtigt, ihr auszusprechen, nicht nur im Namen der 700,000 Deutschen Bewohner des Großherzogthums Posen entgegen zu nehmen, sondern auch im Namen der zahlreichen, polnisch redenden Preußen, welche als treue Unterthanen ihrem Könige anhängen, welche tüchtige Soldaten seinem Heere stellen, welche die Segnungen der Ordnung, die die Preußische Verwaltung über das Land gebracht hat, wol zu schätzen wissen und welche, in den höheren Ständen vielleicht in der Minderheit, namentlich aber im ansässigen Bauernstande, die große Mehrheit der Bevölkerung bilden — gegenüber einer verwirrten und durch gemißbrauchte Einflüsse der Gutsbesitzer aufgeregten Minorität. Auch den Dank dieser polnisch redenden Preußen glaubt die Staats-Regierung durch den Schutz, den sie gegen den Einbruch der Unordnung gewährt hat, erworben zu haben.

Die Verdienste der Beamten und der Conservativen um das Vaterland.

Im Verlauf der Adreßdiscussion kritisirte Freiherr von Zedlitz-Neukirch die Lage des Landes, er wies auf die Zersetzung der altliberalen Partei und auf die Kräftigung der Conservativen, sowie auf anormale Zustände im Beamtenstande hin und sprach den Wunsch aus, daß die Landräthe, deren Autorität von unten her auf das Allerentschiedenste angefeindet werde, von oben her recht kräftig geflützt werden mögen. Er bedauerte namentlich, daß denjenigen Landräthen, welche aus Treue und Hingebung gegen ihren König bei den Wahlen zu weit gegangen und denen bei den Wahlprüfungen im Hause der Abgeordneten die bittersten Vorwürfe gemacht seien, nicht vom Ministertisch aus eine Anerkennung ausgesprochen worden sei. Der Minister-Präsident erklärte hierauf:

Ich erlaube mir, den Ausdruck des Dankes für die treue Hingebung nicht nur der Landräthe und vieler Beamten, sondern auch der conserva-

tiven Partei im Allgemeinen und der tapferen Anstrengungen, die von dieser Seite gemacht worden sind, den Ausdruck dieses Dankes, den der Vorredner vermißte, hier auszusprechen. Wenn der Herr Vorredner auf gewisse specielle Vorkommnisse anspielt wo er die Haltung der Regierung nicht vollkommen billigt, so glaube ich darauf aufmerksam machen zu müssen, daß der vorgesetzte Beamte nicht umhin kann, eine Ueberschreitung der durch die dienstlichen Vorschriften oder durch eine richtige Auffassung der eigenen Stellung gegebenen Grenzen, da, wo sie nach einer oder der anderen Seite eintritt, principiell zu rügen.

Aber Sie dürfen auch überzeugt sein, daß die Königliche Regierung durch ein Uebermaß von treuem Eifer nicht in dem Grade verwöhnt ist, daß sie nicht da, wo ein solches vorkommt, die ehrenwerthe Quelle, der er entspringt, zu schätzen und ein solches Versehen zu unterscheiden wissen wird von der lauen Zurückhaltung, die ihre Hände in Unschuld wäscht und nicht in den Fall kommt, sich ernstlich zu fragen, ob die Grenzen, die ich bezeichnete, berührt oder überschritten werden.

Die Adreßdebatte betreffend.

Am Schlusse der Adreßdiscussion nahm der Minister-Präsident, nachdem sich Herr v. Bernuth gegen eine Adresse, da diese ein Vertrauensvotum für das Ministerium sei, ausgesprochen hatte, nochmals das Wort:

Ich habe nur das Wort ergreifen wollen, um der Commission des Herrenhauses den Dank der Königlichen Regierung auszusprechen für die würdige und versöhnliche Form, in welcher sie dem Hause vorschlägt, der Regierung seine Unterstützung zu gewähren. Ich richte diesen Dank auch an die Herren von der Minderheit, für die Form und die Grenzen, in denen Sie ihren Widerspruch der Stellung eines großen parlamentarischen Körpers würdig an den Tag gelegt haben.

Von einem der Herren Gegner hat mich überrascht, daß er einer Adresse, welche berechnet ist, die jetzige Regierung zu stützen, seine Mitwirkung versagt. Es war dies ein Mitglied, welches dem dem unsrigen vorhergehenden Cabinete angehört. Wenn irgend Jemand die Verpflichtung hat, uns zu unterstützen bei Lösung desjenigen Knotens, den jene Herren mit mehr Leichtigkeit als Geschick schürzten, so glaube ich, sind es die Mitglieder der vorigen Regierung.

Die Schleswig-Holsteinsche Angelegenheit.

In Folge des Ablebens Königs Friedrich VII. von Dänemark und in der Besorgniß, daß das Haus der Abgeordneten der Regierung die zu militairischen Maßregeln gegen Dänemark nothwendigen Geldmittel verweigern werde, (vergl. Schlesw.-Holst. Angel. im Abschnitte „Haus der Abgeordneten 1863/4 S. 70") hatte Graf v. Arnim-Boytzenburg am 19. Decbr. 1863 den Erlaß einer Adresse an des Königs Majestät beantragt, in welcher sich das Haus für die unbedingte Gewährung des Geldbedarfes für die gegen Dänemark zu ergreifenden militairischen Maßregeln, sowie dahin aussprechen sollte, daß, wenn das andere Haus seine Mitwirkung versagte, die Opferbereitschaft des Preußischen Volkes jene Mittel gewähren werde. In der Discussion über diesen Adreßentwurf, in der 7. Sitzung, am 21. December, erklärte sich Dr. Tellkampf gegen diese Adresse, weil sie die Tendenz habe, die bisherige Politik des Ministeriums auch darin zu unterstützen, was die Aufrechthaltung des Londoner Vertrags betreffe. Er setzte dann weiter auseinander, wie günstig nach seiner Ansicht die Verhältnisse in allen Großstaaten der Lossagung vom Londoner Vertrage zur Zeit lägen. Der Minister-Präsident erwiderte:

Die Auffassungen des Herrn Vorredners über die Europäische Politik erinnern mich an diejenigen eines Bewohners der Ebene, welcher zum ersten Male eine Bergreise macht. Wenn er einen Gipfel vor sich sieht, so scheint ihm nichts leichter, als ihn zu ersteigen. Er glaubt nicht einmal eines Führers zu bedürfen; denn der Berg liegt unmittelbar vor ihm und der Weg dorthin ist anscheinend ohne Hinderniß. Macht er sich nun auf den Weg, so stößt er bald auf Schluchten und Abhänge, über welche die beste Rede nicht hinweghilft.

Der Herr Vorredner beruhigte uns auf politischem Gebiete über solche Hindernisse mit Worten, wie: Es ist bekannt, daß Rußland augenblicklich nichts leisten kann; es ist nicht ersichtlich, wie Oesterreich hindernd auftreten sollte; England weiß wol, daß sein Interesse ihm Frieden empfiehlt; Frankreich endlich wird nicht gegen sein Princip der Nationalitäten handeln. Wenn wir diesen Versicherungen nun Glauben schenken und den Ueberblick des Herrn Redners über die Europäische Polikik höher anschlagen wollen, als unser eigenes amtliches Urtheil, und wenn wir dann im Vertrauen auf solche Versicherungen Preußen in eine isolirte und schließlich vielleicht in eine demüthigende Lage brächten, könnten wir uns dann damit entschuldigen, daß wir sagten: Ja, wir haben die Gefahr wol vorausgesehen; aber im Vertrauen auf den Herrn Redner haben wir gehandelt, indem wir dachten, er würde es besser wissen.

Wenn dies unmöglich ist, kann dann von uns verlangt werden, daß wir den Ausführungen des Herrn Redners das Gewicht beilegen, welches er selbst ihnen beigelegt zu sehen wünscht? Wir verlangen bei uns für jede amtliche Funktion, z. B. für die Justiz, ja für den Dienst des Unterofficiers und jeden Anderen, Prüfungen, praktische Vorbildung, schwere Examina, aber die hohe Politik — die kann Jeder treiben, zu der fühlt sich Jeder berufen, und es ist nichts leichter, als auf diesem, jeder Conjunctur offenem Felde mit einiger Sicherheit im Auftreten alles Mögliche mit großer Scheinbarkeit zu behaupten; um Einen falschen Gedanken mit Erfolg zu widerlegen, muß man bekanntlich ein ganzes Buch schreiben, und den, der den Ausspruch gethan hat, überzeugt man doch nicht.

Es ist ein gefährlicher Irrthum, aber heute weit verbreitet, daß in der Politik dasjenige, was kein Verstand der Verständigen sieht, dem politischen Diletanten durch naive Intuition offenbar wird.

Auf eine Replik des Dr. Tellkampf entgegnete der Minister-Präsident:

Ich bestreite die Vertrautheit des Herrn Vorredners mit politischen Theorien in keiner Weise. Er hat sich aber aus dem Gebiete der Theorien in das der Praxis begeben. Er hat mir und dieser Versammlung mit voller Sicherheit und wiederholt erklärt, was jedes einzelne Europäische Cabinet in dieser konkreten Frage voraussichtlich thun werde; das sind eben Dinge, von denen ich glaube, daß ich sie besser kennen muß. Dieser Ueberzeugung habe ich Ausdruck gegeben. Der Herr Redner beruft sich auf seine langjährige theoretische Thätigkeit in der Politik als Professor. Wenn der Herr Vorredner nur ein einziges Jahr in der praktischen Politik, etwa als vortragender Rath im auswärtigen Ministerium gearbeitet hätte, so würde er solche Dinge, wie er heute zur Unterstützung seiner Ansicht von der Tribüne gesagt hat, nicht ausgesprochen haben, und sein Rath würde nach diesem einen Jahre praktischer Thätigkeit für mich allerdings von mehr Werth sein, als wenn er noch viel länger, als er sagte, auf dem Katheder als Professor thätig gewesen wäre.

Bei dem Schluß der Landtags-Seſſion.

Nachdem der Miniſter-Präſident v. Bismarck in der 11. Sitzung, am 25. Januar 1864, die Königliche Botſchaft verleſen hatte, welche den Schluß der Seſſion beſtimmte, fügte er hinzu:

In dem Augenblick, wo Ihre Sitzung ſchließt, geſtatten Sie mir, im Namen der Regierung den Dank derſelben auszuſprechen für die wirkſame Unterſtützung, welche Sie, getragen von Ihrer Anhänglichkeit an Se. Majeſtät den König, getragen von Ihrer Liebe zum Preußiſchen Vaterlande, der Regierung gewährt haben, ſtark durch eine Unterſtützung, welche uns in voller Uebereinſtimmung mit den königstreuen Gefühlen des Preußiſchen Volkes gewährt wird, ſind wir entſchloſſen, auf der von uns eingeſchlagenen Bahn vorwärts zu gehen, und hoffen, das von uns gemeinſchaftlich erſtrebte Ziel zu erreichen.

Landtags-Session 1863|64

vom 9. November 1863 bis 25. Januar 1864.

Haus der Abgeordneten.

Die schleswig-holsteinische Angelegenheit betreffend.

Die Abgeordneten Stavenhagen und Dr. Virchow hatten, als Köni Friedrich VII. von Dänemark gestorben war, einen auf Anerkennung des Erb prinzen von Augustenburg gerichteten Antrag gestellt, welchen die Commission de Hauses dahin formulirt hatte die Ehre und das Interesse Deutschlands verlang es, daß sämmtliche deutsche Staaten die Rechte der Herzogthümer schützen, de Erbprinzen von Augustenburg als Herzog von Schleswig-Holstein anerkennen un ihm in der Geltendmachung seiner Rechte wirksamen Beistand leisten. Der Ab geordnete Twesten, als Referent, begründete in der 10. Sitzung, am 1. Decem ber 1863, diesen Antrag. Nach ihm ergriff der Minister-Präsident v. Bis marck-Schönhausen das Wort:

Sie werden es natürlich finden, meine Herren, daß in dieser Frage, di Sie heute beschäftigt, die Regierung Gewicht darauf legt, daß über den Wort laut der Erklärungen, welche sie abgiebt, kein Zweifel entsteht. Ich werde mi daher erlauben, die hauptsächlichen Erklärungen, die ich im Namen de Königlichen Staats-Regierung demnächst abgeben werde, Ihnen in schrift licher Fassung zu verlesen. Bevor ich dies thue, schicke ich über di Aeußerungen des Herrn Referenten einige Worte voraus.

Der Herr Referent hat einige Thatsachen angeführt, die zum Thei auf Notorität beruhen, nur in Bezug auf eine derselben spreche ich di ausdrückliche Bestätigung hier aus, weil sie vielleicht weniger bekannt ist Es ist richtig, daß der Londoner Vertrag nicht zwischen den Großmächten sondern von einer jeden derselben mit Dänemark abgeschlossen ist. So wol der Inhalt des Vertrages bestätigt dies, als auch die Form; er is unterzeichnet auf der einen Seite von Dänemark und auf der gegenüber stehenden Seite von den sämmtlichen übrigen Contrahenten und die Ra

tificationen sind von jeder Macht und mit Dänemark ausgewechselt, nicht von den Mächten untereinander.

Der Herr Referent hat ferner die Frage der Incorporation Schleswigs, vermöge des neuesten Dänischen Verfassungs-Entwurfes erwähnt. Diese Incorporation ist beschlossen, aber noch nicht vollzogen. Wenn der Moment eintritt, wo sie vollzogen wird, so regelt sich unsere Stellung zu derselben nach dem Proteste, den wir in Frankfurt beantragt haben, in Verbindung mit dem Inhalte unserer dortigen Abstimmung, und mit dem Inhalte der Erklärung, die ich Ihnen demnächst vorlesen werde. Der Herr Referent hat nachher die Frage aufgeworfen, ob die Königliche Regierung im Lande und bei Ihnen das hinreichende Vertrauen genieße, um ihr auf dem Wege, den sie geht, zu folgen. Meine Herren! Das Mißtrauen, welches gegen die Königliche Regierung bestehen mag, ist in dieser Frage nicht gegenseitig; wir haben das Vertrauen, daß in einer so großen und ernsten Frage, die der Herr Referent mit Recht als möglichen Ausgangspunkt noch größerer Verwickelungen bezeichnet hat, überall die Gefühle für das gemeinsame Vaterland stärker sein werden, als die für die Partei.

Ich verlese nunmehr die Erklärung, die ich vorhin angedeutet habe.

Unsere Stellung zu der Dänischen Frage ist durch eine Vergangenheit bedingt, von der wir uns nicht willkürlich lösen können, und welche uns Pflichten gegen die Herzogthümer, gegen Deutschland und gegen die Europäischen Mächte auferlegt. Die Aufgabe unserer Politik wird es sein, diesen Verbindlichkeiten so zu entsprechen, wie es unsere oberste politische Pflicht, die Sorge für die Ehre und die Sicherheit unseres eigenen Vaterlandes gebietet.

Für Preußens Stellung zur Sache ist zunächst der Londoner Vertrag von 1852 maßgebend. Die Unterzeichnung desselben mag beklagt werden, aber sie ist erfolgt und es ist ein Gebot der Ehre wie der Klugheit an unserer Vertragstreue keinen Zweifel haften zu lassen.

Indem wir aber dieses Gebot für uns selbst anerkennen, bestehen wir ebenso auf seiner Geltung für Dänemark.

Der Londoner Vertrag bildete den Abschluß einer Reihe von Unterhandlungen, welche 1851 und 1852 zwischen Deutschland und Dänemark gepflogen worden waren. Die aus

denſelben hervorgegangenen Zuſagen Dänemarks und der Ver-
trag, welchen Preußen und Oeſtreich auf Grund derſelben i
London vollzogen haben, bedingen ſich gegenſeitig, ſo daß ſ
mit einander ſtehen oder fallen. Die Aufrechterhaltun
dieſer Stipulationen iſt einſtweilen insbeſondere für Schleswi
von weſentlicher Bedeutung. Sie giebt uns das Recht, in die
ſem Herzogthume die Erfüllung vertragsmäßiger Zuſagen vo
Dänemark zu fordern. Fallen aber mit dem Londoner Vertrag
die Verabredungen von 1851/52, ſo fehlen uns in Betre
Schleswigs ſolche vertragsmäßige Rechte, welchen die Anerke
nung der Europäiſchen Großmächte zur Seite ſtände. Die Lo
ſagung von den Verträgen von 1852 würde alſo der Stellun
Schleswigs und den Deutſchen Forderungen in Betreff derſelbe
die 1852 geſchaffene vertragsmäßige Grundlage entziehen, un
die allſeitige Anerkennung einer anderen von neuen Verhand
lungen oder von dem Ausgange eines Europäiſchen Krieges ab
hängig machen.

Damit aber die Verträge für uns dieſen Werth und ihr
Geltung behalten, iſt es nothwendig, daß ſie von Däniſche
Seite gewiſſenhaft ausgeführt werden. Daß dies bisher nich
geſchehen iſt, darf ich als allſeitig unbezweifelt anſehen un
halte mich der Aufzählung der Einzelnheiten hier überhoben.

Die Entſcheidung über die Frage, ob und wann wir durc
Nichterfüllung der Däniſchen Verpflichtungen in den Fall geſetz
ſind, uns von dem Londoner Vertrage loszuſagen, muß die
Königliche Regierung ſich vorbehalten; ſie kann dieſelbe weder
dem Deutſchen Bunde überlaſſen, noch ſie hier zum Gegenſtande
von Erklärungen machen. Wir haben mit der Kaiſerlich Oeſter-
reichiſchen Regierung Verabredungen getroffen, welche eine über-
einſtimmende Haltung beider Mächte in Betreff des Londoner
Vertrages und ſeiner Conſequenzen einſtweilen ſicher ſtellen.
Dieſelben gehen von der Annahme aus, daß in Lauenburg der
König Chriſtian auch ohne den Londoner Vertrag ſucceſſions-
berechtigt ſein würde, nachdem der nächſte Erbe, der Prinz
Friedrich von Heſſen zu ſeinen Gunſten entſagt hat. In Betreff
Holſteins dagegen beruht für uns der Succeſſionstitel auf dem
Londoner Vertrage, und iſt die Verwirklichung deſſelben von

der Erfüllung der Vorverträge abhängig, welche mit dem Londoner Vertrage in solidarischem Zusammenhange stehen. Daß Letzteres der Fall sei, ist durch das Zeugniß des competentesten aller Zeugen, des Herrn Bluhme, welcher 1851 und 1852 Dänischer Minister der auswärtigen Angelegenheiten war, im Dänischen Reichsrathe bekräftigt worden. Auf dieser Auffassung beruht unsere, durch die Zeitungen bereits bekannte Abstimmung in der Bundestagssitzung vom 28. v. Mts.

Wir sehen, so lange wir den Londoner Vertrag nicht als hinfällig betrachten, in König Christian den Erben des Rechts und des Unrechts seiner Vorgänger. Demzufolge bestehen die Beweggründe fort, durch welche der Executionsbeschluß vom 1. October d. J. hervorgerufen wurde, während durch die Umstände eine beschleunigte Ausführung desselben geboten erscheint.

Zu diesem Behufe haben wir in Gemeinschaft mit Oesterreich die erforderlichen Anträge zur sofortigen Vollziehung der Execution gestellt.

Wie auch die Entscheidung hierüber in Frankfurt ausfallen möge, unter allen Umständen wird Preußen nach Maßgabe seiner Stellung als Europäische Macht und als Bundesglied für das Deutsche Recht in den Herzogthümern und für sein eigenes Ansehen im Rathe der Großmächte mit besonnener Festigkeit einstehen.

In Erfüllung dieser Aufgabe rechnet die Königliche Regierung auf die bereitwillige Unterstützung des Landes und seiner Vertreter. Zum Behufe unserer bundesbeschlußmäßigen Mitwirkung bei der Execution wird sie die erforderlichen militairischen Vorkehrungen zu treffen haben, und wegen Beschaffung der dazu nöthigen Geldmittel dem Landtage zu verfassungsmäßiger Beschlußnahme eine Vorlage machen.

Berlin, den 1. December 1863.

Bei Fortsetzung der Discussion, in der 11. Sitzung, am 2. December 1863, nahm der Minister-Präsident Veranlassung, den Abgeordneten von Bunsen, wie folgt zu berichtigen:

Ich bin nur durch die persönlichen Bemerkungen des Herrn Abge-

ordneten v. Bunsen zu einer kurzen Aeußerung meinerseits veranlaßt worden. Ich glaube eine Thatsache, einen Irrthum, den er meines Erachtens begangen hat, berichtigen zu sollen. Der Herr Abgeordnete hat gesagt, daß im Jahre 1853 oder 1854 der Königlichen Regierung angeboten sei, wenn sie sich an dem damaligen Kriege betheiligen wolle, so würden die Schleswig-Holsteinischen Verhältnisse im nationalen Sinne gelöst werden. Der Herr Abgeordnete hat nicht näher bezeichnet, von wem und an wen ein solches Anerbieten gemacht sein soll. Ich bin zwar zu jener Zeit nicht Minister gewesen, aber doch, wie ich glaube, hinreichend vertraut mit den damals gepflogenen Verhandlungen, um diese Anführung des Abgeordneten als eine irrthümlich bezeichnen zu können.

Auf eine Replik des Abgeordneten von Bunsen, welcher seine Behauptung aufrecht erhielt, erwiderte der Minister-Präsident:

Ich muß meine vorher ausgesprochene Ansicht, daß die Thatsache irrthümlich angegeben sei, aufrecht erhalten, wenigstens dahin, daß der Königlichen Regierung irgend eine officielle, dahin zielende, glaubwürdige Mittheilung nicht zugegangen ist. Ich kann eine Negative nicht beweisen. Ich gewärtige von dem Herrn, der die Behauptung aufstellt, den Beweis der Affirmative.

Als kriegerische Verwickelungen mit Dänemark drohten, legte der Finanzminister dem Hause in der 13. Sitzung, am 9. December 1863, einen Gesetzentwurf vor, den außerordentlichen Geldbedarf der Militair- und Marineverwaltung betreffend. Die von dem Hause zur Berathung dieses Gesetzentwurfs niedergesetzte Commission beantragte den Erlaß einer Adresse an Se. Majestät den König. Das Haus trat in der 19. Sitzung, am 18. Decbr. 1863, in die Schlußberathung über diesen Antrag. Der Abgeordnete Dr. Virchow motivirte in längerer Rede einen von der Commission vorgeschlagenen Adreßentwurf, in welchem die Politik des Ministeriums getadelt und der König gebeten wurde, vom Londoner Vertrage zurückzutreten, den Erbprinzen von Augustenburg als Herzog von Schleswig-Holstein anzuerkennen und dahin zu wirken, daß der deutsche Bund ihm in der Besitzergreifung seiner Erblande wirksamen Beistand leiste. Nachdem der Abgeordnete Dr. Virchow die Tribüne verlassen hatte, hielt der Minister-Präsident v. Bismarck folgende Rede:

Ich habe mir schon erlaubt in der Commission zu bemerken, daß ich eine Adresse wesentlich als ein Internum des Hauses betrachte, welche eine praktische Mitwirkung der Regierung als solcher bei ihrem Zustandekommen ausschließt. Ich will daher dem Herrn Vorredner auch nicht in

alle Details auf das hiſtoriſch-politiſche Gebiet folgen. Ich erlaube mir nur, demſelben die Frage zu ſtellen, ob er es nicht für möglich hält, daß auf dem Gebiete ſeiner eigenen Fachwiſſenſchaft Jemand, der die Anatomie als Nebenbeſchäftigung betreibt, vor einem Auditorium, welches dem Redner politiſch, ſympathiſch und perſönlich wolgeſinnt, aber nicht in dieſelben Tiefen der Wiſſenſchaft, wie der Herr Referent eingedrungen wäre, — daß vor dieſem Auditorium ein ſolcher Redner anatomiſche Sätze mit weniger Beredſamkeit ſelbſt, als der Herr Redner entwickelt hat, überzeugend darthun könnte, von deren Unrichtigkeit der Herr Referent als Sachkundiger vollſtändig überzeugt wäre, deren Widerlegung ihm aber nur vor einem mit allen Details des Gegenſtandes ebenſo wie er ſelbſt vertrauten Auditorium möglich wäre.

Ich will deshalb nur auf einige mich perſönlich näher angehende Bemerkungen des Herrn Referenten kurz erwidern. Man hat mich ſucceſſive angeklagt, bald daß ich mit Frankreich, bald daß ich mit Rußland ginge. Als ich mein jetziges Amt übernahm, ging ein gewiſſes Geſpenſt Ruſſiſch-Franzöſiſchen Bündniſſes vor mir her, dem ich huldigen ſollte. Dann hat man mir eine excluſiv Ruſſiſche Politik vorgeworfen, in neuerer Zeit eine excluſiv Oeſterreichiſche; auch heute wieder in dieſem Augenblick enthält der eigentlich praktiſche Angriff gegen das Miniſterium eigentlich den Vorwurf einer Politik, die es zu ſehr mit England hält. Es iſt mir heute vorgeworfen, daß wir einen zu ſtarken Einfluß auf den Bund geübt hätten, während uns ſonſt vorgeworfen wurde, daß wir uns vom Bunde und Oeſterreich ins Schlepptau nehmen ließen. Ja, heute iſt mir ſogar der Europäiſche Standpunkt vorgeworfen. Meine Herren, ſo lange wir in Europa wohnen und nicht etwa mit Dänemark auf einer iſolirten Inſel, ſo lange müſſen wir uns auf den Europäiſchen Standpunkt ſtellen, und ich laſſe mir dieſen Vorwurf ebenſo bereitwillig gefallen, als den, daß ich eine zu Preußiſche Politik triebe. Dieſe Vorwürfe heben ſich in ihrer Mannigfaltigkeit gegenſeitig auf und haben deshalb kein Gewicht für mich. Der Herr Referent hat ſelbſt erwähnt, daß er in der Commiſſion nicht anweſend geweſen wäre. Er hat deshalb den dort ſchon erhobenen Vorwurf wiederholt, daß die vom Bunde beſchloſſene Exekution entweder die Competenz des Bundes überſchreite, oder eine Anerkennung des jetzigen Zuſtandes in Holſtein enthielte. Ich erlaube mir, den Herrn Referenten hierüber einfach auf Art. 32. der Wiener Schlußakte zu verweiſen, aus welcher hervorgeht, daß eine Exekution nicht nothwendig

gegen die Regierung eines Bundeslandes, welches sie betrifft, gerichtet sein muß.

Der Herr Referent hat eine eigenthümliche Ansicht aufgestellt über dasjenige, was die Europäischen Mächte in der Dänischen Frage thun müßten, weil sie in Griechenland analoge Dinge gethan hätten. Ich glaube, daß die Europäischen Mächte sich nicht an juristische Spitzfindigkeiten und Deduktionen kehren, sondern daß sie ihren Verbindlichkeiten in ihren Interessen folgen.

Dann hat der Herr Referent meiner Betheiligung an den Verhandlungen erwähnt, in Folge deren der Herzog von Augustenburg im Jahre 1852 seinen Abschluß mit Dänemark gemacht hat. Ich habe damals die Befehle meiner Regierung vollzogen, und habe sie so vollzogen, daß Se. Durchlaucht der Herzog mir noch wiederholentlich und bis in die neueste Zeit hinein, ebenso der Erbprinz, den Dank für die Art und Weise, wie ich sie vollzogen, ausgesprochen haben.

Doch ich kehre zu dem praktischen Gebiete zurück, indem ich, wenn ich mich auch nicht in die Adreßdebatte selbst einmische, doch annehme, daß dieselbe eine Episode in der Behandlung, die Sie unsrer Anleihevorlage angedeihen lassen, bildet. Ich habe mich über den Zweck der Anleihe bereits in der Commission ausgesprochen, und der Regierungs-Commissar hat in der letzten Sitzung hier meine Ansichten im Wesentlichen resumirt. Die Auskunft, die damit gegeben ist, ist die, welche wir nach der jetzigen Lage der Sache geben können, und ich glaube, meine Herren, daß Sie selbst sich darüber auch nicht täuschen, daß irgend eine Regierung, und — wenn ich nicht irre, sind in Ihren engern Kreisen darüber bezeichnende Aeußerungen gefallen — auch die liberalste, im gegenwärtigen Augenblicke darüber nicht mehr sagen kann. Sie finden diese Erklärungen unzureichend und richten deshalb über die Köpfe der Minister hinweg, eine Frage an Se. Majestät, um ausführlichere Erklärungen zu erlangen. Ich glaube, meine Herren, daß Sie die Fiktion, daß der König keine Kenntniß von der politischen Lage habe, daß er davon übel unterrichtet sei, und daß er durch Sie besser unterrichtet werden müsse, — daß Sie ebensogut wie ich das im Herzen als eine Fiktion ansehen, und daß wir daher in der Adresse die Vorbereitung zur Ablehnung unsrer Anleihevorlage und die Motivirung dieser Ablehnung vor den Wählern und dem Volke zu sehen haben. Um zur Ablehnung zu gelangen, schieben Sie uns eine Politik unter, die wir eben nicht treiben.

Ich habe schon in der Commission bemerkt, wenn wir diese Politik trieben, so wäre es unsere Aufgabe gewesen, von Hause aus uns fest auf den Standpunkt des Londoner Traktats zu stellen und zu sagen: „Vertrag ist Vertrag, wir halten daran fest," und uns keine Brücke offen zu lassen, um von ihm je wieder loszukommen. Wenn wir diese Politik trieben, so könnte es uns ja nur willkommen sein, wenn Sie die Anleihe ablehnten und wir daraus die Folgerung zögen, daß wegen Mangels an Mitteln die eingezogenen Soldaten wieder nach Hause zu schicken seien, daß also nichts geschehen könne und wir dem Bunde anzeigen müßten, Preußen ist nicht in der Lage, seine Bundespflichten zu erfüllen. Das würde eigentlich die consequente Folge eines solchen ablehnenden Beschlusses im Sinne der Politik sein, die Sie uns unterschieben.

Unsre Politik ist eine andre, sie ruht auf dem von Ihnen im Adreß-Entwurfe citirten Ausspruch Sr. Majestät, daß kein Fuß breit Deutscher Erde verloren gehen solle und daß ebenso kein Titel Deutschen Rechtes geopfert werden solle. Der Weg, den wir zu diesem Behufe gehen, scheint Ihnen nicht der richtige zu sein. Diesen Weg richtig zu wählen und ihn überhaupt zu wählen, ist aber Sache der Exekutive; soweit es in menschlichen Dingen überhaupt möglich ist, richtig in die Zukunft zu sehen, kann dies eben nur die Regierung, weil die Regierung nach der Lage der Geschäfte mit diesen Dingen vertrauter sein muß als Sie. Eine Versammlung von 350 Mitgliedern kann heut zu Tage die Politik einer Großmacht nicht in letzter Instanz dirigiren wollen, indem sie der Regierung ein Programm vorschreibt, welches in allen Stadien der ferneren Entwicklung der Sache befolgt werden solle — das ist nicht möglich! Aber durch die Bewilligung der verlangten Anleihe, indem Sie der Regierung auf dem Wege folgen, den sie Ihnen offen darlegt, auf dem der Bundes-Exekution und der defensiven Vorbereitungen gegen die Verwickelungen, die daraus entstehen können — selbst wenn Sie der Regierung auf diesem Wege folgen, so schließen Sie ja damit den Uebergang zu dem Programme, welches Sie selbst in dem Petitum der Adresse schließlich als Ihr eigenes aufstellen, in keiner Weise ab. Gelingt es Ihnen daher, meine Herren, das Ministerium zu überzeugen oder zu beseitigen, so ist in jedem Momente der Uebergang dazu möglich; die Dinge liegen so, daß wir jeden Tag, wenn wir den Krieg wollen oder wollen zu müssen glauben, den Krieg haben können. Der Krieg hebt bekannt-

lich alle Verträge auf, und Sie können, wenn Sie eine Staats-Regierung haben, die Sie vollständig beherrschen, das Programm des künftigen Friedens dann vorschreiben, so wie Verträge über das Erbrecht, die Verfassung, und Alles, was Sie mit dem Bajonett durchzusetzen im Stande sein werden, erreichen. Diese Chance geht uns in keiner Weise verloren, wenn Sie einstweilen die geforderte Anleihe bewilligen; wenn die neuesten Nachrichten, über die ich allerdings noch keine amtliche Bestätigung besitze, richtig sind, so werden wir sehr schnell in der Lage sein, von Ihnen einen größeren Kredit zu verlangen, und, schneller als wir dachten, dahin kommen, bei dem Bunde eine weiter ausgedehnte Kriegsbereitschaft beantragen zu müssen.

Die vorliegende Frage hat ihre zwei Seiten, die föderale und die internationale. Der Kredit, den wir jetzt von Ihnen fordern, betrifft die föderale Seite der Frage, die bundesrechtliche, daneben geht aber die internationale.

Der Herr Referent hat uns vorgeworfen, daß wir Schleswig nicht genannt hätten. Schleswig ist bei dieser Seite der Frage nicht betheiligt; wenn die Frage wegen Schleswigs in den Vordergrund tritt, dann wird der Moment vielleicht gekommen sein, wo wir 50 bis 100 Millionen von Ihnen zu fordern haben, wie ich auch bereits in der Commission angedeutet habe. Dieser jetzige mäßige Kredit betrifft nur die föderale Seite der Frage.

Ich habe Ihnen angedeutet, daß wir die Zeit, wo vielleicht kriegerische Verwickelungen eintreten werden, nicht voraussehen können, und hinzugefügt, daß wir in der Lage Krieg zu führen sehr bald sein können, daß wir in jeder Minute dahin gelangen können, wir brauchen nur die Saiten etwas straffer anzuziehen. Schon allein die streitigen Punkte der Holsteinischen, also der Bundesgrenze, geben das Material an die Hand, jeden Tag zu einem Kriege zu gelangen.

Besorgen Sie also nicht, daß diese Chance Ihnen entgeht, wenn Sie die Anleihe bewilligen. Wollen Sie aber Preußen hindern, die ihm bundesvertragsmäßig obliegende Pflicht zu erfüllen dadurch, daß Sie ihm die Mittel dazu verweigern, wollen Sie uns zwingen, die nothwendigsten Vertheidigungsmaßregeln zu unterlassen, die nothwendigsten Maßregeln zum Schutze unseres Seehandels, und zum Schutze unserer Schifffahrt, wollen Sie es dahin bringen, daß wir bei ausbrechendem Kriege dem kleinen Dänemark gegenüber in der Rolle des Minderstarken erscheinen,

und der Dänischen Landarmee eine numerische Uebermacht verschaffen, indem Sie uns die Mittel verweigern, unsere Armee rechtzeitig zu stärken, dann laden Sie eine schwere Verantwortung sowol vor dem Lande, als auch vor Ihren eigenen Wählern auf sich.

Auf eine Erwiderung des Abgeordneten Dr. Virchow entgegnete der Minister-Präsident später noch:

Ich habe nur eine kurze persönliche Bemerkung an einige Aeußerungen des Herrn Vorredners zu knüpfen. Derselbe hat mich zuvörderst mißverstanden, wenn ich seiner Meinung nach gesagt haben sollte, daß die Mannigfaltigkeit seiner Vorwürfe die Wirkung derselben aufhebe. Er hat mir allerdings die schwer mit einander zu vereinbarenden Sympathien, ich glaube Frankreichs und Oesterreichs, vorgeworfen; aber dieser circulus virtuosus war noch größer. Andere Redner haben mir andere Sympathien vorgeworfen. Er hat von der Mannigfaltigkeit meiner politischen Haltung und von dem Wechsel in derselben gesprochen. Ein anderer Redner drückte denselben Gedanken in weniger geschmackvoller Weise aus; er sprach von fortgesetztem Stürzen und Stolpern des Ministeriums, wobei er mit sichtlichem Bedauern das schließliche Fallen desselben vermißte.

Diese Auffassung erklärt sich dadurch, daß dem Auge des „unzünftigen Politikers" jeder einzelne Schachzug im Spiel wie das Ende der Partie erscheint und daraus die Täuschung hervorgeht, daß das Ziel wechsele. Die Politik ist keine exakte Wissenschaft; mit der Position, die man vor sich hat, wechselt auch die Benutzungsart der Positionen. Der Herr Vorredner hat gesagt, er wünsche, daß ich dereinst in meinem Fache mich derselben Anerkennung erfreuen möge, wie er in dem seinigen. Ich unterschreibe diesen Wunsch mit voller Aufrichtigkeit. Ich erkenne die hohe Bedeutung des Herrn Vorredners in seinem Fache vollkommen an und gebe zu, daß er in dieser Beziehung einen Vorsprung vor mir hat. Wenn aber der Herr Vorredner sich aus seinem Gebiete entfernt und auf mein Feld unzünftig übergeht, so muß ich ihm sagen, daß über Politik sein Urtheil ziemlich leicht für mich wiegt. Ich glaube wirklich meine Herren, ohne Ueberhebung, diese Dinge verstehe ich besser.

Der Herr Vorredner hat gesagt, mir fehle das Verständniß für die nationale Politik; ich kann ihm den Vorwurf, nur mit der Unterdrückung des Epithetons zurückgeben. Ich finde bei dem Herrn Vorred-

ner Verständniß für Politik überhaupt nicht. Dieses Verständniß ist gewiß auch in anderen Ländern nicht weiter verbreitet, als bei uns, aber es findet sich in andern Parlamenten doch selten dieser Grad von Entschlossenheit im Bilden und Aussprechen von Ansichten gepaart mit demselben Maße von Unkenntniß der Dinge wie bei uns.

Auf die von dem Hause angenommene Adresse erfolgte unterm 27. December 1863 eine Allerhöchste ablehnende Antwort, in welcher das Haus im Hinblick auf die unaufhaltsame Entwickelung der Thatsachen zur beschleunigten Bewilligung der Anleihe aufgefordert wurde. Die Allerhöchste Antwort wurde der Anleihe-Commission überwiesen, welche nun die Ablehnung der Anleihe vorschlug. Der Abgeordnete Aßmann, als Berichterstatter, motivirte diesen Antrag in der 29. Sitzung, am 21. Januar 1864, und empfahl gleichzeitig die Annahme einer von den Abgeordneten Schulze (Berlin) und v. Carlowitz beantragten Resolution, kraft welcher das Haus gegen das Vorgehen der Königlichen Staats-Regierung in der schleswig-holsteinischen Angelegenheit (Schleswig in Gemeinschaft mit Oesterreich als europäische Großmächte zu besetzen) feierlichst Verwahrung einlegen und erklären sollte, daß es demselben mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln entgegen treten werde. Unmittelbar nach dem Referenten nahm der MinisterPräsident das Wort:

Ich darf wol annehmen, meine Herren, daß Ihre Ueberzeugungen Hinsichts des Anleihe-Gesetzes, sowie Hinsichts der Resolution hinreichend feststehen, um durch Aeußerungen, welche von dieser Stelle an Sie gerichtet werden, nicht erschüttert werden zu können, und da ich kein Bedürfniß habe, mehr oder weniger spitze Reden über die Begriffe von Recht und Ehre und das seit einem Jahre nunmehr durch alle Tonarten variirte Thema „fort mit diesem Ministerium" zu wechseln und dadurch die Sache weder zu bessern noch zu verschlechtern, so beschränke ich mich an dieser Stelle auf einige Vervollständigungen und Berichtigungen des Ihnen vorliegenden Materials. Ihre Commission hat einen Theil der Aeußerungen, die ich in Ihrem Schoße gethan, hier veröffentlicht und dadurch die Vorsicht, die mir an einer Stelle des Berichts vorgeworfen wird, und vermöge deren ich Bedenken getragen habe, die geheimsten Gedanken des Cabinets vor einer so zahlreich besuchten Versammlung kund zu geben, vollständig gerechtfertigt. Ich hätte wol gewünscht, daß die Mittheilungen etwas mehr im Zusammenhang gehalten worden wären; sie würden dadurch verständlicher werden. Indessen schon das, was Sie gegeben haben, überhebt mich in manchen Beziehungen hier einer Aeußerung. Ich erlaube mir nur hier zwei Monita gegen den Inhalt des

von mir bei der Feſtſtellung nicht eingeſehenen Protokolls in Bezug auf Stellen, die ich nicht als genau anerkennen kann. Die eine lautet:

„Im Augenblicke des Rücktrittes vom Londoner Protokoll könne Dänemark ohne Weiteres Schleswig incorporiren.“

Ich glaube geſagt zu haben, „werde Dänemark . . .“, über die Berechtigung dazu glaube ich mich nicht geäußert zu haben. Wenn ich mich richtig entſinne, waren meine Worte: „es wird dies der erſte Schritt, der erſte Gegenzug ſein, den Dänemark thut.“

Dann, was das Wort betrifft, daß der Bund ſeine Prüfung u. ſ. w. vornehmen möge, ſo glaube ich, werden die anweſenden Herren ſich erinnern, daß dieſes Wort mir durch einen gefälligen Souffleur ſuppeditirt wurde und ich darauf erwiderte: ich hätte auch dagegen nichts zu erinnern, es war aber erſt nicht mein eigenes Wort, ich habe nur gewünſcht, daß die Prüfung bedächtig geſchehe, wenn bedächtig und ſchnell zugleich, um ſo beſſer. Dann iſt die letzte Aeußerung, die ich im Schoße Ihrer Commiſſion gethan habe, nicht vollſtändig genau wiedergegeben; es wird geſagt, ich hätte geäußert:

„daß das Mißtrauen in einer ſolchen Frage zwiſchen ihm und dem Hauſe der Abgeordneten kein gegenſeitiges ſein ſolle. Es ſei ſein Wunſch, mit den von dem Hauſe legal bewilligten Mitteln in die Sache einzutreten. Würden dieſe aber verweigert, ſo werde er ſie nehmen, wo er ſie finde.“

Ich habe den Gedanken in dieſer Schroffheit nicht ausgeſprochen, ich habe geſagt: „wir haben zu Ihnen nach wie vor das Vertrauen, daß Sie uns dieſe Mittel, die wir nothwendig bedürfen, ſo nothwendig bedürfen, daß wir ſie nehmen müſſen, woher wir ſie bekommen, auf verfaſſungsmäßigem Wege gänzlich zuſtellen werden.“

Der Gedanke iſt derſelbe, aber er iſt vorſichtiger und nicht mit der nackten Schroffheit ausgedrückt, wie er ſich hier findet.

Der Referent hat vorher von den traurigen Conſequenzen geſprochen, zu welchen die weitere Entwickelung der Sachlage geführt hat; damit Sie ſehen, wie gern ich bereit bin, alle dieſe Aufſchlüſſe zu geben, welche der Stand der Verhandlungen geſtattet, ſo erlaube ich mir, nicht in Form der Niederlegung eines Aktenſtückes, ſondern in Form einer mündlichen Mittheilung, den Inhalt einer an die Deutſchen Regierungen vorgeſtern gerichteten Depeſche zu verleſen:

Ich kann nicht umhin, anzunehmen, daß das Widerstreben Deutscher Regierungen, sich dem von Preußen und Oesterreich vorgeschlagenen Gange anzuschließen, zum Theil auf Mißverständissen beruht. Man schiebt uns — ich weiß allerdings nicht mit welchem Rechte — die Absicht unter, den Zustand, wie er bis zum vorigen Jahre in den Herzogthümern bestanden, einfach wiederherstellen und festhalten zu wollen; und indem man diesen Zustand nicht mit Unrecht als einen unannehmbaren ansieht, scheint man zu glauben, es gebe nur eine Alternative, entweder die Fortdauer desselben, oder die sofortige Errichtung eines neuen selbständigen Staates unter einer Augustenburgischen Dynastie. Ohne der letzteren principiell entgegenzutreten, müssen wir bei unserer Stellung zu derselben die geschlossenen Verträge und unsere Beziehungen zu den Europäischen Mächten berücksichtigen. Der Bund selbst hat seine Ansicht über die Erbfolge noch nicht festgestellt, und wir werden der unsrigen bei der bevorstehenden Prüfung am Bunde Ausdruck geben. Wir haben nur darauf bestanden, daß diese Prüfung mit dem Ernste und der Gründlichkeit geführt werde, welche der Würde des Bundes angemessen ist und den Beschlüssen desselben allein das nöthige Ansehen zu sichern vermag. Wir befürchten, daß die ganze Frage in eine den Interessen der Herzogthümer und ihrer Bevölkerung nachtheilige Lage geräth, wenn die Succession für Holstein ohne Rücksicht auf Schleswig und auf das Schicksal der dortigen Deutschen behandelt wird. Für die Behandlung der Erbfolgefrage in Betreff Schleswigs hat der Bund keine anerkannte völkerrechtliche Basis und kein Mittel der Durchführung seiner Beschlüsse, als den Eroberungskrieg. Aus diesen Gründen verlangt unseres Erachtens die Behandlung der Successionsfrage diejenige Vorsicht, welche wir bisher beobachtet haben.

Daß die Verheißungen, welche der König von Dänemark im Jahre 1852 den Herzogthümern gegeben, ihnen die damals gehoffte Sicherheit nicht gewährt haben, hat die Erfahrung gezeigt. Dieser Zustand ist unmöglich geworden, und es herrscht wol allgemeines Einverständniß darüber, daß eine die Rechte und Interessen der Herzogthümer und ihrer Deutschen Bevölkerung vollkommen sicher stellende Bestimmung an seine Stelle

gesetzt werden müsse. Zwischen der Rückkehr zu diesem Zustande und der sofortigen Vereinigung der beiden Herzogthümer unter einer besonderen Dynastie liegen, wenn die ganze Angelegenheit einmal in das Stadium Europäischer Verhandlungen eingetreten sein wird, mannigfache andere Combinationen, durch welche diese Sicherung erreicht werden kann. Die Vereinigung der Herzogthümer zu einem selbständigen Körper, in einer Personal-Union mit Dänemark, unter dem Scepter desselben Monarchen, ist eine solche, welche für den Fall, daß die Herstellung einer neuen Dynastie in den Herzogthümern sich nicht erreichen läßt, zunächst ins Auge zu fassen sein würde. Das Beispiel der Vereinigung von Schweden und Norwegen zeigt die Möglichkeit einer solchen Verbindung ohne Schädigung des einen oder des andern Theiles; auch ganz abgesehen davon, daß sie den Deutschen Bund zum Rückhalt haben würden, dessen Bedeutung durch Garantien erhöht werden könnte. Ich kann nicht annehmen, daß die Deutschen Regierungen eine solche Combination von ihrer Erwägung ausschließen möchten, sobald sie sich überzeugen sollten, daß die dynastische Frage nur mit Aufopferung der Zusammengehörigkeit der Herzogthümer und der Unabhängigkeit der Deutschen in Schleswig, ihren Wünschen entsprechend erledigt werden könne.

Das ist jedenfalls unzweifelhaft, daß die Frage sowol über die Erbfolge im Herzogthum Schleswig, als über die völkerrechtliche Stellung dieses Herzogthums selbst nicht einseitig durch den Bund entschieden werden kann, sondern internationaler Natur ist, ja daß es im Interesse der Deutschen Bewohner dieses Herzogthums selbst liegt, ihre Stellung durch eine inernationale Sanktion gesichert zu sehen.

Welcher Art aber auch die internationalen Verhandlungen sein mögen, durch welche ein schließliches Ergebniß festgestellt werden kann; ob sie mit Dänemark allein oder auf einer allgemeinen Conferenz geführt werden; die Königliche Regierung erachtet es für eben so unzweifelhaft, daß Deutschland auf einer viel vortheilhafteren Grundlage in dieselben eintreten wird, wenn zuvor entweder durch die ausdrückliche Zurücknahme der Verfassung vom 18. November 1863 wenigstens der widerrechtlich in Schleswig eingeführte Zustand beseitigt, oder in der Occupation

dieſes Landes durch Truppen der beiden Deutſchen Großmächt ein status quo gewonnen iſt, von welchem ohne Nachtheil fü Deutſchland ausgegangen werden kann.

Ich habe in Bezug auf die in dem Commiſſions-Berichte und i dieſer Depeſche angeregte Frage, welche Rechtstitel zur Einmiſchung i Schleswig reſp. zur Regelung der Erbfolge dem Bunde zu Gebote ſtehen das Aktenſtück mitgebracht, auf welches in dem Commiſſions-Berichte di beiden Herzogthümer alle öffentlichen Rechtsverhältniſſe mit einander ge mein haben. Es iſt dies eine von dem Freiherrn v. Pechlin an di Deutſche Bundesverſammlung gerichtete Note, durch welche der Schrift wechſel, der damals durch Vertreter der Holſteinſchen Stände am Bund angeregt worden, ſich abſchloß in der Weiſe, daß man die eigentlich Entſcheidung der Frage vertagte. Der Satz, in welchem ſich dieſe Wort befinden, lautet in ſeinem Zuſammenhange wie folgt und er bildet, ſovie ich bisher habe erſehen können, die einzige Baſis, die der Commiſſions Bericht uns zu Gebote ſtellt, ſobald wir die bisher von Europa aner kannte vertragsmäßige Grundlage fallen laſſen:

„Von anderer Seite haben Se. Majeſtät

— nämlich der König von Dänemark —

ebenſowenig daran gedacht, irgend eine Veränderung in der Verhältniſſen herbeizuführen, welche das Herzogthum Holſtein mit dem Herzogthum Schleswig verbinden. Vielmehr findet di Fortdauer dieſer Verbindung im offenen Briefe —

— ein Aktenſtück, welches wir nicht gern citiren, wenigſtens wir nich ſo gern wie dies von Ihrer Seite geſchieht —

mit den nämlichen Worten ihre Anerkennung, welche deshalb in Allgemeinen Geſetze vom 28. Mai 1831 gebraucht ſind.

Alſo dieſe Worte waren mit der Theorie des offenen Briefes voll kommen verträglich —

Sie beſteht ihrem Weſen nach darin, daß beide Herzogthümer bis auf Holſteins Eigenſchaft als Bundesſtaat, und die abgeſon derte Stände-Verſammlung neben dem Socialnexus der Schles wig-Holſteinſchen Ritterſchaft bei gemeinſamer oder gleichartige Geſetzgebung und Verwaltung, ſoweit Verfaſſungs-Eigenthümlich keiten eines jeden der beiden Herzogthümer hiervon keine Aus nahme begründen (wie ſolche auch durch den §. 4. des Allge

meinen Gesetzes vorgesehen sind) alle öffentlichen Rechtsverhältnisse mit einander gemein haben.

Es ist, aus diesen Sorten allein, schon nur mit einiger Schwierigkeit ein Einmischungsrecht des Bundes in die Verhältnisse Schleswigs auf Grund des Connexes mit Holstein, für den Bund zu folgern. Noch schwieriger würde es sein, dieses Recht der Einmischung bei den Europäischen Mächten zur Anerkennung zu bringen, daß aber, wie versucht worden ist, das Agnaten-Erbrecht in Schleswig-Holstein auf diesen Titel der Zusammengehörigkeit der Herzogthümer gegründet werden sollte, wenn es nicht an sich aus dem Schleswigschen Landrecht hervorgeht, was ich unentschieden lasse, daß es darauf begründet werden sollte, das ist meines Erachtens ein angreifbares Argument. Es stützt sich darauf, daß beide Herzogthümer nicht von einander getrennt werden dürfen, so daß der Erbe von Holstein Schleswig mitbekommt; Sie werden nicht verkennen, das Argument läßt sich auch umkehren zu Gunsten des Erben von Schleswig, sobald dieser ein anderer, wie der in Holstein sein würde.

Im Verlauf der Discussion ergriff der Minister-Präsident nach dem Abgeordneten Dr. Virchow nochmals das Wort:

Ich glaube, der Herr Vorredner wird mich nicht eines ganz ungerechten Vorwurfs zeihen, wenn ich behaupte, daß er in Fällen, wo die Aeußerungen der Redner, die vor ihm gesprochen haben, sich in ihrer ursprünglichen Gestalt nicht für den Zweck eignen, ihnen mitunter Präparate substituirt, an denen sich die Kritik mit mehr Witz und Behagen üben läßt. Ich will mich getreu meiner vorher ausgesprochenen Absicht nur auf thatsächliche Berichtigungen beschränken und dazu einzelne Aeußerungen relevіren.

Der Herr Vorredner hat mich dahin verstanden oder dahin verstehen wollen, daß ich hier in meiner Aeußerung, oder ich weiß nicht, ob in der verlesenen Piece — die Abmachung von 1852 als unmöglich bezeichnet hätte, und daß ich mich — wenn ich mich bei der Länge der Zeit, die seitdem verflossen ist, noch genau seiner Worte erinnere — hierzu durch die Redner des Hauses hätte überreden lassen. Ich habe vorhin die Zustände, wie sie von 1852 bis zum vorigen Jahre in Dänemark bestanden haben, als unmöglich und ihre Wiederkehr als unzulässig bezeichnet. Sollten die Stipulationen, die während dieser Zustände unerfüllt geblieben waren, unausführbar befunden werden, so wäre

es zunächst Dänemarks Sache, das geltend zu machen, vorzuschlagen, was sich dem substituiren ließe, und dazu die Einwilligung der anderen Contrahenten zu erlangen. Der Herr Vorredner hat ferner geäußert, er wüßte nicht, wie die Verabredungen von 1852 noch dazu dienen sollten, eine Inkorporation zu verhüten, da diese Inkorporation Schleswigs bereits erfolgt wäre. Es ist das vollkommen richtig; wol aber können diese Verabredungen von 1852 als eine Europäisch anerkannte Basis dienen, um gegen diese Inkorporation einzuschreiten, und es ist so wenig Meinungsverschiedenheit zwischen der Königlichen Regierung und dem Herrn Vorredner, daß wir im Gegentheil, weil wir die Inkorporation als vollzogen betrachten, einschreiten wollen, um sie außer Kraft zu setzen.

Was ferner meine Schlußäußerung in der Commission betrifft über verfassungsmäßige und nichtverfassungsmäßige Wege, so hat mir der Herr Vorredner das Zeugniß eines sehr guten Gehörs gegeben; ich glaube daneben auch ein sehr gutes Gedächtniß zu besitzen und mich der Worte, die ich geäußert habe, sehr genau zu erinnern. Sie können auch einen anderen Sinn nicht gehabt haben, als den, den ich ihnen vorher lieh. Es ist mir fern gewesen, meine Aeußeruugen ändern zu wollen, die ich damals gethan habe. Ich erinnere nur daran, daß ich meine Wünsche in Bezug auf Ihre Beschlüsse in Verbindung mit dem Vertrauen aussprach, welches ich zu Ihnen zu haben erklärte, und daß das Vertrauen nur dahin gerichtet sein könnte, Sie würden uns eben die Mittel verfassungsmäßig zugänglich machen und sie bewilligen. Es ist das nicht sehr wesentlich zur Sache, aber ich halte doch darauf, daß ich nicht hingestellt werde wie Jemand, der irrthümlich oder absichtlich etwas mit den Thatsachen nicht Uebereinstimmendes geäußert habe.

Der Herr Vorredner, wenn ich ihm in derselben bunten Reihenfolge, die er beobachtet hat, folgen darf, kam daraus auf den Umstand, daß ich meine politische Stellung seit meinem Eintritt in das Ministerium wesentlich geändert, daß ich sie, um mich trivial auszudrücken, nach rechts hinübergerückt habe. Wenn das in dem Sinne zuträfe, und wenn ich bei seiner Auffassung des „Bösen," dem ich verfallen wäre, stehen bleibe, so glaube ich, ihm meine Gedanken von seinem Standpunkte aus mundrecht zu machen, wenn ich sage, ich habe nach dem Satze gehandelt: flectere si nequeo superos, Acheronta movebo. Ich habe, als ich herkam, allerdings die Hoffnung gehegt, daß ich noch bei Anderen als bei mir die Neigung

finden könnte, den Parteistandpunkt unter Umständen dem allgemeinen vaterländischen Interesse zu opfern. Ich will nicht näher hervorheben, um Niemand zu verletzen, in wieweit und bei wem ich mich darin getäuscht habe; getäuscht aber habe ich mich und natürlich wirkt das auf meine politische Stellung und Beziehungen ein.

Der Herr Vorredner kam dann auf die Frage eines Congresses und schien dabei vorauszusetzen, daß wir, die wir am Bunde uns nicht wollen majorisiren lassen, uns im Congreß majorisiren zu lassen bereit wären. Ich bemerke dabei vom zünftigen Standpunkte aus, daß auf Congressen nicht majorisirt zu werden pflegt, sondern sie haben die Einstimmigkeit der Erschienenen zum Ergebniß oder gar keins. Wie der Herr Vorredner darin eine Ungeheuerlichkeit ersehen kann, daß nach einem etwaigen Kriege, dessen Möglichkeit ja doch nicht geleugnet werden kann, ein Congreß folgen sollte, das ist mir unbegreiflich gewesen. Es ist das fast die Regel, daß nach einem Kriege Congresse folgen, wo man sich über die Friedensbedingungen verständigt. Diese Bedingungen hängen wesentlich davon ab, wer Sieger im Kriege gewesen ist. Wenn man die Kriege nicht verewigen will, so muß man doch zu einer Verständigung kommen.

Der Herr Vorredner hat ferner von Russischen Ansprüchen gesprochen. Ich habe nicht genau verstanden, ob auf die Dänische Monarchie oder einzelne Theile der Herzogthümer; auf die Dänische Monarchie, glaube ich, daß Russische Ansprüche weder erhoben werden können, noch nach dem dortigen Erbrecht erhoben sind; was dagegen die Ansprüche auf die Herzogthümer betrifft, so habe ich keinen Beruf, mich über ihre Anerkennung auszusprechen oder dieser Frage irgendwie zu präjudiciren. Wenn jedoch der Herr Vorredner sie schlechthin als eine Lüge bezeichnet, so muß ich ihm erwidern, daß diese Lüge von ziemlich vielen Leuten geglaubt wird bis zu diesem Augenblick.

Der Herr Vorredner hat uns dann vorgeworfen, warum wir nicht an eine Skandinavische Union gedacht hätten, warum wir dort nicht einen Bundesgenossen gesucht hätten, und hat demnächst die Besitzfrage der Herzogthümer aus dem Bedürfnißstandpunkt für Dänemark erörtert. Wir sind nie zur Erwägung dieser Bedürfnißfrage gelangt, denn ich kann dem Herrn Vorredner versichern, daß der Gedanke an eine Skandinavische Union in Schweden vielleicht bei einer gewissen Anzahl Professoren und anderen Gelehrten sehr lebendig sein mag, daß aber die Schwedische Regirung ihm bisher nicht geneigt ist, und ich glaube, Niemand, der ihr

die Proposition machen wollte, sich Dänemark zu anectiren, würde an ihr einen Bundesgenossen finden, der bereit wäre, für diesen Zweck erheblich Opfer an Geld und Menschen zu bringen.

Diese Anschauung kann vielleicht in den Interessen einzelner Parteien begründet sein, sie kann auch den Grund haben, daß eine Schwedische Politik nicht wünscht, die Vortheile der fast insularen Lage der jetzigen eigentlichen Skandinavischen Halbinsel dadurch zu verlieren, daß sie kontinentale Besitzungen als Angriffs-Objecte für andere Mächte erwirbt. Kurz und gut, ich will nur die Thatsache feststellen, daß diese Chance nicht so bereit am Wege liegt, wie der Herr Vorredner es anzunehmen schien.

In der 30. Sitzung, am 22. Januar 1864, wurde die Discussion fortgesetzt. Der Minister-Präsident hielt, in Anknüpfung an verschiedene Aeußerungen des Abgeordneten Schulze (Berlin) nachstehende Rede:

Der Herr Vorredner hat dem Londoner Vertrage in seinem Artikel eine neue Bedeutung gegeben. Er hat aus diesem Instrument selbst in letzter Instanz das Erbrecht des Augustenburger Hauses in Schleswig aus seinem Art. 3 herleiten wollen, wenn man die volle Consequenz seiner Aeußerungen zieht.

Der Herr Vorredner stützt sich darauf, daß der Londoner Vertrag die Rechte des Bundes, d. h. die gegenseitigen Beziehungen zwischen Holstein und Lauenburg und dem Bunde, soweit sie auf Bundes-Gesetzen beruhen, aufrecht erhalte. Keineswegs kann er damit gemeint haben, durch Art. 3 des Londoner Vertrages den Art. 2 desselben, durch den eben das Erbrecht Christians IX. auf die gesammten, dem Dänischen Scepter damals unterworfenen Länder festgesetzt wird, wieder aufheben zu wollen; dann hätte man ja gar keinen Grund gehabt, zusammenzukommen und zu beschließen, wenn man den Haupt-Paragraphen durch den folgenden wieder hätte aufheben wollen.

Art. 3 ist für uns aber insofern wichtig, als wir auch aus ihm die von den übrigen Großmächten theilweise in Zweifel gezogene Connexität des Vertrages mit der durch die Annahme von Seiten des Bundes bundesgesetzlich gewordenen Bestimmung, die Stipulation der Jahre 1851 und 1852 zwischen Dänemark und den Großmächten von Deutschland herleiten.

Der Herr Vorredner hat uns vorgeworfen, und das Ministerium

seinem Bedürfniß nach mit den Aeußerungen anderer Redner dahin identificirt: wir wollten von Deutschland nichts wissen. Es muß ein eigenthümlicher Zauber in diesem Worte Deutsch liegen. Man sieht, daß Jeder das Wort für sich zu gewinnen sucht, und Jeder das „Deutsch" nennt, was ihm nützt, was seinem Parteistandpunkte Vortheil bringt, und damit nach Bedürfniß wechselt. So kommt es, daß man in manchen Zeiten es Deutsch nennt, gegen den Bund sich aufzulehnen, in anderen Zeiten, das für Deutsch gilt, für den fortschrittlich gewordenen Bund Partei zu nehmen. So kann es leicht geschehen, daß uns vorgeworfen wird, daß wir von Deutschland nichts wissen wollen aus Privatinteressen. Ich kann diesen Vorwurf Ihnen mit vollem Rechte zurückgeben. Sie wollen von Preußen nichts wissen, weil es Ihrem Parteistandpunkte, Ihrem Partei-Interesse nicht convenirt, weil es Ihnen convenirt, Preußen entweder nicht oder als Domaine des Nationalvereins bestehen zu lassen.

Der Herr Vorredner hat ferner einen Gesichtspunkt aufgestellt, der mir und jedem aufmerksamen Leser der Geschichte der letzten 15 Jahre vollständig neu sein muß, er hat gesagt, daß die kleinen Staaten, also auch ein neu zu schaffender Mittelstaat, zur Erhaltung in dieser Selbstständigkeit sich an Preußen anlehnen. Die Geschichte der letzteu 15 Jahre lehrt das Gegentheil, die kleineren Staaten, ausgehend von der Bregenzer Coalition, haben sich an Oesterreich angelehnt und haben vielleicht aus geographischen, vielleicht aus Gründen, die sie der Preußischen Politik entnahmen, weil sie im Jahre 1849 ihre Selbständigkeit mehr durch Preußen, als durch Oesterreich gefährdet gesehen, um diese Selbständigkeit zu schützen, sich an Oesterreich angelehnt. Gegen diese durch die natürliche Besorgniß der Kleinstaaten für ihre Souverainität hervorgebrachte Stellung haben wir 12 Jahre lang am Bunde zu kämpfen gehabt, ich habe lange genug an diesen Kämpfen persönlich Theil genommen, um die nachtheiligen Wirkungen derselben für Preußen nach Gebühr würdigen zu können. Wenn der Herr Vorredner eine Politik, die zur Lösung dieser Coalition führt, die dazu führt, die Deutsche — nicht Einheit, sondern — Einigkeit auf die einzige mögliche Basis, auf die Einigkeit der beiden Großmächte zu stellen, wenn er das mit der Geschichte der caudinischen Pässe vergleicht, so ist das eben eine rhetorische Floskel, bei deren Widerlegung ich mich nicht weiter aufhalten kann. Gerade die Regierungen, meine Herren, die wir in dem Falle waren, zu stützen —

sind demnächst als unsere schärfsten Gegner aufgetreten, und wenn Sie sich einen neuen Schleswig-Holsteinischen Staat denken, so würde der uns wenig helfen können, aber auf unsere Unterstützung würde er sehr angewiesen sein, er würde neben sich ein verstümmeltes, gereiztes, Dänisches Land haben, vielleicht selbstständig, vielleicht angelehnt an Schweden welches sich zu Deutschland und zu diesem neuen souverainen Staat etwa in derselben Stellung befinden würde, in der ein wiederhergestelltes Polen sich Preußen gegenüber befinden würde, es würde auf das Bedürfniß angewiesen sein, seinen Nachbar — und also hier Deutschland in jeder Verlegenheit anzugreifen, um wieder zu dem zu kommen, was es als das Seinige erachtet. Es ist meiner Meinung nach unsere Aufgabe, mit den skandinavischen Staaten in friedlichen und freundnachbarlichen Verhältnissen zu leben; wie diese Aufgabe zu erreichen sei ob sie überhaupt zu erreichen sei oder ob nicht, ob man sich mit dem guten Willen bescheiden müsse, das hängt von der Zukunft ab. Die Rede des Herrn Antragstellers und die Folgerungen, die er aus der Lage der Sache gezogen hat, nöthigen mich doch in die Discussion weiter zurückzugreifen, als es meine Absicht war, selbst auf die Gefahr hin, daß sich dadurch Ihre Discussion wieder eröffnen sollte. Wir können nach dieser Rede wol mit Sicherheit annehmen — wir sind gewohnt, den Herrn als Repräsentanten der Majorität zu betrachten — daß Sie die Anleihe ablehnen, die Resolution annehmen werden, und daß ich mich in dem Vertrauen, das ich wiederholt auf Sie gesetzt und ausgesprochen habe, vollständig getäuscht habe.

Das Hauptmotiv, weshalb Sie sie ablehnen werden, ist der Mangel an Vertrauen zu dem jetzigen Ministerium, darin concentrirt sich Alles, das ist der Brennpunkt Ihrer ganzen Argumentation. Ich habe mich deshalb gefragt: Was müßten wir — was müßte ein Preußisches Ministerium thun, um Ihr Vertrauen zu erwerben? Es müßte sich von der Preußischen Verfassung lossagen, es müßte sich von Preußens Traditionen, von Preußens Geschichte, von Preußischem Volksgefühl vollständig lossagen, es müßte sich von der Verfassung lossagen, indem es die Hand dazu böte, der Fortdauer der Auflehnung der Krone gegen die Herrschaft dieses Hauses den Boden zu entziehen, durch Verweigerung seiner Contrasignatur.

Sie haben sich in dem vorliegenden Bericht, meine Herren, mit einer Deutlichkeit darüber ausgesprochen, daß ich glaube, Sie werden heute nicht mehr in der Lage sein, einer Aeußerung gegenüber, die ich etwa

vor einem Jahre an dieser Stelle gethan habe, nämlich, daß es sich hier um einen Kampf handelt über die Herrschaft Preußens zwischen dem Hause der Hohenzollern und dem Hause der Abgeordneten, — eine Aeußerung, die damals mit einem Rufe des Staunens, der mißbilligenden Kritik empfangen wurde — ich glaube, Sie werden heute diesen Ausdruck, diese Mißbilligung nicht mehr aussprechen können, sondern sich offen zu Ihren Thaten bekennen.

Man ruft mir zu: „es ist zu lächerlich;“ mit dergleichen Worten ist eine ruhige, ich kann sagen, eine anständige Discussion nicht zu führen.

Ich will solche Worte nicht zurückgeben, Sie werden selbst finden, daß Ausdrücke, welche dem einzelnen Abgeordneten hier vielleicht zulässig erscheinen können, für mich an dieser Stelle nicht passend sein würden.

Ich gehe, um meine Behauptungen zu belegen, einige Stellen Ihres Berichtes durch, da ich wol annehmen darf, daß Sie mit der Annahme des Antrages auch den Bericht Ihrer Commission sich aneignen werden. Nach der Verfassung steht Sr. Majestät dem Könige das Recht über Krieg und Frieden zu, steht Sr. Majestät dem Könige das Recht, seine Minister zu wählen, sowie die ganze Exekutivgewalt zu. Wie fassen Sie diese Bestimmungen nun auf? Sie sagen auf S. 5., es liege Ihnen die Besorgniß nahe, daß die Richtung der Regierung den in der Resolution vom 2. December ausgesprochenen Intentionen des Abgeordnetenhauses zuwiderlaufen könne. Das darf also nach Ihrer Meinung nicht sein, das darf sich die Krone nicht erlauben, daß sie eigene Intentionen hat in Bezug auf auswärtige Politik, die den Ihrigen zuwiderlaufen.

Seite 6 verlangen Sie — ich citire Alles wörtlich aus dem Bericht, wie es hier steht — Seite 6 verlangen Sie, daß die Regierung des Königs nicht blos den Willen habe, das Recht und die Ehre des Landes zu schützen, sondern auch die Maßregeln, welche im gegebenen Falle zur Lösung dieser Aufgabe erforderlich sind, der Erwägung des Abgeordnetenhauses entsprechend auswähle. Hier trifft also der Eingriff in die Exekutive nicht nur Ihre Gesammtrichtung, sondern auch die Details in den einzelnen Maßregeln. Sie setzen sich ein, meine Herren, als den diplomatischen Hof-Kriegsrath, von dessen Zustimmung die Aktion der Krone abhängt, dessen Genehmigung die Regierung selbst für die einzelnen Maßregeln in jedem gegebenen Falle nothwendig bedarf, wenn sie handeln will.

Seite 7 machen Sie das Recht der Krone über Krieg und Frieden

in dürren Worten von Ihrem Votum abhängig; die Argumentation, wie Sie dazu kommen, kann Jeder selbst nachlesen.

Seite 8 sprechen Sie den Entschluß aus, die Regierung zur Action zu veranlassen. Das überschreitet an sich Ihren verfassungsmäßigen Beruf. Aber Sie fügen ausdrücklich hinzu: Zu einer Aktion nicht nach dem Ermessen der Exekutivgewalt, sondern ausdrücklich nach Ihrem Ermessen, zu einer von Ihnen bestimmten Aktion, deren Ziele klar von Ihnen vorgeschrieben werden. Nun, wenn es irgend einen Anspruch giebt, der Krone die ihr verfassungsmäßig zustehenden Rechte der Exekutive aus den Händen zu winden, so ist er in diesen Worten so klar ausgesprochen, wie es irgend sein kann. Sie verlangen diese Action im wolverstandenen Interesse Preußens, Deutschlands und der Herzogthümer — ich schalte in Parenthese ein, wie wir doch so weit gekommen sind, daß Niemand mehr ehrlich zu sagen wagt, er handle im Preußischen Interesse, er handle als Preuße; man getraut sich kaum, auf dieser Seite das Wort „Preußisch" auszusprechen, ohne sofort die Erläuterung dazu zu geben, „natürlich im Sinne des Deutschen Interesses, der Rechte Deutschlands, der Rechte der Herzogthümer."

Letztere dürfen nicht fehlen, ein offenes Bekenntniß zu Preußischem Interesse, zu Preußischer Nationalität ist auf Ihrer Seite (nach links) nicht zu finden. Also „im wolverstandenen Interesse!" Wolverstanden ist natürlich nur dasjenige Interesse, welches Sie als solches verstehen. Sie entscheiden also auch hier wieder über die Richtung, die die Krone innerhalb des ihr verfassungsmäßig reservirten Gebietes einschlagen soll.

Sie fordern auf Seite 15, daß der König auf Ihr Geheiß einen Eroberungskrieg führe, um Schleswig für den Herzog von Augustenburg zu gewinnen. Mit einem Worte, meine Herren, wenn man Ihr Vertrauen erwerben soll, so muß man sich Ihnen in einer Weise hingeben, wie es für die Minister des Königs von Preußen nicht möglich ist. Wir würden dann nicht Königliche Minister, wir würden Parlaments-Minister, wir würden Ihre Minister sein, und dazu, das hoffe ich zu Gott, werden wir nicht kommen.

Ob die Minister das Vertrauen des Königs haben, ist Ihnen vollständig gleichgültig. Der König würde danach eine Persönlichkeit sein, die weniger Einfluß auf die Geschäfte Preußens hätte, als, ich will nicht sagen, jedes einzelne Mitglied dieses Hauses, aber etwa jeder Fraktions-

führer, mit dem man kapituliren muß, wenn man ihn gewinnen will; aber über die Rechte des Königs könnte man stets einfach zur Tages-Ordnung übergehen. Und doch neben Alle dem sind die Bestimmungen in der Verfassung vollständig klar, daß der König über Krieg und Frieden bestimmt, daß der König die Minister wählt.

Der Herr Vorredner will die Vermittlung zwischen seinem und meinem Standpunkte dadurch herbeiführten, daß eine indirekte, eine constitutionelle Nöthigung stattfinde. Er hat das ganze System, wie das Commissionsgutachten entwickelt, und wie er es resumirt, als eine indirekte Nöthigung betrachtet, kommt dabei aber zu dem, wie mir scheint, ganz logischen Schluß, die mir in den Mund gelegte Aeußerung, „man würde das Geld nehmen, wo man es finde", auch für eine solche constitutionelle Nöthigung, für eine constitutiolle Consequenz zu halten.

So constitutionell, wie Ihr Verhalten ist, wäre diese Theorie auch, und da hätten wir uns gegenseitig nichts vorzuwerfen. Ich habe gesagt, Sie widersprechen durch Ihr Verhalten nicht nur der Verfassung, sondern auch den Traditionen und der Geschichte, Sie widersprechen dem Volksgeist Preußens. Der Volksgeist Preußens ist durch und durch monarchisch, Gott sei Dank! und dabei wird es auch trotz Ihrer Aufklärung, die ich Verwirrung der Begriffe nenne, bleiben. Sie widersprechen den ruhmvollen Traditionen unserer Vergangenheit, indem Sie die Stellung, die Großmachtstellung Preußens, welche durch schwere Opfer an Gut und Blut des Volkes erkämpft wurde, desavouiren und damit der glorreichen Vergangenheit des Landes, indem Sie in einer Machtfrage zwischen der Democratie und den kleinen Staaten auf der einen und dem Preußischen Thron auf der andern Seite, für die erstgenannte Seite Partei nehmen. Indem Sie auf diese Weise dahin streben, Preußen unter eine Bundesmajorität zu mediatisiren, thun Sie, was Sie uns toto die vorwerfen. Sie setzen den Parteistandpunkt über die Interessen des Landes; Sie sagen: „Preußen mag bestehen, wie wir es wollen, oder wenn nicht, so mag es zu Grunde gehen. Sie fühlen — und gerade diese Resolution beweist es mir mehr als jedes Andere, Sie fühlen und denken nicht, wie das Preußische Volk. Deshalb nur konnten Sie gewisse Voraussetzungen über die Stimmung des Preußischen Heeres aussprechen, die es in diesem oder jenem Falle mit nach Hause bringen würde. Das zeigt, wie Sie dem eigentlichen Volke fern stehen, und wie Sie sich eingelebt haben in Koterien der Ihnen Gleichgesinnten, wie Sie

durch eine von Ihnen abhängige Presse sich täuschen lassen über de wahren Sachverhalt. Sie kommen mir vor, wie Archimedes mit seine Zirkel, der es nicht merkte, daß die Stadt erobert war.

Fühlte das Preußische Volk, wie Sie, so müßte man sa einfach sagen, der Preußische Staat habe sich überlebt und die Ze sei gekommen, wo er anderen historischen Gebilden Platz zu mache habe. So weit sind wir aber noch nicht. Ich erinnere Sie an ein Anekdote, die in früheren Zeiten bei der Grundsteuerverhandlung i diesen Räumen häufig citirt wurde. Es ist das Schreiben König Frie rich Wilhelms I. an ein Mitglied der Ostpreußischen Stände bei Ei führung der Grundsteuer; er sagt darin, wenn ich mich der Worte rich tig erinnere:

„Was ich ruinire, das ist das nie pozwalam der Junker; J etablire die souveraineté comme un rocher de bronce."

Der rocher de bronce steht noch heute fest; er bildet de Fundament der Preußischen Geschichte, des Preußischen Ruhms, de Preußischen Großmacht und des verfassungsmäßigen Königthums Diese ehernen Felsen werden Sie nicht zu erschüttern vermögen durc Ihren Nationalverein, durch Ihre Resolution und durch Ihr liberum Veto!

Dem Abgeordneten Grafen v. Schwerin-Putzar erwiderte der Minister Präsident in derselben Sitzung:

Die Aeußerungen des Herrn Vorredners nöthigen mich zu einige Erwiderungen und Berichtigungen.

Derselbe hat verschiedene Behauptungen aufgestellt, die ich meiner seits gar nicht bestritten habe und andere bestritten, die ich nicht auf gestellt habe.

Wenn er zuvörderst davon ausging, daß er ein guter Preuße se und ihm dies Zeugniß von Niemand verweigert werden würde, so stimm ich damit vollständig überein; ich gehe noch weiter, ich halte ihn in se nem Herzen sogar für einen monarchischen Preußen, aber man kann do von ihm seinem Könige gegenüber sagen, was Göthe vom Dr. Faust de Könige der Könige gesagt werden läßt: „fürwahr er dient euch auf b sondere Weise," deshalb glaube ich auch, daß es mit der Partei, die de Herr Abgeordnete vertritt, ein Ende nehmen wird und zum Theil scho genommen hat, wie mit dem Dr. Faust, im ersten Theil nämlich; o

dem ersten Theil auch noch der zweite Theil nach Analogie des Faust folgen werde, muß die Zukunft lehren. Gewiß ist, daß die Zahl dieser „guten Preußen" sich von Tag zu Tag vermindert. Wo ist die Majorität geblieben, an deren Spitze sich der Herr Redner selbst als Minister befand? Ich habe schon früher gesagt, wäre diese Partei stärker, als sie es leider ist, so ließe sich mit ihr rechten und reden.

Zu den Behauptungen, die der Herr Redner bestritten, ohne daß ich sie aufgestellt hatte, gehört diejenige, daß Preußen von Deutschland geschieden werden müsse. Meine Herren! Das ist ja schon geographisch unmöglich, ein Blick auf die Karte lehrt das schon. Es fragt sich in Deutschland nur, wer soll führen? — oder wie der Herr Vorredner sich ausgedrückt hat, „wer soll im Andern aufgehen?" Wenn aber die beiden Großmächte einig sind, wie in diesem Fall, so glaube ich, daß, so lange die jetzige politische Gestaltung in Deutschland besteht, ihnen diese Führung unstreitig gebührt. Es handelt sich nur darum, klar zu stellen, wo und wer ist „Deutschland" — und was denkt man sich unter Deutschen Interessen? Diese Frage kann in Betreff der politischen Interessen so vielfach beantwortet werden, wie es in dem Arndtschen Liede in Bezug auf die geographischen Verhältnisse geschieht. Ich bin ferner mit dem Herrn Redner darin ganz einig, daß wir uns nicht an einem Abgrunde befinden, wenn die Verfassung beobachtet wird, sobald sie eben nur allseitig beobachtet wird, sobald sie auch von der andern Seite beobachtet wird, sobald man nicht danach trachtet, ihr eine Auslegung zu geben, die sie, ihrem klaren Sinne nach, nicht hat, und die mit der Preußischen, bei uns publicirten Verfassung nicht vereinbar ist, und daß dieses von Ihnen nicht geschieht, das ist es, was ich vorhin behauptet habe. In Bezug auf die gestern von mir aus einer Depesche gemachte Mittheilung bemerke ich, daß ich darin nicht ein Programm aufgestellt, durch welches die Erbfolge absolut präjudicirt worden wäre; ich habe gesagt, wenn die Lösung derselben, welche von der Bundesmajorität erstrebt wird, sich nicht als möglich erweist, so sei es nothwendig, eine andere Lösung ins Auge zu fassen, jedenfalls aber den zwölf Jahre lang bestehenden Zustand nicht wieder aufkommen zu lassen.

Der Herr Vorredner hat aus einem Worte, welches ich in der Commission gesagt habe, gefolgert, daß die Mittel- und Klein-Staaten es sich gesagt sein lassen würden, daß es keine Deutschen Interessen gäbe und daß sie in Folge dessen nur ihre eigenen zu Rathe ziehen würden und

daß die eigenen Interessen sie auch zur Anlehnung an das Ausland bestimmen könnten. Meine Herren! Wenn der letzte Fall einträte, so werden wir auch vielleicht wieder erleben, was wir schon erlebt haben; jeder Staat folgt schließlich seinen Interessen. Gehen Sie auf die Geschichte zurück, so werden Sie finden, daß mein Wort vollkommen richtig ist, so unwillkommen es Ihrem Ohr auch klingen mag; es gilt von allen Regierungen, was einer ihrer Souveraine mir einst selbst sagte: „Kommt es zum Aeußersten, so ist mir das Hemd näher als der Rock". Nun glaube ich in der That nicht, daß die dauernden Interessen diese Staaten nöthigen, sich an das Ausland anzulehnen, sondern daß ihnen ihre dauernden Interessen empfehlen, sich an die beiden deutschen Großmächte anzuschließen. Ich kann nur wünschen, daß sie dieses Interesse deutlicher und klarer erkennen, als es neulich in einer schriftlichen Aeußerung eines fürstlichen Mitgliedes der Fortschrittspartei in einem nach Wien gerichteten Briefe geschehen ist.

Ich muß dem Herrn Vorredner ferner darin widersprechen, als hätte ich behauptet, daß das Recht allein bei den Bajonetten liege. Ich habe nur behauptet, das Recht ließe sich in europäischen Streitigkeiten, wo ein competenter Gerichtshof nicht besteht, nur durch die Bajonette geltend machen. Wenn ich mich recht erinnere, so knüpften sich meine Worte daran, daß der abwesende Referent dem gleichfalls abwesenden Pernice vorwarf, daß seine Ansichten Winkelauffassungen seien, und ich bemerkte darauf, daß bei dem Mangel eines Gerichtshofes in Europa Winkelansichten, wenn es ihnen gelinge, die Mehrheit der Bajonette zu gewinnen, die Eigenschaft hätten, daß sie mitunter siegreich blieben.

Der Herr Vorredner hat ferner als Motiv unsrer Handlungsweise die Furcht vor der Democratie und Furcht vor dem Auslande der Regierung untergeschoben. Ich glaube, der Herr Redner kennt mich lange genug, um zu wissen, daß ich Furcht vor der Democratie nicht kenne. Hätte ich diese, so stände ich nicht an diesem Platze oder würde das Spiel verloren geben. — Ich lasse mich auf Worte nicht ein; rechten Sie nicht über Ausdrücke, rechten Sie über die Sache! — Ich fürchte diesen Gegner nicht, ich glaube sicher, ihn zu besiegen; ich glaube, das Gefühl, daß es so kommen werde, ist Ihnen nicht mehr ganz fern.

Was dagegen die Furcht vor dem Ausland betrifft, so bestreite ich die Richtigkeit des Ausdruckes. Man kann Vorsicht Furcht, man kann Muth Leichtfertigkeit nennen. Der Muth nimmt meines Erachtens diesen

Character an, wenn man einer Regierung, die für das Schicksal eines großen Landes verantwortlich ist, zumuthet — wie mir das in der Commission von Seiten des Herrn Referenten geschehen ist — auch gegen die erdrückendste Uebermacht, die sich von Hause aus zu den Waffen herausstellt, Preußen zu den Waffen greifen zu lassen. Meine Herren! Das kann eine Regierung nicht, das kann der Einzelne, der entschlossen ist, seine Person daran zu setzen. Eine Regierung hat nicht das Recht, das Land, dessen Schicksal ihr anvertraut ist, gegen eine von Hause aus erdrückende Uebermacht ohne Noth ins Feld zu führen, womit ich keineswegs gesagt haben will, daß in dem vorliegenden Falle uns eine solche erdrückende Uebermacht gegenüberstände. Ich halte überhaupt noch heute wie in der Commission die Politik der freien Hand, des Gewahrtseins jedes Standpunkts Ihnen gegenüber aufrecht.

Schließlich entgegnete der Minister-Präsident dem Abgeordneten Dr. Loewe (Bochum):

Es mag wol für oratorische Leistungen nützlich sein, Fiktionen aufzustellen, in denen man dem Gegner Meinungen suppeditirt, die er nicht hat, Worte, die er nicht gesprochen, Thatsachen heranzieht, die nicht existiren; aber einen sachlichen Vortheil, glaube ich, hat es nicht, wenn man dergleichen Fiktionen mit dem Tone innerster Ueberzeugung und sittlicher Entrüstung widerlegt; nur der belletristische Werth des Materials, welcher hier producirt wird, kann dadurch gesteigert werden. Der Herr Vorredner hat damit geschlossen, daß er von dem Rheinbunde als von etwas Existirendem sprach, was unsere Politik geschaffen hätte. Ich kann Ihnen zu Ihrer Beruhigung sagen, daß wir von diesem Gebilde ebenso fern sind — in die Zukunft kann ich freilich nicht sehen — aber in der Gegenwart ebenso fern sind, als unsere Beziehungen zu unsern Deutschen Bundesgenossen, mit Ausnahme einiger weniger wichtigern Staaten, erfreulicher Natur sind, nicht minder als mit dem Staate, welchem zu Nutzen der Rheinbund geschlossen werden könnte. Also diese Fiktion, welche im Tone des vernichtenden Angriffs gegen das Ministerium geschleudert wird, existirt nicht. Was soll ich ferner dazu sagen, wenn man uns mit andern Persönlichkeiten in Parallelen stellt, die nicht zutreffen, politische Systeme suppedirt, die wir nicht haben. Zweimal hat der Herr Redner mit besonderer Emphase die Namen Woellner und Bischofswerder genannt, als nenne er die Namen des gegenwärtigen Ministeriums, und

als ob der Kampf gegen ihre Tendenzen mit dem Kampf gegen dies Ministerium zusammenfiele. Es sind das eben oratorische Hülfsmitte die bei der Uebung des Herrn Redners allerdings zum Effect helfe können; aber ich könnte den Herrn Redner ebenso mit Marat und R bespierre mit ebenso viel und mit ebenso wenig Recht vergleichen, u ihn anzugreifen, indem ich gegen alles Unheil der ersten Französisch Revolution losziehe. Ich wäre ebenso berechtigt dazu, wie er mit sein Citationen. Der Herr Redner hat angeführt, ich hätte in einer Depesch die ich im vorigen Jahre an das Oesterreichische Cabinet richtete, d Oesterreicher nach Ofen-Pesth in Ungarn verwiesen. Es ist dies gewi ein Beweis, wie leicht man über solche Aktenstücke spricht, ohne daß ma sich die Mühe giebt, sie zu lesen. Es steht kein Wort davon in d Depesche. Die ganze Depesche war ein Versuch, dasjenige Einverständni mit Oesterreich zu erreichen, welches wir jetzt erreicht haben.

Der Herr Redner hat dann wieder die Annahme des Skandinav schen Systems empfohlen. Es ist eine eigenthümliche Naivität unzünftig Politiker, von der Tribüne aus dasjenige anzuführen, was die empfohle Combination gründlich unmöglich macht und das Vertrauen des ander Theils auf dieselben vernichten würde. Der Herr Redner treibt diese Politik, die man mir zumuthet, wenn ich über die intimsten Angelege heiten der Kabinete offen hier sprechen soll, wenn er sagt, wir könnt dem Schweden Jütland gelegentlich wieder abnehmen, wir geben es ih mit der Absicht, es ihm gelegentlich wieder abzunehmen, sagen ihm ab vorher, daß wir ihn übers Ohr hauen wollen u. s. w. Solche Din kommen wol vor, aber wenn man solche Politik treiben will, so posau man es wenigstens nicht von der Tribüne aus. Sodann habe ich d Bündniß der Großmächte — und auf diese Worte bitte ich Gewicht legen — nicht als Basis der staatlichen Einheit Deutschlands empfo len; daß diese damit nicht erreicht werde, sagt sich wol Jeder; ab als die einzig mögliche Basis Deutscher Einigkeit, so lange verschiede Deutsche Staaten bestehen, ist dieses Bündniß der Großmächte die einzi Möglichkeit, sie in Einigkeit zu erhalten; und wenn derselbe Herr Redn mit dem ihm eigenen Pathos erklärt hat, was den Bund angehe, müsse man das schmutzige Wasser nicht eher fortgießen, ehe nicht rein vorhanden sei, so bemerke ich ihm, daß gerade, weil wir dieses Wasse welches nicht durch uns getrübt worden ist, sondern von anderer Sei her, nicht ausgießen wollen, so halten wir die Einigkeit beider Gro

mächte für nöthig, denn wie soll das Zusammenhalten der Bundesstaaten erreicht werden, wenn die beiden Hauptmächte in Zwiespalt leben, es hätte gerade der Herr Redner aus der Citation meiner Depesche, welche vor übereilter Zerstörung des Bestehenden warnte, das Gegentheil folgern müssen von dem, was er daraus gefolgert hat. Ich knüpfe noch an eine frühere Aeußerung an, die ich vorher vergessen hatte zu berühren. Wir wurden verantwortlich gemacht, für irgend etwas, was in der officiösen Presse gestanden hätte. Meine Herren! Es giebt keine officiöse Presse; es ist mein erstes Gewerbe gewesen, als ich das Ministerium übernahm, dieselbe abzuschaffen; ich fand, daß dies ein mangelhafter Zustand sei, wenn man die Regierung für jedes Wort verantwortlich machen konnte, welches in der Sternzeitung gestanden hatte. Diese wurde dadurch zu einem verwässerten Staats-Anzeiger. Ein solches Organ war unnöthig; wenn die Regierung öffentlich unter Verantwortlichkeit sprechen will, so hat sie zu dem Zweck den Staats-Anzeiger, wobei keineswegs ausgeschlossen ist, daß sie sich durch andere Blätter vertreten läßt, wenn diese die Güte haben, der Regierung zu diesem Zwecke ein Quantum weißes Papier zur Disposition zu stellen, ohne daß deshalb die Regierung eine Verantwortlichkeit für die Artikel übernimmt, die neben den inspirirten stehen. Der Herr Vorredner hat uns mit gleicher Entschiedenheit, wie der Herr Abgeordnete Waldeck, junkerhafte Gelüste vorgeworfen, und der Herr Abgeordnete Waldeck hat als die erste und wichtigste Aufgabe des Preußischen Königthums den Kampf gegen das Junkerthum bezeichnet. Meine Herren, was verstehen Sie eigentlich unter Junkerthum? Ich will den Begriff nicht erschöpfen, aber ich glaube, unzertrennbar davon ist die Idee von der Ueberhebung in Ansprüchen auf Einfluß und Herrschaft, welche gesetzlich nicht begründet sind, oder der Mißbrauch der Privilegien, die einem gesetzlich zukommen, in diesem Sinne giebt es aber auch ein parlamentarisches Junkerthum; — die Kasten sind wandelbar, sie gehen unter und es bilden sich neue — und wenn ein solches parlamentarisches Junkerthum, wie ich behaupte, sich gebildet hat, so sehe ich auch dessen Bekämpfung als eine der wesentlichsten Pflichten der Preußischen Krone an.

Landtags-Session 1865

vom 14. Januar bis 17. Juni 1865.

Herrenhaus.

Ueber den Conflikt mit dem Hause der Abgeordneten und die Preußische Politik in der Schleswig-Holsteinschen Angelegen

Das Herrenhaus hatte in seiner zweiten Sitzung, am 16. Februar auf den Antrag des Grafen v. Arnim-Boytzenburg und Genossen, der laß einer Adresse an Se. Majestät den König, als Antwort auf die Thro und mit Rücksicht auf die Ereignisse des Jahres 1864 beschlossen. Die A commission legte dem Hause einen Entwurf vor, in welchem unter Anerker der ruhmvollen Erfolge der Preußischen Waffen, als der ersten Frucht de Festigkeit durchgeführten Heeresorganisation, das Vertrauen ausgesprochen n daß die Neugestaltung der an Preußen und Oesterreich abgetretenen Lände Interessen Preußens, und somit Deutschlands entsprechen und die Herzogth selbst in den Stand setzen werde, ihre reichen Kräfte für das gemeinsame V land zu verwerthen. Sodann sprach die Adresse den Wunsch aus, daß der flikt mit dem Hause der Abgeordneten gelöst werden möge, erklärte aber gleichzeitig die unerschütterliche Ueberzeugung, daß die Selbständigkeit Pre und seine Machtstellung unter den Europäischen Staaten eine feste und Regierung unbedingt erfordere und daß die Wolfahrt des Landes es erh daß seine Vertretung die ihr zustehende Rechte mit derjenigen Mäßigung Berücksichtigung der bestehenden Verhältnisse übe, welche die Aufrechterha jener ersten Bedingung der Größe Preußens sichere. Bei der Discussion diesen Adreßentwurf, in der 4. Sitzung, am 24. Januar 1865, ergriff aud Minister-Präsident v. Bismarck-Schönhausen das Wort:

Ich habe zunächst den Herren Antragstellern und den Red welche die Adresse vertreten haben, meinen Dank für die wolwoll Beurtheilung zu sagen, welche die Thätigkeit der Königlichen Regie bei Ihnen gefunden hat. Ich erlaube mir in Uebereinstimmung mit jenigen Auffassung, welche die Majorität des Hauses von dem inn

Conflict hat, einige Sätze hinzuzufügen, welche zwar nichts Neues sagen, aber den Entstellungen gegenüber, durch welche sie verdunkelt werden, nicht oft genug wiederholt werden können. Die Basis des constitutionellen Lebensprocesses ist überall der Comprimiß. Auf diese Basis weist die Preußische Verfassung um so nothwendiger hin, als sie, von vielen andern abweichend, auch in Bezug auf das Budget die Uebereinstimmung der drei Faktoren der Gesetzgebung verlangt. Dieselben sind in Betreff des Budgets zwar nicht absolut gleich, aber gleich absolut berechtigte Gewalten, die neben einander gestellt sind. Keiner von ihnen legt der Verfassung die Verpflichtung auf, sich den beiden andern oder einer der beiden andern unterzuordnen. Ebensowenig legt die Verfassung einer der drei Gewalten das Recht bei, ein: Sic volo, sic jubeo zu sprechen, dem die andern sich zu beugen hätten.

Das leichte Auskunftsmittel, den Conflict zwischen beiden Körperschaften des Landtages dadurch zu beseitigen, daß die Regierung die Verpflichtung übernimmt, jedes Mal, wo das Herrenhaus mit dem Abgeordnetenhaus nicht übereinstimmt, das Herrenhaus durch Ernennung von Mitgliedern in Uebereinstimmung mit dem Abgeordnetenhause zu bringen, halte ich für verfassungswidrig, weil es dem Geiste der Verfassung widerspricht. Es führt zu dem Ein-Kammer-System, welches principiell ein Oberhaus verlangt, dessen Nichtübereinstimmung mit dem Unterhause nicht gedacht werden kann. Es untergräbt vollständig das Institut eines Herrenhauses, einer ersten Kammer, eines Oberhauses, wie man es nennen mag, welches gerade der Träger einer Politik sein soll, die nicht den Tagesmeinungen mit Leichtigkeit folgt, sondern den Regulator und Ballast im Landtagsschiff abgiebt.

Dasselbe Experiment, welches ein Ministerium machen könnte, um ein widersprechendes Herrenhaus durch Ernennung von Mitgliedern in Uebereinstimmung mit einem liberalen Abgeordnetenhause zu setzen, dasselbe Experiment müßte demnächst wiederum von einem conservativen Ministerium, einem conservativen Abgeordnetenhause zu Liebe, gemacht werden, — und die Möglichkeit ist doch nicht ausgeschlossen, daß wir einmal ein conservatives Abgeordnetenhaus haben können, — und wenn wir dann eine liberale Majorität in dem Herrenhause hätten, so müßte man dasselbe wieder im entgegengesetzten Sinne vervollständigen, wodurch die Zahl der Mitglieder bald eine übermäßige werden und das Herrenhaus nur ein Schatten des Abgeordnetenhauses sein würde, was dem Geiste der

Verfassung widerspricht. Die Verfassung weist — ich wiederhole es — auf den Weg des Compromisses in solchem Zwiespalt mit Nothwendigk hin. Dieser Weg wurde verlassen durch den Beschluß, welchen das and Haus im Jahre 1862 am 22. September faßte, ein Beschluß, dess Ausführung schlechthin unmöglich war. Ich will nicht alle Schritte v treten, welche die damalige Regierung im Jahre 1860 in dieser Ang legenheit gethan hat; nur so viel ist gewiß, daß, als die jetzige Regieru eintrat, sie den Streit in einer solchen Lage vorfand, daß sie gütlich de selben nur schlichten konnte, indem sie einen unmöglichen Beschluß au führte, nicht blos deshalb unmöglich, weil das Budget von 1862, w in wesentlichen Bestandtheilen verworfen wurde, bereits verbraucht wa sondern auch deshalb unmöglich, weil er der Regierung zumuthete, d Armee aufzulösen. Diese Unmöglichkeit dauert auch jetzt noch fort, w die Thronrede hervorgehoben hat.

Besonders dankbar bin ich den Herren Antragstellern für die sch nende Weise, mit welcher sie die auswärtige Politik berührt haben. Jed praktische Geschäftsmann kennt die Bedenken, welche den Veröffentlichung über schwebende Verhandlungen entgegenstehen, Veröffentlichungen, weld entweder das eigene Ziel voreilig und ohne Zustimmung des ander Theils festlegen oder ein falsches Licht auf dieses Ziel in den Augen d anderen verhandelnden Macht werfen.

Die Herren wollen sich versichert halten, daß in den schwebend Verhandlungen die diesseitigen Interessen mit Festigkeit vertreten werde und darf ich die Gewißheit aussprechen, daß das preußische Blut nic umsonst geflossen sein wird.

Von der liberalen Seite ist uns bei der Kritik der auswärtig Politik der Vorwurf gemacht worden, — und wird auch im ander Hause voraussichtlich gemacht werden — daß wir die zukünftige Gesta tung der Herzogthümer uns dadurch erschwert hätten, daß wir in e Bündniß mit Oesterreich eingegangen sind. Ich glaube, meine Herre daß die Nützlichkeit dieses Bündnisses während der vergangenen Pha von der Zukunft in ein helleres Licht gestellt werden wird, als die bi herigen Ereignisse, so weit sie zu Tage liegen, es gethan haben, und a ich selbst im Augenblicke im Stande bin es zu thun. Einstweilen erlau ich mir zu bemerken, daß, wenn wir den Weg, den wir gegangen sin nicht gehen wollten, uns kein anderer regelmäßiger Weg übrig blieb, a der des Bundeskrieges. Es ist derselbe auch mit mehr oder wenig

Variationen in Bezug auf die Art, wie er einzuleiten sei, empfohlen und in der That vergeblich versucht worden. Nun liegt es auf der Hand, daß in einem Bundeskriege Oesterreich nicht blos als einfacher Bundesgenosse, sondern als Präsidialmacht betheiligt gewesen sein würde, und daß neben Oesterreich, und viel entscheidender als dieses, die Majorität des Bundestages nicht blos auf die Kriegführung, sondern namentlich auf die schließliche Gestaltung der Herzogthümer eingewirkt haben würde.

Daß wir von dieser Majorität eine wolwollendere Berücksichtigung der Preußischen Interessen zu erwarten gehabt hätten, als von dem verbündeten Oesterreich, das, glaube ich, werden selbst die Herren, die uns jenen Vorwurf machen, nicht behaupten. Ich glaube, sie machen ihre Vorwürfe nur in der Art, daß sie die Consequenz derselben nicht bis ans Ende ziehen, und daß sie sich nicht klar machen, was die nothwendigen Resultate gewesen wären, wenn wir ihrem Rathschlage gefolgt wären. Der Gedanke, daß der Krieg, den wir geführt haben, unter Zurückweisung der Oesterreichischen Allianz, isolirt von Preußen zu führen gewesen sei, bringt uns auf ein Feld der Conjectural-Politik, was ich im Hinblick auf meine amtliche Stellung mir versagen muß zu betreten. Nur so viel ist gewiß, daß wir zu einem solchen Kriege ohne Oesterreich die Zustimmung der Deutschen Bundes-Regierungen nicht erlangt haben würden, daß wir uns also außerhalb der Preußischen Armee nur auf Elemente stützen können, die entweder im Widerspruch, oder jedenfalls ohne Bewilligung ihrer Regierungen sich uns angeschlossen hätten, regelmäßige Truppen wären es nicht gewesen.

Wenn ich mich auf diese wenigen Andeutungen in Bezug auf ein Thema, welches alle Gemüther in diesem Augenblicke wesentlich interessirt, beschränke, so wollen Sie darin nicht einen Mangel an Vertrauen zu Ihrer Uebereinstimmung mit der Regierung sehen, sondern die Beobachtung der nothwendigen Rücksicht, die die Oeffentlichkeit mir auferlegt.

Ueber die parlamentarische Redefreiheit.

Die Herren v. Below und v. Frankenberg-Ludwigsdorf hatten den Antrag eingebracht, die Königl. Staatsregierung zu ersuchen, im Wege der Gesetzgebung Vorsorge zu treffen, damit durch eine Deklaration des Art. 84 der Verfassungs-Urkunde, die Redefreiheit der Mitglieder des Landtags betreffend, künftig auch

für Vorgänge innerhalb des Landtags die Geltung von Recht und Gesetz auf erhalten werde. Herr v. Waldaw-Steinhövel hatte hierzu das Amendei gestellt, die Königl. Staatsregierung zu ersuchen, innerhalb der Grenze der stehenden Gesetze Vorsorge zu treffen, daß Injurien, Verleumdungen und ar verbrecherische Aeußerungen auch dann den allgemeinen Strafgesetzen unterwo bleiben, wenn sie von einem Mitgliede der Häuser des Landtags bei einer rathung in denselben ausgehen. Als Motiv war angeführt, daß das Bedü für ein Vorgehen in gesetzgeberischem Wege zur Zeit nicht vorliege, wei der Verfassung eine Strafloſigkeit für vorgedachte Fälle nicht ausgesprochen Bei der Berathung im Hause, in der 17. Sitzung, am 14. Juni 1865, erk der Minister-Präsident über diese beiden Anträge:

Ich will mir nur wenige Worte über die Stellung des Ministeri zur Frage erlauben. Die Königliche Regierung ist der Ansicht, daß Privilegium zu beleidigen und zu verleumden in Preußen nicht beste sollte oder doch nur so lange geduldet werden könnte, als das Sitte setz sich stark genug erweist, um die Ausübung eines solchen Privilegi zu hindern. Sie hat den Eindruck, daß diese Prämisse nicht mehr trifft, und daß sie deshalb der Frage: Besteht ein solches Privileg oder nicht? näher treten muß. Wenn es bestände und benutzt wird brauche ich das nicht nachzuweisen, daß es der Gerechtigkeit, der S nunft, der Würde des Landes widerspricht. Ich gebe gern zu, daß Versuche, erfahrungsmäßig zu ermitteln, ob die Gerichte das Beste eines solchen Privilegiums anerkennen, bisher nicht erschöpfend ge ausgefallen sind. Nach dem von Herrn von Waldaw gestellten An dement wird die gesetzliche Existenz des Uebelstandes bezweifelt und Regierung anheimgegeben, die Frage, ob die Gerichte die Verfassung auslegen, daß volle Strafloſigkeit besteht für Injurien und Verbrec welche durch das Wort auf der Tribüne begangen werden können, nauer und sicherer als bisher zu ergründen.

Die Königliche Regierung ist bereit, diesen Weg zu betreten; s sich dabei herausstellen, daß dennoch, nach den Erkenntnissen Königli Gerichte, das angedeutete Privilegium odiosum bestehe, so wird die gierung bestrebt sein, dem auf gesetzmäßigen Wege entgegen zu tre seine Abschaffung anzubahnen, und hofft sie alsdann bei diesen mühungen auf die Unterstützung dieses Hauses.

Landtags-Session 1865

vom 11. Februar bis 7. Juni.

Haus der Abgeordneten.

Ueber die Lage der Arbeiter (die Waldenburger Angelegenheit).

In der 8. Sitzung, am 11. Februar 1865, beschäftigte sich das Haus der Abgeordneten mit dem Bericht der Commission über den von dem Abgeordneten Schulze-Delitzsch und Genossen vorgelegten Gesetzentwurf, das Coalationsrecht der Arbeiter betreffend. Am Schlusse dieser Sitzung nahm der Minister-Präsident v. Bismarck-Schönhausen das Wort:

Während einer augenblicklichen Abwesenheit sind, wie ich höre, die Waldenburger Angelegenheiten und die Ermittelungen einer Commission, welche die Regierung dort hingeschickt hatte, erwähnt worden. Die Ergebnisse dieser Ermittelungen werden in der größten Vollständigkeit veröffentlicht werden, und das wahrscheinlich in kurzer Zeit. Ich freue mich, schon jetzt anführen zu können, daß die Beschwerden, welche von Seiten der Arbeiter nicht gegen die allgemeinen Leiden ihrer Lage, sondern gegen die Fabrik, in der sie beschäftigt werden, speciell gerichtet waren, sich größtentheils als grundlos erwiesen haben, und daß in der Reichenheimschen Fabrik in wolwollender Weise für die Arbeiter gesorgt worden ist. Was die in meiner Abwesenheit aufgeworfene Frage betrifft: woher die Mittel zur Unterstützung einer gewissen Anzahl von Webern in Schlesien stammen, so bemerke ich, daß diese Unterstützung einer versuchsweisen dort einzurichtenden Productiv-Association von geringer Ausdehnung, aus Seiner Majestät eigenen Mitteln stammt.

Bei Fortsetzung dieser Discussion, am 11. Februar, in der 9. Sitzung, in welcher der Minister-Präsident nicht anwesend war, ging der Abgeordnete Reichenheim, weil der Minister-Präsident erklärt habe, die Beschwerden der Arbeiter hätten sich nur „größtentheils“ als grundlos erwiesen, auf die Waldenburger Angelegenheit näher ein. Er erzählte u. A., daß die Deputation, nachdem der

Minister des Innern deren Einführung bei dem Könige abgelehnt habe, di den Minister-Präsidenten bei Sr. Majestät vorgestellt worden sei. „Da sagte er, sollte der politische Puff gemacht werden, und zu diesem politischen P hat man Se. Majestät, die Majestät des Königthums gemißbraucht." Ent rügte der Abgeordnete, daß dieser Deputation aus der Königlichen Chat 12,000 Thlr. zur Begründung einer Association verabreicht worden seien. N dem der Handelsminister Graf v. Itzenplitz diese ungehörigen Angriffe ge den abwesenden Minister-Präsidenten sofort energisch zurückgewiesen hatte, n dieser in der nächstfolgenden (10.) Sitzung, am 15. Februar, selbst das Wo

Ich habe neulich mitgetheilt, daß die Verhandlungen über die A denburger Untersuchungs-Commission veröffentlicht werden würden. E unglückliche Neigung zur Höflichkeit und Unparteilichkeit hat mich leitet, dieser Erklärung einige anerkennende Worte für die Fabrik Herrn Abgeordneten Reichenheim hinzuzufügen, die dieser Herr als A gangspunkt eines persönlichen Angriffs benutzt hat, welcher gegen n und demnächst gegen die Arbeiter, die sich beschwert haben, gerichtet Zu meiner Vertheidigung bin ich genöthigt, auch meinerseits dieser A öffentlichung vorzugreifen und zu erzählen, wie es kam, daß die Arbe eine Audienz bei Sr. Majestät den Könige erhielten. Sie richteten nächst, und zwar drei von ihnen, im Auftrage von etwa zweihun andern, die mit ihrer Namensunterschrift diesen Auftrag bekräftigten, Bittschrift an Se. Majestät dem König mit dem Antrage: diese drei L als Deputation zu empfangen, damit sie ihre Klagen an den Stufen Thrones niederlegten. Bevor ich Se. Majestät gebeten habe, diese Aud zu bewilligen, lag es mir ob, mich nach dem Leumund der Bittst zu erkundigen, und ich ließ deshalb an das betreffende Landraths-A schreiben. Ich erhielt das befriedigende Zeugniß, daß die drei Leute bescholten seien. Gleichzeitig berichtete das Landraths-Amt hierüber das Ministerium des Innern und erhielt von dort, der Sachlage sprechend, die Antwort, daß dem Ministerium des Innern diese A legenheit vollständig fremd, und von dort weder angeregt, noch Empfang einer Deputation beabsichtigt sei. Es war dies um so na licher, als wir Minister trotz des intimsten collegialischen Verhältn nicht die Gewohnheit haben, uns die eingehenden Dienstnummern mi theilen, und als der eigentliche Ressort-Minister für diese Angelegen nicht der Herr Minister des Innern, sondern der Herr Handels-Mini ist. So erklärt sich ein Incidenzfall, auf den der Abgeordnete Reic heim nach dem, was mir von seinen Aeußerungen zugekommen ist

den stenographischen Bericht habe ich noch nicht gelesen — Gewicht gelegt hat. Um Ihnen die Möglichkeit zu geben, zu beurtheilen, ob diese Petition geeignet war, den Leuten einen Zutritt zum Throne zu verschaffen, bin ich genöthigt, auf den Inhalt der Petiton selbst einzugehen und auf diese Weise auch meinerseits der Veröffentlichung vorzugreifen.

Sie werden mir das Zeugniß geben, daß ich diese Erörterung nicht provocirt habe, sondern durch die Aeußerung des Herrn Reichenheim dazu gedrängt worden bin, und ich werde mich bemühen, bei Vorlesung des Aktenstückes Alles, was Herrn Reichenheim verletzend sein könnte, fortzulassen.

Die Bittsteller schreiben an Se. Majestät den König:

„Eure Königliche Majestät haben es oft und laut ausgesprochen, daß es in Preußen ein altes und heiliges Recht ist, daß der Unterthan — der einzelne wie der ganze Stand — in seiner größten Noth als an seine höchste Instanz sich an seinen König wenden darf.

Eure Majestät wollen Allergnädigst gestatten, daß wir im Namen und Vollmacht einer großen Anzahl der armen Weber des Schlesischen Gebirges — ja wenn sie den Muth dazu finden könnten, wol Aller — von diesem heiligen Rechte Gebrauch machen.

Wir, die Weber von Wüstegiersdorf und Umgegend im Kreise Waldenburg, glauben noch besonders Anrecht auf Eurer Majestät Schutz zu haben, denn wir sind gleichsam ein Erbe Allerhöchstihres in Gott ruhenden Herrn Vaters und Bruders Majestät."

Die Bittsteller erzählen darauf, daß sie sich unter der Verwaltung der Seehandlung in vergleichsweise besseren Verhältnissen befunden hätten und behaupten später, daß die Lohnsätze damals höher gewesen seien. Dies ist nicht begründet. Die Leute haben sich früher wahrscheinlich woler befunden, weil die Preise der Lebensmittel wolfeiler waren oder aus andern Gründen.

Die Untersuchungen der Commission haben ergeben, daß die Löhne gegenwärtig im Durchschnitt höher sind als damals, was indessen nicht ausschließt, daß Einzelne weniger als damals verdienen mögen und insofern eine bewußte Unwahrheit von Seiten der Bittsteller noch nicht bedingt. Dagegen sind die Löhne in den Jahren 1857 und 1858 beträchtlich

höher gewesen, wie die Ermittelungen der Commission ergeben haben zwar in Folge der günstigen Conjuncturen, die im Jahre 1858 Stocken geriethen und dann einen Rückschlag im Lohne zur Folge hat Auch dies giebt einen berechtigten Grund zur Beschwerde den Le nicht, und ist deshalb auch diese Beschwerde für unbegründet geha worden, weil diese Lohnsätze nothwendig von den Conjuncturen hängig sind.

Die Beschwerden der Bittsteller sind nicht alle in der Petition Se. Majestät den König enthalten, sondern sind zum Theil erst sp der Untersuchungs-Commission gegenüber von ihnen artikulirt vorgetra Wie weit sie richtig oder unrichtig sein konnten, war ebenfalls beim gange dieser Bittschrift nicht zu ersehen.

Unter den später vorgetragenen Beschwerden befand sich eine K über die Verwaltung der Krankenkasse. Diese hat sich als unbegrü erwiesen, indem die Krankenkasse revidirt worden und im regelmäß Zustande befunden ist; es schließt auch dies nicht aus, daß der Ein unbewußt eine Unwahrheit sagte, wenn er der Meinung war, für Person Ursache zur Klage zu haben. Ich glaube es den Leuten schu zu sein, sie gegen die Anklage der bewußten Unwahrheit in Schut nehmen.

Es folgen dann-Personalien, die ich übergehe, dann die Kla daß seit dem Jahre 1858 die Löhne herabgedrückt seien.

> „Seit dem Jahre 1858 aber, während die Preise aller dürfnisse gestiegen sind, wird von den Gebrüdern Reichen und den benachbarten Fabrikanten, namentlich Gebrüder K mann, ein System der Herabdrückung der Arbeitslöhne g das alle Familien der Gegend zur Verzweiflung treibt und größte Noth verbreitet.
>
> Gegenwärtig verdient ein mittlerer Arbeiter bei dem grö Fleiß und während 12 Stunden täglicher Arbeit in der A durchschnittlich 1 Thlr. 24 Sgr. bis 1 Thlr. 27 Sgr. 6 Nur diejenigen, welche die lohnendste Arbeit haben und b dere Arbeitsgenies sind, bringen es auf 2 Thlr. 23 Sgr.

Die Ermittelungen der Commission geben einen um eine Kleini höheren Durchschnittssatz.

Ich habe die Erklärungen der Commission schon zum Theil

weggenommen, warum seit 1858 die Lohnsätze fielen. Der Commissionsbericht sagt darüber:

„In der Anlage A. wird eine aus den Büchern der Reichenheim'schen Fabrik gezogene Nachweisung über die verschiedenen Lohnverdienste der Reichenheim'schen Fabrik gegeben. Es erhellt daraus, daß im Januar und Februar die Weber resp. Weberinnen durchschnittlich einen Verdienst von über 2 Thlr. pro Woche gehabt haben. Im Monat März und April, abgesehen von der ersten Woche des April, wo eine Extravergütigung hinzugekommen ist, war der Verdienst etwas geringer, weil keine ausreichende Beschäftigung vorhanden gewesen ist."

Es erklärt sich aus diesen Thatsachen die Differenz in den Angaben.

„Die Preise der Wohnungen sind fortwährend im Steigen, denn trotz aller Versprechungen bauen die Fabrikherren den Arbeitern keine Wohnungen, ja sie schmälern die Zahl derselben durch Ankauf und Abbruch von Häusern zu ihren Fabrikzwecken und die täglich wachsende Zahl der Arbeiter, die sie heranziehen und die bald einem rettungslosen Proletariat und ihrer Willkür verfallen, haben nicht mehr die Mittel, nach anderen besser lohnenden Gegenden zu ziehen."

Die Zahl der Wohnungen hat sich nach den Ermittelungen der Commision vermehrt, sie ist größer als in früheren Zeiten.

Dies hat mir Veranlassung gegeben, auch diese Beschwerde für unbegründet anzusehen, wenngleich die Möglichkeit nicht ausgeschlossen ist, daß die Zahl der Arbeiter außer Verhältniß der Wohnungen gewachsen sei.

Es kommt darauf eine Berechnung der nothwendigsten Ausgaben eines Arbeiters, ohne auf Licht, Feuerung, Schulgeld, Bekleidung zu rechnen, und diese Ausgaben werden auf täglich 8 Sgr. 8 Pf. beziffert, eine Summe, die der Durchschnittsverdienst nicht immer erreicht.

„Aber das nicht allein; mit der größten Rücksichtslosigkeit wird bei jeder Gelegenheit dem Arbeiter noch der Arbeitslohn geschmälert und wird ihm Abzug gemacht."

Das ist eine Klage, die sich den Ermittelungen der Commission entzieht. Es giebt berechtigte Gründe zu einem Lohnabzug. Inwieweit diese immer mit Gerechtigkeit geltend gemacht werden, kann die Commision nicht beurtheilen; sie setzt voraus, daß es geschieht.

„Wenn unser wachsendes Elend, das in der Armuth de Arbeiters natürlich auch seinen Einfluß auf die Handwerk und Kleinhändler der Gegend ausübt, nicht mehr länger zu e tragen ist, wenn wir es wagen, den Fabrikherren bescheide Vorstellungen zu machen, werden wir sofort mit Arbeits-Ei ziehung und Entlassung bedroht."

Auch diese Beschwerde habe ich nicht begründet finden können. D Fabrikherr hat das Recht zur Entlassung. Der gesetzliche Termin v 14 Tagen ist stets beobachtet worden, und da, wo er nicht beobach worden ist, sind die 14 Tage bezahlt worden.

„Das langsame Hinsiechen und Hinsterben dem kurzen Hung tode vorziehend, müssen sich mit Thränen die Meisten d schweren Joche fügen — woher sollen sie Hilfe finden, der Fabrikherr allein nach seinem Vortheil den Lohnsatz b stimmt?"

Das hängt mit dem schließlichen Petitum zusammen, den Arbeite eine gesetzliche Mitwirkung bei Bestimmung der Lohnsätze einzuräumen

„Königliche Majestät! Es ist wahrhaftig eine sprechen Thatsache, daß unter solchen Umständen, unter der Gewißh des drohenden Hungertodes durch die Rache der Fabrikherr zweihundert Weber, größtentheils Familienväter, es wagen, de noch zu ihrem letzten Mittel zu greifen und an Ew. Majes Throne ihren Ruf um Hilfe und Gerechtigkeit für ehrliche Arb hiermit niederzulegen."

Es folgt wieder eine Vergleichung zwischen der Lage des Arbeite und der des Fabrikherrn, die ich übergehe.

„Wenn wir von hier gehen müssen, ohne Ew. Majestät B stand, so gehen wir dem größten Elend entgegen, denn uns Brüder und Kameraden in Wüstegiersdorf haben uns bere geschrieben, daß die Deputation der Arbeiter, welche in al Bescheidenheit schriftlich ihre Klagen und Wünsche in den Ko toirs der Fabrikbesitzer Reichenheim und Kauffmann einreichte sofort am 2. d. Mts. ohne Attest entlassen und ihre Frau gekündigt wurden."

Mündlich ist mir gesagt worden, daß die Entlassung ohne Att oder mit dem Attest, daß die Leute auf ihren eigenen Wunsch entlass seien, ihr Unterkommen in anderen Fabriken wesentlich erschwere u

Gesuche um Arbeit in solchen Fällen meist ohne Angabe weiterer Gründe abgelehnt werden.

„Man wollte die Arbeiter zwingen, eine Gegenerklärung zu unterschreiben und ihre Namen unter unserer Vollmacht zurückzunehmen: aber sie haben sich geweigert.

Diese himmelschreiende Thatsache gegen arme Arbeiter, die auf gesetzlichem Wege ihre Lage verbessern, die ihr Flehen zu den Füßen ihres Königs niederlegen wollen, spricht genügend.

Wir sehen in unserm schlichten und bescheidenen Verstande außer der Königlichen Gnade nur eine Hilfe durch das Gesetz, das ist:

daß dem Arbeiter auch ein Recht gegeben wird; an der Bestimmung des Lohnes für seine Arbeit sich betheiligen zu dürfen,

ohne daß gleich das Kriminalgesetz ihn fälschlich als Empörer erklärt.

Königliche Majestät! Wir wiederholen es, nicht die Schrift kann unser Elend schildern, hören Allerhöchstdieselben unser schlichtes Wort. Wir sind bereit, Alles, was hier an die Stufen Allerhöchst Ihres Thrones gebracht worden ist, ehrlich zu beweisen. Lassen uns Ew. Majestät zu unseren sehnsüchtig und in tiefer Herzensangst hierher schauenden Brüdern und Familien nicht ohne ein Wort der Gnade, ohne die Aussicht auf Ew. Majestät Schutz und eine Verbesserung unserer Lage zurückkehren."

Diese Bittschrift ist von drei Arbeitern unterschrieben, denen etwa 200 mit folgenden Worten ihre Vollmacht beifügen:

„Die Unterzeichneten bevollmächtigen die Deputirten für Interessen der Fabrikarbeiter der Distrikte Wüstegiersdorf und Tannhausen bei Sr. Majestät Unserem Allergnädigsten Herrn und Könige bittweise zu vertreten und versprechen zugleich, im Falle der Nothwendigkeit, Zeugen der Wahrheit unserer speciellen Berichte über Verdienste und Bedürfnisse sein zu wollen; dabei erlauben wir uns aber auch zu bemerken, wie früher diese Fabrikherren und das ist auch jetzt der Fall, durch Gewaltmaßregeln, d. h. Einschüchterungen, Drohungen, Versprechungen auf viele Arbeiter einen üblen Einfluß ausüben, und wie sich schon jetzt

viele fürchten, eine Unterschrift für die Sache der Wahrheit und Gerechtigkeit zu geben."

Ich will nicht an den Satz appelliren, daß aus zweier Zeugen Mund die Wahrheit kund werde, und daß diese Petition und Vollmacht von gegen 200 Arbeitern mit ihrer Namensunterschrift vollzogen ist. Ich will gern zugeben, daß das Elend zu Uebertreibungen geneigt ist. Es geht mir das am allerdeutlichsten aus den vielen, bei mir täglich eingehenden Bittschriften hervor. Ein Jeder, der Hilfe sucht, ist geneigt, seine Lage möglichst schwarz, seine Bedürfnisse möglichst grell zu schildern; aber daß der Nothschrei der Armuth von dem Herrn Abgeordneten Reichenheim hier, von der Tribüne dieses Hauses her, mit der Bezeichnung der „Lüge" gebrandmarkt wird, der Ausdruck scheint mir hart! Die Leute sind im Irrthume über die Quelle ihrer Leiden. Sie suchen sie in der speziellen Verfassung der Fabrik, in der sie arbeiten; ihr Horizont reicht vielleicht nicht überall weit genug, um zu erkennen, daß ihre Entbehrungen vielmehr das Resultat der sozialen Lage sind, in der sich der Arbeiterstand überhaupt befindet, und ich wiederhole gern, was ich neulich aussprach und was der Abgeordnete Reichenheim gestern, wie ich höre, dahin formulirt hat, daß seine Arbeiter nicht schlechter gehalten würden, als die seiner meisten Berufsgenossen. Aber ich frage, mit welchem Rechte hätte ich diesen Leuten den Weg zum Throne versperren sollen? Es scheint mir aus dem, was ich über die gestrige Aeußerung des Herrn Abgeordneten gehört hatte, fast, als ob ihm gegenüber die Krone einer Rechtfertigung bedürfe, wenn sie der Stimme des Armen ihr Ohr leihet. Die Könige von Preußen sind niemals Könige der Reichen vorzugsweise gewesen; schon Friedrich der Große als Kronprinz sagte: „Qand je serai roi, je serai un vrai roi des gueux," ein König der „Geusen." Er nahm sich den Schutz der Armuth vor. Dieser Grundsatz ist von unseren Königen auch in der Folgezeit bethätigt worden. An ihrem Throne hat dasjenige Leiden stets Zuflucht und Gehör gefunden, welches entstand in Lagen, wo das geschriebene Gesetz in Widerspruch gerieth mit dem natürlichen Menschenrecht. Unsere Könige haben die Emancipation der Leibeigenen herbeigeführt, sie haben einen blühenden Bauernstand geschaffen; es ist möglich, daß es ihnen auch gelingen werde — das ernste Bestreben dazu ist vorhanden — zur Verbesserung der Lage der Arbeiter etwas beizutragen. Der Weg, den Klagen der Arbeiter den Zugang zum Throne zu verschließen, wäre meines Erachtens nicht der rechte, und ich

habe nicht den Beruf dazu. Man würde die Frage aufwerfen: Wie reich muß denn eine Deputation sein, damit ihr Empfang durch den König dem Herrn Reichenheim nicht den Eindruck eines „Puffs“ macht? Die Schicklichkeit dieses Ausdrucks zu erwägen, liegt mir hier glücklicherweise nicht ob, wo er in Verbindung mit einem angeblichen „Mißbrauch der Majestät des Königs“ zu Tage getreten ist.

Jedenfalls schließe ich daraus, wenn 200 Arbeiter in einer Fabrik, die mit so viel Wolwollen geleitet ist, wie die des Herrn Reichenheim, sich dazu gedrängt fühlen — trotz der Uebel, die sie davon in ihrer häuslichen Lage erwarten, — mit dem vorgetragenen Nothschrei vor dem Throne zu erscheinen, daß hier doch eine Aufgabe vorliegt, die der Mühe lohnt, daß die Gesetzgebung ihr näher trete.

Ich komme dann auf den weiteren Vorwurf, den der Herr Abgeordnete Reichenheim ich kann kaum sagen der Regierung gemacht hat, nämlich die Unterstützung der wegen dieser Petition aus der Arbeit entlassenen Weber. Ich könnte vorausschicken, daß die Königliche Privat-Wolthätigkeit sich der öffentlichen Kritik des Herrn Abgeordneten Reichenheim entzieht; es ist aber wiederum nicht meine Aufgabe, ihn darauf aufmerksam zu machen. Die Zahlen, die der Herr Abgeordnete Reichenheim angegeben hat, sind erfunden uud aus der Luft gegriffen; indessen weit entfernt, auf diesen Irrthum dieselbe harte Bezeichnung anzuwenden, welche der Herr Abgeordnete Reichenheim auf das Vorgehen der Weber anwendete, betrachte ich diese eben als einen Irrthum; aber, meine Herren, ich sollte glauben, daß es vielmehr Dank verdiente, wenn ein mächtiger Monarch mit eigenen Opfern, Angesichts einer großen und schweren Zeitfrage, es versucht, sich durch eigene Erfahrung darüber zu belehren, welches die Bedingungen des Gedeihens einer Produktiv-Association sind, und an welchen Klippen dieselbe bei uns zu Lande am leichtesten zu scheitern Gefahr äuft. In diesem Sinne hat Se. Majestät der König, in wahrhaft Königlicher und großherziger Weise Seine Wolthat den Webern in Waldenburg und in anderen Bezirken zugewendet.

Der Abgeordnete Reichenheim replizirte hierauf, er habe sich durch das Wort „größtentheils“ zu seiner Erwiderung veranlaßt gefunden; die Petition des Arbeitervereins sei nicht von Arbeitern verfaßt worden, was den Minister-Präsidenten hätte veranlassen müssen, diese Sache mit andern Augen anzusehen; die Lage der Arbeiter sei nicht so schlecht, wie sie in der Petition angegeben sei, in zwei Jahren seien 2300 Thlr. von Arbeitern aller Klassen erspart worden; es

sei eine Lüge, wenn behauptet werde, die Arbeiter leben unter einem Druck Arbeitgeber; endlich habe er nicht die Privat-Wolthätigkeit Sr. Majestät Königs kritisiren wollen, aber es sei ein Rathgeber vorhanden gewesen und ge diesen Rathgeber habe er gesprochen. Hierauf entgegnete der Minister-Präsid

Ich will, um an die letzten Worte des Herrn Vorredners an knüpfen, ihm zuvörderst erklären, daß ich nicht in der Lage bin, ü meine Competenz als Minister-Präsident, über meine Berechtigung, Befehl Sr. Majestät des Königs Erkundigungen einziehen zu lassen, ü meine Beziehungen zu meinen Herren Collegen Raths von dem He Redner zu holen oder auf seine Ansichten darüber auch nur mit ei Worte einzugehen; ich weiß selbst, was ich darin zu thun und zu lassen h

Die ganze Erörterung würde vermieden worden sein, wenn der H Abgeordnete Reichenheim nicht den Veröffentlichungen vorgegriffen hätte, dem er meine Anerkennung seiner Wirksamkeit zu früh escomptirte, um dar für seine Tendenzen Kapital zu machen. Es wird mich das in Zukunft Anerkennungen ihm gegenüber vorsichtiger machen, und ich halte a diejenigen zurück, die ich etwa noch aussprechen könnte.

Wenn der Herr Abgeordnete sagt, daß ihm das Wort „größtenthei choquirt habe, so glaube ich, daß ich die Berechtigung dieses Wortes v ständig nachgewiesen habe, ich habe gesagt, daß ich den größten T dieser Beschwerden, gesetzlich und angewendet auf die Fabrik Reich heim, für unbegründet halte. Ich habe zugleich hinzugefügt, daß ei dieser Beschwerden von der Natur sind, daß sie sich der Beurtheil der Commission entziehen. Ich kann also nicht wissen, ob die Kla z. B. über Härten in der Entlassung, über die Schwierigkeit, bei and Fabrikanten Unterkommen zu finden, wenn man von dem einen entla ist, begründet sind; denn die Commission vermag dies nicht zu ermitt Wenn der Abgeordnete darauf aufmerksam macht, daß die Arbeiter Petition nicht selbst verfaßt haben können, so ist auch mir das auf ersten Blick nicht entgangen. Eben deshalb hielt ich es für wichtig, Leute selbst zu hören, und hielt es für nothwendig, daß Se. Maje nicht unter dem Eindruck der von den Arbeitern nicht geschrieben sondern der von den Arbeitern gesprochenen Worte urtheile.

Der Herr Abgeordnete hat auf die Ersparnisse der Arbeiter h wiesen. Es würde überhaupt zu weit führen, in die ganze Detail-Un suchung der Commission einzugehen. Wenn die Akten hier wären, wü ich Ihnen zeigen, daß sie dicker sind, als daß ein Mensch sie in l

Tagen durchzulesen vermag. Der Herr Abgeordnete hat mich in die für mich unerquickliche Nothwendigkeit versetzt, in diesen Erörterungen der Veröffentlichung, soweit es zu meiner Rechtfertigung nothwendig ist, vorzugreifen. Dadurch war ich genöthigt, gewisses mir vorliegendes Material vorzutragen. Der Herr Abgeordnete hat dann den Kunstgriff gebraucht, die irrthümliche Darstellung, die ich als irrthümlich nicht kennen könnte, mir unterzuschieben. Der Vorwurf trifft mich nicht; ich habe keine eigenen Angaben gemacht, ich habe nur das Material vorgelegt, welches mich veranlaßt hat, Sr. Majestät den Empfang dieser Deputation anzurathen. Diese Ersparnisse, denen gegenüber dieser Nothschrei von zweihundert fast ausschließlich in der Reichenheim'schen Fabrik beschäftigten Arbeitern — (sechs oder acht waren aus der Kauffmann'schen und anderen Fabriken) — doch nicht ohne Gewicht ist, diese Ersparnisse mögen bei Einzelnen bedeutend gewesen sein; — namentlich der Führer der Beschwerde, der Weber Paul wird als „Arbeitergenie" bezeichnet, der selbst zugab, daß er täglich gegen drei Thaler verdiene. Er gab 2 Thlr. 23 Sgr. an, die Commission 3 Thlr.; darin liegt der Unterschied, den der Herr Abgeordnete Reichenheim zur Lüge stempelt. Der Herr Abgeordnete hat wiederholt und mit Emphase ein Spiel genannt. Wir, auf der Stelle, wo ich stehe, sind nicht gewohnt, die Klagen der Armuth als ein Spiel zu behandeln, auch nicht, sie mit Entschlossenheit in den Wind zu schlagen, wie dies vom Standpunkt des Wolhabenden, gegen den die Klagen der Armuth gerichtet sind, vielleicht gewünscht werden mag.

Wir sind nicht bereit, bei solchem Spiel mitzuwirken. Wenn der Herr Abgeordnete darauf aufmerksam macht, daß Seine Majestät in Bezug auf die Richtung Seiner Privat-Wolthätigkeit irgend einen Rathgeber gehabt haben werde, so brauchte er nicht mit so vielen und über die Linie der Grazie hinausgehenden Gestikulationen auf mich zu zeigen. Der Rathgeber war ich, und ich glaube, keinen schlechten Rath gegeben zu haben.

Preußens diplomatische Vertretung im türkischen Reiche.

Bei der Berathung des Staathaushaltsetats für das Jahr 1865, in der 36. Sitzung, am 7. April, monirte der Abgeordnete Dr. Virchow die Abnahme der Intraden bei den Consulaten im türkischen Reiche und forderte das Haus auf, unter diesen Umständen zu prüfen, ob es die Großmachtstellung Preußens mit sich bringe, dem Beispiel der übrigen Großmächte nachzufolgen und zu einer Vermehrung der Consulatsstellen sowie überhaupt auf eine Erhöhung der Kosten der diplomatischen Vertretung in der Türkei Bedacht zu nehmen. Der Minister-Präsident erwiderte:

Ich erlaube mir zu bemerken, daß diese Verminderung der Einnahme mit unserer Stellung als Großmacht nichts zu thun hat. Der geringere Satz gegen früher ergiebt sich, wie gewöhnlich bei den Etats-Positionen, aus dem dreijährigen Durchschnitt. Wir haben nicht geglaubt, daß sich die Forschungen der Commission auf diesen Unterschied von 1500 Thlr. richten würden; sowie es aber geschehen, ist nach Konstantinopel geschrieben worden, um einen motivirten Bericht über die Ursache dieser Erscheinung einzuziehen. Der Bericht ist noch nicht eingegangen.

Daß wir im Uebrigen mit den Großmächten, die unmittelbare Interessen in der Türkei zu vertreten haben, nicht rivalisiren, geht aus der Zusammenstellung der Gesandtschaftsgehälter hervor, auf die wir in einem der nächsten Titel kommen. Aber wo Preußen überhaupt einen Gesandten hält, da bleibt er immer Preußischer Gesandter und muß zur Aufrechterhaltung dieser Stellung einen gewissen Haushalt, eine gewisse Repräsentation herstellen.

Was insonderheit den Gesandten in Konstantinopel betrifft, für welchen eine von der Commission beanstandete Gehaltserhöhnng von 4000 Thlr. beantragt war, so erklärte der Minister-Präsident im Verlauf der Discussion hierüber:

Es ist von Seiten des Herrn Gesandten in Konstantinopel und auch von Seiten seines Vorgängers wiederholentlich, und regelmäßig in jedem Jahre, Klage geführt über die vollständige Unmöglichkeit, nach den Erfordernissen der dortigen Stellung mit dem, was er an Gehalt bezieht, auszukommen.

Wir haben dort mehrmals Gesandte gehabt, die ein erhebliches eigenes Vermögen hatten, und andere gehabt, welche keine Familie bei sich hatten; nur dadurch wurde es möglich, mit einem um sehr viel geringeren Gehalte, als die übrigen Großmächte dort bezahlen, eine Stel-

lung aufrecht zu erhalten, die mit der der letzteren nicht zwar rivalisirt, aber doch so sein muß, wie sie überhaupt ein Preußischer Gesandte im Auslande, und besonders in einem Lande, wo auf Aeußerlichkeiten noch mehr Gewicht gelegt wird, als in den westlichen Ländern, einnehmen muß.

Die ersten Anträge auf Erhöhung der Gesandtengehälter gehen gewöhnlich aus den Klagen der Gesandten hervor, daß sie nicht auskommen können. In solchen Fällen verlangt das Ministerium einen genauen Nachweis der Preise an dem Orte, der Ausgaben, die für den dortigen Hausstand nöthig werden. Dies ist nicht an allen Orten gleich. Die Gesandten können in England mit sehr viel weniger Bedienung auskommen, als in Petersburg, in Petersburg aber wieder mit weniger, als in Konstantinopel, das richtet sich nach den landesüblichen Gebräuchen. Ist dann auf diese Weise festgestellt, daß es schwer oder unmöglich wird, mit dem Gehalte auszukommen, so pflegt die Regierung sich bei den Sachkundigen, die früher auf dem Posten gewesen sind, oder welche sonst die Verhältnisse an Ort und Stelle aus eigener Erfahrung kennen, sorgfältig zu erkundigen, ehe sie mit dem Antrage vorgeht, schon aus Gefühl der Gerechtigkeit gegen die Uebrigen. Die Gesandten klagen alle; ob mit mehr oder weniger Recht, lasse ich dahingestellt sein. Wird die eine Klage berücksichtigt, so erscheint es als eine Ungerechtigkeit, die andere unbeachtet zu lassen. Ich führe dies an, um darzuthun, daß die Regierung sich nicht leicht zu Erhöhungen entschließt. Sie ist aber nicht im Rechte, von den Gesandten den Besitz eines eigenen Vermögens oder die Aufwendung desselben in mehr oder weniger hohem Grade zu verlangen. Nach den gemachten Ermittelungen beträgt der Bedarf des Postens zu Konstantinopel, wenn er auf dem Niveau der dortigen Gesandtenansprüche gehalten werden soll, durchschnittlich 4 bis 5000 Thlr. mehr, als das Gehalt, und ich habe allen Grund, anzunehmen, daß dieser letzte Zuschuß in den letzten Jahren aus dem Privatvermögen des jetzigen Gesandten wirklich geleistet worden ist.

Nach einer Gegenbemerkung des Berichterstatters, Abgeordneten Aßmann, fuhr der Minister-Präsident fort:

Ich möchte noch eine Bemerkung hinzufügen in Bezug auf die Möglichkeit eines Vergleichs zwischen dem Gesandtschaftsgehalt und dem Gehalt im inneren Dienst. Ich gebe gern zu, daß die meisten, wenn nicht alle Gehälter im inneren Dienste zu niedrig sind und einer Erhöhung

bedürfen, und mein Bestreben, dahin zu gelangen, ist ein aufrichtige
und eifriges, aber die Anforderungen, die an einen Gesandten gemad
werden, sind andere, als im Innern. Er vertritt nicht sich selbst, sonde
seine Regierung, und zwar nicht vor ihren Unterthanen, sondern v
Fremden. Er ist nothwendig gezwungen in einem gewissen Gesellschaft
kreise zu leben, der zum Theil aus reichen, zum Theil im Auslande a
sehr hochbesoldeten Beamten besteht. Das Niveau seines Haushalt
muß dem Niveau der ganzen Umgebungen so entsprechen, daß er nid
unangenehm auffällt. Sie können von Niemand verlangen, daß er m
dem Gefühl der fortwährenden Beschämung sich unter den Augen d
Auslandes vor der Oeffentlichkeit dort bewegen soll wegen der Aermlid
keit der Ausstattung, die sein Land ihm giebt. Das bekannte Wo
Friedrichs des Großen: „Der Gesandte soll zu Fuß gehen, und sage
es stehen 100,000 Mann hinter ihm!" ist ein stolzes Wort, aber es h
heute keine praktische Anwendbarkeit mehr. Die anderen Gesandten habe
eben auch 100,000 Mann hinter sich und dabei einen sehr elegante
Haushalt, und sind im Stande, ihre Gäste so zu bewirthen, wie es de
Ansehen ihrer Regierung entsprechend gefunden wird. Die Bewirthu
ist aber das Wenigste, man macht sich davon im Allgemeinen eine falsd
Vorstellung, daß das Geben von Bällen, Diners und dergleichen Repr
sentationsfestlichkeiten die Hauptausgaben eines Gesandten involvire; d
Hauptausgabe liegt in der Haltung eines anständigen Haushalts v
einem Ende des Jahres bis zum andern, in regelmäßigen, ganz unve
meidlichen Ausgaben, die bei den heutigen Preisen zu enormen Summ
steigen, wenn sie genau specificirt werden. Ich erinnere beispielswe
an folgendes: Ich habe kein Bedürfniß, für meine Person luxuriös
wohnen, und auch das Ministerium, welches ich jetzt bewohne, zeigt, d
ich mich einer solchen Neigung auf Kosten des öffentlichen Seckels ni
hingebe, aber ich bin in Petersburg für meine Wohnung 8000 Thlr. Mie
zu geben genöthigt gewesen und ich wohnte im Verhältniß zu den übrig
Gesandten nicht theuer, ich hatte Kollegen, die 14,000 Thlr. Miethe bezahlt
Das sind Verhältnisse, bei denen jede Möglichkeit eines Vergleiches v
schwindet; und mit 8000 Thlr. wohnte ich noch nicht einmal frei,
waren die Kosten zur Unterhaltung der Wohnung und was an Abgal
u. dgl. daran hing, vielleicht auch noch auf 1000 Thlr. zu veranschlag
So klingt das sehr viel, wenn ein Gesandter in Petersburg ein Dien
einkommen von 33,000 Thlr. hat, wovon etwa 1000 Thlr. auf 9

züge abgehen mögen; aber wenn sie allein 9000 Thlr. auf die Wohnung abrechnen, so bleiben ihm vielleicht noch 23,000 Thlr. zur Disposition. Damit würde man überall im Inlande und wenn Jemand seine Lebensweise regeln kann, wie er will, sehr glänzend existiren können. Aber ich will lieber als Privatmann, der sich nach seinem Geschmack einrichten kann, mit 2000 Thlr. Einkommen, wie in der Stellung als Gesandter in einer großen Residenz oder als Minister mit 20,000 Thlr. auskommen.

Der Abgeordnete Dr. Virchow machte demnächst darauf aufmerksam, daß der preußische Gesandte in Konstantinopel in der Lage sei, nicht gerade in äußerlichen Dingen die Unterstützung eines freundlichen und angesehenen Verhältnisses zu der dortigen Regierung zu suchen, weil Preußen der einzige Großstaat sei, der nicht darauf ausgehe, an der Beute des türkischen Reichs betheiligt zu sein. Der Minister-Präsident erwiderte:

Ich erkenne die Vortheile, die uns die gewissermaßen neutrale Stellung unserer Politik in der Türkei gewährt, vollkommen an, aber nichtsdestoweniger, um diese Vortheile geltend zu machen, um überhaupt in der Stellung eines Preußischen Gesandten zu verkehren, ist ein gewisses Minimum erforderlich an jedem Orte. Es handelt sich nun darum, zu entscheiden ist dieses Minimum, ich möchte sagen, der anständige Rock im weitesten Sinne des Wortes, für den Gesandten an der fraglichen Stelle mit dem Bisherigen gegeben oder nicht. Wir rivalisiren mit den übrigen Gesandten nicht innerhalb des Unterschiedes von 4000 Thlr., sondern ich erlaube mir wiederholt darauf aufmerksam zu machen, daß während unser Gesandtschaftsgehalt, wenn man die Wohnung abrechnet, 16,000, mit der Wohnung 21,600 Thlr. beträgt, das Gehalt des Englischen Gesandten auf 66,666 Thlr., das des Französischen auf 38,000 Thlr., das des Oesterreichischen Gesandten auf 37,000 Thlr. in runder Summe sich beläuft. Wir dürfen nicht annehmen, daß diese Regierungen alle oder auch nur eine von ihnen mit einer gewissen Leichtigkeit und aus Neigung zur Prunksucht in der Vertretung in den Seckel greifen. Ich glaube, daß in den meisten auswärtigen Staaten die Frage, ob eine Ausgabe von 66,000 Thlrn., wie sie England macht, nothwendig und nützlich sei oder nicht, mit derselben Sorgfalt erwogen wird, wie hier, und wir können doch nicht annehmen, daß diese Regierungen, so reich auch die englische sein mag — wir können nicht annehmen, daß sie ihr Geld unpraktisch anlegt. Ich glaube also doch, daß

es einen praktischen Zweck haben muß, wenn wir sehen, daß alle Groß mächte ihre Gesandtschaften überall so dotiren, daß die Gesandten inner halb des Ortes, wo sie wohnen, zu den vornehmeren Kreisen der Gesell schaft auch in ihrer äußeren Erscheinung jederzeit gehören. Es lieg darin ein gewisser Zwang auch für den, dem ein solches Leben in diese Kreisen nicht behaglich ist. Wir sehen alle Regierungen die Mittel dazu gewähren und wir sehen alle Gesandten genöthigt, mit einem Aufwan zu leben, der von Natur vielleicht nicht allen von ihnen zusagt.

Ueber die den Legationssekretairen gewährte freie Station.

Um die Einrichtung zu beseitigen, daß die Legationssekretäre bei den G sandten freie Station genießen, hatte die Regierung in den Staatshaushaltse für 1865 24,000 Thlr. beantragt, welche den Gesandten bewilligt werden so ten, damit diese den Anspruch auf freie Station, wie dies in den meisten Fäll im Wege privativer Einigung bereits geschehen war, ablösen könnten. D Commission hatte die Bewilligung dieser Summe abzulehnen beantragt. Nachd der Regierungscommissarius in der 36. Sitzung, am 7. April, das Sachv hältniß auseinandergesetzt hatte, fügte der Minister-Präsident noch hinzu:

Diese Einrichtung, daß die Legationssekretaire bei dem Gesandt eine Art von Freitisch haben, ist notorisch die Quelle vielfacher Verstr mungen innerhalb der Gesandtschaften gewesen, welche bisweilen bis z Proceßwege gelangt sind, und es hat dies zur Verbesserung der gegs seitigen Beziehungen, wie zur Herstellung einer einheitlichen Thätigk der ganzen Gesandtschaft niemals etwas beigetragen. Außerdem aber h die Sache ihre pekuniäre, ich möchte sagen, ihre wirthschaftliche Sei Es wird dadurch, daß der Gesandte in seinem Hause, in seiner Fami täglich einen oder mehrere Fremde hat, die das Recht haben, bei ihm e essen, der Gesandte selbst zu einem andern Aufwande unwillkürlich ve anlaßt, wenn nicht genöthigt, als er machen würde, wenn er ganz alle Richter über die Qualität seines Tisches und Haushalts wäre. Es wi dadurch dem Gesandten eine Anstandsausgabe auferlegt, die er für si allein vielleicht nicht machen würde; jeder aber scheut die Kritik ein fremden, nicht zu seiner Familie gehörigen Auges in seinem Hausha und es wird dadurch in dem gesandtschaftlichen Haushalte ein täglich Luxus veranlaßt, wie er durch den Zweck eigentlich nicht bedingt i

Das Zusammenwohnen des Gesandten und der gesandtschaftlichen Beamten hat sein Gutes; aber im Allgemeinen ist es noch wichtiger, daß der Gesandte die Subaltern-Beamten immer in seinem Bereich habe, so daß sie in einer Viertelstunde oder weniger bei ihm sein können, als daß der Legationssekretair bei dem Gesandten wohnt. Das Arrangement, daß Beide, der Gesandte und der Legationssekretair sich gemeinschaftlich eine Wohnung miethen, ist da, wo es die geschäftliche Convenienz fordert, in keiner Weise ausgeschlossen.

Mein Hauptmotiv, diesen seit lange bestehenden Mißbrauch anzufechten, ist, daß derselbe eben eine Quelle von Mißhelligkeiten ist, noch mehr aber, daß er den Gesandten Ausgaben auferlegt, die zur Erfüllung des Bedürfnisses, den Legationssekretair zu ernähren, nicht nothwendig erforderlich sind. Der Legationssekretair ernährt sich selbst mit viel weniger Kosten, als er dem Gesandten verursacht, wie es überhaupt eine Erfahrungssache ist, daß man in einem fremden Haushalte, in dem man sich als Gast aufhält, mehr Kosten verursacht, als der eigene Unterhalt sonst erfordert haben würde, daß man nirgends theurer lebt als im eigenen Hause, daß man im Wirthshause wolfeiler lebt, als wenn man eine eigene Wirthschaft hat.

Auf die Entgegnung des Berichterstatters, Abgeordneten Aßmann, die Commission sei von der Inconvenienz insoweit überzeugt, als es sich um den gemeinschaftlichen Tisch handle, sie halte es aber für zweckmäßig, daß die Gesandten mit den Legationssekretairen in einem Hause wohnen, erklärte der Minister-Präsident:

Es würde von der Regierung auch gern acceptirt werden, wenn die Forderung nur theilweise, in der Art, wie es der Commission selbst sachgemäß erschienen ist, bewilligt würde; denn nur in der freien Station, in der Nöthigung, gemeinschaftlich auf Kosten des Gesandten zu essen und zu trinken, liegt die Haupt-Inconvenienz, der die Regierung entgegentreten will. Wenn der Gesandte die Verpflichtung behält, die Wohnung des Legationssekretairs zu bezahlen, so ist das eine reine Geldfrage, die weder dem Dienst, noch dem gegenseitigen Verhältniß nachtheilig ist.

Auf den Seiten des Abgeordneten Frhrn. v. Hoverbeck ausgesprochenen Wunsch, der Minister-Präsident möge die Summe angeben, welche für die Lösung des gemeinschaftlichen Tisches erforderlich sei, entgegnete derselbe:

Ich würde in diesem Augenblick zu einer solchen Normirung, für

deren Richtigkeit ich einstehen könnte, nicht im Stande sein. Ich t trachte die Discussion überhaupt mehr als eine vorbereitende für die kü tige Wiederansetzung der Position.

Ueber den zweiten Stabsoffizier bei der Bundes-Militair-Commissi in Frankfurt a. M.,

für welchen eine Gehaltszulage beantragt war, gab der Minister-Präsident derselben Sitzung nachstehende Auskunft:

Ich glaube aus den Erfahrungen meiner früheren gesandtschaftlich Stellung in Frankfurt die Bewilligung dieser Vorlage befürworten sollen. Nicht, daß die Arbeitskraft des einen Bevollmächtigten mit H zuziehung einiger jüngerer Offiziere, die zu ihm commandirt werden, Aufgabe nicht gewachsen wäre, aber es giebt für den einen Bevollm tigten Abhaltungen, so daß er bei den Sitzungen nicht erscheinen ka und die Sitzungen fallen deshalb nicht aus, also wenn der Bevollm tigte entweder beurlaubt ist, er ist krank oder hat eine andere Abhalt so sind wir genöthigt, unsere Stimmführung, unsere Vertretung in Militair-Commission auf einen unserer Bundesgenossen zu übertra während es unseren Interessen mehr entspräche, wenn wir einen zwe Bevollmächtigten, der zum Erscheinen in der Militair-Commission ber tigt ist, dort haben, der uns alsdann vertritt.

Ueber die Gesandtschaft in Hamburg,

für welche 2000 Thlr. Zulage beantragt waren, erklärte der Minister-Präsi in derselben Sitzung:

Ich kann für diese Erhöhung mich nur auf die Gründe beziel die ich im Allgemeinen für die Erhöhung des Gesandtengehalts in K stantinopel auszuführen mir erlaubte, und die ich in Bezug auf Ko hagen wiederholt haben würde, wenn ich sie nicht eben vorgetragen hä Wie gesagt, wir würden diese Erhöhung nicht beantragt haben, w wir nicht aus der Erfahrung die gewissenhafte Ueberzeugung gewon hätten, daß der Gesandte in Hamburg mit dem für ihn ausgeworfe

Gehalt bei bescheidenen und gemäßigten Ansprüchen nicht leben kann. Es würde in seinem Aufwande, ob er Minister-Resident oder Gesandter genannt wird, keinen Unterschied machen. Sein Haushalt würde derselbe bleiben.

Nur gegen ein Motiv möchte ich noch Widerspruch einlegen. Es wurde hervorgehoben, daß in Hamburg kein Hof sei, und daß deshalb der Gesandte nicht so große Kosten für die Repräsentation aufzuwenden habe. Das ist aber gerade umgekehrt. Ueberall da, wo kein Hof ist, muß man die Repräsentation auf weitere Kreise ausdehnen, als da, wo der Hof die einflußreichsten Leute in einen Zirkel versammelt und Alles sich auf dies eine Centrum beschränkt. Und in Hamburg, das wird Ihnen Allen nach seiner Lebensweise und der Zusammensetzung seiner Bevölkerung bekannt sein, wird nicht weniger Luxus getrieben, als in den ersten Residenzen Europas, und Sie wissen Alle, daß die Mehrzahl der Deutschen Residenzen mit Hamburg, in Bezug auf den Luxus, nicht wird in Vergleich treten können. Hamburg ist bekanntlich einer der theuersten Orte, und einem Hamburger ein Diner zu geben, ist eine ganz andere Aufgabe, als den Bewohner einer Mitteldeutschen Residenz bewirthen.

Ueber den Militairbevollmächtigten in St. Petersburg.

Die Commission hatte die Nichtbewilligung der für den Militairbevollmächtigten in St. Petersburg geforderten 6000 Thlr. Zulage beantragt. Der Regierungs-Commissar betonte in der Discussion im Hause, am 7. April, besonders die militairischen Vortheile dieser Stellung. Seitens des Abgeordneten Dr. Möller darauf aufmerksam gemacht, daß er in der Commission die politische Bedeutung dieser Stellung hervorgehoben und dadurch den Einwurf hervorgerufen habe, daß es äußerst zweifelhaft sei, ob die durch den Militairbevollmächtigten erhaltene große Intimität zwischen den beiden Herrscherfamilien auch zum großen Vortheil des Landes gereiche, erklärte der Regierungs-Commissar, daß zwischen seinen beiden Auffassungen kein Widerspruch obwalte, indem er die militairische Wichtigkeit dieser Stelle in der Commission als bekannt vorausgesetzt, bis ihn das unerwartete Resultat der Abstimmung eines Anderen belehrt habe. Hierauf ergriff der Minister-Präsident das Wort:

Ich glaube, der Herr Commissarius hat vollkommen Recht gehabt, sowol in der Commission die politischen Vortheile, wie hier im Plenum

die militairischen Bedürfnisse hervorzuheben. Die Stellung hat beide Seiten. Wir würden einen Militair-Bevollmächtigten ebenso gut, wie wir einen zur Berichterstattung über vorkommende neue Einrichtungen im Gebiete des Militairs, zur Berichterstattung über die Stärke, über die Kriegsbereitschaft der andern großen continentalen Armeen in Paris und Wien haben, in Petersburg nöthig haben, um so mehr weil die Verhältnisse Rußlands von Außen her sich schwerer übersehen lassen und sich weniger in der Presse abspiegeln, als die der übrigen continentalen Staaten. Daß die Sache nebenher den Vortheil hat, die Beziehungen der beiden Nachbarländer zu bessern — wie einer der Herren Vorredner sich ausdrückte, die Intimität zwischen beiden Höfen zu unterhalten, — scheint mir ein accessorischer Vortheil, der die Stellung nur um so werthvoller macht.

Dem Herrn Redner, der den Ausdruck gebraucht hat, ist die Intimität zu groß. Ja, meine Herren, unsere Aufgabe in der Diplomatie ist, Frieden und gute Beziehungen zu unterhalten, und wir grenzen an Rußland auf einer sehr langen Grenzlinie. Es wäre sehr dringend zu wünschen, daß unsere Handelsbeziehungen entwickelter wären, als sie sind; aber die Reform eines seit Jahrzehnten eingealterten, fehlerhaften Mercantil-Systems ist nicht so rasch auszuführen, und wird namentlich bei der eigenthümlichen Einrichtung des Russischen Reiches und der Russischen Verwaltung viel weniger schnell, als in vielen andern Ländern sich entwickeln. Wir arbeiten daran, wir sind in der Korrespondenz darüber begriffen, die zu meinem Bedauern langsame Fortschritte macht, aber doch unter den competenten Kreisen, die in der Lage gewesen sind, sich eine nähere Einsicht davon zu verschaffen, uns die Anerkennung zu Wege gebracht hat, daß wir thun, was in unsern Kräften steht. Daß eine Entfremdung zwischen beiden Reichen, eine Verschmähung derjenigen Vehikel des guten Einverständnisses, welche wir besitzen, dazu beitrüge, in dieser Beziehung raschere Fortschritte zu machen, das, glaube ich, wird der Herr Redner, von dem ich sprach, nicht behaupten können.

Meine Auffassung der Sache als Minister der auswärtigen Angelegenheiten ist die: mit den großen und mächtigen Nachbarreichen, so lange es mit unseren eigenen Interessen und unserer eigenen Ehre verträglich ist, gute und friedliche Beziehungen zu unterhalten, und wenn ich nun in dem Militairbevollmächtigten zu Petersburg nach der Stellung, die er historisch gewonnen hat und faktisch besitzt, ein wirksames Werk-

zeug zu diesem Ziele erblicke, so kann ich mich dessen nicht berauben lassen. Ich würde sonst, meine Herren, über eine solche Position von 6000 Thlr. niemals meinen Rath dazu hergegeben haben, zweimal dem Votum des Hauses entgegenzutreten, und eine nicht bewilligte Ausgabe, die ausdrücklich in Ihren Berathungen gestrichen ist, dennoch zu leisten. Ich möchte sagen, die Sache wäre der Rede nicht werth, wenn es weiter nichts wäre als die 6000 Thlr. und ein beliebiger Posten. Wenn die Königliche Regierung dennoch in diesem ausnahmsweisen Falle, anscheinend in einer Kleinigkeit, hartnäckig ist, so wollen Sie sich überzeugt halten, daß sie nach sorgfältiger Prüfung und nach pflichtmäßigem Ermessen nicht anders kann, als diese Stelle aufrecht zu erhalten. Ich würde mit vollem Bewußtsein und offenen Augen den auswärtigen Interessen des Staates, die ich zu vertreten habe, einen entschiedenen Nachtheil zufügen, über dessen Größe ich mich nicht verantworten könnte, wenn ich in die Streichung dieser Position willigte.

Ueber einen Handelsvertrag mit Italien

erklärte der Minister-Präsident von Bismarck-Schönhausen in der 57. Sitzung, am 26. Mai, auf eine Interpellation des Abgeordneten Dr. von Bunsen, ob die Verhandlung wegen eines Handelsvertrags mit Italien eingeleitet seien, und an wem eventuell die Schuld der nicht getroffenen Einleitung liege:

Ich kann die Frage, sowie sie in der Interpellation wörtlich gestellt ist, leider nicht direkt bejahen. Es schweben keine Verhandlung zwischen dem Zollverein und Italien, wol aber schweben Verhandlungen einerseits zwischen Preußen und Italien, andererseits zwischen Preußen und den Zollvereins-Regierungen, welche die Herstellung eines Handelsvertrages mit Italien zum Gegenstande haben. Der Herr Handels-Minister hat neulich bei seiner Aufzählung diese Verhandlungen wol nur um deshalb übergangen, weil sie noch nicht zum Stadium des technischen Ministeriums entwickelt sind, sondern noch in den politischen Vorfragen schweben. Die Königliche Regierung hat diese Verhandlungen angeknüpft, um, so viel an ihr ist, dazu beizutragen, daß der in der That üblen Lage des Deutschen Handels mit Italien ein Ende gemacht werde. Sie ist eifrig bemüht zu verhindern, daß hier nicht die Verhältnisse sich in analoger

Weise entwickeln, wie es früher in Bezug auf den Deutschen Handel n
Spanien der Fall gewesen ist, aus ähnlichen Gründen. Die Hinderniß
welche dem Abschluß eines Handelsvertrages mit Italien entgegenstehe
sind bekannt. Die Mehrzahl der Zollvereins-Regierungen hat das Köni
reich Italien bisher nicht anerkannt; letzteres ist daher nicht in der Lag
Verträge mit ihnen abzuschließen.

Es fragt sich, ob diese Schwierigkeiten sich umgehen lassen auf einer
Wege, den der Herr Interpellant auch seinerseits schon berührt hat un
den wir vor zwei Jahren in den Verhandlungen mit Belgien betrete
haben, um über den Widerspruch einiger Zollvereins-Regierungen hinwe
zu kommen. Dieser Weg ist nämlich der, daß das Königreich Italie
mit Preußen allein einen Vertrag oder Abkommen schlösse, vermöge dess
es sämmtlichen Vereinsstaaten, auch denjenigen, die sich an diesem Abschlu
nicht direkt betheiligten, die gewünschten Vortheile zusagte. Die Verhan
lungen, welche wir in diesem Sinne geführt, haben konstatirt, daß t
Regierung des Königs Victor Emanuel zwar gern und sofort bereit i
einen Handelsvertrag mit dem Zollverein auf der Basis der am meist
begünstigten Nationen und der Gegenseitigkeit abzuschließen, daß sie al
glaubt, aus Rücksicht auf ihre Würde, aus Rücksicht auf die politisch
Interessen Italiens sich einem System versagen zu sollen, welches
ein Abkommen zwischen dem Zollverein und Italien andere und weni
volle Formen anwenden würde, als diejenigen, welche für die Vertr
des Zollvereins mit Frankreich, Oesterreich, Belgien Anwendung gefun
haben — mit anderen Worten, sie verlangt einen regelmäßigen Hande
vertrag, im Namen des Zollvereins abgeschlossen, und die Vorbedingu
eines solchen Handelsvertrages würde eben sein die Anerkennung
Königreichs Italien von Seiten derjenigen Zollvereins-Regierungen, we
dieses Königreich bisher nicht anerkannt haben. Von dieser Sachl
haben wir unsere Zollverbündeten in Kenntniß gesetzt und verhand
gegenwärtig mit ihnen. Von dem Ergebnisse dieser Verhandlungen w
es abhängen, ob und inwieweit und in wie kurzer Zeit der Deut
Handel von den Nachtheilen, denen er gegenwärtig in Italien unterli
befreit werden kann. Preußen und Italien ihrerseits würden jeden
bereit und in der Lage sein, den gewünschten Handelsvertrag abzuschließ
Dynastische Interessen hindern uns nicht daran, nur die Verfassung
Zollvereins steht uns im Wege.

Ueber die auswärtige Politik des Ministers v. Bismarck, namentlich in der schleswig-holsteinischen Angelegenheit und über den inneren Conflikt.

Bei Gelegenheit der Discussion über den Commissionsantrag, betreffend den außerordentlichen Geldbedarf der Marineverwaltung, hielt der Minister-Präsident in der 61. Sitzung, am 1. Juni 1865, in Anknüpfung an verschiedene Aeußerungen des Abgeordneten Dr. Loewe (Bochum) folgende Rede:

Ich bin nicht im Stande, auf alle Gebiete, die der geehrte Herr Vorredner betreten hat, hier einzugehen; er hat damit zum Theil der Discussion vorgegriffen, welche später über die Frage der Kriegskosten stattfinden wird. Nach dem Gesammteindruck seiner Rede und der der Herren Vorredner, die seine politischen Freunde sind, kann ich nur bedauern, daß bei so vielen vorhandenen Punkten des Einerständnisses doch eine Verständigung über die auswärtige Politik zwischen uns stets mißlingt. Ich bin fast dazu gedrängt, einen ziemlich äußerlichen Grund dafür aufzustellen: es ist die unbefriedigte Neugierde.

Könnten wir uns rechtzeitig klar im Voraus über alle Pläne der Zukunft Ihnen gegenüber aussprechen, ich glaube, Sie würden mehr davon billigen, als Sie bisher zu thun sich getrauen. Ließen sich Ihnen die Gründe, die zur Abschließung der Russischen Konvention uns bestimmt haben, vollständig klar legen, ohne Verletzung der auswärtigen Beziehungen, ich glaube, die Meisten von Ihnen würden sie billigen. Ich kann nur erwähnen, daß die Konvention uns in der ganzen Dänischen Frage nicht geschadet hat, und daß es zweifelhaft ist, ob ohne diesen Vorgang das Verhältniß Rußlands zu uns für alle vergangenen und zukünftigen Phasen dieser Frage so freundschaftlich sein würde, wie es in Wirklichkeit ist. Hätten wir Ihnen vor ein und einem halben Jahre hier offen darlegen können, welchen Zielen wir zustreben, ich glaube, meine Herren, Sie würden so viel nicht dagegen eingewendet haben. Sie sind der Meinung, wir hätten unsere Ziele und unsre Bestrebungen, vom Strome getrieben, geändert. Es giebt Protokolle anderer, ebenso amtlicher Sitzungen, wie diese, aus denen Ihnen in Zukunft bemerkbar sein wird, daß wir seit dem December 1863 unsre Ziele nicht gewechselt haben. Könnten wir auch jetzt Ihnen die Wahrscheinlichkeiten, die wir haben, unsre Politik in den Herzogthümern durchzuführen, die Wege, auf denen

wir dies zu erreichen gedenken, mit derjenigen Klarheit auseinanderſetzen mit der ich Sr. Majeſtät dem Könige gegenüber im Stande bin, ſie zu entwickeln; ich glaube, Sie würden in der Heftigkeit Ihrer Oppoſition gegen das, was wir treiben, einigermaßen nachlaſſen. Aber wenn Sie in die Technik der diplomatiſchen Geſchäfte eingeweihter wären, Sie würden uns nicht einmal dadurch drängen, daß Sie Aeußerungen ausſprechen, durch welche Sie das Miniſterium in die Verlegenheit ſetzen, entweder durch Stillſchweigen die Richtigkeit anſcheinend zuzugeben oder in Widerlegung Meinungen zu äußern, die aus politiſchen Gründen beſſer unausgeſprochen bleiben.

Der Herr Vorredner hat unſerer Politik den Vorwurf gemacht, ſie rede zu viel, ſie ziele zu lange, ſie handle zu wenig und ſchieße zu ſpät. Ich bin durch dieſen Vorwurf in der That überraſcht worden, ich glaubte, er würde uns den Vorwurf machen, wir redeten zu wenig über das, was wir thun wollten, und das Gefühl der Kränkung werde dadurch hervorgerufen, daß Sie nicht in jedem Augenblick überzeugt werden können wohin die beabſichtigte Politik geht und welche Mittel ſie anwendet.

Es hat wol keine Frage die öffentliche Meinung in Deutſchland i den letzten 20 Jahren ſo einſtimmig intereſſirt, wie gerade die Flotte frage. Wir haben geſehen, daß die Vereine, die Preſſe, die Landt ihren Sympathien Ausdruck gaben, dieſe Sympathien haben ſich Sammlung von verhältnißmäßig recht bedeutenden Beträgen bethä Den Regierungen, der konſervativen Partei wurden Vorwürfe gem über die Langſamkeit und über die Kargheit, mit der in dieſer Richt vorgegangen würde; es waren beſonders die liberalen Parteien, die da thätig waren. Wir glaubten deshalb, Ihnen eine rechte Freude mit di Vorlage zu machen.

Das Intereſſe daran, das muß ich aus den Aeußerungen des He Vorredners abnehmen, iſt aber einigermaßen abgeſtumpft. Er iſt Meinung, daß Preußen zu ſchwach ſei, um dieſe Laſt zu tragen, daß nur ertragen werden könne, wenn man andere Deutſche Staaten in D leidenſchaft zieht. So lange, bis uns dies gelungen wäre, ſchien er n nur den Deutſchen Handel der anderen Staaten, ſondern a den Preußiſchen Handel in der verhältnißmäßigen Schutzloſigkeit belaſſ zu wollen, in der er ſich jetzt befindet. Wenn die Regierung das woll es wäre leichter — ich meine, das Unterlaſſen des Schutzes — als n der Herſtellung einer Preußiſchen Flotte zu ſtreben. Sehr ſchwierig ab

ist es, ein freiwilliges Abkommen mit Jemandem zu treffen, das ihm Lasten zumuthet, wenn man diesen Jemand nicht zwingen, ihm keine Gewalt anthun darf. Letztere wird von den Herren, die uns gegenüber stehen, auf das Schärfste verdammt. Wir sollen also nur gutmüthige Ueberredung anwenden, die gemeinsamen Interessen auseinandersetzen, damit die Leute zahlen und leisten, mehr, als sie bisher thun.

Es steht dem entgegen, daß im Allgemeinen in Deutschland partikulare Interessen stärker sind, als der Gemeinsinn. Der Satz ist in mehreren Formen hier schon ausgesprochen. Es steht dem entgegen, daß im Allgemeinen die Existenz auf der Basis der Phäaken bequemer ist, als auf der Basis der Spartaner. Man läßt sich gern schützen, aber zahlt nicht gern, und am allerwenigsten giebt man das geringfügigste Hoheitsrecht zum Besten der allgemeinen Interessen auf. Ich glaube, der Herr Vorredner stellte uns da eine Zumuthung, wenn wir auf richtigem Wege diese Ziele erreichen sollen, die selbst das geschickteste und gescheuteste Ministerium, wie es seinem Ideale vorschwebt, und wie er selbst es ohne Zweifel leiten würde, nicht zu verwirklichen im Stande sein würde, ohne Gewalt anzuwenden. Ich hatte nicht geglaubt, daß der maritime Ehrgeiz der liberalen Preußischen Partei in so weit reducirt sei, wie ich es aus dem Munde des Herrn Vorredners gehört habe, und daß wir in dem Maße der Unterstützung der übrigen Deutschen Staaten bedürften, um nur mit ihrer Hülfe unsern eigenen Handel schützen zu können. Ich sah daher mit einiger Spannung dem Berichte entgegen, den uns die Commission eines Hauses, in welchem die Tendenzen der Deutschen Fortschrittspartei überwiegen, erstatten würde. Ich glaubte, wir würden nicht genug gefordert haben, Sie würden das Bedürfniß haben, noch bestimmter und schneller die maritimen Unternehmungen zu fördern, ich war nicht darauf gefaßt, in dem Bericht der Commission eine indirekte Apologie Hannibal Fischer's zu finden, der die Deutsche Flotte unter den Hammer brachte. Auch diese Deutsche Flotte scheiterte daran, daß in den Deutschen Gebieten ebenso in den höheren, regierenden Kreisen, wie in den niederen die Parteileidenschaft mächtiger war, als der Gemeinsinn. Ich hoffe, daß der unsrigen dasselbe nicht beschieden sein wird. Ich war einigermaßen überrascht ferner darüber, daß dem Gebiet der Technik ein so großer Raum in dem Berichte angewiesen war. Ich zweifle nicht daran, daß es viele unter Ihnen giebt, die vom Seewesen mehr verstehen, als ich, und mehr zur See gewesen sind, als ich;

die Mehrzahl unter Ihnen, meine Herren, ist es aber nicht, und doc
muß ich sagen, ich würde mich nicht getrauen, über technische Detail
der Marine ein Urtheil zu fällen, welches meine Abstimmung motivire
welches mir Motive zur Verwerfung einer Marinevorlage geben könnt
Ich kann mich deshalb auch mit der Widerlegung dieses Theils Ihr
Einwendungen nicht beschäftigen. Näher liegen mir die Zweifel –
(zu einigen Herren der Linken gewendet: Meine Herren! Sie können nac
her das Wort haben, wenn Sie reden wollen; ich höre zu meinem U
glück scharf, so daß mich Ihre Unterbrechungen stören) — Ihre Zweif
ob es mir gelingen wird, Kiel zu erwerben, berührt mein Ressort näh
Wir besitzen in den Herzogthümern mehr, als Kiel; wir besitzen die vol
Souveränität in den Herzogthümern in Gemeinschaft mit Oesterreich, u
ich wüßte nicht, wer uns dieses Pfand, das dem von uns erstrebten O
jekt an Werth so viel überlegen ist, nehmen könnte anders, als dur
einen für Preußen unglücklichen Krieg. Fassen wir aber diese Eventua
tät ins Auge, so können wir jeden in unserem Besitz befindlichen Haf
ebenso gut verlieren. Unser Besitz ist ein gemeinsamer, das ist wa
mit Oesterreich. Nichtsdestoweniger ist er ein Besitz, für dessen Auf
bung wir berechtigt sein würden, unsere Bedingungen zu stellen. Ei
dieser Bedingungen, und zwar eine der ganz unerläßlichen, ohne de
Erfüllung wir diesen Besitz nicht aufgeben wollen, ist das künftige al
nige Eigenthum des Kieler Hafens für Preußen. Etwas Anderes h
so viel ich weiß, der Herr Kriegs-Minister bei der Vorlage, von der
Rede war, auch nicht gesagt. Er hat von dem Standpunkte aus
sprochen, auf welchem die Königliche Staats-Regierung noch heute ste
Ich muß deßhalb die scharfe Kritik, welche der Herr Vorredner mit m
Beredsamkeit, als Logik, gegen den Herrn Kriegs-Minister gerichtet h
als unberechtigt abweisen. Die Ehre Preußens ist nach der Erklärun
des Herrn Kriegs-Ministers nicht weiter engagirt, als sie vollständig d
uns gedeckt werden wird. Die Bedingungen, welche wir zu stellen be
sichtigen, sind so gemäßigt, daß wir wol die Hoffnung hegen dürfen,
auf friedlichem Wege verwirklicht zu sehen. Die Bedingungen sind k
kannt. Wir fordern Nichts, als die Möglichkeit, Deutschland zur S
wehrhaft zu machen in dem Umfange, in dem uns dies mit den Mitte
der Herzogthümer erlaubt sein wird, und gegen die Wahrscheinlichke
Düppel in nicht gar zu langer Zeit noch einmal belagern und stürm
zu müssen, diejenige Garantie zu gewinnen, die die Hilfsquellen der Herzo

thümer geben können. Angesichts der Rechte, die sich in unseren Händen und in denen Oesterreichs befinden, und die unantastbar sind, so lange nicht einem der Herren Prätendenten es gelingt, zu unserer Ueberzeugung ein besseres Recht, als das auf uns übergegangene des Königs Christian IX. von Dänemark nachzuweisen, angesichts der Rechte, welche in voller Souveränität von uns und Oesterreich besessen werden, sehe ich nicht ein, wie uns die schließliche Erfüllung unserer Bedingungen entgehen sollte, sobald wir nur nicht die Geduld verlieren, sondern ruhig abwarten, ob sich Jemand findet, der es unternimmt, Düppel zu belagern, wenn die Preußen darin sind. Sie haben uns darauf verwiesen, wir sollten uns über die Erfüllung dieser Bedingungen mit den Herzogthümern verständigen. Schon der Herr Vorredner an meiner Seite hat gesagt, daß es nicht klar sei, wer „die Herzogthümer" seien, wer sie vertritt; sie seien noch nicht konstituirt. Herzog von Schleswig-Holstein und Lauenburg sind Se. Majestät der König und Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich auf Grund der Berechtigung, die ich mir erlaubt habe, anzuführen. Die Landesherren beabsichtigen, die Stände ihrer Herzogthümer demnächst zu berufen, um mit ihnen zu unterhandeln. Kommen wir und Oesterreich mit ihnen zu friedlicher Verständigung in der Sache, so wird dies ein allerseits auch für Preußen erwünschtes Ergebniß sein; gelingt es nicht, so werden keine Beschlüsse, keine Proklamationen der Stände, kein einseitiges Vorgehen im Stande sein, Preußen aus den Herzogthümern herauszumaßregeln.

Zweifeln Sie dennoch an der Möglichkeit, unsere Absichten zu verwirklichen, so habe ich schon in der Commission ein Auskunftsmittel empfohlen; limitiren Sie die Anleihe dahin, daß die erforderlichen Beträge nur dann zahlbar sind, wenn wir wirklich Kiel besitzen, und sagen Sie: „Kein Kiel, kein Geld!" Ich glaube, daß Sie andern Ministern, als denen, die jetzt die Ehre haben, sich des Vertrauens Sr. Majestät des Königs zu erfreuen, eine solche Bedingung nicht abschlagen würden. Sie halten uns nach einer Stelle aus dem Bericht, die mir nicht wörtlich gegenwärtig ist, — genug, Sie zweifeln an unserer Befähigung und an unserem Beruf, Staatsgeschäfte zu treiben. Ich bin nicht unbescheiden genug, daß mir nicht selbst mitunter solche Zweifel beikämen; ich bin überzeugt, daß jeder der Herren, die diese Phrase unterschrieben haben, die Sache an meiner Stelle besser gemacht haben würde; aber den Beweis davon haben Sie noch nicht gegeben. Die Fälle, wo Sie glauben,

diplomatiſche Erfolge gewonnen zu haben, und auf welche Sie ſich
einer andern Stelle des Berichtes berufen, paſſen nicht. Sie ſchrei
es der liberalen Strömung, dem Einfluß dieſes Hauſes zu, daß der Z
verein rechtzeitig wiederhergeſtellt ſei. Ich erinnere Sie an die Th
ſache, daß der erſte Staat, der aus der Koalition unſerer Gegner a
ſchied, der die Breſche legte, vermöge deren die Stellung der übri
unhaltbar wurde, der beide Landestheile Preußens verbindet, ſo daß
eine Barriere zwiſchen den Nordſeeſtaaten und den Binnenſtaaten ſch
daß dies Kurheſſen war. Nun, glaube ich wol, meine Herren,
Sie einen großen Einfluß auf manche Regierungen Deutſchlands a
üben mögen, aber auf Kurheſſen nicht.

Ich komme dabei zurück darauf, daß der Herr Vorredner uns
pfahl, wir hätten die Zollvereinskriſis ſtärker ausnützen ſollen, um p
tiſche Vortheile zu Gunſten einer bundesſtaatlichen Vereinigung dar
zu gewinnen, wenn auch nur die Anfänge davon. Ich habe dieſelbe Z
gehabt bei der vorigen Zollvereins-Kriſis vor 12 Jahren. Ich war
mals noch neu in den Geſchäften. Wenn man längere Zeit darin gew
iſt, dann überzeugt man ſich, daß das Bedürfniß der Reconſtituirung
Zollvereins nicht ſtark genug iſt, um dafür eine Souverainitäts-Verm
derung den Fürſten annehmbar zu machen. Die Möglichkeit einen D
in dieſer Richtung zu üben, hätte nur dann vorgelegen, wenn wir
Hinblick auf das jetzige Syſtem der Zollverträge die Sicherheit ge
hätten, daß Frankreich mit den außerhalb des Zollvereins bleiben
Staaten einen Handelsvertrag, auf der Baſis des mit uns geſchloſſe
nicht abſchließen würde — die Sicherheit hatten wir nicht. Sc
Frankreich ſolche Verträge mit ihnen, ſo war dadurch, vermöge der fr
Verkehrswege, welche jetzt Mittel-Europa zu Einem Handelsgebiet
binden, eine größere Leichtigkeit gegeben, einen geſonderten Zollve
neben Preußen herzuſtellen.

Ein anderer politiſcher Erfolg dieſes Hauſes, den der Commiſſi
Bericht demſelben zuſpricht, hat mich noch mehr überraſcht.

Sie ſind der Meinung, „auch in der Schleswigſchen Frage habe
Regierung, was ſie erreicht, nur der Richtung des öffentlichen Ge
und der Zuſtimmung des Landtages für die Loslöſung der Herzogthü
zu danken.“ Ich conſtatire, daß Sie uns damit die Tendenz, die Her
thümer loszulöſen, zuerkennen; von Ihrer Zuſtimmung zu Etwas,
die Regierung gethan hätte, iſt mir Nichts erinnerlich. Haben Sie

der Verweigerung der Anleihe, die wir damals von Ihnen verlangten, Düppel erobert und Alsen, dann, meine Herren, habe ich auch die Hoffnung, daß aus Ihrer Verweigerung der jetzigen Anleihe auch eine Preußische Flotte hervorgehen werde. Wir hätten vielleicht, wenn Sie uns mit der Entschlossenheit beigestanden hätten, die ich von Ihrem Preußischen Patriotismus, sobald Sie die Richtung erkannten, in der wir gingen, erwartete, vielleicht mehr erreicht; es ist möglich. Aber Sie haben Ihren Beistand verweigert. Jedenfalls ist das, was damals Ihr Ideal war, jetzt für die Preußische Regierung das Minimum des Erreichbaren. Es ist diese Thatsache schon von dem ersten Herrn Redner entwickelt. Wir können das, was Sie vor 1½ Jahren als Höchstes erstrebten, in jeder Viertelstunde in's Werk setzen; einen unabhängigen Schleswig-Holsteinischen Staat, sogar mit einigen mäßigen, uns aber nicht genügenden Vortheilen für Preußen — es bedarf nur einer in einer Viertelstunde aufzusetzenden Erklärung der Königlichen Regierung, und der Staat wäre geschaffen.

Aus den Resolutionen und aus einer anderen Stelle des Berichts entnehme ich noch andere und vielleicht die hauptsächlichsten Motive, warum Sie glauben, diese Anleihe ablehnen zu müssen, Motive, die mir insofern etwas Tröstliches haben, als ich ersehe, daß Sie Scheu tragen, sie offen auszusprechen. Ich ziehe daraus den Schluß, daß Ihr Vertrauen zur Macht dieser Gründe doch nicht so stark ist, wie es vielleicht sonst war. Es ist in einem Passus des Berichtes gesagt:

> Brächten wir die Frage der Herzogthümer hinwieder in Verbindung mit unseren inneren Zuständen, namentlich mit unserem Budgetstreit, so werde es aussehen, als wollten wir jene Frage nur als einen Haken zur Wiedergewinnung unseres Budgetrechts benützen.

Ja, meine Herren, es würde nicht nur so aussehen, sondern es sieht wirklich so aus.

Was verstehen Sie unter Ihrem Budgetrecht? Die Frage müssen wir uns klar machen. Ich will dazu beitragen, so viel ich kann, indem ich Ihnen meine Auffassung davon entwickele.

Sie verlangen eine Aenderung mehrerer Artikel der Verfassung.

Wenn das Budgetrecht so verwirklicht werden soll, wie Sie es verstehen, so müßte der Art. 62 der Verfassung geändert werden in seinem Passus, der da lautet:

Die Uebereinstimmung des Königs und beider Kammern ist zu jedem Gesetz erforderlich.

Es müßte von dieser allgemeinen Bestimmung das jährlich zu Stande zu bringende Budget-Gesetz ausdrücklich ausgenommen sein, es müßte gesagt werden:

die Entscheidung über das Budget-Gesetz steht allein bei dem Hause der Abgeordneten. Seine Entscheidung ist maßgebend. Die beiden andern Faktoren müssen sich ihm fügen, sobald die Entscheidung feststeht.

Nach dem sonstigen Ausdruck der Beschwerden, welche Sie gegen die Regierung haben, glaube ich, daß die Verfassung mit dieser Aenderung allein Ihnen nicht genügen wird. Es ist ein anderer Artikel, ich glaube Art. 45, worin es heißt:

dem Könige steht die vollziehende Gewalt zu; Er ernennt und entläßt die Minister.

Hier würde Sie des Zusatzes bedürfen:

Die vollziehende Gewalt steht Ihm zu; Er darf sie aber nicht in Widerspruch mit den Wünschen und Ansichten des Hauses der Abgeordneten ausüben; Er darf auch nur solche Minister halten, die das Vertrauen des Abgeordnetenhauses haben. Besitzen sie dies nicht, so kann ihnen das Vertrauen des Königs Nichts nutzen. Er muß sie entlassen.

Ich glaube, Sie würden auch mit dieser Verfassungsänderung noch nicht auskommen.

Es existirt ein anderer Artikel, ich glaube 84, in dem gesagt ist die richterlichen Behörden sind unabhängig und keiner anderen Autorität unterworfen. Es müßte, um Ihnen zu genügen, eine Vervollständigung hinzugesetzt werden: sie unterliegen der Censur und der Kritik des Hauses der Abgeordneten.

Meine Herren! Es sind vielleicht noch mehrere Aenderungen in der Verfassung, die Sie erstreben. Sie können Ihre Ziele mit der Preußischen Verfassung, wie sie in ihren Artikeln vor uns liegt, nicht erreichen.

Sie versuchen diese Aenderungen dadurch zu erzwingen, daß Sie Zwecken, deren Nützlichkeit Sie an und für sich nicht bestreiten können — ich will nicht an die Bankfrage erinnern, ich will in die Details überhaupt nicht eingehen — Ihre Mitwirkung versagen, die Staatsmaschine so viel an Ihnen liegt, zum Stillstand bringen, ja in Sachen der auf

wärtigen Politik — ich kann nicht umhin es zu sagen — das Gemeinwesen schädigen, soweit Sie es innerhalb Ihrer Befugnisse vermögen, durch Verweigerung Ihrer Mitwirkung. Das Alles, um eine Pression auf die Krone auszuüben, daß sie ihre Minister entlasse, daß sie Ihre Auffassung des Budgetrechts annehme. Meine Herren, Sie kommen dadurch genau in die Lage der falschen Mutter im Urtheil Salomonis, die lieber will, daß das Kind zu Grunde gehe, als daß damit anders, als nach ihrem Willen geschehe. Wie Sie sich mit Ihren Wählern darüber abfinden, das ist Ihre Sache; ich glaube, daß das so schwer nicht ist, das Gewähltwerden. Wenn man versprechen kann, so kann man auch gewählt werden.

In allen Schichten unserer Bevölkerung liegt eine gewisse Trägheit zur Erfüllung der Pflichten, ohne deren Erfüllung ein großer Staat eben nicht bestehen kann; in allen Schichten dient man nicht gern so lange als man muß; kann man sich dem entziehen, giebt es Behörden, die ein Auge dabei zudrücken, so sucht man es loszuwerden. Geschmuggelt wird in fast allen Ständen, besonders vom weiblichen Theil der Bevölkerung, ich schließe daraus, daß Steuern nicht aus Patriotismus, sondern aus Zwang gezahlt werden.

Die meisten Wähler werden sich selbst kaum ein Urtheil darüber beilegen, ob eine Armee mit einem Dienstjahre weniger bestehen kann oder nicht, ob der Staat mit etwas weniger oder mehr Steuern auskommen kann oder nicht; jedenfalls aber würden sie es gern sehen, wenn das möglich wäre. Stellt ihnen das als Wahlkandidat ein gebildeter, ihnen an Einsicht überlegener Herr vor und gar ein Königlicher Beamter, der ihnen sagt: man täuscht Euch abscheulich darüber, es ist eine vortreffliche Armee mit zweijähriger Dienstzeit möglich, der Staat könnte mit sehr viel weniger Steuern bestehen, Ihr seid überbürdet, so leuchtet das den Leuten ein, sie sagen, der Herr spricht gut, unsere Wahlstimme kostet uns nichts, wir wollen es damit versuchen, schafft er, was er sagt, so ist es gut, kann er es nicht schaffen, so wird er wieder kommen und sagen, es ist noch nicht gelungen, aber zweijährige Dienstzeit müßt Ihr haben. Das Vertrauen der Bevölkerung zur Weisheit des Königs ist groß genug, daß sie sich sagen, sollte das Land dabei zu Grunde gehen oder in Schulden kommen, so wird es ja der König nicht leiden. Die Leute unterschätzen eben die Bedeutung der Verfassung in Folge der früheren Traditionen. Ich bin überzeugt, daß ihr in die Weisheit des

Königs gesetztes Vertrauen sie nicht täuschen wird; aber ich kann doch nicht leugnen, daß es mir einen peinlichen Eindruck macht, wenn ich sehe daß Angesichts einer großen nationalen Frage, die seit zwanzig Jahren die öffentliche Meinung beschäftigt hat, diejenige Versammlung, die in Europa für die Concentration der Intelligenz und des Patriotismus in Preußen gilt, zu keiner anderen Haltung als zu der einer impotenten Negative sich erheben kann. Es ist dies, meine Herren, nicht die Waffe mit der Sie dem Königthum das Scepter aus der Hand winden werden es ist auch nicht das Mittel, durch das es Ihnen gelingen wird, unseren constitutionellen Einrichtungen diejenige Festigkeit und weitere Ausbildung zu geben, deren sie bedürfen.

Der Abgeordnete Dr. v. Bunsen kam später noch auf die Tags zuvor von dem Minister-Präsidenten gehaltenen Rede zurück, indem er u. A. rügte, daß nach derselben den einzuberufenden Schleswig-Holsteinschen Ständen nur das Gewicht einer Meinungsäußerung beigelegt werden solle. Dies veranlaßte den Minister-Präsidenten zu folgender Entgegnung:

Der Herr Abgeordnete hat mich als Autorität dafür angeführt, daß die Regierung in irgend einer Weise beabsichtige, die Bevölkerung der Herzogthümer zu schulmeistern und zu maßregeln. Ich muß diese Supposition als willkürlich erfunden bezeichnen, da ihr jede thatsächliche Unterlage fehlt, es sei denn, daß diese Meinung auf das beliebte Manöver die Regierung für irgend welche Preßerzeugnisse verantwortlich zu machen begründet sei. Ich muß dann wiederholen, was ich schon oft gesagt habe, ich habe nicht Zeit, Zeitungen zu schreiben, und selten Zeit, Zeitungen zu lesen. Ich kann mich daher für Preßerzeugnisse, die nicht im Staats-Anzeiger stehen, nicht für verantwortlich erklären.

Was ferner die von mir angezogene Aeußerung über das Gewicht betrifft, welches ich den Ständen zugeschrieben habe, so kann ich nur wiederholen, daß wir wol bereit sind, die Stände über die eigenen Interessen der Herzogthümer zu hören, daß wir aber nicht bereit sind, über Preußische Interessen zu Gericht sitzen zu lassen.

Bei Fortsetzung der Discussion, in der 62. Sitzung, am 2. Juni, machte der Abgeordnete Dr. v. Bunsen Mittheilungen aus angeblichen Protokollen der Staats-Ministerialsitzungen vom Mai 1864, aus welchen hervorgehen sollte, daß der Minister-Präsident den übrigen Ministern zu ihrer Verwunderung die Mittheilung gemacht habe, die Bevollmächtigten bei der Londoner Konferenz seien instruirt worden, auf Einsetzung des Erbprinzen von Augustenburg als Herzog

von Schleswig-Holstein anzutragen. Der Abgeordnete verlas ferner einen Artikel aus der „Flyveposf", in welchem ein Brief des Redakteurs des Dagebladet Bille vom 15. Decbr. 1864 an den Dänischen Preßagenten Hansen veröffentlicht war. Der letzte hat Inhalts dieses Briefs mit einem Grossirer Fries in Berlin (nach des Abgeordneten v. Bunsen Behauptung mit dem Minister-Präsidenten v. Bismarck) über die Abtretung Nordschleswigs verhandelt. Der Abgeordnete v. Bunsen hielt damit noch ein kürzlich veröffentlichtes Schreiben des Erbprinzen von Augustenburg an Herrn v. Ahlefeld zusammen, nach welchem jener Hansen mit dem Minister-Präsidenten v. Bismarck im Herbst 1864 in Biarritz zusammengekommen sein soll. Aus allen diesen Thatsachen wollte der Abgeordnete „die Inkonsequenz, die Schroffheit und die Erfolglosigkeit" der Bismarckschen Politik in der Schleswig-Holsteinschen Angelegenheit beweisen. Der Minister-Präsident erwiderte auf diese Rede:

Ich halte es eigentlich für eine zu weit gehende Zumuthung, wenn der Preußische Minister der auswärtigen Angelegenheiten seine und Ihre Zeit dafür in Anspruch nehmen soll, sich mit dem Kehricht und Anekdotenkram Dänischer Lügenblätter zu befassen; da die Sache aber einmal hier auf der Tribüne wiederholt ist, so nehme ich davon Veranlassung zu erklären, daß die ganze Geschichte vom Grossirer Fries u. s. w. eine erfundene und erlogene ist. Wenn ich nicht irre — ich habe ihr eine so lebhafte Aufmerksamkeit nicht zugewandt — aber wenn ich nicht irre, so hat die Dänische Regierung aus freiem Antriebe, weil sie die Verhältnisse der dabei betheiligten Herren Bille und Hansen interessirten, amtliche und gerichtliche Untersuchungen anstellen lassen, aus welchen hervorgeht, daß die ganze Geschichte lediglich im Zeitungs- und Partei-Interesse ausgedacht war und keinen Schatten von Wahrheit hatte.

Ich glaube, daß, wenn ich zu Hause die Kopenhagener Depeschen recherchire, ich Ihnen darüber amtliche Beweise werde vorlegen können.

Namentlich ist vollständig erlogen, daß ich jemals gesagt hätte, Flensburg sei eine Dänische Stadt. Ich halte Flensburg für eine Deutsche Stadt, und selbst wenn es eine Dänische Stadt wäre, so würde ich sie nicht herausgeben.

Den Herrn Hansen habe ich weiter nicht gekannt, als daß er im vorigen Herbst mich in Biarritz aufgesucht, zu mir Zutritt gefunden und den Vorschlag gemacht hat, einen Theil des Dänischen Nordschleswig — es kam nicht zur Erörterung, wie viel — an Dänemark zurückzugeben und dafür die Dänischen Colonien zu nehmen. Ich habe diesen Vorschlag abgelehnt, theils aus sachlichen Gründen, theils weil der Unter-

händler nicht legitimirt war. Es war dies vor der Ratifikation t
Friedensvertrages.

Ich will, da ich einmal das Wort genommen habe, noch auf ei
andere Aeußerung des Herrn Vorredners kurz eingehen, obschon n
scheint, daß er befürchtet hat, bei der Debatte über die Kriegskosten ni
zum Worte zu kommen, und deshalb seine Rede anticipirt hat.

Der Herr Vorredner klagt über das Bangen und Hangen in C
ledigung des letzten Zehntels der Holsteinschen Frage. Ich kann Ihn
versichern, daß das Bangen wenigstens nicht auf unserer Seite ist. Al
das letzte Zehntel steht für Preußen ungefähr in dem Verhältniß, n
die Ernte zu der Zeit, die das Getreide braucht von der Saat bis z
Reife. Das sind die andern neun Zehntel. Vom Schleswig-Holsteinsch
Standpunkt, den der Herr Vorredner mir mehr, als den Preußische
zu vertreten schien, hat er gewiß Recht, wenn er die neun Zehntel, t
uns Opfer für Holstein auferlegten, gleich leicht, gleich schwer ins C
wicht fallen läßt, wie das eine Zehntel, das uns Preußen, für di
Opfer entschädigen soll. Warum diese Ernte nicht einzubringen ist, t
sagt gerade der von dem Herrn Vorredner citirte Brief des Erbprin
von Augustenburg an Herrn v. Ahlefeld aufs Klarste. Sie werd
wenn Sie den Brief mit Aufmerksamkeit lesen, finden, daß keine unse
Bedingungen rückhaltlos angenommen ist; bei jeder ist eine kleine r
lutive Bedingung, eine Hoffnung, daß man sich darüber werde verst
digen können, für das Ganze aber ist die resolutive Bedingung, daß
Stände es zukünftig genehmigen werden. Es kann sein, daß sie es th
es kann aber auch sein, daß sie den Versprechungen des Erbprinzen ge
über die Schlüssel des Bindens und Lösens anwenden möchten, daß a
wenn die Stände sagen: „wir stimmen nicht zu", der Erbprinz
Augustenburg dann sagt: „ich bedaure; ich bin zwar Herzog; aber
die Stände nicht einwilligen, so bin ich in der traurigen Lage, m
Wort nicht halten zu können." Dem wollen wir doch Preußen n
aussetzen!

Was der Herr Vorredner in der sehr langen Rede, die ich n
vollständig habe im Gedächtniß behalten können, angeführt hatte über
angebliche Abneigung, die wir gegen die Umgebung des Erbprinzen hät
das muß ich vollständig in Abrede stellen. Ich kenne keinen von
Herren, überhaupt existiren für mich Persönlichkeiten nicht; die Frage
für mich nur eine sachliche, keine Personenfrage. Es ist mir gleichgül

ob die Herren etwas mehr oder weniger demokratisch sind; — wenn wir nur unsere Bedingungen den Herzogthümern gegenüber gesichert haben, so mögen diese ihre Vereine behalten und mögen eine Verfassung haben, wie sie wollen, und sie mögen ihren Herzog haben — das interessirt mich wenig.

Von den Vorgängen in den Sitzungen des Staats-Ministeriums hat der Herr Vorredner doch wol nur eine dunkle Vorstellung. Ich will ihm nur das Eine sagen, daß in den Staats-Ministerial-Sitzungen sich Niemand wundert, was auch geschehen möge; ob wir von dieser Gewohnheit nicht abgehen würden, wenn uns eine Rede gehalten würde, wie die vorhergehende — mit einem Anspruch auf staatsmännische Bedeutung, das will ich nicht so bestimmt behaupten.

Dem Abgeordneten Dr. Gneist, welcher bemerkte, daß Dr. Stahl die Theorie des Minister-Präsidenten über das Budgetrecht seiner Zeit als eine unverständige Reaktion bezeichnet habe, erwiderte der Minister-Präsident in derselben Sitzung:

Der Herr Abgeordnete hat ein gegen mich gerichtetes, oder doch von ihm auf mich direkt angewendetes Urtheil des Dr. Stahl angeführt, in welchem er das, was wir jetzt thun, eine unverständige Reaktion nennt. Ich will darüber nicht weiter mit ihm rechten, ich will nur sagen, daß die Reaktion immer eine Folge der Aktion ist: wie die Aktion ist, so wird auch die Reaktion sein; wie man in den Wald hineinschreit, so schreit es wieder heraus; gegen eine verständige Aktion wird auch nur eine verständige Reaktion erfolgen können.

Nach dem sehr ausführlichen Schlußvortrage des Berichterstatters, Dr. Virchow, nahm der Minister-Präsident nochmals das Wort:

Es liegt nicht in meiner Absicht, auf die Sache von Neuem einzugehen. Aber der Herr Referent hat einen großen Theil seiner langen Rede der Kritik meines persönlichen Verfahrens gewidmet. Ich will ihm auf dieses Gebiet nicht in seiner ganzen Breite folgen. Ich bin der Anerkennung in sehr geringem Maße bedürftig und gegen Kritik ziemlich unempfindlich. Nehmen Sie immerhin an, daß Alles, was geschehen ist, rein zufällig geschah, daß die Preußische Regierung daran vollständig unschuldig ist, daß wir der Spielball fremder Intriguen und äußerer Einflüsse gewesen sind, deren Wellenschlag uns zu unserer eigenen Ueberraschung an der Küste von Kiel ans Land geworfen hat. Nehmen Sie

das immerhin an, mir genügt es, daß wir da sind, und ob Sie un dabei ein Verdienst zuschreiben oder nicht, daß ist mir vollständi gleichgiltig.

Die Kritik des Herrn Vorredners über den Wechsel unseres Ve fahrens kritisire ich lediglich mit einer einzigen Phrase, die er selbst g braucht hat. Er hat uns vorgeworfen, wir hätten, je nachdem der Wi gewechselt hätte, auch das Steuerruder gedreht. Nun frage ich, was s man denn, wenn man zu Schiffe fährt, Anderes thun, als das Rud nach dem Winde drehen, wenn man nicht etwa selbst Wind machen wil Das überlassen wir Anderen.

Ich habe das Wort aber nicht deshalb ergriffen, sondern um eine Ausfall gegen meine Person von ganz specifischem Charakter zu bean worten. Der Referent bemerkt, wenn ich den Bericht wirklich gelese hätte, so wisse er nicht, was er von meiner Wahrheitsliebe denken soll Der Herr Referent hat lange genug in der Welt gelebt, um zu wissen daß er sich damit der technischen und specialen Wendung gegen mich be dient hat, vermöge deren man einen Streit auf das rein persönliche Ge biet zu werfen pflegt, um denjenigen, gegen den man den Zweifel a seine Wahrheitsliebe gerichtet hat, zu zwingen, daß er sich persönliche Ge nugthuung fordert. Ich frage Sie, meine Herren, wohin soll man mi diesem Tone kommen? wollen Sie den politischen Streit zwischen un auf dem Wege der Horatier und Kuriatier erledigen?

Es ließe sich davon reden, wenn es Ihnen erwünscht ist.

Wenn das aber nicht, meine Herren, was bleibt mir dann Andere übrig, als gegen einen solchen starken Ausdruck meinerseits einen no stärkern wieder zu gebrauchen? Es ist dies, da wir Sie nicht verklage können, der einzige Weg, auf dem wir uns Genugthuung verschaffe können, ich wünschte aber nicht, daß Sie uns in die Nothwendigkeit ve setzen, ihn zu betreten. Und wie weist der Herr Berichterstatter mir de Mangel an Wahrheit nach? Wenn ich mich nach der langen Rede red erinnere, so warf er mir als nicht übereinstimmend mit dem Berich diejenige meiner Aeußerungen vor, durch die ich die liberale Partei b schuldigte, ihre Sympathien für die Flotte hätten sich vermindert. U zu beweisen, daß dies unrichtig war, liest er mir alle die schönen Wor vor, die die Commission in dem Berichte für die Flotte gemacht ha während doch der Schluß lautet, Geld geben Sie nicht. Ja, mein Herren, wenn Worte Geld wären, dann hätten wir der Freigebigkeit, m

der Sie die Regierung behandeln, nur unsere dankbare Bewunderung zu zollen.

Auf eine Gegenbemerkung des Abgeordneten Dr. Virchow fügte der Minister-Präsident hinzu:

Der Herr Berichterstatter hat in seiner persönlichen Erklärung meine Aeußerung auf einen andern Theil seiner Rede bezogen, als den, auf welchen sie ging. Was der Herr Berichterstatter in seinem Vortrage über Hannibal Fischer sagte, war eine Entstellung dessen, was ich früher gesagt habe, indem er behauptet — wir wollen das ermitteln durch Vergleichung des Wortlauts im stenographischen Bericht — dessen, was ich gesagt habe und dessen, was mir der Herr Berichterstatter in den Mund gelegt hat. Worüber ich mich beschwere, ist Folgendes: ich erinnere mich, daß der Herr Berichterstatter sagte, ich schiene den Bericht nicht gelesen zu haben, ich schiene nicht die Zeit gehabt zu haben; wenn ich ihn aber gelesen hätte, so wüßte er nicht, was er von meiner Wahrheitsliebe denken sollte. Es wird mir lieb sein, wenn ich diese Beleidigung im stenographischen Bericht nicht wiederfinde.

und als der Abgeordnete erwiderte, er könne nichts zurücknehmen:

Ich habe den Wortlaut genau so angegeben, wie der Herr Berichterstatter ihn gebraucht hat, und werde abwarten, ob er ihn vertritt.

Bei der Discussion des Commissionsberichts über die Vorlage der Königl. Staats-Regierung, die stattgehabte Verwendung durch den Krieg mit Dänemark veranlaßten Kosten aus dem Staatsschatz zu genehmigen, in der 68. Sitzung, am 13. Juni 1865, wurde die Politik der Regierung in der Schleswig-Holsteinschen Angelenheit wiederum Gegenstand der Erörterung im Hause. Die Commission hatte die Ablehnung jenes Antrags befürwortet. Von dem Abgeordneten Wagener lag ein Amendement vor, jener Verwendung zuzustimmen und die Erwartung auszusprechen, daß die Königliche Staats-Regierung die Erwerbung der Elbherzogthümer für die Preußische Monarchie antreten werde. Ein anderes Amendement des Abgeordneten Michaelis beantragte die staatliche Constituirung der Herzogthümer in unlöslicher Verbindung mit Preußen.

Der Berichterstatter, Abgeordneter Twesten, erklärte in seinem einleitenden Vortrage, daß sich die Commission mit der politischen Seite dieser Angelegenheit nicht beschäftigt habe; er verbreitete sich in seiner Rede hauptsächlich über die beiden Amendements, von welchen er das Michaelis'sche zur Annahme empfahl, weil ihm die Annexion, nach dem Wagener'schen Amendement, bei dem entgegenstehenden Willen der Bevölkerung des Landes nicht ausführbar erschien. Nachdem hierauf der Abgeordnete Wagener sein Amendement motivirt und nach

mehreren anderen Rednern noch der Abgeordnete Dr. Waldeck den Commissionsantrag befürwortet hatte, ergriff der Minister-Präsident das Wort:

Wenn der Bericht Ihrer Commission ebenso gelautet hätt wie der einleitende Vortrag des Herrn Berichterstatters, so wäre i kaum in die Versuchung gekommen, das Wort heut zu ergreifen; wer ich indeß den Inhalt des Berichts mir vergegenwärtige, so werde i zweifelhaft, ob meine Erinnerung von den Verhandlungen, die v anderthalb Jahren hier über die Bewilligung einer Anleihe stattfande ganz genau war. Ich hatte von diesen Verhandlungen den Eindruck E halten, daß das Haus der Abgeordneten damals bereit gewesen se würde die Kosten des Dänischen Krieges in Gestalt der Anleihe zu E willigen, falls die Königliche Staats-Regierung sich diejenigen Ziele d auswärtigen Politik, welche das Abgeordnetenhaus ihr stellte, aneigne Diese Ziele sind in zwei Aktenstücken der damaligen Verhandlungen, t zugleich die Meinung des gesammten Hauses aussprechen, näher bezeichn ohne daß ich nöthig hätte, sie aus den zum Theil längeren hervorragend Reden herauszuziehen.

Es sind in der Resolution, welche Sie bei Ablehnung der Anlei faßten, negativ einige dieser Ziele der Preußischen Politik dahin b zeichnet: „daß dieser Gang in der Preußisch-Oesterreichischen Politik ke anderes Ergebniß haben kann als das: die Herzogthümer zum zweite mal an Dänemark zu überliefern," — diese Befürchtung ist nic eingetroffen; — „daß die Königliche Staats-Regierung, indem sie die rein Deutsche Sache als eine Europäische behandelt, die Einmischung d Auslandes herbeizieht," — auch dies hat sich nicht bewahrheitet; — „dc die angedrohte Vergewaltigung den berechtigten Widerstand der übrige Deutschen Staaten und damit den Bürgerkrieg in Deutschland herau fordert." — Das waren die Befürchtungen, die das Haus hegte, d Klippen, deren Vermeidung der Regierung empfohlen wurde, die Klippe welche von ihr vermieden sind. Positiv bezeichnet das Haus seine Zie in einer an Se. Majestät den König gerichteten Adresse mit den Worte „Preußen und Deutschland sind berechtigt und damit auch verpflichte das Erbrecht Friedrich VIII. anzuerkennen, das Deutsche Bundesgebi von der Anwesenheit Dänischer Truppen zu befreien und die Zusamme gehörigkeit und Unabhängigkeit der Herzogthümer herzustellen."

Meine Herren! Dies Programm ist von der Königlichen Staats-R gierung entweder erfüllt oder seine Erfüllung, soweit sie die Einsetzu

des Herzogs Friedrichs VIII. betrifft, steht in unserer Gewalt. Ich habe das neulich schon hervorgehoben: Wir sind zur Ausführung auch dieses Theils Ihres Programms vollständig jeden Tag im Stande, sobald uns das Erbrecht des Herzogs von Augustenburg nachgewiesen sein würde, was es nicht ist; oder sobald wir die Sicherheit hätten, daß die im Interesse Preußens und des gesammten Deutschlands an die Herzogthümer zu stellenden Forderungen durch den Herzog ausgeführt werden würden.

Ungeachtet dieser Uebereinstimmung der erreichten Resultate mit den von Ihnen damals aufgestellten Zielen lehnen Sie die Kosten des Krieges auch jetzt wiederholt ab. Sie motiviren diese Ablehnung durch eine retrospektive Beurtheilung, theils des Verfahrens der Regierung, theils der Motive, welche Sie veranlaßten, die Anleihe vor anderthalb Jahren zu verweigern. Sie werfen dabei dem Verfahren der Regierung vor, daß die Ziele, welche die Regierung verfolgt habe, sich nicht immer gleich geblieben wären, sondern gewechselt hätten. Es ist schon von einem Vorredner der Rechten auseinander gesetzt worden, daß weniger die Ziele, als die Mittel zur Verfolgung der Ziele wechselten. Die drei verschiedenen Sätze, welche die Verschiedenartigkeit der von der Regierung verfolgten Ziele im Commissionsbericht ausdrücken sollen, sagen meines Erachtens alle drei ein und dasselbe, decken sich vollständig und fallen zusammen. Es wird als unser jetziges Ziel bezeichnet die völlige Trennung der Herzogthümer von Dänemark, welche durch den Frieden vom 30. October 1864 definitiv erreicht ist, und ein enger Anschluß derselben an Preußen in militairischer und maritimer Beziehung. Daneben sei ausdrücklich gesagt in unserer Vorlage, daß anfänglich nur der Entschluß maßgebend gewesen sei, „zu Gunsten der Deutschen Sache das Aeußerste zu erlangen, was nach der politischen Gesammtlage erreichbar schien," und ich glaube, Beides widerspricht sich nicht. Das, was wir jetzt erstreben und zum Theil erreicht haben, mag eben dieses Aeußerste sein.

Ein Drittes, „die in London abgegebene Erklärung, zur Herstellung eines gerechten und haltbaren Zustandes in Schleswig-Holstein durch Bürgschaften gegen Wiederkehr Dänischer Unterdrückung den Herzogthümern den Frieden in Wahrheit zu sichern" — nun, auch mit dieser Bezeichnung stimmt das, was wir jetzt als unser Ziel hinstellen, vollständig überein. Die „Bürgschaften gegen Wiederkehr Dänischer Unterdrückung" bestehen in gewissen Bedingungen, die wir stellen, die zunächst nur dagegen uns schützen sollen, daß wir nicht in kürzester Zeit vielleicht

genöthigt sind, einen kostspieligen Feldzug zur nochmaligen Befreiung de Herzogthümer zu führen.

Der Commissionsbericht hebt ferner als Motiv der damaligen Ab lehnung der Anleihe hervor, es habe dem Hause das dazu nöthige Ver trauen zu den Personen gefehlt, welche die Politik leiten. Meine Herren Ich glaube, Sie würden dieses Vertrauen gehabt haben, wenn Sie sic deutlich vergegenwärtigt hätten, daß die Person, welche die auswärtig Politik des Preußischen Staates leitet, Seine Majestät der König ist sowol verfassungsmäßig als auch thatsächlich.

Die Minister führen die Politik des Preußischen Staates nach de bestimmten, genauen und speciellen Anweisungen Sr. Majestät des Königs Hätten Sie sich dies klar gemacht, so, sage ich, würden Sie das Ver trauen gehabt haben, und dieses Vertrauen würde Sie nicht getäuscht haben. Denn die Resultate, die Sie wünschten, sind erreicht, nur nicht auf den Wegen, die Sie eingeschlagen zu sehen wünschten: das ist de Hauptvorwurf, den ich in dieser retrospektiven Kritik uns gemacht finde Sie sagen, auch auf Ihrem Wege hätte einer Störung des Europäische Friedens im Großen vorgebeugt werden können; es hätte ihr vorgebeug werden können, auch wenn wir, statt mit Oesterreich, mit dem Deutsche Bunde gegangen wären. Das ist möglich, aber es erschien der König lichen Staats-Regierung nicht in dem Grade wahrscheinlich, wie die Verme dung des Krieges auf dem Wege, den wir gingen, und jedenfalls hab ich den Erfolg anzuführen, daß er auf unserm Wege vermieden worden ist

Sie werfen diesem Wege ferner vor, daß er uns einen Mitbesitze gegeben in Schleswig-Holstein. Aber der von Ihnen empfohlene hätt uns 32 Mitbesitzer gegeben, und an der Spitze dieser 32 denselben, de wir jetzt haben, und zwar nicht mit derselben Gleichberechtigung, sonder mit der Ueberlegenheit der Präsidialmacht und als Führer der Bundes majorität gegen Preußen; der ganze Schwerpunkt läge nicht zwische Berlin und Wien und Kiel, sondern er läge in Frankfurt, und die Her zogthümer befänden sich wahrscheinlich in diesem Augenblick unter de Verwaltung der Herren v. Könneritz und Niepert.

Es ist von einem Vorredner — wenn ich nicht irre, von dem Herr Referenten — ausgeführt worden, daß wir eine Gelegenheit versäum hätten, uns an die Spitze der mittleren und kleineren Staaten Deutsch lands zu stellen. Wenn der Herr Referent, gleich mir, acht Jahre hin durch Deutscher Bundestags-Gesandter in Frankfurt gewesen wäre, i

würde er diese Möglichkeit nicht als eine so erreichbare hingestellt haben. Er würde, gleich mir, überzeugt sein, daß die Majorität der Mittel- und Kleinstaaten sich nicht freiwillig und bereitwillig einer Preußischen Führung, einer Preußischen Aktion untergeordnet haben würde, ohne sie zu geniren und zu hemmen, ohne Preußen in der Ziehung der Consequenzen aus dieser Aktion zu beeinträchtigen. Das Verhältniß wäre das umgekehrte von dem angedeuteten gewesen; Preußen hätte unter der Leitung der Bundesmajorität und der Bundesbeschlüsse sich an diesem ganzen Feldzug betheiligt.

Wenn mir der Inhalt des Berichtes diese wenigen Aeußerungen abgenöthigt hat, so halte ich es doch für unfruchtbar, über die Vergangenheit weiter zu konjekturiren und zu kritisiren. Die Frage, über die ich hier einen Ausspruch des Hauses noch mehr als über die finanzielle erwartet hätte, ist die politische, die Frage der Gegenwart und der Zukunft. Diese Frage nun, diejenige, die seit 20 Jahren in dem Vordergrunde des Deutschen politischen Interesses gestanden hat, diese Frage harrt gegenwärtig der Lösung. Sie, meine Herren, sind durch die Vorlage der Regierung in die Lage gesetzt, sich zu äußern; Sie haben die Gelegenheit, zu sprechen — ich möchte sagen, Sie sind en demeure gesetzt, zu reden. Das Land hat ein Recht, zu erfahren, was die Meinung seiner Landesvertretung über die Sache sei. Sie haben Gelegenheit, zu sprechen; diplomatische Bedenken stehen Ihnen nicht im Wege und Sie haben sich auch sonst bei anderen Gelegenheiten nicht viel daran gekehrt. Wenn Sie nun dennoch bei dieser dringenden Aufforderung, zu reden, darüber schweigen, so steht es mir nicht zu, Ihre Motive darüber meiner Kritik zu unterziehen. Wenn ich die Stimmung des ganzen Hauses nach den Aeußerungen des Abgeordneten Waldeck beurtheilen sollte, so müßte ich annehmen, daß Sie entweder fürchten, mit der öffentlichen Meinung in Widerspruch zu treten, wenn Sie sich äußern, wie es Ihnen ums Herz ist, oder daß, wenn Sie mit dieser öffentlichen Meinung nicht in Widerspruch treten, Sie eine Regierung stärken, die Sie nicht mögen, die Ihrer Partei nicht angehört. Ich kann mir nicht denken, daß das die Meinung der Mehrzahl unter Ihnen ist. Denn Sie können sich darüber nicht täuschen, daß Sie, auf dem Gebiete der auswärtigen Politik am Allerwenigsten, daß Sie die vom Könige eingesetzte Regierung von der Politik Preußens im Auslande nicht zu trennen vermögen; Sie haben weder die Macht noch das Recht dazu. Es giebt thatsächlich keine andere Preußische Politik als diejenige, welche die vom

Könige eingesetzte Regierung betreibt. Bekämpfen Sie diese Politik, so bekämpfen Sie die Politik Ihres eigenen Vaterlandes im Bunde mit dem dem Vaterlande gegenüber stehenden Auslande.

Ich glaube, daß gegen die einfache, kühle Logik dieses Satzes wirkliche Einwendungen nicht zu begründen sind. Ich wiederhole es, daß ich diese Meinung nicht als die bewußte Ansicht der Majorität dieses Hauses voraussetze. Ich würde die Aeußerung nicht gethan haben, wenn ich nicht zu derselben durch den Herrn Vorredner berechtigt wäre. Der Herr Vorredner sagte ausdrücklich: was gehen uns die Verlegenheiten der Preußischen Regierung an? Was sollen wir sie stärken, etwa durch ein Votum? Was sollen wir uns hergeben, diplomatisch ausgenutzt zu werden von dieser Regierung, die unser Budgetrecht verkennt? Kurz, wenn Sie diesem Rathe des Herrn Vorredners folgen, so benutzen Sie Ihre Berechtigung, Anleihen zu verweigern, um auf anderen Gebieten Concessionen von der Regierung zu erpressen. Ich glaube, es ist kein Zweifel daß dies die Meinung des Vorredners war. Daß es nicht die Absicht *Aller* unter Ihnen ist, beweist der Antrag des Herrn Abgeordneten Michaelis und seiner Genossen. Ich habe gegen den Inhalt dieses Antrages so viel nicht einzuwenden, obgleich ich ihn präciser gewünscht hätte, ihn trifft der Vorwurf nicht ausreichender Klarheit nicht ganz mit Unrecht. Wir haben unser Programm vollständig und klar in der Depesche vom 22. Februar c. vorgelegt, und ich glaube, meine Herren, wenn Sie nicht wirklich in der Weise, wie es einer der Herren Vorredner angedeutet hat, auf dem Gebiete der auswärtigen Politik *abdiciren* wollen, so hat die Königliche Staats-Regierung das Recht, einen Ausspruch von Ihnen darüber zu erwarten: wollen Sie für dieses Programm der Regierung einstehen, wollen Sie die Regierung unterstützen, wollen Sie, daß die Regierung auf dem durch dieses Programm bezeichneten Wege vorgehe auf jede Gefahr hin, oder wünschen Sie das Programm abgeändert, wünschen Sie es abgemindert, wünschen Sie es verstärkt? Darüber ist die Regierung, ist das Land im Rechte, einen Ausspruch von Ihnen zu verlangen!

Ich bedenke noch mit einem Worte das andere von dem Herrn Abgeordneten Wagener und seinen Genossen gestellte Amendement. Wir haben in der Vorlage uns schon darüber ausgesprochen, daß, wenn nur die Frage der *Zweckmäßigkeit* entscheidend wäre, dieses Programm sehr viel für sich hätte, namentlich im Interesse der Herzogthümer selbst. Ich halte es für die Herzogthümer allerdings außerordentlich viel vor-

theilhafter, Mitglied der großen Preußischen Genossenschaft zu werden, als einen neuen Kleinstaat mit fast unerschwinglichen Lasten zu errichten. Aber wenn dieses Programm, dieser Antrag verwirklicht werden sollte, so würden eben auch diese selben Lasten auf den Preußischen Staatsschatz übernommen werden müssen. Wir würden nicht die Herzogthümer in den Preußischen Staatsverband unter irgend einer Form aufnehmen können und ihnen dennoch die Preußischen Kriegskosten abverlangen, oder sie die Oesterreichischen Kriegskosten bezahlen lassen, oder sie auch nur in der Ungleichheit der Schulden bestehen lassen, welche doppelt so viel auf einen Kopf in Schleswig-Holstein austragen, wie in Preußen. Wir würden sie mit allen Preußischen Staatsbürgern gleichstellen müssen. Die Regierung kann sich für die Uebernahme so bedeutender Lasten nicht aussprechen, wenn sie die Abneigung der Landesvertung sieht, dieselben zu übernehmen. Eine Politik in der Richtung könnte von der Regierung nur dann mit Ernst erwogen werden, wenn sie gewiß wäre, daß die Landesvertretung bereitwillig die Lasten übernehmen würde, mit denen sie verbunden wäre. Wir können nicht eine solche Politik anfangen und nachher an der Klippe einer Geldverweigerung, wie sie der Herr Abgeordnete Dr. Waldeck mit vollständiger Sicherheit in Aussicht gestellt hat, scheitern. Jedenfalls aber hat der Gedanke der Annexion, wie man sie landläufig nennt, auch dann, wenn er nicht zur Ausführung kommt, sein Gutes gehabt. Die Bereitwilligkeit des Erbprinzen von Augustenburg und der Bevölkerung der Herzogthümer, solche Bedingungen, wie Preußen sie glaubte fordern zu müssen, zu bewilligen, war meiner Erfahrung nach, nicht, und bisher niemals in dem Maße vorhanden, wie der Herr Referent sie glaubte schildern zu können.

Ich erinnere mich namentlich, daß ich im vorigen Sommer die Ehre hatte, mit dem Erbprinzen von Augustenburg persönlich zu sprechen, und Se. Durchlaucht von den mäßigsten und billigsten Bedingungen so weit entfernt war, daß er, als ich sie entwickelte, mir antwortete: „Warum sind Sie denn überhaupt nach den Herzogthümern gekommen: wir haben Sie nicht gerufen; die Sache wäre ohne Preußen vielleicht besser für mich ausgefallen."

Diese Abneigung zur Bewilligung solcher Bedingungen, die der Bevölkerung Lasten, namentlich in der Heeresfolge, auferlegen können, sehe ich nicht an als das Produkt irgend einer Gereiztheit über gewisse Zeitungs-Artikel oder über die Politik der Königlichen Staats-Regierung im

Allgemeinen, sondern als den natürlichen Ausfluß jener bequemen, all
Leistungen abgeneigten Trägheit, die auch der Herr Referent als d
Erbtheil kleinstaatlicher Verhältnisse bezeichnete, und die ich mir neuli
als das Staatsprincip „auf der Basis der Phäaken stehend", zu b
zeichnen erlaubte, die essen und trinken und geschützt sein wollen. Die
Abneigung, irgend welche Lasten zu übernehmen, war im höchsten Gra
vorhanden, sie hat sich vermindert in demselben Maße, in dem die Id
der Annexion auftauchte; lediglich unter dem Drucke dieser Idee un
unter der Furcht vor Gewaltthat ist sie geschwunden. Man hat si
unseren Wünschen genähert, man ist aber noch nicht so weit gekomme
daß man darauf abschließen könnte. Daß mit der Weigerung, Preuß
billige, ja im Interesse Deutschlands sogar ganz nothwendige Zugestän
nisse zu machen, die Idee der Annexion immer wieder auftaucht, und
Aussicht gewinnt, liegt in der Natur der Dinge. Denn weigert m
uns die billigen Bedingungen, die wir fordern, hindert man dadurch d
Abschluß, so ist allerdings schwer abzusehen, zu welchen Complicatione
eine solche Weigerung auf die Dauer und bei geänderten Europäisch
Verhältnissen führen kann. Führt sie aber dazu, dann schnellt natürli
auch das Maß unserer Begehrlichkeit sehr viel weiter hinauf, als
in diesem Augenblick von unserer Bescheidenheit gestellt ist.

Die Sitzung wurde bis zum Abend vertagt. Nach dem Schlusse der Di
cussion gab der Berichterstatter, Abgeordneter Twesten, ein ausführliches Resum
über die Verhandlungen, welches den Minister-Präsident zu folgender E
widerung veranlaßte:

Der Herr Referent hat in Betreff der von mir heute angezogene
Unterredung mit dem Erbprinzen von Augustenburg einige Andeutunge
gemacht, die von den meinigen abwichen, oder doch darüber hinausginge
Ich erwidere darauf, daß Seine Durchlaucht nicht in der Lage war, mi
mir über die Theilung oder Abgrenzung von Schleswig zu verhandeln
weil das von dem Herrn Erbprinzen nicht abhing. Es war das aller
dings in der Zeit, wo wir noch nicht mit Bestimmtheit voraussehe
konnten, daß wir ganz Schleswig bekommen würden. Mit Rücksicht au
diese Unklarheit der Verhältnisse stellte der Herr Erbprinz für den Fall
daß wir das ganze bekämen, weiter gehende Zusicherungen in Aussicht
als für den Fall, daß wir von Schleswig etwas in Dänemarks Händ
zurücklassen müßten. In beiden Fällen aber, wiederhole ich, waren di

Zusicherungen völlig unzulänglich und blieben hinter dem zurück, was uns jetzt sogar von Oesterreich gewährt werden würde.

Wenn der Herr Referent im Anschluß an eine Aeußerung des Herrn Abgeordneten Loewe angedeutet hat, das Ministerium beabsichtige, für Fehler, die es in der Politik begangen habe, die Verantwortung auf Se. Majestät den König abzuwälzen, so begreife ich nicht, welche meiner Aeußerungen zu diesem Mißverständniß Anlaß gegeben haben könnte. Die Thatsache, daß Se. Majestät der König die Politik Preußens, wie es sein verfassungsmäßiges Recht ist, selbst betreibt, meine Herren, die existirt! Soll ich Ihnen denn darüber die Unwahrheit sagen? Ich halte Sr. Majestät dem Könige Vortrag und Se. Majestät befehlen auf den Vortrag, was geschehen soll. Würde etwas befohlen werden, was ich nach meiner Ueberzeugung mit dem wahren Wohl des Landes unverträglich fände, so würde ich meinen Abschied nehmen. Mein Verweilen auf meinem Posten zeigt Ihnen also, daß ich allerdings die von Sr. Majestät dem Könige befohlene Politik dem Wohl des Landes für zuträglich halte und derselben mit Bereitwilligkeit diene; aber die Thatsache bleibt immer bestehen, daß die Könige von Preußen ihre Politik nach selbsteigenem Willen betreiben, und ich freue mich, daß dem so ist!

Aber nicht für unsere Fehler habe ich die Verantwortung ablehnen wollen, sondern ich habe das Verdienst einer tapferen und konsequenten Politik — ich würde nicht so ruhmredig davon sprechen, wenn es meine eigene Politik wäre — dieses **Verdienst** und Ihr Vertrauen habe ich Sr. Majestät dem Könige vindiciren wollen. Ob das heißt, unsere Fehler auf die Krone abwälzen, sich hinter den Thron stecken, um damit die eigene Verantwortung zu decken, das überlasse ich Ihnen selbst zu beurtheilen. Wenn Fehler gemacht werden und ich sie mitmache, dann erwarten Sie, daß ich sage: quand même, und doch dafür einstehe! Sollte es aber einmal dazu kommen, die Folgen solcher Fehler zu tragen, so kann ich dem Herrn Abgeordneten Loewe versichern, daß er mich auch im schlimmsten Falle vor dem Throne finden wird; ob ich dann ihn davor finden werde, ist mir zweifelhaft.

Landtags-Session 1866

vom 15. Januar bis 23. Februar.

II. Haus der Abgeordneten.*)

Ueber die Vereinigung Lauenburgs mit der Krone Preußen.

In der Rede, mit welcher der Minister-Präsident, Graf v. Bismarck Schönhausen, den Landtag am 15. Januar 1866 im Allerhöchsten Auftrag eröffnet hatte, war der Passus enthalten: „Nachdem durch den in Gastein und Salzburg abgeschlossenen Vertrag Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich Seinen Theil an den Souverainetätsrechten über das Herzogthum Lauenburg an Se. Majestät den König abgetreten hat, ist dasselbe mit der Krone Preußen vereinigt worden." Der Abgeordnete Dr. Virchow brachte in der 3. Sitzung am 19. Januar 1866, den Antrag ein, das Haus der Abgeordneten wolle resolviren, daß jene Erklärung der preußischen Verfassung widerspreche und daß jede Vereinigung Lauenburgs mit der Krone Preußen bis zur erfolgten Zustimmung des preußischen Landtags ungiltig sei. Dieser Antrag wurde einer besondere Commission überwiesen, welche sich demselben anschloß und über deren Bericht von dem Hause in der 5. Sitzung, am 3. Februar 1866, berathen wurde. Nachdem drei Redner zur Sache gesprochen hatten, ergriff der Minister-Präsident das Wort:

Ich hatte zunächst abwarten wollen, ob noch andere Redner für den Antrag das Wort ergreifen und den Gründen der Commission neue hinzufügen würden. Da ich bisher nicht gehört habe, daß solche zur Rednerliste eingeschrieben sind, so nehme ich schon jetzt das Wort, um zu sagen, was ich zu sagen die Absicht habe.

Bei Lesung des Commissionsberichts habe ich mich zunächst gefragt warum eigentlich die Herren Antragsteller denselben Antrag nicht im vorigen Jahre schon und mit Rücksicht auf den Wiener Friedensvertrag

*) Im Herrenhause hat der Minister-Präsident in dieser Session das Wort nicht ergriffen.

gestellt haben, der von der Kategorie der diplomatischen und militairischen Verpflichtungen, wie sie erwähnt sind in dem Commissionsbericht, ganz andere Lasten auf den Preußischen Staat legt, als die Erwerbung des Oesterreichischen Antheils an Lauenburg. Wir haben mit den Rechten des Königs Christian an Schleswig zugleich die landesherrlichen Pflichten in Bezug auf Schleswig übernommen.

Wenn es Ihnen gelänge, die Erwerbung Lauenburgs rückgängig zu machen, so würden Sie dadurch den Preußischen Staat von keiner einzigen Last befreien. Die Pflicht, Lauenburg zu schützen, bliebe uns als Bundespflicht ebenso obliegend, wie es vor diesem Arrangement der Fall gewesen ist. Dagegen würde sich Ihnen in dem Bestreben, den Preußischen Staat von Lasten zu befreien, ein viel weiteres und fruchtbareres Feld eröffnen, wenn der Wiener Friede von Ihnen in Frage gestellt würde. Dann würden Sie in der That unsere Diplomatie von erheblichen Verbindlichkeiten, unser Militair von erheblichen Leistungen befreien, Sie würden eine ernste und schwierige Frage einer leichten Lösung entgegenführen.

Sobald Dänemark sich wieder im Besitz des Preußischen Antheils an den Herzogthümern befände, würde es sich wol ohne Schwierigkeit mit Oesterreich verständigen, und uns blieben ja noch die Lorbeeren der Armee, vielleicht auch die Kriegskosten, aber aller Lasten wären wir ledig. Ich will damit nicht sagen, daß diese durch den Wiener Frieden bedingten Lasten der Regierung die Verpflichtung auferlegt hätten, den damaligen Vertrag dem Landtage zur Genehmigung vorzulegen. Ich bin der Ansicht, daß die Lasten, deren Art. 48 der Verfassung gedenkt, nicht solche sind, die vielleicht einmal mittelbar aus den durch einen Vertrag geschaffenen Verhältnissen entstehen könnten, deren Uebernahme aber im konkreten Falle stets noch von der freien Entschließung der Regierung abhängen würden, sondern solche, welche durch einen Vertrag unmittelbar und expressis verbis dem Preußischen Staate auferlegt würden. Solche Lasten hat meines Erachtens der Art. 48 im Sinn, in den Worten: „wenn dadurch“ — also durch den Vertrag — „dem Staate Lasten auferlegt werden.“ Ich erkläre hiermit, daß dem Preußischen Staate Lasten durch diesen Vertrag nicht auferlegt worden sind. Sollte die Regierung dem Staate zumuthen, auf Grund dieses Vertrages Lasten zu übernehmen, etwa die 2 Millionen zu zahlen, dann, meine Herren! seien Sie versichert, daß die Regierung es für ihre Pflicht halten wird, Ihnen in

genauer Uebereinstimmung mit dem Art. 48 der Verfassung den Vertrag vorzulegen und Ihre Zustimmung nachzusuchen, bis dahin aber wird es sich praktisch wenigstens nur darum handeln, ob der Vertrag für die Contrahenten, für Se. Majestät den König und den Kaiser von Oesterreich, und für das Herzogthum Lauenburg in voller Rechtsgültigkeit besteht.

Darüber ist bisher keinem der drei Faktoren ein Zweifel beigekommen. Oesterreich hat die stipulirte Zahlung erhalten, wir sind im Besitz der Oesterreichischen Quittung, das Herzogthum Lauenburg hat Sr. Majestät dem Könige gehuldigt und wird im Namen des Königs regiert. Lasten sind dabei für Preußen nicht erwachsen.

Nehmen wir einmal an, Zeit und Umstände hätten es gestatteten Ihnen den in Gastein geschlossenen Vertrag vor seiner Ausführung, in Betreff Lauenburgs vor der Zahlung vorzulegen, Sie hätten die Uebernahme der zwei Millionen entweder, wie wir das bei Regierungs-Vorlagen gewöhnt sind, abgelehnt, oder Sie hätten sie an Bedingungen geknüpft, die Se. Majestät der König Anstand genommen hätte, den Lauenburgern wider ihren Willen aufzuzwingen. In dieser Lage hat Se. Majestät der König sich entschlossen, um den Vertrag nicht rückgängig werden zu lassen, lieber diese zwei Millionen aus eigenen Mitteln zu zahlen; würde dadurch der Vertrag ungültig geworden sein?

Ich glaube keineswegs, und das voreilige Ja, was ich höre, wird sich später auf der Tribüne motiviren können. Oesterreich gegenüber ist der Preußische Staat durch Se. Majestät den König gedeckt und vertreten und die Kaiserlich Oesterreichische Regierung hat weder ein factisches noch ein rechtliches Interesse, sich danach zu erkundigen, wo Se. Majestät der König die Zahlungsmittel, mit denen der Oesterreichische Anspruch befriedigt worden, hergenommen hat. Dieses Rechtsverhältniß ist aber ganz dasselbe, ob die Staatsmittel um deshalb außer Spiel geblieben sind, weil ihre Bewilligung vom Landtage abgelehnt worden ist, oder um deshalb, weil die Regierung sie nicht in Anspruch genommen hat. Es bleibt immer die Thatsache bestehen, daß dem Staate keine Lasten auferlegt sind und der Fall des § 48. nicht zutrifft.

Einen zweiten Einwand, schon nicht gegen die Rechtsgültigkeit des Gasteiner Vertrages — denn er ist in seinem ganzen Umfange angefochten in dem Commissions-Gutachten — sondern gegen die Einrichtungen welche Se. Majestät auf der Basis dieses Vertrages getroffen hat, en

nehmen Sie aus dem Art. 55 der Verfassung, indem Sie behaupten, Lauenburg sei ein fremdes Reich. Sie werden selbst fühlen, meine Herren, daß, um diese Behauptung aufzustellen, Sie sich gegen den allgemeinen und gegen Ihren Sprachgebrauch auflehnen müssen. Niemand von Ihnen wird jemals von einem Lippeschen oder Waldeckschen Reich gesprochen haben, geläufig wird aber jedem von uns der Ausdruck sein: das Britische Reich, das Russische Reich, das Französische Reich, sogar das Ungarische, das Türkische Reich, kurz, wir wissen ganz genau, wie weit wir in der Anwendung dieses Ausdrucks gehen. Es ist dies ein sprachlicher Streit; erlauben Sie mir eine sprachliche Autorität anzuführen, die auch Sie anerkennen werden: Schlegel, der Uebersetzer des Shakespeare, war gewiß ein genauer Kenner und vorsichtiger Benutzer der einzelnen Worte; ich mache Sie auf eine Stelle aufmerksam in Heinrich VI., III. Theil, 2. Akt, 1. Scene, wo in dem Gespräch der beiden Brüder Edward und Richard die Begriffe Reich und Herzogthum als ganz entschiedene Gegensätze und einander ausschließend gegenüber gestellt werden.

Wenn Sie die Autorität von Schlegel verwerfen, so will ich Ihnen nachher noch eine amtlichere anführen.

Es ist nun die Behauptung aufgeworfen, es sei gar nicht zu ermessen, wo der Begriff „Reich“ anfängt, wie groß ein Staat sein müsse, ehe man ihn „Reich“ nennen könne. Ich glaube, es ist schon in der Commissions-Sitzung erwähnt worden, daß dies an gewisse Spitzfindigkeiten erinnert, die sich an die Frage knüpfen, wie viel dazu gehört, um einen Haufen zu bilden, Spitzfindigkeiten, die älter sind, als die Scholastiker. Es gab schon im klassischen Alterthum eine philosophische Schule der Soriten, Cicero nannte ihren Standpunkt einen lubricum et periculosum locum.

Ich kann dies auch noch heute als zutreffend zugeben. Durch solche sprachliche Spielereien wird zuletzt bewiesen, daß ein Greis ein Kind, und ein Kind ein Greis sei, weil die Grenze der verschiedenen Lebensalter sich nicht feststellen läßt.

Ich will Ihnen nun noch eine ernsthaftere Autorität anführen; ich meine die Deutsche Reichsverfassung. Dieses Aktenstück ist redigirt von Leuten, die sich gewiß des Werthes eines jeden Deutschen Wortes vollkommen bewußt gewesen sein werden. Es ist in der Deutschen Reichsverfassung der Unterschied zwischen Reich und Staat und zwischen Reich

und Land sehr genau und prägnant durchgeführt, ohne daß man geglaubt hat, daß Jemand über die sprachliche Bedeutung eines jeden dieser Begriffe in Zweifel sein könnte, daß sie einer Erklärung bedürften. Vergegenwärtigen wir uns die Epoche, in welcher der heutige Wortlaut des Art. 55 entstanden ist. Es war die Zeit, wo die lebendigste Deutsche Bewegung hier, wie in allen Deutschen Ländern herrschte, wo ein gemeinsames Deutsches Parlament in Frankfurt tagte, wo Alles, was deutsch war, so wenig fremd erschien, daß Preußische Militärpflichtige ihre Dienstpflicht auf der Deutschen Flotte absolviren konnten. In dieser Zeit der allgemeinen Begeisterung für das in der Bildung begriffene Deutsche Reich, wollen Sie nun behaupten, daß die Preußischen Gesetzgeber das Wort „fremd“ als identisch mit „Deutsch“ behandelt hätten, das Wort „Reich“ als identisch mit einem Ländchen wie Lauenburg. Meine Herren! Einem anderen Ministerium gegenüber würden Sie das selbst nicht glauben.

Noch jetzt in dem amtlichen Kirchengebete wird für unser Deutsches Vaterland gebetet. Solchen Thatsachen gegenüber können Sie mir ein Deutsches Land nicht als ein fremdes hinstellen. Mit dieser Auslegung versündigen Sie sich an der Deutschen Sprache, an unserer eigenen Deutschen Nationalität, und die Regierung will sich der Mitschuld an dieser Sünde nicht theilhaftig machen.

Im Uebrigen herrscht Se. Majestät in diesem „fremden Reiche“ Lauenburg bereits seit dem Wiener Frieden. König Christian, dessen Dispositionsbefugnisse über Lauenburg Sie jetzt selbst nicht mehr anfechten, hat seine Rechte an Lauenburg damals Sr. Majestät abgetreten es ist jetzt nur die Erwerbung der Oesterreichischen ideellen Hälfte dieser Rechte hinzugetreten — die andere besaßen wir schon. Freilich bestreiten Sie Sr. Majestät dem Könige auch den Besitz dieser sogenannten Preußischen Hälfte, indem Sie die Behauptung aufstellen, sie gehöre nicht dem Könige, sondern dem Staate.

Der Fehler dieser Behauptung liegt eben in der Trennung von König und Staat, die in Preußen rechtlich, faktisch und politisch in keiner Weise durchführbar ist. Sie verwechseln auch in diesem Falle, wie Ihnen das leider so häufig passirt, die Belgische mit der Preußischen Verfassung. Die Preußische Verfassung hat ziemlich sorgfältig die Belgische nachgedruckt, auch in dem Artikel mit den „anderen Staaten“; aber sie hat

den Art. 78 nicht aufgenommen. Der Art. 78 der Belgiſchen Verfaſſung lautet:

„Der König hat keine Gewalt, als diejenige, welche ihm dieſe Verfaſſung oder ein auf Grund dieſer Verfaſſung zu Stande gekommenes Geſetz förmlich beilegt.“

Dieſer Artikel fehlt in der Preußiſchen Verfaſſung und deshalb hat Se. Majeſtät der König bei uns alle diejenigen früheren Rechte der Krone, welche nicht durch den ausdrücklichen Inhalt der Verfaſſung oder durch ein auf Grund der Verfaſſung zu Stande gekommenes Geſetz auf andere Faktoren übertragen worden ſind. Zu dieſen Rechten gehört zweifellos dasjenige, über Eroberungen der Königlichen Kriegsmacht zu verfügen.

Von dieſem Rechte hat Se. Majeſtät der König in Betreff Lauenburgs Gebrauch gemacht. Die Art, wie dies geſchehen iſt, hat Ihren Beifall nicht. Sie verwerfen die Perſonalunion; Sie würden nach einigen Andeutungen des Berichtes ſich mit einer Realunion einverſtanden erklären. Nun liegt das Verhältniß in Lauenburg genau umgekehrt. Sollen wir deshalb die Bewohner dieſes Landes, die zuerſt die Initiative ergriffen haben, ſich unſern König als Landesherrn zu erbitten, vergewaltigen? Meine Herren! Das kann Ihren eigenen Prinzipien nicht entſprechen, und ich weiß nicht, wie Sie aus der Löſung des Konfliktes herauskommen wollen; ich gebe Ihnen amtlich die Verſicherung, daß die Lauenburger, competenten Landesvertreter nicht nur, ſondern daß ſämmtliche Lauenburger, die mit mir darüber geredet haben, ohne Ausnahme, mit Sorge einer Inkorporation in Preußen entgegengeblickt haben.

Es widerſpricht ohne Zweifel Ihren eigenen Prinzipien, dieſen Gefühlen, dieſen vielleicht berechtigten Gefühlen, Gewalt anzuthun; ich wenigſtens würde meinen Rath und meine Hand nicht dazu bieten. Wenn es ſich um das „Ob“ noch handelte, dann vielleicht; in Betreff des „Wie“ aber glaube ich, iſt es billig, den Lauenburgern freie Hand zu laſſen. Vielleicht beſinnen ſich die Lauenburger ſpäter einmal eines Anderen — vielleicht wenn einmal in Preußen ein ſehr gutes Miniſterium am Ruder iſt, vielleicht werden ſie dann dem Drange ihres Herzens nicht widerſtehen, und dann läßt ſich ja mit ihnen davon reden.

Was über den Privatbeſitz und die Privatdomäne im Bericht geſagt iſt, die Se Majeſtät der König in Lauenburg erworben hätte, iſt mir ebenſo unverſtändlich geblieben, als wenn mir ein Lauenburger davon

sprechen wollte, daß sein Herzog noch nebenher einen Privatbesitz i
Preußen als König habe. Eins trifft so wenig zu, wie das Ander
Se. Majestät der König ist nicht Privatbesitzer, sondern voller Sou
verän und Landesherr dieses deutschen Herzogthums.

Daß die Personalunion dem Preußischen Staate Nachtheil bring
habe ich nicht behaupten hören; ich glaube im Gegentheil, sie bringt ih
mehr Vortheile, als ihm die Anwendung des Programms der Februa
Bedingungen beispielsweise in Lauenburg gebracht haben würde, und i
glaube, Sie zollten diesem Programm theilweise Ihre Anerkennung; wä
es nicht, wenn es gelänge, Schleswig-Holstein zu einer Personalunic
mit Preußen zu bringen, ein sehr viel erheblicherer Vortheil, als wen
wir blos die Februar-Bedingungen dort durchführten? wäre es nicht e
Vortheil, der einiger Staatslasten sogar werth wäre?

Wenn Ihnen aber, meine Herren, das System der Personalunic
nicht gefällt, warum haben Sie es nicht früher gesagt? Ich habe ja i
vorigen Jahre von dieser Stelle die dringendste Frage, ich kann w
sagen, die Bitte an Sie gerichtet: Aeußern Sie doch Ihre Ansicht üb
die Zukunft der Herzogthümer! Ich habe Sie gefragt: Sind Sie m
dem Programm der Februar-Bedingungen einverstanden? wünschen Si
daß es abgemindert, daß etwas hinzugesetzt werde, streben Sie z. B. na
der Personalunion? Meine Herren! Ihre Antwort war ein Schweige
welches ich kaum beredt nennen kann. Sie konnten sich nicht einm
entschließen, darauf zu sagen: Wir beharren bei unserem Ausspruch v
vor zwei Jahren, wir wünschen noch heut, daß der Prinz von Auguste
burg in die Souveränetät von Schleswig-Holstein eingesetzt wird.

Meine Herren! Ich wiederhole dieselbe Frage heut und in diese
Jahre an Sie. Noch ist es Zeit, zwar nicht über Lauenburg, da ist
zu spät, wol aber in Betreff Schleswig-Holsteins, da sind Sie no
heut in der Lage, Ihrer Meinung und der des Volkes, welches Sie ve
treten, Geltung zu verschaffen: so sprechen Sie im Namen des Volke
was Ihre Ansicht über Schleswig-Holsteins Zukunft ist! Interessirt S
diese Frage gar nicht? Sie interpelliren uns darüber, Sie legen u
bei jeder Gelegenheit, bei jedem Schritte, den wir thun, Schwierigkeit
in den Weg: aber Sie verheimlichen Ihre eigene Meinung über die Fra
sorgfältig.

Nun, meine Herren, wenn Sie auch in diesem Jahre darüb
schweigen, dann beklagen Sie sich auch nachher nicht, wenn wir auf d

von Ihnen verschwiegene Meinung keine Rücksicht nehmen können. Im Drange der Verhandlungen, im Drange der Ereignisse ist nicht immer Zeit, den Landtag zu berufen, und responsa prudentum von Ihnen einzuholen: und wenn der Preußische Monarch, auf den Sie sich berufen, der große Kurfürst, bei den Traktaten von Wehlau, Labiau und anderen, jedesmal vorher, ehe er eine Klausel unterschrieb, seine Stände hätte berufen wollen, dann weiß ich nicht, unter welcher Herrschaft vielleicht heute die Provinz stände, von der unser Vaterland den Namen trägt.

Der Abgeordnete Dr. Frese machte in seiner hierauf folgenden Rede u. A. die Bemerkung, daß wenn man Shakespeare citire und daraus einen Unterschied zwischen Staat, Reich und Herzogthum herleiten wolle, man das gewöhnlich englisch im Original zu thun pflege. Graf von Bismarck erwiderte:

Ich wollte mir nur erlauben, sofort einen Irrthum meines Herrn Vorredners zu berichtigen, der mich nicht genau angehört zu haben scheint. Ich habe nicht Shakespeare, sondern Schlegel citirt und es wäre mir in der That schwierig gewesen, Schlegel englisch zu citiren, um aus seinem Texte einen Streit über die Bedeutung eines Wortes aus der Deutschen Sprache zu schlichten. Ob der Herr Vorredner dieses Kunststück leisten kann, so geläufig ihm auch die englische Sprache sein mag, muß ich ihm überlassen. Im Uebrigen, meine Herren, ist Redenhalten nicht meine Beschäftigung und ich lasse Disteln und Dornen des Herrn Vorredners unbeantwortet.

Dem Abgeordneten Dr. Gneist entgegnete Graf v. Bismarck im Verlaufe der Discussion:

Meine Herren! Sie wissen, ich habe schon vorher darauf hingedeutet, ich bin kein Redner — ein Vorzug, den ich dem Herrn Vorredner bereitwillig einräume. Ich vermag nicht, mit Worten spielend, auf Ihr Gefühl zu wirken, um damit Thatsachen zu verdunkeln. Meine Rede ist einfach und klar: und ich will mich darauf beschränken, zwei Momente, die mir aufgefallen sind, als unrichtig hervorzuheben. Der Herr Vorredner hat gesagt, wir hätten diesen Krieg mit dem Aufwande des Blutes des Preußischen Volkes und seines Geldes geführt. Das bestreite ich nicht; aber nicht für Lauenburg, sondern für Schleswig-Holstein. Meine Herren! Ich appellire an Ihre eigenen Erklärungen, mit denen Sie die Regierung vor 2 Jahren feierlich beschworen haben: wir haben Preußi-

ſches Blut nicht eingeſetzt um Gewinne, um Eroberungen, ſondern ſ
die Sache Deutſchlands in Schleswig-Holſtein, und dieſen Krieg hat
wir glorreich durchgeführt. Mit den Urſachen des Krieges war Lau
burg in keiner Berührung, als daß es zufällig demſelben Monarchen
Schleswig-Holſtein gehörte. Wir haben nicht um Lauenburg Krieg
führt, und es iſt Entſtellung der Thatſachen, wenn es hier ſo dargel
wird, als ſei für Lauenburg das Blut des Preußiſchen Volkes gefloſſ
Das iſt einfach unwahr!

Im Uebrigen habe ich aus der Rede des Herrn Vorredners nic
entnehmen können, als daß er mit einem ſehr ſcharfen und bitte
Accent, als wenn er das Härteſte ſagte, was geſagt werden könnte,
Regierung vorwarf, Se. Majeſtät der König habe aus Seiner C
toulle Geld gezahlt, um eine vertragsmäßige Pflicht zu erledigen. W
rin da das Vergehen liegt, inwiefern dieſe einfache Thatſache den He
Vorredner berechtigt, in einem Tone zu ſprechen und Aeußerungen
thun, als wenn er über ganz unglaubliche, unerhörte Dinge ſprä
meine Herren, das verſtehe ich wirklich nicht. Es gehört eine außer
dentliche Gunſt dazu, deren der Herr Vorredner ſich in dieſer Verſam
lung erfreut, daß Sie dieſen gar nicht zur Sache gehörigen Bemerkun
Ihren Beifall ſchenken. Es fragt ſich hier nur, iſt die Regierung n
den Art. 55 und 48 der Verfaſſung verpflichtet, Ihnen dieſen Ver
vorzulegen. Dieſe Verpflichtung hat der Herr Redner meines Erachte
nicht nachgewieſen. Er hat geſpöttelt über Chatoullezahlungen, üb
kleine Fürſten; er hat geſagt, wir wären am Wendepunkt der Deutſc
Sache. Wie weit wir damit ſind, weiß ich beſſer, als der Herr W
redner, aber was die Chatoullezahlung damit zu thun hat, iſt mir v
ſtändig unklar.

Der Herr Vorredner hat geſagt, es hätte im Intereſſe der Re
rung gelegen, die Vorlage zu machen. Ja, meine Herren, wenn wir
wärtigen könnten, daß, falls wir Ihnen eine Vorlage machen, Sie
mit beſonnener Würdigung der Intereſſen des Landes, ohne Nebenri
ſichten beurtheilen und erwägen, mit anderen Worten, wenn wir
Ihnen eine glücklichere Ehe in dieſen drei Jahren geführt hätt
dann würden wir Ihnen auch dieſe Vorlage wahrſcheinlich gema
haben — ohne dazu verpflichtet zu ſein —; aber wir würden da
auch unſererſeits diejenigen Rückſichten genommen haben, die wir
Ihnen vermiſſen. Wenn Sie jede Vorlage dazu benutzen, um n

Elemente zu einer Scheidungsklage dieser Ehe zu suchen, warum sollen wir Ihnen Dinge vorlegen, zu deren Vorlegung wir nach dem Buchstaben der Verfassung nicht verpflichtet sind? Zu dieser sind wir nicht verpflichtet, und deshalb machen wir sie nicht. Gefälligkeiten haben Sie von uns nicht zu erwarten — und wir auch von Ihnen nicht; also wie können Sie verlangen, daß wir über unsere strikten Verpflichtungen hinausgehen? wozu der Lärm, möchte ich fragen. Wenn wir von Ihnen eine unparteiische, nur das Interesse des Landes erwägende Würdigung zu erwarten hätten, so würde ich auch kein Bedenken gehabt haben, die Sache in den Commissionen zu vertreten. Was hilft es aber, daß ich in die Commissionen komme? Ich habe kein anderes Resultat davon, als daß nachher auf der Tribüne hier jeder Satz damit anfängt: Der Herr Minister-Präsident hat gesagt — und dann kommt etwas, was ich nicht immer glaube gesagt zu haben, oder wenigstens ist es aus dem Zusammenhange herausgerissen und entstellt, daß stundenlange Reden dazu nöthig wären, wenn ich Alles durchgehen und berichtigen wollte, und dazu, meine Herren, ist mir meine Zeit und meine Lunge zu lieb.

Der Schlußvortrag des Berichterstatters, Abgeordneten Twesten, veranlaßte den Grafen von Bismarck noch zu folgenden persönlichen Bemerkungen:

Der Herr Vorredner hat mir einen Vorwurf gemacht, von dem ich glaube, daß er selbst aus seinem früheren persönlichen Verkehr mit mir wissen würde, daß er ein ungerechter sei. Er hat die Vermuthung ausgesprochen, daß ich in meinem politischen Verhalten die äußere Politik nur als Mittel für die innere und für die Förderung des Kampfes der Regierung gegen parlamentarische Ansprüche benutzte. Ich muß diesen Vorwurf als einen vollständig unverdienten und ungerechtfertigten zurückweisen. Mir sind die auswärtigen Dinge an sich Zweck und stehen mir höher, als die übrigen. Und Sie, meine Herren, sollten auch so denken, denn Sie könnten ja, was Sie im Innern etwa an Terrain verlieren möchten, unter einem etwaigen liberalen Ministerium, was vielleicht auch nicht ausbleiben wird, sehr rasch wiedergewinnen.

Es ist dies keine Einbuße auf ewig. In der auswärtigen Politik aber giebt es Momente, die nicht wiederkommen.

Ich wollte noch hinzufügen, daß der Herr Vorredner mich mißverstanden hat, wenn er glaubt, ich hätte gesagt, mir fehle es an Zeit, um die Commissions-Sitzungen zu besuchen. Das war nicht meine Absicht,

auszusprechen. Ich habe nur gegen den Mißbrauch gekämpft, der mei
Erachtens mit dem, was ich sonst in den Commissionen geäußert ha
hier getrieben worden ist. Ich habe gesagt, zu einer Widerlegung u
Berichtigung alles dessen, was mir dann in den Mund gelegt worden
fehle es mir an Zeit und Kraft.

Dann möchte ich noch eine Bemerkung hinzufügen, die nicht g
eine persönliche Angelegenheit, aber doch eine faktische Berichtigung
trifft. Der Herr Vorredner hat gemeint, daß durch den Postvertr
den ich als Minister von Lauenburg mit der Preußischen Regierung
schlossen habe, daß dadurch Preußen eine Last aufgelegt sei.

Ich möchte den Herrn Vorredner bitten, wenn er diesen Postvert
wirklich für eine Last Preußens hält, sich an Se. Durchlaucht
Fürsten von Taxis zu wenden mit der Frage: ob die Ausübung
Postregals wirklich eine Last sei für den, der es besitzt; ebenso we
kann ich die Einquartierung als eine solche für den Quartierneh
ansehen.

Dann muß ich doch, wenn ich auch die Grenzen der persönlic
Bemerkung einigermaßen ausdehne, eine Ansicht noch rektifiziren, die
Herr Vorredner über die Dauer der Personalunion aussprach, weil
wünsche, über die politisch wichtigen Gegenstände keinen Zweifel zuzulas
Die Regierung glaubt, daß eine Personalunion, wie die vorliegende,
lange zu dauern habe, bis ein beiderseitiges Einverständniß vorhan
ist, sie in eine Realunion zu verwandeln, und daß es nicht nützlich
das Beispiel hinzustellen, ein Deutsches Land habe Preußen nur ei
Finger zu reichen, um gegen seinen Willen, aller seiner Eigenthü
lichkeiten entkleidet und bis auf die Haut Preußisch uniformirt zu werd

---

Ueber die Personalunion der Herzogthümer Schleswig-Holstein mit Preußen.

In der vorerwähnten Discussion berührte der Abgeordnete Dr. Virch
auch die Personalunion der Herzogthümer Schleswig-Holstein mit Preußen.
Minister-Präsident erklärte hierauf:

Der Herr Vorredner hat darauf aufmerksam gemacht, daß n

Unrecht thut, Stimmen einzelner Redner für die des Hauses zu nehmen, eben so die einzelner Minister für die der Regierung. Aus dem Bedürfniß, dieses hervorzuheben, ergiebt sich schon, wie häufig es der Fall ist, daß es geschieht, und eben, weil die Stimme eines einzelnen Redners für die des Hauses und die des Hauses für die des Landes mit Einschluß der Regierung genommen wird, halte ich es für nöthig, eine abweichende Ansicht der Regierung in dieser Beziehung zu konstatiren. Der Herr Vorredner war der Ansicht, es sei, — ich weiß nicht, ob für die Preußische Krone, oder für das Land Preußen, — nicht nützlich, mit Schleswig-Holstein in eine Personalunion zu treten. Ich konstatire nur, daß die Regierung diese Auffassung in diesem Jahre so wenig, wie im vorigen, theilt. Die Königliche Regierung ist vielmehr der Meinung, daß die Personalunion nicht nur für Schleswig-Holstein, sondern auch für Preußens Krone oder Land nützlicher sein würden, als die Februar-Bedingungen.

Ueber die Redefreiheit der Mitglieder des Landtages.

Gegen die Abgeordneten Twesten und Frentzel war wegen Reden, die sie im Abgeordnetenhause gehalten hatten, von der Staatsanwaltschaft die gerichtliche Verfolgung beantragt worden. Die Gerichte erster und zweiter Instanz hatten dieselbe abgelehnt, der Strafsenat des Ober-Tribunals sie aber zugelassen. Die Abgeordneten Freiherr von Hoverbeck und Genossen stellten unterm 10. Februar 1866 beim Hause den Antrag, zu erklären, daß das Vorgehen der Staatsanwaltschaft und die Zulassung der gerichtlichen Verfolgung seitens des Ober-Tribunals einen den Art. 84 der Verfassung verletzenden Eingriff in die Rechte des Abgeordnetenhauses enthalte, gegen welchen dasselbe Protest erhebe. Das Haus debattirte über diesen Antrag in der 7. und 8. Sitzung, am 9. und 10. Februar 1866. In der letzteren nahm der Minister-Präsident das Wort:

Meine Herren! Ich bin leider durch anderweite Geschäfte verhindert, der heutigen Sitzung ebenso beizuwohnen, wie der gestrigen, und ich ergreife deshalb schon in diesem Augenblick das Wort, um einige Bemerkungen über die Stellung der Regierung im Allgemeinen zu dieser Frage, abgesehen von dem juristischen Theile derselben zu machen. Ich fühle mich um so mehr dazu verpflichtet, als wiederholt Bezug genommen worden ist auf die Aeußerungen, die ich im vorigen Jahre an irgend

einem Tage des Juni im Herrenhause gethan habe und auf welche m dieſe ganze Frage als auf einen Ausgangspunkt zurückgeführt hat.

Der Herr Abgeordnete Gneiſt hat geſtern und, wie ich vorausſe vollſtändig, dieſe Aeußerung verleſen. Ich bin damit der Aufgabe übe hoben, dies meinerſeits zu thun. Sie werden daraus erſehen haben, m mit der Stellung, die damals die Königliche Regierung einnahm, d Brief, der vor etwa zwei Jahren von Seiten des Miniſteriums an dieſ Haus gerichtet wurde, ſeinem Inhalt nach ſehr wol verträglich wa wir haben eben die Staatsanwaltſchaft veranlaßt, ein Erkenntniß üb die ſtreitige Rechtsfrage, über die ſich im Herrenhauſe Zweifel erhobe herbeizuführen. Dieſes Erkenntniß fechten Sie im Prinzip an, mit ih zugleich aber nothwendig auch einige Artikel der Verfaſſung.

Es iſt ſchon vom Herrn Juſtiz-Miniſter darauf hingewieſen, d nach Art. 86 die Richter unabhängig und keiner anderen Autorität, a der des Geſetzes unterworfen ſein ſollen. Was aber, meine Herren, iſt die Antrag, den wir discutiren, als der Verſuch, das höchſte Gericht d Landes der Autorität dieſes Hauſes zu unterwerfen, in vollem direkte Widerſpruch mit dieſem Artikel der Verfaſſung. Hat dieſer Antrag e Ziel, ſo kann es nur dasjenige ſein, daß das Gericht ſich Ihrer Meinun Ihrem Ausſpruch demnächſt fügen, daß es ſich danach reformiren ſoll Wenn es Ihnen gelänge, dieſen Weg mit Erfolg zu betreten, ſo iſt g kein Grund abzuſehen, warum Sie an irgend einem Punkte deſſelbe Halt machen ſollten. Ebenſo gut, wie dieſes Erkenntniß des Obertrib nals, wo Sie in eigener Sache urtheilen, ſind Sie berechtigt, jede andere Preußiſche gerichtliche Erkenntniß vor Ihr Forum zu ziehen, dur Ihre Proteſte anzufechten. Sie würden auf dieſe Weiſe faktiſch da Haus der Abgeordneten als ein Gericht vierter Inſtanz einſetzen un wir hätten zwar keine Kabinets-, aber doch eine Kammerjuſtiz.

Wenn Ihr Antrag eine rechtliche Begründung hätte; ſo wären di Mitglieder beider Häuſer des Landtages im Beſitz eines Vorrechts vo ihren Mitbürgern, wie es die junkerhafteſte Phantaſie eines an maßenden Patriziers in keinem civiliſirten Lande jemals ſich hat träu men laſſen.

Es müßte dann der Art. 2 der Verfaſſung einfach lauten;

„Alle Preußen ſind vor dem Gerichte gleich, doch haben Mit glieder beider Häuſer des Landtages das Recht, ihre Mitbürge zu beleidigen und zu verläumden, auch diejenigen Verbrechen z

begehen, die mit Worten begangen werden können, ohne daß sie dafür anders, als im Wege der Kammerdisziplin zur Verantwortung gezogen werden können."

Im Wege dieser Disciplin wird die roheste Beleidigung, hier öffentlich ausgesprochen, höchstens für einen unparlamentarischen Ausdruck erklärt.

Vergleichen Sie damit die Strafen, die auf ähnliche Rohheiten, öffentlich begangen, das Strafgesetzbuch setzt und Sie werden das Mißverhältniß finden, indem sich Ihre Mitbürger Ihnen gegenüber befinden. Ich habe vergeblich in allen Gesetzgebungen nach einer Analogie einer solchen Bestimmung gesucht, wie Sie sie hier praktisch in Anspruch nehmen — in den Deutschen Verfassungen jedenfalls — ich habe sie nicht schöpfen können. Mir ist nur eine eingefallen, die Sie hoffentlich nicht werden anziehen wollen, die Preußische Gesinde-Ordnung, wenigstens wie sie früher lautete. Ich weiß nicht, ob sie gegenwärtig anders lautet. Da heißt es: Reizt das Gesinde durch ungebührliches Betragen seine Herrschaft zum Zorne, so kann es wegen Injurien, die es von der Herrschaft erfährt, nicht klagen.

(Ruf links: Pfui, pfui!)

Präsident: (die Glocke gebrauchend) Meine Herren! Ich bitte, lassen Sie den Herrn Minister-Präsidenten doch vollständig aussprechen, und kehren Sie sich nicht an den Vergleich, der wahrscheinlich bevorsteht!

Minister-Präsident Graf v. Bismarck (fortfahrend): Der Vergleich liegt mir ganz außerordentlich fern, denn Niemand ist weniger geneigt als ich, diesem Hause ein solches Herrenrecht einzuräumen. Ich habe mich nur auf die Thatsache berufen, daß ich keine andere parallele Bestimmung habe finden können, und ganz gewiß sind meine Mitbürger ebenso wenig wie ich bereit, Ihnen dieses Herrenrecht zuzugestehen, und noch weniger werden sie in ihrer großen Mehrheit der Meinung sein, daß die Verfassung es Ihnen beilegt. Bestände ein solches Recht in der Gesetzgebung, dann, meine Herren, wäre es eine Schmach für die Gesetzgebung eines civilisirten Landes. Diese Schmach kann nur dadurch vergrößert werden, wenn ein solches Recht ausgebeutet wird, wenn man daraus sich einen Wall schafft, um ungestraft Verleumdungen und Beleidigungen in die Welt zu schleudern gegen Leute, die sich hier zum Theil nicht vertheidigen können. Solche Schäden der Gesetzgebung können vergessen bleiben, so lange gute Sitte sie deckt. Hier aber, meine Herren, liegt die für dieses Haus — ich darf wol einen Ausdruck gebrauchen, dem der

Abgeordnete Jung am vorigen Sonnabend das parlamentarische Bürgerrecht verliehen hat — so wenig ehrenvolle Thatsache vor, daß, wenn die Beleidigungen von Parteigenossen ausgingen, sie Beifall fanden, der Beleidigte aber schutzlos blieb. Ein Ton, wie er im vorigen Jahre hier geherrscht hat, wie er gestern und heute geherrscht hat — mir ist es nicht bekannt, daß in irgend einer Europäischen parlamentarischen Versammlung irgend etwas Aehnliches dagewesen sei. Der Art. 27 der Verfassung giebt dasselbe Recht, was Sie hier in Anspruch nehmen, Ihre Meinung frei zu äußern, jedem Preußen. Ist das Recht eines jeden Preußen weniger heilig, als das Recht der Herren Abgeordneten hier? Sie werden das vielleicht bejahen, ich verneine es. Wenn nun von einem Mann ohne Bildung in jeder Lage des Lebens, in jedem Affect verlangt wird, daß er sich die Schranken gegenwärtig halte, die die Ehre seines Nächsten schützen, daß er seine Zunge im Zaume halte und wol überlege, auch das, was er im Zorn sage; dann wollen Sie behaupten, daß der hochgebildete Gesetzgeber, der Beherrscher des Wortes und seiner Gedanken, der kühne Schiffer auf den Gewässern der Rede, wie wir sie hier haben, außer Stande sei, die Klippen zu vermeiden, die das Strafgesetzbuch bietet? Wenn man dem Gebildeten zumuthet, diese Klippen zu vermeiden, so wollen Sie glauben machen, daß er dann unfähig sei, seine Meinung zu sagen, daß die Freiheit des Landes untergraben sei, wenn er nicht schimpfen und beleidigen kann? Glauben Sie das selbst, wollen Sie das dem Publikum weiß machen? Herrscht der Zustand, wie Sie wollen in Deutschland, in einem seiner Länder, auf deren Verfassungen Sie sich berufen, in denen aber gesagt ist, daß die Abgeordneten jenes Recht nicht haben, sondern daß sie belangt werden können, wenn sie beleidigen, verleumden, Verbrechen begehen, die mit Worten begangen werden können? Eine Injurie, die unter vier Augen gesagt wird, wenn sie bewiesen werden kann, ist strafbar, und hier sollen Verleumdungen, wie wir sie gestern noch gehört haben, von der Tribüne in die Oeffentlichkeit geschleudert, durch den Druck in Hunderttausenden von Exemplaren vervielfältigt werden können, ohne daß Sie straffällig sind? Und bemerken Sie wol: das ist eine Eigenthümlichkeit, die uns von England unterscheidet und die der Herr Professor Gneist gestern nicht hervorhob, in England besteht nicht die Erlaubniß straflos zu drucken, was in dem Parlament gesprochen worden ist, sobald es nur wörtlich übereinstimmt im Gegentheil, es besteht im Grunde das Verbot, die Verhandlungen zu

drucken; werden sie aber dennoch gedruckt, so kann man dort jede gedruckte Parlamentsrede wie jedes Druckwerk behandeln, und kann der Beleidigte vor dem Richter seiner Ehre Geltung verschaffen. Das kann man bei uns nicht, und darum gerade ist das Recht, was Sie in Anspruch nehmen, bei uns um so viel gehässiger, als in England, wo der Mißbrauch der Redefreiheit an sich durch die Sitte im Zaume gehalten wird. Ich möchte Sie auffordern: Danken Sie mit mir dem Ober-Tribunal, daß sie uns von der Fiktion befreit hat, als ob unsere Preußische Gesetzgebung mit einem so ernidrigenden Makel behaftet wäre. Die Frage, ob sie wirklich damit behaftet war, will ich den Herren Juristen überlassen, zu untersuchen; ich setze voraus, der Herr Justiz-Minister hat schon darauf aufmerksam gemacht, daß das Gesetz vom Juni 1848, dessen Stellen der § 84 eingenommen hat, ursprünglich anders lautete. Es heißt dort, daß keine Verfolgung stattfinden könne für die von den Abgeordneten *gesprochenen Worte und Meinungen*. Diese Fassung deckte Sie vollständig, sie deckte gegen die Bestrafung eines jeden der zahlreichen Verbrechen, die zum Theile mit harten Strafen bedroht sind im Strafgesetzbuch, und die mit Worten überhaupt begangen werden können, von Verrath und Majestäts-Beleidigung herunter bis zu den gewöhnlichen Injurien. Diese Fassung ist geändert; bei der Aenderung muß man doch eine Absicht gehabt haben: „*die ausgesprochenen Worte*“ sind fortgelassen, die Deckung gegen alle die strafbaren Handlungen, die durch Worte begangen werden können, ist damit fortgefallen. Ihre *Meinung* können Sie auch heut zu Tage noch mit vollständiger Freiheit aussprechen, auch wenn es volle Rechtspraxis in Preußen werden sollte, was das Ober-Tribunal erkannt haben mag, und, was Sie und ich noch nicht kennen, was wir Alle aber gleichmäßig vermuthen. Ihre *Meinungen* können Sie aussprechen, aber Verleumdungen, Beleidigungen und Verbrechen sind keine Meinungen, sind *Handlungen*, und zwar solche Handlungen, die im Strafgesetz mit Strafen vorgesehen sind, *Handlungen* von allen drei Kategorien, in welche die mit Strafe bedrohten Handlungen eingetheilt sind: Verbrechen, Vergehen und Uebertretungen, und gegen die Folgen dieser *Handlungen* schützt Sie das Preußische Gesetz meines Erachtens nicht, oder sollte Sie nicht schützen.

Noch eine Frage nach dem Erfolg, den Sie sich von diesem Antrag überhaupt versprechen: eine *rechtliche* können Sie unmöglich davon er-

warten; ſollte aber bei dem Einen oder dem Andern die Abſicht zu Grunde liegen, mit Hülfe der gewaltigen Agitationen in der Preſſe die Preußiſchen Gerichte einzuſchüchtern, dann bin ich ſicher, daß dieſer Verſuch an dem Muthe und dem ehrlichen Rechtsſinn unſerer Richter ſcheitern wird.

Landtags-Session 1866|67

vom 5. August 1866 bis 9. Februar 1867.

I. Herrenhaus.

Ueber die Vereinigung des ehemaligen Königreichs Hannover, des ehemaligen Kurfürstenthums Hessen, des ehemaligen Herzogthums Nassau und der Stadt Frankfurt mit Preußen.

In der 4. Sitzung des Herrenhauses, am 17. August 1866, verlas der Minister-Präsident, Graf v. Bismarck-Schönhausen, die Allerhöchste Botschaft vom 16. August 1866, durch welche die Vereinigung des ehemaligen Königreichs Hannover, des ehemaligen Kurfürstenthums Hessen, des ehemaligen Herzogthums Nassau und der Stadt Frankfurt mit der Preußischen Monarchie erklärt wurde, sowie den darauf bezüglichen Gesetzentwurf und fügte hinzu:

Indem ich, meine Herren, die Allerhöchste Botschaft und den Gesetzentwurf auf den Tisch des Hauses niederlege, glaube ich in diesem Augenblick, nachdem Se. Majestät der König, unser Allergnädigster Herr, zu Ihnen gesprochen, einer weiteren Ausführung, eines Hinzufügens meiner Worte zu den Königlichen mich enthalten zu sollen; ich mache nur darauf aufmerksam, daß der jetzt durch den Gesetz-Entwurf einzuführende Zustand nach dem Inhalt des Gesetzes selbst ein provisorischer sein soll, darauf berechnet, daß die Königliche Machtvollkommenheit Raum gewinne in jenen Ländern, den Uebergang in derjenigen schonenden Weise, welche die Allerhöchste Botschaft in Aussicht stellt, vorzubereiten.

Es wird demnächst, in kürzerer oder längerer Frist, hoffentlich bald, Ihnen eine Vorlage gemacht werden, die eine volle Verschmelzung der Gebiete nach Art. 2 der Verfassung in Aussicht nimmt. Und dann erlaube ich mir erläuternd zu bemerken, daß die Verhältnisse der Herzogthümer Schleswig-Holstein gesetzlich nicht eher regulirt werden können, als bis der jetzt verhandelte und voraussichtlich seinem Abschlusse nahe

Frieden mit Oesterreich wirklich ratifizirt ist, weil erst dann die volle rechtliche Besitzergreifung dieser Länder stattfinden kann, und daß es ebenso mit den Ergebnissen derjenigen Verhandlungen der Fall sein wird, welche gegenwärtig mit Bayern, Württemberg, Baden und dem Großherzogthum Hessen noch schweben, mit einigen dieser Staaten bereits unterzeichnet sind, mit anderen ihrem Abschluß nahen.

Diejenigen Vorlagen, die auf Grund dieser Verhandlungen später zu machen sein werden, sind bedingt durch den Abschluß der Verhandlungen.

Ueber den Staatshaushaltsetats für 1867.

Während der Berathung des Staatshaushaltsetats für 1867, in der 17. Sitzung, am 22. December 1866, erschien der Minister-Präsident, von einer längeren Krankheit hergestellt, zum ersten Male wieder im Herrenhause. Als er eintrat, erhoben sich sämmtliche Mitglieder von ihren Sitzen, der Präsident unterbrach den Redner auf der Tribune und begrüßte den Grafen v. Bismarck mit folgenden Worten:

Meine Herren! Wie Sie sehen, haben wir den Vorzug, den verehrten Herrn Minister-Präsidenten nach längerem Unwolsein heute in unserem Hause zu sehen. Ich brauche Sie nicht aufzufordern, ihn durch Erheben von den Sitzen zu begrüßen, da wir Alle dasselbe Gefühl der Freude theilen, daß dieser Preußische Staatsmann mit altem Muthe und frischer Kraft seine Dienste unserm Königlichen Herrn den Preußischen und Deutschen Landen wieder widmen kann.

Der Minister-Präsident erwiderte:

Ich sage dem Herrn Präsidenten und dem hohen Hause meinen herzlichsten Dank und hoffe, daß wir wie bisher mit einander dem Könige so treu dienen werden, wie der Herr Präsident dies eben charakterisirt hat. Den Erfolg kann nur Gott geben, es wird dem redlichen Streben nicht fehlen.

Das Haus der Abgeordneten hatte in dem Staatshaushaltsetat für 1867 den Polizeifonds von 35,000 Thlr. bei dem Ministerium des Innern gestrichen und das „Haupteztraordinarium der General-Staatskasse zur Disposition Sr. Majestät des Königs“ nur unter der Bedingung genehmigt, daß über die daraus

zu leistenden Ausgaben eine spezielle nachträgliche Genehmigung der Landesvertretung eingeholt werde. Die Staatsregierung hatte erklärt (S. den folgenden Abschnitt „Haus der Abgeordneten"), daß sie es versuchen wolle, mit dem vom Abgeordnetenhause aufgestellten Budget zu verwalten, deshalb beantragte die Commission des Herrenhauses, demselben zuzustimmen. Herr v. Kleist-Retzow hatte jedoch ein Amendement gestellt, durch welches das Herrenhaus mit der Zustimmung zum Budget sein Bedauern über die vorerwähnten beiden Beschlüsse und seine Rechtsauffassung dahin aussprechen sollte, daß jene Bedingung mit der Verfassung nicht im Einklang stehe. Nachdem in der vorgedachten Sitzung der Finanzminister Frhr. v. d. Heydt erklärt hatte, die Regierung habe den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses zugestimmt, weil ihr an einem mit der Landesvertretung vereinbarten Etat gelegen sei, daß sie das Bedauern des Antragstellers theile, in den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses aber keine Verfassungsverletzung erblicke, und nachdem Herr v. Kleist-Retzow seinen Antrag begründet hatte, nahm Graf v. Bismarck das Wort:

Ich erlaube mir, einige wenige Worte über die Stellung der Regierung zu dem Amendement des Herrn Vorredners, der Erklärung des Herrn Finanz-Ministers noch hinzuzufügen. Die Regierung hat sich im anderen Hause bereits darüber erklärt, weshalb sie diesem Etat, obschon er ihrer Meinung nach wesentliche Bedürfnisse nicht erfüllt, zustimmt. Sie ist sich dabei bewußt geblieben, daß sie keine Ausgaben gefordert hat, deren Bewilligung nicht im Interesse des Landes nützlich gewesen wäre. Sie hat diese Bewilligungen nicht alle erreicht, hat aber daraus kein Motiv entnehmen können, den Konflikt, der seit 5 Jahren auf dem Lande lastete, zu erneuern und das Zustandekommen des Budgets zu hindern. Mit dem ersten Absatz des Amendements des Herrn Vorredners stimmt die Königliche Regierung in Folge dessen überein. Was den zweiten anbelangt, so theilt sie das Bedauern über die Absetzung des Dispositionsfonds beim Ministerium des Innern vollständig und nicht minder hinsichtlich der Nichtbewilligung, — ich sage ausdrücklich Nichtbewilligung — denn die Königliche Regierung vermag in dem Beschluß, den das andere Haus in dieser Beziehung gefaßt hat, eine Bewilligung faktisch nicht zu erblicken.

Durch diesen Beschluß ist die Ausgabe in die Kategorie aller derjenigen gesetzt, die als Etatsüberschreitungen nachträglich noch zu bewilligen sind. Die Bewilligung ist keine vollständige, sondern von einer nochmaligen neuen Bewilligung abhängig gemacht. Es ist daher ein faktischer Unterschied zwischen einer unbewilligten Etatsüberschreitung und

dieſer, die man nicht eine bewilligte, ſondern eine mit Wahrſcheinlich vom andern Hauſe vorausgeſehene nennen möchte, nicht vorhanden.

In dieſem Sinne kann die Königliche Staats-Regierung auch n eine Verletzung der Verfaſſung, nicht einmal einen entſchiedenen dissen mit der Verfaſſung darin erblicken. Sie würde ſich auch nicht für rufen und berechtigt halten, wenn ſie einen ſolchen Vorwurf gegen andere Haus zu richten hätte, ihn hier auszuſprechen; ſie würde es dem andern Hauſe rechtzeitig haben thun müſſen. Sie hat es n gethan, ſondern hat lieber die Gelegenheit ergriffen, den Konflikt z Abſchluß zu bringen, in der Ueberzeugung, daß es im konſtitutionel Leben nicht nützlich iſt, alle Dinge auf die Spitze zu treiben. Das L faſſungsleben kann nicht nach mathematiſchen, nicht einmal nach juri ſchen Regeln beurtheilt werden. Es iſt eben ein beſtändiger Kompro Ich halte es für ein Glück für das Land, namentlich unſern Beziehun zum Auslande gegenüber, die mir am nächſten liegen, daß der Konf geſchloſſen iſt, daß ſogar die große Mehrzahl unſerer entſchiedenen Geg dieſem Friedensſchluß beigeſtimmt hat. Ein Friedensſchluß erf niemals alle Wünſche, wird niemals allen Berechtigungen gerecht, — kann ſagen, ſelbſt der glorreiche Friedensſchluß, den uns die Vorſeh in dieſem Jahre hat machen laſſen, läßt nach manchen Richtungen et zu wünſchen übrig, was man als unerreicht bedauert. Nichtsdeſtowen iſt es ein glücklicher Friedensſchluß; und ſo hat die Regierung auch Innern die Genugthuung, die ſie darüber empfindet, daß ein Zwiſt, die ruhigen Gemüther im Lande bedrückte, abgeſchloſſen iſt.

Was die einzelnen Ausgaben betrifft, die die Regierung theils unentbehrlich, theils für nützlich hält, und die ihr von dem and Hauſe verſagt worden ſind, ſo hat das andere Haus durch die Faſ ſeines Beſchluſſes ſelbſt bekundet, daß es bei dieſer Abſtreichung vor ſieht, daß nach irgend einer Richtung hin, auf dem Wege der Ei Ueberſchreitung das verkürzte Bedürfniß ſeine Befriedigung wird ſu müſſen. In dieſem Sinne möchte ich die Herren bitten, der erſten theilung der Reſolution zuzuſtimmen. Ich würde ſelbſt in meiner Ei ſchaft als Mitglied dieſes Hauſes mein Votum für das Bedauern verſchiedenen Abſtreichungen abgeben können, ohne meiner Stellung Miniſter zu nahe zu treten; aber in meiner letzteren Eigenſchaft f ich mich nicht berufen, hier eine Cenſur gegen das Verhalten des and Hauſes auszuſprechen.

Ueber die Stellung der Staatsregierung zu der konservativen Partei.

Bei Gelegenheit der Discussion über den Gesetzentwurf, betreffend die Abänderung des Art. 69 der Verfassungsurkunde, in der 19. Sitzung des Herrenhauses, am 15. Januar 1867, äußerte der Baron von Senfft-Pilsach, die Minister hätten diejenige Partei des Hauses, die immer treu zu ihnen gestanden und ihre Pläne in allen Verhältnissen möglichst ausgeführt habe, plötzlich verlassen und sich an die Spitze derjenigen Herren gestellt, die ihr Opposition gemacht hätten. Graf von Bismarck erklärte hierauf:

Der Herr Vorredner hat sein Bedauern ausgesprochen, daß die Königliche Staatsregierung eine Partei, welche sie Jahre hindurch treu unterstützt und mit ihr zusammen gegangen sei, verlassen habe und sich an die Spitze der früheren Opposition gegen die Regierung gestellt habe. Meine Herren! Wenn der Herr Vorredner nur kurze Zeit an der Spitze der Regierung gestanden hätte, so würde er sich sagen, daß man in dieser Lage nicht die Möglichkeit hat, Parteiansichten zu folgen. Ein großer Staat regiert sich nicht nach Parteiansichten, man muß die Gesammtheit der Parteien, die im Lande vorhanden sind, in Abwägung bringen und aus dem Resultat dieser sich eine Linie ziehen, der eine Regierung als solche folgen kann. Wäre ich nicht Minister, so weiß ich nicht, wie meine Stellung in der Opposition zur jetzigen Regierung oder im Anschluß an dieselbe sein würde. Aber das würde ich mir sagen, daß ich einen Parteigenossen, mit dem ich 16 Jahre lang zusammengegangen bin, und der an der Spitze der Regierung gestanden hat in den schwierigen Europäischen und inneren Verhältnissen, in denen sich 4 Jahre hindurch nur Wenige fanden, die bereit waren, den damit verbundenen Kampf aufzunehmen und durchzuführen, daß ich einen solchen, wenn derselbe sich nach Abwägung der Gesammtverhältnisse dazu entschließt, einen andern Weg zu gehen als den, welchen seine alten Parteigenossen vorzeichnen, nicht sehr rasch verurtheilen würde.

Die Sachlage ist bei uns nicht so, daß eine Königlich Preußische Regierung sich losgesagt von der Partei, sondern die Partei sagt sich unter Umständen von der Regierung los. Ich sage nicht, daß das hier der Fall ist. Die Wege einer Regierung sind vorgezeichnet, und wenn ich ein Mitglied meiner Partei, dem ich vertraue, den ich für ehrlich und einsichtig halte, an der Spitze der Regierung sehe, so werde ich mein Vertrauen, unter Umständen meine persönliche Meinung unterordnen und

ſagen, jener muß in ſeiner Stellung beſſer beurtheilen können, was mö
lich und was zu thun iſt, als ich.

Ueber die Abänderung des Art. 69 der Verfaſſungsurkunde u die Verſtärkung des Herrenhauſes aus den neuen Landestheile

Die vorerwähnte Discuſſion, welche in der 18. Sitzung, am 14. Janu 1867, begonnen hatte, und am folgenden Tage fortgeſetzt wurde, bewegte ſi um die Abänderung des Art. 69 der Verfaſſungsurkunde — nach welchem d Abgeordnetenhaus aus 352 Mitgliedern beſtehen ſoll — ſowie anderer Beſtim mungen der Wahlordnungen u. ſ. w., welche durch die Einführung der Verfa ſung in die neuen Landestheile am 1. October 1867 bedingt war. Der betr fende Geſetzentwurf hatte im Abgeordnetenhauſe mehrfache Abänderungen erfahr namentlich in Betreff der Zahl der dem Hauſe der Abgeordneten hinzutretend neuen Mitglieder, die auf 80 fixirt wurde. Im Herrenhauſe ſtieß dieſer Ge entwurf auf große Bedenken, u. a. weil nicht gleichzeitig eine Vermehrung Mitglieder des Herrenhauſes vorgeſehen war. Am 15. Januar, nach der vorhergehenden Abſchnitt erwähnten Rede des Barons von Senfft-Pilſ nahm der Miniſter-Präſident das Wort und fuhr, in unmittelbarem Anſch an die gegen den Herrn von Senfft-Pilſach gerichtete perſönliche Replik (ſ. folgendermaßen fort:

Meine Herren! Ich habe bedauert, daß es mir geſtern nicht v ſtattet war, der Discuſſion beizuwohnen, und wenn ich einmal das W genommen habe, ſo erlauben Sie mir wol einigermaßen zurückzugreifen die General-Debatte, und einigermaßen vorzugreifen auf die Debatte Artikels IV. Ich hoffe, der Herr Präſident wird das mit der Geſchä ordnung verträglich halten, da es nicht meine Schuld war, daß ich geſt der Debatte nicht beiwohnen konnte.

Die Herren, welche den Geſetzesvorſchlag, wie er aus dem ande Hauſe gekommen, ablehnen, haben meiner Ueberzeugung nach zwei Zw dabei. Sie wollen erſtens die organiſche Entwickelung dieſes Ha ſicher ſtellen und ſie wollen zweitens der Regierung einen größe Spielraum bei Einführung der Verfaſſung in die neuen Lande bewilli ſei es der Zeit nach, ſei es dem Inhalte nach. Sehen wir unter d Geſichtspunkte beider Fragen, ob Sie dieſen Zweck erreichen. Se Majeſtät der König hat dem Hauſe durch die Verordnung vom Octo 1865 — eine Verordnung, die nicht leicht nach der ganzen Lage

Dinge hinzustellen war — ein Unterpfand gegeben, daß Se. Majestät fest entschlossen ist, das Herrenhaus als einen organischen Faktor unserer Verfassung zu erhalten, zu ehren und zu fördern. Die Königliche Regierung — Sie können davon überzeugt sein — ist nicht nur dankbar für die Unterstützung, die das Herrenhaus in schwierigen Fragen ihr stets gegeben hat, sondern sie wird aus konstitutioneller Ueberzeugung den Bestand des Herrenhauses und seine organische Fortbildung gegen jede Anfechtung vertreten; sie hält diejenigen konstitutionellen Staatsmänner für sehr kurzsichtig; welche glauben, sie könnten einen Faktor der Verfassung anfechten und für ungesetzlich erklären, ohne dabei das ganze System unserer Verfassung in Frage zu stellen. Eine Regierungsgewalt, welche sich dazu herbeiließe, den einen Faktor der Gesetzgebung willkürlich zu beseitigen oder zu ignoriren, würde wenigstens durch Verfassungsbedenken schwerlich bewogen werden, vor dem anderen Halt zu machen. Dieses Bekenntniß der Auffassung der Regierung von der Bedeutung des Herrenhauses, von seiner Nothwendigkeit, von seiner Verfassungsmäßigkeit und Unantastbarkeit, von dem Schutze der Königlichen Zusage, unter der es steht, wie jede andere Verfassungseinrichtung, dies Bekenntniß kann Ihnen aus meinem Munde nicht neu und unerwartet sein.

Wenn Sie dies aber für wahr annehmen, so haben Sie auch die Gewißheit, daß Sr. Majestät alle Kategorien, aus denen das Herrenhaus seine Mitglieder zieht, in den neuen Ländern nach der bisherigen Gesetzgebung offen stehen. Ich wüßte nicht, welches Hinderniß sich dabei nicht überwinden ließe; daß der König beengt würde, daß die Haltung Sr. Majestät präjudicirt würde durch übereinstimmende Beschlüsse beider Häuser, das halte ich nicht für nützlich. Ich gebe zu, daß widerstrebende Elemente durch gemeinsame Arbeit zu gemeinsamen Zwecken gewonnen werden können. Aber Sie werden auch mir zugeben, daß es nicht nützlich ist, so lange die Verhältnisse nicht abgeschlossen sind, die Regierung zu nöthigen, Mitglieder zu berufen, deren Verhalten vielleicht das Herrenhaus wiederum zu bedauerlichen Beschlüssen nöthigt. Wir können nicht wünschen, meine Herren, daß Unterthanen Sr. Majestät des Königs von Preußen wieder ihre Stellung in diesem Hause benutzen, um sich zu Organen preußenfeindlicher Herrscher aufzuwerfen, wir können nicht wünschen, daß Mitglieder dieses Hauses, die mit der auswärtigen Politik Sr. Majestät des Königs unzufrieden sind, ihm den Huldigungseid auf-

kündigen. Alles dieſes würde der Befeſtigung unſerer organiſchen Ei richtungen nicht förderlich ſein.

Ich habe alſo zu beweiſen geſucht, oder wenigſtens meine Ueb zeugung ausgeſprochen, daß Se. Majeſtät der König in Bezug auf a hier vertretenen Kategorien von Unterthanen in den neuen Ländern nic beſchränkt iſt. Es wird die Möglichkeit vorhanden ſein, aus jeder dieſ Kategorien Mitglieder zu berufen.

Eine andere Frage iſt: Treten Sie dem Zweck näher, der Regi rung Spielraum zu gewähren, wenn Sie das Zuſtandekommen des G ſetzes hindern, wenn Sie es, wie es aus dem anderen Hauſe gekomm iſt, verwerfen? Entweder die Regierung iſt von der Nothwendigkei die Verfaſſung bis zum 1. October dieſes Jahres einzuführen, überzeug und ſie findet Mittel, die ihr entgegengeſtellten Hinderniſſe zu überwi den, dann iſt Ihr Beſchluß mindeſtens überflüſſig, und Sie erſchwer der Regierung ihre an ſich ſchwierige Aufgabe; oder aber die Regieru ſtutzt vor dieſem Hinderniß, hält es für unüberwindlich, und es iſt Ihr gelungen, gewiſſermaßen einen Stock in das Räderwerk der Staa maſchine zu ſtecken und dieſelbe zum Stillſtand zu bringen. Sie ſchaf dann einen neuen Konflikt zwiſchen den beiden parlamentariſchen G walten, den zu entſcheiden entweder die Regierung verpflichtet iſt, o den die Ereigniſſe löſen müſſen. Die Regierung, wenn ſie auch Ihren Wunſch eingeht, könnte zwar das Abgeordnetenhaus, wenn es Aenderungen ablehnt, die das Herrenhaus beſchloſſen hat, auflöſen — wäre dadurch von Neuem die Möglichkeit gegeben, daß ſich wieder dauernder Konflikt entſpinnt und wir in eine Lage kommen, in der w nicht wünſchen können, von Ereigniſſen überraſcht zu werden. Aeuße Ereigniſſe haben dazu beigetragen, den früheren Konflikt zu ſchließ und würden vielleicht auch den neuen entſcheiden; ich halte es aber kritiſchen Zeitverhältniſſen für keine der parlamentariſchen Körperſchaft für gerathen, tief gehende Verfaſſungsfragen zu offnen und flüſſig werden zu laſſen; Niemand kann vorherſehen, nach welcher Richtung h unvorhergeſehene Ereigniſſe ſie entſcheiden. Es iſt nützlicher, für bei Inſtitutionen das feſte Gefüge des Schildes der Verfaſſung nicht lod werden, keine Lücke in den Fugen entſtehen zu laſſen.

Die zweite Frage iſt die: Erweiſen Sie wirklich der Regieru wider ihren Willen, einen Dienſt, indem Sie ihr einen geräumiger Zeitraum verſchaffen und die Einführung der Verfaſſung zum 1. Octo

hindern? Ich gebe zu, der Zeitraum ist ein kurzer und an der Verfassung wird gewiß Jeder in seinem Sinne Verbesserungen wünschen. Daß sie deren bedürftig ist, hat Niemand mehr anerkannt als ihr Begründer, der hochselige König Friedrich Wilhelm IV.

Aber, meine Herren, wir haben eben keine andere Verfassung, wie diese. Verfallen wir nicht in den Fehler unserer Gegner, daß wir die historische Entwickelung, vermöge deren wir bis zu dem heutigen Tage gelangt sind, ignoriren, daß wir nicht nach den gegebenen Unterlagen, sondern nach den wünschenswerthen handeln. Im jetzigen Moment der Krisis der Deutschen Verhältnisse, der möglichen Krisis Europäischer Verhältnisse, in dem vorzugsweise die Aenderung und Reform der Verfassung ins Auge zu fassen — über diesem Bestreben die Verhältnisse im Lande zweifelhaft und unsicher werden zu lassen, halte ich nicht für wohlgethan. Es findet sich vielleicht später dafür der Augenblick. Eine Nation, die sich definitiv konsolidirt hat, die fertig ist mit ihren auswärtigen Aufgaben, kann man an Verfassungskämpfe ohne Scheu herantreten lassen. Wir aber haben den Kampf, der uns 4 bis 5 Jahre beschäftigt hat, erst in diesem Jahre zum Beschluß gebracht durch eine Nachgiebigkeit, die hier von meinem verehrten Freunde Herrn von Kleist Tadel gefunden hat.

Meine Herren! Leben Sie erst etwa 4 Jahre eines solchen Konfliktes hindurch mit dem Gefühle der Verantwortlichkeit für die gesammte Situation zwischen Kräften, deren Sie nicht Herr sind, weder der auswärtigen noch der inneren, und Sie werden sagen: daß die Regierung Recht gethan hat, diesen Konflikt geschlichtet zu haben, sobald sie es ohne Demüthigung der Krone konnte; der gewählte Moment aber war so, daß er jeden Verdacht einer Demüthigung derselben ausschloß. Ich erwähne das nur zur Illustrirung meiner Ansicht, daß es nicht wohlgethan ist, in diesem Augenblicke wieder einen Konflikt heraufzubeschwören, nicht wohlgethan, die Ungewißheit der Zukunft der neuen Lande über das Nothwendigste hinaus zu verlängern. Der Zeitraum ist kurz bis zum 1. Oktober, aber ich hoffe, er ist ausreichend. Ein noch kürzerer, wenn ausreichend, wäre mir lieber. Die Preußische Verfassung ist, so gut oder schlecht sie ist, das wirksamste Bindemittel, welches wir den vergrößerten Staaten bieten können. Nichts ist geeignet, die Verschmelzung der widerstrebenden Elemente zu fördern, als gemeinsame Arbeit an gemeinsamen Aufgaben. Die Herren werden manche Vorurtheile fallen lassen, wenn sie erst mit uns gemeinsam an der natio-

nalen Aufgabe thätig sind. Diesen, so zu sagen, Deckel des Kastens sehr lange offen stehen zu lassen in jetziger Zeit, halte ich nicht für nützlich. Je früher wir den Abschluß nach dieser Seite hin und nach der Seite des Norddeutschen Bundes erreichen, desto gesicherter, desto zugeknöpfter gehen wir dem etwaigen schlechten Wetter der Zukunft entgegen. Aus diesem Grunde auch betreibt die Regierung, so viel sie kann, den Zusammentritt des Norddeutschen Parlaments. Es ist eine schwere Aufgabe für die Regierung, unmittelbar aus einer parlamentarischen Kampagne in die andere überzugehen. Nichtsdestoweniger hat sie sich dazu entschlossen, weil sie überzeugt ist, daß der Verzug schadet. Eben so sieht sie Gefahr im Aufschub der Constituirung eines verfassungsmäßigen Gemeinwesens, an dem die neuen Länder in vollem Maße theilnehmen, und deshalb stellt sie sich selbst die Aufgabe, in den acht Monaten, die wir noch haben, mit der Organisation, die der Anwendbarkeit der Verfassung in den neuen Ländern vorhergehen muß, fertig zu sein.

Sollte wider Erwarten dies nicht gelingen, so würde sie es vorziehen, vor jener Frist die Häuser des Landtags noch einmal zusammen zu berufen, um einen Aufschub der Verfassungseinführung zu beantragen. Sie hofft aber, nicht in diese Lage zu kommen. Das Gesetz, so wie es aus dem andern Hause gekommen ist, entspricht nicht vollkommen der ursprünglichen Vorlage der Regierung. Wir müssen aber immer mit allen Faktoren, mit denen wir zu thun haben, rechnen, und die Regierung ihrerseits zieht vor, das Gesetz in dieser Form zur Annahme gebracht zu sehen. Sie thut dies lieber, als daß sie sich darauf einläßt, gar kein Gesetz zu Stande kommen zu lassen, was doch immer wahrscheinlich der Fall sein würde, wenn hier Aenderungen vorgenommen würden, dann das Gesetz an das andere Haus zurückgehen müßte, und dann wieder eine einundzwanzigtägige Frist bis zur zweiten Lesung erforderlich wäre. Es ist das ziemlich gleichbedeutend mit der Verwerfung. Wir würden dann immer nicht in dieser Session, ohne die Verhandlungen des Norddeutschen Parlamentes übermäßig hinauszuschieben, zum Ziele gelangen können.

Ich kann deshalb nur — und ich bitte den verehrten Herrn Vorredner, daraus auf keinen dissensus mit meinen sonstigen politischen Freunden zu schließen, deren politischer Freund ich auch heute noch bin — Sie ersuchen, das Gesetz so anzunehmen, wie es aus dem andern Hause hervorgegangen ist.

Graf York von Wartenburg stellte im Verlauf der Discussion die Anfrage, in welcher Weise die Ergänzung des Herrenhauses aus den neuen Landestheilen beabsichtigt werde, da der Minister des Innern, Graf zu Eulenburg, angedeutet habe, der alte befestigte Grundbesitz und die Grafenverbände der neuen Provinzen würden im Herrenhause keine Vertretung erhalten, während der Minister-Präsident einer Ergänzung des Herrenhauses in allen seinen Kategorien in Aussicht gestellt habe. Nachdem der Minister des Innern seine Ansicht geäußert hatte, erklärte Graf von Bismarck:

Ich glaube mich nicht zu täuschen — und der stenographische Bericht wird hierüber Auskunft geben — wenn ich glaube, gesagt zu haben, alle Kategorien stünden dem Könige für Ernennung neuer Mitglieder offen, und die Regierung beabsichtige, dahin zu wirken, daß auch alle Kategorien berufen werden.

Es kann dies entweder in der Weise geschehen, wie der Herr Minister des Innern eben entwickelte, daß Leute, die zu den Verbänden, wie sie jetzt in den alten Provinzen gesetzlichen Bestand haben, gehören würden, wenn diese Verbände dort eingeführt wären. Es kann dies auch so geschehen, daß dieses besondere Vertrauen sich solchen Leuten zuwendet, die von ihren Genossen der politischen Stellung dem Könige empfohlen werden.

Se. Majestät der König ist in keiner Weise an bestimmte Kriterien gebunden, welche erforderlich sind, um das Königliche Vertrauen einer Persönlichkeit zuzuwenden.

Auf eine Entgegnung des Herrn von Kleist-Retzow erwiderte Graf von Bismarck:

Ich muß meinem verehrten Freunde, der die Tribüne verlassen hat, in der Beziehung widersprechen, als ob zwischen den Ansichten des Herrn Ministers des Innern und den meinigen eine Differenz zu Tage getreten wäre. Ich habe nur genauer präcisirt, was von den Aeußerungen des Ministers des Innern mit einbegriffen wurde. Der Herr Redner selbst hat gesagt, daß das, was ich andeutete, auch ohne ein besonderes Gesetz geschehen könne, also auch jetzt schon zulässig wäre. Das habe ich auch ausgesprochen, aber eine Verheißung habe ich meines Erachtens nicht gegeben. Ich habe nur die Ausdehnung der Königlichen Machtvollkommenheit, die schon nach der jetzigen Lage der Gesetzgebung der Krone beiwohnt, näher specialisirt, und ich habe mich darauf berufen, daß

Se. Majestät der König Selbst zu entscheiden hat, an welche Kriterien Er sein Vertrauen knüpfen will, ohne an diese Kriterien gebunden zu sein.

Ueber die Befugniß der Staatsregierung in Betreff der Veräußerung und Verpachtung von Staatseisenbahnen.

In den Gesetzentwurf, betreffend die Vermehrung des Betriebsmaterials der Eisenbahnen u. s. w. hatte das Haus der Abgeordneten einen § 6 hineingefügt: „Jede Verfügung der Staatsregierung über eine der durch dieses Gesetz berührten Eisenbahnen durch Veräußerung oder Verpachtung bedarf zu ihrer Rechtsgiltigkeit der Zustimmung beider Häuser des Landtags." Im Herrenhause sprach sich die Ansicht aus, daß es nicht thunlich sei, eine so wichtige Prinzipienfrage in diesen Gesetzentwurf hineinzutragen; man wollte § 6 entweder ganz streichen oder wenigstens, nach Analogie eines rücksichtlich der Köslin-Danziger Bahn gefaßten Beschlusses, dahin amendiren, daß das Verfügungsrecht der Staatsregierung nur in Bezug auf die kleinen durch das Gesetz betroffenen Bahnen beschränkt werden sollte. In der Discussion über diesen Gesetzentwurf, in der 24. Sitzung, am 4. Februar 1867, hielt der Minister-Präsident nachstehende Rede:

Die Königliche Staatsregierung hält die durch das Gesetz geforderten Ausgaben für im höchsten Grade nicht nur nützliche, sondern auch dringliche; sie würde es daher lebhaft bedauern, wenn die Leistung dieser Ausgaben durch Einmischung prinzipieller Fragen verhindert würde, wenn sie in die Lage käme, die Ausgaben nicht leisten zu können, welche sie im Interesse des Wohles des Landes für nothwendig gehalten, und wozu sie die Mittel gefordert hat; sie würde dies um so mehr bedauern, als, wie schon mehrfach dargelegt ist, der materielle Unterschied der verschiedenen Auffassungen ein äußerst geringer ist; die Königliche Staatsregierung hat nicht die Absicht, und hält sich nicht für befugt, Eisenbahnen zu veräußern, über deren Erträge gesetzlich oder durch Verpfändung dauernd verfügt ist, sei es Behufs Tilgung von Staats-Eisenbahnschulden, sei es zu anderen Zwecken. Diese Meinung hat die Regierung faktisch bethätigt durch ihr Verhalten gegenüber der Westphälischen Eisenbahn. Dieselben Kriterien, welche sie bestimmt haben, zur Veräußerung der Westphälischen Bahn die Genehmigung des Landtages nachzusuchen, treffen auch bei fast allen anderen Eisenbahnen zu. Der faktische Unterschied zwischen beiden Auffassungen ist daher ein geringfügiger, und um so

bedauerlicher wäre es, wenn vermöge der prinzipiellen Natur der im andern Hause gestellten Abänderungsanträge über diese Angelegenheit ein neuer Konflikt heraufbeschworen werden sollte. Die Königliche Staatsregierung kann sich nicht entschließen, auf ein System einzugehen, welches die Bewilligung von Nützlichkeits-Ausgaben, von Annahme dieser oder jener Interpretation des Verfassungsrechtes abhängig macht. Sie hat sich nicht geweigert, Bedingungen anzunehmen, die unmittelbar auf nun bewilligte Bahnen Anwendung finden, wie sie bei der Pommersch-Kösliner Eisenbahn gezeigt hat; sie hat sich aber nicht dazu verstehen können, eine prinzipielle Verfassungsfrage in der Allgemeinheit, wie hier versucht worden ist, bei Gelegenheit einer Nützlichkeitsanlage zur Entscheidung zu bringen. Es könnte dieses System zu weit führen, wenn man es einreißen ließe, dieses System, welches auf der Fiktion beruhen würde, daß das materielle Wohl des Landes dem Landtage weniger am Herzen liege als der Regierung, und daß man auf die Sorgfalt der Regierung für die Wohlfahrt des Landes die Spekulation basiren könne, die Genehmigung nützlicher Anlagen so lange zu versagen, als die Regierung sie nicht durch diese oder jene prinzipielle Konzession erkaufe. Dem muß die Regierung vorbeugen, so gering auch in diesem Falle der materielle Inhalt der Frage sein mag. Die Königliche Regierung hofft überhaupt nicht in die Lage zu kommen, daß sie eine Eisenbahn-Veräußerung zu beantragen hätte, nachdem dem nächsten Bedürfnisse durch Anleihe und durch Füllung des Staatsschatzes vorgesehen ist. Sie würde nur in dem äußersten Nothfalle, den sie nicht erwartet, eine solche Bewilligung beantragen. Sie will auch gar nicht daran erinnern, von welchem Nutzen für die Politik des Landes es gewesen ist, daß wenigstens die Köln-Mindener Bahn, nach der Meinung der Regierung, von den Vorbedingungen gesetzlicher Genehmigung zu ihrem Verkaufe nicht betroffen wurde. Wenn wir diese Hilfsquelle nicht hatten, so konnten wir nicht die Politik des vorigen und vorvorigen Jahres machen, ohne finanzielle Wagnisse zu laufen, von denen ich kaum weiß, ob wir sie hätten übernehmen können. In der Lage, wo uns jeder Beistand des Landtages versagt wurde zur Durchführung der auswärtigen Politik, wo uns die Mittel für den Dänischen Krieg ebenso abgeschlagen wurden, wie später für den Oesterreichischen, wo die Regierung auf die Ressourcen allein angewiesen war, die sie ohne Zustimmung des Landtages augenblicklich flüssig machen konnte, in dem Augenblicke haben wir uns zu dem

Schritte mit der Köln-Mindener Eisenbahn entschlossen. Wir hoffen, daß eine ähnliche Situation nicht sobald wieder vorkommen werde, eine Situation, in der selbst Angesichts des großen auswärtigen Krieges zahlreiche Parteimanöver vorhanden und in dem aufgelösten Abgeordnetenhause vertreten waren und zur Herrschaft gelangten, die ihr Partei-Interesse und ihre Partei-Politik so hoch über das Interesse des Landes stellten, daß ihnen der Krieg gegen das eigene Ministerium wichtiger war, als der Vertheidigungskrieg gegen das Ausland.

Wir hoffen Alle, daß das nicht wieder vorkommen werde. Allerdings ist es eine entmuthigende Wahrnehmung, wenn so unmittelbar nach dem Schlusse eines tiefgreifenden Konfliktes, den die Regierung ebenso schwer empfunden hat wie das Land, ohne allen Grund eine Frage über ein Prinzip zur Entscheidung gebracht wird, von dem man mit voller Bestimmtheit wußte, daß die Regierung ihm entgegen treten zu müssen glaubte. Die Regierung würde geglaubt haben, sich am Frieden des Landes zu versündigen, wenn sie erklärt hätte: wir werden diese Eisenbahn nur dann bauen, wenn der Landtag uns irgend eine prinzipielle Konzession macht. Dann würde man mit Recht sagen: die Regierung hat den Konflikt gesucht, und sie hat aus der Vergangenheit nichts gelernt. So liegt die Sache nicht. Es war kein Grund vorhanden, die Prinzipienfrage jetzt zur Entscheidung zu treiben. Wir sehen hier, wie unmittelbar nach diesen Erlebnissen, von denen wir glaubten, sie hätten wenn nicht eine tiefbegründete Abneigung, doch eine gewisse Scheu vor unnöthiger Stellung solcher Fragen erzeugt, die einen Konflikt herbeibringen können, schon jetzt die Wiederkehr einer solchen Situation möglich wird, daß in solchem Moment sogar mit großer Leichtigkeit eine Konfliktsfrage aufgeworfen wird. Ja, meine Herren, diese Erfahrung ist entmuthigend, und es sollte mir leid thun, wenn sie dahin führen müßte, diese Session, die sonst im Ganzen so befriedigend verlief, mit einer Disharmonie zu schließen. Aber die Regierung würde nicht anders können, sie würde lieber die beantragten Ausgaben unterlassen, als ein Prinzip sanktioniren, daß solche Gelegenheit wahrgenommen werden könnte, um prinzipielle Verfassungsfragen in solcher Allgemeinheit zur Entscheidung zu bringen. Sie würde lieber den Mangel des zweiten Geleises der Ostbahn fortdauern lassen, sie würde lieber die Verbindungsbahn in ihrem jetzigen Zustande belassen, selbst wenn die polizeiliche Schließung

derselben nöthig werden sollte, sie würde in diesem Punkt nachgeben können.

Meine Erklärung hat gezeigt, daß wir das Verfahren, welches wir bei der Westphälischen Bahn beobachtet hatten, auch in Bezug auf alle in gleicher Lage befindlichen Bahnen jeder Zeit einzuhalten gesonnen sind. Wir würden auch das Amendement, das die Bedingungen einschränkt auf die neu zu erbauende Bahn, eventuell annehmen und das Amendement, welches auf demselben Prinzip, wie das bei der Kösliner Bahn angewendete beruht, würde der Regierung vollständig annehmbar sein. Mit dem Herrn Vorredner bin ich in der Beziehung einverstanden, daß das Verbot der Verpachtung eine Einmischung in die Verwaltung ist, die, konsequent in allen Zweigen durchgeführt, dahin führen könnte, daß die Betriebsgrundsätze etwa der Staatsforsten in jedem einzelnen Falle von der Zustimmung des Landtages abhängig gemacht werden; denn es ist unzweifelhaft, daß bei dem großen Holzbestande, über den die Regierung verfügt, die Einnahmequellen durch Ueberhauung der Forsten dauernd geschädigt werden könnten, wenn eine Staatsregierung überhaupt von der Art wäre, wie sie bei parlamentarischen Verhandlungen nicht selten vorzuschweben pflegt. Bei den Kautelen, mit denen die ohnehin schwierige Geschäftsführung der Regierung umgeben zu werden pflegt, bei den Vorsichtsmaßregeln, mit denen die freie Bewegung der Regierung eingeengt wird, sollte man meinen, daß eine Regierung an sich eine gemeinschädliche Einrichtung sei, gegen deren Lebens-Aeußerungen das Volk nicht sorgsam genug geschützt werden kann, da präsumirt werden muß, daß sie jede Fähigkeit, sich zu bewegen, nothwendig zum Nachtheile des Landes mißbrauchen werde.

Wenn dies Prinzip nicht die Abstimmung mancher unserer Mitbürger beherrscht, so ist es unbegreiflich, wie man zu der Voraussetzung käme, daß eine Regierung an sich einen inneren Drang fühlen sollte, eine so nützliche Finanzquelle, wie die Staats-Eisenbahnen, muthwilligerweise zu veräußern; wir würden es auch dann nicht thun, wenn die rechtliche Befugniß der Regierung freier läge, als auch wir nach den Erklärungen, die ich hier eben abgegeben, annehmen.

Ueber die Verantwortlichkeit für die Veröffentlichung von Sitzungsberichten des Reichstags durch die Presse.

Dem Herrenhause lag in seiner 24. Sitzung, am 4. Februar 1867, ein vom Hause der Abgeordneten angenommener Gesetzentwurf vor, nach welchem wahrheitsgetreue Berichte der Presse über die Verhandlungen des nahe bevorstehenden Reichstags des Norddeutschen Bundes von jeder Verantwortlichkeit frei sein sollten. Graf v. Bismarck erklärte hierüber:

Die Königliche Staats-Regierung glaubt in der Bewilligung der Redefreiheit dem Norddeutschen Reichstage gegenüber so weit gegangen zu sein, wie es von irgend einer Seite verlangt worden ist.

Etwas anderes aber ist die Redefreiheit, etwas anderes die Freiheit, dasjenige, was gesprochen wird, durch den Druck zu verbreiten.

Ich will nicht darauf hinweisen, daß man zu einem sehr viel größeren und in vielen Fällen weniger urtheilsfreien Publikum durch die öffentlichen Blättern spricht, als von der Tribüne her, sondern nur auf den Uebelstand, daß während jede Meinung, die in einer parlamentarischen Versammlung geäußert wird, sofort Widerlegnng finden kann — dieses Korrektiv in denjenigen Klassen, denen die zahlreichsten Zeitungsleser angehören, fortfällt, weil dieselben nicht zwei Zeitungen verschiedener Farbe lesen, um sich ein unparteiisches Urtheil zu sichern, sondern sich an eine Zeitung halten. Diese eine Zeitung pflegt nur die extremsten Reden und Aeußerungen ihrer Parteiführer wiederzugeben; derjenige, welcher das liest, ist nicht in der Lage, gleich seinen vielleicht urtheilsfähigere Vertretern im Parlament diese Aeußerungen und Parteiauffassungen nach dem Maße der Widerlegungen, welche sie erfahren, abzuwägen und sich das Richtige aus dem Widerstreit verschiedener Meinungen herauszuziehen, sondern er vernimmt nur den Einen Redner, welcher gerade der Freund dieser Zeitung ist.

Ich führe dies an, um nachzuweisen, daß die Regierung die Discussion der Fragen, die uns beschäftigen werden und die das Wohl der ganzen Nation berühren, in den weitesten Kreisen nicht scheut, sondern daß sie nur eine gleiche Vertheilung von Sonne und Wind bei dieser Gelegenheit wünscht auch in derjenigen Arena, die nur dem Zeitungsleser zugänglich ist: außerhalb der parlamentarischen Kämpfe.

Dies ist aber in diesen Kreisen unerreichbar und deshalb ist eine Korrektur durch das Preßgesetz, meines Erachtens, unentbehrlich, wo Excesse, Ueberschreitungen, die Widerlegung und Würdigung, die sie

Parlamente finden, im Publikum und gegenüber dem einzelnen Leſer nicht finden können.

Außerdem iſt es ſehr fraglich, ob es der öffentlichen Ruhe und Entwicklung der Deutſchen Verfaſſung förderlich ſei, wenn dieſes Mittel der Aufregung, was die Preſſe bietet, für einige an der Preſſe betheiligte Abgeordnete in einem ganz unbegrenzten und vom Strafrecht durchaus exempten Maße bewilligt wird. Das Parteitreiben iſt bei uns noch nicht durch eine lange konſtitutionelle Gewohnheit ſo weit gemildert worden, daß den leitenden Kräften in jedem Wählerkreiſe das Vaterland höher ſtände, als die Partei. Wir haben in dieſer Beziehung noch in den jüngſten Wochen traurige Erfahrungen gemacht darüber, daß die Parteileidenſchaft, die perſönliche Eitelkeit, das Bedürfniß Recht zu behalten, doch ſchließlich höher ſtehe, als das Intereſſe für irgend eine nationale Einrichtung. Hoffen wir, daß nicht gerade die ſchlimmſten Vertreter nach dieſer Richtung hin gewählt werden; aber möglich iſt es doch immerhin, daß Leute, die jeden ſtaatlichen Zweck in ihrem ganzen Verhalten negiren, und ſich für berechtigt halten, die unbeſchränkte Preßfreiheit dictando von der Tribüne her rückſichtlos auszubeuten, gewählt werden in das Norddeutſche Parlament.

Nehmen Sie den Fall an, daß Leute, welche ſich vom Vaterlande, in dem ſie rechtlich wählbar ſind, vollſtändig losgeſagt haben, ich darf ſagen, ſchamlos losgeſagt haben, Leute, die offenkundig im Solde des Auslandes gegen ihr eigenes Vaterland dienen und ſchreiben, und ſolche ſind als Kandidaten aufgetreten, wirklich in's Parlament gewählt werden, ſo möchte ich doch fürchten, daß von dieſen Leuten mit eherner Stirn, denen die Begriffe der Ehre und des Vaterlandes gänzlich verloren gegangen ſind, das Recht, beliebige Leitartikel ſtraffrei zu diktiren und im Lande zu verbreiten, in einer Weiſe gemißbraucht werden könnte, die auch dem entſchloſſenſten Freunde der Preßfreiheit zuwider ſein würde.

Auf eine Entgegnung des Herrn v. Bernuth erwiderte der Miniſter-Präſident:

Wenn der Herr Vorredner als Grund für die Annahme des Geſetzentwurfes anführt, daß eine ähnliche Beſtimmung in unſerer Landesverfaſſung ſtände, ſo iſt die Thatſache allerdings richtig, aber ich ziehe daraus nicht denſelben Schluß. Wenn es ſich in Betreff unſerer Verfaſſung de lege ferenda handelte, ſo würde ich ebenſo ſehr dagegen kämpfen, wie

gegen die Anwendung der Bestimmung auf den Deutschen Reichs
Allein es handelt sich bei uns um bestehendes Gesetz und gültiges L
fassungsrecht, was anzufechten ich nicht für meine Aufgabe halte.
ganz gering möchte ich übrigens den Uebelstand nicht anschlagen, we
einzelne Abgeordnete in den Reichstag gewählt würden von der Kategor
deren Bezeichnung der Herr Vorredner richtig verstanden und wied
gegeben hat, denn es scheint mir doch nicht gleichgiltig, wenn auch n
ein Abgeordneter das Privilegium hätte, Reden entschieden landesv
rätherischen Inhalts nicht nur zu halten, sondern sie für ausländisch
Geld in Hunderttausend Exemplaren bei uns im Lande verbreiten
lassen und sich damit zu schützen, daß seine eigenen strafbaren Aeu
rungen mit voller Genauigkeit wiedergegeben seien.

Landtags-Session 1866/67

vom 5. August 1866 bis 9. Februar 1867.

Haus der Abgeordneten.

Ueber die Vereinigung des ehemaligen Königreichs Hannover u. s. w. mit der Preußischen Monarchie.

Im Hause der Abgeordneten, in der 7. Sitzung am 17. August 1866, berreichte der Minister-Präsident, Graf v. Bismarck-Schönhausen, die önigliche Botschaft vom 16. August 1866, nebst bezüglichem Gesetzentwurf, be-effend die Vereinigung des ehemaligen Königreichs Hannover, des ehemaligen urfürstenthums Hessen, des ehemaligen Herzogthums Nassau und der Stadt rankfurt a. M. mit der Preußischen Monarchie. Bei dieser Gelegenheit gab r Minister-Präsident die nachfolgende Erklärung ab:

Meine Herren! Nachdem Se. Majestät der König Selbst zu Ihnen ber die Sache gesprochen hat, wird es mir nicht geziemen, in diesem ugenblicke meine eigene Auffassung zu entwickeln und den Königlichen Worten eigene hinzuzufügen. Ich erlaube mir nur, Ihre Aufmerksamkeit rauf zu lenken, daß der Inhalt des Gesetz-Entwurfes den jetzt auf der asis des Art. 55 zu schaffenden Zustand, als einen Uebergangszustand aracterisirt, der nicht als definitiv gedacht wird. Die Königliche Staats-Regierung hält einen solchen Uebergangszustand für zweckmäßig, m die völlige Einverleibung dieser Länder in die Preußische Monarchie derjenigen schonenden Weise vorzubereiten, welche die Königliche Bot-haft in Aussicht stellt. Wir glauben, daß die Bewohner jener Länder lbst sich in Kurzem, wenn die Entscheidung der Königlichen Staats-Regierung in der Art festgestellt sein wird, wie es durch ein olches Gesetz geschieht, mit dem Gedanken noch vollständiger befreunden erden, als dies bisher geschehen ist, und daß der Landtag mit Vertrauen n die Hand Sr. Majestät des Königs die Machtvollkommenheit werde

legen wollen, in jenen Ländern diejenigen Modifikationen ihrer bisherigen Einrichtung und Verfassung anzubringen und zur gesetzmäßigen Entscheidung vorzubereiten, welche ihre Verschmelzung mit dem Preußischen Staate werden erleichtern können.

Ueber die Herzogthümer Schleswig und Holstein ist in diesem Gesetz-Entwurfe nichts gesagt, weil ihre Abtretung und Einverleibung bedingt ist durch die Ratification des mit Oesterreich im gegenwärtigen Augenblicke verhandelten Friedens, und wir werden eine Vorlage erst dann machen können, wenn der Friede ratifizirt ist, ebenso wie über andere Fragen, deren Entscheidung im Augenblick noch von den Friedensverhandlungen mit den übrigen Süddeutschen Staaten abhängt.

Ich stelle anheim, ob für die Vorberathung dieses Gesetz-Entwurfes bei seiner hohen Wichtigkeit eine besondere Commission zu wählen sein wird, und bitte den Herrn Präsidenten, die Entscheidung des Hauses darüber herbeizuführen.

Ueber die Nationalität der Polnischen Bevölkerung Preußens.

Zu dem Entwurf der Adresse, welche das Haus der Abgeordneten als Antwort auf die Thronrede an den König richten wollte, hatte der Abgeordnete v. Lubienski ein Amendement gestellt, in welchem Namens der Polnische Unterthanen Sr. Majestät, nachdem Preußen selbst die Nationalität als berechtigtes Staatsprinzip anerkannt habe, die Erwartung der vollen Anerkennung der den Polen gewährleisteten und unverjährbaren Rechte ausgesprochen werden sollten. Bei Begründung dieses Amendements, in der 8. Sitzung, am 23. August 1866, berief sich der Abgeordnete v. Lubienski zum Beweise seiner Behauptung, daß Preußen im Jahre 1866 für das Symbol der Nationalität gekämpft habe, u. A. auf eine an die Böhmen und Mähren gerichtete Proklamation des preußischen Oberkommando's in Böhmen und betonte, daß in den Kämpfen des Jahres 1866 für Deutschlands Größe und Einigkeit auch viel Polnisches Blut geflossen sei. Der Minister-Präsident erwiderte:

Der Herr Vorredner hat sich auf eine in Böhmen erlassene Proklamation berufen. Ich gehe auf diesen Vorgang nicht weiter ein, denn ich glaube nicht, daß eine Proklamation eines kommandirenden Generals im Feindesland ein geeignetes Aktenstück ist, um zur Unterlage staatsrechtlicher Erörterungen in unseren inneren Angelegenheiten zu dienen. Ich würde

deshalb nicht das Wort ergriffen haben, sondern hauptsächlich darum, um gegen eine andre Aeußerung des Herrn Vorredners Protest einzulegen. Der Herr Vorredner hat gesagt: er vertrete hier das Polnische Volk. Er hat sich dadurch mit der Verfassung in Widerspruch gesetzt. Jeder der hier anwesenden Herren vertritt das Preußische Volk, und es ist dies in der Verfassung expressis verbis ausgesprochen. Daß in den Gefühlen unserer Polnischen Landsleute die angedeutete Unterscheidung nicht besteht, daß sie in ihrem Herzen sich nicht von dem Preußischen Volke absondern, das haben sie neuerdings, — und in dieser Anspielung hätte der Herr Vorredner in der Thatsache Recht, aber nicht in den Folgerungen, die er daraus zog — das haben sie auf den böhmischen Schlachtfeldern bewiesen. Mit der glänzenden Tapferkeit, welche die Polen von jeher charakterisirt hat, haben sie ihre Hingebung an das Preußische Vaterland, ihre Anhänglichkeit an die Krone Preußen bethätigt, sie haben ihr Blut mit dem unsrigen, mit dem ihrer deutsch sprechenden Landsleute gemischt. Es ist uns Allen bekannt, daß der größere Theil des heldenmüthigen V. Armee-Corps aus jenen Gegenden stammt, wo die Polnische Bevölkerung ziemlich ungemischt vorherrscht, und gerade diese haben mit ihrem Blute die Ueberzeugung besiegelt, daß sie zum Preußischen Volke gehören, und daß die Sonderung, welche hier künstlich von Ihnen aufgestellt ist, nicht in den Herzen Ihrer Kommittenten lebt.

Ueber die Indemnität.

Die Königliche Staats-Regierung hatte im Hause der Abgeordneten einen Gesetzentwurf, betreffend die Ertheilung der Indemnität in Bezug auf die Führung des Staatshaushalts von 1862 ab u. s. w., eingebracht. Die Commission des Hauses hatte die Annahme dieses Gesetzentwurfs mit einigen Zusätzen, mit welchen sich die Staats-Regierung einverstanden erklärt hatte, befürwortet. In der Discussion über diesen Gesetzentwurf, in der 11. Sitzung, am 1. September 1866, hielt der Minister-Präsident folgende Rede:

Je aufrichtiger die Königliche Regierung den Frieden wünscht, um so mehr fühlen ihre Mitglieder die Verpflichtung, sich jedes Eingehens auf retrospektive Kritik zu enthalten, sei es Abwehr, seien es Angriffe. Wir haben in den letzten vier Jahren unseren Standpunkt von beiden

Seiten häufig mit mehr oder weniger Bitterkeit oder Wohlwollen vertreten, keiner hat es in den vier Jahren vermocht, den andern zu überzeugen, Jeder hat geglaubt, recht zu handeln, wenn er so handelte, wie er es that. Ein Friedensschluß würde auch in den auswärtigen Verhältnissen schwerlich jemals zu Stande kommen, wenn man verlangte, daß ihm von einem von beiden Theilen vorhergehen sollte das Bekenntniß: „Ich sehe es jetzt ein, ich habe Unrecht gehandelt.“ Wir wünschen den Frieden, nicht weil wir kampfunfähig sind in diesem innern Kampf, im Gegentheil, die Fluth fließt in diesem Augenblick mehr zu unseren Gunsten als vor Jahren; wir wünschen ihn auch nicht, um einer etwaigen künftigen Anklage auf Grund eines künftigen Verantwortlichkeits-Gesetzes zu entgehen; ich glaube nicht, daß man uns anklagen wird, ich glaube nicht, daß, wenn es geschieht, man uns verurtheilen wird, und wie dem auch sein möge, man hat dem Ministerium viele Vorwürfe gemacht, den der Furchtsamkeit noch nicht.

Wir wünschen den Frieden, weil unserer Meinung nach das Vaterland ihn im gegenwärtigen Augenblicke in höherem Grade bedarf, als früher; wir wünschen ihn und suchen ihn namentlich deshalb, weil wir glauben, ihn im gegenwärtigen Moment zu finden, wir hätten ihn früher gesucht, wenn wir früher hätten hoffen können, ihn zu finden, wir glauben ihn zu finden, weil Sie erkannt haben werden, daß die Königliche Regierung den Aufgaben, welche auch Sie in Ihrer Mehrzahl erstreben, nicht so fern steht, wie Sie vielleicht vor Jahren gedacht haben, nicht so fern steht, wie das Schweigen der Regierung über Manches, was verschwiegen werden mußte, Sie zu glauben berechtigen konnte.

Aus diesem Grunde glauben wir den Frieden zu finden, und suchen ihn ehrlich, wir haben Ihnen die Hand dazu geboten und der Commissionsvortrag giebt uns die Bürgschaft, daß Sie in diese Hand einschlagen werden. Wir werden dann die Aufgaben, die uns zu lösen bleiben, mit Ihnen in Gemeinschaft lösen, ich schließe von diesen Aufgaben Verbesserungen der inneren Erfüllung der in der Verfassung gegeben Zusagen keineswegs aus; aber nur gemeinsam werden wir sie lösen können, indem wir von beiden Seiten demselben Vaterlande mit demselben guten Willen dienen, ohne an der Aufrichtigkeit des Andern zu zweifeln.

In diesem Augenblick sind aber die Aufgaben der auswärtigen Politik noch ungelöst, die glänzenden Erfolge der Armee haben nur unsern auf dem Spiele stehenden Einsatz gewissermaßen erhöht, wir haben mehr

zu verlieren, als vorher, aber gewonnen ist das Spiel noch nicht; je fester wir im Innern zusammenhalten, desto sicherer sind wir, es zu gewinnen. Wenn Sie sich im Auslande umsehen, wenn Sie die Wiener Zeitungen durchgehen und zwar diejenigen, von denen angenommen wird, daß sie die Meinungen der kaiserlichen Regierung vertreten, so werden Sie dieselben Aeußerungen des Hasses und der Aufregung gegen Preußen finden, die vor dem Kriege dort zu lesen waren, und die nicht wenig dazu beigetragen haben, den Krieg für die kaiserliche Regierung zu einer Nothwendigkeit zu machen, von der die Regierung nicht zurücktreten konnte, wenn sie auch gewollt hätte. Sehen Sie auf das Verhalten der Völker in Süddeutschland, wie sie sich in den Armeen vertreten finden, da ist der Grad von Versöhnlichkeit und von Erkenntniß einer gemeinsamen Aufgabe des gesammten Deutschlands gewiß nicht vorhanden, so lange Bayrische Truppen aus den Eisenbahnwagen meuchlings auf Preußische Officiere schießen. Sehen Sie sich die Haltung der einzelnen Regierungen gegenüber den neu zu bildenden Einrichtungen an; sie ist bei einzelnen befriedigend, bei anderen widerstrebend, gewiß aber ist, daß in Europa Sie kaum eine Macht finden werden, welche die Konstituirung dieses neuen Deutschen Gesammtlebens in wohlwollender Weise förderte und welche nicht das Bedürfniß hätte, in ihrer Weise sich an dieser Konstituirung zu betheiligen; sei es auch nur, um einem der mächtigeren Bundesgenossen, wie Sachsen, die Möglichkeit nicht zu verkümmern, dieselbe Rolle noch einmal spielen zu können, wie im letzten Kriege.

Deshalb, meine Herren, ist unsere Aufgabe noch nicht gelöst, sie erfordert die Einigkeit des gesammten Landes der That nach und dem Eindruck nach.

Wenn man oft gesagt hat: Was das Schwert gewonnen hat, hat die Feder verdorben, so habe ich das volle Vertrauen, das wir nicht hören werden: Was Schwert und Feder gewonnen haben, ist von dieser Tribüne vernichtet worden.

Ueber die Vereinigung der Herzogthümer Holstein und Schleswig mit der Preußischen Monarchie.

In der 15. Sitzung, am 7. September 1866, legte, nachdem das Haus den Gesetzentwurf über die Vereinigung von Hannover u. s. w. mit der Preußischen

Monarchie angenommen hatte, Graf v. Bismarck den Gesetzentwurf vor, betreffend die Vereinigung der Herzogthümer Holstein und Schleswig mit der Preußischen Monarchie. Nachdem er die Allerhöchste Ermächtigung und den Gesetzentwurf verlesen hatte, fügte er hinzu:

Die Königliche Regierung war nicht in der Lage, dieses Gesetz gleichzeitig mit dem soeben berathenen einzubringen, weil sie die Ratifikation des Prager Friedens vorher abwarten mußte. Sie darf sich indessen der Hoffnung hingeben, daß die Principien, nach welchen auch dieses Gesetz zu beurtheilen sein wird, im Wesentlichen durch die Behandlung des soeben angenommenen sich hinreichend festgestellt haben werden, um eine kürzere Behandlungsweise, vielleicht die summarische in der Schlußberathung möglich zu machen.

Was den Vorbehalt in Betreff eines Gebietstheiles des Großherzogthums Oldenburg anbelangt, so erlaube ich mir darüber eine kurze Erläuterung zu geben. Die Königliche Regierung ist im Begriff, mit Sr Königlichen Hoheit dem Großherzog von Oldenburg einen Vertrag zu unterhandeln, welcher zunächst die unbedingte Anerkennung der Souveränetät Sr. Majestät des Königs an den Herzogthümern von Seiten der Oldenburgischen Linie zum Gegenstande hat, eine Anerkennung, welche die Königliche Regierung zu erlangen wünscht. Ueber die Motive dieses Wunsches werde ich mir erlauben, später bei der Vorlage dieses mit Oldenburg zu schließenden Vertrags weitere Auskunft zu geben. Der beabsichtigte Vertrag umfaßt außerdem eine von der Marine-Verwaltung gewünschte Erweiterung des Jahdegebiets und einige Eisenbahnanlagen bei denen Preußen und Oldenburg concurriren; das Herzogthum Holstein wird dabei nur mit einem etwa 2 Quadratmeilen nicht übersteigenden Gebietstheil in Mitleidenschaft gezogen, wenn die bisherigen Absichten verwirklicht werden. In Art. 2 haben wir bei Formulirung der Vorlage das Commissions-Gutachten, wie es heut zur Annahme gekommen ist vollständig berücksichtigt, da wir in dieser Fassung der Annahme des Hauses am sichersten zu sein glaubten. Daß die Königliche Regierung in dem eben angenommenen Gesetze auch eine andere Fassung ihrerseits für annehmbar hielt, geht aus der Vorlage und aus den Erklärungen der Commission hervor.

Es kommt ihr aber vorzugsweise auf rasche Erledigung an und deshalb hat sie ebenso bereitwillig wie bei der eben erledigten Frage, in dieser genau die Fassung adoptirt, wie sie aus der Commission hervor

gegangen ist. Ich möchte dem Herrn Präsidenten anheimstellen, falls dem Hause nicht die Schlußberathung beliebt, eventuell die Vorlage derselben Commission zur Erledigung zu überweisen, welche die eben erledigte vorberathen hat.

Bei der Berathung dieses Gesetzentwurfs, in der 47. Sitzung, am 20. December 1866, sprach zuerst der Abgeordnete Groote gegen, dann der Abgeordnete Twesten für die Vereinigung. Dieser suchte jedoch zu beweisen, daß der Erbprinz von Augustenburg keine Schuld daran trage, wenn sich die Verhältnisse inzwischen so gestaltet hätten, daß die Annexion sich als vollendete Thatsache herausstelle; er behauptete, Graf v. Bismarck habe von Anfang an einen selbständigen Staat Schleswig-Holstein nicht gewollt und die Schleswig-Holsteiner hierüber so wenig getäuscht, daß hieraus die Erbitterung gegen Preußen in den Herzogthümern zu erklären sei. Er tadelte insbesondere die Anstellung des Herrn v. Scheel-Plessen sowie die einiger Amtmänner und Mitglieder der Landesregierung und verbreitete sich schließlich über die Theilungslinie, die für die Abtretung Nordschleswigs an Dänemark maßgebend sein müßte. Hierauf hielt Graf v. Bismarck nachstehende Rede:

Der Herr Abgeordnete stimmt für die Annexion. Ich bedaure, daß über den Zweck hinaus, diese Abstimmung zu motiviren, seine Rede hauptsächlich eine versuchte Beweisführung gewesen ist, daß die Schleswig-Holsteiner Grund hätten, übler Laune zu sein über Alles, was ihnen von Preußen widerfahren ist. Ich erlaube mir zunächst, einige unrichtige Thatsachen, auf welche der Herr Redner diese Beweisführung gründete, nochmals zu berichtigen. Ich erkläre es für positiv falsch, daß der Prinz von Augustenburg jemals die Preußischen Februar-Bedingungen angenommen hat, und wir würden genöthigt sein, die Briefe, welche darüber vorliegen, wenn diese unwahren Behauptungen ferner aufrecht erhalten werden sollten, zu veröffentlichen, obwol sie ursprünglich nicht dazu bestimmt gewesen sind. Er hat sie stets nur so angenommen, daß er sich eine Hinterthür offen gehalten, er hat in uns nur die Ueberzeugung geweckt, daß die vorbehaltene ständische Zustimmung von ihm zu diesen Bedingungen nicht gesucht werden werde, daß er vielmehr von einzelnen vermöge der ständischen Weigerung loszukommen suchen werde und gerade von den wichtigsten. Bei der bekannten, oft erwähnten Unterredung, die der Herr Redner nochmals angeführt hat; obschon ich nicht weiß, was sie mit dem heutigen Zweck zu thun hat, muß ich zunächst bestreiten, daß der Prinz in einem gereizten Zustande gewesen ist. Die Unterredung

dauerte drei Stunden, von 9 Uhr bis Mitternacht. Am Schlusse derselben hat sich der Prinz in vollkommen freundschaftlicher Beziehung von mir verabschiedet und gesagt, er werde sich die Sache in Dolzig weiter überlegen und von dort aus schreiben. Ich muß der Behauptung des Herrn Vorredners in meinem persönlichen Interesse entgegentreten. Ich habe nicht die Gewohnheit in meinem eigenen Hause und unter vier Augen unhöflich zu sein, und bei politischen Verhandlungen glaube ich mich immer so verhalten zu haben, daß mein Gegenpart nicht ohne sachlichen Anlaß in einen gereizten Zustand versetzt wird. Hätte ich gewußt, daß diese Details heute von der Tribüne vorgebracht werden würden, so würde ich mich aus den Akten vergewissert haben, wie sie damals lagen. Ich kann nicht Alles behalten, was in drei Jahren geschieht, aber dessen erinnere ich mich ganz genau, daß die Forderung, welche ich damals dem Prinzen in Aussicht stellte, hinter den Februar-Bedingungen sehr weit zurückstand. Es handelte sich um das Hafengebiet und auch um feste Stellungen an den beiden Endpunkten des Nordostseekanals.

Die militairischen Beziehungen konnten zwischen uns damals gar nicht so genau diskutirt werden, in allen andern waren unsere Ansprüche damals sehr viel gemäßigter, als später in den Februar-Bedingungen; und ich glaube versichert zu sein, daß ich mich dem entsprechend geäußert habe. Ich erinnere mich sicher, daß, als ich von dem Hafengebiet sprach, der Prinz darauf hinwies, das könnte sich ja gar um „Quadratmeilen" handeln, woraus Sie eben das Maß dessen, was er zu bewilligen bereit war, entnehmen können.

Daß ich in früheren Zeiten zu irgend Jemand gesagt haben solle, ich zöge die Personalunion der Einsetzung der Familie Augustenburg vor, muß ich stark bezweifeln. Ich kann natürlich, wie schon gesagt, nicht jedes Wort im Gedächtniß behalten, was ich zu den vielen hundert Deputationen gesprochen, die ich gesehen habe; dieses aber kann ich nicht gesagt haben, denn es ist nie meine Meinung gewesen und warum sollte ich gerade diesen Leuten in dieser Richtung das Gegentheil meiner Meinung sagen! Ich habe stets an dem Klimax festgehalten, daß die Personalunion besser war, als das, was existirte, daß ein selbständiger Fürst besser war, als die Personalunion, und daß die Vereinigung mit dem Preußischen Staate besser war, als ein selbständiger Fürst.

Welches davon das Erreichbare war, das konnten allein die Ereignisse lehren. Wäre Personalunion das Maximum des Erreichbarer

gewesen, so hätte ich mich vor der Hand und bei der damaligen Lage der Dinge im Interesse Deutschlands nicht berechtigt und berufen gehalten, diese Abschlagszahlung zurückzuweisen. Aber es ist gar nicht zweifelhaft, daß im ganzen Laufe des Jahres 1864 eine für uns irgend annehmbare Verständigung mit dem Prinzen von Augustenburg nicht zu erreichen war, und daß der Prinz die Bedingungen, die Se. Majestät und Sr. Majestät Minister für annehmbar hielten, nicht eingegangen ist. Ich kann noch weiter gehen, — wenn wir einmal auf Persönlichkeiten kommen.

Noch im vorigen Jahre, kurz vor den Gasteiner Verhandlungen, habe ich den Königlich Bayrischen Minister v. d. Pfordten gebeten, ob er nicht seine Vermittlung dahin eintreten lassen wolle, daß zur Verhütung eines Konfliktes, der ganz Deutschland ergreifen könnte, Unterhandlungen geführt würden, durch welche der Prinz von Augustenburg bewogen werde, einen für Preußen annehmbaren Frieden mit Sr. Majestät zu machen, wobei ich erklärte, daß ich dem Prinzen zu diesem Behufe an dem Königlichen Hofe eine günstige Aufnahme vermitteln würde, wenn der Prinz sich dorthin begeben wolle. Herr Freiherr v. d. Pfordten übernahm sehr bereitwillig diese Vermittlung; er hat sich demgemäß an den Prinzen — ob an dessen Räthe ebenfalls, weiß ich nicht — gewendet, er hat jedoch darauf zuerst mehrere Wochen lang gar keine Antwort bekommen und später eine kühle und vornehme Ablehnung.

Hierfür habe ich Zeugen. Wenn ferner behauptet worden ist, daß sich ein Unterschied in dem Eroberungs-Verhältnisse von Schleswig-Holstein und dem von Hannover behaupten ließe, so ist dies nur so zu acceptiren, daß unser Eroberungsrecht in den Herzogthümern jedenfalls ein noch stärkeres ist; es ist ein **doppeltes**! Wir haben sie zuerst den Dänen und zweitens sie dem mit unsern kriegerischen Feinden verbündeten Prinzen von Augustenburg abgenommen. Nehmen Sie an, der Prinz wäre wirklich legitimer Regent gewesen, so ist er eben so sehr der Bundesgenosse unserer kriegerischen Gegner gewesen, als der König von Hannover oder der Kurfürst von Hessen.

Er ist es aber mit mehr Besonnenheit gewesen, mit mehr Berechnung und mit weniger Offenheit. Wäre unser Vorgehen in der Mitte Juni dieses Jahres weniger schnell erfolgt, so würden wir es erlebt haben, daß auf der Basis des Bundesbeschlusses vom 14. Juni cr. sich in Hannover, an dem Krystallisationspunkt des Gablenzschen Corps, Hannöversche und Augustenburgische Truppen bei Stade gesammelt hätten,

um gegen uns im Felde zu operiren und eine Diversion gegen Berlin zu machen.

Ich bedaure, daß der Herr Vorredner von der Höhe der politischen Auffassung, die ihn sonst kennzeichnet, herabgestiegen ist, um Persönlichkeiten auf der Tribüne in diesem Augenblick vor die Oeffentlichkeit zu bringen. Ich kenne nicht die einzelnen untergeordneten Beamten in der Verwaltung von Schleswig-Holstein; ich habe in diesem Augenblick auch nicht die Zeit, mich darum zu bekümmern. Ich muß mein volles Vertrauen auf den Baron von Scheel-Plessen setzen, und er genießt es im vollsten Maße. Er ist der erste Schleswig-Holsteiner, der schon im Jahre 1864 in Schönbrunn mir den festen Entschluß aussprach, für nichts Anderes als den Anschluß an Preußen zu wirken, und die Verdächtigung, daß er Dänischen Interessen diene, ist eine solche, die er nicht verdient und die ich auf das Bestimmteste zurückweise; ich baue auf seine Treue eben so fest, wie auf die irgend eines anderen Dieners Sr. Majestät des Königs.

Daß die Königliche Staats-Regierung ihn in diesem Momente mit einiger Freiheit schalten lassen muß, daß ein so schneidiger und entschiedener Charakter, wie sich der des Herrn v. Plessen viele Jahre lang im Kampfe für sein Land gegen Dänemark bewährt hat, seine unbequemen, seine rauhen Seiten hat, die ihn mitunter über das Ziel hinausschießen lassen mögen und Freunde verletzen, anstatt der Gegner, das mag sein, dergleichen ist von einer kräftigen und männlichen Natur oft unzertrennlich. Ich habe aber so viel im Amte gelernt, daß man es mit in den Kauf nehmen muß; man muß bei einer starken und sonst zuverlässigen Persönlichkeit auf solche kleine Reibungen gefaßt sein und daraus keine Ursache zum Bruch oder zu einer Anklage machen. Ich habe nicht Zeit und halte es nicht für zweckmäßig, die Geschäfte dergestalt zu centralisiren, daß man gewissermaßen in jedem Gensd'armen persönlich drinsitzen will — es ist ja ein gerechter Vorwurf gegen die Preußische Verwaltung, daß jede Brücke im Lande vom Ministerium selbst gebaut wird, und daß jede kleine rechthaberische Lokalbeschwerde von verletzten Gemüthern gleich an die große Glocke gehängt wird, mit dem Verlangen, daß man deshalb die höchsten Beamten und zugleich ganze Systeme wechselt.

Ich komme zu einem andern schwerer wiegenden Vorwurf, den der Herr Vorredner unserer Politik macht, und zu dessen Besprechung ich etwas weiter ausholen muß, ich meine den wegen der Möglichkeit der Abtretung eines Theiles von Nordschleswig. Der Herr Vorredner hat auch

diesen und, wie mir scheint, die ganze Weltlage aus dem ausschließlich Schleswig-Holsteinschen Standpunkte aufgefaßt. So können wir die Frage nicht beurtheilen. Wären wir mit Schleswig-Holstein und mit Dänemark allein auf der Welt, so würde ein solcher Friedensparagraph nicht existiren.

Ich muß um Verzeihung bitten, wenn ich hierbei weitläufiger werde, als sonst meine Gewohnheit ist, oder wenigstens doch weiter ausholen muß, um Ihnen die Gründe klar zu legen, welche die Königliche Staats-Regierung bestimmt haben, einen dem öffentlichen Gefühle widerstrebenden und mit den reichen Erfolgen Preußens anscheinend in Widerspruch stehenden Artikel in den Frieden aufzunehmen.

Die politische Gestaltung, welche Europa im Jahre 1815 erhalten hat, die Beziehungen der Kabinete zu einander von da ab bis zum Jahre 1840 geben das Bild eines großen Europäischen Defensivsystems gegen Frankreich. Es war dies die natürliche Rückwirkung der Eroberungskriege des ersten Französischen Kaiserreichs.

Dieses System gewährte seinen Theilnehmern eine Sicherheit, aber eine abhängige, wenigstens für Preußen. So lange Preußen ihm angehörte, mußte es auch den unglücklichen Zuschnitt, der ihm im Jahre 1815 zu Theil geworden war, ertragen, mit seinem Kommißbrod eben zufrieden sein.

Es hatte dafür Schutz und Sicherheit. Die früheren Regierungen haben es nicht für zweckmäßig gehalten, Gelegenheiten, die zur Abwerfung dieses Systems sich boten, zu benutzen. Dieses System ist gefallen ohne Preußens Zuthun. Wäre also durch seinen Fall die Sicherheit in zu hohem Grade beinträchtigt, so wäre Preußen selbst daran unschuldig; es ist gefallen durch das Jahr 1848, durch die Politik, die seit dem Jahre 1848 oder besser seit dem Jahre 1850 von Oesterreich gegen Preußen betrieben wurde, und die es sehr schwer machte, das frühere nachgebende Vertrauen zu Oesterreich wieder zu erzeugen. Den letzten Stoß hat die hiesige Allianz bekommen durch den Orientalischen Krieg, durch das Verhalten Oesterreichs gegen Rußland, und der Zerfall dieser Allianz hinterließ einen Zustand, in dem Preußen mit Recht oder Unrecht von dem Auslande und zum großen Theil von seinen eigenen Angehörigen als permanent hilfsbedürftig gegen Frankreich angesehen und diese augenblickliche Hilfsbedürftigkeit zur Basis der Spekulation auf unsere Nachgiebigkeit und Bescheidenheit gemacht wurde. Diese Spekulation ist in

dem letzten Jahrzehnte namentlich von Oesterreich und von einem T
unserer Deutschen Bundesgenossen sehr weit getrieben worden. Wa
eine berechtigte? fragt man sich. Die Interessen Preußens trage
und für sich nichts in sich, was uns nicht den Frieden und ein fr
lich nachbarliches Verhältniß zu Frankreich wünschenswerth machte;
haben bei einem Kriege mit Frankreich, selbst bei einem glücklichen, n
zu gewinnen. Der Kaiser Napoleon, im Widerspruch zu andern fr
sischen Dynastien, hat in seiner Weisheit erkannt, daß Frieden und g
seitiges Vertrauen im Interesse beider Nationen liege, daß sie vo
Natur nicht berufen seien, sich gegenseitig zu bekämpfen, sondern als
Nachbarn die Bahn des Fortschritts in Wohlfahrt und Gesittung
einander zu wandeln. Zu solchen Beziehungen mit Frankreich ist
ein selbständiges Preußen befähigt, eine Wahrheit, die vielleicht nicht
allen Unterthanen des Kaisers gleichmäßig erkannt wird. Wir aber hab
amtlich nur mit der Französischen Regierung zu thun. Ein so
Nebeneinandergehen bedingt eine wohlwollende gegenseitige Schonung
Interessen beider Völker. Welches sind nun im großen Ganzen,
den zufälligen Stoß vorübergehender Ereignisse in Ansatz zu bringen
Interessen Frankreichs in Bezug auf Deutschland? Betrachten wi
ganz ohne Deutsches Vorurtheil; suchen wir uns auf den Französi
Standpunkt zu setzen; es ist das die einzige Art, fremde Interessen
Gerechtigkeit zu beurtheilen. Es kann für Frankreich nicht erwünscht
daß in Deutschland eine Uebermacht entsteht, wie sie sich darstellen w
wenn man sich ganz Deutschland unter Oesterreichischer Leitung ge
dächte, ein Reich von 75 Millionen, ein Oesterreich bis an den Rh
selbst ein Frankreich bis an den Rhein würde kein ausreichendes G
gewicht bilden. Es ist für ein Frankreich, welches mit Deutschlan
Frieden leben will, ein Vortheil, wenn Oesterreich an diesem Deutsch
nicht betheiligt ist, indem die Oesterreichischen Interessen mit den F
zösischen mannigfach kollidiren, sei es in Italien, sei es im Or
Zwischen Frankreich und einem von Oesterreich getrennten Deutsch
sind dagegen die Berührungspunkte, die zu feindlichen Beziehungen fü
können, viel weniger zahlreich; und daß Frankreich den Wunsch
zum nächsten Nachbarn einen solchen zu haben, mit dem es Aussicht
in Frieden zu leben, einen solchen, dem 35 oder 38 Mill. Franzosen in
fensiven Kampfe vollständig gewachsen sind, ist ein natürliches Inte
das kann man ihm nicht verargen. Ich glaube, daß Frankreich in

tiger Würdigung seiner Interessen weder zugeben konnte, daß die Preußische Macht, noch daß die Oesterreichische verschwände.

Welches sind weiter die Interessen Frankreichs bei der Europäischen Entwickelung, namentlich unter der jetzigen Dynastie? Es ist die Berücksichtigung der Nationalitäten. Diesem System entsprechend hat Frankreich die Dänische Frage von Anfang an aufgefaßt; die Französische Regierung hat schon auf der Londoner Konferenz und in der Zeit vor und nach ihr eine weniger schroffe Stellung gegen die Deutschen Ansprüche Dänemark gegenüber eingenommen, soweit die Ansprüche mit der Idee der Nationalität zusammenfielen. Die vollständige Durchführung des Nationalitäts-Prinzips ist bekanntlich auf der Dänischen Grenze ganz unmöglich, weil die Nationalitäten so gemischt sind, daß sich nirgends eine Grenze, die sie vollständig von einander sondert, ziehen läßt; aber es war das Prinzip im Großen, welches Frankreich vertreten hat, und welches es Frankreich möglich macht, den Deutschen Bestrebungen nicht mit der Schärfe gegenüberzutreten, wie es von andern Mächten geschah.

In der Zwischenzeit ist man in vertraulichen Besprechungen mit Dänemark, mit andern Mächten häufig auf diese Frage zurückgekommen; wir haben niemals die Initiative dazu ergriffen, weil es uns keine bequeme war. Ich bin stets der Meinung gewesen, daß eine Bevölkerung, die dauernd und in wirklich zweifellos manifestirtem Willen nicht Preußisch oder Deutsch sein will, die in zweifellos manifestirtem Willen einem unmittelbar angrenzenden Nachbarstaate ihrer Nationalität angehören will, keine Stärkung der Macht bildet, von welcher sie sich zu trennen bestrebt ist. Man kann zwingende Gründe haben, dennoch auf ihre Wünsche nicht einzugehen, die Hindernisse können geographischer Natur sein, die es unmöglich machen, solche Wünsche zu berücksichtigen. Es fragt sich, ob und inwieweit dies hier zutrifft. Die Frage ist eine offene, wir haben jederzeit bei ihrer Erörterung hinzugefügt, daß wir uns niemals dazu herbeilassen können, unsere militärische Sicherheitslinie durch irgend ein Arrangement zu kompromittiren, daß wir wol aber zweifellos und unabhängig ausgesprochene Wünsche, deren Beharrlichkeit und ehrliche Konstatirung klar wäre, an dieser geographischen Stelle unter Umständen berücksichtigen könnten. So ungefähr hat eine Anzahl vertraulicher Besprechungen in der Zwischenzeit gelautet.

So lag die Sache, als Frankreich durch die Ereignisse im Juli d. J. in die Lage kam, seine eignen Wünsche mit einem ungewöhnlich starken

Gewichte zu accentuiren. Ich brauche Ihnen die Situation nicht z
schildern, sie ist bekannt genug, und Niemand hat Preußen zumuth
wollen, zwei große Europäische Kriege gleichzeitig zu führen oder in de
Momente, wo es den einen führte und die Früchte desselben noch nic
gesichert hatte, seine Beziehung zu andern Großmächten zu kompromittire

In dieser Lage der Dinge wurde Frankreich von Oesterreich zu
Vermittler der Streitigkeiten berufen, also vollkommen legitim durch ein
der streitenden Theile berufen, seine Meinung geltend zu machen. De
Frankreich die Erfordernisse seiner Politik berücksichtigte, kann ihm Ni
mand verdenken; darüber, daß es sie mit Mäßigung geltend gemacht ha
ist es, glaube ich, für das Publikum noch zu früh zu urtheilen, und i
möchte Sie bitten, dies der Appreciation der Regierung zu überlasse
An uns trat die Frage heran, nicht ob wir es den Wünschen de
Schleswig-Holsteiner entsprechend hielten, sondern die, ob wir in d
Europäischen Lage, in der wir uns vor Wien befanden, die Gesammthe
dessen, was uns von Oesterreich unter Französischer Vermittlung gebot
wurde, annehmen oder ablehnen wollten. Die Materialien zur En
schließung waren nicht eben in der wünschenswerthen Vollständigk
gegenwärtig, Detail-Verhandlungen unmöglich; unsere Kommunikation
waren unterbrochen, die Telegramme brauchten drei, mitunter sechs Tag
bevor sie aus den Europäischen Residenzen ins Hauptquartier gelangte
weil die Linien auf dem Kriegsschauplatz vielfach abgeschnitten ware
Es war also nur die allgemeine Europäische Lage und die eigene auge
blickliche Stimmung als Motiv zur Entscheidung Sr. Majestät des Köni
zu nehmen. Wir hatten eine starke Anlehnung an der unerschütterlich
Vertragstreue Italiens, die ich nicht genug rühmen und deren Werth i
nicht hoch genug anschlagen kann.

Die Italienische Regierung hat der Versuchung, sich durch ein G
schenk Oesterreichs, des gemeinschaftlichen Feindes, von dem Bunde a
ziehen zu lassen, mit großer Entschiedenheit widerstanden, und wir knüpf
an diese Thatsachen gegründete Hoffnungen auf die zukünftigen freun
schaftlichen und natürlichen Beziehungen zwischen Deutschland und Italie
aber ungeachtet dieser in der Diplomatie und auf dem Schlachtfel
werthvollen Bundes-Genossenschaften, entnahmen wir der Gesammtla
die Ueberzeugung, daß wir den Bogen nicht zu straff spannen dürfte
daß es nicht angemessen sei, durch Verwerfung von Einzelheiten die G
sammtheit des Errungenen wieder in Frage zu stellen und ihre Sich

stellung vielleicht von weiteren Europäischen Komplikationen abhängig zu machen. Es ist sehr schwer von Hause aus zu übersehen und zu ermessen, wie weit eine Discussion angebotener Bedingungen führt, oft von kleinen Ausgangspunkten zu schweren Differenzen; ich habe selbst Sr. Majestät unumwunden dazu gerathen, wie die Vermittlungsvorschläge vor uns gelegt wurden à prendre ou à laisser, einzuschlagen und anzunehmen, und nicht wie ein verwegener Spieler das Ganze nochmals aufs Spiel zu setzen.

Diesen Verhältnissen, meine Herren, verdankt diese Klausel in dem Vertrage ihre Entstehung. Die vage Fassung, die sie erhalten hat, läßt uns eine gewisse latitude der Ausführung; ich halte aber für nöthig, anzuführen, daß, wenn wir auch der Amendirung der Commission nicht widersprechen, wir uns doch unmöglich durch die Commission und die Beschlüsse des Landtages von Verpflichtungen entbinden lassen können, die wir eingegangen sind, sondern wir müssen sie halten, aber wir werden sie so zur Ausführung bringen, daß über die Abstimmung, auf deren Grund wir verfahren, über deren Freiwilligkeit und Unabhängigkeit und über den definitiven Willen, der dadurch kundgegeben wird, kein Zweifel bleibt.

Ich weiß nicht, ob die Discussion weiter fortgeführt wird, oder ob ein baldiger Schlußantrag bevorsteht. Sollte ersteres der Fall sein, so möchte ich die Herren darum bitten, die Discussion in diesem Momente doch nicht zur Ablagerung von mehr oder weniger feindseligen Parteiansichten zu benutzen, sondern in diesem Augenblicke den Blick nur nach Außen zu richten und die Nothwendigkeit im Auge zu behalten, daß wir Rücken an Rücken stehen, und das Gesicht dem Auslande zuwenden müssen, um gemeinschaftlich unsere Interessen zu wahren. Es würde mir um so lieber sein, als ich leider nicht im Stande bin, der Discussion bis zum Ende beizuwohnen, indem ich um diese Zeit nothwendig bei den Verhandlungen der Norddeutschen Bevollmächtigten werde zugegen sein müssen.

Der Abgeordnete Twesten modificirte hierauf seine über Herrn v. Scheel-Plessen ausgesprochenen Ansichten und verwahrte sich dagegen, daß er feindseligen Parteiansichten Ausdruck gegeben habe, indem er die Einzelnheiten, von denen er gesprochen, am allerwenigsten um die Deutsche Politik der Regierung anzugreifen, vorgebracht habe. Der Minister-Präsident entgegnete:

Ich erwidere dem Herrn Vorredner, daß ich zu dieser Verwahrung

gegen Partei-Ansichten nicht durch seine Rede veranlaßt worden bin, so dern nur meine Befürchtung, die sich an die weitere Rednerliste knüpft darin ihren Ausdruck gefunden hat. Ich gebe dem Herrn Vorredn gern das Zeugniß, daß er dem Auslande gegenüber stets das Land üb die Partei gestellt hat. Was den Angriff auf Herrn v. Scheel-Pless anbetrifft, so hatte ich allerdigs verstanden, daß der Herr Vorredner b ihm jetzt noch Dänische Sympathien vermuthete, und fühlte mich desha gedrungen, Partei für den abwesenden Freund zu nehmen.

Ueber das Wahlgesetz für den Reichstag des Norddeutschen Bundes und die Bundesverfassung.

In der Discussion des Berichts der Commission über den Entwurf eines Wahlgesetzes für den Reichstag des Norddeutschen Bundes, dessen § 1 die Commission dahin gefaßt hatte: „zur Berathung der Verfassung und der Einrichtungen des Norddeutschen Bundes soll ein Reichstag gewählt werden", nahm Graf v. Bismarck in der 17. Sitzung, am 12. September 1866, das Wort:

Die Königliche Regierung hat sich gestern enthalten, an der allgemeinen Discussion Theil zu nehmen, um so mehr, nachdem sowol der Herr Berichterstatter als der Herr Abgeordnete Simson dasjenige, was die Königliche Regierung zur Vertretung ihres Standpunktes und der Vorlage in ihrer ursprünglichen Gestalt hätte sagen können, in beredtere Worten dargelegt haben, als sie mir zu Gebote gestanden hätten.

In Bezug auf die Amendements, die theils in der Commission theils aus dem Hause hier gestellt worden sind, erlaube ich mir indesse einige Bemerkungen, wobei ich, indem ich den Artikel 1 der Commissionsfassung dazu rechne, doch über ihn hinausgreifen muß mit einigen Erwägungen, die auf die Gesammtheit der gestellten Amendements Anwendung finden.

Wir sind in dem der Vorlage angehefteten Bündniß-Entwurf mit denjenigen Regierungen, die ihn vollständig angenommen haben, dahin übereingekommen, „daß die verbündeten Regierungen gleichzeitig mit Preußen die auf Grund des Reichswahlgesetzes vom 12. April 1849 vorzunehmenden Wahlen der Abgeordneten zum Parlamente anordnen *wollen* und letzteres gemeinschaftlich mit Preußen einberufen."

Diese Verpflichtung, welche die Regierungen übernommen haben, wird in demselben Maße anfechtbar, in welchem wir uns von dem ursprünglichen Texte des Reichswahlgesetzes von 1849 entfernen. Die Regierung hat deshalb bei ihrer Vorlage sich so genau, als ihr die veränderten Verhältnisse zu erlauben schienen, an dieses Reichswahlgesetz angeschlossen und hat dabei Manches mit übernommen, worauf sie von Hause aus nicht verfallen sein würde, gerade weil die Verpflichtung der übrigen Regierungen genau auf dieses Gesetz lautete und weil, wenn bei de übrigen Regierungen und ihren Landständen nicht eine lebhaftere Bereitwilligkeit, auf die ganze Sache einzugehen, vorhanden ist, als sich hier in einigen Theilen der Versammlung gezeigt hat, sie sehr leicht Vorwände und auch triftige Gründe aus jeder Aenderung entnehmen könnten, um ihrerseits dem von uns Allen doch gewünschten Werke Hemmnisse zu bereiten. Es sind mir bereits von einigen dieser Regierungen amtliche Zuschriften zugegangen, in denen sie die Befürchtung aussprechen, daß Aenderungen, welche in dem ursprünglichen Texte des Reichswahlgesetzes vorgenommen würden, Zusätze von einiger Erheblichkeit sich ihrerseits nöthigen würden, den Text ihren Ständen nochmals vorzulegen. Nun bin ich weit entfernt, das Gewicht dieser Ständeversammlungen mit dem der Preußischen Landesvertretung gleichzustellen, aber theoretisch wird ein solches Recht, wie es hier in Anspruch genommen wird, Zusätze zu dem Text des Reichswahlgesetzes zu machen, auf den kleinsten Landtags-Versammlungen nicht bestritten werden können, sobald es hier geübt wird, und wenn die betreffende Regierung, sei es in gutem Glauben, sei es in Benutzung eines bequemen Vorwandes, sich auf dieses Widerstandsterrain zurückzieht, so kommt die Preußische Regierung in eine große Verlegenheit. Soll sie mit dem Werk vorgehen ohne die Zustimmung Aller? soll sie Einzelne, die unsere treuen und bereitwilligen Bundesgenossen gewesen sind, mit Vergewaltigung bedrohen? Beides hat seine Schwierigkeiten, wenigstens seine Unbequemlichkeiten.

Unter den verbündeten Regierungen sind namentlich die beiden Mecklenburg schon jetzt nicht in der Lage gewesen, so unbedingt dem Reichswahlgesetz beizutreten, wie die übrigen, sie haben sich vorbehalten, die Einwilligung ihrer Stände dazu zu beschaffen. Es hat deshalb mit beiden Mecklenburg ein besonderer Vertrag abgeschlossen werden müssen, mit einem Art. 6, der sich in den übrigen Verträgen nicht findet. Dieser Art. 6 lautet:

Da die Regierungen von Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz nach der in beiden Großherzogthümern bestehenden Verfassung einen Theil derjenigen Gegenstände, welche der Bündnißvertrag dem Parlamente zuweist, nicht ohne Zustimmung ihrer Landstände im Wege der Gesetzgebung ordnen, und daher in diesen Beziehungen positive Vertragspflichten anderen Staaten gegenüber nicht ohne Weiteres übernehmen können, so müssen die Großherzoglichen Regierungen von Mecklenburg bei der Unterzeichnung dieses Bündnißvertrages ihre weitere definitive Erklärung zur Zeit noch vorbehalten, jedoch nur in Bezug auf Art. 2 und 5 des Vertrages, indem sie den übrigen Inhalt desselben schon jetzt acceptiren.

Art. 2 betrifft also die gesammten Grundzüge vom 10. Juni d. J. und der Art. 5 die Parlamentswahl.

Der Mecklenburgische Art. 6 schließt:

Preußen wünscht den obigen Vorbehalt bezüglich der Art. 2 und 5 baldmöglichst erledigt zu sehen, und beide Mecklenburg versprechen, die Erledigung sofort einzuleiten und thunlichst zu beschleunigen.

Es ist nicht denkbar, daß beide Mecklenburg sich mit dem gesammten übrigen Norddeutschland dergestalt in Opposition setzen werden, da sie gemeinschaftlichen Einrichtungen sich auf die Dauer ausschließen; aber erleichtern dürfen wir den Widerstand, auf den die Mecklenburgische Regierung, die vom besten Willen beseelt ist, in ihrem Lande zu rechnen hat, nicht dadurch, daß wir von dieser mit den Uebrigen vereinbarten Basis in wesentlichsten Punkten wieder abgehen. Die Abweichungen des Commissions-Vorschlages und der Amendements gegen die Regierungsvorlage tragen im Ganzen denselben Stempel wie Art. 1, über den wir in diesem Augenblick berathen, und der von dem ursprünglichen Text des Bündnisses sich dadurch unterscheidet, daß er das Wort „vereinbart", was noch neben dem „berathen" als die Aufgabe des Parlaments bezeichnet war, weggelassen hat. — Die Königliche Regierung hat dieser Aenderung an dem Geist der Vorlage nicht widersprechen wollen, weil sie befürchtete, durch ihren Widerspruch dasjenige, wie ich behaupten darf, unbegründete Mißtrauen neu zu nähren, welches die Quelle dieses Art. 1. gewesen ist.

Wenn ich etwa 4 Jahre zurückdenke an die Zeit, wo ich zuerst die

Ehre hatte, als Minister vor Sie zu treten, so erinnere ich mich, in einem der bedeutenderen Blätter des Nationalvereins damals den Ruf gelesen zu haben: „eine Diktatur für eine Deutsche Politik". Sie werden mir zugeben, meine Herren, daß das Verhalten des Hauses in seiner Gesammtheit und der Herren Amendementsteller von diesem Ruf sehr weit entfernt ist. Sie fürchten, daß die Deutsche Politik zu diktatorisch auftreten möchte und verklauseliren sich gegen diese Möglichkeit. Ich möchte dabei zu bedenken geben, daß gerade die Neigung, partikularistische Rechte dem gesammten Gemeinwesen gegenüber zu verklausuliren, die dem Deutschen Charakter eigen ist, zugleich wol die Hauptursache der Zerstückelung und Schwierigkeit der Vereinigung Deutschlands bildet. Wie weit wir von der Stimmung jenes damaligen Verlangens nach Diktatur entfernt sind, zeigt der Eindruck, den die gestrige Debatte auf ein mir zufällig vorgelegtes Berliner Morgenblatt gemacht hat.

Wenn ich den kurzen Satz verlesen darf, so lautet er:

> „Mit einer gewissen Eifersucht und mit zweifelhaften Gefühlen blickt unser Abgeordnetenhaus auf den kommenden Reichstag. Es will ihm nur eine berathende Stellung anweisen; die Bundesverfassung, sofern sie Aenderungen der Preußischen Verfassung und Gesetzgebung involvirt, müsse erst dem Preußischen Landtag vorgelegt werden. Dieselben Ansprüche könnte dann auch der Mecklenburgische Landtag, könnten die Sächsischen Kammern erheben. Auch sie könnten sagen: eine Unterbrechung der Rechtscontinuität, eine Veränderung der Verfassung außerhalb der Bestimmungen derselben kann unter keinen Umständen zugelassen werden."

Ich mache diese Bemerkung nicht, um den Art. 1 der Commissions-Vorlage direct anzufechten, wol aber doch, um von der Königlichen Regierung die Verantwortlichkeit für die Zögerungen und Schwierigkeiten, die aus dieser Einschränkung des Mandats des Reichstages hervorgehen könnten, abzulehnen.

Die Königliche Regierung zieht es aber dennoch vor, diese Schwierigkeiten, in der Hoffnung, sie zu überwinden, die Spitze zu bieten, als daß sie dem Mißtrauen, der Vorsicht, welchen der Artikel entsprungen ist, durch ihren Widerspruch gegen denselben neue Nahrung geben sollte.

Dem Abgeordneten Schulze, welcher die Grundzüge, die die Regierung in der Bundestagssitzung vom 14. Juni 1866 vorgelegt hatte, kritisirte und

seine Ansichten über die zu schaffende Bundesverfassung entwickelte, erwide
Graf v. Bismarck:

Ich hatte nach dem Eingange der Rede des Herrn Vorredners
wartet, daß er uns einige positive Vorschläge über den künftigen Inh
der Bundesverfassung machen würde, und ich war gespannt auf dieselb
und bereitwillig, sie nach bester Erkenntniß zu benutzen, da das, was
vor Kurzem an dieser Stelle über die künftige gemeinsame Arbeit
Regierung mit der Landesvertretung äußerte, keine leere Redensart w
sondern eine Aeußerung, die aus einem wahren Gefühl und aus ei
ernsten Absicht hervorging; ich habe indessen diese positiven Anhaltspun
in der Rede des Herrn Vorredners nicht gefunden, mit Ausnahme
Grundrechte, die ich nicht als zu meinem Ressort gehörig betrach
Nichts desto weniger erlaube ich mir, mehr zur Aufklärung der öffe
lichen Meinung als zur Vertheidigung dessen, was die Königliche
gierung in dieser Debatte erklärt hat, einige Aeußerungen des Her
Vorredners näher zu beleuchten. Derselbe tadelte zunächst den Dualism
in der ursprünglichen Vorlage, in welcher Bayern die Stelle des Bu
desoberfeldherrn in Süddeutschland gewahrt war. Ich erinnere dare
daß diese Vorlage vor dem Kriege gemacht wurde, als die Hoffnu
den Krieg zu vermeiden, wenigstens noch nicht ganz aufgegeben war,
war auf eine friedliche Discussion und auf friedliche Annahme berechn
und das Ziel, welches man sich als durch den Frieden erreichbar ste
ist allerdings ein geringeres, als das, welches man nach einem siegreich
Kriege erstrebt. Als auf dem Prinzip des Dualismus beruhend ka
ich aber die damalige Vorlage immer nicht ansehen. Es war ledigl
für die militairische Seite der Bundesverfassung eine dualistische E
richtung getroffen, weil wir überzeugt waren, daß der Anspruch Pre
ßens auf die Führung des ganzen Bundesheeres friedlich damals ni
durchzusetzen gewesen wäre. Im Uebrigen hätte das gemeinsame Par
ment, die gemeinsame Gesetzgebung über die wichtigsten Aufgaben
öffentlichen Lebens doch ein hinreichend festes Band zur Einheit gewäh
wenn man den damals erstrebten mit dem damals vorhandenen Zusta
vergleicht.

Der Herr Abgeordnete hat das jetzt Erreichte oder Erstrebte als
gering kritisirt; ja meine Herren, es ist das günstigste Feld der Opp
sition gegen die Regierung jederzeit gewesen, stets das als ein nothw
diges Bedürfniß hinzustellen, was für den Augenblick nicht erreichb

war, und der Regierung die Schuld davon aufzubürden, daß das nicht erreicht wurde; der Grundsatz, daß das Beste des Guten Feind ist, wurde von der Opposition der Regierung gegenüber niemals beherzigt. Ich darf Ihnen aber vorhalten, daß wir vielleicht noch Etwas Besseres erreicht hätten, wenn Sie die Politik, deren Ergebnisse Sie jetzt tadeln, unterstützt hätten.

Daß wir, da uns Ihre Unterstützung fehlte und da wir mit gebundenen Händen in diesen Kampf gingen, dennoch diese Resultate haben gewinnen können, berechtigt meines Erachtens nicht Diejenigen zur Kritik, die uns gehindert haben, mehr zu erreichen.

Der Herr Vorredner tadelte, daß nur von Consularvertretung, nicht von diplomatischer Vertretung in den Attributen der Bundes-Centralgewalt die Rede sei. Ich glaube, meine Herren, Sie überschätzen die Bedeutung der Diplomatie, wenn Sie diese Forderung aussprechen. Ich erinnere daran, daß in den Jahren 1848 und 49 die beste, günstigste Zeit mit Verhandlungen der Regierungen grade über diesen Punkt verloren ging; die Regierungen, welche ihre diplomatischen Vertretungen aufgeben sollten, legten gerade auf dieses Ehrenrecht ein unverhältnißmäßiges Gewicht, ich sage unverhältnißmäßig, denn wenn die Stellung eines Territorial-Fürsten im Bunde der Art ist, daß das Ausland sich dabei interessirt, so würde keine Klausel ihn hindern können, einen Offizier, einen Freund, einen Geschäftsmann, einen Kaufmann in einer fremden Residenz wohnen zu haben, mit dem er korrespondirt, oder politische Agenten in unscheinbarem Gewande bei sich zu empfangen. Ist aber die Stellung des betreffenden Fürsten nicht von der politischen Bedeutung, daß sich das Ausland um ihn bewirbt, dann mag er immer Botschafter ernennen, das thut nichts zur Sache, seine eigenen Stände werden diesen kostspieligen Luxus beseitigen.

In solchen Dingen nur ein Haar breit mehr zu fordern, als man haben muß, als man zur Basis künftiger praktischer Entwickelung nöthig braucht, halte ich immer für einen Fehler, der sich straft. Außerdem möchte ich auch den Vorredner bitten, zu beherzigen, daß diese Dinge sich nicht nach theoretischen Plänen beliebig ausbilden und machen lassen, sondern sie wachsen aus historischer Entwickelung. Für eine Landesvertretung ist es leicht, sich der Neigung Amendements zu stellen und Regierungs-Vorlagen zu korrigiren mit Behagen hinzugeben und frei von jeder Verantwortung die Erfolge zu erwarten und das Uebrige nachher

dem Minister zu überlassen, dessen Aufgabe es ist, aus dem Ganzen einer Vers zu machen mit den übrigen Faktoren des inneren Staatslebens und des Auslandes. Wie sehr diese Aufgabe erschwert wird dadurch, daß Sie sich selbst von der Verantwortung für den Erfolg lossagen, das kann nur der fühlen, der es selbst durchgemacht hat.

Der Herr Vorredner hat getadelt, daß der Sieg, den die Truppen erfochten haben, nicht auf dem politischen Gebiete weiter ausgenutzt worden sei. Ja, meine Herren, die Abschätzung der Tragweite eines militairischen Sieges in dem Momente, wo er erfochten wird, ist eine der schwierigsten Aufgaben der Politik. Man kann sich sehr leicht irren — ob wir geirrt haben, kann vielleicht die Zukunft zeigen, sie kann zeigen ob wir den Moment richtig gewählt haben, um den Frieden oder Waffenstillstand abzuschließen und ob wir wohlgethan haben, uns mit den Bedingungen zu begnügen, die wir damals erreichen konnten. Es muß einer späteren Geschichte vorbehalten bleiben, alle die Momente aufzuklären, die dabei mitgewirkt haben, und wenn Sie sie alle kennen, so glaube ich werden Sie der Regierung das Zeugniß nicht versagen, daß die Benutzung der Siege eine ziemlich kühne war.

Man kann sehr leicht die Linie überschreiten, bei der eine weitere Ausbeutung des Sieges in eine blinde Zuversicht ausartet, die alle Errungenschaften aufs Spiel setzt, und je größer diese Errungenschaft schon ist, desto schwieriger entschließt man sich zu einer Ausbeutung des Sieges, die nicht mehr den Charakter des Muthes, sondern den der Waghalsigkeit haben würde.

Ich habe schon angedeutet, wir glauben in dem Gegebenen die Grundlage dessen zu besitzen, was wir brauchen, um einem verständigen Deutschen Nationalgefühle entsprechende Einrichtungen zu schaffen; es ist selbstverständlich, daß diese nicht sofort Ihnen fertig auf den Tisch gelegt werden können, daß Rom nicht in einem Tage gebaut wurde und andere minder bedeutende historische Schöpfungen wie Rom ihre Zeit und ihre Vorbereitung fordern. Wenn der Herr Vorredner mit mir auf derselben Seite des Hauses oder der politischen Welt sich befände, so würde er diese Wahrheit mit mehr Billigkeit anerkennen, als aus seinem ausgesprochenen Tadel zu entnehmen war.

Der Abgeordnete Dr. Virchow sprach gegen § 1 des Commissionsentwurfs indem er meinte, der regelmäßige Weg sei gewesen, daß die Regierung die Grundzüge der Bundesverfassung dem Preußischen Landtage mitgetheilt hätte

und mit diesem über die einzelnen Punkte zu pattiren; er votirte für Ablehnung des ganzen Gesetzes, um hierdurch die Regierung zur Vorlegung eines neuen Entwurfs zu zwingen, der zugleich einen bestimmten Inhalt der Rechte des künftigen Parlaments und der Grundzüge der Bundesverfassung gäbe. Der Minister-Präsident entgegnete:

Ich glaube mit dem Schlußantrage, den der Herr Vorredner stellte, würden wir noch tiefer in den meines Erachtens falschen Weg hineingerathen, den einzelne Amendements schon betreten haben: daß wir hier bei Gelegenheit der Berathung des Wahlgesetzes bereits die Deutsche Reichsverfassung in dem Preußischen Abgeordnetenhause fertig machen sollten. Der Herr Vorredner lieferte selbst im ersten Theile seine Rede die Bedenken dagegen, indem er die Schwierigkeiten hervorhob, welche man haben würde, dem übrigen Theile, nämlich unsern Bundesgenossen, das Ergebniß einer solchen Berathung zu oktroyiren.

Ich bin in manchen wesentlichen Punkten mit dem Herrn Vorredner zu meinem Ueberraschen einverstanden gewesen; aber wir haben das unglückliche Schicksal, daß, selbst wo ein solches Einverständniß der Sache nach vorhanden ist, die Form doch der des Zwiespalts ähnlicher ist, als der des Einverständnisses.

Ich ergriff hauptsächlich das Wort, um eine Aeußerung zu berichtigen. Der Herr Vorredner citirte eine dialektische Wendung, die ich vorhin gebraucht hätte, und wie mir schien, nicht ganz genau. Ich hatte einem der früheren Redner nur gesagt, so viel ich mich erinnere: Ich würde nicht den Muth haben, das Mehr des Erreichten zu kritisiren, wenn ich mir sagen müßte, daß ich dem, der es erreichte, sein Streben auf jede Weise und nach Kräften erschwert hätte. Der Herr Vorredner hatte daher Eins übersehen, was ich nicht oft genug hervorheben kann, wir sind nicht am Ziele unserer Politik, wir sind am Anfange derselben, und Sie thun uns Unrecht, wenn Sie das Vorliegende als etwas Fertiges, Abgeschlossenes behandeln. Der Herr Vorredner hat nun angedeutet, wir würden dieses Ziel nicht erreichen. Wenn wir es dennoch erreichten, so würde er sich der Regierung anschließen. Der bedeutende Werth, den ich dieser Unterstützung beilege, veranlaßt mich, dem Herrn Vorredner selbst eine Betrachtung zu Gemüthe zu führen. Seit 4 Jahren hat er in Bezug auf die Ergebnisse der Politik der Regierung stets das Gegentheil von dem prophezeiht, was eingetroffen ist. Ich glaube daher und hoffe, daß er sich auch diesmal in derselben Weise irren werde,

und daß er sich daher dreist schon heute der Politik der Regierung an-
schließen kann.

Graf v. Bethusy-Huc hatte das Amendement gestellt, in § 1 hint
„Berathung" die Worte „und Vereinbarung" einzuschieben. Mit Bezug hiera
nahm Graf v. Bismarck, nachdem die Abgeordneten Schulze (Berlin) ur
Dr. Waldeck gesprochen hatten, vor Schluß der Discussion noch einm
das Wort:

Ich habe nur, bevor der Schluß angenommen werden sollte, kon
statiren wollen, daß die Regierung zwar, wie ich bei Beginn der Sitzun
heute erklärte, um des Friedens willen, wenn Sie auf Art. 1 bestehe
ihn sich gefallen lasse, daß ihr aber der Art. 1 in der Fassung, wie e
von dem Herrn Abgeordneten Grafen Bethusy-Huc amendirt ist, lieb
sein würde, weil er sich mehr dem Texte des Vertrages anschließt, de
wir mit den übrigen Staaten geschlossen haben. Der Herr Vorredn
legt wenig Gewicht auf den Widerstand, den die übrigen Staaten etw
leisten könnten. Der materielle Widerstand wird allerdings nicht bede
tend sein; aber ich möchte den rechtlichen Widerstand, den sie uns z
leisten befugt sind, nicht so gering anschlagen. Ich will gar nicht dara
erinnern, ob die Zeitlage, in der die Frage zur Entscheidung komm
falls sie mit Muße und mit Behagen behandelt wird, falls Jahr u
Tag zu ihrer Erledigung in Aussicht genommen wird, sich nicht da
wesentlich ändern kann, so daß wir auch selbst dem materiellen Wid
stand mehr Gewicht beilegen müßten, als in diesem Augenblick. Ich le
aber das Hauptgewicht auf den rechtlichen Widerstand, zu dem unse
Bundesgenossen befugt sind.

Ich möchte den Befürchtungen, die hier wiederholt laut geword
sind, als wenn das Parlament die Thätigkeit und Machtvollkommenh
der Preußischen Landesvertretung wesentlich beeinträchtigen würde, en
gegenhalten, daß dieses Parlament seiner großen Mehrheit nach ja a
Preußischen und frei gewählten Vertretern des Preußischen Volkes b
stehen wird, also aus Ihren Landsleuten, vielleicht aus Ihnen selb
Denn warum sollte die Mehrzahl von Ihnen sich nicht in dem Parlame
wiederfinden, da die Wahlen, wie das Wahlgesetz auch sein mag, i
Ganzen stets die Ergebnisse haben, die die Zeitströmung gerade bedin
also sie würde nur von dem Preußischen Volke auf das Preußische Vo
übertragen werden. Sie würden in diesem Parlamente, so wie es sich

seiner Beschränkung auf Norddeutschland darstellt, etwa 238 — 240 Preußische Abgeordnete auf eine Gesammtzahl von zweihundert und einigen neunzigen haben, also eine sehr starke, geborene Preußische Majorität bilden, der Sie sehr wol das Vertrauen schenken können, daß sie die Rechte des Preußischen Volks ihrerseits wahren werde. Wenn also das Amendement des Grafen Bethusy-Huc die Annahme des Hauses findet, so ist es der Regierung erwünschter, wie der Text der Commission. Findet es die Annahme nicht, so wird sie, wie ich schon vorher bemerkt habe, bemüht sein, die allerdings dann größeren Schwierigkeiten zu überwinden, ob mit Erfolg, das steht bei Gott.

Die beiden Herren Vorredner haben die Frage aufgeworfen, ob die Königliche Regierung und gerade der derzeitige Minister der auswärtigen Angelegenheiten die Annexion in dem Maße, wie sie eingetreten, vorher berechnet habe, ob er immer nach einer Entwicklung der Deutschen Politik auf dem jetzt gewählten Wege gestrebt habe. Was das Maß der Annexion betrifft, so hing das wesentlich von dem Maß der Siege und von der Konstellation der Europäischen Mächte in dem Augenblick der Entscheidung ab, es entzog sich also der diplomatischen Berechnung; daß es im Falle des Sieges ganz ohne Annexion abgehen würde, das habe ich allerdings nicht geglaubt.

Ueber meine Stellung zur Deutschen Frage aber, glaube ich, hätten die Herren Vorredner das Material gehabt, sich schon früher genauer zu orientiren. Ich kann nicht verlangen, daß Sie die inneren Verhandlungen und Berichterstattungen des Bundestages kennen. Ich weiß nicht, ob die Versuche, die zu Anfang meines jetzigen Ministeriums stattfanden, zu Gunsten eines Deutschen Zollparlaments, ob die amtlich und in welcher Form in die Oeffentlichkeit gedrungen sind, aber ich kann mich darauf mit Entschiedenheit berufen, daß bereits im Herbst 1863 dem Oesterreichischen Versuch des Frankfurter Fürstentages mit meiner Unterschrift genau dasselbe Programm gegenübergestellt wurde, was Ihnen heute vorliegt, also so ganz fremd konnten den Herren die Zwecke nicht sein, welche die Regierung in der Deutschen Politik verfolgt, die Sie nicht unterstützen. Was ferner die Grundrechte anlangt, so hoffe ich, die Herren werden selbst gefühlt haben, daß, wenn ich sagte, sie gehören nicht zu meinem Ressort, ich damit andeuten wollte, daß ich mich auf eine Discussion derselben in diesem Augenblicke bei Berathung des Wahlgesetzes nicht einlassen würde. Sie gehörte in die Erörterung der

künftigen Deutschen Verfassung, da wird der Ort sein, darüber zu entscheiden.

Eine persönliche Bemerkung des Abgeordneten Dr. Virchow veranlaßte den Grafen v. Bismarck zu folgender Erwiderung:

Ich glaube, der geehrte Herr Redner hat in dem letzten Passus meine Worte nicht richtig wiedergegeben. Ich habe keinenfalls die Befugniß irgend einem Mitgliede bestritten, über die Erfolge, welche die Regierung erreicht hat, zu sprechen. Ich habe nur gesagt, ich würde, wenn ich die Erreichung der Erfolge der Regierung durch jedes Mittel durch die Versagung jeder Unterstützung erschwert hätte, dann würde ich nicht den Muth haben, der Regierung zu sagen: Du hast nicht gut erreicht.

Ueber die Redefreiheit der Mitglieder des Reichstags und den Anspruch auf Diäten und Reisekosten.

In § 17 des vorerwähnten Wahlgesetzentwurfs hatte die Commission Nichtverantwortlichkeit der Mitglieder des Reichstags wegen ihrer Abstimmung und Aeußerungen vorgeschlagen. Der § 17 wurde in der 17. Sitzung v. 12. September 1866, ohne daß Seitens der Regierung Einspruch erhoben wurde, angenommen. Als darauf die Discussion zu einem Amendement vorschritt, welches als § 18 den Mitgliedern des Reichstags Reisekosten und Diäten zusichern sollte, erklärte Graf v. Bismarck, nachdem der Abgeordnete Graf v. Schwerin gegen dieses Amendement gesprochen hatte, weil es nicht zweckmäßig sei, die Prinzipienfrage bei dieser Gelegenheit zum Austrage zu bringen:

Ich kann mich sehr kurz nur auf das beziehen, was der Herr Graf Schwerin soeben über die Frage gesagt hat. Die Königliche Regierung hat sich jeder Aeußerung über den Art. 17 in Bezug auf die Redefreiheit enthalten, obschon sie sich auch da sagen mußte, daß dieser Artikel eigentlich nicht in das Wahlgesetz, sondern in die Verfassung, resp. in die Geschäftsordnung des Deutschen Parlaments gehörte. Durch ihr Schweigen hat sie die moralische Verpflichtung wenigstens übernommen, bei den Berathungen mit den Bundes-Regierungen für diesen Artikel einzutreten und hofft es zu können, ohne daß das Werk daran scheitert. Ich

ist fraglich, ob sie dies in Bezug auf den Art. 18 mit derselben Sicherheit können würde. Die Entscheidung der Frage gehört meines Erachtens mehr in das Deutsche Parlament. Wird sie da bejaht, so glaube ich, daß der Widerstand schwierig sein wird. Würde sie aber auf Anregung des Preußischen Landtages in den Vereinbarungen, die über die Vorlage stattzufinden haben, von der Königlichen Regierung vertreten, und es käme darüber zum Scheitern der Verhandlungen, weil sich principielle Bedenken oder principiell scheinende Vorwände daran knüpften, so wäre, glaube ich, angesichts der öffentlichen Meinung der übelste Artikel, an dem das Zustandekommen des Deutschen Parlaments scheitern könnte, gerade dieser Diäten-Artikel.

Ueber den außerordentlichen Geldbedarf der Militair- und Marineverwaltung.

In der 22. Sitzung, am 25. September 1866, bei Gelegenheit der Discussion über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend den außerordentlichen Geldbedarf der Militair- und Marineverwaltung, durch welches der Kriegs- und Marine-Minister zu den durch den Krieg des Jahres 1866 veranlaßten außerordentlichen Ausgaben ermächtigt und der Regierung ein Kredit von 60 Millionen Thalern bewilligt werden sollte, hielt der Minister-Präsident, der Trotz seines leidenden Zustandes im Hause erschienen war, folgende Rede:

Ich bin leider nicht im Stande, meine Herren, dieser wichtigen Discussion so zu folgen, wie ich es wünschte, habe aber doch dem Drange nicht widerstehen können, mit wenigen Worte eine Bitte an Sie zu richten, nämlich die Bitte, diese Vorlage weniger vom rechnungsmäßigen, als vom politischen Standpunkte aufzufassen.

Mit dieser Vorlage richtet die Königliche Regierung in der Hauptsache die Frage an Sie, ob Sie Vertrauen zu der bisherigen Führung der auswärtigen Politik haben, ob Sie Zeugniß ablegen wollen für den festen Entschluß des Preußischen Volkes, die Errungenschaften des letzten Krieges festzuhalten und zu vertheidigen, wenn es nothwendig sein wird. Ich hoffe, daß die letzte Nothwendigkeit nicht eintreten wird, ich hoffe, daß wir in den nächsten Jahren Dasjenige, was wir uns in diesem

Herbste vorgesetzt haben, zum Heile Deutschlands friedlich werden entwickeln können; die Gewißheit davon aber haben wir nicht: amtliche Kundgebungen überzeugen uns leider, daß in die Kaiserliche Hofburg zu Wien mit dem Frieden der Geist der Versöhnlichkeit nicht so, wie wir es gewünscht hätten, eingezogen ist. Die Lage der Dinge im Orient ist Ihnen bekannt; wir hoffen, daß sie sich friedlich entwickeln werde. Wäre dies aber nicht der Fall, meine Herren, so können die Gefahren sich dort sehr plötzlich zu einer ernsteren Europäischen Konstellation herausbilden. In diesem Falle, wenn wir keine Vollmacht von Ihnen haben, einen Kredit zu nehmen, sind wir in der Lage, dann eine Anleihe von Ihnen zu verlangen, zu einer Zeit, wo der Geldmarkt schlecht, wo er vielleicht, wie in diesem Frühjahr, so gut wie gar nicht vorhanden ist, wo jede Kundgebung der Königlichen Regierung nach dieser Richtung hin, öffentlich, mit der Voraussicht des Krieges, nothwendig dazu dient, die Spannung der Situation zu erhöhen und die Gefahren zu fördern; — zu einer Zeit, wo Schweigen das richtigste Mittel ist, die Gefahren zu beschwören, wo jede Aussprache von Seiten der Regierung einer verdeckten oder offenen Herausforderung der Gefahr ähnlich sieht.

Treten keine Fälle ein, in welchen wir auf diesen Kredit zurückgreifen müßten, so können Sie versichert sein, meine Herren, und ich verspreche es im Namen der Regierung, daß zu anderen Zwecken, als zu denen der Landesvertheidigung, keine Verwendungen aus diesem Kredit gemacht werden sollen. Wir haben uns in diesem Frühjahr ungeachtet des vollständigen Versagens des Geldmarktes — es handelte sich nicht um gute oder schlechte Bedingungen, sondern Geld war absolut für eine solide Finanzwirthschaft, wie die Preußische, ebenso wenig zu haben wie für den solidesten Hausbesitzer auf ein unverschuldetes Haus — wir haben uns aber helfen können, weil die Kassen des Staates nach guter Preußischer Wirthschaft reichlich gefüllt waren, und weil die Vorräthe, die zum Kriegführen dienen, reichlich vorhanden waren. In diesem Zustand hat natürlich das letzte Jahr Lücken gerissen, die nothwendig ausgebessert werden müssen, wenn wir gleich kräftig künftigen Gefahren gegenüberstehen wollen. Der Ueberschuß über dasjenige, was zu dieser Aufbesserung nothwendig sein wird, soll, wie ich wiederhole, nur in Verwendung treten, insoweit und falls die Landesvertheidigung es unbedingt fordert.

In diesem Sinne, meine Herren, bitte ich Sie, bethätigen Sie durch

ihre Bewilligung, daß die Versöhnung der Geister, daß die Absicht, gemeinschaftlich das Wohl des Landes — des engeren und des weiteren Vaterlandes — zu fördern, eine aufrichtige und tiefergreifende ist, und schenken Sie uns das Vertrauen, daß wir diese Mittel nur benutzen werden, um die Politik so, wie wir sie begonnen, so, wie Sie, wie ich glaube, in der großen Mehrzahl sie gebilligt haben, durchzuführen.

Ich muß mich enthalten, auf die Einzelheiten der vorliegenden Amendements einzugehen; ich denke, der Herr Finanz-Minister wird Ihnen bereits die Erklärung abgegeben haben, daß das eine derselben, welches die Namen Roepell und Michaelis trägt, den Zwecken der Regierung in demselben Maße, wie die eigene Vorlage, entsprechen würde.

Ueber das mecklenburgische Wahlgesetz für die Wahlen zum Reichstage.

In der 45. Sitzung, am 17. December 1866, interpellirte der Abgeordnete Dr. Loewe das Königliche Staatsministerium, ob und welche Schritte es gethan habe, um die Abweichungen von den prinzipiellen Bestimmungen des Reichswahlgesetzes von 1849 zu beseitigen, welche die beiden Großherzoglich Mecklenburgischen Regierungen in dem von ihnen publizirten Reichswahlgesetz, gegen Art. 5 des Vertrags vom 21. August 1866, vorgenommen hatten? Nachdem der Abgeordnete seine Interpellation begründet hatte, antwortete Graf v. Bismarck:

Die Königliche Regierung hätte selbst gewünscht, in die Wahlgesetze der einzelnen Staaten eine volle Uebereinstimmung zu bringen. Ob sie ursprünglich vertragsmäßig dazu berechtigt war, darüber läßt sich streiten. Der Ausdruck in dem angezogenen Vertrage lautet nicht: „nach dem Reichswahlgesetze soll gewählt werden," sondern: „auf Grund des Reichswahlgesetzes soll gewählt werden." Ich gebe zu, daß auch hier noch die Auslegung nach zwei Seiten hin berechtigt sein würde. Für die laxere spricht indessen die Thatsache, daß das Reichswahlgesetz in seiner ganz ursprünglichen Form auf die jetzigen politischen Verhältnisse auch von uns nicht für anwendbar von Hause aus gehalten worden ist. Wir haben einige Aenderungen darin gemacht, aber welches auch die ursprüngliche Berechtigung der Königlichen Staats-Regierung hat sein mögen, ein strengeres Festhalten an dem Reichswahlgesetz von ihren Bundesgenossen zu fordern, so ist diese doch bei der jetzigen Lage der

Dinge eine andere geworden, da Preußen selbst auf den Antrag dieses Hauses noch wesentliche Veränderungen, außer denen, die die Regierung nothwendig hatte machen müssen, angenommen hat. Ich erinnere Sie, meine Herren, daß ich vor diesen Aenderungen gewarnt habe bei den Verhandlungen am 12. September. Ich erlaubte mir damals zu sagen:

> Diese Verpflichtung, welche die Regierungen übernommen haben, wird in demselben Maße anfechtbar, in welchem wir uns von dem ursprünglichen Texte des Reichswahlgesetzes von 1849 entfernen. Die Regierung hat deshalb bei dieser Vorlage sich so genau, als es ihr die veränderten Verhältnisse zu erlauben schienen, an dieses Reichswahlgesetz angeschlossen;

und dann an einer andern Stelle:

> Es sind mir bereits von einigen dieser Regierungen amtliche Zuschriften zugegangen, in denen sie die Befürchtung aussprechen, daß Aenderungen, welche in dem ursprünglichen Texte des Reichswahlgesetzes vorgenommen würden, Zusätze von einiger Erheblichkeit sie ebenfalls nöthigen würden, den Text ihren Ständen nochmals vorzulegen. Nun bin ich weit entfernt, das Gewicht dieser Stände-Versammlungen mit dem der Preußischen Landesvertretung gleichzustellen, aber theoretisch wird ein solches Recht, wie es hier in Anspruch genommen wird, Zusätze zu dem Text des Reichswahlgesetzes zu machen, auch den kleinsten Landtags-Versammlungen nicht bestritten werden können, sobald es hier geübt wird u. s. w.

Ich halte mich nach diesen Aenderungen, die wir vorgenommen haben, in der That nicht berechtigt, von der Mecklenburgischen Regierung zu fordern, daß sie ihrerseits sich der Aenderungen enthalten soll.

Wenn der Herr Interpellant sich auf den Geist des Gesetzes bezieht, so ist es doch ein vager Begriff, der eine vertragsmäßige Forderung und die Exekution dieser Forderung ausschließt, sobald man mit dem Wortlaute nicht durchkommen kann. Hätten wir aber auch das zweifellose Recht, eine vertragsmäßige Forderung an Mecklenburg zu stellen, so würde ich es doch nicht für politisch richtig, ich würde es vielmehr für einen politischen Fehler halten, wenn wir in diesem Augenblick davon Gebrauch machen wollten. Unser Bedürfniß ist vor allen Dingen, daß das Parlament rasch zusammentritt, und ich denke nicht so gering von der Bedeutung dieses Parlaments, wie der Herr Interpellant.

Ich glaube im Gegentheil, daß die Bestimmungen für die neue sverfassung, welche Preußen vorschlägt, wenn das Parlament sie irt, ein viel gewaltigeres Gewicht haben werden als in dem Sta=, wo sie der Vorschlag eines, wenn auch des mächtigsten Kabinetes sind. Aber jetzt den Zusammentritt des Parlamentes dadurch möglicher= zu verzögern, daß wir in neue Verhandlungen mit den Mecklen=schen Regierungen treten, daß wir sie in die Lage setzen, ihre Stände nals zu berufen und mit ihnen zu verhandeln; während wir die der Erledigung nicht bestimmen können, das würde ich nicht für mäßig halten. Ich bin deshalb der Meinung, wir müssen die lenburgischen Abgeordneten so acceptiren für diesmal, wie sie uns en werden.

Ueber das Budget für das Jahr 1870.

In der 46. Sitzung, am 18. December 1866, stellte der Abgeordnete Jung Antrag, den rücksichtlich des Staatshaushaltsetats für 1867 in der Vorbe=ng gefaßten Beschlüssen en bloc zuzustimmen. Nachdem der Abgeordnete Antrag mit Rücksicht darauf, daß die Regierung versprochen habe, das etrecht des Hauses künftig anzuerkennen, befürwortet hatte, erklärte der ter=Präsident:

Wenn der soeben gestellte Antrag die Annahme des Hauses , so würden wir uns zum ersten Male seit fünf Jahren r Lage befinden, ein gesetzmäßiges Budget zu Stande kommen zu ; wir würden zum ersten Male, seit die Verfassung in Wirksamkeit in solches Budget vor Beginn des Jahres, für welches es bestimmt u Stande bringen.

Dieses Budget, so wie es liegt, läßt wesentliche Forderungen der erung unerfüllt, Forderungen, durch deren Nichtbewilligung die Füh= der Regierung nicht unmöglich gemacht, aber in einzelnen Branchen ntlich erschwert wird, Forderungen, deren Nichterfüllung unserer An= nach erhebliche Interessen des Landes benachtheiligt. Ich darf die elnen Posten nicht aufzählen, ich bestätige nur wiederholt, daß die ierung Nichts gefordert hat, dessen sie nicht im Interesse des Landes lich zu bedürfen glaubte. Wenn nichts destoweniger die Regierung suchen würde, mit diesem Budget die Geschäfte das Jahr hindurch zu

führen, so geschieht dies, um ihre Achtung vor den Beschlüssen dieses Hauses zu bethätigen, um den Ernst zu bethätigen, mit dem sie gesonnen ist, das Budgetrecht dieses Hauses anzuerkennen, den Ernst, mit dem sie den Entschluß ausgesprochen hat, mit Ihnen gemeinsam an dem gemeinsamen Werke fortzuarbeiten.

Es wird dann in dem Falle unsre Verfassung eine schwere fünfjährige Krisis siegreich bestanden haben und wir werden vermöge beiderseitiger Konzessionen den Weg betreten haben, den die Regierung vor Jahren schon als das Lebensprinzip des Konstitutionalismus bezeichnet hat, den Weg der Kompromisse, den Weg der gegenseitigen Nachgiebigkeit, der gegenseitigen Anerkennung.

Um dieses Ziel zu erreichen, um Ihnen gleichzeitig das Pfand zu geben, daß die Regierung es ehrlich meint mit der Anerkennung Ihres Budgetrechtes, erkläre ich im Namen der Regierung, daß, wenn dieses Budget, wie es nach den Vorbeschlüssen des Hauses jetzt vorliegt, en bloc angenommen wird, die Regierung versuchen wird, mit diesem Budget, nachdem das Gesetz zu Stande gekommen, Ihren Intentionen und den staatlichen Möglichkeiten entsprechend, das Verwaltungsjahr zu durchleben und im folgenden an die genauer zu informirende Kammer zu appeliren, ob sie dann nicht für gut findet, uns, was Sie uns heute vorenthalten, zu bewilligen.

Ueber den Grenzverkehr mit Rußland.

In der 57. Sitzung, am 25. Februar 1867, interpellirte der Abgeordnete v. Waligorski die Königliche Staatsregierung über die Schritte, welche sie gethan habe oder zu thun gedenke, um eine den völkerrechtlichen Vertragsverpflichtungen entsprechende Regulirung des Grenzverkehrs mit Rußland zu erlangen. Nachdem der Abgeordnete zur Begründung seiner Interpellation sich sehr ausführlich über einzelne Fälle von Beeinträchtigung des Grenzverkehrs Seitens der russischen Regierung ergangen hatte, hielt der Minister-Präsident folgende Rede:

Wenn es die Absicht der Herren Interpellanten gewesen ist, einem auswärtigen Minister eine Verlegenheit geschäftlicher Natur zu bereiten, so ist diese Absicht vollständig erreicht worden. Es ist für einen auswärtigen Minister nicht möglich, sich hier von dieser Stelle zum öffentlichen Ankläger einer befreundeten und benachbarten Regierung zu machen

es widerstreitet dies jeder völkerrechtlichen Tradition. Der Weg, zwischen Regierungen Beschwerden zu erledigen, ist der der diplomatischen Korrespondenz, nicht der der öffentlichen Deklamation. Auf der andern Seite wiederum möchte ich nicht, daß aus einem Stillschweigen der Regierung gefolgert werden könnte, daß nach unserer Meinung der Grenzverkehr sich in einer uns erwünschten Lage befände. Ebenso wenig möchte ich durch Entwickelung der Genesis der jetzigen Lage, durch Erklärung der Haltung der Russischen Regierung, ihr bei den Discussionen, die wir mit ihr haben werden, Argumente an die Hand liefern, die wir bisher zurückgehalten haben. Es ist also schwierig für den auswärtigen Minister, sich über eine solche Frage öffentlich auszusprechen. Ich glaube, daß der Herr Interpellant ein schätzbares Material zusammengestellt hat, von dem die höhern Russischen Behörden gern auf diesem Wege Kenntniß nehmen werden, nur hätte ich gewünscht, daß er sich etwas kürzer gefaßt hätte, indem es dann mehr Leser in den höhern Kreisen finden würde, und daß er es frei gehalten hätte von Uebertreibungen und Verdächtigungen der Haltung der Königlichen Regierung in Betreff des Schutzes, den sie ihren Angehörigen leistet, Verdächtigungen, die ich als unwahr zurückweise, und die zu meinem Bedauern dazu beitragen, das Gewicht der Thatsachen auf dem handelspolitischen Gebiete abzuschwächen, die der Herr Redner vorgebracht hat. Ich kann mich in dieser Beziehung dem Bedauern nur anschließen, daß die Interpellation nicht von Jemandem gestellt worden ist, der sich von Polnischen und Antipreußischen Sonderbestrebungen vollständig frei gewußt hätte.

Daß der Grenzverkehr nicht in der Lage ist, welche die Regierung für eine normale anerkennt, und daß er dies seit 50 Jahren nicht gewesen ist, das beweisen die niemals abgebrochenen und, wie ich glaube, jetzt nicht aussichtslosen Verhandlungen, die über eine Verbesserung des Grenzverkehrs gepflogen worden sind. Ich habe hier zufällig ein Aktenfascikel bei mir, das von diesen Verhandlungen — blos diejenigen allgemeiner Natur aus der zweiten Hälfte des Jahres 1842 umfaßt. Die sämmtlichen andern funfzig Jahrgänge sind für die Registratur kaum weniger fruchtbar gewesen, wie der von 1842.

Es sind damit nicht etwa die sehr viel zahlreicheren Akten über Privatbeschwerden gemeint, die in unsern Registraturen und der der Petersburger Gesandtschaft lagern, sondern nur die allgemeinen Verhandlungen zur Verbesserung der jetzigen Situation. Daß also die Regierung in

dieſer Beziehung nicht die Mühe geſcheut hat, können Sie ſchon daraus entnehmen. Wenn die Lage trotzdem noch immer ſehr weit entfernt davon iſt, befriedigend zu ſein, ſo geht die Behauptung des Herrn Interpellanten, daß dies eine Folge der Verletzung von Verträgen ſei, doch etwas zu weit. Die Verletzung von Verträgen — ich würde ſehr dankbar ſein, wenn mir Fälle nahmhaft gemacht würden, in denen ſie ſtattgefunden hat — einzelne Fälle, in denen gegen beſtimmte Artikel gültiger Verträge verſtoßen worden wäre. Die Königliche Regierung würde nicht Anſtand nehmen, ſofort für die Aufrechterhaltung der Verträge einzutreten, und ſie hat die Ueberzeugung, daß ſie in ſolchem Falle bei den höhern Ruſſiſchen Behörden Gehör finden würde.

Der Herr Interpellant hat den Vertrag vom 3. Mai 1815 citirt. Er hat aber, wie dies leider bei Citirungen von Verträgen über Polen ſchon öfter der Fall geweſen, nicht vollſtändig citirt. Die Stellen, die er angeführt hat, — ich habe hier das Original des Vertrages — erlaube ich mir in ihrer Vollſtändigkeit zu verleſen:

Alſo: La navigation de tous les fleuves etc.

das war richtig citirt, und dann:

sera libre de telle sorte qu'elle ne puisse être interdite à aucun des habitans des provinces polonaises, qui se trouvent sous les gouvernements prussien et russe.

Als nur für die Bewohner der dortigen Provinzen war dieſe Freiheit ſtipulirt, und es war keine Freiheit von Abgabe, wie aus den folgenden Artikeln hervorgeht, wo die Natur der aufzulegenden Abgabe näher definitirt wird, ſondern es ſollte nur die Schifffahrt nicht unterſagt werden dürfen. Dann iſt es ebenſo mit einem andern Artikel, 28, den der Herr Vorredner citirt hat, wo die Regierungen, um leurs vûes bienfaisantes et paternelles kundzugeben, übereingekommen ſind:

„de permettre à l'avenir et pour toujours entre toutes les provinces polonaises (à dater de 1772) la circulation la plus illimitée de toutes les productions et produits du sol et de l'industrie de ces mêmes provinces.“

Und in einem folgenden Artikel iſt die Rede von den productions de la nature du sol, des manufactures et des fabriques des provinces mentionnées.

In dieſen Zuſätzen liegt die Unausführbarkeit des Vertrages, der damals ſtipulirt war. Und hier, meine Herren, beweiſt ſich gerade die

Nachtheil solcher Interpellationen. Wir haben der Russischen Regierung niemals zugegeben, daß dieser Vertrag unausführbar sei; aber ich will lieber es offen bekennen, daß er es ist, als daß die Regierung hier beschuldigt werde, die Interessen der Königlichen Unterthanen muthwillig oder aus Konnivenz zu vernachlässigen, indem sie nicht auf Ausführung der Verträge besteht. Dieser Vertrag, wie Sie aus dem Wenigen, was ich vorgelesen habe, ersehen, denkt sich eine Zolleinheit des ehemaligen Polens in seinen Grenzen von 1772. Ob die Unterzeichner die Konvention für ausführbar gehalten haben, lasse ich dahingestellt sein. Daß wir aber das Preußische Zollgebiet mit Ausnahme von Ermeland, West-Preußen und Posen nicht zerreißen, Ost-Preußen davon nicht absondern, nicht den Zollverein der Konvention wegen sprengen können, das liegt auf der Hand. Ebenso unausführbar wird es sein, daß sich Rußland in zwei Zollgebiete spalte, von denen das eine diesseits, das andere jenseits der Grenzen Polens von 1772 liegt. Diesen Uebelstand bei dem Vertrage vom 3. Mai 1815 hat der Interpellant sorgfältig nicht hervorgehoben. Der Herr Interpellant selbst war der Meinung, daß es die einzige vertragsmäßige Basis wäre, welche wir Rußland gegenüber besäßen. Ich würde es bedauern, wenn dem so wäre, denn die Konvention giebt wenig Mittel, diese wurden erst gewonnen durch spätere Verhandlungen und provisorische Abkommen, die die Rechte aus dem Vertrage utilisirt haben. Die ersten waren schon aus dem Jahre 1818, dann mehrere andere, später zuletzt 1842, wo von Rußland die concessions définitives gegeben wurden, die noch heute die Basis unsrer Verkehrsbeziehungen bilden. Also wenn der Herr Interpellant den Vertrag vom 15. die einzige völkerrechtliche Basis nennt, so hat er uns weniger zugebilligt, als wir Rußland gegenüber besitzen. Eine Verletzung völkerrechtlicher Verträge, wenn die existirt, deren Beweis gewärtige ich, und ich werde dann nicht anstehen, sie mit Energie zu verfolgen. Einstweilen wird der Herr Interpellant genöthigt sein, uns lediglich darauf zu verweisen, daß wir Rußland gegenüber die Anforderungen der Neuzeit und der Bedürfnisse unserer Grenzprovinzen geltend machen. Daß die Anforderungen der Neuzeit völkerrechtliche Verpflichtungen dem Russischen Reich nicht auflegen, wird der Herr Interpellant zugeben, und daß eben so wenig völkerrechtliche Verpflichtungen Rußland nöthigen, unsere Grenzprovinzen zu berücksichtigen, wird auch nicht zweifelhaft sein.

Ich erlaube mir noch, einen Ausdruck des Herren Vorredners zu

releviren, der gerade in diese Gedankenreihe schlägt; er begreife nicht, w
die Preußische Regierung diesen Ukas hätte bewilligen können. Je
meine Herren, wir werden bei der Gesetzgebung Rußlands nicht zugezoge
und ich wüßte nicht, unter welchem Titel wir dort ein Bewilligungsrec
ausüben sollten. Das Einzige, was wir geltend machen können Rußlan
gegenüber, ist das eigene Russische Interesse, und dessen Pflege allei
kann, wo Verträge fehlen, die Aufgabe der russischen Regierung sei
Daß unserer Meinung nach diese Pflege nicht in der richtigen Richtun
und in dem. richtigen Maße erfolgt, haben wir der Kaiserlichen Regierun
unzählige Male gesagt, sie ist aber der Meinung, daß sie selbst am Beste
beurtheilen könne, was ihren Interessen entspreche oder nicht, und wi
können dagegen völkerrechtlich nichts einwenden, sondern uns nur mit de
traurigen Troste begnügen, daß Rußlands Interessen unter dieser Gren
sperre mehr leiden als unsere.

Wenn der Herr Vorredner in seinen bedauerlichen Uebertreibunge
soweit gegangen ist, unsere östlichen Provinzen als ein absterbendes Gli
zu betrachten, welches an der Pest des Pauperismus zu leiden anfang
so will ich ihm eine ihm vielleicht selbst bekannte Thatsache citiren u
ihn aufmerksam machen auf den Preis der Grundstücke diesseits und je
seits der für das menschliche Auge nicht weiter kenntlichen Preußisc
Russischen Grenzlinie. Ich will die Zahlen, die mir angegeben sin
nicht verbürgen; ich will nur anführen und werde gern berichtigt werde
Mir ist gesagt, daß ein Morgen guter Boden in Kujawien diesseits d
Grenze mit durchschnittlich 80 Thlrn., jenseits der Grenze mit 20—
Rubeln bezahlt wird, und zwar Grundstücke, die nebeneinander gren
und die an Beschaffenheit und Klima ganz dieselben Vortheile und E
tragsfähigkeit gewähren. Das möge den Beweis liefern, wo die Fol
der Grenzsperre am fühlbarsten sind und wo der Pauperismus als E
gebniß derselben zu Tage tritt.

Ich erlaube mir, auf einige der angeführten Einzelheiten einzuge
über die ich mir aus dem Ministerium Materialien habe geben lass
namentlich über den Ukas vom Jahre 1845, den der Herr Vorredn
ohne Zweifel — ich habe ihm nicht genau folgen können — richtig a
geführt haben wird. Die Bemühungen unserer Gesandtschaft und unser
Generals-Consuls und des von uns für die Sache des Handelsvertrag
besonders dahin kommittirten Rathes sind leider bisher erfolglos geblieb
indem die Kaiserliche Regierung anführte, daß sie an einer seit Kurze

angeführten und vom Kaiser selbst genehmigten gesetzlichen Bestimmung nichts ändern könne. In andern Fällen, wo Erschwerungen im Reiseverkehr zur diesseitigen Kenntniß gelangt sind, ist zum Theil Abhilfe erreicht worden; aber hier sind schon viel spezielle Fälle angeführt; ich will die Zahl nicht vermehren und erwähne nur die Arbeiter im Hüttenwerk der Herren Graf v. Renard und v. Kramsta und diejenigen im Kreise Lyck, denen Russischer Seits die Pässe abgenommen waren. Meine Herren! Wir können in diesem Ukas sehr rasch eine Abänderung erzielen, wenn wir uns dazu verstehen wollten, einen Kartelvertrag gegen den Schmuggel mit Rußland zu schließen; aber ich glaube, wenn die Kaufmannschaften für Eines der Preußischen Regierung dankbar sind, neben den vielen unfruchtbaren Bemühungen, die seit 50 Jahren stattgefunden haben, so ist es dafür, daß sie sich geweigert hat, diesen Kartelvertrag abzuschließen, den man, wie ich glaube, ziemlich hoch anrechnen würde, und wenn die Andeutungen begründet wären, welche der Herr Interpellant über die Motive der Regierung gegeben hat, so wäre dies ein Preis, für den wir vielleicht auf politischem Gebiete viel erreichen könnten. Das wird aus einigen Ziffern hervorgehen. Die Kaiserlich Russischen Behörden haben in ihren vorjährigen Einnahmen ihrer Meinung nach in Folge der neuen Organisation an Zöllen einen Mehrbetrag von 3½ Millionen Rubeln an der westlichen Grenze erzielt und sind deshalb durch einen besonderen Kaiserlichen Erlaß wegen ihrer Thätigkeit belobt worden. Es ist erklärlich, daß dieses Resultat auf den ersten Anschein in Rußland die günstige Meinung erweckt hat, die neue Einrichtung sei, finanziell wenigstens, eine nützliche. Ich glaube umgekehrt, daß sie nur eine neue Prämie auf den Schmuggel setzt. Nach unsern oberflächlichen Abschätzungen, die ja nicht ganz genau sein können, würden die Russischen Zollrevenüen, wenn kein Schmuggel stattfände, wie er durch den übermäßig hohen Tarif ermuthigt wird, mindestens das Zehnfache des Plus vom vorigen Jahre betragen, also 30 bis 40 Millionen Rubel, und es wäre mir lieb, wenn diese Ziffern und diese Verhältnisse auf dem Wege der Oeffentlichkeit möglichst zur Kenntniß der Russischen Behörde kämen, um sie zu überzeugen, daß der Kampf, wie er bisher geführt, ein unfruchtbarer und hoffnungsloser ist. Ich erinnere daran, daß im Anfange der vierziger Jahre der Plan auftauchte und die Ausführung befohlen war, eine halbe Werst lang von der Grenze frei von Bäumen, Gebüschen und Häusern herzustellen, um den Schmuggel besser

überwachen zu können. Der Plan wurde damals aufgegeben n übermäßigen Expropriationskosten, die man hätte zahlen müssen, auch, weil dieses Mittel den Hauptgrund des Schmuggels nicht hätte. Es hätte nur den illegalen Schmuggel getroffen. Eing mit den dortigen Verhältnissen Bekannten wird der Ausdruck lich sein.

Was ferner den Chausseezoll und die Brücke bei Wloclawe so bedaure ich, daß über diese Sache nicht von Seiten der einz theiligten Beschwerden an das hiesige auswärtige Ministerium werden, sobald diese Zölle in unregelmäßiger und gesetzwidrig erhoben werden. Es liegen uns solche Beschwerden nicht v kann mir auch den Grund denken, weshalb. Die Leute, die schweren, fürchten, wenn sie wieder an dieselbe Brücke kommen, unangenehme Folgen ihrer Beschwerden zu erleben. Denn daß in dem Maße, wie der Herr Interpellant sagt oder in geringer in Beziehung auf ihre Höhe flüssig sind, ist mir sehr wahr Aber ich frage Sie: wen trifft denn dieser Schaden? Der He pellant klagt über die Bedrückung „unsers" Holzhandels. Daß Weichsel aufwärts geflößt würde, ist nicht wahrscheinlich, wie Redner zugeben wird; es trifft also der Schaden den Russisch-P Holzhandel, er trifft die Unterthanen von Rußland oberhalb d von Wloclawek. Der Danziger Kaufmann, welcher das Holz ka aber natürlich unter den Spesen und Transportkosten auch die u Schifffahrtsabgabe an der Brücke zu Wloclawek mit kontiren Holz-Producenten beim Verkauf in Rechnung stellen. Wenn di aber glauben, daß unsere Kaufleute die irreguläre Abgabe an d zu Wloclawek in dem Unterschiede der Holzpreise oberhalb und der Wloclaweker Brücke nicht in Rechnung bringen und daß Preise unterhalb die Abgabe unter Hinzurechnung der erwähn kuranzprämie decken, so irren sie sich; so rechnen die Danziger nicht; von ihnen werden sämmtliche Zoll- und andere Trans bei Normirung des Preises, den sie dem Polnischen Holzverkä halb der Brücke zahlen können, in Rechnung gestellt, und so t der Zoll an der Brücke zu Wloclawek den eigenen Russischen an der obern Weichsel, der sein Holz verkauft, und dem er mel als dem unsrigen, wenn es auch bedauerlich ist, daß nicht ein niß erzielt werden kann, vermöge dessen ein freier Verkehr zwi

beiden, durch die natürliche Wasserverbindung auf einander angewiesenen Provinzen stattfinden und beiden Theilen zum Vortheil gereichen würde.

Was dann die Klagen über die Besteuerung der Juden betrifft, so können wir darin nichts ändern, es ist ein Akt der inneren Gesetzgebung. In ähnlichen Fällen sind das Einzige, womit man sich international helfen kann, die Repressalien. Die Staats-Regierung müßte also nach dem bekannten Sprichwort, was ich nicht citiren will, die Russischen Bekenner des jüdischen Glaubens ebenfalls zu höheren Steuern heranziehen; ein anderes Mittel ist mir nicht bekannt.

Ferner sind bekanntlich die Klagen über Ausweisungen und Einsperrungen von Individuen, welche mit regelmäßigen Preußischen Pässen und Legitimationen versehen sind, sehr häufig, wie ich das aus meiner eigenen Erfahrung, während ich Gesandter in Petersburg war, am besten weiß, und wofür ich Ihnen noch flagrantere Fälle als diejenigen anführen könnte, welche dem Herrn Interpellanten zu Gebote standen.

Es wird in jedem einzelnen Falle, der zu unserer Kenntniß kommt, der Weg betreten, welcher einzig offen ist, indem wir durch das General-Consulat in Warschau oder durch den Königlichen Gesandten in Petersburg Beschwerde führen; und ich kann nicht anders sagen, als daß wir bei den höchsten Russischen Behörden stets die vollste Bereitwilligkeit zur Abhilfe begründeter Beschwerden gefunden haben; aber es dauert gewöhnlich sehr lange, und wenn die Abhilfe kommt, dann ist gewöhnlich das Unglück bereits in dem Maße geschehen, daß es schwer wieder gut zu machen ist. Aber ich habe mich, wie gesagt, weder in meiner damaligen Stellung, noch in meiner jetzigen, jemals über Schutz der Härte oder der Willkür von Seiten der höchsten Russischen Behörden beschweren können. Wie entstehen nun solche Konflikte, meine Herren, abgesehen von den Fällen, wo sie geradezu Erpressungen sind? Unsere Landsleute reisen häufig mit einigem Leichtsinn hinüber, ohne Mittel, ohne die Sprache zu kennen, ohne namentlich über die Formalien, welche sie an der Grenze zu erfüllen haben, sich vorher zu informiren. Sie kommen mit Waffen, ohne die Absicht, sie weiter zu gebrauchen. — Das ist aber in Rußland verboten; sie hätten sich davon in Kenntniß setzen sollen; ignorantia legis schadet. Es kommt aber noch ein anderer Moment hinzu: sie glauben mit Russischen Beamten etwa so umgehen zu können, wie mit einem Preußischen Landrath, und wenn sie sich im Rechte fühlen, ihre ordnungsmäßigen Legitimationspapiere in der Tasche haben, so berufen sie sich

beispielsweise darauf mit erhobener Stimme, in einer Sprache, welche d
Russische Beamte nicht versteht. Bei uns würden in einem solchen Fa
wegen überlauten Verhaltens vielleicht nur einige Ermahnungen vo
kommen, zu einem strafenden Einschreiten würde sich der betreffen
Beamte schwerlich veranlaßt sehen; auch würden unseren Administrati
Beamten die legalen Mittel fehlen. Durch die Geduld der Preußisch
Beamten sind die Preußischen Reisenden aber eben verwöhnt; ein reisend
Preuße glaubt also vielleicht, daß er einen Russischen Grenzbeamten
handeln könne, wie er etwa mit einem Preußischen Minister sprech
würde. Das ist nicht der Fall; der Beamte wird verdrießlich. D
Reisende aber, der auf seinen Paß provoziren zu können glaubt, erkl
überlaut, daß er ein ordentlicher Mann sei, man möge in Callies,
Stallupönen oder sonst wo sich danach erkundigen. Er wird eingesper
ohne daß ihm klar ist, warum. In seiner Beschwerde sagt er natürli
nicht: ich habe mich allerdings etwas unverschämt benommen, sowie
es zu Hause gewöhnt bin. Auch der Russische Beamte, welcher z
Rechenschaft aufgefordert wird, sagt nicht etwa: ich fand die Stimme d
Reisenden etwas zu stark erhoben für meine Würde, sondern er findet
dem unerschöpflichen Arsenal des Swod Sakonow, das ist die Russi
Gesetzsammlung, welche allerdings an Fülle leidet, jedenfalls einen Sc
gegen den der Reisende nicht ganz gerechtfertigt war, und der eine Be
standung oder nähere Ermittelung nothwendig gemacht habe. Das w
uns zur Antwort, der Reisende wird freigelassen, und darüber verge
bei den Entfernungen und bei der Langsamkeit des Geschäftsverke
mehrere Wochen, und man hat so zu sagen das Nachsehen, es ist in
Sache nichts mehr zu ändern. Das sind aber Dinge, die nur du
Einzelbeschwerden verfolgt werden können und die für ein internationa
Einschreiten, für eine drohende Haltung gegen einen mächtigen Nachb
staat unmöglich einen Anlaß geben; sie liegen nicht in dem üblen Wille
sondern sie liegen in den eigenthümlichen Einrichtungen des Nachb
staates. Eine Abhilfe im Großen und Ganzen kann nur dadurch
schafft werden, wenn das Russische Reich sich dem Verkehr aus eigen
Ueberzeugung, daß es in seinem Nutzen und in seinem Interesse lie
mehr als bisher öffnet und seine Gesetzgebung reformirt. Das könn
wir nicht erzwingen, das müssen wir abwarten; und jede Verhandlu
in der Tonart, wie sie hier auf der Tribüne wol angeschlagen werd
kann, wie sie sich aber ein großer Staat, der sich selbst respektirt, nic

gefallen läßt, müssen nachher — plectuntur Achivi — die Unterthanen ausbaden, deren Verhältnisse dadurch nur noch schlimmer werden.

Sie haben, glaube ich, kein Recht, die Königliche Regierung anzuklagen, daß sie auf ihre Würde und auf den Schutz ihrer Unterthanen nicht eifersüchtig sei; bei jeder Gelegenheit aber sich auf die Macht und das Ansehen zu berufen und mit einer solchen befreundeten Regierung eine gereizte Korrespondenz hervorzurufen, halte ich nicht für weise. Wir geben die Hoffnung nicht auf, daß dieselbe Regierung, die mit so großer Energie die Emanzipation der Bauern von der Leibeigenschaft durchgeführt hat, die bereit ist, in ihrer inneren Verwaltung dem Geiste der Neuzeit Rechnung zu tragen, wie der Herr Interpellant es verlangt, und vielleicht noch drüber hinaus unter Umständen, auch den Handel von den Fesseln emanzipiren werde, die jetzt auf ihm lasten, und welche die meisten Staaten des westlichen Europas längst abgeschüttelt haben. Aber, wie gesagt, es kann dies nur aus freier Erkenntniß der Richtigkeit dieser Politik, aus freiem Entschlusse der Kaiserlichen Regierung geschehen, und die Königliche Regierung muß sich darauf beschränken, das Entgegenkommen zu fördern. Sie hat zu diesem Behufe seit Jahr und Tag einen besonderen Agenten ihrer Gesandtschaft attachirt, der gar keine weitere Aufgabe hat, als die einzelnen einflußreichen Leute von der Richtigkeit unserer Prinzipien und von den schädlichen Folgen der dortigen zu überzeugen und jeden Faden anzuknüpfen, den er finden kann, um unsern Grenzverkehr zu den Verhältnissen zu führen, die den politischen Beziehungen beider großen Nachbarvölker entsprechen.

Reden

gehalten im

conſtituirenden Reichstag

des

Norddeutſchen Bundes.

Conſtituirter Reichstag des Norddeutſchen Bundes.

Seſſion 1867.

Vom 24. Februar bis 17. April 1867.

Ueber die Bundescommiſſion.

In der erſten Sitzung des Reichstags, am 25. Februar 1867 wurde bei Gelegenheit der Berathung über die Geſchäftsordnung von dem Abgeordneten Dr. Wiggers (Berlin) an den Grafen v. Schwerin, welcher beantragt hatte, die Geſchäftsordnung des Preußiſchen Abgeordnetenhauſes mit der Maßgabe anzunehmen, daß u. A. ſtatt „Regierungscommiſſarien „Bundescommiſſarien" geſetzt werde, die Anfrage gerichtet, ob unter den Bundescommiſſarien die Commiſſarien des Bundespräſidiums oder ſämmtliche Regierungen zu verſtehen ſeien? Der Abgeordnete Graf Schwerin erwiderte, daß er darunter nur die Commiſſarien des Bundespräſidiums verſtanden habe. Als Graf v. Bismarck ſpäter, nachdem die Geſchäftsordnung angenommen war, im Hauſe erſchien, verlas er eine Königliche Ordre vom 23. Februar 1867, durch welche mehrere Preußiſche Miniſter „in Gemeinſchaft mit denjenigen Vertretern, welche von den verbündeten Regierungen zu dieſem Zweck würden ernannt werden," mit der Führung der Verhandlungen gegenüber dem Reichstage beauftragt wurden. Graf v. Bismarck fügte hinzu:

Mit Rückſicht auf eine kurze Erörterung, die vorher während meiner Abweſenheit ſtattgefunden hat, erlaube ich mir hieran die Bemerkung zu knüpfen, daß diejenigen Bundescommiſſarien, welche von Seiten der übrigen mit Preußen verbundenen Regierungen ernannt werden, nach dieſer Ordre und nach der Meinung Sr. Majeſtät des Königs hier mit denſelben Rechten und Befugniſſen ihren Sitz einnehmen, wie die Preußiſchen Commiſſarien, und auch ihrerſeits im Namen der Regierungen, von denen ſie Vollmacht tragen, den Verfaſſungsentwurf zu vertreten und über ſeine Annahme mit dem Reichstage zu verhandeln berufen ſein werden.

Es entſpann ſich nun im Reichstage eine Debatte darüber, ob über den Ausdruck „Bundescommiſſarien", der in der Geſchäftsordnung nach der Ausle-

gung des Grafen v. Schwerin in einem anderen Sinne angenommen wo sei, eine nochmalige Abstimmung stattfinden müsse. Der Abgeordnete Windth machte darauf aufmerksam, daß diese Frage nicht lediglich eine geschäftsordnu mäßige sei, da es sich darum handle, ob hier mit der Preußischen Macht mit allen Regierungen verhandelt werde, man aber den Vertrag, durch wel Preußen Präsidialmacht geworden sei, officiel noch gar nicht kenne. Mit R sicht hierauf erklärte Graf v. Bismarck:

Ich werde nach dem von jener Seite (rechts) ausgesprochenen Wun demnächst die Verhandlungen, die über die Bevollmächtigung der Kr Preußen von Seiten ihrer Bundesgenossen gepflogen sind und die öffentlichen Blättern zwar gestanden haben, dem Reichstage aber n nicht amtlich mitgetheilt sind, dem Reichstage mittheilen und dem H Präsidenten einhändigen. Aus denselben wird meines Erachtens her gehen, daß diejenigen nichtpreußischen Herren Commissarien, welche Bevollmächtigung von Seiten ihrer Regierung dem Präsidium der B des-Commissarien und dem Reichstage amtlich mittheilen, zugleich solche anzusehen sind, welche Se. Majestät der König von Preußen Ausübung der ihm übertrageneu Vollmacht als diejenigen bezeichnet, der Versammlung als Bundes-Commissarien gegenüber stehen. Es hier in der verlesenen Ordre gesagt: „In Gemeinschaft mit denjen Vertretern, welche von Seiten der übrigen verbündeten Regierungen diesem Zwecke werden ernannt werden." Es wird also erforderlich daß die Vertreter der übrigen Regierungen diesem Hause amtlich solche kundgegeben werden, welche von ihren Regierungen zu dem Zw der Verhandlung mit diesem Hause ernannt worden sind. Wenn d Formalität erfüllt ist, so glaube ich, daß es weiter keiner Untersuch über die Frage bedarf, ob die Herren aus Vollmacht der Krone P ßen, wie sie am 18. Januar der letzteren übertragen worden ist, aus welchem Rechtstitel sie sonst hier sind. Die Vollmacht der K Preußen deckt sie jedenfalls in ihrem amtlichen Auftreten dieser Versa lung gegenüber.

Als der Abgeordnete Dr. Wiggers nichtsdestoweniger den Antrag st den Ausdruck „Bundescommissarien" durch eine Abstimmung — im Sinne Grafen Bismarck — zu interpretiren, bemerkte dieser:

Ich kann mich mit dieser Auffassung nicht einverstanden erkl Ich glaube die Bezeichnung derjenigen Personen, welche als Bun Commissarien anzusehen sind, liegt Se. Majestät dem Könige Preußen ob, nicht der hohen Versammlung.

Ueber die Bundesverfassung und deren Motive im Allgemeinen, sowie über die Frage der deutschen Einheit.

In der 6. Sitzung, am 4. März 1867, hielt Graf v. Bismarck bei Vorlegung des Entwurfs der Bundesverfassung nachstehende Rede:

Im Auftrage der Hohen verbündeten Regierungen habe ich die Ehre, dem Reichstage den Entwurf der Bundesverfassung vorzulegen, welcher zwischen den Regierungen vereinbart worden ist. Ich füge diesem Entwurf eine authentische Ausfertigung derjenigen Verträge bei, auf welchen bisher die Constituirung des Bündnisses beruht, so wie der Protocolle über die Conferenzen, in welchen der vorgelegte Verfassungs-Entwurf zwischen den Vertretern der Hohen Regierungen festgestellt worden ist. Indem ich diese Vorlage der Beschlußnahme der Hohen Versammlung unterbreite, enthalte ich mich, der Rede, mit welcher der König, mein Allergnädigster Herr, unsere Sitzungen eröffnet hat, etwas hinzuzufügen. Nur auf einen Gegenstand erlaube ich mir, aufmerksam zu machen. In dem vorläufigen Bündniß vom 18. August v. J. lautet Artikel 6:

> „Die Dauer des Bündnisses ist bis zum Abschluß des neuen Bundesverhältnisses eventuell auf ein Jahr festgesetzt, wenn der neue Bund nicht vor Ablauf eines Jahres geschlossen sein sollte."

Ich beabsichtige nicht, die Situation hier näher ins Auge zu fassen, in welche Deutschland gerathen würde, wenn bis zum 18. August des laufenden Jahres also in 5½ Monaten von jetzt an gerechnet, unser Werk nicht zum Abschluß gebracht würde. Ich hoffe, sie wird nicht eintreten.

Ich erlaube mir aber auf einen Umstand aufmerksam zu machen, der uns Allen bekannt ist, daß die Landtage, oder wenigstens manche unter ihnen, sich ausdrücklich vorbehalten haben, das Resultat unserer Veränderungen ihrer Beschlußnahme zu unterziehen. Wir werden also sofort nach Schluß des Reichstages in der Nothwendigkeit sein, die Landtage der 22 einzelnen verbündeten Staaten mit Beschleunigung zusammen zu berufen. Es ist dringend wünschenswerth, daß auch diese Phase der Entwickelung sich abschließe, bevor der 18. August eintritt. In allen diesen Momenten liegt eine neue Aufforderung zur Beschleunigung unserer Arbeiten. Die vertragsmäßige Regelung der Beziehungen zu Süddeutschland, so wie sie Jedem von uns mehr oder weniger ausgebildet

vorschweben mag, wird meines Ermessens wesentlich durch eine rasche u
entschiedene Beschlußnahme in Norddeutschland gefördert werden. D
Vertrauen der Süddeutschen Staaten auf den Anschluß an ihre No
deutschen Landsleute wird in dem Maße gefördert werden, in welch
sie sehen, daß wir die Schritte nach unserem Ziele hin mit Entschied
heit machen und daß wir dieses Ziel in nahe Aussicht nehmen könn
Auch in dieser Richtung, meine Herren, liegen Aufforderungen zur B
schleunigung unserer Arbeiten und zur Verständigung über die Pun
welche über die Meinungsverschiedenheiten obwalten möchten.

Es liegt ohne Zweifel, meine Herren, etwas in unserem Nation
charakter, was der Vereinigung Deuschlands widerstrebt. Wir hätten
Einheit sonst nicht verloren oder hätten sie bald wieder gewonnen. We
wir in die Zeit der Deutschen Größe, die erste Kaiserzeit, zurückblick
so finden wir, daß kein anderes Land in Europa in dem Maße
Wahrscheinlichkeit für sich hatte, eine mächtige nationale Einheit sich
erhalten, wie grade Deutschland. Blicken Sie im Mittelalter von d
russischen Reiche der Rurikschen Fürsten bis zu den Westgothischen u
Arabischen Gebieten in Spanien, so werden Sie finden, das Deutschla
vor Allen die größte Aussicht hatte, ein einiges Reich zu bleiben. W
ist der Grund, der uns die Einheit verlieren ließ und uns bis jetzt v
hindert hat, sie wieder zu gewinnen? Wenn ich es mit einem kur
Worte sagen soll, so ist es, wie mir scheint, ein gewisser Ueberschuß
dem Gefühle männlicher Selbständigkeit, welcher in Deutschland i
Einzelnen, die Gemeinde, den Stamm, veranlaßt, sich mehr auf die ei
nen Kräfte zu verlassen, als auf die der Gesammtheit. Es ist der Ma
gel jener Gefügigkeit des Einzelnen und des Stammes zu Gunsten i
Gemeinwesens, jener Gefügigkeit, welche unsre Nachbar-Völker in i
Stand gesetzt hat, die Wohlthaten, die wir erstreben, sich schon früher
sichern. Die Regierungen, meine Herren, haben Ihnen, glaube ich,
jetzigen Falle, ein gutes Beispiel gegeben. Es war keine unter ihn
die nicht erhebliche Bedenken, mehr oder weniger berechtigte Wünsche d
bisher erreichten Ziele hat opfern müssen. Liefern auch wir den Bew
meine Herren, daß Deutschland in einer sechshundertjährigen Leidens
schichte Erfahrungen gemacht hat, die es beherzigt, daß wir — u
wir Alle hier haben es selbst erlebt — die Lehren zu Her
genommen haben, die wir aus den verfehlten Versuchen i
Frankfurt und von Erfurt ziehen mußten. Das Mißlingen des dam

gen Werkes hat in Deutschland einen Zustand der Unsicherheit, der Unzufriedenheit herbeigeführt, der 16 Jahre lang gedauert hat, und der schließlich durch eine Katastrophe, wie die des vorigen Jahres — nach irgend einer Seite hin, wie es Gott gefiel — seinen Abschluß finden mußte. Das deutsche Volk, meine Herren, hat ein Recht, von uns zu erwarten, daß wir der Wiederkehr einer solchen Katastrophe vorbeugen, und ich bin überzeugt, daß Sie mit den verbündeten Regierungen Nichts näher am Herzen zu liegen haben, als diese gerechten Erwartungen des deutschen Volkes zu erfüllen.

Bei der hierauf folgenden Berathung über die geschäftliche Behandlung der Vorlage machte der Abgeordnete Frhr. v. Vincke (Hagen) den Vorschlag, sofort hierüber Beschluß zu fassen, da der Entwurf aus den Zeitungen bereits hinlänglich bekannt sei. Auf den Einwand des Präsidenten, daß sich in diesem Augenblick nicht übersehen lasse, ob die Mittheilungen der Zeitungen mit der Vorlage identisch seien, meinte der Abgeordnete v. Vincke, dieser Einwand lasse sich durch eine Erklärung der Bundescommissarien beseitigen. Nachdem noch der Abgeordnete Frhr. v. Rabenau darauf aufmerksam gemacht hatte, daß es von der äußersten Wichtigkeit sei, die dem Entwurfe beiliegende Motive und die Verhandlungen der verbündeten Regierungen kennen zu lernen, nahm Graf v. Bismarck das Wort:

Der Herr Vorredner überschätzt, glaube ich, die Bedeutung des Materials, welches wir neben dem Verfassungs-Entwurf vorgelegt haben. Motive sind nicht vorgelegt; wir sind in der Meinung, daß die Motive des Verfassungs-Entwurfs in der gesammten Lage Deutschlands, in seiner Geschichte des letzten Jahrzehnts und besonders des letzten Jahres zu finden sind und werden dies bei den einzelnen Abschnitten der Verfassung in der Berathung näher entwickeln können. Die Protokolle der Conferenzen mit den verbündeten Regierungen sind ebenfalls kurz, sie haben nur das Ergebniß reproducirt, es läßt sich ihr meritorischer Inhalt in zehn Minuten vollständig übersehen und ich glaube nicht, daß Jemand aus demselben etwas anderes entnimmt, als aus der bekannten Vorlage des Verfassungs-Entwurfs. Höchstens würde das Schlußprotokoll, wo einige der Regierungen die Bedenken, welche sie gern erledigt gesehen hätten, die sie aber im Interesse des Zustandekommens der Einigung geopfert, näher specificirt haben, einiges Licht eben auf die Gesammtlage der Sache und die Schwierigkeiten, die im Einzelnen bei dem Zustandebringen der Sache zu überwinden waren, werfen können.

Was die Bemerkung des Herrn Freiherrn von Vincke über die Iden-

tität der jetzigen Vorlage mit dem, was durch den Druck schon bekann geworden ist, betrifft, so kann ich allerdings nur soweit Auskunft geber als ich die Abdrücke in den öffentlichen Blättern gesehen habe; ich da aber voraussetzen; daß sie im Allgemeinen übereinstimmen werden, un in Folge dessen die Ueberzeugung ausspreche, daß Abweichungen, welch über die Tragweite einer Drucker-Korrektur hinausgehen, sich nicht leic vorfinden werden. Der Entwurf war festgestellt, ehe irgend etwas in d Oeffentlichkeit kam und hat seitdem keine Veränderung mehr erlitten.

In der allgemeinen Discussion über die Bundesverfassung, in der 1 Sitzung, am 11. März, tadelte der Abgeordnete Groote den Entwurf, weil die Einheit mit dem Aufgeben der Freiheit zu erlangen suche. Er sprach me rere Mal von der Kühnheit des Grafen v. Bismarck, der auch mit Fürst fertig werden könne. Hieran anknüpfend, hielt Graf v. Bismarck folgende Red

Wenn ich in diesem Stadium der Discussion das Wort ergreife, ist es nicht meine Absicht, Sie nach dem Wunsche des Herrn Vorredne durch staatsmännische Kühnheit vor dieser gefährlichen Eigenschaft überraschen; sondern im Gegentheile, vor dieser gefährlichen Eigenschaft warnen. Es ist auch nicht meine Absicht, und kann sie nicht sein, Ihn die fehlenden Motive für den Gesammtinhalt der Regierungs-Vorlage entwickeln; — aus demselben Grunde nicht, — aus dem wir überhau keine Motive vorgelegt haben. Die Arbeit, ist zu umfassend; wäre ein „Werk" darüber zu schreiben gewesen, wenn die Arbeit si einigermaßen auf der Höhe der Aufgabe, mit der wir beschäftigt sin halten sollte. Hätten wir Motive der Versammlung der Bundes-Co missarien vorgelegt, so würden wir, — ich weiß nicht wieviel Zeit üb deren Discussion verloren haben; schwerlich nur soviel Zeit, wie de gehört, sie auszuarbeiten. Es ist nicht etwa eine Nichtachtung des E drucks, den unsere Vorlage macht, daß wir uns enthalten haben, Motive vorzulegen. Wir hatten buchstäblich nicht die Zeit dazu. E Arbeitszeit von vier Wochen für einen Rath, welcher mit der Anfertig der Motive beauftragt gewesen wäre, wäre kaum zu kurz bemessen. W wir uns dann auch unter den verbündeten Regierungen verständigt h ten über den Text, so glaube ich doch nicht, daß wir heute schon h vereint gewesen wären, wenn wir Ihnen hätten Motive vorlegen sol Wir wären auch in Gefahr gekommen, in diesen Motiven Dinge zu r treten, die vielleicht gar nicht bestritten werden. Die Motive werden aus der allgemeinen und späteren Specialdiscussion ergeben von Sei

derjenigen, die den Verfassungs-Entwurf unterstützen, oder durch die Erklärungen der Regierungen, die gefordert werden und die sich an die auftauchenden Zweifel knüpfen werden. Ich mache auf die zwei hervorragenden Reden des Herrn Abgeordueten für Wiesbaden und des Herrn Abgeordneten für Osnabrück aufmerksam, die bereits erheblich an Motiven zu diesem Verfassungs-Entwurf beigetragen haben. Meine Absicht ist eben so wenig, der Specialdiscussion vorzugreifen, sondern nur wenige allgemeine Gesichtspunkte zu entwickeln, die uns bei der Aufstellung dieser Verfassung geleitet haben.

Es hat nicht unsere Absicht sein können, ein theoretisches Ideal einer Bundesverfassung herzustellen, in welcher die Einheit Deutschlands einerseits auf ewig verbürgt werde, auf der andern Seite jeder particularistischen Regung die freie Bewegung gesichert bleibe. Einen solchen Stein der Weisen, wenn er zu finden ist, zu entdecken, müssen wir der Zukunft überlassen, einer solchen Quadratur des Cirkels um einige Decimalstellen näher zu rücken, ist nicht die Aufgabe der Gegenwart. Wir haben uns zur Aufgabe gestellt, in Erinnerung und in richtiger Schätzung, glaube ich, derjenigen Widerstandskräfte, an welchen die früheren Versuche in Frankfurt und Erfurt gescheitert sind, diese Widerstandskräfte so wenig als es irgend mit dem Zweck verträglich war, herauszufinden. Wir haben es für unsere Aufgabe gehalten, ein Minimum derjenigen Concessionen zu finden, welche die Sonderexistenzen auf Deutschem Gebiete der Allgemeinheit machen müssen, wenn diese Allgemeinheit lebensfähig werden soll; wir mögen das Elaborat, was dadurch zu Stande gekommen ist, mit dem Namen einer Verfassung belegen oder nicht; das thut zur Sache nichts. Wir glauben aber, daß, wenn es hier angenommen wird, für das Deutsche Volk die Bahn frei gemacht worden ist, und daß wir das Vertrauen zum Genius unseres eigenen Volkes haben können, daß es auf dieser Bahn den Weg zu finden wissen wird, der zu seinen Zielen führt.

Wenn zu diesem Zweck, nach unserer Ansicht wenigstens, das Gegebene hinreicht, so begreife ich vollständig, daß viele Wünsche unbefriedigt bleien, daß man daneben noch eine Vorlage anderer Dinge gewünscht und gleich gewünscht hätte. Ich begreife aber nicht, wie man, weil diese Wünsche bisher unerfüllt geblieben sind, das Gebotene ablehnen will und dabei doch behaupten, man wolle überhaupt eine Verfassung, die Deutschland zur Einheit führen könne. Es sind Einwendungen bisher laut geworden und Wünsche geltend gemacht von zwei Seiten; ich möchte sagen, von der unitarischen

und particulariſtiſchen Seite; von der unitariſchen dahingehend, daß man auch von dieſem Verfaſſungsentwurf, wie von dem früheren die Herſtellung eines conſtitutionellen verantwortlichen Miniſteriums erwartet hat. Wer ſollte dieſes Miniſteriums ernennen? Einem Konſortium von 22 Regierungen iſt dieſe Aufgabe nicht zuzumuthen; es würde ſie nicht erfüllen können. Ausſchließen können Sie aber 21 von 22 Regierungen von der Theilnahme an der Herſtellung der Executive eben ſo wenig. Es wäre der Anforderung nur dadurch zu genügen geweſen, daß eine einheitliche Spitze mit monarchiſchem Charakter geſchaffen wäre. Dann aber haben Sie keine Bundes-Verhältniſſe mehr, dann haben Sie die Mediatiſirungen Derer, denen dieſe monarchiſche Gewalt nicht übertragen wird. Dieſe Mediatiſirung iſt von unſeren Bundesgenoſſen weder bewilligt, noch von uns erſtrebt worden. Es iſt hier angedeutet worden, man könne ſie mit Gewalt erzwingen, von anderen: ſie werden ſich zum Theil ſelbſt ergeben, und Letzteres von einer mir naheſtehenden Seite*). Wir erwarten dieſes nicht in dem Maße und glauben nicht, daß Deutſche Fürſten in größerer Anzahl bereit ſein werden, ihre jetzige Stellung mit der eines Engliſchen Pairs zu vertauſchen. Wir haben ihnen dieſe Zumuthung niemals gemacht, und beabſichtigen nicht, ſie ihnen zu machen; noch weniger aber kann ich ſie als unſere Aufgabe betrachten etwa im Sinne des Herrn Vorredners, auf die Gewalt, auf die Uebermacht Preußens in dieſem Bunde ſich zu berufen, um die Conceſſion zu erzwingen, die nicht freiwillig entgegengetragen wird. Eine ſolche Gewalt konnten wir am allerwenigſten gegen Bundesgenoſſen anwenden, die im Augenblicke der Gefahr treu zu uns geſtanden haben, eben ſo wenig gegen die, mit denen wir ſoeben einen völkerrechtlichen Frieden, auf ewig, wie wir hoffen, — wie man das Wort auf dieſer Erden zu gebrauchen pflegt, — beſiegelt haben. Die Baſis dieſes Verhältniſſes ſoll nicht die Gewalt ſein, weder den Fürſten, noch dem Volke gegenüber. Die Baſis ſoll das Vertrauen zu der Vertragstreue Preußens ſein, und dieſes Vertrauen darf nicht erſchüttert werden, ſo lange man uns die Vertragstreue hält.

Es iſt angeſpielt worden von einem Vorredner**) auf die Erklärungen, die im Sinne einer einheitlicheren Reichsgewalt von einigen der Bundesregierungen in den Schlußprotokollen niedergelegt ſeien. Ich kann nur bedauern, daß dieſe Erklärungen erſt in dem Schlußprotokolle zu Tage ge-

*) Abgeordneter Wagner (Neu-Stettin).

**) Abgeordneter Waldeck.

n sind; wären sie in der Discussion gemacht, bevor das Schlußprotokoll girt wurde, so hätte man wenigstens darüber urtheilen können, welche nahme solche Ansichten bei der Mehrzahl der Regierungen gefunden n würden. Da sie erst nach dem Schlusse der Verhandlungen zu e traten, so kann ich sie nur auffassen als ein todtes Glaubensbe- nniß ohne Werke.

Schwerer, als die Einwendungen vom unitarischen Standpunkte, und stlicher gemeint, sind meines Erachtens diejenigen vom particularisti- n. Unter Particularismus denkt man sich sonst eine widerstrebende nastie, eine widerstrebende Kaste in irgend einem Staate, die sich der stellung gemeinsamer Einrichtungen aus Sonderinteressen entgegenstellt. : haben es heute mit einer neuen Species von Particularismus zu n, mit dem parlamentarischen Particularismus. Früher hieß es vom astischen Standpunkte aus: „hie Waiblingen, hie Welf", jetzt heißt „hie Landtag, hie Reichstag!"

Das Recht, das der Preußische Landtag hat, zu unseren Vereinbarun- hier Nein zu sagen, es ist schon vorhin von anderer Seite hervorgeho- und ich glaube, es wird das Niemand bestreiten, und sich dem gegenüber die Macht berufen; — dieses Recht hat ein jeder Landtag, so klein : groß er sein mag; denn wir wollen nicht in einer gewaltthätigen, son- in einer rechtlichen Gemeinschaft leben. Bis jetzt aber sind die Wider- che der übrigen Landtage auf dieser Tribüne nicht in einer gleichen Weise meldet worden, wie die des Preußischen Landtages, und zwar von Sei- von denen es mich überrascht hat. Der Vertreter einer Norddeutschen ublik*) begeistert sich plötzlich für die monarchische Verfassung Preu- ; ein katholischer Geistlicher**) stellt diese selbe Verfassung mit dem e seiner Seele an dem Leitfaden eines Bibelspruches auf dieselbe Höhe, sprach zu uns, in Ton und Worten die tiefste Erschütterung darüber thend, daß an dieser Verfassung auch nur ein Artikel geändert wer- könnte — auf gesetzmäßigem Wege, wohlverstanden. Ich zweifle n Augenblick an der aufrichtigen Ueberzeugung, mit der diese Worte rochen wurden; aber überrascht hat es mich, daß er die Wirkung da- abschwächte durch einen scherzhaften Seitenhieb auf meine Person: würde mir auch zu helfen wissen, wenn hier nichts zu Stande käme." ich mir in diesem Falle zu helfen wüßte, das will ich hier

*) Abgeordneter Dr. Rée von Hamburg.
**) Abgeordneter Dr. Michelis (Kempen).

unerörtert lassen; ich würde mir aber nicht helfen. Ich habe mein
Könige und Lande niemals den Dienst versagt; in einem solchen Falle a
würde ich ihn versagen und würde denjenigen, die das Chaos herbeigefü
haben, auch überlassen, den Weg aus dem Labyrinthe wieder herauszufind

Wenn von anderer Seite*), von Abgeordneten, mit denen ich i
mancher gemeinschaftlichen Ansicht bewußt bin, von Mitgliedern
Preußischen Abgeordnetenhauses, — von solcher Seite, von der
glaube, daß sie wirklich das Zustandekommen der Sache will, — denn
hier der Satz aufgestellt worden ist, daß die Preußische Verfassung i
der Reichsverfassung einstweilen stehe, das dasjenige, was hier vereinl
wird zwischen der Gesammtheit der Landesregierungen, nachdem mit M
eine Vereinigung unter diesen erzielt worden, und zwischen den fre
wählten Vertretern von 30 Millionen Deutschen, schon jetzt vor die S
sen des Preußischen Landtages citirt wurde! meine Herren, da hat i
ein demüthiges Gefühl beschlichen, daß diejenigen, die uns neu hi
getreten sind, so rasch die Illusion verlieren, die sie etwa gehabt h
könnten, daß der Mensch wirklich mit seinen größeren Zwecken wä
und daß der weitere Gesichtskreis, den der größere Staat haben soll,
auch allen seinen Mitgliedern mittheilt. Die Herren, die so kurzweg
das Wort aussprechen, daß der Preußische Landtag das Product un
Arbeiten in den und den Fällen verwerfen oder genehmigen werde
ihre Legitimation dazu ist schon vorgestern angezweifelt worden. Abe
möchte Sie fragen: was würden Sie sagen, wenn heut zu Tage eine
verbündeten Regierungen schon von Hause aus erklärte: wenn dies
das nicht in der Verfassung steht, so nehme ich sie unter allen Umst
den nicht an! wenn ein Stand oder eine Kaste diese selbe Erklärung
gäbe, wenn ein Mitglied der Mecklenburgischen Ritterschaft aufträte
sagte: wenn unsere Rechte nicht geschont werden — und sie wiegen
der Wagschaale der Gerechtigkeit gerade ebenso schwer, wie die des P
ßischen Landtags — so spielen wir nicht mit! Ich erinnere Sie da
meine Herren, als die Versuche von Frankfurt und von Erfurt miß
gen — der von Erfurt nicht so sehr, wie hier gemeint wurde, durch
Widerstreben der betheiligten Regierungen, wenn ich auch nicht beh
ten kann, daß unsere Preußische Regierung damals mit der wünsch
werthen Energie ihre Aufgabe vertreten hätte; er scheiterte meines

* Abgeordnete Twesten und Lasker.

achtens daran, daß Hannover und Sachsen einfach auf die Oesterreichische Armee, die hinter Olmütz stand, mehr Vertrauen hatten als auf den Dreikönigsbund (das war wol das Durchschlagende, wenn es auch eine Menge anderer Ursachen gegeben haben mag) — ich erinnere Sie daran, daß man für uns, die wir damals unter dem Namen der Preußischen Junkerpartei die Verantwortung für das Nichtzustandekommen vor der Oeffentlichkeit aufladen mußten, kein Wort finden konnte in der öffentlichen Presse, was stark genug war, um „diesen unwürdigen Mangel an Vaterlandsliebe" zu brandmarken, der dahin führte, „aus Standesinteressen lieber einen Junkerstaat von der Größe der Mark Brandenburg zu gründen" und was dergleichen von Ihnen bereits vergessene Zeitungsartikel waren, die auf uns Schmach und Vorwurf häuften, weil wir das Werk gehindert hätten, das wir zu Stande zu bringen nicht in der Lage waren. Ich habe, als hier vorgestern dasselbe Recht für den Preußischen Landtag in Anspruch genommen wurde, in der ganzen Versammlung keinen Ausruf des Erstaunens gehört, außer den, den ich in meinem Innern unterdrückte. Ich glaube, meine Herren, Diejenigen, die dieses Wort aussprachen, unterschätzen denn doch den Ernst der Situation, in der wir uns befinden. Glauben Sie wirklich, daß die großartige Bewegung, die im vorigen Jahre die Völker vom Belt bis an die Meere Siciliens, vom Rhein bis an den Pruth und den Dnjestr zum Kampf führte, zu dem eisernen Würfelspiele, in dem um Königs- und Kaiserthrone gespielt wurde; — daß die Million deutscher Krieger, die gegen einander gekämpft und geblutet haben auf den Schlachtfeldern vom Rhein bis zu den Karpathen; — daß die Tausende und aber Tausende von Gebliebenen und der Seuche Erlegenen, die durch ihren Tod diese nationale Entscheidung besiegelt haben, mit einer Landtagsresolution ad acta geschrieben werden können, meine Herren, dann stehen Sie wirklich nicht auf der Höhe der Situation. Es liegt mir fern, irgend eine Drohung auszusprechen, ich achte die Rechte unseres Landtags, ebenso wie ich sie von Hause aus gern geachtet hätte, wenn es mit dem Bestande des Preußischen Staates nach meiner Ueberzeugung verträglich gewesen wäre; aber ich habe die sichere Ueberzeugung, kein Deutscher Landtag wird einen solchen Beschluß fassen, wenn wir uns hier einigen. Ich möchte die Herren, die sich diese Möglichkeiten denken, wol sehen, wie sie etwa einem Invaliden von Königgrätz antworten würden, wenn der nach dem Ergebniß dieser gewaltigen Anstrengung fragt. Sie würden ihm etwa sagen: Ja freilich, mit der

Deutschen Einheit ist es wiederum nichts geworden, die wird sich wol bei Gelegenheit finden, sie ist ja leicht zu haben, eine Verständigung ist ja alle Tage wieder möglich; aber wir haben das Budgetrecht des Abgeordnetenhauses, des Preußischen Landtages gerettet, das Recht, jedes Jahr die Existenz der Preußischen Armee in Frage zu stellen, ein Recht, von dem wir als gute Patrioten niemals Gebrauch machen wollen, und sollte jene Versammlung auf den Abweg gerathen, es wirklich zu wollen, so würden wir den Minister als Landesverräther zur Verantwortung ziehen, welcher sich zur Ausführung hergiebt. Aber es ist doch unser Recht; darum haben wir um die Mauer von Preßburg mit dem Kaiser von Oesterreich gerungen und damit soll der Invalide sich trösten über den Verlust seiner Glieder, damit die Wittwe, die ihren Mann begraben hat?

Meine Herren, es ist wirklich eine vollständig unmögliche Situation, die Sie sich da machen; ich wende mich gern von diesen phantastischen Unmöglichkeiten in das reale Gebiet zurück zu einigen Einwendungen, die hier gegen den Inhalt der Verfassung gemacht worden sind. Es ist, — ich weiß nicht, ob in der Thronrede der Ausdruck stehen geblieben ist, — schon gesagt, daß wir das Werk der Verbesserung fähig halten. Ich darf wenigstens hier bezeugen, daß wir für keinen Vorschlag, der wirklich mit der Erleichterung des Zustandekommens und der Verbesserung des Werkes ernstlich gemeint ist, unempfänglich sind. Sie müssen doch die Regierung nicht in Verdacht haben und keine der zweiundzwanzig Bundesregierungen, daß sie sich von der historischen constitutionellen Entwickelung Deutschlands lossagen wolle, daß sie nun dieses Parlament etwa benutzen wolle, um den Parlamentarismus im Kampf der Parlamente gegen einander aufzureiben. Was hätten wir denn davon? Ist denn eine Regierung auf die Dauer denkbar, namentlich eine solche, die sich zur Aufgabe gestellt hat, eine Einheit im Feuer oder gar aus kaltem Metall, wenn das Feuer erkaltet sein wird, zu schmieden, eine Einigung, die nicht überall in Europa mit Wohlwollen gesehen wird? Ist es denkbar, daß diese Regierung sich gewissermaßen systematisch die Aufgabe stellt, die Rechte der Bevölkerung auf die Theilnahme an ihren eigenen Geschäften zu unterdrücken, abzuschaffen, auf ein wildes Reactionswesen sich einzulassen, sich in Kämpfen mit der eigenen Bevölkerung aufzuhalten, — meine Herren, das können Sie von einer Dynastie, wie sie über Preußen regiert, das können Sie von keiner der Dynastien, die augenblicklich in Deutschland regieren, erwarten, daß sie an ein nationales Werk nur

dieſer Heuchelei — ich kann es nicht anders nennen — herangeht. Wir wollen den Grad von Freiheitsentwickelung, der mit der Sicherheit des Ganzen nur irgend verträglich iſt. Es kann ſich nur handeln um die Grenze: wie viel; was iſt mit dieſer Sicherheit auf die Dauer verträglich? was iſt jetzt mit ihr verträglich? iſt ein Uebergangsſtadium nöthig? wie lange muß dies dauern? Es kann nicht in unſerer Abſicht liegen, das Militair-Budget auch für den Zeitraum, wo es von Ihnen ſelbſt als eiſern behandelt werden ſollte, und ein ſolcher Zeitraum iſt meines Erachtens unentbehrlich, Ihrer Kenntniß zu entziehen. Es iſt hier geſagt worden, als wenn das Militair-Budget mit einer gewiſſen Heimlichkeit nachher behandelt werden ſollte. Soweit ich mir überhaupt dieſen Gedanken ſchon klar gemacht habe, ſo ſchwebt er mir in der Art vor, daß wir jedenfalls ein Budget vorlegen würden, welches die Geſammt-Ausgaben des Bundes umfaßt, die militairiſchen nicht ausgeſchloſſen; nur würden wir das auf der Baſis des mit der Vertretung für eine gewiſſe Dauer von Jahren abzuſchließenden Vertrages thun, ſo daß man uns an dem Militair-Budget für dieſe Zeit keine Streichung machen kann, wenigſtens keine ſolche, die nicht mit dem Bundes-Feldherrn vereinbart wäre. Es iſt ja möglich, daß der Bundes-Feldherr ſich überzeugt, dies oder jenes kann ich entbehren, daß er ſelbſt ſagt, das will ich. Aber es muß einen Zeitraum geben, in welchem die Exiſtenz des Bundesheeres nicht von zufälligen Schwankungen der Majorität abhängt. Ich will gern zugeben, daß es ſehr unwahrſcheinlich iſt, daß ſich in dieſem Reichstage eine Majorität finden würde, die nicht dasjenige bewilligen würde, was Ihrer Meinung nach zur Vertheidigung des Landes hinreichend iſt. Ich fürchte in dieſer Beziehung nicht gerade von Partikulariſten auf die Weiſe, auf die hier hingewieſen wurde, ich fürchte vielmehr von der Vermiſchung der Frage über die Grenze zwiſchen parlamentariſcher und fürſtlicher Gewalt mit der Frage von der Vertheidigungsfähigkeit Deutſchlands dem Auslande gegenüber; ich halte es nicht für gut, daß man das Bedürfniß hat, den parlamentariſchen Einfluß, den man erſtrebt und den wir ja gerne den Parlamenten gönnen, vorzugsweiſe an der Armee zu üben, während mannifache andere Felder immer überbleiben, um ihn zu üben. Ich glaube, meine Herren, es iſt ein faſt wirkſameres Mittel, ſich den Einfluß auf die Regierungen zu ſichern, den mehrere vorgeſtrige Redner vermißten, wenn Sie beiſpielsweiſe die Zollerträge in der Richtung Ihrer Geſetzgebung unterzögen, welche dem Reiche Hilfsquellen abſchnitten

wenn Sie beispielsweise diejenigen Beamten abstrichen, die auf dem Reichsbudget für Zollerhebung stehen; wenn Sie Ihre Thätigkeit dahin richten wollten, um ein Ihnen unannehmbares System der Regierung zu beseitigen, das Eisenbahn- und Telegraphenwesen lahm zu legen. Ich glaube, meine Herren, das wäre vielleicht wirksamer, als wenn Sie sich die Beschließung über Zusammensetzung und Ausdehnung der Armee vorbehalten; denn dann richtet sich der Beschluß auf die Fundamente der Sicherheit und der staatlichen Existenz, namentlich in einem Bundesstaate; da ist die Regierung in derselben Unmöglichkeit nachzugeben, in der die Preußische Regierung sich seit mehreren Jahren zu befinden glaubte. Wenn diese Einrichtung, die Bundes-Armee — vorläufig diejenige Basis, welche am vollständigsten ausgebildet ist, diejenige Basis, die wir am unentbehrlichsten brauchen — durch ein jährliches Votum in Frage gestellt werden sollte, meine Herren, es würde mir das — verzeihen Sie mir, wenn ich ein Gleichniß brauche aus einem Beruf, in dem ich mich früher befand — den Eindruck eines Deichverbandes machen, in welchem jedes Jahr nach Kopfzahl, auch der Besitzlosen, darüber abgestimmt wird, ob die Deiche bei Hochwasser durchstochen werden sollen oder nicht. Aus solchem Deichverbande würde ich einfach ausscheiden, da wäre mir das Wohnen zu unsicher, und ich würde mich der Gefahr nicht hingeben, daß einmal diejenigen, welche die Wirthschaft mit freier Weide wünschen, über diejenigen, die mit bestellten und wasserfreien Aeckern die Oberhand gewännen und alle durch eine Wasserfluth zu Grunde gingen.

Jedenfalls, wie ich es mir schon anzudeuten erlaubte, brauchen wir in dieser Beziehung ein unantastbares Uebergangsstadium, bis wir organisch zu Fleisch und Blut mit einander verwachsen sind und dieser Gedanke wird auch, wie ich glaube, von einem großen Theil der strengen Constitutionellen, die aber das Zustandekommen der Sache wollen, nicht angefochten. Im Uebrigen bemerke ich in Bezug auf einige Einzelheiten, die monirt worden sind, um zu verhindern, daß die Discussion sich öfter auf dieses Gebiet begiebt, als nöthig ist, beispielsweise unsere Beziehungen zu Süddeutschland. Der Herr Abgeordnete Waldeck hat vorgestern sich lediglich von der Herstellung eines constitutionellen einheitlichen Ministeriums die Wirkung versprochen, „dann hätten wir die Süddeutschen", wie er sich ausdrückte. Ich glaube, wir können sie nicht sicherer zurückschrecken, als wenn wir in eine solche Richtung treten, die, wie ich vorhin andeutete, mit der Mediatisirung der Deutschen Fürsten große Aehnlichkeit hätte.

er sind diese Süddeutschen? Einstweilen ist es die Bayerische, die
nbergische, die Badische Regierung. Glauben Sie, daß Se. Majestät
ig von Bayern, oder von Württemberg, sich durch solche Einrichtun-
e sie der Abgeordnete Waldeck, in Vorschlag brachte, besonders an-
fühlt? Meine Herren! Ich weiß das Gegentheil. Unser Verhältniß
ddeutschland wird sich an der Hand des Artikels, der sich im Ver-
s-Entwurfe darüber befindet, meines Erachtens einfach und mit
eit entwickeln. Wir haben zunächst mit Süddeutschland die Ge-
ıft des Zollvereins, eine Gemeinschaft, die in diesem Augenblicke
gs bis zu einem gewissen Grade in der Luft schwebt, weil die
svertrage eine sechsmonatliche Kündigung vorbehalten, bis wir
s Verhältniß von Nord- und Süddeutschland in dieser Beziehung uns
haben werden; um eine Einigung möglich zu machen, war dieses
ungsrecht nothwendig. Ich denke also, sobald wir mit der Nord-
n Verfassung fertig sind, daß wir zunächst den Süddeutschen
ıngen Eröffnungen machen, damit sie mit uns zusammentreten, um
:g zu berathen, auf dem wir zu einem dauernden organischen,
lle zwölf Jahre kündbaren Zollvereine gelangen. Wir haben für
ıddeutschen Bund diese Wohlthat gesichert durch Artikel über Zoll-
bung; wir können aber weder verlangen, daß die drei oder vier
ıtschen Staaten Alles dasjenige, was wir hier durch die Gesetz-
an der sie selbst nicht Theil nehmen, beschließen, ohne Weiteres
ıen sollen; noch können wir ihnen gegen das, was der Norddeutsche
ag beschließt, ein Veto einräumen; ein Veto, das eine von drei
er Regierungen ausüben und mit ihren Ständen theilen würde.
:r Zollverein in bisherigem Umfange fortbestehen, so ist es ganz
eidlich, daß organische Einrichtungen geschaffen werden, vermöge
Süddeutschland an der Gesetzgebung über Zollsachen Theil nimmt.
halte mich, das Nähere anzudeuten, ich glaube aber es ergiebt
n selbst, wie die Einrichtungen beschaffen sein müssen. Es ist
zu glauben, daß eine solche gemeinschaftliche organische Gesetzgebung
ollsachen (und ich möchte doch dies nicht so unterschätzen und
it dem geringschätzigen Namen, „Zoll-Parlament" belegen; was
wir nicht für Kämpfe gekämpft, nur wer in den Geschäften ge-
ı hat, kann das beurtheilen; wie erschienen uns nicht in den
ı 1862 und 1864 gerade die Zoll-Interessen als die höchsten poli-
Lebens-Interessen; — ich möchte das nicht unterschätzen, daß eine

wirthschaftliche Gemeinschaft für Gesammtdeutschland geschaffen werd
kann) — also ist es schwer zu glauben, daß solche gemeinsame Orga
der Gesetzgebung, wenn sie einmal geschaffen, sich der Aufgabe entzieh
könnten, auch die meisten der übrigen Titel der materiellen Wohlfah
so wie mancher formalen Gesetzgebung, über Prozeßwesen u. s. w. a
mählich sich anzueignen, und auch darüber gemeinsame Bestimmung
für ganz Deutschland herbeizuführen. Was ferner die Machtfrage b
trifft, so halte ich die Vereinignng von Nord- und Süddeutschland jed
Angriffe gegenüber in allen Fragen, wo es sich um die Sicherheit d
Deutschen Bodens handelt, für definitiv gesichert. Im Süden kann ke
Zweifel darüber sein, daß, wenn er in seiner Integrität gefährdet werd
sollte, Norddeutschland ihm unbedingt brüderlich beisteht, im Norden
kein Zweifel darüber, daß wir des Beistandes Süddeutschlands geg
jeden Angriff, der uns treffen könnte, vollständig sicher sind. — Eini
andere Themata, auch lediglich um Wiederholungen zu vermeiden, erlau
ich mir zu berühren, z. B. die Frage der Reichssteuer. Daß eine Co
tingentirung nach der Kopfzahl ein unvollkommener Modus, eine Au
hilfe von vorübergehender Natur ist, gebe ich gern zu; das Beispiel v
Bremen — ich will nicht gerade den Herrn Vertreter von Bremen vi
zugsweise aufs Korn nehmen — und von Hamburg mit seinen reich
Einwohnern im Vergleich zu dem Thüringerwald-Bewohnern, ist vollstä
dig zutreffend.

Die Verhandlungen der Vertreter der Regierungen unter einan
haben auch gezeigt, daß dieses Bedürfniß der Einführung von Rei
steuern ziemlich allgemein empfunden wird und man hat sich sch
mit den Gegenständen, welche sie betreffen könnten, beschäftigt. Ich gla
daher, daß — wenn es hier gelingt, die Schwierigkeiten zu überwinden,
deren Ueberwindung wir bei den commissarischen Verhandlungen ni
Zeit hatten, namentlich eine solche Steuergesetzgebung sofort so weit a
zuarbeiten, daß sie praktisch werden kann — bei den verbündeten R
gierungen ein prinzipieller Widerstreit dagegen wenigstens nicht obwal
wird. Ich betrachte das als Sache der Zukunft und als Sache d
Gesetzgebung, sobald wir konstituirt sind. Konstituiren wir uns so ra
als möglich, dann haben wir die Fähigkeit, diese Frage zu erledig
und ebenso die, von dem Vertreter für Wiesbaden angeregte, wegen Fr
zügigkeit. Wenn er die bisherige Fassung des Artikels nicht vollstän
und erschöpfend genug findet, so ist darin doch Alles enthalten, worü

wir uns in diesem Augenblick verständigen könnten. Es stehen da zum Theil sehr erhebliche partikulare Verfassungsrechte entgegen, die man nicht ohne Weiteres gewaltthätig durchbrechen kann. Ich mache darauf aufmerksam, daß Artikel 4 der Verfassung, Bestimmung 1, ausdrücklich die Frage der Freizügigkeit, Heimaths- und Niederlassungs-Verhältnisse und des Gewerbebetriebs u. s. w. der Gesetzgebung des Bundes zuweist. Der Herr Abgeordnete für Wiesbaden wird also, wenn er, wie ich hoffe, eben so gut Mitglied des künftigen Parlaments sein wird, Gelegenheit haben, dort seine Anträge zu stellen. Ebenso verhält es sich mit der Aufgabe über das Civilrecht, die Hypotheken und diejenigen Gegenstände, die der Bundes-Gesetzgebung vorbehalten werden sollen, und es wird das voraussichtlich wenig Widerspruch bei den verbündeten Regierungen finden: keinen stärkeren, als denjenigen, der aus den augenblicklichen Rechtsverhältnissen, die man nicht mit rascher Hand zerschneiden kann, hervorgeht. Ebenso z. B. die Frage wegen Kontrahirung einer Bundes-Anleihe, über die einer der Herren Vorredner eine Bestimmung im Verfassungsentwurf vermißt hat. Wir haben nicht geglaubt, daß sie vermißt werden würden, denn der Artikel 65 lautet:

> „Abgesehen von dem durch Artikel 58 bestimmten Aufwande für das Bundesheer und die zu demselben gehörigen Einrichtungen, so wie von dem Aufwande für die Marine (Artikel 50) werden die gemeinschaftlichen Ausgaben im Wege der Bundesgesetzgebung und, sofern sie nicht eine nur einmalige Aufwendung betreffen, für die Dauer der Legislatur-Periode festgestellt."

Wenn eine Anleihe zu gemeinschaftlichen Ausgaben gemacht werden soll, so ist also auch diese Geldbeschaffung, auch diese Manipulation meiner Ansicht nach durch Art. 65 auf dem Wege der Bundesgesetzgebung, d. h. der Beschlußnahme und der Berathung des Reichstages und dem Bundesrathe unterworfen und kann auf diese Weise gesetzmäßig zu Stande gebracht werden. Wenn von anderer Seite vermißt wurde die Möglichkeit, eine Interpellation an die Regierung zu richten — meine Herren, bequem ist diese Einrichtung gerade nicht, aber ich glaube nicht, daß es bisher irgend Jemandem in den Sinn gekommen ist, daß, wenn heute eine Interpellation gestellt worden wäre, wir sie nicht beantwortet hätten. Ebenso, wenn die Versammlung Zeit hat, Petitionen, die etwa eingehen, zu bearbeiten, und sie auf den Gegenstand, mit dem wir uns beschäftigen, Bezug haben, — denn nur solche dürfen wir für den Augenblick annehmen, — so

würde dem auch nichts entgegenstehen; Sie werden, meine Herren, sämmtlichen Regierungen bereit finden, auch ohne daß wir durchgreifen und allgemeine Motive vorgelegt haben, über jeden einzelnen Punkt, b dem Sie Motive vermissen, motivirende Erläuterungen zu geben; i glaube aber, daß das wesentlich in die Specialdebatte hineingehört, den Sie werden nicht zu allen Punkten, zu sehr vielen werden Sie überhaup nicht das Bedürfniß empfinden, Motive zu besitzen, weil sie in sich selb klar sind. Ich weiß nicht, ob ich während der General-Discussion noc weiter Veranlassung habe, das Wort zu nehmen oder einer meiner Her ren Collegen. Für den Augenblick wüßte ich dem, was ich gesagt hab nichts weiter hinzuzufügen, als die nochmalige Aufforderung: Meine Herren, arbeiten wir rasch! Setzen wir Deutschland, so zu sagen, i den Sattel! Reiten wird es schon können.

Am 13. März, als der Abgeordnete Duncker darauf aufmerksam gemacht hatte, daß der großherzoglich Oldenburgische Bevollmächtigte nach dem Schluß protokoll seine Bedenken gegen den Verfassungsentwurf wiederholt geltend g macht habe, berichtigte Graf v. Bismarck seine betreffende Aeußerung in d vorstehenden Rede, wie folgt:

Ich freue mich, daß der Herr Vorredner mir Gelegenheit giebt einen Irrthum zu berichtigen, den ich vorgestern an dieser Stelle begangen habe, indem ich sagte, daß die in dem Schluß-Protokoll von Olden burg niedergelegte Aeußerung in den früheren Conferenzen nicht z Sprache gebracht worden wäre. Sie ist allerdings in einer derjenig Conferenzen, denen ich nicht beigewohnt habe, von dem Oldenburgisch Herrn Gesandten zur Sprache gebracht worden, indessen sofort mit ein so überwiegenden, an Einstimmigkeit grenzenden Majorität unserer Bu desgenossen abgewiesen worden, daß man niemals darauf zurückgekomm ist und der Sache nicht den Einfluß auf die weitere Discussion zu schrieben hat, daß ich damals davon in Kenntniß gesetzt worden b Ich freue mich, dieses hier berichtigen zu können.

Ueber Wahlbeeinflussung im Großherzogthum Posen.

Bei den Wahlprüfungen, in der 6. Sitzung, am 4. März 1867, beschwe sich der Abgordnete Motty über Wahlbeeinflussung deutscherseits im Gro herzogthum Posen. Hierauf erklärte Graf v. Bismarck:

Ich wollte nur die Thatsache anführen, daß vor einigen Woch der Herr Ober-Präsident der Provinz Posen sich an mich gewendet h

mit der Klage über die Beeinflussungen der Wahlen von Polnischer Seite durch Bedrohungen derer, die nicht im Polnischen Sinne stimmten, und durch Entstellung der Thatsachen von Seiten der Polnischen Gutsbesitzer sowol, wie von Seiten einzelner Mitglieder der niederen Geistlichkeit, durch jedes Mittel, namentlich durch Entstellung der Thatsache, die, an einen gewissen sprachlichen Gebrauch oder Mißbrauch anknüpfend, als ob Deutsch mit evangelisch oder Polnisch mit katholisch gleichbedeutend sei, die Gemüther durch die Entstellung beunruhigt haben, als ob die katholische Religion in Gefahr sei, durch den Norddeutschen Bund oder durch das Verhalten der Regierungen. Es ist sogar durch die Machinationen gelungen, Katholiken Deutscher Nationalität der ungebildeten Stände zu vermögen, daß sie für den Polnischen Candidaten zur Rettung ihrer religiösen Glaubensfreiheit stimmen zu müssen geglaubt haben. Ich habe dem Herrn Ober-Präsidenten darauf geantwortet, daß wir hier wahrscheinlich mehr zu thun haben würden, als durch Ermittelung von einzelnen Fällen erschlichener oder erzwungener Abstimmung vielleicht das Resultat zu erlangen, daß die eine oder die andere Polnische Wahl angefochten würde. Ich habe ihn daher gebeten, seine Mühe auf diese Aufgabe einstweilen nicht zu verwenden, und nur da, wo ganz eklatante Fälle von gesetzwidrigen und strafbaren Handlungen vorlägen, dem Königlichen Ministerium Anzeige zu machen. Die Königliche Staats-Regierung verharrt auch jetzt noch dabei, glaubt aber im Stande zu sein, dem Herrn Vorredner, wenn er es wünscht, eine ganz andere Blumenlese von Polnischen Wahlbeeinflussungen für seinen Privatgebrauch zu bringen, als er sie hier von deutscher Seite vorgebracht hat.

Ueber die Politik gegen Hannover.

Der Abgeordnete für den 8. Hannoverschen Wahlkreis, Königl. Hannoverscher Staatsminister a. D., Frhr. v. Münchhausen, erklärte sich bei der allgemeinen Discussion über den Verfassungsentwurf gegen denselben und tadelte bei dieser Gelegenheit die Politik der Regierung gegen die Provinz Hannover. Hiergegen ergriff Graf v. Bismarck das Wort:

Ich hege die aufrichtigsten Sympathien mit den Gefühlen, die einen treuen Anhänger einer gestürzten Dynastie beseelen können, mag diese Dynastie gefallen sein durch ihre eigene Schuld oder durch die Gewalt

der Umstände. Ich kann es dem Herrn Vorredner auch nicht verarg daß er das Bedürfniß empfunden hat, seinen Gefühlen Ausdruck geben, nur hätte ich gewünscht, daß er von diesem Ausdrucke alle A klagen der Königlich Preußischen Regierung fern gehalten hätte, die entweder auf unrichtige Auffassung der Thatsachen oder auf unricht Thatsachen überhaupt gründen, und daß er mich der undankbaren A gabe überhoben hätte, ihn in dieser Beziehung zu widerlegen. Ich w zunächst den Vorwurf, als hätte die Königlich Preußische Regierung Capitulation von Langensalza nicht gehalten, als eine unwürdige V leumdung der Königlichen Regierung, die ich mit Entrüstung in i Presse gelesen habe, zurück.

Die Capitulation von Langensalza ist kein Staats-Vertrag. Kein der Unterhändler, die dabei thätig gewesen sind, so lange die Trupp bei Langensalza standen, ist es eingefallen, daraus etwas Anderes machen, als eine militairische Convention, um für die Dauer des Krie weiteres Blutvergießen zwischen Truppen, die lange befreundet gewe waren und manche glorreiche Erinnerung mit einander theilten, zu v hindern. In diesem Sinne ist Sr. Majestät dem Könige Georg Sicherheit seines Privateigenthums zugesichert worden, natürlich desje gen Privateigenthums, das sich im Lager und bei ihm befand. Ue das übrige Privateigenthum, welches bereits in unseren Händen o sonst im Königreich Hannover war, und über andere dahin bezügli Verhältnisse haben Staats-Verträge zu bestimmen; bei Langensalza Niemand an einen Staatsvertrag gedacht, und es ist eine sophisti eine advokatische Auslegung dieses Aktenstückes, wenn man die Kapi lation von Langensalza zu dem Vorwurf eines Vertragsbruches mißbrau Ich hätte das von dem Herrn Vorredner, der mich persönlich kennt, wenigsten erwartet, da er seit Wochen hier ist und über alle Gravami die er hat, jeden Tag, da ihm meine Thür offen steht, hätte Aus und volle Befriedigung finden können. Daß Ihre Majestät die Köni Maria vorzieht, noch in diesem Augenblick in dem Preußischen La zu verweilen, ohne daß Ihr Herr Gemahl mit Sr. Majestät dem K nige von Preußen Frieden geschlossen hat, ist ein Beweis des Schut welche Fürsten und Fürstinnen auch dann, wenn sie unsere Feinde s jederzeit in Preußen finden, und des Vertrauens auf diesen Schutz, ich bewundere, daß die Königin Maria das Vertrauen bis zu die Grade ausdehnt. Ich weiß aber, daß der Aufenthalt, daß die Anwes

heit nicht der Königin, aber des Hofes in Marienburg den Deckmantel von Intriguen bildet, die wir nicht auf die Dauer dulden können; ihre Fäden abzuschneiden, hat Se. Majestät der König befohlen. In Folge dieses Befehls ist der Major von Klenk vor den Augen Ihrer Majestät der Königin von Hannover verhaftet worden. Wenn Ihre Majestät das nicht ansehen will, muß sie nicht in der Marienburg wohnen. Für uns stehen zu hohe Interessen auf dem Spiele; die Ruhe des Landes kann aus dergleichen Rücksichten nicht gefährdet werden, wenigstens wir sind fest entschlossen, nicht damit spielen zu lassen. Herr von Klenk war, unseren Nachrichten nach, Träger auch von anderen Papieren; er hat rechtzeitig aus den Hannöverschen Büreau's Nachricht darüber bekommen, daß auf ihn vigilirt würde; er hat in Folge dessen diese anderen Papiere entweder nicht mitgenommen, oder frühzeitig in Sicherheit gebracht; es fand sich bei ihm nur ein Brief des Königs Georg an die Königin Marie. Es stimmt mit der Intention Sr. Majestät des Königs nicht überein, daß dieser Brief erbrochen wurde. An die Königin Marie kann ihr hoher Gemahl schreiben, was er will, dadurch kann die Ruhe des Staates nicht compromittirt werden. Die Intention ist mißverstanden, dadurch der Auftrag überschritten worden, wie das häufig im Leben, namentlich in gespannten Verhältnissen, vorkommt. Er bezog sich vorzugsweise auf die Verbreitung solcher Proklamationen, die von Hietzing kommen und die im Style des Württemberger Beobachters unter das Hannoversche Landvolk, sei es behufs der Wahlen oder um andere Unruhen zu erregen, verbreitet werden. Se. Majestät der König hat befohlen, in einem Schreiben an einen Beamten des Königlichen Hofes in Marienburg Sein Bedauern über das Ueberschreiten Seiner Intention auszudrücken. Dergleichen kann überall vorkommen. Daß es nicht in unsern Gewohnheiten liegt, das zeigt, wie gesagt, am besten der fortgesetzte Aufenthalt der Königin Marie in Marienburg ungeachtet der fortgesetzten Weigerung ihres Herrn Gemahls, Frieden mit uns zu schließen.

Der Herr Vorredner hat außerdem über das Regime, unter dem Hannover bisher verwaltet worden ist, Klage geführt. Ich begreife diese Klage. Hannover steht augenblicklich unter dem Regiment des Absolutismus, und dieses Regiment wird sein Ende finden am 1. October d. J., dann wird es sich aller der verfassungsmäßigen Garantien erfreuen, welche die übrigen Provinzen des Preußischen Staates bereits in diesem Augenblick schützen. Bis dahin aber wird sich der Herr Vorredner damit

bescheiden müssen, daß die Provinz nach den persönlichen Ueberzeugung
Sr. Majestät des Königs über die Maßregeln, die zur Sicherstellun
der Preußischen Herrschaft in dem Lande nothwendig sind, regiert wir
Wir werden den Widerstand nicht tragen, wir werden ihn brechen. Da
die Sache so gekommen ist, kann Niemand mehr wie ich bedauern. Ic
habe schon vorhin angedeutet, daß hundertjährige Erinnerungen und Tra
ditionen die Hannoversche Armee mit der Preußischen verknüpften, di
Hannoversche Politik mit der Preußischen. Es war die Gruppirung de
siebenjährigen Krieges eine vollkommen natürliche, die in unser aller Er
innerung lebt. Seit einigen Jahren hat sich Hannover von dieser na
türlichen Verbindung losgerissen; ich habe seine Minister — der Gro
Platen wird mir das bezeugen — mit den Worten gewarnt: wenn S
Preußens Ehrgeiz fürchten, können Sie ihn nicht wirksamer entwaffne
als dadurch, daß Sie seine treuen Bundesgenossen sind. Einem Bunde
genossen nach dem siegreichsten Kriege ist kein Fürst des Hauses Hohe
zollern im Stande ein Haar zu krümmen. Wenn Sie sich aber m
unseren Feinden liiren, obschon Sie dieselben Interessen mit uns habe
wenn Sie zwischen Hamburg, Minden und Cöln einen Staat schaffe
von dem wir befürchten müssen, daß er jede Verlegenheit Preußens na
Außen benutzt, jede Front, die wir nach dem Süden machen, um un
ich will nicht sagen den Dolch, aber die Waffe in den Rücken zu renne
ein solcher Staat kann nicht mit unserem Willen bestehen, seine For
Existenz wäre unverträglich mit der Preußens, und derjenige Preußisch
Minister, der die erste Gelegenheit, die sich zur Beseitigung eines solche
Hannovers darbietet, versäumen würde, verräth sein Land, verrä
Deutschland!

Sie hätten uns diese Gelegenheit nicht geben, diese Verpflichtun
nicht auferlegen müssen. Wir haben lange unterhandelt, vielleicht z
lange über ein Bündniß mit Hannover, wir haben noch bei Langensal
darüber unterhandelt. Woran scheiterten diese Unterhandlungen m
Hannover? An der Abneigung Sr. Majestät des Königs Georg, G
rantien dafür zu geben, daß die Hannoversche Armee sich auf nur e
Jahr lang der Feindseligkeiten gegen uns enthalten möge. Wir hab
das Bündniß angeboten von dem Augenblick an, wo wir die Möglichk
eines Krieges voraussahen. Wir sind hingehalten worden mit Tergi
sationen. Man hat uns in amtlich mitgetheilten Noten einen Neutra
täts-Vertrag versprochen, während dessen aber fortgefahren, heimlich

waffnen; man ließ Munition und Waffen nach Stade schleppen, um dort eine feste Position zu nehmen, um dort mit dem Gablenz'schen Corps, mit denjenigen Streitkräften, die das Haus Augustenburg in Holstein würde mobil machen können und deren Waffen wir dann in Hamburg gefunden haben, eine Diversion gegen uns im Rücken gemeinschaftlich mit Oesterreich zu machen. Dieser Gefahr kann sich Preußen nicht zum zweitenmale aussetzen. Wir haben die Verhandlungen hinausgezogen in der Hoffnung, Hannover würde sich besinnen. Es hat uns widerstrebt, gegen diesen befreundeten und benachbarten Stamm, der mit uns denselben Dialect spricht, in dessen Adern unser Blut fließt, den Degen zu ziehen.

Um dies zu vermeiden, haben wir rechtzeitig — wenn ich nicht irre, war es am 9. oder 11. oder kurz darauf — in Hannover amtlich folgendes kundgegeben:

> „Stimmt Hannover für den Oesterreichischen Antrag, der am 14. Juni in Frankfurt votirt worden, so werden wir dies als eine Kriegserklärung betrachten und danach verfahren."

Sie waren vollständig gewarnt, hatten aber Vertrauen auf 800,000 Mann Oesterreichischer Truppen — so war nämlich die Ziffer durch den Prinzen Solms angegeben, der seinem Hohen Verwandten damit einen schlechten Dienst geleistet, als er schwankte zwischen Preußen und Oesterreich, Ihn in das andere Lager hinüberzuziehen. Meine Herren! In solchen Angelegenheiten kann diese Art von gemüthlicher Auffassung, an die man sich in Deutschland in fünfzigjährigen Frieden gewöhnt hat, nicht Platz greifen. Es ist mir von mehreren Seiten Deutscher Staaten in einer Weise entgegengekommen, die etwa sagen wollte: „Nun, wir haben die Sache nicht so ernst gemeint, nun ist Alles wieder beim Alten; wir haben in Hannover nur mit scharfen Patronen Manöver gemacht, wir wollen uns auf die alten Stühle setzen, und ihr werdet nicht böse sein."

Man hat sich über den Ernst der Sache getäuscht; ob in demjenigen Dünkel, mit dem Gott öfters die Fürsten schlägt, ob in derjenigen Unkenntniß der Diplomaten und Minister, in der viele sich über die Realitäten dieses Lebens befinden, lasse ich dahingestellt. Man hat Krieg gewollt mit offenen Augen, man war entschlossen, Preußische Provinzen zu nehmen, wenn man gesiegt hätte; danach hat man kein Recht, sich nachher zu wundern, daß der Krieg die ernsten Folgen hatte, die er nun

gehabt hat und nun uns gegenüber einen Ton der Klage über diese Folgen anzuschlagen.

Meine Herren, wenn das Blut, wenn die Freiheit von Preußen auf's Spiel gestellt wird, wenn das ganze Königreich, wie es war, mit seiner glorreichen Krone als Einsatz stand, wenn die Kroaten unser Land mit ihren Plünderungen bedrohten, wenn die Fremdherrschaft, ich weiß nicht auf wie lange, uns bedrohte, wenn man uns in der Gefahr einen Stich in die Seite giebt, dann soll man sich darnach nicht auf den Standpunkt der Sentimentalität stellen und über schlechte Behandlung klagen.

Glaubt man das zu können, so ist es eine Unkenntniß der Dinge, an der jeder Staat und jede Krone zu Grunde gehen muß, welcher mit dieser Unkenntniß geschlagen ist.

Der Herr Vorredner hat uns noch einen speciellen Vorwurf gemacht, er hat darüber geklagt, daß Leute ohne Urtheil und Recht und im Widerspruch mit der Gesetzgebung nach der Festung Minden abgeführt seien. Meine Herren! Im Hannoverschen Gebiete lag keine Festung, sonst hätte ich es für correcter gefunden, sie dahin abzuführen.

Das ist aber meines Erachtens das Einzige, worüber vom juristischen Standpunkt aus Beschwerde geführt werden kann in einem Lande, wo nach Kriegs- und Völkerrecht in diesem Augenblick die absolute Regierung besteht, die Regierung eines Eroberers, zwar eines solchen, der mit Ihnen Freund und Landsmann sein will und sich als solcher führt, immerhin aber doch eines Eroberers. Wer in einem solchen Lande und in solchem Augenblicke sich darüber beschwert, daß Jemand, der die Ruhe stört, eingesperrt und unschädlich gemacht wird, dem ist der Unterschied zwischen einer absoluten und constitutionellen Verfassung, die dem Staatsbürger gegen den Mißbrauch der Gewalten Garantien giebt, überhaupt unklar. Werden Sie es jetzt in Rußland für eine Gesetzes- und Rechtsverletzung halten, wenn Jemand präventiv eingesperrt wird?

Ist es nicht bei uns toto die passirt, ehe wir die Verfassung hatten, ohne daß die scharfsinnigsten Juristen etwas dagegen vorzubringen wußten? Formales Unrecht geschieht dabei nicht. Ob aber durch moralisches Unrecht der Unverschuldete getroffen wird, ist von hier aus und in solchen Verhältnissen nicht immer zu unterscheiden und ich wünsche Ihnen, daß der 1. October rascher herankomme, als es sonst seine Art ist.

Dann werden Sie von allen diesen Unbilden befreit sein. Wir werden Ihnen gegenüber die Preußische Verfassung eben so strict in allen Garantien der persönlichen Freiheit beobachten, wie in den alten Provinzen. Aber grade, weil die Zeit so kurz ist, können wir in dieser kurzen Zeit nicht viel spaßen. Ich rathe auf das dringendste Ihnen und Ihren Freunden ab, daß Sie uns nicht herausfordern! Sie werden einer Energie begegnen, der Sie nicht gewachsen sind.

Ueber die Veranlassung zum Kriege 1866.

Der Abgeordnete v. Mallinkrodt, der bei der allgemeinen Discussion über den Verfassungsentwurf, in der 11. Sitzung, am 12. März, Namens der Katholiken sprach, behauptete, vor dem Kriege 1866 habe in Deutschland und Preußen die Ueberzeugung vorgeherrscht, daß die Agression und das Unrecht auf Preußischer Seite sei. Er sagte ferner: „Der Herr Graf v. Bismarck erwähnte neulich der sechshundertjährigen Leidensgeschichte Deutschlands. Ich glaube, die Zahl war wol nicht mit Vorbedacht so gegriffen, denn ich kann ungeachtet der lebhaften Apologie des gegenwärtigen Regierungszustandes in Hannover unmöglich voraussetzen, daß die Hinneigung zu dem Faustrecht und die Abneigung gegen das Haus Habsburg so groß sein sollte, um die Leidensgeschichte Deutschlands von dem Zeitpunkte zu datiren, wo Rudolph von Habsburg die Burgen der Raubritter brach, um Deutschland den inneren Frieden zurückzugeben.“ Hierauf entgegnete Graf v. Bismarck:

Wenn ich die Behauptung des Herrn Vorredners, daß Preußen im vorigen Jahre den Krieg gesucht hätte, den es hätte vermeiden können, nicht anders als im Wege der einfachen Verwahrung zurückweise, so werden Sie, meine Herren, alle die Gründe ermessen, die mich abhalten, an dieser Stelle Wunden aufzureißen, die kaum vernarbt sind.

Da ich einmal das Wort genommen habe, so will ich mich zweitens gegen das Zeitmaß verwahren, welches der Herr Vorredner mir für die Ereignisse der deutschen Geschichte beilegt. Wenn ich neulich von der 600jährigen Leidensgeschichte gesprochen habe, so ergiebt eine einfache genaue Rechnung, daß der Anfangspunkt dieses Zeitraums hinter Rudolph von Habsburg zurückreicht. Ich habe vom Sturz der Hohenstaufen an gerechnet und wie ich glaube richtig. Der Herr Vorredner hat eine kleine

Seitenwendung zu Gunsten der Raubritter einfließen lassen. Wohe kamen die Raubritter? — Von der der Zerrüttung des Deutschen Reiche während des Interregnums! Woher kam die Zerrüttung während d Interregnums? Vom Abfall der Welfen und dem Siege der Ultramontanen

In der 28. Sitzung, am 6. April 1867, kamen der Krieg von 1866 u die Haltung der Fortschrittspartei zu jener Zeit abermals zur Erörterung. D Abgeordnete Duncker zog sich hierbei durch seine Behauptung, das Ministeriu Bismarck habe damals ein höchst gewagtes Spiel begonnen, folgende Abwe seitens des Grafen v. Bismarck zu:

Der Herr Vorredner hat so eben geäußert, das Ministerium, d dessen Spitze ich zu stehen die Ehre habe, hätte im vorigen Jahre e verwegenes und sehr gewagtes Spiel gespielt, welches schließlich i Tapferkeit des Volkes gewonnen hätte, und hat dadurch in Fortsetzu der Verdächtigung, die das von ihm hier citirte Blatt vor wie nach de Kriege keinen Augenblick angestanden hat, auf das Ministerium zu häufe uns beschuldigt, wir hätten damals willkürlich die Ehre, die Freihe und die Unabhängigkeit Preußens in ein Wagniß hineingeworfen, welche er als ein Spiel bezeichnet, welches wir also hätten vermeiden können Ich weise diese Verdächtigung, die mir nicht zum ersten Male entgegen tritt, die mir aber hier die Gelegenheit bietet, ihr öffentlich entgegenzu treten, auf das Bestimmteste als eine unwahre Partei-Erfindung zurück Wir waren in der Lage, gegen ungerechte, lang vorbereite Angriffe, gege eine rechtswidrige Majorisirung Preußens am Bunde, gegen eine Gefahr welche nur mit Bajonetten von uns abgewehrt werden konnte, in ehr licher Selbstvertheidigung, in der Nothwehr zum Degen greifen z müssen, und das Wort „Spiel", „verwegenes, gewagtes Spiel" daran anzuwenden ist... ich will den Ausdruck, der mir kam, nicht gebrauche er paßt hier nicht.

Ueber die politische Vergangenheit des Grafen v. Bismarck.

Der Abgeordnete Duncker hatte in seiner oben (Ueber die Bundesverfassu und deren Motive im Allgemeinen) bereits erwähnten Rede am 13. März d Grafen v. Bismarck daran erinnert, daß die rechte Seite des Erfurter Pa

ments vor Annahme der Verfassung auf eine Revision derselben gedrungen abe, um sie mit der Preußischen Verfassung in Einklang zu bringen, und daß raf v. Bismarck damals gesagt habe, wir wollen den Bundesstaat, aber eber als um den Preis dieser Verfassung wollen wir ihn gar nicht. Die Verältnisse hätten also damals umgekehrt gestanden, wie im Reichstage. Der Abeordnete meinte ferner, wenn das Budgetrecht ein so leichtwiegendes wäre, wie raf v. Bismarck dasselbe dargestellt habe, dann wisse er nicht, warum derselbe schöne und so kräftige Jahre seines Lebens daran gesetzt hätte, um über dieses udgetrecht mit dem Preußischen Abgeordnetenhause einen so ernsten Kampf zu mpfen. Der Minister-Präsident erwiderte hierauf im Verfolge derjenigen Rede, ren Einleitung oben bereits mitgetheilt ist:

Der Herr Vorredner hat ferner von Erfurt gesprochen und meiner ergangenheit dort. Ich spreche ungern von meiner Person, ich habe icht die Gewohnheit Das zu thun, aber das Gefühl, daß ich eines ohen Grades von Vertrauen in der Stellung, in der ich bin, auch zu einer Person bedarf, veranlaßt mich, eine kurze Aeußerung zu thun über ie Stellung, die ich in Erfurt hatte, und über die, die ich jetzt habe: ch kam nach Erfurt mit denjenigen politischen Anschauungen, die ich, ch möchte sagen, aus dem Vaterhause mitbrachte, geschärft in jener Zeit urch den Kampf gegen die Angriffe der Bewegung von 1848 auf Zuände, die mir werth waren. Im Jahre darauf, 1851, bin ich in die raktischen Geschäfte eingetreten und habe seitdem Gelegenheit gehabt, Erahrungen in der praktischen Politik, sechzehn Jahre hindurch in Stellen, o ich ohne Unterbrechung mit der großen Politik, namentlich aber mit r Deutschen, beschäftigt war, sammeln zu können. Ich habe mich da- i überzeugt, daß aus dem Zuschauerraum die politische Welt — nicht os auf den Brettern, die die Welt bedeuten — anders aussieht, als enn man hinter die Coulissen tritt, und daß der Unterschied nicht blos l der Beleuchtung liegt. Ich habe an mir selbst wahrgenommen, daß an die Politik anders beurtheilt, so lange man als Dilettant ohne das efühl schwerer persönlicher Verantwortlichkeit, etwa in den Mußestunden, ie die anderweitige Berufsart zuläßt, an ihr mitwirkt, als wo man im Gegentheil einer vollen Verantwortung für die Folgen jedes Schrittes, den man thut, sich bewußt ist. Ich habe in Frankfurt im Amte erkannt, daß viele der Größen, mit denen meine Erfurter Politik gerechnet hatte, nicht existirten, daß das Zusammengehen mit Oesterreich, wie es mir aus den Erinnerungen an die heilige Alliance, die durch die Traditionen der früheren Generationen mir überkommen waren, vor-

schwebte, — daß dieses nicht möglich war, weil das Oesterreich, mit dem wir rechneten, es war die Periode des Fürsten Schwarzenberg — überhaupt eben nicht existirte. Ich beschränke mich auf diesen kurzen Rückblick, indem ich hinzusetze, daß ich mich glücklich schätze, überhaupt nicht zu den Leuten zu gehören, die mit den Jahren und mit den Erfahrungen nichts lernen.

Wenn der Herr Vorredner eine gewisse Verwunderung darüber ausgesprochen hat, daß ich dem Budgetrechte meinerseits die besten Jahre meines politischen Lebens vielleicht gewidmet hätte, um es zu bekämpfen, so möchte ich an die eine Thatsache erinnern, daß es nicht ganz sicher ist, ob wir die Armee, welche die Schlachten des vorigen Jahres geschlagen hat, in derselben Verfassung besessen hätten, welche sie zu dieser Zeit hat, wenn im Herbste des Jahres 1862 sich Niemand fand, der bereit war, die Regierung auf Befehl Sr. Majestät des Königs fortzuführen, ohne den Beschluß des Abgeordnetenhauses vom 23. September auszuführen.

Ueber die Aufnahme ehemals polnischer Landestheile in den Norddeutschen Bund.

In der Spezialdiscussion über Art. 1. des Verfassungsentwurfs (Bundesgebiet), in der 14. Sitzung, am 18. März 1867, legte der Abgeordnete Kanto Namens seiner Polnischen Landsleute Protest ein gegen die Kompetenz des Reichstags, „durch einseitigen Beschluß internationale Verträge umzustoßen und die ehemals Polnischen Landestheile Preußens in den Norddeutschen Bund einzuverleiben. Graf v. Bismarck hielt hierauf folgende Rede:

Meine Herren! Wir Alle sind gewählt, darüber ist kein Zweifel, um die Verfassung des Norddeutschen Bundes zu Stande zu bringen; auch die Abgeordneten der Provinz Posen sind zu keinem andern Zweck gewählt. Die Bewohner der Provinz sind auf diesem Fundament zu den Wahlen aufgefordert, und die Wahlverhandlungen ergeben, daß sie sich mit großem und ungewöhnlichem Eifer, beinahe 90 Procent der Bevölkerung daran betheiligt haben. Wenn der Herr Abgeordnete dennoch einen Protest gegen das Zustandekommen dieses Bundes in dem beab-

sichtigten Umfange gerichtet hat, so glaube ich, hat er uns selbst deutlich genug zu erkennen gegeben, daß dieser Protest sich eigentlich nicht gegen den Bund, sondern gegen die Einheit der Preußischen Monarchie richtet. Diese Einheit anzuerkennen und doch dagegen zu protestiren, daß der Staat, zu dem man gehört, berechtigt sei, seine staatlichen Zwecke auch im Verein mit den Nachbarstaaten zu erstreben, mit denen er glaubt sie besser erreichen zu können — kann in der That Niemand, der nur einige Logik sich bewahrt hat, einfallen. Der Protest richtet sich, wie der Herr Abgeordnete ja nicht zweifelhaft gelassen hat, gegen die Einheit der Preußischen Monarchie. In diesem Sinne hätte er meines Erachtens bei einer früheren Gelegenheit — immer nicht mit Recht, aber doch mit mehr Logik — angebracht werden können, als bei der jetzigen gerade, ich meine bei der Begründung der Preußischen Verfassung. Ich habe gar keine Verpflichtung, mich auf die Argumente des Herrn Vorredners über das hinter der Preußischen Verfassung Liegende einzulassen. Insoweit es nothwendig sein wird, werden diejenigen Herren Abgeordneten, die denselben Debatten, wörtlich denselben, bereits zehn- und zwanzigmal im Preußischen Abgeordnetenhause assistirt haben, auch ihrerseits vielleicht wörtlich ihre dagegen gehaltenen Reden wiederholen können. Es ist meines Erachtens nicht meine Aufgabe, mich hier in die Beleuchtung der einzelnen Details und ihrer Entstellung, Unrichtigkeit und Hinfälligkeit einzulassen, sondern nur den principiellen allgemeineren Standpunkt der Preußischen Regierung zu diesen Bestrebungen gegen die durch Artikel 1 der Verfassung verbürgte Einheit des Preußischen Staatsgebiets hervorzuheben. Hauptsächlich aber kommt es mir darauf an — und wir sind das, glaube ich, unseren Bundesgenossen schuldig — die Illusion zu bekämpfen, als ob eine erhebliche Anzahl der Wähler, welche hier von den Abgeordneten Polnischer Nationalität vertreten werden, mit den hier kundgegebenen Bestrebungen derselben nach einer Zerreißung der Einheit des Preußischen Staates überhaupt einverstanden wäre, — als ob die Herren irgend ein Mandat hätten, ihre Wähler in diesem Sinne hier zu vertreten, als ob sie legitimirt wären, Namens ihrer Wähler diese rein persönlichen Ansichten, die der Herr Abgeordnete hier ausgesprochen hat, im Namen ihrer Committenten auszusprechen. Es ist bekannt, daß gerade die Bewohner des Preußischen Antheils der ehemaligen Republik Polen vor allen und mit Recht empfänglich und dankbar gewesen sind

für die Wohlthaten der Civilisation, die ihnen damit in höherem Gra als früher zugänglich geworden sind.

Ich kann es mit Stolz sagen, daß derjenige Theil der ehemalig Republik Polen, welcher unter Preußischer Herrschaft steht, sich ein Grades von Wohlstand, von Rechtssicherheit, Anhänglichkeit der Einwo ner an ihre Regierung erfreut, wie er in dem ganzen Umfange der R publik Polen, so lange es eine Polnische Geschichte giebt, nicht vorhand und nicht erhört gewesen ist.

Die Bewohner der Provinz haben ihre Dankbarkeit dafür, ih Anhänglichkeit an die Preußische Regierung und an das Königliche Ha bei jeder Gelegenheit, die ihnen geboten war, in ihrer großen Majorit bethätigt. Es ist trotz aller Verführungsmittel, die angewendet wurd bei den ungefähr alle 15 Jahre sich wiederholenden Insurrectionen „z Auffrischung der Gefühle", nicht gelungen, die Preußischen Unterthan Polnischer Zunge in irgend erheblicher Anzahl zu verführen, daß sie s an diesen Bestrebungen einer Minorität betheiligt hätten. Es ist di vorzugsweise nur vom Adel und gutsherrlichen Beamten und Arbeite geschehen. Der Bauer hat stets mit großer Energie gegen jeden Versu die Zustände, von denen er durch seine Väter gehört hatte, wieder he zustellen, zu den Waffen gegriffen in Reih und Glied — mit ein Energie, welche die Regierung im Jahre 1848 nöthigte, im Intere der Menschlichkeit andere als Polnische Truppen gegen die Aufständisch zu verwenden.

Diese selben Gefühle der Anhänglichkeit haben die Polnischen So daten — ich berufe mich auf das Zeugniß des verehrten Generals, w cher an die Spitze des fünften Armee-Corps steht — auf allen Schlac feldern bethätigt; sie haben ihre Treue gegen den König auf den Dä schen und auf den Böhmischen Schlachtfeldern mit ihrem Blute und n der ihrer Nationalität eigenthümlichen Tapferkeit besiegelt.

Haben etwa diese selben Einwohner durch die jüngsten Wahle woran sie sich mit besonderer Lebhaftigkeit betheiligt haben, eine and Meinung an den Tag gelegt — eine Meinung, welche die Vermuthur erwecken könnte, daß der Herr Vorredner hier im Namen einer irge erheblichen Anzahl von ihnen gesprochen hätte? Die Behauptung, da dem so, nöthigt mich, auf die Debatten von voriger Woche in Betre der Polnischen Wahlen zurückzukommen. Ich habe damals dem Herr Abgeordneten in Aussicht gestellt, daß ich ihm einige der Nachrichten, d

uns über die Wahlen zugegangen wären, mittheilen würde. Seine heutige Rede nöthigt mich, Wort zu halten, und ich erlaube mir, auf den Tisch des Hauses einen Bericht des Oberpräsidiums der Provinz Posen niederzulegen, aus dessen amtlichen Angaben ich mit Erlaubniß des Herrn Präsidenten einige — das Ganze würde viel zu lang sein — hier vortragen muß, um dasjenige zu erläutern, was ich nachher sagen will.

Die Herren Abgeordneten von jener Seite (auf die Polnische Fraction deutend) hatten bekanntlich gesagt, daß die Parteien, daß die Geistlichkeit sich niemals passiver bei den Polnischen Wahlen verhalten hätte als diesmal. Ich glaube nicht, daß ein Zehntel derjenigen Fälle, wo das Gegentheil der Fall gewesen ist, zur Kenntniß der Behörden gekommen sein wird, denn der Pole hat eine ehrenwerthe Anhänglichkeit an den Diener seiner Kirche und ist sehr schwer dazu zu bringen, Zeugniß gegen ihn abzulegen. Indessen dasjenige, was zu unserer Kenntniß gekommen ist, reicht hin, um ex ungue leonem zu erkennen. Ich erlaube mir, nur drei bis vier, ich kann nicht sagen hervorragendere Fälle, denn sie stehen sich alle gleich, anzuführen:

Der Geistliche Wieczorkiewicz in Splawie hat bei einer Zusammenkunft mit Polnischen Bauern diese mit folgenden Worten angeredet:

> „Die Wahlen sind vor der Thür; man muß sich zusammennehmen, sonst wird man uns verbieten, Polnisch zu sprechen, Polnisch zu schlafen, Polnisch zu beten, Polnisch zu singen und zu weinen, Polnisch eine Kanzelrede zu halten — unsere Kinder werden alle Deutsch werden, und dann geht es in Deutschland gerade so, wie in Rußland, dann werden wir gehangen werden, wenn wir uns Polen nennen."

Ein anderer Fall: Der Probst Kunze in Kiebel, welcher als Wahlcandidat für den Wahlkreis Bomst-Meseritz aufgestellt war, derselbe hat nicht nur in verschiedenen Ortschaften, z. B. in der Stadt Wollstein Wahlversammlungen selbst abgehalten — was einem Erlaß des hochwürdigen Erzbischofs direkt widersprach —

> „für seine Wahl agitirt, sondern auch in den Parochien Priement, Altkloster und Schlußenze, in welchen die Pfarrgeistlichen sich von der Agitation fern hielten, selbst die Leute zur Abgabe der Stimme für ihn zu bereden gesucht, indem er die bekannten Agitationsmittel bei Polen, man wolle ihnen ihre Sprache und

ihren Glauben, bei Deutschen, man wolle ihnen den katholische Glauben nehmen, zur Anwendung brachte."

Ferner:

„Die polnischen Bauern zu Zodyn haben dem Rittergutsbesitze Jaensch, als dieser sie am Montag den 11. Februar fragte weshalb sie denn zu der Partei des Probstes Kunze übergehen wollten, erwidert: er möge doch ihnen das nicht nachtragen: sie wüßten, daß sie ihm so Vieles zu danken hätten und daß er gewiß ihr Bestes wolle — aber diesmal könnten sie nicht anders, sie dürften nicht seinem Rath folgen; es handle sich um ihr Seelenheil, der Obra'sche Probst habe ihnen gesagt, daß sie wenn sie diesmal nicht ihm Folge leisten und nicht sein Zettel abgeben, bei der Osterbeichte nicht auf Absolution rechnen könnten."

In Woynowo sind die Frauen der deutschen, aber katholischen Leute zu ihrem Dienstherrn, Gutsbesitzer Boehmak, gekommen, und haben ihm Vorhalt gemacht, wie er ihre Männer könne zu einer Sache bereden wollen, bei welcher es sich um ihr Seelenheil handle.

Auch der Probst Zembski in Slupia hat am 10. Februar d. J. über die Wahl gepredigt — das haben viele in demselben Sinne von der Kanzel her gethan — und unter vielen Thränen seinen Parochianen versichert, daß, wenn sie nicht einen Polen wählen, sie unzweifelhaft die katholische Religion und ihre Polnische Sprache aufgeben müßten. Nach dem Gottesdienste sind außerhalb der Kirche durch die Kirchendiener die Wahlzettel vertheilt worden. Ich lege dieses Schriftstück, welches, ich weiß nicht, ob 50 oder 20 Fälle enthält, auf den Tisch des Hauses nieder zu Jedermanns Einsicht, und glaube es später durch den Druck veröffentlichen zu sollen. Ueber die Provinz Westpreußen und den Polnisch sprechenden Theil derselben sind die umfassenderen Nachrichten noch nicht eingegangen. Aber aus den Bruchstücken, die mir vorliegen, kann ich doch z. B. anführen, daß in Orten, wo es notorisch nur drei Leute gab, die Polnisch konnten 130, sämmtlich katholischer Confession, geängstigt durch die Sorge für ihren Glauben und für ihr Seelenheil für den Polnischen Candidaten gestimmt haben. Die Frauen sind hierbei wie gewöhnlich in Bewegung gesetzt. Eine wird hier redend eingeführt:

„Wenn wir jetzt zugeben, daß unsere Männer auf einen Deutschen stimmen, so kommt in 14 Tagen ein evangelischer

Geistlicher und tauft uns alle um und wir müssen Deutch werden."

Ich setze hinzu, daß ich bei der Heiligkeit des geistlichen Standes nicht daran zweifeln kann, daß diese Herren das, was sie ihren Beichtkindern gesagt haben, wirklich glauben; aber dann, meine Herren, herrscht unter ihnen ein Grad der Unwissenheit in Bezug auf weltliche Dinge, der die Regierung dringend wünschen lassen muß, daß ihm von Seiten der höheren Geistlichkeit ein Ende gemacht werde, namentlich, wenn die Geistlichkeit dort die Inspection über den Jugend-Unterricht behalten soll. Aus dem Ganzen aber ziehe ich den Schluß, daß, wenn die Polnisch redenden Herren Abgeordneten irgend ein besonderes Mandat neben dem allgemeinen hier haben, es nur dasjenige sein kann, die katholische Kirche gegen alle Angriffe zu vertheidigen. Nun, meine Herren, sollte der Fall solcher Angriffe eintreten, so können Sie glauben, daß die Königliche Regierung und ich persönlich für Sie ein eben so entschiedener und zuverlässiger Bundesgenosse sein werde, wie etwa mein katholischer Herr College, der Geheime Rath von Savigny. Es ist auch für die Frage, ob die Katholiken in der Ueberzeugung, ihren Glauben schützen zu müssen, oder ob die Polen in dem Wunsche, ihre nationalen Bestrebungen hier bethätigt zu sehen, gestimmt haben, das Zahlenverhältniß der Einwohner von Wichtigkeit. Es giebt nach der letzten Zählung in den Provinzen Posen und Westpreußen — um diese wird es sich doch hier nur handeln — unter 2,700,000 und einigen Einwohnern 1,150,000 Polen, aber 1,400,000 und einige Katholiken, Polnische und Deutsche zusammengerechnet. Es geht daraus hervor, daß ungefähr 300,000 Katholische Deutscher Zunge sich in beiden Provinzen befinden, welche durch diese Umtriebe bewogen sind, zum großen Theile mit für die Polnischen Candidaten zu stimmen. In einigen anderen Kreisen hat sich die äußerste Linke der Fortschrittspartei herbeigelassen, auch ihrerseits für den Polnischen Candidaten Herrn von Donimierski zu stimmen. Sie sind also, wie ich hier nachgewiesen zu haben glaube, nicht legitimirt, wenn Sie Namens der beinahe 3,000,000 Einwohner dieser beiden Provinzen, höchstens legitimirt, wenn Sie Namens der Katholiken, nicht aber, wenn Sie Namens der Polen sprechen, namentlich nicht legitimirt, wenn Sie im Namen der Nationalität für diejenigen sprechen, die in der Furcht, das Heiligste, was sie in ihrem Herzen tragen, ihren Glauben, beein-

trächtigt zu sehen, für Sie gestimmt haben, in Folge einer Furcht, die durch künstliche und durch unwahre Vorspiegelungen in ihnen erregt war.

Der Herr Vorredner hat mich dadurch, daß er selbst sich darauf eingelassen hat, zu einem geschichtlichen Rückblick aufgefordert. Ich will daher auch untersuchen, ob er vom historischen Standpunkte etwa einen Beruf hatte, die Interessen dieser Provinzen besonders zu vertreten, und zwar mehr als irgend Jemand.

Wie entstand denn die Provinz Westpreußen und die Ordensherrschaft in Preußen? Der Herzog Konrad von Masurien, um sich der Einfälle der heidnischen Preußen zu verwehren, die Kujavien und Masovien bis tief hineinverwüsteten, rief die Deutschen und Ordensherren und gab ihnen einen kleinen, damals Polnischen Landstrich, das Dobriner Land. Zugleich versprach er ihnen — und das lag in der Natur der Sache — daß sie Alles besitzen sollten, was sie der Wildniß, der menschlichen und der natürlichen — dem wilden Stamme, den damals heidnischen Preußen abgewinnen würden. Auf diese Weise wurde das gesammte Land östlich der Weichsel, welches heutzutage einen erheblichen Theil von Westpreußen und Ostpreußen umfaßt, ein rein Deutsches Land, colonisirt durch Deutsche, und dazu erwarb der Orden den Theil von Westpreußen links der Weichsel durch die rechtmäßigsten Verträge. Indem nämlich nach dem Aussterben nicht etwa einer Polnischen Dynastie, sondern der Hinterpommerschen Herzöge mit Mestevin II. im 13. Jahrhundert dieses Land Hinterpommern mit der Hauptstadt Danzig an den Lehnsherrn, den Markgrafen von Brandenburg fiel, nahm der Markgraf Waldemar davon Besitz, und als nach seinem frühzeitigen Tode seine Nachfolger nicht im Stande waren, es zu behaupten, cedirten sie diese Landestheile, das heutige Pommerellen, damals Hinterpommern, an den Deutschen Orden. Diesem hat es die Krone Polen später durch Krieg und Eroberung abgewonnen, als der Ordensstaat dadurch geschwächt wurde, daß die damalige — Preußische Fortschrittspartei, möchte ich sagen — die damaligen Städte und Landstände, sich mit dem Landesfeinde Polen in Verbindung setzten, die Kraft des Ordens schwächten, die Deutschen bei Tannenberg geschlagen wurden und schließlich nach verschiedenem Hin- und Hervertragen zwischen Danzig und anderen Städten und den Westpreußischen Ständen ein Abkommen zwischen ihnen und der Krone Polen zu Stande kam, vermöge dessen sie in Personal-Union leben sollten, und auf dieses haben sich nachmals die Westpreußen oft, wie jetzt unsere Polnischen Abgeordneten, berufen, aber

ohne allen Erfolg. Diese Transaction wurde schließlich durch den Frieden von Thorn im Jahre 1466 sanctionirt und so kam Polen durch das Recht der Eroberung, später durch Verträge sanctionirt, in den Besitz von West-Preußen, und benutzte diesen sehr bald, um das Land zu poloniſiren, nicht etwa, wie man uns Schuld gegeben hat, zu germaniſiren, durch Kultur, ſondern durch Feuer, Schwert und Zwang; es ſetzte gegen die geſchloſſenen Verträge Polniſche Beamte nach West-Preußen hinein, die ſich dort bereicherten, indem ſie den Adel theils aus ſeinen Gütern verdrängten, theils zwangen, ſich zu poloniſiren. So wurde aus der alten Deutſchen Familie Hutten durch einfache Ueberſetzung des Namens: Czapski, ſo aus dem deutſchen Namen Rautenberg das Polniſche: Klinski, aus Stein: Kaminski. Ich könnte die Zahl bedeutend vermehren, unter der wir jetzt, während Deutſches Blut urſprünglich in ihren Adern fließt, die heftigſten Gegner Deutſchlands ſehen.

Die Städte wurden vertragswidrig in ihren Freiheiten beeinträchtigt; es wurde ſpäter die Religionsfreiheit gewährleiſtet, man hielt ſie auch theoretiſch aufrecht, aber man ſchloß die Kirchen, man nahm ſie weg und gab ſie den katholiſchen Gemeinden, die nicht vorhanden waren, die erſt geſchaffen werden mußten aus dem Güter erwerbenden Adel und den Beamten, welche dorthin geſchickt wurden. Manche der Städter — ich erinnere nur an Thorn — haben ihre Proteſte dagegen auf dem Schaffote zu büßen gehabt. Von 19000 Dörfern waren durch die Verheerungen der Polen in West-Preußen nach der Schlacht von Tannenberg nur etwa 3000 übrig geblieben. Auch dieſe waren ihnen noch zu viel. Die Kriege zwiſchen Polen und Schweden räumten darin auf, und es iſt mehr als einmal geſchehen, daß entlaſſene Polniſche Armeen in den verwüſteten Deutſchen Dörfern coloniſirt wurden. Von denen ſtammen ihre jetzigen Wähler, meine Herren, aus der Gegend von Marienburg und Stuhm; das ſind coloniſirte Polniſche Soldaten auf den Brandſtätten Deutſcher Bauerhütten; daraus ſtammen Ihre Landsleute in Gegenden, von denen her die Quellen der Deutſchen Kultur ſich über Preußen ergoſſen haben, in den Gegenden von Thorn, Rhaden, Frideck, Löbau.

Meine Herren, wie Sie Angeſichts dieſer Thatſachen, dieſer Gewalt, die von Ihren Vorfahren jederzeit geübt wurde da, wo ſie die Macht dazu hatten, ſich auf die Geſchichte berufen, das verſtehe ich nicht. Ihr Anſpruch auf West-Preußen hat ſo lange gegolten, als der Säbel, der ihn eroberte, ſtark genug war, ihn zu behaupten; als Ihr Arm erlahmte,

hörte der Anspruch mit der Rechtsquelle auf, aus der allein er hergeleitet wurde.

Aehnlich verhält es sich mit dem Großherzogthum Posen. Wir haben dieses Land, in dem sich jetzt 800,000 Polnisch sprechende Preußen und 700,000 Deutsch sprechende Preußen befinden, in großen und schweren Kriegen gewonnen. Nachdem im siebenjährigen Kriege Polen für uns nicht eine Schutzwehr, sondern der stete Ausgangspunkt und Zufluchtsort der Russischen Heere gewesen war, haben wir es zum zweiten Mal in schwerem Kampfe gegen einen übermächtigen Feind im Jahre 1815 erworben, und diese Eroberung ist durch völkerrechtliche Verträge besiegelt worden. So entstehen alle Staaten. Wir besitzen Posen mit demselben Rechte wie Schlesien. Wenn Sie gegen das Recht der Eroberung ankämpfen, so haben Sie Ihre eigene Geschichte nicht gelesen; ich glaube, Sie haben sie gelesen, verschweigen sie aber sorgfältig.

Die Anfänge von Polen waren klein, meine Herren! Das Land am Goplo-See und an der Warthe, was man jetzt Groß-Polen nennt, was also nach dem älteren Begriffe ein sehr erheblicher Theil von Polen war, vereinigte sich durch Agglomeration mit Klein-Polen in der Gegend von Krakau. Das Alles überschreitet noch nicht die Grenzen des heutigen West-Galiziens und Großherzogthums Posen, erfüllt noch nicht einmal die des Königreichs Polen. Als sie sich mächtig fühlten durch die Heirath mit dem Litthauischen Großfürsten, die ihnen an und für sich sehr erhebliche eroberte Länder zubrachte, wandte sich dieser Eroberungstrieb gegen den Deutschen Orden. Vorher hatten sie ihm genügt nach einer anderen Richtung hin auf Kosten Rußlands. Nachdem durch die Ansiedelungen der Deutschen Ritter gegen die heidnischen Preußen auf dieser Seite Ruhe geschaffen war, etwa vom Jahre 1230 ab, wandte sich der Eroberungstrieb gegen die damals von Tartarisch-Mongolischen Horden bedrängten Russen. Polen gewann die Gebiete, die heutzutage Ost-Galizien ausmachen, von denselben Ruthenen bewohnt, welche die Provinzen Volhynien und Podolien, welche den Südosten des Königreichs Polen bewohnen; Polen trug sein Schwert weit über den Dniester hinaus, sie gewannen die alte russische Residenz Kiew und weit darüber hinaus Tschernigow, Smolensk und sehr weite Landstrecken, an sich von größerer Ausdehnung als dasjenige, was Rußland bei der ersten Theilung Polens gewann. Zu gleicher Zeit hatten die Litthauer den russischen Volksstamm in Gestalt der Weißrussen, die die Gegend von Witebsk bewohnen, stark

angeschnitten, und nachdem sie sich auf diese Weise dann kräftig genug fühlten, fielen sie mit den vereinten Litthauern den Deutschen Orden an und nahmen ihm das wohlerworbene, blühende, der Wildniß abgerungene Westpreußen ab, um es zu verheeren und den freien Bauernstand derjenigen Unterdrückung Preis zu geben, welche die Polnische Herrschaft immer charakterisirte.

Der Herr Vorredner hat es ziemlich unumwunden ausgesprochen, was er mit den Preußischen Landestheilen anfangen will, wenn er sie aus ihrem bisherigen Verbande gelöst hätte, wenn er, wo wir die Nachtheile der Grenzen wollen verschwinden lassen, neue Grenzen, Zollgrenzen hätte schaffen können, zwischen Westpreußen und Polen einerseits, und dem westlichen Deutschland hinauf, respective Ostpreußen andererseits. Er hat die Theilung Polens ein Verbrechen genannt. Meine Herren, es war kein größeres, als die Theilung Rußlands, die sie im vierzehnten Jahrhundert vornahmen, als sie die Gewalt dazu hatten. Greifen Sie in Ihren eigenen Busen und sagen Sie sich, daß Sie das Verbrechen der Eroberung hundertfältig, als Sie mächtig genug dazu waren, begangen haben.

Den Gedanken der Wiederherstellung der Republik Polen in den Grenzen von 1772 — ich will nicht weiter zurückgreifen — braucht man nur auszudenken, um sich von seiner Unausführbarkeit zu überzeugen. Es ist eine Unmöglichkeit aus dem einfachen Grunde, weil es dazu nicht Polen genug giebt, es giebt sehr viel weniger Polen in der Welt, als man gewöhnlich glaubt. Man spricht von 16 Millionen Polen. Das Gebiet der ehemaligen Republik Polen von 1772 ist — ich abstrahire ganz von dem, durch die Friedensschlüsse von 1660 an Schweden verlorenen früher eroberten Liefland, und von dem durch den Frieden von Andrussow an Rußland jenseits des Dniepers abgetretenen Gebiete mit der Stadt Kiew ohne das heutige Gouvernement gleichen Namens — dennoch ist das Gebiet, was übrig bleibt, heut von etwa 24 Millionen Menschen bewohnt, unter diesen befinden sich 7½ Millionen Polen, mehr giebt es in der Welt nicht, und davon sind 1½ Millionen zerstreut in weiten Gebieten, welche die westlichen Gouvernements des Russischen Reiches ausmachen, unter Völkerschaften, die nicht nur keine Polen sind, sondern es auch gar nicht sein wollen, die um alles in der Welt nicht unter die Polnische Herrschaft zurück wollen. Sehen Sie nur in Galizien die Feindschaft der Ruthenen gegen die Polen, denen sie früher unter-

worfen waren, gleich den Westpreußen — ich führe grade dieses Beispiel an, weil es Allen bekannt ist — und Sie werden daran den Maßstab haben, welches die Gefühle der über 10 Millionen Nicht-Polen sind, die mit 1,200,000 Polen den Westen des Russischen Reiches bewohnen. In den West-Russischen Provinzen stehen gegenüber den 10 pCt. Polen, die in ihnen zerstreut wohnen, als frühere Herren, die mit der Eroberung gekommen sind, und Land an sich gebracht haben oder als Renegaten ihres Volkes Polnische Sitte und Sprache angenommen haben, 90 pCt. andere Völker, zum größten Theil Russischen Stammes, Ruthenen und Weißrussen, diese sprechen nur Russisch, weinen Russisch, wenn sie unter Polnischer Herrschaft sind, sie sind Russen und wollen Russen bleiben, und stehen der Russischen Regierung bei im Kampfe gegen den Polnischen Adel. Die übrigen sind Litthauer, Letten, Deutsche und eine ganz erhebliche Anzahl von Juden. Da haben Sie also von 24 Millionen 12 Millionen, wo es doch die äußerste Ungerechtigkeit wäre, wenn man den 10 pCt. unter ihnen eine gefürchtete und verhaßte Herrschaft über die übrigen 90 pCt. beilegen wollte. In Galizien, wie ich schon erwähnte, haben Sie 2 Millionen Ruthenen gegen 2 Millionen Polen in West-Galizien, im Königreich Polen 3,400,000 Polen, außerdem ½ Million Russen im Südosten vom Gouvernement Lublin und ½ Million Litthauer vom Niemen bis ungefähr nach Suwolki am nordöstlichen Zipfel des Königsreichs; ferner haben Sie 300,000 Deutsche, 600,000 Juden und dann den Rest von 3,400,000 Polen. Ich habe schon erwähnt, daß wir in der Provinz Posen deren 800,000 haben, in der Provinz Westpreußen etwa 350,000. Zählen Sie diese Alle zusammen (nur diejenigen aber, die compact genug wohnen, um ein Gemeinwesen zu bilden und die bei sich zu Hause doch wenigstens in der Majorität sind) dann bekommen Sie, wenn ich mich nicht irre, 6½ Millionen Polen heraus, und im Namen dieser 6½ Millionen Polen fordern Sie die Herrschaft über 24 Millionen zurück mit einem Tone, einem Gefühl, als ob es die tiefste, unwürdigste Knechtung und Erniedrigung wäre, daß Sie die Leute nicht noch ferner unter Ihrer Herrschaft haben und knechten können, wie es leider Jahrhundertelang, ja ein halbes Jahrtausendlang geschehen ist.

Man braucht nur die Verhältnisse genauer zu kennen, und dieser Anspruch hat vor Europa keinen Bestand, das Ganze verschwindet in Utopie, namentlich wenn man zur Verwirklichung der Utopie darauf ausgehen muß, zunächst drei große Reiche zu zerstören, Oesterreich, Pr[illegible]

, Rußland, 3 unter den 5 oder 6 Europäiſchen Großmächten in die
t zu ſprengen, um auf den Trümmern derſelben eine neue phanta-
he Herrſchaft von 6 Millionen Polen über 18 Millionen Nicht-Polen
begründen. Ja es iſt nicht einmal glaublich, daß dieſe 6 Millionen
en Polniſch beherrſcht ſein wollen; ſie haben zu trübe Erfahrungen
acht. Wodurch iſt die Polniſche Bewegung in Weſt-Galizien zum
Iſtand gekommen? weil der Polniſche Adel ſich überzeugte, daß der
ıer durchſchaute, wohin er zielte, nämlich, zur Wiederherſtellung Polens;
hat der Polniſche Bauer einen Schreck bekommen, und hat ſich weg-
:ndet von der Bewegung, und von den Vorſpiegelungen, die ihnen
Seiten des Adels gemacht worden. Auch der Adel hat einen Schreck
mmen, wenn er an die furchtbaren und verbrecheriſchen Blutthaten
Bauern im Jahre 1846 dachte, er hat den Säbel eingeſteckt, und
einſtweilen im Frieden mit der Oeſterreichiſchen Regierung. Ich
be, ich brauche das nur anzuführen, — und die Herren Polniſcher
ge kennen die Verhältniſſe beſſer, als ich, — um die Behauptung
ınterſtützen, daß ſelbſt die 6 Millionen Polen nicht die Abſicht haben,
ein paarmal hunderttauſend Polniſchen Edelleuten von Neuem be-
ſcht zu werden.

Auch der Verlauf der Inſurrection in Rußland zeigt dies. Ich will
Ruſſiſche Herrſchaft nicht als eine beſonders milde rühmen, aber der
ıiſche Bauer hat zu ihr doch mehr Zutrauen, als zu der Herrſchaft
s adligen Landsmanns.

Wo die Ruſſen hinkamen und die Hänge-Gensdarmen verſchwanden,
en ſie damals, vor 3 Jahren, die bereitwilligſte Unterſtützung, ſo
die Furchtſamkeit der eingeſchüchterten Bevölkerung es geſtattete. Ich
te Sie alſo bitten, meine Herren; Sie, die Sie behaupten, das Pol-
e Volk zu vertreten, verzichten Sie darauf, Europa, Preußen, Ihre
:e Provinz in Unruhe zu erhalten, indem Sie einem ganz unerreich-
ı Ziele nachjagen. Man kann in Ihnen vielleicht die Hoffnung er-
:n, dies Ziel ſei erreichbar, aber dann täuſcht man Sie, oder Sie
hen ſich ſelbſt darüber, wie man es leicht thut über das, was man
ſcht. Daß der Polniſche Adel ein gewiſſes Heimweh nach den frü-
ı Zuſtänden hat, iſt mir vollſtändig erklärlich, das findet ſich auch
en Deutſchen ehemals geiſtlichen Territorien in ganz analoger Weiſe.
Verzichten Sie darauf, dieſem Phantom nachzujagen, vereinigen Sie
mit uns, vereinigen Sie ſich mit der Mehrzahl Ihrer Polniſch ſpre-

chenden Brüder in Preußen, mit dem Polnischen Bauern an der Theilnahme, an den Wohlthaten der Civilisation, die Ihnen der Preußische Staat bietet, an den Wohlthaten, die Ihnen die durch den Norddeutschen Bund vermehrte friedliche Sicherheit gewährt, betheiligen Sie sich ehrlich am gemeinsamen Werk, und Sie werden unsere Hand offen finden und wir werden Sie mit Freuden als unsere Brüder und Landsleute in unserer Mitte begrüßen.

Der Hohen Versammlung aber in ihrer Deutschen Mehrzahl möchte ich dieses Beispiel der Polen noch besonders vor Augen halten, um den Beweis zu liefern, wohin ein großer mächtiger Staat, geleitet von einem tapferen, kriegerischen und gewiß auch einsichtigen Adel gelangen kann, wenn er die Freiheit des Einzelnen höher stellt, als die Sicherheit nach Außen, ich will nicht sagen, als die Einheit, — wenn die Freiheit des Individuums als eine Wucherpflanze die allgemeinen Interessen erstickt.

Die energischsten Anstrengungen — und wer bewundert nicht den Grad von Energie, den der Polnische Adel anwendet, um die verlorene Herrschaft wieder zu erlangen? — die energischsten Anstrengungen, die größte Hingebung für gemeinsame Zwecke, die glänzendste Tapferkeit, die einzelne Individuen für diese Zwecke an den Tag legen, Alles das reicht nicht hin, um die verlorenen Güter zurückzubringen. Es bleibt das Wort des Dichters wahr: „Was Du vom Augenblicke ausgeschlagen, bringt keine Ewigkeit zurück!"

Nachdem der Abgeordnete Frhr. v. Hammerstein über den Standpunkt des Hannoverschen Adels, gegen welchen nach seiner Auffassung Graf Bismarck ebenfalls gewarnt haben sollte, gesprochen hatte, berichtigte ihn dieser, wie folgt:

Ich will nur zu einer kurzen factischen Berichtigung das Wort nehmen, da der Herr Vorredner meine Aeußerungen von heute mißhört hat. Ich habe nicht von Bestrebungen des Hannöverschen Adels gesprochen, den ich mit dem Polnischen paralleliſirte, sondern von den vielen Schwierigkeiten, die manche Eingesessene früherer geistlicher Territorien in Deutschland hätten, die günstige frühere Lage des Adels in diesen Territorien heut zu vergessen.

Nach einer Rede des Abgeordneten v. Hennig, welche die Polnischen Bestrebungen sehr energisch zurückwies und u. A. behauptete, es habe in Polen wol Privilegien, aber keine Freiheit gegeben, erklärte Graf v. Bismarck:

Ich bemerke nur, daß die Polen selbst in dem Polnischen Staate doch die Unabhängigkeit des Einzelnen als das wahre Kriterium ihrer

Freiheit ansahen. Ich erinnere mich einen Polnischen Wappenspruch gelesen zu haben, der, wenn ich richtig citire, ohngefähr so lautete: „penes Regem majestas — das äußerliche Ansehen ließen sie ihm — penes senatum auctoritas, penes nationem libertas.“ Das war das Einzige, was sie für die Nation in Anspruch nahmen, aber sie erschlugen mit dieser Freiheit eben die stattliche Existenz.

Wenn der Herr Vorredner der heutigen Fortschrittspartei in Preußen das Lob ertheilt, daß sie sich niemals mit fremden Bestrebungen eingelassen habe, so rechnet er offenbar die Polnischen Bestrebungen nicht zu den fremden, es sind einheimische. Ich erinnere mich wenigstens, daß ich seiner Zeit vor etwa 4 Jahren in einem sehr bitteren und anstrengenden Kampfe der verbündeten Polnischen und Fortschrittspartei auf einem andern Boden gegenüber gestanden habe.

Ueber die Verhältnisse in Nordschleswig.

In der Discussion über Art. I. des Verfassungsentwurfs (Bundesgebiet), am 18. März 1867, sprach der Abgeordnete Krüger für den Ausschluß von Nord-Schleswig aus dem Norddeutschen Bunde. Graf v. Bismarck entgegnete hierauf:

Ich kann mich in Erwiderung auf die Aeußerungen des Herrn Vorredners auf Dasjenige beziehen, was ich über diese Frage im Preußischen Hause der Abgeordneten gesagt habe, und was durch den ersten Herrn Redner, der heute auf dieser Tribüne stand, auch heute nochmals verlesen worden ist und also den Akten der heutigen Discussion einverleibt werden wird. Ich ergreife außerdem nur das Wort, um gegen zwei faktische Angaben des Herrn Vorredners einen Widerspruch einzulegen. Einmal gegen die Angabe: daß die Grenze des Norddeutschen Bundes eine zweifelhafte sei und nicht feststände. Wenn die Verfassung so angenommen wird, wie sie gegenwärtig liegt, so wird damit zur Grenze des Gebietes des Norddeutschen Bundes bis auf Weiteres diejenige Grenze, die im Wiener Frieden zwischen Dänemark auf der einen, und Preußen und Oesterreich auf der andern Seite, stipulirt worden ist. Soll eine andere Grenze gezogen werden, so sind darüber die weiteren Verhandlungen vorzubehalten, und ich glaube nicht, daß Dasjenige, zu dem sich Preußen in dieser Beziehung verstehen würde, einen Widerspruch von

Seiten seiner Bundesgenossen erfahren dürfte. Man könnte gegen diesen Widerspruch sogar einwenden, daß die Bundesgenossen im Voraus darauf verzichtet haben, indem sie den Inhalt des Prager Friedens bei Schließung unseres Bündnisses als rechtsbeständig anerkannt haben, seinem vollen Umfange nach, also auch in Betreff dieser Bestimmung.

Die zweite Behauptung, die ich als thatsächlich unrichtig bestreite, ist diejenige, daß irgend ein Einwohner von Schleswig aus dem Vertrage, den Preußen mit Oesterreich abgeschlossen hat, ein Recht ableiten könnte auf die Abstimmung. Nur Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich hat das Recht, von uns die Ausführung des Prager Friedens zu fordern, in welchem Maße, das läßt der Inhalt des Prager Friedens-Instruments selbst unbestimmt; er läßt der Preußischen Regierung darin eine latitude, er überläßt ihr, sich derselben nach ihrer Auffassung der Billigkeit und der eigenen Interessen des Preußischen Staates zu bedienen. Wenn ich in der Aeußerung, die der Abgeordnete Kantak heute citirt hat, im Abgeordnetenhause erklärt habe: Preußen könne unter Umständen, je nach der geographischen Lage einer fremden Nationalität, die dem Preußischen Staatsgebiet angehört hat, wenn von derselben dauernd und nachhaltig der Wunsch ausgesprochen wird, und wenn klar vorliegt, was aus ihr wird, sobald Preußen verzichtet — — — wenn ich mich dahin ausgesprochen habe, so habe ich dies allerdings gerade mit Rücksicht auf Nordschleswig gethan, indem ich damit habe sagen wollen, daß es für die Macht und den staatlichen Bestand Preußens von keiner entscheidenden Wichtigkeit sei, ob dort einige Dänisch sprechende Einwohner, die lieber zu Dänemark gehören wollten, mehr bei Preußen sind oder weniger. Die Grenze, die wir in dieser Beziehung nicht überschreiten dürfen und wollen, wird gezogen durch das Interesse des Preußischen Staates an seiner militairischen Sicherheit: eine Grenze, durch die unsere strategische Sicherheit nach jener Richtung hin beeinträchtigt würde, die uns in die Verlegenheit setzen könnte, das mit schwerem Blut und Anstrengung gewonnene Düppel nochmals zu nehmen, würden wir unter keinen Umständen anerkennen und zugeben können, dazu sind wir aber auch nicht verpflichtet.

Es ist nicht gesagt in dem Friedens-Instrument „der nördliche District von Schleswig", wobei man sich Schleswig etwa in zwei Districte, einen nördlichen und einen südlichen geschieden dächte; es ist nicht gesagt „ein sprachlich abgegrenzter District"; es ist der Ausdruck gebraucht „die

nördlichen Districte" also solche Districte, deren es mehrere, vielleicht viele in Schleswig giebt — man kann sich das Maß dieser Districte sehr klein, man kann es sich sehr groß denken, und so groß, wie es in Kopenhagen vorschwebt, glaube ich, wird es nicht ausfallen.

Ich will hier unerörtert lassen, ob wir zur Feststellung dieser Linie eine Uebereinstimmung mit Oesterreich bedürfen. Wenn es von dem kaiserlichen Kabinete verlangt würde, so würden wir uns den Verhandlungen darüber nicht entziehen, nämlich Verhandlungen über die Frage, ob wir hierzu verpflichtet sind oder nicht. Jedenfalls wird es nothwendig sein, auch ehe zur Ausführung dieser Bestimmung geschritten wird, mit der Königlich Dänischen Regierung darüber zu verhandeln, ob sie die Rückcession und in welchem Umfange, unter welchen Bedingungen sie sie annehmen will. Wir können, wenn diese Cession Deutsche Einwohner mit in sich begriffe, und zwar solche, die laut erklären, Deutsch bleiben zu wollen, nicht anders zu ihr schreiten, meines Erachtens, als indem wir das Geschick der Deutschen entweder durch Enclaven, die wir vorbehalten, sicher stellen oder dadurch, daß wir mit Dänemark einen Staats-Vertrag abschließen, für dessen genaue Innehaltung wir andere Bürgschaften verlangen müßten als diejenigen, welche früher die Deutschen Schleswigs nur unvollkommen schützten.

Es ist ferner nicht zu vergessen, daß auf den Herzogthümern Schleswig-Holstein eine erhebliche Schuldenlast ruht, die jeden einzelnen Theil dieser Herzogthümer afficirt. Von Dänischen Schulden haben die Herzogthümer 29,000,000 Dänische Thaler, wenn ich richtig rechne etwa 22½ Million Preußische Thaler, übernommen; an Kriegskosten für Oesterreich haben wir ausgelegt nach dem Inhalt des Prager Friedens fünfzehn Millionen; unsere eigenen Kriegskosten, wie wir sie nach dem Wiener Vertrage von den Herzogthümern zu verlangen haben, werden sich nach einer vorläufigen Schätzung auf 25 Millionen Thaler belaufen; es kommt also eine Summe von über 60 Millionen Thalern, also über 60 Thaler auf den Kopf der Bevölkerung. Auf eine Bevölkerung von beispielsweise 100,000 Einwohnern würde nothwendig eine Schuldenlast von 6 Millionen und einigen 100,000 Thalern fallen. Alle diese Verhältnisse werden in Verhandlungen mit Oesterreich, mit Dänemark geklärt werden müssen, ehe zur Ausführung der Bestimmung geschritten werden kann. So lange kann die Bundesverfassung nicht aufgeschoben werden, können auch die Grenzen des Bundes nicht ungewiß bleiben. Und gerade bei der Unbe-

stimmtheit der Grenzen fällt es noch mehr ins Auge, daß kein Schleswiger behaupten kann, gerade ihm gäbe diese Bestimmung ein auch nur moralisches Anrecht; denn daß ein juristisches Recht aus unserm Vertrage mit Oesterreich von keinem Bewohner Schleswig-Holsteins abgeleitet werden kann, darf ich einer Versammlung, die so viele Juristen unter sich zählt, nicht erst beweisen.

Ueber Preußens Stellung zu den Niederlanden und über die Verhältnisse von Luxemburg und Limburg.

In derselben Sitzung rügte der Abgeordnete Schraps den Ausschluß Luxemburgs und Limburgs aus dem Norddeutschen Bunde. Hieran anknüpfend sprach Graf v. Bismarck mit Bezug auf die jener Zeit in der Presse verbreiteten Gerüchte, nach welchen die Niederlande von Preußen aus bedroht wären:

Ich freue mich, daß der Herr Vorredner mir Gelegenheit giebt, von dieser Stelle den absurden Verdächtigungen unserer Beziehungen zu Holland, die in einem Theile der Presse sich breit gemacht haben, entgegenzutreten. Ich weiß nicht, wer ein Interesse dabei gehabt hat, die Ansicht zu verbreiten, als ob Holland oder irgend ein Theil des Holländischen Gebietes von Preußen, von Deutschland her bedroht würde, als ob irgend ein Preußischer Staatsmann jemals daran gedacht hätte, den Holländern ihr Besitzthum zu beneiden oder zu beeinträchtigen. Vielleicht hat die darüber entstandene Befürchtung das für die Königlich Niederländische Regierung erfreuliche Resultat gehabt, bei der Abstimmung über das dortige Militärbudget die Abgeordneten geneigter zu machen; aber dieser Rücksicht kann ich doch nicht allein den Ursprung dieser Gerüchte zuschreiben, als ob wir Holland bedroht hätten, — Gerüchte, die so vollständig aus der Luft gegriffen sind, daß mit keinem Buchstaben jemals der mindeste Anlaß gegeben ist, der einer solchen Erfindung auch nur die Haares-Breite Raum darböte, auf der eine Lüge Fuß fassen könnte.

Wir haben mit Holland — mit den Niederlanden, will ich mich richtiger ausdrücken — bei Gelegenheit des Ausbruchs des Krieges über Luxemburg eine kurze Auseinandersetzung gehabt. Die Großherzoglich Luxemburgische Regierung folgte nicht unserem Beispiel, sich vom damaligen Deutschen Bunde zu trennen, nachdem die Kriegserklärung vom 14./16. Juni erfolgt war; sie blieb in der Versammlung, sie associrte

sich also gewissermaßen der Corporation, die mit uns im Kriege war, sie fuhr fort, dazu zu gehören. Ich habe über diesen Punkt eine Auseinandersetzung mit dem Königlich Niederländischen Herrn Gesandten gehabt, der, obschon er kein directes, strenges Mandat dazu hatte, doch ex mandato praesumpto die Luxemburgische Regierung hier mit vertrat. Wir waren dabei einig, daß juristisch genommen, wir uns im Kriege mit Luxemburg befänden, daß wir aber beiderseitig kein Interesse hätten, diesen Krieg zu führen, und wir glaubten uns Beide aufs Wort, daß wir nicht auf einander schießen würden. Daß selbst damals in diesen Vorgängen der Keim irgend einer Befürchtung für Holland, einer Bedrohung der Niederlande gelegen haben könnte, kann ich nicht annehmen, das sind vorübergegangene Dinge. Bekannt ist, daß die Königlich Niederländische Regierung wünscht, das Band, welches einen Theil ihres unmittelbaren Gebietes, einen Theil der Provinz Limburg seit einer Reihe von Jahren mit umfaßt, gelöst zu sehen; sie hatte darüber schon in Frankfurt bestimmte Anträge gemacht. Wir haben die Ueberzeugung, daß, wenn wir mit Entschiedenheit darauf bestanden hätten, die Niederlande sollten für Limburg beitreten, wir dadurch den Niederlanden einen Anlaß zur Besorgniß gegeben haben würden, indem es dann ja eben wiederum darauf ankäme, die Zerreißung einer staatlichen Einheit herbeizuführen, die die Polnischen Herren Abgeordneten der Preußischen Monarchie anthun wollten bei dem tiefer einschneidenden System des jetzigen Bundes. Wir haben diese Zumuthung nicht gestellt, ebenso wenig ist uns in Bezug auf Luxemburg jemals ein Wunsch des dortigen Souverains, der dortigen Regierung, der dortigen Einwohnerschaft ausgesprochen worden, für dieses Großherzogthum dem Norddeutschen Bunde anzugehören. Man könnte im ganz strengen Wortssinne annehmen, daß nach der Analogie der Friedensschlüsse, die wir mit Meiningen, mit Reuß gemacht haben, schließlich vielleicht sogar ein Friedensschluß mit Luxemburg nöthig wäre. Aber diese indirecte Kriegserklärung, die im Verweilen Luxemburgs im Bunde lag, hat gar keine Folgen gehabt, weder einen Kampf noch einen Friedensschluß. Unsererseits ist auf die Zugehörigkeit Luxemburgs und Limburgs zu Deutschland weder verzichtet worden, noch ist sie als ein Rechtsgrundsatz ausgesprochen worden. Wir können den Souveränen, die dem Bunde nicht beitreten wollen, keine Gewalt und keinen Zwang anthun. Wenn einer der übrigen Souveräne, mit denen wir uns jetzt im Bunde befinden, nachhaltig und entschieden

geweigert hätte, dem Norddeutschen Bunde beizutreten — ich glaube doch, die geographische Situation eines solchen Staates müßte sehr zwingend ihrer Natur nach auf uns gewirkt haben, wenn wir hätten einen Druck auf solche Regierung ausüben sollen in einer Lage der europäischen Verhältnisse, wo wir ebenso wie die andern Großmächte das Interesse haben, den Zunder, der den Frieden Europas in Brand stecken könnte, in keiner Weise zu vermehren. Ich kann deshalb nur konstatiren: von Seiten Luxemburgs ist uns entschieden der Wunsch ausgesprochen worden in dieser Beziehung nicht behelligt zu werden.

Dem Abgeordneten v. Carlowitz, welcher in derselben Sitzung neben der Süddeutschen auch die Luxemburgische Angelegenheit berührt hatte, erwiderte Graf v. Bismarck:

Der Herr Redner hat ungeachtet meiner bündigen Versicherung, die ich, wie ich glaube, in der letzten Sitzung gegeben habe, über die Beziehungen Preußens und des Norddeutschen Bundes zu Süddeutschland heute von Neuem das Schreckbild aufgestellt eines Bündnisses zwischen den Süddeutschen Staaten und dem Auslande gegen Preußen. Ich glaube mich neulich deutlich genug ausgesprochen zu haben, ich sehe aber heute daß ich selbst von einem so einsichtigen und mit den Geschäften vertrauten Politiker, wie der Herr Vorredner ist, nicht verstanden bin. Ich freue mich daher hinzufügen zu können, daß diejenigen Beziehungen zwischen Norddeutschland und Süddeutschland, die ich mir neulich nur anzudeuten erlaubte, bereits seit dem Friedensschluß vertragsmäßig verbürgt sind.

Ich hoffe, dies wird den Herrn Vorredner darüber vollständig beruhigen. Der Herr Vorredner hat eine eigenthümliche Neigung verrathen, kitzliche und schwierige Fragen zu berühren, diese und eine, die mir der Mühe in der That noch weniger werth schien, die Luxemburgische. Ich habe mich schon vorher über diese ausgesprochen, soweit es nöthig war, ich glaube, der Herr Vorredner ist mit sich selbst darüber in Widerspruch getreten, indem er es für eine der schwächsten Seiten des früheren Bundes hielt, daß solche Souveräne, die außerhalb des Bundes ein größeres Gebiet besäßen, Mitglieder geworden wären. Nichtsdestoweniger schlägt er selbst in diesem Augenblicke vor, den König der Niederlande als Großherzog von Luxemburg wieder in den Bund aufzunehmen, oder dem Großherzog das Großherzogthum, das er mit vollem Rechte besitzt, abzunehmen, tertium non datur.

Der Herr Vorredner sprach eine Art von Vorwurf gegen mich aus — der Vorwurf trifft mich persönlich — daß die Siege unserer Truppen in Nikolsburg nicht hinreichend ausgenutzt wären. Ich bedaure, daß mir sein Rath damals nicht zur Seite gestanden, vielleicht hätten wir dann mehr erlangt. Die Luxemburgische Frage aber, meine Herren, kann der Herr Vorredner auch heute noch auf eigene Hand auf sich nehmen, und wenn es ihm gelingt, den Großherzog zu disponiren, daß er sich dem Norddeutschen Bund anschließt, dann wird er sich vielleicht sagen können, eine Europäische Frage geschaffen zu haben, ob etwas Weiteres, das bliebe abzuwarten.

Auch in der 24. Sitzung, am 1. April 1867, kam die Luxemburgische Angelegenheit durch folgende Interpellation des Abgeordneten v. Bennigsen und Genossen zur Sprache: „Die unterzeichneten Mitglieder des Reichstages richten die nachstehenden Anfragen an den Herrn Vorsitzenden der Bundescommissare: 1. Hat die Königlich Preußische Regierung Kenntniß davon erhalten, ob die in täglich verstärktem Maße auftretenden Gerüchte über Verhandlungen zwischen den Regierungen von Frankreich und den Niederlanden wegen Abtretung des Großherzogthums Luxemburg begründet sind? 2. Ist die Königlich Preußische Regierung in der Lage, dem Reichstage — in welchem alle Parteien einig zusammenstehen werden in der kräftigsten Unterstützung zur Abwehr eines jeden Versuchs, ein altes deutsches Land von dem Gesammtvaterlande loszureißen — Mittheilung darüber zu machen, daß sie im Verein mit ihren Bundesgenossen entschlossen ist, die Verbindung des Großherzogthums Luxemburg mit dem übrigen Deutschland, insbesondere das Preußische Besatzungsrecht in der Festung Luxemburg, auf jede Gefahr hin dauernd sicher zu stellen?" Graf v. Bismarck antwortete, nachdem der Abgeordnete v. Bennigsen die Interpellation begründet hatte:

Die hohe Versammlung wird es natürlich finden, wenn ich mich in einer Frage von der Tragweite, welche die vorliegende gewonnen hat, in diesem Augenblicke darauf beschränke, die Interpellation mit einer Darlegung des thatsächlichen Sachverhältnisses, soweit es der Königlichen Regierung und ihren Bundesgenossen bekannt ist, zu beantworten. Ich muß dazu zurückgreifen auf die Ursachen, die es veranlaßt haben, daß das Großherzogthum Luxemburg nicht Mitglied des Norddeutschen Bundes ist.

Bei Auflösung und durch die Auflösung des früheren Deutschen Bundes gewann jeder der an demselben betheiligten Staaten seine volle Souveränetät wieder, so wie er sie vor Stiftung des Bundes besessen

aber durch die Verpflichtungen, die er im Bundesvertrage freiwillig e
gegangen war, beschränkt hatte. Nach Auflösung des Bundes genoß i
Großherzogthum Luxemburg und sein Großherzog derselben Souveräne
europäischen Charakters, wie das Königreich der Niederlande und s
König. Die große Mehrzahl der früheren Bundesgenossen, gleich Preuß
benutzten ihre Freiheit, um sofort auf dem nationalen Boden einen ne
Bund behufs gegenseitiger Unterstützung, und Pflege der nationa
Interessen zu schließen. Das Großherzogthum Luxemburg fand es sei
Interessen nicht entsprechend, denselben Weg einzuschlagen. Durch
Organe, welche uns innerhalb des Großherzogthums und an sei
Grenzen zu Gebote stehen, waren wir davon in Kenntniß gehalten, d
eine entschiedene Abneigung, dem Norddeutschen Bunde beizutreten,
allen Schichten der Bevölkerung heimisch war. In den höheren u
namentlich in den höchsten war sie getragen von einer deutlich aus
sprochenen Mißstimmung gegen Preußen und dessen Erfolge, in den
teren getragen von einer Abneigung gegen die Uebernahme derjeni
Lasten, die eine ernsthafte Landesvertheidigung nothwendig mit sich fü

Die Stimmung der Luxemburgischen Regierung fand Ausdruck
einer Depesche, die im October an uns gerichtet wurde, und in welc
sie uns nachzuweisen suchte, daß wir kein Recht mehr hätten, in Luxe
burg Garnison zu halten. Die Königliche Regierung und ihre Bund
genossen mußten sich die Frage stellen, ob es angemessen sei, unter die
Umständen eine Einwirkung oder gar einen Druck dahin zu üben, d
das Großherzogthum, welches dem Zollverein angehört, auch dem No
deutschen Bunde beiträte. Sie hat nach gründlicher Erwägung d
Frage verneint. Sie mußte es einmal als einen zweifelhaften Vortl
betrachten, in einem Bunde von dieser Intimität in dem Großherzog d
Luxemburg ein Mitglied zu haben, welches in seiner Eigenschaft
König der Niederlande seinen Schwerpunkt außerhalb des Bundes, se
Interessen außerhalb des Bundes hat und vielfach möglicherweise
Widerspruch mit dem Bunde haben konnte. Die Erfahrungen, wel
wir in dieser Beziehung in dem früheren Bunde gehabt haben, wa
lehrreich genug, um uns abzuhalten, eine ähnliche Einrichtung in voll
Maße auf die neue Institution zu übertragen.

Die Königliche Regierung hat sich ferner gesagt, daß vermöge
geographischen Lage und der eigenthümlichen Verhältnisse gerade des Gr
herzogthums Luxemburg die Behandlung insbesondere dieser Frage ei

höheren Grad von Vorsicht erforderte. Man erweist der Preußischen Politik nur Gerechtigkeit, wenn an einer hervorragenden Stelle ausgesprochen worden ist, die Preußische Politik suche die Empfindlichkeit der Französischen Nation — natürlich, soweit es mit der eigenen Ehre verträglich ist — zu schonen. Die Preußische Politik findet und fand zu einer solchen Politik Anlaß in der gerechten Würdigung der Bedeutung, welche die freundschaftlichen Beziehungen zu einem mächtigen und ebenbürtigen Nachbarvolke für die friedliche Entwicklung der Deutschen Frage haben mußten.

Aus derselben Rücksicht, die ich hiermit charakterisirt habe, will ich mich enthalten, auf den zweiten Theil der Interpellation mit Ja oder Nein zu antworten. Der Wortlaut dieses zweiten Theiles ist ein solcher, wie er einer Volksvertretung, die auf dem nationalen Boden steht, wol anstehen mag; er gehört aber nicht der Sprache der Diplomaten an, wie sie in Behandlung internationaler Beziehungen, so lange dieselben im friedlichen Wege erhalten werden können, geführt zu werden pflegt.

Was den ersten Theil der Interpellation betrifft, so will ich das Sachverhältniß, soweit es zur Kenntniß der Königlichen Regierung gekommen ist, offen darlegen. Die Königliche Regierung hat keinen Anlaß anzunehmen, daß ein Abschluß über das künftige Schicksal des Großherzogthums bereits erfolgt sei; sie kann das Gegentheil natürlich nicht mit Bestimmtheit versichern, sie kann auch nicht mit Bestimmtheit wissen, ob, wenn er noch nicht erfolgt wäre, er vielleicht unmittelbar bevorstände. Die einzigen Vorgänge, durch welche die Königliche Regierung veranlaßt gewesen ist, geschäftlich Kenntniß von dieser Frage zu nehmen, sind folgende.

Vor wenig Tagen hat Se. Majestät der König der Niederlande den im Haag accreditirten Königlich Preußischen Gesandten mündlich in die Lage gesetzt, sich darüber zu äußern, wie die Preußische Regierung es auffassen würde, wenn Se. Niederländische Majestät Sich der Souveränetät über das Großherzogthum Luxemburg entäußerten. Der Graf Perponcher, unser Gesandter im Haag, ist angewiesen worden, darauf zu antworten, daß die Königliche Regierung und ihre Bundesgenossen im Augenblicke überhaupt keinen Beruf hätten, sich über diese Frage zu äußern, daß sie Sr. Majestät die Verantwortlichkeit für die eigenen Handlungen selbst überlassen müßten, und daß die Königliche Regierung, bevor sie sich über diese Frage äußern würde, wenn sie genöthigt wäre,

es zu thun, sich jedenfalls vorher versichern würde, wie die Frage v
ihren Deutschen Bundesgenossen, wie sie von den Mitunterzeichnern d
Verträge von 1839 und wie sie von der öffentlichen Meinung in Deutsc
land, welche grade im gegenwärtigen Augenblick in der Gestalt dies
hohen Versammlung ein angemessenes Organ besitzt, aufgefaßt werd
würde.

Die zweite Thatsache war diejenige, daß die Königlich Niederländisc
Regierung durch ihren hiesigen Gesandten uns ihre guten Dienste Behu
der von ihr vorausgesetzten Verhandlungen Preußens mit Frankreich üb
das Großherzogthum Luxemburg anbot. Wir haben daranf geantworte
daß wir nicht in der Lage wären, von diesen guten Diensten Gebra
zu machen, weil Verhandlungen dieser Art nicht schwebten.

In dieser Lage, meine Herren, befindet sich, soviel der Königlich
Regierung bekannt ist, die Sache noch in dieser Stunde. Ich beto
soviel ihr bekannt ist, und beziehe mich auf das zurück, was
kurz vorher über die Möglichkeit eines Abschlusses gesagt habe. E
werden nicht von mir verlangen, daß ich in diesem Augenblicke — ä
lich wie es einem Volksvertreter, einer Volksvertretung gestattet ist
über die Absichten und Entschlüsse der Königlichen Regierung und ih
Bundesgenossen in diesem und jenem Falle in der Oeffentlichkeit Er
rungen abgeben solle. Die verbündeten Regierungen glauben, daß k
fremde Macht zweifellose Rechte Deutscher Staaten und Deutscher Be
kerungen beeinträchtigen werde; sie hoffen im Stande zu sein, so
Rechte zu wahren und zu schützen auf dem Wege friedlicher Verha
lungen und ohne Gefährdung der freundschaftlichen Beziehungen,
welchen sich Deutschland bisher zur Genugthuung der verbünde
Regierungen mit seinen Nachbarn befindet. Sie werden sich dieser H
nungen um so sicherer hingeben können, je mehr das eintrifft, was
Herr Interpellant vorher zu meiner Freude andeutete, daß wir d
unsere Berathungen das unerschütterliche Vertrauen, den unzerreißba
Zusammenhang des Deutschen Volkes mit seinen Regierungen und u
seinen Regierungen bethätigen werden.

Ueber die Majorität im Bundesrath.

Zu Art. 4 des Verfassungsentwurfs (Aufsichtsrecht und Gesetzgebung des Bundesraths) hatte der Abgeordnete Dr. Braun (Wiesbaden) das Amendement gestellt, dem Bunde auch rücksichtlich der sogenannten Grundrechte eine Kompetenz einzuräumen. Nachdem der Abgeordnete Graf v. Schwerin für das Amendement gesprochen und seine Verwunderung darüber ausgedrückt hatte, wie diejenigen Abgeordneten dagegen sein könnten, die da glaubten, daß Preußen das Recht und die Macht haben müsse, Deutschland zu leiten, indem ja schon die 3 Mecklenburgischen und die 2 Reußischen Stimmen den 17 Preußischen im Bundesrath die Majorität sicherten, nahm Graf v. Bismarck das Wort:

Ich habe nur das Wort ergriffen, um mich gegen eine Ansicht des Herrn Redners, der soeben die Tribüne verläßt, auszusprechen, nämlich gegen dasjenige Argument, daß er nicht begreife, wie Jemand, der Preußens Führung auf dem Wege wolle, den ich mit ihm auch ferner zu wandeln hoffe, dieser Sache widersprechen könne. Der Herr Redner hat dabei, glaube ich, Ein Motiv unterschätzt, welches in mir, wenigstens als Minister — ich sage nicht, als Abgeordneter — das stärkste ist bei demjenigen Widerspruch, den ich gegen irgend eines der vielen hier auftretenden Amendements erhebe, nämlich die mich nie verlassende Sorge: werden wir dafür die Zustimmung der übrigen Regierungen erlangen? kann an dieser Sache die Zustimmung scheitern? ist die Sache der Mühe werth, das Ventil der Maschine auf diese Probe zu stellen? Und in der Beziehung kann ich mich auf die Argumentation des Herrn Vorredners berufen; ich glaube, er hat schon dazu beigetragen, die Ueberschätzung des Werthes dieses Amendements, falls es angenommen würde, zu vermindern. Es handelt sich, wie schon vorher hervorgehoben worden ist, nur um den Unterschied der Gesetzgebung und der Verfassungs-Aenderung, um die Frage: ist zur Einführung dieses oder jenes Grundrechts, dieser oder jener Garantie — es ist nicht ganz der richtige Ausdruck, aber die Herren verstehen mich — erforderlich, daß zwei Drittel der Stimmen im Bundesrathe dafür vorhanden sind, oder reicht die größere Hälfte hin? Um uns einen Unterschied von dem praktischen Werth dieses Unterschiedes zu machen, fassen wir die Sache einmal nicht von der Seite des Druckes auf, der sich hinter das Durchbringen einer solchen Sache setzen läßt, sondern von der Seite der Widerstandskraft. Bei dem Erfordernisse von zwei Dritteln Majorität genügt Preußens Widerspruch mit 17

Stimmen, um das Zustandekommen unmöglich zu machen. Bei Annahme dieses Amendements müßte dem Preußischen Widerspruch mit 17 Stimmen etwa der Sächsische mit 4 Stimmen zu Hilfe kommen. Schon gegen diese beiden stärksten Regierungen im Bunde, wenn sie einig sind, ist es nicht wünschenswerth, eine Sache durchzudrücken; es würde dann nur noch eine der einzelnen Stimmen hinzutreten dürfen, dann wäre die Majorität von 22 da, die einen Widerspruch im Bundesrathe erheben könnte, an dem die Sache scheiterte. Von dieser Seite betrachtet, meine Herren, glaube ich, hat die Sache für die Freunde des Amendements nicht den hohen Werth, daß sie darum das Ganze auf die Probe stellen sollten. Ich hoffe, daß, wenn der Fall der Entscheidung einträte, auch auf Seiten der Bundesregierungen über solche Dinge unser Werk nicht gehindert werden würde; daß solche Anstände nicht ausreichen, um die Grundlage, die wir haben, zu zerstören, und in die Luft zu sprengen: — aber, meine Herren, *sicher* sind wir doch in dieser Sache *nicht*! Wenn ich hier als Abgeordneter spräche, so würde ich sagen: man kann es annehmen, man kann es ablehnen; ich sehe darum keine Gefahr für das Vaterland. Als Minister kann ich nur dazu rathen, es abzulehnen.

Ueber die Kompetenz des Bundes rücksichtlich des Militär- und Marinewesens.

Zu Art. 4 des Verfassungsentwurfs hatten die Abgeordneten Twesten und Dr. Schaffrath Anträge in Betreff des Militär- und Marinewesens gestellt. Der Erste hatte beantragt, dem Art. 4 (Kompetenz des Bundes) als Nr. 15 hinzuzufügen „das Militärwesen des Bundes und die Kriegsmarine" und im Art. 5 hinzuzufügen, daß bei Gesetzesvorschlägen hierüber, wenn im Bundesrath Meinungsverschiedenheit stattfinde, das Präsidium den Ausschlag gebe, sofern es sich für die Aufrechterhaltung der bestehenden Einrichtungen ausspreche. Der Abgeordnete Dr. Schaffrath wollte dem Art. 4 einfach „das Militärwesen und Marinewesen" hinzugefügt wissen. Ueber diese Amendements äußerte sich Graf v. Bismarck in der 17. Sitzung, am 21. März:

Da ich den Vorzug gehabt habe, bei der General-Debatte zum Wort zu kommen, so bin ich in der angenehmen Lage, mich ganz eng an den Gegenstand halten zu können, der uns augenblicklich vorliegt. In Bezug

auf denselben erlauben Sie mir nur hervorzuheben, daß die Bundes-Commissare bei ihren Berathungen diesen wichtigen Gegenstand nicht etwa übersehen oder vergessen haben, sondern, daß sie Erwägungen stattgaben, nach welchen sie einen solchen Zusatz, wenn nicht für überhaupt entbehrlich, doch als für jetzt entbehrlich ansahen. Indessen bin ich im Augenblick in der Lage, im Namen der Königlich Preußischen Regierung auszusprechen, daß ihr dieser Zusatz, das Amendement des Herrn Twesten wenn es ungetheilt zur Annahme kommt, annehmbar sein würde. Wenn ich ausnahmsweise bei diesem Gegenstande eine solche Aeußerung thue, zu der ich in Uebereinstimmung mit dem Großherzoglich Hessischen Commissar das Recht für gewöhnlich in diesem Stadium nicht in Anspruch nehme, so bin ich in diese Möglichkeit dadurch versetzt, daß ich aus der Ansicht der hier anwesenden Commissare die Ueberzeugung gewonnen habe, daß wir Aussicht haben, zu diesem Amendement die Zustimmung der übrigen Regierungen zu erlangen. Wir haben sie noch nicht, aber wir hoffen, sie zu gewinnen.

Dagegen das Amendement Schaffrath würde, für die Königlich Preußische Regierung wenigstens, nicht annehmbar sein.

Ueber die Bundesgewalt, namentlich mit Rücksicht auf etwaige Verfassungsveränderungen.

Zu Art. 5 hatte der Abgeordnete Dr. Zachariä den Antrag gestellt, nach den Worten „die Bundesgewalt wird" einzuschieben „innerhalb der durch diese Verfassung gesteckten Grenzen" (durch die verfassungsmäßigen Organe derselben geübt). Er begründete diesen Antrag in der 18. Sitzung, am 23. März, durch die Nothwendigkeit, wenigstens die Existenz einer Bundesgewalt zu konstatiren. Ferner wollte er den Schluß des Artikels dahin geändert haben, daß nicht die Uebereinstimmung der Mehrheitsbeschlüsse des Bundesraths und des Reichstags zu einem Bundesgesetz erforderlich sei und ausreiche, sondern daß die Gesetzgebung nach Maßgabe dieser Verfassung durch die übereinstimmenden Beschlüsse des Bundesraths und des Reichstags ausgeübt werde. Der Abgeordnete Erxleben unterstützte den Zachariä'schen Antrag, indem er auszuführen versuchte, daß die Fassung der Vorlage der Bildung eines Oberhauses präjudizirlich sei und daß die Zachariä'sche Fassung mit Rücksicht auf Verfassungsveränderungen vorzuziehen sei. Der Abgeordnete v. Vincke (Hagen) erklärte hierauf, dies nicht verstehen

zu können; er habe den Entwurf von Hause aus so verstanden, daß der Reichstag auch bei Verfassungsveränderungen mitzuwirken habe, daß für derartige Beschlüsse aber nur die einfache Stimmenmehrheit (nicht wie im Bundesrath Zweidrittelmajorität) genüge. Demnächst erklärte Graf v. Bismarck:

Ich kann die Aeußerung des Herrn Vorredners nur wiederholt bestätigen. Die verbündeten Regierungen haben keinen Zweifel darüber gehabt, daß eine Verfassungsänderung mindestens doch ein Act der Gesetzgebung sei, und zwar ein ganz eminenter und einschneidender, der deshalb in Bezug auf den Bundesrath an die Erschwerung, die zwischen ½ und ⅔ liegt, geknüpft ist. Im Uebrigen sind bei der Berathung wir stets von der Voraussetzung ausgegangen, daß, wie zu jedem andern Akte der Gesetzgebung, ein Votum des Reichstages, bei dem aber nach einfacher Mehrheit beschlossen werde, auch für eine Verfassungsänderung erforderlich sei.

Auch darin kann ich dem Herrn Vorredner nur beitreten, wenn er diesen Antrag in die Kategorie derjenigen zählt, die praktisch durchaus inhaltslos sind, deren Discussion uns einen großen Theil unserer kostbaren Zeit raubt, deren Annahme, wenn sie erfolgte, die Annahme vor Seiten der Regierungen immerhin in der Eigenschaft einer Fassungsänderung erschwert, ohne daß durch die Annahme eines solchen Zusatzes für irgend eine derjenigen Richtungen, welche überhaupt das Zustandekommen und zwar das baldige Zustandekommen einer Verfassung wollen, irgend ein Nutzen entstände.

Ueber die Stimmenvertheilung im Bundesrathe.

Zu Art. 6 waren verschiedene Vorschläge für eine andere Vertheilung der Stimmen im Bundesrath gemacht, und die Abgeordneten Dr. Braun (Wiesbaden) und Dr. Michaelis hatten beantragt, die Bezugnahme auf die Vorschriften für das Plenum des ehemaligen Deutschen Bundes aus diesem Artikel fortzulassen. Nach dem Abgenrdneten v. Vincke (Hagen) erklärte Graf v. Bismarck in der 19. Sitzung, am 26. März:

Jede Stimmvertheilung dieser Art hat nothwendig etwas Willkürliches. Sie so einzurichten, etwa wie im Reichstage, daß die Bevölkerung maßgebend wäre, ist hier natürlich eine Unmöglichkeit. Es würde dann

auf Preußen eine ſolche Majorität fallen, daß die übrigen Regierungen gar kein Intereſſe hätten, ſich daneben vertreten zu laſſen. Es hat alſo nothwendig ein Stimmverhältniß gewählt werden müſſen, welches eine Majorität außerhalb der Preußiſchen Vota zuläßt. Die hier vorliegende Vertheilung hat einen ganz außerordentlichen Vorzug, der namentlich, jemehr Spielraum der Willkür geboten iſt, um ſo ſchwerer in's Gewicht fällt, nämlich denjenigen, daß die Regierungen ſich darüber geeinigt haben, was für einen anderen nicht ſo leicht zu erreichen ſein wird. Warum haben Sie ſich darüber geeinigt, meine Herren? weil hier eine zwar auch willkürliche Vertheilung vorliegt, die aber 50 Jaher alt iſt, und an die man ſich 50 Jahre lang gewöhnt hat. Es hat in den Wünſchen der Regierungen gelegen, daß dieſen Motiven gerade Ausdruck gegeben werde, daß ſie deshalb, weil dieſes Stimmenverhältniß ein hergebrachtes iſt, ſchon in rechtlicher Geltung beſtanden hat, ihm beigetreten ſind, nicht aber deshalb, weil ſie hierin gerade eine richtige Vertheilung nach Macht, Einfluß und Bevölkerung geſehen hatten. Wir legen darauf Werth, daß dieſer, wie der Herr Vorredner bereits bemerkte, jedenfalls unſchädliche Zuſatz beibehalten werde. Daß daraus eine ſubſidiaire Geltung des früheren Bundesrechts deducirt werden könnte, muß ich entſchieden in Abrede ſtellen. Gerade, wenn es hier nicht ausdrücklich erwähnt und dennoch genau die Stimmzahl des früheren Bundes-Plenums gewählt wäre, könnte man eher auf die Vermuthung kommen, daß im Allgemeinen das frühere Recht eine gewiſſe ſubſidiaire Bedeutung haben ſolle. Aber gerade, weil es hier und nirgends wieder ausnahmsweiſe angezogen iſt, fehlt dieſer Vermuthung jeder Boden.

Ueber die Ausſchüſſe des Bundesraths.

In der Discuſſion über Art. 8 des Verfaſſungsentwurfs, die Ausſchüſſe des Bundesraths betreffend, in der 19. Sitzung, am 26. März, wünſchte der Abgeordnete Frhr. v. Hammerſtein mehrere Aufklärungen über dieſen Artikel und ſprach ſich gleichzeitig für einen Antrag des Abgeordneten Dr. Zachariä aus, den Ausdruck „von dem Bundesfeldherrn“ (werden die Ausſchüſſe für das Landheer u. ſ. w. ernannt) in „von dem Bundespräſidium“ zu verwandeln. Graf v. Bismarck erwiderte:

Was den Ausdruck „dauernd“ anbelangt, so ist derselbe dahin gemeint gewesen, daß dies nicht Ausschüsse sein sollen, die Einmal ad hoc zu einem bestimmten Zweck gewählt werden, sondern solche Ausschüsse, welche stets existiren sollen. Ob sie immer versammelt sein sollen, ob sie auch dann in Thätigkeit sein sollen, wenn der Bundesrath nicht versammelt ist, hängt von den Beschlüssen des Bundesrathes ab und vor der Bedürfnißfrage. Der Bundesrath kann sehr wohl das Bedürfniß haben, daß langwierige, vorbereitende Arbeiten, die aus diesen Ausschüssen hervorgehen, erledigt werden, ehe er in seiner vollen Anzahl zusammen tritt, namentlich da die Mitglieder des Bundestages möglicherweise auch in ihrer engeren Heimath Geschäfte von Wichtigkeit haben können, so daß man mit ihrer Zeit sparsam umgehe. Es ist das facultativ je nach den Beschlüssen des Bundesraths. Ich glaube nicht, daß irgend wie eine formale Handhabe dazu gegeben sei, daß sich ein Ausschuß versammelt gegen den Beschluß des Bundesrathes und das Präsidium nimmt nicht das Recht in Anspruch, diese Ausschüsse auf eigene Hand, ohne den Willen des Bundesrathes zu berufen und tagen zu lassen.

Wenn der Herr Vorredner eine Deutlichkeit in den Ausdrücken ad und 4 „Seewesen und Handel und Verkehr“ vermißt hat, so glaube ich hätte er sich die Frage schon selbst aus dem späteren Satz beantworten können, welcher sagt: daß die Mitglieder dieser beiden Ausschüsse zu und 2 von dem Bundesfeldherrn ernannt werden. Ich glaube der Herr Vorredner hat das auch selbst gefühlt, daß damit Nr. 2 declarirt sei daß es die Kriegsmarine sein soll. Daß zwischen der Kriegsmarine und denjenigen Behörden, die sich die Pflege für Handel und Verkehr angelegen sein lassen, also auch die Seeschifffahrt des Handels, viele Berührungspunkte und gemeinsame Geschäftsobjecte vorliegen, das erweist sich in jedem Einzelstaate aus den Berührungen zwischen Handels- und Marineministerium, und ich glaube, wir sind hier nicht versammelt, um die Geschäfts-Ordnung des Bundesrathes und seiner Ausschüsse schon zu berathen.

Was ferner den Aenderungsantrag betrifft, statt „Bundesfeldherr“ „Bundes-Präsidium“ zu setzen, so halte ich denselben für einen vollständig müßigen, für einen von denen, die, ich will nicht sagen, darauf berechnet sind, aber keinen anderen Erfolg haben, als uns unsere Zeit mit müßigen Fragen verlieren zu lassen, besonders wenn längere Reden gehalten werden. Der defensive Charakter unseres Gesammtbündni-

wird nicht durch solche kleine Worte beeinträchtigt und große Staaten, die ein Urtheil darüber fällen, haben nicht die Gewohnheit der Sylbenstecherei.

Nach einer Bemerkung des Abgeordneten Twesten fügte Graf v. Bismarck hinzu:

Ich habe mich vorhin wol mißverständlich ausgedrückt. Mit den Worten „in der Regel" habe ich nur sagen wollen, daß voraussichtlich die Thätigkeit dieser Ausschüsse hauptsächlich in die Periode fallen wird, wo auch der Bundesrath versammelt sein wird, was aber nicht ausschließt, daß je nach dem Bedürfniß die Ausschüsse auch — vorbereitende früher, ausarbeitende nach dem Schlusse der Sitzungen des Bundesraths — zusammenbleiben werden, und ich hob ferner nur hervor, daß es nicht die Absicht des Präsidiums sei, sich dieser Ausschüsse als eines Präsidial-Organs ohne die Sicherheit der Uebereinstimmung des Bundesraths bedienen zu wollen.

Als der Abgeordnete Dr. Zachariä im Verlaufe der Discussion dagegen protestirte, daß der Vorsitzende der Bundescommissarien seine Anträge in die Kategorie derjenigen gestellt habe, welche nur auf juristischen Spitzfindigkeiten beruhen oder das zu vollziehende Werk zu verhindern bezweckten, entgegnete Graf v. Bismark:

Ich muß dem Herrn Vorredner erwidern, daß er sich hier einen Vorwand zu sittlicher Entrüstung aus vollkommener eigener Erfindung geschaffen hat; ich berufe mich darüber auf die stenographischen Berichte. Ich habe gerade das Umgekehrte gesagt: „Anträge, die, ich will nicht sagen, darauf berechnet sind, aber jedenfalls die praktische Folge haben, daß das Geschäft aufgehalten wird." Ich habe dem Herrn Vorredner auch nicht Spitzfindigkeit vorgeworfen, das muß ich als unbegründet — ich will keinen härteren Ausdruck gebrauchen — zurückweisen. Ob ich darin Recht habe, daß ich sage: dergleichen Anträge, die ich als vollständig müßig bezeichnete, halten uns auf, darüber appellire ich einfach an die Wahrnehmung der heutigen Sitzung; über diese Frage, ob Bundes-Feldherr, ob Bundes-Präsidium, die doch eben so gleichgültig ist, wie wenn ich sage, „der Herr Abgeordnete für Göttingen," oder „der Herr Abgeordnete Zachariä", oder „der Herr Professor Zachariä", darüber haben wir wenigstens eine halbe Stunde — ich schlage es gering an — hier

gesprochen. Ich habe also darin vollkommen Recht, wenn ich sage, gleichen Anträge haben in der That kein anderes Resultat, als daß sie Debatte unnöthig aufhalten. Ist das nicht die Absicht des Herrn Red gewesen, so erreicht er etwas anderes, als sein Zweck ist.

Ueber die Verwaltungschefs im Bundesressort und deren Verantwortlichkeit.

Zu Art. 12, die Ernennung des Bundeskanzlers betreffend, hatte der geordnete v. Bennigsen einen Zusatz beantragt, nach welchem das Präsi auch die Vorstände der einzelnen zur Kompetenz des Bundespräsidiums gehöre Verwaltungszweige ernennen solle. In seiner Motivirungsrede, in der 19. Si am 26. März, wies der Abgeordnete v. Bennigsen darauf hin, daß nach dem zweiten Theil seines Amendements, zu Art. 18, die Verantwortli dieser Vorstände an deren Ernennung knüpfe. Graf v. Bismarck bem hierüber:

Insoweit eine Verantwortlichkeit in der Unterzeichnung l glaube ich, ist es für Ihren Zweck gleichgültig, ob diese Verantwortlic von einer oder von mehreren Personen getragen wird; es ist nur Wunsch ausgesprochen, daß überhaupt Personen designirt seien, an d die Verantwortlichkeit haftet. Wenn ich dieses Amendement recht vers so würde es bei seiner Annahme für die Preußische Regierung falcultativ, sondern nothwendig sein, ihren Einfluß und ihre Stellun dem Bundesrath dadurch zu schwächen, daß sie denselben nicht in ein licher, sondern in collegialischer Form ausübte. Es würde gewissermı zwischen den verschiedenen Preußischen Bundesgesandten, etwa dem Bur kanzler, der ja zu ihnen gehört, auf der einen Seite und seinem r tärischen Collegen auf der andern vielleicht eine collegialische Abstimm noch nothwendig sein, um das Preußische Votum, welches ja nur heitlich abgegeben werden kann, festzustellen, und bei dieser collegiali Abstimmung könnte sich möglicher Weise der Bundeskanzler in der norität befinden, indem jeder der mit ihm concurrirenden Preußi Collegen sich auf seine besondere und persönliche Verantwortlichkeit be Es ist Sache des Bundeskanzlers, oder des ihm vorgesetzten Mini

des Auswärtigen, sich mit seinen Collegen, den Preußischen Ministern in derjenigen Fühlung zu erhalten, daß er in erheblichen politischen Fragen weiß, wie weit er im Bundesrath gehen kann, ohne daß er der Unterstützung des Preußischen Gesammt-Ministeriums, zu dem er gehört, verlustig geht. Aber die Instruktion des Bundeskanzlers kann meines Erachtens nur vom Preußischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten ausgehen oder der letztere muß selbst der Bundeskanzler sein.

Sie berühren da tiefgehende Fragen über das innere Räderwerk eines collegialisch zusammengesetzten Ministeriums; ich würde mich außer Stande fühlen, auf dieses ganze Werk einzugehen und dabei Preußischer auswärtiger Minister zu bleiben, wenn ich nicht sicher wäre, daß die Instruktion des Bundeskanzlers zu meinem Ressort als auswärtiger Minister gehörte und nicht erst Gegenstand collegialischer Abstimmung zwischen meinen Collegen und mir zu sein hätte. Ich würde nur dem Könige Vortrag über diese Instruktion zu halten haben und Sr. Majestät darüber verantwortlich werden, was ja nicht ausschließt, daß ich selbst wissen muß, wie weit ich in dieser Richtung gehen kann, ohne die allgemeine Uebereinstimmung mit meinen übrigen Kollegen zu verlieren. Dieses Princip aber, daß die Preußische Stimmabgabe innerhalb des Bundesstaates allein von dem auswärtigen Ministerium abhängt, wird meines Erachtens durch diesen Zwang, die Stimme gewissermaßen collegialisch auszuführen, wesentlich alterirt. Ich möchte darum bitten, bei diesem Amendement noch zu scheiden zwischen einem Ausdruck für die Verantwortlichkeit, die der Bundeskanzler durch seine Unterzeichnung übernimmt, wofür, wie mir scheint, vielseitig die Neigung ist zu stimmen. Ich kann mich auch dafür nicht erklären, denn es ist immer die Fassungsänderung, von der ich nicht weiß, welche Tragweite ihr die übrigen Regierungen geben. Aber ich halte es für lange nicht so schlimm, wie Sie auch aus den Aeußerungen des Herrn Vorredners vom Standpunkte einer der Bundesregierungen aus gefunden haben, als wenn ein collegialisch organisirtes Preußisches Ministerium, sei es das bestehende, sei es ein paralleles, hineingetragen wird in die Mitte des Bundesraths und im letzteren Falle sind nicht nur die Bedenken der uns verbündeten Regierungen gerechtfertigt, sondern sie schaffen geradezu einen schwierigen Fall zwischen mir, als auswärtigem Minister, und meinen Preußischen Kollegen, mit welchen ich innerhalb des Bundesrathes nicht concurriren kann.

Nachdem der Abgeordnete Twesten erklärt hatte, daß diese Verwaltun
chefs nicht nothwendig Mitglieder des Bundesraths zu sein brauchten, also
Bedenken, daß im Bundesrath zwischen den Preußischen Verwaltungschefs an
weitige Abstimmungen erfolgen und anderweitige Maßregeln beschlossen wer
können, als in den Preußischen Ministerien, nicht begründet sei, fügte G
v. Bismarck hinzu:

Ich hatte es allerdings so verstanden, daß mit diesen Chefs
Verwaltungszweige Preußische Mitglieder des Bundesraths gemeint
sollten, wie es denn in der Intention liegt, diese Preußischen Mitglie
des Bundesrathes, die man auf 17 treiben darf, aber nicht treiben wi
in den verschiedenen Zweigen der Verwaltung zu wählen, und zwar
den höheren Stellungen, damit der Bundesrath in seinem Schoße
den nothwendigen technischen Kenntnissen ausgestattet ist. Wenn
aber nicht der Fall sein sollte, wenn hiermit Beamte gemeint sind,
außerhalb des Bundesrathes stehen, dann scheint mir der Antrag in
enger Verwandtschaft und fast Identität mit dem schon abgelehnten
trage eines unitarischen Bundes-Ministerii zu stehen, und dem stehen
die Bedenken entgegen, welche schon vorher erörtert sind. Ich will
Eins noch hervorheben, was noch nicht so scharf hervorgehoben ist.
würden mit einem solchen Bundes-Finanzminister, z. B. den König
Sächsischen, den Großherzoglich Hessischen u. s. w. Finanzminister me
tisiren, und ihn zu einem Unterbeamten des Bundes-Finanzminis
machen. Das thun die Regierungen nicht, meine Herren, und wir ha
keine Nothwendigkeit, etwas von ihnen zu verlangen, wenn dadurch
unser ganzes Werk in Gefahr gerathen könnte, als daß wir diese C
cession erreichen, welche zu fordern die Königliche Preußische Regier
weder den Willen, noch die Berechtigung hat.

Das vorerwähnte Amendement war verworfen worden, der Abgeord
v. Bennigsen nahm dasselbe jedoch bei Art. 16 wieder auf. Nachden
seinen Antrag in der 20. Sitzung, am 27. März 1867, begründet hatte, n
Graf v. Bismarck das Wort:

Ich wende mich vorzugsweise an Diejenigen unter uns, die,
der Herr Vorredner, den ernsten Willen haben, auf der Basis
Vorlage etwas zu Stande zu bringen. Daß es Deren unter uns gi
die das nicht wollen, haben wir von der Tribüne gehört; ich ver
dadurch Niemand. Den erstgenannten Herrn möchte ich aber
bitten, mir eine Aufklärung zu geben über die Motive des forme

Verhaltens. Anträge, die Sie stellen im Interresse der Erweiterung einer unitarischen Herrschaft der Erweiterung des präsidialen Einflusses der Preußischen Monarchie können doch nur zwei Voraussetzungen zum Grunde haben. Nach Ihrer Meinung, sind wir — ich spreche hier von der Preußischen Regierung — entweder nicht in der Lage oder nicht fähig gewesen sind, das richtige Maß dessen, was wir erstreben können, erstreben dürfen, erreichen können, zu beurtheilen, und Sie meinen, daß Sie besser in der Lage sind, dies zu beurtheilen, und hoffen, uns darüber zu belehren.

Ich kann diese Auffassung mit dem Vertrauen, das von so vielen verschiedenen Seiten auf die richtige Leitung der Preußischen auswärtigen Angelegenheiten bisher ausgesprochen worden ist, nicht in Einklang bringen. Wir haben in sehr ernsten Zeiten, unter sehr schwierigen Verhältnissen, unter gefahrvollen Kämpfen diese Sache so weit geführt, bis zu einem Punkte, dem Sie Ihre volle Anerkennung gezollt haben. Nun spricht aus diesen Amendements aber doch die Ueberzeugung, wir hätten das entweder nicht erstrebt oder erreicht, was wir zur besseren Consolidiruug hätten erstreben oder erreichen können; oder ist es etwas Anders? Meine Herren! Sie halten uns für schüchterne, verlegene Leute, die ermuthigt werden müssen, denen man eine douce violence anthun müsse, damit sie sich entschließen, das zu fordern, was sie im Grunde ihres Herzens eigentlich selbst wünschen. Ich kann Ihnen auf das Bestimmteste erklären, daß dem nicht so ist. Wir haben uns die Grenze unserer Ansprüche an die Opfer, die von den übrigen Regierungen zu bringen wären, darin gestellt, wo ich sie schon öfter bezeichnet habe, in dem was uns unentbehrlich schien zur Führung eines nationalen Gemeinwesens. Dies glauben wir erreicht zu haben, wir glauben, daß die Mittel dazu ausreichen. Der Herr Vorredner hat nun gesagt, daß sein Amendement die Befugnisse der mit Preußen verbündeten Regierungen nicht beeinträchtige und nicht beeinträchtigen könne. Zuerst muß ich zu erwägen geben, daß darüber diese Regierungen selbst die besten Richter sind; zweitens, daß man ihnen, wenn sie eine Beeinträchtigung darin finden, doch nicht überzeugend widersprechen kann. Sie schaffen eine den Ministerien und höchsten Regierungen der einzelnen Bundesländer vorgesetzte Spitze und Behörde außerhalb des Bundesraths. Innerhalb des Bundesraths findet die Souverainetät einer jeden Regierung ihren unbestrittenen Ausdruck. Dort hat jede ihren Antheil an der Ernennung des gewissermaßen gemein-

schaftlichen Ministeriums, welches, neben anderen Functionen, a
Bundesrath bildet. Dieses Gefühl der unverletzten Souverainetät,
dort seine Anerkennung findet, kann nicht mehr bestehen neben
contrasignirenden Bundes-Behörde, die außerhalb des Bunde
aus Preußischen oder anderen Beamten ernannt wird und es
bleibt eine capitis deminutio für die höchsten Behörden der übrig
gierungen, wenn sie sich als Organe, gehorsamleistende Organe ein
Präsidium außerhalb des Bundesrathes ernannten höchsten Beh
Zukunft ansehen sollten. Glauben Sie denn, daß wir die Frag
erwogen haben, ob die übrigen Regierungen diesen Anflug vor
Verminderung ihrer Souverainetät auf sich nehmen wollen? Wir
über die Frage, ob die Ministerien der Einzel-Staaten, namentl
Kriegs- und Finanz-Ministerien u. s. w. bleiben würden, Woche
verhandelt. Unsere Arbeit ist keine leichte gewesen und Sie könne
ermessen, mit welchem Eindruck wir nach unseren schweren und erschö
Arbeiten hier Amendements hören, die von Allem, was wir getho
geleistet haben, abstrahiren, von dem in der Geschichte unerhörten
daß die Regierungen von 30 Millionen Deutschen sich nicht blo
Wortlaute nach wie bei der alten Bundesacte, sondern auch dem
nach über einen solchen Entwurf geeinigt haben, keine Notiz n
Ich möchte Sie doch bitten, den Einfluß der Regierungen, die
wendigkeit ihrer Mitwirkung beim Zustandekommen des Werkes, n
unterschätzen. Wir kommen sonst auf denselben Weg, den wir
Jahren 1848—1850 gewandelt sind. Damals waren die Regie
minder stark und hatten geringeres Selbstgefühl als heute. Trotz
es damals nicht gelungen, den wohlwollendsten und vielleicht the
richtigsten Gedanken für nationale Einigung Anerkennung zu s
weil das Einverständniß der Regierungen fehlte. Wenn es sich
handelt, Amendements zu stellen, so könnte ich selbst deren fünfz
bringen. Sie haben nur den Fehler, daß sie früher bereits abge
sind oder von Hause aus keine Aussicht auf Annahme haben, ob
sie mißverstanden werden, und die Preußischen Bestrebungen verdä
könnten. Deshalb behalte ich sie für mich, weil mir mehr am Zu
kommen des Ganzen als am Durchsetzen meiner persönlichen Meinun

Wenn ich Sie gebeten habe, die Nothwendigkeit des Zusammen
mit den Regierungen nicht zu unterschätzen, so bin ich zu der Ueberze
daß dies bisher der Fall ist, sehr wol berechtigt. Es sind bisher

90 Amendements gestellt und ich kann hier versichern, daß bisher und zwar zum ersten Male, vorgestern ein einziger der Herrn Amendementssteller, einer von der conservativen Seite, es der Mühe werth hielt, vorher, ehe er sein Amendement einbrachte, an mich die beiläufige Frage zu richten, wie denn die Regierungen sich zu diesem Amendement stellen würden. Die übrigen Amendements sind in vollständiger und freiwilliger Unbekanntschaft mit dem, was die Regierungen gewünscht, erstrebt und verhandelt haben, gestellt worden und ich kann in Bezug auf das vorliegende, dessen Tendenz mir vollständig klar ist und welches ich von neuem seit gestern Gelegenheit gehabt habe mit den anwesenden Bundes-Commissarien zu besprechen, die Versicherung im Namen sämmtlicher Regierungen wiederholen, daß dieses Amendement für sie vollständig unannehmbar ist und es das ernsteste Hinderniß für das Zustandekommen der Verfassung bilden würde, wenn das Amendement angenommen würde und bliebe.

Nachdem der Abgeordnete Lasker für ein von ihm gestelltes Amendement, nach welchem das Bundespräsidium zur Ernennung von Verwaltungsvorständen nur befugt sein sollte, befürwortet und sich in seiner Rede hauptsächlich gegen den Abgeordneten v. Thielau gewendet hatte, der von ihm gegen den v. Bennigsenschen Antrag, der nach seiner Ansicht zu einer freiheitlichen Entwickelung nicht führe, ausgesprochen hatte, ergriff Graf v. Bismarck wieder das Wort:

Der größte Theil der Aeußerungen des Herrn Vorredners bestätigt nur die Richtigkeit dessen, was ich vorher über das Bedürfniß sagte, daß diejenigen Herren, die etwas zu Stande bringen wollen und Amendements nicht stellen, um aufzuhalten oder um gewissermaßen, nach einem vulgären Ausdruck, die Suppe zu versalzen, daß diese Herren, die etwas zu Stande bringen wollen, bevor sie einschneidende, bedeutsame Amendements stellen, noch bei irgend einem der Commissarien sich erkundigten, wie die Stellung der Regierungen dazu ist. Wir würden dann eine Menge von Mißverständnissen und unter Umständen auch von mißverständlichen Abstimmungen vermeiden.

Ich kann dem Herrn Vorredner nur versichern, daß ich in dem einen Theile, den er von der Rede des Herrn von Thielau reproducirt hat, wesentlich mit Herrn von Thielau einverstanden bin. Der ganzen Rede bin ich, weil ich ein augenblicklich dringendes Geschäft schriftlich zu besorgen hatte, nicht im Stande gewesen, zu folgen, aber darin bin ich mit

derſelben einverſtanden, daß die Verantwortlichkeit der Preußiſchen Mi
ſterien genau dieſelbe bleibt, wie vorher. Ich glaube auch mich geſte
in meiner letzten oder vorletzten Aeußerung eben dahin ausgeſprochen
haben, indem ich ſagte, ich müßte als Preußiſcher Miniſter der auswä
tigen Angelegenheiten darauf beſtehen, daß ich entweder ſelbſt der Bu
deskanzler bin, oder daß die Inſtruktion des Bundeskanzlers ausſchlie
lich von mir abhängt. Wenn ich nun dieſe ausſchließliche Berechtigu
in dem Sinne mißbrauchen wollte, daß meine gleich mir verantwortliche
und auf die Verfaſſung vereidigten Preußiſchen Kollegen mir ſagten: „D
können wir nicht folgen“, dann würde ich, da es unmöglich iſt, daß ic
demſelben König und Herrn, der mich als Preußiſchen Miniſter ernenn
in meiner Eigenſchaft als Inſtruktor des Bundeskanzlers oder als Bu
deskanzler, den Gehorſam aufkündigte, ich würde mich entweder der M
jorität meiner Kollegen im Preußiſchen Miniſterium zu fügen haben
meinen Inſtruktionen an den Bundeskanzler, oder ich würde nach ande
Kollegen ſuchen müſſen, die die Verantwortlichkeit für das Verhalten
Bundeskanzlers mit übernehmen. Daß in wichtigen Angelegenheiten,
B. bei neuen Geſetzen die Preußiſche Stimme im Bundesrathe abgege
würde, ohne die übrigen in Preußen verantwortlichen Reſſortchefs
fragen, iſt nicht denkbar; ja die letzteren würden, wenn nicht direkt,
jedenfalls durch ihre Untergebenen, wie ich das geſtern ſchon angeden
durch höhere Beamte ihres Reſſorts, im Bundesrathe vertreten ſein
würden auf die Formulirung des Preußiſchen Votums durch dieſe i
Organe ihren Einfluß üben können. Nun könnte ich mir als auswä
ger Miniſter nicht gefallen laſſen, daß nun dieſe mit dem Bundeskan
zuſammenſitzenden Vertreter der übrigen Reſſortchefs oder — auf die
Unterſchied kommt es mir nicht an — außerhalb des Bundesraths
befindenden Vertreter der Reſſortchefs, auch mit dem Rechte einer v
antwortlichen Contraſignatur ausgeſtattet würden und dem Bu
deskanzler ſagen könnten: dieſem Votum ſtimmen wir nicht bei, denn
iſt mit unſerer perſönlichen Verantwortlichkeit nicht verträglich. Die A
tragung des Streites über ſolche Frage muß innerhalb des Preußiſch
Miniſteriums, wie es jetzt da iſt, und muß außerhalb der Enceinte
Bundesraths ſtattfinden. Daß daraus folge, daß in Preußen oder
jedem andern Bundesſtaat die geſetzliche Giltigkeit der Bundesgeſetze n
einer beſonderen Zuſtimmung bedürfe, das kann ich nicht zugeben,
würden nach der Art, wie ſie in dem Bundesrath zu Stande komm

getragen sein von der Verantwortung, die das Preußische Ministerium dem Preußischen Lande gegenüber hat, denn es ist wie gesagt undenkbar, daß das Verhalten des Bundes-Kanzlers dauernd und in wichtigen Fragen des Einverständnisses des Preußischen Ministeriums entbehren könnte. Dies wäre nur denkbar in dem Falle, daß Preußen in der Minorität geblieben wäre, daß Preußen in dieser Minorität des Bundesrathes sich befindend, auch vor dem Reichstag seine Ansicht vertheidigt hätte, und auch im Reichstag in der Minorität geblieben wäre, dann tritt allerdings möglicherweise ein Bundesgesetz in Kraft, für welches das Preußische Ministerium nicht geneigt gewesen ist, die Verantwortung zu übernehmen, gegen welches es deshalb votirt hat; es würde aber dann von dieser Verantwortung gewissermaßen losgesprochen sein durch diese Preußischen Reichstags-Abgeordneten, die ihrerseits die Majorität für das Gesetz hergestellt hatten, trotz des Widerspruchs der Preußischen Regierung, jedenfalls aber bliebe dann dem Preußischen Ministerium übrig, wenn es sich nicht fügen will, durch das Präsidium eine Auflösung des Reichstages zu extrahiren. Ich glaube, das ist ein ganz regelmäßiges Spiel constitutioneller Einrichtungen und die Verantwortlichkeit für irgend etwas, was innerhalb des Bundes zu geschehen hat, wird gegen das, was jetzt davon vorhanden ist, in keiner Weise vermindert. Dasselbe Raisonnement läßt sich auf die Ministerien der übrigen Bundesstaaten anwenden, nur mit dem Unterschied, daß sie nicht dieselbe erhebliche Stimmenzahl, dieselbe Majorität von engeren Landsleuten in dem Reichstag haben, die ihnen die Chancen giebt, gerade die Meinung durch zu bringen. Dadurch aber haben die verbündeten Regierungen meines Erachtens schon diejenigen Opfer gebracht, welche man rechtmäßiger Weise von ihnen fordern darf, weil ein größeres für den zu erreichenden Zweck nicht nothwendig ist. Ich glaube, ich habe das Bedenken schon widerlegt, daß keine Verwaltung des Bundes-Präsidiums stattfinden würde; meine Bedenken liegen nicht in der Richtung, Sie richten sich dagegen, daß ich es nicht — doch ist das eins der untergeordneten Bedenken — acceptiren kann, die Zahl derjenigen Kollegen, — denn solche würden es für mich werden — mit denen ich die Verantwortung zu theilen hätte, zu vermehren und dadurch die Arbeit zu vermehren, die in der That nicht klein ist, wenn es sich handelt zwischen acht Ministern, die ehrlich an ihrer Ueberzeugung hängen, eine Uebereinstimmung herzustellen. Sollte ich noch mit anderen zur Contrasignatur berechtigten Beamten eines anderen Ministeriums die Ver-

antwortung theilen, so würde mir das zu viel. Der Herr V
hat ferner mir zwar schmeichelhaftes Vertrauen für die auswär
litik, aber gemäßigtes Mißtrauen in Bezug auf meine Vorliebe
Entwickelung der Volksfreiheit ausgesprochen. Er thut mir, gl
in letzter Beziehung Unrecht. Ich habe niemals in meinem Lebe
daß ich der Volksfreiheit mich feindlich entgegenstellte, sondern n
und natürlich unter der Voraussetzung „rebus sic stantibus", m
teressen an den auswärtigen Angelegenheiten sind nicht nur stär
dern zur Zeit allein maßgebend und fortreißend, so daß ich,
kann, jedes Hinderniß durchbreche, welches mir im Wege steht
dem Ziele zu gelangen, welches, wie ich glaube, zum Wohle des
landes erreicht werden muß. Das schließt nicht aus, daß auc
Ueberzeugung des Herrn Vorredners theile, daß, den höchsten G
Freiheit des Volkes, des Individuums, der mit der Sicherheit
meinsamen Wohlfahrt des Staates verträglich ist, jederzeit zu e
die Pflicht jeder ehrlichen Regierung ist.

Nach dem Abgeordneten Miquél erklärte Graf v. Bismarck:

Ich habe nur das Wort ergriffen zu nochmaliger Richtigstellun
was ich gesagt habe, indem ich befürchten muß, daß auch and
glieder der Versammlung meine Aeußerungen durch dieselbe Bri
könnten, wie der Herr Redner, der so eben die Tribüne verläßt
mir vollkommen unverständlich, weshalb die Herren meinen Aeu
eine solche Tragweite beigelegt haben, wie sie aus dem Antrage d
Abgeordneten Lasker hervorgeht und wie eben der Herr Vorredner
zu erkennen gab, daß er sagte, sie ändern die ganze Auffassung
fassungs-Entwurfs. Ich habe im Gesammt-Inhalt meiner Aeu
nichts weiter constatirt, als was meines Erachtens für Jeden z
auf der Hand liegt, daß in dem verfassungsmäßig vorhandene
von Minister-Verantwortlichkeit, dessen sich die gesammten Bund
erfreuen, nichts geändert wird, indem jede Regierung eines
staates verantwortlich bleibt für die Art, wie ihre Stimme im
rathe abgegeben wird. Liegt Ihnen darin noch etwas Neues, s
es, daß wir überhaupt gegenseitig im Dunkeln tappen. Ich h
den einzigen Ausnahmefall hervorgehoben, indem ich es als eine
Unwahrscheinlichkeit bezeichnete, daß Preußen gegen seinen Wil
stimmt würde und in der Minorität bliebe; auch da habe ich
verfassungsmäßige Auskunftsmittel verwiesen, welches wesentlic

Hand des Präsidiums, nicht in der eines der übrigen Bundesgenossen liegt, nämlich Auflösung des Reichstages, der eben der antipreußischen Bundes-Majorität beigestimmt haben würde. Es kann das für Niemanden etwas Neues gewesen sein, es springt Jedem in die Augen, der sich die Mühe gegeben hat, den Entwurf mit Aufmerksamkeit zu lesen; Sie wollen aber darüber hinaus eine neue Verantwortlichkeit schaffen, die allerdings der Bundes-Kanzler, insoweit sie in dem Gegenzeichnen liegt, übernimmt, wie ich das schon früher hervorgehoben habe, Sie wollen aber, daß diese Verantwortlichkeit nicht nur vom Bundes-Kanzler, von dem Preußischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten und von dessen Kollegen getragen werde, sondern zu diesen noch eine andere Anzahl Organe schaffen, die verantwortlich sein sollen, und dem widerspreche ich im Namen der Preußischen Regierung und im Namen der verbündeten Regierungen nochmals und wiederhole auf das Bestimmteste: was der Herr Vorredner verlangte, ist nicht eine Ausbildung dieser von uns gemachten, von den Regierungen vereinbarten Vorlage, sondern seine Auffassung, wie ich aus seiner jetzigen Rede mit vollständiger Klarheit erkenne — ich habe früher das Gegentheil geglaubt — ist im Widerspruche mit den principiellen Grundlagen der Bundesverfassung. Nun, ich kann das nicht ändern, er ist vollkommen in seinem Rechte, wenn er dagegen stimmt, aber, wir haben den größten Theil des Werkes gethan, wir haben den Block nahe an den Gipfel gehoben und mit tiefem patriotischem Schmerze werde ich ihn wieder dem Abgrunde zurollen sehen. Aber Deutschland wird sich dann ewig erinnern, wer die Verantwortung für das Mißlingen trägt — wir nicht! Wenn Sie auf kleinliche untergeordnete Aenderungen, nachdem sie sich für die Regierungen als unannehmbar erwiesen haben, fest bestehen, selbst auf die Gefahr hin, das ganze Werk zum Scheitern zu bringen, dann wird sich die Nation Ihrer Namen wol erinnern, meine Herren!

Ueber das allgemeine directe Wahlrecht und die Wählbarkeit der Beamten.

In der 21. Sitzung, am 28. März 1867, wurde über Art. 21 des Verfassungsentwurfs berathen, nach welchem die Wahlen zum Reichstage nach dem allgemeinen direkten Wahlrecht erfolge, jedoch Beamte im Dienste eines der

Bundesstaaten von der Wählbarkeit ausgeschlossen sein sollen. Graf v. Bismarck hielt hierüber nachstehende Rede:

Da ich höre, daß bereits Schlußanträge vorliegen, so will ich mit wenig Worten die Stellung der verbündeten Regierungen zu diesem Artikel präcisiren. Das allgemeine Wahlrecht ist uns gewissermaßen als ein Erbtheil der Entwickelung der Deutschen Einheitsbestrebungen überkommen; wir haben es in der Reichsverfassung gehabt, wie sie in Frankfurt entworfen wurde; wir haben es im Jahre 1863 den damaligen Bestrebungen Oesterreichs in Frankfurt entgegensetzt, und ich kann nur sagen: ich kenne wenigstens kein besseres Wahlgesetz. Es hat ja gewiß eine große Anzahl von Mängeln, welche verursachen, daß auch dieses Wahlgesetz die wirkliche besonnene und berechtigte Meinung eines Volkes nicht vollständig photographirt und en miniature wiedergiebt, und die verbündeten Regierungen hangen an diesem Wahlgesetz nicht in dem Maße, daß sie nicht jedes andere acceptiren sollten, dessen Vorzüge vor diesem ihnen nachgewiesen werden. Bisher ist diesem kein einziges gegenübergestellt worden. Ich habe nicht einmal cursorisch im Laufe der Rede ein anderes Wahlgesetz diesem gegenüber rühmen hören; ich will damit nur motiviren, daß „verbündete Regierungen", die gewissermaßen eine republikanische Spitze, die in dem Worte „verbündete Regierungen" liegt, bilde keineswegs ein tief angelegtes Komplott gegen die Freiheit der Bourgeoisie in Verbindung mit den Massen zur Errichtung eines cäsarischen Regiments beabsichtigt haben können. Wir haben einfach genommen, was vorlag und wovon wir glaubten, daß es am leichtesten annehmbar sein würde, und weitere Hintergedanken nicht dabei gehabt. Was wollen denn die Herren, die das anfechten, und zwar mit der Beschleunigung, deren wir bedürfen, an dessen Stelle setzen? Etwa das Preußische Dreiklassensystem? Ja, meine Herren, wer dessen Wirkung und die Constellationen, die es im Lande schafft, etwas in der Nähe beobachtet hat, muß sagen, ein widersinnigeres, elenderes Wahlgesetz ist nicht in irgend einem Staate ausgedacht worden, ein Wahlgesetz, welches alles Zusammengehörige auseinanderreißt und Leute zusammenwürfelt, die nichts mit einander zu thun haben; welches in jeder Kommune mit anderem Maße mißt; wenn Leute, die in irgend einer Gemeinde weit über die erste Klasse hinaus reichen und diese allein ausfüllen würden, in einer benachbarten Kommune in die dritte Klasse wirft, so beispielsweise in Gemeinden, wo von drei Besitzern jeder ungefähr 200 Thaler Steuern bezahlt, deren zwei in die ei-

und den dritten, der sieben Silbergroschen weniger bezahlt, in die zweite wo seine Mitwähler mit 5 Thalern anfangen, versetzt, und von den bäuerlichen Besitzern mit 5 Thlr. Steuern kommt wieder eine gewisse Anzahl zu Klasse zwei, plötzlich aber zwischen Hans mit 4 Thlr. 7 Sgr. und Kunz mit 4 Thlr. 6 Sgr., reißt die Reihe ab, und die anderen werden mit dem Proletariat zusammengeworfen. Hätte der Erfinder dieses Wahlgesetzes sich die praktische Wirkung desselben vergegenwärtigt, er hätte es nie geschaffen. Eine ähnliche Willkürlichkeit und zugleich eine Härte liegt in jedem Census, eine Härte, die da am fühlbarsten wird, wo dieser Census abreißt, wo die Ausschließung anfängt; wir können es dem Ausgeschlossenen gegenüber doch wirklich schwer motiviren, daß er deshalb, weil er nicht dieselbe Steuerquote wie sein Nachbar zahlt — und er würde sie gern bezahlen, denn sie bedingt ein größeres Vermögen, das hat er aber nicht — er gerade Helot und politisch todt in diesem Staatswesen sein solle. Diese Argumentation findet überall an jeder Stelle Anwendung, wo eben die Reihe Derer, die politisch berechtigt bleiben sollen, abgebrochen wird.

Auf ständische Wahlrechte zurückzugreifen, hat noch Niemand vorgeschlagen, und ich erwähne sie nur, um die Richtigkeit einer vorhin hier ausgesprochenen Meinung zu bestätigen, daß im Ganzen jedes Wahlgesetz unter denselben äußeren Umständen und Einflüssen ziemlich gleiche Resultate giebt. Ich glaube, wenn wir heute auf der Basis des vereinigten Landtages mit zehnjährigem Grundbesitz wählten, würden wir ungefähr dieselbe Vertretung haben, und die Gesammtbestände der Vertretungen Deutschlands haben seit meiner parlamentarischen Laufbahn, seit 1847, nicht gewechselt: ich habe immer dieselben alten, zum Theil lieben, zum Theil kampfbereiten Gesichter mir gegenüber gesehen.

Ich halte die Frage für offen, bis mir Jemand überzeugend darthut, daß ein anderes Wahlgesetz besser ist und freier von Mängeln, als das im Entwurf vorgelegte, und im Besitze besonderer Vorzüge, die dieses nicht hat; die Frage ist discutirbar, aber ich glaube, wenn wir uns in ihre Discussion vertieften, würden wir die ganzen Bibliotheken, die über diese Frage im Laufe der letzten dreißig Jahre geschrieben worden sind, hier durchdiscutiren und würden uns doch schwer einigen. Ein Vorwurf ist dem Wahlgesetz aus dem Hause deshalb gemacht, weil es directe Wahlen und nicht indirekte vorschreibt; meiner Ueberzeugung nach bilden aber die indirekten Wahlen an sich eine Fälschung der Wahlen, der Meinung der Nation. Es läßt sich das schon aus dem einfachen Rechen-

Exempel, welches ich schon vor zwanzig Jahren aufgestellt habe und h
wiederhole, darlegen: Wenn man annimmt, daß die Majorität in je
Stufe der Wahl nur eins über die Hälfte zu sein braucht, so repräs
tirt der Wahlmann schon nur einen Urwähler mehr als die Hälfte;
Abgeordnete repräsentirt nur einen Mann über die Hälfte der Wahlm
ner, deren Gesammtheit ja schon nur etwas über die Hälfte der Urw
ler repräsentirt, der Abgeordnete, wenn nicht sehr große Majoritä
überall thätig gewesen sind, ich nehme den schlimmsten Fall an mit
kleiner, repräsentirt mit mathematischer Sicherheit bei den indirekten W
len nur etwas über ein Viertel der Urwähler, und die Majorität
Abgeordneten in dem Falle nur etwas über ein Achtel des Gan
Von diesen unvermeidlichen Halbirungsstufen scheiden wir bei den di
ten Wahlen die eine gänzlich aus.

Dann habe ich stets in dem Gesammtgefühl des Volks noch m
Intelligenz als in dem Nachdenken des Wahlmannes bei dem Aussuc
des zu Erwählenden gefunden, und ich appelire an die ziemlich al
meine Erscheinung, — ich weiß nicht, ob die Herren meine Wahrn
mungen alle theilen, aber ich habe den Eindruck, daß wir bei dem di
ten Wahlrechte bedeutendere Capacitäten in das Haus bringen, als
dem indirekten. Um gewählt zu werden bei dem direkten Wahlrec
muß man in weiteren Kreisen ein bedeutenderes Ansehn haben, weil
Gewicht der lokalen Gevatterschaft bei dem Wählen nicht so zur Heb
kommt, in den ausgedehnten Kreisen, auf die es bei direkter W
ankommt.

Ich hoffe, das hohe Haus wird für die indirekte Schmeichelei,
ich hierdurch ausdrücke, empfänglich sein.

Was nun den Antrag auf Errichtung eines Oberhauses betrifft,
kann er an und für sich im Princip ja nur jedem Konservativen s
kommen sein. Es ist ein Hemmschuh, der an der Staatsmaschine a
bracht wird, um auf abschüssigen Stellen ein zu rasches Fortgleiten
hindern; es ist eine stärkere Betheiligung Derjenigen, die etwas zu
lieren haben, an dem Staatswesen, derer die nicht geneigt sind, auf Ko
und Gefahr des Staates zu hoch zu spielen, weil der eigene Einsatz
stark ist. Es ist die Uebertragung eines der wesentlichsten Vorzüge
Englischen Einrichtungen auf unsere Zustände, eines Vorzugs, den
darin suche, daß es in England eine große Anzahl annähernd königli
Existenzen giebt — ich will näher erläutern, was ich darunter verstehe

gänzlich desintereſſirte Exiſtenzen, die auf dieſer Welt eigentlich nichts Erhebliches zu wünſchen haben, was ſie verleiten könnte, anders als nach ihrer wohlbedachten ruhigen Ueberzeugung vom Beſten des Staatswohls zu urtheilen, ich will lieber ſagen, befriedigter Exiſtenzen, denen der Trieb fehlt, auf dem politiſchen Gebiete die Befriedigung ſocialer und finanzieller Beſtrebungen zu ſuchen. Das halte ich für einen außerordentlichen Vorzug der Engliſchen Zuſtände. Man experimentirt dort nicht ſo leicht weil Diejenigen, die dort experimentiren ſollen, zuſammen einen gewaltig hohen Einſatz von Vermögen und Wohlſein zu verlieren haben.

Nichtsdeſtoweniger haben wir nicht geglaubt, die ſchon complicirte Maſchinerie der Verfaſſung, die wir vorgelegt haben, durch die Einſchiebung eines dritten, oder wenn Sie wollen, vierten Gliedes noch ſchwerfälliger zu machen.

Es iſt mir an und für ſich nicht leicht, mir ein Deutſches Oberhaus zu denken, das man einſchieben könnte zwiſchen den Bundesrath, der, ich wiederhole es, vollkommen unentbehrlich iſt, als diejenige Stelle, wo die Souverainetät der Einzelſtaaten fortfährt, ihren Ausdruck zu finden, — daß man alſo einſchieben könnte zwiſchen dieſem Bundesrath und dieſem Reichstage ein Mittelglied, welches dem Reichstage in ſeiner Bedeutung auf der ſocialen Stufenleiter einigermaßen überlegen wäre, und dem Bundesrathe und deſſen Vollmachtgebern hinreichend nachſtände, um die Klaſſification zu rechtfertigen. Wir würden in der Verſammlung nicht ſouveraine Pairs, Mitglieder haben, die ihrerſeits geneigt ſind, zu rivaliſiren mit den mindermächtigen Souverainen in ihrer ſocialen Stellung. Der Bundesrath repräſentirt bis zu einem gewiſſen Grade ein Oberhaus, in welchem Se. Majeſtät der König von Preußen primus inter pares iſt, und in welchem derjenige Ueberreſt des Hohen Deutſchen Adels, der ſeine Landeshoheit bewahrt hat, ſeinen Platz findet. Dieſes Oberhaus nun dadurch zu vervollſtändigen, daß man ihm nichtſouveraine Mitglieder beifügt, halte ich praktiſch für zu ſchwierig, um die Ausführung zu verſuchen. Dieſes ſouveraine Oberhaus aber in ſeinen Beſtandtheilen außerhalb des Präſidiums ſo weit herunterzudrücken, daß es einer Pairskammer ähnlich würde, die von unten vervollſtändigt werden könnte, halte ich für unmöglich, und ich würde niemals wagen, das einem Herrn gegenüber, wie der König von Sachſen iſt, auch nur anzudeuten. Der hauptſächliche Grund aber, warum wir keine Theilung des Reichstages in zwei Häuſer vorgeſchlagen haben, liegt immer in der zu ſtarken Komplicirung der

Maschine. Die Gesetzgebung des Bundes kann schon durch einen anha tenden Widerspruch zwischen dem Bundesrathe und dem Reichstage zu Stillstand gebracht werden, wie das in jedem Zweikammersystem der F ist; aber bei einem Dreikammersystem — wenn ich einmal den Bund rath als Kammer bezeichnen darf — würde die Möglichkeit, die Wah scheinlichkeit dieses Stillstandes noch viel näher liegen, wir würden schwerfällig werden.

Da ich einmal das Wort habe, so bemerke ich noch Einiges üb den Schlußpassus des Artikels, nämlich den Ausschluß der Beamte Diese Bestimmung hat ihren Grund in den mannigfachen Uebelstände die mit der Betheiligung der Beamten an den öffentlichen Verhandlung zweiffellos verbunden sind und die hier von der Tribüne her schon b rührt worden sind. Als einen derselben, der hier noch besonders ma gebend hat sein können, bezeichne ich die Besorgniß, daß Beamte zu se geneigt sein möchten, den particularistischen Regungen derjenigen Bu desregierung, der sie dienen, Ausdruck zu geben in der Versammlun Die andern Gründe dagegen sind mehr allgemeiner Natur, und für m der Hauptgrund ist die Lockerung der Disciplin in dem Beamtenstan Je mächtiger die parlamentarischen Einflüsse auf das Staatsleben e wirken, desto nothwendiger ist meines Erachtens eine straffe Disciplin dem Beamtenstande. Wir haben in Preußen augenblicklich gewissermaß zwei Verfassungen die neben einander laufen: wir haben die alte Co stitution des Absolutismus, die ihre Schutzwehr gegen Willkür in Unabsetzbarkeit der Beamten fand, und wir haben die moderne consti tionelle Verfassung, mit welcher in fast allen andern Ländern diese A absetzbarkeit der Beamten unverträglich gedacht wird. Wir — wenn sage „wir", so meine ich in diesem Augenblick die Preußische Re rung — die Regierung, welche handeln, sich bewegen soll, fühlt sich hemmt von allen Seiten. Sie kann nicht einmal einen Beamten, zwar formell ihren Anordnungen gehorcht, der aber in den Geist n eingeht, sie kann ihn nicht absetzen.

Es hat das seine großen Vorzüge. Ich möchte die Integrität Preußischen Beamtenstandes, sein Ansehen, sein Gefühl der Würde, n ihn bei schlechter, oft unzulänglicher Besoldung über Versuchungen h weghebt, um keinen Preis verloren geben und möchte lieber die Ueb stände einer gehemmten und genirten Regierung noch länger tragen, c unbesonnen in diese Schwierigkeiten hineinschneiden. Aber gerade, w

wir sie nicht beliebig beseitigen können, so bedürfen wir aller Mittel, die geeignet sind, eine strenge Disciplin festzuhalten, und scheuen uns vor Allem, was geeignet ist, sie zu lockern. Ich kann nicht behaupten, daß es im Lande einen günstigeren Eindruck macht, ich kann kaum daran zweifeln, daß es das unbehagliche und berechtigte Gefühl, daß etwas krank sein müsse im Staate, hervorruft, wenn man erlebt, daß in der Oeffentlichkeit ein Beamter seinem höchsten Chef entgegentritt und ihm gegenüber und in Bezug auf ihn öffentlich eine Sprache führt, die derselbe Beamte unzweifelhaft zu wohlerzogen ist, um sie zu Hause seinem Kanzleidiener gegenüber zu führen.

Das kann ich nicht als eine nützliche Einrichtung einsehen Ich gebe gern zu, daß dieses Bedenken sich schon heben würde, wenn nicht die Klausel des Zwangsurlaubes in der Verfassung stände, daß eine Regierung durch die Verfassung gezwungen ist, demjenigen Beamten, von dem sie voraussetzt, er wird sie mit Heftigkeit angreifen, hierzu ausdrücklich den Urlaub zu bewilligen. Ich bin als Minister sehr bereit, mir die stärksten Vorstellungen von einem Beamten, der von seinem Pflichtgefühl geleitet wird, in einem Schriftstück gefallen zu lassen, aber ich würde es schwer ertragen, Minister zu bleiben, wenn ich genöthigt wäre, in meinem Ressort einen Beamten fortdauernd zu beschäftigen, der mir öffentlich diejenige Achtung versagt, auf die ich in meiner Stellung Anspruch mache.

Wenn sich diesen Uebelständen eine Abhilfe nicht vollständig schaffen läßt, so würden die verbündeten Regierungen für jede partielle Abhilfe, die hier durch Reichstags-Beschluß gewährt würde, immer noch dankbar sein. In dieser Richtung würde z. B., das Amendement, welches zuletzt eingebracht wurde, welches auf die geistlichen und richterlichen Beamten den Ausschluß beschränkt, wie ich glaube, sämmtlichen verbündeten Regierungen annehmbar sein.

Wie mir vorschwebt, existirt derselbe Ausschluß der richterlichen Beamten in mehreren fremden Verfassungen. Daß die Betheiligung an den Parteikämpfen auf die Richter einigermaßen mehr zurückwirkt, als mit der Unparteilichkeit der richterlichen Stellung verträglich ist, meine Herren, davon habe ich selbst vielfache Beispiele erlebt. Ich will Ihnen nur eines citiren. Ich bin namentlich in den ersten Jahren meiner Amtsführung ungemein oft in der Lage gewesen, daß mir Erkenntnisse, die ohne mein Wissen und meine Anregung gefaßt waren, wegen Beleidigung des

Preußischen Minister-Präsidenten zur Einsicht zugeschickt wurden mit Anfrage, ob ich sie veröffentlichen lassen wolle. Ich habe manche die Erkenntnisse gelesen, andere nicht. Im Durchschnitt fand ich, daß i selben Beleidigungen, die, wenn ein ehrbarer Handwerksmeister sie ge einen andern ausspricht, eine schwere Strafe, wenn er sie öffentlich a spricht, Gefängniß oder eine höhere Geldstrafe nach sich ziehen könn dem Preußischen Minister-Präsidenten gegenüber angewendet, durchschni lich 10 Thaler kosteten.

Für 10 Thaler hatte Jeder die Freiheit, mir die schmachvollst Injurien öffentlich zu sagen oder drucken zu lassen, die er wollte.

Daß da mit einem Maße gemessen war, welches von politisch Beeinflussung ganz frei gewesen wäre, den Eindruck habe ich nicht g habt. Er wurde aber noch dadurch verstärkt, daß ich in einzelnen dies Erkenntnisse die richterliche Motivirung las: es lägen doch mildern Umstände vor, denn dieses Ministerium tauge wirklich nichts.

Nun frage ich: kann mit solchen Raisonnements eines erkennende Richters der Eindruck von Würde, von Ansehen, von Unparteilichkeit a die Dauer aufrecht erhalten werden, dessen die richterliche Stellung bedarf

Die Herren werden aus meiner Darlegung entnommen haben, d die Aufrechthaltung des Artikels genau wie er steht, für mich gera nicht, wenn ich so sagen soll, eine Kabinetsfrage ist, daß ich mich ab freuen würde, wenn der Reichstag eine oder die andere der Ansicht die ich hier aus eigener Erfahrung ausgesprochen habe, durch seinen A schluß bestätigte, indem entweder wenigstens die geistlichen und richt lichen Beamten ausgeschlossen würden, oder — was mir noch lie wäre — dasjenige Amendement, welches den Zwangsurlaub auch einführen will, abgelehnt würde.

Ueber die Straffreiheit für die Veröffentlichung von Reichst berichten.

Zu Art. 22 des Entwurfs, welcher die Oeffentlichkeit der Verhandlu des Reichstags bestimmte, hatten die Abgeordneten Lasker und Genossen Amendement gestellt, welches wahrheitsgetreue Berichte der Verhandlungen gerichtlicher Verfolgung sicherstellen sollte. Nachdem der Abgeordnete Laske

der 22. Sitzung, am 29. März 1867, sein Amendement befürwortet hatte, nahm Graf v. Bismarck das Wort:

Die verbündeten Regierungen befürchten von der Freiheit der Veröffentlichung der Parlamentsreden keine Gefahr. Wir haben gesehen, daß Reden aus dem Preußischen Abgeordnetenhause, wie sie wol stärker in keiner Versammlung dieser Art gehalten waren, veröffentlicht wurden ohne jegliche Gefahr. Die Gründe, die uns veranlaßt haben — und mich bei einer andern Gelegenheit persönlich, — einer solchen gesetzlichen Bestimmung, wie sie hier von jener Seite (links) befürwortet wird, zu widersprechen, sind andere; ich kann sie wol bezeichnen als Gründe der Sittlichkeit. Es giebt viele Dinge, die ein Staat dulden kann; er kann sie ignoriren; aber etwas Anderes ist es, sie gesetzlich zu sanctioniren. Dazu rechne ich auch das Recht, einen andern Mitbürger zu beleidigen, ohne daß dieser irgend eine Genugthuung dafür finden könnte. Ich will von Verbrechen, die man mit Worten begehen kann, nicht reden; ich rechne gar nicht darauf, daß sie an dieser Stelle begangen werden würden. Ich will nur reden vom Schutze der Ehre eines jeden Bürgers, welchen Schutz das Gesetz ihm schuldig ist. Diesen Schutz ihm zu entziehen, das halte ich — ich wiederhole es — gegen die Sittlichkeit, gegen die Menschenrechte. Unter Menschenrechten lasse ich mir ausdrücklich diejenigen gefallen, welche in Frankreich im Jahre 1791 adoptirt wurden, und in die Verfassung der Republik übergegangen sind. Es heißt darin ausdrücklich, und zwar in Bezug auf die Freiheit der opinions, die Jeder aussprechen könne, daß diese Freiheit darin bestehe, Alles zu thun, was Anderen nicht schadet. Diese Restriction legt selbst ein so weit gehendes Aktenstück auf, wie jenes. Die Gesetzgebung anderer Staaten, auch die der allerfreisten, schützen wenigstens die Privatehre. Ich berufe mich darüber z. B. auf die Amerikanische, deren Bestimmungen ich mir habe ausziehen lassen aus Kent, Commentaries on American law, Vol. I., p. 244:

> „Obgleich ein Mitglied des Kongresses außerhalb des Kongresses nicht verantwortlich ist für Worte, welche er in demselben gesprochen, auch wenn dieselben beleidigend für Individuen sind, so kann er doch, wenn er seine Rede veröffentlichen läßt, wegen Libells bestraft werden by action (in einer Civilklage auf Schadenersatz) und by indictment, d. h. criminell. So ist es in England Rechtens und so ist es gerecht."

Aus England selbst wird Ihnen ein sehr bekannter Fall in Erinnerung sein, nämlich der Fall Stockdale wieder Hansard, wo die Veröffentlichung nicht einer Rede, sondern eines „parliamentary paper“ oder report — es sind dies technische Ausdrücke für amtliche Aktenstücke, die auf Befehl des Parlaments gedruckt werden, — etwas Beleidigendes für einen Gefängnißwärter enthielt, welcher darüber klagbar wurde. Die Englischen Gerichte waren darüber ganz zweifellos, daß sie den Drucker wegen Beleidigung zu verurtheilen hätten, und thaten es. Das Parlament griff ein wegen Privilegienbruchs und bedrohte die Ausführung dieses gerichtlichen Urtheils mit parlamentarischen Strafen. Aber das Parlament hat auch bei diesen Gelegenheiten, wo es in den Rechtsgang eingriff, niemals die Ansicht ausgesprochen, Reden und Motivirungen einzelner Abgeordneten irgendwie zu schützen bei der Publikation, sondern nur reports and papers, und so ist es meines Wissens noch heutzutage in England Recht, so daß dort wenigstens, in England, in Amerika und in allen übrigen civilisirten Ländern die Privatehre sich des vollkommen gesetzlichen Schutzes erfreut. Diese Motive, dieses Bedürfniß, Jedem sein Menschenrecht auf Schutz gegen Beleidigungen zu erhalten, leitet mich, wenn ich nach wie vor die gesetzliche Sanction der Veröffentlichung solcher Reden, welche injuriös für Privatleute sind, bekämpfe. Daß die Freiheit dadurch nicht beschränkt wird, liegt auf der Hand. Ich habe sofort, wie das Parlament zusammentrat, an sämmtliche Behörden, die unter der Autorität der Königlichen Regierung stehen, durch die betreffenden Herrn Ressortchefs die Aufforderung richten lassen, in keinem Falle gegen die Veröffentlichung einer Parlamentsrede einzuschreiten, es sei denn, daß sie zuvor an die Regierung berichtet hätten, und der Fall so stark wäre, daß die Autorisation von der Staatsregierung ertheilt werden müsse. Die Regierung wird nicht in Verlegenheit kommen, von dieser reservirten Befugniß Gebrauch zu machen, am allerwenigsten wird sie davon Gebrauch machen in Bezug auf die Angriffe, die die Regierung selbst treffen, sie wird nur zum Schutz der Privatrechte gegen persönliche Beleidigung jemals davon Gebrauch machen. Wenn behauptet wird, daß unter dieser Einrichtung die Freiheit litte, so halte ich das für eine der übertriebenen Deklamationen, denen ich lediglich einen ornamentalen Charakter in den Reden der Vertheidiger des Antrags beilege.

Wenn einer der Herren Vorredner, der Abgeordnete für Berlin, dieser Gelegenheit darüber Klage geführt hat, daß unter Umständen

mühsam erzwungene höfliche Ton einem andern Platz mache und damit ziemlich deutlich auf eine lebhafte Discussion, die ich vor einigen Tagen angeregt hatte, anspielte, so möchte ich dem Herrn Abgeordneten doch Eins zur Erwägung geben. Wenn man fünf Jahre lang schwer gekämpft hat, um das zu erreichen, was hier vorliegt, wenn man seine Zeit, die beste Zeit des Lebens, seine Gesundheit dabei geopfert hat, wenn man sich der Mühe erinnert, die es gekostet hat, oft einen ganzen kleinen Paragraphen, eine Interpunctationsfrage zwischen zweiundzwanzig Regierungen zu entscheiden, wenn man nun auf den Punkt gekommen ist, wie er hier vorliegt, dann treten Herren, die von allen diesen Kämpfen wenig erfahren haben, von den amtlichen Vorgängen nichts wissen können, in einer Weise auf, die ich nur damit vergleichen kann, daß Jemand in meine geschlossenen Fenster einen Stein hineinwirft, ohne zu wissen, wo ich stehe. Er weiß nicht, wo er mich trifft, er weiß nicht, welche Geschäfte er mir gerade im Augenblick erschwert, die vorliegen, und die mir durch diesen Widerstand unmöglich werden. Er weiß nicht, welche auswärtige Fragen im Augenblicke schweben, die bei energischer Unterstützung der Regierung von Seiten des Parlaments eine andere Behandlung gestatten würden, als in einem Falle, wo man sieht, daß das Parlament nicht unbedingt mit der Regierung geht und nur sehr kleine Anlässe nöthig sind, um eine ernste tiefgehende Spaltung zu erzeugen. Dann kommt man sehr leicht, auch ohne gerade künstlich nervös gemacht zu sein, in eine Stimmung, die ich dem Herrn Abgeordneten nicht besser charakterisiren kann, als wenn ich ihm empfehle, in eine der ersten Scenen von Heinrich IV. nachzulesen, was Heinrich Percy für einen Eindruck hatte, als der dort besagte Kammerherr kam, ihm die Gefangenen abforderte und ihm, der wund und kampfesmüde war, eine längere Vorlesung über Schußwaffen und innere Verletzungen hielt. Die Stelle steht im Anfang des Stückes und fängt mit den Worten an: „I remember that when the fight was over, there came a certain Lord“ u. s. w. So ungefähr wie Percy ist mir zu Muthe, wenn ich über Dinge, für die ich gelitten und gekämpft habe, die ich besser kennen muß, solche Reden höre.

Ueber die Anwesenheit des Bundeskanzlers bei den Verhandlungen des Reichstags.

Zu Art. 23 des Verfassungsentwurfs hatte der Abgeordnete Dr. Braun (Wiesbaden) u. A. beantragt, daß dem Reichstage das Recht beigelegt werde die Anwesenheit des Bundeskanzlers bei seinen Verhandlungen zu verlangen. Der Abgeordnete motivirte diesen Antrag in der 22. Sitzung, am 29. März 1867, worauf Graf v. Bismarck erklärte:

Ich glaube, der Herr Vorredner schlägt das Gewicht des Bundeskanzlers doch zu hoch an, wenn er der Meinung ist, daß ohne dessen Anwesenheit unter Umständen der Reichstag auf die Linie zurücksinken könne, die er bezeichnete. Ich halte diesen Zusatz eigentlich für überflüssig. Die Regierungen haben ja das größte und dringendste Interesse ihre Angelegenheiten beim Reichstage zu vertreten und hier zu erscheinen. Ich kann mir nur in dem Fall die Abwesenheit jedes Vertreters der Regierungen als möglich denken, daß eben die Regierungen ein dringendes Bedürfniß hätten, über die vorliegende Frage zu schweigen. Wollen Sie nun in dem Fall gewissermaßen durch einen Haftbefehl den Bundeskanzler zwingen, daß er sich Ihnen zeigt, so weiß ich doch nicht — wenn ich mich in seine Stelle denke — welche Gewalt, welche parlamentarische wenigstens, mich zwingen könnte, zu reden, wenn ich schweigen will, und die bloße schweigende Anwesenheit würde unter Umständen für die Regierungen eine Verlegenheit, für den persönlich Betheiligten gewiß eine sein, namentlich aber unter Umständen in auswärtigen Fragen für die Regierungen. Es kann ja sein, daß gerade durch ihre Abwesenheit die Regierung bei einer solchen Gelegenheit die Verhandlungen des Reichstages von jeder Rücksicht entbinden wollte. Es kann ja sein, daß sie schweigen will, und jedes Schweigen hat immer etwas von dem, welches zuzustimmen scheint, wenn man wirklich dabei sitzt. Aber ich kann mir nur sehr wenig Fälle der Art denken, wo die Regierungen darüber einig sein sollten, trotz des vom Reichstage geäußerten Wunsches nicht zu kommen. Das sähe ganz so aus wie muthwilliges Händelsuchen, wie willkürlicher Verzicht auf das, was man dem Reichstage gegenüber retreten muß. Sollte die Bestimmung angenommen werden, so müßte doch jedenfalls wünschen, daß doch irgend eine facultas substituendi den Reichstag hinzugefügt würde, damit die Verpflichtung nicht auf die einen Person, die doch immer von Fleisch und Blut ist, allein la

die unter Umständen bei dem besten Willen außer Stande sein kann, ihr zu genügen.

Ueber die Diäten u. s. w. der Mitglieder des Reichstags.

In der Discussion über Art. 29 des Entwurfs gab Graf v. Bismarck mit Rücksicht auf einige Abänderungsanträge, nach welchen den Abgeordneten zum Reichstage Diäten, Reisekosten, auch Stellvertretungskosten gewährt werden sollten, in der 23. Sitzung, am 30. März 1867, nachstehende Erklärung ab:

Ich habe im Namen und im Auftrage der hohen verbündeten Regierungen zu erklären, daß dieselben glauben, sich auf eine Bewilligung oder Zulassung von Diäten unter keinen Umständen einlassen zu können. Die Regierungen bitten vielmehr die Hohe Versammlung, die Entscheidnng dieser Frage dem Wege der Gesetzgebung demnächst zu überlassen, nachdem man im Stande gewesen sein wird, beruhigende Erfahrungen über die Wirkungen eines bisher noch wenig erprobten Wahlgesetzes zu sammeln.

Am Schluß der Discussion fügte er noch hinzu:

Da bereits ein Schlußantrag vorliegt, so erlaube ich mir für den Fall, daß derselbe angenommen werden sollte, ein Mißverständniß zu berichtigen, was, wie mir privatim gesagt worden ist, durch meine Worte vorher im Schoße der Versammlung sich erzeugt hat. Ich habe nicht sagen wollen, man könne jetzt den Artikel der Verfassung streichen und die ganze Frage, ob ja, oder nein, durch die Gesetzgebung später reguliren, — sondern ich habe nur dasselbe sagen wollen, was der Herr Vertreter der Königlich Sächsischen Regierung so eben gesagt hat: daß, wenn sich Mißstände aus der Diätenlosigkeit ergeben haben würden, oder wenn sich aus dem Verlaufe der Handhabung des Wahlgesetzes ergeben würde, daß es ohne Gefahr geschehen kann, so ist es späterhin immer unbenommen, im Wege der Gesetzgebung Diäten einzuführen. Aber die Erklärung, die ich Namens der verbündeten Regierungen gegeben habe, hat ihren Schwerpunkt in dem ersten Theile meiner Aeußerungen, wonach ich sagte, daß die hohen Regierungen dahin einig seien, daß sie unter keinen Umständen die Zulassung oder Bewilligung von Diäten glaubten acceptiren zu können.

Der Reichstag nahm ein Amendement v. Weber und v. Thünen a welchem Diäten und Reisekosten bewilligt wurden. Bei der Schlußber in der 33. Sitzung, am 15. April 1867, berührte der Abgeordnete Grun bei Art. 21 (das allgemeine direkte Wahlrecht betreffend) wiederum die frage. Mit Bezug hierauf erklärte Graf v. Bismarck:

Gerade dieser Artikel 21 in der Fassung, wie er durch den Reichstag amendirt worden ist, gehört zu denjenigen, über wel Herstellung der Einigung zwischen den verbündeten Regierungen be schwierig gewesen ist, und die verbündeten Regierungen haben ih geglaubt durch Annahme der jetzigen Fassung eine erhebliche Co zu machen. Wenn dieses Entgegenkommen statt auf Anerkennu stoßen, damit vergolten werden sollte, daß nun Nova, welche die lung der Regierungen schwieriger machen, hinein amendirt würd würde damit die Concession der Regierungen, die sie für die jetzi sung des Artikel 21 gemacht haben, invalidirt werden, und wir es nicht übernehmen eine neue Vereinbarung herbeizuführen.

Ueber die Militairpflicht der Bewohner Nordschleswigs

In der 26. Sitzung, am 3. April, in der Generaldebatte über den „Bundeskriegswesen", verlas der Abgeordnete Kryger eine Rede, in we unter Bezugnahme auf den Wiener und den Prager Frieden die Suspe der Militairpflicht für die Bewohner Nordschleswigs befürwortete. Hier gegnete Graf v. Bismarck:

Wenn ich das Wort ergreife, so geschieht das nicht, um stimmungen des Prager Friedens anzufechten, oder mich über di legung derselben nochmals hier zu äußern, sondern nur um zu verh daß durch solche Kundgebungen, wie die Rede des Herrn Vorredne in Nordschleswig noch mehr Leute irregeleitet werden in ihren A über den gegenwärtigen Rechtszustand, und sich den gesetzlichen derungen der Behörden, besonders in Bezug auf ihre milita Pflichten entziehen, und sich dadurch zu unserem Bedauern Stra ziehen, die unnachsichtlich würden vollzogen werden. Der gegen Rechtszustand des Herzogthums Schleswigs ist der, daß dasselb seiner ganzen Ausdehnung, wie es sich nach dem Wiener Frieden g

hat, ein zweifelloser Bestandtheil der Preußischen Monarchie ist, daraus folgt, daß sich alle Einwohner den Gesetzen zu fügen haben, die hier gelten. Wie viele und welche davon etwa in Zukunft nach den Bestimmungen des Prager Friedens aufhören werden, Preußische Unterthanen zu sein, ist eine Frage, die noch zu entscheiden ist; so lange sie es aber sind, bis auf die letzte Minute, haben sie sich den Gesetzen und Behörden Preußens zu fügen oder die Folgen zu tragen, welche die Widersetzlichkeit nach sich ziehen wird.

Wenn aber der Herr Vorredner aus den Bestimmungen des Wiener Friedens eine Art von Zwitterzustand hat ableiten wollen, so daß jeder sich in den drei Herzogthümern für einen Dänischen Unterthanen erklären und dennoch alle Vortheile der Unterthanenschaft Preußens zu genießen fortfahre und dabei die Dänische Unterthanenschaft oder die Möglichkeit, daß er sich für dieselbe entscheidet, dafür benutzen könne, um sich allen Lasten zu entziehen, so würde doch dieses System Anwendung auf Holstein und Lauenburg finden. Da könnte dann auch Jeder sagen: Ich will bis 1870 warten und mich dann entscheiden, ob ich Preuße oder Däne sein will, bis dahin bleibt mir mit den Zumuthungen der Steuer- nnd Militairpflicht vom Halse.

Ich glaube, dadurch ist die Unzulänglichkeit, die Unrichtigkeit der Behauptungen des Herrn Vorredners hinreichend dokumentirt. Wir bestreiten bis 1870 keinem Schleswiger, der die Dänische Nationalität adoptiren und nach Dänemark übersiedeln will, das Recht dazu, halten aber an dem Grundsatz fest, wer es gethan hat und sich darauf berufen hat, der hat optirt nach der Freiheit, die ihm der Wiener Friede läßt. Ist er Däne geworden, so bleibt er es auch und wird als Däne angesehen, wenn er etwa wieder nach Hause kommen will.

Ueber das Verhältniß des Großherzogthums Hessen zum Norddeutschen Bunde.

Der Abgeordnete Graf zu Solms-Laubach stellte in der 30. Sitzung, am 9. April 1867, eine Interpellatin in Betreff der Hindernisse, welche dem Eintritt des ganzen Großherzogthums Hessen in den Norddeutschen Bund entgegenständen. Er wies in seiner Begründungsrede auf die schwere Schädigung

der Interessen des Landes hin, falls dasselbe durch den Eintritt von nur Ober-
hessen in den Norddeutschen Bund in zwei Theile zerrissen werden sollte. Graf
v. Bismarck antwortete in derselben Sitzung:

Ich würde mich zu einer erschöpfenden Beantwortung der von dem Herrn Interpellanten angeregten Frage in Vertretung der hohen verbündeten Regierungen nur dann bereit erklären können, wenn die Frage von der Großherzoglich Hessischen Regierung gestellt würde. Der Herr Interpellant ist von der Voraussetzung ausgegangen, daß der Wunsch der Großherzoglichen Regierung, das ganze Großherzogthum jetzt in den Norddeutschen Bund aufgenommen zu sehen, amtlich feststände. Ich kann dies nicht bestätigen. Die Großherzoglich Hessische Regierung hat uns allerdings in einer Note vom 14. August vorigen Jahres den Wunsch ausgesprochen, mit dem ganzen Großherzogthum in den Bund aufgenommen zu werden. Es geschah dies aber in einer anderen Lage der Dinge, als es die heutige ist. Die Preußische Regierung hatte damals in den Friedensverhandlungen die Forderung gestellt, das gesammte Oberhessen mit Homburg und Meisenheim der Preußischen Monarchie einzuverleiben, gegen Entschädigung des Großherzogthums Hessen auf Kosten Bayerns. Um diesen Gebietstausch abzuwehren, bot die Großherzogliche Regierung, wie aus dem Inhalt der Note vom 14. August zu ersehen sein würde, den Eintritt des gesammten Großherzogthums in den Norddeutschen Bund an. Nachdem jener territoriale Austausch aus anderen Rücksichten aufgegeben war, hat die Großherzogliche Regierung denselben Wunsch nicht erneuert.

Die verbündeten Regierungen sind weit entfernt, die Uebelstände zu verkennen, welche aus der Theilung des Großherzogthums in einen der Gesetzgebungen des Norddeutschen Bundes unterworfenen und einen davon freien Theil hervorgehn. Es ist sogar vorauszusehen, daß diese Uebelstände sich noch beträchtlich steigern würden, wenn es nicht gelingen sollte, dem Zollverein eine weitere Ausdehnung, als das Gebiet des Norddeutschen Bundes es bedingt, zu erhalten. Wir finden daher die Uebelstände, welche der Herr Interpellant hervorgehoben hat, nicht nur unzweifelhaft vorhanden, sondern auch die Gefahr, daß sie in Zukunft wachsen könnten. Es kommt dazu, daß das gesammte Großherzogthum schon in wesentlichen Theilen seiner Organisation in die Rechtssphäre des Norddeutschen Bundes hineingezogen ist, namentlich in Betreff der Verwaltung der Post und Telegraphie, und, wie demnächst durch den Ab-

schluß einer Militairconvention zu erwarten steht, auch in Bezug auf die militairischen Angelegenheiten. Als Aequivalent dafür blieben dem Großherzogthum zu reclamiren die Rechte, die den vorher angedeuteten Leistungen entsprächen, nämlich die Rechte einer stärkeren Vertretung im Bundesrathe wie im Reichstage, und die Bürgschaften einer vollen territorialen Garantie, die sich bisher juristisch wenigstens, auf Rheinhessen und auf Starckenburg nicht erstreckten.

Die Frage, ob nach dem Inhalte des Prager Friedens die Aufnahme des gesammten Großherzogthums, welches, von der territorialen Seite aufgefaßt, zur Hälfte ein Norddeutscher, zur Hälfte ein Süddeutscher Staat ist, Hindernisse entgegenstehen, würden wir näher treten, sobald uns von der Großherzoglichen Regierung in amtlicher Form der Wunsch dazu ausgesprochen würde. Wir würden dann, da wir mit Oesterreich auf der Basis des Prager Friedens und in Betreff der Auslegung desselben im Einverständniß zu leben beabsichtigen, zunächst mit der Kaiserlich Oesterreichischen Regierung in freundschaftliche Verhandlung darüber treten, wie sie ihrerseits die Frage auffasse, und nach der bisherigen Haltung der Kaiserlichen Regierung glauben wir kaum, daß der Gedanke auf einen bestimmten Widerstand darin stoßen würde, sobald die Wünsche der Großherzoglich Hessischen Regierung sich unzweideutig manifestirt hätten.

Wir würden demnächst, nachdem ich mich der Ueberzeugung hingeben darf, daß innerhalb des engeren Bundes ein Widerspruch nicht erhoben werden würde, es doch für nützlich und den gegenseitigen Beziehungen entsprechend halten, mit unsern Süddeutschen Bundesgenossen und namentlich mit Bayern auch über diese Frage ins Vernehmen zu treten, um zu ermessen, ob die dortige Politik durch dieses Vorgehen gekreuzt oder unterstützt werden würde. Vor Allem aber wäre erforderlich, daß die Großherzogliche Regierung ihre Willensmeinung bestimmt formulirte, und nach der Bereitwilligkeit, welche dieselbe gezeigt hat an dem nationalen Werke, an welchem sie bisher nur für Oberhessen vollständig betheiligt ist, mitzuwirken, dürfen wir mit Vertrauen die Entschließung, die Entscheidung über die Frage der Großherzoglichen Regierung überlassen, die am besten wissen muß, was ihrem Interesse frommt, und der ich aus bundesfreundlichen Rücksichten hier durch eine Erklärung nicht glaube vorgreifen zu dürfen.

Ueber das Verhältniß des Norddeutschen Bundes zu den Süddeutschen Staaten.

Zu Art. 71 des Verfassungsentwurfs hatten die Abgeordneten Lasker u Miquél den Zusatz beantragt: „Der Eintritt der Süddeutschen Staaten o eines derselben in den Bund erfolgt auf den Vorschlag des Bundespräsidiu im Wege der Bundesgesetzgebung.“ Hierzu bemerkte Graf v. Bismarck in 32. Sitzung, am 10. April 1867, nach dem Abgeordneten v. Vincke (Hage

Um der Aufforderung des Herrn Vorredners zu entsprechen, v ich mich mit wenigen Worten über die Stellung der Vertreter der v bündeten Regierungen zu dem Amendement Lasker-Miquél aussprech Ich kann nicht behaupten, daß die Tendenz dieses Amendements unse Wünschen und Bestrebungen widerspricht. Eine andere Frage ist a die, ob solche Mitglieder dieser Versammlung, welche zugleich Vertre der Regierungen sind, sich augenblicklich in der Lage befinden, für d Amendement zu stimmen.

Ich habe gesagt, daß es unseren Wünschen nicht widerspricht. A eine Regierung ist verpflichtet, sich bei der Aussprache ihrer Wünsche n der Decke ihrer Rechte zu strecken. Ich will damit nicht behaupten, d die Annahme dieses Amendements im Widerspruch mit dem Artikel des Prager Friedens stände; ich will nur aus ähnlichen Gründen, w ich sie gestern bei der Beantwortung der Hessischen Interpellation hervo hob, nicht einseitig den Verhandlungen, die zu einer einheitlichen A legung der Contrahenten des Prager Friedens erforderlich sind, vorgreif auch nicht den Entschließungen der Süddeutschen Regierungen in ei Weise präjudiciren, zu welcher bisher der Grad ihres amtlichen Entgeg kommens uns nicht auffordert.

Daß im Artikel 4 des Prager Friedens nicht blos ein internationa Schutz- und Trutzbündniß — wie einer der Herren Vorredner, ich w nicht welcher, bemerkt hat — in's Auge gefaßt ist, geht, glaube ich, o seinem Wortlaut für jeden aufmerksamen Leser zweifellos hervor. Es in dem Artikel 4 nicht von einer neuen Gestaltung Norddeutschla blos die Rede, welcher die Kaiserlich Oesterreichische Regierung zustim sondern von einer neuen Gestaltung Deutschlands. Der Begriff w dadurch erläutert, daß der Nachsatz folgt: „Deutschlands ohne Bethe gung des Oesterreichischen Kaiserstaates“. Also es ist zugestimmt

einer Neugestaltung derjenigen Bestandtheile des früheren Deutschen Bundes, welcher nach dem Ausscheiden der Oesterreichischen Theile des Bundesterritoriums übrig war.

Es ist ferner in der dritten Zeile vor dem Schluß des Artikels von der nationalen Verbindung Süddeutschlands mit dem Norddeutschen Bunde gesprochen, also nicht von einer internationalen, welches Wort ausdrücklich in demselben Artikel auf die Beziehungen Süddeutschlands zum Auslande seine Anwendung gefunden hat. Wenn ich nichts destoweniger die Frage, ob der Eintritt der Süddeutschen Staaten mit diesem Artikel verträglich ist, einseitig nicht bejahen möchte, sondern ihre Beantwortung im Einverständniß mit der Kaiserlich Oesterreichischen Regierung finden möchte, so bewegt mich dazu der Umstand, daß eine der Prämissen, welche der Artil 4 aufstellt, in der Kette fehlt: das ist nämlich das Zustandekommen des Süddeutschen Bundes. Wäre dieser zu Stande gekommen oder hätte er Aussicht dazu, so ist meine Ueberzeugung daß, wenn im Norden ein Parlament tagt auf einer nationalen Basis, im Süden ein ähnliches, diese beiden Parlamente nicht länger auseinander zu halten sein würden, als etwa die Gewässer des rothen Meeres, nachdem der Durchmarsch erfolgt war.

Diese Prämisse fehlt bisher, und wir möchten bei der Ueberzeugung, daß die nationale Zusammengehörigkeit ihre Sanction durch die Geschichte dereinst ganz zweifellos empfangen wird, über die Frage, ob dies sofort, und in welcher Form, geschehen kann, nicht in Meinungsverschiedenheit mit der Kaiserlich Oesterreichischen Regierung über die Auslegung des eben zwischen uns geschlossenen Friedesvertrages gerathen, indem wir dieser Auslegung einseitig vorgriffen.

Im Uebrigen bin ich auch der Meinung, daß der Unterschied zwischen dem Amendement Miquél-Lasker und dem Texte des Artikels 71 so sehr erheblich in der Praxis nicht ist. Das Amendement behält dem Präsidium — oder wie man richtiger sagen würde, — dem Bundesrathe die Initiative vor, und im Bundesrath würde voraussichtlich das Präsidium die Initiative zu nehmen haben. Das Bundes-Präsidium würde unzweifelhaft mit dieser Initiative doch so lange warten, bis es diejenigen Verhandlungen geführt hat, die in dem Artikel 71 vorgesehen sind, und es sich durch den Verlauf der Verhandlungen überzeugt haben würde, daß der Moment eingetreten sei, wo im Sinne des Amendements vorgegangen werden kann, ohne daß wegen der Verfrühung eines Moments, der später

doch eintritt, das Vorgehen mit Zerwürfnissen zwischen den Contrahenten des Prager Friedens verbunden sei.

Aus diesen Gründen werde ich mich enthalten, für das Amendement Miquél zu stimmen. Sollte es angenommen werden, so wird an die verbündeten Regierungen die Frage herantreten, ob sie sich zu diesem neuen Text des Verfassungs-Entwurfs bei ihren definitiven Entschließungen bekennen können. Ich glaube nicht, diese Frage von Hause aus verneinen zu sollen, um deswillen, weil das Amendement Miquél eben die Eigenschaft hat, dem Präsidium und dem Bundesrath die Entschließung über den Zeitpunkt dennoch vollständig frei zu lassen, und uns in keiner Weise verpflichten würde, der Frage früher näher zu treten, als bis wir mit allen Elementen, denen wir das Recht mitzureden zuerkennen, darüber einig sind.

Ueber die Abänderungen des Verfassungsentwurfs in der Vorberathung des Reichstages.

Der Reichstag hatte am 10. April 1867 die Vorberathung des Verfassungsentwurfs beendet und begann in der folgenden (33.) Sitzung, am 15. April 1867 die Schlußberathung. Graf v. Bismarck eröffnete die Generaldiscussion durch folgende Mittheilung:

Mit dem Abschlusse der Vorberathung in diesem Hohen Hause ist an die Vertreter der verbündeten Regierungen die Nothwendigkeit herangetreten die Entschließung ihrer Hohen Vollmachtgeber über die aus den Beschlüssen des Hauses hervorgegangenen Abänderungen des ursprünglichen Entwurfs herbeizuführen. Mit aufrichtiger Genugthuung kann ich konstatiren, daß in Betreff der bei weitem größten Anzahl, in gegen 40 Punkten etwa, die verbündeten Regierungen bereit sind, sich die Beschlüsse des Hohen Hauses anzueignen, sofern es gelingt, über die beiden Punkte in deren gegenwärtiger Fassung die verbündeten Regierungen ein Hinderniß des Zustandekommens der Vereinbarungen erblicken, eine Verständigung zu erzielen; es sind dies die beiden Punkte, die Sicherstellung der Heereseinrichtungen und die Frage über Bewilligung von Diäten. Die Commissarien werden Anlaß nehmen, beim Eintritt in

die Discussion über diese Specialpunkte diejenigen Amendements zu bezeichnen, welche den Hohen Verbündeten annehmbar sein würden, und nach deren Annahme dem Abschluß der Vereinbarung über das Gesammt-Resultat kein Hinderniß mehr im Wege stehen würde.

Einstweilen beschränke ich mich darauf, diejenigen Punkte oberflächlich durchzugehen, in Betreff deren die verbündeten Regierungen unter der vorher ausgesprochenen Voraussetzung bereit sind, sich die Beschlüsse des Reichstages anzueignen. Es betrifft dies, nachdem die ersten drei Artikel unverändert geblieben sind, die sämmtlichen, so viel ich übersehe sechs, Zusätze zu dem Artikel 4, betreffend die Competenz der Gesetzgebung des Bundes; ferner den dazu gehörigen Zusatz Alinea 2 des Artikels 5; dann im Artikel 11 die Genehmigung des Reichstages als Erforderniß für die Gültigkeit der Verträge betreffend; den Zusatz zu Artikel 9 und 10 in Betreff der Uebernahme der Verantwortlichkeit durch den Bundeskanzler; die beiden Sätze des Artikels 21, die Wahl der Beamten und das Nicht-Erforderniß der Urlaubs-Bewilligung zum Eintritt derselben; Artikel 22, die wahrheitsgetreuen Berichte und deren Veröffentlichung betreffend; Artikel 23 über Petitionen; Artikel 25 die Nothwendigkeit, den Reichstag in 90 Tagen wieder zu berufen bei etwaiger Auflösung; Artikel 36 die Beschränkung der Vertagung — ich zähle nach den neuen Nummern —; Artikel 28 ein unbedeutender Fassungssatz; Artikel 31 die Unzulässigkeit der Verhaftung von Mitgliedern des Reichstages in verschiedenen Fällen; Artikel 38 mehrere in das technische Gebiet der Steuer-Gesetzgebung schlagende Punkte; ebenso Artikel 45 die Eisenbahnen betreffend; desgleichen Artikel 46; dann über Marine und Schifffahrt der Zusatz zu Artikel 53; ferner im Artikel 59 die Zerlegung der siebenjährigen Periode der Präsenzzeit in zwei Abtheilungen, für die Anwesenheit bei der Fahne und die Zugehörigkeit zur Reserve; im Artikel 61 die Zusage eines Bundes-Militairgesetzes; dann im Artikel 69 die Nothwendigkeit eines jährlich durch Gesetz festgestellten Budgets betreffend; Artikel 72, Anleihen und Garantieen; Artikel 74 über das Bundesgericht, so wie die neu hinzu gekommenen Artikel 76 und 77 und außerdem den Schlußsatz zu § 78.

Die verbündeten Regierungen haben in den von dem Hohen Reichstage votirten Abänderungen zum Theil zweifellose Verbesserungen ihres Entwurfs erkannt, zum Theil aber ist ihnen, wie ich nicht verhehlen kann, die Annahme derselben und die Vereinbarung unter einander über

gerade diese Form, in der es anzunehmen sein würde, nicht leicht geworden. Die Hohen Regierungen haben sich aber von demselben Geiste der Vermittlung leiten lassen, von dem sie hoffen, daß er die definitive Beschlußfassung dieses Hohen Hauses beherrschen werde, indem er die individuelle Ueberzeugung hinter dem nationalen Erforderniß, daß unser Werk überhaupt hier zu Stande kommt, zurücktreten läßt.

Ueber die Verantwortlichkeit des Grafen v. Bismarck für Durchführung der Bundesverfassung.

Der Abgeordnete Reichensperger kritisirte hierauf den Verfassungsentwurf, der nach seiner Ansicht die freiheitlichen Staatsprincipien nicht hinlänglich zur Geltung brachte. Er meinte, wenn der Reichstag die Volksrechte nur ernstlich wolle, so werde er seinen Willen durchsetzen, gleichviel ob Einzelne der Minister dies nicht wollen oder nicht können, denn in der Sache liege kein Hinderniß, persönliche Verpflichtungen eines Ministers aber fallen mit seiner Person weg. Graf v. Bismarck entgegnete:

Ich bin nicht in der Lage, schon körperlich nicht, mich mit den ausgeruhten Kräften des Herrn Vorredners in einen neuen rednerischen Kampf über Dinge einzulassen, über die wir sechs Wochen discutirt haben. Ich knüpfe nur an seine eine Erklärung an, die Minister wären nicht inamovibles und an ihren Personen könnte die Sache nicht scheitern, eine Erklärung, die ich mit dem vollsten Herzen unterschreibe und dem Herrn Vorredner gern bestätige, daß, wenn es ihm gelingt, seine Ansichten hier zur Annahme zu bringen, ich außer Stande sein würde, die Verantwortung für die Durchführung des uns vorliegenden Werkes zu tragen. Ich würde in demselben Augenblicke an Se. Majestät den König die Bitte richten, mich meiner Stellung nicht nur als Bundes-Commissar, sondern als Preußischer Minister — denn auch diese ist in einer unzertrennbaren Beziehung zu diesem Verfassungs-Entwurf — zu entheben, und dem Herrn Vorredner die Chance geben, an der Spitze der Majorität, mit der er mich geworfen haben würde, zu versuchen, ob er ebenso gut zu regieren wie zu reden versteht.

Ueber die Friedenspräsenzstärke des Bundesheers.

Zu Art. 60, 62 des Verfassungsentwurfs, die Friedenspräsenzstärke des ›sheers betreffend, waren für die Schlußberathung mehrere Amendements :acht. Abgeordneter Graf Eberhard Stolberg hatte beantragt, in 0 (Für die Zeit nach dem 31. December 1871 wird die Friedenspräsenz- ›es Heers durch ein Bundesgesetz festgestellt werden) hinzuzufügen, „bis zu Erlaß die vorstehenden Bestimmungen von Jahr zu Jahr in Kraft ." Der Abgeordnete Herzog v. Ujest hatte zu Art. 62 ein Amendement . nach welchem die Beiträge der Bundesstaaten nach dem 31. Decbr. 1871 ıhlt werden sollten, über deren Verausgabung aber dem Etatsgesetz die nung vorbehalten blieb. Ueber diese Amendements erklärte Graf v. Bis- in der 34. Sitzung am 16. April 1867:

ſch habe mir gestern vorbehalten, im Laufe der Discussion bei den :nden Artikeln diejenigen Amendements zu bezeichnen, welche den :n verbündeten Regierungen gefaßten Beschlüssen entsprechen. In Sinne erkläre ich, daß das Amendement des Grafen zu Stolberg ieſen Beschlüssen übereinstimmt, und die Vertreter der Regierungen verpflichtet sind, an demselben festzuhalten. Das Amendement des gs von Ujest läßt die Möglichkeit, auf dem Wege, welchen der Herr rdnete für Hagen angedeutet hat, im Jahre 1872 einen Budget- t, einen Militairconflict zu erneuern, dessen Folgen sich in diesem blicke nicht übersehen lassen. Wer daher entschlossen ist, diesen ct zu verhüten, der muß mit uns in dieser Frage für das Amen- t des Grafen zu Stolberg stimmen.

ierauf motivirte der Abgeordnete Graf v. Bethuſy-Huc das Ujest'sche ement, nachdem er bemerkt hatte, daß viele seiner politischen Freunde an en festhielten, weil der Präsident der Bundes-Commissarien, obwol dem :gschen Amendement den Vorzug gebend, doch nicht erklärt habe, daß die ne des Ujestschen Amendements das Zustandekommen des Verfassungs- ſs gefährden könnte. Graf v. Bismarck entgegnete:

Nir ist schwer verständlich, welche Gründe den Herrn Vorredner n können, gegen das Amendement des Grafen zu Stolberg zu n, wenn er demselben vor dem concurrirenden den Vorzug giebt. err Vorredner hat sich darüber nicht ausgesprochen, sondern er hat , wenn ich im Namen der verbündeten Regierungen erklärte, daß :rwerfung des Amendements Stolberg, oder daß die Annahme des

Amendements Hohenlohe den Abbruch unſerer Verhandlungen, das Mißlingen der Verſtändigung zur Folge hätte, dann würde er für das erſtere ſtimmen. Er ordnet alſo ſeine Ueberzeugung von Dem, was gut, was beſſer ſei, den kategoriſchen Erklärungen der Regierungen unter. Meine Herren! Wir ſind nicht in dem Stadium, daß ich eine ſolche Erklärung hier in meinem Namen abgeben könnte. Ich habe mit kurzen Worten, die ich vorher ſprach, genau die Situation bezeichnet, wie ſie liegt; ich habe geſagt, das Amendement Stolberg iſt dasjenige, worüber die Regierungen ſich verſtändigt haben und deſſen Annahme auch die Annahme der geſammten Verfaſſung meines Erachtens in ſichere Ausſicht ſtellt. Wenn dieſes Amendement, dieſer von den Regierungen vereinbarte Text hier verworfen würde, dann hätte ich an die verbündeten Regierungen mit den anderen Commiſſarien und an Se. Majeſtät den König, meinen allergnädigſten Herrn, zu berichten und deren Entſcheidung zu gewärtigen. Aber ich habe hier nicht in einer combinatoriſchen Weiſe dieſe Entſcheidung zu anticipiren.

Das Stolberg'ſche Amendement zu Art. 60 wurde verworfen. Graf Stolberg hatte jedoch zu dem Ujeſt'ſchen Amendement zu Art. 62 einen Unterantrag geſtellt, welcher dem Sinne des abgelehnten Amendements entſprach. Graf v. Bismarck erklärte in der Discuſſion über Art. 62:

Ich erlaube mir an die Hohe Verſammlung bei dieſem Artikel von Neuem die dringende Bitte zu richten, ſich wenigſtens in dieſem Falle für das Amendement des Grafen Stolberg-Wernigerode, welches ſtatt der Worte „bis zum 31. December 1871“ ſetzen will „bis zum Erlaß eines Bundes-Geſetzes“, und für das zu dem Hohenlohe'ſchen Amendement geſtellte Sous-Amendement des Grafen Otto von Stolberg-Wernigerode erklären zu wollen. Geſchieht dies nicht, meine Herren, ſo laufen wir die Gefahr — ich überlaſſe es jedem, die Berechnung anzuſtellen — daß, nachdem alle diejenigen Aenderungs-Anträge, welche den verbündeten Regierungen die Vorlage annehmbar machen würden, verworfen ſind, die Vorlage nicht annehmbar wird und jetzt im letzten Augenblicke das Ziel der Berathung, welches wir glauben ſchon mit der Hand faſſen zu können, uns entrollt und nicht erreicht wird. Dieſe Gefahr bitte ich ſich zu vergegenwärtigen, ehe Sie dies verwerfen.

Ueber Verfassungsstreitigkeiten.

Im Art. 75 war im zweiten Alinea bestimmt, daß Verfassungsstreitigkeiten
chen Staaten, in welchen eine besondere Behörde dafür nicht besteht, vom
srath, eventuell im Wege der Bundesgesetzgebung entschieden werden sollte.
Abgeordnete Simon beantragte in der 34. Sitzung, am 16. April 1867,
Alinea zu streichen, weil die Bundesgesetzgebung sonst die Preußische Ver-
g elidiren werde, ein Ziel, welches er als ein von Anfang an prämeditirtes
Der Abgeordnete wollte dann noch eine Anfrage wegen der Diäten an
Vorsitzenden der Bundesregierungen" richten, die aber von dem Präsidenten
cht zur Sache gehörig nicht gestattet wurde. Graf v. Bismarck erwiderte:

Ich glaube, daß der Herr Vorredner nicht in der Lage ist, die Ab-
i der verbündeten Regierungen hier in der Weise interpretiren zu
n, wie er es gethan hat, als könnte bei Abfassung dieses Artikels
) einer der Regierungen der Gedanke vorgeschwebt haben, mit dieser
nmung etwa die Landes-Verfassungen in Bresche zu legen, die augen-
ch zu Recht bestehen. Das sind Befürchtungen, mit denen man
terne constitutionelle Gemüther bei Wahlreden ängstigt, um sie ab-
ten, daß sie conservativ stimmen, aber es wird der Regierung nicht
halten werden dürfen, als ob das ernstlich in ihrer Absicht liegen
. Ich möchte doch dringend bitten, in diesem Moment nicht noch
tteln an einem Artikel, welcher in der Vorberathung vollständig
ändert geblieben ist, und in Betreff dessen ich also auch nicht in der
wäre, irgend eine Concession zu machen.
Was ferner die Frage, die der Herr Vorredner an mich gerichtet hat
ie gestern schon in meiner Abwesenheit gestellt ist, über die Diäten
t, so weiß ich nicht, ob mir der Herr Präsident, da sie nicht zur
gehörte, gestattet, mit einem kurzen Worte darauf zu antworten.
Ich habe in den Verfassungs-Entwurf nichts hineinzuinterpretiren,
nicht drin steht; und meines Erachtens steht das drin und liegt in
esammten Lage unserer Gesetzgebungen, daß die Regierungen ohne
strafgesetzliche Unterlage nur denen etwas verbieten können, denen
berhaupt zu befehlen haben.

Reden

gehalten im

Preußischen Landtage

in der Session

1867.

Landtags-Session 1867

vom 29. April bis 24. Juni 1867.

I. Herrenhaus.

:r die geschichtliche Behandlung der Vorlage, die Bundesverfassung betreffend.

Dem Herrenhause ging in seiner zweiten Sitzung, am 10. Mai 1867, ein iben des Königl. Staatsministeriums zu, durch welches es davon in Kenntesetzt wurde, daß die Verfassung des Norddeutschen Bundes dem Hause erst erfolgter zweiter Abstimmung im Abgeordnetenhause werde vorgelegt werden. dem dieses Schreiben von dem Schriftführer vorgelesen worden war, erklärte Minister-Präsident:

Ich füge nur noch wenige Worte hinzu, weil ich glaube, unserem n Präsidenten die Erklärung schuldig zu sein, daß ich selbst dazu tragen habe, ihn zu dem Glauben zu induziren, wir würden die age sofort in diesen Tagen dem Herrenhause machen. Ich kann leugnen, daß ich es für möglich gehalten habe, weil ich nicht glaubte, in einer Frage, wie diese, wo prinzipielle Meinungsverschiedenheiten das sachliche Ergebniß nicht obwalten, die Formfrage so genau auf uristische Goldwaage gelegt werden würde, wie es schließlich ge:n ist. Nachdem aber dieser Fall eingetreten ist und die Bedenken Fachmännern mich überzeugt haben, daß, wenn auch kein durchzender Grund, doch ein plausibler Vorwand, die formale Giltigkeit Werkes anzufechten, aus einem anderen Verfahren entnommen werkönnte, so habe ich geglaubt, auf meine entgegenstehende Auffassung i Bedenken gegenüber verzichten zu müssen, damit bei einem so wichund auf die Dauer berechneten Werke, so viel an uns liegt, jede lichkeit abgeschnitten werde, ein Gewissensbedenken für eine Zustimz zu der Verfassung aus einem formalen Grunde zu entnehmen oder

ſpäter vielleicht zu ſagen, die Bundesverfaſſung ſei nicht in vollkomm legaler Form zu Stande gekommen.

Ich kann mündlich nur das lebhafte Bedauern wiederholen, mit d wir uns in dieſer Lage veranlaßt ſehen, das hohe Haus in beſchl fähiger Anzahl nochmals zu einem Termine, wo wir nach den langw rigen Arbeiten des vergangenen Jahres allſeitig der Ruhe bedürftig werden, hierher zu bemühen. Ich hoffe aber, daß die Rückſichten, we uns geleitet haben, in einem ſo wichtigen und folgenreichen Falle dieſem, eine günſtige Beurtheilung finden werden.

Landtags-Session 1867

vom 29. April bis 24. Juni.

II. Haus der Abgeordneten.

Ueber die Verfassung des Norddeutschen Bundes.

m Hause der Abgeordneten legte der Minister-Präsident den Gesetzentwurf, nd die Verfassung des Norddeutschen Bundes, in der 3. Sitzung, am i 1867, mit folgenden Worten vor:

luf Grund einer Allerhöchsten Ermächtigung vom 30. v. M. habe e Ehre, dem Hohen Hause einen Gesetz-Entwurf, betreffend die ſung des Norddeutschen Bundes, zur verfassungsmäßigen Beschluß- vorzulegen. Ich bin außer Stande, in dem jetzigen Augenblicke Standpunkte der Regierung aus über die Verfassung selbst dem e der Allerhöchsten Eröffnungsrede etwas hinzuzufügen, ohne in holungen zu verfallen. Nur in Bezug auf den Eingangspassus eſetz-Entwurfs bemerke ich, daß bei der Fassung desſelben die iche Regierung von der Absicht geleitet worden ist, sich möglichst n die Fassung des entsprechenden Passus, welcher der Preußischen ſung vorgedruckt ist, anzuschließen, und demnächst, wenn das Gesetz fassungsmäßige Sanktion bei uns erhalten haben würde, mit den n Bundes-Regierungen einen Termin zu gleichzeitiger Verkündigung rfassung für das ganze Gebiet des Norddeutschen Bundes zu ver- n. Ich erlaube mir, die Allerhöchste Ermächtigung und den Gesetz- rf selbst dem Herrn Präsidenten zu überreichen. Ueber die ge- che Behandlung der Sache darf ich mir nicht gestatten, den Be- n des Hohen Hauses bei der Eigenthümlichkeit dieser Vorlage vor- zu wollen.

Ueber die Einnahmen des Norddeutschen Bundes.

Bei der Berathung der Verfassung des Norddeutschen Bundes hatte [illegible] Abgeordnete Dr. Virchow in der 5. Sitzung, am 7. Mai 1867, die An[illegible] ausgesprochen, daß die Regierung nach Art. 62 der Reichsverfassung berec[illegible] sei, außer den Steuern, Zöllen und den Einnahmen aus dem Post- und [illegible] graphenwesen noch jährlich 225 Thlr. pro Kopf der Bevölkerung zu erhe[illegible]. In der folgenden (6.) Sitzung am 8. Mai 1867, sprach der Abgeord[illegible] Lasker den Wunsch aus, der Finanzminister möge anerkennen, daß mit [illegible] betreffenden Verfassungsvorschriften nicht im Entferntesten der Sinn verbu[illegible] sei, welchen der Abgeordnete Dr. Virchow hineingelegt habe, obschon [illegible] Virchow'sche Interpretation bei den allermeisten Mitgliedern des Hauses, auf [illegible] linken sowol wie auf der rechten Seite, keiner Widerlegung bedürfe. Hier[illegible] nahm Graf v. Bismarck das Wort:

Nur auf den ausdrücklichen Wunsch des Herrn Vorredners ergre[illegible] ich das Wort, um kurz im Namen der Königlichen Staats-Regierung [illegible] erklären, daß es niemals ihre Absicht gewesen ist und hat sein könne[illegible], die Finanzwirthschaft des Norddeutschen Bundes so aufzufassen, als [illegible] kumulativ neben den Steuern, die für die Reichskasse eingehen, außerde[illegible] noch 225 Thlr. für jeden Kopf innerhalb der gesetzmäßigen Ziffer d[illegible] Heeres gezahlt werden sollten, sondern daß immer nur die Meinung [illegible] gewesen ist, daß derjenige Antheil von den 225 Thlrn. pro Kopf, [illegible] durch den Ueberschuß der Reichssteuern über die sonst nothwendig[illegible] Ausgaben nicht gedeckt würde, durch Matrikular-Umlagen zu bestrei[illegible] sei. Ich würde bereits gestern nach der Rede des Herrn Abgeordne[illegible] Virchow diese Berichtigung angebracht haben, wenn ich meinerseits n[illegible] zu dem Glauben hätte erheben können, daß der Abgeordnete Virch[illegible] diese Ansicht, auf die vor ihm weder im Reichstage noch sonst wo [illegible] mand gekommen ist, im Ernste ausgesprochen hätte.

Inhalts-Verzeichniß.

Preußische Landtags-Sessionen 1862—1866.

Landtags-Session 1862.

I. Herrenhaus.

Seite

den Staatshaushaltsetat für 1862 . . . . . 2—10

II. Haus der Abgeordneten.

den Etat für 1862 und 1863 . . . . . 11—15

Landtags-Session 1863.

I. Herrenhaus.

die Gerichtsbarkeit der Königlichen Consularbeamten 16

II. Haus der Abgeordneten.

den Adreßentwurf und über die Stellung des Abgeordnetenhauses
krone, namentlich in Betreff des Budgetrechts . . . . . 17—31
die Gegenwart der Minister nach Art. 60 der Verfassung bei den
ndlungen des Landtags . . . . . 32—34
die Correktur der stenographischen Berichte . . . . . 34—35
die Reisekosten und Diäten ꝛc. der Mitglieder des Hauses der
rdneten . . . . . 35—37
die Ausnahmezustände in der Provinz Posen . . . . . 37—39
das Verhalten der Preußischen Regierung gegenüber der Polnischen
rection . . . . . 39—42
die Polnische Insurrection. Fortsetzung der Verhandlungen. (Als
genfall: die Rechte des Präsidenten des Hauses den Ministern
über.) . . . . . 43—63
die Schifffahrtsverträge mit Belgien . . . . . 63—64
die funfzigjährige Jubelfeier vom 17. März 1863 . . . . . 64—66
die Stellung der Botschafter . . . . . 66—68
den Militairbevollmächtigten in St. Petersburg 68
die Ausgaben für den diplomatischen Dienst . . . . . 68—69
das Consularwesen . . . . . 69—70
die Schleswig-Holsteinische Angelegenheit . . . . . 70—72
die Regulirung der Elbzölle . . . . . 72—73
Ministerverantwortlichkeit . . . . . 73—74

Landtags-Session 1863/64.

I. Herrenhaus.

Seite

Rede über die Polnische Insurrection . . . . . 75—[illegible]

Rede über die Verdienste der Beamten und der Conservativen um das Vaterland . . . . . 77—[illegible] 7[illegible]

Rede über die Adreßdebatte 78

Rede über die Schleswig-Holsteinische Angelegenheit . . . . . 79—[illegible]80

Rede bei dem Schluß der Landtags-Session 81

II. Haus der Abgeordneten.

Rede über die Schleswig-Holsteinische Angelegenheit . . . . . 82—[illegible]11

Landtags-Session 1865.

I. Herrenhaus.

Rede über den Conflikt mit dem Hause der Abgeordneten und über die Preußische Politik in der Schleswig-Holsteinischen Angelegenheit . . 112—[illegible]15

Rede über die parlamentarische Redefreiheit . . . . . 115—[illegible]16

II. Haus der Abgeordneten.

Rede über die Lage der Arbeiter (die Waldenburger Angelegenheit) . . . 117—[illegible] 27

Rede über Preußens diplomatische Vertretung im Türkischen Reiche . . . 128—[illegible]32

Rede über die den Legationssekretairen gewährte freie Station . . . . 132—[illegible]34

Rede über den zweiten Stabsoffizier bei der Bundes-Militair-Commission in Frankfurt a. M. 134

Rede über die Gesandtschaft in Hamburg . . . . . 134—[illegible]35

Rede über den Militairbevollmächtigten in St. Petersburg. . . . . 135—[illegible]37

Rede über einen Handelsvertrag mit Italien . . . . . 137—[illegible] 38

Rede über die auswärtige Politik des Ministers v. Bismarck, namentlich in der Schleswig-Holsteinischen Angelegenheit und über den innern Conflikt 139—[illegible] 61

Landtags-Session 1866.

Haus der Abgeordneten.

Rede über die Vereinigung Lauenburgs mit der Krone Preußens. . . . 162—[illegible]72

Rede über die Personalunion der Herzogthümer Schleswig-Holstein mit Preußen. . . . . 172—[illegible]73

Rede über die Redefreiheit der Mitglieder des Landtages . . . . . 173—[illegible]78

Landtags-Session 1866/67

I. Herrenhaus.

Rede über die Vereinigung des ehemaligen Königreichs Hannover, des ehemaligen Kurfürstenthums Hessen, des ehemaligen Herzogthums Nassau und der Stadt Frankfurt mit Preußen. . . . . 179—[illegible]80

Rede über den Staatshaushaltsetat für 1867 . . . . . 180—[illegible]82

Rede über die Stellung der Staatsregierung zu der conservativen Partei 183—[illegible]84

Rede über die Abänderung des Art. 69 der Verfassungsurkunde und die Verstärkung des Herrenhauses aus den neuen Landestheilen . . . . 184—[illegible]90

Seite

Rede über die Befugniß der Staatsregierung in Betreff der Veräußerung und Verpachtung von Staatseisenbahnen . . . . . 190—193
Rede über die Verantwortlichkeit für die Veröffentlichung von Sitzungsberichten des Reichstags durch die Presse . . . . . 194—196

II. Haus der Abgeordneten.

Rede über die Vereinigung des ehemaligen Königreichs Hannover u. s. w. mit der Preußischen Monarchie . . . . . 197—198
Rede über die Nationalität der Polnischen Bevölkerung Preußens . . . 198—199
Rede über die Indemnität . . . . . 199—201
Rede über die Vereinigung der Herzogthümer Holstein und Schleswig mit der Preußischen Monarchie . . . . . 201—212
Rede über das Wahlgesetz für den Reichstag des Norddeutschen Bundes und die Bundesverfassung . . . . . 212—222
Rede über die Redefreiheit der Mitglieder des Reichstags und deren Anspruch auf Diäten und Reisekosten . . . . . 222—223
Rede über den außerordentlichen Geldbedarf der Militair- und Marine-Verwaltung . . . . . 223—225
Rede über das Mecklenburgische Wahlgesetz für die Wahlen zum Reichstage 225—227
Rede über das Budget für das Jahr 1870 . . . . . 227—228
Rede über den Grenzverkehr mit Rußland . . . . . 228—237

Constituirender Reichstag des Norddeutschen Bundes.

Session 1867.

Rede über die Bundeskommission . . . . . 241—242
Rede über die Bundesverfassung und deren Motive im Allgemeinen, sowie über die Frage der deutschen Einheit . . . . . 243—258
Rede über die Wahlbeeinflussung im Großherzogthum Posen . . . . . 258—259
Rede über die Politik in Hannover . . . . . 259—265
Rede über die Veranlassung zum Kriege 1866 . . . . . 265—266
Rede über die politische Vergangenheit des Grafen v. Bismarck . . . . 266—268
Rede über die Aufnahme ehemals Polnischer Landestheile in den Norddeutschen Bund . . . . . 268—281
Rede über die Verhältnisse in Nordschleswig . . . . . 281—284
Rede über Preußens Stellung zu den Niederlanden und über die Verhältnisse in Luxemburg und Limburg . . . . . 284—291
Rede über die Majorität im Bundesrath . . . . . 291—292
Rede über die Competenz des Bundes rücksichtlich des Militair- und Marinewesens . . . . . 292—293
Rede über die Bundesgewalt, namentlich mit Rücksicht auf etwaige Verfassungsveränderungen . . . . . 293—294
Rede über die Stimmenvertheilung im Bundesrathe . . . . . 294—295
Rede über die Ausschüsse des Bundesraths . . . . . 295—298
Rede über die Verwaltungsches im Bundesressort und deren Verantwortlichkeit 298—307
Rede über das allgemeine directe Wahlrecht und die Wählbarkeit der Beamten 307—314
Rede über die Straffreiheit für die Veröffentlichung von Reichstagsberichten 314—317

Seite

Rede über die Anwesenheit des Bundeskanzlers bei den Verhandlungen des Reichstags . . . . . 318—
Rede über die Diäten u. s. w. der Mitglieder des Reichstags . . . . . 319—
Rede über die Militairpflicht der Bewohner Nordschleswigs . . . . . 320—
Rede über das Verhältniß des Großherzogthums Hessen zum Norddeutschen Bunde . . . . . 321—
Rede über das Verhältniß des Norddeutschen Bundes zu den Süddeutschen Staaten . . . . . 324—
Rede über die Abänderungen des Verfassungsentwurfs in der Vorberathung des Reichstags . . . . . 326—
Rede über die Verantwortlichkeit des Grafen v. Bismarck für Durchführung der Bundesverfassung 328
Rede über die Friedenspräsenzstärke des Bundesheeres . . . . . 329—
Rede über Verfassungsstreitigkeiten 331

Preußische Landtags-Session 1867.

I. Herrenhaus.

Rede über die geschichtliche Behandlung der Vorlage, die Bundesverfassung betreffend . . . . . 335—

II. Haus der Abgeordneten.

Rede über die Verfassung des Norddeutschen Bundes 337
Rede über die Einnahmen des Norddeutschen Bundes 338

Sachregister.

(S. bedeutet Sammlung, p, Pagina.)

A.

Änderung des Artikels 69 der Verfassungs-Urkunde, siehe Verf.-Urk.
Änderungen des Entwurfs der Verf. d. Nordd. Bundes in der Vorberathung des Reichstages, s. Verf.-Entw.
Änderungen der Verfassung s. Verfassung.
Ändung der depossedirten Fürsten, s. deposs. Fürsten.
eordnete, Stellvertretungskosten für die als solche fungirenden Beamten, s. Beamte.
eordneten-Haus, die den Mitgliedern desselben zu gewährenden Reisekosten und Diäten ꝛc., s. Reisekosten.
eordneten-Haus, Conflict mit demselben, s. Conflict.
eordneten-Haus, Gesetz über die Wahlen zu demselben, s. Wahlgesetz, Preußisches.
eordneten-Haus, Rechte des Präsidenten desselben den Ministern gegenüber, siehe Minister.
eordneten-Haus, dessen Stellung zur Krone, namentlich in Betreff des Budgetrechts, Session d. Abg.-H. de 1863, S. I., p. 17 f.
eßdebatte, Session des Herrenhauses de 1863/64, S. I., p. 78.
eßentwurf, Sess. d. Abg.-H. de 1863, S I., p. 17 f.
:ation, Hietzinger, die, betr., Sess. d. Abg.-H. de 1868/69, S. II, p. 239 f.
ehörige sämmtl. Bundesstaaten, deren Vertretung durch die Nordd. Gesandten, s. Gesandte.
esenheit des Bundeskanzlers bei den Verhandlungen des Reichstages, s. Bundeskanzler.
ter, deren Lage (Waldenburger Angeleg. betr.) Sess. d. Abg.-H. de 1865, S. I., 117 f.
e, Veröffentlichung der Akten- ꝛc. Verzeichnisse derselben, Sess. d. Reichstages de 867, S. II., p. 21.
69 der Verfassungs-Urkunde, dessen Abänderung, s. Verfassungs-Urkunde.
84 der Verfassungs-Urkunde, dessen Deklaration, desgl.
ung der Justiz- und Verwaltungs-Beamten, s. Beamte.
n für den diplomatischen Dienst, s. diplomat. Dienst.
nezustände in der Provinz Posen, s. Posen.
e des Bundesrathes d. Nordd. Bundes, Sess. d. konst. Reichst. de 1867, I., p. 295 f.
ge Angelegenheiten, Uebertragung des Ministeriums für dieselben auf den Etat Nordd. Bundes, Sess. d. Abg.-H. de 1867/68, S. II., p. 142 ff., Sess. d. H. de 1868/69, S. II., p. 219 ff.
e Politik, s. Politik.
e Vertretung, s. Vertretung.

B.

Bundesschulden-Verwaltung, Verantwortlichkeit derselben, Sess. d. R. de 1868, p. 45 f.
ten Verdienste um das Vaterland, Sess. d. H.-H. de 1863/64, S. I., p. 77 f.
ten Wählbarkeit, Sess. d. konst. Reichstages de 1867, S. I., p. 307 f.

Beamte, Stellvertretungskosten für die als Abgeordnete fungirenden, Sess. d. R. de 1867, S. II., p. 24.
Beamte, Verwaltungs-, höhere, Rechte der Krone rücksichtlich deren Ernennung, Sess. d. H.-H. de 1868/69, S. II., p. 205 ff.
Beamte, Verwaltungs- und Justiz, deren Ausbildung, Sess. d. H.-H. de 1868/69, S. II., p. 205 ff.
Beeinflussung der Wahlen im Großherzogthum Posen, s. Wahlbeeinflussung.
Belgien, die mit demselben abgeschlossenen Schifffahrtsverträge betreffend, s. Schifahrtsverträge.
Berichte, stenographische, deren Korrektur, Sess. d. A.-H. de 1863, S. I., p. 34 ff.
Berichte über Sitzungen des Reichstages, Straffreiheit in Betreff deren Veröffentlichung, Sess. d. konst. Reichst. de 1867, S. I., p. 314 ff.
Berichte über Sitzungen des Reichstages, Verantwortlichkeit für deren Veröffentlichung durch die Presse, Sess. d. H.-H. de 1866/67, S. I., p. 194.
Bevölkerung, Polnische, Preußens, deren Nationalität, Sess. d. A.-H. de 1866/1867, S. I., p. 198 f.
Beschlagnahme des Vermögens des ehemal. Kurfürsten von Hessen, Sess. d. A.-H. de 1868/69, S. II., p. 251 ff.
Beschlagnahme des Vermögens Königs Georg, Sess. d. H.-H. de 1868/69, S. II., p. 208 ff., Sess. d. A.-H. de 1868/669, S. II, p. 239 ff.
Besteuerung, innere, Competenz des Zollparlaments in den dieselbe betreffenden Fragen, s. Zollparlament.
Beust, Graf von, dessen persönliches Verhalten zum Grafen von Bismarck, Sess. d. Abg.-H. de 1868/69, S. II., p. 224 ff.
Bismarck, Graf von, s. auch Bundeskanzler.
Bismarck, Graf von, dessen Verantwortlichkeit für Durchführung der Bundes-Verfassung, Sess. d. konst. Reichstages de 1867, S. I., p. 328.
Bismarck, Graf von, dessen politische Vergangenheit, Sess. des konst. Reichstages de 1867, S. I., p. 266 f.
Bismarck, Graf von, Stellung dess. zu den Parteien, insbesondere zu der conservativen, s. Parteien.
Bismarck, Graf von, dessen auswärtige Politik, namentlich in der Schleswig-Holsteinischen Angelegenheit, s. Politik.
Blaubücher betr., Sess. d. Reichstages de 1869, S. II., p. 82.
Botschafter, deren Stellung, Sess. d. Abg.-H. de 1863, S. I., p. 66 f., s. auch Gesandte.
Budget f. das Jahr 1870, Sess. d. Abg.-H. de 1866/67, S. I., p. 227, s. auch Etat.
Budgetrecht, Stellung des Abgeordn.-Hauses zur Krone in Betreff desselben, s. Abgeordnetenhaus.
Bundes-Etat, s. Etat.
Bundes-Finanzen, s. Finanzen.
Bundesgewalt, die, namentlich mit Rücksicht auf etwaige Verf.-Aenderungen, Sess. d. Abg.-H. de 1867, S I., p. 337.
Bundesheer, s. Heer.
Bundes-Kanzler, dessen Verantwortlichkeit für die Militair- und Marine-Verwaltung dem Reichstage, wie dem Bunde gegenüber, Sess. d. R. de 1867, S. II., p. 20.
Bundes-Kanzler, dessen Anwesenheit bei den Verhandlungen des Reichstages, Sess. des konst. R. de 1867, S. I., p. 17 f.
Bundes-Kommissionen, s. Kommissionen.
Bundes-Militair-Kommission in Frankfurt a. M., zweiter Stabsoffizier bei derselben, s. Kommission.
Bundes-Ministerien, s. Ministerien.
Bundesrath d. Nordd. Bundes, Ausschüsse desselben, s. Ausschüsse.
Bundesrath d. Nordd. Bundes, Stimmenvertheilung in dems., Sess. d. konst. R. de 1867, S. I., p. 294 f.
Bundesrath des Nordd Bundes, Majorität in demselben, Sess. d. konst. R. de 1867, S. I., p. 291 f.
Bundesregierung, deren Stellung zur Preuß. Regierung, Sess. d. R. de 1869, S. II., p. 65 f.
Bundesressort, Verantwortlichkeit der Verwaltungschefs in dems., s. Verwaltungschefs.
Bundesschuldenverwaltung, Verantwortlichkeit der Beamten derselben, s. Beamte.

Bundesstaaten, Repartition der Kosten der auswärtigen Vertretung auf diese und Preußen, Sess. d. R. de 1869, S. II., p. 87 f.
Bundesstaaten, Vertretung der Angehörigen derselben durch die Nordd. Gesandten, s. Gesandte.
Bundesstatistik, s. Statistik.
Bundesverfassung, s. Verfassung.

C., s. auch K.

Cartel-Convention mit Rußland, Sess. d. A.-H. de 1868/69, S. II., p. 125.
Competenz des Nordd. Bundes rücksichtlich des Militair- und Marine-Wesens, Sess. des konst. R. de 1867, S. I., p. 292 f.
Competenz des Zollparlaments in den die innere Besteuerung betreffenden Fragen, s. Zollparlament.
Conflikt, innerer, Sess. d. A.-H. de 1865, S. I., p. 139 f.
Conflikt mit dem Abgeordnetenhause, Sess. d. H.-H. de 1865, S. I., p. 112 ff.
Conservative Partei, Stellung des Grafen von Bismarck und des Ministeriums zu derselben, Sess. d. A.-H. de 1867/68, S. II., p. 198 ff.
Conservative Partei, Stellung der Staatsregierung zu derselben, s. Staatsregierung.
Conservative, deren Verdienste um das Vaterland, Sess. d. H.-H. de 1863/64, S. I., p. 77 ff.
Consularbeamte, Königl., die von denselben auszuübende Gerichtsbarkeit betreffend, s. Gerichtsbarkeit.
Consulatswesen betr., Sess. d. Abg.-H. de 1863, S. I., p. 69. f.

D.

Dalwigk, Frh. von, dessen in der hessischen Kammer abgegebene Erklärung über Eintritt des gesammten Großherzogthums Hessen in den Nordd. Bund, Sess. d. R. de 1867, S. II., p. 10 f.
Debatte, Adreß-, s. Adreßdebatte.
Decentralisation der Verwaltung, Sess. d. A.-H. de 1867/68, S. II., p. 10 f.
Deklaration des Art. 84 der Verf.-Urkunde, s. Verfassungs-Urkunde.
Depossedirte Fürsten, deren Abfindung, Sess. des Abg.-H. de 1867/68, S. II., p. 170 f.
Deutsche Einheit, die, s. Einheit.
Diäten ꝛc. der Mitglieder des Hauses der Abgeordneten, s. Reisekosten.
Diäten ꝛc. der Mitglieder des Reichstages, s. Reisekosten.
Diplomatischer Dienst, Ausgaben für denselben, Sess. des Abgeordn.-H. de 1863, S. I, p. 68.
Diplomatische Vertretung Preußens im Türk. Reich, s. Vertretung.

E.

Einheit, deutsche, die, Sess. d. konst. Reichst. de 1867, Samml. II., p. 243 f.
Einnahmen, die, des Nordd. Bundes, Sess. d. A.-H. de 1867, S. I., p. 338.
Einwanderer, Vertrag mit den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika über deren Staatsangehörigkeit, Sess. d. R. de 1868, S. II., p. 32 f.
Eisenbahnen, Staats-, Befugniß der Staatsregierung zu deren Veräußerung und Verpachtung, Sess. d. H.-H. de 1866/67, S. I., p. 190 f.
Elbzölle, deren Regulirung, Sess. d. A.-H. de 1863, S. I., p. 72 f.
Etat, s. Staatshaushalts-Etat und Budget.
Etat, Bundes-, Aussetzung der Mittel für bundesstatistische Zwecke in demselben, s. Statistik.
Etat, Bundes-, ev. Aufnahme einer entsprechenden Summe zur Vollendung der Monumenta Germanica in demselben, s. Monumenta Germ.
Etat, Bundes-, Resolutionen des Abg. Twesten zu demselben, S d. R. de 1867, S. II., p. 11 f.
Etat, Bundes-, Uebertragung des Ministeriums der auswärt. Angel. auf denselben s. Ministerium.

F.

Feldzug des Jahres 1866, Veranlass. zu demf., Seff. d. konft. Reichst. de 186[illegible], S. I., 265 f.
Finanzen, die, des Bundes betr., Seff. d. R. de 1869, S. II., p. 89.
Frankfurt a. M., ehemalige Freie Stadt, deren Vereinigung mit Preußen, Seff. d. H.-H. de 1866/67, S. I., p. 179 f., Seff. d. Abg.-H. de 1866/67, S. I., p. 197 f.
Freiheit der Wahlen, f. Wahlen.
Friedens-Präfenzſtärke des Bundesheeres, f. Heer.

G.

Geldbedarf, außerordentlicher, der Militair- und Marine-Verwaltung, Seff. d. Abg.-H. de 1866/67, S. I., p. 233 f.
Gerichtsbarkeit der Kgl. Konſularbeamten, Seff. d H.-H. de 1863, S. I., p. 16.
Gerichtshöfe, oberſte Preußiſche, deren Vereinigung, Seff. d. H.-H. de 1867/68, S. I., p. 135 ff.
Geſandte, Nordd., Vertretung der Angehörigen ſämmtl. Bundesſtaaten durch dieſelben, Seff. d. R. de 1869, S. II., p. 87 ff.
Geſandtſchaft in Hamburg, Seff. d. Abg.-H. de 1865, S. I., p. 134 f.
Geſandtſchaft in Pecking, Seff. d. A.-H. de 1868/69, S. II., p. 223 f.
Geſandtſchaften, Preußiſche, deren Aufhebung, innerhalb des Nordd. Bundes, Seff. d. Abg.-H. de 1867/68, S. II., p. 142 ff.
Geſandtſchaftsweſen im Nordd. Bunde, die ſich aus d. Uebertrag. d. Etats d. Min. d. ausw. Ang. auf den Etat d. N. B. ſich ergebenden Konſequenzen für daſſelbe, Seff. d. A.-H. de 1868/69, S. II., p. 219 f.
Geſetzgebung, Zoll-, deren Aufgaben, ſiehe Zollgeſetzgebung.
Gewalt des Nordd. Bundes, namentl. mit Rückſicht auf etwaige Verfaſſungs-Aenderungen, f. Verfaſſung.
Grenzverkehr mit Rußland, Seff. d. Abg.-H. de 1866/67, S. I., p. 238 f.
Geſetz für die Wahlen zum Reichst. d. Nordd. Bundes, f. Wahlgeſetz.
Geſetz für die Wahlen zum Abg.-H., f. Wahlgeſetz, Preußiſches.

H.

Handelsvertrag mit Italien, Seff. d. Abg.-H. de 1865, S. I., p. 137 f.
Hannover, ehemaliges Königreich, deſſen Vereinigung mit Preußen, Seff. d. H.-H. de 1866/67, S. I., p. 179 f., Seff. d. Abg.-H. de 1866/67, S. I., p. 197 f.
Hannoverſchen Provinzialfonds, den, betr., Seff. d. Abg.-H. de 1867/68, S. II., p. 13.
Haushalts-Etat, f. Etat.
Heer, Bundes-, deſſen Friedenspräſenzſtärke, Seff. d. konſt. R. de 1867, S. I., p. 329 ff.
Herrenhaus, deſſen Verſtärkung aus den neuen Landestheilen, Seff. d. H.-H. de 1866/67, S. I., p. 184 f.
Heſſen, ehemal. Kurfürſtenthum, deſſen Vereinigung mit Preußen, Seff. d. H.-H. de 1866/67, S. I., p. 179 ff., Seff. d. Abg.-H. de 1866/67, S. I., p. 197 ff.
Heſſen, Erklärung des Min. Frhrn. v. Dalwigk über Eintritt des geſammten Großherzgth. Heſſen in den Nordd. Bund, f. Dalwigk, Frhr. von.
Heſſen, Großherzogthum, Verhältniß deſſelben zum Nordd. Bund, Seff. d. konſt. Reichst. de 1867, S. I., p. 321 ff.
Hietzinger Agitation, die, betr., f. Agitation.
Holſtein, f. Schleswig-Holſtein.
Holſteiniſche Armee, ehemal., Penſionsberechtigung der Offiziere derſelben, f. Penſionsberechtigung.
Hypothekenweſen, deſſen Reform, Seff. des Reichst. de 1867, S. II., p. 22 f.

I.

Indemnität, Seff. d. Abg.-H. de 1866/67, S. I., p. 199 f.
Indemnität, Erklärung in Betreff derſelben wegen Ausgaben pro 1868, Seff. d. A.-H. de 1867/68, S. II., p. 163 f.

surrektion, Polnische, Verhalten der preuß. Regierung dieser gegenüber, Sess. d. A.-H. de 1863, S. I., p. 39 f., 43 f., Sess. d. H.-H. de 1863/64, S. I., p. 75 f.
alien, Königreich, den mit dems. abgeschlossenen Handelsvertrag betr., s. Handelsvertrag.
belfeier, fünfzigjährige, am 17. März 1863, Sess. d. A.-H. de 1863, S. I., p. 64 f.
stizbeamte, deren Ausbildung, s. Beamte.

K., s. auch C.

mmern, s. auch Landtage.
mmern, Nichtverfolgbarkeit der Mitglieder derselben, s. Mitglieder.
tholische Mannschaften der Marine, Seelsorge für dieselben, s. Seelsorge.
nig Georg, Beschlagnahme des Vermögens desselben, s. Beschlagnahme.
nig Georg, dessen Politik im Jahre 1866, Sess. d. H.-H. de 1868/69, S. II., p. 208 ff.
mmission, Militair-, des deutschen Bundes in Frankfurt a. M., den derselben attachirten zweiten Stabsoffizier betr., Sess. d. A.-H. de 1865, S. I., p. 134.
mmissionen, Bundes-, die, betr., Sess. d. konst. R. de 1867, S. I., p. 241 f.
rrektur der stenographischen Berichte, s. Berichte.
sten der auswärt. Vertretung, Repartition derselben, s. Vertretung.
eg des Jahres 1866, Veranlassung zu dems., Sess. d. konst. R. de 1867, S. I., p. 265 f.
egsdienst, Gesetz über die Verpflichtung zum Kriegsdienst, Sess. des R. de 1867, S. II., p. 25 f.
ne, deren Rechte in Bezug auf die Ernennung von höheren Verwaltungsbeamten, s. Beamte.
ne, Stellung des Abgeordneten-Hauses zu derselben, namentlich in Betreff des Budgetrechts, s. Abgeordneten-Haus.
rfürst, ehem., von Hessen, Beschlagnahme des Vermögens desselben, s. Beschlagnahme.
rfürst, ehem., von Hessen, dessen Politik, s. Politik.

L.

ldestheile, ehem. polnische, deren Aufnahme in den Nordd. Bund, Sess. d. konst. Reichst. de 1867, Samml. I., p. 268 f.
ldtag, die Gegenwart der Minister bei dessen Verhandlungen betr., s. Minister.
ldtag, Schluß der Session desselben, s. Schluß.
ldtag, Redefreiheit der Mitglieder desselben, s. Redefreiheit.
ldtage, Nichtverfolgbarkeit der Mitglieder derselben, s. Mitglieder.
ldtage, territoriale und provinziale, gleichzeitiges Tagen derselben mit dem Reichstage, Sess. d. Reichst. de 1868, S. II., p. 38 f.
enburg, Herzogthum, dessen Vereinigung mit der Krone Preußen, Sess. d. Abg.-H. de 1866, S. I, p. 162 f.
enburg, Herzogthum, Theilnahme desselben an der Dänischen Staatsschuld, Sess. d. A.-H. de 1867/68, S. II., p. 166 f.
enburg, Herzogthum, Theilnahme desselben an der Preuß. Staatsschuld, Sess. d. A.-H. de 1868/69, S. II., p. 228 f.
ationssekretaire, die dems. gewährte freie Station, Sess. d. A.-H. de 1865, S. I., p 132 f.
burg, dessen Verhältnisse, Sess. d. konst. Reichst. de 1867, S. I., p. 284 f.
emburg, dessen Verhältnisse, Sess. d. konst. Reichst. de 1867, S. I., p. 284 f.
emburgische Angelegenheit, die, betr., Sess. d. Reichst. de 1867, S. II., p. 7 f.

M.

acht geht vor Recht, Aufklärung des Mißverständnisses über diese angebliche Aeußerung, Sess. d. Reichst. de 1869, S. II., p. 56.
arine, Seelsorge f. d. kath. Mannschaften ders., s. Seelsorge.
cklenburgische Verfassungs-Verhältnisse betr., s. Verfass.-Verh.
cklenburgisches Wahlgesetz f. d. Wahlen zum Reichst. d. Nordd. Bundes, s. Wahlgesetz.
nde, Abgeordneter, dessen Verhaftung betr., Sess. d. Reichst. de 1869, S. II., p. 116 f.
itairbevollmächtigter in St. Petersburg, Sess. d. Abg.-H. de 1863, S. I., p. 68, Sess. d. Abg.-H. de 1865, S. I., p. 135 f., Sess. d. Abg.-H. de 1867/68, S. II., p. 153 ff., Sess. d. Reichst. de 1869, S. II., p. 88.

Militair-Kommission, Bundes-, in Frankfurt a. M., den ders. attachirten zweiten Stabsoffizier betr., s. Kommission.
Militairpflicht der Bewohner Nordschleswigs, Sess. d. konstit. Reichst. de 1867, S. I p. 320 f.
Militair- und Marine-Verwaltung, außerordentlicher Geldbedarf ders., s. Geldbedarf
Militair- und Marine-Verwaltung, Verantwortlichkeit des Bundeskanzlers für dies. dem Reichstage und Bunde gegenüber, s. Bundeskanzler.
Militair- und Marinewesen, Competenz des Nordd. Bundes rücksichtlich desselben, sieh Competenz.
Minister, deren Gegenwart bei den Verhandlungen des Landtages, Sess. d. Abg.-H. 1863, Samml. I., p. 32 f.
Minister, Rechte des Präsidenten des Abgeordneten-Hauses diesen gegenüber, Sess. A.-H. de 1863, S. I., p. 43 f.
Ministerien, Bundes-, verantwortliche, Sess. d. Reichst. de 1869, S. II., p. 65 f.
Ministerverantwortlichkeit betr., Sess. d. A. H. de 1863, S. I., p. 73 f.
Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, dessen Uebertragung auf den Etat des Nordd. Bundes, Sess. d. Abg.-H. de 1867/68, S. II., p. 142 ff., Sess. d. Abg.-H. 1868/69, S. II., p. 219 ff.
Ministerium, Stellung desselben zu den Parteien, insbesondere zu der conservativ Sess. d. Abg.-H. de 1867/68, S. II., p. 198 f.
Mitglieder des Hauses der Abgeordneten, die denselben zu gewährenden Reisekosten Diäten ꝛc. betr., s. Reisekosten.
Mitglieder des Reichstages, deren Anspruch auf Reisekosten und Diäten, s. Reisekost
Mitglieder des Landtages, deren Redefreiheit, s. Redefreiheit.
Mitglieder des Reichstages, deren Redefreiheit, s. Redefreiheit.
Mitglieder der Landtage und Kammern, Nichtverfolgbarkeit derselben, Sess. d. Reich de 1868, S. II., pp. 39 f. 57 f., Sess. d. H.-H. de 1868/69, S. II., p. 204
Monumenta germanica, event. Aussetzung einer entsprechenden Summe im Bund Etat zu deren Vollendung, Sess. d. Reichst. de 1867, S. II., p. 20.
Motive der Verfassung des Nordd. Bundes im Allgemeinen, s. Verfassung.

N.

Nassau, ehemaliges Herzogthum, dessen Vereinigung mit Preußen, Sess. d. Herren de 1866/67, Samml. I., p. 179 f., Sess. d. Abg.-H. de 1866/67, Samml. p. 197 f.
Nationalität der Polnischen Bevölkerung Preußens, s. Bevölkerung.
Nichtverfolgbarkeit der Mitglieder der Landtage und Kammern, s. Mitglieder.
Niederlande, Preußens Stellung zu diesen, s. Preußen.
Norddeutscher Bund, Aufhebung der Preuß. Gesandschaften im Gebiet desselben, s. Gesandschaften.
Norddeutscher Bund, Aufnahme ehemal. Polnischer Landestheile in denselben, s. Po Landestheile.
Norddeutscher Bund, Berichte über Sitzungen des Reichstages desselben betr., s. Berich
Norddeutscher Bund, Bundesrath dess. betr., s. Bundesrath.
Norddeutscher Bund, Competenz desselben rücksichtlich des Militair- und Marinewese s. Competenz.
Norddeutscher Bund, Einnahme dess., s. Einnahmen.
Norddeutscher Bund, Eintritt des gesammten Großh. Hessen in dens., Erklärung Frh. v. Dalwigk hierüber, s. v. Dalwigk.
Norddeutscher Bund, Etat dess., s. Etat.
Norddeutscher Bund, Finanzen dess., s. Finanzen.
Norddeutscher Bund, Friedenspräsenzstärke des Bundesheeres, s. Heer.
Norddeutscher Bund, Kanzler desselben, s. Bundes-Kanzler und B.-K.-Amt.
Norddeutscher Bund, Uebertragung des ausw. Min. auf dessen Etat, s. Ministeriu
Norddeutscher Bund, Verfassung dess., s. Verfassung.
Norddeutscher Bund, Verhältniß dess. zum Großherzogthum Hessen, s. Hessen.
Norddeutscher Bund, Verhältniß dess. zu Süddeutschland, s. Süddeutschland.
Norddeutscher Bund, Verwaltungschefs in dessen Ressort und deren Verantwortli s. Verwaltungschefs.

Norddeutscher Bund, Militair- und Marineverwaltung deſſ., ſ. Militair- und Marine-Verwaltung.
Norddeutscher Bund, Reichstag deſſ., ſ. Reichstag.
Norddeutscher Bund, Wahlgeſetz ſ. d. Wahlen zum Reichstag deſſ., ſ. Wahlgeſetz.
Nordſchleswig, deſſen Abtretung an Dänemark betr., Seſſ. d. R. de 1867, S. II., p. 15
Nordſchleswig, Militairpflicht der Bewohner deſſ., ſ. Militairpflicht.
Nordſchleswig, Verhältniſſe daſelbſt, Seſſ. d. konſt. Reichst. de 1867, S. I., p. 281.

O.

Offiziere der ehemal. Schleswig-Holſteinſchen Armee, deren Penſionsberechtigung, ſ. Penſionsberechtigung.
Oeſterreich, deſſen Zuſtände können Preußen nicht als Vorbild dienen, Seſſ. d. Abg.-H. de 1868/69, S. II., p. 224. ff.

P.

Parlament, Zoll-, Kompetenz deſſ. in den die innere Beſteuerung betr. Fragen, ſ. Zollparlament.
Partei, conſervative, Stellung der Staatsregierung zu derſ., Seſſ. d. H.-H. de 1866/67, S. I., p. 183 f.
Parteien, insbeſondere conſervative, Stellung des Gr. v. Bismarck und des Miniſteriums zu denſelben, Seſſ. d. A.-H. de 1867/68, S. II., p. 198 f.
Penſionsberechtigung der Offiziere der ehemal. Schleswig-Holſteinſchen Armee, Seſſ. d. R. de 1867, S. II, p. 24 f.
Petroleumzoll betr., Seſſ. d. D. Z.-P. de 1869, S. II., p. 130.
Politik, auswärtige des Gr. v. Bismarck, namentlich in der Schlesw. Holſt. Angelegenheit, Seſſ. d. A.-H. de 1865, S. I., p. 139 f.
Politik des ehemaligen Kurfürſten v. Heſſen, Seſſ. d. H.-H. de 1868/69, S. II., p. 215 ff.
Politik des Königs Georg im Jahre 1866, Seſſ. d. H.-H. de 1867/69, S II., p. 208 ff.
Politik in Hannover, Seſſ. d. konſt. Reichst. de 1867, S. I., p. 259 f.
Politik, Preußiſche, in der Schleswig-Holſteiniſchen Angel., Seſſ. d. H.-H. de 1865, Samml. I., p. 112. f.
Politiſche Vergangenheit des Grafen v. Bismarck, ſ. Graf v. Bismarck.
Polniſche Bevölkerung Preußens, deren Nationalität, Seſſ. d. A.-H. de 1867/68, S. I., p. 198 f.
Polniſche Landestheile, ehemalige, deren Aufnahme in den N. B., Seſſ. d. konſt. Reichst. de 1867, S. 1., p. 268 f.
Poſen, Provinz, Ausnahme-Zuſtände in derſelben, Seſſ. d. A.-H. 1863, S. I, p. 37 f.
Poſen, Provinz, Wahlbeeinfluſſung in derſelben, ſ. Wahlbeeinfluſſung.
Präſident des Abgeordneten-Hauſes, deſſen Rechte den Miniſtern gegenüber, ſ. Miniſter.
Preſſe, Verantwortlichkeit für die Veröffentlichung der Sitzungsberichte des Reichstages durch dieſelbe, ſ. Berichte.
Preußens diplomat. Vertretung im Türkiſchen Reiche, Seſſ. d. Abg.-H. de 1865, S. I., p. 128 f.
Preußens Stellung zu den Nierderlanden, Seſſ. des konſtit. Reichst. de 1867, S. I., p. 284.
Provinzial-Eintheilung betr., Seſſ. d. A.-H. de 1867/68, S. II. p. 195 f.
Provinzialfonds, Hannoverſchen, den betr., ſ. Hannov. Provinzialfonds.
Pyrmont, Fürſtenthum, Uebertragung der Verwaltung deſſ. an Preußen, ſ. Waldeck.

R.

Rechte der Krone rückſichtlich der Ernennung von höheren Verwaltungsbeamten, ſ. Beamte.
Rechte des Präſidenten des Abgeordneten-Hauſes den Miniſtern gegenüber, ſ. Miniſter.
Redefreiheit, parlamentariſche betr., Seſſ. d. H.-H. de 1865, S. I., p. 115 f.
Redefreiheit der Mitglieder des Landestages, Seſſ. d. Abg.-H. de 1866, S. I., p. 173 f., ſ. auch Verf.-Urk., Deklaration des 84. Art. derſelben.

Redefreiheit der Mitglieder des Reichstages, Seſſ. d. A.-H. de 1866/67, S. I. p. 222 f.
Regierung, Preuß., deren Verhalten gegenüber der Polniſchen Inſurrektion, ſ. Inſurrektion.
Reichstag des N.-B., Anſpruch der Mitglieder deſſelben auf Reiſekoſten und Diäten, ſ. Reiſekoſten.
Reichstag, Anweſenheit des Bundeskanzlers bei den Verhandlungen deſſ., ſ. Bundeskanzler.
Reichstag, gleichzeitiges Tagen von territorialen und Provinzial-Landtagen mit demſelben, ſ. Landtage.
Reichstag, Mecklenburgiſches Wahlgeſetz für die Wahlen zu demſelben, Seſſ. des Abg.-H. de 1866/67, S. I. p. 225 ff.
Reichstag, Redefreiheit der Mitglieder deſſelben, ſ. Redefreiheit.
Reichstag, Reiſekoſten und Diäten der Mitglieder deſſelben, ſ. Reiſekoſten.
Reichstag, Straffreiheit für die Veröffentlichung der Berichte über die Sitzungen deſſelben, ſ. Berichte.
Reichstag, Verantwortlichkeit für die Veröffentlichung der Berichte über die Sitzungen deſſelben durch die Preſſe, ſ. Berichte.
Reichstag, Geſetz für die Wahlen zu demſelben. Seſſ. d. Abg.-H. de 1866/67, S. I. p. 212 f. Seſſ. d. Reichst. de 1869. S. II., p. 52 f.
Reiſekoſten und Diäten für die Mitglieder des Reichstages, Seſſ. d. Abg.-H. de 1866/67, S. II., p. 222 f., Seſſ. d. konſt. Reichst. de 1867, S. I., p. 319 f., Seſſ. d. Reichst. de 1868, S. II. p. 357.
Reiſekoſten und Diäten ꝛc. für die Mitglieder des Abg.-Hauſes, Seſſ. d. Abg.-H. de 1863, S. I., p. 35 ff.
Repartition der Koſten der auswärt. Vertretung, ſ. Vertretung.
Rußland, Cartel-Convention mit demſ., ſ. Cartel-Convention.
Rußland, Grenzverkehr, mit demſ., ſ. Grenzverkehr.

S.

Schifffahrtsverträge mit Belgien, Seſſ. d. Abg.-H. de 1863, Samml. I. p. 63 f.
Schleswig-Holſteiniſche Angelegenheiten betr., Seſſ. d. Abg.-H. de 1863, S. I p. 70 f., Seſſ. d. H.-H. de 1863/64, S. I. p. 79 f., Seſſ. d. Abg.-H. de 1863/64, S. I., p. 82 ff.
Schleswig-Holſteiniſche Angelegenheit betr., Politik des Grafen v. Bismarck in derſ., ſ. Politik.
Schleswig-Holſteiniſche Angelegenheit betr., Preuß. Politik in derſelben, ſ. Politik.
Schleswig-Holſteiniſche Armee, ehemal., Penſionsberechtigung der Offiziere derſ., ſ. Penſionsberechtigung.
Schleswig-Holſtein, Herzogthümer, deren Perſonal-Union, reſp. Vereinigung mit Preußen, Seſſ. d. Abg.-H. de 1866, S. I. p. 172 f., Seſſ. d. Abg.-H. de 1866/67, S. I. p. 201 f.
Schleswig, Nord-, ſ. Nordſchleswig.
Schluß der Landtags-Seſſion, Seſſ. d. H.-H. de 1863/64, S. I. p. 81.
Seelſorge für die Katholiken der Marine, Seſſ. d. R. de 1867, S. II., p. 21 f.
Sitzungsberichte des Reichstages, Verantwortlichkeit für deren Veröffentlichung durch die Preſſe, ſ. Berichte.
Staatsangehörigkeit der Einwanderer, Vertrag mit den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika hierüber, ſ. Einwanderer.
Staatshaushalts-Etat, ſ. auch Budget.
Staatshaushalts-Etat, den, für 1862 betr., Seſſ. d. H.-H. de 1862, S. I., p. 9 f.
Staatshaushalts-Etat, den, für 1862 und 1863 betr., Seſſ. des Abg.-H. de 1863, S. I., p. 11 f.
Staatshaushalts-Etat, den, für 1867 betr., Seſſ. d. H.-H. de 1866/67, S. I. p. 180 f.
Staatsregierung, deren Stellung zur conſervativen Partei, Seſſ. d. H.-H. de 1866, S. I., p. 183 f.
Staatsregierung, deren Befugniß in Betreff der Veräußerung und Verpachtung von Staatseiſenbahnen, ſ. Eiſenbahnen.
Staatseiſenbahnen, ſ. Eiſenbahnen.

tabsoffizier, zweiter, bei der Bundes-Militair-Kommission in Frankfurt a. M., s. Kommission.
tatistik, Bundes-, Aussetzung der Mittel für dieselbe, Sess. d. R. de 1867, S. II., p. 20 f.
tellvertretungskosten für die als Abgeordnete fungirenden Beamten, s. Beamte.
teuervorlagen betr., Sess. d. R. de 1869, S. II., p. 89 ff.
üddeutschland, Verhältniß des Nordd. Bundes zu diesem, Sess. d. konst. R. de 1867, S. I., p. 324 f., Sess. d. R. de 1867, S. II., p. 9 f., 29 f., Sess. d. Deutschen Zollparl. de 1868, S. II, p. 128 f.

T.

vesten, Abgeord., dessen Resolutionen zum Bundes-Haushaltsetat betr., s. Etat.

V.

:rantwortlichkeit der Beamten der Bundesschulden-Verwaltung, s. Beamte.
:rantwortlichkeit der Minister, s. Minister und Verwaltungschefs.
:rantwortlichkeit des Bundeskanzlers s. d. Mil.- und Marine-Verw., s. Bundeskanzler.
:ranlassung zum Feldzuge des Jahres 1866, s. Feldzug.
:rdienste der Beamten und d. conservativen Partei um das Vaterland, Sess. d. H.-H. de 1863/64, S. I., p. 77 ff.
:reinigte Staaten von Nord-Amerika, Vertrag mit denselben über die Staatsangehörigkeit der Einwanderer, s. Einwanderer.
:rfassung des Norddeutschen Bundes, Sess. d. Abg.-H. de 1866/67, S. I. p. 212 ff., Sess. d. Abg.-H. de 1867, S. I., p. 337.
:rfassung des Nordd. B., etwaige Aenderungen derselben, Sess. d. konst. R. de 1867, S. I., p. 293.
:rfassung des Nordd. B., geschichtliche Behandlung der dieselbe betr. Vorlage, Sess. d. H.-H. de 1867, S. I., p. 335 ff.
:rfassung d. Nordd. B. und deren Motive im Allgemeinen, Sess. des konst. Reichst. de 1867, S. I p. 243 ff.
:rfassungs-Entwurf, Abänderungen dess. in der Vorberathung des Reichstages, Sess. d. konst. R. de 1867, S. I., p. 326.
:rfassung d. Nordd. B., Verantwortlichkeit des Grafen v. Bismarck, für die Durchführung ders., s. Graf von Bismarck.
:rfassungsstreitigkeiten betr., Sess. d. konst. R. de 1867, S. I., p. 331.
:rfassungs-Urkunde, Prß., Abänderung des Art. 69 derselben, Sess. d. H.-H. de 1866,67, S. I. p. 184 f.
erfassungs-Urkunde, Preuß., Deklaration des Art. 84 ders., Sess. d. Abg.-H. de 1867/68, S. II., p. 138 ff.
erfassungs-Verhältnisse, Mecklenburgische, Sess. d. R. de 1869, S. II. p. 121 ff.
erhaftung des Abgeordn. Mende, s. Mende.
:erkehr, Grenz-, mit Rußland, s. Grenzverkehr.
:ermögen des ehemal. Kurfürsten von Hessen, dessen Beschlagnahme, s. Beschlagnahme.
:ermögen des Königs Georg, dessen Beschlagnahme, s. Beschlagnahme.
Veröffentlichung der Berichte über die Sitzungen des Reichstages betr., s. Berichte.
Verpflichtung zum Kriegsdienst, Gesetz über dieselbe, siehe Kriegdienst. (Mit den Pflichten der Bewohner Nordschleswigs.)
Vertrag mit den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika über die Staatsangehörigkeit der Einwanderer, s. Einwanderer.
Vertrag, Handels-, mit Italien, s. Handelsvertrag.
Verträge, Schifffahrts-, mit Belgien, s. Schifffahrtsverträge.
Vertretung, auswärtige, Repartition der Kosten derselben auf Preußen und die übrigen Bundesstaaten, Sess. d. R. de 1869, S. II., p. 87 f.
Vertretung der Angehörigen sämmtlicher Bundesstaaten durch die Nordd. Gesandten, s. Gesandte.
Vertretung, diplomatische, Preußens im Türkischen Reich, Sess. d. A.-H. de 1865, S. I., p. 128. f.

Verwaltungschefs im Bundesressort und deren Verantwortlichkeit, Sess. d. konst. R. de 1867, S. I., p. 298.
Verwaltung der Fürstenthümer Waldeck und Pyrmont, deren Uebertragung an Preußen, s. Waldeck.
Verwaltung, deren Decentralisation, s. Decentralisation.
Verwaltungsbeamte, deren Ausbildung, s. Beamte.
Verwaltungsbeamte, höhere, Rechte der Krone rücksichtlich deren Ernennung, s. Beamte.

W.

Wahlbeeinflussung im Großherzogthum Posen, Sess. des konst. Reichst. de 1867, S. I., p. 258 f.
Wahlen, deren Freiheit, Sess. d. R. de 1868, S. II., p. 42 f.
Wahlgesetz für die Wahlen zum Reichstage des Norddeutschen Bundes, Sess. d. A.-H. de 1866/67, S. I., p. 212 ff., Sess. d. Reichst. de 1869, S. II., p. 52 f.
Wahlgesetz, Mecklenburgisches, für die Wahlen zum Reichstage des Nordd. Bundes, Sess. d. Abg.-H. de 1866/67, S. I., p. 225 f.
Wahlgesetz, Preußisches, Sess. d. Abg.-H. de 1868/69, S. II., p. 234 f.
Wahlrecht, allgemeines direktes, und Wählbarkeit der Beamten, Sess. des konst. Reichst. de 1867, S. I., p. 307 f.
Waldeck und Pyrmont, Fürstenthümer, Uebertragung der Verwaltung derselben an Preußen, Sess. d. Abg.-H. de 1867/68, S. II, p. 154 f.
Waldenburger Angelegenheit, Sess. d. Abg.-H. de 1865, S. I., p. 117 f.

Z.

Zinsfuß, Freigebung desselben, Sess. d. R. de 1867, S. II., p. 22 f.
Zollparlament, Kompetenz desselben in den, die innere Besteuerung betreffenden Fragen. Sess. d. D. Z.-P. de 1868, S. II., p. 127.
Zoll, Petroleum-, s. Petroleumzoll.
Zollgesetzgebung, deren Aufgaben, Sess. d. D. Z.-P. de 1869, S. II., p. 130 ff.
Zölle, Elb-, s. Elbzölle.

Druck von Gebrüder Grunert in Berlin.

Die Reden

des

Grafen von Bismarck-Schönhausen.

Zweite Sammlung.

Die Reden

des

Grafen von Bismarck-Schönhausen.

Zweite Sammlung.

Berlin 1869.
Verlag von Fr. Kortkampf.
Buchhandlung für Staatswissenschaften und Geschichte.

Reden

gehalten im

Reichstage des Norddeutschen Bundes

in den Sessionen

1867 — 1869.

Erste Session 1867

vom 10. September bis 26. October.

Die luxemburgische Angelegenheit.

In der 7. Sitzung des Reichstags am 21. September hatte in der Adreß-
te der Abgeordnete Bebel den Verlust Luxemburgs beklagt; hierauf ent-
te Graf Bismarck:

Ich nehme nicht das Wort, um gegen den Herrn Vorredner, sondern
gegen einen weitverbreiteten Irrthum zu sprechen, zu dessen Organ
ch gemacht hat. Er hat gesagt, Luxemburg sei losgerissen von Deutsch-
seit Begründung der Norddeutschen Verfassung. Das ist thatsäch-
nicht richtig. Das Land Luxemburg befindet sich genau in derselben
ation, in der es sich vorher befunden hat, es wird genau nach der-
n Verfassung, von derselben Dynastie regiert, wie früher. Was auf-
en ist, ist das Garnisonrecht, welches der König von Preußen in
mburg übte, und ich habe nun beabsichtigt, diese Frage richtig zu
n und der — ich will nicht sagen Unwahrheit, aber doch dem Neben-
hen bei der Wahrheit entgegen zu treten, welches in der Behauptung
, daß das Großherzogthum Luxemburg von Deutschland losgerissen
auch nur in eine gelockertere Stellung, als es nach Zufall des Deut-
Bundes überhaupt hatte, getreten sei. Wenn der Herr Redner, in-
er daran erinnert, hier nachträglich das Verlangen aussprechen will,
wegen der Luxemburger Frage hätte Krieg geführt werden sollen, so
er damit, glaube ich, ziemlich isolirt.

Er tritt in Widerspruch namentlich mit den Herren Vorrednern die
Inhalt der Adresse von dem Standpunkte haben bekämpfen wollen, daß sie
Sicherheit des Friedens, den Glauben an den Frieden beeinträchtige.
ordert, daß Krieg hätte geführt werden sollen für einen sehr viel ge-
rn Gegenstand, als denjenigen, den die Herren, die die Adresse hier
tert haben, in ihren von nationaler Begeisterung getragenen Reden
inen etwaigen Kriegsfall hingestellt haben. Er fordert damit, daß

wir die Deutsche Nation in einen Krieg stürzen sollen wegen eines C
nisonrechtes, welches wir nicht als ein zweifelloses hinstellen konnten,
wie ich hiermit constatire; hätten wir es als zweifellos ansehen kön
dann lag die Frage anders, dann hätten wir für ein Recht eintr
können. Dieses Recht aber war erloschen und wir hatten gegen den
gesprochenen Willen des Souveräns, in Luxemburg Garnison zu ha
nicht mehr Recht, als wir etwa in Rastatt hätten gegen den Willen
Großherzogs von Baden, als wir in Mainz haben würden, wenn
Großherzog von Hessen nicht einen neuen Vertrag, durch den er es
wiederum concedirt hat, mit uns geschlossen hätte.

Aus diesem Grunde haben wir vermieden, diese Frage bis
Aeußerste zu treiben, und ich glaube, Seine Majestät der König hat
den Dank der Deutschen Nation dadurch erworben, daß Er der für e
krieggewöhnten Monarchen, für ein kriegerisches Volk nahe liegenden
führung, die öffentliche Meinung aufzuregen und Seinem bisher siegre
Heere von Neuem das Signal zum Kampfe zu geben, widerstanden
auf die Gefahr hin, von solchen, welche ihn auf dem Standpunkte,
der Herr Vorredner, angreifen, verdächtigt zu werden. Dadurch, gl
ich, hat Seine Majestät sich den Dank des Deutschen Volkes erwor
wie das auch hier von einer den Regierungen entgegenstehenden Seit
Anfange der Discussion anerkannt worden ist, indem die Mäßigung
in diesem Falle gezeigt worden ist, gerühmt wurde. Die Deutschen
sten haben die Gewohnheit, ihre Heere in den Krieg zu führen ode
begleiten, und in Folge dessen auch im erhöhtem Maße das Bedür
auf dem Schlachtfelde und im Lazarethe dem Krieger in das brec
Auge sehen zu können, ohne sich sagen zu müssen: diesen Krieg hätt
mit Ehren vermeiden können!

Diese Erwägung, diese landesväterliche Erwägung hat Seine M
stät der König von Preußen und Seine erhabenen Verbündeten zu
Ueberzeugung geleitet, daß der Krieg zu vermeiden sei, da in der Lu
burger Frage weder unsere Unabhängigkeit bedroht, noch ein zweifel
Recht bestritten wurde, das Recht, welches wir aufgegeben haben,
mehr ein an sich hinfälliges war, für welches 30 und 80,000 Men
auf das Leichenfeld zu schicken eine Verantwortung war, die der
Vorredner und seine Sinnesgenossen unter Umständen vielleicht auf
nehmen können, die aber ein legitimer Landesherr nicht so leicht übern

Und für dieses Recht der Besatzung haben wir in der Neutralisi

des Gebietes einen Ersatz für die Festung gewonnen, die an sich nur einen geringen strategischen Nutzen nach der Ueberzeugung unserer militärischen Autoritäten bot, in einer Europäischen Garantie, an deren Aufrechterhaltung, falls sie verfällt, ich trotz aller Deuteleien glaube; diese Garantie ist uns militärisch ein vollständiger Ersatz für die Aufgabe des Besatzungsrechtes.

So viel habe ich nicht dem Herrn Vorredner, sondern zur Aufklärung der Luxemburger Frage sagen wollen.

Das Verhältniß zu den süddeutschen Staaten.

Bei der Adreßdebatte vom 24. September 1867 war von mehreren Rednern das Bedenken geäußert worden, daß die Adresse, deren dritter Absatz lautete: „mit der staatlichen Einigung Norddeutschlands sind wir uns in erhöhtem Maße der Pflicht bewußt, jedem Wunsche und Bedürfnisse der süddeutschen Regierungen nach Erweiterung und Befestigung der nationalen Beziehungen zwischen dem Süden und dem Norden in dem Bestreben entgegen zu kommen, je länger desto mehr die Schranken fallen zu sehen, welche uns so lange geschieden haben, was nach Natur und Geschichte ungetrennt sein sollte," dem Auslande gegenüber bedenklich sein möchte. Bei der Discussion dieses Passus ergriff Graf von Bismarck das Wort:

Ich habe bei der allgemeinen Discussion nicht das Wort ergriffen, da es für die Vertretung der Regierungen eine delicate Frage ist, sich über eine an das Präsidium zu richtende Adresse auszusprechen. Wir können und dürfen weder sagen, wir wünschten keine Adresse, denn es sähe das so aus, als wenn wir uns vor dem offenen Aussprechen der öffentlichen Meinung, wie sie uns durch den Reichstag entgegentritt, scheuten, das wollen wir um jeden Preis vermeiden. Wir können auch nicht gut sagen, wir wünschen eine Adresse, und gerade diese Adresse, weil letztere dann aufhören würde, der alleinige und reine Ausdruck der Stimmung des Reichstages zu sein, und die Regierung gewissermaßen sich verantwortlich machen würde für den Inhalt der Adresse. Wir sehen in der Adresse das Zeugniß, welches der Reichstag dem Deutschen Süden gegenüber, dem Auslande gegenüber, den Bundes-Regierungen gegenüber ablegt von den Meinungen und Ueberzeugungen, mit denen die Regierungen zu rechnen haben, und auf welche die Regierungen rechnen können.

Es ist nützlich, daß an den drei Stellen, die ich nannte, darüber Zweifel sei. Aber — und das führe ich zur Beruhigung einiger R an, die eine gewisse Besorgniß aussprechen, daß die Stellung der A nachtheilig auf den öffentlichen Glauben und Frieden wirken werd wir fassen die Adresse nicht so auf, als ob der Reichstag die Regie damit wider deren eigne Ueberzeugung zu einer schnelleren Action, a Regierungen selbst sie für förderlich halten, drängen wolle. Der R tag sagt zu den Bundes-Regierungen: in der Richtung und bis i könnt ihr auf uns rechnen; aber ich fasse die Adresse nicht so auf, ob dadurch ein etwaiges Handeln der Regierungen mehr beschleunigt w solle, als es nach pflichtgemäßer Erwägung der Regierungen rathsa als ob jener die Regierung von dem Standpunkt des Ihnen durc Zeitungen bekannten Circulars vom 7. d. M. herunterdrängen wollt in welchem wir uns über unsre Position zur Sache offen dahin a sprochen haben, daß wir unserseits jeden Druck, jedes Drängen ve den, daß aber, wenn die Deutsche Nation in ihrer Gesammtheit, Süden und der Norden, die Einheit wollten, daß dann meiner U zeugung nach, keine Deutsche Regierung und kein Deutscher Staats stark genug, es hindern zu können, keiner, ich weiß nicht ob ich soll muthig, oder kleinmüthig genug sein würde, es hindern zu wo

Für diese Haltung der Bundes-Regierungen noch Zeugniß abzul bewog mich die Befürchtung, die Stellung der Regierungen zur A bei vollständigem Schweigen von Seiten derselben könne mißverst werden, und die Adresse selbst wird nicht wollen, daß wir die res Haltung, die wir dem Süden gegenüber bisher bewahrt haben, verl und in irgend einer Weise suchen möchten, einen Druck auf diej Factoren im Süden, welche eine gewisse Sprödigkeit gegen die An rung zeigen, üben sollten, einen Druck, der meines Erachtens das E theil seiner Absicht erreichen würde.

Die Erklärung des Ministers Freiherrn von Dalwigk in hessischen ersten Kammer am 27. Juni 1867.

Nach der vorstehenden Erklärung des Grafen von Bismarck wünsch Abgeordnete von Rabenau eine Auskunft vom Bundeskanzler über die Großherzoglich Hessischen Minister Freiherrn von Dalwigk in der ersten hes

Kammer am 27. Juni 1867 motivirte Ablehnung des Beschlusses und Ersuchens der 2. Kammer an die großherzogliche Regierung um Beschleunigung des Eintritts des ganzen Großherzogthums Hessen in den Norddeutschen Bund. Freiherr von Dalwigk hatte erklärt, das die großherzoglich hessische Regierung allein schon durch die Rücksicht auf Preußen selbst abgehalten werden mußte, sofort einen derartigen Antrag zu stellen. Der Bundeskanzler antwortete:

. .

Mir ist die von dem Herrn Vorredner angeführte Aeußerung des Großherzoglich Hessischen Staatsministers, von der ich glaube verstanden zu haben, daß sie in einer öffentlichen Sitzung erfolgt sei, damals entgangen, sonst würde ich Gelegenheit gehabt haben, auf diplomatischem Wege die Ansicht zu berichtigen, die sie ausspricht.

Als Preußischer Minister der auswärtigen Angelegenheiten bin ich sicher, daß die Königliche Regierung mit keinem Worte der Großherzoglich Hessischen zu der dieser Aeußerung zu Grunde liegenden Ueberzeugung einen Anlaß gegeben hat. Ich würde, wenn amtliche Schritte erfolgten, dem Sinne der damaligen Interpellation von Seiten der Hessischen Abgeordneten entsprechen, nicht für Preußen eine Verlegenheit fürchten, weil eher für die übrigen Süddeutschen Regierungen, deren Stellung durch den Vorgang einer unter ihnen einigermaßen erschwert werden würde.

Das liegt aber auf einem ganz anderen Felde, welches einer der Herrn Vorredner, Herr Aegidi, vorher mit Geschick und Sachkenntniß berührt hat. Aber die Anführung, wie sie hier der Herr Vorredner aus den Verhandlnngen der Ersten Hessischen Kammer gemacht hat, kann ich als eine begründete Aeußerung, als eine zutreffende, von Seiten des Großherzoglich Hessischen Ministers nicht ansehen.

Die Twestenschen Resolutionen zum Haushaltsetat.

In der 9. Sitzung vom 27. Septbr. 1869 gelangten die Resolutionen, welche der Abgeordnete Twesten im Auftrage der nationalliberalen Fraktion dem Reichstage unterbreitet hatte, zur Debatte. Sie betrafen 1. die Vorlegung des Haushaltsetats spätestens 6 Monate vor Beginn des Etatsjahrs, 2. die Festifizirung der Etats-Ueberschreitungen und außeretatsmäßigen Ausgaben im Laufe des nächstfolgenden Jahrs, 3. die Uebertragung der Reste auf den ersten

nächstfolgenden Etatsentwurf, 4. die Nothwendigkeit der Zustimmung des Reichstages bei Errichtung neuer Behörden- oder Beamtenstellen, sowie bei Erhöhung von Gehalten. Nachdem der Abgeordnete Twesten diese Resolutionen motivirt hatte, ergreift der Bundeskanzler Graf Bismarck das Wort:

Ich werde mich in dem gegenwärtigen allgemeinen Stadium der Debatte, wie ich glaube, darauf zu beschränken haben, mich über die vier von dem Herrn Vorredner vertretenen Resolutionen zu äußern, oder dies andern Collegen aus dem Bundesrathe zu überlassen.

Was zunächst die erste Resolution anbelangt, die Zeit der Berufung, so ist durch die Fragen, welche an das Bundeskanzler-Amt gestellt worden, und durch die Antworten, welche darauf ergangen sind, die vollste Uebereinstimmung der Wünsche des Reichstages mit denen des Präsidiums festgestellt. Ich wüßte in der That nicht, welchen andern Zeitpunkt das Präsidium zur Berufung des Reichstags zu wählen wünschen sollte, als einen in der ersten Hälfte des Jahres, da ich dem Herrn Vorredner darin vollkommen Recht gebe, daß namentlich unsere socialen Gewohnheiten einer Sommer-Session nach vielen Richtungen hin widerstreben; Niemand empfindet es mehr als Diejenigen, die mit der Arbeit der Staatsmaschine am stärksten belastet sind, die Minister und ihre Beamten, wie unerwünscht eine Sommer-Session ist, nothwendig kann sie indessen dennoch werden. Diese Erklärung lag Ihnen bereits vor, nichts desto weniger beantragen Sie, dieselbe noch in Form einer Resolution zu kleiden. Ich kann kaum annehmen, daß damit die Absicht ausgesprochen werden soll, das Präsidium in der Ausübung seiner verfassungsmäßigen Prärogative, wie der Artikel 12 der Verfassung sie ihm verleiht, vinculiren zu wollen; weder Sie noch der Bundeskanzler wären dazu im Stande.

Wenn es aber nur ein verstärkter Ausdruck des Wunsches des Reichstages sein soll, dann hätte ich diesem Ausdruck wohl eine minder kategorische Wortfassung gewünscht, als die hier vorliegende; ich muß diesem Wunsche um so mehr Ausdruck geben, als die Redewendungen, mit denen der Herr Vorredner die Sache vertheidigte, der Meinung, als solle hierdurch gewissermaßen eine Verfassungs-Veränderung geschaffen werden, noch mehr Vorschub zu leisten geeignet waren. Der Herr Vorredner schien neben der regelmäßigen, verfassungsmäßigen Aenderung der Verfassung noch einen zweiten Modus derselben ins Leben führen zu wollen, den er den leichtern nannte, in Form einer Resolution, welcher

Regierung — hier wohl richtiger zu sagen, das Präsidium — zu-
imt. Es würde diese Zustimmung aber doch nur dann eine bindende
)eutung haben, wenn sie von Seiner Majestät dem Könige ausgegangen
vom Bundesrath in der für Verfassungsänderungen vorgeschriebenen
:m sanctionirt wäre. Wie wollen Sie sich sonst dem gegenüber ver-
:en, wenn nun das Präsidium beim besten Willen und so unangenehm
ihm selbst ist, nicht in die Lage kommt, Sie im Juni schon zu be-
:n, sondern vielleicht der Juli darüber herankommt. Es könnte ja
B. im nächsten Jahre der Fall sein, daß es uns nicht gelingt, das
l-Parlament so zeitig zu versammeln oder seine Arbeiten so rasch zum
chluß zu bringen, daß darüber der 1. Juli herankäme. Sie haben
n die Verfassung virtuell nicht geändert, aber Sie haben diesem
chstage, wie er heute versammelt ist, doch eine Barriere geschaffen,
er erst wieder öffnen muß. Der Reichstag selbst bindet sich moralisch
ch seine Resolutionen; das Präsidium in seinen verfassungsmäßigen
hten zu binden, ist aber weder der Reichstag noch der Bundeskanzler
Stande, und eine Erklärung, die ich jetzt abgeben wollte, über das
jagte hinaus, über die Summa diligentia, die ich versprechen kann,
rde einen praktischen Werth meines Erachtens nicht haben. Ich möchte
halb von der Annahme dieser Resolution abrathen oder doch wenig-
is empfehlen, daß ihr eine weniger kategorische Form durch irgend ein
endement verliehen wird. Was die Resolutionen ad 2 und 3 betrifft,
wird, wie ich glaube, der Herr Vorsitzende des Bundesrechnungs-Aus-
sses die Güte haben, einige technische Schwierigkeiten zu entwickeln,
sich namentlich der vorgeschlagenen Uebertragung der Einnahme- und
3gabe-Reste, wie sie hier in Aussicht genommen sind, entgegenstellen.
er das Princip, aus welchem diese Formulirungen entsprungen sind,
ja sonst nicht möglich bei einer geordneten Finanzverwaltung verschie-
er Meinung zu sein; nur in dieser jetzigen Fassung werden sie tech-
he Schwierigkeiten in der Ausführung haben.

Mit der vierten Resolution könnte ich mich ohne Weiteres einver-
lden erklären; wir haben danach gehandelt bisher, haben keine Beamte
nitiv angestellt, und werden danach handeln, und ich könnte mich sans
ase damit einverstanden erklären, wenn nicht Aeußerungen, die neulich
Gelegenheit der Wahlprüfung von Königsberg hier — wie es schien
Zustimmung der Majorität des Hohen Hauses — über den Beamten-
arakter der Offiziere fielen, mich nöthigten, der Voraussetzung Ausdruck

zu geben, daß wir die Offiziere des ſtehenden Heeres hier unter d Ausdruck „Beamte“ nicht ohne Weiteres mitbegreifen.

Wenn der Herr Vorredner außerdem die Schwierigkeit zur Spra gebracht hat, die die Stellung des Bundeskanzlers zu den Preußiſch Miniſterien und ihren Beamten hat, ſo wird mir vielleicht bei Prüfu der Special-Etats Gelegenheit werden, mich darüber näher auszuſprech Einſtweilen kann ich die von ihm gegen den Schluß ſeiner Rede geſtel Frage nur dahin beantworten, daß der Bundeskanzler zweifellos d einzige verantwortliche Beamte der Bundesverwaltung iſt, wie das aus der Verfaſſung von ſelbſt hervorgeht. Wie er ſich mit ſeinen Colleg im Preußiſchen Miniſterium abfindet und einrichtet, das iſt allerdin eine ſehr ſchwierige Frage, und ich weiß nicht, warum der Herr Vo redner — und welches Intereſſe er dabei haben kann — die Schwieri keiten dieſer Verſtändigung dadurch erhöht, daß er mich nöthigen wi über die Modalitäten, in denen das erfolgt, mich öffentlich auszuſprech

Die Verwaltung für Poſt und Telegraphen wird in nächſter Z bereits von dem Handelsminiſterium getrennt werden, und in ſofern Bundesſache iſt — und darin, wird dem Herrn Vorredner erinnerl ſein, macht die Verfaſſung einen abgrenzenden Strich — wird ſie an d Bundeskanzler-Amt übergehen; und um die Einheit der Preußiſchen Ve waltung nicht zu zerreißen, wird es dann nothwendig werden, denjeni Theil der Telegraphen- und Poſtverwaltung, welcher nach der Verfaſſu Preußiſch bleibt, demſelben Preußiſchen Beamten zu unterſtellen, welch zugleich Bundeskanzler iſt, nämlich dem Miniſterpräſidenten, und i Sachen werden thatſächlich durch das Bundeskanzler-Amt bearbeitet werd

Auf die übrigen Fragen behalte ich mir, wie geſagt, vor, näher ei zugehen bei der Erörterung der Special-Etats, und kann dem Herrn Vo redner einſtweilen nur verſichern, daß das große Maaß von gegenſeitig collegialiſchen Vertrauen, welches die Mitglieder des gegenwärtigen Mi ſteriums beſeelt, allerdings ein ganz weſentlicher und unentbehrlich Factor zur Fortführung der Geſchäfte in dieſer Form iſt; außerdem ha ich mich ſchon auf dem conſtituirenden Reichstage dahin ausgeſproch daß, nachdem dem Bundeskanzler die Verantwortlichkeit, und zwar d alleinige miniſterielle Verantwortlichkeit für den ganzen Umfang der G ſchäfte beigelegt worden war, meines Erachtens nur der Preußiſc Miniſterpräſident Bundeskanzler ſein könne, weil dieſem ſein Amt an ſi einen ſtärkeren Einfluß im Preußiſchen Miniſterium verleiht.

Im Verlaufe der Debatte modifizirte der Abgeordnete Twesten seine zuerst ausgesprochene Ansicht dahin, daß die Resolutionen nur als Wünsche aufzufassen seien. Hierauf nahm Graf Bismarck abermals das Wort:

Ich würde gar keine abmahnenden Worte in Bezug auf die erste Resolution gesagt haben, wenn sie die Gedanken, die der Herr Vorredner soeben ausgedrückt hat, auch wiedergäbe. So steht aber, meines Erachtens, ihrer Form nach mit den Gedanken nicht im Einklange, und die Ausdrücke, mit welchen der Herr Vorredner sie in seiner ersten Rede erläuterte, waren wesentlich schärfer und entschiedener und schienen dem Reichstage sogar das Recht beizulegen, selbst darüber zu befinden, wann er zusammenzutreten hätte — sein Ausdruck war nicht „berufen" sondern „zusammentreten" — und ich ergreife das Wort einmal, um meine Befriedigung über die Deutung auszusprechen, die der Herr Vorredner jetzt der Resolution gibt, um den Wunsch zu wiederholen, daß diese Deutung auch in der Fassung der Resolution einen präciseren Ausdruck finden möchte, und dann, um einer Ansicht zu widersprechen, die der Herr Vorredner äußerte, daß ich mich nämlich damit einverstanden erklärt hätte, daß mindestens 6 Monate erforderlich wären, um die Budget-Arbeiten in beiden Stellen, im Reichstage und Landtage, zu vollenden. Das habe ich nicht gesagt, sondern nur auf die Unzuträglichkeit der Sommersitzungen aufmerksam gemacht. Ich habe von dem Fleiß und der Arbeitskraft beider Versammlungen eine höhere Meinung und glaube, daß beide ihre Arbeiten in kürzester Zeit regelmäßig erledigen können.

Nordschleswig.

Im weiteren Verlaufe der Adreßdebatte am 24. September 1867 gab der Abgeordnete Dr. Hänel der Befürchtung Ausdruck, daß Nordschleswig an Dänemark abgetreten werden könnte, eine Befürchtung, die durch die Mission des Fürsten von Hohenlohe gesteigert worden sei. Der Redner wies auch darauf hin, daß die Konsequenz der Abtretung Nordschleswigs die Ausscheidung der polnischen Bevölkerung aus dem Norddeutschen Bunde sein müsse. Graf Bismarck entgegnete:

Ich will zunächst nur constatiren, daß mir von einer Mission des Prinzen Hohenlohe, obschon ich seit jener Zeit ununterbrochen an der

Spitze der Geschäfte gestanden habe, nichts bekannt ist. Wohl ist mir erinnerlich, daß der Prinz Hohenlohe bei der früheren Regierung des Herzogthums Schleswig oder der Herzogthümer beschäftigt gewesen ist, zur Assistenz des dortigen Präsidiums. Eine gesonderte Mission hat derselbe nicht gehabt, es ist das eine Fiction.

Ich habe demnächst zu constatiren, daß ich principiell nicht auf demselben Boden stehe wie der Herr Vorredner. Ich halte eine Herrschaft Deutscher über widerstrebende Nationen, ich will nicht sagen eine Herrschaft, aber ein Zusammenleben Deutscher in dem Gemeinwesen mit solchen Nationen, welche danach streben, sich in diesem Gemeinwesen zu lösen, nicht für nützlich; mitunter aber ist es nothwendig. In Polen ist es nothwendig, wie ein Blick auf die Karte zeigt; und bei der Kenntniß der Geschichte, welche ich bei dem Herrn Vorredner voraussetzen darf, wird die heutige Karte für ihn durchsichtig sein und die Grenzen der alten Republik Polen durchscheinen lassen. Die Schwierigkeit der von ihm berührten Frage liegt deshalb für uns nicht in der Cession von Dänen, welche dänisch sein wollen, an Dänemark, nicht darin, daß wir ablehnen wollen, Dänemark zu geben, was dänisch, sondern in der Mischung der Bevölkerung, darin, daß wir Dänen nicht an Dänemark zurückgeben können, ohne ihm Deutsche mitzugeben. Darin liegt die Schwierigkeit und zugleich der principielle Unterschied meiner politischen Ansicht gegen die des Herrn Vorredners. Wohnten sämmtliche Dänen in einem an der Dänischen Grenze belegenen Landstriche und sämmtliche Deutsche diesseits, so würde ich es für eine falsche Politik halten, diese Sache nicht mit einem Strich zu lösen und den rein Dänischen Distrikt an Dänemark zurückgeben. Ich würde dann die Rückgabe für eine einfache Forderung derselben nationalen Politik halten, welcher wir in Deutschland folgen und welcher in Bezug auf Polen zu folgen wir in der Unmöglichkeit sind durch die geschichtliche Entwickelung des Preußischen Staates, welche wir hundert Jahre zurück nicht mehr ändern können. Wir müssen tragen, was daraus folgt. Wenn nun die Sache möglicher Weise die Wenduug nehmen sollte, daß nicht nur Dänen, sondern auch Deutsche an Dänemark abgetreten werden müßten, weil sich eben keine Quadratmeile findet, in welcher eine vollständig ungemischte Dänische Bevölkerung lebt, so will ich hier nicht untersuchen, in wie weit die mit Pathos erhobene Anklage gegen Preußen gerecht ist, daß Preußen die Schuld dieses Uebelstandes trage. Wir wären nicht in diese Lage ge-

men, wenn die Haltung der Bevölkerung von Schleswig eine andere, n sie weniger particulariſtiſch, mehr Deutſch von Hauſe aus geweſen e, wenn nicht Viele in ihrem ganzen Verhalten zu Gunſten dynaſtiſcher riguen vergeſſen hätten, daß ſie Deutſche ſind. Ich will dieſen Weg t weiter gehen, alte Wunden nicht aufreißen. Es wird eine andere egenheit geben, darüber abzurechnen.

Das Bundeskanzleramt.

In der 10. Sitzung vom 28. September 1867 kam der Etat des Bundes- ſleramts zur Berathung. Der Abgeordnete Dr. Waldeck ſprach in einer geren Rede ſeine Anſicht darüber aus, daß dieſe Behörde noch unfertig ſei ı beantragte, die Berathung bis nach dem Schluß der übrigen Etatstitel aus- ßen. Der Abgeordnete Lasker widerlegte die Bedenken des Dr. Waldeck ı empfahl den Etat des Bundeskanzleramts zur Annahme. Nach ihm ſprach af Bismarck:

Ich kann mich in allem Weſentlichen den Deductionen des Herrn rredners anſchließen und conſtatire dies mit Genugthuung. Es kann ıt meine Aufgabe ſein, im Anſchluß an die Rede des vorletzten Herrn dners hier zurückzugreifen auf die Discuſſion des verfaſſunggebenden ichstags, auf die Frage, ob die Dinge ſo, wie ſie eingerichtet ſind, ade das Beſte getroffen haben. Es genügt, daß dieſe Fragen damals ſtweilen entſchieden ſind: wir müſſen uns nach dem richten, was bis- in der Verfaſſung ſteht.

Dem Antrage gegenüber, der vorher geſtellt worden iſt, die Discuſſion r das Bundeskanzleramt auszuſetzen, reſp. die Frage an einen Aus- ß zurückzuweiſen; dem gegenüber kann ich nur die andere Frage auf- en: iſt das Bundeskanzleramt überhaupt eine nöthige Inſtitution für Geſchäftsbetrieb oder nicht? Darauf ſcheint es mir hier allein an- mmen, nicht darauf, ob die Verfaſſung in ihren Grundſätzen mit den nſchen der Herren übereinſtimmt, die gegen dieſelbe geſtimmt haben.

Wenn ich auf die Nothwendigkeit des Bundeskanzleramtes komme, rkläre ich, daß mir jede Fortſetzung des Geſchäftsbetriebes unmöglich), wenn nicht das Bundeskanzleramt mit einer Auswahl reicher und gezeichneter Arbeitskräfte dotirt wäre. Es iſt der unentbehrlichſte

Maſchinentheil, um die ganze Maſchine, wie ſie augenblicklich conſtr
iſt, in Gang zu halten. Wenn der erſte Herr Redner darüber e
näheren Nachweis verlangt, ſo beziehe ich mich auf das, was der
Herr Vorredner ſagte: daß wir noch nicht in der Lage ſind, in
dieſen Fragen die Punkte ſo genau über das I zu ſetzen, wie ſie
leicht in zwei oder drei Jahren von ſelbſt auch dem erſten Herrn Re
ins Auge ſpringen werden; ſolche Dinge werden eben, wie der letzte
Redner richtig bemerkt hat, nicht von Hauſe aus nach theoretiſcher
rechnung geſchaffen, ſondern ſie werden und wachſen.

Aber auch in ſeiner von mir gerühmten Ausſtattung würde
Bundeskanzleramt ſchon jetzt den Anforderungen an ſeine Arbeitsl
nicht genügen können, wenn nicht die Arbeitskraft der Preußiſchen A
ſterien und der Miniſterien der verbündeten Regierungen, ſoweit ſi
Bundesrathe zur Wirkſamkeit kommt, dabei zu Hülfe gezogen wird.
Alle werden aus den Zeitungen und auch aus eigener näherer Prü
der Dinge die ungewöhnlich bedeutſamen und fleißigen Leiſtungen
Mitglieder des Bundesrathes — ich kann das ohne Selbſtruhm ſage
erkannt haben; ihnen vorhergegangen ſind ähnliche Arbeiten in den
ſprechenden Fachminiſterien der verbündeten Staaten, bei denen ich n
licherweiſe meinerſeits hier local nur in näherer Verbindung mit
Preußiſchen Fachminiſterium geſtanden habe. Ich glaube, daß
Widerſtreben gegen die Bewilligung unbekannter Organe zugleich ge
iſt von einer gewiß erklärlichen und berechtigten Neugier, näher zu wi
wie die Sachen eigentlich gemacht werden.

Ich glaube, auf dieſe Frage einiges Licht wenigſtens zu we
wenn ich Ihnen ſage, daß ich als Kanzler keine irgendwie princ
wichtige Sache in den Bundesrath einbringe, ohne mich vorher mit m
Preußiſchen Herren Collegen darüber verſtändigt zu haben. Ebenſo
ich voraus, daß meine Collegen im Bundesrathe, ſoweit ſie ſelbſt St
miniſter ſind, ihrerſeits ihr Votum nicht abgeben und zu den eingebra
Sachen nicht Stellung nehmen, und daß ſie keine Anträge einbri
werden, über welche ſie nicht mit ihren zu Hauſe die Verantwortli
tragenden Collegen einig ſind. Ich habe ſchon in den Discuſſionen
verfaſſunggebenden Reichstags erwähnt, es werde die Aufgabe des Bu
kanzlers ſein, mit ſeinen Preußiſchen Collegen Fühlung zu halten.
Fühlung wird dadurch genommen und bewahrt, daß ich für Preußen
Vorlage in den Bundesrath einbringe und keine weſentliche und d

lgende Erklärung abgebe, ohne mich vorher des Einverständnisses der igen Preußischen Collegen versichert zu haben. Jede Preußische Vor- e, die in den Bundesrath gebracht werden soll, erscheint vorher auf amtlichen Vortragsregister des Preußischen Staatsministeriums und d dort discutirt, gerade als ob sie in den Preußischen Landtag ein- racht werden sollte, und der Unterschied ist äußersten Falles der, daß, nn beispielsweise der Ministerpräsident mit dem Votum eines seiner llegen in Bezug auf eine rein Preußische Sache kein Einverständniß langen könnte, er genöthigt sein würde, Sr. Majestät dem Könige zu gen: mit diesen Collegen kann ich gemeinschaftlich das Geschäft nicht rtsetzen, Einer muß ausscheiden. In den Bundes-Angelegenheiten da- gen ist der Bundeskanzler und Ministerpräsident in der günstigeren tellung, daß er, auch wenn seine Collegen nicht einverstanden wären, mer formell berechtigt bleiben würde, mit den Anträgen im Bundes- the dennoch vorzugehen; er muß aber dann die Verlegenheit gewärtigen, ß seine Collegen die Initiative bei Sr. Majestät dem Könige ergreifen d daß diese dann sagen: diesen Bundeskanzler können wir als Collegen, s Vorsitzenden nicht weiter brauchen, wir wollen mit ihm nicht weiter hen.

Dann würde die Sache auf irgend eine Weise regulirt werden, um m neuen, allerdings complicirten System von Verantwortlichkeit zu ent- rechen.

Diese Verantwortlichkeit hat, ich gebe das zu, einen Januskopf, aber e Gesichter sind nach beiden Seiten hin vollständig dieselben, wenn auch s eine dem Preußischen Landtage und das andere dem Reichstage ge- igt wird, und mir scheint es sehr wohl denkbar, daß eben so gut, wie e Verantwortung in rein Preußischen Sachen eine achtfache ist, sie sehr ohl in Bundessachen eine zweifache sein kann; einmal dem Reichstage genüber die von dem Bundeskanzler getragene, und zweitens dem Preu- schen Landtage resp. dem Sächsischen gegenüber die von dem betreffen- n Ressort-Minister getragene. Beide müssen eben einig werden, wenn e Maschine funktioniren soll. So wie sie nicht einig bleiben, so wird r eine oder der andere aus seiner Stellung auszuscheiden das Bedürfniß ben. Ich glaube deshalb, daß der Herr Vorredner vollkommen Recht tte, wenn er sagte, daß die Verantwortung für Alles, was in dem taatsleben des Bundes, wie in dem Staatsleben der verbündeten taaten vorkommen kann (wie auch ich mir schon vor Monaten auf dieser

Stelle zu bemerken erlaubte), vollständig ebenso gedeckt bleibt wie früher war. Es giebt keine Handlung, für die Niemand verantwortlich wäre.

Im Verlaufe der Diskussion suchte der Abgeordnete Duncker in Vertheidigung des Waldeck'schen Antrags den Abgeordneten Lasker zu widerlegen; er vermißte namentlich Klarheit darüber, wer für das Heer- und Marinewesen im Bunde verantwortlich sei. Hierauf erklärte der Bundeskanzler:

Ich gebe hiermit die von dem Herrn Vorredner vermißte Erklärung ab, daß ich den Bundeskanzler auch für die Kriegs- und Marine-Verwaltung des Bundes dem Reichstage wie dem Bunde gegenüber für verantwortlich ansehe, so lange die jetzige Bundesverfassung besteht.

Monumenta Germanica.

Auf die Anfrage des Abgeordneten Dr. Bernhardi in derselben Sitzung, ob der Bundesrath geneigt sein würde, durch Aufnahme einer entsprechenden Summe in den nächsten Etat des Bundes die Vollendung der Monumenta Germanica sicherzustellen, antwortete Graf Bismarck:

Ich glaube die Bereitwilligkeit jedenfalls von Seiten des Präsidiums, die Frage im Bundesrathe vorzulegen, in Aussicht stellen zu können und bin auch überzeugt, daß im Bundesrathe die Frage jedenfalls eine wohlwollende, und wie ich hoffe, eingehende Erörterung finden wird.

Bundes-Statistik.

Der Abgeordnete Forkel regte im Verlaufe der Diskussion die Errichtung eines gemeinsamen statistischen Bureaus in Verbindung mit dem Bundeskanzleramt an. Graf Bismarck erklärte hierauf:

Ich fasse diese Erklärung in die Bitte, aus der Thatsache, daß sich für die Zwecke der Statistik in dem diesjährigen Budget nichts ausgeworfen findet, nicht den Schluß zu ziehen, daß dies etwa auf einem principiellen Ausschluß der Sache für die Zukunft beruhe. Der Herr Vorredner hat keinen Antrag gestellt; ich glaube auch nicht, daß wir uns

in dem diesjährigen Budget damit befassen können: es wird dies meines Erachtens eine der Fragen sein, die in der nächste Sitzung des Bundesrathes und in der nächsten, voraussichtlich vor dem 1. Juli erfolgenden Sitzung dieses Reichstages uns wird beschäftigen können.

Archivwesen.

In derselben Sitzung motivirte der Abgeordnete Freiherr von Hagke seinen Antrag, die Urkunden- und Aktenverzeichnisse der öffentlichen Archive im Norddeutschen Bunde durch den Druck zugänglich zu machen. Der Bundeskanzler sprach sich über diesen Antrag wie folgt aus:

Das Bundeskanzler-Amt wird auch von diesem Wunsche Act nehmen und in demselben eine dankenswerthe Anregung finden, den Gegenstand im Schooße des Bundesraths zur Sprache zu bringen, eine Anregung, deren Gewicht allerdings erheblich verstärkt werden wird, wenn der Reichstag sich den Wunsch des Herrn Antragstellers aneignet. Was den gegenwärtigen Zustand der Archive, wenigstens in Preußen betrifft, so kann ich leider nur die Klage des Vorredners aus eigener Erfahrung bestätigen; die Archive befinden sich, trotz der ausgezeichneten Arbeitskräfte, die darauf verwandt werden, nicht überall in dem gewünschten Zustande, wegen der Dürftigkeit der Mittel, die dafür zur Disposition stehen. Wenn der Reichstag diesem Zweige der Verwaltung zur Hülfe zu kommen in Zukunft in der Lage ist, so kann ich dies auch als Chef der preußischen Archive in der That nur dankend anerkennen.

Die Seelsorge für die Katholiken der Marine.

Der Abgeordnete Kratz hat den Antrag gestellt, einen Marine-Pfarrer nebst Küster anzustellen. Vor der Abstimmung in der 12 Sitzung am 1. Oktober 1867 ergriff Graf Bismarck das Wort:

Auch wenn der Antrag, der vorliegt, nicht angenommen werden sollte, kann ich doch die Zusage geben, daß auf Veranlassung des Bundes-Präsidiums die Bedürfnißfrage der sorgfältigsten Prüfung in der Zwischenzeit bis zur Vorlage des nächsten Budgets unterzogen werden wird; und wenn sich dabei auch nicht ein strictes Bedürfniß, sondern eine im Interesse der Seelsorge wünschenswerthe Verwendbarkeit eines katholischen Geistlichen

herausstellen sollte, so hat der Herr Commissar für die Marine-Angelegenheiten vorher schon erklärt, daß ein principielles Bedenken dagegen nicht obwaltet und in einem solchen Falle würde der Antrag ganz zweifellos seiner Erfüllung entgegengehen, unabhängig von dem Schicksal, welches er heute in dieser Versammlung hat.

Die Freigebung des Zinsfußes und die Reform des Hypothekenwesens

In der 17. Sitzung am 10. Oktober 1867 kam der Lasker'sche Antrag auf Freigebung des Zinsfußes zur Berathung. Der Abgeordnete von Blankenburg hatte hierzu das Amendement gestellt, für den Fall der Annahme jenes Antrags den Bundeskanzler zu ersuchen, baldmöglichst und noch vor der gesetzlichen Beseitigung der Zinsbeschränkungen für den Hypothekenkredit dem Reichstage ein Gesetz wegen Einführung entsprechender Bankinstitutionen für den Grundbesitz vorzulegen. Der Abgeordnete Wagener hatte diesen Gedanken weiter entwickelt, der Abgeordnete Schulze war dann dem von Blankenburg'schen Antrage entgegengetreten, weil derselbe angeblich verlange, daß der Staat zu einem geringen Zinssatz Einschüsse in die Hypothekenbanken mache. Nachdem noch der Abgeordnete von Schweitzer das von ihm gestellte social-demokratische Amendement vertheidigt hatte, sprach Graf Bismarck:

Der Herr Präsident des Bundeskanzler-Amtes hat vorhin schon angedeutet, daß die Vertreter der hohen verbündeten Regierungen heute dieser Discussion gegenüber nicht in der Lage sind, sich im Namen der Gesammtheit der Regierungen hier auszusprechen; wohl aber wird es mir vergönnt sein, als Mitglied des Bundesraths einige kurze Worte über die Stellung, die ich zu der Sache im Bundesrathe einzunehmen gedenke, zu äußern.

Es wird sich im Bundesrathe zunächst darum handeln, die Schwierigkeiten zu discutiren, die in einzelnen Ländern, welche bisher nicht die Preußische Gesetzgebung in dieser Frage haben, einer sofortigen Durchführung des Princips des Lasker'schen Antrages entgegenstehen können. Soviel mir gegenwärtig ist, ist auf dem Preußischen Gebiete — alten und neuen Styls — sowie auf dem Königlich Sächsischen Gebiete die Freiheit des Zinssatzes bereits in einer Ausdehnung vorhanden, daß die Annahme des von dem Herrn Vorredner vertretenen Amendements in der größeren Ausdehnung des Bundesgebietes eine theilweise Wiederaufhebung dieser Befreiung zur Folge haben müßte da es sich in diesem größeren

Theile des Bundesgebietes nur noch um die hypothekarischen Darlehen handelt. Die Stellung der Preußischen Regierung, welche sie auch im Bundesrathe zu vertreten haben wird, ist durch die Antecedentien der Königlichen Regierung gebunden.

Ich würde als Vertreter der Preußischen Regierung dem Principe, welches dem Lasker'schen Antrage zu Grunde liegt, nicht entgegentreten können, auch wenn es nicht gelänge, die Verbindung mit der Reform der Hypotheken-Gesetzgebung, welche hier von dieser Seite des Hauses (rechts) angestrebt wird, herbeizuführen.

Wohl aber halte ich diese Verbindung in hohem Grade für wünschenswerth, und würde, wenn sie hier in dieser Versammlung nicht herbeigeführt werden könnte, doch mich für verpflichtet halten, den Versuch zu machen, ob ich auf dem Gebiete der Bundes-Gesetzgebung glücklicher bin in den Bemühungen, unsere Hypotheken-Gesetzgebung von ihren Schäden zu heilen, als bisher auf dem der Landes-Gesetzgebung auf welchem es mir, wie ich hier mit Beschämung eingestehen muß, nach fünfjährigem angestrengten Bemühen in einer doch einflußreichen Stellung im Staate nicht gelungen ist, sie auch nur um eines Haares Breite zu fördern. Ich halte mich nicht für berechtigt, diese Gelegenheit vorübergehen zu lassen, ohne diese Frage zum Anknüpfungspunkte von Bestrebungen im Sinne des Antragstellers Herrn von Blanckenburg zu benutzen und zu versuchen, ob wir einen Ausgangspunkt zu einer raschen und gründlichen Reform der Hypotheken-Gesetzgebung auf dieser neuen Bahn zu gewinnen vermögen. Um nicht mißverstanden zu werden, nicht in dem Sinne mißverstanden zu werden, in welchem der Herr Abgeordnete Schulze die Wünsche dieser Seite des Hauses (rechts) auffaßt, bemerke ich dabei, daß es sich nach den Ansichten der Königlichen Regierung bei Begründung von Hypothekenbanken zunächst nicht um eine Staats-Unterstützung würde handeln können — eine solche würde auch nicht von den besitzenden Klassen, sondern höchstens von denjenigen Klassen in Anspruch genommen werden können, als deren Anwalt der Herr Vorredner eben hier auftrat; — sondern daß es sich nur darum handeln wird, den Grundbesitz von den Fesseln zu befreien, welche ihm die Hypotheken-Gesetzgebung in einem großen, in dem bei weitem größten Theile des Bundesgebietes bisher auflegt, Fesseln, die meiner Meinung nach viel mehr dazu beitragen, als die Beschränkungen der Höhe des Zinsfußes, den Grundbesitzer creditlos zu machen, und

unter welchen ihn noch länger leiden zu lassen, ich für eine hervorragende Ungerechtigkeit halten würde, deren sich die Bundes-Gesetzgebung gewiß nicht in dem Maaße wird schuldig machen wollen, wie diese Schuld die Landes-Gesetzgebungen bisher traf.

Die Stellvertretungskosten für Beamte, die als Abgeordnete fungiren.

Der Abgeordnete Grumbrecht erbat sich in der 18. Sitzung am 12. Oktober 1867 während der Etatsberathung von dem Bundeskanzler eine Erklärung darüber, ob der nach Zeitungsnachrichten von der Preußischen Regierung angenommene Grundsatz von den Preußischen Beamten, welche in den Reichstag gewählt seien, keine Stellvertretungskosten zu fordern, auch von den Bundesstaaten anerkannt werde. Graf Bismarck antwortete:

Ich halte den jetzigen Moment für eine Discussion des zu Grunde liegenden Princips nicht für den geeigneten. Was die Intentionen des Preußischen Ministeriums in dieser Hinsicht anlangt, so werde ich mich durch Rückfrage bei diesem derselben versichern.

Die Pensionsberechtigung der Offiziere der ehemaligen schleswig-holsteinischen Armee.

In der 21. Sitzung am 16. Oktober 1867 referirte der Abgeordnete Dr. Schleiden über eine Petition ehemaliger schleswig-holsteinischer Offiziere, ihre Pensionsberechtigung betreffend. Graf Bismarck nahm nach dem Referenten das Wort:

Ich habe von den Aeußerungen des Herrn Vorredners nur eine factische zu berichtigen, daß nämlich der Deutsche Bund die Pensions-Berechtigung eines Theiles der Offiziere anerkannt habe. Wenn mein Gedächtniß mich nicht täuscht, so ist das niemals der Fall gewesen, sondern nach lebhaften Kämpfen, zum Theil in Folge eines Ausgleichungshandels über andere Wünsche, die andere Regierungen hatten, ist es der Königlich Preußischen Regierung am damaligen Bunde gelungen, eine Unterstützung für die Bedürftigeren unter den Offizieren durch den Deutschen Bund zu erlangen. Das Recht auf eine solche hat der Deutsche Bund in seiner Majorität stets bestritten.

Ich erlaube mir außerdem über die factische Lage dieser Angelegenheit und die Stellung der Königlich Preußischen Regierung zu derselben

eine Auskunft dahin zu geben, daß die Frage, was für diese Offiziere zu geschehen habe, in wie weit ihre Pensions-Berechtigung rechtlich oder doch als eine nationale Schuld anzuerkennen sei, zwischen den Organen der Königlich Preußischen Regierung bereits seit längerer Zeit verhandelt ist, und alle diese Organe von der Ueberzeugung durchdrungen sind, daß für diese Offiziere etwas geschehen müsse. Der Streit schwebt nur über die Kassen, aus denen es zu geschehen habe. Der Preußische Finanzminister wünscht, daß es aus den Aversen, wenn ich es so nennen darf, des Bundeskriegswesens bestritten werde, während die Militair-Verwaltung des Bundes der Meinung ist, daß es keine Schuld sei, die sich aus dem unmittelbaren Bedürfniß des Deutschen Wehrsystems ergebe, und die deshalb aus den 225 Thlrn. pro Kopf befriedigt werden müsse, sondern daß, wenn es überhaupt eine nationale Sache sei, sie entweder der engere Preußische Staatenverband, dem Holstein jetzt angehört, oder der gesammte Norddeutsche Bund als eine nationale Schuld zu tragen haben werde.

Wenn ich berufen sein werde, in meiner Stellung als Bundeskanzler mich über die Frage zu äußern, so sehe ich voraus, daß ich mich weniger den Argumenten des Finanzministers als denen der Militair-Verwaltung werde anschließen müssen.

Das Gesetz über die Verpflichtung zum Kriegsdienst.

Zu §. 6. des Gesetzes über die Verpflichtung zum Kriegsdienst, die Dauer der Dienstzeit betreffend, waren mehrere wichtige Amendements gestellt, u. A. von den Abgeordneten von Hennig, Lasker und Gen. die Einberufung der Reserven nicht für die „nothwendige Verstärkung", sondern für die „verfügte Kriegsbereitschaft" zu beschließen; von dem Grafen Henckel, statt „nothwendige Verstärkung" zu setzen: „außerordentliche Verhältnisse"; vom Grafen Schwerin, den Wörtern „nothwendige Verstärkung" zu substituiren: „drohende Kriegsgefahr u. s. w.". Ueber diese Anträge wurde in der 23. Sitzung vom 18. Oktober 1867 verhandelt. Graf Bismarck sprach sich über dieselben aus:

Die verbündeten Regierungen sind bei der Vorlage dieses Gesetzentwurfes nicht von dem Bestreben geleitet worden, die Machtvollkommenheiten des Bundesfeldherrn und seiner Organe zu erweitern, sondern umgekehrt von dem Bestreben, den Spielraum, welche in der Staatsmaschine der Willkür der Ausführungsbehörden gelassen werden muß, gesetzlich so weit zu beengen, wie es mit dem Wohlbefinden und der richtigen Functionirung dieser Maschine irgend wie verträglich ist.

Die Grenze für dieses Bestreben mit Ihnen gemeinsam zu finden, das ist die Aufgabe unserer heutigen Discussion. Die Vertreter der verbündeten Regierungen sind dabei meiner Ansicht nach bis über die Grenze der Möglichkeit, über die Grenze der Zweckmäßigkeit hinaus entgegenkommen. Wir hatten im Bundesrath die uns bekannt gewordenen Abänderungsvorschläge Ihrer Commission einer sorgfältigen und unparteiischen Prüfung von Neuem unterworfen. Wir haben darunter einige gefunden, die wir von unserm Standpunkte aus für Verbesserungen des Gesetzes nicht ansehen konnten und die zu bekämpfen es auch noch unsere Aufgabe bleibt, die aber doch nicht so einschneidend und so verderblich für die Wirkung des Gesetzes uns erschienen, daß wir von ihnen das Schicksal des Gesetzes hätten abhängig machen sollen. Mit dem seitdem eingetretenen Antrage, wie ihn der Herr Abgeordnete Lasker vorhin vertreten hat, mit dem Antrage: aus dem Artikel 6 diejenige Bestimmung zu streichen, welche dem Bundesfeldherrn und seinen Organen eine gewisse vorsichtig zu bemessende, vorsichtig zu übende Machtvollkommenheit beläßt, — mit diesem Amendement wird die Grenze, die der Bundesrath sich hat ziehen müssen, überschritten. Er ist nach sorgfältiger Prüfung zu der einstimmigen Ueberzeugung aller Regierungen gekommen, daß mit der Aufnahme des neuen Princips in die Vorlage, mit der Streichung des in der Vorlage Festgehaltenen der Bundesrath und die verbündeten Regierungen zu ihrem Bedauern nicht mehr in der Lage sein würden, die Gesetzes-Vorlage aufrecht zu erhalten, sie würden sie damit als gefallen und zurückgezogen ansehen müssen.

Dieselbe Wirkung würde die Annahme des mir hier vorliegenden Graf Henckel-Lette'schen Amendements nicht haben, indem ich den Tenor dieses Amendements dem Sinn und der Tragweite nach für gleichbedeutend mit dem ursprünglichen Gesetz-Entwurf halte.

Dasselbe Zeugniß mag ich prima facie dem Antrage des Grafen Schwerin nicht zu geben und ich fühle mich in Vertretung des Bundesraths nicht ermächtigt, dieselbe Versicherung in Bezug auf dieses Amendement zu ertheilen.

Der Bundesrath ist bei seinem Beschluß theils durch technische Erwägungen, wie sie von den unter uns anwesenden Generälen vor mir vorgetragen sind, theils durch politische geleitet worden. Die politischen allein würden für mich ausreichen, mich gegen diese beabsichtigten Amendements aufs Aeußerste zu wehren, wenn nicht das Schicksal dieses Ge-

von deren Verwerfung abhängig zu machen. Bringen Sie uns in die unannehmbare Lage, daß Deutschland die einzige große ıirmacht sei, welche durch Einberufung eines einzigen Reservisten ihre Absicht Krieg zu führen ausspricht und auszusprechen ge= ıen ist.

Wir setzen uns der berechtigten Interpellation jeder Nachbarmacht sobald diese von Ihnen beabsichtigte Aenderung des Gesetztextes auf= ımen ist, der berechtigten Interpellation, was wir damit sagen wollen, wir bei einem Regimente zur Anfertigung von Patrontaschen einen :r als Reservisten einberufen, es ist schon dann die legale Präsumtion nden, daß wir beabsichtigen, Krieg zu führen, daß das Heer in ɜbereitschaft gesetzt wird. Nöthigen Sie die Verwaltung der aus= ɜen Angelegenheiten nicht, in solchen gefährlichen schwebenden Zu= n, wie wir sie in diesem Frühjahr gehabt haben, das Wort, „Krieg“ nur in Zusammensetzungen von Kriegsbereitschaft entweder offen, verschleiert durch den Ausdruck „Nothstand“, früher auszusprechen, nbedingt nothwendig ist. Die Truppen unserer Nachbarn ziehen, der ohne eingezogene Reserve, in ihren Reichen umher, verstärken wie sie wollen, und sind in keiner Weise durch die Gesetzgebung genirt.

Warum wollen Sie gerade dem eigenen Vaterlande im vermeintlichen :sse des Freiheitsschutzes von Individuen, deren Freiheit in keiner zu gefährden von den Regierungen beabsichtigt wird, dem eigenen lande diesen Knebel, möchte ich sagen, anlegen, diesen Zwang auf= n, unter Umständen länger wehrlos zu bleiben, als die politischen nde nach sorgfältiger Erwägung es zulässig machen. Daß wir mit Dingen nicht leichtfertig vorgehen, meine Herren, hat die Erfahrung t. Es hat in diesem Frühjahr vielleicht an wenig Tagen gehangen, r nicht zum Krieg kamen und daß es nicht dazu gekommen ist, ist ıoch gestern von einer Seite aus, der ich aus Gründen, die Sie gen werden, nicht geantwortet habe, hier vorgeworfen worden. Wir durch Wahrung des Friedens ohne Berufung von Reserven den s jedenfalls geliefert, daß wir auf das Sorgfältigste alle Interessen n, daß die Machtvollkommenheit, die den Regierungen gesetzmäßig auch noch in Zeiten der Gefahr in einer schonenden, wohlwollenden, echte der Individuen und den Frieden des Landes achtenden Weise ɔhabt wird, und Sie können darauf rechnen, daß dies auch ferner

in der Zukunft der Fall sein wird. Aber machen Sie uns derartige Schonung des Friedens nicht dadurch unmöglich, daß Sie Dinge einer gesetzlichen Regelung unterziehen wollen, die sich der Möglichkeit einer solchen, im wohlverstandenen Interesse des Landes absolut entziehen.

Der Berichterstatter Twesten entstellte in seinem Resumé eine Aeußerung des Grafen Bismarck und veranlaßte diesen hierdurch zu folgender persönlichen Bemerkung:

Der Herr Berichterstatter hat eine von mir gebrauchte Wendung gegen die Anträge der von ihm vertretenen Commission in einer Weise benutzt, in der ich den Sinn, in welchem ich sie gebrauchte, doch nicht richtig wiedergegeben finden kann, und die ich deshalb richtig zu stellen mich genöthigt sehe. Ich habe nicht davon gesprochen und nicht bei Annahme der Commissions-Anträge in Aussicht gestellt, daß die Bundesbehörde die Befugniß in Anspruch nehme, täglich nnd nach Belieben Sattler oder andere Handwerker zur Bequemlichkeit einzelner Truppentheile einzuziehen. Gegen die Vermuthung, dies gemeint zu haben, hätte mich schon der dem Herrn Referenten doch bekannte Artikel 8 des Gesetzes schützen sollen, in dem gesagt ist, daß die Einberufung der Reserven u. s. w. auf Befehl des Bundesfeldherrn erfolgt, da es nicht wahrscheinlich ist, daß der Bundesfeldherr sich in die Lederzeug-Angelegenheit einer einzelnen Compagnie bis zur Einberufung eines einzelnen Sattlers mischen wird, sondern ich habe von einem solchen Sattler gesprochen — und ich möchte doch bitten, daß wir bei der geringen Zeit, die wir haben, darauf verzichten, einzelne Redefiguren als Stichblatt zu nehmen, und uns lieber an den Sinn halten sollten — ich habe von einem solchen Sattler gesprochen und ihn als Beispiel für Handwerker im Allgemeinen genommen, welcher bei bevorstehender Kriegsgefahr eingezogen wird.

Es ist ja das Erste, was man in solcher thut, daß man die Armaturgegenstände, die Munition u. s. w., was zum Theil nur durch Reservisten möglich ist, wie bei der Artilleriemunition, vervollständigt, und da habe ich gesagt, ich würde ja, wenn ich bei bevorstehender Kriegsgefahr schon in dem ersten Stadium, wo man beispielsweise einen Handwerksreservisten, einen Sattler oder einen anderen einzöge in Voraussicht des Krieges, der kommen wird, und der weiteren Einziehungen, die nöthig sein werden, mich der Gefahr aussetzen, im Namen eines Nachbarstaats interpellirt zu werden: was soll das heißen? Du ziehst Reserven ein? also setzest Du Dich nach Preußischen Gesetzen in den Fall, amtlich als solcher angesehen

werden, der den Krieg vorausſieht. Ich hätte gedacht, daß der Herr erent das auch richtig im Gedächtniß behalten und unſere ſchon be- te Zeit nicht durch Nöthigung zu einer ſolchen Erwiderung noch mehr hränken würde.

Das Verhältniß des Norddeutſchen Bundes zu den ſüddeutſchen Staaten.

In der 30. Sitzung am 26. Oktober 1867 verhandelte der Reichstag über i Vertrag zwiſchen dem Norddeutſchen Bunde und den Süddeutſchen Staaten, Fortdauer des Zoll- und Handelsvereins betreffend. Der Abgeordnete Dr. :aun hatte hierzu den Antrag geſtellt, den Vertrag mit Bayern, Württemberg d Baden nur unter der Bedingung zu genehmigen, daß die mit Preußen ab- chloſſenen Bündnißverträge von jenen Staaten nicht in Frage geſtellt würden d das Bundespräſidium zu ermächtigen, für den Fall, daß der Zollvertrag nur t einzelnen der ſüddeutſchen Staaten zu Stande komme, Art. 8 §. 1. des Ver- gs, die Zuſammenſetzung des Zollbundesraths betreffend, entſprechend zu ändern.

Der Bundeskanzler ergriff nach dem Abgeordneten Miquél das Wort:

Ich bin wegen eines augenblicklichen Unwohlſeins nur im Stande, t wenigen Worte meine Anſicht zur Sache zu erklären. Die verbündeten gierungen haben gehofft und hoffen noch, daß der Fall, welchen ꝛ von den Herren Braun und Genoſſen geſtellte Amendement im ge hat, nicht eintreten werde; die Hoffnungen ſind indeſſen durch chrichten, die mir heute früh zugegangen ſind, auf ein ſehr geringes ıß reducirt.

Es iſt im hohen Grade wahrſcheinlich, daß der Baierſche Reichsrath Zollverträge verwerfen wird. Für dieſen Fall ſtehe ich nicht an, en zu erklären, daß das Amendement der Herren Braun und Genoſſen lſtändig die Anſchauungsweiſe der verbündeten Regierungen ausdrückt.

Daß mit dem Bekenntniß zu dieſen Grundſätzen eine Drohung gegen ſere Süddeutſchen Brüder verbunden wäre, kann ich nicht zugeben, es nur die Wahrung derſelben Freiheit der Entſchließung für unſere rthſchaftlichen und politiſchen Angelegenheiten, welche wir unſererſeits ſern Süddeutſchen Brüdern niemals verkümmert haben, und der Herr ıfſt von Hohenlohe hat vollſtändig Recht, wenn er in der Baierſchen ammer den Abgeordneten (die ſich, wie ich beiläufig bemerke, mit der roßen Majorität von 100 gegen 17 Stimmen zu dem Princip der Ver- räge bekannt hat, welche der Reichsrath deſſelben Staates, wie es ſcheint,

verwerfen wird) erklärt hat, ich hätte ihm bei den Verhandlungen gesagt, wenn Süddeutschland im Stande wäre, einen eigenen Zollverein herzustellen, so würden wir sie dabei nicht hindern, sondern im Gegentheil, wir würden bereitwillig die Hand dazu bieten, daß dieser Süddeutsche Zollverein keinen befreundeteren Nachbar hätte als den Norddeutschen. Die Süddeutschen Staaten sind dazu nicht im Stande gewesen; ob sie es sein werden, muß die Zukunft lehren. Daraus aber habe ich nie ein Hehl gemacht, daß die wirthschaftliche Gemeinschaft mit der Wehrgemeinschaft unserer Auffassung nach Hand in Hand geht.

Wir haben die Zollverträge, wie sie Ihnen zur Genehmigung vorliegen, abgeschlossen in der Voraussetzung, daß uns die Bündnißverträge ehrlich gehalten werden würden; wir hätten sie nicht abgeschlossen, wenn uns daran der leiseste Zweifel aufgekommen wäre, und ich kann auch diesem Zweifel in diesem Augenblick nicht Raum geben und gebe ihm nicht Raum, denn die Ratificationen der Süddeutschen Souveraine sind uneingeschränkt und sine clausula, und ich habe das feste Vertrauen, daß die Süddeutschen Souveraine und Regierungen sich allzeit zu ihren Worten bekennen werden, auch wenn die Mahnungen des Süddeutschen Nationalgefühls minder laut an ihr Ohr schlügen.

Man geht sehr häufig von den Gedanken aus, daß diese Bündnißverträge für den Süden Deutschlands eine Last, eine Pflicht zur Heeresfolge nud nur allein für den Norden von Nutzen seien. Diese Pflicht zur Heeresfolge liegt aber dem Norden eben so gut dem Süden gegenüber ob, und der Schwächere kann leichter in gefährliche Händel verwickelt werden als der Stärkere, und er erhält an dem Norddeutschen Bundesheere eine ganz andere Unterstützung als ein Theil der Süddeutschen Wehrkraft in dem jetzigen militärischen Zustande dieses ausgezeichneten kriegerischen Materials uns darzubieten im Stande ist.

Es ist keine Kleinigkeit, wenn in den Zeitläuften, wie sie jetzt in Europa sind, wo das Schwert unter Umständen hart in die Waage fallen kann, ein kleiner an sich europäisch nicht wehrfähiger Staat sich zu seinem Schutz auf — ich will keine Ziffer nennen — die fast unbegrenzte Zahl von Bajonetten berufen kann, die der Norddeutsche Bund ihm an die Seite stellen kann.

Einer der Herren Vorredner, der Abgeordnete Löwe, hat angedeutet, wir thäten den Süddeutschen Regierungen vielleicht einen geringen Gefallen damit, wenn wir diese Bündnisse aufrecht erhielten. Ich kann die

nicht glauben, ich habe bisher von den Süddeutschen Regierungen nicht den leisesten Zweifel, nicht die leiseste Reue über diejenigen Entschließungen wahrnehmen können, mit welchen sie uns zur Zeit der Friedensverhandlungen ihrerseits den Antrag auf diese Bündnisse entgegenbrachten. Ich erinnere mich sehr genau, daß ein Mann von Deutscher Gesinnung und lange Zeit der Gegner Preußens, der Freiherr von der Pfordten, in dem Augenblicke, als ich ihm bei den Friedensverhandlungen erklärte, daß wir auf die beabsichtigten Erwerbungen im rechtsmainischen Franken verzichteten unter der Bedingung, daß das ihm dem Princip nach bekannte Bündniß von Baiern angenommen werde, — daß der Freiherr von der Pfordten unter der lebhaftesten Bethätigung seiner innern Bewegung mir mit Feierlichkeit erklärte, hieran sähe er, wie sehr meine Deutschen Gesinnungen verleumdet würden, und wie ein Deutsches Herz in meinem Busen schlüge, so gut wie in dem seinigen.

Er hat sich darin nicht getäuscht; ich glaube, mein Verhalten hat die Richtigkeit seines Anspruches bewährt.

Was über den rechtlichen Zusammenhang beider Arten von Verträgen sich sagen läßt, so habe ich denselben theils selbst vorhin schon angedeutet, theils hat der Herr Vorredner ihn erschöpft. Ich kann nur den Beschluß der verbündeten Regierungen bekunden — und dieser wird aus dem Votum des Reichstages nicht einen Zwang, wohl aber eine wesentliche Kräftigung und Bestätigung entnehmen —, daß wir entschlossen sind, die wirthschaftliche Gemeinschaft nur mit denen fortzusetzen, die es freiwillig thun und die auch die Gemeinschaft der Wehrkraft auf nationaler Basis mit uns fortzusetzen entschlossen sind, und daß wir demnach, wenn die neuen Zollverträge, wie sie in dem Vertrage vom 8. Juni vor Ihnen liegen, nicht Annahme finden, wenn die Bündniß-Verträge — was ich bis jetzt und für immer im Vertrauen auf den Werth eines Deutschen Königswortes vollständig in Abrede stelle — wenn die Bündniß-Verträge in Frage gestellt werden sollten — daß wir an demselben Tage die alten Zollvereins-Verträge kündigen.

Zweite Session 1868

vom 23. März bis 20. Juni.

Der Vertrag mit den Vereinigten Staaten von Nordamerika, die Staatsangehörigkeit der Einwanderer betreffend.

Bei der 6. Sitzung des Reichstags am 2. April 1868 kam der mit den Vereinigten Staaten von Nordamerika über die Staatsangehörigkeit der Einwanderer abgeschlossene Vertrag zur Verhandlung: Der Correferent, Abgeordn. Dr. Schleiden hatte die Fassung einzelner Sätze des Vertrags, der Abgeordnete Dr. Löwe seinen Inhalt bemängelt. Hierauf nahm der Bundeskanzler das Wort:

Ich habe, glaube ich, nicht nöthig, zur Empfehlung des Vertrages mich eingehend zu äußern, da es unzweifelhaft scheint, daß auch von denjenigen Herren, welche es nicht über sich gewinnen können, eine Regierungs-Vorlage ohne eine gewisse Werthsverminderung von der Tribüne aus, ohne ein gewisses timeo Danaos anzunehmen, der Vertrag, so wie er hier ist, angenommen werden wird, da bei der Schwierigkeit einer Aenderung des Vertrages doch nur die Wahl zwischen Annahme oder Verwerfung ist. Aber ich habe doch geglaubt, das Wort ergreifen zu müssen, da ich, wenn auch der Vertrag in seiner Fassung unvollkommen sein mag, wie der Herr Correferent es andeutete, doch nicht habe glauben können, daß er so unklar gefaßt wäre, daß der eigentliche praktische Hauptzweck des Vertrages zweifelhaft geblieben sein könnte, wie ich aus der Aeußerung des letzten Herrn Redners allerdings glaube schließen zu müssen, wenn ich ihn nicht mißverstanden habe. Er befürchtete, daß Jemand, der fünf Jahre drüben gewesen und Amerikanischer Bürger geworden ist, dennoch, wenn er zurückkäme, wieder zur Militairpflicht herangezogen werden könnte. Ich weiß nicht, ob ich ihn nicht richtig verstanden habe. Nun, diese Befürchtung kann ich als eine absolut unbegründete bezeichnen: wir werden nicht blos mit Versöhnlichkeit handeln, sondern die genaue buchstäbliche Beobachtung des Vertrages nöthigt uns dazu: wir können solche, die wir als Amerikanische Bürger anerkennen, nicht zum Preußischen Militairdienst heranziehen. Hier erklären wir aber, daß unter diesen

ingungen wir den Betreffenden als Amerikaniſchen Bürger anerkennen, alſo zum Preußiſchen oder Norddeutſchen Militairdienſt nicht heran- n können. Das iſt der Hauptzweck des Vertrages. Wir wollen den, bona fide auswandert, nicht hindern, und wer bona fide d. h. nicht ſichtlich auf kurze Zeit, um ſich der Pflichten gegen das Vaterland ntziehen, auswandert, den wollen wir nicht hindern, Amerikaniſcher ger zu werden und die bona fides wird präſumirt, nachdem Jemand Jahre lang ſich dort aufgehalten hat und nebenher ſeine Norddeutſche ionalität aufgegeben hat und Amerikaniſcher Bürger geworden iſt, in- man annimmt, daß das Opfer des eigenen Heimathsrechtes und das r einer fünfjährigen Abweſenheit, bloß um ſich der Militairpflicht ntziehen, nicht gebracht werden wird, ſondern daß es nur dann ge- ht wird, wenn man entſchloſſen iſt, auf die Dauer für ſich und die igen drüben eine neue Heimath zu gründen. Ich glaube deshalb, die von dem Herrn Vorredner geäußerte Beſorgniß von ihm kann n gelaſſen werden, und ich lege Gewicht darauf, ſie hier von amtlicher le aus zu berichtigen, um keine Mißdeutung des Vertrages im Aus- e zuzulaſſen.

Wenn von dem Herrn Correferenten angedeutet iſt, daß ſich zwiſchen Deutſchen und Engliſchen Text Widerſprüche fänden, ſo kann ich das t zugeben. Jede Sprache hat ihre eigenthümlichen Wendungen, mit n ſie denſelben Gedanken ausdrückt. Ich kann auch nicht zugeben, das Mißverſtändniß möglich ſei, daß die fünf Jahre des Aufenthalts nach der Naturaliſation folgen ſollten; es wird nur verlangt, daß es cumulirt wird und die fünf Jahre des Aufenthalts werden von erſten Augenblick an gerechnet. Ein momentanes Ueberſchreiten der nzen nach irgend einer Richtung wird auch in dieſem Aufenthalte, nicht im körperlichen, ſondern im juriſtiſchen Sinne zu nehmen iſt, ts ändern und ſowol das Wort Aufenthalt im Deutſchen wie das t reside im Engliſchen Texte muß im techniſchen Sinne, nicht im erlichen genommen werden. Wenn ausgedrückt werden ſollte, daß h der Naturaliſation fünf Jahre Aufenthalt erforderlich wären, dann de man in dem Artikel zwiſchen „und“ und „fünf Jahre“ eingeſchaltet n „demnächſt“. Der Termin des fünfjährigen Aufenthalts vor der uraliſation iſt bisher doch nicht überall genau beobachtet, in diploma- n Reclamationen wenigſtens nicht immer als zutreffend anerkannt den; es mag das darin liegen, daß die einzelnen Staaten darin von

einer verschiedenen Praxis ausgehen und manche schon nach einem sehr kurzen Aufenthalt den Fremden zum Bürgerrecht zulassen. Jedenfalls erinnere ich mich aus meiner diplomatischen Praxis, daß Reclamationen gegen die Heranziehung naturalisirter Amerikaner zum Militairdienst mir vorgelegen haben, die erheblich unter fünf Jahren abwesend waren. Der einzige Fall, wo eine Abweichung, aber kein Widerspruch zwischen der Englischen und Deutschen Fassung stattfindet, ist im zweiten Absatz des Artikels 1, wo der Herr Commissarius des Bundesraths die Auslassung des dem Englischen Wort entsprechenden Deutschen als einen Druckfehler bezeichnet hat. Ich weiß nicht, meine Herren, ob es ein Druckfehler oder ein Schreibfehler ist, der aus dem Original des Vertrages stammt. Sollte letzteres der Fall sein, so wird er natürlich bestehen bleiben, er ist mit dem zum Vertrage erhobenen Text ein integrirender Theil und wir können ihn dann nicht mehr remediren. Ich halte das auch nicht für erforderlich, denn ich glaube, daß nach dem ganzen Geiste des Vertrages nach dem Zusammenhang im Deutschen Text nicht angenommen werden wird, daß der Ausdruck, „fünf Jahre lang" in Norddeutschland etwa fünf erheblich von einander getrennte Zeiträume in verschiedenen Lebensaltern bedeutet, wobei der ganze Vertrag seinem Wesen nach nicht mehr Anwendung finden würde, wenn man z. B. diese fünf Jahre auf fünf Jahrzehnte vertheilen wollte. Außerdem declarirt sich der Text der einen Sprache durch den Text der andern Sprache vollkommen authentisch. Und wenn in dem Englischen Text gesagt ist shall have risided uninterruptedly, so ist das eine durchaus ausreichende Ergänzung; wir haben es nicht mit Rabulistik in solchen Dingen zu thun, sondern der Vertrag wird von beiden Seiten ehrlich gehandhabt werden. Ich bitte Sie also, dem Vertrage, so wie er hier ist, Ihre Zustimmung zu geben, an der versöhnlichen und an der freundschaftlichen Handhabung desselben keinen Zweifel zu hegen, sondern deren versichert zu sein, zwischen diesem Bunde und dem jenseits des Weltmeeres, mit welchem uns die Bande der Blutsverwandtschaft in dem Maaße verbinden, daß in keinem Lande außerhalb Deutschlands auch nur annähernd eine solche Anzahl Deutscher, ja, in Deutschland geborner Deutscher sich befindet, und daß in keinem Lande der Welt die Deutschen, die in allen Ländern der Welt sich als Gäste oder Auswanderer wiederfinden, sich eine so warme Anhänglichkeit an ihre ältere Heimath bewahrt haben wie dort. Lassen Sie uns den Vorzug, den der Herr Vorredner auf dieser Tribüne berührt hat, der älteste

ſtoriſche Bundesgenoſſe des Nordamerikaniſchen Gemeinweſens zu ſein, n der erſten Zeit der Unabhängigkeits-Erklärung her, ſehr hoch an- ılagen und ſehr werth halten.

Der Abgeordnete Lasker wünſchte hierauf noch eine Erklärung darüber, ob r aus den Vereinigten Staaten Zurückgekehrte, welcher ſofort ſeinen dauernden ufenthalt hier nimmt, wiederum der Militairpflicht unterworfen werde? Der undeskanzler erwiderte hierauf:

Ich bin der Meinung, daß nach dem Sinne des Vertrages Der- nige, welcher freiwillig nach Norddeutſchland zurückkehrt, ſich in der age eines freiwillig Einwandernden befindet. Wenn dieſer freiwillig inwandernde ſich noch in dem in Norddeutſchland militairpflichtigen Alter :findet, wird ihm auch als norddeutſcher Bürger — diejenige Pflicht ir das Land zufallen, welche mit dieſem Alter für den norddeutſchen ürger verbunden iſt.

Der Abgeordnete Dr. Löwe konſtatirte ſpäter, daß nach der Aeußerung des undeskanzlers die Verfolgung wegen unbefugter Auswanderung durch dieſen ertrag ausgeſchloſſen ſei. Graf Bismarck ergriff hierauf noch einmal das ort:

Ich gebe dieſe von dem Herrn Vorredner gewünſchte Erklärung und nnte es faſt ſo ausdrücken, daß wir die fünf Jahre Abweſenheit in merika, verbunden mit der Gewinnung des Amerikaniſchen Bürgerrechts, ls eine Erfüllung der Militairpflicht dem Norddeutſchen Bunde gegen- ber behandeln, wenn der neuamerikaniſche Bürger nicht durch ſeine recht- :itige Wiederkehr eine neue Militairpflicht gegen den Norddeutſchen Bund ngeht.

Die Diätenfrage.

In der 6. Sitzung am 2. April 1868 kam auch der Waldeckſche Antrag, Abänderung des Art. 32 der Bundesverfaſſung den Reichstags-Abgeordneten iäten und Reiſekoſten zu bewilligen, zur Berathung. In der Diskuſſion über 2. ergriff Graf Bismark nach dem Abg. Schulze das Wort:

Ich will nicht, wie bisher in der Hauptſache geſchehen iſt, die Dis- uſſion erneuern, welche wir bei Herſtellung der Bundesverfaſſung geführt aben. Ich will mich deshalb enthalten, in die Gründe, welche für oder egen Diäten ſprechen können, von Neuem einzugehen. Ich glaube, wir nden ſie ſehr viel reichlicher, wenn wir die Verhandlungen nochmals

nachlesen, welche vorgestern vor einem Jahre hier ihren Abschluß fanden. Damals sind dieselben Dinge eben so gut und warm gesagt, die wir heute wieder gehört haben, und ich enthalte mich, darauf einzugehen, obschon ich es vom Standpunkte eines Ministers resp. Bundeskanzlers doch nicht für einen so geringen Gewinn, wie der Herr Vorredner anschlagen kann, wenn Zeit gewonnen wird namentlich dadurch, daß die Zahl der academischen Vorträge von dieser Tribüne vermindert wird, die Zahl der unpraktischen Vorträge. Wenn Zeit gewonnen wird, ist die Anzahl derer größer, welche überhaupt hierher zu kommen im Stande sind, und sie beschränkt sich nicht, wenigstens so weit sie mit Leichtigkeit kommen können, auf diejenigen, welche zu Hause wenig zu thun haben. Die Leichtigkeit, Abgeordneter zu werden, ist nicht mehr bedingt durch den Mangel an einem regelmäßigen Berufe, sie steht nicht mehr im umgekehrten Verhältnisse der regelmäßigen Beschäftigung außerhalb der Sitzungs-Zeit, und das ist für die Art der Vertretung doch immer ein erheblicher Gewinn.

Ich will Sie aber aufmerksam machen auf den Eindruck, den es auf die verbündeten Regierungen machen muß, wenn dieses mühsam errungene Compromiß des Verfassungswerkes nach kaum zwölf Monaten wiederum in Frage gestellt wird. Die ganze Bundesverfassung, wie sie vorliegt, ist ein Compromiß: wir haben nachgegeben, Sie haben nachgegeben. Kaum sitzen Sie darin, so wollen Sie das, was Sie mit der einen Hand nachgegeben haben, mit der andern zurückziehen. Das ist kein Spiel, wie wir es vorausgesehen und verstanden haben und auf das wir uns werden einlassen können. Was für einen Eindruck würde es Ihnen machen, wenn die Regierungen jetzt Anträge auf Verfassungsänderung, Anträge im Sinne der Verstärkung der Regierungsmacht, wenn wir jetzt etwa den Antrag stellen wollten, die Zahl der Jahre zu vergrößern, für die das eiserne Militär-Budget bewilligt worden ist, oder den Antrag, nachträglich die Redefreiheit zu beschränken? Würden Sie nicht sagen, was haben die Regierungen für ein Interesse — wenn ihnen daran liegt, den kaum gestifteten Bund zu erhalten — jetzt die Fundamente, die wir dafür vor kaum einem Jahre durch Uebereinkunft gelegt haben, in Frage zu stellen und daran zu rütteln? Vor diesem Rütteln an den Fundamenten warne ich Sie, meine Herren, in unser Aller Interesse. Die Einrichtungen sind noch nicht so fest gewachsen, haben noch nicht so tiefe Wurzeln geschlagen, daß wir heut zurücknehmen und in Frage stellen dürften, was wir vor einem Jahre nach einem mühsamen

npromisse zu Stande gebracht haben. Wer das Ansehen der Compro- se nicht ehrt, der ist für eine constitutionelle Verfassung überall nicht ; denn das Verfassungsleben besteht aus einer Reihe von Compro- sen; diese heute zu geben und morgen zurücknehmen, ist keine consti- onelle Politik!

Nach dem Schlusse der Discussion erhielt der Abgeordnete Waldeck noch- ls als Antragsteller das Wort. Er erinnerte daran, daß der Bundeskanzler her gesagt habe, er könnte nur die Ueberzeugung haben, die Fürsten und gierungen der süddeutschen Länder wollen keine weitere Vereinigung als die- ige der Norddeutschen Verfassung und entwickelte dann seine eigene Ansicht, ß die Völker sobald den Anschluß nur um deshalb nicht wollten, weil die gegen- irtige Regierung in Preußen nicht auf dem Standpunkte der liberalen Idee stehe. ese Behauptung veranlaßte den Grafen Bismarck zu einer persönlichen Be- rkung:

Der Herr Abgeordnete hat Bezug genommen auf eine Aeußerung n mir, nach welcher die Regierungen oder die Souveräne der Süd- utschen Staaten dem Anschlusse an den Norddeutschen Bund wider- ebten; er hat dies in einer Weise gethan, als hätte ich damit zuge- ben, daß die Süddeutschen Bevölkerungen geneigt wären, sich dem rddeutschen Bunde anzuschließen. Er selbst hat daraus die Folgerung zogen, daß diese Geneigtheit erheblich wachsen würde, wenn wir nur was liberaler würden. Ich muß mich gegen die Vermuthung decken, ß ich eine mit den Thatsachen so wenig übereinstimmende Andeutung einerseits hätte machen wollen. Warum wollen die Süddeutschen nicht uns kommen? nicht weil wir ihnen nicht liberal genug sind, sondern eil wir ihnen viel zu liberal sind.

Das ist der einzige Grund. Sie lachen, meine Herren, und sehen n einfachen Thatsachen nicht ins Gesicht. Unter den Süddeutschen taaten ist der Liberalste von den dreien unzweifelhaft das Großherzog- um Baden. Dort finden Sie volle Bereitwilligkeit zum Anschluß. Die beralen Süddeutschen wollen sich anschließen. Die sich nicht anschließen ollen, sind die reactionairen Parteien.

Ich will diese Parteien nicht näher bezeichnen, die jüngsten Wahlen Süddeutschland haben sie klar vor Augen gestellt, und Sie können hl denken, mit welcher innern Heiterkeit ich Ihre Heiterkeit ansehe und biedere, die eine solche Unwissenheit in Bezug auf die Thatsachen bezeugt.

Wenn wir diese Parteien, die in Süddeutschland die Oberhand haben, ige Concessionen in reactionärer Richtung machen könnten und machen

wollten, vielleicht gewiſſe Bürgſchaften, die augenblicklich vielleicht in dem Nachbarſtaate, nach dem Alle ſehnſüchtig hinblicken, zum Fall kommen werden, ihnen geben wollten — und das würde keine liberale Maaßregel ſein, — dann würden wir vielleicht eine Süddeutſche Majorität für den Anſchluß gewinnen können. Ich laſſe es unentſchieden, ob es ein Vorzug iſt, liberal zu ſein oder nicht; aber Derjenige muß Süddeutſchland mit Ausnahme Badens ſehr wenig kennen, der nicht weiß, daß im Liberalismus ſie dort — ich will nicht ſagen, um ein Menſchenalter, wohl aber um diejenige Zeit, die ſeit der Juli-Revolution verfloſſen iſt, hinter uns zurück ſind.

Das gleichzeitige Tagen von territorialen und Provinzial-Landtagen mit dem Reichstage.

Ueber den Antrag des Freiherrn Nordeck zur Rabenau, den Bundeskanzler aufzufordern, dahin zu wirken, daß in Zukunft ein gleichzeitiges Tagen von territorialen und Provinzial-Landtagen mit dem Reichstage vermieden werde, erklärte Graf Bismarck in der 7. Sitzung am 3. April 1868:

Der Antrag geht dahin, den Bundeskanzler aufzufordern, er möge dahin wirken, daß in Zukunft ein gleichzeitiges Tagen von territorialen und Provinzial-Landtagen mit dem Reichstage wegfalle. Ich heiße den Antrag lebhaft willkommen und erkläre mich ſehr gern bereit, dahin zu wirken. Ob dies allſeitig mit Erfolg der Fall ſein wird, dafür kann ich nicht bürgen. Ich hoffe es; indeſſen bin ich nicht berechtigt, die Freiheit der Bundesregierungen darin zu beſchränken. In Preußen würde ich meine Stellung im Preußiſchen Miniſterium allerdings dazu benutzen, um zu verhüten, daß der gegenwärtig vorgekommene Fall ſich nicht wiederholt, wenigſtens ſo lange die gegenwärtig maaßgebend geweſene Auffaſſung, auf welche ich nicht gefaßt war, dieſelbe bleibt. — Ich habe zwar vorausgeſetzt, daß die Provinzial-Landtage zum Theil noch mit der Seſſion des Reichstages zuſammenfallen würden, aber ich habe nicht vorausgeſehen, daß irgend ein Mitglied eines Provinzial-Landtages ſeinem dortigen Mandat einen Vorzug vor dem hieſigen geben würde, um ſo weniger als jedes Provinzial-Landtagsmitglied einen geſetzmäßig erwählten Stellvertreter hat, welcher jederzeit und namentlich wenn ein ſo wichtiges Hinderniß vorliegt, einberufen werden kann. Eben ſo bin ich überraſcht geweſen, daß Beamte, ohne ſich, ſo viel ich weiß, der Zuſtimmung der vorgeſetzten Be-

ürde darüber zu vergewissern, dienstliche Hindernisse geltend gemacht haben, m ihren Sitz hier nicht einzunehmen. Ich habe darüber mir keine Be=merkung erlauben können, weil, wie ich gefunden habe, daß der Reichstag ehr nachsichtig, zu meinem Bedauern sehr nachsichtig in der Bewilligung von Urlaubsgesuchen gewesen ist.

Wenn ich die Ehre hätte, Mitglied der hohen Versammlung zu sein, o würde ich fast alle eingegangenen Urlaubsgesuche abgelehnt haben, die nicht durch Krankheitsfälle motivirt sind, denn meines Erachtens, wenn in Bürger des Norddeutschen Bundes die Ehre hat, von seinen Mit=bürgern zu ihrem Vertreter hier gewählt zu werden, so hat er keine ringenderen Geschäfte, als hier anwesend zu sein und sein Mandat wahr=unehmen.

Auf eine Entgegnung des Abgeordneten Dr. Stephani fügte Graf von Bismarck noch hinzu:

Ich habe keineswegs die Absicht gehabt, die Berechtigung des Reichs=tags, diese Materie auch im Wege der Gesetzgebung in die Hand zu neh=men, irgendwie in Zweifel zu ziehen, sollten die betreffenden Anträge auch bis zu der vollen Höhe Englischer Strenge gehen, wie der Herr Vorredner andeutete; ich habe nur sagen wollen, daß diese Form der Beschlußfassung mir eine weitere Autorität nicht verleihen würde, als die des zu übenden Einflusses, damit dergleichen in Zukunft nicht wieder vorkommt. Ich zweifle nicht, daß dieser Einfluß ausreichen wird, wenn er durch ein Votum des Reichstags, wie ich voraussehe, unterstützt ist.

Die Nichtverfolgbarkeit der Mitglieder der Landtage und Kammern.

Der Abgeordnete Lasker und Genossen hatten folgenden Gesetzentwurf eingebracht: „Kein Mitglied eines Landtags oder einer Kammer eines zum Nord=deutschen Bunde gehörigen Staates darf zu irgend einer Zeit wegen seiner Ab=stimmung oder wegen der in Ausübung seines Berufes gethanenen Aeußerungen gerichtlich oder disciplinarisch verfolgt, oder sonst außerhalb der Versammlung, zu welcher er als Mitglied gehört, zur Verantwortung gezogen werde.“ In der Sitzung am 3. April 1868 über diesen Antrag stattfindenden Vorberathung ergriff auch Graf Bismarck das Wort:

Ich begrüße den Antrag, weil er von einer Seite kommt, von der er kommt als ein Beweis fortschreitenden Vertrauens auf die Art, wie

die Bundes-Institutionen sich entwickeln werden. Wenn ich mich nicht irre, so war man bei Berathung der Verfassung nicht ganz zweifellos über das Maaß der Einwirkung, welches man der Bundesgesetzgebung auf die Landes-Verfassungen beilegen sollte. Man war nicht ganz frei von der Besorgniß, daß diese Versammlung unter Umständen eine Zusammensetzung haben könnte, welche die Möglichkeit einer Annäherung an die „Carlsbader Beschlüsse" nicht ganz ausschlösse. Man fürchtete, der Spieß, den sie jetzt gebrauchen, könne unter Umständen auch einmal umgedreht werden. Ich freue mich, daß die Herren von dieser Befürchtung geheilt sind und diesen Antrag stellen, und so lange ich an dieser Stelle stehe, hoffe ich, sollen Sie sich auch in diesem Vertrauen nicht täuschen. Was meine Stellung zum materiellen Inhalt des Antrags selber betrifft, so habe ich mich schon öfters und auch an dieser Stelle darüber auszusprechen Gelegenheit gehabt. Ich halte es im Ganzen für keine Wohlthat, wenn ein Theil unserer Mitbürger mit dem Rechte begabt wird, in gewissen Räumen und bei gewissen Gelegenheiten die anderen zu beleidigen, ohne daß diese dafür Remedur finden können. Ich halte die Annahme des Antrages an sich für ein Uebel, aber für ein solches, welches ich unter Umständen in Kauf nehme für einen höheren Preis, für den Preis des inneren Friedens in einem großen Lande.

Ich würde es noch lieber sehen, wenn der Antrag sich in der Art modificirte, wie er im zweitgrößten Lande des Bundes, in Sachsen besteht, wo die Redefreiheit nur limitirt ist zu Gunsten derjenigen, welche sich außerhalb des Hauses befinden. Es sind also Preis gegeben die Mitglieder der Versammlung und die Minister.

Die Mitglieder können sich wehren und die Minister auch; sie müssen sich so Manches gefallen lassen, sie mögen auch dieses hinnehmen; denn es braucht ja Niemand Minister zu werden.

Aber Diejenigen, welche sich außerhalb der Versammlung befinden, würde ich gern beschützen. Aus diesem könnten Sie entnehmen, daß ich dem Antrag nicht widersprechen würde, wenn er sich in seiner Form als das charakterisirte, was er der Sache nach wohl ist, nämlich als ein Ausbruch der Ungeduld, daß die Sache in Preußen sich so langsam entwickelt, als bill of attainder in Betracht der Preußischen Zustände. Ich würde den Antrag annehmen und im Bundesrathe empfehlen können, wenn er in seinem Eingange etwa so lautete: Kein Mitglied des Preußischen Landtages darf zu irgend einer Zeit ꝛc. Dann trüge ich die

rantwortung dafür in Preußen allein, und da habe ich in der Art, e ich vorhin andeutete, mir meinen Vers darüber gemacht. Ich halte Sache für nicht so bedeutend, daß ich darum den Frieden im Lande iter trüben sollte.

Eine andere Frage aber ist die, ob wir unsern Bundesgenossen die che im Wege der Gesetzgebung aufdrängen sollen. Beneficia — wenn s ein solches ist — non obtruduntur. Aber Nachtheile, wenn sie als che aufgefaßt werden, (und mir ist von mehr als einer Seite bekannt, ß man es als ein unerfreuliches Geschenk ansieht) sollen wir ihnen nicht drängen und ich sehe bei ihnen nicht die Compensation, die ich in reußen finde, nämlich die Herstellung des Friedens, der dort meines issens in keiner Weise getrübt ist, nicht einmal in der freien Stadt mburg, wo ich nicht vernommen habe, daß irgend Jemand auch nur der Presse über das kürzlich gesprochene richterliche Urtheil sich nach- ilig geäußert hat. Ich würde die weitere Entwicklung dieser Frage ber der Autonomie der einzelnen Stände überlassen und würde zurück- recken vor dem Gedanken — ich will nicht zählen, aber auf 50—90 äße ich die Versammlungen ganz gewiß, denen wir hiermit das Privi- jium verleihen, das einer der Herren Vorredner als eine Souverainetät zeichnete und was ich jedenfalls doch als eine erhebliche Befestigung des rticularistischen Standpunktes, den sie ihrer Aufgabe und Zusammen- ung nach zu vertreten haben, ansehen muß. Ich betrachte die Rede- iheit als eine hohe Auszeichnung derer, die sie haben, und wenn wir selbe Auszeichnung wie dem Reichstage allen den Provinzial- und mmunal-Landtagen (denn es sind Landtage im Allgemeinen gesagt) ge- ihren wollen, so werden wir auf diesem Wege mit der Zeit dahin nmen, daß wir sie auch jeder Wahlversammlung, jeder Volksversamm- ng, jedem Verein geben müssen.

Denn alle dieselben Gründe, die hier dafür sprechen, sprechen auch rt dafür. Wenn es nicht wahr ist, daß sie in gleichem Maaße dafür echen, so kommen wir auf das Thema der Bürgschaften, welche die e Versammlung vor der andern gewährt. Diese Bürgschaft gegen ißbrauch kann eine Versammlung geben durch Acte der Gesetzgebung, lche ihr ein Strafrecht beilegen, ein Ausschließungs-Recht. Sie kann geben durch die Natur ihrer Zusammensetzung, wie ich sie hier finde d wie ich hoffe, sie auf die Dauer auch in einer so großen Versamm- ng, wie der Preußische Landtag ist, immer zu finden, und wenn ich

sie auch in früheren Zeiten dort nicht immer gefunden habe, so ist dies eins der Uebel, die ich mit in den Kauf nehme. In dieser Allgemeinheit die Sache anzunehmen, daß sie zwangsweise den sämmtlichen Bundesstaaten octroyirt würde, dazu kann ich mein eigenes Votum im Bundesrathe nicht zusagen, dazu kann ich die Verwerthung meines Einflusses im Bundesrathe auch nicht zusagen. Denn daß die Competenz (man mag darüber der einen oder der andern Ansicht sein) zweifelhaft ist, glaube ich, geht aus der heutigen Discussion zur Genüge hervor; daß sie von mehr als einer Regierung, ja von der Mehrzahl der Regierungen, auch außerhalb Preußens, die dabei interessirt sind, für zweifelhaft gehalten wird, davon habe ich mich im Bundesrathe überzeugen können, und für so wichtig halte ich die Frage, ob dieser Preußische Staat ein Jahr früher oder später aus der Welt geschafft wird — für so wichtig halte ich diese Frage nicht, daß wir deshalb schon kaum ein Jahr nach Herstellung und Promulgirung der Verfassung die letztere auf die Probe stellen sollten, mit Entscheidung von Competenzfragen gegen starke Minoritäten und mit geringen Majoritäten. Das Entgegenkommen, was ich für den Antrag, für die Tendenz des Antrages hier zusagen kann, beschränkt sich darauf, daß ich mich innerhalb der Preußischen Sphäre bemühen will, selbst im Widerspruch mit Allem, was ich in früheren Zeiten gegen den Antrag gesagt habe, die Dinge zu dem Punkte zu bringen, daß die Wünsche der Herren Antragsteller in Preußen zu ihrer Befriedigung gelangen. Aber auf dem Bundesgebiet es zu einem allgemeinen Gesetze zu machen, für vielleicht gegen 100 anonyme Körperschaften, die, zum Theil wenigstens, in ihrer Zusammensetzung gewiß gar keine Bürgschaften für die Art des Gebrauchs dieses Rechts geben, dazu kann ich wirklich nicht rathen; und wollte ich, bloß um augenblicklich eine Blume der Popularität zu pflücken, gegen das, was ich nach meiner Ueberzeugung für vernünftig halte, handeln — ich würde, glaube ich, dadurch mit der Zeit in der Achtung auch Derjenigen sinken, bei denen ich für den Augenblick Popularität gewonnen hätte.

Freiheit der Wahlen.

In der 8. Sitzung am 16. April 1868 wurde über zwei Proteste verhandelt, welche gegen die im 7. Merseburger Wahlbezirke erfolgte Wahl des Abgeordneten von Helldorf eingegangen waren. Am 21. September war es von

Proteſtirenden als eine Beeinfluſſung der Wahl berichtet worden, daß der
drath den Bürgermeiſter von Schkeuditz ermahnt, für gute Wahlen zu
en und gegen die Wahlvorſteher erklärt hatte, er werde es lieber ſehen, wenn
elldorf als der Gegencandidat gewählt würde. Der Abgeordnete Miquél
te ſich in der Debatte auf den Standpunkt der Proteſtirenden, worauf der
ndeskanzler das Wort nahm:

Ich erlaube mir bei dieſer Gelegenheit doch, im Intereſſe der ver-
ideten Regierungen wenige Worte zu ſagen und für die Regierungen
s Recht in Anſpruch zu nehmen, daß ſie durch jedes Mittel und jedes
gan kund thun, wen ſie ſelbſt gewählt zu ſehen wünſchen. Es liegt
s in der Wahlfreiheit der Regierungen, die eben ſo gut ihre Berech-
ungen haben, wie die Parteien und die den Regierungen entgegengeſetz-
i Parteien. Ein Weiteres iſt hier nicht geſchehen. Ich glaube, dar-
f, zu wiſſen, welche die Regierungen gewählt zu ſehen wünſchen, haben
Wähler ein Recht, eben ſo wie die Regierungen das Recht haben,
s kund zu geben. Die Wähler haben ein Recht, weil ſehr viele Wähler
Abſicht haben, für die Regierung im Prinzip zu ſtimmen, andere die
ben, gegen die Regierung zu ſtimmen. Damit ſie das können, müſſen
vor Allem in unzweideutiger Weiſe darüber aufgeklärt ſein, wen ſie
vermeiden und für wen ſie zu ſtimmen haben.

Es könnte ja, wenn der Regierung darüber Stillſchweigen auferlegt
rden ſoll, die ganze Sache auf den Zufall der Lotterie geſtellt wer-
i, wenn die Regierung das tiefſte unparteiiſchſte Schweigen beobachtete.
könnte dann, und der Fall wäre für die Regierung ſehr peinlich,
mand aus Verſehen für die Regierung ſtimmen, der das gar nicht ge-
llt hätte, wenn dieſe ſich nicht unzweideutig ausſpricht.

Ich ergreife nur das Wort, um dieſes Recht der Regierung im
incip zu conſtatiren, einer jeden einzelnen und der geſammten Bundes-
ierungen; ſie haben das Recht zu einem freien Glaubens-Bekenntniß
Bezug auf die Wahl und auf die Perſon, die ſie gewählt zu ſehen
nſchen, eben ſo gut wie jeder Privatmann. Wozu ſie nicht das Recht
en, das iſt irgend welche Beeinfluſſung durch Drohungen, durch In-
ſichtſtellung von Vortheilen oder Nachtheilen, wenn ſo oder ſo ge-
mt wird. Iſt das nun hier im vorliegenden Fall irgendwie geſchehen?
iſt nicht einmal behauptet worden. Sogar die Gegner des gewählten
ndidaten geben zu, daß eine Drohung in keiner Weiſe vorgekommen

Es wird angegeben, die Belehrung, die der Wahlcommiſſar an die
hlvorſtände über ſeine Wünſche hat gelangen laſſen, enthielte eine Be-

einflussung. Wenn nun unter diesen Wahlvorständen wirklich einer gewesen wäre, der sich vor dem Landrath so gefürchtet hätte, daß er ihm Alles hätte zu Liebe thun mögen, gegen seine politische Ueberzeugung, wie sollte er es anfangen, dieser Furcht zu gehorchen? Welches ist die Handlung, die Unterlassung, die er begehen, die er erzwingen könnte, um irgend Jemand von seiner Ueberzeugung abwendig zu machen, um irgend einen unerlaubten Einfluß zu üben? Er hat nichts zu thun, als die verschlossenen Zettel entgegen zu nehmen und sie zu öffnen. Bei der öffentlichen Abstimmung zu Protokoll ist das etwas anderes, da kann das Ansehen der Person einen erheblichen Einfluß üben, und da habe ich gar nichts dagegen einzuwenden, wenn Sie da scrupulös sind und jeden Einfluß bekämpfen, den Sie nicht Ihrerseits auch ins Gefecht zu führen im Stande wären, obschon, wenn man in gegenseitige Anklagen und kleinliche Recriminationen eingehen will, man doch auf sehr einflußreiche Privatleute stößt, wo die auffällige Erscheinung sich darbietet, daß oft von Tausenden von Arbeitern nicht ein einziger sich findet, der eine andere politische Ueberzeugung hätte, als sein Herr, ein Fall, der meines Erachtens viel auffälliger ist und viel beweisender für die Wahlbeeinflussung, daß unter 6000 Fabrikarbeitern keine Meinungsverschiedenheit in der Politik ist, wie eine solche Ermahnung. Aber hier, wo wir jetzt die geheime Abstimmung mit geschlossenen Stimmzetteln haben, da glaube ich, haben wir auch das Recht zu erwarten, daß man etwas freisinniger und etwas weniger mäkelnd in diese kleinliche Kritik hineinsteigend nicht von dieser Tribüne noch wieder reproducirt: ein Landrath hat privatim zu dem Bürgermeister gesagt: „Es ist Ihre Pflicht, für gute Wahlen zu sorgen". Ja das ist unzweifelhaft seine Pflicht, es fragt sich nur, welche sind die Guten?

Es ist nebenher constatirt worden, daß dies auf den betreffenden Bürgermeister gar keinen Einfluß gehabt hat, sondern derselbe ganz einfach, weil er unabhängig dem Landrath gegenübersteht, es abgelehnt hat, für solche Wahlen zu wirken, die der Landrath „gute" nennt.

Ich glaube, damit ist der Beweis so klar wie möglich geliefert, daß hier die strengste Linie, auf deren Einhaltung Sie Gewicht legen können, respectirt worden ist und daß Sie wirklich das Wahlrecht und das freie Bewegungsrecht der Regierung beeinträchtigen, wenn Sie hier bei geheimen Wahlen aus den hier vorgebrachten Gründen eine solche Wahl für ungiltig erklären.

ie Verantwortlichkeit der Beamten der Bundes-Schuldenverwaltung.

In der 10. Sitzung am 22. April 1868 kam der Gesetzentwurf, betreffend
: Verwaltung des Schuldenwesens des Norddeutschen Bundes zur Discussion.
ber sämmtliche Bestimmungen des Gesetzentwurfs herrschte Uebereinstimmung,
r ein von den Abgeordneten Miquél und Genossen zu §. 17 gestelltes
nendement, nach welchem der Reichstag und der Bundesrath berechtigt sein
lten, die Beamten der Bundes-Schuldenverwaltung für die Mängel der Ver-
altung verantwortlich zu machen, gab zu lebhaften Debatten Veranlassung.
er erste Redner nach dem Referenten, der Abgeordnete Miquél, vertheidigte
s Amendement aus dem Prinzip des Rechtsstaats, aus welchem sich als selbst-
rständlich ergebe, daß die Verwaltung jener Beamten dem Richterspruch des
tadtgerichts zu Berlin unterstellt sei. Nach dem Abgeordneten Twesten, wel-
r den Reichstag ebenfalls ermahnte, das Amendement, selbst auf die Gefahr
es Conflikts, anzunehmen, ergriff Graf Bismarck das Wort:

Der erste Herr Redner, der dem Herrn Referenten folgte, hat uns
ran erinnert, daß er und seine politischen Freunde wohl nachzugeben
üßten in streitigen Fragen. Meine Herren! Wir — nicht bloß meine
litischen Freunde und ich, sondern auch die vereinten Regierungen —
ben reichlich den Beweis geliefert, daß sie auch verstehen nachzugeben
rechter Zeit, ohne die Furcht, dabei der Charakterschwäche geziehen zu
erden, eine Furcht, die ich für eine der National-Krankheiten Deutscher
olitiker halte, die das Zustandekommen mancher nützlicher Verständigung
schwert. Der erste Herr Redner hat sich aber vorbehalten, da, wo es
h um den Ausbau der vereinbarten Verfassung handle, ohne Rücksicht
f den Eindruck, den es den verbündeten Regierungen mache, die An-
äge zu stellen, die ihm politisch nützlich erscheinen. Dieses Recht wird
m auch gewiß von keiner Seite bestritten werden, so lange er es in der
eise betreibt, die er drastisch bezeichnet, „den Ochsen bei den Hörnern
fassen", d. h. die Frage ehrlich und ohne Beimischung anderer Fragen
stellen. Ich muß dies Recht aber bestreiten, sobald es so geübt wer-
n soll, daß andere nothwendige Maaßregeln für den Ausbau der Ver-
ssung — man kann vielleicht sagen, Lebensbedingungen des Bundes da-
rch in Frage gestellt werden, wenn der Wille der Antragsteller nicht
füllt wird. Die Forderung an Bewilligung heterogener Natur zu
üpfen, dazu halte ich keine Partei, der es mit dem Wohle des Ganzen
rnst ist, für berechtigt. Was thun die Herren nun in dieser Frage?
h will mich bei den Theorien nicht aufhalten, ich will die Frage prak-

tisch beleuchten. Die Bundes-Verfassung giebt dem Bunde das Recht, Anleihen zu machen, eine solche Anleihe zu einem für nützlich erkannten Zweck, dem der weiteren Ausbildung der Marine, wurde im vorigen Jahre votirt, es wird im Schlußpassus des Gesetzes der Bundeskanzler beauftragt, dieses Gesetz auszuführen; mit dieser Ausführung befindet er sich noch in mora, er ist dem ihm gesetzlich zugegangenen Befehl bisher nicht nachgekommen. Nun stellen Sie einen Antrag, der praktisch die Folge hat, sowohl den Verfassungs-Paragraphen wegen des Anleiherechtes, als auch die gesetzlich bewilligte Marine-Anleihe illusorisch zu machen, falls Ihnen nicht die Regierung eine Verfassungs-Concession macht, falls sie Ihrem Streben nach Machterweiterung, wie es in der Commission sehr bezeichnend genannt worden ist, nicht Rechnung trägt. Es ist vorher gesagt, Sie wollen sicher gestellt sein gegen jeden Einbruch. Was ist ein Einbruch? Hier ist ein Einbruch in die verfassungsmäßige Rechtssphäre und Machtsphäre der Regierungen, der auf dem allerdings loyalen Wege versucht wird, gegen den wir kämpfen. Wie suchen Sie nun Ihren Willen durchzusetzen? Indem Sie nach Ihrer Auffassung, daß dies Gesetz absolut nothwendig ist, wenn der Bund nicht creditlos werden soll, auf das Ausland und seine Macht in möglichen Verwicklungen hinweisen und implicite drohen, das Land wehrlos zu machen, — relativ wehrlos, der Wehrkraft des Landes nicht diejenige Entwicklung zu geben, welche als die richtige und angemessene vorausgesehen war, wenn die Regierungen Ihnen nicht eine Concession auf dem wohl abgegrenzten Gebiete der gegenseitigen Machtsphäre machen; wir sollen von Ihnen durch eine Concession, die wir Ihnen zur Erweiterung der parlamentarischen Macht machen, das Recht, das Land zu vertheidigen, erkaufen. So, meine Herren, steht die Frage.

Und einer Zumuthung. die unter solchen Formen gestellt wird, sich im Princip zu widersetzen, halte ich für die erste Pflicht einer jeden Regierung, die auf Dauer der Zustände, die hier geschaffen sind, rechnen will. Wer bürgt uns dafür, daß Sie nicht das nächste Mal, wenn das eiserne Kriegs-Budget abgelaufen ist, sagen: keine Armee oder Diäten — und auf diese Weise, ich weiß nicht, was sonst noch von uns erzwingen. Die Berechtigung dazu würde gerade eben so stark und gerade so schwach sein, wie hier bei diesem Versuche zur Machterweiterung.

Die Frage ist nun auf das Gebiet der meines Erachtens ganz heterogenen Verantwortlichkeit im Allgemeinen gespielt worden. Ich will

im Vorbeigehen die Bemerkung machen, ich könnte mich eher mit rincip der Verantwortlichkeit des Bundeskanzlers oder seiner etwaigen er-Collegen vor Gericht, vertraut machen, als mit dem Princip, ie Disciplin der Beamten und ihr Zusammenhang mit der Regie- dadurch gelockert werde, daß die unter dem Ministerium stehenden en direct und unabhängig verantwortlich sind. Damit kann eine iete Verwaltung nicht bestehen. Es wäre das ganz derselbe Fall, it unseren Hypothekenrichtern, wo das Gefühl der persönlichen Re- lichtigkeit die Leute ängstlich macht und dadurch die Geschäfts- keit lähmt. Ich würde es dann eher acceptiren können, daß der skanzler unter den Kreisrichter oder Stadtrichter gestellt wird, aber ürde es dann doch für zweckmäßig halten, den Stadtrichter lieber zum Minister zu machen, er weiß es ja allein genau, wie die Ver- g ausgelegt werden muß, und wenn der Bundeskanzler das vor rtheil wissen will, so muß er diesen Kreisrichter gewissermaßen als utionellen Hausarzt cultiviren, den er jederzeit zu befragen hat: ürde dieser oder jener Fall zu beurtheilen sein? Dann habe ich reisrichter doch lieber gleich zum verantwortlichen Collegen, wo ihm dann die Beurtheilung aller Handlungen im Voraus vorlegt. ürde man ihm alsdann wieder die Rechtsprechung nicht übergeben

Die Nothwendigkeit dieses Verantwortlichkeits-Verhältnisses, die Noth- keit, uns unter ein gerichtliches Urtheil zu stellen, hat der Herr ner aus zwei Fällen, die er aus der Preußischen Finanz-Geschichte hat, nachzuweisen versucht. Der eine Fall betrifft Zustände, zu Zeit wir eine Verfassung nicht hatten, sondern nur eine einseitige e gewisser Theile einer Verfassung; ich glaube daher, die Analogie r nicht so zutreffend, daß ich mich dabei aufzuhalten hätte. Der Fall betrifft die Ausgabe der Darlehnskassenscheine im Juni 1866. reußische Ministerium hat, nachdem ihm von der Landesvertretung worden war: diesem Ministerium keinen Groschen, auch wenn der vor den Thoren stände, da hat das Ministerium zu der noth- gen Landesvertheidigung das Geld geschafft, und zwar, wie ich nach- ocumentiren werde, auf vollständig constitutionellem, auf einem in Verfassung vorkommenden Wege. Was wäre geschehen, wenn da- der Stadtrichter hinter uns gesessen hätte und wir aus Furcht vor vielleicht kein Geld angeschafft hätten, wenn wir es hätten darauf

ankommen lassen, welche Ereignisse über uns hereinbrächen, wenn wir kein Geld geschafft hätten, — wenn, wie es die Meinung im Finanz-Ministerium eine Zeit lang war, in acht oder in vierzehn Tagen, oder ich weiß nicht in wie langer Zeit, das Geld, um die Bataillone auszuzahlen, in den Kassen nicht vorhanden war, — wenn wir uns die Hände in Unschuld gewaschen hätten, wenn wir es an den Kreisrichter verwiesen hätten, und die Dinge ruhig abwarteten, bis unsere Gegner so lange gerüstet hatten, daß wir ihnen nicht mehr gewachsen waren? — dann ständen wir, meine Herren, — allerdings im engsten Anschlusse an die öffentliche Meinung von 1862 bis 1866 — heute unter den Ordonanzen der Majorität des Frankfurter Bundestages, vielleicht gemindert um Theile des Preußischen Staates.

Das wäre die muthmaaßliche Folge gewesen, wenn damals die Regierung nicht Geld angeschafft hätte. Sie hätte damit einfach einen Akt des Hochverraths begangen aus Furcht vor dem Kreisrichter.

Sie hat aber den Muth gehabt, das Geld anzuschaffen, und ich sollte denken, anstatt uns anzuklagen und Handlungen uns als Beweise der Nothwendigkeit richterlicher Controle vorzuhalten, sollten Sie uns danken.

Ich weiß nicht, ob jeder der Herren mit seiner juristischen Auffassung denselben Muth gehabt hätte, den Staat gegenüber dem Kreisrichter zu retten, wir haben es gethan und glauben keinen Tadel, sondern den Dank des Vaterlandes dafür zu verdienen.

Aber was haben wir später gethan? Wir haben für die Geldausgabe Indemnität verlangt und erhalten, und ich glaube, daß das in jedem constitutionellen Staatswesen vorkommen kann und auch jetzt nicht ausgeschlossen ist. Nehmen Sie an, Ihre rechtlichen Voraussetzungen wären richtig, (ich will das nicht weiter untersuchen, um nicht Oel in's Feuer zu gießen) also angenommen, Sie machen den Bund rechtlich creditlos, dadurch, daß dieses Gesetz fällt, — wenn nun die schwarzen Vorausagungen des ersten Herrn Redners gegründet wären — ich weiß das nicht, ich kann nicht darüber urtheilen — so würde doch der Bund in der Nothwendigkeit sein, sich Geld zu verschaffen. Wenn er es sich nicht verschafft, so wird der Preußische Staatssäckel voraussichtlich dafür einstehen sollen; ob das den Preußen hier lieb ist, weiß ich nicht, aber auch nicht, ob in den andern Bundesländern ohne Unterlage eines Reichstags-Beschlusses eine Anleihe zu beschaffen wäre. Angeschafft aber muß es werden, sollte auch der Bundeskanzler es auf seine Verantwortung nehmen

in der Hoffnung auf künftige Indemnität. Wenn aber die Fragen
ristisch aufgefaßt werden, wenn man für Handlungen der großen
it, wie sie schwierige europäische Situationen nothwendig machen,
en muß, sich vor einem politisch nicht durchgebildeten, der Situation
zugänglichen Richter zu rechtfertigen, so wird man vielleicht vor=
; es ist unmöglich, dem Richter nachher das volle Bewußtsein der
ation beizubringen, unter der man gehandelt hat; denn es gehört das
stdurchlebthaben einer jeden Minute von vielleicht mehreren Jahren
die voran gegangen sind.

Was würden die Herren sagen, wenn von Seiten der Bundes=Re=
ng der Spieß umgedreht würde?! Sie setzen bei der Bundes=Re=
ng ein lebhafteres Interesse für die Flotte voraus, als Sie selbst
mentiren. Aber ist es wirklich eine nothwendig begründete Voraus=
ig, daß der Bundes=Regierung an einer Flotte mehr liegt, wie dem
e und dem gesammten Bunde? Was würden Sie sagen, wenn wir
Ihnen den Patriotismus voraussetzten, den Sie bei den Bundes=Re=
ungen vermuthen, und den Sie gewiß besitzen, er ist nur im Augen=
nicht erkennbar — wenn wir in dieser Voraussetzung erklärten: Sie
nmen keine Flotte, wenn Sie dem Bundesrathe nicht diese und jene
titutionelle Concessionen machten; Sie bekommen keine Telegraphen;
verlangen eine Mäßigung derjenigen Redefreiheit auf der Tribüne,
wir im Compromiß bewilligt haben, Verlängerung des Militair=
gets; — und wir gingen mit agressiven Amendements gegen Ihre
ssungsmäßigen Freiheiten und Rechte vor, und sagten: keine Flotte,
Telegraphen=Einrichtung, wenn Sie uns das und das nicht be=
gen; Situationen muß man ausnutzen und eine Regierung, die auf
Zukunft denkt, nimmt den Augenblick des Bedürfnisses wahr, um
Rechte zu mehren. Ich will einen Ausdruck nicht gebrauchen, der
in der Beurtheilung etwas zu stark auf die Lippen kommt: wir
en es eben nicht thun. Im Kleinen würde es ein analoges Ver=
n der Regierungen sein, wenn wir einer Kreisstadt etwa sagten:
hatten vielleicht die Absicht, Euch ein Telegraphen=Amt herzulegen,
so lange Euer Abgeordneter im Reichstage so stimmt, wie er es
schneidet er uns das Geld ab, und wir können es nicht. Es wäre
eine Insinuation, die so gefaßt werden könnte, daß sie sich in ganz
len Formen bewegt. Aber Sie würden das, mild ausgedrückt, nicht
ich finden.

Meine Herren, ich halte es wirklich nicht für rathsam, u
steigt meine Voraussehung, daß wir uns neun Monate, nacht
Verfassung verkündigt haben, nicht mit dem Weiterbau derse
tigen, sondern mit einem hartnäckigen Principien-Kampfe auf t
die eben den Erdboden zu überschreiten anfangen. Ob die
Anfang es vertragen wird, daß wir diesen Machtkampf sch
ihm auskämpfen, oder ob es nicht nützlicher wäre, wenn Sie
starken derselben abwarteten, das wage ich hier nicht zu entsc
ich nicht in die Zukunft sehen kann, und weil ich durch die
zu gewitzigt bin, um zu prophezeihen oder zu drohen. Aber
Sorge beschleicht mich, wenn ich sehe, wie Sie die Mühe und
ungewöhnlich glücklichen Ereignisse, die bewunderungswerthen
tapferer Heere, die dazu gehörten, um uns auf den jetzigen
zu bringen, jetzt schon nach neun Monaten vergessen haben o
römische Geschichte behandeln, auf die es nicht mehr ankomm
allein beschäftigen mit Macht-Erweiterung in dem Augenblic
die Regierungen in Verlegenheit glauben, um ihnen eine Co
zuringen. Es wird sich dazu eine andere Zeit finden; sie wir
bleiben. Lassen Sie aber erst die Fundamente der Gebäude
und festliegen, ehe wir solche Evolutionen und Kämpfe auf
nehmen; das Bedauern, daß dies geschehen kann, hat sich m
der Diätenfrage aufgedrängt, daß, nachdem wir eben ein Com
macht haben, es schon wieder angefochten wird, und man sic
Machtkämpfen als mit Consolidirung des Bundes beschäftigt.
uns nach Ihrer Rechts-Auffassung durch die Annahme dieses A
zwischen die traurige Alternative: keine Verbesserung der Flott
Conflict. Die Verantwortlichkeit für die Stellung dieser Alter
ich von den verbündeten Regierungen ablehnen und sie denen
die zu einem — an sich nützlichen — Gesetz ein Amenden
haben, welches lediglich auf politische Macht-Erweiterung b
die den Regierungen im Augenblicke, wo man sie in Verlegen
abgedrungen werden soll.

Ich kann nur wiederholen, was ich in der Commission
und wenn der Herr Vorredner an der Zuverlässigkeit solcher A
gen vorher Zweifel äußerte, so glaube ich mich doch zu erin
die Zusagen, die, seiner Meinung nach, nicht so correct
waren, nicht von mir ausgegangen sind. Ich kann hier

wiederholen, daß ich noch in der heutigen Sitzung im Namen des Präsidiums und der Regierungen die ganze Gesetzesvorlage zurückziehen werde, wenn das Amendement Annahme findet.

Nach dem Abgeordneten Lasker sprach Graf Bismarck noch einmal:

Ich habe nur zu zwei factischen Berichtigungen das Wort ergriffen. Wenn der Herr Vorredner meinte, daß die Einstimmigkeit im Bundesrath erst durch mehrere, und, wie er anzunehmen schien, schwierige Erörterungen herbeigeführt worden sei, so ist dies ein Irrthum. Ich glaube, die ganze Frage hat sich in wenigen Minuten erledigt, weil von Hause aus alle Regierungen übereinstimmend der Meinung waren, daß sie nicht nachgeben könnten, und ich glaube, der Herr Vorredner ist darin irrthümlich berichtet.

Eine zweite factische Berichtigung, die ich glaube jetzt gleich anbringen zu sollen, bezieht sich auf die Frage, ob uns im Jahre 1866 das Geld zum Kriege verweigert worden ist oder nicht. Der Herr Vorredner hat sich auf eine Aeußerung, ein Sittenzeugniß, welches die Regierung bei Auflösung der Kammer gegeben hat, bezogen. Dies bezog sich aber noch wesentlich auf die Stimmung nach dem Kriege.

Ich nehme an, er hat die letzte Auflösung im Sinne, die im vorigen Jahre stattfand, und wenn ich nicht irre, befindet sich die Aeußerung in dem Manifeste... Andernfalls bemerke ich nur, daß ich stets das Bedürfniß habe, wie der Herr Vorredner mir auch vorhin die Gerechtigkeit gethan hat, in allen Discussionen, so lange ich den gewöhnlichen Gleichmuth nicht verliere, höflich zu sein, und daß der Ausdruck in der Auflösungs-Ordre auch in der Kategorie der parlamentarischen Courtoisien sehr leicht seine Erklärung findet.

Sollte die Aeußerung von uns, was mir im Augenblick nicht gegenwärtig ist, vor dem Kriege geschehen sein, nun, so wird mir der Herr Vorredner zugeben, daß sie irrthümlich war, da die Voraussetzung zu keiner Erfüllung gerieth, denn man hat uns in der That kein Geld bewilligt, obgleich der Krieg vor der Thür stand; man hat uns namentlich auch in einem analogen Falle, wie der heutige, kein Geld für die Flotte bewilligt. Ich erinnere nur an die damalige Forderung, wo wir Kiel in Besitz zu nehmen im Begriffe waren, es war, — glaube ich, nach dem Gasteiner Vertrage — und wo man uns die 10 Millionen verweigerte. Dies ist mir genauer in Erinnerung, weil sich an die Erwähnung Hannibal Fischers damals eine ziemlich gereizte Discussion knüpfte.

Dritte Session 1869

vom 13. März bis 12. Mai.

Das Wahlgesetz für den Norddeutschen Bund betreffend.

In der 6. Sitzung des Reichstags, am 13. März 1869, äußerte sich Graf von Bismarck über das zur Berathung stehende Wahlgesetz für den Norddeutschen Bund:

Ich möchte die Herren bitten, an die Vorlage nicht die Anforderung zu stellen, daß sie bestimmt sei, das in Bezug auf Wahlen gültige Recht prinzipiell zu ändern. Der Herr Präsident des Bundeskanzler-Amts hat dies schon vorhin hervorgehoben. Wir haben nicht an die Aufgabe heranzutreten wollen, unsere eigenen oder andere Ideale in Bezug auf ein Wahlgesetz hiermit zu verwirklichen, diejenigen Verbesserungen des Wahlrechts eintreten zu lassen, die etwa bei der Herstellung und der Revision der Verfassung versäumt worden seien — sondern lediglich Uebelständen, die daraus hervorgehen, daß bisher ein einheitliches Bundeswahlgesetz nicht besteht, sondern nur Territorialwahlgesetze, nach Kräften abzuhelfen. Am allerwenigsten hat es unsere Absicht sein können, Aenderungen in dem gegenwärtigen verfassungsmäßigen Rechtszustande — in dem Rechtszustande, wie er durch die Verfassung verbürgt ist — vorzunehmen. Ich will über den Begriff „verfassungsmäßig" nicht discutiren. Wenn aber im Artikel 20 der Verfassung steht: „Der Reichstag geht aus allgemeinen und direkten Wahlen mit geheimer Abstimmung hervor, welche bis zum Erlaß eines Reichswahlgesetzes" — also zu der Zeit, in der wir leben — „nach Maaßgabe des Gesetzes zu erfolgen haben, auf Grund dessen der erste Reichstag des Norddeutschen Bundes gewählt ist," so glaube ich, ist man sehr wohl berechtigt, ohne sich eines Mangels an Logik schuldig zu machen, dieses Gesetz eine verfassungsmäßige Bestimmung zu nennen. Ich möchte dieselben Herren, die dies bestreiten, wohl im Preußischen Landtage sehen, wenn die ganz analoge Bestimmung der Preußischen

fassung über das dort geltende Wahlgesetz von der Regierung als nicht zur Verfassung gehörige behandelt und etwa dem Oktroyirungs- e unter Umständen unterworfen werden wollte. Wir würden das Seiten der Regierung nicht gewagt haben, anzuzweifeln, daß jene immungen in der Preußischen Verfassung über das Wahlgesetz, die analog, auch nur citando, gefaßt sind, zur Verfassung gehören. Im rigen möchte ich vorschlagen, daß wir kleine Verbesserungen in un- n Zustande nicht dadurch zu schwer machen, daß wir ihnen eine zu ze Last an Wünschen aufpacken, die sie zu tragen vielleicht nicht im nd sind. Wenn prinzipielle Aenderungen in dem bisherigen Wahl- t und in seiner praktischen Wirksamkeit hierbei erstrebt werden sollen, kann ich erklären, daß die verbündeten Regierungen dazu in diesem enblicke die Hand zu bieten nicht beabsichtigen. Denn, beispielsweise, Beschränkung auf einen Minimalsatz für einen Wahlbezirk halte ich t für eine Erleichterung der Ausübung des Wahlrechts, sondern für Erschwerung, wobei die Jahreszeiten, Wetter und Wege sehr erheb- in Betracht fallen. Das Wahlrecht wird am leichtesten ausgeübt, n es Jeder nahe am Orte seines Domizils ausüben kann. Dies wird beschränkt, wenn die Minimal-Ziffer einen bedeutenden Umfang ge- nt, wie wir das zu vermeiden gesucht haben, wie es in schwach be- erten Bezirken der Fall sein wird. Im Uebrigen möchte ich Sie bitten t zu glauben, daß wir die jetzigen Einrichtungen für tadelfrei und t für in hohem Grade verbesserungsfähig hielten, insbesondere, daß Abgrenzung der Wahlbezirke nicht eine große Anzahl von Mängel biete, die der Abhülfe bedürfen. Ich glaube aber, daß diese Abhülfe dem administrativen Wege leichter erfolgen kann, als wenn überall, sich ein Mangel in der Eintheilung der Wahlbezirke findet, zur Ab- se desselben ein neues Gesetz erforderlich ist. Für die Dauer bin ich t entfernt, prinzipiell ein Gegner der gesetzlichen Feststellung zu sein.) theile die Anschauungen einigermaßen, die der Herr Abgeordnete für nabrück dafür angeführt hat, und glaube, daß die feste Bevölkerung Uebergewicht bei den Wahlen haben sollte, und möchte Sie bitten, se Frage ebensowenig als wie die andern mit der Vorlage in Ver- bung stehenden Fragen als politische, als prinzipielle anzusehen, wobei r ein gouvernementales, gegen freiheitliche Entwickelungen gerichtetes bergewicht suchten. Es handelt sich um Zweckmäßigkeitsfragen, bei nen sich häufig findet, daß man im Grunde einerlei Meinung ist mit

denjenigen, die man eben vielleicht mit einem Anflug von Leidenschaftlichkeit bekämpft hat.

Was ferner den Beruf des Bundesraths zur Feststellung der Wahlbezirke anbelangt, so ist darüber der Bundesrath nicht einstimmig gewesen. Es war darüber Meinungsverschiedenheit. Abweichungen von dem Ueblichen, wie sie früher in einzelnen Bundesländern vorgekommen sind, sind schon dadurch ausgeschlossen, daß die geographische Begrenzung jetzt zur Nothwendigkeit gemacht worden ist.

Die Gründe, die die Mehrheit des Bundesraths abgehalten haben, für diesen das Recht der Abgrenzung der Wahlbezirke in Anspruch zu nehmen, hat der Herr Präsident des Bundeskanzler-Amts vorhin schon angedeutet. Es war die Ueberzeugung, daß man sich im Wesentlichen doch auf die Angaben und Vorschläge der einzelnen Regierungen verlassen müsse, mit Ausnahme von ganz eclatanten, zu auffälligen Klagen berechtigenden Fällen. Nun, meine Herren, wenn solche Fälle eintreten, ich frage Sie, ist es leichter für Sie hier, die Abhülfe zu bewirken, wenn eine bestimmte, bekannte und benannte Regierung dafür die Verantwortung trägt und allein dafür einzustehen hat, oder ist es leichter, wenn ein etwaiger Mißgriff durch die Autorität der größeren Versammlung des Bundesraths, durch eine anonyme Abstimmung im Bundesrath gedeckt ist? Tritt dann nicht der Mißgriff, den Sie angreifen, mit der erhöhten Autorität auf? Auch dieses Motiv ist in den Diskussionen des Bundesrat[illegible] geltend gemacht worden, und ich kann wohl sagen, daß es ziemlich au[illegible] schlaggebend gewesen ist. Ich möchte daher bitten, den Fortschritt, d[illegible] wir in unserer jetzigen Entwickelung erstreben, uns nicht dadurch zu e[illegible] schweren, daß Sie uns die zu ersteigende Stufe, die vor uns liegt, [illegible] hoch machen.

Als der Abgeordnete Graf Schwerin-Putzar hierauf den Bundeskanzl[illegible] rücksichtlich seiner Deduction aus Art. 20 der Verfassung widerlegen zu müss[illegible] glaubte, entgegnete Graf Bismarck:

Ich habe das Recht der Gesetzgebung des Bundes, dieses Wahlg[illegible] setz zu ändern, auch das Recht, die Wahlbezirke gesetzmäßig festzustelle[illegible] ja in keiner Weise in Zweifel gezogen und ich fürchte, daß es dem Herr Vorredner hier wider Willen so gegangen ist wie bei früheren für mi[illegible] folgenreicher gewordenen Gelegenheiten, wo meine Aeußerungen, dur[illegible] seinen Mund wiedergegeben, doch eine etwas andere Färbung gewanne[illegible] ich erlaube mir dabei an den bekannten von mir niemals gebrauchte[illegible]

usspruch „Macht ginge vor Recht“ zu erinnern, der dem Munde des rrn Vorredners seinen Ursprung verdankt. Indeß dies nur in Paren- se, ich hätte um die Erlaubniß zu einer persönlichen Bemerkung darüber iter bitten sollen.

Wenn ich den Begriff des Verfassungsmäßigen und meiner Auf- ssung desselben hier nicht näher getreten bin, so habe ich mir vergegen- irtigt, daß wir in der ersten Lesung sind und daß ich nicht den Be- f habe, den Ansichten des Bundesraths vorzugreifen, sondern daß ich ir meine einzelne Meinung darüber aussprechen konnte, die vielleicht r Befestigung und Prüfung bedürfen wird. Sehr wohl aber kann die :age auftreten, ob nicht ein einzelner Bundesstaat nach dem, wie unsere esetzgebung und Verfassung bisher liegt, ein verfassungsmäßiges echt hat, wenn seine Einwohnerzahl gestiegen ist, wenn sie beispiels- ise 150,000 überschreitet, während sie bisher 150,000 nicht erreichte, tt eines Abgeordneten nunmehr zwei zu wählen. Ob dieses Recht h durch das Sieb der Gesetzgebung passiren muß, ob es ihm abge- ochen werden kann, oder ob er verfassungsmäßig berechtigt ist, vor den ichstag zu treten, seinen Nachweis zu liefern und zu sagen: ich habe mehr das verfassungsmäßige Recht — das ist eine Frage, die ich bei der ersten Discussion, ohne Vorberathung im Bundesrath, nicht judiciren möchte.

Bei der zweiten Berathung des Gesetzes, in der 11. Sitzung, am 19. März, der Bundeskanzler zu §. 6, mit Rücksicht auf den von dem Abgeordneten ker eingereichten Antrag, die Zahl der Abgeordneten durch ein Gesetz festzu- en, nachstehende Erklärung ab:

Ich bin für meine persönliche Auffassung principiell damit einver- nden, daß die Wahlbezirke und die Zahl der Abgeordneten gesetzlich gelegt werden und nur durch Gesetz geändert werden können; ich bin r nicht in der Lage, darüber eine Meinung Namens der verbündeten gierungen bereits auszusprechen. Bei der Wichtigkeit, die einzelne Re- :ungen auf ihre dabei zur Sprache kommenden Interessen legen können, der Bedeutung, die diese Frage für die Stellung des Norddeutschen ndes zu unseren Süddeutschen Bundesgenossen gewinnen kann, bitte um die Erlaubniß, eine definitive Meinung im Namen der verbün- en Regierungen erst bei der dritten Lesung aussprechen zu dürfen.

In derselben Discussion äußerte sich Graf Bismarck zu §. 14 über ein

Laskersches Amendement, nach welchem die Wahlvorsteher kein Staatsamt bekleiden dürfen:

Meine Herren, es handelt sich hier um eine Erschwerung eines Geschäftes, welches eine politische Bedeutung gar nicht hat. Die Regierung wird eben so oft wenn nicht öfter unter den Leuten, die kein Staatsamt bekleiden, solche finden, die ihr ergeben sind, und eben so oft wird sich unter den Leuten, die kein Staatsamt bekleiden Jemand finden, von dem die Abstimmenden abhängiger sind als von einem Beamten. Wenn also die Absicht dem Antrage zu Grunde läge, die politische Unabhängigkeit zu verbürgen, so ist gar keine Wahrscheinlichkeit dafür, daß auf diesem Wege durch den Ausschluß der Beamten mehr erreicht würde wie durch die Zulassung der Beamten. Es ist lediglich eine Beschränkung der Regierung, in der Berechtigung die brauchbarsten, die zuverlässigsten, die genauesten Organe dazu zu bestimmen. Erinnern Sie sich daran, daß die Regierungen im ganzen so wenig überzeugt waren, daß gerade die Beamten politisch immer auf ihrer Seite stehen würden, daß in der ersten Verfassungsvorlage sogar dem Wunsche der Regierungen Ausdruck gegeben wurde, die Beamten von der Wählbarkeit auszuschließen. Ganz gewiß war dies nicht in der Ueberzeugung geschehen, daß sich unter den übrigen Staatsbürgern nicht solche finden, die den gouvernementalen Interessen ergeben sind, und ich möchte Sie bitten, schaffen Sie der Regierung diese Schwierigkeit nicht unnöthiger Weise. Daß sie eintritt, an Mangel an geeigneten Personen, weiß ich aus Erfahrung, daß es nicht nützlich ist, den Kreis derer, die für solche Functionen nutzbar sind, dadurch noch mehr zu verengen, daß man gerade aus dem intelligenteren Theile, dem die Beamten doch durchschnittlich angehören, einen Theil für unberechtigt erklärt.

„Macht geht vor Recht."

Graf Schwerin-Putzar versicherte nach der oben an zweiter Stelle abgedruckten Entgegnung des Bundeskanzlers, zur Erläuterung des Mißverständnisses, er habe die Phrase, „Gewalt geht vor Recht", dem Grafen von Bismarck in den Mund gelegt, daß er damals im Abgeordnetenhause nur gesagt habe, die Aeußerungen des Herrn Minister-Präsidenten culminiren in dem Satze, daß Gewalt vor Recht geht; diesen Ausspruch halte er noch heut aufrecht. Graf Bismarck erwiderte:

Welches auch die Mißverständnisse sein mögen, die zwischen uns Beiden geherrscht haben, so werde ich mich jedenfalls freuen, wenn diejenigen Mißverständnisse, die — ich kann fast sagen in Europa über meine Aeußerungen herrschten, und die durch die Aeußerung des Herrn Vorredners veranlaßt worden sind, einigermaßen durch die gegenwärtige Erklärung gemildert werden. Gehoben werden sie nur bei denjenigen, die überhaupt sich belehren lassen wollen, was nicht viele sind.

Die Nichtverfolgbarkeit der Mitglieder eines Landtags oder einer Kammer.

Die Abgeordneten Lasker und Genossen hatten ihren Antrag in Betreff der Nichtverfolgbarkeit der Mitglieder eines Landtags oder einer Kammer aus der Session 1868 in der Session 1869 wieder eingebracht. Derselbe gelangte in der 8. Sitzung des Reichtags, am 16. März 1869, zur Berathung. Der Abgeordnete Lasker begründete den Antrag; nach ihm sprachen die Abgeordneten v. Blanckenburg gegen und Graf Bethusy-Huc für denselben. Nachdem ich noch der Abgeordnete v. Mallinckrodt gegen den Antrag erklärt und als letztes Argument angeführt hatte, der Bundesrath werde den Antrag nicht gutheißen, weil er die Selbstständigkeit der Bundesglieder nicht in eine so gefährliche Lage bringen möchte, ergriff der Bundeskanzler das Wort:

Ich habe seit drei Jahren so selten das Glück, mich mit dem Herrn Vorredner in Uebereinstimmung zu befinden, daß ich den Augenblick, wo dies der Fall ist, nicht vorüber gehen lassen kann, ohne mir die Genugthuung zu geben, es zu constatiren. Sogar auf das letzte Argument, welches er hervorhob, habe ich bereits im vorigen Jahre hingewiesen, nicht im Interesse der Regierung, nicht im Interesse des Bundesraths, wohl aber im Interesse der landtäglichen Freiheiten und der Einzelverfassungen, ob es im Sinne der Herren Antragsteller jederzeit wohlgethan sein wird, dem Reichstage, welche Zusammensetzung er auch haben mag, bezüglich der Landesverfassungen ähnliche Befugnisse beizulegen, wie Sie z. B. einst mit Unrecht befürchtet haben, daß sie einem Tribunal in Lübeck beigelegt werden könnten, nämlich einem Gerichtshofe über das Maaß der den einzelnen Ländern zu bewilligenden verfassungsmäßigen Freiheit. Ich habe auch dies schon im vorigen Jahre erwähnt; überhaupt, ich finde in dem Antrage nichts Neues, was nicht im vorigen Jahre schon vorgelegen hätte. Ich habe mich damals darüber ausge-

sprochen; ich habe meinen damaligen Aeußererungen auch kaum etwas hinzuzufügen; meine Auffassungen haben sich seitdem nicht geändert. Wohl aber hat sich die Sachlage einigermaßen geändert. Ich habe damals zugesagt, meinen Einfluß in Preußen zu verwenden, um die Ansicht der Herren Antragsteller zum Durchbruch zu bringen. Daß ich dies nicht ohne Erfolg gethan habe, zeigt Ihnen die Stellung, welche das Königlich Preußische Staatsministerium im Abgeordnetenhause und welche ich selbst dazu im Herrenhause eingenommen habe. Ich habe in einer Sitzung des Herrenhauses die Annahme des geraden Gegentheils von dem, was ich früher von der Stelle (auf die Bänke des Hauses deutend) empfohlen hatte, von dieser Stelle, wo jetzt mein Platz ist, empfohlen mit der Erklärung, daß ich meine Ueberzeugung nicht geändert hätte, daß ich aber glaubte — wie der Herr Antragsteller das in seiner ersten Aeußerung dargethan hat — in dergleichen Dingen, die ich praktisch von keinem hohen Werthe hielte, dem Frieden ein Opfer bringen zu müssen. Ich glaube damit documentirt zu haben, daß die Stellung der Preußischen Regierung zur Sache wesentlich diejenige geworden ist, die die Herren Antragsteller erstrebt haben, und daß mein Einfluß in dieser Beziehung nicht ohne Erfolg geübt worden ist. Daß er nicht hinreicht, eine politische Körperschaft, die gleichberechtigt mit der andern ist, zu zu einer Bestimmung zu vermögen, das bedaure ich. Daß ich darin irgend welchen etwa in Händen der Regierung liegenden Zwang üben sollte — einmal würde er unfruchtbar sein, und dann würde man mir dasjenige entgegenhalten, was ich früher selbst gegen die Sache gesagt habe, und dann würde man erklären, daß nicht Jedermann dieselbe Aufgabe hat, persönliche Ueberzeugungen dem Frieden des Allgemeinen zu opfern, wie gerade ein solcher, der eben Minister ist. Wohl aber hat sich die Sache zum Vortheil der Auffassung der Antragsteller dahin geändert, daß die Preußische Regierung — die jetzige wenigstens — in der moralischen Unmöglichkeit ist, irgend eine Verfolgung praktisch zuzugeben. Es ist also in keiner Weise periculum in mora.

Meine Stellung zur Sache hat sich auch insofern einigermaßen modificirt, als ich der Meinung der Gegner neue gute Seiten noch habe abgewinnen können, die es mir erleichtern, die Gründe gegen die Sache, die mir auf die Zunge treten wollen, zurückzudrängen. Der Herr Antragsteller that heute Aeußerungen, die mich schließen ließen, daß gewisse Illusionen, die ich für geschwunden hielt, doch noch nicht ganz in der öffent-

Meinung geſchwunden ſind, nämlich die, daß irgend ein Grad von
dazu gehöre, einem Miniſter Unannehmlichkeiten zu ſagen.
s iſt eine eigenthümliche Erſcheinung, daß im Deutſchen Volke,
ſonſt keine Vorliebe für eine ſchroffe Mißachtung der Form der
keit gerade hat, doch von jeher jede Gelegenheit, bei der Jemand
m hochgeſtellten Beamten gegenüber mit rechter Gefliſſentlichkeit
erachtung aller Formen außer Acht ſetzt, einen gewiſſen Anſtrich
opularität erwirbt. Ich kann mir das nicht anders erklären, als
da im Deutſchen Volke der Muth anerkannt eine populäre Eigen=
iſt, man noch immer die Zuſtände, die uns Intriguenſtücke und
e voriger Jahrhunderte ſchildern, wo es in Burgverließe führte,
man ſich über Miniſter und deren Verwandte mißliebig äußerte,
ür ganz ausgerottet halten kann und ſagen, daß für tapfere Herzen
mmer eine gewiſſe Verſuchung entſteht, ihren Muth dadurch zu
ntiren, daß ſie einem Miniſter Dinge ſagen, die ſie einem anderen
ſagen würden, weil ſie dazu zu höflich ſind. Dieſe Manier mit
ſ und Stiel ausgerottet zu ſehen, würde ich für einen Vortheil
der erreicht iſt, ſobald geſetzlich feſtſteht, daß man einen Miniſter
gen kann, wie man will: man bleibt ſtraflos. Ob es nützlich iſt,
uf der Breſche der Vertheidigung der Landesintereſſen ſtehenden
lichkeiten ihrerſeits das gleiche Privilegium zu geben, daß auch die
ungen der Miniſter ſtraflos ſein ſollen, die ſie etwa in der Er=
den Angriffen gegenüber thun, — ich weiß nicht, ob die Herren
ſteller dieſer Frage näher getreten ſind; aus dem Tenor des An=
habe ich dies nicht erſehen können.
ie werden mir ſagen, Sie wollen den Antrag dahin vielleicht gern
ſtändigen, wenn die Miniſter damit einverſtanden ſind, ſich der
lin des Hauſes, ausgeübt durch den Präſidenten, zu unterwerfen.
meine Herren, die Miniſter haben auch ihren Präſidenten, und
Aufgabe iſt es, die Disciplin der Discuſſion zu üben; und das
weſentlich erleichtert werden, indem es mir kaum erinnerlich iſt, daß
dürfniß, von dieſer Disciplin Gebrauch zu machen, durch Ueber=
ng des Maaßes der Redefreiheit, welches den Miniſtern factiſch,
icht rechtlich bewilligt worden iſt, vorgelegen hat. Aber alle dieſe
ſage ich nicht, und ſelbſt bitte ich Sie, wenn mir unwillkürlich
ewiſſe Bitterkeit bei manchen Erinnerungen auf die Zunge kommt,
cht ſo auszulegen, als wollte ich nicht ehrlich das Meine thun, um

die Sache zu beseitigen, wie ich es denn bisher gethan habe. Aber ich halte mich wohl berechtigt im Bundesrathe, da wo es sich um die nationalen Zwecke des Bundes handelt, unter Umständen das volle Gewicht der Preußischen Stimme mit denjenigen, die wir damit vereinigen können, in die Wagschale zu werfen, und mich an die Bedeutung, an die Zahl der dissentirenden Regierungen nicht zu kehren, wo es sich um große, nationale Interessen handelt.

Im Uebrigen habe ich mir in der Bundespolitik, so lange ich die Ehre habe, auf sie einen Einfluß zu üben, als unverbrüchlichen Grundsatz denjenigen gestellt, und mich wohl dabei befunden, daß es nicht rathsam ist, die Autonomie der einzelnen Regierungen auch nur um eines Haaresbreite weiter zu beschränken und zu bekämpfen, als es nothwendig ist zur Erfüllung der großen nationalen Zwecke, welche dem Bunde obliegen; das Bedenken, welches mich abhält Ihrem heutigen voraussichtlichen Votum von Seiten der Regierungsbank zuzustimmen, liegt nicht einmal in der Gefahr einer Erdrückung der Thätigkeit eines verfassungsmäßig bestehenden Körpers in Preußen. Ich würde es auf mich nehmen mit dem Preußischen Herrenhause es abzumachen, daß ich dasselbe der Verlegenheit überhebe, sich weiter mit der Sache zu befassen, einer Verlegenheit, die ich als Minister habe überwinden können, die viele von den Herren aber nicht überwinden, die nämlich, mit ihrer früheren Ueberzeugung in Widerspruch zu treten. Das Herrenhaus dieser Verlegenheit zu überheben, würde ich nicht zurückschrecken und ich würde glauben das der Mehrzahl meiner Collegen in jenem Hause gegenüber vertreten zu können, nicht blos als Minister, sondern auch als Mitglied jenes Hauses. Was mich davon abhält, ist die Rücksicht, welche ich kurz vorher charakterisirte, von welcher ich mich nur dann entbunden halten werde, (dann aber auch gern bereit sein werde, auf Ihre Wünsche einzugehen), wenn aus dem Bundesrathe im Namen der betheiligten Regierungen eine Anregung dazu käme, welche unabhängig von dem Gewichte, welches Preußen durch die Zahl seiner Vertreter in die Wagschale werfen kann, ein erhebliches Gewicht innerhalb der Bundesgenossen darstellen würde. Aber darauf auch nur eine Pression zu üben, welche das Gefühl der Würde unserer verbündeten Regierungen innerlich auch nur tangiren könnte, dazu halte ich diesen Gegenstand in seiner jetzigen unschädlichen Lage nicht wichtig genug.

Die folgenden Reden gaben dem Grafen Bismarck noch zu verschiedenen Berichtigungen Veranlassung; zunächst der Abgeordnete v. Hennig:

ich würde nicht nochmals das Wort ergreifen, wenn ich nicht den uck hätte, als ob ich von dem Herrn Vorredner — mit dem mich ıb in Einklang zu befinden und nicht blos in einzelnen Momenten aufrichtiger Wunsch ist — in meinem Haupt-Argument mißverstanden n bin, in Betreff der Rücksicht, die ich auf den Bundesrath nehme. der Bundesrath der Sache beistimmen kann, unterliegt gar keinem el; daß, wenn Preußen dafür stimmte, es sogar wahrscheinlich ist, ir eine Majorität dafür gewinnen, habe ich auch nicht bestritten. Ich habe nur die Opportunität der Benutzung dieses Stimmenüber- ts in Zweifel gestellt, ich habe angedeutet, daß es mit meiner Auf- g der Bundespolitik — und nur nach dieser kann ich und werde ndeln — nicht übereinstimmt, von der Möglichkeit, eine Majorität ingen, in diesem Falle Gebrauch zu machen. Wenn wir die Bundes- so auffassen, daß wir im Bundesrath eben einfach abstimmen, zu- nzählen und wo zweiundzwanzig Stimmen sind, sagen: Der hat , wo nur einundzwanzig sind, der hat Unrecht (und versuchen für en zu seinen siebenzehn Stimmen die nöthigen dazu zu gewin- — ja, meine Herren, dann wäre das Geschäft für mich sehr ver- t und viel angenehmer. Aber so behandeln wir die Sachen nicht. Regierung hat das Gefühl, daß die Möglichkeit der Abstimmung ntergrunde steht und richtet das Maaß ihres Widerstandes danach Nun liegt aber zwischen souverainen, verbündeten Regierungen die anders als zwischen einzelnen Mitgliedern eines Abgeordnetenhauses; raucht die Waffe der Majorität mit mehr Schonung, und ich glaube, thut im Interesse der Bundespolitik wohl daran. Wir suchen die ungen, die mit uns nicht gleicher Meinung sind, zunächst zu über- und suchen ihre Uebereinstimmung zu gewinnen; namentlich wenn tige Stimmen widersprechen, verhandeln wir mit ihnen, machen romisse und Concessionen, so lange wir glauben sie machen zu können; enn wir glauben, das nicht mehr zu können, sagen wir, dann muß ache zur Abstimmung kommen und es kommt unter Umständen auch daß recht starke Minoritäten überstimmt werden und daß Preußen Gebrauch von den siebenzehn Stimmen, die ihm unter den 43 zu e stehen, macht, ohne sich an die entgegenstehenden Ansichten, die erzeugen nicht möglich war, zu kehren, daß dies aber unter allen nden geschehe, ohne Auswahl zwischen den Sachen, um die es sich lt, halte ich für die Befestigung des Bundes nicht nützlich, ich halte

es vielmehr für ein Princip, welches die Consolidirung, noch mehr aber eine Erweiterung des Bundes absolut a limine ausschließt. Ich bin überzeugt, der Herr Abgeordnete würde, wenn er mit diesen Dingen so nahe und so verantwortlich zu thun hätte wie ich, gerade so verfahren, er würde nicht immer die Geschäftsordnung aufschlagen und sagen: Stimmen wir ab, Worte sind genug gewechselt; sondern zugeben, daß lange mühsame Verhandlungen in den Ausschüssen vorher gehen, selbst in Sachen, die so schwer wiegen, daß ich gar kein Bedenken trage, die eigene Meinung schließlich durch eine Majoritäts-Abstimmung durchzudrücken, weil ich überzeugt bin, daß die großen nationalen Zwecke des Bundes, auf die ich vorhin anspielte, die Sicherheit und die Entwicklung Deutschlands davon abhängen; erst dann schließlich appelliren wir an die Stimmenzahl. Aber das in dieser Frage zu thun, halte ich nicht für richtige Bundespolitik, ob gerade diese Frage innerhalb der ursprünglich ins Auge gefaßten Aufgaben des Bundes liegt, darüber können sehr verschiedene Meinungen sein. Ich wiederhole, ich bin fest entschlossen, nur nach meiner Ansicht zu handeln und nicht nach anderen, selbst nicht nach der Majorität, sobald ich das Gefühl habe, daß dadurch die Festigkeit und die freudige Entwicklung die der Norddeutsche Bund bisher genommen hat, gestört oder auch nur gehemmt werden würde, da werden Sie mich, ich hoffe, immer höflich und ohne Bedürfniß des vorher von mir berührten Amendements, aber doch ganz unerschütterlich in meinen Ueberzeugungen finden. Ich wiederhole: sobald diese Sache aus dem Bundesrathe gebracht werden wird, sobald diejenigen Regierungen, deren Autonomie ich glaube schonen zu müssen, selbst erklären, wir wollen sie nicht mehr geschont wissen, sobald auch nur im Bundesrathe die Competenz zweifellos anerkannt wäre, wird den meine Bedenken schwinden — daß die Competenz sich nachweisen läßt, mag sein, aber ich werde mich sehr wohl hüten, Competenzstreitigkeiten im Schooße des Bundesraths anzuregen, so lange nicht ganz dringende Gründe dazu sind, die hier nicht vorliegen; so dringlich ist die Gefahr nicht, die der Artikel 84 über die Preußischen Abgeordneten heut noch verhängt, daß ich darum den Bund in seiner tiefsten principiellen Grundlage durch Anregung der Competenzfrage beunruhigen sollte, durch die Frage: z. B. ob mit einfacher Majorität hier entschieden werden kann oder ob dazu die größere Anzahl erforderlich, die eine Verfassungsveränderung des Bundes bedingt? durch die Frage, ob die einfache Majorität über die Competenz zu entscheiden hat oder nicht? eine Frage, an der

der alte Bund zum Theil zu Grunde gegangen ist, und in der jeden Tag die Möglichkeit lag, ihn zu sprengen, — wenn sie gestellt wurde, diese Frage über diesen Gegenstand im Bundesrath anzuregen, dazu werden Sie mich unter keinen Umständen bringen.

Nach dem Abgeordneten Dr. Löwe:

Nicht um den Herrn Vorredner principiell zu bekämpfen nehme ich das Wort, sondern nur deshalb, weil ich einige meiner Gedanken in der Art, wie er sie behufs seiner rhetorischen Benutzung darstellte, doch nicht ganz genau wiedererkennen konnte als diejenigen, die ich hier ausgesprochen habe. Wenn ich nicht irre, so sagte der Herr Vorredner, ich hätte die Bereitwilligkeit ausgesprochen, Preußen majorisiren zu lassen. So weit ging ich nicht, obschon das ja auch im Laufe der Diplomatie kommen kann, daß man die Rolle einmal vorübergehend acceptirt, ich habe nur den Entschluß ausgesprochen, von dem Rechte zu majorisiren souveränen Regierungen gegenüber einen sehr vorsichtigen und schonenden Gebrauch zu machen, und in dieser Form halte ich den Gedanken aufrecht.

Wenn der Herr Vorredner in dem Bedürfniß eines rhetorischen Eindrucks so weit gegangen ist, die Möglichkeit in Aussicht zu stellen, als ob eine momentane, zufällige Uebereinstimmung mit einem geachteten Vertreter einer der Entwicklung des Bundes in ihrer Gesammtheit widerstrebenden Partei, so gedeutet werden könnte, als wollte ich nun, mit dieser Partei Arm in Arm mein Jahrhundert in die Schranken fordern, so, glaube ich, ist es ihm da doch eben nur um den rhetorischen Eindruck zu thun gewesen; er befürchtet diese Möglichkeit gewiß selbst nicht.

Nach dem Abgeordneten Twesten:

Der Herr Vorredner hat gesagt, daß ich selbst die Beseitigung dieses Gesetzes als ein dringendes Interesse anerkannte. Ich will nicht in Frage stellen, ob ich gerade diese Worte gebraucht habe, aber jedenfalls würde ich um ganz leichter Dinge willen mich nicht in den Widerspruch mit meinen eigenen und starken früheren Aeußerungen setzen, den ich vorher hier selbst angedeutet habe. Also lassen Sie es immerhin ein dringendes Interesse sein, so kann ich Sie versichern, daß es für mich als Bundeskanzler doch noch dringendere giebt, und unter diesen Interessen die Auswahl zu treffen, welches das dringendere ist und welches nicht, — so lange ich Bundeskanzler bin, müssen Sie mir überlassen, in diesem Amte nach meiner Ueberzeugung zu handeln. Sie haben bisher vielfache

Beweise davon gegeben, daß Sie selbst mit meiner Leitung der Geschäfte nach menschlichen Anforderungen zufrieden gewesen sind; sobald Sie mich aber durch Majoritätsabstimmungen dieses Hauses darüber binden wollen, wie ich mich im Saale des Bundesrathes zu benehmen habe, dann kommt es nur noch in Frage, ob Sie mit sich selbst zufrieden sind, aber nicht, ob Sie noch mit mir zufrieden sind, denn dann habe ich keinen freien Willen mehr. Es ist keine leichte Aufgabe gewesen, in diesen zwei ersten Jahren der Consolidirung des Bundes diejenige Einigkeit der Bundesregierungen nicht nur zu erhalten, sondern auch die freudige Betheiligung der größeren, stärkeren und mehrfach der Versuchung zu einer anderen Politik ausgesetzten Regierungen in dem Maaße zu wecken und zu erhalten.

Wenn Sie mir daran einiges Verdienst zuschreiben, wenn Sie dieses als eine im großen nationalen Interesse nützliche Errungenschaft betrachten, dann, meine Herren, meistern Sie mich nicht in meiner Politik innerhalb des Bundesrathes. Sie werden mich darin in einer Weise eigensinnig finden, die nicht zu einem verträglichen Ende führen wird. Kann ich nicht mehr nach meiner Ueberzeugung handeln, wollen Sie mir hier wie der Hofkriegsrath Vorschriften geben, wie ich meine Stellung zu den Regierungen im Bundesrath auffassen muß, dann machen Sie meine Stellung zu einer unmöglichen, womit ich nicht sagen will, daß ich sie deshalb niederlegen würde, sondern eben Ihnen nur erklären will, daß ich in der Unmöglichkeit bin, Ihren Rath zu befolgen, weil er gegen meine eigene Ueberzeugung von der Richtigkeit der Politik, die ich mir vorgesetzt, die ich bisher befolgt habe, die Sie bisher gebilligt, sein würde. Es liegt nicht in Ihrem Interesse, mich durch ihre Beschlüsse zu vinkuliren. Wozu nöthigen Sie mich, nachdem ich mich im vorigen Jahre ausgesprochen habe, dieselben Gründe hier nochmals wieder vorzutragen? Ich habe das kaum erwartet und bin meines Theils nicht gesonnen, in dieser Weise die Politik den Bundesregierungen gegenüber zu betreiben, mit denen wir bisher — und ich glaube Dank meinen Bemühungen und der von mir gewählten Politik — in Frieden und guten Verhältnissen gelebt.

Nach dem Abgeordneten Graf von Kleist:

Ich habe meinerseits über die Competenz des Bundesraths kein Urtheil ausgesprochen, ich würde mich nicht für berufen halten, darin der Beschlußnahme des Bundesraths vorzugreifen. Eine Stimme innerhalb

ıdesraths, die die Competenz unbedingt anerkennte, habe ich bisher pt noch nicht gehört.

: verantwortliche Bundesministerien und die Stellnng der Bundesregierung zu der preußischen Regierung.

: Abgeordnete Twesten hatte den Antrag gestellt, den Bundeskanzler ıern, für die zur Competenz des Bundes gehörigen Angelegenheiten eine : Aufsicht und Verwaltung durch verantwortliche Bundesministerien, h für Auswärtige Angelegenheiten, Finanzen, Krieg, Marine, Handel ehrswesen, im Wege der Gesetzgebung herbeizuführen. In der 20. Sitzung)stags, am 16. April 1869, kam dieser Antrag zur Berathung. Graf smarck hielt bei dieser Gelegenheit nachstehende Rede:

r Herr Vorredner und mehrere vor ihm haben eine Anzahl von nden geschildert, welche unserem jetzigen politischen Leben an= und welche ja von Anderen, als von den Rednern, auch wol pfunden werden; nur den Zusammenhang sehe ich nicht, wie alle belstände, unter welche auch die Stockung der Gesetzgebung zuletzt rechnet wurde, dadurch beseitigt werden sollen, daß man dem viel= räderwerk, welches unsere Maschine bewegt, noch ein fünftes Rad gen hinzufügt, in Gestalt eines verantwortlichen collegialischen niniſteriums, mit welchem der Kanzler über jeden Schritt, den er h zu einigen hätte.

) habe, als ich diesen Antrag zuerst gelesen, einige Schwierigkeiten ıen, mir ein Bild von seiner Tragweite zu machen. Der erste :, den ich davon hatte, war der eines ganz entschiedenen Miß= ıotums gegen sämmtliche Organe des Norddeutschen Bundes — einiger Ausnahme des Reichstages; wenn ich die Unterschriften ;, so war es mir bei manchem Namen doch schwer, zu glauben, ies Mißtrauen, sei es mir gegenüber, sei es dem Präsidium, sei Bundesrath gegenüber, alle die Herren Unterzeichner beseelt haben Ich fand Viele darunter, mit denen ich mir bewußt gewesen bin, r Uebereinstimmung an dem Werke der Verfassung gearbeitet zu Viele, deren Vertrauen nicht nur persönlich, sondern auch als einer der bundesverfassungsmäßigen Institution, des Bundes= mtes, zu besitzen, ich mir schmeichelte. Auf der anderen Seite m konnte ich mir doch nicht denken, daß ein Antrag, der in vier

Zeilen, ohne alle Motive, so wesentliche und tiefgreifende Veränderung des Bundes erstrebte, aus etwas Anderem hervorgegangen sein könn als aus einem starken Gefühle der Unzufriedenheit mit dem, was beste dem Gefühle der Unzufriedenheit mit den bisherigen Leistungen, wel die vor zwei Jahren vereinbarten Institutionen geschaffen haben, name lich aus dem Gefühle der Unzufriedenheit auch mit der Thätigkeit d Bundeskanzlers, weil ich sonst wol hätte voraussetzen dürfen, daß un den 102 Unterzeichnern doch vielleicht Einer sich gefunden hätte, der m der Ehre werth gehalten hätte, meine Ansicht in der Sache zu erforsch da es sich um die theilweise Vernichtung eines Werkes handelte, an des Herstellung ich mit so vielen dieser Herren gemeinschaftlich gearbeitet ha und da ich von vielen der Herren glaubte, mich ihres persönlichen V trauens erfreuen zu dürfen. Der Text des Antrages, der ja für so c leuchtend gehalten worden ist, für ein so natürliches Ergebniß der all meinen Stimmung, daß ihm eine Motivirung gar nicht beigefügt wor ist — der Text des Antrages brachte mich doch immer wieder auf d Gefühl des Mißtrauens, der Unzufriedenheit, welches die Antragste beseelte, zurück, und auch selbst die heutigen Vertrauensvoten, die ich v der Tribüne gehört habe, haben mich kalt gelassen, da ich sie mit Tendenz des Antrages nicht zu vereinbaren vermag. Aus dem Antr tönt immer wieder das kurze und energische Votum (welches ich als Vertrauensvotum doch nicht charakterisiren konnte) eines unserer A arbeiter, des damaligen Abgeordneten für Hagen, hervor: Fort mit die Ministerium! Fort mit diesem Kanzler! — nicht mit mir als Fle und Bein, ich will es so nicht auffassen, aber als Institution. D Tendenz des Antrages vermag keine Versicherung, die mir gegeben wer könnte, wegzuwaschen.

Ich war zweifelhaft, wie weit die politische Bedeutung des Antra sich erstrecken sollte; ich hätte deshalb gern gesehen, wenn die Her Antragsteller die Mühe, diesen Antrag in ein Gesetz zu formuliren, n dem Bundeskanzler überlassen, sondern selbst die Verfassungsänderun gekennzeichnet und gesagt hätten: wir beantragen, daß die Verfassung hin abgeändert werde, daß Artikel so und so künftig so und so lau daß der Artikel, welcher die Verantwortlichkeit des Bundeskanzlers stimmt, aufgehoben werde. Eine solche Formulirung würde von Ha aus einen klareren Einblick in die Tendenz des Antrages gewährt hab und es würde dann, wenn auch vielleicht eine Minderzahl von Un

schriften auf diese Weise erreicht worden wäre, dem Antrage an sich das Verdienst der Klarheit doch nicht abzusprechen sein. Ich habe ausdrücklich gewartet, bis die Herren Antragsteller und einige andere Herren gesprochen hatten, um mir darüber klar zu werden, bis wie weit die politische Tendenz geht. Es ist dies auch nach den Rednern, die wir heute gehört haben, außerordentlich schwierig zu erkennen, und selbst wenn das Publicum die Reden der Herren Antragsteller, die heute gesprochen haben, liest, so glaube ich, daß selbst Kenner der Bundesverfassung nicht mit voller Sicherheit sagen können, was die Herren wollen und wie weit sie gehen. Der erste Redner, der Abgeordnete Twesten, hat die Wichtigkeit des Antrages äußerlich im Vergleich mit seinem Nachredner, dem Grafen Münster, erheblich abzuschwächen gesucht, ich glaube aber doch, daß sie in ihrer Auffassung auf dasselbe hinauskommen. Der Abgeordnete Twesten hat die Unerträglichkeit des jetzigen Zustandes in besonders starken Farben geschildert, und deshalb meine ich, daß er den Charakter des Mißtrauensvotums gegen den gegenwärtigen Zustand durchaus aufrecht erhalten hat. Er sprach von einem Chaos, in dem wir lebten, von chaotischen Zuständen, deren üble Folgen, wie er anzunehmen schien, mit Mühe niedergehalten würden, durch eine Dictatur, in der wir lebten. Der glückliche Träger dieser Dictatur scheine ich zu sein. Ich habe mich über den Vorwurf, der darin liegen könnte, schon etwas beruhigt durch eine Aeußerung des Herrn von Unruh, der mir empfahl, die Parlamente, welche der Dictatur nicht folgten, nicht als solche zu beurtheilen, die nicht mit mir denselben Zwecken folgten. Ich bin weit entfernt davon, ich gebe das zurück. Beurtheilen Sie den Bundeskanzler, der nicht mit Ihnen einverstanden ist, nicht als das Gegentheil wollend von dem, was Sie wollen, sondern er will es nur auf einem andern Wege, und wenn ich aufhören wollte, gegen Ihren Widerspruch in irgend einer Weise ernstlich zu reagiren, so müßten Sie daraus schließen, daß er mir gleichgiltig wäre und ich glaube, Sie sollten es günstig aufnehmen, wenn er das niemals ist.

Zur Beseitigung dieses Chaos, zur Abschaffung der Dictatur hat auch der Abgeordnete Twesten, so sehr er den Stachel des Antrages zu verhüllen suchte, kein anderes Mittel als verantwortliche Ministerien. Verantwortlich bloß für dasjenige, wofür der Bundeskanzler bisher verantwortlich ist, für die Handlungen des Präsidiums: das würde schwerlich ausreichen. Der Abgeordnete von Blanckenburg hat schon aus-

einandergesetzt, daß es sich doch wohl um die Verantwortlichkeit für die Geschäfte des Bundesrathes handelt, indem sonst eine nur schmale Basis für die Stellung des verantwortlichen Bundesministeriums übrig bleibt; ein weiteres Gebiet, auf dem diese Verantwortlichkeit practisch geübt werden kann, wäre nur durch Einschränkung des Gebietes des Bundesraths herzustellen. Bisher wird die Stelle solcher Bundesminister nicht, wie man fälschlich gewöhnlich annimmt, vom Bundeskanzler versehen, sondern von den Ausschüssen des Bundesraths. Unser Finanzminister ist der Finanzausschuß des Bundesraths; nach Anleitung dieses Ausschusses übt der Bundesrath die Controle über die finanzielle Gebahrung und übt sie, wie ich glaube, mit voller Sicherheit. Wenn der Antrag in seiner Fassung glauben lassen könnte, daß geordnete Zustände der Verwaltung jetzt nicht bestehen (es heißt in dem Antrage: „den Bundeskanzler aufzufordern, eine geordnete Aufsicht und Verwaltung auf gesetzlichem Wege herbeizuführen"), so möchte ich die Herren einladen, sich durch Revision aller Kassen, Bücher, Bureaus davon zu überzeugen, und Sie würden die Gewißheit erlangen, daß Sie in dem geordnetsten Zustande von der Welt leben, in einem Zustande, nicht bloß controlirt durch die Preußische Ober-Rechenkammer, sondern controlirt durch die Vertreter sämmtlicher 21 Regierungen, die außer Preußen den Bund bilden, und durch sehr wohl berathene Vertreter. In gleicher Weise wird die kriegsministerielle Thätigkeit durch den Militairausschuß des Bundesrathes geübt, an dessen Spitze sich der Preußische Kriegsminister befindet, und der seine bundeskriegsministeriellen Verfügungen, abgesehen von den Preußischen, nicht in der Eigenschaft des Kriegsministers, sondern in der Eigenschaft des Vorsitzenden dieses Ausschusses zeichnet und an die Bundesgenossen abgehen läßt. So haben wir unsern Rechnungsausschuß, unsern Handelsausschuß. Alle diese Organe, die dadurch hergestellt worden sind, daß den Regierungen eine ihrer Souveränetät und ihren vertragsmäßigen Rechten entsprechende Stellung und Mitwirkung im Bundesrathe angewiesen ist, würden nach diesem Antrage bei seiner Durchführung überflüssig werden, eben so überflüssig würde das ganze Bundeskanzler-Amt werden, was einem collegialischen Ministerium doch nicht untergeben gedacht werden könnte; ich entnehme aus dem Antrage, Sie wollen dasselbe in seine einzelne Bestandtheile zerlegen und diese einzelnen Bureaus zu mit dem Kanzler gleichberechtigten Ministerien machen. Ich komme auf diese Frage und meine Stellung dazu nachher; einstweilen möchte ich doch nur gegen das

allgemeine Mißtrauensvotum, welches im Antrage liegt, die Bundesregierungen in Schutz nehmen; nicht bloß vom vertragsmäßigen Standpuncte, obwol auch der geltend gemacht zu werden verdient, indem die Bundesverfassung in ihrer ersten Basis auf Staatsverträgen beruht, von deren Geist man geglaubt hat, daß sie durchdrungen bleiben würde. Nun ist zwar dieser Antrag (und selbst wenn er noch weiter ginge) ein formell verfassungsmäßiger, das bestreite ich ihm nicht; es würde auch ein formal verfassungsmäßiger Antrag sein, wenn beispielsweise im Americanischen Congreß der Antrag gestellt würde, den Senat abzuschaffen, die einzelnen Staaten in ihrer Stellung zur Union zu beschränken und den Präsidenten zum erblichen Monarchen zu erklären; es würde auch ein verfassungsmäßiger Antrag sein, wenn im Preußischen Landtage der umgekehrte Antrag auf verfassungsmäßige Abschaffung der erblichen Monarchie, Aenderung der Verfassung nach dieser Richtung, gestellt würde; nichtsdestoweniger würden beide Anträge in den Versammlungen, in denen sie gestellt würden, ein gewisses Befremden der Betheiligten erregen, und man würde sie mit dem Geiste der Verfassung wol schwerlich verträglich finden. Ich will diesen Antrag nicht auf gleiche Linie stellen; er geht nicht so weit, ich führe nur die Analogie an, wie weit man auf diesem verfassungsmäßigen Wege kommen kann — vielleicht ja auch kommt, denn Alles ist provisorisch in der Welt. Die Frage drängt sich mir nur auf: wodurch haben die Bundesregierungen dieses Todesurtheil für ihre berechtigte, vertragsmäßige Mitwirkung im Bunde verdient? Haben sie etwa ihre Stellung particularistisch gemißbraucht? Haben sie sich der Mitwirkung entzogen? Haben sie einen unberechtigten Widerspruch hartnäckig geübt? — Haben sie nicht im Gegentheil sich mit voller Hingebung, mit patriotischer Hingebung an dem gemeinsamen Werke betheiligt? Sollen sie dafür gestraft werden, indem man ihnen die Berechtigung, die sie zwei Jahre hindurch zum Vortheil des Bundes und alle Anerkennung verdienend geübt haben, nunmehr schmälert und entzieht?! — Meine Herren, dazu verlangen Sie nicht, daß ich als Bundeskanzler jemals die Hand biete! Sie sind gewiß eifersüchtig auf Ihre verfassungsmäßigen Rechte, und ein ähnlicher Antrag auf Schmälerung der Rechte des Reichstages, wie sie hier in Bezug auf die Rechte des Bundesrathes beabsichtigt wird, würde einen Sturm der Entrüstung erregen, gegen die die schüchterne Abwehr der Mitglieder des Bundesrathes gar keinen Vergleich aushalten würde.

Seien Sie gegen die Rechte Anderer, die mit Ihnen zu wirken berufen sind, ebenso gewissenhaft: gegen die Rechte des Bundesraths, gegen die Rechte des Präsidiums und seines Kanzlers!

Das allgemeine Mißtrauen, welches diesen Antrag durchweht, beschränkt sich nicht auf Norddeutschland, es ist mit einer ganz scharfen Spitze gegen die Süddeutschen Regierungen gerichtet; es bedeutet nach Süddeutschland hin so viel, als wenn man sagen wollte: auf Euch rechnen wir so wie so nicht mehr, wir schließen unser Norddeutsches Staatswesen ab, ohne weiter auf Euren Beitritt zu warten. Denn es kann doch Niemanden entgehen, wie entgegensetzt die Strömungen im Süden und im Norden fließen: der Süden ist vermöge seiner Stammeseigenthümlichkeiten, vermöge seiner Stellung in der früheren Reichsverfassung durch und durch particularistisch und conservativ, wir sind ihm nicht nur zu liberal, wir sind ihm zu national, also im Ganzen zu national-liberal.

Untersuchen Sie die Eigenthümlichkeiten der Süddeutschen: als Bayer, als Württemberger, als Schwabe, als Bajuvare, als Franke will er sich conserviren, das steht an der Spitze aller Süddeutschen Kundgebungen. Der Norddeutsche Bund ist ihm schon viel zu eng geeinigt; einem viel lockeren Verbande, der die berechtigten und unberechtigten Eigenthümlichkeiten in sehr viel höherem Maaße schonte, würde er sich vielleicht entschließen können, näher zu treten. Das wissen Sie Alle — und schlagen ihnen nun die Thür vor der Nase zu. Der Antrag ist eine zweifellose Vertiefung des Mains, als Grenze, das ist gar keine Frage: mit der Annahme dieses Antrages wäre an den Beitritt der Süddeutschen Regierungen nicht mehr zu denken. Daß wir auf eine selbstthätige Vermittlung und Betheiligung des Süddeutschen Volkes rechnen, — ja, meine Herren, dazu gehörten Deutsche, so, wie man 1848 sie sich an die Wand gemalt dachte, wenn man der liberalen Partei angehörte, aber nicht so, wie sie wirklich sind. Der Süddeutsche macht keine Volksbewegung und übt keinen nationalen Druck auf seine eigene Regierung, auf seine eigene Dynastie — mit der Gefahr von Haut und Knochen, er könnte dabei zu Schaden kommen.

Wenn er da steht, wo das Gesetz ihn hinstellt, dann ist er gleichgiltig gegen die Gefahr, dann schlägt er sich als braver Soldat; muß er sich aber sagen, daß er sich die Knochen auf *eigene* persönliche Verantwortung zerschießen läßt, da besinnt sich der Deutsche sehr lange, ehe er das thut.

Meine Herren! Nach meinem Gefühle ſchärfen Sie dieſen Gegen-
der Strömungen in Süddeutſchland und Norddeutſchland. In Süd-
ſchland iſt der Einheitsdrang ſo ſchwach, daß die Leute, die offen um
Hülfe des Auslandes buhlen, um dasjenige an Einheit, was wir er-
ben haben, wieder zu zerſchlagen, — daß diejenigen Leute, die den
nblicklichen Zug des Friedens, der durch die Welt geht, höchlich be-
rn, weil dadurch der Moment hinausgeſchoben wird, fremde ſiegreiche
onnette mit dem Blut ihrer Norddeutſchen Brüder gefärbt zu ſehen,
daß dieſe Leute nicht etwa mit der ſittlichen Entrüſtung ihrer Lands-
e bedroht, nicht als Landesverräther offen gekennzeichnet und gebrand-
kt werden, ſondern daß man ſich um ihre Unterſtützung bei den
hlen bewirbt, daß man mit ihnen capitulirt, daß ſie geachtet neben
n Mitbürgern figuriren. Den Norddeutſchen geht die unificirende
tigkeit des Bundes zu langſam; was man in Süddeutſchland als über-
bene Beſchleunigung, als Raſchmacherarbeit betrachtet, heißt hier
gnation. Und dieſen Gegenſatz zu vermitteln, Süddeutſchland nicht
den Augen zu verlieren, den Gang Norddeutſchlands zu beſchleunigen,
ei aber Fühlung zu behalten mit ſämmtlichen Bundesfürſten, mit dem
ndesrath, mit dem Bundespräſidium und vor Allem mit dieſem Reichs-
: — das iſt die Aufgabe, die ſie dem Bundeskanzler ſtellen, er möge
im Wege der Geſetzgebung löſen. Um ihm nun dieſe Aufgabe zu er-
ſtern, — wenn Sie ihn zum wirklichen Dictator ernennten, ſo könnte
n einen ſolchen erhebliche Anſprüche ſtellen, aber um ihm die Aufgabe
erleichtern, wollen Sie ihm Hände und Füße binden und ihn durch
Collegium an das Gängelband nehmen laſſen. Es ſoll eine ſtarke,
andte, freibewegliche Regierung ſein, aber ſie ſoll bei Allem, was ſie
, von vier oder fünf mit ihm gleichberechtigten Collegen, durch deren
ennung Sie alle Schäden der Welt getheilt glauben, die Zuſtimmung
olen. Meine Herren! Wer einmal Miniſter geweſen iſt, und an der
ße eines Miniſteriums geſtanden hat, und gezwungen geweſen iſt, auf
e Verantwortung Entſchließungen zu finden, ſchreckt zuletzt vor dieſer
ntwortung nicht mehr zurück, aber er ſchreckt zurück vor der Noth-
digkeit, ſieben Leute zu überzeugen, daß dasjenige, was er will, wirk-
das Richtige iſt. Das iſt eine ganz andere Arbeit, als einen Staat
egieren. Alle Mitglieder eines Miniſteriums haben ihre ehrliche, feſte
rzeugung und je ehrlicher und tüchtiger ſie in ihrer Thätigkeit ſind,
ſo ſchwerer werden ſie ſich fügen. Jeder iſt umgeben von einer Reihe

ſtreitbarer Räthe, die auch jeder ihre Ueberzeugung haben, und
niſter-Präſident muß, wenn er Zeit dazu hat — und ich würde
auch nicht entziehen, — den einzelnen Rath, der in einer Sache
ſeines Chefs hat, zu überzeugen verſuchen. Einen Menſchen zu ü
iſt an und für ſich ſehr ſchwierig, man überredet Manchen, man
ihn, vielleicht durch den äußerſten Aufwand derjenigen perſönlichen
würdigkeit, die man etwa beſitzen mag, und man hat dieſe Anſtr
ſieben Mal oder öfter zu wiederholen. Ich halte an und für ſic
darin unterſcheide ich mich von denen, die bisher heut ſprachen,
feſt überzeugt aus meiner eignen Erfahrung für mein Urtheil
zu können — eine collegialiſche Miniſter-Verfaſſung für einen ſt
lichen Mißgriff- und Fehler, von dem jeder Staat ſobald als mö
zukommen ſuchen ſollte, — und ich bin ſoweit entfernt, die H
zu bieten, daß dieſe fehlerhafte Einrichtung auf den Bund ü
werde, daß ich vielmehr glaube, Preußen würde einen immenſ
ſchritt machen, wenn es den Bundesſatz acceptire und nur einen
verantwortlichen Miniſter hätte.

Worin beſteht denn dieſe Verantwortlichkeit, meine Herren? G
geſagt worden, ſie ſolle geſchaffen werden durch Collegien; ich
verſchwindet mit Einführung des Collegiums, ſie iſt vorhande
Einzelnen, der muß mit ſeiner Perſon für etwaige Mißgriffe e
aber als Mitglied des Collegiums ſagt er: wie können Sie wiſſe
nicht überſtimmt bin und, — er braucht nicht einmal überſtimm
— ob die Schwierigkeiten, die Frictionen, die ich auf meinem
funden habe, nicht unüberwindlich waren, ob nicht Geſetze ſieb
lang deshalb in Rückſtand geblieben ſind, weil ſieben ehrliche
nicht darüber haben verſtändigen können, wie der Text lauten
entſtehet in jedem Collegium, wenn eine Sache zu Ende kom
mitunter gewiſſermaaßen die Nothwendigkeit, zuletzt Kopf oder Sc
über zu ſpielen, wie es ſein ſoll, ſo nothwendig iſt eine Entſchei
nothwendig iſt es, daß Einer da iſt — es braucht gar nicht d
zu ſein — der ſchließlich ſagt: ſo ſoll es ſein, und damit hat d
ein Ende, damit es zu etwas kommt. Je tüchtiger die einzelnen
tere ſind, um ſo ſchwieriger iſt natürlich die Einigung unter ihn
harte Steine mahlen ſchlecht. das iſt ein bekanntes Sprüchwort.

seinen Ursprung in dem Mißverständnisse von der Stellung des Bundeskanzlers überhaupt. Die Herren nehmen den Bundeskanzler für einen Bundesminister. Der Bundeskanzler ist nur Präsidialbeamter; ich glaube es ist der Artikel 17 oder 18, wo seine Befugnisse und Berechtigungen definirt sind; er hat die Verantwortung für alle Handlungen des Präsidiums. Seine Mitwirkung bei der Legislative ist, wie schon früher bemerkt und durch staatsrechtliche Zeugnisse belegt worden ist, gleich Null. In der Legislative wirke ich nur als Preußischer Bevollmächtigter zum Bundesrathe mit und führe dort die Preußischen Stimmen; das könnte aber eben so gut in der Hand eines Andern liegen, als in der Hand des Bundeskanzlers; es wäre das vielleicht zweckmäßiger, um die Stellung des Bundeskanzlers reiner abzugrenzen. Diese Preußischen Stimmen werden unter Verantwortung des Preußischen Ministeriums abgegeben. Die Instruction des Preußischen Bevollmächtigten wird beschlossen in dem Preußischen Ministerium, ebenso wie die des Sächsischen Bevollmächtigten, im Sächsischen Ministerium; letztere geht aus von Seiner Majestät dem Könige von Sachsen, und die meinige in letzter Instanz nicht von dem Präsidium des Bundes, sondern von Seiner Majestät dem Könige von Preußen. Die schmale Basis der Verantwortlichkeit für die Handlungen des Präsidiums, soll ich, wenn ich mir den Antrag im Sinne des Herrn Twesten, im unschuldigeren und geschäftlicheren Sinne, wobei der Bundesrath das Seinige behielte, auslege, — die soll ich theilen mit so und so vielen Ministern und zwar zunächst aus dem Grunde — den ich vollkommen anerkenne: daß ich nicht alles verstehe, was unter meiner Verantwortung vorgeht. Meine Herren, kommen wir nicht Alle mehr oder weniger in diese Lage, namentlich die Herren Abgeordneten, müssen Sie sich nicht über den ganzen Bereich aller Ministerien und der ganzen Preußischen Verwaltung ein Urtheil bilden, welches gewöhnlich mit einer größeren Schnelligkeit und Sicherheit abzugeben ist, als dasjenige eines Ministeriums? Sind Sie nicht bei dem Budget, bei der sorgfältigen Revision und Erwägung des Gewerbegesetzes, bei der Prüfung aller Ausgaben und Gesetze genöthigt, eigentlich Alles zu wissen?

Nun, meine Herren, ich will gar nicht darauf Rücksicht nehmen, daß ich seit sieben Jahren an der Spitze einer großen Staatsverwaltung stehe und daß ich da allerdings Manches aus der Uebung lernte, was ich früher nicht wußte, und daß ich da jedenfalls gezwungen bin, ein Urtheil über alle Vorkommnisse jedes einzelnen Ressorts mir zu bilden — sondern

ich will nur darauf Bezug nehmen, daß ich den Vorzug habe, seit 22 Jahren Mitglied aller Preußischen Landesvertretungen gewesen zu sein und darin nach Maaßgabe meiner natürlichen Fähigkeiten und Anlagen so viel gelernt habe, wie Abgeordnete im Allgemeinen lernen, wenn sie über alle Dinge ein Urtheil mit verantwortlicher Sicherheit abgeben. Dieses und dann die Wahrnehmung muß ich hervorheben, daß auch meine Preußischen Collegen, wie das schon der Abgeordnete von Blanckenburg bemerkt hat, außer Stande sind, Alles zu beurtheilen, was ihren engeren Ressorts, wo ja die Verantwortlichkeit eine schärfer gedachte ist, vorgeht. Wie kann von dem Finanzminister verlangt werden, daß er Domainen und Landwirthschaft unter sich verwalte (das könnte man weit eher von dem landwirthschaftlichen Minister verlangen); wie soll der Handelsminister alle technischen Details seiner riesenhaften Verwaltung so genau kennen, daß er die Richtigkeit jedes Urtheils und jeder Handlung, die unter seiner Verantwortung vorgeht, verbürgen könnte? Da hilft nichts als Vertrauen auf diejenigen Personen, die das Einzelne verstehen und für deren Handlungen und deren Anstellung der Minister verantwortlich bleibt. Ich glaube kaum, daß es überhaupt einen Minister in größeren Staaten giebt, der im Stande ist, die Hälfte, ein Viertel von dem zu lesen, was er zu unterschreiben gesetzlich genöthigt ist; ich würde den für einen beneidenswerth geschäftslosen Collegen halten, der ein Viertel von dem lesen könnte, was er zu unterschreiben hat.

Erleichtern würden Sie mir das Geschäft durch ein Collegium nicht und Sie haben in mir keinen Bundeskanzler, der einen Collegen accepti Ich stütze mich auf mein verfassungsmäßiges Recht. Wie das Bundeskanzleramt ausgestattet ist, so habe ich es übernommen, — ein College würde an demselben Tage, wo er es wird, mein Nachfolger werden müssen. Ich hoffe, Sie thun mir die Ehre an zu glauben, daß ich eben so sehr nach Consolidation der deutschen Verhältnisse strebe, wie Sie. Ich habe Gelegenheit gehabt, seit langen Jahren zu bethätigen, daß mein Streben nach dieser Richtung hin aufrichtig und ehrlich ist. Es kann sein, daß Sie die Deutsche Bewegung in der Art, wie sie zu behandeln ist, richtiger und sachverständiger beurtheilen als ich, ich kann aber nur nach meinem eignen Urtheil gehen, und das beruht auf der Ueberzeugung, daß dieser Antrag für die Entwickelung der deutschen Bewegung ein nachtheiliger ist, daß ich schon, wenn er mit großer Majorität Annahme findet, das Gefühl des Mißtrauens, der Rechtsunsicherheit bedauern würde,

es sich dadurch unter den verfassungsmäßig berechtigten Factoren in
chland verbreiten würde, und daß es mir am allerliebsten gewesen
er wäre gar nicht gestellt worden und ich wäre nicht in die unbe-
e Nothwendigkeit versetzt worden, mich darüber zu äußern und ihm
r Weise entgegen zu treten, die vielleicht meine Stellung bei Leuten,
die Dinge weniger kennen wie wir Alle, in ein falsches Licht setzte,
:e ich irgend ein Particularist und als wollte ich den Bund zu
welchen Nebenzwecken als allein zu denen der vollsten breitesten
lung deutscher Wohlfahrt und Macht benutzen. Ist den überhaupt
arismus die nützlichste und beste politische Gestaltung? Ist er
ıtlich für Deutschland? Ist er historisch in Deutschland? Daß
ht ist, beweisen ja gerade die particularistischen Bildungen, die
nd nach allen Richtungen hin — nicht bloß räumlich — durch-
Sie haben nicht bloß einen Dorfpatriotismus und einen Stadt-
ıus, von einer Ausbildung, wie ihn Romanen und Slaven gar
ıen, Sie haben einen Fractionspatriotismus, Sie haben einen
triotismus, der Alles außerhalb des eignen Ressorts als Aus-
achtet, dem man jeden Schaden zufügen kann, wenn das eigene
Vortheil dabei hat, der natürlich nicht in den höchsten Spitzen
sterien vertreten ist, denn die Minister sind Staatsminister; aber
eamter, der nicht auf der Höhe steht, von wo ihm ein staat-
theil geziemt, der wird alles Andere wie Feindes Land betrach-
nicht postalischen Interessen dient, und er wird jeden Gewinn,
st mit Schaden für die andern Departements, mit gutem Ge-
ich Haus tragen. So etwas ist nur dem Deutschen Charakter
Das hat auch dahin geführt, daß der Deutsche sich nur in einem
Gebiete vollständig behaglich fühlt und daß man nicht wohl
n von seinem häuslichen Behagen mehr zu nehmen, als absolut
immenhalten des Ganzen, als zur Wirkung nach Außen erfor-
Dieser Particularismus ist die Basis der Schwäche, aber auch
Richtung hin die Basis der Blüthe Deutschlands. Die kleinen
haben ein Gemeingut von Bildung und Wohlstand in allen
Deutschlands verbreitet, wie man es in centralistisch-organisirten
indern schwer findet. Die muß man bereist haben, civilisirte
ilisirte, um zu erkennen, wie dort die Provinzen gegen das all-
Centrum um Jahrhunderte im Rückstand bleiben. Die Fehler
cularismus, die Schwäche nach Außen, die Zerrissenheit im

Innern, die Hemmstricke für die Entwickelung von Handel und Ver
die hat der Bund im Princip vollständig durchschnitten, und sie vollsti
zu beseitigen, ist seine Aufgabe. Lassen Sie ihm Zeit dazu. Er ist
jung, er wird es zu Stande bringen und wir werden dabei eintr
zusammenwirken zu einem positiven und von der ganzen Nation,
es erreicht wird, dankend anerkannten Ziele. Betrachten Sie die St
bildungen, welche eine große Entwickelung im Vergleich mit ihren
schen Kräften erreicht haben, ohne daß die innere Freiheit darunt
litten hätte, — und ich denke, auf diese legen Sie einen Werth
werden Sie finden, daß diese Bildungen vorzugsweise auf dem germa
Boden der Geschichte wachsen und daß sie mehr oder weniger, ic
nicht sagen föderalistischer, aber doch decentralisirender Natur sind.
führe Ihnen als erstes schlagendes Beispiel England an, wo der P
larismus sich nur im Schatten des Dorfes und der Grafschaft in
Weise verbirgt, daß er für die geographischen Linien der Karte ni
kennbar wird. Aber England ist ein decentralisirtes Land, das in
Beziehung nachzuahmen wir in Preußen lebhaft bestrebt sind. Seh
die große, reiche und mächtige Erscheinung der Nordamericanischen
staaten, ob man dort den Einheitsstaat als das Palladium der Fr
als die Basis gesunder Ausbildung betrachtet! Sehen Sie die S
mit ihrer Cantonalverfassung! Sehen Sie ein Gebilde, welches,
ich mich nicht täusche, am meisten Analogie mit dem unsriger
die alte Verfassung der vereinigten Niederlande, der Generalstaate
die Selbstständigkeit der Provinzen in sehr hohem Grade gewahrt
Ich kenne sie nicht so genau um zu wissen, ob der dortige Kanzle
Großpensionär verantwortliche Minister neben sich hatte, oder ob ih
der Bundesfeldherr und Statthalter aus dem Hause Oranien mi
Kriegsstaate zur Seite stand. Ich glaube, es wird hier Jedem, d
dafür interessirt, und der mehr Zeit hat als ich, lehrreich sein,
Vergleich weiter durchzuführen und die bewundernswerthen poli
Leistungen, die uns die Geschichte von der Republik der vereinigten N
lande erzählt, zusammenzuhalten mit dem hohen Grade persönlicher
heit, der unter dem Schutze dieses Regime's gedieh. Die Central
ist mehr oder weniger eine Gewaltthat und ist ohne einen — wen
am Geiste der Verfassung sich versündigenden Bruch kaum durchzu
und ein solcher Bruch, mag er auch in der Form gedeckt oder
fertigt erscheinen, hinterläßt Stellen, die innerlich bluten, und wie

e nachbluten, das weiß kein Menſch und kann keiner controliren; es
ird dann vielleicht auch dem Bundeskanzler überlaſſen ſein, im Wege
r Geſetzgebung ſolche Schäden wieder aufzubeſſern.

Ich glaube, man ſoll ſich in den germaniſchen Staaten nicht fragen,
enn man es der Bevölkerung recht machen will: was kann gemeinſam
in? wieweit kann der große Mund des Gemeinweſens hineinbeißen in
n Apfel? — ſondern man muß ſich fragen: was muß abſolut gemein-
m ſein? und dasjenige, was nicht gemeinſam zu ſein braucht, das ſoll
an der ſpeciellen Entwicklung überlaſſen. Damit dient man der Frei-
it, damit dient man der Wohlfahrt. Ich erinnere an die Zeit, ſie iſt
ht lange her, wo — es ſollte mich verwundern, wenn nicht Vertreter
ſer Richtung in dieſem Saale ſäßen — als Baſis einer einheitlichen
d freiheitlichen Geſtaltung Deutſchlands die Zerlegung Preußens in
inere Beſtandtheile betrachtet wurde. Ich ſehe ein Kopfſchütteln, was
auf einen Mangel an Studium der älteren Zeitgeſchichte zurückführe.

Ich erinnere aber nur an die Beſtrebungen, denen wir augenblicklich
Preußen huldigen. Wir ſuchen zu decentraliſiren, wir ſuchen provincielle
d locale Selbſtſtändigkeiten zu ſchaffen: warum ſollten wir denn hier
Bunde grade das Gegentheil davon thun? hier, wo wir, ich will nicht
gen provincielle, aber locale Selbſtſtändigkeiten haben, und Selbſtſtän-
gkeiten, die Deutſchland zu großem Nutzen geworden ſind. Wir haben
n Sachſen beiſpielsweiſe Vieles lernen können für unſere Verwaltung:
r haben ähnliche Erfahrungen in Hannover gemacht, und ich freue mich
bei über einen Fortſchritt in Preußen, über den, daß der Fluch der
ohen Meinung, womit der Menſch ſich ſelbſt betrügt", bei unſerer nä-
ren Bekanntſchaft mit der Verwaltung der kleineren Staaten allmälich
n uns abgenommen wird, und ich hoffe, wir werden ihn mit der Zeit
nz verlieren. Aber das ſind Vortheile, die eben aus dem ſelbſtſtän-
gen Leben der kleinen Staaten hervorgehen, und uns um ſo weniger be-
htigen, dieſen ſelbſtſtändig gewachſenen Staatsweſen den ihnen ver-
ſungsmäßig zugeſicherten Einfluß auf die Allgemeinheit gegen das
cht und gegen unſer Intereſſe zu verkümmern. Ich gebe gern zu, daß
: Bundesverfaſſung eine ſehr unvollkommene iſt; ſie iſt nicht bloß in
: Eile zu Stande gekommen, ſondern ſie iſt auch unter Verhältniſſen
Stande gekommen, in denen der Baugrund ein ſehr ſchwieriger war,
gen der Unebenheiten des Terrains, aber der doch abſolut benutzt wer-
mußte. Wir können die Geſchichte der Vergangenheit weder ignoriren,

noch können wir, meine Herren, die Zukunft machen; und das
Mißverständniß, vor dem ich auch hier warnen möchte, daß wir u
einbilden, wir können den Lauf der Zeit dadurch beschleunigen, d
unsre Uhren vorstellen. Mein Einfluß auf die Ereignisse die i
tragen haben, wird zwar wesentlich überschätzt, aber doch wird mi
keiner zumuthen, Geschichte zu machen; das, meine Herren, kö
selbst in Gemeinschaft mit Ihnen nicht, eine Gemeinschaft, in der i
so stark sind, daß wir einer Welt in Waffen trotzen könnten, (
Geschichte können wir nicht machen, sondern nur abwarten, daß
vollzieht. Wir können das Reifen der Früchte nicht dadurch beschl
daß wir eine Lampe darunter halten, und wenn wir nach unreifen
schlagen, so werden wir nur ihr Wachsthum hindern, und sie ve
Ich möchte deshalb Ihnen doch mehr Geduld empfehlen, der Entw
Deutschlands Zeit zu lassen. Daß gerade die Frucht, die Sie
streben, Ihnen jemals reif in den Schooß falle, hoffe ich nicht, d
Geschäfte des Landes würden viel schlechter gehen, wie ich glaube
Sie ein Collegium an die Stelle der einheitlichen Spitze setzen.

Sie haben vorhin auf den Mißstand aufmerksam gemacht, da
ßische Minister die Gesetze für den Bund entwerfen und nachher
Stande sind, sie hier als Minister zu vertheidigen. Ich könnte
aufmerksam machen, daß auch im Preußischen Landtage die Ge
häufig durch Commissare derselben Minister vertheidigt werden,
gemacht haben, vielleicht auch durch dieselben Commissare, die d
setze redigirt haben. Aber, meine Herren, ist denn das ein Ueb
Die Gesetze für den Preußischen Landtag werden ja auch von Pr
Ministern gemacht, — werden sie denn nun mit der Preußisch
gialischen Minister-Einrichtung besser oder rascher gefördert? H
die Preußische Gesetzgebung etwa einen uneinholbaren Vorsprung
des Bundes? Arbeitet sie auch nur mit derselben Schnelligkeit

Unterzeichner oder gegen die Tendenz des Antrages mir absolut fremd ist, und daß, wenn ich mich über Einzelheiten des Antrages mit einer gewissen Schärfe etwa ausgedrückt habe, dies mehr eine üble Gewohnheit von mir ist, als ein Zeichen einer Erregtheit über die Tendenz des Antrages. Ich bin mir vollständig bewußt, mit fast allen, vielleicht mit allen Antragstellern über das Ziel, das wir verfolgen, ganz einig zu sein, wir wollen Deutschland diejenige Gestaltung geben — im Norden und im Süden, wenn wir können — in der es am stärksten und am einigsten ist, und in der es die meisten Bedingungen seiner Wohlfahrt vereinigt. Ueber die Wege, die dazu führen, über die Mittel dazu können wir sehr verschiedener Meinung sein. Bewahren wir uns aber das Bewußtsein, daß wir diesem gemeinschaftlichen Ziele mit gleicher Treue und mit gleicher Hingebung hüben wie drüben zustreben und machen wir aus Meinungsverschiedenheiten über die zu ergreifenden Mittel und Wege keine persönlichen Vorwürfe; verfallen wir nicht in den Fehler, bei jedem Andersmeinenden entweder an seinem Verständniß oder an seinem guten Willen zu zweifeln!

Nachdem der Abgeordnete Lasker den Antrag näher dahin erläutert hatte, daß er sich ein Bundesministerium nur in der Weise zu denken wisse, wie es ungefähr in England sei; der eine leitende Minister sei die Seele des Ministeriums und er habe darauf zu achten, daß Jeder aus dem Ministerium scheide, der mit seiner leitenden Politik sich nicht in Einklang zu setzen wisse, erklärte der Bundeskanzler:

Ich freue mich, daß der Schluß vorher nicht angenommen wurde und dem Herrn Vorredner noch das Wort gestattet worden ist, indem ich aus seiner Rede wiederum habe ersehen können, daß man sehr häufig in seinen Meinungen sich viel näher steht, als man vor der Discussion geglaubt hat. Wenigstens in dem einen Puncte, gegen den ich von meiner Stellung als Bundeskanzler aus Widerspruch eingelegt habe, ist mir die Tendenz des Antrages durch die Aeußerung des Vorredners viel näher gerückt. Es erschien mir von diesem Gesichtspunkte, wenn er sich darauf allein beschränkt hätte, annehmbarer als vorher, wenn er mir auch nach seiner Tendenz gegen den Bundesrath sowol nach meinem Rechtsgefühl, als auch nach meiner Ansicht von der Zweckmäßigkeit, jederzeit unannehmbar bleiben wird. Wenn ich vorher gesagt habe, ich halte ein Ministerium mit einheitlicher Spitze für zweckmäßiger in allen Staatseinrichtungen, wie ein Ministerium mit collegialischer Spitze, wo man nicht

weiß, wer überstimmt oder gehemmt worden ist, so habe ich dam
nicht weiter gehen wollen, als der Herr Abgeordnete nach dem Be
der englischen Einrichtungen gehen will, aus welchem ich schließen
daß wir im Grunde ganz einer Meinung über die einheitliche Spitze
Wir sind vielleicht über viele Dinge einverstanden, ohne daß wir e
den Augenblick wissen.

Ich würde die englische Stellung eines Minister-Präsidenten üb
für ausreichend halten, um die nöthige Einheit der Leitung herzust
Davon sind wir aber nach unserer Verfassung und nach unseren
bräuchen weit entfernt. Aenderungen in der Scenerie erfordern
Aufwand von Kraft und Reibung, den gewöhnlich Niemand Zeit h
leisten. Aber im Bundeskanzler-Amte sind die Einrichtungen gerad
wie sie der Herr Vorredner zu erhalten wünscht; es fehlen bloß
Ministertitel, und damit würde ich gar nicht so sehr ängstlich sein, s
nur die einheitliche Leistung durch die Ansprüche, die sich an diese
knüpfen, nicht zersplittert wird.

Auch bei Gelegenheit der Erörterung über die Besteuerung der S
scheine, in der 43. Sitzung am 21. Mai 1869, wurde von dem Abgeord
von Benda die Zweckmäßigkeit eines Bundesfinanzministeriums besprochen.
Bundeskanzler erwiderte hierauf:

Ich bitte um so mehr darum, als es nicht meine Absicht ist, a
blicklich schon sachlich in die Debatte einzugreifen, sondern nur
Irrthum des Herrn Vorredners zu berichtigen, der sich, wie mir sc
auf eine unzutreffende Auffassung der Stellung des Bundeskanzlers grü
und an die letzten Worte, die er äußerte, eine kurze Bemerkung zu knü
nämlich mich gegen die Bezeichnung der „Drohung“ zu verwa
Wenn die Preußische Regierung hier zukünftige Schwierigkeiten, dene
glaubt in gewissen Fällen entgegengehen zu sollen, in ihren wirk
Farben malt, so ist das keine Drohung. Es ist keine Drohung,

es nicht. Hauptsächlich aber war es meine Absicht, dem Herrn Vorredner die Behauptung gegenüberzustellen, daß die von ihm vermißte Einheit der Verwaltung der Finanzen des Preußischen Staates und des Bundes vollständig vorhanden ist, und daß im Bunde keine Finanzmaaßregel eingebracht worden ist, welche sich nicht der Zustimmung des Preußischen Herrn Finanzministers erfreut, die nicht durch seine Vorarbeit entstanden ist; daß also auch nicht die Nothwendigkeit vorhanden ist, an einen sehr hohen Grad von bescheidenen Patriotismus bei dem Herrn Finanzminister zu appelliren, um eine untergeordnete Stellung neben dem Bundeskanzler anzunehmen, die er nach der Meinung des Herrn Vorredners einnehme. Mit dem Bundeskanzler hat der Finanzminister gar nichts zu thun, ich stehe hier überhaupt für gewöhnlich nicht als Bundeskanzler, sondern als Preußisches Mitglied des Bundesraths. Als Bundeskanzler habe ich die Ausführung der Gesetze zu überwachen und habe noch einige andere Attributionen; in meiner Eigenschaft aber als stimmführendes Mitglied des Bundesrathes ist die Bescheidenheit ganz auf meiner Seite, denn ich empfange meine Instructionen von dem Herrn Finanzminister.

Im Preußischen Staatsministerium wird über meine Instructionen, die ich als Bevollmächtigter Preußens im Bundesrath auszuführen habe, abgestimmt; daß dieses aber in Finanzsachen wesentlich nach dem Votum und nach dem Urtheile des Finanzministers geschieht, das versteht sich von selbst. Außerdem hat auf den anonymen, dem Herrn Vorredner unbekannten Finanzminister, welcher sich in der Gestalt des Ausschusses für Rechnungswesen verkörpert, der Finanzminister einen wesentlichen Einfluß dadurch, daß in diesem Ausschusse Preußen den Vorsitz führt und daß dieser Vorsitz persönlich geführt werden würde durch den Finanzminister, wenn er Mitglied des Bundesrathes wäre, — durch die ihm untergeordneten Beamten, die zur Vertretung seiner Wünsche, seiner Absichten und seiner Politik Mitglieder des Bundesrathes geworden sind und die an der Spitze dieses Ausschusses ebensowol wie als Mitglieder des Bundesrathes ihre Instructionen von dem Finanzminister in Finanzsachen empfangen.

Ueber Blaubücher.

Bei Berathung des Budgets des Norddeutschen Bundes in der 24. Sitzung, am 22. April 1869, hatte der Abgeordnete Twesten sich dagegen ausgesprochen, daß einzelnen Bundesstaaten wegen ihrer eigenen Gesandtschaften im Auslande Nachlässe an den Matricularbeiträgen gewährt werden sollen. Ferner empfahl er dem Bundeskanzler, der Sitte fast aller anderen europäischen Länder zu folgen und dem Reichstag künftig eine Verlegung der auswärtigen Politik unter Beifügung der wesentlichen und zur Publication geeignet scheinenden Actenstücke zugehen zu lassen. Graf v. Bismarck nahm hierauf das Wort:

Ich erlaube mir zunächst einige Worte über den letzten Theil der Aeußerungen des Herrn Vorredners und behalte mir vor, auf den ersten, sich enger an das Budget anschließenden zurückzukommen. Der Herr Vorredner hat damit den Bundesregierungen eine ziemliche schwierige Aufgabe zugemuthet, eine Aufgabe mehr parlamentarischer als diplomatischer Natur. Wenn manche andere Regierungen die Gewohnheit haben, eine gewisse Anzahl, gewöhnlich einen sehr geringen Theil der Actenstücke, welche durch ihre Bureaux gehen, zu publiziren, so werden sie dazu, meiner Ueberzeugung nach, wesentlich durch ein parlamentarisches Bedürfniß geleitet: in England, in Frankreich, in Italien, in Oesterreich; — was die Kaiserlich Türkische Regierung veranlaßt hat, dieses mir zufällig gerade vorliegende Rothe Buch zusammenstellen, habe ich noch nicht ersehen; es ist mir heute zugegangen. Es wird dort also jedenfalls auch eine Ausnahme von der von mir eben behaupteten Regel stattfinden, daß bloß ein parlamentarisches Bedürfniß vorwalte. Im Uebrigen aber kann ich den Deutschen Parlamenten, und insbesondere dem Reichstage nur Dank sagen, daß sie bisher eine ähnliche Leistung von ihren Regierungen nicht gefordert haben. Sie würden uns das Geschäft, und sich selbst, glaube ich, das Budget erschweren, wir würden eine solche doppelte Buchführung, wie sie dazu erforderlich werden würde, kaum leisten können, ohne unsere Arbeitskräfte zu vermehren. Ich würde genöthigt sein, über denselben Gegenstand zweierlei Depeschen zu schreiben, einmal solche, die wirklich in der Diplomatie ihre practische Geltung haben sollen, und dann solche, die ich beabsichtige zu veröffentlichen, und es wäre das nicht bloß eine ausnahmsweise Vorliebe für Heimlichkeiten von meiner Seite, sondern es geschieht dies ohne Zweifel überall. Ich würde sogar noch weiter gehen müssen; ich würde manche Depeschen für die Oeffentlichkeit zu schreiben haben, die ich sonst gar nicht geschrieben haben würde, weil ich sie für das eigentliche Geschäft für überflüssig hielte. Ich würde dies

namentlich dann thun müssen, wenn ich mich durch Herstellung und parlamentarische Veröffentlichung amtlicher Actenstücke, sei es mit der Presse überhaupt, sei es mit anderen Regierungen, die diese Aufgabe für die ihrige halten, auf einen Wetteifer in agitatorischer Preßthätigkeit einlassen wollte. Ich habe, wie Ihnen Allen bekannt sein wird, starke Aufforderung dazu gehabt, und ich will nicht sagen, aus welchen Gründen ich es verschmäht habe, mich auf solchen Wettlauf einzulassen. Ich glaube auch nicht, daß die Regierungen, die nach dieser Seite hin das parlamentarische Auditorium und das diplomatische Handwerkszeug mißbrauchen als Sprachrohr, um Dinge zu veröffentlichen, zu denen man sonst die uneingestandene Presse benutzt, daß die schwerlich sehr erbaut sein werden von den Erfolgen, die sie damit erreichen. Wenn Wirkungen erreicht werden, so verlieren sie sich sehr bald wieder. Es giebt Mittel, auch solche Irrthümer zu berichtigen, die in der authentischen Form auftreten. Eine üble Wirkung aber, die bleibt, ist das Mißtrauen der übrigen Regierungen. Eine Regierung, die in der Veröffentlichung im Mindesten zu weit geht, läuft Gefahr, daß keine Regierung ihr mehr eine Mittheilung macht, die sie nicht eben so gut in ihrem Amtsblatte hätte sofort drucken können. Man wird deshalb solchen Regierungen gegenüber in einer Weise schweigsam, welche, weit entfernt, die guten Beziehungen zu beleben, die vorhandenen Keime des Vertrauens zu pflegen, sie vielmehr unwiderruflich erstickt. Wenn ich Gefahr laufe, daß dasjenige, was ich im Vertrauen auf ihre Discretion einer Regierung mittheile, bei der ich gleichartige Interessen mit uns voraussetzen durfte, in die Oeffentlichkeit mitgetheilt, vielleicht sogar entstellt und zu gewissen Zwecken zurecht gestutzt wird oder auch nur an fremde Kabinette geht, dann verbrenne ich mir bei einer solchen Regierung wol einmal die Finger aber nicht öfter. Deshalb glaube ich, daß diese Sitte eine sehr beengende ist und für die guten Beziehungen der Völker unter einander einen nachtheiligen Einfluß auf den diplomatischen Verkehr ausübte. Diese Sitte wird in England mit dem Tacte gehandhabt, den eine lange Erfahrung eingiebt. Nichts destoweniger sind mir aus meiner früheren diplomatischen Thätigkeit im Auslande manche Fälle in Erinnerung, wo Klagen darüber entstanden, daß die Englische Regierung in ihrer traditionellen Discretion dennoch weiter gegangen war, als es den Regierungen genehm war, auf deren Mittheilungen sie Bezug nehmen mußten, wenn auch gewöhnlich nur in der Gestalt mündlicher Aeußerungen der Agenten von Regierungen, da

Innern, die Hemmstricke für die Entwickelung von Handel und Ve
die hat der Bund im Princip vollständig durchschnitten, und sie vollst
zu beseitigen, ist seine Aufgabe. Lassen Sie ihm Zeit dazu. Er ist
jung, er wird es zu Stande bringen und wir werden dabei eintr
zusammenwirken zu einem positiven und von der ganzen Nation,
es erreicht wird, dankend anerkannten Ziele. Betrachten Sie die St
bildungen, welche eine große Entwickelung im Vergleich mit ihren
schen Kräften erreicht haben, ohne daß die innere Freiheit darunt
litten hätte, — und ich denke, auf diese legen Sie einen Werth
werden Sie finden, daß diese Bildungen vorzugsweise auf dem germa
Boden der Geschichte wachsen und daß sie mehr oder weniger, id
nicht sagen föderalistischer, aber doch decentralisirender Natur sind.
führe Ihnen als erstes schlagendes Beispiel England an, wo der P
larismus sich nur im Schatten des Dorfes und der Grafschaft in
Weise verbirgt, daß er für die geographischen Linien der Karte nic
kennbar wird. Aber England ist ein decentralisirtes Land, das in
Beziehung nachzuahmen wir in Preußen lebhaft bestrebt sind. Seh
die große, reiche und mächtige Erscheinung der Nordamericanischen
staaten, ob man dort den Einheitsstaat als das Palladium der Fr
als die Basis gesunder Ausbildung betrachtet! Sehen Sie die S
mit ihrer Cantonalverfassung! Sehen Sie ein Gebilde, welches,
ich mich nicht täusche, am meisten Analogie mit dem unsrigen
die alte Verfassung der vereinigten Niederlande, der Generalstaate
die Selbstständigkeit der Provinzen in sehr hohem Grade gewahrt
Ich kenne sie nicht so genau um zu wissen, ob der dortige Kanzle
Großpensionär verantwortliche Minister neben sich hatte, oder ob ih
der Bundesfeldherr und Statthalter aus dem Hause Oranien mi
Kriegsstaate zur Seite stand. Ich glaube, es wird hier Jedem, d
dafür interessirt, und der mehr Zeit hat als ich, lehrreich sein,
Vergleich weiter durchzuführen und die bewundernswerthen poli
Leistungen, die uns die Geschichte von der Republik der vereinigten N
lande erzählt, zusammenzuhalten mit dem hohen Grade persönlicher
heit, der unter dem Schutze dieses Regime's gedieh. Die Centrali
ist mehr oder weniger eine Gewaltthat und ist ohne einen — weni
am Geiste der Verfassung sich versündigenden Bruch kaum durchzuf
und ein solcher Bruch, mag er auch in der Form gedeckt oder g
fertigt erscheinen, hinterläßt Stellen, die innerlich bluten, und wie

tom einer ziemlich ernsten Situation ansehen, welche anfängt zwischen uns und den Regierungen, an welche die Depesche gerichtet ist, sich zu entwickeln. Es ist der Ausdruck des Wunsches, daß das Publicum Kenntniß davon nehme wie die Sachen liegen, weil wir entschlossen sind, dieselben weiter zu verfolgen auf die Gefahr hin, daß wir der Betheiligung der öffentlichen Meinung in ihrer vollen Kraft bedürfen werden. Diese Regel ist natürlich keine allgemeine. Es giebt Depeschen, welche überhaupt keine Bedeutung haben. Aber wenn etwa empfindliche Depeschen anfangen in die Oeffentlichkeit zu kommen, so ist das ein Symptom sehr ernster Art, wenn es zwischen ernsten Regierungen vorkommt. Ich bin, wie Sie aus dem Gesagten ersehen werden, kein Anhänger der Blaubücher, obwohl sie bei anderen größeren Staaten angenommen sind. Ich wiederhole meine Ueberzeugung, daß sie angenommen ist hauptsächlich aus Bedürfnissen der inneren Politik und der Publicistik geschehen. Aus letzteren ihr zu folgen, lehne ich ab; ich halte das nicht für politisch zweckmäßig. Es nutzt die Stellung und die Kraft der Ueberzeugung einer Regierung ab. Ob es dagegen nöthig ist, uns dieses additionelle Geschäft, diese Schwierigkeit aufzulegen aus Gründen unserer inneren Politik, aus parlamentarischen, — ja, meine Herren, das hängt davon ab, ob die Discretion, welche der Herr Vorredner mit Recht an unseren Deutschen Parlamenten rühmt, noch weiter geübt wird in Bezug auf zu schonende Fragen, oder ob Sie auf Veröffentlichungen bestehen. Es wäre mir lieber, Sie beständen nicht darauf; ist aber der Wunsch ein allgemeiner, so werden wir geben, was wir geben können, theils eine etwas frühere Publication einer Zeitgeschichte von Daten, welche auf die augenblickliche Situation keinen verwirrenden Einfluß mehr üben können, theils solche Depeschen, welche geschrieben zu haben wir für die Männer angesehen zu werden wünschen. Wenn Sie glauben in den fremden vorhandenen Publicationen wesentlich Anderes zu bekommen, wenn Sie glauben, daß da das ganze Portefeuille des auswärtigen Ministeriums auf den Tisch gelegt und veröffentlicht wird — ja, meine Herren, da huldigen Sie einer Ansicht, die ich nach meinen actenmäßigen Erfahrungen nicht theilen kann, und Sie werden mir zugeben, daß ich mitunter im Stande sein muß, mir ein Urtheil darüber zu bilden, ob in den fremden Publicationen Alles steht, was man über den Gegenstand sagen könnte, und ob der Eindruck, den sie machen, gerade derselbe ist, den ich und andere amtliche Stellen von den Thatsachen, als sie vorgingen, gehabt haben.

noch können wir, meine Herren, die Zukunft machen; und das ist ein Mißverständniß, vor dem ich auch hier warnen möchte, daß wir uns nicht einbilden, wir können den Lauf der Zeit dadurch beschleunigen, daß wir unsre Uhren vorstellen. Mein Einfluß auf die Ereignisse die mich getragen haben, wird zwar wesentlich überschätzt, aber doch wird mir gewiß keiner zumuthen, Geschichte zu machen; das, meine Herren, könnte ich selbst in Gemeinschaft mit Ihnen nicht, eine Gemeinschaft, in der wir doch so stark sind, daß wir einer Welt in Waffen trotzen könnten, aber die Geschichte können wir nicht machen, sondern nur abwarten, daß sie sich vollzieht. Wir können das Reifen der Früchte nicht dadurch beschleunigen, daß wir eine Lampe darunter halten, und wenn wir nach unreifen Früchten schlagen, so werden wir nur ihr Wachsthum hindern, und sie verderben. Ich möchte deshalb Ihnen doch mehr Geduld empfehlen, der Entwicklung Deutschlands Zeit zu lassen. Daß gerade die Frucht, die Sie heut erstreben, Ihnen jemals reif in den Schooß falle, hoffe ich nicht, denn die Geschäfte des Landes würden viel schlechter gehen, wie ich glaube, sobald Sie ein Collegium an die Stelle der einheitlichen Spitze setzen.

Sie haben vorhin auf den Mißstand aufmerksam gemacht, daß Preußische Minister die Gesetze für den Bund entwerfen und nachher nicht im Stande sind, sie hier als Minister zu vertheidigen. Ich könnte Sie aufmerksam machen, daß auch im Preußischen Landtage die Gesetze häufig durch Commissare derselben Minister vertheidigt werden, die gemacht haben, vielleicht auch durch dieselben Commissare, die die Gesetze redigirt haben. Aber, meine Herren, ist denn das ein Uebel? Die Gesetze für den Preußischen Landtag werden ja auch von Preußischen Ministern gemacht, — werden sie denn nun mit der Preußischen ministerialischen Minister-Einrichtung besser oder rascher gefördert? Hat denn die Preußische Gesetzgebung etwa einen uneinholbaren Vorsprung vor der des Bundes? Arbeitet sie auch nur mit derselben Schnelligkeit wie der Bund? Ich sollte denken, diese Maschine hier, an der wir sitzen, hat zwei Jahre lang recht gut und förderlich gearbeitet — so gut, daß Sie fast schon langweilt, daß es so gut geht. Sie fühlen das Bedürfniß die Uhr einmal aufzumachen, ein Rad herauszuholen und zu sehen, ob es dann vielleicht nicht noch besser geht.

Ich fürchte, ich habe schon zu lange Ihre Geduld ermüdet; ich bitte nun noch eine Versicherung von mir entgegennehmen zu wollen: daß persönliche Empfindlichkeit über die Stellung des Antrages, gegen

Unterzeichner oder gegen die Tendenz des Antrages mir absolut fremd ist, und daß, wenn ich mich über Einzelheiten des Antrages mit einer gewissen Schärfe etwa ausgedrückt habe, dies mehr eine üble Gewohnheit von mir ist, als ein Zeichen einer Erregtheit über die Tendenz des Antrages. Ich bin mir vollständig bewußt, mit fast allen, vielleicht mit allen Antragstellern über das Ziel, das wir verfolgen, ganz einig zu sein, wir wollen Deutschland diejenige Gestaltung geben — im Norden und im Süden, wenn wir können — in der es am stärksten und am einigsten ist, und in der es die meisten Bedingungen seiner Wohlfahrt vereinigt. Ueber die Wege, die dazu führen, über die Mittel dazu können wir sehr verschiedener Meinung sein. Bewahren wir uns aber das Bewußtsein, daß wir diesem gemeinschaftlichen Ziele mit gleicher Treue und mit gleicher Hingebung hüben wie drüben zustreben und machen wir aus Meinungsverschiedenheiten über die zu ergreifenden Mittel und Wege keine persönlichen Vorwürfe; verfallen wir nicht in den Fehler, bei jedem Andersmeinenden entweder an seinem Verständniß oder an seinem guten Willen zu zweifeln!

Nachdem der Abgeordnete Lasker den Antrag näher dahin erläutert hatte, daß er sich ein Bundesministerium nur in der Weise zu denken wisse, wie es ungefähr in England sei; der eine leitende Minister sei die Seele des Ministeriums und er habe darauf zu achten, daß Jeder aus dem Ministerium scheide, der mit seiner leitenden Politik sich nicht in Einklang zu setzen wisse, erklärte der Bundeskanzler:

Ich freue mich, daß der Schluß vorher nicht angenommen wurde und dem Herrn Vorredner noch das Wort gestattet worden ist, indem ich aus seiner Rede wiederum habe ersehen können, daß man sehr häufig in seinen Meinungen sich viel näher steht, als man vor der Discussion geglaubt hat. Wenigstens in dem einen Puncte, gegen den ich von meiner Stellung als Bundeskanzler aus Widerspruch eingelegt habe, ist mir die Tendenz des Antrages durch die Aeußerung des Vorredners viel näher gerückt. Es erschien mir von diesem Gesichtspunkte, wenn er sich darauf allein beschränkt hätte, annehmbarer als vorher, wenn er mir auch nach seiner Tendenz gegen den Bundesrath sowol nach meinem Rechtsgefühl, als auch nach meiner Ansicht von der Zweckmäßigkeit, jederzeit unannehmbar bleiben wird. Wenn ich vorher gesagt habe, ich halte ein Ministerium mit einheitlicher Spitze für zweckmäßiger in allen Staatseinrichtungen, wie ein Ministerium mit collegialischer Spitze, wo man nicht

weiß, wer überstimmt oder gehemmt worden ist, so habe ich damit ja nicht weiter gehen wollen, als der Herr Abgeordnete nach dem Beispiel der englischen Einrichtungen gehen will, aus welchem ich schließen darf, daß wir im Grunde ganz einer Meinung über die einheitliche Spitze sind. Wir sind vielleicht über viele Dinge einverstanden, ohne daß wir es für den Augenblick wissen.

Ich würde die englische Stellung eines Minister-Präsidenten überall für ausreichend halten, um die nöthige Einheit der Leitung herzustellen. Davon sind wir aber nach unserer Verfassung und nach unseren Gebräuchen weit entfernt. Aenderungen in der Scenerie erfordern einen Aufwand von Kraft und Reibung, den gewöhnlich Niemand Zeit hat zu leisten. Aber im Bundeskanzler-Amte sind die Einrichtungen gerade so wie sie der Herr Vorredner zu erhalten wünscht; es fehlen bloß einige Ministertitel, und damit würde ich gar nicht so sehr ängstlich sein, sobald nur die einheitliche Leistung durch die Ansprüche, die sich an diese Titel knüpfen, nicht zersplittert wird.

Auch bei Gelegenheit der Erörterung über die Besteuerung der Schlußscheine, in der 43. Sitzung am 21. Mai 1869, wurde von dem Abgeordneten von Benda die Zweckmäßigkeit eines Bundesfinanzministeriums besprochen. Der Bundeskanzler erwiderte hierauf:

Ich bitte um so mehr darum, als es nicht meine Absicht ist, augenblicklich schon sachlich in die Debatte einzugreifen, sondern nur einen Irrthum des Herrn Vorredners zu berichtigen, der sich, wie mir scheint, auf eine unzutreffende Auffassung der Stellung des Bundeskanzlers gründet, und an die letzten Worte, die er äußerte, eine kurze Bemerkung zu knüpfen, nämlich mich gegen die Bezeichnung der „Drohung“ zu verwahren. Wenn die Preußische Regierung hier zukünftige Schwierigkeiten, denen sie glaubt in gewissen Fällen entgegengehen zu sollen, in ihren wirklichen Farben malt, so ist das keine Drohung. Es ist keine Drohung, wenn eine Regierung sagt, wir werden unter keinen Umständen mehr Geld ausgeben, als die Landesvertretung uns bewilligt. Es ist das einfach die Erklärung: wir werden die Verfassung halten und uns ihr unterwerfen; es ist an der Landesvertretung, durch ihre Bewilligungen die Grenze zu bestimmen, welche die Auslagen für die öffentliche Wohlfahrt inne zu halten haben; über die Grenze, die sie durch ihre Bewilligung bezeichnet hinauszugehen, ist der Regierung verfassungsmäßig unmöglich; wir können es nicht aus unserer Tasche thun, und wenn wir es wollten, wir hätten

es nicht. Hauptsächlich aber war es meine Absicht, dem Herrn Vorredner die Behauptung gegenüberzustellen, daß die von ihm vermißte Einheit der Verwaltung der Finanzen des Preußischen Staates und des Bundes vollständig vorhanden ist, und daß im Bunde keine Finanzmaaßregel eingebracht worden ist, welche sich nicht der Zustimmung des Preußischen Herrn Finanzministers erfreut, die nicht durch seine Vorarbeit entstanden ist; daß also auch nicht die Nothwendigkeit vorhanden ist, an einen sehr hohen Grad von bescheidenen Patriotismus bei dem Herrn Finanzminister zu appelliren, um eine untergeordnete Stellung neben dem Bundeskanzler anzunehmen, die er nach der Meinung des Herrn Vorredners einnehme. Mit dem Bundeskanzler hat der Finanzminister gar nichts zu thun, ich stehe hier überhaupt für gewöhnlich nicht als Bundeskanzler, sondern als Preußisches Mitglied des Bundesraths. Als Bundeskanzler habe ich die Ausführung der Gesetze zu überwachen und habe noch einige andere Attributionen; in meiner Eigenschaft aber als stimmführendes Mitglied des Bundesrathes ist die Bescheidenheit ganz auf meiner Seite, denn ich empfange meine Instructionen von dem Herrn Finanzminister.

Im Preußischen Staatsministerium wird über meine Instructionen, die ich als Bevollmächtigter Preußens im Bundesrath auszuführen habe, abgestimmt; daß dieses aber in Finanzsachen wesentlich nach dem Votum und nach dem Urtheile des Finanzministers geschieht, das versteht sich von selbst. Außerdem hat auf den anonymen, dem Herrn Vorredner unbekannten Finanzminister, welcher sich in der Gestalt des Ausschusses für Rechnungswesen verkörpert, der Finanzminister einen wesentlichen Einfluß dadurch, daß in diesem Ausschusse Preußen den Vorsitz führt und daß dieser Vorsitz persönlich geführt werden würde durch den Finanzminister, wenn er Mitglied des Bundesrathes wäre, — durch die ihm untergeordneten Beamten, die zur Vertretung seiner Wünsche, seiner Absichten und seiner Politik Mitglieder des Bundesrathes geworden sind und die an der Spitze dieses Ausschusses ebensowol wie als Mitglieder des Bundesrathes ihre Instructionen von dem Finanzminister in Finanzsachen empfangen.

---

weiß, wer überstimmt oder gehemmt worden ist, so habe ich damit ja nicht weiter gehen wollen, als der Herr Abgeordnete nach dem Beispiel der englischen Einrichtungen gehen will, aus welchem ich schließen darf, daß wir im Grunde ganz einer Meinung über die einheitliche Spitze sind. Wir sind vielleicht über viele Dinge einverstanden, ohne daß wir es für den Augenblick wissen.

Ich würde die englische Stellung eines Minister-Präsidenten überall für ausreichend halten, um die nöthige Einheit der Leitung herzustellen. Davon sind wir aber nach unserer Verfassung und nach unseren Gebräuchen weit entfernt. Aenderungen in der Scenerie erfordern einen Aufwand von Kraft und Reibung, den gewöhnlich Niemand Zeit hat zu leisten. Aber im Bundeskanzler-Amte sind die Einrichtungen gerade so, wie sie der Herr Vorredner zu erhalten wünscht; es fehlen bloß einige Ministertitel, und damit würde ich gar nicht so sehr ängstlich sein, sobald nur die einheitliche Leistung durch die Ansprüche, die sich an diese Titel knüpfen, nicht zersplittert wird.

Auch bei Gelegenheit der Erörterung über die Besteuerung der Schlußscheine, in der 43. Sitzung am 21. Mai 1869, wurde von dem Abgeordneten von Benda die Zweckmäßigkeit eines Bundesfinanzministeriums besprochen. Der Bundeskanzler erwiderte hierauf:

Ich bitte um so mehr darum, als es nicht meine Absicht ist, augenblicklich schon sachlich in die Debatte einzugreifen, sondern nur einen Irrthum des Herrn Vorredners zu berichtigen, der sich, wie mir scheint, auf eine unzutreffende Auffassung der Stellung des Bundeskanzlers gründet, und an die letzten Worte, die er äußerte, eine kurze Bemerkung zu knüpfen, nämlich mich gegen die Bezeichnung der „Drohung“ zu verwahren. Wenn die Preußische Regierung hier zukünftige Schwierigkeiten, denen sie glaubt in gewissen Fällen entgegengehen zu sollen, in ihren wirklichen Farben malt, so ist das keine Drohung. Es ist keine Drohung, wenn eine Regierung sagt, wir werden unter keinen Umständen mehr Geld ausgeben, als die Landesvertretung uns bewilligt. Es ist das einfach die Erklärung: wir werden die Verfassung halten und uns ihr unterwerfen, es ist an der Landesvertretung, durch ihre Bewilligungen die Grenze zu bestimmen, welche die Auslagen für die öffentliche Wohlfahrt inne zu halten haben; über die Grenze, die sie durch ihre Bewilligung bezeichnet, hinauszugehen, ist der Regierung verfassungsmäßig unmöglich; wir können es nicht aus unserer Tasche thun, und wenn wir es wollten, wir hätten

sie nachbluten, das weiß kein Mensch und kann keiner controliren; es wird dann vielleicht auch dem Bundeskanzler überlassen sein, im Wege der Gesetzgebung solche Schäden wieder aufzubessern.

Ich glaube, man soll sich in den germanischen Staaten nicht fragen, wenn man es der Bevölkerung recht machen will: was *kann* gemeinsam sein? wieweit *kann* der große Mund des Gemeinwesens hineinbeißen in den Apfel? — sondern man muß sich fragen: was *muß* absolut gemeinsam sein? und dasjenige, was nicht gemeinsam zu sein braucht, das soll man der speciellen Entwicklung überlassen. Damit dient man der Freiheit, damit dient man der Wohlfahrt. Ich erinnere an die Zeit, sie ist nicht lange her, wo — es sollte mich verwundern, wenn nicht Vertreter dieser Richtung in diesem Saale säßen — als Basis einer einheitlichen und freiheitlichen Gestaltung Deutschlands die Zerlegung Preußens in kleinere Bestandtheile betrachtet wurde. Ich sehe ein Kopfschütteln, was ich auf einen Mangel an Studium der älteren Zeitgeschichte zurückführe.

Ich erinnere aber nur an die Bestrebungen, denen wir augenblicklich in Preußen huldigen. Wir suchen zu decentralisiren, wir suchen provincielle und locale Selbstständigkeiten zu schaffen: warum sollten wir denn hier im Bunde grade das Gegentheil davon thun? hier, wo wir, ich will nicht sagen provincielle, aber locale Selbstständigkeiten haben, und Selbstständigkeiten, die Deutschland zu großem Nutzen geworden sind. Wir haben von Sachsen beispielsweise Vieles lernen können für unsere Verwaltung: wir haben ähnliche Erfahrungen in Hannover gemacht, und ich freue mich dabei über *einen* Fortschritt in Preußen, über den, daß der Fluch der „hohen Meinung, womit der Mensch sich selbst betrügt", bei unserer näheren Bekanntschaft mit der Verwaltung der kleineren Staaten allmälich von uns abgenommen wird, und ich hoffe, wir werden ihn mit der Zeit ganz verlieren. Aber das sind Vortheile, die eben aus dem selbstständigen Leben der kleinen Staaten hervorgehen, und uns um so weniger berechtigen, diesen selbstständig gewachsenen Staatswesen den ihnen verfassungsmäßig zugesicherten Einfluß auf die Allgemeinheit *gegen* das Recht und *gegen* unser Interesse zu verkümmern. Ich gebe gern zu, daß die Bundesverfassung eine sehr unvollkommene ist; sie ist nicht bloß in der Eile zu Stande gekommen, sondern sie ist auch unter Verhältnissen zu Stande gekommen, in denen der Baugrund ein sehr schwieriger war, wegen der Unebenheiten des Terrains, aber der doch absolut benutzt werden mußte. Wir können die Geschichte der Vergangenheit weder ignoriren,

noch können wir, meine Herren, die Zukunft machen; und das ist Mißverständniß, vor dem ich auch hier warnen möchte, daß wir uns einbilden, wir können den Lauf der Zeit dadurch beschleunigen, daß unsre Uhren vorstellen. Mein Einfluß auf die Ereignisse die mir tragen haben, wird zwar wesentlich überschätzt, aber doch wird mir keiner zumuthen, Geschichte zu machen; das, meine Herren, könn selbst in Gemeinschaft mit Ihnen nicht, eine Gemeinschaft, in der wir so stark sind, daß wir einer Welt in Waffen trotzen könnten, ab Geschichte können wir nicht machen, sondern nur abwarten, daß sie vollzieht. Wir können das Reifen der Früchte nicht dadurch beschleu daß wir eine Lampe darunter halten, und wenn wir nach unreifen Fr schlagen, so werden wir nur ihr Wachsthum hindern, und sie verd Ich möchte deshalb Ihnen doch mehr Geduld empfehlen, der Entwi Deutschlands Zeit zu lassen. Daß gerade die Frucht, die Sie he streben, Ihnen jemals reif in den Schooß falle, hoffe ich nicht, den Geschäfte des Landes würden viel schlechter gehen, wie ich glaube, Sie ein Collegium an die Stelle der einheitlichen Spitze setzen.

Sie haben vorhin auf den Mißstand aufmerksam gemacht, daß ßische Minister die Gesetze für den Bund entwerfen und nachher nic Stande sind, sie hier als Minister zu vertheidigen. Ich könnte d aufmerksam machen, daß auch im Preußischen Landtage die Gesetz häufig durch Commissare derselben Minister vertheidigt werden, d gemacht haben, vielleicht auch durch dieselben Commissare, die die setze redigirt haben. Aber, meine Herren, ist denn das ein Uebel Die Gesetze für den Preußischen Landtag werden ja auch von Preuß Ministern gemacht, — werden sie denn nun mit der Preußischen gialischen Minister-Einrichtung besser oder rascher gefördert? Hat die Preußische Gesetzgebung etwa einen uneinholbaren Vorsprung v des Bundes? Arbeitet sie auch nur mit derselben Schnelligkeit w Bund? Ich sollte denken, diese Maschine hier, an der wir sitzen zwei Jahre lang recht gut und förderlich gearbeitet — so gut, d Sie fast schon langweilt, daß es so gut geht. Sie fühlen das Bedü die Uhr einmal aufzumachen, ein Rad herauszuholen und zu sehe es dann vielleicht nicht noch besser geht.

Ich fürchte, ich habe schon zu lange Ihre Geduld ermüdet; ich nun noch eine Versicherung von mir entgegennehmen zu wollen: da persönliche Empfindlichkeit über die Stellung des Antrages, gegen

mentlich dann thun müſſen, wenn ich mich durch Herſtellung und par-
nentariſche Veröffentlichung amtlicher Actenſtücke, ſei es mit der Preſſe
erhaupt, ſei es mit anderen Regierungen, die dieſe Aufgabe für die
ige halten, auf einen Wetteifer in agitatoriſcher Preßthätigkeit einlaſſen
llte. Ich habe, wie Ihnen Allen bekannt ſein wird, ſtarke Auffor-
ung dazu gehabt, und ich will nicht ſagen, aus welchen Gründen ich
verſchmäht habe, mich auf ſolchen Wettlauf einzulaſſen. Ich glaube
h nicht, daß die Regierungen, die nach dieſer Seite hin das parla-
ntariſche Auditorium und das diplomatiſche Handwerkszeug mißbrauchen
Sprachrohr, um Dinge zu veröffentlichen, zu denen man ſonſt die
ingeſtandene Preſſe benutzt, daß die ſchwerlich ſehr erbaut ſein werden
den Erfolgen, die ſie damit erreichen. Wenn Wirkungen erreicht
den, ſo verlieren ſie ſich ſehr bald wieder. Es giebt Mittel, auch
e Irrthümer zu berichtigen, die in der authentiſchen Form auftreten.
e üble Wirkung aber, die bleibt, iſt das Mißtrauen der übrigen Re-
ungen. Eine Regierung, die in der Veröffentlichung im Mindeſten
weit geht, läuft Gefahr, daß keine Regierung ihr mehr eine Mittheil-
g macht, die ſie nicht eben ſo gut in ihrem Amtsblatte hätte ſofort
cken können. Man wird deshalb ſolchen Regierungen gegenüber in
r Weiſe ſchweigſam, welche, weit entfernt, die guten Beziehungen zu
ben, die vorhandenen Keime des Vertrauens zu pflegen, ſie vielmehr
iderruflich erſtickt. Wenn ich Gefahr laufe, daß dasjenige, was ich
Vertrauen auf ihre Discretion einer Regierung mittheile, bei der ich
hartige Intereſſen mit uns vorausſetzen durfte, in die Oeffentlichkeit
getheilt, vielleicht ſogar entſtellt und zu gewiſſen Zwecken zurecht ge-
t wird oder auch nur an fremde Kabinette geht, dann verbrenne ich
bei einer ſolchen Regierung wol einmal die Finger aber nicht öfter.
halb glaube ich, daß dieſe Sitte eine ſehr beengende iſt und für die
n Beziehungen der Völker unter einander einen nachtheiligen Einfluß
den diplomatiſchen Verkehr ausübte. Dieſe Sitte wird in England
dem Tacte gehandhabt, den eine lange Erfahrung eingiebt. Nichts
o weniger ſind mir aus meiner früheren diplomatiſchen Thätigkeit im
lande manche Fälle in Erinnerung, wo Klagen darüber entſtanden,
die Engliſche Regierung in ihrer traditionellen Discretion dennoch
ter gegangen war, als es den Regierungen genehm war, auf deren
ttheilungen ſie Bezug nehmen mußten, wenn auch gewöhnlich nur in
Geſtalt mündlicher Aeußerungen der Agenten von Regierungen, da

es bisher nicht üblich ist Depeschen fremden Regierungen gegen deren Willen zu veröffentlichen, selbst die so erfahrene und tactvolle Englische Regierung, sage ich, war Beschwerden in dieser Richtung ausgesetzt. Daß die Kaiserlich Französische Regierung außerordentlich vorsichtig in ihren Veröffentlichungen ist, und dankenswerthe Zurückhaltung übt, namentlich über brennende Fragen, die durch Veröffentlichung ein lebendigeres Kolorit gewinnen könnten, ist Ihnen Allen bekannt, aber dies Verhalten, so dankenswerth es für die auswärtigen Beziehungen ist, bringt wiederum im Innern den Nachtheil, daß der parlamentarische Zweck, der damit verbunden ist, nicht so völlig erreicht wird, wie es bei einer weitergehenden Veröffentlichung der Fall sein würde. In wie weit nun die Geheimhaltung, die discrete Schonung des internationalen Vertrauens, dem Bedürfnisse, die Oeffentlichkeit rechtzeitig aufzuklären über den politischen Gang der Regierung, geopfert werden darf, ist eine schwer zu entscheidende Frage. Sollten die Herren darauf bestehen, so will ich versuchen, für das nächste Jahr etwas Unschädliches zusammenzustellen.

Aber ich schrecke vor der Arbeitslast einigermaaßen zurück; denn es bedingt eine sehr genaue durch mich persönlich auszuübende Sichtung und Revision jeder einzelnen Depesche, ehe sie veröffentlicht werden kann.

Der Herr Vorredner hat mit Recht bemerkt, daß es in brennenden Fragen von höchstem Werthe ist, sich die Theilnahme der öffentlichen Meinung schnell in der Richtung, in der man ihrer bedarf, zu sichern. Nun, meine Herren, wenn Fragen erst brennend werden, glaube ich, geschieht das auch regelmäßig, selbst wenn das Parlament nicht versammelt ist. Ich erinnere Sie an die Zeit, wo brennendere Fragen vorlagen als jetzt, an die Jahre 1864 und 1866, an die Zeit des Frankfurter Fürstencongresses. Da wurden die Depeschen Schlag auf Schlag täglich in den amtlichen Blättern veröffentlicht. Solche Momente werden jedesmal wieder eintreten, wenn brennende Fragen vorliegen, da nach der heutigen Situation Europas, nach dem heutigen Stande der Civilisation es unmöglich ist, aus heimlichen, vielleicht später von der Geschichte zu errathenden Kabinetsgründen große politische und vielleicht sogar kriegerische Actionen vorzunehmen. Man kann nur noch aus nationalen Gründen — aus Gründen, welche in dem Maaße national sind, daß ihre zwingende Natur von der großen Mehrheit der Bevölkerung anerkannt wird, Krieg führen, wenigstens meiner Auffassung nach. Sie können daher, wenn wir anfangen Depeschen amtlich zu veröffentlichen, es fast immer ein Symp-

m einer ziemlich ernsten Situation ansehen, welche anfängt zwischen uns nd den Regierungen, an welche die Depesche gerichtet ist, sich zu entickeln. Es ist der Ausdruck des Wunsches, daß das Publicum Kenntß davon nehme wie die Sachen liegen, weil wir entschlossen sind, dieiben weiter zu verfolgen auf die Gefahr hin, daß wir der Betheiligung r öffentlichen Meinung in ihrer vollen Kraft bedürfen werden. Diese egel ist natürlich keine allgemeine. Es giebt Depeschen, welche überaupt keine Bedeutung haben. Aber wenn etwa empfindliche Depeschen nfangen in die Oeffentlichkeit zu kommen, so ist das ein Symptom sehr nster Art, wenn es zwischen ernsten Regierungen vorkommt. Ich bin, ie Sie aus dem Gesagten ersehen werden, kein Anhänger der Blaucher, obwohl sie bei anderen größeren Staaten angenommen sind. Ich iederhole meine Ueberzeugung, daß sie angenommen ist hauptsächlich aus Bedürfnissen der inneren Politik und der Publicistik geschehen. Aus letzteren r zu folgen, lehne ich ab; ich halte das nicht für politisch zweckmäßig. s nutzt die Stellung und die Kraft der Ueberzeugung einer Regierung b. Ob es dagegen nöthig ist, uns dieses additionelle Geschäft, diese chwierigkeit aufzulegen aus Gründen unserer inneren Politik, aus parmentarischen, — ja, meine Herren, das hängt davon ab, ob die Disetion, welche der Herr Vorredner mit Recht an unseren Deutschen Parmenten rühmt, noch weiter geübt wird in Bezug auf zu schonende ragen, oder ob Sie auf Veröffentlichungen bestehen. Es wäre mir eber, Sie bestänben nicht darauf; ist aber der Wunsch ein allgemeiner, werden wir geben, was wir geben können, theils eine etwas frühere ublication einer Zeitgeschichte von Daten, welche auf die augenblickliche ituation keinen verwirrenden Einfluß mehr üben können, theils solche epeschen, welche geschrieben zu haben wir für die Männer angesehen zu erden wünschen. Wenn Sie glauben in den fremden vorhandenen Publitionen wesentlich Anderes zu bekommen, wenn Sie glauben, daß da s ganze Portefeuille des auswärtigen Ministeriums auf den Tisch gegt und veröffentlicht wird — ja, meine Herren, da huldigen Sie einer nsicht, die ich nach meinen actenmäßigen Erfahrungen nicht theilen kann, nd Sie werden mir zugeben, daß ich mitunter im Stande sein muß, mir ein rtheil darüber zu bilden, ob in den fremden Publicationen Alles steht, as man über den Gegenstand sagen könnte, und ob der Eindruck, den e machen, gerade derselbe ist, den ich und andere amtliche Stellen von en Thatsachen, als sie vorgingen, gehabt haben.

Ein besonderer Antrag ist hier nicht gestellt. Ich wünsche nur zu constatiren, daß, sobald die Befriedigung des ausgesprochenen Bedürfnisses ein wesentliches Element bilden sollte, um uns gegenseitig in einer friedlichen und zufriedenen Stimmung zu erhalten, ich versuchen will ihm Rechnung zu tragen.

Was ferner den zuerst von dem Herrn Vorredner berührten Gegenstand betrifft, nämlich die Absetzungen, die für Kosten des auswärtigen Dienstes der einzelnen Bundesstaaten gemacht sind, so bin ich mit dem Vorredner darin ganz einverstanden, daß das letzte zu erstrebende Ziel unsere Entwickelung die einheitliche Vertretung im Auslande sein muß. Aber ich möchte ihn doch bitten, sich das jetzt, vermöge des Budgetentwurfs, beantragte Verhältniß als ein Uebergangsstadium gefallen zu lassen. Es ist diese Einrichtung die Vorbedingung gewesen, unter der es uns möglich war, die Uebertragung des gesammten auswärtigen Dienstes auf den Bund mit der Einmüthigkeit, mit dem gegenseitigen Vertrauen und der gegenseitigen Befriedigung zwischen den verschiedenen Bundesregierungen vorzulegen, mit der es geschehen ist, und ich habe schon bei einer andern Gelegenheit bemerken können, daß ich das bundesfreundliche Entgegenkommen aller Regierungen nach dieser Richtung hin nicht genug rühmen kann. Diese Regierungen haben nun ihrerseits Gesandtschaften, die functioniren, und eine plötzliche Aenderung dieser Situation ihnen zuzumuthen, halte ich für eine Unbilligkeit. Ich habe bei einer früheren Gelegenheit an einem anderen Orte daran erinnert, wie die Deutschen Einheitsbestrebungen in den Jahren 1848 und 1849 Schiffbruch gelitten haben an dieser, ihrer practischen Bedeutung nach verhältnißmäßig untergeordneten Frage des Gesandtschaftsrechts der einzelnen Staaten. Wir sind, Gott sei Dank, von solchen Klippen weit entfernt; die heut vorhandene bundesfreundliche Gesinnung aller Regierungen überhebt uns, etwas Aehnliches fürchten zu müssen. Aber, meine Herren, wenn Sie mir bei jüngsten Gelegenheiten und auch sonst vielfach Ihr Vertrauen zu erkennen gegeben haben, so hoffe ich, richtet sich dieses Vertrauen nicht bloß auf meinen guten Willen, sondern einigermaßen auch auf meine Erfahrung und Sachkunde in diesen Dingen; und ich möchte Sie bitten, mir namentlich, was mir als Bundeskanzler ja zunächst obliegt, die Regelung der Beziehungen der einzelnen Regierungen zur Gesammtheit, das Maaß des Fortschritts zur Einheit, gegenüber den Einzelregierungen, mit demjenigen Vertrauen überlassen zu wollen, welches Sie haben müssen,

enn das ausgesprochene Vertrauen noch etwas mehr als das Vertrauen uf meinen guten Willen sachlich bedeuten soll.

Die Vertretung der Angehörigen sämmtlicher Bundesstaaten durch die Norddeutschen Gesandten und die Repartition der Kosten der auswärtigen Vertretung zwischen Preußen und den übrigen Bundesstaaten.

In derselben Sitzung monirte der oldenburgische Abgeordnete Dr. Russel, aß Preußen nur 30,000 Thlr. von den Kosten des Ministeriums der auswärgen Angelegenheiten trage, während nach seiner Ansicht diese Kosten zur Hälfte m Preußischen, zur Hälfte dem Bundesetat zuzuschreiben wären. Er bemerkte bei, daß dies im Bundesrath auch von einzelnen Mitgliedern, die jedoch in r Minorität geblieben, vorgeschlagen worden sei. Schließlich richtete er eine nfrage an den Präsidenten des Bundeskanzleramts, ob die Bundesgesandten e Verpflichtung haben, die speziellen Angelegenheiten anderer Bundesstaaten, elche keine Bundessachen sind, unentgeldlich zu besorgen? Graf v. Bismarck twortete:

Ich erlaube mir zunächst eine thatsächliche Berichtigung. Der Anag, den der Herr Vorredner so eben stellte, daß Preußen die Hälfte r Kosten tragen sollte, ist im Bundesrathe nicht gestellt, und ich glaube uch, daß dort Niemand so leicht auf die Absicht gerathen sein würde, n zu stellen. Wäre es dennoch geschehen, so würde ich erwidert haben, ß Preußen schon durch seine Matricularbeiträge respective durch seinen ntheil an der Besteuerung nicht die Hälfte, sondern vier Fünftel der osten des gemeinschaftlichen Etats zu tragen hat.

Was die letzte Anfrage des Herrn Vorredners betrifft, wonach er, enn ich ihn richtig verstanden habe, zu wissen wünscht, ob die Bundesgandtschaften auch die Spezialinteressen aller einzelnen Angehörigen eines den Bundesstaates zu vertreten haben werden, so kann ich dieselbe nur bedingt bejahen; jeder Norddeutsche Gesandte oder Botschafter wird in ukunft, wie ja schon bisher ohne diese Budget-Uebertragung, die Inressen eines jeden Oldenburgers genau zu vertreten haben werden wie ie irgend eines Preußen.

Wenn der Herr Vorredner darüber klagt, daß seit der Errichtung es Bundes neue Steuern im Großherzogthum Oldenburg eingeführt orden sind, so kann ich ihm nur dazu Glück wünschen, daß er und

seine Vorfahren diese Steuern nicht wie wir in Preußen schon fünfzig Jahre früher getragen haben, sondern daß wir 50 Jahre lang die von anderen Staaten nicht ausreichend geleistete Verpflichtung der Bereitschaft zur Vertheidigung Deutschlands in einem Maaße übernommen und mit schweren Kosten getragen haben, welche den kleinen Staaten und auch Oldenburg denjenigen Frieden von 50 Jahren gesichert haben, innerhalb dessen sie die Mittel, jetzt die Steuern zu tragen, sich erwerben konnten.

Den Militairbevollmächtigten in St. Petersburg betreffend.

Im Verlauf der Budgetberathung beantragte der Abgeordnete Freiherr von Hoverbeck, die Ausgabe für den Preußischen Militairbevollmächtigten in St. Petersburg im Etat des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten zu streichen, indem er sich darauf berief, daß die Ausgaben für ähnliche Stellungen in Paris und Wien aus dem Militairetat bestritten werden. Der Bundeskanzler entgegnete:

Ich erlaube mir, zu berichtigen, daß für den Militair-Bevollmächtigten in Paris der Diätenzuschuß, der hier contingirt ist, ebenfalls aus den Mitteln des auswärtigen Ministeriums bezahlt wird. Im Uebrigen darf ich mich wol darauf beziehen, daß dieselbe Angelegenheit im Preußischen Abgeordnetenhause vielfach öffentlich erörtert worden ist und zuletzt doch zur Bewilligung dieses viel bestrittenen Postens geführt hat. Sonst würde er hierher nicht übertragen worden sein und ich darf mich auf die politischen Gründe beziehen, die ich dort zu wiederholten Malen für den diplomatischen Werth dieser Stellung geltend gemacht habe, und möchte Sie bitten, mir die Widerholung derselben zu erlassen, und es nicht bloß als eine Trägheit im Reden anzusehen, wenn ich nicht zu viel über diesen Punkt sage. Ich erlaube mir, die Frage an das Haus zu stellen, ob nicht, wenn Einer aus Ihrer Mitte, gleichviel, von welcher Partei, in Petersburg gelebt hätte, oder wenn irgend Jemand aus beliebigem bürgerlichen Kreise, etwa ein Kaufmann, der lange Zeit dort gewohnt hätte, aufträte und sagte, ich habe mich aus Erfahrung überzeugt, daß diese Stellung ihre politische Bedeutung, ihren politischen Nutzen für die guten Beziehungen zweier großen Nachbarländer hat, würden Sie nicht diesem Zeugen glauben? Ich zweifle kaum daran, es würde in einer langen streitigen Frage die entscheidende Autorität schließ-

lich ein neuer Dritter sein, welcher hinzukäme; er würde Recht haben. Nun beanspruche ich nur die Rechtswohlthat, daß Sie mich, der ich drei Jahre in Petersburg Gesandter gewesen bin und wegen leichtfertiger Verwendung von Staatsgeldern sonst nicht verdächtigt bin, für einen eben so classischen Zeugen für die politische Nützlichkeit des Agenten ansehen wollen, wie einen dritten Unbekannten und Unbetheiligten, welcher mit den Verhältnissen vertraut in der Lage sein würde, Ihnen dies zu bezeugen. Gewiß haben viele von Ihnen, die früher gegen die Beibehaltung dieser Ausgabe gestimmt haben, doch die Möglichkeit, sich direct oder durch Mittelleute bei den Deutschen Petersburger Kreisen Raths darüber einzuholen, und wenn mir Jemand auch nur einen urtheilsfähigen Deutschen Zeugen von dort, der in der Lage ist, überhaupt die politischen Dinge zu beobachten, dafür beibringen kann, daß dies eine politisch nutzlose Ausgabe ist, dann will ich Unrecht gehabt haben. Aber bis dahin glauben Sie mir in einer Angelegenheit, die zu meinem speciellsten Handwerk gehört und über einen Ort, an dem ich lange Zeit selbst gelebt habe.

Auf eine Replik des Freiherrn von Hoverbeck widerte der Bundeskanzler:

Wenn ich nicht irre, hat der Herr Vorredner vorher bei der Debatte über etwaige Blaubücher doch auch zugegeben, daß diese ein stets genaues compte-rendu von Allem was passirt, nicht würde geben können. Aus analogen Gründen würde ich bitten, nicht den Anspruch an mich zu stellen, daß ich alle Motive, welche für die Beibehaltung dieser Stelle sprechen, öffentlich entwickeln soll. Daß ein Anspruch auf Vertrauen von meiner Seite jedesmal die durchschlagende Wirkung hätte, welche der Herr Vorredner ihr zuschreibt, davon habe ich mich leider nicht überzeugen können. Aber ich sollte glauben, in Sachen, welche ganz speciell den technischen Betrieb meiner diplomatischen Aufgaben betreffen, könnten Sie mir immerhin bis zum Belauf von 6000 Thalern Glauben schenken.

Die Steuervorlagen und Bundesfinanzen betreffend.

In der 27. Sitzung des Reichstags, am 26. April 1869, bei Gelegenheit der Berathung über die Vorlage, die Branntweinsteuer betreffend, sprach sich der Graf v. Bismarck über diese, wie über den Standpunkt der Regierung

rücksichtlich der Steuervorlagen im Allgemeinen, nach dem Abgeordneten von Kardorff, wie folgt aus:

Es ist nicht meine Absicht in das Technische dieser Sache, für welches der Herr Vorredner mir das Verständniß absprach, in diesem Augenblicke einzugehen. Ich will mich nur gegen die Art verwahren, wie der Herr Vorredner meine Verantwortlichkeit, meine verantwortliche Stellung zu einer hier einkommenden Gesetzesvorlage, aufgefaßt hat und wie er — vielleicht weil es ihm mehr Ueberwindung kostet, mich persönlich anzugreifen, wie den Herrn Kommissar, der neben mir die Sache vertritt — mich aus dem Mittel zu bringen suchte. Für diese wohlwollende Absicht bin ich recht dankbar; ich bin aber doch nicht bescheiden genug, sie zu acceptiren, namentlich wenn sie der Herr Redner in der nicht ganz schmeichelhaften Weise motivirte, daß ich die formelle Verantwortung für Dinge trüge, die ich nicht verstände.

Ich wüßte nicht, wie ich gerade über diesen Punkt ein Haar breit weniger unterrichtet sein sollte, als der Herr Vorredner, der doch, wie mir schien mit großer Sicherheit die Verantwortung für die etwas übertriebenen Angaben trägt, die wir von der Tribüne von ihm gehört haben. Der Herr Vorredner hat seine Kenntniß von der Sache aus seinen practischen Erfahrungen als Brennereibesitzer geschöpft. Ich möchte mir erlauben darauf aufmerksam zu machen, daß mir diese Erfahrungen vielleicht nicht in demselben Umfange, aber doch in hinreichendem Umfange, um mir als contribuablem Steuerzahler ein Urtheil zu bilden, zur Seite stehen; ich bin seit vielen Jahren stets Brennereibesitzer gewesen und bin es auch heute noch. Eine andere Unterlage seiner Sachkunde hat der Herr Vorredner auch nicht.

Wenn ich mich über die steuerliche Wirkung der Sache mit finanziellen Autoritäten ins Vernehmen setzte, so glaube ich, setzte mich das nur in um so höherem Maaße in den Stand die Verantwortlichkeit für eine Vorlage zu tragen. Es ist immer für eine Regierung unangenehm, Geld zu brauchen; denn Diejenigen, von denen sie es fordert, geben es natürlich lieber nicht, und haben, wenn es sein kann, Verwendungen, die, wenn nicht besser, so doch ihnen angenehmer sind, als die des Steuerzahlens, für ihr Geld.

Eine Regierung ist aber in der Lage, mit Schiller zu sagen: „Wächst mir ein Kornfeld auf der flachen Hand?“

Wir müssen an die Thüren klopfen, von denen wir möglicher Weise

offen dürfen, daß sie der Reichstag uns öffnen werde. Wir haben im origen Jahre damit unglückliche Geschäfte gemacht, indem uns im Zoll- arlament die Vorlagen, von denen wir Geld hofften, — zum Theil urch die vota derer, auf deren Beistand wir rechneten — abgelehnt vorden sind.

Die Folge davon ist, daß in der gesammten staatlichen Finanzge- ahrung des Norddeutschen Bundes, sowohl in Betreff der Reichsfinanzen, ls in der der einzelnen Länder, Stockungen und Uebelstände eingetreten ıb, die auf irgend eine Weise beseitigt werden müssen. Denn wenn sie ht beseitigt werden, so führen sie nothwendigerweise zu Reductionen : Ausgaben, und in erster Linie der nützlichen Ausgaben, in zweiter ıie der nothwendigen Ausgaben. Denn mehr Geld als uns die Herren ɔilligen, können und wollen wir nicht ausgeben; wenn wir es wollten, ıten wir es doch nicht. Ein System, welches fortwährend aus dem pital wirthschaftet, das gerade würde ich ein solches nennen, welches Henne tödtet, die goldene Eier legt, und dem kann ich meinem Na- n auf fernere Dauer unter keinen Umständen leihen.

Es ist nicht das Bedürfniß, Geld aufzuhäufen in den Staatskassen, = es etwa die Finanzverwaltungen früherer Jahrhunderte an sich ge- ɔt haben, sondern es ist das Bedürfniß, nützliche und nothwendige sgaben noch ferner leisten zu können, welches unsere Forderungen ver- laßt. Darüber, ob die bisherigen Ausgaben noch ferner als nützlich ten sollen, werden Sie Ihr entscheidendes Urtheil durch Ihre Bewilli- ngen aussprechen; aber das werden Sie nicht von uns verlangen, daß r diese Ausgaben leisten, wenn Sie uns durch Vorenthaltung der ittel in die Unmöglichkeit setzen.

Ob nun gerade die Erhöhung der Branntweinsteuer die Mittel in n Maaße gewährt, wie wir sie davon erwarten zu können glauben, — Sie uns überhaupt bewilligen werden, daß weiß ich nicht; für uns r ist es eine Gewissensache, uns, wenn wir vor dem nächsten Budget : einem Deficit stehen, sagen zu können: wir haben an jede Thür ge- pft, wo wir Abhülfe hoffen konnten, und sie sind uns nicht geöffnet rden; man soll uns nicht vorhalten können: hier oder dort hättet Ihr oiß Geld bekommen können, wenn Ihr die Forderung dahin gerichtet tet; aber ein Anderes ist Tabak, ist Petroleum, da konnten wir nicht, war es uns unmöglich. Dadurch erklärt sich die Mannichfaltigkeit der euervorlagen, die wir Ihnen bringen, gerade aus der Abneigung, irgend

ne Classe, irgend einen Erwerbszweig zu beeinträchtigen. Wenn uns
Ie die Steuervorlagen, die wir bringen werden, in dem Umfange be-
illigt würden, wie wir sie fordern, so würden wir vielleicht mehr Geld
ben, als wir für den Augenblick brauchen — nicht mehr, als wir
itzlich immer noch im Interesse des Ganzen verwenden könnten. Aber
) bin nicht der Meinung, daß man diese zuletzt angedeutete Richtung
ertreiben soll, sondern ich bin im Großen und Ganzen der Meinung,
ß für alle Verhältnisse, die nicht der staatlichen Gesammtkräfte zu ihrer
flege nothwendig bedürfen, das Geld immer besser in der Tasche des
teuerpflichtigen bleibt; wenn die Regierung irgend in der Lage ist, es
lassen zu können, so findet es dort die fruchtbarste Verwendung. Es
ebt aber eine große Anzahl von Zweigen der öffentlichen Wohlfahrt,
e sich der Pflege durch den Einzelnen entziehen, wenigstens in gewissem
laaße, und die nur viribus unitis gepflegt werden können. Dazu sind
e Steuerbeträge nothwendig, und gewiß beklagt Niemand mehr als ich,
ß wir durch die Ausfälle an den Revenüen, durch die Steigerung der
atlichen Bedürfnisse, vermöge der gesammten Europäischen Situation,
zwungen sind, an den Säckel des Contribuablen zu appelliren. Um
eld zu bitten, hat für die meisten Leute etwas Unangenehmes, für mich
keiner Weise, wenn ich zum Wohle des Landes darum bitte. Ihnen
rzuschreiben, in welcher Weise, durch welche Mittel es beschafft werden
ll, welche Quellen Sie uns gerade eröffnen wollen, darüber maaße ich
ir ja kein entscheidendes Urtheil an. Kennen Sie Quellen, die wen
r drückend für die Wohlfahrt des Landes, weniger belastend für
nzelne Classen, weniger ungerecht in ihrer Vertheilung wirken,
erden Sie uns im allergrößten Maaße bereitwillig finden, auf jede
ath zu hören, der uns mit einiger Aussicht auf Annahme von de
lajorität unter Ihnen herbeigebracht wird. Ich kann nur wünschen,
freien wir diese Discussion von dem etwas scharfen Ton, den der Her
orredner anschlug.

Sie können wohl annehmen, daß es für uns und für mich beson
rs — der ich diese Art von Furchtsamkeit dem Gegner gegenüber nicht
sitze — für mich ganz besonders peinlich ist, wenn mir gesagt wird
enn Ihr etwas braucht, so wendet Ihr Euch an Eure Freunde, wei
r bei denen weniger Widerstand fürchtet, weil sie sich rupfen lassen
ne so laut zu schreien, als wie die Andern. Diese Rücksicht hat e
r mich gerade — aus Gründen, die ich nicht weiter zu entwickeln

Unterzeichner oder gegen die Tendenz des Antrages mir absolut fremd ist, und daß, wenn ich mich über Einzelheiten des Antrages mit einer gewissen Schärfe etwa ausgedrückt habe, dies mehr eine üble Gewohnheit von mir ist, als ein Zeichen einer Erregtheit über die Tendenz des Antrages. Ich bin mir vollständig bewußt, mit fast allen, vielleicht mit allen Antragstellern über das Ziel, das wir verfolgen, ganz einig zu sein, wir wollen Deutschland diejenige Gestaltung geben — im Norden und im Süden, wenn wir können — in der es am stärksten und am einigsten ist, und in der es die meisten Bedingungen seiner Wohlfahrt vereinigt. Ueber die Wege, die dazu führen, über die Mittel dazu können wir sehr verschiedener Meinung sein. Bewahren wir uns aber das Bewußtsein, daß wir diesem gemeinschaftlichen Ziele mit gleicher Treue und mit gleicher Hingebung hüben wie drüben zustreben und machen wir aus Meinungsverschiedenheiten über die zu ergreifenden Mittel und Wege keine persönlichen Vorwürfe; verfallen wir nicht in den Fehler, bei jedem Andersmeinenden entweder an seinem Verständniß oder an seinem guten Willen zu zweifeln!

Nachdem der Abgeordnete Lasker den Antrag näher dahin erläutert hatte, daß er sich ein Bundesministerium nur in der Weise zu denken wisse, wie es ungefähr in England sei; der eine leitende Minister sei die Seele des Ministeriums und er habe darauf zu achten, daß Jeder aus dem Ministerium scheide, der mit seiner leitenden Politik sich nicht in Einklang zu setzen wisse, erklärte der Bundeskanzler:

Ich freue mich, daß der Schluß vorher nicht angenommen wurde und dem Herrn Vorredner noch das Wort gestattet worden ist, indem ich aus seiner Rede wiederum habe ersehen können, daß man sehr häufig in seinen Meinungen sich viel näher steht, als man vor der Discussion geglaubt hat. Wenigstens in dem einen Puncte, gegen den ich von meiner Stellung als Bundeskanzler aus Widerspruch eingelegt habe, ist mir die Tendenz des Antrages durch die Aeußerung des Vorredners viel näher gerückt. Es erschien mir von diesem Gesichtspunkte, wenn er sich darauf allein beschränkt hätte, annehmbarer als vorher, wenn er mir auch nach seiner Tendenz gegen den Bundesrath sowol nach meinem Rechtsgefühl, als auch nach meiner Ansicht von der Zweckmäßigkeit, jederzeit unannehmbar bleiben wird. Wenn ich vorher gesagt habe, ich halte ein Ministerium mit einheitlicher Spitze für zweckmäßiger in allen Staatseinrichtungen, wie ein Ministerium mit collegialischer Spitze, wo man nicht

weiß, wer überstimmt oder gehemmt worden ist, so habe ich damit ja nicht weiter gehen wollen, als der Herr Abgeordnete nach dem Beispiel der englischen Einrichtungen gehen will, aus welchem ich schließen darf, daß wir im Grunde ganz einer Meinung über die einheitliche Spitze sind. Wir sind vielleicht über viele Dinge einverstanden, ohne daß wir es für den Augenblick wissen.

Ich würde die englische Stellung eines Minister-Präsidenten überall für ausreichend halten, um die nöthige Einheit der Leitung herzustellen. Davon sind wir aber nach unserer Verfassung und nach unseren Gebräuchen weit entfernt. Aenderungen in der Scenerie erfordern einen Aufwand von Kraft und Reibung, den gewöhnlich Niemand Zeit hat zu leisten. Aber im Bundeskanzler-Amte sind die Einrichtungen gerade so, wie sie der Herr Vorredner zu erhalten wünscht; es fehlen bloß einige Ministertitel, und damit würde ich gar nicht so sehr ängstlich sein, sobald nur die einheitliche Leistung durch die Ansprüche, die sich an diese Titel knüpfen, nicht zersplittert wird.

Auch bei Gelegenheit der Erörterung über die Besteuerung der Schlußscheine, in der 43. Sitzung am 21. Mai 1869, wurde von dem Abgeordneten von Benda die Zweckmäßigkeit eines Bundesfinanzministeriums besprochen. Der Bundeskanzler erwiderte hierauf:

Ich bitte um so mehr darum, als es nicht meine Absicht ist, augenblicklich schon sachlich in die Debatte einzugreifen, sondern nur einen Irrthum des Herrn Vorredners zu berichtigen, der sich, wie mir scheint, auf eine unzutreffende Auffassung der Stellung des Bundeskanzlers gründet, und an die letzten Worte, die er äußerte, eine kurze Bemerkung zu knüpfen, nämlich mich gegen die Bezeichnung der „Drohung" zu verwahren. Wenn die Preußische Regierung hier zukünftige Schwierigkeiten, denen sie glaubt in gewissen Fällen entgegengehen zu sollen, in ihren wirklichen Farben malt, so ist das keine Drohung. Es ist keine Drohung, wenn eine Regierung sagt, wir werden unter keinen Umständen mehr Geld ausgeben, als die Landesvertretung uns bewilligt. Es ist das einfach die Erklärung: wir werden die Verfassung halten und uns ihr unterwerfen, es ist an der Landesvertretung, durch ihre Bewilligungen die Grenze zu bestimmen, welche die Auslagen für die öffentliche Wohlfahrt inne zu halten haben; über die Grenze, die sie durch ihre Bewilligung bezeichnet, hinauszugehen, ist der Regierung verfassungsmäßig unmöglich; wir können es nicht aus unserer Tasche thun, und wenn wir es wollten, wir hätten

es nicht. Hauptsächlich aber war es meine Absicht, dem Herrn Vorredner die Behauptung gegenüberzustellen, daß die von ihm vermißte Einheit der Verwaltung der Finanzen des Preußischen Staates und des Bundes vollständig vorhanden ist, und daß im Bunde keine Finanzmaaßregel eingebracht worden ist, welche sich nicht der Zustimmung des Preußischen Herrn Finanzministers erfreut, die nicht durch seine Vorarbeit entstanden ist; daß also auch nicht die Nothwendigkeit vorhanden ist, an einen sehr hohen Grad von bescheidenen Patriotismus bei dem Herrn Finanzminister zu appelliren, um eine untergeordnete Stellung neben dem Bundeskanzler anzunehmen, die er nach der Meinung des Herrn Vorredners einnehme. Mit dem Bundeskanzler hat der Finanzminister gar nichts zu thun, ich stehe hier überhaupt für gewöhnlich nicht als Bundeskanzler, sondern als Preußisches Mitglied des Bundesraths. Als Bundeskanzler habe ich die Ausführung der Gesetze zu überwachen und habe noch einige andere Attributionen; in meiner Eigenschaft aber als stimmführendes Mitglied des Bundesrathes ist die Bescheidenheit ganz auf meiner Seite, denn ich empfange meine Instructionen von dem Herrn Finanzminister.

Im Preußischen Staatsministerium wird über meine Instructionen, die ich als Bevollmächtigter Preußens im Bundesrath auszuführen habe, abgestimmt; daß dieses aber in Finanzsachen wesentlich nach dem Votum und nach dem Urtheile des Finanzministers geschieht, das versteht sich von selbst. Außerdem hat auf den anonymen, dem Herrn Vorredner unbekannten Finanzminister, welcher sich in der Gestalt des Ausschusses für Rechnungswesen verkörpert, der Finanzminister einen wesentlichen Einfluß dadurch, daß in diesem Ausschusse Preußen den Vorsitz führt und daß dieser Vorsitz persönlich geführt werden würde durch den Finanzminister, wenn er Mitglied des Bundesrathes wäre, — durch die ihm untergeordneten Beamten, die zur Vertretung seiner Wünsche, seiner Absichten und seiner Politik Mitglieder des Bundesrathes geworden sind und die an der Spitze dieses Ausschusses ebensowol wie als Mitglieder des Bundesrathes ihre Instructionen von dem Finanzminister in Finanzsachen empfangen.

Ueber Blaubücher.

Bei Berathung des Budgets des Norddeutschen Bundes in der 24. Sitzung, am 22. April 1869, hatte der Abgeordnete Twesten sich dagegen ausgesprochen, daß einzelnen Bundesstaaten wegen ihrer eigenen Gesandtschaften im Auslande Nachlässe an den Matricularbeiträgen gewährt werden sollen. Ferner empfahl er dem Bundeskanzler, der Sitte fast aller anderen europäischen Länder zu folgen und dem Reichstag künftig eine Verlegung der auswärtigen Politik unter Beifügung der wesentlichen und zur Publication geeignet scheinenden Actenstücke zugehen zu lassen. Graf v. Bismarck nahm hierauf das Wort:

Ich erlaube mir zunächst einige Worte über den letzten Theil der Aeußerungen des Herrn Vorredners und behalte mir vor, auf den ersten, sich enger an das Budget anschließenden zurückzukommen. Der Herr Vorredner hat damit den Bundesregierungen eine ziemliche schwierige Aufgabe zugemuthet, eine Aufgabe mehr parlamentarischer als diplomatischer Natur. Wenn manche andere Regierungen die Gewohnheit haben, eine gewisse Anzahl, gewöhnlich einen sehr geringen Theil der Actenstücke, welche durch ihre Bureaux gehen, zu publiziren, so werden sie dazu, meiner Ueberzeugung nach, wesentlich durch ein parlamentarisches Bedürfniß geleitet: in England, in Frankreich, in Italien, in Oesterreich; — was die Kaiserlich Türkische Regierung veranlaßt hat, dieses mir zufällig gerade vorliegende Rothe Buch zusammenstellen, habe ich noch nicht ersehen; es ist mir heute zugegangen. Es wird dort also jedenfalls auch eine Ausnahme von der von mir eben behaupteten Regel stattfinden, daß bloß ein parlamentarisches Bedürfniß vorwalte. Im Uebrigen aber kann ich den Deutschen Parlamenten, und insbesondere dem Reichstage nur Dank sagen, daß sie bisher eine ähnliche Leistung von ihren Regierungen nicht gefordert haben. Sie würden uns das Geschäft, und sich selbst, glaube ich, das Budget erschweren, wir würden eine solche doppelte Buchführung, wie sie dazu erforderlich werden würde, kaum leisten können, ohne unsere Arbeitskräfte zu vermehren. Ich würde genöthigt sein, über denselben Gegenstand zweierlei Depeschen zu schreiben, einmal solche, die wirklich in der Diplomatie ihre practische Geltung haben sollen, und dann solche, die ich beabsichtige zu veröffentlichen, und es wäre das nicht bloß eine ausnahmsweise Vorliebe für Heimlichkeiten von meiner Seite, sondern es geschieht dies ohne Zweifel überall. Ich würde sogar noch weiter gehen müssen; ich würde manche Depeschen für die Oeffentlichkeit zu schreiben haben, die ich sonst gar nicht geschrieben haben würde, weil ich sie für das eigentliche Geschäft für überflüssig hielte. Ich würde die

ıentlich dann thun müſſen, wenn ich mich durch Herſtellung und par=
entariſche Veröffentlichung amtlicher Actenſtücke, ſei es mit der Preſſe
chaupt, ſei es mit anderen Regierungen, die dieſe Aufgabe für die
ge halten, auf einen Wetteifer in agitatoriſcher Preßthätigkeit einlaſſen
lte. Ich habe, wie Ihnen Allen bekannt ſein wird, ſtarke Auffor=
ıng dazu gehabt, und ich will nicht ſagen, aus welchen Gründen ich
verſchmäht habe, mich auf ſolchen Wettlauf einzulaſſen. Ich glaube
ỏ nicht, daß die Regierungen, die nach dieſer Seite hin das parla=
ıtariſche Auditorium und das diplomatiſche Handwerkszeug mißbrauchen
Sprachrohr, um Dinge zu veröffentlichen, zu denen man ſonſt die
ingeſtandene Preſſe benutzt, daß die ſchwerlich ſehr erbaut ſein werden
den Erfolgen, die ſie damit erreichen. Wenn Wirkungen erreicht
den, ſo verlieren ſie ſich ſehr bald wieder. Es giebt Mittel, auch
he Irrthümer zu berichtigen, die in der authentiſchen Form auftreten.
e üble Wirkung aber, die bleibt, iſt das Mißtrauen der übrigen Re=
ungen. Eine Regierung, die in der Veröffentlichung im Mindeſten
weit geht, läuft Gefahr, daß keine Regierung ihr mehr eine Mittheı=
g macht, die ſie nicht eben ſo gut in ihrem Amtsblatte hätte ſofort
cken können. Man wird deshalb ſolchen Regierungen gegenüber in
:r Weiſe ſchweigſam, welche, weit entfernt, die guten Beziehungen zu
:ben, die vorhandenen Keime des Vertrauens zu pflegen, ſie vielmehr
ɔiderruflich erſtickt. Wenn ich Gefahr laufe, daß dasjenige, was ich
Vertrauen auf ihre Discretion einer Regierung mittheile, bei der ich
chartige Intereſſen mit uns vorausſetzen durfte, in die Oeffentlichkeit
getheilt, vielleicht ſogar entſtellt und zu gewiſſen Zwecken zurecht ge=
ɜt wird oder auch nur an fremde Kabinette geht, dann verbrenne ich
bei einer ſolchen Regierung wol einmal die Finger aber nicht öfter.
ɜhalb glaube ich, daß dieſe Sitte eine ſehr beengende iſt und für die
en Beziehungen der Völker unter einander einen nachtheiligen Einfluß
den diplomatiſchen Verkehr ausübte. Dieſe Sitte wird in England
dem Tacte gehandhabt, den eine lange Erfahrung eingiebt. Nichts
:o weniger ſind mir aus meiner früheren diplomatiſchen Thätigkeit im
ɜlande manche Fälle in Erinnerung, wo Klagen darüber entſtanden,
ɜ die Engliſche Regierung in ihrer traditionellen Discretion dennoch
:ter gegangen war, als es den Regierungen genehm war, auf deren
:ttheilungen ſie Bezug nehmen mußten, wenn auch gewöhnlich nur in
Geſtalt mündlicher Aeußerungen der Agenten von Regierungen, da

es bisher nicht üblich ist Depeschen fremden Regierungen gegen deren
Willen zu veröffentlichen, selbst die so erfahrene und tactvolle Eng
lische Regierung, sage ich, war Beschwerden in dieser Richtung ausgesetzt
Daß die Kaiserlich Französische Regierung außerordentlich vorsichtig in
ihren Veröffentlichungen ist, und dankenswerthe Zurückhaltung übt, na
mentlich über brennende Fragen, die durch Veröffentlichung ein leben
digeres Kolorit gewinnen könnten, ist Ihnen Allen bekannt, aber dies
Verhalten, so dankenswerth es für die auswärtigen Beziehungen ist, bringt
wiederum im Innern den Nachtheil, daß der parlamentarische Zweck, der
damit verbunden ist, nicht so völlig erreicht wird, wie es bei einer weiter
gehenden Veröffentlichung der Fall sein würde. In wie weit nun die
Geheimhaltung, die discrete Schonung des internationalen Vertrauens,
dem Bedürfnisse, die Oeffentlichkeit rechtzeitig aufzuklären über den poli
tischen Gang der Regierung, geopfert werden darf, ist eine schwer zu
entscheidende Frage. Sollten die Herren darauf bestehen, so will ich
versuchen, für das nächste Jahr etwas Unschädliches zusammenzustellen.

Aber ich schrecke vor der Arbeitslast einigermaaßen zurück; denn es
bedingt eine sehr genaue durch mich persönlich auszuübende Sichtung und
Revision jeder einzelnen Depesche, ehe sie veröffentlicht werden kann.

Der Herr Vorredner hat mit Recht bemerkt, daß es in brennenden
Fragen von höchstem Werthe ist, sich die Theilnahme der öffentlichen
Meinung schnell in der Richtung, in der man ihrer bedarf, zu sichern.
Nun, meine Herren, wenn Fragen erst brennend werden, glaube ich, ge
schieht das auch regelmäßig, selbst wenn das Parlament nicht versammelt
ist. Ich erinnere Sie an die Zeit, wo brennendere Fragen vorlagen als
jetzt, an die Jahre 1864 und 1866, an die Zeit des Frankfurter Fürsten
congresses. Da wurden die Depeschen Schlag auf Schlag täglich in den
amtlichen Blättern veröffentlicht. Solche Momente werden jedesmal
wieder eintreten, wenn brennende Fragen vorliegen, da nach der heutigen
Situation Europas, nach dem heutigen Stande der Civilisation es un
möglich ist, aus heimlichen, vielleicht später von der Geschichte zu erra
thenden Kabinetsgründen große politische und vielleicht sogar kriegerische
Actionen vorzunehmen. Man kann nur noch aus nationalen Gründen —
aus Gründen, welche in dem Maaße national sind, daß ihre zwingende
Natur von der großen Mehrheit der Bevölkerung anerkannt wird, Krieg
führen, wenigstens meiner Auffassung nach. Sie können daher, wenn wir
anfangen Depeschen amtlich zu veröffentlichen, es fast immer ein Symp

kom einer ziemlich ernsten Situation ansehen, welche anfängt zwischen uns und den Regierungen, an welche die Depesche gerichtet ist, sich zu entwickeln. Es ist der Ausdruck des Wunsches, daß das Publicum Kenntniß davon nehme wie die Sachen liegen, weil wir entschlossen sind, dieselben weiter zu verfolgen auf die Gefahr hin, daß wir der Betheiligung der öffentlichen Meinung in ihrer vollen Kraft bedürfen werden. Diese Regel ist natürlich keine allgemeine. Es giebt Depeschen, welche überhaupt keine Bedeutung haben. Aber wenn etwa empfindliche Depeschen anfangen in die Oeffentlichkeit zu kommen, so ist das ein Symptom sehr ernster Art, wenn es zwischen ernsten Regierungen vorkommt. Ich bin, wie Sie aus dem Gesagten ersehen werden, kein Anhänger der Blaubücher, obwohl sie bei anderen größeren Staaten angenommen sind. Ich wiederhole meine Ueberzeugung, daß sie angenommen ist hauptsächlich aus Bedürfnissen der inneren Politik und der Publicistik geschehen. Aus letzteren ihr zu folgen, lehne ich ab; ich halte das nicht für politisch zweckmäßig. Es nutzt die Stellung und die Kraft der Ueberzeugung einer Regierung ab. Ob es dagegen nöthig ist, uns dieses additionelle Geschäft, diese Schwierigkeit aufzulegen aus Gründen unserer inneren Politik, aus parlamentarischen, — ja, meine Herren, das hängt davon ab, ob die Discretion, welche der Herr Vorredner mit Recht an unseren Deutschen Parlamenten rühmt, noch weiter geübt wird in Bezug auf zu schonende Fragen, oder ob Sie auf Veröffentlichungen bestehen. Es wäre mir lieber, Sie beständen nicht darauf; ist aber der Wunsch ein allgemeiner, so werden wir geben, was wir geben können, theils eine etwas frühere Publication einer Zeitgeschichte von Daten, welche auf die augenblickliche Situation keinen verwirrenden Einfluß mehr üben können, theils solche Depeschen, welche geschrieben zu haben wir für die Männer angesehen zu werden wünschen. Wenn Sie glauben in den fremden vorhandenen Publicationen wesentlich Anderes zu bekommen, wenn Sie glauben, daß da das ganze Portefeuille des auswärtigen Ministeriums auf den Tisch gelegt und veröffentlicht wird — ja, meine Herren, da huldigen Sie einer Ansicht, die ich nach meinen actenmäßigen Erfahrungen nicht theilen kann, und Sie werden mir zugeben, daß ich mitunter im Stande sein muß, mir ein Urtheil darüber zu bilden, ob in den fremden Publicationen Alles steht, was man über den Gegenstand sagen könnte, und ob der Eindruck, den sie machen, gerade derselbe ist, den ich und andere amtliche Stellen von den Thatsachen, als sie vorgingen, gehabt haben.

Ein besonderer Antrag ist hier nicht gestellt. Ich wünsche nur zu constatiren, daß, sobald die Befriedigung des ausgesprochenen Bedürfnisses ein wesentliches Element bilden sollte, um uns gegenseitig in einer friedlichen und zufriedenen Stimmung zu erhalten, ich versuchen will ihm Rechnung zu tragen.

Was ferner den zuerst von dem Herrn Vorredner berührten Gegenstand betrifft, nämlich die Absetzungen, die für Kosten des auswärtigen Dienstes der einzelnen Bundesstaaten gemacht sind, so bin ich mit dem Vorredner darin ganz einverstanden, daß das letzte zu erstrebende Ziel unsere Entwickelung die einheitliche Vertretung im Auslande sein muß. Aber ich möchte ihn doch bitten, sich das jetzt, vermöge des Budgetentwurfs, beantragte Verhältniß als ein Uebergangsstadium gefallen zu lassen. Es ist diese Einrichtung die Vorbedingung gewesen, unter der es uns möglich war, die Uebertragung des gesammten auswärtigen Dienstes auf den Bund mit der Einmüthigkeit, mit dem gegenseitigen Vertrauen und der gegenseitigen Befriedigung zwischen den verschiedenen Bundesregierungen vorzulegen, mit der es geschehen ist, und ich habe schon bei einer andern Gelegenheit bemerken können, daß ich das bundesfreundliche Entgegenkommen aller Regierungen nach dieser Richtung hin nicht genug rühmen kann. Diese Regierungen haben nun ihrerseits Gesandtschaften, die functioniren, und eine plötzliche Aenderung dieser Situation ihnen zuzumuthen, halte ich für eine Unbilligkeit. Ich habe bei einer früheren Gelegenheit an einem anderen Orte daran erinnert, wie die Deutschen Einheitsbestrebungen in den Jahren 1848 und 1849 Schiffbruch gelitten haben an dieser, ihrer practischen Bedeutung nach verhältnißmäßig untergeordneten Frage des Gesandtschaftsrechts der einzelnen Staaten. Wir sind, Gott sei Dank, von solchen Klippen weit entfernt; die heut vorhandene bundesfreundliche Gesinnung aller Regierungen überhebt uns, etwas Aehnliches fürchten zu müssen. Aber, meine Herren, wenn Sie mir bei jüngsten Gelegenheiten und auch sonst vielfach Ihr Vertrauen zu erkennen gegeben haben, so hoffe ich, richtet sich dieses Vertrauen nicht bloß auf meinen guten Willen, sondern einigermaßen auch auf meine Erfahrung und Sachkunde in diesen Dingen; und ich möchte Sie bitten, mir namentlich, was mir als Bundeskanzler ja zunächst obliegt, die Regelung der Beziehungen der einzelnen Regierungen zur Gesammtheit, das Maaß des Fortschritts zur Einheit, gegenüber den Einzelregierungen, mit demjenigen Vertrauen überlassen zu wollen, welches Sie haben müssen,

nn das ausgesprochene Vertrauen noch etwas mehr als das Vertrauen f meinen guten Willen sachlich bedeuten soll.

---

e Vertretung der Angehörigen sämmtlicher Bundesstaaten durch : Norddeutschen Gesandten und die Repartition der Kosten der auswärtigen Vertretung zwischen Preußen und den übrigen Bundesstaaten.

In derselben Sitzung monirte der oldenburgische Abgeordnete Dr. Russel, ; Preußen nur 30,000 Thlr. von den Kosten des Ministeriums der auswär- :n Angelegenheiten trage, während nach seiner Ansicht diese Kosten zur Hälfte ı Preußischen, zur Hälfte dem Bundesetat zuzuschreiben wären. Er bemerkte ei, daß dies im Bundesrath auch von einzelnen Mitgliedern, die jedoch in Minorität geblieben, vorgeschlagen worden sei. Schließlich richtete er eine frage an den Präsidenten des Bundeskanzleramts, ob die Bundesgesandten Verpflichtung haben, die speziellen Angelegenheiten anderer Bundesstaaten, che keine Bundessachen sind, unentgeldlich zu besorgen? Graf v. Bismarck wortete:

Ich erlaube mir zunächst eine thatsächliche Berichtigung. Der An- g, den der Herr Vorredner so eben stellte, daß Preußen die Hälfte Kosten tragen sollte, ist im Bundesrathe nicht gestellt, und ich glaube h, daß dort Niemand so leicht auf die Absicht gerathen sein würde, zu stellen. Wäre es dennoch geschehen, so würde ich erwidert haben, ; Preußen schon durch seine Matricularbeiträge respective durch seinen theil an der Besteuerung nicht die Hälfte, sondern vier Fünftel der sten des gemeinschaftlichen Etats zu tragen hat.

Was die letzte Anfrage des Herrn Vorredners betrifft, wonach er, nn ich ihn richtig verstanden habe, zu wissen wünscht, ob die Bundes- andtschaften auch die Spezialinteressen aller einzelnen Angehörigen eines en Bundesstaates zu vertreten haben werden, so kann ich dieselbe nur bedingt bejahen; jeder Norddeutsche Gesandte oder Botschafter wird in kunft, wie ja schon bisher ohne diese Budget-Uebertragung, die In- essen eines jeden Oldenburgers genau zu vertreten haben werden wie : irgend eines Preußen.

Wenn der Herr Vorredner darüber klagt, daß seit der Errichtung s Bundes neue Steuern im Großherzogthum Oldenburg eingeführt rden sind, so kann ich ihm nur dazu Glück wünschen, daß er und

seine Vorfahren diese Steuern nicht wie wir in Preußen schon für Jahre früher getragen haben, sondern daß wir 50 Jahre lang die anderen Staaten nicht ausreichend geleistete Verpflichtung der Bereitsc zur Vertheidigung Deutschlands in einem Maaße übernommen und schweren Kosten getragen haben, welche den kleinen Staaten und Oldenburg denjenigen Frieden von 50 Jahren gesichert haben, inner dessen sie die Mittel, jetzt die Steuern zu tragen, sich erwerben kon

---

Den Militairbevollmächtigten in St. Petersburg betreffend.

Im Verlauf der Budgetberathung beantragte der Abgeordnete Fre von Hoverbeck, die Ausgabe für den Preußischen Militairbevollmächtigten in Petersburg im Etat des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten zu chen, indem er sich darauf berief, daß die Ausgaben für ähnliche Stellunge Paris und Wien aus dem Militairetat bestritten werden. Der Bundeskan entgegnete:

Ich erlaube mir, zu berichtigen, daß für den Militair-Bevolln tigten in Paris der Diätenzuschuß, der hier contingirt ist, ebenfalls den Mitteln des auswärtigen Ministeriums bezahlt wird. Im Uebr darf ich mich wol darauf beziehen, daß dieselbe Angelegenheit im P ßischen Abgeordnetenhause vielfach öffentlich erörtert worden ist und letzt doch zur Bewilligung dieses viel bestrittenen Postens geführt Sonst würde er hierher nicht übertragen worden sein und ich darf auf die politischen Gründe beziehen, die ich dort zu wiederholten M für den diplomatischen Werth dieser Stellung geltend gemacht habe, möchte Sie bitten, mir die Widerholung derselben zu erlassen, un nicht bloß als eine Trägheit im Reden anzusehen, wenn ich nicht zu über diesen Punkt sage. Ich erlaube mir, die Frage an das Hau stellen, ob nicht, wenn Einer aus Ihrer Mitte, gleichviel, von we Partei, in Petersburg gelebt hätte, oder wenn irgend Jemand aus liebigem bürgerlichen Kreise, etwa ein Kaufmann, der lange Zeit gewohnt hätte, aufträte und sagte, ich habe mich aus Erfahrung i zeugt, daß diese Stellung ihre politische Bedeutung, ihren politi Nutzen für die guten Beziehungen zweier großen Nachbarländer würden Sie nicht diesem Zeugen glauben? Ich zweifle kaum daran würde in einer langen streitigen Frage die entscheidende Autorität sch

lich ein neuer Dritter sein, welcher hinzukäme; er würde Recht haben. Nun beanspruche ich nur die Rechtswohlthat, daß Sie mich, der ich drei Jahre in Petersburg Gesandter gewesen bin und wegen leichtfertiger Verwendung von Staatsgeldern sonst nicht verdächtigt bin, für einen eben so classischen Zeugen für die politische Nützlichkeit des Agenten ansehen wollen, wie einen dritten Unbekannten und Unbetheiligten, welcher mit den Verhältnissen vertraut in der Lage sein würde, Ihnen dies zu bezeugen. Gewiß haben viele von Ihnen, die früher gegen die Beibehaltung dieser Ausgabe gestimmt haben, doch die Möglichkeit, sich direct oder durch Mittelleute bei den Deutschen Petersburger Kreisen Raths darüber einzuholen, und wenn mir Jemand auch nur einen urtheilsfähigen Deutschen Zeugen von dort, der in der Lage ist, überhaupt die politischen Dinge zu beobachten, dafür beibringen kann, daß dies eine politisch nutzlose Ausgabe ist, dann will ich Unrecht gehabt haben. Aber bis dahin glauben Sie mir in einer Angelegenheit, die zu meinem speciellsten Handwerk gehört und über einen Ort, an dem ich lange Zeit selbst gelebt habe.

Auf eine Replik des Freiherrn von Hoverbecker widerte der Bundeskanzler:

Wenn ich nicht irre, hat der Herr Vorredner vorher bei der Debatte über etwaige Blaubücher doch auch zugegeben, daß diese ein stets genaues compte-rendu von Allem was passirt, nicht würde geben können. Aus analogen Gründen würde ich bitten, nicht den Anspruch an mich zu stellen, daß ich alle Motive, welche für die Beibehaltung dieser Stelle sprechen, öffentlich entwickeln soll. Daß ein Anspruch auf Vertrauen von meiner Seite jedesmal die durchschlagende Wirkung hätte, welche der Herr Vorredner ihr zuschreibt, davon habe ich mich leider nicht überzeugen können. Aber ich sollte glauben, in Sachen, welche ganz speciell den technischen Betrieb meiner diplomatischen Aufgaben betreffen, könnten Sie mir immerhin bis zum Belauf von 6000 Thalern Glauben schenken.

Die Steuervorlagen und Bundesfinanzen betreffend.

In der 27. Sitzung des Reichstags, am 26. April 1869, bei Gelegenheit der Berathung über die Vorlage, die Branntweinsteuer betreffend, sprach sich der Graf v. Bismarck über diese, wie über den Standpunkt der Regierung

ichsichtlich der Steuervorlagen im Allgemeinen, nach dem Abgeordneten von Ka orff, wie folgt aus:

Es ist nicht meine Absicht in das Technische dieser Sache, für welche der Herr Vorredner mir das Verständniß absprach, in diesem Augenblick einzugehen. Ich will mich nur gegen die Art verwahren, wie der Her Vorredner meine Verantwortlichkeit, meine verantwortliche Stellung z einer hier einkommenden Gesetzesvorlage, aufgefaßt hat und wie er — vielleicht weil es ihm mehr Ueberwindung kostet, mich persönlich anzu greifen, wie den Herrn Kommissar, der neben mir die Sache vertritt — mich aus dem Mittel zu bringen suchte. Für diese wohlwollende A sicht bin ich recht dankbar; ich bin aber doch nicht bescheiden genug, s zu acceptiren, namentlich wenn sie der Herr Redner in der nicht ga schmeichelhaften Weise motivirte, daß ich die formelle Verantwortung fü Dinge trüge, die ich nicht verstände.

Ich wüßte nicht, wie ich gerade über diesen Punkt ein Haar bre weniger unterrichtet sein sollte, als der Herr Vorredner, der doch, w mir schien mit großer Sicherheit die Verantwortung für die etwas übe triebenen Angaben trägt, die wir von der Tribüne von ihm gehört habe Der Herr Vorredner hat seine Kenntniß von der Sache aus seinen pra tischen Erfahrungen als Brennereibesitzer geschöpft. Ich möchte mir e lauben darauf aufmerksam zu machen, daß mir diese Erfahrungen vie leicht nicht in demselben Umfange, aber doch in hinreichendem Umfang um mir als contribuablem Steuerzahler ein Urtheil zu bilden, zur Sei stehen; ich bin seit vielen Jahren stets Brennereibesitzer gewesen und b es auch heute noch. Eine andere Unterlage seiner Sachkunde hat d Herr Vorredner auch nicht.

Wenn ich mich über die steuerliche Wirkung der Sache mit fin ziellen Autoritäten ins Vernehmen setzte, so glaube ich, setzte mich nur in um so höherem Maaße in den Stand die Verantwortlichkei eine Vorlage zu tragen. Es ist immer für eine Regierung unange Geld zu brauchen; denn Diejenigen, von denen sie es fordert, ge natürlich lieber nicht, und haben, wenn es sein kann, Verwendunge wenn nicht besser, so doch ihnen angenehmer sind, als die des zahlens, für ihr Geld.

Eine Regierung ist aber in der Lage, mit Schiller zu sagen: mir ein Kornfeld auf der flachen Hand?"

Wir müssen an die Thüren klopfen, von denen wir mögli

hoffen dürfen, daß sie der Reichstag uns öffnen werde. Wir haben im vorigen Jahre damit unglückliche Geschäfte gemacht, indem uns im Zollparlament die Vorlagen, von denen wir Geld hofften, — zum Theil durch die vota derer, auf deren Beistand wir rechneten — abgelehnt worden sind.

Die Folge davon ist, daß in der gesammten staatlichen Finanzgebahrung des Norddeutschen Bundes, sowohl in Betreff der Reichsfinanzen, als in der der einzelnen Länder, Stockungen und Uebelstände eingetreten sind, die auf irgend eine Weise beseitigt werden müssen. Denn wenn sie nicht beseitigt werden, so führen sie nothwendigerweise zu Reductionen der Ausgaben, und in erster Linie der nützlichen Ausgaben, in zweiter Linie der nothwendigen Ausgaben. Denn mehr Geld als uns die Herren bewilligen, können und wollen wir nicht ausgeben; wenn wir es wollten, könnten wir es doch nicht. Ein System, welches fortwährend aus dem Capital wirthschaftet, das gerade würde ich ein solches nennen, welches die Henne tödtet, die goldene Eier legt, und dem kann ich meinem Namen auf fernere Dauer unter keinen Umständen leihen.

Es ist nicht das Bedürfniß, Geld aufzuhäufen in den Staatskassen, wie es etwa die Finanzverwaltungen früherer Jahrhunderte an sich gehabt haben, sondern es ist das Bedürfniß, nützliche und nothwendige Ausgaben noch ferner leisten zu können, welches unsere Forderungen veranlaßt. Darüber, ob die bisherigen Ausgaben noch ferner als nützlich gelten sollen, werden Sie Ihr entscheidendes Urtheil durch Ihre Bewilligungen aussprechen; aber das werden Sie nicht von uns verlangen, daß wir diese Ausgaben leisten, wenn Sie uns durch Vorenthaltung der Mittel in die Unmöglichkeit setzen.

Ob nun gerade die Erhöhung der Branntweinsteuer die Mittel in dem Maaße gewährt, wie wir sie davon erwarten zu können glauben, — ob Sie uns überhaupt bewilligen werden, daß weiß ich nicht; für uns aber ist es eine Gewissenssache, uns, wenn wir vor dem nächsten Budget mit einem Deficit stehen, sagen zu können: wir haben an jede Thür geklopft, wo wir Abhülfe hoffen konnten, und sie sind uns nicht geöffnet worden; man soll uns nicht vorhalten können: hier oder dort hättet Ihr gewiß Geld bekommen können, wenn Ihr die Forderung dahin gerichtet hättet; aber ein Anderes ist Tabak, ist Petroleum, da konnten wir nicht, da war es uns unmöglich. Dadurch erklärt sich die Mannichfaltigkeit der Steuervorlagen, die wir Ihnen bringen, gerade aus der Abneigung, irgend

eine Classe, irgend einen Erwerbszweig zu beeinträchtigen. Wenn uns alle die Steuervorlagen, die wir bringen werden, in dem Umfange bewilligt würden, wie wir sie fordern, so würden wir vielleicht mehr Geld haben, als wir für den Augenblick brauchen — nicht mehr, als wir nützlich immer noch im Interesse des Ganzen verwenden könnten. Aber ich bin nicht der Meinung, daß man diese zuletzt angedeutete Richtung übertreiben soll, sondern ich bin im Großen und Ganzen der Meinung, daß für alle Verhältnisse, die nicht der staatlichen Gesammtkräfte zu ihrer Pflege nothwendig bedürfen, das Geld immer besser in der Tasche des Steuerpflichtigen bleibt; wenn die Regierung irgend in der Lage ist, es da lassen zu können, so findet es dort die fruchtbarste Verwendung. Es giebt aber eine große Anzahl von Zweigen der öffentlichen Wohlfahrt, die sich der Pflege durch den Einzelnen entziehen, wenigstens in gewissem Maaße, und die nur viribus unitis gepflegt werden können. Dazu sind die Steuerbeträge nothwendig, und gewiß beklagt Niemand mehr als ich, daß wir durch die Ausfälle an den Revenüen, durch die Steigerung der staatlichen Bedürfnisse, vermöge der gesammten Europäischen Situation, gezwungen sind, an den Säckel des Contribuablen zu appelliren. Um Geld zu bitten, hat für die meisten Leute etwas Unangenehmes, für mich in keiner Weise, wenn ich zum Wohle des Landes darum bitte. Ihnen vorzuschreiben, in welcher Weise, durch welche Mittel es beschafft werden soll, welche Quellen Sie uns gerade eröffnen wollen, darüber maaße ich mir ja kein entscheidendes Urtheil an. Kennen Sie Quellen, die weniger drückend für die Wohlfahrt des Landes, weniger belastend für einzelne Classen, weniger ungerecht in ihrer Vertheilung wirken, so werden Sie uns im allergrößten Maaße bereitwillig finden, auf jeden Rath zu hören, der uns mit einiger Aussicht auf Annahme von der Majorität unter Ihnen herbeigebracht wird. Ich kann nur wünschen, befreien wir diese Discussion von dem etwas scharfen Ton, den der Herr Vorredner anschlug.

Sie können wohl annehmen, daß es für uns und für mich besonders — der ich diese Art von Furchtsamkeit dem Gegner gegenüber nicht besitze — für mich ganz besonders peinlich ist, wenn mir gesagt wird: wenn Ihr etwas braucht, so wendet Ihr Euch an Eure Freunde, wei Ihr bei denen weniger Widerstand fürchtet, weil sie sich rupfen lassen, ohne so laut zu schreien, als wie die Andern. Diese Rücksicht hat es für mich gerade — aus Gründen, die ich nicht weiter zu entwickeln

brauche — zu einer unbehaglichen Aufgabe gemacht, dieser Steuer meine Zustimmung zu geben. Der Herr Vorredner wolle sich aber überzeugen, daß ich dabei, wenn ich schließlich nach sorgfältiger sachlicher Prüfung, unter Mithülfe nicht blos der Preußischen, sondern auch anderer Norddeutscher Finanzmänner, meine Zustimmung dazu gegeben habe, — daß ich das im vollsten Bewußtsein meiner Verantwortlichkeit, meiner persönlichen Verantwortlichkeit darüber — auch meinen Freunden gegenüber — gethan habe, und daß ich entschlossen bin, diese Verantwortlichkeit aufrecht zu erhalten und sie nicht hinter die Coulissen zurückzuziehen.

In der Discussion über die Besteuerung der Schlußscheine u. s. w., in der 43. Sitzung, am 21. Mai 1869, hielt Graf v. Bismarck, nach dem Abgeordneten Lasker, folgende Rede:

Meine Herren, wir verlangen von Ihnen Brot, und Sie geben uns Steine; Sie thun, als ob Sie die Sache weniger anginge als die Regierung, als ob es ein Land der Abgeordneten gäbe und ein Land der Regierung, als ob diese beiden nicht identisch wären und dieselben Bedürfnisse hätten. Wir fordern nicht für uns, wir fordern für das Volk, welches Sie vertreten: glauben Sie, daß das Volk, welches Sie vertreten, und welches Sie zur Wahrnehmung seiner Geschäfte hierher gesandt hat, dieser Gelder nicht bedarf, dann, meine Herren, lehnen sie ab, dann sind Sie in Ihrem Recht, dann ist es Ihre Pflicht sie abzulehnen; glauben Sie, der Haushalt des Volkes bedarf dieser Gelder, dann ist es Ihre Pflicht, sie zu bewilligen, Sie schädigen nicht uns, die Regierungen, wenn Sie sie verweigern, Sie schädigen Ihre Committenten, deren Haushalt nicht besorgt werden kann, wenn Sie das Geld nicht bewilligen. Am allerwenigsten habe ich als Bundeskanzler ein lebhaftes amtliches Interesse daran, daß diese Gelder bewilligt werden; ich bin in meiner amtlichen Stellung durch die Versagung der Mittel nicht compromittirt. Der Bund hat seine Matricularumlagen, und ich könnte „kühl bis ins Herz hinan" die Preußische Finanzentwicklung von hier aus mit Ruhe ansehen. Nur wünschte ich, daß, wenn eine Verwickelung eintritt, ich mir dann sagen kann: es ist nichts vernachlässigt worden, um ihr vorzubeugen, es ist rechtzeitig — und wenn es am letzten Tage der Session wäre, es wäre immer noch möglich — hier die Möglichkeit hergestellt worden, denjenigen Calamitäten vorzubeugen, denen gegenüber meiner Ueberzeugnng nach sich im nächsten Herbst der Preußische Landtag und das Preußische Ministerium befinden werden.

Man könnte — und zwei der Herren Vorredner haben den Einwand berührt, ohne ihn zu dem ihrigen zu machen — gewissermaaßen den Competenzeinwand erheben, daß den Bund die Preußischen Finanzen so sehr viel nicht angingen. Die Herren Redner haben selbst diesen Einwand nicht verfolgt, indem sie eingesehen haben, daß das Leiden und Wohlbefinden eines so bedeutenden Gliedes wie Preußen, auch das Leiden und Wohlbefinden des Bundes selbst bedingt, und daß der Bund nicht einmal das Recht hat, die Leistungsfähigkeit seiner contribuablen Einzelstaaten zu ignoriren; er hat den Beruf, ihre finanzielle Lage zu kennen. Aus diesem Grunde habe ich den Wunsch geäußert, dem der Preußische Herr Finanzminister auf das Bereitwilligste entgegengekommen ist, daß Ihnen die Lage der Preußischen Finanzen, die mir selbst in diesem Maaße früher nicht bekannt war, klar, so daß Sie, wie mein Ausdruck war, den Boden des Gefäßes sehen können, dargelegt werde; ich würde glauben etwas vernachlässigt zu haben, ich würde nicht den vollen Muth den schweren Pflichten gegenüber haben, die uns im Herbst obliegen werden, wenn Ihnen in dieser Beziehung irgend etwas verheimlicht wäre.

Die Steine, meine Herren, die Sie uns statt Brot geben, bestehen zum Theil in Kritiken der Bundesverfassung, in Aeußerungen, die meines Erachtens hier nicht hergehörten, sondern in die constituirende Versammlung. Sie klagen die Mängel der Bundesverfassung an; wenn die Bundesverfassung eine andere wäre, dann würden Sie, ich weiß nicht, was bewilligen; daraus kann ich kein Geld zur Befriedigung des Bedarfs entnehmen. Es ist ein Fels, aus dem selbst Moses mit seinem Stabe kein Wasser schlagen würde.

Sie verweisen uns ferner — und auch das rechne ich zu den Steinen — auf Ersparnisse. Wo und wann sollen wir diese Ersparnisse machen? — Der erste Herr Redner hat gesagt: Maaßen würde es anders gemacht haben, aber wie Maaßen es gemacht haben würde, hat uns sorgfältig verschwiegen.

Er hat dunkel angedeutet, daß Maaßen vielleicht den Militairetat reducirt haben würde. Dazu sind wir augenblicklich gesetzlich gar nicht in der Lage. Maaßen hat seinerseits zu einer Zeit, wo Preußen viel ärmer war, wo die Steuerlast viel schwerer auf dem Volke lag wie jetzt, im Anfange der Zwanziger Jahre bei einem gänzlich ungeordneten Finanzzustande nicht gewagt, eine Verminderung der Wehrhaftigkeit des Landes vorzuschlagen. Sie aber, meine Herren, wenn Sie die Kritik der Re-

rung die Mittel, die Geschäfte des Landes weiter zu besorgen, mit offnen Augen entziehen — denn daß die Mittel nicht da sind, kann Ihnen nicht entgehen — dann übernehmen Sie auch die Verpflichtung an Stelle dieser Regierung zu treten? Sind Sie dazu bereit? — Ein Verfahren der Art, daß der Regierung die Mittel, die Geschäfte weiter zu führen, versagt werden, hat meiner Ansicht nach nur dann einen constitutionellen Sinn, wenn man die bestehende Regierung damit beseitigen und an ihre Stelle treten will. Es ist häufig das Mittel gewesen, dieses herbeizuführen, und wird unter Umständen ein wirksames Mittel bleiben können. Wollen Sie das? Ich glaube, nein, es ist dies Ihre Absicht nicht, sondern Sie verlangen, wir sollen Ihnen ferner in dieser Stellung Dienste leisten, ohne daß Sie uns die Mittel, unsere Stellung mit Erfolg fortzuführen, bewilligen wollen. Ich vermuthe, Sie werden verlangen, wir sollen uns aus dieser Verlegenheit loskaufen durch Verfassungsconcessionen, denn das ist schließlich das letzte Wort, nennen Sie es Machtfrage oder Finanzcontrole, es kommt dies auf Eins heraus; wer den Daumen auf dem Beutel hat, hat die Macht. Darum wollen Sie den Kampfplatz von hier auf den Dönhofsplatz verlegen, hier ist die Münze nicht vorhanden, dort ist sie, ich kenne auch den Paragraphen in welchem das beschlossen ist. Nennen wir die Dinge bei ihrem rechten Namen, seien wir offen gegen einander, das Blindekuh-Spielen führt uns nicht weiter; wir haben dieselben gemeinsamen Zwecke mit gleich schwerer Verantwortlichkeit dem Volke gegenüber zu erstreben und deshalb vor allen Dingen Offenheit zwischen uns! Am Dönhofsplatze haben Sie die Möglichkeit, einen Preis zu bezeichnen. Hier vermissen Sie für jetzt nichts. Es scheint, daß die Zustände der Bundesverfassung, trotz Allem, was man daran tadelt, doch so zufriedenstellend sind, daß keiner ihrer Artikel zum Opfer der Steuerbewilligung ausersehen wird; anders mag es mit den Preußischen Verhältnissen stehen. Nun, meine Herren, haben Sie sich die Frage schon vorgelegt: ist es wirklich nöthig, ist es nützlich, daß Sie mehr Macht haben, als Sie jetzt besitzen, ist es dem Volke und dem Lande nützlich? Es ist das eine Frage, über die man reden kann. Liegt der Schwerpunkt unsrer Verfassung, liegt der staatsrechtliche Schwerpunkt bei uns nicht an der richtigen Stelle, so wollen wir ehrlich und mit derselben Offenheit an das Werk herantreten und wollen ihn deplaciren und an die richtige Stelle setzen; denn wir Alle, Sie wie ich, haben das Recht, daß in diesem Lande gut, vernünftig und constitutionell, regiert

Ueber Blaubücher.

Bei Berathung des Budgets des Norddeutschen Bundes in der 24. Sitzung, am 22. April 1869, hatte der Abgeordnete Twesten sich dagegen ausgesprochen, daß einzelnen Bundesstaaten wegen ihrer eigenen Gesandtschaften im Auslande Nachlässe an den Matricularbeiträgen gewährt werden sollen. Ferner empfahl er dem Bundeskanzler, der Sitte fast aller anderen europäischen Länder zu folgen und dem Reichstag künftig eine Verlegung der auswärtigen Politik unter Beifügung der wesentlichen und zur Publication geeignet scheinenden Actenstücke zugehen zu lassen. Graf v. Bismarck nahm hierauf das Wort:

Ich erlaube mir zunächst einige Worte über den letzten Theil der Aeußerungen des Herrn Vorredners und behalte mir vor, auf den ersten, sich enger an das Budget anschließenden zurückzukommen. Der Herr Vorredner hat damit den Bundesregierungen eine ziemliche schwierige Aufgabe zugemuthet, eine Aufgabe mehr parlamentarischer als diplomatischer Natur. Wenn manche andere Regierungen die Gewohnheit haben, eine gewisse Anzahl, gewöhnlich einen sehr geringen Theil der Actenstücke, welche durch ihre Bureaux gehen, zu publiziren, so werden sie dazu, meiner Ueberzeugung nach, wesentlich durch ein parlamentarisches Bedürfniß geleitet: in England, in Frankreich, in Italien, in Oesterreich; — was die Kaiserlich Türkische Regierung veranlaßt hat, dieses mir zufällig gerade vorliegende Rothe Buch zusammenstellen, habe ich noch nicht ersehen; es ist mir heute zugegangen. Es wird dort also jedenfalls auch eine Ausnahme von der von mir eben behaupteten Regel stattfinden, daß bloß ein parlamentarisches Bedürfniß vorwalte. Im Uebrigen aber kann ich den Deutschen Parlamenten, und insbesondere dem Reichstage nur Dank sagen, daß sie bisher eine ähnliche Leistung von ihren Regierungen nicht gefordert haben. Sie würden uns das Geschäft, und sich selbst, glaube ich, das Budget erschweren, wir würden eine solche doppelte Buchführung, wie sie dazu erforderlich werden würde, kaum leisten können, ohne unsere Arbeitskräfte zu vermehren. Ich würde genöthigt sein, über denselben Gegenstand zweierlei Depeschen zu schreiben, einmal solche, die wirklich in der Diplomatie ihre practische Geltung haben sollen, und dann solche, die ich beabsichtige zu veröffentlichen, und es wäre das nicht bloß eine ausnahmsweise Vorliebe für Heimlichkeiten von meiner Seite, sondern es geschieht dies ohne Zweifel überall. Ich würde sogar noch weiter gehen müssen; ich würde manche Depeschen für die Oeffentlichkeit zu schreiben haben, die ich sonst gar nicht geschrieben haben würde, weil ich sie für das eigentliche Geschäft für überflüssig hielte. Ich würde die

der Musik und der Improvisation. Es muß in jedem Redner, der auf Zuhörer wirken soll, ein Stück von einem Dichter stecken, und soweit das der Fall ist, soweit er als Improvisator Sprache und Gedanken beherrscht, soweit hat er die Gabe auf seine Zuhörer zu wirken. Ist aber der Dichter oder Improvisator gerade derjenige, dem das Steuerruder des Staates, welches volle kühle Ueberlegung fordert, anzuvertrauen wäre? und doch ist er derjenige, von dessen Beredtsamkeit augenblickliche Entschließungen der Parlamente abhängig werden; es kommt das bei einer irgend empfänglichen Versammlung und bei begabten Rednern in allen parlamentarischen Verhältnissen vor. Ich darf an ein Beispiel erinnern von einem bekannten, jetzt verstorbenen Staatsmann, Herr von Radowitz war es, — ich habe selten einen so überwältigenden Eindruck eines Redners auf eine Versammlung gesehen, und die Zeugen davon gewesen sind, werden es mir bestätigen, wie von einzelnen Reden des Herrn von Radowitz die Zuhörer aufs Mächtigste ergriffen wurden, und unverzüglich demgemäß beschlossen. Ich habe es erlebt, daß ein neben mir sitzender College die Ergriffenheit der gesammten Versammlung in dem Maaße theilte, daß er Thränen darüber vergoß und daß er meine etwas kühle Frage: worüber weinen Sie denn? mit Entrüstung damit beantwortete, daß er mich der Herzlosigkeit beschuldigte. — Ich habe denselben Herrn am andern Tage, wo die Rede, die in 30,000 Exemplaren sofort gedruckt war, vorlag, nachdem sie jede Discussion todt gemacht hatte, denn es war von weiter nichts die Rede, als von dem gewaltigen Eindruck jener Rede, — ich habe denselben Herrn am andern Tage gefragt, was es denn gewesen sei, worüber ich hätte weinen müssen, wenn ich ein Herz besäße? — und darauf antwortete er mir: wenn ich die Rede gedruckt lese, ich weiß nicht, so macht sie nicht den Eindruck; er konnte nicht einmal wiedergeben, was ungefähr darin stand, aber der Ausdruck des Gesichts, die Stimme, die überwältigende Persönlichkeit, die vor ihm gestanden, hatten ihn hingerissen. Ich bitte um Entschuldigung wegen dieses Excurses aber er gehörte zur Sache, sobald wir die letzten Consequenzen unserer heutigen Beschlußfassung ziehen, Consequenzen auf die der Herr Vorredner angespielt hat, auf die sich sein Antrag vom vorigen Jahr in Bezug auf die Contingentirung der direkten Steuern in letzter Instanz bezieht. Es würde damit staatsrechtlich mehr Schwerkraft als bisher in die parlamentarischen Körper gelegt, ein Gedanke, den zu erörtern ich absolut gar nicht abgeneigt sein würde; nur kann ich mich

nicht dazu entschließen ihn bei Gelegenheit einer Steuerbewilligung auch nur zu discutiren; einen Handel darüber zu schließen, daß die Regierung das Recht, die Interessen des Landes, die ihr anvertraut sind, zu ver- walten, die Gelder, die sie dazu bedarf, zu erheben, durch Verfassungs- Paragraphen erkaufen soll — das ist ein Weg; auf den wollen wir uns nicht begeben, er ist abschüssig, da wird die concessionsbereiteste Regierung in anderthalb Jahren bankerott. Sie werden mich bei anderen Gelegen- heiten in dieser Beziehung nicht so widerstrebend finden, wie Sie vielleicht glauben, aber einen Handel mit do ut des können wir bei Gelegenhei von Finanzfragen darüber nicht machen, und die Aussicht darauf halt ich unter den jetzigen Umständen für eine ganz unmögliche, auch wen ich mich heute auf jene Bänke setzen und dasselbe Ziel verfolgen wollte ich würde es nicht durchsetzen. Darauf vertrösten wir uns also nicht der Fall, daß Sie vielleicht nun in einem Jahr wieder in derselben Lag sein würden, unter denselben Umständen und ohne inzwischen eingetreten Schädigung des Landes dieselben Steuern auch noch zu bewilligen, wir wie ich fürchte, nicht eintreten.

Ein anderer Stein, der uns hingehalten worden ist, besteht in de Vorwurfe der Systemlosigkeit. Ich kann den nicht acceptiren. M schwebt wenigstens das System, in welches diese Steuern hineingehöre vollkommen klar vor; und wenn sie elastisch sind, wenn diese Steuer wie der Herr Vorredner sagt, dehnbare Steuercadres sind — um besser, um so mehr werden sie die Möglichkeit in sich tragen, dem Zie näher zu kommen, welches mir dabei vorschwebt. Es ist das natürlic Ziel, welches ein Jeder als das seinige anerkennt, die Steuern so einz richten, daß dieselbe Summe mit dem geringsten Druck für die Steue pflichtigen aufgebracht wird. Es fragt sich nur: welche Steuern si dies? Es sind im ganzen, wenigstens für die unvermögenden Vol klassen, nicht die directen Steuern. An directen Steuern kann Einer, d 100,000 Thaler reines Einkommen hat, allerdings unter Umständen Procent Einkommensteuer bezahlen, aber ein Mann vermag nicht imm sein sogenanntes Kopfgeld — die niedrigste Stufe der Klassensteuer zusammen zu bringen. Die directen Steuern also, die mit einer gewis eckigen Brutalität auf dem Pflichtigen lasten, mag er Vermögen ha oder nicht, rechne ich nicht zu den leichten. Ich kann auch nicht rechnen die auf den ersten Lebensbedürfnissen ruhenden, auf Brod Salz; und wenn ich mich darauf einlassen wollte, davon zu reden

sie nachbluten, das weiß kein Mensch und kann keiner controliren; es wird dann vielleicht auch dem Bundeskanzler überlassen sein, im Wege der Gesetzgebung solche Schäden wieder aufzubessern.

Ich glaube, man soll sich in den germanischen Staaten nicht fragen, wenn man es der Bevölkerung recht machen will: was *kann* gemeinsam sein? wieweit *kann* der große Mund des Gemeinwesens hineinbeißen in den Apfel? — sondern man muß sich fragen: was *muß* absolut gemeinsam sein? und dasjenige, was nicht gemeinsam zu sein braucht, das soll man der speciellen Entwicklung überlassen. Damit dient man der Freiheit, damit dient man der Wohlfahrt. Ich erinnere an die Zeit, sie ist nicht lange her, wo — es sollte mich verwundern, wenn nicht Vertreter dieser Richtung in diesem Saale säßen — als Basis einer einheitlichen und freiheitlichen Gestaltung Deutschlands die Zerlegung Preußens in kleinere Bestandtheile betrachtet wurde. Ich sehe ein Kopfschütteln, was ich auf einen Mangel an Studium der älteren Zeitgeschichte zurückführe.

Ich erinnere aber nur an die Bestrebungen, denen wir augenblicklich in Preußen huldigen. Wir suchen zu decentralisiren, wir suchen provincielle und locale Selbstständigkeiten zu schaffen: warum sollten wir denn hier im Bunde grade das Gegentheil davon thun? hier, wo wir, ich will nicht sagen provincielle, aber locale Selbstständigkeiten haben, und Selbstständigkeiten, die Deutschland zu großem Nutzen geworden sind. Wir haben von Sachsen beispielsweise Vieles lernen können für unsere Verwaltung: wir haben ähnliche Erfahrungen in Hannover gemacht, und ich freue mich dabei über *einen* Fortschritt in Preußen, über den, daß der Fluch der „hohen Meinung, womit der Mensch sich selbst betrügt", bei unserer näheren Bekanntschaft mit der Verwaltung der kleineren Staaten allmälich von uns abgenommen wird, und ich hoffe, wir werden ihn mit der Zeit ganz verlieren. Aber das sind Vortheile, die eben aus dem selbstständigen Leben der kleinen Staaten hervorgehen, und uns um so weniger berechtigen, diesen selbstständig gewachsenen Staatswesen den ihnen verfassungsmäßig zugesicherten Einfluß auf die Allgemeinheit *gegen* das Recht und *gegen* unser Interesse zu verkümmern. Ich gebe gern zu, daß die Bundesverfassung eine sehr unvollkommene ist; sie ist nicht bloß in der Eile zu Stande gekommen, sondern sie ist auch unter Verhältnissen zu Stande gekommen, in denen der Baugrund ein sehr schwieriger war, wegen der Unebenheiten des Terrains, aber der doch absolut benutzt werden mußte. Wir können die Geschichte der Vergangenheit weder ignoriren,

noch können wir, meine Herren, die Zukunft machen; und das ist ein Mißverständniß, vor dem ich auch hier warnen möchte, daß wir uns nicht einbilden, wir können den Lauf der Zeit dadurch beschleunigen, daß wir unsre Uhren vorstellen. Mein Einfluß auf die Ereignisse die mich getragen haben, wird zwar wesentlich überschätzt, aber doch wird mir gewiß keiner zumuthen, Geschichte zu machen; das, meine Herren, könnte ich selbst in Gemeinschaft mit Ihnen nicht, eine Gemeinschaft, in der wir doch so stark sind, daß wir einer Welt in Waffen trotzen könnten, aber die Geschichte können wir nicht machen, sondern nur abwarten, daß sie sich vollzieht. Wir können das Reifen der Früchte nicht dadurch beschleunigen, daß wir eine Lampe darunter halten, und wenn wir nach unreifen Früchten schlagen, so werden wir nur ihr Wachsthum hindern, und sie verderben. Ich möchte deshalb Ihnen doch mehr Geduld empfehlen, der Entwicklung Deutschlands Zeit zu lassen. Daß gerade die Frucht, die Sie heut erstreben, Ihnen jemals reif in den Schooß falle, hoffe ich nicht, denn die Geschäfte des Landes würden viel schlechter gehen, wie ich glaube, sobald Sie ein Collegium an die Stelle der einheitlichen Spitze setzen.

Sie haben vorhin auf den Mißstand aufmerksam gemacht, daß Preußische Minister die Gesetze für den Bund entwerfen und nachher nicht im Stande sind, sie hier als Minister zu vertheidigen. Ich könnte darauf aufmerksam machen, daß auch im Preußischen Landtage die Gesetze sehr häufig durch Commissare derselben Minister vertheidigt werden, die sie gemacht haben, vielleicht auch durch dieselben Commissare, die diese Gesetze redigirt haben. Aber, meine Herren, ist denn das ein Uebelstand? Die Gesetze für den Preußischen Landtag werden ja auch von Preußischen Ministern gemacht, — werden sie denn nun mit der Preußischen collegialischen Minister-Einrichtung besser oder rascher gefördert? Hat denn die Preußische Gesetzgebung etwa einen uneinholbaren Vorsprung vor der des Bundes? Arbeitet sie auch nur mit derselben Schnelligkeit wie der Bund? Ich sollte denken, diese Maschine hier, an der wir sitzen, hat zwei Jahre lang recht gut und förderlich gearbeitet — so gut, daß es Sie fast schon langweilt, daß es so gut geht. Sie fühlen das Bedürfniß, die Uhr einmal aufzumachen, ein Rad herauszuholen und zu sehen, ob es dann vielleicht nicht noch besser geht.

Ich fürchte, ich habe schon zu lange Ihre Geduld ermüdet; ich bitte nun noch eine Versicherung von mir entgegennehmen zu wollen: daß jede persönliche Empfindlichkeit über die Stellung des Antrages, gegen dessen

Unterzeichner oder gegen die Tendenz des Antrages mir absolut fremd ist, und daß, wenn ich mich über Einzelheiten des Antrages mit einer gewissen Schärfe etwa ausgedrückt habe, dies mehr eine üble Gewohnheit von mir ist, als ein Zeichen einer Erregtheit über die Tendenz des Antrages. Ich bin mir vollständig bewußt, mit fast allen, vielleicht mit allen Antragstellern über das Ziel, das wir verfolgen, ganz einig zu sein, wir wollen Deutschland diejenige Gestaltung geben — im Norden und im Süden, wenn wir können — in der es am stärksten und am einigsten ist, und in der es die meisten Bedingungen seiner Wohlfahrt vereinigt. Ueber die Wege, die dazu führen, über die Mittel dazu können wir sehr verschiedener Meinung sein. Bewahren wir uns aber das Bewußtsein, daß wir diesem gemeinschaftlichen Ziele mit gleicher Treue und mit gleicher Hingebung hüben wie drüben zustreben und machen wir aus Meinungsverschiedenheiten über die zu ergreifenden Mittel und Wege keine persönlichen Vorwürfe; verfallen wir nicht in den Fehler, bei jedem Andersmeinenden entweder an seinem Verständniß oder an seinem guten Willen zu zweifeln!

Nachdem der Abgeordnete Lasker den Antrag näher dahin erläutert hatte, daß er sich ein Bundesministerium nur in der Weise zu denken wisse, wie es ungefähr in England sei; der eine leitende Minister sei die Seele des Ministeriums und er habe darauf zu achten, daß Jeder aus dem Ministerium scheide, der mit seiner leitenden Politik sich nicht in Einklang zu setzen wisse, erklärte der Bundeskanzler:

Ich freue mich, daß der Schluß vorher nicht angenommen wurde und dem Herrn Vorredner noch das Wort gestattet worden ist, indem ich aus seiner Rede wiederum habe ersehen können, daß man sehr häufig in seinen Meinungen sich viel näher steht, als man vor der Discussion geglaubt hat. Wenigstens in dem einen Puncte, gegen den ich von meiner Stellung als Bundeskanzler aus Widerspruch eingelegt habe, ist mir die Tendenz des Antrages durch die Aeußerung des Vorredners viel näher gerückt. Es erschien mir von diesem Gesichtspunkte, wenn er sich darauf allein beschränkt hätte, annehmbarer als vorher, wenn er mir auch nach seiner Tendenz gegen den Bundesrath sowol nach meinem Rechtsgefühl, als auch nach meiner Ansicht von der Zweckmäßigkeit, jederzeit unannehmbar bleiben wird. Wenn ich vorher gesagt habe, ich halte ein Ministerium mit einheitlicher Spitze für zweckmäßiger in allen Staatseinrichtungen, wie ein Ministerium mit collegialischer Spitze, wo man nicht

versagt worden ist, das überlasse ich der Zukunft, also ich spreche ganz objectiv: die Preußische Regierung ist dann also in der Lage, sich nach der Decke strecken zu müssen, die Sie ihr zu schneiden, sie kann für Volkswohlfahrt nicht mehr aufwenden, als sie hat; wo soll sie es hernehmen? Sie sagen vielleicht: es ist noch nicht an der Zeit, wir können uns darüber noch im nächsten Jahre entschließen: wir wollen noch ein Jahr warten.

Meine Herren, es ist gewiß an der Zeit, Sie können keinen Augenblick mehr warten, meines Erachtens, es ist jetzt der Moment, wo das Budget hergestellt werden muß, der Moment der Vorarbeiten des Budgets, wenn es der Preußischen Kammer im October oder November rechtzeitig vorgelegt werden soll. Jetzt kommen die Anforderungen der verschiedenen Minister, des Kultusministers, des Handelsministers, des Landwirthschaftlichen Ministers an den Herrn Finanzminister: so und so viel verlangen wir Mehrbewilligung. Und der Preußische Finanzminister muß wissen: kann ich darauf eingehen oder nicht? Die einfache Vorsicht erfordert, wenn er nicht darauf eingehen kann, wenn hier keine Steuern bewilligt werden, zu sagen: Nein, ich kann unter keinen Umständen darauf eingehen, im Gegentheil, ich muß einen erheblichen Abstrich an den Ausgaben, die im vorigen Jahre bewilligt waren, in Aussicht nehmen. Wie Sie dies als eine Drohung, als etwas Ungeheuerliches charakterisiren wollen, das begreife ich nicht, meine Herren; denn wenn Sie das thun wollen, müssen Sie uns ein Mittel angeben, wo wir das fehlende Geld zu diesen Ausgaben hernehmen sollen, oder Sie müssen von uns verlangen — und diesem Verlangen bin ich nicht bereit, mich zu fügen — — daß wir die Wirthschaft des vorigen Jahres — zu der ich aus Gründen, die nicht hierher gehören, schließlich meine Zustimmung gegeben habe — — fortsetzen und aus dem Kapital leben, anstatt aus Einnahmen zu leben; zu der Fortsetzung einer so absolut unpreußischen Wirthschaft kann ich meine Unterschrift aber unter keinen Umständen geben. Ausgaben und Einnahmen müssen stimmen, sei es durch Erhöhung der Einnahmen, sei es durch das allerrücksichtsloseste Abstreifen aller derjenigen Ausgaben, welche die Einnahmen überschreiten. Daß dadurch eine Kalamität in vielen Zweigen der öffentlichen Wohlfahrt erzeugt wird, ja, daran, meine Herren, zweifle ich gar nicht, aber gerade, weil ich daran nicht zweifele, habe ich die Verpflichtung, Ihnen das klar zu legen, habe ich die Verpflichtung gefühlt, dahin zu wirken, daß der Finanzminister Ihnen

reinſten Wein einſchenke und Ihnen vorausſage, wie die Dinge kommen würden. Sie würden mit Recht einer Finanzwirthſchaft, die ſich in einem dunkelen Vertrauen auf gute Ergebniſſe der Zukunft verließe, den Vorwurf machen, daß ſie ſich der Verantwortlichkeit ihrer Stellung nicht bewußt wäre. Aber ſo möchte ich auch Sie bitten, haben Sie nicht das Vertrauen auf irgend ein Ereigniß, was zwiſchen jetzt und dem Herbſte eintreten und Geld ſchaffen könnte und die Regierung der traurigen Alternative, in die ſie durch Ihre Verweigerung gedrängt würde, überheben könnte. Ich ſage gar nicht, daß ich bei Beantragung dieſer Steuern an Ihren Patriotismus appellire. Ich haſſe die großen Worte am Meiſten in Geldſachen. Ich appellire einfach an Ihr eigenes Pflichtgefühl. Sie ſind hierher gekommen, um mit uns zuſammen an der Regelung des Haushaltes des Norddeutſchen Volkes und des beträchtlichen Theiles davon, den das Preußiſche Volk bildet, zu arbeiten. Ich fordere Sie einfach auf, dieſe Pflicht zu erfüllen, und wenn Sie verlangen, daß nützliche fruchtbringende Ausgaben für die Volkswohlfahrt geleiſtet werden, uns die Mittel dazu zu bewilligen. Denn bewilligen Sie ſie nicht, ſo ſind ſie nicht da und wir können ſie nicht ſchaffen und die Ausgaben nicht leiſten.

Auch bei Fortſetzung der Discuſſion der Geſetzentwürfe über die Beſteuerung der Schlußſcheine und des Braumalzes, in der 44. Sitzung am 22. Mai 1869, ergriff Graf von Bismarck, nach dem Abgeordneten v. Bennigſen, wieder das Wort:

Ich bin während des beredten Vortrages, den wir ſo eben gehört haben, unter dem wechſelnden Eindruck geweſen, bald daß ich mit dem Herrn Vorredner vollſtändig einverſtanden wäre über die zu erſtrebenden Ziele, bald wieder unter dem, daß wir über die Wege, auf denen ſie zu erſtreben ſeien, verſchiedener Meinung wären. Ich halte gern an dem zuerſt gekennzeichneten Eindruck feſt, kann ihn mir aber doch nicht ungetrübt bewahren, wenn der Herr Vorredner praktiſch zu dem Reſultate kommt, daß den Bundesregierungen und in zweiter Linie der Preußiſchen jetzt keine pecuniäre Beihülfe zu bewilligen ſei. Ich kann mich vollſtändig mit dem Herrn Vorredner einverſtanden fühlen, wenn er an die Beſtrebungen erinnert, die ſeine politiſchen Freunde während des conſtituirenden Reichstages vertreten haben, um dem Bunde eine ſelbſtſtändige Exiſtenz durch ein ausgedehnteres Steuerrecht zu gewähren. Gerade dieſes Steuerrecht, dieſe Selbſtſtändigkeit zu pflegen, ſind wir im Begriffe und ſind

unsere Vorlagen meines Erachtens in hohem Grade geeignet. Ich begreife deshalb vollständig den Widerspruch, den die Vorlage erfährt von dem Standpuncte des geehrten Herrn Vorredners aus dem Königreich Sachsen, ich begreife weniger den fast principiellen Widerspruch, den jede Vermehrung der eigenen Einnahmen des Bundes von der Fraction erfährt, welcher der Herr Vorredner angehört. Daß sich dieser Widerspruch in die Kritik der Einzelnheiten der Vorlage kleidet, das nimmt ihm thatsächlich nichts von seiner principiellen Bedeutung. Sie sind darüber einig, uns kein Geld geben zu wollen, der Eine sagt das mit der offenen Entschiedenheit, die ihm eigenthümlich ist, der Andere führt die unwillkommene Gestalt der Vorlagen an, der Dritte den Druck, den diese Vorlagen auf den Armen üben sollen, während sie den Reichen angeblich frei lassen [illegible], und hierbei erlaube ich mir den Herrn Abgeordneten Becker, der in so [illegible] so beredten Worten jedes Bestreben verurtheilte, welches dahin gerichtet ist [illegible] ist, die verschiedenen Klassen der Bevölkerung gegen einander aufzuregen [illegible], seinerseits zu fragen, was er denn bei der Kritik dieser Steuern Anderes gethan hat, wenn er einerseits den geringen Beitrag der Finanzbarone [illegible], wie er sie nannte, zu etwaigen Eisenbahnsteuern characterisirte, andererseits aber hervorhob, wie jede dieser Steuern angeblich auf einer einzelnen [illegible] Tagelöhnerfamilie, auf einer Reise in der 4. Klasse lastete.

Hat der Herr Abgeordnete dabei nicht gefühlt, daß er eben das tha[illegible]at, was er so streng und gerecht nachher verdammte?

Ich bin unter dem Eindrucke gewesen und möchte doch bitten, da[illegible]aß wir uns von dieser Art der Argumentation Alle fern halten. Daß [illegible] es einige Leute giebt, die sehr reich sind, erregt in mir nur das Bedauer[illegible], daß es nicht sehr viele von der Sorte giebt, denn dann würde auch d[illegible]die Einkommensteuer höhere Erträge geben und wir wären dann nicht g[illegible]genöthigt, zur Besteuerung der Genußmittel zu greifen, die wir den Aermer[illegible]en so gern gönnen. Die großen Vermögen sind leider zu selten, um ein er[illegible]erhebliches Steuererträgniß darzubieten. Nicht recht klar ist mir gewese[illegible], wie der Herr Vorredner zu der Befürchtung eines Conflicts zwischen de[illegible]m Reichstage und dem Preußischen Abgeordnetenhause kam. Ich habe i[illegible] in dieser ganzen Verhandlung den Standpunkt zu vertreten gesucht, daß beide Körperschaften sich einander in die Hände arbeiten sollen, daß der Reichstag den Vortheil, daß er in den Besitz der am leichtesten flüssigen indirecten Steuerquellen gesetzt worden ist, nicht in einer ungerechten Weise ausbeuten soll, um dem Landtage und den einzelnen Finanzverwaltungen de[illegible]n

Brodkorb höher zu hängen, daß er nicht die Rolle eines undankbaren Sohnes spielt, den seine Preußische Mutter mit Schmerzen geboren und mit ihren eigenen Mitteln ausgestattet hat, und der ihr nun die nöthigen Subsistenzmittel abschneidet, daß also der Reichstag und der Landtag sich einander in die Hände arbeiten sollen, indem jeder an seinem Theile dazu beiträgt, die einzelnen Regierungen durch Erleichterung der Matricularbeiträge und die Bundesregierung im Ganzen in die Lage zu setzen, die materiellen Interessen so reichlich zu pflegen, wie es unsere Absicht ist. Der Herr Vorredner hat dabei für den Herrn Finanzminister, und indirect auch für mich einen Vorwurf daraus gemacht, daß wir, ich wenigstens, wie ich gestern schon andeutete, erst jetzt, nicht durch die Denkschrift, aber doch erst seit der Eröffnung des Reichstags, Kenntniß bekommen hätten von der eigentlichen Lage der Preußischen Finanzen. Ich sprach gestern unter dem Eindruck, daß Ihre Geduld, mich anzuhören, erschöpft sei, und habe mich deshalb kürzer gefaßt, und mich über manche meiner Andeutungen nicht so klar ausgedrückt, wie ich es wohl gewünscht hätte. Der Herr Finanzminister hat dem heute schon einigermaßen nachgeholfen. Es ist das ganz natürlich, daß die volle Ausdehnung des Schadens uns amtlich erst bekannt werden konnte, als der Reichstag versammelt war. Daraus erklärt sich auch diese plötzliche und in Hast gearbeitete Menge —— ich weiß nicht, bald ist es Platzregen, bald Bouquet genannt worden —— von Steuern, die wir vorlegen, indem wir, sobald wir den Schaden erkannten, sobald er in Zahlen zweifellos nachgewiesen war, geglaubt haben, nicht säumen zu dürfen, um uns vor dem Vorwurf zu retten, als hätten wir nicht rechtzeitig Hand zu seiner Heilung geboten. Ich glaube nicht, daß Sie dem Herrn Finanzminister einen Vorwurf daraus machen können, daß er seinerseits sich länger als andere mit der Hoffnung geschmeichelt hat, eine bessere Wendung der Zukunft würde das Deficit als ein vorübergehendes erscheinen lassen, sowie es mit früheren Deficits der Fall gewesen ist. Sie sind zu einem solchen Vorwurfe um so weniger berechtigt, meine Herren, als er Sie selber trifft. Eins der Hauptargumente, welche Sie uns entgegenstellen, ist gerade das Festhalten an der Illusion: es sei eigentlich kein ernsthaftes Deficit, es sei nicht genügend nachgewiesen. Auch in dem so klaren Vortrage des Herrn Vorredners fand sich dies Argument wieder, es sei das Deficit noch näher zu begründen durch ein Zeugniß des Preußischen Landtages; die Zeugnisse, die vorliegen, genügten ihm nicht. Das Deficit besteht — und ich muß das

zur Rechtfertigung des Herrn Finanzministers noch hervorheben — aus drei Theilen, die ich gewissermaßen das Deficit der Vergangenheit, der Gegenwart und der Zukunft nennen möchte. Das der Vergangenheit beträgt etwas mehr als 5 Millionen. Es entstand in einer für die Regierung, glaube ich, sehr ehrenvollen Weise, nur ist sie vielleicht zu weit gegangen in dem Vertrauen, welches sie in die bewilligenden Körperschaften gesetzt hat, in dem Vertrauen, daß die Lücke, welche die Regierung in ihre eigenen Einnahmen riß, um den Wohlstand zu fördern und den Verkehr zu erleichtern, bereitwillig durch neu bewilligte Steuern gedeckt werden würde. Es ist in der Denkschrift nachgewiesen, daß im Deficit etwa 5 Millionen und etwas darüber solche Einnahmeausfälle sind, welche die Regierung der Erleichterung des Verkehrs freiwillig geopfert hat. Es lag ihr die Hoffnung nahe, daß gerade diese Einnahmeausfälle bereitwillig würden gedeckt werden, schon um die Regierung auf dem Wege der Verkehrserleichterungen nicht zu entmuthigen. Sie haben sie dennoch entmuthigt, die Ausfälle sind nicht gedeckt worden. Die erbetenen Einnahmen von Taback und Petroleum sind mit entscheidender Beihülfe der Norddeutschen Abgeordneten abgelehnt worden; durch sie und in der, wie die That erweist, trügerischen Hoffnung einer Besserung des Verkehrs glaubte die Regierung dieses Deficit von 5 Millionen decken zu können.

Der 2. Theil des Deficits, welcher der Gegenwart angehört, oder, vielleicht richtiger ausgedrückt, der Vergangenheit und der Zukunft, besteht in etwa 2½ Millionen, welche die Regierung wiederum aus, glaube ich, sehr achtbaren Motiven sich aufgebürdet hat, nämlich einmal, um für 24 Millionen Eisenbahnen zu bauen, welche den allgemeinen Wünschen des Landes entsprechen, ohne ihnen zu genügen; ein andermal, um mit 40 Millionen dem Nothstande einer Provinz die Abhülfe zu gewähren, welche von den Umständen sowol, wie von den Betheiligten in gebieterischer Weise gefordert wurde. Die Contrahirung dieser Anleihen wird eine weitere Ausgabe von 2½ Millionen nothwendig machen, aus der Sie gewiß der Regierung und der Finanzverwaltung keinen Vorwurf machen können. Auch dieser Aufwand hat eine Entmuthigung der Regierung im Gefolge, solche Wege nicht wieder zu betreten, so lange die bewilligenden Körperschaften ihr nicht die Bereitwilligkeit nachgewiesen haben, auch die Einnahmen zu gewähren, welche zur Deckung der dadurch

ſchaffenen Ausgaben erforderlich ſind, und wir werden dies in zukünf-
gen Fällen ad notam nehmen.

Ein weiterer Theil des Deficits, wie er ſich in der Denkſchrift be-
ſſert, betrifft nun das Deficit der Zukunft, den Zuwachs zu der Kluft
viſchen den Einnahmen und Ausgaben, der ſich aus den Mindereinnahmen
es vorigen Jahres ergiebt, den man höher oder niedriger beziffern kann,
: nachdem man mehr oder weniger roſenfarbige Ausſichten in die Zu-
unft hat, und je nachdem man bereit iſt zu leichteren oder zu geprüf-
ren Anſchlägen. Immerhin wird es eine bedeutende Summe betragen,
n welche die Durchſchnittseinnahme der letzten drei Jahre mit Rückſicht
f die notoriſchen Mindereinnahmen des letzten Jahres zurückgeblieben
. Darüber kann ich den Herrn Vorredner leider beruhigen, daß auch
den bisher verlaufenen Monaten dieſes Jahres nur eine ganz unbe-
utende, faſt keine Beſſerung, ja theilweis Rückſchritte gegen die früheren
nnahmen ſich gezeigt haben, und es ſollen die amtlichen Nachweiſe dar-
er, die vermißt ſind, wenn es verlangt wird, ſehr gern noch nachge-
fert werden. Auch an dieſem Theil des Deficits kann ich der Preu-
ſchen Regierung keine Schuld geben. Daß eben ich ihn nicht früher
kannt habe, iſt einerſeits eine natürliche Folge der ſelbſtſtändigen Ver-
ıtwortlichkeit der einzelnen Reſſorts im Preußiſchen Staate, welche Sie
auf die Bundeseinrichtungen übertragen wollen, andererſeits eine na-
rliche Folge der Zeitentwickelung, welche erforderlich iſt, um dem
inanzminiſter die ziffermäßige und amtliche Unterlage für den vollſtän-
gen Ueberblick aller Einnahmen und Ausgaben zu geben, einen Ueber-
ick, welcher gewöhnlich im Monat Februar gewonnen zu werden pflegt,
ı keinem Jahre früher, und in dieſem Jahre aus Gründen, welche der
»err Finanzminiſter angedeutet hat, erſt im März und April, alſo wäh-
:nd der Reichstag ſchon verſammelt war, gewonnen werden konnte. Daß
n dieſen Mindereinnahmen die Preußiſche Regierung keine Schuld trägt,
»ndern nur die Verhältniſſe, geht, glaube ich, aus der Natur dieſer
Nindereinnahmen hervor. Sie beſtehen theils in dem Rückſchlag der
:rträge des induſtriellen Eigenthumes des Staates.

In Zeiten, wo man den Friedenszuſtand für unſicher hält, wo der
Verkehr darniederliegt, finden ſich ſelbſt in einem reichen und ſicheren
Lande wie England ähnliche Erſcheinungen, und liefern den ſchlagenden
Beweis, daß nicht, wie der Abgeordnete Waldeck ſagte, eine Erſchöpfung
es Reichsthums die Urſache des Zurückbleibens der Steuererträge iſt,

sondern eben nur die Stockungen des Verkehrs. Diese Stockungen haben veranlaßt, daß die Erzeugnisse der industriellen Etablissements, welche dem Staate gehören, und der Bergwerke, welche er für seine Rechnung betreibt, weniger Abnehmer gefunden haben und nicht gekauft worden sind — daß auf den Staats-Eisenbahnen weniger Passagiere und weniger Güter befördert worden sind, daß aus den Staatsforsten weniger Bauholz wegen mangelnder Bauten und weniger Brennholz wegen stockenden Handels verkauft worden ist. Für alles das konnte die Preußische Finanzverwaltung keine Abhülfe haben, sie kann dem nicht vorbeugen und ich glaube nicht, daß die ziemlich harten Vorwürfe, welche dem Preußischen Herrn Finanzminister von jener Seite (links) gemacht worden sind, angesichts der von mir angeführten Thatsachen berechtigt gefunden werden können. Dieses thatsächlich vorhandene Deficit verlangen Sie nun, ehe Sie zu der Abhülfe etwas bewilligen wollen, noch näher nachgewiesen. Sie tadeln die Steuern im Einzelnen und werfen den Vorlagen vor, sie seien eilig gearbeitet. Wo soll denn aber die Zeit, nicht eilig zu arbeiten, für die Minister herkommen? Seit Anfang December (bis dahin war ich durch Krankheit genöthigt, auf Urlaub zu sein), glaube ich, daß nicht ein einziger Tag vergangen ist, wo ich mich nicht in der Mitte einer deliberirenden Versammlung befunden habe und genöthigt war, in ihr zu bleiben, mochte es das Abgeordnetenhaus, das Herrenhaus, das Staatsministerium, der Zoll-Bundesrath, der Bundesrath des Norrdeutschen Bundes oder dieses Hohe Haus sein — ich glaube, daß buchstäblich kein Tag vergangen ist, an welchem ich nicht in dieser Weise in Anspruch genommen worden wäre. Daneben habe ich laufende Geschäfte zu besorgen, ebenso jeder andere Minister.

Wenn der Herr Finanzminister seinerseits den ganzen Winter hindurch mit einem großen Theile seiner tüchtigsten Mitarbeiter, welche als Commissarien fungiren, genöthigt ist, den Verhandlungen des Landtages beizuwohnen, wenn er für collegialische Berathungen kaum Zeit und Gemüthsruhe gewinnen kann, so lange der Landtag versammelt ist — wo sollen da die Arbeitskräfte zu einer langen Vorbereitung und zu vollendeter Erwägung aller Seiten der Vorlagen herkommen? Wenn ein Schaden sich so plötzlich declarirt als dieser, so glaube ich, ist es eine ganz außerordentliche Leistung unserer in so hohem Grade durchgebildeten Beamten, daß sie diese Gesetzesvorlagen in so kurzer Zeit haben herstellen können. Sie sollten dies meines Erachtens mit Dank anerkennen, anstatt

e Einzelheit zu bemäkeln. Es ist ja erstaunlich leicht, dem Steuer=
)ler zu sagen: „Ihr zahlt zu viel“ und wie bereitwillig glaubt dies der=
ige, welchen die Steuer gerade trifft. Namentlich jede neue Steuer
t etwas erstaunlich Ungemüthliches für Denjenigen, welcher sie zahlen
er auch nur auslegen soll.

An diese Gefühle zu appelliren ist so leicht, daß es gar nicht ver=
cht werden sollte. Daß jede einzelne von allen diesen verschiedenen
teuern an solchen Fehlern laborire, welche dieselbe ganz unannehmbar
achen, und daß diese Fehler auch durch kein Amendement (es ist dies
n keiner Seite versucht worden) herausgebessert werden könnten, das
nn ich mir nicht denken. Ich bin bei Ablehnung aller genöthigt, ein
incipielles parti pris vorauszusetzen, welches dahin geht, Steuern ent=
eder gar nicht zu bewilligen oder doch jetzt noch nicht. Ob nun wirk=
h die Zeit noch nicht gekommen ist, wo Sie dieselben zu bewilligen
itten, das zu beurtheilen und zu ermessen hängt ja ganz von Ihnen ab.
ch bedarf *als Bundeskanzler*, wie ich Ihnen schon auseinandergesetzt
be, von Ihnen kein Geld. Auf dem Gebiete des Bundes ist der Be=
rf gedeckt, aber ich bedarf als Preußischer Minister=Präsident, um meiner
erantwortlichkeit gegenüber dem Preußischen Landtage nachzukommen, des
achweises, daß ich versucht habe, durch andere Mittel, als durch die=
nigen, welche wir dort allein zu unserer Disposition haben, Geld zu be=
mmen für die nothwendigen Bedürfnisse des Staates. Ich bedarf also
tweder Ihrer Bewilligung oder Ihrer Quittung, daß Sie nichts be=
illigen wollen, um mich mit dieser Quittung vor dem Preußischen Land=
ge zu legitimiren. Hätte ich den Versuch unterlassen, mir eines von
iden zu verschaffen, so würde ich glauben, mich dem Preußischen Land=
ge gegenüber verantworlich zu machen und mich dem gerechten Vorwurfe
szusetzen: Wie habt Ihr am Bunde, welcher die leichter zu tragenden
teuern unter seinem Verschluß hat, es unterlassen können, wenigstens zu
rsuchen, uns der Kalamität zu überheben, welche in der Alternative
gt, nun entweder auf nützliche Ausgabe zu verzichten oder die Mittel
zu mit sehr schweren Opfern zu erkaufen!

Ich habe, da meine Hoffnungen auf irgend eine Bewilligung
er wesentlich geschwunden sind, wenigstens für meine Pflicht ge=
lten, das Facit zu ziehen, daß wir uns aufrichtig und ehrlich
müht haben, das fehlende Geld von Ihnen zu bekommen und
ß wir von Ihnen auf unsere Forderungen zum Theil sehr anspre=

chende Abhandlungen über Verfassungsfragen, zum Theil gerechte, zum Theil meines Erachtens nicht immer gerechte Kritiken der einzelnen Steuervorlagen und der Thätigkeit des Herrn Finanzministers erhalten haben, nicht aber so viel an Geld, daß man einen giltigen Sous daraus schlagen könnte. Diese bedauerliche Ueberzeugung nehme ich mit. Aus keiner der bisherigen Reden habe ich irgend einen positiven Vorschlag entnehmen können, wie augenblicklich anders als durch unsere Vorlagen Geld zu beschaffen wäre, nur allgemeine Hinweisungen auf zu machende Ersparnisse; wo diese im Preußischen Haushalte oder im Bundeshaushalte gemacht werden können, darüber sind mir keine Andeutungen gegeben worden, mit der alleinigen Ausnahme des Militairetats, auf den noch heute zurückgekommen ist. Ich habe schon gestern gesagt, daß der Militairetats gesetzlich und verfassungsmäßig feststeht, unbedingt noch für einige Jahre. Sie werden mir sagen: mit allseitigem gutem Willen läßt sich dieses Schloß lösen. Abgesehen davon, ob eine allseitige Bereitwilligkeit dazu vorhanden ist, ist diese Frage doch wesentlich eine mehr politische als finanzielle. Man hat — ich glaube, es war der zweite Herr Redner, der heute sprach — zurückgegriffen auf das wohlfeile Wahlprogramm von 1860 her: zweijährige Dienstzeit. Nun, meine Herren, thatsächlich ist in dem größten Theil der Norddeutschen Armee heute schon eine 2½jährige Dienstzeit in Uebung, indem mit den bisherigen Bewilligungen für die Armee mit dem eisernen Budget für dieselbe nur dann gereicht werden kann, wenn so starke Beurlaubungen eintreten, daß die Dienstzeit thatsächlich auf 2½ Jahre zurückgeschraubt wird. Bei dem Nothstande, in dem sich die Militairverwaltung befindet, gegenüber den Bedürfnissen, welche die Vervollkommnung der Geschütze bei allen fortificatorischen Arbeiten verlangt, und welche bei Bemessung des eisernen Budgets nicht berücksichtigt worden sind, können Sie mit Sicherheit darauf rechnen, die Militairverwaltung würde schon aus eigenem Antriebe auf eine zweijährige Dienstzeit zurückgreifen, wenn sie dies mit ihrer Verantwortlichkeit für die Sicherheit des Landes verträglich hielte.

Ich habe schon gestern angedeutet, meine Herren, daß ich es wirklich hart finde, von Jemandem zu verlangen, er solle die Staatsgeschäfte fortführen — und ich glaube, Sie muthen mir das zu — und ihm dabei die Mittel, das zu können, zu verweigern. Ich habe schon gestern gesagt, diese thatsächliche Kritik, die Sie durch Abschneiden der unentbehrlichen Regierungsmittel betreiben, sind Sie nur dann zu üben berechtigt,

ı Sie bereit sind, meine Stelle einzunehmen und mit den Mitteln, ɔe Sie mir gegenüber für ausreichend erklären, selbst die Geschäfte :r zu führen. Dann, meine Herren, wenn Sie hier an dieser Stelle n, dann will ich den von Ihnen sehen, der den Muth haben wird, Verantwortlichkeit für die Entwaffnung des Landes in diesem Augen= zu übernehmen und das Volk der Bürgschaft des Friedens zu be= en, welche in seiner eigenen Stärke liegt. Es ist in einem anderen ɔe von amtlicher Stelle aus gesagt worden: der Friede Europa's be= auf dem Degen Frankreichs. Ich beziehe mich ausdrücklich auf diese ɜerung, um keine eigene auf einem Gebiete zu thun, auf dem ich sehr rn spreche; aber daß dieselbe Aeußerung auf jeden Staat anwendbar daß jeder Staat, dem seine Ehre und Unabhängigkeit lieb ist, sich ıßt sein muß, daß sein Friede und seine Sicherheit auf seinem nen Degen beruht — ich glaube, meine Herren, darüber werden Alle einig sein.

Die Frage, wie der Degen beschaffen sein muß und wie viel er n darf, die kann ich doch unmöglich dem civilistischen Elemente allein Beantwortung überlassen; darüber mögen Sie einer so gewiegten und kannten Autorität, wie der Preußischen Militairverwaltung, einer so iotischen und sparsamen Autorität, doch auch ein gewisses Urtheil bei= ı. Ich möchte Sie also bitten, mir diese Anweisung auf eine Er= ung im Militairetats doch nicht als eine solche anzurechnen, auf die ernsthafter Weise zurückgreifen kann. Das ist meines Erachtens eines den Auskunfsmitteln, die das einfache „Ich will nicht" in jeder vor= menden Sache verschleiern, daß man eben sagt: ich will es ange= htermaaßen nicht; — ich würde es wollen, wenn es anders wäre —, daß man Einem eine Anweisung giebt, die am Nimmermehrstag g wird. Und ich kann mir nicht anders helfen, als nochmals an en — nicht Patriotismus, sondern an Ihr Billigkeitsgefühl zu appel= ı, mit der Bitte, Sich wenigstens das klar zu machen, daß nicht der ußischen Regierung die Verantwortung für die Situation zufällt, in her sie im nächsten Herbste dem Preußischen Landtage gegenüber n wird, und mir das Zeugniß zu geben, daß ich ehrlich da= gekämpft habe, Geld von Ihnen zu verlangen und mir dieses ɜniß auch im Preußischen Landtage von Seiten derer, die dort werden, nicht versagen zu wollen. Der Herr Vorredner hat angedeutet, daß der Preußische Landtag in diesem Jahre ja

früher berufen werden könnte, als sonst; ich bin damit sehr einverstanden und ich bin stark in Versuchung, vorzuschlagen, ihn sofort zu berufen. Es ist eine schwere Verantwortung, die wir übernehmen, wenn wir in dem Zustande, den wir Ihnen nachgewiesen haben, auch nur sechs Monate bis zum Ende dieses Jahres verharren wollten, ohne den Landtag zu rufen. Es wird vielleicht nothwendig werden, auch den Reichstag in diesem Jahre nochmals zu berufen. Ich kann dem Allen heut nicht vorgreifen; denn die heut vorliegende Wahrscheinlichkeit, daß Sie alle Bewilligungen ablehnen, auch jedes mögliche Kompromiß ablehnen, im Princip ablehnen, setzt mich in eine so unerwartete und so so wenig voraus berechnete Lage, daß ich über die Entschließungen, die in dieser Richtung von Seiten des Präsidiums werden gefaßt werden, noch nicht unterrichtet bin, nur einstweilen die Möglichkeiten, innerhalb deren sie gefaßt werden können, anzudeuten vermag, aber Ihnen keine bestimmte Aeußerung, keine bestimmte Zusage darüber machen kann. Was wir dem Preußischen Landtage, wenn wir ihn bald berufen, vorlegen sollen, das werden ja allerdings auch wieder nur übereilte Vorlagen sein, da wird man wieder sagen: warum wird uns etwas so in der Hast Gearbeitetes vorgelegt? Es werden dieselben Kritiken sich darüber geltend machen. Nun, meine Herren, — ultra posse nemo obligatur; wir können kein Geld machen ohne Ihre Hülfe, wir können es verfassungsmäßig nicht machen; wollen Sie dem Lande die Mittel verweigern, deren das Volk bedarf, um seine eigenen Geschäfte fortgeführt zu sehen, dann, meine Herren, will ich nicht sagen, Sie schädigen die Verfassung, sondern Sie schädigen das Volk, welches Sie vertreten und ob Sie von Jemandem, der sich mit Pflichttreue dem harten Geschäfte hingiebt, welches Sie mir zumuthen, wirklich verlangen können, seine Stellung im Preußischen Ministerium beizubehalten, das überlasse ich Ihnen, Sich selbst zu beantworten.

In derselben Sitzung nahm Graf v. Bismarck noch Veranlassung, den Abgeordneten Dr. Löwe zu berichtigen:

Der Herr Vorredner scheint sich durch das, was ich gestern über die siegreiche Gewalt der Beredtsamkeit gesagt habe, vorzugsweise persönlich getroffen zu fühlen. Er hätte meines Erachtens in der That nicht nöthig gehabt, den ausgezeichneten Gaben, die ihm in dieser Beziehung zu Theil geworden sind, dadurch zu Hülfe zu kommen daß er zu tief in das Ele-

ment, was ich als unentbehrlich für einen guten Redner hielt, in das der Dichtung hineingriff; indessen er hat es nicht verschmäht, indem er mir Aeußerungen andichtete, die ich nie in meinem Leben, am allerwenigsten gestern gethan habe. Ich appellire an das ganze Auditorium, ob ich mich in eine Kritik, am allerwenigsten in eine böswillige, feindliche Kritik gegen den Parlamentarismus eingelassen habe. Es ist mir sogar gesagt worden, ich sei auf dieser Seite des Hauses (rechts) in einer solchen Weise mißverstanden worden, daß man geglaubt hätte, ich hätte mich zu günstig, zu geneigt nach der Seite (links) hin ausgesprochen.

Ich darf den Herrn Vorredner doch wol darauf aufmerksam machen, daß ich meine volle Bereitwilligkeit, die Richtigstellung des parlamentarischen Schwerpunktes in Verhandlung zu nehmen, sobald es, abgesehen und unabhängig von einem Tauschgeschäft, geschehen könnte, gestern unumwunden ausgesprochen habe und daß ich in Allem, was ich hier in diesen Räumen und dem Reichstage jemals kund gegeben habe, niemals die Ueberzeugung, daß ich aufrichtig mit diesem constitutionellen System gehen will, verleugnet habe und daß ich die Thatsache, daß ich seinen Ausschreitungen — denn als solche sehe ich sie noch heute an — an einem andern Orte fest und dauerhaft entgegen getreten bin, damit vollständig verträglich finde. Ich habe, vielleicht vorgreifend, auf die Schwierigkeiten aufmerksam gemacht, die es hat, die parlamentarische Gewalt zu stark zu machen, ich glaube, ich sagte, ein zu starkes Maaß von Einfluß in das Parlament zu legen. Von da ab bis zur Beschaffung des Parlamentarismus, Bekämpfung, Kritik ist doch wol noch ein sehr weiter Schritt. Ich habe dabei auf die Bedenken, die es haben könnte, aufmerksam gemacht und habe die Befürchtung ausgesprochen, dergleichen könne uns zu einem Dilettantismus in der Politik führen, indem einer Versammlung, die durchschnittlich nur 4 Monate im Jahre — und so lange ist ungefähr der Preußische Landtag, von dem ich in erster Linie sprach, versammelt — versammelt wäre, indem der die Kontinuität der Geschäfte verloren ginge und sie nothwendig auf ein gewisses sporadisches, durch die augenblicklichen Gelüste und Befähigungen bedingtes Eingreifen in die Geschäfte angewiesen sein würde. Das würde ich Dilettantismus zu nennen mich für berechtigt halten. Dieser Gefahr würden wir meines Erachtens entgegengehen, wenn wir zu stark den Schwerpunkt, wie das bisher nicht der Fall, in das Parlament legten. Ich habe zu dem Billigkeitsgefühl und dem Wolwollen des Herrn Vorredners das Zutrauen,

daß er meine Rede von gestern noch einmal durchlesen wird, das d[illegible]darf ich als einen Zoll der Achtung von ihm verlangen, damit er sich sel[illegible]elbst überzeuge, daß er mir heute Unrecht gethan hat. Der Herr Vorredn[illegible]ner ist auf die Militairsache zurückgekommen und auf Ersparnisse darin u[illegible] und hat mit seinen ceterum censeo in dieser Beziehung die Tribüne verlass[illegible]ssen. Ich würde die Bürgschaft, die der Herr Vorredner bei Verminder[illegible]ung unserer Wehrkraft persönlich für die Sicherheit zu übernehmen bereit sch[illegible]ien, meinerseits acceptiren, wenn ich glaubte, daß eine siegreiche feindli[illegible]liche Armee an der Grenze durch die Macht der Beredsamkeit aufgehalten w[illegible]verden könnte.

Ich habe von dergleichen gehört bei einer Bedrohung von R[illegible]Rom dereinst, aber es waren sehr uncivilisirte Völkerschaften, die sich so n[illegible]vol- feil abführen ließen.

Ich muß doch wiederholt davor warnen, im Publikum die Mein[illegible]ung zu verbreiten, daß die Ausgaben für die Armee unproductive Ausg[illegible]aben seien, und ich bin überzeugt, die Herren würden an diesem Bau nich[illegible]t so oft rütteln, wenn sie nicht ganz sicher wären, daß sie ihn nicht einrei[illegible]ßen. Unproductiv in demselben Maaße wie die Armee sind etwa Dämme, die eine Niederung vor Ueberschwemmung schützen. Die Kosten daran zu sparen, kann sehr theuer werden. Die Kosten, die wir an der A[illegible]mee sparen, indem wir etwa von einer 2½jährigen Dienstzeit auf eine z[illegible]wei- jährige zurückgehen — der Herr Vorredner hat selbst zugegeben, es kön[illegible]nten dabei im Anfange Unfälle vorkommen — diese anfänglichen Un[illegible]fälle könnten allein schon viel mehr kosten, als langjährige Ersparnisse ein- bringen. Führten diese Unfälle aber gar zu der Erhebung von Kr[illegible]egs- Contributionen, meine Herren, die möchten doch ganz anders ausf[illegible]allen als dieser „unerträgliche Steuerdruck", der jetzt auf dem Volke l[illegible]stet. Deshalb meine ich, daß die Armee als etwas Unproductives hier mit Unrecht betrachtet wird. Gerade wie ein Dach vor dem Wetter sch[illegible]ützt, ein Deich vor der Ueberschwemmung, so schützt auch unsere Armee un[illegible]sere Productivität in ihrem ganzen Umfange.

Da ich einmal das Wort habe, so erlaube ich mir auch noch eine persönliche Bemerkung hier vorweg zu nehmen dadurch, daß ich mich ver- wahre gegen alle Solidarität mit irgend einem Zeitungsartikel, selbst mit dem Staatsanzeiger. Obschon ich für den letzteren die rechtliche Ver[illegible]nt- wortlichkeit nicht ablehnen kann, so lehne ich doch die persönliche Ver[illegible]nt- wortlichkeit ab. Ich bin außer Stande, irgend eine Zeitung selbst zu

ɔreiben oder zu censiren, ich bin selbst meist außer Stande, überhaupt
ne Zeitung zu lesen, meine Mittel erlauben mir das nicht; es ist aber
ne Zumuthung, die von vollständiger Unbekanntschaft mit den Verhält-
ɪssen zeugt, wenn man eine Regierung für Alles verantwortlich macht,
as in einem Blatte steht, welches mitunter oder — so oft es verlangt
ird, es wird aber nicht alle Tage verlangt — einen Artikel der Regie-
ıng aufnimmt. Diese Thatsache reicht hin, um dem Blatte den Cha-
ıkter eines officiösen zu verschaffen. Will die Regierung sich verant-
ɔortlich machen für Alles, was in dem Blatte steht, dann muß sie das
ɨlatt selbst redigiren, und dann wird es ebenso langweilig, wie der
ɔtaatsanzeiger ist, und wie manche andere entschlafene Blätter der frü-
ɜren officiösen Zeit das bekunden. Friedrich der Große hatte das Sprüch-
ort „Gazetten dürfen nicht genirt werden"; ich bitte, dieses Privilegium
ɔch auch den officiösen Blättern bis zu einem gewissen Grade zukommen
ı lassen. Die Regierung kann ihre Spalten nicht füllen, sie muß das
ɜr Phantasie ihrer Redacteure überlassen und die Verantwortlichkeit da-
ir ablehnen, namentlich aber ich persönlich. Ich glaube nicht, daß einer
ɔn Ihnen, meine Herren, die Zeit hat, Zeitungen in der Weise zu
hreiben — wenn er sie auch mitunter vielleicht mit wolwollenden Bei-
ägen unterstützt — daß er für den ganzen Inhalt eines Blattes ver-
ntwortlich zu machen wäre, und ich bitte zu glauben: so viel der Be-
häftigtste von Ihnen zu thun hat, so viel habe ich auch zu thun.

Als der Abg. Günther (Sachsen) in der 27. Sitzung, am 26. April 1869, ɜn Bundeskanzler darauf aufmerksam machte, er habe in der in diesem Abschnitt ɨerst abgedruckten Rede „aus dem Wallenstein" nicht richtig citirt, die Stelle ute: „Wächst mir ein Kriegsheer auf der flachen Hand?", bemerkte Graf ɔn Bismarck:

Ich habe zwar selten Zeit, meine classischen Reminiscenzen aufzu-
ɾischen, aber ich glaube, daß der Herr Vorredner doch unsern großen
Dichter so hat schreiben lassen, wie es ihm in seine politische Auffassung
ɨielleicht besser paßt. Bis auf weiteren Beweis behaupte ich recht zu
ɨitiren, wenn ich sage:

„Wächst mir ein Kornfeld auf der flachen Hand?
Kann ich Armeen aus der Erde stampfen?"

Ueber die Verhaftung des Abgeordneten Mende.

Der Abgeordnete Mende war am 25. April 1869 in Gladbach verhaftet worden; seine social-democratischen Gesinnungsgenossen im Reichstage beantragten in der 29. Sitzung, am 28. April 1869, dessen Freilassung. Nachdem der Abgeordnete Dr. Schweitzer den Antrag begründet hatte, ergriff der Bundeskanzler das Wort:

Ich bin mit dem Herrn Vorredner überzeugt, daß die Interessen der Vollständigkeit dieser Versammlung, daß die Interessen der Bundesgesetzgebung höher stehen und schwerer wiegen, als locale Interessen der Verwaltung oder der Rechtspflege, wenigstens in einer vorübergehenden Bedeutung der letzteren, ich hätte nur lebhaft gewünscht, daß der Herr Abgeordnete Mende sich selbst von dem Princip, das der Herr Vorredner hier vertritt, lebhafter durchdrungen hätte, und daß er die Interessen der Arbeiter lieber hier auf dem Boden der Gesetzgebung, als in Gladbach auf dem Boden der Agitation vertreten hätte; ich hätte lebhaft gewünscht, daß er es vorgezogen hätte, sich hier an den schwierigen Fragen der Gewerbeordnung, die sich gerade in diesen Tagen vorzugsweise mit den Arbeitern beschäftigte, zu betheiligen, als in Gladbach tumultuirende Polizeibeamte zu beruhigen.

Es scheint dies nach den Mittheilungen, die der Vorredner uns machte, mehr seine Aufgabe gewesen zu sein, als dort Zeugniß vor Gericht abzulegen. Indessen diese Erwägung habe ich lediglich dem politischen und dem Gerechtigkeitsgefühl der Hohen Versammlung zu überlassen. Es ist ja gar kein Zweifel, daß der Antrag verfassungsmäßig berechtigt und daß die Versammlung verfassungsmäßig berechtigt ist, darüber zu entscheiden. Als Vertreter der Regierungen kann ich natürlich nur wünschen, daß der Gerechtigkeit freier Lauf bleibe, und daß diese Versammlung — die erste in Norddeutschland — ihr Zeugniß dafür einwerfe, daß der Sache der Arbeiter mit tumultuarischen Agitationen, nicht gedient sei, sondern daß ihr am besten durch Arbeit hier inmitten dieser Versammlung gedient werde.

Als ein Zeugniß über diese Frage werde ich das Verdict der Hohen Versammlung anzusehen haben, keinenfalls als eine Ansichtsäußerung darüber, bis zu welchem Maaße die Regierungen und namentlich das Präsidium — denn ihm liegt die Ueberwachung und Ausführung der Gesetze ob — letztere energisch handhaben sollen. Die Regierungen werden in

ung dieſer Pflicht nicht irre werden, auch wenn Ihr Ausſpruch in
Falle ſie ihnen für die Zukunft erſchweren ſollte.
Der Herr Vorredner hat einige thatſächliche Andeutungen gegeben.
ich darüber gewiß wäre, daß das Hohe Haus heute noch keine
hen Beſchlüſſe faſſen würde, ſo würde ich dasjenige, was mir augen-
h vorliegt, um dieſen Aeußerungen des Herrn Vorredners gegen-
ſtellt zu werden, noch zurückhalten, da ich bisher lediglich auf die
eilung der Adminiſtrativbehörden beſchränkt bin und von Seiten der
erſt heute früh eine vorläufige Meldung des Königlichen Ober-
rators Vierhaus in Düſſeldorf mir zugegangen iſt, die im Ganzen
e, nur etwas kürzer enthält, was, wie ich höre, der Herr Präſident
fang der Sitzung mitgetheilt hat. Aber ich bin genöthigt, den Mit-
igen, die wir aus einem, wie der Herr Vorredner meinte, glaub-
gen Privatſchreiben hier bekommen haben, einige andere anzuſchließen,
) nur von adminiſtrativen Behörden und aus demſelben Staate,
Einrichtungen ihm im Ganzen ſo ſehr verdächtig, bedenklich und
r erſcheinen, aus dem Staate Preußen, andere liegen nicht vor —
n ich gebe, was ich habe.
Die erſte Mittheilung war ein Telegramm des Landraths in Glad-
welches bekundet: „Geſtern Abend hier großer Tumult in Folge
ung einer Verſammlung bei Anweſenheit des ꝛc. Mende. Polizei
teinen und dergleichen geworfen, dann — die Polizei nämlich —
cal cernirt, welches demolirt. Ein Gensd'arm durch Meſſerſtiche
verwundet. Früh 4 Uhr Mende verhaftet, dem Ober-Procurator
ührt. Verſammlung heute auf Odenkirchener Gebiet angekündigt."
abe ſofort in Betreff der Qualität des Herrn Mende als Reichs-
geordneter telegraphiſch gebeten, dem Bundeskanzler-Amt alle Mit-
igen, die weiter zur Dispoſition ſtänden, ſchleunigſt zugehen zu
Die entſcheidenden Mittheilungen zur Beurtheilung der Sache
aber meines Erachtens erſt durch die Gerichte geliefert werden.
nderes Telegramm vom 25. lautet: „In vergangener Nacht Ar-
mruhen in Gladbach in Folge Auflöſung einer von Mende abge-
en Verſammlung. Ein Gensd'arm ſchwer verwundet. Polizei
. Zwei Compagnieen von Düſſeldorf zum Einſchreiten conſignirt."
ben ſind aber nicht benutzt, indem die Behörden von dem ſehr rich-
Grundſatz ausgegangen ſind, das Einſchreiten von Militair erſt dann
zuführen, wenn die ſofortige Verwendung der bewaffneten Macht

unvermeidlich ist. Dann ist die erste schriftliche Mittheilung eine kurze Meldung des Regierungspräsidenten von Düsseldorf, in der er sich zunächst auf die telegraphische Meldung bezieht und sagt: „Da der Rädelsführer Reichstagsabgeordneter Mende, als in flagranti ertappt, von der hiesigen Gerichtsbehörde nicht wird in Freiheit gesetzt werden, so lange der Reichstag ihn nicht reclamirt, so hoffe ich, daß der heutige Abend ruhig verlaufen wird, ohne weiteres Einschreiten, namentlich militairisches, nöthig zu machen.“ — Dies hat sich bestätigt. Die Verhaftungen haben wesentlich zur Beruhigung beigetragen, nur sind außer dem verhafteten Mende leider auch eine Anzahl Arbeiter mit verhaftet, die voraussichtlich Familienväter und Leute, die ihre Verhaftung und die Folgen, die sich daran knüpfen, sehr viel schwerer empfinden werden, als Herr Mende, und wenn ich mich an die Stelle des Herrn Mende denke, so würde ich das Bedürfniß fühlen, das Schicksal dieser Leute zu theilen und das meinige nicht von dem ihrigen zu trennen.

Eine weitere etwas ausführliche Meldung von einem Localbeamten, gerichtet an den Präsidenten Kühlwetter in Düsseldorf, lautet:

> „Zunächst also war eine Versammlung angemeldet. Mende besprach die sociale Frage und bemerkte, dieselbe müßte und würde gelöst werden, entweder friedlich oder, wenn das nicht ginge, mit allen Schrecken der Revolution. Sie wollten aber die Frage friedlich lösen. Dazu müßten aber die Verhältnisse geändert werden. Die Arbeitgeber seien gegenwärtig wie die Arbeiter selbst, im Unrecht, der Unterschied sei nur der, daß die Arbeitgeber das Unrecht thäten und die Arbeitnehmer das Unrecht zu leiden hätten. In Gladbach suche man das Vereinsrecht zu beeinträchtigen, er sei eigens herübergekommen, um beim Gericht in Düsseldorf für die Rechte der Arbeiter zu plaidiren und er werde das überall thun.“

Daß ein Zeugniß abzulegen gewesen wäre, daß überhaupt ein bestimmter Proceß geschwebt hätte, welcher die Anwesenheit des Herrn Mende dort motivirt hätte, ist aus den Acten bisher nicht bekannt geworden. Aus dieser Meldung möchte ich schließen, daß er nur im Allgemeinen für die Arbeiter bei etwa vorkommenden Processen hat plaidiren wollen, — eine Thatsache, die mir das Bedauern wiederum erregt, daß er nicht unsere Arbeiten hier getheilt und erleichtert hat, wo wir für die Gewerbeordnung und die Arbeiterrechte plaidiren.

„Im Staate sei es aber überall leider so bestellt, daß man, ohne gegen die Gesetze anzustoßen, sich nicht wohl bewegen könne. Ueberall, wohin man blicke, sei Ueberlastung und Unterdrückung. Selbst für die Bourgeoisie fange an die Belastung eine unerträgliche zu werden. Woher die Ueberlastung rühre, wisse Jeder. Zunächst seien es die großen stehenden Heere. Einige Hunderttausende würden auf Kosten des Volkes drei Jahre lang unter den Waffen gehalten; in dem ersten Jahre würden sie gedrillt und die beiden folgenden Jahre auf Kosten des Volkes müßig umhergeführt. Hier stand der Polizei-Commissar auf und erklärte die Versammlung für aufgelöst. Gleich nachher flogen einzelne Gläser gegen die Person des Commissars, während Mende heftig gegen die Auflösung der Versammlung protestirte und dem Commissar sagte, derselbe habe kein Recht zur Auflösung, er, Mende, kenne die Gesetze besser als der Polizei-Commissar."

Das ist nun vielleicht möglich, und ich gebe ja gerne zu, daß die enschaftliche Ausbildung der Polizei-Wachtmeister mitunter eine lücken- sein mag, und wenn der Herr Vorredner vielleicht den Antrag stellte, Examina für die Wachtmeister strenger zu stellen, so kann man ja leichen erwägen, wir sind aber nicht in der Lage, es praktisch durchen zu können, wir können nicht durch studirte, urtheilsfähige Kreiser Versammlungen überwachen. Man hat also nur die Wahl zwischen : völligen Nicht-Ueberwachung oder: die Schließung der Versammlung Discretion derjenigen Sicherheitsbeamten anzuvertrauen, die man hat.

„Die Menge, die anfing, sich zu entfernen, wurde hierdurch veranlaßt zu bleiben, beziehungsweise zurückzukehren. Zugleich wurde mit Dutzenden von Gläsern, Stühlen und Ohrenpfeifen"

es ist das eine Waffe, deren Natur mir nicht ganz klar ist —

„auf den Polizei-Commissar und die Polizei-Officianten eingeworfen, und machten letztere hierauf von ihren Waffen Gebrauch."

Darauf werden sich überhaupt wol die ungeschickten Hiebe, die nach Erzählung des Vorredners ein Gensd'arm in die Luft geführt haben reduciren.

Der Mann hat wahrscheinlich, wie das leider bei unserer gutmüthigen zei üblich ist, sehr viel früher gezogen, als er schlagen wollte, um Leuten anschaulich zu machen, er würde von seiner Waffe Gebrauch jen, während in andern Ländern die empfehlenswerthe Manier herrscht,

nicht zu drohen, und die Waffe nicht eher zu ziehen, als in der Secunde, wo man sie braucht.

„Der Polizei-Commissar kam mehrmals ins Gedränge, der Gensd'arm Behrend wurde erheblich verwundet, und alle Polizeibeamten mit Ausnahme des Polizei-Commissars erlitten mehr oder minder heftige Contusionen. Mende soll nun auch zum Weggehen ermahnt haben, jedoch gelang es nur mit Mühe, die gereizte Menge aus dem Saale zu entfernen, welche sich aber in dem Hofraume und vor dem Hause, worin die Versammlung stattgefunden hatte, wieder festsetzte, um sich ausgesprochenermaaßen an den zurückgebliebenen Polizeibeamten zu vergreifen. Nach den eingegangenen Erkundigungen wäre es verwegen gewesen, wenn die wenigen Beamten gegen die auf Tausende von Köpfen angeschwollene Menge hätten vorgehen wollen, welche das Versammlungslocal umgab. In dem ganzen Hause wurden von der Menge die Fenster eingeworfen."

Hier ist gesagt: von der Menge; der Herr Abgeordnete behauptete, es wäre von der Polizei geschehen; aus der Erzählung geht hervor, daß die Polizei sich innerhalb des Saales befand, und wenn die Scheiben von außen entzweigeschlagen worden sind, so kann dies doch kaum der Polizei zur Last gelegt werden. Ich habe es überhaupt noch nicht erlebt, daß Gensd'armen, die im Allgemeinen Leute von reiferen Jahren sind, in dieser Weise an tumultuarischen Aeußerungen des Uebermuths Vergnügen gefunden hätten.

„Der Kreis-Secretair Weber theilte mir mit, daß er, als die Sache so weit gekommen, gesucht habe, aus dem Locale fortzukommen und dem Herrn Regierungs-Präsidenten, wie er gethan habe, zu telegraphiren. Der Bürgermeister und der Landrath, die auch nach dem Ausbruch des Tumultes hinzugekommen waren, erlitten Steinwürfe. Erst nach 2 Uhr verlor sich die Menge. Mende, Abgeordneter des Reichstags, wurde gegen 4 Uhr Morgens verhaftet und dem Königlichen Ober-Procurator zu Düsseldorf zugeführt. Nach meinem Urtheile werden für die nächsten Tage die vorhandenen Mannschaften genügen ꝛc."

Dann endlich habe ich heute, bevor ich die Mittheilung des Herrn Justizministers in Händen hatte, von dem Präsidenten Kühlwetter seine Ansicht der juristischen Lage der Sache erhalten. Er meldet:

Gegen Mende liegen vor:

1. Gefährdung des öffentlichen Friedens (§ 100);

2. Schmähung von Staatseinrichtungen (§ 101);
3. Anreizung und Verleitung zum Widerstande gegen die Polizei und zur gewaltsamen Zusammenrottung (§ 91, 2.)

Er hat nach Auflösung der Versammlung geäußert: er stehe ein für alles Ungesetzliche, was geschehe, und damit hat der durch ihn provocirte Angriff begonnen. Die demnächstige Ermahnung zur Ruhe ist eine übliche Maske.

Für die öffentliche Ruhe ist wichtig, daß er verhaftet bleibe; er ist jüngst durch das Obertribunal wegen Nichtbefolgung der polizeilichen Auflösung einer Versammlung schon bestraft.

Meine Herren, das ist Alles, was ich Ihnen thatsächlich mittheilen kann. Sie werden es gerechtfertigt finden, wenn ich es mir versage, auf die weiteren Ausführungen des Herrn Vorredners, die ja auch schon vorher Ihnen über die Grenze nicht des Gestatteten, aber des Ihnen Wünschenswerthen für die heutige Discussion hinauszugehen schien, einzugehen, sondern wenn ich mich wesentlich objectiv auf die Sache beschränke. Es ist ja nicht meine Aufgabe, hier etwas Anderes zu vertreten und zu wünschen, als daß das Haus nach ruhiger Prüfung der Sache sich ein Urtheil darüber bilde, ob das Offenbleiben des Platzes, den Herr Mende in Ihrer Mitte einzunehmen haben würde, für den Augenblick der größere oder geringere Nachtheil ist im Vergleich mit dem anderen, der daraus entstehen könnte, wenn aus den Beschlüssen des Hauses über die Freilassung des Herrn Mende unrichtige Consequenzen im Lande gezogen würden, wenn in diesem lediglich politisch und verfassungsmäßig geübten Beschluß zugleich eine Vorwegnahme des Urtheils in Betreff der juristischen Bedeutung der Frage gefunden werden könnte. Darüber sich zu erleuchten, wird das Haus andere Quellen wählen wollen, wie die meinigen. Ich kann nur versprechen, daß ich den Eingang der Mittheilungen, die mir zugänglich sind, beschleunigen, und jede, die mir zugeht, ohne Säumen dem Herrn Präsidenten vorlegen werde, so daß sie zu Ihrer Kenntniß gelangen, um sich ein Urtheil daraus zu bilden.

Die mecklenburgischen Verfassungs-Verhältnisse betreffend.

In der 40. Sitzung, am 12. Mai 1869, berieth der Reichstag über eine Petition mecklenburgischer Staatsangehörigen, die mecklenburgische Verfassung betreffend. Graf v. Bismarck hielt in dieser Diskussion nachstehende Rede:

Ich halte mich nicht für berechtigt, den Erörterungen, welche dem

Bundesrathe voraussichtlich bevorstehen, dadurch vorzugreifen, daß ich meine eigene Ansicht hier öffentlich festlege. Ich würde glauben, es an der Achtung gegen die anderen Regierungen und gegen die Collegen im Bundesrathe fehlen zu lassen, wenn ich nicht ihre Ansichten, die sie zur Sache haben, in einer Discussion im Schooße des Bundesrathes auf mich wirken ließe. Wenn ich dennoch das Wort ergreife, so geschieht es weder um mich über die Competenzfrage, noch um mich sachlich über die Rechtsfrage auszusprechen, höchstens um mich dagegen zu verwahren, daß aus dem Stillschweigen der Regierungen und des Bundesrathes schon eine Entscheidung über die Competenzfrage gefolgert werden könnte, indem ja der Beschluß, wie er muthmaaßlich gefaßt wird, wie ihn der Ausschuß beantragt, in sich eine Anerkennung der Anwendbarkeit des Artikels 76 implizirt. Hauptsächlich habe ich aber nur das Bedürfniß gehabt, und mein Interesse für unsere constitutionelle Entwickelung im Bunde, wie in den einzelnen Staaten nöthigt mich dazu, Zeugniß abzulegen von einigen mehr persönlichen Eindrücken, die sich mir aufdrängen, wenn ich die Gründe in Erwägung ziehe, mit denen heute die Petition unterstützt worden ist. Einmal erfüllt es mich, weil ich aufrichtig an der constitutionellen Entwickelung und an ihrer Stätigkeit im gesammten Vaterlande hänge, stets mit einem gewissen Unbehagen, wenn über eine faktisch bestehende Verfassung eine Untersuchung in Betreff der Legitimität ihrer Geburt angestellt wird.

Wie viele Verfassungen giebt es denn in unserem Vaterlande, welche in dieser Beziehung, ich will nicht sagen ganz vorwurfsfrei dastehen, aber gegen deren rechtliche Entstehung keine Anfechtung von irgend einer Seite gemacht und gegen welche nicht protestirt worden wäre, entweder ausdrücklich oder doch durch dauernde Wahlenthaltung oder anderem Wege? Wenn wir da hineinsteigen wollen, so erschüttern wir die Fundamente unserer Rechtszustände in einer Weise, welche unserer Entwickelung nicht förderlich ist, und ich glaube nicht, daß es den praktischen Engländern jemals einfallen würde, zurückzugehen auf eine Untersuchung der Paternität und Legitimität der Geburt ihrer Verfassung. Sie begnügen sich damit, daß sie in Wirksamkeit steht.

Zweitens sind es diejenigen Argumente, welche die Petition befürworteten, weil die gegenwärtigen Zustände in Mecklenburg noch nicht vollständig homogen mit denen des Gesammtbundes in ihrer Entwickelung sind. Ja, meine Herren, ich glaube, die Mecklenburger von allen Seiten werden es nicht bestreiten, und auch die Mecklenburgische Regierung nicht, —

aß die wünschenswerthe Homogenität noch nicht durchgängig hergestellt
t. In dieser Beziehung möchte ich Sie aber bitten, lassen Sie doch
:m heilenden Einfluß einigen Spielraum, besonders wenn Sie sehen,
aß der gute Wille da ist und daß die Schwierigkeiten ganz besonders
roße sind. Eine seit einem Jahrhundert und länger in die Zustände
:s Landes eingewachsene Verfassung streift man nicht ab, wie ein abge=
:gtes Kleidungsstück; sie ist so zu sagen eine Haut geworden, welche mit
rztlicher Vorsicht gelöst werden muß, wenn Krankheiten verhindert wer=
en sollen. Und damit komme ich zu dem zweiten Punkte, für den es
ieine Absicht war, hier Zeugniß abzulegen, das ist zu dem dankbaren
Vertrauen, mit welchem ich auf die Stellung Seiner Königlichen Hoheit
es Großherzogs von Mecklenburg=Schwerin zu den Bundesverhältnissen
licke, sowohl in Betreff der Entstehung der Verfassung als auch in Be=
ug auf ihre Fortbildung. Dieses Vertrauen berechtigt mich zu der Hoff=
ung, daß der heilende Einfluß der Zeit ein nicht ganz langsamer sein
ird und daß wir nichts verlieren, wenn wir ihm einen möglichst freien
Spielraum lassen und wenn wir einen so guten Willen, wie er uns von
ner Seite entgegen kommt, nicht dadurch abschrecken, daß wir auf jede
Bereitwilligkeit nur mit einer raschen Mehrforderung antworten. Eines
gewissen Grades von Anerkennung bedarf auch das principiellste und
feinste Streben, möchte ich sagen, zu seiner Aufmunterung. Dieser
Dankbarkeit Ausdruck zu geben, fühle ich mich um so mehr berufen, als
ich vermöge meiner Stellung von Anfang an in der Lage gewesen bin,
die patriotische Bereitwilligkeit, mit welcher Seine Königliche Hoheit der
der Großherzog von Mecklenburg=Schwerin die nationale Entwickelung
aufgenommen hat, zu beobachten und zu bekunden. Der Herr Vorredner
hat gesagt, daß Mecklenburg ganz besonders in der Lage gewesen wäre,
der Herstellung der Bundesverfassung Schwierigkeiten zu bereiten. Er
hat das mit einer Andeutung unterstützt, welche ich mir nicht aneignen
möchte, mit der Bezugnahme auf die geographische Lage Mecklenburgs.
Ich kann mir nicht denken, daß irgend ein noch so conservativer Mecklen=
urger sich mit dem Gedanken vertraut gemacht haben sollte, sein Geschick
on dem des Deutschen Vaterlandes, gestützt auf die Ostsee, trennen zu
ollen. Die Stärke Mecklenburgs lag in einem andern Motiv. Sie
g in der rückhaltlosen Bereitwilligkeit, mit welcher Seine Königliche
Hoheit der Großherzog von Hause aus die Sache Preußens und Deutsch=
nds unterstützt hatte.

Wir waren mit einigen unserer Norddeutschen Bundesgenossen im

Kriege, und die Entwickelung der Bundesverfassung ergab sich ganz natürlich als Gegenstand der Friedensverhandlung. Von anderen waren wir nicht mit der Bereitwilligkeit unterstützt worden, daß eine besondere moralische Pflicht, ein besonders lebhaftes Gefühl der Dankbarkeit das Resultat der zum Theil ziemlich lauen — Zurückhaltung gewesen wäre, mit welcher unsere Bundesgenossen die Entwickelung begleiteten. Ganz anders aber lag die Sache mit Mecklenburg. Unter denjenigen Bundesgenossen, welche sich von Hause aus rückhaltlos der neuen Entwickelung hingaben, welche mit eigener Gefahr die Möglichkeit dazu erstritten haben, steht Mecklenburg-Schwerin in seiner Bedeutung und in der Activität, mit der es zu Werke ging, oben an. Der Großherzog hat nicht gewartet, bis die Würfel sich zu Gunsten Preußens entschieden; er ist von Hause aus mit seiner ganzen Macht — und das Beispiel seines Vorfahren zu den Zeiten des Herzogs von Friedland hat ihn dabei nicht geschreckt — mit seiner ganzen Macht für uns eingetreten, und hat sich thatsächlich am Kampfe betheiligt. Wie stand es nun, wenn ein solcher treuer, mit uns zugleich siegreicher Bundesgenosse gesagt hätte: Nein, ich will nicht; thut was Ihr wollt, aber das kann ich nicht!? Konnten wir gegen das treu verbündete Mecklenburg Gewalt brauchen? War die Versuchung, waren die Gründe, die der Großherzog anführen und ableiten konnte aus dem inneren Zustand seines Landes, aus dem möglichen Widerstreben der verfassungsmäßigen Organe, aus den Rechten der Stände dort, aus dem Beistande der Verfassung, die jedenfalls mit seiner Unterschrift, mit seiner persönlichen Verpflichtung wieder eingeführt worden war, wären solche Gründe nicht fast unanfechtbar gewesen, sobald der Großherzog sie als Vorwand benutzen wollte? Jeder Versuch dazu hat aber dem Herrn fern gelegen; mit einer dankenswerthen Bereitwilligkeit ist er damals auf die Intentionen des Bundes eingegangen. Warum sollte er es ferner nicht in einer Zeit, wo seine Aufgabe viel weniger gefahrvoll und viel leichter ist, wo viele Hindernisse überwunden sind, wo die Barricaden, die eine alterthümliche Verfassung und langjährige Ansammlung des Schuttes der Aufräumung und dem Durchbruche neuer Straßen entgegensetzte, beseitigt sind! Warum sollte unser Vertrauen jetzt ein minderes sein? Und wenn ich von diesem Vertrauen ausdrücklich Zeugniß ablege, so geschieht es, damit nicht etwa durch Ihren Beschluß ein der nationalen Sache von Herzen ergebener Fürst in seinem Streben entmuthigt wird.

Reden

gehalten im

Deutſchen Zollparlamente

in den Seſſionen

1868 — 1869.

Erste Session 1868

vom 27. April bis 23. Mai.

Die Competenz des Zollparlaments in Fragen die innere Besteuerung betreffend.

In der 14. Sitzung, am 18. Mai 1868, discutirte das deutsche Zollparlament den am 9. März 1868 abgeschlossenen Handels- und Zollvertrag mit Österreich. Dr. Bamberger hatte ein Amendement eingereicht, den Bundesrath des Zollvereins zu ersuchen, daß den Beschwerden abgeholfen werde, zu welchem im Großherzogthum Hessen das Zusammentreffen der herabgesetzten Weine mit dem bestehenden System der indirecten Steuern Anlaß giebt. Der (oldenburgische hessische) Vertreter des Zollbundesraths, Geheimer Legationsrath Hofmann erklärte in der Discussion, das Zollparlament sei zur Beschlußfassung über diesen Antrag nicht competent, da die Reform der inneren Besteuerung Sache des betheiligten Landes sei. Hiergegen bemerkte Graf von Bismarck:

Ich bin natürlich eben so wenig wie mein Großherzoglich Hessischer Herr College in der Lage, mich in diesem Augenblicke darüber im Namen des Bundesraths aussprechen zu können, ob derselbe oder seine Majorität glauben wird, die Competenz zur Beurtheilung des mir so eben erst bekannt gewordenen Antrages zu besitzen. Nachdem aber von einem Mitgliede des Bundesrathes diese Competenz angezweifelt worden ist, ist es mir ein Bedürfniß zu constatiren, daß dies eben die persönliche Ansicht dieses einzelnen Mitgliedes ist, daß wir nicht im Stande sind, eine Ansicht im Namen des Bundesraths über diese Frage zu äußern, und daß mein Eindruck prima facie der entgegengesetzte von dem meines Großherzoglich Hessischen Collegen ist, indem ich mir sehr wol denken kann, daß der Bundesrath, wenn er glaubt, daß durch die Modalität der Besteuerung im Einzelnen diejenige Verkehrsfreiheit im Inlande beschränkt oder gefährdet ist, welche die Institutionen des Zollvereins verbürgen, daß er alsdann competent sein könnte, die Remedur eintreten zu lassen.

Auf eine Replik des Geheimen Legationsraths Hofmann erwiderte von Bismarck:

Ich will, ohne im Uebrigen einer etwanigen Discussion im S des Bundesrathes vorzugreifen, nur bemerken, daß es sich hier i Erachtens nicht um die Frage handelt, ob die Großherzoglich H Gesetzgebung im Widerspruch mit dem Zollvereinsvertrage steht, s darum, ob die legislativen Organe des Zollvereins berechtigt sind der Frage, ob dieses der Fall sei, sich zu beschäftigen.

Das Verhältniß betreffend den Norddeutschen Bund zu Süddeutschland.

In derselben Debatte ermahnte der Abgeordnete Probst aus St mit Bezug auf die Differenz der Ansichten, die sich über das Bamberg Amendement kundgegeben hatte, das Zollparlament, sich an die ihm durch des Zollvereinsvertra gestellten Aufgaben zu halten; deutsche Streitigkeite zutragen, dazu sei das Zollparlament vorhanden, die süddeutschen Ab neten erkannten seine Competenz hierzu nicht an. Hierauf nahm Graf von marck das Wort:

Meine Herren! Sie Alle, auch Sie aus Süddeutschland, r mir das Zeugniß geben, daß ich, als Vertreter meiner Regierung, wie meine Collegen vom Nordbunde, auf das Sorgfältigste Alle mieden habe, was uns der Vermuthung aussetzen könnte, als n wir auf die Süddeutschen Herren irgend eine Pression, auch m leiseste Ueberredung ausüben, damit sie sich dazu hergeben möchten Competenz des Zoll-Parlaments zu erweitern.

Der Herr Vorredner hat uns gesagt, seine engeren Landsleute einig in dem Bestreben, sich jeder Erweiterung der Competenz des Parlaments zu widersetzen. Es ist von dieser Seite her (auf die der Vertreter der zollverbündeten Regierungen deutend) gewiß nich schehen, was den Herrn Vorredner und seine Gesinnungsgenossen i sem Bestreben irgendwie hätte irre machen oder hindern können. Z Sie Ihr Programm durch, so lange es Ihr freier Wille ist; Sie n von uns weder mit einer Ueberredung, noch mit einer Bitte, noch nur mit einem Wunsche aufgefordert werden, Ihr Programm aufzu Es hängt das Aufgeben desselben lediglich an Ihrem freien Willen

ziehe mich ungern in dieser Versammlung auf ein Actenstück, welches Ihren Geschäftskreis nicht hingehört; aber um ein für alle Mal das rogramm der Politik des Norddeutschen Bundes in dieser Beziehung zu ızeichnen, erinnere ich Sie an eine längst publicirte Circulardepesche s Kanzlers des Norddeutschen Bundes vom 7. September v. J. Wenn e dieselbe mit Aufmerksamkeit lesen, so werden Sie sich überzeugen, ß das Programm der Politik des Norddeutschen Bundes, an welchem selbe noch heute festhält, die Selbstständigkeit Süddeutschlands in keiner eise gefährdet, und selbst wenn Sie den Wunsch aussprächen, diese Ihre lbstständigkeit aufzugeben (Sie nennen es so, ich nicht — sich dem rddeutschen Bunde zu nähern, will ich lieber sagen) so müßten Sie sen Wunsch schon so motiviren, daß er auf beiden Seiten dieselbe nstige Beurtheilung fände. Sie halten uns für viel empressirter, als r es sind.

Ich habe das Wort ergriffen, um Sie vollständig darüber zu be- higen. So lange als Sie nicht in freier Entschließung erkennen, daß hrer Selbstständigkeit im höchsten und weitesten Sinne am besten damit dient ist, und so lange nicht aus dem Grunde Ihres allgemeinen Natio- ılgefühles diejenige Majorität der Süddeutschen, die überhaupt staatliche nrichtungen will, erklärt: es sei Ihr Wille, sich dem Norddeutschen ınde anzuschließen, — so lange deliberiren Sie in Ruhe über die genstände des Zollvereins. Aber wenn ich mich so gegen das Be- eben jeder Competenzerweiterung verwahre, so muß ich auch jedem Be- eben, die vertragsmäßige Competenz des Zollvereins zu vermindern, gegentreten. Ob ein solches Streben hier vorliegt, lasse ich noch un- schieden; dem Herrn Vorredner aber und Allen, die dasselbe Thema t ihm behandeln, gebe ich zu bedenken, daß ein Appell an die Furcht Deutschen Herzen niemals ein Echo findet.

Zweite Session 1869

vom 3. bis 22. Juni.

Die Aufgaben der Zollgesetzgebung (Petrolenmzoll).

In der 11. Sitzung, am 21. Juni 1869, verhandelte das Zollparlamen über den Gesetzentwurf, betreffend die Abänderung des Vereinszolltarifs von 1. Juli 1865. Bei der Vorberathung, in der 8. Sitzung, am 16. Juni, war die Position „Eingangszoll von Mineralöl 15 Sgr. für den Centner" abgelehnt worden. Für die zweite Berathung, am 21. Juni, hatte der Abgeordnete von Blanckenburg den Antrag gestellt, die Besteuerung des Mineralöls mit 15 Sgr. für den Centner zu bewilligen. Der Abgeordnete Dr. Schleiden befürwortete die wiederholte Ablehnung des Petroleumzolls, wobei er den Wunsch aussprach, ein Mitglied des Bundesraths hätte beim Beginn der Sitzung erklärt, wie die verbündeten Regierungen sich zu den vom Parlament in der Vorberathung gefaßten Beschlüssen stellen. Hieran knüpfte Graf von Bismarck bei seiner Auslassung über den Petroleumzoll u. s. w. an:

Der Herr Vorredner hat den Wunsch ausgesprochen, daß im Namen des Zollbundesraths eine Ansicht beim Beginn der Sitzung geäußert worden wäre, er hat sie vermißt. Ich bin nun zwar in diesem Augenblick nicht im Stande, im Namen des Zollbundesraths zu sprechen. Sie können, meine Herren, vom Zollbundesrath nicht verlangen, daß er jeder Eventualität Ihrer Entschließungen mit einer eventuellen Aenderung der seinigen zuvorkomme. Die Anträge des Zollbundesrathes liegen Ihnen vor in Gestalt der von uns ausgegangenen Vorlagen. Wenn Sie an denselben Aenderungen beschlossen haben werden, dann wird der Moment gekommen sein für den Zollbundesrath, über diese Aenderungen auch seinerseits Beschluß zu fassen. Ich kann daher heute nicht im Namen des Zollbundesraths hier das Wort nehmen, sondern nur als Organ des Präsidiums die Ansicht darlegen, nach welcher ich in dieser Eigenschaft zu verfahren entschlossen bin und für meine Pflicht halte.

Ich glaube, daß unsere Zollgesetzgebung sich nach der Richtung hin ausbilden sollte, daß sie das Ideal reiner Finanzzölle — vielleicht nicht

rreicht, aber ihm doch näher strebt. Ich nenne es ein Ideal, weil es ielleicht thatsächlich unerreichbar sein wird. Daß dieses Näherstreben icht in jähen Fortschritten erfolge, welche die durch die bisherige Ge-tzgebung gepflegte und geschützte vaterländische Industrie bloßstellen, da-in zu wirken ist unsere — Ihre und des Bundesraths — gemeinschaft-che Aufgabe. Ich kann mich nur dazu bekennen, daß wir jener Rich-ıng überhaupt mit Schonung der berechtigten Interessen zustreben. Wenn ir aber Finanzzölle vorbereiten wollen, so müssen wir uns die richtigen egenstände für dieselben aussuchen, die für uns die besseren sind, und ı denen rechne ich unbedingt das Petroleum primo loco. Es ist dies ner der Verbrauchs-Gegenstände, welche nicht so absolut unentbehrlich nd wie Brod, Salz und Fleisch, die wir ja doch auch besteuern, und elche einen so ausgedehnten Verbrauch theils bereits haben, theils ver-rechen, daß schon eine mäßig darauf gelegte Steuer einen erheblichen rtrag in Aussicht stellt. Solche Gegenstände, die einen weit verbreiteten erbrauch haben, und die doch nicht so absolut nothwendig zur Existenz nd, daß ihre Abwesenheit unmittelbar einen des Einschreitens bedürftigen othstand erzeugen, die sind meines Erachtens die eigentliche Unterlage ır die Finanzzölle. Ich habe an einer anderen Stelle andere genannt, ber das Petroleum gehört unzweifelhaft dazu. Sie können, meine Her-n, die Frage, die Sie hier berathen, nicht loslösen von dem Finanz-esen sämmtlicher Deutscher Staaten und den Bedürfnissen der einzelnen aushalte. Die Zollgesetzgebungen und die Gesetzgebungen über die teuern müssen nothwendig ineinandergreifen, und es ist Aufgabe der ölle, sich nicht blos den Verkehrsbedürfnissen anzubequemen, sondern von m Verkehr einen Theil der Mittel zu erhalten, welcher die zollverbün-ten Staaten zu ihrem Haushalte bedürfen. Ich werde jedesmal von nem gewissen Bedauern ergriffen, daß wir nicht mit voller sachlicher ffenheit uns gegen einander aussprechen, wenn ich gefühlvolle Klagen ı hören bekomme über den armen Mann, der sein Petroleum, sein ugenlicht, seine Intelligenz, der sein Pfeifchen Tabak besteuert sehen soll, ıs demselben Munde, der sein Ja zur Besteuerung von Mehl, von rod, unter Umständen von Feuerungsmaterial, von Fleisch und Salz ınz ohne Gewissensbedenken auf Kosten desselben armen Mannes aus-richt. Meine Herren! Ich kann nicht leugnen, daß mir oft ein harter usdruck auf den Lippen schwebt, wenn ich solche Art von Klagen höre; h vermag dem Gedankengange derselben nicht zu folgen, und ich glaube,

der gemeine Mann, für den Sie doch damit sorgen wollen, vermag es auch nicht. Ohne in die Debatte, der ich nicht beigewohnt habe, anders einzugreifen, als es durch diese Erklärung geschieht, die ich nur Namens des Präsidiums abgeben kann, charakterisire ich damit lediglich die Richtung, in der wir die Zollgesetzgebung später fortzubilden beabsichtigen, und für das Einschlagen dieser Richtung ist es meines Erachtens das erste Erforderniß, daß Sie diejenigen Objecte zur Verzollung bewilligen, welche in erster Linie dazu geeignet sind, damit wir dahin kommen, andere Bedürfnisse, welche noch unentbehrlicher sind als Petroleum, die ersten Nahrungsmittel, die Heizung in unserem Klima, das Feuerungsmaterial, welches örtlich besteuert ist, zu entlasten, oder, wenn das nicht der Zollgesetzgebung obliegt, den Behörden der einzelnen Staaten und den Gemeinden die Möglichkeit schaffen, diese unentbehrlichen Gegenstände zu entlasten. Aus diesen Gesichtspuncten erlaube ich mir zu erklären, daß eine Tarifänderung, welche die Bewilligung des beantragten Zolles auf Petroleum nicht einschließen würde, die Zustimmung des Präsidiums, welche verfassungsmäßig unentbehrlich ist, nicht finden wird.

Reden

gehalten im

Preußischen Landtage

in den Sessionen

1867—1869.

Landtags-Session 1867

vom 15. November 1867 bis 29. Februar 1868.

I. Herrenhaus.

Vereinigung der obersten preußischen Gerichtshöfe betreffend.

In der 5. Sitzung des Herrenhauses, am 18. December 1867, gelangte der
etzentwurf wegen Vereinigung der obersten Gerichtshöfe zur Berathung. Die
mission hatte die Ablehnung des Gesetzentwurfs beantragt, u. A. weil es
schenswerth sei, erst die Civilproceßordnung für den Norddeutschen Bund ab-
arten. Hiergegen äußerte Graf v. Bismarck in der General-Discussion:

Ich enthalte mich, auf die juristische Seite der Frage einzugehen,
dem sie von so bedeutenden Autoritäten für und wider schon beleuch-
worden. Ich kann mich in dieser Beziehung auf das berufen, was
f zur Lippe und der Justiz-Minister über die Gründe, die die
ats-Regierung zur Vorlage des Gesetzes veranlaßten, gesagt haben.
habe um so weniger Veranlassung, darauf einzugehen, als darüber
ntlich keine Meinungsverschiedenheit ist, daß es nützlich sei, die Ver-
melzung der höchsten Gerichtshöfe, welche heute bestehen, zu erstreben,
ß es ein Ziel sei, zu dem man gelangen muß. Es handelt sich bloß
die Frage, soll es sofort geschehen, oder soll man damit warten, soll
s Jetzige als Provisorium mehr oder weniger lange noch bestehen. Wie
ge dieses Provisorium zu dauern haben würde, darüber ist schwer, sich
t ein klares Bild zu machen. Ich kann auch nicht im Voraus dar-
er urtheilen, mit welcher Schnelligkeit die Commission, die im nächsten
hre, ich glaube am 3. Februar, zusammentritt, arbeiten wird; daß sie
so umfangreiches Werk, wie das ihr vorliegende, rechtzeitig fertig haben
lte, um es noch dem im Frühjahr zusammentretenden Reichstage vor-
legen, kann ich kaum glauben. Ich halte es auch kaum nützlich, daß
s Elaborat so unmittelbar aus einem Stadium in das andere über-
hen sollte; es wird sich vielleicht mehr empfehlen, der öffentlichen Mei-
ng, namentlich der der Juristen, Zeit zu lassen, sich eine Ansicht zu

bilden und derselben Ausdruck zu geben. Die öffentliche Meinung hat gewissermaaßen die Discussion des Reichstags vorzubereiten. Ich kann also nicht annehmen, daß die Sache vor dem Frühjahr 1869 an den Reichstag gelangen werde. Kommt sie dann sofort zur Annahme, so würde doch immer nicht vor dem 1. Januar 1870 die neue Proceß-Ordnung in Kraft treten können. Hierbei sind die kürzesten Termine in Ansatz gebracht, auf die sich rechnen läßt. Sie geben immerhin aber einen Zeitraum von etwas mehr als 2 Jahren für das Provisorium. Dem zuzustimmen ist die Königliche Regierung ihrerseits außer Stande. In ihren Augen sind die Uebelstände einer zwiespältigen Rechtspflege in höchster Instanz so bedeutend, daß sie auch für einen kürzeren Zeitraum vermieden werden sollten. Die Königliche Regierung glaubt, nicht die Verantwortung dafür übernehmen zu können, daß dieser Zustand einer zwiespältigen Rechtspflege, wie eben heut zu Tage dessen Möglichkeit gegeben ist, sich auch nur um eine verhältnißmäßig kurze Frist verlängern könnte, denn alle diese Uebelstände, aus diesem Fundament hervorgehend, könnten sich in dieser Zeit in hohem Grade fühlbar machen. Dafür muß ich meinerseits die Verantwortung Denen überlassen, die den Versuch, zu dem sich die Regierung verpflichtet hält: diesen Zustand abzukürzen — die diesen Versuch hemmen und seine Verwirklichung unmöglich machen.

Im Namen der Königlichen Regierung kann ich nur wiederholt dringend befürworten, daß es dem hohen Hause gefallen wolle, für den Gesetz-Entwurf, wie der Herr Graf zur Lippe ihn erörtert und der Herr Justiz-Minister ihn empfohlen hat, stimmen zu wollen.

In der Special-Discussion ergriff Graf Bismarck zu § 6, welcher nach den Anträgen der Commission resp. des Dr. Dernburg dahin amendirt werden sollte, daß den Präsidenten und Räthen des Ober-Tribunals ein Vorrang, wenigstens in der Anciennität gegen die Räthe des Ober-Appellationsgerichts zu wahren sei, nochmals das Wort:

Ich habe schon vorher erklärt, wie hohen Werth die Königliche Staats-Regierung auf das baldige, rechtzeitige Zustandekommen dieses Gesetzes legt. Wenn es indessen damit erkauft werden sollte, daß wir das Princip sanctioniren, daß die Anciennetät, welche Mitglieder höchster Gerichte in Hannover und Kurhessen ersessen haben, jetzt ignorirt werden sollte, so könnte die Königliche Regierung ihrerseits darauf nicht eingehen.

Wenn die Königliche Regierung beispielsweise Officiere der ehemaligen Hannoverschen Armee in die Königlich Preußische Armee aufnimmt, so

›e ſie keinem derſelben zugemuthet haben, anders als auf Grund ſeiner nten Anciennetät in die Preußiſche Armee einzutreten, und ich führe ꝛ Beiſpiel an, weil es meines Erachtens klar darlegt, wie unannehm= für frühere Mitglieder der höchſten Gerichtshöfe in den incorporirten ›ern eine Stellung ſein würde, welche ihnen dieſe Rückſicht nicht ge= ·te. Daß auch die Hannoverſche oder die Kurheſſiſche Armee kleiner Zahl iſt, daß ſie einem kleineren Lande angehört, als das Preußiſche › iſt, das liegt auf der Hand, aber deswegen würden wir einem ıoverſchen oder Kurheſſiſchen Major, wenn wir ihn anſtellen, doch in ıßen den Rang geben, den er nach der Anciennetät im Dienſte der eren Armee erworben hat. Aus ähnlichem Grunde würde es der glichen Staats=Regierung vollſtändig unannehmbar ſein, die Anciennetät Mitglieder höchſter Gerichtshöfe der neu incorporirten Landestheile rirt zu ſehen.

Landtags-Session 1867

vom 15. November 1867 bis 29. Februar 1868.

II. Haus der Abgeordneten.

Artikel 84 der Verfassungs-Urkunde betreffend.

In der 7. Sitzung, am 27. November 1867, verhandelte das Haus der Abgeordneten über den Lasker'schen Antrag, den Artikel 84 der Verfassungs-Urkunde, die Redefreiheit der Mitglieder des Landtags betreffend, dahin zu declariren, daß kein Mitglied wegen seiner Abstimmung u. s. w. gerichtlich oder disciplinarisch außerhalb des Hauses zur Verantwortung gezogen werden dürfe. der Minister-Präsident sprach sich über diesen Antrag wie folgt aus:

Ich kann meinerseits — und ich spreche im Augenblick nur meine persönliche Ueberzeugung, nicht die der Königlichen Staats-Regierung aus — ich kann meinerseits dieser Frage eine so hervorragende practische Bedeutung, wie ihr hier beigelegt zu werden scheint, nicht beilegen. Ich habe das auch bei den Verhandlungen im verfassungsgebenden Reichstage bestätigt, indem ich dort im Widerspruch mit meiner früheren hier und im Herrenhause ausgesprochenen persönlichen Ueberzeugung einen Artikel, der die Redefreiheit, wie Sie es nennen, so definirt, wie Sie es hier wünschen, nicht bekämpft habe, ich habe mir gefallen lassen, ohne eine Cabinetsfrage daraus zu machen, daß dort der gesetzliche Zustand, den diese Seite des Hauses (links), vielleicht auch die Majorität, erstrebt, eingeführt wurde. Ich sage, nicht eine so große practische Bedeutung: Ich habe mich schon im Reichstage darauf berufen, und die Erfahrung hat uns gezeigt, daß wir selbst dasjenige Maaß von Ueberschreitung einer ruhigen objectiven Erörterung, wie es hier dem jetzigen Ministerium gegenüber stattgefunden hat, ohne Schaden ertragen konnten.

Wenn ein Schaden geschah, so war es im Lande dadurch, daß die zweite Bestimmung Anwendung fand, nämlich, daß Alles, was hier gesagt wird, auch gedruckt werden kann, sobald es nur in eben so starken, in eben so verletzenden Ausdrücken, wie es hier gesprochen wird, gedruckt

rd. Ich habe gesagt practisch. Theoretisch gelingt es mir nicht, Frage mit derselben Kaltblütigkeit aufzufassen wie practisch. Ich e meine Ueberzeugung dem Zustandekommen der Bundes-Verfassung pfert, ich hätte vielleicht noch schwerere Opfer gebracht, ehe ich das standekommen dieses Werkes gefährdet hätte, aber doch nur solche, lche den inneren Bestand des herzustellenden Werkes nicht gefährdet ten, und ich fürchte, das Hört, welches ich soeben hier hörte, bezog sich f solche, aus welchen ich allerdings eine Cabinetsfrage gemacht hätte. gegen vom theoretischen Standpuncte, vom Standpuncte meines eigenen fühls von Recht und individueller Würde aus, ist mir dieses Opfer ht leicht geworden. Ich bin freilich in dieser Frage vielleicht nicht jectiv genug. Wenn man an dieser Stelle drei Jahre lang den An- iffen ausgesetzt gewesen ist, denen ich ausgesetzt gewesen bin, Angriffe, ten Gerechtigkeit ich nicht immer erkennen konnte, dann fragt man sich: be ich in meinem eigenen Vaterlande keine rechtliche Abhülfe gegen der- ichen? Gehen Sie zurück in jene Zeit. Wie entstand denn der Con- ct? Er entstand durch ein Uebermaaß in der Benutzung der Rede- iheit. Erinnern Sie sich an einzelne persönliche Scenen, die hier vor- kommen sind, erinnern Sie sich, wie dieses Ministerium jedes Mittel, s der Retorsion und andere, ergriff, um sich dagegen zu decken, wie r genöthigt waren, schließlich in corpore zu erklären, wir würden nicht hr in diesem Hause erscheinen, wenn der Ton sich nicht ändere, wenn r keinen Beistand bei dem Präsidium fänden. Solche Uebertreibungen afen sich immer, nicht an dem, der sie begeht, sondern an dem constitu- nellen Leben des Staates, in welchem sie vorkommen. Es kämpfen eisch und Blut auf beiden Seiten, und keine menschliche Natur, es sei m, daß sie niedrig, feig und überzeugungslos sei, erträgt ohne analoge action aus sich heraus dergleichen auf die Länge.

So kam es, daß wir schließlich auch das Mittel einer Aenderung : Gesetzgebung versuchten, um zu anderen Zuständen zu gelangen, oder nigstens um unseren guten Willen zu documentiren. Das Einbringen ter solchen, die Aeußerungen, die ich selbst dabei gethan habe, zeigten men, daß ich diese Frage, die uns hier beschäftigt, und die mit Unrecht nlaß gewesen ist, auch heute wieder bittere Urtheile über unseren höch- n Gerichtshof zu fällen, daß die Rechtsfrage von mir für sehr zweifel- ft gehalten wurde; erst im anderen Hause, wo gerichtliche Autoritäten h dafür erklärten, sie seien in noch höherem Grade zweifelhaft, als ich

es meinte, aber nach einer anderen Richtung, erst dann sagte ich: Gut, dann laßt uns ausprobiren an dem Maaßstabe eines Processes, wie von den höchsten Gerichten der Rechtszustand unseres Landes aufgefaßt, wie die Verfassungs-Bestimmung interpretirt wird. Das ist geschehen, und ich gehe hier in die Frage nicht weiter ein, ob es nicht richtig gewesen wäre, nach alle Dem, was inzwischen vorgegangen ist, den Becher nicht bis zum Grund zu leeren, der Frage nicht ganz auf den Grund zu gehen, sondern sie schweben zu lassen. Indessen, es ist dies nicht der Fall gewesen, und es handelt sich darum: Wie kommen wir aus dieser Spannung heraus, in der sich die Gemüther wiederum befinden? Oder noch lieber möchte ich sagen: Wie kommen wir in eine Spannung nicht hinein? Daß der jetzige Zustand, wie er nach dem Erkenntniß des Ober-Tribunals sich vom rechtlichen Standpuncte für dieses Haus darstellt, ein unwürdiger sei, wie der Herr Vorredner sagte, kann ich nicht zugeben. Wenn ich mich überzeugen könnte, daß der Zustand, in welchem von 400 meiner Mitbürger jeder Einzelne berechtigt ist, mich zu beschimpfen, ohne daß ich ein gesetzliches Mittel dagegen ergreifen kann, sobald wir einen so nachsichtigen Präsidenten haben, wie wir ihn in früheren Jahren gehabt haben, — wenn ich mich überzeugen könnte, daß dieser Zustand für uns ein würdiger wäre, dann, meine Herren, wäre die Frage sehr rasch erledigt; denn eine sehr große practische Bedeutung lege ich ihr nicht bei. Ich möchte nur Ihrer Erwägung anheimgeben — ohne daß ich, wie gesagt, ein Urtheil der Königlichen Staats-Regierung selbst ausspreche, ich bin in diesem Augenblicke noch nicht dazu berechtigt — ich möchte anheimgeben, ob sich denn nicht in dieser Frage die zwei Stadien der Redefreiheit, die im Saal und die in der Presse, unterscheiden lassen. Ich kann mir unter Umständen gefallen lassen, daß Jemand in der Uebereilung, in der politischen Leidenschaft, — von der ganz frei zu sein nicht immer eine öffentliche Tugend ist — daß Jemand in dieser Stimmung ein Wort über die Schnur haut, und daß er vielleicht zu hartnäckig ist, um irgend eine Erklärung darüber zu geben. Es ist das peinlich für Den, den's trifft, aber es ist kein Unglück, es ist etwas Vorübergehendes, das Wort verweht, auch wenn es Vierhundert angehört haben und auch wenn es nachher weiter gesagt wird. Es nimmt aber einen ganz anderen Character an, wenn dieses Wort, über dessen beleidigenden Character Niemand zweifelhaft sein kann, in Hunderttausend, in Millionen von Exemplaren gedruckt werden kann, jeder Zeit bis in alle Ewigkeit hinein, und ich bin

ɔem unwürdigen Winkelſcribenten gegenüber, der für gut findet, mir das ort wieder unter die Naſe zu rücken in ſeinem Blatte, gerade ſo wehr= ɜ, wie ich hier dem Worte der Tribüne gegenüber mich befinde, wo ich ch weiß, wofür ich mich opfre: für die großen Zwecke des Staats= ens, des constitutionellen Staatslebens, wenn ich eine Beleidigung hig einſtecke. Aber die fortgeſetzte Beleidigung im Druck und in der rbreitung der Preſſe, die kann ich doch nicht ganz als ohne practiſchen chtheil behandeln. Deshalb habe ich mich auch im Reichstag darauf chränkt, mich gegen dieſe Seite der Sache vorzugsweiſe auszuſprechen, ne auf meiner Meinung weiter zu beſtehen, wie ich fand, daß ſie von r Majorität nicht getheilt wurde.

Ich kann nicht umhin, meine Herren, Ihnen, bevor Sie Ihre Ver= ndlung ſchließen, den Verſuch zu empfehlen, ob ſich nicht ein Aus= nftsmittel in der von mir angedeuteten Richtung finden läßt. Ich lage Ihnen das vor, als Jemand, der, wenn auch, wie ich ſchon be= rkte, in dieſer Frage nicht ganz objectiv, doch mit Ihnen das gleiche tereſſe hat, unſer conſtitutionellen Leben von allen den Reibungen zu reien, die nicht nothwendig in der Sache liegen, ſondern die durch nſchliche Erregtheit von außen hinzugethan werden, dadurch, daß der ne oder der Andere ſich einmal vergißt und nicht die ruhige und wür= ɟe Objectivität bewahrt, die dem Geſetzgeber geziemt. Sollten wir uns über verſtändigen können, ſo würde ich mich aufrichtig darüber freuen. d für eine ſolche Verſtändigung würde ich auch meinen Einfluß als itglied des anderen Hauſes gern verwerthen wollen, während für die ckte Umkehr deſſen, was wir früher gewollt haben, für die nackte Her= llung deſſen, was wir früher bekämpft haben, ich mich perſönlich wenig= ns außer Stande ſehe einzutreten, und ich es auch, wenn auch nicht : gefährlich, doch kaum für gerecht halte, den Zuſtand ſo herzuſtellen, e er hier erſtrebt worden iſt, wie er meines Wiſſens in anderen Län= n, auch in England — und ich berufe mich da auf den im Reichs= ɟe citirten Fall von Hanſard — nicht beſteht und wie er meinem Ge= ɔl, der Gleichheit des Geſetzes gegenüber, welches, muß ich glauben, in r ſtärker ausgebildet iſt, als in Anderen, widerſtrebt; daß ich nicht be= htigt ſein ſoll, wenn ich mich in meiner Ehre verletzt fühle, die richter= ɟe Hülfe zu ſuchen, auch dann nicht dazu berechtigt ſein ſoll, wenn das rletzen meiner Ehre mit böſem Willen und bei ruhigem Blute in der eſſe fortgeſetzt wird.

Die Uebertragung des Ministeriums der Auswärtigen Angelegenheit auf den Etat des Norddeutschen Bundes und die Aufhebung der preußischen Gesandtschaften innerhalb des Norddeutschen Bundes.

Bei der Vorberathung des Staatshaushaltsetats pro 1868 hatten die Abgeordneten v. Bennigsen und Kanngießer einen Antrag auf Uebernahme des Ministeriums der Auswärtigen Angelegenheiten auf den Etat des Norddeutschen Bundes und Aufhebung der preußischen Gesandtschaften innerhalb des Norddeutschen Bundes gestellt. Bei der Discussion über diesen Antrag knüpfte Graf von Bismarck zunächst an einige Aeußerungen des Abgeordneten Dr. Virchow an:

Ich behalte mir vor, über den Antrag der Herren v. Bennigsen und Kanngießer einige Worte zu sagen, sobald einer der Herren Antragsteller oder wenigstens einer der Abgeordneten, welche diesen Herren politisch näher stehen, über denselben gesprochen haben wird. Wenn ich jetzt schon das Wort ergreife, so geschieht es jetzt nur in der Absicht, einige Irrthümer zu berichtigen, die der Herr Vorredner hier zu Tage gefördert hat. In Bezug auf das Amendement v. Bennigsen bemerke ich, daß ein Mittel, welches der Herr Vorredner angab, um zum Ziele zu kommen, gerade die entgegengesetzte Wirkung haben würde, nämlich das Mittel, in seiner Weise den Norddeutschen Bund abzukürzen dadurch, daß man ihn zu einem Gesammt-deutschen erweiterte. Die Schwierigkeiten, die Frage über das Gesandtschaft-Recht zu erledigen, würden dadurch nur um so viel größer werden; Baiern z. B. würde in der Beziehung noch ganz andere Ansprüche machen als Sachsen, und dasjenige, was wir jetzt unsern Bundesgenossen gegenüber thun, könnte auf die künftige Entschließung der Süddeutschen Staaten von erheblichem aufmunternden oder abschreckenden Einflusse sein.

Hauptsächlich aber ergreife ich das Wort, um der Behauptung zu widersprechen, daß Diplomaten, wie der Graf v. Platen-Hallermünde und andere seiner Gesinnungs-Genossen, die die Anerkennung der neuen Verhältnisse verweigert haben, von uns Wartegelder, Pensionen oder irgend welche Emolumente beziehen; ich weiß nicht, aus welchen trüben Quellen der Herr Vorredner diese Mittheilung geschöpft hat. Daß wir aber denjenigen, welche sich der neuen Ordnung der Dinge unterworfen haben, das wohlverdiente Gehalt, resp. Pension, was sie im Dienste der früheren Landes-Herrschaft gewonnen haben und was sie gesetzlich würden einklagen

können, nicht streichen können, das wird mir der Herr Vorredner wol zugeben müssen.

Wenn eine feindselige Haltung gegen die Preußische Regierung Pensionsverlust trotz der Gesetze nach sich zöge, so, glaube ich, würde das doch zu Consequenzen führen, die selbst der Herr Vorredner nicht durchgehends anerkennen möchte.

Wenn der Herr Vorredner diese Berücksichtigung des einklagbaren Rechtes eine „Largesse" nennt, wenn er daran einen allgemeinen Tadel der Preußischen Politik knüpft, daß sie überhaupt nur mit Largesse — ich glaube, er sagte, im Commerzwege, also gewissermaaßen durch Bestechung — operire, so ist mir dabei Eins von hohem Interesse gewesen und zeigt, wie verschieden die Anschauungsweise des Herrn Vorredners und die meinige sind. Wenn nämlich der Herr Vorredner sich aller der absprechenden und kritisirenden Urtheile über die Preußische Politik des jetzigen Ministeriums, über die Preußische Diplomatie erinnern wollte, die ich in den fünf Jahren, daß ich die Ehre habe auf diesem Platze zu stehen oder zu sitzen, von ihm von dem Platze her schon gehört habe, — wenn er daran zurückdenken wollte, wie ich mir einmal erlaubte, ihn daran zu erinnern, was er wol sagen würde, wenn er in den Fächern, in denen er zu höherer Meisterschaft, als ich in dem meinigen, anerkanntermaaßen gelangt ist, das absprechende Urtheil eines Laien hörte, und er diesen Laien durch die Thatsachen und Ergebnisse der Wissenschaft für hundertmal überführt von seinem Irrthum erachtete, wo ich mir noch das Wort erlaubte, was mir der Herr Vorredner, glaube ich, damals conzedirte, daß ich diese Dinge, der Diplomatie nämlich, besser verstände, als er; — wenn ich den Herrn daran erinnere, und er sich diese ganze Reihe von absprechenden Kritiken vergegenwärtigen will, die sich nicht bestätigt haben: dann wundere ich mich wirklich, wo er den Muth hernimmt, diese Kritiken jetzt fortzusetzen.

Nachdem hierauf der Abgeordnete Kanngießer den Antrag vertheidigt hatte, ging Graf Bismarck auf denselben näher ein:

Die Königliche Regierung hält den gestellten und so eben von einem der Herren Antragsteller vertheidigten Antrag in seinem ersten Theile für einen principiell zweifellos richtigen, indem er das Ziel andeutet, nach welchem die Bundes-Verfassung in ihrer Entwickelung zu streben hat und nach welchem die Deutsche Politik Preußens strebt. Ich befinde mich in dieser Beziehung — und ich constatire es gern, weil es selten

ist — sogar mit dem ersten Herrn Vorredner in Uebereinstimmung darin, daß ich den jetzigen Zustand als ein Provisorium betrachte, als ein Uebergangsstadium, aus welchem heraus sich eine strenger concentrirte Vertretung des Bundes nach Außen hin wenigstens auf dem Gebiete der großen Politik, zweifellos entwickeln muß.

Ich kann an einem kurzen Beispiele die Nothwendigkeit davon klar machen. Ihnen Allen wird erinnerlich sein, daß vor Kurzem bei der Einladung zu den Conferenzen die Königlich Sächsische Regierung die Einladung an das Bundes-Präsidium verwies und daß dieses Verhalten mit dem Geiste des Bundesverfassung so vollkommen in Einklang gefunden wurde, wie das ganze politische Verhalten der Königlich Sächsischen Regierung, seit sie dem Bunde beigetreten ist, überhaupt jederzeit gewesen ist; aber genau genommen hätte sich Preußen dieser Einladung gegenüber juristisch ganz in derselben Lage befunden, nur daß Preußen der größere Staat ist und daß Se. Majestät der König zugleich in seiner Person das Bundes-Präsidium vereinigt. Aber nach einer buchstäblichen Auslegung der Verfassung hätte die Preußische Diplomatie die Einladung auch ihrerseits, ebenso wie die Sächsische an das Bundes-Präsidium verweisen sollen. Daß diesem, dem Buchstaben bei jetziger Lage der Dinge noch nicht Rechnung getragen ist, werden Sie Alle billigen.

Wir streben diesem Ziele zu, aber mit vorsichtiger Schonung der Gefühle unserer Bundesgenossen. Es ist dies eine zarte Frage der dynastischen Empfindlichkeit jederzeit gewesen. Ich brauche nur daran zu erinnern, daß die Versuche, Deutschland zur Einigung zu führen, in den Jahren 1848, 1849, die sich an den Namen des Herrn v. Radowitz knüpfen, in erster Linie und vorzugsweise an dieser Frage gescheitert sind, indem man, vielleicht doctrinärer als nöthig war, darauf beharrte, daß das Gesandtschaftsrecht der verbündeten Staaten von Hause aus zu Gunsten der Bundesregierung abolirt werden sollte; ein Opfer, zu dem Jene sich nicht verstehen konnten. Wenn die Königliche Regierung, oder wenn das Bundes-Präsidium noch nicht dazu geschritten ist, dem Bunde eine politische Vertretung im Auslande zu geben, so ist es davon nicht abgehalten worden durch die Befürchtung, daß irgend eine der größeren Mächte dem Bunde die Anerkennung versagen könnte. Wir hegen diese Befürchtung nicht und es ist auch nicht die geringste Wahrscheinlichkeit vorhanden, daß ein solcher Fall eintreten sollte, da doch die Bundesflagge allseitige Anerkennung gefunden hat und damit schon der Vorgang gegeben

t auch zur Anerkennung des Gesandtschaftsrechts, und wir erwarten in er That keine Einsprache. Wenn bisher nichts geschehen ist, so hat der rund lediglich in der Schonung des bestehenden Gesandtschaftsrechts nserer Bundesgenossen gelegen und es wird da, so lange die Bundes- enossen nicht freiwillig auf das ihnen verfassungsmäßig zustehende Ge- ndtschaftsrecht verzichten und insoweit sie es nicht thun, meines Erach- ns eine Theilung der Repräsentation nach außen zwischen dem Bunde nd den einzelnen Bundesstaaten in der Weise stattfinden müssen, daß e Führung und Vertretung der großen Europäischen Politik in Fragen, ispielsweise wie die heutige Conferenzfrage, dem Bunde gebührt, daß aber den einzelnen Gesandtschaften unbenommen bleibt, den Schutz rer Angehörigen und der Interessen derselben nach wie vor zu üben, ozu sie wenigstens in demselben Maaße, und unter Umständen durch enntniß der einzelnen einschlägigen Verhältnisse in höherem, befähigt in werden, als eine große, vielbeschäftigte Bundes-Gesandtschaft es sein ag. Es läßt sich dann auch ein finanziell gerechtfertigtes Fortbestehen r Gesandtschaften der einzelnen Länder in ihren Budgets motiviren, ährend wenn die ganze gesandtschaftliche Thätigkeit von der Gesandtschaft s Bundes absorbirt würde, die Landes-Vertretungen in den einzelnen ese Gesandtschaften als überflüssig erkennen und die Mittel dazu streichen erden. Und ein solches Vorgehen würde meinem Gefühle nach in dem tzigen Stadium nicht gerade zur Befestigung und Besserung der Be- ehungen beitragen. Es ist meinem Eindrucke nach wünschenswerth, daß an die Gesandtschaften der kleinen Staaten nicht rasch und absichtlich seitigt, sondern abwartet, ob und wenn sie gewissermaaßen als reife rucht abfallen. Der Herstellung der politischen Vertretung des Bundes äher zu treten, hat uns das diesmalige Beisammensein des Bundesrathes nlaß gegeben, und wir sind bei demselben in vertraulichen Besprechungen weit gediehen, daß ich, ohne eine Verletzung bundestreuer Regierungen befürchten, bereits in der Lage gewesen bin, mündlich die Zustimmung r. Majestät des Königs zur Ernennung von Botschaftern und Gesandten hufs Vertretung des Bundes zu erbitten und dieselbe auch erhalten abe, und daß diese Ernennungen also in kurzer Zeit bevorstehen.

Daß wir dadurch in die Lage kämen, die Anerkennung des Bundes ls eine zweifelhafte Frage behandeln zu sehen, das befürchte ich nicht, nd diplomatischer Brauch hält mich davon ab, die Gründe, warum ich s nicht befürchte, hier bestimmter zu entwickeln.

Was den zweiten Theil des Antrages betrifft, so kann ich mich da
den Herren Antragstellern nicht anschließen, und ich möchte Sie bitten,
darin der Geschäftskunde und Erfahrung der Regierung zu vertrauen,
wenn ich unumwunden erkläre, diese Gesandtschaften innerhalb des Bundes
sind uns eine geschäftliche Nothwendigkeit und würden es auch bleiben,
wenn das Bundesgebiet sich erweiterte. Es sind das Organe, deren das
Präsidium und der Bundeskanzler ohne Nachtheil für die Geschäfte nicht
gut entbehren kann. Wenn man sich diese Gesandten innerhalb des Bun-
desgebiets als im Wegfall gebracht denkt, auf welche Mittel sind wir
dann angewiesen, um eine Einwirkung auf die einzelnen Bundes-Regie-
rungen zu üben, deren Unabhängigkeit zu achten wir Bundes-Verfassungs-
mäßig verpflichtet und ebenso entschlossen sind, und die Gründe, welche
uns bestimmen, diese oder jene Maaßregel vorzuschlagen, entwickeln zu lassen
um vielleicht von einem Agenten dieser Regierung, der unsern Gründen
nicht zugänglich ist, an das vorgesetzte Ministerium oder an dessen Sou-
verain appelliren zu können? Welche Mittel bleiben uns dann, wenn
diese Gesandten in Wegfall kommen? Das häufig schon jetzt in Anwen-
dung gebrachte, aber nicht in allen Geschäften ausreichende Verfahren,
daß wir direct an die Regierung schreiben und schriftlich unsere Wünsche
auseinandersetzen; es hat das nicht dieselbe Wirkung, als wenn wir einen
Gesandten an Ort und Stelle haben. Dieser ist im Stande, sich zu dem
Souverain zu begeben und für unsere Sache zu plaidiren, und er wird
dies mit mehr Eifer thun, als der Vertreter der anderen Regierung, den
man hier zeitweise im Bundesrathe hat, und der vielleicht seinerseits an-
derer Ansicht ist. Jedenfalls ist unsere Vertretung beispielsweise bei der
Oldenburgischen Regierung, wenn sie durch ein Preußisches Organ geübt
wird, namentlich in solchen Fällen, wo es darauf ankommt, Oldenburg
zu überreden, unserer abweichenden Meinung beizutreten. Wir bedürfen
eines solchen ständigen Organes meines Erachtens geschäftlich ganz not-
wendig und werden es immer brauchen; und je lebhafter der Bundesver-
kehr sich entwickelt, desto stärker wird das Bedürfniß desselben hervor-
treten. Wir haben deshalb nicht blos an einzelnen Stellen, die gera-
de als Residenzen dieser Gesandtschaften sich kennzeichnen, Gesandte accredi-
tirt, sondern das ganze Gebiet des Norddeutschen Bundes ist durch Accreditiv-
wenn ich mich so ausdrücken darf, gedeckt — es giebt keine Bundes-Re-
gierung, bei der nicht ein Agent der Regierung oder Se. Majestät des
Königs accreditirt wäre.

So ist beispielsweise der Gesandte in Weimar bei den übrigen benachbarten Thüringischen Höfen accredirt, so weit sie nicht in das Gebiet der in Dresden domicilirten Gesandtschaft fallen. Der Gesandte in Hamburg ist bei den Hanseſtädten Bremen und Lübeck und bei den beiden Großherzogthümern Mecklenburg accreditirt und uns außerordentlich nützlich zur Ausrichtung amtlicher Botschaften in Schwerin, zur Befürwortung dessen, was wir dort durchzusetzen haben, zur Vorbereitung der Beschlüsse, bei denen die Zustimmung der Mecklenburgischen Regierung erforderlich ist. Daß er gerade höher besoldet ist als die übrigen Gesandten in Deutschland, liegt in den localen Theuerungs-Verhältnissen in Hamburg und es ist dieser Posten mit Rücksicht auf diese Thenerungs-Verhältnisse eben vor einigen Jahren hinsichts des Einkommens erhöht, nachdem die Erhöhung schon vor fünf oder sechs Jahren beantragt worden war. Der Gesandte in Oldenburg ist nebenbei acceditirt bei Sr. Hoheit dem Herzoge von Braunschweig und bei anderen Fürsten im Norden von Deutschland.

Ich möchte die Herren bitten, den Gedanken, uns dieses Mittel der Einwirkung auf unsere Bundesgenossen zu entziehen, aufzugeben, während ich den ersten Theil des Antrages, wie schon erwähnt, als ein vollständig richtiges Erkennen und Hinstellen des Zieles unserer Politik begrüße und auch nicht vor dem Gedanken zurückschrecke, daß dermaleinst in Zukunft das gesammte auswärtige Ministerium auf das Bundeskanzler-Amt resp. den Bund übergehen könnte.

Im Laufe der Debatte erwiderte Graf von Bismarck dem Abgeordneten Dr. Loewe:

Ich glaube nicht, daß der Herr Abgeordnete uns einen gerechten Vorwurf macht, wenn er uns eine Satelliten-Politik Rußland gegenüber vorwirft, ich möchte ihm in dieser Beziehung die Uebersetzung der Russischen nationalen Moskauer Presse zu lesen empfehlen von dem Herrn Katkow und Anderen, dort wird er finden, daß man von dorther die Verhältnisse gerade umgekehrt auffaßt, daß man sich auch dort das Bild eines Doppelgestirns denkt, aber nicht von gleicher Gravitation, sondern daß man der Russischen Regierung vorwirft, daß sie ihrerseits die Rolle des Mondes übernehme, mit demselben Unrecht, mit dem der Herr Vorredner anzudeuten schien, daß Preußen sie seinerseits übernehme. Zwischen befreundeten großen Staaten, die keine streitigen Interessen mit einander haben, giebt es unzählige Fälle, wo sie naturgemäß mit einander gehen, weil ihre Interessen dieselben sind, ohne daß man deshalb den Versuch

zu machen braucht, die Beziehungen dadurch zu stören und zu verbittern, daß man dem Einen die Rolle der Unterordnung, dem Anderen die der Leitung zuwendet. Aus diesem Grunde, weil die Russische nationale Empfindlichkeit genau so lebendig ist, wie die unserige, hätte ich auch gewünscht, daß der Herr Vorredner sich enthalten hätte, sich Russischer Unterthanen anzunehmen, die er als von Seiten Rußlands bedrückt bezeichnete. Wenn es ihm Ernst war, diesen Schützlingen wolzuthun, so kann ich ihm versichern, daß er genau das Gegentheil von seinem Zweck erreichen wird und ihm dieselben wenig danken werden, daß er so heikle Fragen diese und andere angeregt hat. Der Herr Vorredner sitzt hier in voller Sicherheit und spricht ganz ungenirt. Was aber die Folgen seiner Worte für diejenigen sein werden, die er hat schützen wollen, das wollen wir abwarten; jede Regierung ist eifersüchtig auf ihre Unabhängigkeit ist, auf ihre Autonomie im Innern, und ich frage den Herrn Vorredner, ob er der Königlichen Regierung zumuthen möchte, sich von irgend einer auswärtigen Regierung eine Einmischung in Bezug auf ihr Verhalten ihren Unterthanen gegenüber gefallen zu lassen?

Ich glaube, er würde das mit derselben Entschiedenheit zurückweisen, mit welcher ich im Namen einer fremden und befreundeten Regierung den Versuch einer Einmischung in ihre Angelegenheiten — und im besseren Interesse der Schützlinge, für die der Herr Vorredner sprach — zurückzuweisen für meine Pflicht halte, im Interesse einer kleinen Minorität von Deutschen, die unter einer Ueberzahl von Esthen, Letten und einer noch größeren Ueberzahl von Russen, Einer gegen Tausend, stehen; diese zu compromittiren, ist kein guter Dienst, den man ihnen erweist.

In Bezug auf das weitere Feld, was der Herr Vorredner ferner berührte, finde ich, daß der Zusammenhang desselben mit der gegenwärtigen Frage und mit Allem, was politischer Brauch und Logik mit sich bringt, so fern liegt, daß ich darauf nicht eingehe. Um aber mit dem Herrn Vorredner zur Sache, nämlich auf die Thätigkeit des Preußischen Gesandten in Petersburg zu kommen, den ich nur ein paar Mal habe wörtlich figuriren sehen, den er aber sonst in seiner Thätigkeit nicht weiter berührte, wie mir schien, so kann ich versichern, daß die Sorgfalt der Regierung eben so aufmerksam auf die Besserung des Grenzverkehrs mit Rußland gerichtet ist, wie früher, mit wenig merkbarem Erfolge, aber doch mit einigem, indem wir wenigstens in diesen Tagen zu Verhandlungen gelangt sind, und zwar auf Anregung Rußlands selbst, in Folge

deren einer der Provinzial-Steuerdirectoren der östlichen Provinzen sich auf Russische Aufforderung nach Petersburg begeben hat, und wir hoffen, daß bei diesen Verhandlungen der Russische Gesandte das Interesse, welches die Königliche Regierung diesen Fragen widmet, wird bethätigen können, und daß die Rücksicht, die die Russische Regierung auf die eigenen Unterthanen nimmt, uns dabei helfen und fördern wird, denn es ist immer — und der Herr Vorredner schien das mit Unrecht zu bestreiten — ein Vortheil, diesseits der Grenze zu wohnen; die Russischen Unterthanen jenseits der Grenze, die Bewohner der oberen Gebiete des Niemen und der Weichsel leiden unter dieser Grenzsperre unendlich mehr als die Preußischen Einwohner diesseits der Grenze, schon aus dem einfachen Grunde, weil die letzteren die Seeküsten besitzen und die ersteren Einwohner des Binnenlandes sind, dessen Ströme durch das Preußische Gebiet münden. Wenn der Herr Vorredner hofft, daß das Mitgefühl der Russischen Regierung mit den Leiden unserer Preußischen Provinzen werde verwerthet werden können, so habe ich in höherem Maaße die Hoffnung, daß die Kaiserliche Regierung zu der Ueberzeugung kommen wird, daß sie den Einwohnern ihrer eigenen Grenzprovinzen noch in höherem Maaße eine Förderung und Erleichterung des Verkehrs schuldig sei, und daß wir nach dieser Richtung hin, wenn auch langsame, doch stetige Fortschritte machen werden, ohne daß ich heute schon bestimmen könnte, wann wir das Ziel erreichen werden.

Ferner dem Abgeordneten von Waligorski:

Wenn der Herr Vorredner darin Recht hätte, daß bei den Verhandlungen in Petersburg jetzt nichts herauskommen wird, so würde ich das aufrichtig bedauern; jedenfalls aber geschieht von unserer Seite Alles, was geschehen kann, damit etwas herauskomme. Ich habe das Wort nur ergriffen, um eine Aeußerung richtig zu stellen, die der Herr Vorredner von mir gehört zu haben meinte; weil sie eine fremde Regierung betrifft, so lege ich Gewicht darauf, daß sie nicht in der Fassung stehen bleibe, wie der Herr Vorredner sie wiedergab, sondern in der, wie ich glaube, sie gethan zu haben. Der Herr Vorredner war der Meinung, ich hätte gesagt, daß die Art, wie der Abgeordnete Loewe die Frage wegen der Ostsee-Provinzen und andere anregte, nur noch mehr Unglückliche machen würde; ich glaube, daß ich diesen Ausdruck nicht gebraucht habe, wie die Versammlung mir bezeugen wird, sondern ich habe gesagt, das eine selbst-

ständige und mächtige Regierung Einmischungen in ihre inneren Angelegenheiten von fremden politischen Körperschaften schwer erträgt, und daß es nicht zum Vortheil Derjenigen, die der Herr Abgeordnete seinerseits beschützen wollte, gereichen werde, wenn er dabei auf andere Einwirkungen rechnet, als auf das schließlich in letzter Instanz entscheidende Gefühl der Gerechtigkeit Sr. Majestät des Kaisers.

Hieran schloß der Minister-Präsident folgende persönliche Bemerkung gegen den Abgeordneten Dr. Loewe:

Persönlich bemerken will ich dem Herrn Redner, daß es mir nur um die Sache und nicht um einen Angriff der Person oder seiner Politik zu thun war, und hinzuzufügen, daß ich gerade im Interesse der Betheiligten gesprochen habe, indem mir von solchen der Wunsch ausgedrückt worden ist, möglichst zu verhindern, daß im Preußischen Landtage diese Sache zu Invectiven gegen die Kaiserliche Regierung benutzt würde, indem sie nichts weniger wünschten, als Verhandlungen über diese Sache im Auslande, und nicht glaubten, daß ihnen dies vortheilhaft sein werde.

Im Verlaufe der Discussion empfahl der Abgeordnete von Hennig den zweiten Theil des Antrags, das Einziehen der Preußischen Gesandtschaften innerhalb des Norddeutschen Bundes. Graf von Bismarck erwiderte hierauf:

Ich möchte den Herrn Vorredner bitten, doch in Erwägung zu ziehen, daß die Stellung eines Gesandten Vortheile hat, die ein ad hoc, zu einer bestimmten Verhandlung bestimmter gesandter Commissar nicht hat, nämlich den durch directe und durch persönliche Bekanntschaft getragenen Zutritt zu dem Souverain, der für uns die letzte Appell-Instanz in Beziehung anf Maaßregeln innerhalb eines Bundeslandes ist, und die Instanz, die wir uns ungern verkümmern möchten. Wenn wir hier einen Commissar abordnen, wie es bei Eisenbahn-, Zoll- und Telegraphen-Verträgen üblich ist, so kann derselbe nur mit den in dem betreffenden Bundesstaate bestehenden analogen Behörden oder technischen Anstalten verhandeln, aber es würde außerhalb seiner Attribution liegen, wenn er über diese Behörde hinaus, bei einem Puncte, wo sie nicht gewillt sind weiter zu gehen, sich an den Souverain wenden wollte; dazu würde er einer Ermächtigung, die von unserem Souverain unterschrieben und an den andern Souverain gerichtet ist, bedürfen. Sonst würde er nur gelegentlich und officiös seine Beschwerde zur Sprache bringen können.

Dem Abgeordneten Dr. Waldeck, welcher speciell die Streichung des

:ſandtſchaftspoſtens in Darmſtadt befürwortete, entgegnete Graf von smarck:

Die Geſandtſchaft in Darmſtadt iſt doch keine ſo ganz jugendliche iſtenz, wie der Herr Vorredner annimmt; ſie beſtand ſo lange, als ich ückdenken kann, aber mit dem Nachtheile, daß die Preußiſche Ver= tung bei der früheren freien Stadt Frankfurt ihr Domicil ebenfalls in ırmſtadt hatte. Das hatte für den Handelsverkehr, namentlich für die iſenden in Frankfurt die außerordentliche Unbequemlichkeit, daß der treffende, ſobald ſein perſönliches Erſcheinen auf der Geſandtſchaft er= derlich wurde, ſich zu dem Zwecke von Frankfurt nach Darmſtadt überbemühen mußte. Deshalb wurde zur Zeit, als ich Bundestags= ſandter war, die Miniſter=Reſidentur bei der freien Stadt Frankfurt getrennt von der Geſandtſchaft in Darmſtadt. Soviel ich mich erin= e, iſt letztere eine ſeit langen beſtehende Geſandtſchaft. Denn mir ɔ Diplomaten von 60—70 Jahren bekannt, die in ihrer erſten Jugend ſandte in Darmſtadt geweſen ſind. Nur zur hiſtoriſchen Erläuterung ɔe ich anführen wollen, daß die Reſidentur in Frankfurt die losgelöſte ɔ neu begründete war, und daß man aus dem Motive, daß dieſe Ge= dtſchaft früher nicht exiſtirt habe, die Möglichkeit oder Nothwendigkeit jetzigen Streichung des Geſandtſchaftpoſtens in Darmſtadt nicht ab= en kann. Wäre dort gar nichts zu thun für einen Geſandten, dann ube ich kaum, daß andere fremde Mächte dort welche halten würden ɔ ſchon der Umſtand, daß dies dennoch geſchieht, nöthigt uns, irgend en Agenten dort zu haben. Ob der nun in Zukunft den Titel eines ſandten trägt, oder ob man innerhalb des Norddeutſchen Bundes, nn Darmſtadt demſelben vollſtändig beigetreten ſein ſollte, eine neue zeichnung für diejenigen ſtändigen Agenten, die das Präſidium meiner berzeugung nach bei den einzelnen Regierungen nicht gut wird ent= ıren können, einen anderen Namen als denjenigen eines völkerrecht= ıen Vertreters ſchaffen will, das iſt rein Sache der Convenienz. Aber ɔ die Dinge jetzt liegen, kann ich meiner Anſicht nach geſchäftlich dieſe ıichtung, welchen Namen ſie auch tragen möge, nicht entbehren.

Bei Gelegenheit der Beſprechung über den Geſandtſchaftspoſten in Dresden, chte der Abgeordnete Wölfel die auffallende Haltung des Sächſiſchen ilitair=Vereins=Kalenders mit dem Bemerken zur Sprache, daß ſeines ſſens der Protector des Sächſiſchen Militairvereins zugleich Oberbefehlshaber Sächſiſchen Armee=Corps ſei. Graf Bismarck erklärte hierauf:

Ich kann nicht annehmen, daß Se. Königliche Hoheit der Kronprinz von Sachsen, Commandirender des Sächsischen Corps, in irgend welchem Zusammenhange mit diesem Kalender stehen; in welchem der Kronprinz mit den Militairvereinen stehen, das habe ich noch nicht ermitteln können; wenn es ein solcher eines Protectorats ist, das irgend einen Einfluß auf diese Vereine gewährt, dann bin ich überzeugt, daß der Inhalt dieses Kalenders nicht ohne Rückwirkung auf dieses Verhältniß bleiben wird — oder auf den Kalender.

Die Erscheinung war mir ebenso auffallend gewesen wie dem Herrn Vorredner, und der dortige Königliche Gesandte hatte mir auf meinen Wunsch ein Exemplar dieses Kalenders eingeschickt und schreibt mir zunächst darüber, „daß die Militairvereine Privat-Institute und von der Sächsischen Regierung unabhängig seien, daß aber auch der bezügliche Kalender als eine Privatspeculation des Redacteurs des „Kamerad" mit diesen Vereinen in einem eigentlichen Zusammenhange nicht stehen," so daß also daraus hervorgeht, daß Se. Königliche Hoheit der Kronprinz sogar sehr gut Protector der Vereine würde sein können, ohne mit diesem Kalender den mindesten Zusammenhang zu haben; ich bin davon um so sicherer überzeugt, als es ganz undenkbar ist, daß Angesichts der nationalen, patriotischen und vertragstreuen Haltung der Königlich Sächsischen Regierung irgend eine höhere amtliche Stellung im Sächsischen Lande solche Ausdrücke, wie sie dieser Kalender über das Bundesverhältniß enthält, sanctioniren sollte; „daß der verabschiedete General v. Holtzendorf an der Spitze der Vereine steht, halte ich in sofern für wahrscheinlich, als dieser General Präsident des mit den Militairvereinen in Verbindung stehenden Invalidenvereins ist. Ich kann aber kaum glauben, daß ein höherer Sächsischer Militair, selbst wenn er verabschiedet wäre, seinen Namen und seine Thätigkeit zu solchen Preßelaboraten, wie wir sie hier in diesem Kalender, vielleicht für fremdes Geld, lesen, hergeben sollte.

Endlich bemerkte der Minister-Präsident noch nach dem Abgeordneten Duncker:

Ich muß mich mißverständlich ausgedrückt haben, wenn der Herr Vorredner sagen konnte, der Bundesrath habe nach meiner Angabe über die Ernennung von Gesandten beschlossen. Es war dies nicht der Fall, sondern meiner Ueberzeugung nach hatte das Präsidium des Norddeutschen Bundes ohne weiteren Beschluß des Bundesrathes das Recht, Gesandte zu ernennen. Wir halten es aber nicht für angemessen, von jedem Rechte,

elches man hat, jeder Zeit Gebrauch zu machen, ohne daß diejenigen, ie ihrerseits auch ein Interesse daran haben, ob dieses Recht geübt wird der nicht, sich vorher überzeugt haben, daß es richtig sei, dasselbe aus- uüben, und wir haben dies zweifellose Recht immer nur mit Schonung nd nicht eher üben wollen, als bis wir durch vertrauliche Rücksprachen n dem Bundesrathe, die ja auch nur deshalb vielleicht glatt abgingen, veil sie durch diplomatische Einwirkungen hatten vorbereitet werden kön- ten, uns vergewissert haben, daß unsere Ueberzeugung auch von unseren Bundesgenossen freiwillig angenommen wurde. Gerade diesen Posten in Hamburg jetzt zu missen, würde mit Rücksicht auf die beiden Mecklenburg hwer sein, deren eigenthümliche Verhältnisse die Assimilirung zum Nord- eutschen Bunde ganz außerordentlich erschweren. Ob in Zukunft darin ne Aenderung eintritt, wage ich nicht vorher zu bestimmen. Ich möchte ich hier, wo es sich um das Budget von Einem Jahre handelt, nicht weit vorgreifen. Ich habe vorhin schon angedeutet, es kann ja unter derem Namen eine Einrichtung von Präsidialagenten bei den einzelnen öfen der verbündeten Staaten gedacht werden. Wenn der Herr Vor- dner sagt, es wäre vielleicht mitunter nützlich, wenn die Preußische Re- erung überstimmt würde und nicht Recht behielte, so kann die Preußische egierung sich ihrerseits doch nicht die Aufgabe stellen, dies Ueberstimmt- erden zu erleichtern; im Gegentheil, sie muß danach streben, daß das- nige, was sie für richtig erkannt hat, und wohin sie deshalb wirkt, in r Majorität bleibe. Ich weiß nicht, welchen etwas geringschätzigen usdruck der Herr Vorredner zuletzt auf die Institution eines Gesandten wandte, wenn ich nicht irre: „ein Spielwerk"; da möchte ich ihm vor- legen, bei Gelegenheit mit unserem Herrn Vertreter in Hamburg selbst nmal sich darüber zu besprechen, ob der nicht glaubt, seinerseits eine hr ernste Aufgabe zu haben, die seine Thätigkeit vollständig in An- ruch nimmt.

Den Preußischen Militairbevollmächtigten in St. Petersburg betreffend.

Der Abgeordnete Runge hatte den Antrag gestellt, im Etat die Position Militairbevollmächtigten in St. Petersburg, Zulage 6000 Thlr." zu streichen. Mehrere Abgeordnete hatten bei der Discussion über diesen Antrag die Nicht-

erneuerung der Cartelconvention mit Rußland als wünschenswerth bezeichnet. Graf von Bismarck erklärte:

Ich halte mich nicht berufen, bei dieser Gelegenheit auf den Inhalt der Cartel-Convention und auf dasjenige, was die Königliche Regierung thun könnte oder würde, wenn sie abliefe, einzugehen, ich halte mich nur an den Militair-Bevollmächtigten in Petersburg und bemerke zunächst thatsächlich, daß wir augenblicklich in Wien einen Militair-Bevollmächtigten nicht haben, daß für die anderen ein besonderes Gehalt im Etat nicht ausgeworfen ist, weil sie Diäten beziehen, daß es mir schwer fällt, mich an den Gedanken zu gewöhnen, daß die Vertretung des Staates in seinen militairischen Interessen nach Außen von einem andern Ministerium und einer andern Verwaltung ressortiren sollte, als von dem auswärtigen Ministerium. Die Ressorts aller übrigen Ministerien, das Handels-Ministerium, das Ministerium des Innern finden ihre Vertretung nach Außen, soweit sie einer solchen bedürfen, durch die Agenten des auswärtigen Ministeriums. Ich glaube, das ist ganz natürlich, daß auch die Interessen des Kriegs-Ministeriums ebenso durch die Agenten des auswärtigen Ministeriums vertreten werden, immerhin unter Beigabe eines speciell technisch durchgebildeten Militairbeamten. Daß derjenige in Petersburg in einer ganz besonderen Kategorie steht, und daher seit langer Zeit ein eigenes Gehalt für ihn ausgeworfen ist, habe ich mir erlaubt, bei den Budgets der letzteren Jahre ganz ausführlich auseinander zu setzen, und ich möchte ungern aus sachlichen Gründen darauf zurückkommen. Aber Sie können wol annehmen, daß die Königliche Regierung, die in der Zwischenzeit manche andere Positionen im Budget bereitwillig geopfert und sich beholfen hat, nicht mit dieser Zähigkeit an dieser Position festhalten würde, wenn sie nicht bei dem überwiegenden diplomatischen Nutzen derselben es für ihre Pflicht hielte, sie zu vertreten, und davon in dem Grade überzeugt wäre, der ihr diese Zähigkeit zur Behauptung dieses Postens zur Pflicht gemacht.

Die Uebertragung der Verwaltung der Fürstenthümer Waldeck und Pyrmont an Preußen.

Den mit Waldeck am 18. Juli 1867 abgeschlossene Vertrag wegen Uebernahme der Verwaltung der Fürstenthümer Waldeck und Pyrmont an Preußen

wurde von dem Hause der Abgeordneten in dessen 14. Sitzung am 11. December 1867 berathen. Nachdem der Referent, Abgeordneter v. Bunsen, den Vertrag mit der Resolution zur Annahme empfohlen hatte, der Regierung die Erwartung der vollständigen Vereinigung jener Länder mit Preußen auszusprechen [Nr. 2 des Antrags], leitete der Minister-Präsident die General-Discussion durch folgende Rede ein:

Die vorliegende Convention ist das Ergebniß einer Collision zwischen den Einrichtungen des Norddeutschen Bundes und denjenigen, die sich in den Deutschen Kleinstaaten vermöge einer krankhaften Entwickelung des Souveränetäts-Princips im Laufe der Jahrhunderte ausgebildet hat. Indem diese Kleinstaaten sich die Aufgabe stellten, aus ihren eigenen Mitteln und in sich selbst abgeschlossen alle diejenigen Bedürfnisse zu befriedigen, die eine ausgedehntere Staats-Einrichtung befriedigt, auch bis in die höheren Instanzen hinein, kamen sie mit ihren finanziellen Kräften ins Gedränge, wenn sie nicht von einigen der Staats-Leistungen, die ihnen nach Recht und Billigkeit oblagen, Abzüge machten, um die Auswüchse in andere, zu deren Ertragung die Länder nicht groß genug waren, ertragen zu können. Es war die Folge davon, daß die Einrichtung der Landes-Vertheidigung in den Hintergrund traten, und daß die Büreaukratie der kleinen Länder eine unverhältnißmäßige Entwickelung nahm. Wir haben das in Ländern von ähnlicher Größe — ich erinnere an das mir näher bekannte Lauenburg und an andere Staaten dieser Größe — wo wir Gerichte zweiter Instanz, Verwaltungs-Einrichtungen zweiter Instanz und im Ganzen einen Apparat der Verwaltung haben, den man nur eine überladene und das ganze Gebäude drückende Kuppel nennen kann. In dem früheren Deutschen Bunde waren diese Einrichtungen dadurch ermöglicht, daß sich die kleineren Staaten in Bezug auf die Landes-Vertheidigung auf die Preußische resp. die Oesterreichische Armee verließen. Nachdem nun die Einrichtungen des Norddeutschen Bundes von jedem Einzelnen innerhalb seiner Grenzen vorweg die Leistung für die Landes-Vertheidigung und für die großen gemeinsamen Staats-Zwecke forderten, kamen sie um so mehr ins Gedränge zwischen den Anforderungen und ihren eigenen Mitteln, als die Steuerkraft vieler nicht den Durchschnitt der größeren Staaten erreicht, vielleicht allein Braunschweig ausgenommen, weil den übrigen kleinen Staaten die Centren des Handels und Verkehrs fehlen. Es sind vergleichungsweise arme ackerbauende Bevölkerungen und selbst da, wo sie wolhabender sind, fehlt doch das reichere Element bis zum Mil-

lionär hinauf, und eine Einkommensteuer würde einen erheblichen Durchschnittssatz nicht ergeben.

Es kam nun darauf an, diesen Uebelständen in irgend einer Weise Abhülfe zu verschaffen. Das Radicalste und Nächstliegende wäre allerdings die Einverleibung gewesen, wobei ich gleich bemerke, daß eine andere Vertheilung der Lasten dadurch doch factisch und practisch kaum bewirkt sein würde. Wie Ihnen der Herr Referent schon richtig bemerkt hat, würde die durchschnittlich arme Bevölkerung Waldeck's doch nicht mehr für das Gemeinwesen Preußens aufbringen, auch wenn es einverleibt würde, und die im Durchschnitt wolhabendere Bevölkerung anderer Theile Preußens würde das Fehlende immer haben zuschießen müssen, man würde dies nur nicht in der Buchführung so deutlich merken und ersichtlich finden. Es fragt sich nun, warum wir diesen Weg der Einverleibung nicht unsererseits vorgezogen haben. Der Herr Referent hat die Bedenken, die derselben entgegenstanden, schon berührt, hat sie aber nicht für durchschlagend gehalten. Ich erinnere daran, daß bei der Einführung der Norddeutschen Bundes-Verfassung zuerst sich überall die Besorgniß fühlbar machte, die kleinen Staaten würden überhaupt die Lasten, die ihnen der Norddeutsche Bund auferlege, nicht tragen können; es sei das ein mittelbarer Zwang zu ihrer Mediatisirung, und es liege das auch in der Absicht der Preußischen Regierung. Wie weit hinauf in Bezug auf die Größe der Bundesgenossen dieser Zwang sich wirklich zeigen würde, ließ man unentschieden, und die Grenzen waren ja auch nicht mit Bestimmtheit zu ziehen. Es kam das vielleicht auf die Größe des Druckes an, den man anwendete. Um diesem Vorurtheile, um der Besorgniß zu begegnen, die sich aus diesem Fundamente auch derjenigen Staaten und derjenigen Souveraine bemächtigen konnte, welche vollständig entschlossen sind, das Maaß der Souverainetät, welches mit dem Bundes-Verhältniß vereinbar ist, sich zu wahren, — um dieser Besorgniß zu begegnen, war es gewissermaaßen eine Ehrenpflicht Preußens, zu zeigen, daß auch die kleineren und ärmeren Staaten mit diesem Verhältnisse bestehen könnten, und zugleich die Mittel darzubieten, ich meine nicht die Geldmittel, sondern in legislativen Einrichtungen die Mittel darzubieten, die dieses Bestehen möglich machen; und zu diesem Behufe haben wir, nach der Analogie der früheren Militair-Conventionen, nach der Analogie der früheren Justiz-Conventionen, durch welche die kleineren Staaten der zweiten, resp. dritten Instanz entledigt wurden, eine, ich möchte sagen, Administrativ-

ion geschaffen, durch welche das naturgemäße Verhältniß, sofern ein Land zwischen 40- bis 50,000 Einwohnern in keiner dieser ngen eine zweite Instanz mit Collegien tragen kann, einigermaaßen lt wurde. Diese Besorgniß, daß die Bundes-Einrichtungen eine e sein würden, um die kleineren Souverainetäten zu zermalmen, ren Bundesgenossen zu beseitigen, verpflichtete uns die Politik wie die Gerechtigkeit. Nach der Bundes-Verfassung haben wir wie alle Bundes-Genossen, die Souverainetät der einzelnen Staaten t. Es ist dies eine Collectiv-Garantie, und man kann vielleicht richtig sagen, daß wir dem Königreich Sachsen, dem Großherzog- ldenburg die Souverainetät Waldeck's ebenso garantirt haben, als dem Fürsten von Waldeck direct garantirt haben, und daß daher timmung eines einzelnen Mitgliedes nicht ausreicht, um eine der inetäten des Bundes verschwinden zu lassen. Aber ich lasse diese nentschieden. Politisch bedürfen wir eines Weiteren nicht, als Waldeck haben, und mehr zu erstreben nach dieser Richtung hin, bedarf, das hat sich, meiner Ueberzeugung nach, immer als ein er Fehler herausgestellt.

as ist außerdem das Schicksal der Bundes-Verfassung in der nie ihres Stimm-Verhältnisses, wenn die Stimmenzahl anfängt, vermindern? Der Herr Referent hat angedeutet, daß zwischen 25 Stimmen — ich weiß nicht, ob ich mich in der Ziffer irre — Majorität erforderlich sind, ein erheblicher Unterschied nicht sei. nselben Weg, den Waldeck gegangen ist, könnten Mehrere gehen und da heißt es meines Erachtens im Interesse der Gesammt- ung: Principiis obsta! Wir könnten in dieser Weise in kurzer hin gelangen, daß Preußen eine geborene Majorität im Bundes- ätte. Daß mit einem solchen Verhältniß ein wirkliches Bundes- niß, eine Abstimmung unverträglich ist, das werden Sie mir zu- Die anderen Staaten würden mit Recht sagen: Was sollen wir pt noch im Bundesrath erscheinen? Warum will uns Preußen hriftlich mittheilen, was es will? Wir sind ja doch in der ät.

shalb ist das Bundesverhältniß ein undenkbares, sobald der mäch- taat im Bunde und das Präsidium an sich die Majorität haben Es muß so bleiben, daß in Fragen, welche Unbilligkeit, ich will gen, Vertragsverletzungen enthalten und welche deshalb von den

Staaten außerhalb des Präsidiums ziemlich einstimmig würden verurtheilt werden, die außerhalb des Präsidiums stehenden Staaten wenigstens im Stande sind, eine Majorität zu bilden, und jede Bresche, die hierin gelegt wird, ich möchte sagen, jeder Stein, der herausbröckelt, wird bei den übrigen Bundesstaaten natürlich die Frage anregen, wo wird das aufhören? Es werden einige vielleicht darunter sein, welche die Stellung eines reichen Privatmannes einer solchen, die außerdem mit Fürstenpflichten verbunden ist, vorziehen werden. Viele werden das nicht sein, aber die Meisten werden sagen, so wird es uns auch ergehen mit Güte oder mit Gewalt. Das Präsidium, dessen guter Wille von so großer Wichtigkeit für uns ist, wird denen gefällig sein, die sich dazu hergeben wollen, und wird hart auf Diejenigen drücken, die sich weigern, und es wird diese Schraube allmälig fester angedrückt werden, um die Widerstrebenden dahin zu führen, den Willen des Präsidiums zu erfüllen, und es wird auf diese Weise in das Bundesverhältniß ein Mißtrauen gebracht werden, was ihm bisher fremd geblieben ist und was wir nur dadurch fernhalten können, daß wir uns auf das Strengste an die bestehende Bundes-Verfassung halten und deren buchstäbliche Durchführung überall, wo die Interpretation zweifelhaft sein kann, large und mit wolwollender Billigkeit handhaben. Ich verkenne nicht die Unbequemlichkeiten, welche dieses neue Rechtsgebilde für beide Theile haben kann, indessen ich glaube, viele werden sich mehr als Ungewohntheiten, wie als Unbequemlichkeiten erweisen; man wird sich auch in dieses Verhältniß einleben können, und ich möchte doch so weit nicht gehen, wie der Herr Referent, der aus diesem Zwitterverhältniß gewissermaaßen eine Vaterlandslosigkeit der mit Recht auf viele ihrer Mitbürger stolzen Waldecker herleiten wollte; diesen bleibt der Ehrenname von Deutschen, und einen andern, als einen deutschen nationalen Patriotismus zu pflegen, haben wir allerdings keine Veranlassung; es ist nicht unsere Aufgabe.

Ich möchte deshalb anheimgeben, Angesichts der größeren politischen Rücksichten, die, so sorgfältig ich auch die Sache überlegen mag, es mir immer wieder von Neuem rathsam erscheinen lassen, an der Zahl der bestehenden Souverainetäten nicht zu rühren, keine Spur von Gelüst zu zeigen, sie zu vermindern — Angesichts dieser Erwägungen den zweiten Theil des Commissions-Antrags nicht annehmen zu wollen.

Nach dem Abgeordneten Windthorst (Meppen) fügte Graf Bismarck erläuternd hinzu:

Ich bemerke nur zur Vermeidung von Mißverständniſſen, daß ich cht ſoweit gegangen bin, zu behaupten oder zuzugeben, daß dieſe vor- gende Convention der Genehmigung durch die Bundes-Geſetzgebung be- rfen wird. Ich habe nur geſagt, daß, wenn ſie weiter ginge, wenn ſoweit ginge, wie der zweite Theil des Antrages, ſo würde ſie der- ben bedürfen; das wird ohne weiteren Beweis einleuchten, wenn ich rauf aufmerkſam mache, daß die Waldeck'ſche Stimme und deren Be- chnung, ſowie die bisherige Stimmenzahl einen integrirenden Theil der ndesverfaſſung bilden, daß alſo, um eine dieſer Stimmen verſchwinden laſſen, eine Aenderung der Bundesverfaſſung unvermeidlich wäre.

Nach dem Abgeordneten Dr. Lette erklärte derſelbe:

Ich ſchließe aus einigen Worten, die der Herr Vorredner am Ein- nge ſagte, daß ein Moment, welches die Nachtheile der Einwohner des ürſtenthums bei Vollziehung der Acceſſion im Vergleich mit der Ein- rleibung weſentlich mindert, nicht in ſeiner vollen Bedeutung gewürdigt ird: Es iſt das Beſtehen des allgemeinen Bürgerrechts des Norddeut- hen Bundes. Jene Nachtheile wären ſehr viel erheblicher und würden ielleicht bis in das Gebiet hineinreichen, welches der Herr Referent an- eutete, daß die Waldecker nicht genau wüßten, welcher Nationalität ſie ugehörten, wenn dieſelben Verhältniſſe, wie vor der Einrichtung des Norddeutſchen Bundes noch beſtänden, wenn ſie wirklich Ausländer im Preußiſchen Gebiete blieben; ſie haben aber nach der jetzigen Verfaſſung aſſelbe Bürgerrecht wie zu Hauſe, wie die bekannten Geſetze des Nord- eutſchen Bundes darthun und künftig noch weiter entwickeln werden.

Dem Abgeordneten Tweſten erwiderte Graf von Bismarck:

Ich habe bereits bei meiner erſten Aeußerung die Anſicht zu wider- jen geſucht, als wenn durch dieſen Vertrag dem Preußiſchen Volke ſten, ein neues Deficit aufgebürdet würde, die der Preußiſche Staat it der vollen Mediatiſirung Waldeck's nicht auch übernehmen würde. s beruht dieſe Behauptung lediglich auf einer Ziffergruppirung, wie man n Budget zu ſagen pflegt, die einen Eindruck ſchafft, der der Wirklich- eit nicht entſpricht. Ob das Fürſtenthum Waldeck dem Preußiſchen Staate einverleibt oder durch dieſen Vertrag mit ihm in Verbindung ge- ſetzt wird, bleibt für die Rentabilität des Fürſtenthums vollſtändig gleich- gültig. Wir würden nicht einen Groſchen mehr aus dem Fürſtenthume an Steuern und ſonſtigen Einnahmen ziehen. Daß der Fürſt es ſich ge-

fallen lassen sollte, wenn er vollständig mediatisirt würde, diese Stellung mit weiteren Opfern seines Privatvermögens noch zu erkaufen, vielleicht auf seine Domainen oder auf den vollen freien Genuß derselben zu verzichten, das ist nicht denkbar, dann würde er lieber von dem ganzen Geschäft zurücktreten. Sobald aber seine Besitzungen in dem Verhältniß bleiben, wie es nach der Convention bestimmt ist, — und ein anderes würde er nicht eingehen — so frage ich Sie, welchen Groschen Steuer bekommen wir denn in die Preußische Kasse mehr, wenn wir das Fürstenthum einverleiben, und welchen Groschen zahlen wir weniger an Kosten? Das Verhältniß bleibt ja ganz dasselbe. War es ein vortheilhafteres Geschäft vom financiellen Standpuncte aus, als die Grafschaft Wittgenstein mediatisirt wurde? Wir haben da eine gewisse Anzahl armer, verschuldeter, sogar hungernder Bauern bekommen, die der Preußische Staat mit allen Lasten des Staates und der landesväterlichen Pflege für dieselben übernahm; und die standesherrlichen Besitzungen gingen steuerfrei auf den Preußischen Staat über. Wäre das Geschäft in einer ähnlichen Form wie das mit Waldeck gefaßt worden, so würde es sich ziffermäßig ganz genau ebenso unvortheilhaft dargestellt haben, und nichtsdestoweniger galt es damals für eine erwünschte Acquisition, für eine Ausdehnung des mediatisirenden Staats. Ich kann also den Vorwurf, daß wir damit neue Lasten auf den Preußischen Staat wälzen, unter denen er anscheinend nach diesem Bilde bedrückt werde, nicht annehmen und muß ihn ein für alle Mal zurückweisen.

Wenn ferner der Herr Vorredner sagt, daß es mit der Bundes-Verfassung verträglich sein würde, ohne die Genehmigung der übrigen Verbündeten, mit anderen Worten der Zwei-Drittel-Majorität des Bundesraths und der Majorität im Reichstage, zu erlangen, einen souverainen Bundesgenossen aus der Reihe derselben verschwinden zu lassen, so hat mich davon die Ausführung des Herrn Vorredners doch in keiner Weise überzeugen können, und ich möchte dafür die Verantwortung als Bundeskanzler nicht übernehmen. Es steht mit dürren Worten in der Verfassung, daß der souveraine Fürst von Waldeck Mitglied des Bundes ist; er ist im Eingang aufgeführt unter denen, die ihn schließen. Daß Waldeck eine Stimme habe und führe, ist das Recht Aller, und sie kann ihm nicht ohne denjenigen Modus, der für die Verfassungsänderungen vorgeschrieben ist, genommen werden. Daß Waldeck die Stimme ruhen lasse, steht allerdings jeden Tag im Belieben des Fürsten, aber einen bindenden Ver-

darüber abzuschließen, das würde in derselben Kategorie stehen, als e Königliche Regierung mit einem Wahlkandidaten einen gericht=, verlautbarten Vertrag abschließen wollte, daß er, wenn er gewählt e, jederzeit für die Regierung stimmte oder zu Gunsten der Regie= seine Stimme ruhen ließe, — oder als ob sie mit einem Mitgliede Herrenhauses einen ähnlichen Vertrag schließen wollte. Würden Sie ohne Weiteres die Wahl eines solchen Abgeordneten cassiren und , der Vertrag ist verfassungswidrig? Ich glaube, der Herr Vor= r würde der Erste sein, welcher seine Stimme dafür erhöbe, daß dies gültiges Geschäft sei, daß es eine Fälschung und Umgehung der Ver= ig sei.

Ich muß mich noch in meiner Eigenschaft als Bundeskanzler, wenn ls solcher einen Augenblick das Wort nehmen darf, dagegen ver= en, daß der Herr Vorredner sagt, die Existenz der Kleinstaaten sei Unmöglichkeit. Ich muß im Namen der Bundesverfassung mich da= verwahren; wir haben die Existenz dieser Kleinstaaten verfassungs= g garantirt, also ist sie möglich.

Am Schluß der General=Debatte ergriff der Minister=Präsident zur legung des Abgeordneten Dr. Waldeck nochmals das Wort:

Die Klagen, welche hier über die Lasten ausgesprochen werden, welche Bundeseinrichtungen auferlegen, und denen der letzte und noch mehr vorletzte der Herren Redner Ausdruck gegeben, haben ein zu weites tentissement — mir fällt im Augenblick kein entsprechendes deutsches ein — von dieser Stelle, als daß ich nicht die Gelegenheit wahr= en sollte, ein Wort zu Gunsten dieser Lasten zu sagen.

Ich höre gerade von dieser Seite hier zu meiner Rechten dieselbe che, die ich acht Jahre lang im Bundestage zu Frankfurt ge= habe.

Sobald dort von nationalen Einrichtungen die Rede, war immer das Wort: Sie legt uns Lasten auf. Es waren die Stimmen des Par= ticularismus und, meine Herren, verzeihen Sie mir, es ist auch hier noch Stimme des Preußischen Particularismus.

Eine Provinz, ein Land sich einzuverleiben, dazu war auch dort eit Jeder bereit; sobald es sich aber um ein zweiseitiges Geschäft lte, um ein nationales Bundesverhältniß, da schied man sich sofort jen „Waldecker" und „Preußen." Man sagte, wie hier, was Waldeck

gewinnt, ist unser Vortheil nicht; es handelt sich nur um das, was unsr[illegible] die Preußischen, Steuerzahler, wenn auch auf Kosten der Waldecker, g[illegible] winnen. Das war der Particularismus, der dort seinen Ausdruck fa[illegible] und der sich an das Wort Lasten hängt. Aber bringen uns denn die[illegible] Lasten nichts ein? Ich wundre mich, sie angegriffen zu sehen von de[illegible] jenigen Seite, die für die Freiheit, die individuelle Freiheit, wie ich ni[illegible] zweifle, jedes Opfer zu bringen bereit ist, sollen wir denn kein Op[illegible] bringen für unsre staatliche nationale Freiheit? In welcher Lage wä[illegible] wir denn ohne diese Lasten? Wir müßten, sobald uns politische [illegible] fahren drohten, um Schutz durch Bündnisse suchen, wie wir dies frü[illegible] gethan haben. Diese Lasten setzen uns in den Stand, daß unsre Bü[illegible] nisse gesucht werden, und daß wir im Stande sind, unsre Freiheit, u[illegible] Ehre durch eigne Kraft zu wahren, ohne um das Wolwollen and[illegible] Staaten zu werben.

In diesem Augenblick geht mir zufällig eine Zuschrift zu aus [illegible]ar-racas in Südamerica von den dort wohnenden Deutschen, 2000 an der Zahl, die darin der freudigen Zuversicht Ausdruck geben, mit welcher sie in der neuen Bundesflagge das Symbol des Schutzes erblicken, den der große, hoffentlich bald alle deutschen Stämme umfassende Bund auch den Deutschen gewähre, welche in dem zuerst von Deutschen betretenen Tro[illegible]en-land wohnen, und welche das äußere Zeichen des mächtigen Schutzes e[illegible]ner großen genialen Nation, als deren Glied sie sich zum ersten Male ge-hoben fühlen, mit besondrer Genugthuung begrüßt haben. Meine Her[illegible]en! Ist denn diese Genugthuung, die seit Auferlegung dieser Lasten u[illegible]nsre Deutschen Landsleute in allen Welttheilen und mit tiefer Bewegung em-pfinden, so daß man sagen möchte, daß der deutsche Patriotismus in America, in Neu-Süd-Wales u. s. w. ich will nicht sagen lebendiger ist, aber lebhafter zum Ausdruck kommt, als wie das im engeren Vaterla[illegible]nde geschieht, gar nichts werth?

Ist Ihnen das nichts werth, meine Herren, zu hören, daß u[illegible]nsre Landsleute in so fernen Gegenden jetzt mit uns stolz auf das Vaterl[illegible]and blicken und mit Selbstgefühl sagen: „Wir sind Deutsche;“ während sie früher verschämt die Augen niederschlugen?

Meine Herren! Ich gehöre nicht zu denen, die kalt auf die La[illegible]sten blicken, die dem Dürftigen auferlegt werden. Ich habe dazu zu la[illegible]nge auf dem Lande gelebt, um nicht zu wissen, was es heißt, wenn der arme Steuerzahler seinen Groschen bringt, und wenn er ihn in der Zeit der

th bringt. Aber, meine Herren, die Unabhängigkeit, die ſtaatliche Frei-
, die nationale Ehre geht einem Volke wie das unſere über Alles; ihr
igen ſelbſt dieſe Armen freudig ihr Opfer.

In der Special-Discuſſion betonte der Abgeordnete Dr. Löwe die Noth-
digkeit einer Reform der ganzen Bundesverfaſſung, inſonderheit rückſichtlich der
ammenſetzung des Bundesraths. Er ſagte in ſeiner Rede u. A.: „Wenn wir
Bedenken gegen den Vertrag gehabt haben, ſo ſind es doch in der That
t die Bedenken des Particularismus geweſen. Wären es dieſe geweſen und
der Art, daß das Bild des Herrn Miniſter-Präſidenten von dem Bundes-
i gelten könnte, ſo hätte man doch im Reichstag von uns dieſe Klage hören
ſen u. ſ. w. Hierauf bezog ſich folgende Erwiderung des Grafen Bismarck:

Es würde zu weit führen, wenn ich heute die Vertretung des
ndesraths und ſeiner Zuſammenſetzung übernehmen wollte, und ich
e nur das Wort ergriffen, weil mir ſchien, wenn ich richtig ver-
ıden habe, daß der Herr Abgeordnete ſich ſelbſt und ſeine Geſinnungs-
offen verletzt gefühlt hat durch die Reminiſcenz an den Bundestag.
nn er ſich wirklich verletzt gefühlt hat, ſo thut mir das leid; es hat
ıt in meiner Abſicht gelegen, etwas Verletzendes zu ſagen, wol aber
:ptire ich dies Gefühl als ein Zeugniß des immenſen Fortſchrittes,
wir in deutſchen Einrichtungen gemacht haben. Wenn man ſich ſchon
ch die Erinnerung — denn eine Vergleichung war es nicht — an den
ndestag verletzt fühlt, dann bin ich ſicher, daß Niemand durch eine
:gleichung mit dem heutigen Bundesinſtitutionen und durch eine An-
ıerung an dieſelben ſich jemals verletzt fühlen wird.

klärung in Betreff der Indemnität wegen Ausgaben pro 1868.

In der 21. Sitzung des Hauſes der Abgeordneten, am 20. December 1867,
te der Präſident des Hauſes feſt, daß es unmöglich ſei, die Berathung des
›gets pro 1868 noch im Laufe des Jahres 1867 zu Ende zu führen. Hierauf
der Miniſter-Präſident folgende Erklärung ab:

Da ſich hiernach nunmehr mit Sicherheit überſehen läßt, daß das
ſaſſungsmäßige Geſetz über den Staatshaushalt vor Ablauf dieſes
›res ſich nicht zu Stande bringen läßt, ſo behält ſich die Königliche
ɜierung vor, im Anſchluß an den Inhalt des Indemnitäts-Geſetzes, für

diejenigen Ausgaben, welche vom 1. Januar ab bis zur Kundgebung des Etats-Gesetzes unerläßlich sein werden, ihre Entlastung durch nachträgliche Genehmigung in diesem und dem andern Hause bei der Schlußberathung des Budgets nachzusuchen. Die Königliche Regierung glaubt um so gewisser darauf rechnen zu können, daß sie bereitwillig werde gewährt werden, als in Folge der exceptionellen Umstände, unter denen diesmal der Staatshaushalt aufgestellt und berathen werden mußte, vermöge des Hinzutritts der neuen Landestheile, vermöge der Nothwendigkeit einer Anzahl organisatorischer, eine Vorbedingung bildender Gesetze, die dieser Hinzutritt nothwendig machte, — ich sage, als in Folge dieser exceptionellen Umstände weder die Arbeiten des Ministeriums, noch die Arbeiten dieses Hauses so rasch haben gefördert werden können, wie es in der Zukunft mit Wahrscheinlichkeit sich voraussehen läßt, daß sie gefördert werden werden. Aus diesen — von Ihnen allen, wie ich hoffe, gewürdigten — Gründen giebt sich die Regierung dem Vertrauen hin, daß ihr die von ihr nachzusuchende demnächstige Entlastung nicht werde versagt werden.

Der Abgeordnete Twesten äußerte Bedenken gegen die Präcedenzen, die sich aus der Verspätung des Etatsgesetzes ergeben. Der Minister-Präsident erwiderte demselben:

Ich glaube nicht, daß eine sachliche Meinungsverschiedenheit zwischen dem Herrn Vorredner und dem Standpuncte der Königlichen Staats-Regierung stattfindet, und ich erlaube mir für den Fall, daß die Discussion sich fortsetzen sollte, meine persönlichr Ansicht über die von dem Herrn Vorredner angeregte Frage der etwanigen Verlegung des Etatsjahres in kurzen Worten auszusprechen. Die Königliche Staats-Regierung hat den festen Willen — und es wird ihr auch unter gewöhnlichen Umständen, davon ist sie überzeugt, jederzeit gelingen die Gesetzgebung über den Staatshaushalts-Etat vor Jahresschluß zum Abschluß zu bringen; sollte indeß ein so langer Zeitraum jedesmal erforderlich sein, wie der Herr Vorredner unter Berufung auf eine frühere Aeußerung des Herrn Finanz-Ministers annahm, dann würde ich allerdings zur Erwägung des Hauses die Frage empfehlen, ob nicht der Anfang des Etatsjahres wirklich zu verlegen sei. Wir haben im Reichstage die entschiedenste, fast einstimmige Ablehnung einer regelmäßigen Berufungszeit für den Monat October erfahren, und ich glaube, dieselben Gründe, die dort dafür maaßgebend gewesen sind, werden es auch hier sein. Wir könnten allenfalls unter Zustimmung der meisten Betheiligten früher im November, als es diesmal

geſchehen iſt, den Landtag berufen — in dieſem Jahre ſind die Arbeiten, wie der Herr Vorredner ſchon bemerkte, durch den Reichstag verſpätet worden — wir würden aber immer nur von Anfang November an gerechnet, bis etwa zu dem Datum, welches wir heute ſchreiben, ungefähr die Hälfte derjenigen Zeit haben, welche der Herr Vorredner in Anſpruch nahm, und dabei würde für das andere Haus nur ein kärglich bemeſſener Zeitraum übrig bleiben, der mit der Würde und Bedeutung des Gegenſtandes auf die Dauer kaum verträglich iſt, ſofern die Berathungen in dieſem Hauſe nicht erheblich gekürzt werden können — was ich zu beurtheilen nicht wage — nachdem man ſich erſt mehr mit einander eingearbeitet haben wird. Wenn das aber nicht möglich iſt, dann möchte ich lieber rathen, das Etatsjahr zu verlegen, als regelmäßig die Unterlage einer Credit-Bewilligung — ſei es einer vorgängigen oder nachträglichen, was im Princip auf eins herauskommt — in Ausſicht zu nehmen und dann in aller Bequemlichkeit bis tief in das neue Jahr hinein zu berathen, wie wir ja in früheren Jahren erlebt haben, daß wir z. B. zu der Zeit, wo ich ins Miniſterium eintrat, im September, noch das Budget des laufenden Jahres beriethen. Es war das zwar in jenem Jahre ein exceptioneller Zuſtand. Ich erinnere mich aber aus meiner früheren Thätigkeit als Abgeordneter, daß wir häufig noch im Juni und Juli an dem Budget thätig geweſen ſind. Gegen dieſe Zeit iſt doch ein bemerkenswerther Fortſchritt vorhanden. Die Königliche Regierung hat es im vorigen Jahre zum erſten Male durchgeſetzt, daß der Etat rechtzeitig zu Stande gekommen iſt; ſie bedauert, daß durch die exceptionellen Zuſtände dieſes Jahres die Praxis an der ſie feſtzuhalten entſchloſſen iſt, ſchon in dieſem Jahre eine Anomalie erleidet; aber meiner Meinung nach ſind nur zwei Dinge möglich: entweder das Haus überzeugt ſich, daß die Berathungen in kürzerer Friſt als der von dem Herrn Vorredner angegeben erfolgen können, oder wir müſſen den Anfang des Etatsjahres verlegen. Die Königliche Staatsregierung wird mit Ihnen nach der einen wie nach der andern Richtung gern Hand in Hand gehen, denn ich wiederhole, daß es ihr feſter und von der Zuſtimmung Sr. Majeſtät des Königs getragener Wille nnd Abſicht iſt, daß die Zuſicherung in dem Indemnitätsgeſetz eine Wahrheit bleibe.

Auf eine Replik des Abgeordneten Tweſten entgegnete Graf von Bismarck:

Ich will nur conſtatiren, daß ich vorhin nicht amtlich die Anſicht

der Königlichen Regierung — dieselbe ist noch nicht berathen und festgestellt — sondern nur meine persönliche Meinung über die Zulässigkeit einer Verlegung des Anfanges des Budgetjahres habe aussprechen wollen. Mir war nicht bekannt, daß von Seiten der Regierung diesem Gedanken früher entgegengetreten worden sei. Ich bin indessen entschlossen, diese meine persönliche Ueberzeugung im Schooße der Regierung geltend zu machen, falls sie nicht auf mir bisher unbekannte Hindernisse von solcher Natur stößt, daß dieselben auch in diesem Hause als durchschlagend angesehen würden.

Ueber die Theilnahme des Herzogthums Lauenburgs an der Dänischen Staatsschuld.

In der 22. Sitzung des Hauses der Abgeordneten, am 21. December 1867, gelangte der Gesetzentwurf, die Uebernahme und Verwaltung der nach dem Wiener Frieden vom 30. October 1864 von den Elbherzogthümern an das Königreich Dänemark zu entrichtenden Schuld zur Berathung. Die Commission war der Ansicht gewesen, daß auch das Herzogthum Lauenburg an der Dänischen Staatsschuld participiren müsse und hatte einen darauf bezüglichen Antrag gestellt, welcher mit einem Amendement des Abgeordneten Cocher zusammenfiel. Die Generaldiscussion leitete Graf von Bismarck durch folgende Rede ein:

Zu den Argumenten, mit welchen die Commission ihre Auffassung unterstützt, erlaube ich mir einige Worte zu sagen. Die Commission geht davon aus, daß durch den Wiener Frieden dem Herzogthum Lauenburg eine Pflicht zur Theilnahme an der Entrichtung der Dänischen Schuld auch dann auferlegt sei, wenn sie früher nicht bestanden hätte. Es ist aber fraglich, ob Preußen, Oesterreich und Dänemark bei ihrem Friedensschluß das Recht gehabt haben, eine Schuld, die Lauenburg bisher nicht afficirte, die nur den anderen beiden Herzogthümern pro rata zur Last fiel, auf das Herzogthum Lauenburg zu legen. Ich will mich auf eine Untersuchung über die Ausdehnung des Rechtes der Eroberung beim Friedensschlusse nicht einlassen, nur Ihnen ein Beispiel vergegenwärtigen, welchen Eindruck es ungefähr machte, wenn bei den im Jahre 1866 erfolgten Einrichtungen der Stadt Frankfurt die Schuld des Herzogthums Nassau pro rata mit aufgebürdet wäre, vielleicht aus dem Grunde, weil Frankfurt in Provinzialnexus zu Nassau gebracht worden ist. Ich würde

in Bezug auf die Billigkeit des einen und des anderen Verfahrens einen erheblichen Unterschied nicht finden.

Es fragt sich ferner, ob die beiden contrahirenden Mächte Preußen und Oesterreich, wenn sie das Recht dazu gehabt haben, die Absicht hatten, dieses Recht auszuüben. Meines Erachtens und meiner Erinnerung nach, hat der betreffende Artikel des Wiener Friedensschlusses nur die Bedeutung, daß Dänemark gewissermaaßen, wenn nicht ein Pfandrecht, doch ein Anspruchsrecht für seine Liberirung von einem Theile der Schulden an die drei Herzogthümer, über welche es die Herrschaft aufgab, an das Object des Friedens, haben sollte. Ich erinnere mich, daß davon die Rede war, daß Lauenburg an sich nicht verpflichtet sei, hierzu beizutragen, und daß dabei eine gewisse stärkere Gereiztheit der Dänischen Commissare gegen Lauenburg zu Tage trat, als gegen die übrigen Herzogthümer, die sich dadurch erklärte, daß Lauenburg für Dänemark gewissermaaßen das verzogene Kind gewesen war. Die Dänische Regierung hatte ihrer Meinung nach Alles gethan an Lauenburg, um das materielle Wolbefinden der Einwohner und des Herzogthums zu befördern, und es war ihr doch nicht gelungen, den nationalen Sinn der Bewohner des Herzogthums durch ihre Wolthaten zu ersticken. Lauenburg hatte sich nichtsdestoweniger bei dem Bunde und in anderer Beziehung der Deutschen Bewegung angeschlossen, und aus diesem Grunde bestand Dänemark darauf, daß die drei Herzogthümer erwähnt werden sollten, was auf der andern Seite nach damaliger Lage der Dinge kein Grund schien, die Friedensverhandlungen zu verzögern, zumal es Dänemark gegenüber ein Anspruch der Billigkeit schien, das ganze Objekt, welches Dänemark abtrat, als in Beziehung stehend zu den Lasten, von denen Dänemark erleichtert werden sollte, im Friedens-Instrumente zu nennen. Aber selbst zugegeben, daß im Wiener Frieden die Mächte mit Recht auch die Absicht gehabt hätten, Lauenburg mit einer Schuld zu belasten, die ihm bis dahin nicht auflag, so hatten dieselben ebensowol, aus denselben Gründen, solange die politische Lage nicht geändert war, das Recht, Lauenburg wieder von dieser Schuld zu entlasten. Dies ist nun meinem Zeugnisse nach die Absicht in Gastein gewesen, wenn auch der Art. 8 der Gasteiner Uebereinkunft dem entgegenzustehen scheint; — ich weiß nicht, ob er hier mit abgedruckt ist, — er lautet:

> An den Bestimmungen des Wiener Friedensvertrages vom 30. October 1864 über die von den Herzogthümern sowol

gegenüber Dänemark als gegenüber Oesterreich und Preußen zu übernehmenden finanziellen Leistungen wird durch die gegenwärtige Uebereinkunft nichts geändert, doch soll das Herzogthum Lauenburg von jeder Beitragspflicht zu den Kriegskosten befreit bleiben. Der Vertheilung dieser Leistungen zwischen den Herzogthümern Holstein und Schleswig wird der Bevölkerungsmaaßstab zu Grunde gelegt werden.

Ich gebe zu, daß diese Fassung der einen wie der andern Auslegung dienen kann. Die Absicht der Contrahenten war damals, diese Schuldverhältnisse unerwähnt zu lassen. Es geschah dies aus denselben Motiven, aus welchen Dänemark darauf bestanden hatte — der Kürze wegen gebrauche ich wiederum den Ausdruck „Pfand" —, auch an Lauenburg seine Ansprüche zu haben. Dieselbe Erwägung machte es nicht rathsam, in Gastein Dänemark gegenüber an den zu Lasten der Herzogthümer übernommenen Verpflichtungen etwas zu ändern. Aber auch in Gastein war es nicht die Absicht, der Schuldfreiheit zu präjudiciren. Sie wurde nur deshalb nicht erwähnt, weil man Einspruch von Dänemark besorgte, und erinnere mich genau, mit dem Grafen Blome, dem Oestreichischen Unterhändler, diese Puncte discutirt zu haben. Er sagte: wir thun wol, diese Puncte gar nicht zu erwähnen und daran nicht zu rühren, um keinen Einspruch von Seiten Dänemarks hervorzurufen; die Sache wird sich von selbst erledigen. Und ist Lauenburg, so wurde von Oestreichischer Seite argumentirt, nicht verpflichtet, an diesen Schulden Theil zu nehmen, so werden sich die Rechte Lauenburgs später herausstellen.

Es wurde deshalb auch bei Ermittlung und Berechnung der Abfindung, die Oesterreich für seinen Antheil an Lauenburg haben sollte, und von denen principiell festgestellt war, daß sie der Hälfte der capitalisirten Reinüberschüsse des Herzogthums gleichkommen sollte, der eventuelle Antheil an der Dänischen Staatsschuld nicht in Abzug gebracht, sondern die Reinrevenüen des Herzogthums in Gelde, wie sie sich stellen würden ohne Rücksicht auf diese Schuld, berechnet, sie wurde in runder Summe auf 200,000 Dänische Thaler angenommen, sodaß die Hälfte, 100,000 Rthlr., der mit 4 pCt. capitalsirte Betrag davon aber 2,500,000 Dänische Thaler betrug. Dies ist die Summe, für welche Lauenburg selbst die Oesterreichische Herrschaft über Lauenburg abgekauft hat, gewissermaaßen das Lösegeld, welches Lauenburg bezahlt hat. Diese Summe ist als Schuld auf die Lauenburgischen Domainen radicirt, und ihre Verzinsung wird

den Lauenburgiſchen Revenüen beſtritten. Mindeſtens beſteht das für Lauenburg, dieſe Summe, welche es zur Ablöſung der Oeſterchen Herrſchaft gezahlt hat, zur Compenſation zu bringen, und ſie deutender, als diejenige, welche man gegenwärtig Lauenburg an n will für den Antheil an der Däniſchen Schuld.

Es würde, wenn man ſich denkt, daß der Gaſteiner Vertrag nicht offen wäre oder in dieſem Augenblick wegfiele, der Oeſterreichiſche il an der Herrſchaft des Herzogthums Lauenburg noch heute be; der Vertrag iſt die Brücke für Lauenburg zu dem jetzigen Verß mit Preußen, — die Brücke, welche demnächſt zu einem engeren iltniſſe mit Preußen führen ſoll! Bei Eintritt deſſelben, bei Eindesjenigen Verhältniſſes, welches nach der Erklärung der Commiſſion bt wird, und zu deſſen Herbeiführung ein gewiſſer Druck durch das dement geübt werden ſoll, würde alſo doch immer Lauenburg die eſterreich gezahlte Summe in Anrechnung gebracht werden müſſen, die von Lauenburg außerdem etwa zu übernehmende Schuld würde immer eine Preußiſche Schuld werden. Ich glaube, daß die iltniſſe ſo liegen, daß es kaum der Mühe lohnt, die Ungerechtigkeit, n Wien von uns begangen ſein würde, wenn wir das beſchloſſen , was die Herren annehmen, zu ſanctioniren. Außerdem, wenn s thun, wie ſtellt ſich die Sache practiſch? Glauben Sie, daß wir uſtimmung der Lauenburgſchen Landesvertretung, die dieſelbe viele hindurch Dänemark gegenüber mit Conſequenz abgelehnt hat, hierzu erreichen würden, wo die Kräfte Lauenburgs, eine ſolche Laſt zu n, erheblich vermindert ſind und durch jeden Annährungsverſuch an ßen und an Deutſche Einrichtungen in höherm Grade vermindert n, indem jeder Schritt zu uns von Lauenburg durch eigene Opfer erkauft werden müſſen? Die jetzt beſtehende Perſonal-Union mit ßen durch Abfindung Oeſterreichs auf Lauenburgs Koſten, der nach Bundesverfaſſung bevorſtehende Eintritt Lauenburgs in den Zollverdurch Hinfälligkeit von Zöllen, aus welchen Lauenburg bisher eine nüe blos aus dem Tranſit von über ⅔ Rthlrn. pro Kopf bezog, mit demſelben Augenblick ſchwindet, — der Zutritt zu dem Nordchen Buude, der nur auf der Baſis der Erwerbnng Lauenburgs Preußen möglich war, — die Militair- und ſonſtigen Laſten des deutſchen Bundes mit 85,000 Thalern für dieſes kleine Herzog, — dieſe Laſten ſind derart, daß der Ueberſchuß, den Lauenburg

gewährte, als wir es erwarben, in diesem Jahre bereits einem Deficit von 30,000 Thalern Platz gemacht hat; — ein Deficit, welches sich allerdings mit dem Zutritt Lauenburgs zu dem Zollverein ermäßigen wird, aber doch immerhin keinen reinen Ueberschuß, auch selbst nach Einführung sämmtlicher Zölle und damit zusammenhängender Steuern lassen würde, der hoch genug wäre, um die Verzinsung dieser Schuld zu decken. Zur Durchführung des Rechts, welches die Preußische Landesvertretung für die Zeit, wo die Personal-Union besteht, Lauenburg gegenüber zu haben glaubt, würde meines Erachtens kein anderer Weg offen stehen, als der, daß Preußen gegen Lauenburg beim Bunde klagbar wird; ein eigenthümliches Verhältniß, wenn ein Souverain gegen sich selbst klagt; aber ein Auskunftsmittel ließe sich schließlich dadurch finden, und ich glaube, daß, wenn die Rechtsinstitutionen des Bundes erst weiter ausgearbeitet sind als in diesem Augenblick, das der richtige Weg sein würde, diese Streitfrage zu erledigen. Aber bei der geringen practischen Bedeutung, welche ich ihr beizulegen vermag, möchte ich doch die Bitte wiederholen, diesem Ländchen gegenüber, — welches unter den drei Herzogthümern das erste war, das Preußen freiwillig entgegenkam und sich anzuschließen bereit war und auch sich enger anzuschließen bereit war, wenn nicht damals die inneren Verhältnisse Preußens eine Verständigung darüber erschwerten, — diesem Ländchen gegenüber nicht die, ich kann wol sagen, ungerechte, jedenfalls harte Behandlung zu sanctioniren, die ihm in Wien angesonnen wäre, wenn die Annahme der Commission über die Absichten der contrahirenden Mächte richtig wäre.

Ueber die Abfindung der depossedirten Fürsten.

Bei Gelegenheit der Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Bestreitung der dem König Georg und dem ehemaligen Herzog von Nassau gewährten Ausgleichssummen, in der 40. Sitzung des Hauses der Abgeordneten, am 1. Februar 1868, hielt Graf von Bismarck folgende Rede:

Meine Herren! Ich will mich in einer ernsten und schwierigen Sache von allen rhetorischen Hülfsmitteln, die geeignet sein könnten, das Urtheil zu bestechen, möglichst frei halten. Aber ich kann nicht umhin, mich über eine Erinnerung auszusprechen, die sich mir heute aufdrängt. Sie setzt mich zurück in Zeiten, wo ebenfalls die auswärtige Politik der

Regierung — denn dazu rechne ich noch diesen Abschluß in Betreff Hannovers — in diesem Hause keiner Seite recht war, wo sie angegriffen wurde von allen Seiten, critisirt mit vielleicht noch größerer Schärfe wie heute. Wir standen vollständig isolirt; Jedermann wußte besser, was wir zu thun hätten als wir selbst; Jeder war bereit, uns zu belehren, uns zu tadeln. Es wird das fast jedesmal der Fall sein, wenn man aus der Gesammtpolitik eines großen Landes Einzelheiten — und solche, die sich zum Angriffe, die sich zur Erregung der Volksleidenschaften, zur Bedeutung von den Nothleidenden, vorzugsweise eignen — herausreißt, ohne die Politik in ihrem vollen Zusammenhange zu betrachten. Wenn ich die Herren von dieser Seite (links), zum Theil persönlich dieselben, die ich mir im Jahre 1863 und 1864 gegenüber sah — reden höre, so sollte man glauben, diese Herren hätten Hannover erobert, sie hätten, was noch schwieriger war, Europa mit dieser Erwerbung versöhnt, und wir wären es jetzt, die wir uns in dies Geschäft eindrängten, indem wir in einer ziemlich ruchlosen Weise die Gelder des Staats zum Fenster hinauswürfen.

Der Herr Abgeordnete Ziegler hat uns an die Praxis der Römer und anderer fremden Nationen erinnert, wie sie etwa dem Jugurtha gegenüber Platz gegriffen hat. Ich weiß nicht, ob er ernsthaft oder in einem Anfall von Laune gesprochen hat; aber ich kann die letztere hier nicht an ihrem Platze finden, ich muß annehmen, daß es ernsthaft seine Meinung gewesen ist, wir hätten den König Georg in den Kerker stoßen und dort verkommen lassen müssen, — sonst weiß ich wenigstens nicht, warum man solche Beispiele anzieht. Dann glaube ich aber, daß die Zahl der in Strasburg eingetroffenen Hannoveraner mit Recht eine stärkere sein würde, als sie es gegenwärtig ist.

Der Herr Abgeordnete Ziegler hat ferner gesagt, unser Verfahren wäre in der Geschichte vollständig unerhört. Ich kann nicht annehmen, daß ihm die Geschichte seines Deutschen Vaterlandes in dem Maaße fremd sei, daß er bei einigem Nachdenken die Unrichtigkeit seiner Behauptung nicht selbst einsehen sollte. Ich erinnere an zwei Beispiele von Depossedirungen, welche gerade dem Norden Deutschlands betroffen haben. Heinrich der Löwe wurde entsetzt als Herzog von Sachsen, aber man ließ ihn nicht in England verkommen und zusehen, wovon er leben würde, sondern man ließ ihm seine Allodien, die aus den Heirathen mit Nordheim, Suplingenburg und Billingschen Erbinnen an das Welfenhaus gediehen waren,

und reiche Allodien waren, die das Haus mächtig genug ließen, später in die Verhältnisse Deutschlands mit Nachdruck einzugreifen, und Lüneburg, Göttingen, Grubenhagen, die Harzdistricte, das jetzige Herzogthum Braunschweig umfaßten. Da gebe ich also dem verehrten Redner ein Beispiel aus der Geschichte Deutschlands, welches ihn vollständig widerlegt, durch Beweis einer großen Freigebigkeit, nicht gegen einen im Kriege überwundenen Feind, sondern gegen einen abtrünnigen Vasallen des Deutschen Kaisers. Ich führe noch ein anderes Beispiel an, welches hier sehr nahe liegt, die Abfindung des depossedirten Kurfürsten von Sachsen durch Kaiser Karl V.: er bekam das ganze Ländergebiet, in welchem jetzt die vier herzoglich sächsischen Häuser eine blühende Existenz führen, und um dieses Gebiet wurde das Kurfürstenthum Sachsen verkürzt. Wenn der erste Herr Redner die Geschichte dieses unseres Vaterlandes genauer studirt, so würde er im Großen und Kleinen finden, daß er Unrecht mit seiner Behauptung hat. Ich kann zwei andere Parallelen stellen, die zum Theil schon citirt worden sind, die Depossedirten zur Zeit der französischen Invasion am Anfange dieses Jahrhunderts. Da überließ man den Fürsten, wie sie fertig würden und wie sie leben könnten. Man erzeugte eine Lage für sie mit den Leuten, die sich um sie schaarten, um eine Existenz wieder zu gewinnen, bei jedem Unternehmen nur gewinnen konnten, weil sie nichts zu verlieren hatten. Aehnlich wird augenblicklich in Italien verfahren, und ich kann dem andern Herrn Vorredner nur beistimmen, daß ich glaube: wenn die Italienische Regierung einen analogen Vertrag, wie der unsrige, mit Hannover, mit den Depossedirten abschließen könnte, würde sie sich freuen und bereit dazu sein. Wir haben uns nicht dem Italienischen, wir haben uns dem Deutschen Systeme in dieser Frage von Hause aus zugewendet. Es kam für uns an auf einen Zweck, den ich durch Vorlesung einer kurzen Stelle wol charakterisiren darf, weil sich diese, gerade für diese Frage berechnete Mittheilung in einem anderen Stück der Drucksachen verloren hat und vielleicht bei der hiesigen Debatte nicht vollständig gegenwärtig ist. Wenn der Herr Präsident es erlaubt, so darf ich diesen kurzen Absatz wol verlesen.

> „Bei den Verhandlungen über die Vermögens-Verhältnisse des Königs Georg und des Herzogs Adolph von Nassau ist die politische Auffassung maaßgebend gewesen, daß Preußen depossedirten Fürsten nicht mehr Nachtheile zufügen dürfe, als die Sicherstellung der nationalen Gesammtpolitik bedingte. Die

Siege des vorigen Jahres, die Opfer, mit denen sie errungen, zur Erlangung derjenigen Stellung zu verwerthen, deren Preußen zu seiner Sicherheit, zur Erfüllung seines Deutschen Berufs, nicht entbehren kann, war eine Pflicht, welche der Regierung oblag, und aus welcher sie das Recht zu rückhaltloser Durchführung des Kriegsrechtes gegen die Dynastie schöpfte, deren Souverainetät sich als eine dauernde Gefahr für den Frieden eines von demselben Volke bewohnten Ländergebiets erwiesen hatte; Eroberungen oder Gewinne außerhalb dieses höheren nationalen Zweckes zu suchen, lag den politischen Zielen Preußens fern. Dieser Standpuukt mußte der öffentlichen Meinung in Europa, namentlich aber in den Preußen einverleibten Ländern als maaßgebend erkennbar werden. Dies war im vollen Umfange nur dann möglich, wenn die depossedirten Souveraine durch ein freiwillig unterzeichnetes Abkommen an den Tag legten, daß sie die ihnen gewordene Abfindung als ein angemessenes Aequivalent für ihr früheres Einkommen ansahen. Eine vertragsmäßige Einigung mit den depossetirten Fürsten, namentlich mit dem König Georg, war vom politischen Standpunkte aus höher anzuschlagen, als die Geldsummen, um welche das Abfindungscapital etwa hätte vermindert werden können, wenn ein Vertrag nicht zu Stande gekommen wäre."

Ich darf wol den Herren empfehlen, auch die weitere Passus, die ier nicht weiter hervorheben will, und die namentlich auf das Verıß zu den Bewohnern der annectirten Länder, die an der Vergangenihrer Fürstenhäuser historisch betheiligt sind, Bezug haben, nachzu-

aus diesem Gesichtspunkte betrachtet stellt sich die Einverleibung königreichs Hannover, dessen Gemeinschädlichkeit für Deutschland sich ert hatte, gewissermaaßen als einen der Expropriation analogen Act und das Recht zu dieser Expropriation war durch den freiwilligen in der kriegerischen Operation gegen uns durch den bundbrüchigen luß in Frankfurt, in unsere Hand gelegt worden. Von diesem Rechte wir in diesem Sinne der Expropriation für das öffentliche Wol ßens und Deutschlands Gebrauch gemacht; in diesem Sinne haben uch die Pflicht, den Handel nicht als eine Eroberung ohne Rücksicht en früheren Besitzer weiter durchzuführen, als uns obliegend erkannt. überhaupt eine Abfindung gegeben werden sollte, ist von allen Seiten

anerkannt. Es konnte diese Abfindung in einer analogen Weise gegeben werden, wie ich vorhin in dem Beispiele Heinrichs des Löwen und der Ernestinischen Linie von Sachsen angeführt habe, und in der That ist dieser Gegenstand noch nach der Rückkehr von Nicolsburg von der Königlichen Staatsregierung sorgfältig erwogen worden, und die Verhandlungen haben sich darum gedreht, ob etwa dem König Georg von Hannover die Landschaft Kahlenberg oder ein Theil derselben mit der Hauptstadt Hannover und mit der sicheren Aussicht auf Braunschweig gewährt werden solle, um dadurch seine Zustimmung zur Abtretung des Uebrigen zu erlangen, ob anderentheils unter diesen oder ähnlichen Bedingungen gewährt werden sollte dem Kurfürsten von Hessen die Grafschaft Hanau, dem Herzoge von Nassau gewisse südliche Theile seines früheren Landes. Ich glaube, Ihnen Allen, meine Herren, wird es lieber sein, daß darauf nicht eingegangen ist; Sie würden diese Einrichtung gewiß für eine kostspieligere angesehen haben, als die Millionen, um die es sich jetzt handelt. Nichtsdestoweniger werden Sie nicht leugnen können, wenn man Ihnen damals einen Frieden vorgelegt hätte, wonach ganz Hannover mit Ausnahme von Kahlenberg und ganz Kurhessen mit Ausnahme von Hanau Preußen zugefallen wären, Sie dieses gewiß für einen sehr günstigen Frieden nach einem siebentägigen Feldzuge angesehen haben würden, und es würde kein Wort des Tadels auf uns gefallen sein. Jetzt hat man das vergessen; man reißt ein Glied aus der Kette der Gesammtpolitik, die sich nicht von einander trennen läßt, heraus und mäkelt und kritisirt daran. Hätten wir den Frieden auf eine andere Weise gemacht, so daß wir etwa diesen Fürsten ihre Domainen ließen, so würden sie nichts dagegen haben einwenden können, und wenn sie dafür die ganze Souverainetät abgetreten hätten, so würde man es uns verziehen haben. Hätten wir schon damals die jetzt geforderten Summen von vornherein bewilligt, so würden Sie es nicht zu viel gefunden haben, auch wenn wir es mit der Maaßgabe bewilligt hätten, daß wir Baiern und Sachsen die Verpflichtung auflegten, die Fürsten von Hannover und Nassau zu entschädigen, anstatt eine directe Zahlung an uns zu leisten. Wir würden dabei ein um einige Millionen schlechteres Geldgeschäft gemacht haben, aber Sie würden das vielleicht als eine sehr weise und vielleicht humoristische Einrichtung gefunden haben.

Wir haben es vorgezogen nicht Land, sondern Geld zu bewilligen, und ich gebe zu viel Geld und es ist mir lieb, daß es viel Geld ist.

Ich weiß nicht, ob es damals in die Oeffentlichkeit gedrungen ist, daß davon die Rede war, Oesterreich wegen seiner Ansprüche betreffs Holsteins und Schleswigs mit Geld abzufinden. Es ist bei den Verhandlungen der Versuch nicht gelungen; es waren damals Summen von 40, 80, ja 100 Millionen genannt worden, und es wurden vergleichungsweise die Kosten erwähnt, was uns die ganzen Schlesischen Kriege gekostet hätten. Wenn man auch nicht eine gleiche Wichtigkeit wie für Schlesien, für diese Herzogthümer in Anspruch nahm, so war es doch eine annähernd gleiche, und fragte sich, wie viel die etwaigen Kriege um Schleswig-Holstein wol mehr kosten würden, und sie haben mehr gekostet. Man würde das damals also, wenn wir beispielsweise für 40 Millionen Oesterreich und den Prinzen von Augustenburg abgefunden hätten, vielleicht kein ganz schlechtes Geschäft genannt haben. Die Oesterreichische Regierung bestand aber darauf, Land und Leute zu haben, sie wollte etwa die Grafschaft Glatz, vielleicht auch einige Districte in Ober-Schlesien haben. Wir sind darauf nicht eingegangen, und der ganze Handel unterblieb, da Oesterreich kein Geld nehmen wollte; aber damals würden wir es als ein glückliches Ergebniß unserer Politik betrachtet haben, wenn Oesterreich Geld genommen hätte.

Wenn wir den Frieden so abgeschlossen hätten, daß wir dem König Georg die Hälfte von Hannover gelassen und nur etwa Osnabrück und Ostfriesland gewonnen hätten, so erinnere ich mich einer Zeit, schon nach der Schlacht von Königgrätz, wo es schon als ein erheblicher Gewinn betrachtet wurde, wenn das Resultat jener Schlacht nur das gewesen wäre, Ostfriesland zu erwerben und die Verbindung zwischen den östlichen und westlichen Provinzen des Preußischen Staates herzustellen. Aber der Friede ist auch so, meines Erachtens, wenn wir diese Zahlungen mit hineinrechnen, noch kein schlechter, auch pecuniär kein schlechter. Die Herren, die von den Lasten sprechen, welche den alten Provinzen durch diese Abfindung des Königs von Hannover auferlegt werden, müssen das frühere Hannoversche Budget noch nicht genau studirt haben, vielleicht ebenso wenig, wie die frühere Deutsche Geschichte, sonst würden sie sehen, daß das Königreich Hannover ein Activ-Vermögen besaß, welches auf den Kopf über sechs Thaler eintrug, ein Activ-Vermögen an Capitalien, an Eisenbahnen an Bergwerken, an Forsten und Domainen und was dergleichen mehr ist, während die gleiche Kategorie in Preußen nur etwa zwei Thaler auf den Kopf beträgt, daß also Hannover uns ein

Activ-Vermögen — und ich beabsichtige damit nicht, eine Debatte über einen andern Gegenstand zu anticipiren — welches sich auf 250—300 Millionen Werth capitalisirt, entgegenbrachte, und daß es deshalb doch wol eine Uebertreibung ad usum der unverständigen Hörer außerhalb berechnet, wenn gesagt wird, daß durch diese Abfindung, die von dem ganzen Geschäft mit Hannover unzertrennlich ist nnd im nächsten Zusammenhange damit steht, Preußen schwere neue Lasten zu Gunsten Hannovers auferlegt würden.

Der Herr Abgeordnete Miquél hat schon angedeutet, daß er die Wirkung dieses Abkommens auf die Versöhnung der Gemüther nicht unterschätze, ja sie als eine recht erhebliche veranschlage. Die Königliche Staatsregierung hat es in ihrer auswärtigen Politik seit dem Frieden als ihre Aufgabe betrachtet, diejenigen Empfindungen, die in Deutschland und außerhalb Deutschlands in Europa durch die neue Ordnung der Dinge verletzt sind, nach Kräften zu versöhnen. Wieviel diese Versöhnung, in Geld ausgedrückt, werth ist, kann Niemand sagen, ebensowenig, ob sie vollkommen erreicht wird. Wenn aber mit Bezug auf die, welche sich in der Provinz Hannover und außerhalb derselben für das Schicksal der Welfischen Dynastie interessiren, jener Zweck nur annährend erreicht wird, dann halte ich den Preis, den wir zahlen, für einen wolfeilen, namentlich wenn Sie blos den Unterschied in Anschlag bringen, der zwischen dem, was Sie doch vielleicht gegeben hätten Ihrerseits und zwischen dem, was die Königliche Regierung bewilligt hat, vorhanden ist. Es ist möglich, daß die Summe dadurch etwas höher hinaufgeschraubt ist, daß ursprünglich angenommen worden war, daß die Abfindung in Domainen und Forsten gegeben werden wird, und der Uebergang auf ein anderes System ist vielleicht ein theurerer gewesen, aber auf die Dauer wird er, nach der Ueberzeugung der Finanzverwaltung, doch ein wolfeiler sein. Wenn aber mit dieser Abfindung auch nur ein erheblicher Fortschritt in der Versöhnung erreicht wird, dann hätte ich, meine Herren, noch mehr bewilligt, als das, was wir Ihnen hier vorlegen, und wenn der Handel neu zu machen wäre, so gebe ich Ihnen mein Wort, ich bewillige, wenn ich nicht anders die Unterschrift des Königs Georg erreichen könnte, dasselbe, ja noch 10 Millionen mehr, wenn es auf mich allein ankäme. Es kann die Werthschätzung eine sehr verschiedene sein; Sie sind weniger im Stande, dieselbe richtig zu machen als ich, weil Sie den Zusammenhang der Politik weniger zu übersehen vermögen, weil Sie die ganze Sache

ſo intim mit durchgelebt haben als ich, und weil Sie das, was mit
Sache im Zuſammenhange ſteht, über andere Dinge, über eine drei-
ıtliche Budgetberathung und dergleichen vergeſſen haben, während es
tiefer ins Gedächtniß gegangen iſt. Ich kann die Politik nur ſo
:n, wie ich ſie verſtehe und wie ich ſie in ihrer Geſammtheit ver-
; ich kann mir nicht einzelne Theile herausgreifen und ſagen laſſen:
iſt die Regierung von aller Weisheit verlaſſen geweſen, dies kann
ſein, alles Andere acceptiren wir, dies aber nicht.

Es iſt ja möglich, daß wir, wie nachdem in Bezug auf das Jahr
; die Einſicht der Regierung vielleicht über Gebühr gerühmt worden
etzt plötzlich von einer geiſtigen Blendung befallen und bornirte Ver-
:nder geworden ſind, die nicht wiſſen was ſie thun, die die Schätze
Landes mit vollen Händen zum Fenſter hinauswerfen. Aber ich
: Sie, ſieht der Herr Finanzminiſter ſo aus wie einer von dieſer
ung?

Ich meine, daß auch ich ſchon öffentliche Beweiſe davon gegeben habe,
ich mich in ſchwierigeren Geſchäften als dieſes iſt, nie in dem Maaße
fortreißen laſſen, daß ich die Berechnungen, das Augenmaaß, voll-
ıig verloren hätte. Es wäre möglich, daß ich hier von Uebereilung
wandelt wäre, ich kann ſie aber bisher noch nicht erkennen. Ich
erhole, ich würde das Geſchäft neu machen, wenn es heut zu machen
. Iſt es Ihnen aber mit der Mißbilligung Ernſt, dann bitte ich
dringend, haben Sie auch den Muth Ihrer Meinung ſchließen Sie
dem Herrn Vorredner an und verwerfen Sie die Sache einfach; Sie
en die Regierung conſtitutioneller finden, als Sie vielleicht voraus-
ı. Es iſt natürlich, daß nach einem ſolchen Votum, nachdem die-
e Regierung, welche dieſen Vertrag abgeſchloſſen und die Unterſchrift
Königs dazu erbeten hat, von der Landesvertretung desavouirt wor-
iſt, dieſe Regierung die Geſchäfte nicht fortſetzen kann. Diejenigen,
je die Maaßregel für unrichtig halten und deshalb die Politik der
erung verwerfen, werden in der Nothwendigkeit ſein, ihrerſeits zu
chen — und ich will das Meinige dazu thun, daß es geſchieht —,
die Geſchäfte ſich ohne den Hannoverſchen Vertrag anlaſſen; ſie wer-
dann volle Gelegenheit haben, den Vertrag aus der Welt zu ſchaffen,
neue Leute, neue Grundſätze werden freie Bahn haben! Dann will
ıach ſechs Monaten wiederkommen und fragen, ob ich Recht gehabt
, dann werden ſie alle diejenigen Gründe erkannt haben, die zum

Abschluß des Vertrages bestimmten und die ich, um sie nicht zu nulli-ficiren, auf der Tribüne nicht öffentlich erwähnen will. So lange Sie aber nicht in voller Kenntniß der Dinge und aus eigener Erfahrung sprechen, beurtheilen Sie uns mit weniger Härte, als beispielsweise von dem ersten Herrn Redner mit der sanftesten Stimme geschehen ist, rufen Sie nicht den ohnehin erregten Sinn der Nothleidenden gegen uns auf und ziehen Sie hier nicht Dinge hinein, die nicht dahin gehören, und wenn man die Staatsausgaben vergleichen will mit den Bedürfnissen des Hungrigen, der krank auf dem Bette liegt, und sie ihm vorrechnen will, so kann man nur den Zweck haben, jede staatliche Ordnung zu lockern; einen anderen Zweck kann ich nicht entdecken.

Nach dem Abgeordneten Lasker ergriff Graf von Bismarck noch einmal das Wort:

Ich bin dem Herrn Vorredner sehr dankbar, daß er meinen Patriotismus nicht unterschätzt; aber ich glaube, er überschätzt menschliche Kräfte, wenn er annimmt, daß es irgend einer Persönlichkeit auf die Dauer möglich ist, mit der einen Hand sich eine erhebliche Anzahl der bedeutendsten Capacitäten dieses Landes und die Erschwerungen, die sie ihm in den Weg werfen, abzuwehren, ganz abgesehen von den andern widerstreitenden Kräften, die außerhalb dieses Hauses liegen, und mit der andern Hand das Ruder eines Staates, wie der jetzige Preußische ist, zu führen. Es ist das eine Maschine, in deren Friction jede Persönlichkeit nach einiger Zeit zu Grunde gehen muß.

Abgesehen davon bin ich dem Herrn Redner dankbar dafür, daß er mir Gelegenheit gegeben hat, auf einen Punct zurückzukommen, den ich vorher nicht erwähnte, weil ich ihn durch das Votum der Commission für erledigt hielt, weil ich mir mit der Hoffnung schmeichelte, daß er aufgegeben sei, nämlich auf die Frage, ob wir verfassungsmäßig berechtigt waren, diesen Vertrag abzuschließen, oder nicht. Der Herr Vorredner sagte, er würde dem Vertrage haben zustimmen können, wenn der Regierung eine Dictatur zur Regelung dieser Arbeit übertragen worden wäre. Nun, meine Herren, eine solche Dictatur war Ansicht der Königlichen Regierung ihr in Bezug auf die Hannoversche Angelegenheit bis zum 1. October v. J. übertragen. Wir haben sie bona fide als solche geführt, wir haben das Hannoversche Budget regulirt, wie es uns gut schien, ohne Jemanden zu fragen und mit demselben Rechte, mit dem wir dort 100,000 Rthlr. oder eine Million mehr oder weniger für den

nen oder andern Zweck verwenden konnten, konnten wir auch unſrer eberzeugung nach die Hannoverſchen Beſtände verwenden, namentlich die- nigen, die König Georg mit ſich genommen hatte, und die wol das llerbequemſte Ausgleichungsmittel zu dieſer Frage geboten hätten, wenn ir dies irgendwie der verfaſſungsmäßigen Cognition des Preußiſchen andtages hätten definitiv entziehen wollen. Daß wir zu dieſem Aus- unftsmittel nicht griffen, ſondern uns an der Preußiſchen Anleihe ver- riffen, daß hat der Herr Vorredner ſehr richtig als eine Finanzmaaß- gel bezeichnet; ob es eine kleinliche iſt, wie er, glaube ich, andeutete, ıſſe ich dahingeſtellt ſein. Für mich genügt es, daß mein College, der err Finanzminiſter, dieſen Modus vorzog, indem ich den andern Unter- hied, ob wir die Mittel zu dem Vertrage — wenn wir einmal zu dem bſchluß berechtigt waren, und die Mittel beſaßen, die Zahlung außer- alb der Preußiſchen Anleihe zu leiſten — ob wir dieſe Mittel aus dem nen oder dem andern Topfe griffen, habe ich, allerdings mit Unrecht ie ich jetzt ſehe, für einen ſo kleinlichen gehalten, daß ich glaubte, der andtag würde darauf nicht zurückkommen, ſondern dafür leicht und be- it eine Indemnität geben, um auf dieſe Weiſe die Sache zum Abſchluß ı bringen. Von einer Preſſion kann daher auch in keiner Weiſe die ede ſein, und ich finde, der Herr Vorredner iſt nicht von der gewöhn- chen Lebendigkeit ſeiner Ueberzeugung getragen, wenn er ſo künſtliche rgumente herbeiziehen muß, um ſich in einen gereizten Zuſtand gegen ie Regierung zu verſetzen.

Er ſpricht von einer Angelegenheit, die von dem Standpunct der egierung, wie ich ihn eben ausführte, im vorigen Sommer während der eit der Dictatur, in der ſie zu leben glaubte, erledigt worden iſt. Haben ir dabei die leicht empfindlichen Corden der Verfaſſungs-Beſorgniß irgend- ie auch nur berührt, ſo iſt es ganz gewiß gegen unſern Willen und ohne e Abſicht einer Preſſion geſchehen.

Der Herr Vorredner ſagte ferner, wenn der König Georg einen echtsſpruch hätte, dann würde er wol im Stande ſein, inſoweit für den ertrag zu ſtimmen. Nun, der König Georg glaubt ſeinerſeits einen echtsanſpruch, und zwar auf die Krone Hannover zu haben; er glaubt m zu haben, denn meiner Ueberzeugung nach hat er ihm mit dieſem bkommen entſagt und zwar mit vollem Bewußtſein. Er konnte von inem Gegner Preußen unter Umſtänden gar nichts nehmen, dann war : meiner Ueberzeugung nach als Prätendent am gefährlichſten — ein

armer Prätendent ist meiner Ansicht nach gefährlicher als ein reicher, ein reicher hat noch nie seine Prätensionen durchgesetzt, ein armer, der mit seinen Genossen nichts zu verlieren hatte, wagt mehr, und hat sie deshalb mitunter durchgesetzt, oder König Georg konnte von Preußen genau die Summe nehmen, über die er früher disponirt hatte, vielleicht mit oder ohne der Anstandsausgaben, denn ob er einen gewissen Theil seiner Revenuen für Theater oder Kammerherrn ausgeben wollte, lag in seiner Wahl, er brauchte es auch als König nicht; er konnte sich sagen, diese Summe kann ich annehmen, ohne mir den Vorwurf zu machen, daß ich von meinem Rechte lasse, obschon seine Position auch dann schon sehr viel zweifelhafter wurde. Sobald er aber, wie die Herren allerseits behaupten, mehr nahm, als ihm zustand, dann entsagte er, denn für dieses mehr muß es ein Aequivalent geben. Der Gedanke eines Geschenkes, welches der König Georg von dem Könige von Preußen annähme, ist ein unmöglicher und unzuverlässiger, in solchen Verhältnissen giebt man weder, noch empfängt Geschenke, die aus einem Ueberflusse inneren gegenseitigen Wolwollens entsprängen.

Es mag also von Seiten des Königs Georg dagegen gesagt werden, was da wolle, er habe nicht entsagt, es mag diese Ueberzeugung von seiner Umgebung auch sorgfältig in ihm erhalten nnd gepflegt werden, weil sonst König Georg wahrscheinlich nicht unterschrieben hätte — das ist vollkommen gleichgültig. Es kommt nicht darauf an, was der König Georg persönlich darüber denkt. König Georg hatte die Wahl, in einer Lage, die dann vielleicht ein comparatives Darben gewesen wäre, eine bestimmte Zeit, vielleicht viele Jahre zu verharren, oder durch dieses Abkommen mit Preußen seine Lage sofort zu erleichtern. Er hat das Letztere vorgezogen, weil ihm die Ungewißheit der Zeit, während welcher er vielleicht zu warten gehabt haben würde, diese Wahl vorzüglicher erscheinen ließ; er hat sie gewählt unter dem Druck der Drohung, wir würden sonst die Angelegenheit an den Landtag bringen und sie mit dem verhandeln. Wir waren also in der angenehmen Situation, die freiwillige Unterschrift des Königs Georg zu erlangen. Ich glaube aber nicht, daß die drei Parteien, der König Georg, die Königliche Staatsregierung und dieses Hohe Haus sich über die Summe so rasch, wie der Abschluß wünschenswerth war, verständigt haben würden. Ob ein Rechtsanspruch des Königs Georg überhaupt vorliegt, diese Frage — ich muß aufrichtig gestehen, es ist vielleicht ein großes Unrecht von mir — habe ich mir nie gestellt.

Ich kann mir sehr gut denken, daß man den Rechtsanspruch von der einen Seite soweit ausführt, daß wir, wenn wir nicht das ganze Königreich Hannover zurückgeben, doch ein Aequivalent, welches kaum zu berechnen wäre, nach der Summe des Activvermögens Hannovers, die ich vorher angab, zu zahlen hätten. Ich kann mir denken, daß von anderer Seite der Preußische Anspruch so aufgefaßt wird, daß der König Georg gar nichts zu beanspruchen hätte, sondern daß uns noch eine Entschädigung aus seinem Privatvermögen für die Kriegskosten zugestanden haben würde. Beides läßt sich rechtfertigen, das Eine wie das Andere. Ich habe mich blos daran gehalten, welche politischen Vortheile gehen aus dem Abkommen hervor für die Gesammtlage der Politik? zum großen Theile (gebe ich zu) nicht nur incommensurabele, sondern ich rechne das zu den Imponderabilien in der Politik, deren Einflüsse oft mächtiger sind als die der Heere und der Gelder. Es ist hier schon angedeutet worden, daß solche Entsagungen — und es ist dabei auf das Beispiel von dem Herzog von Augustenburg Bezug genommen — häufig wenig Werth haben; nehmen Sie an, daß solche Entsagung auf die Krone auch expressis verbis in dem Actenstück stände, sehr viel mehr Werth hätte dasselbe darum doch nicht, der König Georg würde dennoch, wenn er glaubt, Bundesgenossen in hinreichender Anzahl zu finden, und die Gelegenheit günstig wäre, diese Abmachung als erzwungen und erschlichen ansehen und sich daran nicht als gebunden erachten und sie einfach brechen; dagegen die Befestigung der Situation, die wir aus solchem Abkommen für uns Hannover gegenüber, Europa gegenüber, der Umgebung des Königs Georg gegenüber herbeiten, haben wir auch durch dieses Abkommen in vollem Maaße. Ich möchte auch bitten, dieses Abkommen nicht durch Annahme des Sybelschen Amendements in Frage zu stellen, es ist formell kaum möglich, ohne Cassirung des Vertrages ein solches Amendement in denselben hineinzubringen; außerhalb des Vertrages würde es auch in den Augen des Herrn Amendementsstellers einen erheblichen Werth nicht haben; in meinen Augen — und ich glaube in den Augen eines jeden practischen Politikers hat es an und für sich keinen Werth, es ist überflüssig.

Dem Abgeordneten Twesten entgegnete der Minister-Präsident:

Die Ungewißheit über mein Verbleiben nöthigt mich, eine persönliche Bemerkung vorweg zu nehmen. Ich glaube, der stenographische Bericht wird schon an sich ergeben, daß der Herr Vorredner eine meiner Aeußerungen, ganz zweifellos ohne Absicht, entstellt hat. Ich sage: ohne Ab-

ſicht, denn bei der wolwollenden Nachſicht, mit der der Herr Vorredner die Gewohnheit hat, die Mitglieder dieſer Regierung zu beurtheilen, darf ich annehmen, daß er auch meine Aeußerungen in dem günſtigſten Lichte, was ihm möglich geweſen iſt, aufgefaßt haben wird. Er hat dabei geſagt, ich hätte mich geringſchätzig über die Rechte — ich weiß nicht des Volkes oder dieſer Verſammlung oder irgend jemandes ſonſt — geäußert. Der ſtenographiſche Bericht wird ergeben — wenn mein Gedächtniß mich nicht täuſcht — daß ich geſagt habe: Ich habe mir die Frage, wie weit das Recht des Königs von Hannovers auf eine Entſchädigung gehe, niemals vorgelegt, und zwar habe ich darauf die Motive angeführt, weshalb ich mir die Frage nicht vorgelegt habe, weil ſie nämlich jeder verſchieden beantworten wird von ſeinem Standpunkte aus. Ich möchte nicht, daß aus dieſem meinem Worte durch die Geburtshülfe des Herrn Vorredners ein fliegendes Wort gemacht werde, wie aus einem früheren, welches ich auch niemals ausgeſprochen habe, daß Macht vor Recht gehe.

Was im Uebrigen die Verfaſſungs-Bedenken des Herrn Vorredners anbetrifft, ſo glaube ich mich darüber hinlänglich ausgeſprochen zu haben. Wenn der Herr Vorredner aber verſucht hat, aus ſeiner Kenntniß meines Charakters zu beurtheilen, was ich unter gewiſſen Umſtänden thun würde, und wie ich mich benehmen würde, wenn ich meine Entlaſſung gefordert habe und dieſelbe mir nicht bewilligt worden wäre, ſo beurtheilt mich der Herr Vorredner doch ganz entſchieden falſch, nnd zeigt, daß er mich weniger kennt, als ich geglaubt habe. Ich würde meine Entlaſſung nie zu einer Comödie fordern, ſondern wenn ich ſie fordere, dann will ich auch, bevor ich etwa wieder eintrete, erſt ſehen, wie es Andere an meiner Stelle machen.

Der Abgeordnete v. Sybel hatte zu dem Geſetz-Entwurf den Antrag geſtellt, die Ausgleichungsſumme mit dem Vorbehalt zu genehmigen, daß die dem König Georg zu gewährenden Werthpapiere und baaren Gelder in der Hand der Krone Preußens deponirt bleiben u. ſ. w. Nachdem der Abgeordnete ſeinen Antrag motivirt hatte, äußerte ſich Graf von Bismarck über denſelben:

Ich glaube mich nicht zu irren, wenn ich annehme, daß einigen Ausführungen des Herrn Vorredners der factiſche Irrthum zu Grunde liegt, als ob die Königliche Regierung überhaupt jemals beabſichtige, die Dispoſition über das Capital in die Hände des Königs Georg zu legen. Ich glaubte, daß eine ſolche Annahme durch verſchiedene Aeußerungen, welche die Regierung der Commiſſion gegeben hat, vollſtändig ausgeſchloſſen ſei.

Die künftige Einrichtung und die Verwaltung des Capitals mag sein, welche sie wolle, sie wird immer eine solche bleiben, — und wir haben ja auch in Aussicht gestellt, den Landtag zuzuziehen — sie wird immer eine solche bleiben, daß über das Capital nicht anders disponirt werden kann, als einmal mit Zustimmung der Agnaten und zweitens mit Zustimmung der Königlichen Regierung, und daß nur die Revenüen davon ausgezahlt werden, und ob für diese der Herr Antragsteller seinen Antrag aufrecht erhalten will, — ich glaube wirklich kaum, daß ein practischer Nutzen, irgend eine Aenderung der Sachlage aus der Annahme desselben hervorgehen würde. Ich will mich nicht weiter darüber aussprechen; ich halte den Antrag für einen überflüssigen.

Den Hannoverschen Provinzialfonds betreffend.

Der Gesetzentwurf, betreffend die Ueberweisung von Beständen des vormals Hannoverschen Dominial-Ablösungs- und Veräußerungs-Fonds an den provinzialständischen Verband der Provinz Hannover führte in der 42., 43. und 44. Sitzung des Hauses der Abgeordneten, am 4., 5. und 6. Februar 1868, zu langen und lebhaften Debatten. Nachdem am 4. Februar mehrere Redner, u. A. auch der Abgeordnete v. Bincke-Minden, sich mit Entschiedenheit gegen den Gesetzentwurf ausgesprochen hatten, nahm Graf von Bismarck das Wort:

Die heutige Debatte und was ich über den Gegenstand derselben sonst habe privatim hören können, macht mir den Eindruck, als habe das Ueberwiegen des richterlichen Elements, welches eine Zeit lang in dieser Versammlung vorherrschte, doch tiefer auf den Geist derselben abgefärbt, als man annehmen möchte. Man möchte glauben, daß die Herren hier sich als ein Richter-Collegium fühlten, welches die Gesetze auszulegen und nach ihnen Recht zu sprechen hätte. Man sollte meinen, daß die höhere Bestimmung vergessen wird, daß wir hier Gesetze nicht nachzuschlagen, sondern zu machen haben, und daß wir diese Gesetze so zu machen haben, wie es dem Vortheil des Preußischen Staates, an dem höchsten Maaß gemessen, das man für Vortheile anlegen kann, entspricht. Hätte die Königliche Regierung die Befürchtung gehabt, daß ihre Gesetzesvorlage hier heute scheitern könnte, dann wäre es ein Fehler gewesen, die abschlägige Antwort der Provinz Hannover nicht schon im Monat September zu geben, dann hätte die Königliche Regierung nicht durch Hineinziehen

der Allerhöchsten Person und durch Zusagen an den Hannoverschen Provinzial-Landtag Hoffnungen erregen sollen, die Monate lang gewirkt haben, und die jetzt zu enttäuschen sie unter keinen Umständen die Hand zu bieten vermag. Die Königliche Regierung hatte unzweifelhaft im September das Recht, diesen Anspruch abzulehnen; aber ich sehe von seiner juristischen Natur ganz ab. Budgetmäßig wäre dadurch nichts gebessert gewesen, wir hätten dieselben Zahlungen leisten müssen im Budget und unter anderer Form, vielleicht auch auf sehr lange Dauer. Ich will mich in die juristische Frage wie sie zwischen den Herren Abgeordneten für Minden und Osnabrück erörtert ist, welche Theile dieser Ausgabe klagbare Natur haben, welche nicht, nicht einlassen; aber vor der Hand, soweit ich politisch und budgetmäßig die Sache übersehe, würde das Budget dasselbe sein mit oder ohne diese 500,000 Thaler, sie würden immer für nichts anderes verwendbar sein.

Wenn die Königliche Regierung vor ihrem Rechte der Ablehnung keinen Gebrauch gemacht hat, so ist sie dabei durch zwei Rücksichten geleitet worden, der Provinz eine Zusage zu geben, auf deren Auslösung durch den Landtag sie allerdings glaubte rechnen zu dürfen, und es würde ihr schmerzlich sein, wenn sie sich darin getäuscht hätte. Die eine Rücksicht war die, dem Lande Hannover den Uebergang aus alten, gewohnten Zuständen zu erleichtern, Billigkeitsrücksichten dabei walten zu lassen. Die andere Rücksicht war diejenige, und sie ist für mich in hohem Maaße leitend gewesen, auf diese Weise eine größere Decentralisation, als sie bisher im Preußischen Budget zu finden ist, anzubahnen und den Provinzen diejenigen Angelegenheiten, die besser vom provinziellen als vom centralisirten Standpuncte gestaltet werden können, zur Selbstverwaltung zu übergeben und an den Hannoverschen Vorgang in den nächsten Jahren weitere Vorlagen zu knüpfen. In Bezug auf den ersten Standpunct, den der Billigkeit gegen die Provinz Hannover, erlaube ich mir zu bemerken, daß uns zunächst der Wunsch unsrer Freunde in der Provinz maaßgebend war, derjenigen, welche sich aufrichtig an Preußen angeschlossen, welche die Welfischen Schiffe hinter sich verbrannt hatten, auf deren Unbefangenheit in der Beurtheilung Preußischer Interessen in der Provinz Hannover wir um so sicherer rechnen konnten, als sie sich zu Gunsten der Preußischen Regierung, zu Gunsten des größeren Vaterlandes so entschieden compromittirt hatten, daß eine Rückkehr des Welfischen Regiments für sie fast nachtheiliger gewesen wäre, als für den Preußischen Staat Diese Männer

geben uns die Bürgschaft, daß dasjenige, was sie uns riethen, ihrer Ueberzeugung nach mit den Preußischen Interessen coincidirte. Wir waren nicht der Ueberzeugung, daß wir Alles und Jedes in Bezug auf die neueren Verhältnisse besser wüßten als diejenigen, die in Hannover groß geworden sind; wir haben ein hohes Maaß von Vertrauen auf das Urtheil dieser Herren gesetzt, nachdem uns ihr Wolwollen, ihre Anhänglichkeit an Preußen durch ihre Vergangenheit, durch das, was ich das Verbrennen ihrer Schiffe genannt habe, verbürgt war. Sie werden sich erinnern, daß der Hannoversche Provinzial-Landtag diesen Antrag mit Einstimmigkeit stellte; wir sind darauf eingegangen, einmal hatte sein Wunsch für uns Gewicht, und zweitens aus Billigkeitsrücksichten, denen jede Politik Rechnung tragen muß, zu diesen rechne ich obenan stehend die Vermögenslage des früheren Königreichs Hannover. Der Herr Abgeordnete für Minden hat vorhin einige Zweifel an die Richtigkeit meiner Angaben in der letzten Discussion über einen verwandten Gegenstand laut werden lassen und dadurch die Vermuthung erweckt, daß ich es mit Angaben en bloc vielleicht nicht so ganz genau nehme, wie man ja wol in diesem Hause eine rhetorische Berechtigung dazu hat, von der, glaube ich, Andere mehr Gebrauch machen wie ich.

Meine Angaben gründen sich auf eine Uebersicht des letzten Hannoverschen Staats-Budgets für 1865/1866, die zum Theil noch zu niedrig gegriffen sein werden, wo aber zuletzt das Budget unvermischt mit den Preußischen Ziffern erscheint, die jeder in der Ausgabe des Gothaer Almanachs von 1866 nachlesen kann. Danach beläuft sich das Vermögen der Hannoverschen Regierung in damaliger Zeit in der Gestalt des Provinzialfonds, wie wir ihn jetzt nennen, auf 19 Millionen Thaler, des Klosterfonds auf etwa 15 Millionen Thaler, das macht zusammen 34 Millionen Thaler; dazu sind vorhin von dem Herrn Abgeordneten Miquél die Eisenbahnen mit etwa 70 Millionen Thaler in Anschlag gebracht worden, es würde das 104 Millionen Thaler ausmachen. Die Eisenbahnen sind aber mehr werth, sie sind in dem, auf die früheren Erträge gegründeten budgetmäßigen Anschlag pro 1868 mit 7,400,000 Thlr. Brutto-Ertrag ausgeworfen, im vorigen Budget ist mir erinnerlich mit 2,800,000 Thalern Netto-Ertrag; der Netto-Ertrag ist fortwährend im Steigen geblieben. Außerdem beliefen sich die Revenüen des Königreichs Hannover aus den Forsten, Bergwerken und Domainen zusammen auf über 5,000,000 Thaler.

Wenn die Herren nach dem stenographischen Bericht einen ungefähren Ueberschlag der Capitalisirung dieser Beträge machen wollen und dabei den Domainen- und Forstbesitz zu 3 und 3½ pCt. capitalisiren, den andern zu 4 pCt., wie mir das ja in meinem Anschlag frei stand, so werden Sie ungefähr bis 300 Millionen Vermögenswerth kommen; wollte ich die Brutto-Erträge in Ansatz bringen, so würde sich dies vielleicht um 100 oder mehr Millionen steigern. Wenn wir nun auch hier nicht das Geschäft — wie ich wiederhole — so auffassen wollen, als ob zwei Actien-Gesellschaften consolidirt werden und das Soll und Haben der einen gegen das der andern ausgeglichen werden soll — wir haben es hier nicht mit Ziffern und Actien, sondern wir haben es mit Fleisch und Blut zu thun, und es muß eben auf die Eindrücke dieses Fleisches und Blutes Rücksicht genommen werden; in Hannover konnte jeder Kopf sich sagen, daß aus den staatlichen Activis auf ihn 6 Thaler circa an jährlichen Erträgen kämen, die er durch Steuern nicht aufzubringen brauchte. Dieselben Kategorien des Eisenbahn-, Forst- und Capitalvermögens der Bergwerke und der Domainen werfen in Preußen etwa 2⅙ Thlr. nach einem nngefähren Ueberschlag auf den Kopf ab; der Hannoveraner konnte sich also sagen, daß er aus einer recht behaglichen pecuniären Assiette, in welcher ihm die Staatsactiva die Steuerzahlung bedeutend erleichterten, in eine schwierigere überging, und er konnte von einer billig denkenden Regierung den Anspruch erheben, daß ihm dieser Uebergang erleichtert werde. Erschwert wurde er zunächst durch eine natürlich erhebliche Erhöhung der Steuern, wie die Gleichstellung sie zur Folge hatte, und weil man in Preußen dem Hannoveraner diese Revenüen aus dem Activ-Vermögen seines Landes nicht mehr zu Gute rechnete.

Diese Thatsache erhöhte die Mahnung für die Regierung, dem weniger urtheilsfähigen und vielleicht auch weniger wolwollenden Hannoveraner (als wir sie hier haben) dabei zur Hülfe zu kommen, wenn er sich sagt, der Preußische Staatswagen wird mit unserm Fette geschmiert, damit er leichter rollt, und nicht einmal diesen kleinen Ueberrest hat man uns gegönnt, nachdem die Regierung durch ihre eigene Schuld vier Monate lang die Illusion erhalten hat, dieser kleine Ueberrest würde Hannover von dem früheren Vermögen bleiben. Der Herr Abgeordnete für Minden sagt anscheinend mit Recht, die Hannoveraner haben ihr weißes Brot zuerst gegessen, wie das Französische Sprüchwort sagt, sie haben sich lange Zeit auf die faule Seite in Bezug auf die Landesvertheidigung ge-

legt und haben nicht gethan, was sie hätten thun müssen, sonst würden sie diese Ersparnisse nicht gemacht haben. Ja, meine Herren, eine schlechte Anstalt für die Landesvertheidigung straft sich in sich selbst; dafür, daß sie diese vernachlässigt haben, haben sie ihre Unabhängigkeit verloren, und so wird es jedem Staate gehen, der sie vernachlässigt, das ist damit bezahlt. Wie die Hannoveraner selbst diesen Preis anschlagen, für den sie ihre Bequemlichkeit in früherer Zeit gleich anderen Staaten erkauft, das ist ihre Sache; aber ich glaube, nachdem eine Nation das natürliche Resultat eines schlechten Vertheidigungswesens ehrlich über sich hat ergehen lassen, dann soll man es ihr nicht mehr vorwerfen; brav geschlagen haben sie sich immer; daß die Regierung das Geld anderweitig angelegt hat, war nicht ihre Schuld.

Der Herr Abgeordnete für Minden hat mich nachher eines Mangels an historischen Kenntnissen des Vaterlandes geziehen, indem er an eine Aeußerung erinnert, die ich in der Commission gethan habe über die entgegenkommende Behandlung, die in Preußen den neuen Provinzen in der Regel zu Theil geworden wäre.

Ich gebe gerne zu, daß ich dort, wenn ich bis auf Ostpreußen und Schlesien zurückgegriffen habe, das aus rhetorischen Gesichtspuncten gethan habe, obschon man doch auch bei Schlesien in Anschlag bringen muß, daß den Schlesiern nach der Erwerbung eine Selbstverwaltung, ein eigenes Schlesisches Ministerium gelassen wurde, und daß in vielen Verwaltungsverhältnissen eine Art von Personalunion in Bezug auf Schlesien eingeführt wurde, und daß die Schlesischen Erträge, soweit sie nicht von der Armee und den allgemeinen Staatszwecken absorbirt wurden, vorzugsweise der Provinz Schlesien zu Gute kamen. Wollte man diese Art von Personalunion auch für Hannover durchführen mit einem besonderen Ministerium für Hannover, ich glaube, die Provinz würde sich dabei finanziell besser und nicht schlechter gestanden haben. Aber mir schwebte mehr die Art vor, wie die Provinz Westphalen und insbesondere die Rheinprovinzen bei meinen Lebzeiten von Seiten der Regierung — ich table das im Princip durchaus nicht — behandelt worden sind. Wir in den alten Provinzen haben immer den Eindruck gehabt, als wären dies die verzogenen Schooßkinder der Regierung gewesen, die auf unsere Kosten ausgezeichnet und belohnt wurden, und denen man Glauben schenkte, wenn sie über Ueberbürdung durch die Grundsteuer klagten; es ist mir eine angenehme Probe auf das Exempel nachher gewesen, wie bei der Grund-

steuer-Ausgleichung eine dieser am lautesten klagenden Provinzen sich beweisen lassen mußte, daß sie bisher, ich glaube es waren 70,000 oder 50,000 Thaler, zu wenig bezahlt hatte, und wie ihr aus der Regulirung ein kleiner Zuwachs hervorging. Diese Rheinprovinzen schwebten mir vorzugsweise vor, und das hat gute Früchte getragen; denn sie, die zu der Zeit, wo ich sie zuerst kennen lernte, im Anfang der dreißiger Jahre, nicht gerade immer ein sehr viel stärkeres Wolwollen für uns hatten, als viele Hannoversche Particularisten, sie sind seitdem durch consequent fortgesetzte gute Behandlung ebenso gute Preußen geworden, wie nur irgend in einer der alten Provinzen, in Schlesien oder in Pommern, gefunden werden.

Was demnächst das zweite Motiv der Regierung betrifft, die Decentralisation, so war es für mich eine Erscheinung, die ich mit Freuden begrüßte, als das Staats-Ministerium sich nach einigen Kämpfen und Schwierigkeiten von Seiten der verschiedenen Büreaus, die das Gewohnte vertraten, darüber einigte, hier zuerst eine Bresche in das System der Centralisation zu legen. Der Kampf dafür wurde mir durch den Vorgang in Kurhessen sehr erleichtert, und die fanatische Liebe der Kurhessen zu ihrem Staatsschatz ist vielleicht der erste Anstoß zu dem System der Decentralisation gewesen. Ich bin überrascht, daß keiner der Redner, die unser heutiges Verfahren angreifen, auf den Kurhessischen Staatsschatz zurückgekommen ist. Es stand doch dort genau so wie hier. In den alten Provinzen hat sich nicht der leiseste, ich will nicht sagen Schrei, sondern auch nur Seufzer deshalb vernehmen lassen, im Gegentheil, man hat es der Regierung gedankt, man hat es in öffentlichen Blättern anerkannt, daß sie keinen Anstand nahm, ein Versehen, welches sie nach der Probe, die die öffentliche Stimmung darauf gemacht, begangen zu haben glaubte, offen zurückzunehmen, und daß sie den Englischen Grundsatz annahm: Es ist männlich, seinen Irrthum offen zu bekennen, wenn man ihn einsieht. Damals sind wir nicht getadelt worden; jetzt mit einem Male soll dieses selbe Verfahren ein anderes sein. Die Kurhessen hatten, so lange keine Personalunion zwischen den beiden Staaten geschaffen war, nicht ein Haar breit mehr juristisches Recht als die Hannoveraner, auf irgend einen Theil des Staatsvermögens, das ihnen geblieben ist. Und nichts desto weniger wünsche ich der Regierung Glück, daß sie den juristischen Maaßstab nicht angelegt, sondern nach ihrem politischen Ermessen gehandelt hat.

Ich wiederhole die Zusage, die ich in der Commission gegeben habe, ıß es die Absicht sämmtlicher Staats-Minister, und zwar die von Seiner ajestät dem Könige gebilligte Ansicht ist, in dem nächsten Budget auf esem Wege weiter zu gehen und für sämmtliche Provinzen Vorlagen zu achen, welche jeder einen Theil des Budgets zur Selbstverwaltung über-eisen, allergings in Einnahme und Ausgabe; denn es kann sich nicht ırum handeln, daß die einzelnen Provinzen sich untereinander Geschenke achen. Wo zwei neue Provinzen, wie Hessen und Hannover, in der ceptionellen Lage sind, daß sie ein bedeutendes Baarvermögen mitbrin-n, wo die Frage historisch sich so entwickelt hat wie in Hessen und Hannover, da liegt die Sache anders, als in den andern Provinzen;) wünschte, daß jede von den anderen Provinzen auch 19 Millionen rovinzialfonds-Vermögen hätte. Dann würden wir anders über die ache reden können. So aber, da die Gelder in den anderen Provinzen ßt nicht vorhanden sind, so ist die Frage nur die, soll dieses Hannover-je Beutestück, so zu sagen, in den allgemeinen großen Topf geworfen ıer in Hannover gelassen werden. Sonst würde eine Ueberweisung von apitalvermögen an die anderen Provinzen nichts sein als ein Geschenk, elches Schlesien z. B. an die Rheinprovinz machte, unter der Bedin-ıng, daß ebenso von der Rheinprovinz an Schlesien ein gleiches Geschenk macht würde. Es würde das Geld nur aus einer Tasche in die andere ergehen. Es kann da nicht von dem Geldinteresse, sondern nur von m Interesse der Decentralisation die Rede sein, daß aus dem großen udget für jede Provinz der sie betreffende Theil, soweit er von dem anzen ohne Schaden des Staates losgelöst wird, oder auch nicht so eit, nur so weit er vom provinziellen Standpunkte aus besser verwaltet erden kann, von dem Allgemeinen losgelöst und in Einnahme und in usgabe der Provinz übergeben wird. Hätten wir diese Absicht nicht ge-ıbt, eine Absicht, die ich für meine Person seit Jahren verfolgt habe, würden wir vielleicht weniger bereitwillig den Hannoverschen Wünschen ıtgegengekommen sein, wenn dieselben uns auch einen pecuniären Schaden ı Budget in diesem Augenblick nicht thäten. Sollte nun diese Vorlage – ich kann nicht sagen, dieser erste Versuch, denn das war der Hessische, – dieser zweite Versuch abgelehnt werden, so würde das keine andere Wirkung haben, als daß die Regierung in ihrem Vorgehen auf diesem Wege im hohen Maaße entmuthigt würde. Ich weiß nicht, ob ich dazu ıthen würde, ihn dann weiter zu betreten.

Das Haupt-Argument gegen die Bewilligung ist eben das juristische, die angeblich ungerechte Bevorzugung der einen Provinz vor der andern. Ist diese Bevorzugung denn, meine Herren, so etwas vollständig Unerhörtes? Ich erinnere an einen kürzlichen Vorgang in diesem Hause, wo mit vollen Händen ohne Widerspruch eine der alten Provinzen 40 Millionen für Eisenbahnen votirt worden sind.

Sind wir nicht bereit, die speciellen provinziellen Interessen, welche allerdings durch das Vorhandensein einer Landes-Calamität in dieser Provinz momentan hervorgehoben wurden, mit allgemeinen Schultern zu tragen, müssen nicht zu diesen 40 Millionen — aus Ihrem Murren entnehme ich, daß Sie mir vorwerfen, ich käme auf den Nothstand; doch meine Argumentation hängt nicht mit dem Nothstande zusammen, denn dem gegenwärtigen Nothstande würde man mit Einer von den 40 Millionen durch directe Vertheilung vielleicht wirksamer entgegentreten können. Es handelt sich vielmehr um eine Verstopfung der Quellen zukünftiger Nothstände, das will ich eher zugeben, denn das Ganze erstreckt sich auf viele Jahre — aber Thatsache ist, daß dies vom Staate zu Gunsten einer Provinz geleistet wird, und ich freue mich, daß es geschieht, und würde unter ähnlichen Umständen immer wieder dafür stimmen. Tragen wir nicht für eine andere Provinz, für Pommern, aus der allgemeinen Staatscasse einen sehr erheblichen Zuschuß, der aus der Garantie für gebaute Eisenbahnen hervorgeht? Ist das nicht auch ein Geschenk, wenn Sie wollen, welches man sich unter Brüdern, eine Provinz der andern, gegenseitig macht? Freilich ein fruchttragendes, und es ist dankbar anzuerkennen, daß der Preußische Staat sich nicht auf den rein juristischen Standpunkt, auf den der Goldwaage stellt, wonach dem Einen recht ist, was dem Andern billig, daß keine Provinz der andern einen Thaler mehr gönnt, als sie nach Verhältniß der Bevölkerung etwa selber empfängt. Es ist das einer der großen Vorzüge unseres Staats-Wesens, was wir aus der alten patriarchalischen und väterlichen Periode des Staatswesens überkommen haben, und was in anderen Staaten vielleicht nicht mit demselben Wolwollen von der Regierung gehandhabt worden ist wie hier. Ich würde rathen, treten Sie auch Ihrerseits in die Fußtapfen ein, und lassen Sie das Ganze da helfen und da eingreifen, wo augenblicklich die Hülfe für das Ganze sich am schicklichsten verwerthet und bezahlt macht, mögen die Interessen nur materielle oder mögen sie moralische oder politische sein, wie sie hier im Vordergrunde stehen. Es kann damit ja nicht

ie Absicht sein — harte, krasse Ausdrücke lassen sich für jede Handlung nden, auch für die beste — daß man etwa die Provinz Hannover da- it bestechen, daß man ihren Patriotismus und ihre Anhänglichkeit an as neue Gemeinwesen damit erkaufen wolle. Diese Richtung, wie sie r Herr Abgeordnete Freiherr v. Vincke (Minden) characterisirt hat, hat r Königlichen Staats-Regierung nicht vorgeschwebt, wol aber hat ihr orgeschwebt die Auffassungsweise eines folgenden Herrn Redners — ich aube, es war der Herr Abgeordnete Lasker oder ein Anderer, daß ir den Entwickelungsgang, wie die Hannoverschen Lande ihn bisher nter ihrer gesonderten Regierung gehabt haben und wie er für die näch- en Jahre den Hannoverschen Landen von der früheren Regierung in ussicht gestellt war, nicht unterbrechen, daß auch wir ihn so fördern ollen, daß jeder Hannoveraner, auch der weniger Urtheilsfähige, der eniger Einsichtsvolle sich sagen muß, es geht uns in dieser Beziehung cht schlechter, man behandelt uns so gerecht und wolwollend, daß kein ffälliges Stocken in den früher projectirten Einrichtungen bemerklich ird. Wir wollen daher nicht guten Willen kaufen, sondern wir wollen ertrauen zeigen und Vertrauen erwecken; wir wolleu das wieder gut achen, was zornige Reden an dieser Stelle vielleicht verderben.

Wir glauben daher vor allem ein Anrecht auf Unterstützung der- nigen Fractionen im Hause zu haben, deren Wahl ein Ausdruck des ertrauens zur jetzigen Regierung Seiner Majestät des Königs gewesen t. Ich kann mir wol denken, daß, wenn die heutige Vorlage die erste wesen wäre, die vor dem Budget gekommen wäre, daß sie dann leichter nd glatter durchgegangen wäre, als heute. Worin liegt nun diese enderung? Sollte sie vielleicht in einer Verstimmung, die die Abstim- ung der Hannoverschen Abgeordneten bei denjenigen im Lande hervor- rufen haben, die strenger mit der Regierung halten, als die Hannover- jen Abgeordneten es thun, ihren Grund haben? Meine Herren, diese erstimmung ist bei der Königlichen Staats-Regierung ganz in eben so hem Maaße vorhanden, als sie bei irgend einer Fraction dieses Hauses rhanden sein kann.

Wir hatten uns der Hoffnung hingegeben, daß die Hannoverschen bgeordneten, frei von den Eindrücken, die ein früherer, glücklich über- undener Parteikampf bei uns in den Gemüthern hinterlassen hatte, eine ehr vermittelnde Stellung zwischen der Regierung und der Opposition, ne ausgleichende, eine unbefangene einnehmen würden. Ich habe mit

Bedauern gesehen, daß sie sich rascher und tiefer in dem hiesigen Parteitreiben gefärbt haben, als ich geglaubt hatte, daß sie es thun würden, und daß sie auf die Fühlung mit der Regierung nicht den Werth gelegt haben, den ich hoffte, daß sie ihn legen würden. Aber, meine Herren, das ist hierbei vollständig gleichgültig. Die Regierung hält an der Vorlage, die sie nicht nur dem Lande Hannover, für nützlich, sondern auch im Interesse der gesammten Preußischen Politik für nützlich und nothwendig hielt, nach wie vor fest, selbst wenn sämmtliche Hannoversche Abgeordneten wie ein Mann so stimmen würden, als ob sie in der Preußischen Residenz gewählt worden wären.

Der Verlauf der Debatte gab dem Grafen von Bismarck noch zu verschiedenen Erklärungen Veranlassung, die sich indessen auf andere Gegenstände, als den zur Berathung stehenden Gesetzentwurf beziehen und deshalb weiter unten folgen. Wir geben hier noch eine Erwiderung des Minister-Präsidente gegen den Abgeordneten v. Bincke-Minden aus der 44. Sitzung vom 6. Februar 1868 wieder:

Es kann nicht meine Absicht sein, in einem so vorgerückten Stadium der Debatte, am dritten Tage derselben kurz vor Schluß der Sitzung, den Herrn Vorredner weder in der Länge der Rede, noch in der persönlichen Färbung, die er derselben gegeben hat, mir zum Muster zu nehmen; er hat sehr viel auf die Tribüne gebracht, was sich zu privativer Besprechung zwischen ihm und mir bei der langen Bekanntschaft, die zwischen uns herrscht, sehr wol geeignet hätte, was mir aber auf die Tribüne nicht hinzugehören schien, und so viel Anregung er mir auch durch Bezugnahme auf meine Person gegeben hat, so widerstrebt es mir doch, auf dieselbe einzugehen aus dem Grunde, weil es mir stets ein unbehagliches Gefühl der Beschämung verursacht, wenn ich mich genöthigt gesehen habe, von meiner Person zu sprechen, und weil ich gefunden habe, daß ich zu Anfang dieser Sitzung schon mehr von mir gesprochen habe, als es meinem Geschmack entspricht und als es meine Gewohnheit ist. Wir haben wichtigere Dinge zu thun, als Personalien zu erwägen, und ich stehe hier nicht, um mich gegen persönliche Angriffe und gegen den Versuch, einzelne Aeußerungen von mir mit anderen in Widerspruch zu bringen, und ihre Uebereinstimmung zu vertheidigen, was mir vielleicht gelingen sollte, wenn ich es versuchen wollte und Zeit dazu hätte. Nur das bitte ich zu glauben, daß ich ein Gewissen meinerseits auch habe, und daß ich den Character eines Ehrenmannes für mich auch in Anspruch nehme, und daß sich die

Geſchicke eines Staates von 20 Millionen weder in gewiſſenloſer noch anders als in der Weiſe eines Ehrenmannes lenken laſſen.

Wenn mir nicht Jedermann dieſen Character zubilligte, ſo würde ich mich nicht 6 Jahre lang in der Verwaltung eines ehrliebenden Volkes haben halten können, und wenn ich auf meinem Gewiſſen fuße — und ich habe mindeſtens eben ſo viel Recht dazu als jeder Andere, — ſo ſage ich Gewiſſen gegen Gewiſſen, wenn ihr nicht ſo thut wie ich, ſo lege ich mein Mandat nieder, dann iſt wieder die leidige Cabinetsfrage da, dann laufen wir auseinander jeder in ſeine perſönliche Richtung und laſſen den Staat ſich ſelbſt regieren. Wenn Keiner etwas concediren will, und Jeder ſagt: wenn es nicht nach meinem Kopfe geht, dann ſpiele ich nicht mehr mit, da iſt keine ſtaatliche Organiſation, da iſt keine politiſche Erwägung mehr möglich, ſondern da herrſcht perſönliche Willkür.

Nur dazu habe ich hauptſächlich das Wort ergriffen, um factiſch zu conſtatiren, wie es ſich mit den Zuſagen verhält, die gegeben ſind. Der hannoverſche Provinzial-Landtag hat den Ihnen bekannten Antrag einſtimmig geſtellt. Se. Majeſtät der König befand ſich nicht hier anweſend. Das Miniſterium hat deshalb dieſen Antrag zur Kenntniß Sr. Majeſtät mündlich auf der Inſel Mainau im Bodenſee gebracht und um die Erlaubniß gebeten, diejenige Antwort zu geben, die der Ober-Präſident Graf Stolberg nachher gegeben hat, und die ich als bekannt vorausſetzen darf. Es iſt alſo eine Zuſage mit Ermächtigung des Königs gegeben.

Der Herr Vorredner hat mich an parlamentariſche Gewohnheiten erinnert, nach denen ich Namen, die hier nicht hergehören, nicht hineinziehen möge. Es iſt vielleicht mehr ein Ueberreſt von dem alten Sauerteig in mir, daß es mir noch nicht gelingt, die Königliche Regierung von Sr. Majeſtät in dem Maaße, wie der Herr Vorredner, zu trennen.

Ueber Decentraliſation der Verwaltung.

In der oben mitgetheilten Rede vom 4. Februar 1868 hatte Graf von Bismarck u. A. die Decentraliſation als ein Motiv hervorgehoben, welches für die Regierung bei Bewilligung des Hannoverſchen Provinzialfonds maaßgebend geweſen ſei. In der Sitzung am 5. Februar 1868 äußerte der Abgeordnete v. Kardorff, daß er in jenen Auslaſſungen des Grafen v. Bismarck einen ſegensreichen Fortſchritt in den Anſichten des Staats-Miniſteriums finden müſſe,

im Vergleich zu denjenigen Auslassungen, welche das Haus bei der Berathung des Budgets des Ministeriums des Innern vom Ministertische gehört habe. Hierauf entgegnete der Minister-Präsident:

Ich bin überzeugt, daß bei einer genauen Prüfung der stenographischen Berichte sich ein principieller Unterschied zwischen den Auslassungen, die im Namen des Ministeriums des Innern über die Frage der Decentralisation gefallen sind, und zwischen den meinigen nicht finden kann, denn es ist eine zweifellose Thatsache, daß im Schooße des Ministeriums eine Meinungs-Verschiedenheit über diese Frage nicht herrscht, daß wir Alle darüber einig sind, die Decentralisation in dem Maaße, wie ich es gestern characterisirt habe, zu erstreben, und auch der Herr Minister des Innern ist darüber principiell nicht anderer Meinung. Es ist möglich, daß er in Bezug auf die Modalität der Ausführung, in Bezug auf die Bereitwilligkeit zur Uebernahme unbesoldeter Ehrenämter persönlich sceptischere Ansichten hat, als sie mir und dem Herrn Vorredner eigen sind, das ist eine Sache der Erfahrung; sollten sich die Voraussetzungen des Herrn Ministers des Innern als begründet ergeben, so würde das vielleicht zu der Nothwendigkeit führen, nicht ausschließlich auf gewählte Ehrenämter zu recurriren, sondern den unabhängigen provinciellen Körperschaften rechts- und sachkundige Beamten beizugeben, wie das früher bei den landwirthschaftlichen Vertretungen sehr oft der Fall gewesen ist. Das sind alles Modalitäten der Ausführung, auf die ich jetzt nicht eingehen will. Darüber ist das Staats-Ministerium in sich einig, daß ein Zustand sobald als möglich aufhören müsse, in welchem über jeden Zaun über jede Brückenbohle durch fünf Instanzen bis nach Berlin gegangen wird, und daß schließlich die beiden äußersten Pole, die Bezirks-Gensd'armen und die geheimräthlichen Kreise des Ministeriums, die eigentlich Entscheidenden in jeder speciellen Sache sind.

Solchem Zustande eine Remedur zu schaffen, diese Aufgabe verstehen wir unter Decentralisation. Wie wir sie realisiren können und werden, wollen wir mit Ihnen gern berathen, und keinem Wunsch, keiner Belehrung unzugänglich sein.

Ueber Provinzial-Eintheilung.

Die Ansichten, welche der Abgeordnete Dr. Waldeck in der Debatte über den Hannoverschen Provinzialfonds in der 43. Sitzung, am 5. Februar 1868, über Provinzial-Verwaltung aussprach, gaben dem Grafen von Bismarck zu folgender Mittheilung Veranlassung:

Ich befinde mich in der ungewöhnlichen Lage, fast ein Jahr lang dieselben Ziele verfolgt zu haben, die der Herr Vorredner als die seinigen hinstellte, nämlich die Provinzial-Eintheilung mehr in Einklang zu bringen mit den alten Stammverhältnissen, mit den alten Reichskreisen. Als ich nach dem Friedensschluß hierher zurückkam, so schwebte mir ein Ideal vor, dessen Verfolgung und Festhalten vielleicht die Ursache der Verspätung gewesen ist, die der Herr Vorredner bezüglich der Beschlüsse über die Provinz Hannover rügte, und der Plötzlichkeit, mit der sie nachher gefaßt werden mußten, weil Zeit über dieses mein nicht verwirklichtes Ideal verloren worden war. Ich hatte den Gedanken verfolgt, zunächst die Rhein-Fränkischen Theile der jetzigen Provinz Hessen-Nassau, also etwa Nassau und Hanau, vielleicht auch Fulda mit der Rheinprovinz zu verbinden, mit einer Provinz Rheinfranken; den übrigen Theil von Hessen daran zu erinnern, daß Hessen früher Westthüringen war, und Marburg eben der Wartburg die Hauptschlösser von Thüringen, und eine Provinz Thüringen zu schaffen, welche die in den Preußischen Besitz befindlichen Bestandtheile dieses uralten Stammlandes in sich begriff, also den bei weitem größeren Theil der Provinz Sachsen bis gegen Wittenberg hin; demnächst auch etwa die südliche Göttingsche Enclave von Hannover, ferner die alten Theile des Westphälischen Reichskreises, Osnabrück und Ostfriesland, wieder zu Westphalen zu weisen, und dann eine Provinz Niedersachsen — genau so war der Name, den auch ich dafür wünschte — unter Zufügung des alten Niedersächsischen Landes Magdeburg herzustellen. Dieses — ich nenne es ein Ideal — hat sich nicht verwirklicht; es scheiterte vielleicht an dem Mangel an Zeit, an dem Mangel an Arbeitskräften. Es liegt auf der Hand, daß wenn solche Revirements in der Provinzial-Eintheilung stattfinden sollten, die schon mit Mühe unvollkommen und eilig überwältigten Geschäfte gar nicht mit dem jetzigen Räderwerk und mit dem jetzigen Personal hätten überwältigt werden können. Es ist gearbeitet worden von allen Seiten so viel man konnte,

vielleicht unvollkommen, vielleicht nicht immer geschickt, aber wir müsse[illegible] mit Menschen arbeiten, wie wir sie haben, wir können sie uns nich[illegible] machen.

Und vielleicht hätten mich diese Hindernisse noch nicht abgeschreckt[illegible], sondern auf ein Provisorium geleitet; aber ein Widerstand, der stärke[illegible] durchschlug, war ein solcher, der sonst von der Fortschrittspartei sehr hoc[illegible] angeschlagen wurde. Ich erinnere mich, daß, wenn von dem Schicksa[illegible] Schleswig-Holsteins die Rede war, immer entgegengehalten wurde: da[illegible] Volk soll selbst über sein Schicksal bestimmen, man solle die Stände be[illegible]rufen, man solle die Stände fragen. Genau nach diesem Recept de[illegible] Fortschrittspartei sind wir in Hannover verfahren und werden daru[illegible] nicht minder getadelt, weil es für die dortigen Zwecke nicht paßt. [illegible] erhob sich von Kurhessen ein Widerspruch dagegen, das dortige Staat[illegible]wesen zersetzen zu lassen. Sie wünschten zusammen zu bleiben unter ein[illegible] Provinzial-Verfassung, die sich der alten Landes-Verfassung in der For[illegible] und, soweit es thunlich, auch der Sache nach Möglichkeit annäherte[illegible]. Sie wollten Hanau und Fulda nicht fahren lassen. Es war sogar [illegible] Nassau eine Abneigung vorhanden, sich auch nur im Großen und Ganze[illegible] der Rheinprovinz anzuschließen; ein ganz bestimmter Widerspruch ab[illegible] machte sich unter den Hannoverschen Vertrauensmännern und auf de[illegible] Hannoverschen Provinzial-Landtage gegen jede Zerlegung der Provi[illegible] Hannover geltend. In Osnabrück war man, soviel mir zu Ohren ge[illegible]kommen ist, ziemlich einstimmig gegen jede Abtrenung von der Provi[illegible] Hannover. In Ostfriesland allerdings sind die Stimmen, wie das vo[illegible] dem Herrn Vorredner verlesene Actenstück zeigt, zwiespältig darüber. [illegible] scheint mir, als ob die drei großen Handelsstädte mehr der Zulegung zu Westphalen geneigt waren, die ländliche Bevölkerung aber mehr an Han[illegible]nover festhalten wollte; wenigstens hat sich, so viel ich mich erinner[illegible], unter den bäuerlichen Abgeordneten, die hier waren und die sehr erfahre[illegible] waren in Landtagssachen, wolhabende und gebildete Leute, — Niema[illegible] gefunden, der nicht wünschte, an Hannover festzuhalten. Diese Erfahrun[illegible] und diese Abneigung der Betheiligten selbst und namentlich auch de[illegible] Ostfriesen hat mich entmuthigt in der Verfolgung meines Planes: di[illegible] Sache hat sich dann so entwickelt, wie sie jetzt ist, und ich glaube kaum[illegible], daß sie sich rückgängig machen läßt. Es waren auch dort die partiku[illegible]laristischen Interessen mächtiger, als die provinziellen Interessen, und selbs[illegible] mächtiger fast, als die staatlichen. Eine Hauptbedingung derjenige[illegible]

Oſtfrieſen, die mit mir mündlich über die Sache geſprochen haben, iſt immer die geweſen, daß ihnen der Sitz einer Landdroſtei, ſei es in Aurich oder in einer anderen Frieſiſchen Stadt, wichtiger ſei, als die provinzielle Zubehörigkeit. Schon der Gedanke, ſich an eine Regierung außerhalb Oſtfrieslands — etwa in Osnabrück — wenden zu müſſen, war ihnen unwillkommen, und ſobald ſie aus dem Geſpräche durchfühlten, daß Osnabrück die Provinzial-Hauptſtadt des neuen Regierungsbezirks der Provinz Weſtphalen werden würde und dazu mehr Ausſicht hätte, als Aurich oder eine andere Oſtfrieſiſche Stadt, ſo verrieth ſich ſofort einige Befremdung und Abneigung.

Das ſind die Motive, die uns geleitet haben. Daß nun dies für die Provinz oder den Landestheil Oſtfrieslands ſehr viel nachtheilige Folgen gehabt hätte oder haben würde, das kann ich nicht annehmen. Denn eine Provinzialgrenze innerhalb eines Zollgebietes iſt immer noch keine Landesgrenze oder eine Zollgrenze. Meine Herren, es ſind für Stettin noch keine Nachtheile daraus hervorgegangen, daß es nicht zur Provinz Brandenburg gehört, obſchon es ein Haupthafenort für Berlin iſt. Kaum wird man das von Hamburg ſagen. Sobald aber das Hinterland nicht durch eine Zollgrenze verſchloſſen iſt, ſobald ſie unter Einer Verwaltung, unter Einer Jurisdiction ſtehen, ſo ſcheint es mir nicht, daß irgend ein erheblicher Nachtheil daraus erwachſe. Hätten ſich die Wünſche der Bevölkerung mit mehr Einſtimmigkeit und Entſchiedenheit für die Vorſchläge manifeſtirt, die der Herr Vorredner angeregt hat, und die geſtern auch von dem Herrn Abgeordneten für Minden angeregt ſind, dann, glaube ich, hätte ich vielleicht bei dieſem Theil meines Programms ſo viel Unterſtützung gewonnen, daß ſeine Ausführung factiſch möglich geworden wäre. Es iſt alſo keineswegs der Umſtand es geweſen, daß uns dieſe Gedanken fremd geblieben wären, oder daß wir nicht die Kühnheit gehabt hätten, ſie zu faſſen, ſondern es war rein die factiſche Unmöglichkeit einerſeits, ſie rechtzeitig durchzuführen und andererſeits die Abneigung der Bevölkerung ſelbſt, die uns abgehalten hat.

Die Stellung des Grafen von Bismarck und des Ministeriums zu den Parteien, insbesondere zu der conservativen Partei.

In der so eben erwähnten Rede fuhr der Minister-Präsident fort:

Da ich einmal das Wort habe, so will ich mir noch eine Bemerkung erlauben, die ich vorzugsweise an diejenigen Fractionen richte, die sich die Unterstützung der Königlichen Staats-Regierung zur Aufgabe gestellt haben. Der Herr Abgeordnete für Minden hat gestern — ich habe es erst in den stenographischen Zeitungsberichten gesehen, es war mir beim Hören entgangen — unter Anderem ein erhebliches Gewicht auf die Stimmung in den Wahlkreisen der östlichen Provinzen gelegt, die durch dieses Gesetz wesentlich afficirt sein würde. Ich kann dieses Urtheil und diese Voraussicht doch nicht unterschreiben; ich finde in der Vergangenheit einen Beweis dagegen.

Der Vorgang mit Kurhessen war vollständig bekannt und öffentlich, ehe die Wahlen stattfanden; die Zusage der Königlichen Staats-Regierung an die Provinzialstände Hannovers aus dem Monat September war eine durchaus öffentliche und allseitig bekannte, ehe die Wahlen stattfanden. Nur ist mir nicht zu Ohren gekommen, daß in irgend einem Wahlkreise auch nur irgend ein Candidat darüber interpellirt worden wäre, wie er über diese etwa unbillige Zumuthung an die alten Provinzen dächte, daß irgend Jemand es für nützlich gefunden hätten, auf sein Programm die Ablehnung dieser Vorlage zu stellen, oder etwa in einem der der Regierung vertrauenden Kreise zu sagen: ich werde in allen Stücken mit der Regierung gehen; indessen kann ich es nicht in diesem Puncte, das ist eine Ungerechtigkeit gegen die alten Provinzen. Es ist damals Niemandem eingefallen, obschon die Sache vollständig öffentlich geworden und doch mindestens in denjenigen Kreisen, aus welchen die Abgeordneten hervorgingen, allgemein bekannt war, diesen Moment, als einen bei den Wahlen in Betracht kommenden Punct zu benutzen. Vielmehr haben die Candidaten der in Rede stehenden Partei bei der Bewerbung um ihr Mandat lediglich die Unterstützung der Königlichen Staats-Regierung, namentlich in allen Fragen, auf welche die Regierung Gewicht legt, in Aussicht gestellt. Es kann das allerdings nicht so gemeint sein, daß die Herren in principiellen Fragen, wenn da die Ansicht der Regierung ihren Principien, die ihnen sonst eigen sind, großen politischen Principien, wider-

sprechen, sich auch da blindlings der Regierung überlassen sollen; aber es wird doch immer so viel heißen, daß in Anbetracht einer bedeutenden politischen Maaßregel der Königlichen Staats-Regierung, die vor den Wahlen öffentlich bekannt gewesen ist, die Zusage der Unterstützung der Regierung, die Unterstützung dieser Maaßregel mit involvirt, und daß wir ein Recht zu haben glaubten in dieser Frage, auf die Unterstützung der conservativen Partei, als derjenigen Partei, deren Basis vorzugsweise das Vertrauen zur jetzigen Regierung gewesen ist, ganz unbedingt zu zählen. Meine Herren, es ist einer constitutionellen Regierung nicht möglich, wenn die Regierung nicht auf eine der größeren Partei mit voller Sicherheit zählen kann, auch in solchen Einzelheiten, die der Partei vielleicht nicht durchweg gefallen, — wenn nicht diese Partei das Facit ihrer Rechnung dahin zieht: Wir gehen im Großen und Ganzen mit der Regierung; wir finden zwar, daß sie ab und zu eine Thorheit begeht, aber doch immer noch weniger Thorheiten macht, als annehmbare Maaßregeln; um deswillen wollen wir ihr die Einzelheiten zu Gute halten. Hat eine Regierung nicht wenigstens eine Partei im Lande, die auf ihre Auffassungen und Richtungen in dieser Art eingeht, dann ist ihr das constitutionelle Regiment unmöglich, dann muß sie gegen die Constitution manövriren und practisiren; sie muß sich eine Majorität künstlich schaffen oder vorübergehend zu erwerben suchen. Sie verfällt dann in die Schwäche der Coalitions-Ministerien und ihre Politik geräth in Fluctuationen, die für das Staatswesen und namentlich für das conservative Princip von höchst nachtheiliger Wirkung sind.

Der conservative Abgeordnete v. Dieſt erklärte im Verlauf der mehrerwähnten Discussion über den Hannoverschen Provinzialfonds, mit Rücksicht auf die Stimmung in seinem Wahlkreise dem Minister-Präsidenten in dieser Angelegenheit entgegentreten zu müssen, wobei er versicherte, die conservative Fraction werde in allen Fragen der Auswärtigen Politik, ja in allen Fragen, in welchen sie es es irgend könnte, jedes erdenkliche Opfer bringen. Hierauf entgegnete Graf von Bismarck:

Ich erlaube mir über die Aeußerungen des Herrn Vorredners in Betreff seines Wahlkreises, einige Worte, weil ich, wenn auch nur indirect zu seinen Urwählern gehöre, vor deren Kritik er sich so sehr zu fürchten scheint. Ich kenne diesen Wahlkreis genau, vielleicht genauer als der Herr Abgeordnete, weil ich länger in demselben angesessen gewesen bin wie er, und ich glaube, daß man mir dort allseitig wenigstens von Seiten

derer, die für den Herrn Vorredner als Abgeordneten gestimmt haben, beipflichten wird, wenn ich behaupte, das Heben und Stützen kann mir nichts helfen, wenn es nicht in der Gesammtheit der Politik geschieht. Ich kann mich nicht partiell heben und stützen lassen, sonst komme ich aus dem Gleichgewicht.

Die Regierung muß so gehoben und gestützt werden, wie sie in der Gesammtheit vorhanden ist; und wenn der Herr Vorredner sich vor bösen Worten der Wähler in seinem Kreise fürchtet, wenn er nach Hause kommt, so empfehle ich ihm dafür nur das Recept, zu sagen, er habe mit mir gestimmt, und ich bin sicher, man wird ihm verzeihen!

Am 6. Februar 1868, bei Fortsetzung der Discussion über den Hannoverschen Provinzialfonds, setzte der Abgeordnete v. Brauchitsch die Gründe auseinander, weshalb nach seiner Ansicht die conservative Fraction nicht mit der Regierung gehen könne. Graf von Bismarck, der während dieser Rede im Hause noch nicht anwesend war, äußerte sich, nach seinem Erscheinen am Ministertische über dieselbe wie folgt:

Ich bin nicht gegenwärtig gewesen, als der Herr Abgeordnete von Brauchitsch gesprochen hat, ich bin indessen auf einzelne Hauptsätze seiner Rede von meinem Herrn Collegen aufmerksam gemacht worden, und, soweit ich sie verstanden und in der Eile habe erwägen können, sehe ich mich genöthigt, einige Bemerkungen darauf zu machen.

Der Herr Abgeordnete scheint — und es thut mir leid, daß ich Mißverständnissen auch auf dieser Seite ausgesetzt bin, und zwar solchen Mißverständnissen, die sich durch die einfache Lectüre der stenographischen Berichte und der Zeitungsberichte, die heute schon über die Sitzung gebracht worden sind, hätten vermeiden lassen — der Herr Abgeordnete scheint mich insofern nicht verstanden zu haben, als hätte ich gesagt: Ich erwarte und fordere von der conservativen Partei, daß sie unbedingt der Regierung folge. Ich habe in meiner Rede ausdrücklich bemerkt, ich verlange das nicht, ich kann es nicht verlangen, wo große Principien sich scheiden, und wo die Regierung von den großen Principien, auf denen die Stellung der conservativen Partei beruht, sich entfernen sollte. Ich berufe mich auf das Zeugniß der Versammlung, ob ich nicht so gesprochen habe, und begreife nicht, wie der Herr Vorredner dazu kommt, diese Einschränkungen einfach unbeachtet zu lassen und mir den Vorwurf zu machen, ich hätte etwas gefordert, was ich niemals von einer Partei fordern kann, die sich selbst achtet. Ferner ist es etwas Anderes, wenn es sich um

Dinge handelt, wo nicht ein fait accompli vorhanden ist, aber wo die Regierung engagirt ist, wo die Sache nicht mehr res integra ist, wo sie vor der Wahl nicht mehr res integra war, da habe ich, so lange ich auf jenen Bänken der conservativen Partei saß, niemals der Regierung Verlegenheiten zu bereiten gesucht. Fast für jede Sache lassen sich zwei, drei Wege einschlagen — viele Wege führen nach Rom. Welcher Weg der richtige, welcher der fehlerhafte ist, entscheidet die Zukunft, vielleicht wenn wir Alle nicht mehr leben; aber der Weg, auf dem eine Regierung zu Grunde geht, ist der, wenn sie bald dies, bald jenes thut, wenn sie heute etwas zusagt, und dies morgen nicht mehr befolgt. Eine Regierung muß nicht schwanken; hat sie ihren Weg gewählt, so muß sie, ohne nach rechts oder links zu sehen, vorwärts gehen; kommt sie ins Schwanken, so wird sie schwach, und darunter leidet das ganze Staatswesen.

Der Herr Abgeordnete hat, wie ich höre, davon gesprochen, unter welchen Auspicien die Herren gewählt worden und wozu sie gewählt worden. Ich kann das nicht untersuchen. Ich kann nicht in die Seele der Wähler sehen; aber hätten wir diese conservative Majorität hier, im Vergleich zu der conservativen Minorität, welche vor zwei Jahren hier war, wenn diese Regierung nicht am Ruder gestanden hätte? Wie viele von Ihnen wären dann gewählt? Wenn die Regierung gesagt hätte: Diese wünschen wir nicht, der und der geht uns zu weit rechts, der ist uns zu conservativ, — hätten wir das erklärt, wo wäre die Majorität?

Der Herr Abgeordnete hat, wie ich vernehme, ferner gesagt: Sie hätte Vieles — die conservative Partei hätte diesem Ministerium viel geopfert. Ich bedauere, daß er dies nicht näher specificirt hat, denn ich wäre in der That neugierig zu hören, was sie denn geopfert hat. Das einzige von ihm Angeführte ist, daß Sie das Klassen-Wahlsystem aufgegeben haben, dieses theoretisch und practisch im Grunde unhaltbare System, nach welchem wir hier gewählt sind, nach dem wir deshalb gewählt sind, weil es verfassungsmäßig ist, und weil wir kein anderes haben, welches aber theoretisch in seinen Consequenzen noch Niemand zu vertheidigen gesucht hat, und noch Niemand als ein conservatives Wahlsystem hinzustellen gesucht hat. Ich will von den Resultaten nicht sprechen, sie sind Zufällen unterworfen; aber die Resultate sind die, daß die conservative Partei diesem wenigstens theoretisch comparativ verständigeren allgemeinen Wahlrecht etwas zu verdanken und nichts dadurch verloren hat. Und

hätte sie dem Ministerium ein Opfer gebracht — ich will nicht von Opfern sprechen, die das Ministerium dem Lande gebracht hat, denn wir sind sie dem Lande schuldig; aber, meine Herren, dafür zeigen wir Ihnen die neuen Provinzen auf, dafür zeigen wir Ihnen das consolidirte Königthum auf, wir zeigen Ihnen das vereinigte Deutschland auf; wenn Sie dennoch mit uns abrechnen wollen, so werden Sie uns stark im Credit finden.

Der Herr Abgeordnete hat ferner daran erinnert, was ich gethan haben würde, wenn das Ministerium Manteuffel mir als Mitglied der conservativen Partei gegenüber eine ähnliche Forderung gestellt hätte. Ich antworte mit Bezugnahme auf das, was ich zuerst gesagt habe: hätte es mir eine Forderung gestellt zur Aufgabe von gewissen Principien, die ich unzweifelhaft und klar als große Grundidee meiner Parteistellung anerkannte, so würde ich gegen das Ministerium gestimmt haben, und das Ministerium war darauf vollkommen vorbereitet, und es hat gewußt, daß es so kommen würde; beispielsweise habe ich noch, als ich schon im Dienste war, im Herrenhause gegen die Grundsteuer gestimmt, ohne daß dadurch meine Beziehung zu meinem Allergnädigsten Herrn und zu dem Ministerium alterirt wurde, weil sie wußten, daß ich nach der Consequenz meiner gesammten principiellen Parteistellung nicht anders handeln konnte. Aber das jetzige Ministerium befindet sich seinem Ursprung und seiner Stellung nach in einer wesentlich anderen Lage als das Ministerium Manteuffel. Ich bin weit davon entfernt, meine Vorgänger in dieser Stellung anzuklagen, sie haben so gehandelt, wie sie es bei der damaligen Lage des Staates für entsprechend hielten; sind sie zu weit gegangen, so haben sie menschlich in ihrem Urtheil geirrt; ich halte mich nur an die Thatsachen; das Ministerium Manteuffel kam zur Regierung in einem Momente, wo es sich nach dem Eindruck der conservativen Partei darum handelte, nicht dieselbe Verfassung, die die Nationalversammlung gewollt hatte, uns nachher zu octroyiren; soweit zu gehen, lag nach unserer Ansicht kein Grund vor. Die Rechtscontinuität hätte dahin geführt, wozu ich dem hochseligen König gerathen hatte im Herbst 1848, den vereinigten Landtag zu berufen, und zu sagen: die verabredete Vereinbarung mit der Nationalversammlung ist mißlungen, wir wollen nun weiter sehen, was zu thun ist. Ich frage noch jetzt, ob nicht eine analoge aber ruhigere Entwicklung des Verfassungslebens das Resultat gewesen sein würde. Wir hatten damals von dem Ministerium Manteuffel auf conservativer

: mehr erwartet, mehr Entschlossenheit im Widerstande auf prin=
lem Gebiet, als geleistet wurde: doch ich will nicht auf das Feld
hen, welches ich vermeiden will, aber ich überlasse Jedem, der diese
mit mir durchlebt hat, diesen Gedanken auszudenken.

Wir kamen zur Regierung im Jahre 1862. Ich weiß nicht, ob
nd unter Ihnen von Hause aus geglaubt hat, daß wir die Sachen
nem günstigen Ende führen würden. Aber hat sich außer uns hier
nd gefunden, der bereit war, sie durchzuführen? Was trat dann
wenn wir nicht den Muth gehabt hätten, die Portefeuilles zu über=
en, hier drei Jahre lang isolirt mit elf Conservativen, verschmäht,
zert, angefeindet — ich will von dem, was außerhalb dieser Kreise
t ist, gar nicht reden — auszuhalten! Das aber vergißt man sehr

Denken Sie sich, daß im Herbste 1862 diejenigen Eventualitäten
ıten, die unvermeidlich waren, wenn ich einfach im September zu
Majestät dem Könige nein statt ja sagte! Ich habe gestern schon
t, wir können hier das Staatsgebilde nicht vom Parteistandpuncte
chten. Wollen wir constitutionell regieren, so bedürfen wir einer
›rität; verweigern sie uns ihre Stimmen, so müssen wir eine andere
›rität zu finden suchen, und finden wir sie nicht, was kommt dann
ıs? Daß die Regierung genöthigt ist, sich auf mehrere verschiedene
eien zu stützen, mit denen sie innerlich nicht so einig ist, wie sie es
der conservativen Partei zu sein glaubte; daraus folgen alle die
›ächen eines Coalitions=Ministeriums, auf das ich gestern schon hin=
te, das nicht handeln kann, weil es jeder Richtung Rechnung tragen
bald der einen, bald der anderen, und nicht von der Stelle kann.
en Sie diese Schwankungen über den Staat verhängen? Ich kann
erwarten, daß Sie von mir verlangen werden, und von dem jetzigen
sterium verlangen, daß, wenn Sie (nach rechts) uns die Majorität
gen, wir nichtsdestoweniger fortfahren sollen, alle Unannehmlichkeiten
Stellung zu tragen, ohne nach Abhülfe zu suchen, daß wir uns zum
n einer einzelnen Fraction, einer einzelnen Partei machen, um es
ıf ankommen zu lassen, ob die ganze für das Land bedrohliche
ıtion des Conflictes sich in dieser schwierigen Zeit erneuern soll oder

Daß ich den Conflict nicht fürchte — meine Herren, ich habe
ehrlich die Stirn gezeigt drei Jahre hindurch, aber ihm zu einer
ınenten, nationalen Institution zu machen, ist nicht meine Absicht!

Landtags-Session 1868|69

vom 4. November bis 6. März.

I. Herrenhaus.

Die Nichtverfolgbarkeit der Mitglieder des Landtags betreffend.

Dem Herrenhause lag in seiner 5. Sitzung, am 17. December 1868, der Guerard'sche Antrag, Art. 84 der Verfassung aufzuheben, zur Berathung vor. Graf von Bismarck nahm über diesen Antrag vor der Tagesordnung das Wort:

Ich bitte um Ihre Nachsicht, meine Herren, wenn ich vor der Tagesordnung das Wort ergreife über eine Sache, die auf der heutigen Tagesordnung steht. Ich bitte mich damit zu entschuldigen, daß dringende Dienstgeschäfte es mir verbieten, der nächsten Zeit der Sitzung, in der voraussichtlich diese Sache zur Sprache kommt, beizuwohnen, wenn ich mich auch gegen Ende der Sitzung wieder einfinden kann. Es betrifft Nr. 3 der Tagesordnung, den Guerard'schen Antrag, und ich glaube dem Hause eine Erklärung und Motivirung darüber schuldig zu sein, daß ich ungeachtet des Urtheils, welches ich über die Grundlagen des Antrags in diesen selben Räumen von dieser Stelle früher ausgesprochen habe, für denselben stimmen werde, wenn es mir gestattet ist, mich heute an der Abstimmung zu betheiligen. Ich werde dazu geleitet von der schon oft an dieser Stelle ausgesprochenen Ueberzeugung, daß die Gesammtheit des constitutionellen Lebens eine Reihe von Compromissen bildet, welche zu fördern zwischen den verschiedenen Factoren ich als wesentliche Aufgabe einer constitutionellen Regierung ansehe. Ein Compromiß kann niemals zu Stande kommen, wenn Niemand bereit ist, von seiner Ueberzeugung einen Theil und auch von seiner ehrlichen Ueberzeugung — denn von einer anderen reden wir nicht — wie es die meinige ist, den Mitconcurrenten beim Compromittiren zu opfern. Ich halte das für zweckmäßig und für die Stellung der Königlichen Staatsregierung für geboten, selbst darnach zu handeln und die Unterwerfung unter dieses constitutio-

nelle Geſetz der Vereinbarung nach Kräften zu fördern überall da, wo der Einzelne, ich will nicht ſagen, durch Aufgabe, aber doch durch Verzicht auf die Ausſprache ſeiner Ueberzeugung weſentlichere Nachtheile von Gemeinweſen abzuwenden vermag. Das, glaube ich, iſt der Fall, der hier vorliegt.

Ich habe ſelbſt in meinen früheren Aeußerungen und bei der ſchärfſten Verurtheilung des Princips zu einer anderen Zeit immer hinzugefügt, daß ich practiſch auf dieſe Frage einen ſehr entſcheidenden Werth nicht lege, ſondern daß es mehr das theoretiſche Gefühl gekränkten Rechtsbewußtſeins war, welches meinen Widerſtand gegen dieſelbe bedingte.

Wenn ich nun dieſes Gefühl gefangen nehme, und nicht mitſprechen laſſe, ſondern bekenne, daß ich gegen meine damals offen ausgeſprochene Ueberzeugung für den Antrag ſtimme, und Sie ſelbſt erſuche, dafür zu ſtimmen, und daſſelbe Opfer der eigenen Anſicht dem gemeinſamen Verträgniß der verſchiedenen Factoren der geſetzgebenden Gewalt zu bringen, ſo habe ich für nöthig gehalten, mich über den Widerſpruch auszuſprechen, der zwiſchen meinen früheren Aeußerungen in dieſen Räumen und meiner heutigen Abſtimmung obwaltet, und denſelben in der Weiſe zu motiviren, daß ich, als Miniſter in einem Verfaſſungsſtaate, mich nicht für berechtigt halte, an meiner eigenen perſönlichen Ueberzeugung auf jede Gefahr hin feſtzuhalten, ſondern unter Umſtänden die Uebereinſtimmung der Gewalten und die Herſtellung derſelben für einen Zweck halte, dem ich nicht nur berechtigt, ſondern in meiner Stellung auch verpflichtet bin, Ueberzeugungen, von deren Fallenlaſſen ich einen practiſchen und weſentlichen Nachtheil für das Gemeinweſen nicht befürchte, im Intereſſe der Einigkeit, im Intereſſe des Compromiſſes aufzugeben.

Das Recht der Krone rückſichtlich der Ernennung von höheren Verwaltungsbeamten und die Ausbildnng der Juſtiz- und Verwaltungsbeamten.

Bei der Berathung des Geſetzentwurfs, betreffend die juriſtiſchen Prüfungen und die Vorbereitung zum höheren Juſtizdienſt, hatte der Referent, Herr Blömer Namens der Commiſſion deducirt, daß die bisher geltenden Beſtimmungen über die Prüfungen im höheren Verwaltungsdienſt geſetzlicher Art ſeien, daß alſo die Bedingungen dieſer Prüfung durch das zur Berathung ſtehende Geſetz

über den Justizdienst nicht mit zur Entscheidung gebracht werden könnten. Der folgende Redner, Herr Dr. Tellkampf, hatte an das Staatsministerium die Frage gerichtet, was dasselbe in Beziehung auf das zweite Examen für Verwaltungsbeamte beabsichtige, da das erste Examen nach dem Gesetzentwurf für Juristen und Verwaltungsbeamte gemeinsam sein, das dritte aber nur die Qualification für den practischen Justizdienst nachweisen solle? der Minister-Präsident erwiderte:

Ich ergreife zunächst das Wort, um die Rechte der Krone gegen die beschränkende Auslegung zu verwahren, welcher der Herr Referent auf dieser Tribüne Worte gab. Nach der Ansicht des Herrn Referenten wäre Seine Majestät der König nicht befugt, zu den höheren Verwaltungsämtern Personen zu ernennen, welche nicht die vorgeschriebenen Prüfungen bei der Examinationscommission gemacht haben.

Den juristisch wissenschaftlichen Beweis, warum die Deduction des Herrn Referenten nicht zutrifft, überlasse ich dem Herrn Justiz-Minister und seinen Vertretern. Ich erlaube mir hier nur die Krone gegen eine Beschränkung zu verwahren, welche um so unannehmbarer ist, als die Regierung verfassungsmäßig für ihre Beamten nach allen Richtungen hin verantwortlich ist und als mit dieser Verantwortlichkeit eine solche Beschränkung im constitutionellen Staate noch unverträglicher ist, als vor Emanation der Verfassung. Ich verwahre mich um so mehr dagegen, als hier ein Recht der Krone angefochten wird, in dessen vollstem Besitze sie sich befindet, was sie, so lange ich lebe, und zu Ihrer Aller Kenntniß vielfach ausgeübt hat. Ich erinnere an die vielen Oberpräsidenten, Präsidenten, die zweifelslos und vorzugsweise zu den höheren Verwaltungsbeamten gehören, die anderen Lebenskreisen entnommen sind, bis auf die allerneueste Zeit nach 1866 hinein. Sie greifen damit an eine der besten Traditionen der Preußischen Monarchie, an die Freiheit der Bewegung des Königthums, an das Recht des Königs, die Befähigung überall da aufzusuchen, wo sie zu finden ist.

Wenn Sie diese Freiheit der Regierung mehr als bisher in büreaucratische Formen einklammern wollen, dann machen sie beispielsweise eine so rühmliche Laufbahn, wie die des Ministers Rother, welcher vom Cantonisten eines Reiterregimentes zu der Stellung eines der ausgezeichnetsten Minister durch alle Stadien des Dienstes aufgerückt ist, zur Unmöglichkeit; hätte er examinirt sein müssen, so wäre Preußen um seine Dienste gekommen.

Ich trage kein Bedenken, dieses von der Krone geübte Recht aufs

mteſte in Anſpruch zu nehmen und dies für eine Frage zu er-
ı der die Regierung an ihrer Auslegung unbedingt feſtzuhalten
ßpflicht erachtet.

die vom Herrn Vorredner zuletzt geſtellte Frage über die Ab-
: Regierung in Betreff der Verwaltungsbeamten anbelangt, ſo
zwar Anſtand, eine vollſtändige Auskunft darüber zu geben,
Augenblicke, wo das Staatsminiſterium noch darüber berathen
ɔürde hier nichts vertreten können, worüber der Beſchluß meiner
nicht vorliegt. Daß überhaupt eine Aenderung in dieſer Be-
eabſichtigt wird, kann ich wol conſtatiren, und daß dabei ein
Zurückgreifen auf die Kräfte, welche der Juſtizdienſt für die
ıg vorbereiten kann, beabſichtigt wird. Die jetzige Einrichtung
ıltungscarriere iſt vielfach als ein Palladium, als eine der Un-
er Größe der Preußiſchen Monarchie dargeſtellt worden. Nach
ndrücken muß ich behaupten, daß trotz dieſer Einrichtung die
Monarchie den Weg genommen, den ſie, wie wir ſehen, zurück-
:, und daß es weſentlich für die Tüchtigkeit der Menſchenrace
: Preußen bewohnt, wenn die aus ihr hervorgehenden Beamten
beſtehenden Einrichtungen nicht verhindert worden ſind, dem
weſentliche Dienſte zu leiſten, wie ſie geleiſtet haben. Wer in
teriellen Stellung die Schwierigkeiten geſehen hat, die bei der
ıng der Perſonen hervortreten, wenn es ſich darum handelt,
u beſetzen, wer Gelegenheit gehabt hat — und alle Aelteren
:en werden dieſe Gelegenheit gehabt haben —, aufſtrebende,
ı den Staatsdienſt eintretende Kräfte im Alter von 20 bis 30
ı beobachten, und dieſe ſelben Kräfte nach 18 bis 30 Jahren
in Geſtalt alter Aſſeſſoren oder gebrochener Regierungsräthe
. der wird ſich ſagen, daß in den jetzigen Einrichtungen etwas
ß, was die Manneskraft zerſetzt und frühzeitig abnutzt, und
ändert werden muß, wenn wir rüſtige Kräfte in die höheren
ingen wollen. Wie das zu erreichen ſei, darüber kann ich mich
ausſprechen, ohne meinen Herren Collegen vorzugreifen, aber
Punct ſteht dieſe Erwägung bereits feſt, und ich erlaube mir
pecialdebatte inſoweit vorzugreifen. Es iſt der Artikel 8, die
ɔ die Betheiligung der jüngeren Juſtizbeamten am adminiſtra-
ſt obligatoriſch gemacht werden ſoll oder nicht. Die Regierung
:ingend, daß ihr geſtattet werde, an ihrer Vorlage feſtzuhalten.

Nach sorgfältiger Erwägung der dienstlichen Erfordernisse, die sie an den Richterstand glaubt stellen zu müssen, ist sie nach dem Antrag des Herrn Justiz-Ministers — also nicht, wie es in der Commission angegeben worden ist, gegen dessen Willen — bei dieser Bestimmung stehen geblieben. Sie glaubt, daß es von hohen Werthe ist, daß der Richter die Administration, die Administration den Richter, daß diese sich gegenseitig kennen lernen, und daß dies nicht blos zur Erleichterung der in Bezug auf die Verwaltungsbehörden zutreffenden Einrichtungen gereicht, sondern es ist unserer Meinung nach ebenso wesentlich im Interesse des Justizdienstes, daß die Richter nicht nur die Gelegenheit, sondern auch die Nothwendigkeit haben, sich diejenige vielseitigere Ausbildung zu verschaffen, die durch die Arbeiten bei Behörden außerhalb des strengen Justizdienstes gefördert wird, die wir wenigstens davon erwarten. Daß nicht Gelegenheit sein sollte zu dieser Beschäftigung, kann die Regierung nicht zugeben. Es ist dies, wie ich höre, in der Commission angedeutet worden, aber, wie ich glaube, wol nur deshalb, weil man den Begriff der Administrativbehörde zu eng gezogen hat, wenn man dabei blos die Regierungs-Collegien verstanden haben wollte, so könnte der Einwand zutreffend sein. Aber wir sind davon ausgegangen, daß eben so gut die größeren und kleineren Communalbehörden, Magistrate, Landrathsämter und andere, die ich hier nicht aufzählen will, eben so gut unter diejenigen Stellen gehören, die für den jungen richterlichen Candidaten, der bei ihnen arbeitet, geeignet sind, ihm eine vielseitigere Ausbildung und ein klareres Bild von dem ganzen Räderwerk des Preußischen Staates zu geben, als der reine Justizdienst. Ich bitte daher die hohe Versammlung, diesen Satz nicht als zufällig oder gleichgültig zu betrachten, sondern die Königliche Staats-Regierung legt in ihrer Gesammtheit den größten Werth auf die Beibehaltung des §. 8 in seiner ursprünglichen Fassung.

Die Beschlagnahme des Vermögens des Königs Georg und dessen Politik im Jahre 1866 betreffend.

In seiner 14. Sitzung, am 13. Febrar 1869, discutirte das Herrenha[illegible] die Königl. Verordnung vom 2. März 1868, betreffend die Beschlagnahme d[illegible] Vermögens des Königs Georg und den Gesetzentwurf, betreffend eine Aenderu[illegible] dieser Verordnung. Graf von Rittberg hatte bei Befürwortung dieser V[illegible]

lagen beiläufig bemerkt, es wäre ganz hübsch, wenn, da ohnedies ein Deficit im Staatshaushaltsetat vorhanden sei, die 16 Millionen wieder in den Staatsschatz zurückgeführt werden könnten. Dann hatte er noch der Ansprüche der Agnaten gedacht und die Ansicht ausgesprochen, daß dieselben aus dem mit dem König Georg abgeschlossenen Vertrage kein Recht erlangt hätten. Graf von Bismarck erklärte hiergegen:

Ich behalte mir ein näheres Eingehen in die Sache vor und bin für den Augenblick nur durch zwei Andeutungen des Herrn Vorredners, mit dem ich sonst in fast allen Puncten übereinstimmte, veranlaßt, das Wort zu ergreifen, um vor der Fortsetzung der Discussion die Stellung der Königlichen Staatsregierung zu diesen beiden Puncten klar zu legen.

Das erste betrifft die Verbindung, in welche der Herr Vorredner diese Vorlage mit dem Deficit der Preußischen Finanzen brachte.

Gegen diese Verbindung muß ich mich auf das Allerbestimmteste verwahren und mein Bedauern ausdrücken, daß der Herr Vorredner auch nur mit einem Gedanken sie hat berühren können. Das Deficit könnte zwanzig Mal größer sein wie es ist, wir würden ihm entgegentreten, und deswegen doch nicht zu dieser rein politischen Maaßregel geschritten sein.

Das Zweite betrifft die Verhältnisse der Agnaten, die ich doch nicht ganz so ungünstig beurtheile wie der Herr Vorredner, wenn ich auch selbst durch eine Aeußerung in der Commission zu seinem Urtheile Anlaß gegeben haben sollte; aber ich glaube nur dadurch, daß meine Worte, die ich in meiner Stellung sehr genau abwägen muß und verlangen muß, daß keines davon fehlt, ihm nicht ganz genau im Gedächtniß geblieben sind.

Ich habe damals gesagt, daß sie die Agnaten-Rechte, welche sie nicht schon vor der Schließung des Septembervertrages besessen hatten, aus diesem Vertrage nur in so weit hätten erwerben können, als Dritte überhaupt aus einem, zwischen zwei Anderen geschlossenen Vertrage Rechte erwerben können; und ich wiederhole diese Ausdrücke in ihrer Vollständigkeit, indem ich sie erläutere durch eine Aeußerung, die ich in außeramtlicher Weise vor nicht lange über meine Auffassung der Stellung der Agnaten abzugeben veranlaßt worden bin, und die dahin lautete:

> „daß das jetzt bezüglich des Vermögens des Königs Georg schwebende Verfahren die agnatischen Rechte an demselben, welche im Art. 11 des Vertrages vom 29. September 1867 erwähnt sind, in keiner Weise berührt. Es findet dieses Verfahren nicht einmal

auf die Rechte Anwendung, welche dem König Georg selbst an dem Capital und den Grundstücken durch jenen Vertrag eingeräumt worden sind. Die Königliche Staatsregierung würde außer Stande sein, ohne Zustimmung beider Häuser des Landtages eine Disposition bezüglich dieser Capitalien und dieses Grundbesitzes zu treffen; die Sequestration, von der gegenwärtig allein die Rede ist, berührt blos die Dispositionsbefugniß des gegenwärtigen Nutznießers, des Königs Georg."

Ich behalte mir ein weiteres Eingehen für ein späteres Stadium der Discussion vor.

Als demnächst Graf zu Münster sich gegen die Beschlagnahme ausgesprochen hatte, die er als einen Eingriff in die Privatrechte auffaßte, hielt der Minister-Präsident nachstehende Rede:

Die Gefühle, die den Herrn Vorredner bestimmen, gegen die Vorlage zu stimmen, die den Herrn Vorredner nur mit Widerstreben an dieser Debatte sich betheiligen lassen, begreife ich vollkommen; aber ich kann mir deshalb seine Rechtsdeductionen noch nicht aneignen.

Der Vertrag vom September 1867 ist seiner ganzen Form und Entstehung nach ein Staatsvertrag. Es ist nicht meines Amtes, meine Contrasignatur unter Privatverträge des Königs, meines Allergnädigsten Herrn, zu setzen.

Mit der Unterschrift zweier Könige, gegengezeichnet von mir, als dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten dieses Landes, liegt dieser Vertrag vor, in keiner Weise in der Form eines Privatvertrages, sondern in der unbedingten Form des Staatsvertrages. Auch seiner ganzen Entstehungsweise nach konnte er nur ein Staatsvertrag sein. Wir waren Seiner Majestät dem Könige Georg Nichts schuldig. Ueber die Frage, welches Privateigenthum einem Krieg führenden Monarchen nach dem Kriege bleibt, entscheidet erst der Friedensschluß; einen anderen Richter giebt es darüber nicht. Dieser Friedensschluß war noch nicht eingetreten; es wurde ein Waffenstillstand abgeschlossen, und dieser von der anderen Seite gebrochen. So liegt meines Erachtens die Sache rechtlich.

Schuldig waren wir dem Könige Georg Nichts; wir haben ein Beispiel der Großmuth im Interesse des Friedens gegeben, wie es in der Europäischen Geschichte meines Wissens nicht vorgekommen ist. Ich habe nicht gehört, daß die Vorfahren des Königs Georg, nachdem sie das Haus Stuart vom Throne Englands vertrieben hatten, diesem Hause

ırch Staatsgelder die Mittel geliefert haben, der Königlichen Armee bei
ılloden gegenüberzutreten. Ich habe nicht gehört, daß die verschieden Zweige
s Hauses Bourbon, deren Throne den Staatsumwälzungen in Frank-
:ich, in Spanien, in Neapel zum Opfer fielen, auf Kosten dieser Länder
it einer Dotation versehen worden wären, die man die Absicht hätte
ben können, ihnen zu lassen, wenn sie fremde Legionen, oder Franzö-
che oder Italienische Legionen in der Fremde angeworben hätten, um
gegen das eigene Land zu führen. Noch weniger ist es mir wahr-
einlich, daß die Spanische Regierung es für ihre juristische Pflicht
lten wird, der Königin Isabella Mittel zum Kriege gegen sie zu liefern,
d daß von Italien her die Bourbonen in ihren Absichten durch Staats-
ttel unterstützt würden. Ich führe dies nur an, um Ihnen die Ge-
ıgschätzung zu kennzeichnen, mit welcher wir die sittliche Entrüstung
fzunehmen haben, die sich von so vielen feindlichen Seiten geltend
ıcht: als ob wir hier einen ungerechten, gewaltthätigen Act gegen einen
sich ungerecht seines Thrones beraubten Fürsten übten.

Die Art, wie heute die Geschichte des Jahres 1866 dargestellt wird,
wol geeignet, den Glauben an alle historischen Darstellungeu zu er-
üttern; wenn man sieht, was über eine Periode, die nur drei Jahre
ckwärts liegt, mit Erfolg gelogen wird, so wird es schwer, das zu glau-
n, was, durch Vermuthungen und Conjecturen unterstützt, aus früheren
iten uns erzählt wird. Wenn man heut zu Tage die Darstellung des
rhaltens Preußens zu Hannover schildern hört, — und wie viel Leser
hmen sie geduldig hin — so sollte man glauben, Preußen wäre 1866
er seine Nachbarn hergefallen, wie der Wolf über eine Lämmerheerde;
er wie war die Situation vor dem Kriege? Jetzt aus dem Blicke rück-
irts sieht es ganz anders aus: jeder hat die Klugheit der Herren, die
m Rathhause kommen; es scheint, als wenn der Preußische Sieg etwas
nz Natürliches gewesen wäre, was Preußen bestimmt vorausgesehen
d zur Basis seiner Berechnung gemacht hätte. Das war nicht der
laube bis zum 3. Juli 1866, am allerwenigsten am Hannoverschen
)fe und in der Hannoverschen Politik. Die Hannoversche Regierung
t 1866 viel früher gerüstet, als die Preußische; sie war die erste, die
f die erste Aufforderung Oesterreichs, ich glaube vom 16. März, gleich-
tig mit Sachsen zu rüsten begann, und auf unsere Frage, wozu die
üstungen dienen sollten, während wir noch keinen Mann rührten, wurde
ıs die mehr scherzhafte als politische Antwort gegeben: wegen der vor-

aussichtlich schlechten Ernte beabsichtige man das übliche Herbstmanöver im Frühjahr abzuhalten. Ungeachtet dieses Hohnes haben wir uns nicht abhalten lassen, die sorgfältigsten Verhandlungen mit dem Könige von Hannover zu führen; wir haben seine zweideutigen Rüstungen sich entwickeln sehen, ihm während derselben die volle Neutralität mit Garantie der vollen Unabhängigkeit geboten; ich danke jetzt Gott, daß unsere Gegner verblendet ablehnte, es wäre ein Norddeutscher Bund in der heutigen Gestalt ja kaum möglich geblieben, wenn der König von Hannover damals eingewilligt hätte, sich die völlige Unabhängigkeit durch Staatsvertrag verbürgen zu lassen, nur unter der Bedingung, daß er neutral bleibt, daß er seine Neutralität durch Verzicht auf jegliche Rüstung verbürge.

Sie können daraus entnehmen, wie wenig wir dasselbe blinde Zutrauen in unseren Sieg hatten, welches unsere Gegner damals beseelte, indem die Außerkampfsetzung einer tüchtigen Armee von 20,000 Mann in unserem Rücken eines Opfers werth schien. Die Enthüllungen über jene Periode, die namentlich in Italienischen Schriften gegeben sind, lassen es im hohen Grade wahrscheinlich erscheinen, daß Oesterreich sich zum Opfer Venetiens schon vor dem Kriege hatte bereit finden lassen, und es sich nur um die Frage handelte, ob für dieses Opfer eine Entschädigung in Deutschland zu finden, oder in Geld gewährt werden müsse. Wären wir besiegt worden, was damals die ganze Welt außer uns selbst für gewiß hielt, so glaube ich nicht, daß Schlesien das einzige Opfer gewesen wäre, mit dem wir uns hätten lösen müssen, ich glaube vielmehr, daß das „Welfenreich", die Herstellung des Reiches Heinrichs des Löwen in der vollen Ausdehnung des Niedersächsischen Stammes, wenigstens auf der linken Seite der Elbe, doch den damaligen Hannoverschen Berechnungen nicht so ganz fremd war, wenn auch der unbedingte Glaube an den Oesterreichischen Sieg, der selbst nach der Schlacht von Langensalza noch die Handlungen des Königs Georgs bestimmte, hauptsächlich das entscheidende Moment für die Hannoversche Politik gewesen ist. Jedenfalls machten wir vor dem Kriege dem Hannoverschen Hofe nicht den Eindruck siegesgewisser Eroberer. Man glaubte im Gegentheil, der Moment sei gekommen, um das Netz über unserem Kopf zusammen zu ziehen; man rechnete auf die Uebermacht, die der bundbrüchige Beschluß vom 14. Juni gegen uns ins Feld führen sollte; man rechnete, daß mit den demnächst verstümmelten Preußen es möglich sein werde, diejenigen Deut-

schen Reformen, über die im Herbste 1863 der Fürstentag in Frankfurt a. M. tagte, ins Leben zu führen, während das unverstümmelte Preußen stark genug gewesen war, um durch seine einfache Abwesenheit dieses Project damals zu vernichten. Sie werden mir in dieser Frage einiges Urtheil zutrauen dürfen, da es keinen Mann in Preußen giebt, der länger als ich mit der Deutschen Politik amtlich beschäftigt gewesen ist, und ich habe die Coalition, die uns im Jahre 1866 siegesgewiß gegenübertrat, in wechselnden Formen seit dem Jahre 1851 in Frankfurt a. M. zu bekämpfen gehabt, zuerst in dem Bedauern, daß man uns den Frieden von Olmütz bewilligt habe, daß die Schwarzenbergsche Politik nicht mit Gewalt und Entschlossenheit durchgeführt worden sei, nachher in vielfachen Versuchen in gemäßigterer oder stärkerer Weise jene Politik wieder aufzunehmen und schließlich im Glauben an die Ueberlegenheit der bewaffneten Bundesmacht im Frühjahr 1866, indem man nur die Ziffern der Bundesarmee in Berechnung zog, aber ihre Verfassung nicht so kannte, wie wir sie kannten. Wenn wir gegen unserer Feinde Erwartung der uns angedrohten Gefahr der Vernichtung entgingen und als Sieger das Recht in der Hand hatten, die Verhältnisse zu reguliren, so kann man es wol nicht eine ungerechte Eroberung nennen, die wir, nachdem man uns das Schwert in die Hand gezwungen, schließlich machten, indem wir lediglich an unsere eigene Sicherheit für die Zukunft dachten.

Nicht die Frage, ob zwei Millionen Deutsche mehr oder weniger in einem Staatskörper vereint sein sollten, war die entscheidende, sondern allein die Frage unserer Sicherheit. Es war der Beweis geführt, daß wir in kriegerischen Situationen eine so tüchtige Truppe, wie der Hannoversche Volksstamm sie liefert, nicht in unserm Rücken belassen dürften, die Pflicht der Selbsterhaltung zwang uns, die Wiederkehr ähnlicher Constellationen in unserem wie im Deutschen Interesse zu hindern, durch die Hannoversche Politik war uns die Beseitigung des Königreichs Hannover aufgezwungen. Es konnte das, sobald der Krieg entschieden, keine unerwartete Wendung für die Hannoverschen Staatsmänner sein. Ich bin selbst in der Lage gewesen, sowol mit den Rathgebern, die König Georg in der letzten Zeit seiner Regierung um sich gehabt hatte, als auch früher wiederholt alle Eventualitäten zu besprechen, und ich hatte jederzeit mit voller Offenheit gesagt, Hannover habe in Zeiten der Gefahr nur eine sichere Politik, nämlich die: sich an Preußen anzuschließen. Unterliegt Preußen, so wird man Hannover nicht viel thun. Es wird dann viel-

mehr die klügste Politik sein, den Mittelstaat zu stärken auf Preußens Kosten. Siegt aber Preußen, so giebt es keinen sichern Schutz, als den, mit Preußen verbündet gewesen zu sein. Das Preußische Königshaus würde sich an Verbündete nicht vergreifen können, mit denen es die Verbindung vom siebenjährigen Kriege her siegreich erneuert hätte. Es war diese Politik so einfach und natürlich, daß nur leidenschaftliche Verblendung, Herrschsucht und die dynastische Eifersucht auf die falsche Bahn hat lenken können.

Wenn wir uns nach dem Vertrage von Prag nach weiteren Mitteln zur Befestigung des Friedens umsahen, so schien uns eines derselben darin zu liegen, dem durch Fehler und Verblendung gefallenen Fürstenhause eine seiner Vergangenheit würdige Stellung zu sichern, damit es sich mit dem Worte trösten könne, daß neues Leben aus den Ruinen blüht. Die natürliche Stellung dieses Hauses, aus der es durch die Verschiedenheit des Erbfolgerechts in England und Hannover gerissen, bot sich in dem Reiche, an welches das Haus König Georgs durch ebenso glorreiche Erinnerungen geknüpft war, wie die im Jahre 1866 es für uns sind, in dem Reiche, welches durch die Vorfahren des Königs Georg, durch Wilhelm von Oranien an der Spitze Englischer und Deutscher, auch Brandenburgischer Truppen, vor 200 Jahren einer verderblichen Regierung entrissen wurde. Wir dachten uns den König Georg in dem Titel, den er noch führt, als Herzog von Cumberland, und waren überzeugt, daß er und seine Nachkommenschaft seiner Vergangenheit und seiner Stellung entsprechend dotirt sein müsse. Diese Erwägung allein hat uns bestimmt, nicht aber der Glaube an irgend privatrechtliches Vermögensrecht eines Kriegsfeindes, der seinen Frieden mit uns noch nicht geschlossen hat.

Es ist jetzt ungefähr Jahresfrist, daß die Königliche Regierung so wol im andern Hause, wie diesem gegenüber, ihren Einfluß aufgewendet hat, um dem Hause des Königs Georg eine reiche Abfindung zu verschaffen. Als eine Abfindung sahen wir es an, weil wir viel mehr gaben als König Georg besessen hatte. Die Zweifel, welche das Herrenhaus hinsichtlich der Zeitgemäßheit einer solchen Abfindung geltend machte, waren begründet durch die Gleichzeitigkeit der Verhandlungen mit den bekannten Vorgängen in Hietzing und auf der silbernen Hochzeit. Diese Zweifel mußten auch im Sinne der Regierung von großem Gewichte sein wir konnten uns unmöglich berechtigt halten, einen Fürsten, der uns noch als Kriegsfeind behandelte und entschlossen schien, diese Rolle fort-

uführen, die Mittel dazu zu gewähren. Wenn wir dennoch die Vollen-
ung der gesetzlichen Grundlage der Abfindung nicht aufhielten, so ge-
hah es, um keinen Zweifel an dem Ernste aufkommen zu lassen, mit
:m wir diese Abfindung sicher stellen wollten. Wir wollten uns dem
orwurfe nicht aussetzen, die Preußische Regierung hätte eine unwürdige
omödie mit dieser Sache gespielt und wäre vor dem gesetzlichen Ab-
hlusse zurückgetreten. Bei der Lügenhaftigkeit der feindlichen Blätter
äre unser Verhalten jedenfalls entstellt worden. Wir legten deshalb
ewicht darauf, unsern guten Willen außer Zweifel zu stellen, und wir
ollten zugleich eine gesetzlich gesicherte Basis für zukünftige Verhand-
ngen schaffen, sobald uns König Georg oder seine Erben Bürgschaft
r ihr Verhalten gewähren würden. Wenn uns das Vertrauen täuschte,
elches wir in fürstliches Ehrgefühl setzten, das Vertrauen, daß auch die
illschweigenden Bedingungen und Voraussetzungen des Vertrages gehalten
erden würden, so waren wir überzeugt, daß die Gesetzgebung des Preu-
ischen Staates bereit und im Stande sein werde, den Schaden, den der
3ruch dieses Vertrauens dem Lande zufügen könnte, in einheitlicher Be-
chlußnahme der Factoren der Gesetzgebung von diesem Lande abzuwehren.

Daß Sie dies thun werden, und mit großer Majorität thun wer-
en, darüber bin ich nicht zweifelhaft. Ich habe aber doch zur Erläu-
erung des Beschlusses, von dem ich überzeugt bin, daß Sie ihn fassen
erden, meine Stellung als Mitglied des Hauses und die Stellung der
Regierung mit den eben gesprochenen Worten klarer bezeichnen wollen.

Die Politik des ehemaligen Kurfürsten von Hessen betreffend.

In derselben Sitzung stand auch der Gesetzentwurf wegen Beschlagnahme
s Vermögens des ehemaligen Kurfürsten von Hessen auf der Tagesordnung.
raf von Bismarck leitete die Discussion durch folgende Rede ein:

In der Commission ist von mehreren Seiten geltend gemacht worden,
aß das Verfahren gegen Se. Königliche Hoheit den Kurfürsten im Ver-
leich mit dem gegen den König Georg ein besonders strenges wäre, in-
em weniger Beschwerdepunkte gegen den Kurfürsten vorlägen. Ich kann
iese Ansicht nicht theilen. Ich würde sie theilen, wenn es sich um eine
Confiscation des Vermögens handelte. Es handelt sich aber nur um eine
Maaßregel, deren Folgen jederzeit beseitigt werden können, wenn

Se. Königl. Hoheit der Kurfürst solche Bürgschaften giebt, welche die gesetzgebende Gewalt in Preußen davon überzeugen, daß eine Wiederholung des bisher Erlebten nicht zu befürchten steht. Mir scheint, daß im Gegentheil der Fall des Kurfürsten von Hessen noch einfacher liegt, als der des Königs von Hannover: beide Herren haben sich von den geschlossenen Verträgen losgesagt, der König Georg durch Handlungen, der Kurfürst von Hessen durch ausdrückliche Erklärungen, die schriftlich vorliegen, die amtlich durch meine Vermittelung an Se. Majestät den König gerichtet sind, durch das bekannte an alle Europäische Regierungen gerichtete Manifest.

Ich darf dieses als bekannt voraussetzen, obschon ich mich nicht erinnere, daß es in den Commissionsberichten des Hauses gedruckt gewesen wäre, es ist dazu zu lang. Es enthält die heftigste und beleidigendste Kritik der Politik der Preußischen Regierung und schließt mit der Aufforderung der Europäischen Mächte, an die es gerichtet ist, durch thatkräftigen Beistand den Kurfürsten wieder in seine Länder einzusetzen, also die Provinz Hessen vom Preußischen Staate wieder loszureißen.

Ich sehe dieses Manifest als eine unmittelbare Betheiligung des Kurfürsten an den bedauerlichen Agitationen einer Presse an, deren Thätigkeit darauf gerichtet ist, den Europäischen Frieden und besonders den Frieden Deutschlands zu stören. Ich würde mich nicht berechtigt glauben, gegen Preßthätigkeit auf diesem Wege einzuschreiten, wenn nicht der Kurfürst durch seine Lossagung von dem Vertrage die gesetzliche Handhabe dazu geboten hätte. Diese Handhabe nicht zu benutzen, würde eine schwere Vernachlässigung der Interessen des Landes involviren. Ungefährlich sind diese Agitationen in keiner Weise; Sie kennen dieselben aus den Blättern, die Sie lesen, und Sie können sich daraus ein Bild davon machen, wie dergleichen Entstellungen der Thatsachen in denjenigen Ländern, wo man sie zu controliren nicht so gut in der Lage ist, wie bei uns, in Ländern, wo man die Lüge über hiesige Verhältnisse nicht gleich an der Stirne zu erkennen vermag, daß dort die Eindrücke stärker sind als bei uns.

Es ist an sich ein verbrecherisches Beginnen, zwei große Nationen in der Mitte der Europäischen Civilisation, die beiderseits den ernsten Willen hegen, mit einander in Frieden zu leben, die keine wesentlichen Interessen haben, welche sie trennen könnten, in den Krieg hineintreiben zu wollen und sich zu diesem Zwecke mit einem großen Aufwande von Geldmitteln der gedruckten Lüge zu bedienen.

Ich brauche nicht in allgemeinen Anſchuldigungen zu bleiben; Keinem
n Ihnen werden die Manöver entgangen ſein, die darauf gerichtet
b, durch die Preſſe in Frankreich, bei einer im Punkte der Ehre und
pferkeit lebhaft empfindlichen Nation, den Eindruck zu verbreiten, als
lle Deutſchland ſeine durch ſeine Einigkeit gewonnene Erſtarkung zu
em Angriffskriege gegen Frankreich oder in irgend einer feindlichen
chtung benutzen. Dieſe Lüge begegnet Ihnen alle Tage in Franzöſiſchen
ättern; ich brauche Sie nur auf die Sammlung falſcher Nachrichten
s den letzten Tagen aufmerkſam zu machen, die in beiden Ländern künſt-
verbreitet werden und bei denen man nicht begreift, ob man mehr
r die Frechheit der Erfindung oder über die Einfalt und Leichtgläu-
keit der Leſer und den großen Kreis erſtaunen ſoll, der ſolche abſurde
chrichten ernſthaft nimmt; aber es zeigt das eben, wie wenig man
t den wirklichen Verhältniſſen bekannt iſt; Sie haben die Fabeln ge-
en von einem „Familien-Conſeil", der in Preußen zur Berathung über
iegeriſche Eventualitäten gehalten worden ſei, eine Art Conſeil, welche
i uns das Staatsrecht und das Königliche Hausrecht nicht kennt, —
n militairiſchen Conſeils, von der Raſirung des Glacis in Mainz, weil
der Promenade einige Sträucher verpflanzt werden, — ferner von
er Aufforderung, die die Königliche Regierung an die Süddeutſchen
aaten gerichtet haben ſoll, ſich in Kriegsbereitſchaft zu ſetzen bis zum
April, indem Oeſterreich und Frankreich daſſelbe thäten, und ich weiß
ht, was für Umtriebe, die wieder in Rumänien ſtattgefunden haben
en; das iſt aber nur eine Fortſetzung des Verleumdungsſyſtems, nach
n dieſe Nation ſich gegen die Ruhe von ganz Europa hartnäckig ver-
woren haben ſoll.

Alle dieſe Nachrichten würden an und für ſich unbedeutend ſein; ſie
hen gewöhnlich zuerſt in leicht zugänglichen Winkelblättern, gewinnen
er dann eine ganz andere Bedeutung durch die Mitwirkung der Tele-
aphie. Wenn z. B. in der „Bayeriſchen Landes-Zeitung" ſteht, Preußen
be Süddeutſchland zur Kriegsbereitſchaft aufgefordert, ſo lacht in Deutſch-
nd ein Jeder darüber; wenn dies aber als eine Nachricht von unge-
öhnlicher Wichtigkeit von befliſſenen Leuten, die dazu beſonders ange-
llt ſind, ſofort in alle Welt telegraphirt wird, ſo gewinnt durch
s Telegraphiren die erfundene Nachricht eine Bedeutung, die ſie an
b für ſich nicht gehabt hat.

Wir haben uns gegen die Autorität des Gedruckten erſt allmälig

abstumpfen können und das ist namentlich seit 1848 gelungen; bis dahin hatte für einen großen Theil der Bevölkerung alles Gedruckte seine besondere Bedeutung; Jeder, der auf dem Lande nur das Amtsblatt las, von der Bibel und dem Gesangbuche nicht zu reden, hielt das Gedruckte für wahr, weil es gedruckt war, ungeachtet des üblichen Sprichworts: er lügt wie gedruckt; es wird vielleicht auch dahin kommen zu sagen: er lügt wie telegraphirt, denn gegen den Mißbrauch, der mit diesem Beförderungsmittel getrieben wird, sind bisher die wenigsten Leute noch auf der Hut; sie denken nicht an den Reichthum von Geldmitteln, der es Jemanden möglich macht, zum Telegraphiren aller in drei bis vier Sprachen übersetzten Tendenzlügen in verschiedenen Weltstädten Lectoren zu bezahlen, die nur damit beschäftigt sind, Zeitungen durchzulesen und zu sehen, ob sich eine Allarmnachricht findet; findet er keine, so hat er sie zu machen und telegraphirt sie nun als aufregendes Symptom an verschiedene ausländische Blätter.

So wird die öffentliche Meinung in Frankreich bearbeitet; umgekehrt wird sie bei uns in Deutschland dahin aufgeregt, als ob wir alle Tage einen Angriff Frankreichs auf Deutschland zu gewärtigen hätten. Es liegt im wolverstandenen Interesse beider Nationen, daß diesen verlogenen Intriguen nach Möglichkeit ein Ende gemacht und daß die Geldmittel dazu abgeschnitten werden.

Die Königliche Regierung hat seit Jahr und Tag ihre volle Thätigkeit auf die Zerstreuung falscher Kriegsgerüchte verwendet: sie hat in diesem Augenblick die Ueberzeugung, daß die Europäischen Regierungen von friedlichen Intensionen beseelt sind, und sie hat das Bedürfniß, daß das Publicum endlich zu demselben Glauben und zum Vertrauen auf friedliche Zustände gelange. Schon im Interesse der nationalen Würde sind die Quellen abzuschneiden, aus denen Deutsche Blätter besoldet werden, die in schamloser Oeffentlichkeit eine starke und kriegstüchtige, aber ebenfalls friedliebende Nation, wie die Franzosen, zum Kriege gegen Deutschland auffordern und offen die Hoffnung aussprechen, das Vaterland, Deutschland, werde in diesem Kriege unterliegen. Mir sind in der Presse Vorwürfe gemacht worden, daß ich solchen Erscheinungen gegenüber die diplomatische Ruhe, die meine Stellung erfordert, nicht zu bewahren vermöchte; ich muß nun aber sagen: wer über solche Niederträchtigkeit nicht in Zorn geräth, hat ein anders organisirtes Nationalgefühl, als mir eigen ist.

Landtags-Session 1868|69

vom 4. November bis 16. März.

II. Haus der Abgeordneten.

ie Uebernahme des Etats des Ministeriums der Auswärtigen ngelegenheiten auf den Etat des Norddeutschen Bundes und die eraus für das Gesandtschaftswesen im Norddeutschen Bunde sich ergebenden Consequenzen.

In der 19. Sitzung des Hauses der Abgeordneten, am 9. December 1868, b Graf von Bismarck bei der Vorberathung des Staatshaushaltsetats pro 369 über den Antrag der Abgeordneten Graf Bethusy-Huc und Genossen, s Ministerium der Auswärtigen Angelegenheiten auf den Etat des Norddeut- en Bundes zu übernehmen, nachstehende Erklärung ab:

Ich glaube die Discussion zu vereinfachen und abzukürzen, wenn ich e Ansicht der Königlichen Regierung über diesen Antrag vorweg aus- reche. Ich darf dabei anknüpfen an das, was ich im vorigen Jahre ber dieselbe Frage von dieser Stelle geäußert habe, daß ich es nämlich s eine nothwendige Vervollständigung der Bundeseinrichtungen ansehe, ß mit der Zeit und sobald der Augenblick dazu gekommen sein wird, r auswärtige diplomatische Dienst in seiner Gesammtheit auf den Bund nd auf das Bundesbudget übertragen wird. Ich freue mich aussprechen können, daß dieser Augenblick um sehr vieles näher gerückt ist, als ich n vorigen Jahre bei derselben Besprechung noch erwartete. Die ver- aulichen Verhandlungen mit unseren Bundesgenossen haben mir die eberzeugung gegeben, daß wir in Uebereinstimmung mit denselben dem eichstage schon bei seinem nächsten Zusammentreten eine dahin gehende orlage werden machen können.

Ich darf also constatiren, daß die in dem Antrage der Herren Graf Bethusy-Huc, v. Bennigsen und Freiherr v. Hoverbeck ausgesprochenen Wünsche, so viel an uns liegt, ihrer Erfüllung noch in diesem Jahre und für das Jahr 1870 entgegengehen.

Der Abgeordnete Freiherr v. Hoverbeck knüpfte an diese Erklärung die Consequenz, daß durch Annahme des Antrags die Gesandtschaften der kleineren Staaten bei allen übrigen auswärtigen Mächten und daß auch die Preußischen Gesandtschaften innerhalb des Norddeutschen Bundes aufhören würde. Der Minister-Präsident erwiderte:

Ich erlaube mir auf die Aeußerung des Herrn Vorredners wenige Worte zur allgemeinen Debatte zu erwidern und behalte die näheren Ausführungen mir oder dem Herrn Commissar in der Special-Debatte vor. Ich bemerke zunächst, daß der Kostenpunct von keinem entscheidenden Einflusse auf die Auffassungen der Königlichen Regierung und des Bundes-Präsidiums gewesen ist. Die Frage, ob wir die Bundesgenossen zu diesen Kosten heranziehen könnten oder nicht, ist zwar aus Gesichtspuncten der Sparsamkeit immerhin eine bedeutende, aber sie tritt in den Hintergrund neben der entscheidenden Frage, die der Herr Vorredner im zweiten Theile seiner Aeußerungen berührt hat, neben der Bedeutung der Maaßregel dem Auslande gegenüber, neben dem Zweck, die internationale Einheit des Bundes in der Repräsentation nach Außen nicht bloß, sondern auch in der Art, wie diese Repräsentation besoldet und geschaffen wird, zur Durchführung und zur Anschauung zu bringen; und darin stimme ich dem Herrn Vorredner bei, daß nach Uebertragung des auswärtigen Budgets auf den Bund dieser Eindruck auf das Ausland und das Gefühl, welches dem analog ist im Inlande, ein wesentlich verstärkter sein wird, und diese Rücksicht hat uns hauptsächlich bestimmt, die Sache von Hause aus zu betreiben und bei der Inslebenrufung der Bundesverfassung schon in Aussicht zu nehmen. Ich kann dabei constatiren, daß die Befürchtung des Herrn Vorredners, daß an verbündeten Höfen die Maaßregel einen unangenehmen Eindruck machen würde, nicht begründet ist.

Ich kann dies aus meinen Wahrnehmungen nicht bestätigen. Ich muß im Gegentheil rühmen, daß die verbündeten Höfe in richtiger Erkenntniß des internationalen Werthes der beabsichtigten Einrichtung bei den vertraulichen Verhandlungen auch schon im vorigen Jahre bereitwillig entgegengekommen sind und die Maaßregel an sich niemals bestritten, sondern ihre Ausführung nur als eine Zeitfrage betrachtet haben.

Wenn der Herr Vorredner nun noch weitergehende Anträge hieran
't, so möchte ich davor warnen, bei dieser Gelegenheit die Consequenzen
auf die Spitze der Doctrin zu treiben. Theoretisch kann ich dem
n Vorredner ganz Recht geben; die Theorie ist aber in der diplo-
chen Thätigkeit und auf dem diplomatischen Gebiete noch grauer als
ewöhnlichen Leben und kommt noch weniger zur Geltung. Practisch
ı wir ein dringendes Bedürfniß, diese Gesandtschaften innerhalb der
schen Bundesgebiete beizubehalten, ein Bedürfniß, welches ich schon
origen Jahre von dieser Stelle aus zu entwickeln und zu vertheidigen
erlaubt habe. Ob in Zukunft die Agenten, die wir an den Nord-
chen Höfen haben, und derer wir zu bedürfen glauben, in derselben
ılt und unter derselben Benennung beizubehalten sind oder nicht, das
te ich bitten, der practischen Entwickelung der Zukunft anheimzugeben
nicht heute schon, ehe der ganze Uebergang der Diplomatie an den
b geschlossen ist, zu präjudiciren. Lassen Sie uns lieber in diese
ältnisse einleben, als sie vorher feststellen. Es kann ja sein, daß in
: und Tag diese Organe sich als überflüssig für die Preußische Po-
und für das von ihr mitbedingte Wolbefinden des Preußischen
ıtes erweisen. Es kann sein, daß die gegentheilige Ueberzeugung, die
m vorigen Jahre ausgesprochen habe und hier wiederhole, sich noch
!aufe der Jahre befestigt. Geben wir der Bundes-Institution auch
diesem Gebiete Zeit, sich practisch auszubilden. Sie können überzeugt
von der Sparsamkeit, mit der, wie ich glaube, seitdem ich die Ver-
ung des auswärtigen Ministeriums habe, im Ganzen gewirthschaftet
)en ist, eine Sparsamkeit, die Angesichts des augenblicklichen, wenn
nicht bedeutenden Deficits sich jedes Antrages auf Erhöhung einer
tion enthalten hat, daß diese Sparsamkeit die Königliche Staats-Re-
ıng ebenso wie das Bundes-Präsidium bestimmen wird, auf Abstellung
: verhältnißmäßig kostspieligen Institution hinzuwirken, sobald sie sich
überflüssig erweisen sollte. Aber lassen Sie uns dabei die Erfahrung
ıer Jahre wenigstens zu Rathe ziehen und heute die Frage nicht ab-
:ilen.

Auf die Erklärung des Abgeordneten Windthorst-Meppen, daß die Be-
ɜfassung über den Antrag des Grafen Bethusy-Huc dem Reichstage zu-
entgegnete Graf von Bismarck:

Ich bemerke zu den Aeußerungen des Herrn Abgeordneten Windt-
st, daß ich gewiß weit davon entfernt bin, zu irgend welcher Be-

einträchtigung der Rechte des Norddeutschen Bundes von dieser Stelle aus die Hand zu bieten; ich würde dabei vergessen, daß ich zugleich Bundeskanzler bin. Es geschieht dies aber auch meines Erachtens in keiner Weise durch die Verhandlungen, in welchem das Haus sich befindet, und durch Annahme dieses Antrages, der dahin lautet, die Königliche Staats-Regierung aufzufordern, dafür Sorge zu tragen, daß das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten vom Jahre 1870 ab auf den Etat des Norddeutschen Bundes übernommen werde. Worin besteht dieses Sorge-Tragen? Darin, daß die Regierung ihren Einfluß am Bunde, daß zunächst also der Bundeskanzler seine Thätigkeit dahin anwende, den Bundesrath des Norddeutschen Bundes zu bestimmen, daß er eine Vorlage in dieser Richtung an den Reichstag beschließe. Wie schon bemerkt, habe ich in diesem Jahre Aussicht, die Zustimmung des Bundesraths zu einer solchen Vorlage zu gewinnen, und ich hoffe, diese Aussicht wird mich im kommenden Momente nicht im Stiche lassen, wenn sie sich auch nur auf vertrauliche Vorverhandlungen begründet. Ich war also vollkommen berechtigt, ohne irgend einer Körperschaft des Norddeutschen Bundes vorzugreifen, die Erklärung hier abzugeben, die ich abgegeben habe, und ich glaube auch, daß dieser Beschluß ohne Uebergreifen von dem gegenwärtigen Hause sehr wol gefaßt werden kann.

Zugleich knüpfe ich an die Vorverhandlungen, deren ich eben erwähnte, noch eine Aeußerung über den Antrag des Herrn Abgeordneten Freiherrn v. Hoverbeck wegen Wegfalles der innerhalb Norddeutschlands befindlichen Gesandtschaften. Solche Vorverhandlungen würden wesentlich erschwert sein, wenn wir gar keine Organe an diesen Höfen hätten. Die Mitglieder des Bundesraths, die sonst wol die Organe für Mittheilungen an die betreffenden Bundesregierungen und die Träger des Verkehrs sein könnten, sind nicht fortdauernd hier anwesend. Sie treten nur zusammen, wenn der Bundesrath berufen wird, und halten hier Sitzungen; das ist aber nur im geringeren Theile des Jahres der Fall. Während des Zwischenraumes würde uns, wenn diese Gesandtschaften wegfielen, jedes Organ zur Einwirkung, zum Verkehr mit diesen Regierungen fehlen. Es würden auch die Organe für denjenigen diplomatischen Schutz fehlen, der selbst innerhalb des Bundesgebietes doch immer ab und zu gelegentlich bei Reise-Unbequemlichkeiten, bei Handelsvorkommnissen angerufen werden wird. Unsere Gesandtschaft in Dresden ist keineswegs unthätig; sie hat vollauf zu thun, und selbst die Nebenbeamten derselben finden ihre Be-

häftigung, so viel sie leisten können, und ich weiß in der That nicht, uf welche Organe diese Geschäfte übertragen werden sollten, wenn die esandtschaft wegfiele. Die Gesandtschaft in Hamburg hat dieselbe Auf- ıbe in Bezug auf das Gebiet der beiden Mecklenburgischen Großherzog- ümer und ist nicht allein auf die Hansestädte beschränkt.

Ich glaubte auf dieses Thema nicht noch einmal zurückkommen zu ırfen, weil ich voraussetzte, daß dem Hohen Hause meine Aeußerungen n vorigen Jahre in dieser Beziehung vollkommen gegenwärtig sein würden, nd daß das Haus geneigt sein würde, demselben heute dieselbe Berück- chtigung zu schenken wie damals.

Die Gesandtschaft in Peking betreffend.

Der Abgeordnete Freiherr v. Hoverbeck hatte den Antrag gestellt, den Gesandten in Peking als künftig wegfallend zu bezeichnen. Mit Bezug hierauf ihr Graf von Bismarck in seiner ersterwähnten, gegen den Abgeordneten reiherrn v. Hoverbeck gerichteten Rede fort:

Was dann endlich die Gesandtschaft in Peking anbelangt, so erlaube H mir zu constatiren, daß der dortige General-Consul factisch bereits im ahre 1863 als Gesandter beglaubigt worden ist, weil die Chinesischen ehörden sich absolut weigerten, mit Jemandem, der diesen Character icht trüge, in Unterhandlung zu treten, und das ganze General-Consulat äre also überflüssig geworden, wenn man ihm nicht gesandtschaftliche echte beigelegt hätte. Es ist hauptsächlich aus diesem Grunde einst- eilen auf dem Preußischen Budget geblieben. Wenn der Herr Vor- edner wünscht, ihn als vorläufig wegfallend zu behandeln, so möchte ich itten, hiervon abzusehen, da gewissermaaßen das ganze auswärtige Budget nach den Erklärungen, die ich vorhin abgegeben habe, ein in Zukunft weg- fallendes, wenn nicht schon ist, so doch, hoffe ich, werden wird. Und wenn das ganze Budget an den Bund übergeht, so möchte ich Sie bitten, darin doch nicht den Beschlüssen des Reichstags vorzugreifen, und das Budget übergehen zu lassen, wie es liegt, und es nicht vorher — zu ver- stümmeln will ich nicht sagen, aber — zu alteriren in einer Weise, die mit der Auffassung des Reichstags demnächst vielleicht nicht stimmen würde, da specifisch Preußische Interessen allerdings bei der Vertretung

in Peking weniger vorliegen, sondern die unserer Hanseatischen Bundesgenossen dabei in den Vordergrund traten.

Graf von Beust und Oesterreichs Vorbild.

Im Verlaufe der Discussion hatte der Abgeordnete Wölfel den Gesandtschaftsposten in Dresden so lange für unumgänglich nothwendig erklärt, wie der Reichskanzler Graf von Beust einen Oesterreichisch-Ungarischen Gesandten am Sächsischen Hofe zu beglaubigen für gut halte. Er critisirte den Grafen von Beust, dessen anscheinend liberale Neigungen nur ein Product seines Preußenhasses, speciell seines Hasses gegen den Grafen von Bismarck seien. Der Abgeordnete Freiherr v. Hoverbeck entgegnete hierauf, wenn man auf der einen Seite irgendwo Indemnität gewährt habe, so sollte man diese Indemnität auch dem Grafen von Beust gewähren. Der Abgeordnete Dr. Virchow empfahl demnächst Oesterreichs liberale Verwaltung und Gesetzgebung als Vorbild. Nachdem der Abgeordnete Graf Bethusy-Huc davor gewarnt hatte, eine andere Macht in der Person ihres leitenden Staatsmannes zu provociren, ergriff der Minister-Präsident das Wort:

Eine Aeußerung des Herrn Vorredners veranlaßt mich, hier noch ausdrücklich zu erklären, obschon ich überzeugt bin, daß Sie es auch ohne meine Erklärung einsehen werden, daß es für mich eine Unmöglichkeit ist, auf eine Discussion über die Person eines auswärtigen Collegen hier einzugehen, selbst auch nur vertheidigend einzugehen, denn die Vertheidigung würde mich immer nöthigen, mich innerhalb gewisser Grenzen zu halten, um keinen falschen Eindruck zu machen, soweit eine Beurtheilung der Oesterreichischen Politik, die von dem Herrn Grafen Beust geführt wird, damit verbunden sein müßte; dazu halte ich mich an dieser Stelle und in diesem Momente nicht berufen. Nur das kann ich constatiren, daß mir bisher Symptome einer persönlichen Abneigung meines Oesterreichischen Herrn Collegen gegen mich nicht bekannt geworden sind. Ich habe mit ihm in persönlich guten Beziehungen früher gelebt, auch nicht erfahren, daß sich diese geändert hätten. Um so mehr würde ich einen Beruf haben, gegen eine Kritik seiner politischen Thätigkeit einzutreten, soweit es mir sachlich möglich wäre, wenn ich nicht diesen Gegenstand von der heutigen Discussion, soweit ich mich daran betheiligen darf, ausgeschlossen hielte. Ich würde auch nicht einmal diese Worte darüber zu sagen mich berufen gefunden haben, wenn nicht aus der Art,

vie der Herr Vorredner die Sache berührte, vielleicht gefolgert werden önnte, daß ich mehr als ein Anderer berufen sein könnte, für eine Ab- eſenden einzutreten; ich glaube aber umgekehrt, daß ich auf dieſer Stelle eniger als Andere dazu berufen bin.

Da ich einmal das Wort habe, erlaube ich mir eine kurze Bemer- ung über die Empfehlungen des Herrn Abgeordneten Virchow, dem eiſpiel Oeſterreichs zu folgen.

Ich glaube, daß der Herr Abgeordnete dieſe Empfehlungen doch nicht allgemein hat geben wollen, daß wir nun auch etwa eine Armee von 00,000 Mann und einen eiſernen Beſtand derſelben für 10 Jahre for- rn ſollten. Ich glaube auch nicht, daß er uns hat empfehlen wollen, n Oeſterreichiſchen Adminiſtrativ-Einrichtungen, welche das Gegengewicht gen die zu bewilligenden Freiheiten der Communen bilden, nachzuahmen. ch werde durch dieſelbe Rückſicht, die mich vorher leitete, genöthigt, mich uf dieſe Andeutungen zu beſchränken, und darf die innern Einrichtungen eſterreichs, die das Gegengift für die freiheitlichen Inſtitutionen bilden, ier nicht weiter kritiſiren. Ich bemerke nur, daß es den Regierungen it ihrem Liberalismus ſo geht, wie den Damen: die jüngſte gefällt im- ier am beſten.

Oeſterreich iſt durch eine langjährige Zurückhaltung in die Lage ge- racht worden, heut mit demjenigen Liberalismus Epoche zu machen, der ei uns in der Hauptſache ſchon ſeit 20 Jahren, in vielen ſeiner Theile ereits ſeit 50 Jahren zu einem überwundenen Standpuncte gehört.

Die Cartellconvention mit Rußland.

Auf die Interpellation des Abgeordneten Dr. Loewe, ob die Königl. Staats- gierung beabſichtige, die Cartellconvention mit Rußland vom Jahre 1857 zu neuern oder nach ihrem Ablauf durch einen ähnlichen Inhalt zu erſetzen, ant- ortete der Miniſter-Präſident in der 26. Sitzung, am 17. December 1868, ie folgt:

Die Königliche Staatsregierung iſt außer Stande, dieſe Interpella- on zu beantworten, und ich erlaube mir, die Geſichtspuncte, welche ſie ir Ablehnung einer Antwort beſtimmen, in Kürze anzudeuten.

Daß die Interpellation überhaupt geſtellt werden konnte, iſt mir n Beweis von dem großen Unterſchied, der zwiſchen der Auffaſſung der

Herren Interpellanten über die Pflichten und Aufgaben des auswärtigen Dienstes dieses Landes herrschen muß und zwischen den meinigen. Denn ich kann nicht annehmen, daß mir die Herren mit vollem Bewußtsein eine ich könnte fast sagen strafbare Handlung zumuthen; ich würde es als eine solche ansehen müssen, wenn die Intentionen der Königlichen Regierung über den fraglichen Fall bereits feststänben, und ein Beamter des auswärtigen Ministeriums, dem sie bekannt geworden wären, erlaubte sich, sie zu verrathen oder gar zu veröffentlichen. Ich würde ohne Zweifel genöthigt sein, gegen einen solchen Beamten im Wege des Disciplinarverfahrens vorzugehen, oder vielleicht sogar die Gerichte gegen ihn anzurufen: nichtsdestoweniger muthet mir die Interpellation etwas Aehnliches zu, mir, dem Chef dieses auswärtigen Dienstes, der vor allen Dingen darauf zu sehen hat, daß aus dessen Handhabung und aus der Verletzung der — nicht blos Amtsverschwiegenheit, sondern der im politischen Interesse des Landes gebotenen Verschwiegenheit keine Schädigung der Interessen des Landes entstehe, und verlangt,, daß ich über bevorstehende Verhandlungen mit auswärtigen Mächten mich mit voller Oeffentlichkeit hier erklären soll. Ich kann bei den Herren Interpellanten in ihrer Gesammtheit nicht annehmen, daß sie mit der Stellung einer solchen Frage indirect entweder meiner Einsicht oder meiner Pflichttreue ein Mißtrauensvotum haben geben wollen, indem sie mir eine, wie ich glaube, strafbare Pflichtwidrigkeit zumutheten; ich schiebe vielmehr die Schuld des ganzen Mißverständnisses, durch welches eine solche Interpellation hervorgerufen sein kann, lediglich auf die allerdings sehr große und weite Verschiedenheit unserer Auffassung über die Möglichkeiten, die Pflichten und die Obliegenheiten des auswärtigen Dienstes. Ich muß es im Princip ein für allemal — die Ausnahmefälle können nur sehr selten sein — ablehnen, über schwebende Verhandlungen mit auswärtigen Mächten, über bevorstehende Verhandlungen mit auswärtigen Mächten öffentlich Auskunft zu geben; denn es liegt ja auf der Hand, daß, wenn man vorher und in verpflichtender Weise die Stellung der Königlichen Regierung zu den zu verhandelnden Fragen festgelegt hat, von eigentlichen Unterhandlungen in dem einen oder dem anderen Sinne, von irgend einer Verwerthung der Sache für das Interesse des Landes nicht mehr die Rede sein kann. Kommt die Sache zur Entscheidung, so wird die Königliche Regierung dasjenige thun, was sie im Interesse dieses Landes nach bester Ueberzeugung für angemessen hält, und wird sich bemühen, diese Interessen so zur Aner-

nung und zur Verwerthung zu bringen, wie es die Umstände irgend ge-
ten. Das Maaß davon aber in diesem Augenblick zu bestimmen und
veröffentlichen, lehne ich — wie ich hoffe, mit Ihrer Zustimmung —
ich würde mich an dem Interesse des Landes schwer versündigen,
m ich auf die Interpellation einginge.

In der hierauf folgenden Besprechung ging der Abgeordnete Dr. Loewe
on aus, daß die Cartellconvention verfassungsmäßig hätte dem Landtage vor-
gt werden müssen und unterwarf dann die Convention einer Kritik. Graf
n Bismarck ergriff demnächst noch einmal das Wort:

Mir scheint, daß der Herr Vorredner im gegenwärtigen Augenblick
ier Interpellation eine wesentlich andere Richtung gegeben hat, als ich
h dem Wortinhalt, und nach der sehr kurzen Motivirung derselben an-
mmen konnte. Er hat ihr jetzt hauptsächlich die Spitze dahin gegeben,
die Königliche Staatsregierung sich befugt hält, einen Vertrag derart
ie Mitwirkung des Landtages abzuschließen oder nicht. Daß diese
age hier in den Vordergrund treten würde, darauf konnte ich gar nicht
aßt sein. Es ist das eine wesentlich staatsrechtliche Frage, deren Er-
erung und Entscheidung hier aus freier Hand und brevi manu ich
ht herbeiführen mag. Ich mache darauf aufmerksam, daß nicht etwa,
: aus den Reden und Andeutungen, die hier heut und früher gefallen
d, gefolgert werden könnte, daß dieser Vertrag mit Rußland ganz
irt stehe. Wir haben ja ähnliche Verträge, mehr oder weniger modi-
rt, mit den meisten anderen Staaten und auch mit den Nordamerica-
hen Freistaaten wegen Auslieferung von gemeinen Verbrechern, die in
Russischen Convention einen der Hauptpuncte bildet. Wir haben
ganz analoge Convention mit Oesterreich, und ich habe nie gefunden,
; diese dem Herrn Abgeordneten besonders unbequem gewesen sei; sie
ßte meines Erachtens doch auch in den Schlesischen Grenzkreisen ähn-
e Uebelstände hervorrufen, namentlich, da sie durch eine Zollconvention,
sehr viel weiter und tiefer in das Privatleben hineingreift, complicirt
Also warum richtet sich die Klage immer mehr nach dieser einen
ite hin? Ist die Schlesische Bevölkerung an der Oesterreichischen Grenze
uldiger und weniger zur Kritik geneigt, ist sie von größerem Vertrauen
der Leitung der auswärtigen Angelegenheiten beseelt, wie die an der
ssischen Grenze? Ich muß es fast glauben, denn über die ganz ana-
en Verhältnisse in dieser Richtung ist noch nie eine Klage erhoben
r zur Basis einer Tendenzpolitik hier gemacht worden, während diese

Russische Cartell-Convention allein diese Ehre genießt von allen Auslieferungs-Verträgen, die wir mit so vielen Staaten haben, einzig die Basis einer solchen — ich wiederhole das Wort — Tendenzpolitik zu bilden. Ich möchte vor Tendenzpolitik wiederholt warnen. Wer hat nicht die früheren Regierungen und zwar vom Standpuncte der Landeswolfahrt aus mit Recht getadelt über die Tendenzpolitik, die vor etwa 40 Jahren über das legitimistische Princip mit Spanien und anderen Ländern getrieben wurde, wo nicht das objective Landesinteresse, sondern, ich möchte sagen, das Urtheil über die Regierungsform, die ein fremdes Land sich gegeben hat, die Basis der politischen Beziehungen bildete. Hüten wir uns, dies Land zu schädigen durch eine ähnliche Tendenzpolitik. Wir sind für die Art, wie die andern Länder regiert werden, Gott sei Dank, nicht verantwortlich, weder Sie, noch ich; wir sind aber Alle einigermaaßen verantwortlich dafür, wie wir die Wolfahrt der Deutschen und Preußischen Bevölkerung in richtiger Schonung der Beziehung zu fremden Ländern wahren, ohne daß wir, wie es auch der Herr Vorredner zu meiner Freude abgelehnt hat, uns auf den Standpunct der Kritik fremder Regierungen zu stellen haben.

Die Theilnahme des Herzogthums Lauenburg an der Preußischen Staatsschuld.

Bei der Berathung des Staatshaushaltsetats für das Jahr 1869 hatte der Abgeordnete Twesten den Antrag gestellt, als neuen Einnahmetitel einen Beitrag des Herzogthums Lauenburg zur Verzinsung und Tilgung der laut Gesetzes vom 23. März 1868 übernommen Staatsschuld, mit jährlich 65,250 Thlr. einzuschieben. Graf von Bismarck äußerte sich über diesen Antrag in der 30. Sitzung, am 9. Januar 1869, wie folgt:

Ich bitte um Entschuldigung, wenn ich vielleicht etwas zusammenhanglos in eine Discussion eingreife, der ich bisher nicht habe folgen können. Die Frage, um die es sich handelt, ist die: ist das Herzogthum Lauenburg schuldig, die ihm angesonnene Zahlung resp. Verschuldung zu übernehmen oder nicht? Wenn es schuldig und zahlungsfähig ist, so konnte dieser Posten als ein liquider, als eine Einnahme, die dem Finanz-Minister wirklich zu Gebote steht, in das Budget aufgenommen werden; wenn darüber aber auch nur Zweifel sind, deren Erledigung eine gewisse

it erfordert, eine Zeit, die vielleicht das Budgetjahr überschreitet, dann eint es mir doch bedenklich, den Herrn Finanz-Minister auf eine Einhmequelle anzuweisen, welche nicht flüssig ist. Ich setze voraus, daß Majorität dieser Versammlung, gestützt auf den Wiener Friedensverg, annimmt, das Herzogthum Lauenburg sei schuldig, diese Zahlung leisten resp. zu übernehmen; ich bin gewiß, daß im Herzogthum Lauenrg und bei den dortigen Ständen — die ebenfalls ihr Steuer-Bewilungsrecht haben, so beschränkt ihre Befugnisse auch sonst sein mögen, b die die Steuern, mit denen es zu decken wäre, freiwillig bewilligen issen — die Ansicht eine entgegengesetzte ist, und diese Ansicht hat sich on vor Jahr und Tag und länger, in Verwahrungen von dort her Luft nacht. Nehmen Sie einfach diese Meinungs-Verschiedenheit zweier uerbewilligender Körper, so werden Sie darüber doch nach Ihren eigenen incipien nicht so ohne Weiteres hinweggehen wollen; denn der Umstand ein, daß Preußen groß ist und Lauenburg klein, kann Sie gegen die chtsfrage, die darin steckt, nicht blind machen. Ich will auf die Rechtsige hier nicht im Detail eingehen; es würde dies einen weitläuftigen torischen Rückblick in die Finanzverhältnisse des Herzogthums Lauenrg innerhalb der Dänischen Monarchie bedingen und eine völkerrechtje Erwägung, in wie weit ein Eroberer verpflichtet und berechtigt ist, unverschuldetes Land an den Schulden anderer von ihm eroberter nder zu betheiligen. Ich glaube, das findet an einer anderen Stelle n so gut Platz: ich will mich hier nur an die Thatsache halten, daß reußen glaubt, dies zu fordern zu haben, Lauenburg glaubt, es nicht uldig zu sein. Daß zufällig eine Gemeinschaft des Ministeriums zwien beiden existirt, ist so wenig entscheidend, als etwa bei einer Forung einer Preußischen Provinz an eine andere die analoge Thatsache ein die Frage erledigt oder das Ministerium berechtigt, auf administativem Wege zu entscheiden. Auf eine streitige Forderung den Herrn nanz-Minister anzuweisen, halte ich nicht für richtig; die Regierung f eine Gewaltthat gegen ein kleines Land anzuweisen, welches allerigs in unseren Händen ist und sich nicht zu wehren vermag, halte ich ch nicht für zulässig; das Herzogthum Lauenburg hat in keiner Weise s zur Anwendung von Gewalt berechtigt, es hat eine solche Behandng durch Preußen nicht verdient, und je machtloser es ist, sich der Geult zu erwehren, desto vorsichtiger, glaube ich, müssen wir in Erwägung ner Rechte verfahren. Das Herzogthum Lauenburg hat den Vorzug,

mit Preußen denselben Souverain zu haben, den auch ich nur als eine Stufe zur vollen Einverleibung ansehe, und die letztere nur als eine Zeitfrage. Es hat ihn von Hause aus mit einer nach seiner Kopfzahl erheblichen Schuldenlast bezahlt, indem diejenige Summe, mit welcher der österreichische Antheil angekauft worden ist, Lauenburgische Landesschuld geworden ist und diese Schulden aus den Cassen des Landes verzinst werden. Es hat außer dieser Verzinsung erhebliche Einnahmen anderer Art opfern müssen, ohne dafür eine Entschädigung zu bekommen wie sie sonst wol bei anderen Verhältnissen in Aussicht genommen wäre. Ich bemerke beispielsweise: es ist der sehr bedeutende Transitzoll der Lauenburgischen Verwaltung aus Rücksicht auf den Berliner Verkehr mit Hamburg, ohne Anspruch auf Entschädigung fallen gelassen, der sehr wol in der Lage, in welcher sich der Lauenburgische Minister befand, als Anlaß zu Entschädigungs-Ansprüchen bei dem Beitritt zum Zollverein hätte geltend gemacht werden können.

Ich möchte also bitten, fordern Sie die Preußische Regierung zu einer Gewaltthat gegen dieses Land nicht auf, zu der ich wenigstens in meiner Stellung die Hand nicht darbieten kann. Wenn hier eine Verschiedenheit in der Rechtsauffassung zwischen den zwei Staaten vorhanden ist, wenn dieses Land, welches das einzige unter den drei Herzogthümern ist, welches uns freiwillig entgegen gekommen ist, und zu einer Zeit, wo die Geschicke der Zukunft noch sehr ungewiß waren, seinen Wunsch und seinen Willen, Preußen anzugehören, öffentlich kund gegeben hat — der Satz vollendet sich von selbst; ich weiß nicht, warum ich es thun soll. Ich will lieber, anstatt Sie mit Deductionen zu ermüden, übergehen auf einen practischen Ausweg, den ich als Minister für Lauenburg dem Preußischen Finanzminister vorgeschlagen habe, den Ausweg des Schiedsgerichts. Denn, meine Herren, wenn man sich nicht darüber einigt, so bietet der Artikel 76 der Norddeutschen Bundesverfassung den Weg, wie zwischen zwei Bundesstaaten — denn das sind Preußen und Lauenburg doch immer, so groß das eine und so klein das andere auch sein möge — Rechtsstreitigkeiten erledigt werden können; oder im Wege des Schiedsgerichts, etwa durch die Preußischen Kronjuristen, oder eine Commission aus denselben oder eine Universitäts-Facultät, kurz irgend wie ein Schiedsgericht. Können wir uns zwischen Lauenburg und Preußen über ein Schiedsgericht, welches den definitiven Spruch über die Rechtsfrage fällen soll, verständigen, so ist es gut, können wir das nicht, so bietet meines

Erachtens der Artikel 76 auch dem kleinsten Bundesstaate, Schutz gegen Vergewaltigung. Das ist ein Weg, der mir einem so wehrlosen Gegner gegenüber doch rechtlicher erscheint, als der Appell an die Gewalt, die ja zweifellos in unseren Händen ist.

Der Abgeordnete Lasker suchte hierauf zu deduciren, daß die Frage lediglich eine Rechtsfrage sei, indem durch die regierungsseitig erfolgte Annahme des vorjährigen Gesetzentwurfs, bei welchem das Haus die Bereitwilligkeit zur Uebernahme der Schulden der ehemals Dänischen Herzogthümer an die Bedingung geknüpft habe, daß die Regierung Lauenburg zu einem Theil dieser Forderungen heranziehe, ein Vertrag in Form eines Gesetzes zwischen der Regierung und dem Landtage zu Stande gekommen sei. Graf von Bismarck entgegnete:

Als der Herr Vorredner damit begann diese Rechtsfrage zu bezeichnen, so gab ich mich der Hoffnung hin, daß er sich wesentlich mit dem von mir angedeuteten Standpuncte einverstanden erklären würde, indem ich gerade auf den Weg provocirt hatte, auf dem man Rechtsfragen zu entscheiden pflegt. Es hat mich überrascht, daß ein so ausgezeichneter Rechtskenner, wie der Herr Vorredner, darauf ein besonderes Gewicht legt, daß die eine Partei, Preußen, sich über ihr Recht klar sei. Das pflegt in allen Processen der Fall zu sein, denn sonst würde man es auf einen Proceß nicht ankommen lassen. Ich konnte nicht darauf gefaßt sein, daß der Herr Vorredner diese Rechtspflege zum Nachtheil von Lauenburg einfach durch ein Preußisches Gesetz zu entscheiden beabsichtige, wie dasjenige, auf welches hier Bezug genommen ist. Es läge dann noch näher, diese Frage einfach durch den Wiener Frieden für entschieden anzusehen. Dieselbe Persönlichkeit, welche jetzt Minister von Lauenburg ist, hat den Wiener Frieden unterzeichnet. Ich hatte aber in keiner Weise den Beruf, damals Lauenburgische Rechte wahrzunehmen; es schien unter Umständen, falls die Zukunft sich weniger günstig für uns gestalten sollte, vielleicht nützlich, daß Lauenburg mit Schulden belastet sei, denn jeder mit Schulden belastete Landestheil war leichter zu erwerben und bot eine Handhabe. Ich hatte damals nicht den Beruf Lauenburgische Rechte wahrzunehmen, ich habe ihn jetzt, und das ändert meine Stellung zur Sache, es ändert meine Pflichten. Die Herren erstreben die Einverleibung von Lauenburg und wollen eine Pression dahin ausüben. Ich glaube kaum, daß dies erforderlich ist.

Die Einverleibung wird von selber kommen, wenn man ihr Zeit läßt; sie zu erzwingen durch einen Druck, — ja ich weiß nicht, ob das

richtig gehandelt ist diesem Lande gegenüber. Der Herr Vorredner knüpft aber daran einen gewissen Vorwurf, daß bei der Erwerbung von Lauenburg nicht sofort zur Einverleibung geschritten sei. Meine Herren, erinnern Sie Sich der damaligen Situation! Wir waren noch nicht so glücklich, für unsere Politik die Zustimmung dieses Hauses zu haben, wir konnten nicht darauf rechnen, daß unsere Anträge hier ohne Weiteres durchgehen würden; die ganze Politik, welche wir betrieben, wurde auf das schärfste bekämpft. Wir mußten darauf gefaßt sein, daß irgend ein Modus der Erwerbung, zu welchem wir die Zustimmung des Hauses bedurften, diese Zustimmung eben so wenig gefunden haben würde, wie die Geldbedürfnisse, die wir damals hatten. Gott sei Dank liegt dieser Zeitraum weit hinter uns, und ich bin nur durch den Vorwurf, der sich auf die Vergangenheit bezieht, durch den Appell an die Situation der Vergangenheit, unser damaliges Verhalten in Ihren Augen, wenn nicht zu rechtfertigen, so doch zu erklären; denn an sich würde eine willkürliche Schöpfung eines neuen Kleinstaates eine unerklärliche und mit unserer Politik unerträgliche Sache sein.

Ich appellire wiederholt an den Herrn Vorredner und seine Gesinnungsgenossen, daß sie diese Frage wirklich als das, als was sie sich characterisirt, als eine Rechtsfrage behandeln mögen. Der Weg, den ich vorschlage, der Weg, mit dem der Königlich Preußische Finanz-Minister sich seinerseits bereis einverstanden erklärt hat, ist der Weg eines schiedsrichterlichen Verfahrens, und nur in dem Falle, daß über ein schiedsrichterliches Verfahren keine Verständigung erfolgt, der Appell an den Bund, dem die Aufgabe obliegt, Streitigkeiten zwischen den Bundesstaaten zu schlichten, die sich zur gerichtlichen Entscheidung nicht eignen. Der Herr Vorredner scheint anzunehmen, diese eigne sich dazu, ich frage aber, wo ist das competente Gericht? Wollen Sie gegen die Lauenburgische Regierung bei den Lauenburgischen Landesgerichten klagen? — Ich glaube nicht, daß Sie die Absicht haben, in das Befinden dieser Gerichte die Entscheidung zu legen. Auf eine Sache, die noch litispendent ist, über die ein richterliches oder schiedsrichterliches Befinden erst beabsichtigt wird, den Finanzminister als auf eine flüssige Revenüenquelle anzuweisen, das halte ich in der That nicht in unseren finanziellen Grundsätzen begründet, und Sie können daraus, daß der Herr Finanzminister dazu die Hand noch nicht bieten will, nicht schließen, daß er seinerseits das Recht aufgiebt. Nicht jedes Recht, welches ich künftig zu realisiren denke, kann

durch Baarzahlung vor der Zeit escomptiren, sondern ich muß ab-
rten, bis ich die volle Sicherheit habe, daß diese Revenue an einem
immten Termin auch flüssig werden wird, ehe ich sie in das dies-
rige Budget aufnehmen kann.

Nachdem der Abgeordnete Twesten die Deduction des Abgeordneten Las-
wieder aufgenommen hatte, erwiderte der Minister-Präsident:

Der Herr Abgeordnete Twesten hat die Sache so dargestellt, als
delte es sich hier lediglich um eine Forderung einer Regierung gegen
Regierung. Wenn die Sache allein so läge, dann wäre sie leicht
urch erledigt, daß ich der mir als Lauenburgischem Minister unter-
rdneten Regierung zu Lauenburg die Anweisung schicke, zu zahlen.
aber schafft sich diese Regierung Geld? Sie muß Steuern aus-
eiben, denn die glückliche Lage des Landes, daß es ohne Steuern seinen
pflichtungen genügen könnte, gehört der Vergangenheit an. Es handelt
also um eine Forderung von Land zu Land, um eine bisher nicht
ehende Belastung der Lauenburgischen Steuerpflichtigen, und deshalb
e ich vorhin darauf angespielt, daß die Stände dieses kleinen Landes
fassungsmäßig ein Steuerbewilligungsrecht besitzen.

Daß die Entscheidung einer solchen Streitigkeit auf dem rechtlichen
ge etwas so Unzulässiges und kaum ernsthaft zu Nehmendes sei, wie
Herr Abgeordnete Twesten es aufzufassen schien, kann ich doch nicht
eben. Ich habe schon vorhin gesagt, daß sehr leicht Processe Preußi-
r Provinzen gegen einander denkbar sind, und ich bin überzeugt, sie
vorgekommen beispielsweise zur Zeit der Leistungen der Kriegscon-
utionen im Anfange dieses Jahrhunderts, wo gewisse Ausgleichungen
tgefunden haben; ich glaube nicht, daß damals Alles ohne richterliches
enntniß abgegangen ist. Es passiren ja noch viel eigenthümlichere
ge: es klagt der eine Preußische Fiscus gegen den anderen, aus dem
n Ressort gegen das andere. Das mag eine wunderliche Außenseite
en, aber nach unserem Staatsrecht ist das bisher vollständig begründet,
ich weiß nicht, warum Sie den Rechtsweg in dieser Sache gerade
em so schwachen Gegner gegenüber zurückweisen wollen.

Der Herr Abgeordnete Twesten hat ebenfalls sich dagegen verwahrt,
wenn man mir irgend eine Gewaltthat gegen das Herzogthum Lauen-
g zumuthete und hat diesen Ausdruck mit Protest zurückgewiesen, aber
demselben Athem fordert er mich dazu auf. Wenn die Herren sich
Deduction des Herrn Abgeordneten erinnern, so hat er gesagt: wenn

die Königliche Herzogliche Regierung nur befehlen wird, so wird sie die Sache schon durchsetzen, d. h. wir legen dem Lande die Steuer auf, und wenn sie nicht gutwillig gezahlt wird, so schicken wir den Executor. Das nenne ich Gewalt, denn auf Gefechte werden es natürlich die Lauenburger nicht ankommen lassen, sondern die Uniform eines Executors in der Ferne genügt, um zu constatiren, daß wir entschlossen sind, Gewalt zu üben, und dazu läßt man es nicht kommen. Ich möchte nochmals zur Geduld in Betreff der Einverleibung ermahnen, sie nicht auf indirectem Wege erzwingen zu wollen. Sie wird ohnedies kommen, und als Beweis, daß wir in dieser Richtung nicht müßig gewesen sind, führe ich Ihnen an, daß wir bereits vor fast einem Jahre einen besonderen Commissar hingeschickt haben in der Person des Herrn v. Ompteda, der lediglich mit dem Auftrag dorthin gegangen ist, diese Einverleibung durch Verhandlungen und Herbeiführung eines Vergleiches vorzubereiten und einen Vergleich über die Einverleibung des Herzogthums in den Preußischen Staat anzubahnen. Daß die Vorarbeiten vielleicht rascher von Statten gegangen sein würden, wenn ich nicht durch Krankheit fast acht Monate von den Geschäften fern gehalten worden wäre, das kann sein, vielleicht hätte auch ich einen Widerstand gefunden, den ich in der Zeit nicht überwunden haben würde. Aber wenn der Herr Abgeordnete Twesten vier Jahre schon eine unerträglich lange Zeit findet, daß ein so kleines Land seine Selbstständigkeit vertheidigt, so möchte ich ihn darauf aufmerksam machen, daß er immer noch ein Jahr Zeit hat, um zu dieser Frist zu gelangen, denn es sind erst drei Jahre seit der Erwerbung.

Das Preußische Wahlgesetz.

Bei Gelegenheit der Vorberathung über den Gesetzentwurf, betreffend die fernere Geltung der Verordnung vom 30. Mai 1849 für die Wahlen zum Hause der Abgeordneten in den neuen Landestheilen, welches mit einem auf derselben Tagesordnnng stehenden Gesetzentwurf, betreffend die anderweitige Feststellung der Wahlbezirke für das Haus der Abgeordneten zusammenhing, hielt Graf von Bismarck folgende Rede:

Wenn ich mich als Minister der Vorlage, welche Sie discutiren, angeschlossen habe, ungeachtet der Abneigung, die ich gegen das Dreiclassen-Wahlgesetz bekannt habe und noch hege, so bin ich dazu geleitet worden

einmal in Bezug auf die Eintheilung der Wahlkreiſe durch das Vorhandenſein der betreffenden Verwaltungskreiſe, indem ich in unſerem ſtaatsrechtlichen Zuſtand den geeignetſten Punct zur Anknüpfung des Wahlrechts, zur Ausübung corporativer Rechte, zur Ausbildung des corporativen Bewußtſeins in den einmal beſtehenden Kreiſen ſehe. Außerdem hat mich ein anderes Motiv abgehalten und, wie ich aus der bisherigen Discuſſion und aus der Stellung der Amendements entnehmen muß, ein allerdings ungerechtfertigtes; es war eine gewiſſe Scheu, tiefer in die Verfaſſungs-Beſtimmungen einzugreifen, als abſolut nothwendig wäre. Ich habe die Beſorgniß gehegt, Sie würden jede verfaſſungsmäßige, grundgeſetzliche Beſtimmung in höherem Grade als ein noli me tangere behandeln und der Verſuch, das Wahlgeſetz zu discutiren und zu reformiren, würde auf eine weniger günſtige Aufnahme in Ihrer Mitte ſtoßen. Ich habe mich darin getäuſcht und werde mir dieſe Belehrung in der Zukunft als Richtſchnur dienen laſſen und annehmen, daß das beſtehende Wahlgeſetz von Ihnen nicht in dem Maaße hoch gehalten wird, als ich es geglaubt habe; ich würde ſonſt vorgezogen haben, ſchon jetzt im Schooße des Miniſteriums Vorſchläge anzuregen, die das Wahlgeſetz der Monarchie mit dem des Bundes mehr in Einklang brächten. Es hat der Königl. Regierung und den Bundesbehörden ja von Anfang an nahe gelegen, auf eine Vereinfachung des ſeit 1866 geſchaffenen Räderwerkes hinzuwirken und die Frage, auf welche Weiſe dies zu geſchehen habe, auf welche Weiſe dies möglich ſei, hat uns vielfach auch vor dieſer heutigen Anregung beſchäftigt. Daß es im Wege einer einfachen Identifizirung der Abgeordneten des Preußiſchen Staates in beiden Körperſchaften nicht thunlich iſt, will ich verſuchen nachzuweiſen, nicht um die Tendenz, die ſich darin ausſpricht, zu bekämpfen, ſondern nur um Ihnen die Schwierigkeiten klar zu legen, mit welchen die Regierungen zu kämpfen haben, um dieſem Ziele näher zu treten. Ich habe viele Leute im gewöhnlichen Geſpräch gehört, denen nichts einfacher ſchien, als die Preußiſchen Reichstags-Abgeordneten kurzweg zu Mitgliedern des Preußiſchen Abgeordnetenhauſes zu erklären. Ich habe geglaubt, es würde das auf einen ſehr lebhaften Widerſtand der Vorfechter der Preußiſchen Verfaſſung ſtoßen, die in jedem Reformverſuch leicht einen Verſuch zur Abſchwächung der Bedeutung der Verfaſſungs-Beſtimmungen ſehen könnten; ich bin deshalb im Geſpräch auf die Sache nicht ſo tief eingegangen, als ich es hier veranlaßt bin zu thun, nämlich die Unmöglichkeiten hervorzuheben, an denen

der Versuch in dieser Form scheitern müßte. Die erste muß ich als Vertreter der Krone geltend machen, sie betrifft das Auflösungsrecht der Preußischen Krone im Preußischen Verfassungsleben. Dasselbe würde sich auf einen Theil des Reichstages doch nicht ohne Bewilligung, ohne Einverständniß der Bundesbehörden anwenden lassen, ja es würde das Reichstags-Wahlgesetz zu einer Unmöglichkeit machen. Der Reichstag braucht sich nicht partielle Neuwahlen seiner Mitglieder gefallen zu lassen, und er kann verlangen, daß bei jeder Wahl die volle Betheiligung aller Norddeutschen activ und passiv Wahlberechtigten stattfinde. Es würde also schon hierin die Nothwendigkeit einer wesentlichen Modification der Bundes-Verfassung liegen, indem man nicht zugeben kann, daß ein einzelnes Glied des Bundes, und wäre es auch das mächtigste, befugt sein könnte, einen Theil des Reichstages nach Belieben aufzulösen. Es würde dasselbe Recht ja von jedem anderen Bundesgliede in Anspruch genommen werden können; und bis in welche eigenthümliche Verhältnisse das führen würde, überlasse ich der Phantasie eines Jeden bis in die kleinsten Spitzen hinein zu verfolgen.

Es würde ferner eine solche Einrichtung mit dem Zweikammer-System in Preußen unverträglich sein. Der Norddeutsche Bund hat das Recht zu verlangen, daß bei der Wahl für seinen Reichstag die sämmtlichen Norddeutschen Bürger zur Auswahl dazu bereit stehen, während bei jedem Zweikammer-System die getrennte Natur, die Incomparabilität der Vertretungen des Landes in beiden Häusern gleichzeitig wird aufrecht erhalten werden müssen. Im vorliegenden Falle ist dabei das Herrenhaus betheiligt, und wenn ich gegen die Angriffe, welche diese mit der hier versammelten gleichberechtigte parlamentarische Körperschaft hier erleidet, mich meinerseits nur durch eine Verwahrung decke, so wollen Sie doch den Umstand nicht vergessen, daß ich das einzige Mitglied des Herrenhauses bin, welches augenblicklich in diesen Räumen das Recht hat, seine Stimme zu erheben, und daß mir deshalb die Pflicht obliegt, für meine Collegen des anderen Hauses einzutreten.

Ich will das nur mit der Bitte thun, im Interesse der Entwickelung unseres Verfassungslebens doch die Aeußerung fremder Meinungen da, wo sie verfassungsmäßig ganz unstreitig berechtigt sind, mit der Schonung und Anerkennung zu behandeln, mit derselben Schonung, die Sie, meine Herren, für Ihre eignen verlangen.

Ja, ich empfehle Ihnen (nach links), gehen Sie mit dem Beispiele

voran, welches Sie befolgt zu sehen wünschen. Es ist ja heute nicht das erste Mal; gehen Sie weiter zurück; es ist ebenso schwer zu untersuchen, wer hier angefangen hat, als wie beispielsweise in dem Streit officiöser Pressen es zu ermitteln ist, wer der Urheber gewesen sei.

Ich möchte ferner davon abrathen, im Interesse der Festigkeit unserer constitutionellen Einrichtungen, im Interesse der Achtung, die wir ihnen schuldig sind, auch wenn wir sie nicht billigen, — meine Herren, es giebt deren, die auch ich nicht billige, deren Kritik ich mir aber, seit wir zusammenwirken zu gemeinschaftlichen staatlichen Zwecken, seit die Conflictssphäre geschlossen ist, ich glaube, absolut versagt habe, — die Fundamente unseres Verfassungslebens anzufechten, die Legalität ihres Ursprungs auch nur zu kritisiren; das halte ich für so unrathsam, daß ich mir trotz der gegebenen Aufforderung, und obgleich ich Mitglied des Herrenhauses bin, versage, dem Herrn Vorredner auf dieses Gebiet zu folgen.

Ich habe hier in kurzen Worten nur die Haupthindernisse auf Seiten der Preußischen Verfassung angeführt, die gegen eine Identifizirung der Abgeordneten hier und im Reichstage für Preußen sprechen. Ich erlaube mir noch, auf diejenigen zurückzukommen, die auf Seiten der Bundespolitik dagegen sprechen. Man könnte bei gleichen identischen Wahlkreisen zwei Abgeordnete für denselben Kreis wählen, einen für den Landtag, einen für den Reichstag, was ja sehr häufig derselbe sein kann; aber principiell würde uns das nicht weiter führen. Denn es würde doch eben nicht eine identische Vertretung sein können. Gegen den anderen Fall, nur einen zu wählen, der die Geschäfte beider zu besorgen hätte, dagegen muß ich mich im Interesse der Bundesarbeiten und der Reichstagsmitglieder verwahren. Wir finden vielleicht eine reiche Auswahl solcher Vertreter, die im Stande sind, zwei Monate und, wenn das Zollparlament tagt, drei Monate den Parlamentsgeschäften zu widmen, wenn aber darüber hinaus derselbe Abgeordnete nach einer Landtagssession von wenigstens vier Monaten und — wenn wir alle Pensa erledigen wollen, die uns obliegen — sehr viel längere Zeit beiwohnen soll, so kommen 9 bis 10 Monate des Jahres heraus, die der regelmäßigen Thätigkeit eines Abgeordneten gewidmet werden müssen. Es liegt in der Natur der Dinge, daß sehr viel weniger Leute bereit sein werden, eine solche Arbeit zu übernehmen, und daß es sehr viel schwieriger sein wird, einen Abgeordneten zu finden, daß also der Kreis, innerhalb dessen die Wähler

genöthigt sind zu suchen, ein sehr viel kleinerer sein wird. Mit einer zu großen Verlängerung der Landtagssession kommen wir in eine Situation, die dem büreaucratischen Charakter der Deutschen zwar völlig entspricht, die ich aber doch mit einer lebendigen parlamentarischen Entwicklung nicht für verträglich halte. Wir kommen dazu, daß es ein Beruf wird, Abgeordneter zu sein, wie ein Beruf, Arzt oder Jurist zu sein; die Thätigkeit nimmt die Person so ausschließlich in Anspruch, daß nur Jemand, der alle seine Lebensverhältnisse darauf zuschneidet und sagt: ich will jetzt gar nichts weiter zu thun haben, als mich mit den Arbeiten der Volksvertretung zu beschäftigen, — nur derjenige es auf die Dauer leisten kann; wir kommen schließlich dazu, daß wir eine Berufsclasse von Abgeordneten erhalten, die aber dann meines Erachtens einem bureaucratischen Element allmälig viel näher kommen wird, als einer lebendigen, mit dem Volk in ununterbrochener Wechselwirkung stehenden Volksvertretung, von der ich mir nicht anders denken kann, als daß sie eine große Anzahl der beschäftigten Classe des Volkes unmittelbar repräsentirt. Wenn wir blos auf die Bewohner Berlins sehen, auf die Rentiers, die in anderen Ländern, in England, in Frankreich, freilich eine zahlreichere Classe als bei uns sind, die Rentiers, welche man in England specifisch Gentlement nennt, d. h. Leute, die nichts weiter zu thun haben, als zu reisen, wenn sie nicht etwa sich ins Parlament wählen lassen: die Classe ist bei uns glücklicherweise nicht zahlreich, und Jemand, der bei uns noch so reich ist, noch so bedeutend, und weiter gar nichts thut, als daß er die Früchte verzehrt, die für ihn wachsen: ich sage es mit Stolz, der würde bei vielen Müttern gewiß Schwierigkeiten haben, die Tochter zur Frau zu bekommen; eine vorsichtige Mutter würde sagen: der Mann ist sehr reich, aber er ist ein Tagedieb.

Und dennoch diese Classe reicher unbeschäftigter Leute ist absolut unentbehrlich, wenn man das parlamentarische System dahin entwickelt, daß seine Geschäfte den Mann, der sich dazu hergiebt, den größten Theil des Jahres hindurch regelmäßig in Anspruch nehmen. Schon jetzt sind die Fälle leider häufig, daß diejenigen Mitglieder, diejenigen Vertreter in beiden Körperschaften, welche das Vertrauen der Wähler zu erwerben gewußt haben, es unmöglich finden, beiden Geschäften ihre Thätigkeit zu widmen und deshalb auf das eine verzichten. Wie nun dem abgeholfen werden soll — ja, meine Herren, darüber mich in einer Weise auszusprechen, die mich bei ihrer Oeffentlichkeit als Bundeskanzler binden

)e, das wollen Sie mir erlaſſen. Ich glaube, daß es auf dem Wege Fortentwickelung des Bundes geſchehen kann, und ich glaube, daß es ſehr ſchwer ſein wird, ſobald wir zu dem idealen Zuſtande gelangt den die Engländer längſt in der Praxis haben: daß die Budget- ıthung nur 48 Stunden dauert.

Hietzinger Agitation und die Beſchlagnahme des Vermögens des Königs Georg.

In der 40. Sitzung des Hauſes der Abgeordneten, am 29. Januar 1869, die Verordnung vom 2. März 1868, die Beſchlagnahme des Vermögens Königs Georg betreffend, auf der Tagesordnung. Der Abgeordnete dthorſt-Meppen ſuchte die Beſchlagnahme theils als unzuläſſig, theis als thig darzuſtellen, worauf Graf von Bismarck über die Hietzinger Agitation tehende Mittheilungen machte:

Ich behalte mir vor, in einem ſpätereu Stadium des Discuſſion den tiſchen Theorien des Herrn Vorredners den Standpunct der poli- :n Realität gegenüber zu ſtellen. In dieſem Augenblick will ich mich uf beſchränken, das Material für die weitere Discuſſion mit einigen theilungen zu vervollſtändigen, von denen es mir leid thut, daß ich nicht früher gegeben habe, dann würde der Herr Vorredner manchen ifel nicht ausgeſprochen haben. Der Herr Vorredner ſtellte es als felhaft hin, daß eine Hannoverſche Legion, von der er verlangt, daß nicht nur militairiſch organiſirt, ſondern auch bewaffnet ſei, exiſtire. glaube, daß dieſer Zweifel außer dem Herrn Vorredner in dieſem le Niemandem weiter beigekommen iſt, und ich habe nicht geglaubt, ich dafür noch eine Beweisführung anzutreten hätte. Sie erinnern aus den Zeitungen geleſen zu haben — denn Manches, was in den ungen ſteht, iſt denn doch wahr, wenn auch nicht Alles — daß dieſe on zu einer beſtimmten Zeit mit Oeſterreichiſchen Päſſen, von deren eilung ſich die Kaiſerliche Regierung losſagte, und die für Geld an ı Agenten des Hietzinger Hofes von einem Unterbeamten ausgeliefert :n, mit dieſen gekauften Päſſen nach der Schweiz ſich begab und von nach Frankreich, immer als ein geſchloſſener militairiſcher Körper. e Erſcheinung iſt Gegenſtand wiederholter Correſpondenzen zwiſchen Norddeutſchen Bundes-Regierung und der Kaiſerlich Franzöſiſchen ge-

wesen. Die Kaiserlich Französische Regierung hat einerseits das Asyl und Gastrecht, welches sie zu gewähren gewohnt ist, auch hier, in diesem Falle nicht versagen zu sollen, geglaubt, andererseits aber doch eingesehen, daß eine militairisch organisirte Körperschaft mit Officieren an ihrer Spitze und zu Waffen-Uebungen vereinigt auf dem Territorium eines Staates nicht geduldet werden könne, wenn diese Demonstrationen gegen einen Nachbar, mit dem man in Frieden leben will, gerichtet sind, Anfänge einer directen Bedrohung gegen diesen Nachbar. Die Französische Regierung hat deshalb angeordnet, daß diese Leute von ihren Officieren getrennt und in kleinere Abtheilungen vertheilt werden sollten. In wie weit ihr dies gelungen ist, werden Sie aus einer Mittheilung entnehmen die ich gleich geben werde. Zunächst will ich nur über die Angabe d Hannoveraner, welche sich jetzt dort befinden, eine Mittheilung der Königlichen Botschaft in Paris hervorheben, wonach sich die Legion augenblicklich auf etwa 1400 Köpfe belaufen soll; ferner eine Mittheilung aus d Schweiz, wonach ein dortiger bekannter Agitator, der auch mit den Herren Mayer und Frese in Stuttgart unmittelbare Verbindungen unterhält es übernommen hatte, die Hannoversche Legion in Frankreich durch Anwerbung Polnischer Emigranten zu vervollständigen, daß dieses aber a der geringen Neigung der Polen, sich hierzu benutzen zu lassen, gescheitert und daß es nur gelungen ist, 12 Polnische Freiwillige zu „liefern", wie hier gesagt ist, die in Paris auch abgenommen worden sind.

Ein weiterer ausführlicher Bericht eines Agenten, der in den Kreisen der Legionäre Aufnahme gefunden hat und ihnen vielleicht noch angehört — ich weiß es nicht sicher, — beschäftigt sich mit dem Theile der Hannoverschen Legion, welcher augenblicklich in Amiens dislocirt ist. Die Mittheilungen, die ihm dort geworden sind von den Soldaten selbst, — denn unter dem Namen „soldat Hannovrien" sind sie eingeschrieben in die Anmeldungslisten — geben die Zahl nur auf 900—1000 an. Jedoch sind die Leute selbst einigermaaßen außer Zusammenhang gerathen und deshalb nicht sicher in ihren Angaben. Der Zusammenhang wird nur durch die Unterofficiere und Officiere der Legion erhalten. Der Herr Vorredner wird also daraus ersehen, daß eine von seinen Vorbedingungen die militairische Organisation, besteht. Daß die Leute nicht bewaffnet sind, ist allein der Französischen Regierung, nicht dem guten Willen der Legion und ihrer Oberen zu danken; wenn es ihnen nicht verboten wäre Gewehre zu führen, so würden sie sie ganz gewiß haben.

Also mit Bestimmtheit wußten diese in Amiens dislocirten Leute zu gen, daß Abtheilungen von ihnen in Beauvais und Orleans liegen, idere vorübergehend in Rouen, Evreux, Orleans, Melun, Epernay, auch)ch in größerer Nähe von Paris. In Epernay, Fismes und Dormans haupteten mehrere, daß ihre Kameraden verlegt seien. Nur die Cor= rale scheinen sichere Kenntniß darüber zu haben.

Die Organisation betreffend liegen die Soldaten in den er= wähnten Städten regimenterweise vertheilt, d. h. die in der Heimath bei einem Regiment gedient haben, sowie diejenigen, welche erst als Recruten in dasselbe Regiment eintreten sollen, liegen vereint in einer Stadt, so z. B. liegt hier in Amiens das Jäger=Regiment, in Orleans das Leib=Regiment; besonders starke Abtheilungen sollen vom sechsten bis siebenten Infanterie=Re= giment vorhanden sein.

Die Führer betreffend, so steht die hiesige Abtheilung unter dem Befehl von neun Corporalen. Die Officiere leben in Paris und kommen nur von Zeit zu Zeit hierher, um den Corporalen die Löhnung zu überbringen oder auch eine Ansprache an die Leute zu halten; gewöhnlich geschieht das durch den Lieutenant Harling (nicht Hartwig). In neuester Zeit haben diese An= sprachen sehr ermuthigend gelautet,

dieser Bericht ist ziemlich neuen Datums —

und ist den Leuten gesagt worden, daß sie der Erfüllung ihrer Wünsche sehr nahe gerückt wären, was sie dahin auslegen, daß es im Frühjahr einen Krieg geben wird.

Alter der Leute.

Unter den verschiedenen Verzeichnissen habe ich eine Quartier= liste gesehen und darin die Leute verzeichnet gefunden als soldats Hanovriens und gesehen, daß sie meist in dem Alter von 19 bis 28 Jahren sind.

Gehalte.

Die Gemeinen erhalten alle 5 Tage ihre Löhnung, und zwar 2 Frcs. 25 Cts. pro Tag, die Corporals 5 Frcs. Sie be= haupten, daß ihnen das Gehalt bis Dato regelmäßig ausgezahlt ist. In den Wirthshäusern, die von ihnen frequentirt werden,

ist jedoch gesagt, daß sie in letzterer Zeit häufig die Zeche schuldig geblieben seien.

Wenn Sie nun eine oberflächliche Berechnung machen und auch nur eine Stärke von 1000 Mann, also die niedriger gegriffene Ziffer, annehmen und die Abtheilungen in Abzug bringen, die vermuthlich geringer sind, und welche sich gegenwärtig in London und in America befinden, so werden immer noch, die volle Löhnung von 1000 Mann zu 2¼ Frcs. täglich gerechnet, daneben die Löhnung an Corporale und Officiere — alles kostspieliger, als es in der regelmäßigen Armee sein kann und Generalkosten — auf eine Gesammt-Ausgabe von ungefähr 300,000 Thlrn. im Jahre allein für diese militairischen Zwecke kommen. Ich glaube, Sie werden mir Recht geben, daß es nützlich ist, die Quelle, aus der diese 300,000 Thaler fließen, zu verstopfen, sie wenigstens nicht länger aus Preußischen Staatsgeldern zu speisen. — Doch ich will nicht weiter vorgreifen dem, was ich nachher noch sagen werde.

Beschäftigung.

Hauptsächlich spazieren gehen. Wenige Mann haben Beschäftigung in ihrem Fache gefunden, in Folge dessen ihnen ein Abzug von 75 Cts. von der Löhnung gemacht wird. Durch diese Abzüge werden die Leute nicht gerade aufgemuntert, hier Beschäftigung zu suchen, und die verderbliche Einwirkung dieser Lebensweise auf die Hannoversche Jugend, welche sich dazu hergiebt, wird also noch verstärkt. Mehrere Leute haben in letzterer Zeit Unterricht im Französischen genommen, und ich glaube annehmen zu dürfen, daß ihnen derselbe auf höhere Veranlassung unentgeltlich ertheilt wird.

Militairische Exercitien.

Bei gutem Wetter werden die Leute von ihren Corporalen ohne Waffen exercirt, und zwar finden diese Uebungen jeden zweiten Tag von 8—11 Uhr Vormittags auf einer bei der Stadt liegenden Hütung statt, welche an der Südseite der Chaussee liegt, die von der Vorstadt St. Maurici nach einem benachbarten Dorfe führt, ein Exercierplatz, der von hohen Pappeln umgeben, und ziemlich abgelegen ist. Die dort abgehaltenen Uebungen erregen daher wenig Aufsehen. Auch sind die Hannoveraner an-

gewiesen, sich nicht auf der Chaussee, sondern auf einem Feldwege dorthin zu begeben.

Es sind den Leuten Aussichten gemacht, bald wieder siegreich in ihr Vaterland zurückzukehren; fest versprochen ist ihnen, daß ihnen das Tractament gezahlt werden würde, so lange sie ihrem König treu blieben.

Stimmung der Leute.

Spricht man einzeln mit ihnen, so gewinnt man die Ueberzeugung, daß sie den Glauben an die dereinstige Wiedereinsetzung ihres Königs verloren haben, daß sie gern in ihr Vaterland zurückkehren möchten, wenn sie nur gewiß wären, nicht bestraft zu werden. Mit ihren Verwandten in Hannover correspondiren sie jetzt häufiger, werden auch von dort fortwährend gebeten, zurückzukehren und eine verlorene Sache aufzugeben. Im Verkehr untereinander simuliren die Leute unbedingtes Vertrauen in den schließlichen Sieg ihrer guten Sache; denn sie wagen nicht, einander ihre wahre Meinung zu sagen, aus Furcht, ihren Corporalen denuncirt zu werden. Diejenigen, welche geäußert haben, sie möchten lieber in ihre Heimath zurückkehren, sind sofort von den Corporalen der Französischen Polizei denuncirt, und dann sogleich auf den Schub über die nächste Grenze expedirt worden.

Sowie der Mann der Französischen Polizei nämlich denuncirt und ausgestoßen aus der Legion betrachtet wird, so fällt im Sinne der anzösischen Ortsarmen-Aufsicht seine Nahrungsquelle fort; wenn er ht sofort eine Arbeit nachweisen kann, so wird er ausgewiesen und er die Grenze spedirt. Es ist dies keine besondere Begünstigung der sciplin der Legion, die damit gegeben werden soll, sondern ein natürlicher Ausfluß der Französischen Bestimmungen über Arbeitslosigkeit. r diese Transportkosten trägt, wissen die Leute nicht; auch ist dies l gleichgültig gegenüber der Thatsache, daß die Kosten wirklich ausegt werden.

Außerdem hat der Herr Vorredner das Comité in Wien, von dem in Ausschuß gesprochen habe, vollständig beseitigt, weil ihm der Däne s den Augen geschwunden war, von dem ich gesprochen hatte. Ich e mich überzeugt, daß dieser Däne ein Schleswig-Holsteiner war; Sie rden zugeben, daß wir unter uns, wenigstens im Reichstage, Schleswig-

Holsteiner gesehen haben, die auf den ersten Anblick von Dänen ziem[illegible] schwer zu unterscheiden waren, und der Irrthum ist daher ein zulässig[illegible]er; daß es ein Agent der Königlichen Dänischen Regierung hätte sein könn[illegible]en, ist mir nie eingefallen, ebenso wie ich in einigen Republikanern [illegible]aus Stuttgart niemals Agenten der Königlichen Württembergischen Regier[illegible]ung erblicken konnte. Was den Hessischen Vertreter betrifft, so ist außerh[illegible]alb dieser Sitzung der Versuch gemacht, auch ihn verschwinden zu lassen, in- dem der als solcher und als Adjutant Sr. Königlichen Hoheit des K[illegible]ur- fürsten angegebene Herr v. Eschwege mir gegenüber als ein Hanoversc[illegible]her Eschwege bezeichnet worden ist. Ich kenne keinen Hannoverschen Eschw[illegible]ege, und mir ist der Hessische Herr v. Eschwege ganz bestimmt als ein sol[illegible]cher bezeichnet, der früher im Privatdienste Sr. Königlichen Hoheit des K[illegible]ur- fürsten gestanden habe; hierin würde auch, wenn es einen Hannoversch[illegible]en Eschwege giebt, nichts geändert sein, die Familie ist vielleicht in be[illegible]iden Ländern, jedenfalls aber, in Hessen, zu Hause.

Ich habe für den Augenblick nur dieses thatsächliche Material lie[illegible]fern wollen, und behalte mir vor, nach Verlauf der Discussion auf die juri- stische Darstellung vom politischen Standpuncte aus zurückzukommen.

Später fügte Graf von Bismarck noch hinzu:

Ich bin darauf aufmerksam gemacht worden, daß seit der Feier der silbernen Hochzeit in Hietzing eine erhebliche Zeit verlaufen ist, und daß deshalb die abschwächende Darstellung, welche der erste Herr Redner dem damaligen Vorgange gab, vielleicht doch nicht die hinreichende Widerlegung in dem Gedächtniß der Hörer finden möchte, und daß es sich empfehlen würde, die damaligen Erscheinungen dem Hause nochmals vor Augen zu rücken, namentlich auch deshalb, weil ja gerade diese Erscheinungen, die der Bewilligung der Abfindung unmittelbar folgten, neben der Fortdauer der Legion, auf deren Entlassung bei dem Vertrage gerechnet war, den ersten Anlaß zur Anregung des Sequester-Verfahrens Seitens der Regie- rung mitgegeben haben, wenn auch nicht ausschließlich. Ich halte es daher für meine Pflicht, vergessene Situationen durch den Bericht eines Augenzeugen über die damaligen Vorgänge aufzufrischen, indem ich vor- weg wenige Zeilen aus der vom König Georg damals gehaltenen Rede, wie sie die Wiener Presse wiedergab, vorlesen will, weil dieser Bericht auf dieselbe Bezug nimmt. Es sind das die Schlußworte des Toastes. Ich übergehe den längeren ersten Theil, weil er sich weniger scharf in demselben Sinne ausspricht. Diese Schlußworte lauten: „Ich fordere

uch auf zu trinken auf die Wiederherstellung des Welfenreiches, des
elfenthrones, auf meine Rückkehr in Eure Mitte. Gott gebe eine bal-
ge Auferstehung des Thrones in Hannover, meine Rückkehr zu einem
olke, dessen Treue und Anhänglichkeit ein leuchtendes Vorbild sein wird
r alle Völker der Erde. Ein Hoch auf ein baldiges Wiedersehen im
elfenreiche."

Dasselbe Thema ist variirt in dem ersten Theile des Toastes. Hierauf
mmt nun der Bericht eines Augenzeugen Bezug, der aus Wien vom
). Februar 1868 datirt ist: Deputationen aus allen Städten und Stän-
n Hannovers wurden von 10 bis 5 Uhr vom König Georg und der
öniglichen Familie mit vollstem Hofstaat in Schönbrunn empfangen.
lle Ansprachen wurden ausführlich angehört und ausführlich beantwortet.
offnung auf Wiedersehen, Vertrauen auf baldige Wiederherstellung des
elfenreiches und treues Festhalten und Aushalten, war der Hauptinhalt
r Antworten.

Im Kursaal versammelten sich von sieben Uhr Abends an wol an
)00 Personen, meistens Hannoveraner, doch auch manche geladene Gäste,
ele Wiener, die beiden Bürgermeister-Stellvertreter (der Bürgermeister
krank), Referenten der Journale und mehrere Civil- und Militair-
ersonen.

Um ½9 Uhr erschien der Hof, der mit der Volkshymne empfangen
urde, aber auffallender Weise ohne Hochs. Nachdem er mehrere Male
e drei großen Säle durchschritten hatte, bewegte sich der König, die
önigin, beide Prinzessinnen und der Kronprinz nach allen Richtungen
rch das dichte Gedränge „der getreuen Hannoveraner", ließen sich den
nächst stehenden vorstellen und sprachen zu Jedem Worte des Dankes
r das Kommen, und der Hoffnung des Wiedersehens. Auch ich wurde
rgestellt. Dann trat der König mit Gefolge in die Mitte und hielt
ie Ansprache, welche die alte „Presse" zwar am besten, aber doch nur
Auszuge mittheilt. Der Inhalt war sehr viel kräftiger in den Aus-
ücken; er fordert die Hannoveraner auf, treu zu ihm zu halten und
t ihm vereint auf die Wiedererstehung Hannovers und des Welfenreiches
rzuarbeiten. Der Rede folgten begeisterte Hochs und Zurufe; dann
urde die Unterhaltung mit allen Leuten fortgesetzt. Besonders den
uten aus dem Bürger- und Bauernstande schüttelten der König und
e Königin sehr warm die Hände, und forderten sie auf, nur muthig
szuhalten u. dergl. Ein alter Veteran von 78 Jahren aus Osnabrück,

der schon vom Champagner sehr ergriffen war, versprach sich hoch und theuer, den König wieder zurückzuführen. Der alte Mann war sehr kindisch; der König schüttelte ihm die Hände und sagte unter Andern: „Ich habe Dich gleich wieder erkannt."

Wie ich höre, haben mehrere als „Preußen" bekannte Hannoveraner den Zug mitmachen wollen; einige haben ihn auch mitgemacht, wurden aber sehr bewacht; einer bei Dr. Mayer in Hietzing, wo sich die Hannoveraner versammelt hatten, ein anderer im Kursaale, wo sehr strenge Controle war, vom Graf Wedell eigenhändig an die Luft gesetzt.

Nach dem Abgeordneten Waldeck ergriff der Minister-Präsident noch einmal das Wort:

Wenn ich zu so später Stunde noch das Wort ergreife, so geschieht dies nur in der Ueberzeugung, daß ich demjenigen, was die Herren Vorredner, was der Herr Regierungs-Commissar für den Commissionsentwurf gesagt haben, nicht viel mehr hinzuzufügen habe, namentlich nachdem der Herr Vorredner, der so eben die Tribüne verläßt, den Beweis geliefert hat, daß bezüglich der Lebensinteressen des Preußischen Staates die Parteistandpuncte sich einander nähern, die Parteiunterschiede wenigstens aller Preußischen Parteien sich abmindern. Der Herr Vorredner hat in der Thatsache, daß gleichzeitig mit der Publication des Gesetzes die Publication der Sequester-Verordnung erschien, einen Ausdruck der Reue bei der Königlichen Regierung über die Vorlage des Gesetzes erblickt. Ich will über die Worte nicht rechten, aber ich will erklären, daß die Möglichkeit dieser Reue mir bei der Vorlage dieses Gesetzes schon keineswegs ausgeschlossen schien, daß ich aber für den Fall ihres Eintritts auch auf die patriotische Mitwirkung der Gesetzgebung schon damals gerechnet habe. Der Abschluß jenes Vertrages ebenso wie die jetzige Sequestrirung der damit bewilligten Mittel bilden zwei Glieder in der Kette von Friedensbestrebungen, welchen die Königliche Regierung seit dem Jahre 1866 sich ununterbrochen hingegeben hat, und ich schlage darunter das zuerst Genannte, den Abschluß des Vertrages, noch heute nicht niedrig an. Seine Wirkung war nach drei Seiten hin berechnet, einmal nach der der ehemaligen Unterthanen des Königs Georg; mag davon heute gesagt und gedacht werden, was da will, in diesen Acten — ich will Sie mit der Vorlesung nicht aufhalten — liegen uns die damaligen Berichte der Provinzialbehörden vor, die von einem solchen Ausgleiche eine wesentliche

virkung auf die Verbesserung der Stimmung, auf die Beruhigung der
üther hofften, und die sich wiederholt und dringend dahin aussprachen,
Königliche Staatsregierung möge in diesem Sinne die Initiative er-
en, nöthigenfalls eine solche Abfindung durch Gesetz erstreben, wenn
Vertrag nicht zu erreichen wäre, da sehr viele politisch mit den Aen-
ngen vollkommen ausgesöhnte Leute doch in Bezug auf persönliche
inglichkeit, in Bezug auf persönliches Mitleid mit einer gefallenen
ße erst hierin ein vollkommenes Bindemittel mit den neuen Einrich-
en finden würden. Das hat einmal die Königliche Regierung ver-
ßt, der Sache näher zu treten. Der zweite Grund lag in der zweiten
tung, in welcher ich diese friedliche Wirkung von dem Abschluß des
rages erwartete, nämlich in der Richtung auf befreundete und ver-
bte Höfe; von dort aus kamen uns in der That die ersten An-
ngen, die ersten Einführungen der Agenten des Königs Georg, mag
Verbindung von Hietzing aus abgeleugnet werden oder nicht, sie liegt
actenmäßig vor in Originalbriefen der Agenten dieser fremden Höfe.
da geschah die Einladung. Was dabei der Königlichen Regierung
sowol wie den fremden Regierungen vorschwebte, geht aus dem Maaß-
: hervor, der ursprünglich an die Bemessung der Dotation angelegt
de. Es wurde gefragt: was braucht ein Königlicher Herzog von
berland, um in der Mitte des reichen Englischen Adels mit Anstand,
beschämende Erinnerung an politisches Unglück leben zu können?
wurde gesagt: nach Verhältniß des Vermögens der großen Englischen
sfamilien 100 bis 120,000 Pfund Sterling. Dies ist der Maaß-
gewesen, den wir zu Grunde gelegt haben, und der alleinige poli-
: Zweck, den wir erstrebt haben, ist gewesen, eine annehmbare Existenz
die gefallene Dynastie zu finden, in der sie der Versuchung überhoben
e, die Ruhe eines großen Landes durch dynastische Bestrebungen
erhin zu stören. Wir haben deshalb — ich wenigstens meines Theils,
: auf die Berechnung der Revenüen keinen sehr hohen Werth gelegt,
den Werth der Vermögens-Objecte, die uns heute wieder aufgezählt
, und für die zu entschädigen nicht in unserer Absicht liegen konnte.
n konnte höchstens nebenher in Betracht ziehen: welche Reinrevenüen
der König von Hannover zu seiner Disposition gehabt, und dem war
was wir ihm geboten haben, ja ganz erheblich überlegen. Ich habe
:n Punct schon im vorigen Jahre berührt und habe gesagt, es sei
lieb, daß der König Georg durch seine Vertrags-Unterschrift mehr

angenommen habe, als ihm nach Verhältniß seines früheren Einkommens-genusses zustände, weil der Gedanke eines Geschenkes von König zu König, eines freiwilligen Actes der Liberalität unter den vorliegenden Umständen unzulässig sei. Es mußte ein zweiseitiges Geschäft sein; für dieses Mehr mußte irgend etwas gewährt sein.

Damit komme ich auf die dritte Richtung, in welcher ich den Vertrag dem Frieden förderlich gehalten habe, nämlich in Bezug auf die Stellung des Königs Georg selbst. In den beiden ersten Richtungen habe ich mich nicht getäuscht. Die Wirkung zu Gunsten des Friedens, die der Vertrag haben sollte, hat er gehabt; wir haben unsern guten Willen documentirt und dieser gute Wille ist uns an den betreffenden Stellen auch so voll angerechnet worden und wird uns so voll angerechnet, als ob der Vertrag fortbestände, und in dieser Beziehung habe ich über den Abschluß des Vertrages keine Reue. Die letzte Berechnung war allerdings eine durch den Erfolg nicht gerechtfertigte; es war aber auch die bei mir am wenigsten sichere. Wir waren nicht so schlecht unterrichtet, daß wir es für ganz unmöglich hätten halten sollen, daß trotz der Zusage, trotz des Vertrags-Abschlusses, trotzdem daß durch diesen Vertrags-Abschluß der König Georg wenigstens, wie der englische Ausdruck lautete, bound in honour war, daß trotzdem dieses moralische Engagement von Seiten des Königs Georg vollständig mißachtet werden könnte. Wir konnten nicht erwarten, daß der König eine volle Entsagung, eine Abdiction expressis verbis aussprechen werde. Wir waren auch darauf von den fremden Höfen aufmerksam gemacht worden, daß er dazu nicht zu bringen sein würde, daß dies aber auch gar nicht erforderlich sei. Die befreundeten Höfe waren mit uns der Meinung, daß, wenn auch der König Georg der fernliegenden, meiner Ueberzeugung nach unmöglichen Chance nicht entsagen wollte, durch fremde Waffengewalt, nach etwaiger Ueberwindung der Wehrkraft des Norddeutschen Bundes, durch coalirte Mächte sich zurückführen zu lassen — das ist nicht die Absicht des Vertrages gewesen, daß der König Georg für solchen Fall darauf verzichten sollte, seinen früheren Platz, wenn ihm das Königreich Hannover von einem fremden Eroberer angeboten würde, wieder zu übernehmen; solche Tragweite haben dergleichen Abkommen immer nicht, wie ich schon im vorigen Jahre bemerkte — wir aber berechtigt waren, das zu glauben, daß mit der Unterzeichnung dieses Vertrages der König Georg verzichte auf eine unfruchtbare Prätendentenschaft, auf die traurige Rolle eines Fürsten, der den

ieg fortsetzt an der Spitze von 1000 oder 1400 verführter junger ute, die er — man kann kaum sagen löhnt, sondern miethet, für einen timmten täglichen Preis ihren regelmäßigen Arbeiten und ihrer Zu- nft entzieht. Daß dies aufhören würde, habe ich allerdings mit Ge- ßheit erwartet und darin habe ich mich getäuscht. Ich habe das ge- fft und gewünscht im Interesse der Hannoverschen Jugend von den teren Ständen, welche der Verführung besonders ausgesetzt ist, für ld einer Art von Seelenverkäuferei zu verfallen und späterhin in üßiggang zu versinken. Es ist meines Erachtens für ein Land nicht ichgültig, wenn etwa 1000—1500 junger, kräftiger Leute in den besten hren für ein müßiggängerisches Leben erzogen und ihrem Vaterlande triffen werden.

Ich habe mich nicht weiter gewundert — und dergleichen Leistungen ıd auch weniger erkennbar und deshalb weniger strafbar — wenn die elfische Partei in Beziehung auf die Presse und sonstige Agitation Ver- ndungen einging mit allen denjenigen Parteien, mit allen denjenigen lementen, welche einer Consolidation der jetzigen Zustände feindlich sind. enn sie mit den Mitteln, die sie außerhalb dieser Abfindung oder mit ser Abfindung hatte, Alles miethete, was an Federn und Intriganten uflich in Deutschland war, das hätte mich nicht in Verwunderung ge- zt. Dergleichen entzieht sich einer Controle und einem bestimmten Nach- eis. Die Verbindung mit allen Feinden der Deutschen Einheit, sei es, il sie eine Einheit ist und vom particularistischen Standpunct be- mpft wird, sei es weil sie eine monarchische Einheit ist und deshalb kämpft wird, das Bündniß mit allen Gegnern des confessionellen Frie- ns in Deutschland, — auf alle diese Verbindungen lege ich hier nicht s Gewicht. Ich halte mich lediglich an die eine scharf ausgeprägte atsache: die fortgesetzte Unterhaltung dieser Legion zum Zwecke des ieges gegen das eigene Vaterland im Bunde mit fremden Mächten, so- ld eine Chance da sein wird, die stark und günstig genug wäre, um ses Element in die Waagschale zu werfen; dabei ein Bestreben, ununter- ochen den Frieden als zweifelhaft, als einer unmittelbaren, naheliegen- n Störung ausgesetzt darzustellen, und auf diese Weise das Vertrauen, ssen große Nationen bedürfen zu ihrer Wolfahrt, das gegenseitige Ver- uen, dessen Europa bedarf, nach Kräften zu stören, überall Agenten, ıtriganten hineinzubringen, um keinen Glauben an den Frieden, keine rbesserung der Zustände in Handel und Wandel, keine Belebung des

Verkehrs und der Wolfahrt aufkommen zu laſſen. All dieſes Treiben iſt uns bekannt; es ſpringt uns in die Augen, ohne daß es juriſtiſch nachgewieſen wird, und obgleich es in den Zeitungen ſteht, iſt es doch wahr.

Aber ich halte mich nur an das vorliegende Factum, daß der König von Hannover fortwährend die Rolle eines kriegführenden Fürſten uns gegenüber ſpielt. Dieſes Factum allein giebt der Staatsregierung das ganz unzweifelhafte Recht der Nothwehr gegenüber einer Beſtrebung, ſie mag klein oder groß ſein; darauf, ob wir ſie fürchten, kommt es gar nicht an, ſondern es kommt nur darauf an: giebt uns der Gegner eine wirklich faßliche, gar keines weiteren Eingeſtändniſſes bedürfende rechtliche Waffe, mit der wir ſein ganzes Gewebe zerreißen, die Quellen ihm abſchneiden können, mit denen er ſein verwerfliches Gewerbe der Beſtechung und Corruption betreibt? Dieſe Handhabe, dieſe Waffe finde ich in der einfachen aber weſentlichen Thatſache der Legion; ich laſſe mich auf weiter nichts ein und brauche auch nichts als dieſen Nachweis, daß der König ſich nach wie vor als eine kriegführende Partei ſeinerſeits betrachtet und dadurch den Vertrag materiell und moraliſch bricht, dadurch ſein Eigenthum nach Kriegsrecht in die Hände des Gegners liefert, dem es erreichbar iſt. Ob dieſe Gefahr klein oder groß iſt, darauf kommt es nicht an: principiis obsta. Hier iſt von juriſtiſcher Nothwehr die Rede geweſen, die iſt unter Umſtänden ſo limitirt, daß ich faſt ſchon todt ſein muß, ehe ich mich wehren darf. Dahin dürfen wir es in ſtaatlichen Beziehungen, wo wir nicht für unſer eigenes Leben zu ſorgen haben, ſondern für die Wolfahrt einer ganzen Nation — dahin dürfen wir es nicht kommen laſſen, daß wir erſt anfangen, zur Nothwehr zu greifen, wenn ſie faſt ſchon nicht mehr anwendbar iſt; ich beſchränke die Nothwehr nicht auf den Begriff allein der Abwehr eines lebensgefährlichen Anfalles, ſondern auch auf die Herſtellung desjenigen Vertrauens auf den Frieden, deſſen wir zu unſerer Wolfahrt bedürfen. Dies Vertrauen auf den Frieden würde nicht geſtärkt werden, wenn wir nicht einem ſolchen Unternehmen entgegenträten, deſſen Duldung mit der Würde einer großen Nation meines Erachtens nicht erträglich iſt, durch deſſen Duldung wir uns nur dem Verdachte ausſetzen, als hätten wir nicht den Muth, uns zu wehren, als fürchteten wir, wenn wir uns rührten, ſo würde uns ein Anderer in die Händen fallen. Denn es giebt eine Feigheit, die es nicht wagt, ſich zu wehren und auch nur die Degenſpitze wegzuſchlagen, die auf ihre Bruſt gerichtet iſt, ſondern ſich von ihr durchrennen läßt und

r Starrheit — mag es Befangenheit, mag es nervöse Lähmung sein — icht Hand anlegt, um die Gefahr abzuwenden, die ihr droht. Dafür u sorgen, daß dies nicht geschieht, ist die Aufgabe der Regierung. Als r der Richtung dieser Aufgabe liegend, habe ich unser Verfahren schon r der Commission gekennzeichnet. Wir wollen hier nicht zu Gericht tzen über den gefallenen Gegner, aber wir wollen Deutschland vor Schaden bewahren, wir wollen diesem Frevel mit dem Frieden einer roßen Nation, mit dem Frieden Europa's ein Ende machen, gegen die- nigen, welche für persönliche und kleinliche dynastische Interessen sich rufen fühlen, das Glück und die Ehre des eigenen Vaterlandes in Ver- hwörungen mit dem Aulande zu bedrohen und auf's Spiel zu setzen.

Die Beschlagnahme des Vermögens des ehemaligen Kurfürsten von Hessen.

Bei Gelegenheit der Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Beschlag- ahme des Vermögens des ehemaligen Kurfürsten von Hessen, in der 41. Sitzung s Hauses der Abgeordneten, am 30. Januar 1869, hielt Graf von Bismarck lgende Rede:

Ich habe gestern schon Gelegenheit gehabt, zu äußern, daß ich den egriff der staatlichen Nothwehr nicht kann einengen lassen in den Fall, o ein Staat, wo ein Land thatsächlich angegriffen ist und diesen An- riff abzuwehren hat, sondern daß ich ihn einbegreifen muß in das Recht, ie Pflicht einer Landes-Regierung — und je größer das Land, um so hwerer die Pflicht —, dafür zu sorgen, daß der Friede überhaupt nicht rstört, daß verhütet werde, was den Frieden stören, was das Vertrauen t diesen Frieden erschüttern könnte. Denn ohne dieses Vertrauen hat r Friede nicht die Bedeutung, in welcher eine große Nation seiner be- arf. Ein Friede, der der Befürchtung ausgesetzt ist, jeden Tag, jede Woche gestört zu werden, hat nicht den Werth eines Friedens; ein Krieg t oft weniger schädlich für den allgemeinen Wolstand als ein solcher nsicherer Friede. In dieser rein politischen Auffassung werde ich mich icht irre machen durch juristische Deductionen. Ueber juristische Zwirns- iden wird die Königliche Regierung nicht stolpern in der Ausübung rer Pflicht, für den Frieden des Staates zu sorgen; sie wird diese ihre ufgabe auch nicht auf das Niveau von Gemüsekörben herunterziehen

lassen, sondern sie in ihrer ganzen Höhe aufrecht erhalten und durchführen.

Es gab eine Zeit bei uns, wo der Friede bedroht schien. Wenn ich das sage, so setze ich mich zwar wiederum der Gefahr aus, daß ein geehrter Abgeordneter hier, den ich auf seinem gewöhnlichen Platze unerwarteter Weise in diesem Augenblick nicht sehe, aber von dem ich wol sagen darf, daß er seit Jahren sich in einer nicht immer sachlichen Weise mit meiner Person zu schaffen macht, — daß der mich für einen Schwarzseher hält und findet, ich spräche von einer Degenspitze, die auf unsere Brust gerichtet ist, und die er nicht sieht. Es ist mein Trost, daß dieser Herr Abgeordnete seiner Zeit hundert Tausende von Bayonnetten, als sie schon erkennbar in der Luft schwenten, auch nicht gesehen hat. —

Der schlaftrunkene Kämmerling des Königs Duncan sah den Dolch des Macbeth auch nicht, die Aufgabe der Regierung eines großen Landes ist es aber, die Augen offen zu haben und wach zu sein.

Ich sage: der Friede *schien* bedroht, und ich kann hinzufügen: er *war* vielleicht bedroht, er war bedroht aus Mißverständnissen. Die Spannung der Situation hat nachgelassen von dem Augenblicke an, wo der Ministerwechsel in den Donaufürstenthümern eintrat; durch anderweite Ereignisse sind die Aufmerksamkeiten demnächst auch nach anderen Richtungen gelenkt worden, aber wir konnten vorher wahrnehmen, bis zu welchem Maaße die Politik der Königlichen Regierung, die friedliebende Politik dieser Regierung bei manchen anderen Regierungen verleumdet worden war, bis zu welchem Maaße diese Verleumdungen Glauben gefunden hatten. Die Zeit ist *mir* selbst damals als eine unsichere erschienen — und sehr ängstlich bin ich in der Regel nach dieser Richtung nicht, ich bin auch nicht gewohnt, wahrheitswidrige Zeugnisse abzulegen, auch waren die Dinge offenkundig; ich kann also sagen: es war eine Gefahr der Friedensstörung hauptsächlich durch Mißverständnisse, durch Verdrehung von Thatsachen, durch unwahre Angaben über die Politik dieser Regierung geschaffen worden. Wie voll der Becher schon war, ist schwer zu beurtheilen; welcher Tropfen ihn zum Ueberlaufen bringen konnte, ist nicht zu sagen. Aber wenn mächtige Geldmittel, wenn Coalitionen der verschiedenen Parteien, welche die Störung des Friedens wünschen, eine gewisse Bedeutung erlangen, daß dann die Regierung mit großer Aufmerksamkeit diese Symptome verfolgen muß, daß es ihre Pflicht ist, rechtzeitig das Land vor Schaden durch Störung des Friedens zu

wahren — das werden Sie mir Alle zugeben. Nun konnte es der eobachtung der Regierung nicht entgehen, daß das Auftreten der Emi- ation, welche sich an die Häuser Este und Brabant gekettet hat, genauen chritt hielt mit der Steigerung der Kriegsgefahr, daß die Emigration hr wol unterrichtet war von Geheimnissen der Cabinette, die uns nicht mer gleichzeitig und in dem Maaße bekannt waren. In gleichem Maaße ie die Kriegsgefahr steigerte sich die Agitation, steigerte sich die Sprache r kurfürstlichen Organe. Von einem anonymen Machwerk — dem be- nnten Aufruf, der vielleicht dem Kurfürsten gar nicht bekannt gewesen , der vielleicht für Hannoversches Geld mit Mißbrauch des Hessischen amens geschrieben wurde — von diesem anonymen Aufruf steigerte sie h bald durch directere Theilnahme des Kurfürsten; je höher die Kriegs- fahr wurde, um so schärfer trat die Betheiligung dieses Herrn selbst rvor, er sprach zuerst davon, „den Schild Hessens wieder aufzurichten;“ weiterem Stadium sprach er von „treu gebliebenen Unterthanen“, in ch weiterem Stadium verstieg er sich zu directen, noch jetzt in Kassel szuübenden Regierungshandlungen. Ich erinnere Sie an die bekannt wordenen Verfügungen, die von der sogenannten Ordens-Commission in rag ausgingen an Hessische Behörden. Ich kann hinzufügen, daß dem ch die amtliche Anweisung der Kurfürstlichen Ordens-Commission in rag an die Armen-Verwaltung in Hessen gefolgt ist, 34,000 Thaler rmen-Vermögen der Ordens-Verwaltung ungesäumt nach Prag hin ab- führen. Der Wechsel in der Tonart des Herrn, der sich, wie es scheint, rgenommen hat, den Kurfürsten um sein Vermögen zu schreiben, des urfürstlichen Kabinetssecretairs Schimmelpfennig, hielt Schritt mit jenen teigerungen; ich kann den Eröffnungen dieses Beamten, die ich in der ommission mittheilte, die theilweise mitabgedruckt sind, die allerjüngste ifügen, die in ihren ersten Sätzen, wie ich höre, in der „Zukunft“ be- its veröffentlicht sein soll, und die damit schließt:

> „Indem Se. Königliche Hoheit es unter Allerhöchst Ihrer Würde erachten, mit Mehrerem, als hierdurch geschieht, in den leicht vorauszusehenden Abschluß einer längst präjudizirten An- gelegenheit einzugreifen, behalten sich Allerhöchst Dieselben vor, demnächst diesen neuen Gewaltact Preußens, sobald er mit der parlamentarischen Weihe ausgestattet sein wird, vor dem Forum der Oeffentlichkeit in das gebührende Licht zu setzen.“

Auch hier versichert der Schreiber mich am Schlusse „seiner ausgezeichneten Hochachtung.“

Wie die Tonart der Schreiben Schimmelpfennigs stets gleichen Schritt hielt mit der Kriegsgefahr, so lange letztere wuchs, so ist hier der trotzige Rückzug mit großen Worten, wie dieser Herr sie an sich hat; er giebt die Partie auf, weil die Kriegsgefahr verschwunden ist. Es fragt sich nun, welchen rechtlichen Anhalt haben wir, um uns gegen diese notorische Schädigung und Bedrohung, gegen dies Aufhetzen fremder Regierungen und der fremden Nationen gegen uns zu wehren, uns diese Beunruhigung unseres Friedensstandes vom Halse zu halten? Der erste Herr Vorredner heut hat gefragt, wo die „Legion“ sei, er hat seine „Legionen“ verlangt. Wenn der König Georg militairisch gegen uns aufgetreten ist, so hat der Kurfürst das Analoge auf diplomatischen Gebiete gethan. Ich lege auf alles andere Material nicht viel Werth; wie ich gestern allein in der Legion die Handhabe zum rechtlichen Einschreiten — zum kriegsrechtlichen Einschreiten, wenn Sie wollen — suchte, so suche ich auch heute allein in der Aufforderung an fremde Regierungen, gewaltthätig den Zustand des Norddeutschen Bundes und Preußens umzustoßen und Provinzen davon loszureißen, den einzigen Act, an den ich mich halte. Ueber die andern Puncte will ich, um meine Unparteilichkeit zu beweisen, Ihnen beispielsweise das Schreiben eines hochgestellten Verwandten Sr. Königlichen Hoheit des Kurfürsten, welches mir gestern zu Händen gekommen ist, vorlesen, wenigstens ein Bruchstück davon, durch welches ich glaube, die Discretion nicht zu verletzen.

> „Der Ansicht, daß der Kurfürst um den Aufruf an das Hessische Volk gewußt oder ihn gebilligt habe, muß ich auf das Entschiedenste widersprechen.“

Es mag das also ein Machwerk der Herren Schimmelpfennig, Preser oder Anderer sein, die den Herrn ohne sein Wissen um sein Geld schreiben. Aber ich lege auf dieses Actenstück nicht so viel Werth. Der Schreiber fährt fort:

> Ich bin jetzt in der Lage, auf das Bestimmteste zu wissen, daß aus dem sogenannten Comité in Hietzing das Hessische Mitglied ebenso in Wegfall kommen muß, wie das Dänische verschwunden ist.

Daß das gestern nicht verschwunden war, habe ich Ihnen gestern

hon entwickelt, und ich nehme das auch in Bezug auf das Heſſiſche an. er Brief fährt fort:

„Ich weiß ſogar, wodurch die Agenten zu dem Irrthum gekommen ſind: es verkehrt in Hietzing ein Hannoveraner, Baron v. Eſchwege. Dieſer iſt für den gleichnamigen Adjutanten des Kurfürſten gehalten worden.“

Ich habe geſtern, namentlich bei der vorgeſchrittenen Zeit, zu der ch ſprach, nicht den Beruf gefühlt, meine perſönlichen Vermuthungen ber die Identität der Perſönlichkeit dieſes Herrn v. Eſchwege auszuechen, ſonſt würde ich ſchon geſtern geſagt haben, daß ich dabei an en mir perſönlich wolbekannten Flügel-Adjutanten, welchen ich in aſſel bei Seiner Königlichen Hoheit dem Kurfürſten geſehen habe, errn v. Eſchwege, einen großen gut ausſehenden Herrn mit ſchwarzem art in keiner Weiſe gedacht habe. Daß er es ſei, habe ich nach ſeiner nzen Stellung und Geſinnung niemals vermuthet. Ich muß hervorben, daß Se. Königliche Hoheit der Kurfürſt auch in Prag „Flügeldjutanten“ ernennt, und darauf bezug ſich der Ausdruck, den ich geſtern ebrauchte, daß dieſer Herr im „Privatdienſte“ des Kurfürſten geſtanden ätte. Von einem Flügel-Adjutanten, ſo lange der Kurfürſt in Kaſſel egierte, würde ich den Ausdruck „in Privatdienſten“ niemals gebraucht aben. Wenn Jemand den Namen Eſchwege führt, muß er ſich die Ehre, ür einen Heſſen gehalten zu werden, gefallen laſſen.

Wenn er außerdem im Intereſſe des Kurfürſten in Hietzing das Bort führt, Reiſen nach Prag macht und dort Inſtructionen holt, vielicht nur von Schimmelpfennig, und dann als Adjutant des Kurfürſten zeichnet wird, ſo kann es, wie ich ſchon geſtern angeführt habe, ziemlich eich ſein, ob dieſer Herr v. Eſchwege von Geburt Hannoveraner oder eſſe iſt. Ich habe ſeit geſtern gehört, daß früher bei den Hannoverſchen ardes du corps ein Herr von Eſchwege geſtanden hat — das thut aber lles nichts zur Sache.

Ich halte mich an die amtliche und durch den Cabinets-Secretair s Kurfürſten als amtlich und mit Wiſſen ſeiner Königlichen Hoheit ſchriebene Aufforderung an die fremden Regierungen, welche ich ſelbſt ufgefordert worden bin, Sr. Majeſtät meinen allergnädigſten Herrn mittheilen und in welcher offen eingeſtanden wird, daß mit Wiſſen und it Willen des Kurfürſten die fremden Mächte aufgefordert werden, die rovinz Heſſen von dem Preußiſchen Staate wieder loszureißen.

Ich frage Sie, ist dies eine ganz leere Drohung, eine ganz straflose Handlung? ist dies in Parallele zu stellen mit kleinlichen polizeilichen Ungeschicklichkeiten über Gemüsekörbe, kann das Ausland, wenn wir annehmen, es sei kriegslustig gewesen, wenn wir annehmen, es habe sich gefragt, welches sind wohl die Chancen eines Krieges, mußte es nicht wesentlich ermuntert werden durch die Vorspiegelung, daß bedeutende Theile der Hannoverschen, der Hessischen Bevölkerung einem feindlichen siegreich eindringenden Heere bereitwillig zufallen und ihm den Sieg erleichtern würden? Der Zustand der Zerrissenheit, in dem leider in Deutschland sich die Gemüther immer noch befinden, ist an sich dem Ausland bekannt genug; die Stimmung, die vor kurzem noch bei einem Mainzer den Biebericher als einen rechtlosen Ausländer betrachten ließ, dem man den Hafen zudämmen könnte, die den Frankfurter bewogen, den Bockenheimer als einen von allen Frankfurter Rechten auszuschließenden Fremdling zu behandeln, ist noch nicht ganz vergangen und wird im Auslande eher überschätzt in ihren Wirkungen. Die heut hier bekundete Gesinnung, welche sich dahin ausdrückt: wenn ich eine Eisenbahn mehr bekomme, was frage ich dann nach dem ganzen Deutschland! die ist im Auslande auch bekannt. Bezüglich der Art wie die Eisenbahnen in Hessen früher zu Stande kamen, möchte ich den Herrn Vorredner an eine Thatsache erinnern, die ich nicht erwähnen würde, wenn sie nicht in den amtlichen Acten stände, die wir in Kassel gefunden haben. Ein Kurfürstliches Rescript an den damaligen Finanzminister sagt: daß Se. Königliche Hoheit nunmehr seine Einwilligung zum Bau der Hanauer Eisenbahn geben will, weil und nachdem diese Gesellschaft, ich weiß nicht ob 200 Actien zu 250 Gulden oder umgekehrt, unentgeltlich zur Disposition Seiner Königlichen Hoheit gestellt habe.

Ich könnte diese Beispiele vermehren, Sie werden die Gründe zu würdigen wissen, weshalb ich darauf verzichte; es ist nur zur Gewissensberuhigung des Herrn Vorredners, dessen Motive so aufzutreten, wie er aufgetreten ist, ich in keiner Weise verkennen will. Leider kann sich das Ausland sagen, daß, wenn eine Armee siegreich bei uns vordränge, sie nicht überall auf denselben feindlichen Widerstand stoßen würde, wie er vielleicht bei jeder anderen geschlossenen Europäischen Nation zu erwarten wäre. Die Koriolane sind in Deutschland nicht selten, es fehlt ihnen nur an „Volsker“, und wenn sie Volsker fänden, würden sie sich bald demaskiren; nur den letzten versöhnenden Abschluß Koriolans würden

alle Frauen Kaſſels und Deutſchlands dann nicht im Stande ſein herbeizuführen. Es iſt ſehr zu beklagen, daß dem bei uns ſo iſt. Vergegenwärtigen Sie ſich den Eindruck, den es in Spanien wie in Rußland, in England wie in Frankreich, in Ungarn wie in Dänemark machen würde. Wenn dort irgend Jemand erklärte, er wolle ſeine particulariſtiſchen Gelüſte, ſeine Familien-Intereſſen, ſeine Partei-Intereſſen mit ausländiſcher Hülfe durchführen, er ſetzte ſeine ganze Hoffnung darauf, und arbeite dahin, daß die Fluren ſeines Vaterlandes zertreten würden von ſiegreichen ausländiſchen Kriegsheeren, daß ſeine eigene Heimath in dieſelbe Unterjochung verfalle, wie wir ſie am Anfang dieſes Jahrhunderts in Deutſchland erlebt haben, was kümmern ihn die rauchenden Trümmer ſeines Vaterlandes, wenn er nur auf ihnen ſteht! — nehmen Sie an, daß in allen Ländern bis in das kleine Dänemark hinein eine Partei, eine Clique die Frechheit hätte, ſich zu ſolchen Beſtrebungen offen zu bekennen, ſolche Leute würden dort überall erſticken unter der zermalmenden Verachtung ihrer Landsleute! Bei uns allein iſt das nicht ſo; bei uns erliegen ſie nicht der Verachtung; ſie tragen die Stirn hoch, ſie finden öffentlich Vertheidiger bis in dieſe Räume hinein.

Ueberall, wo Fäulniß iſt, ſtellt ſich ein Leben ein, welches man nicht mit reinen Glacéhandſchuhen anfaſſen kann. Dieſer Thatſache gegenüber ſprechen Sie doch nicht von Spionirweſen! Ich bin nicht zum Spion geboren meiner ganzen Natur nach; aber ich glaube, wir verdienen Ihren Dank, wenn wir uns dazu hergeben, bösartige Reptilien zu verfolgen bis in ihre Höhlen hinein, um zu beobachten, was ſie treiben. Damit iſt nicht geſagt, daß wir eine halbe Million geheimer Fonds brauchen können; ich hätte keine Verwendung dafür und möchte die Verantwortung für ſolche Summen nicht übernehmen. Es werden ſich andere Verwendungen finden, die Ihre nachträgliche Genehmigung und Zuſtimmung finden werden. Auf dem Heſſiſchen Hofvermögen haften, wie man ſagt, Verpflichtungen dem Lande gegenüber, Baupflichten, die übernommen worden ſind. Es wird eine Ehrenpflicht der Regierung ſein, wenn ſie in dem Beſitz der Fonds iſt, ſolche Schulden zu tilgen, aber machen Sie uns aus dem bedauerlichen Zwange, daß wir Gelder auch zu andern Zwecken verwenden müſſen, keinen Vorwurf; probiren Sie ſelbſt erſt, ob Sie Pech anfaſſen können, ohne ſich zu beſudeln!

Inhalts-Verzeichniß.

Reichstag des Norddeutschen Bundes 1867—1869.

Erste Session 1867.

	Seite
Rede über die Luxemburgische Angelegenheit	7—9
" " das Verhältniß zu den Süddeutschen	9—10
" " die Erklärung des Ministers Freiherrn von Dalwigk in der Hessischen Kammer am 27. Juni 1867	10—11
" " die Twestenschen Resolutionen zum Haushaltsetat	11—15
" " Nord-Schleswig	15—17
" " das Bundeskanzleramt	17—20
" " Monumenta Germanica	20
" " Bundes-Statistik	20—21
" " Archivwesen	21
" " die Seelsorge für die Katholiken der Marine	21—22
" " die Freigebung des Zinsfußes und die Reform des Hypothekenwesens	22—24
" " die Stellvertretungskosten für Beamte, die als Abgeordnete fungiren	24
" " die Pensionsberechtigung der Officiere der ehemaligen Schleswig-Holsteinschen Armee	24—25
" " das Gesetz über die Verpflichtung zum Kriegsdienst	25—29
" " das Verhältniß des Norddeutschen Bundes zu den Süddeutschen Staaten	29—31

Zweite Session 1868.

Rede über den Vertrag mit den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika, die Staatsangehörigkeit der Einwanderer betreffend	32—35
" " die Diätenfrage	35—38
" " das gleichzeitige Tagen von territorialen und Provinzial-Landtagen mit dem Reichstage	38—39
" " die Nichtverfolgbarkeit der Mitglieder der Landtage und Kammern	39—42
" " Freiheit der Wahlen	42—45
" " die Verantwortlichkeit der Beamten der Bundes-Schuldenverwaltung	45—51

Dritte Session 1869.

Rede über das Wahlgesetz für den Norddeutschen Bund	52—56
" " „Macht geht vor Recht"	56—57
" " die Nichtverfolgbarkeit der Mitglieder eines Landtags oder einer Kammer	57—65

Seite

Rede über verantwortliche Bundesministerien und die Stellung der Bundesregierung zu der preußischen Regierung . . . . . 65—81
" " Blaubücher . . . . . 82—87
" " die Vertretung der Angehörigen sämmtlicher Bundesstaaten durch den Norddeutschen Gesandten und die Repartition der Kosten der auswärtigen Vertretung zwischen Preußen und den übrigen Bundesstaaten . . . . . 87—88
" " die Militairbevollmächtigten in St. Petersburg . . . . . 88—89
" " die Steuervorlagen und Bundesfinanzen . . . . . 89—115
" " die Verhaftung des Abgeordneten Mende . . . . . 116—121
" " die Mecklenburgischen Verfassungs-Verhältnisse . . . . . 121—124

Deutsches Zollparlament. Sessionen 1868—1869.

Erste Session 1868.

Rede über die Competenz des Zollparlaments in Fragen die innere Besteuerung betreffend . . . . . 127—128
" " das Verhältniß betreffend den Norddeutschen Bund zu Süddeutschland . . . . . 128—129

Zweite Session 1869.

Rede über die Aufgaben der Zollgesetzgebung (Petroleumzoll) . . . . . 130—132

Preußische Landtags-Sessionen 1867—1869.

Landtags-Session 1867—1868.

I. Herrenhaus.

Rede über die Vereinigung der obersten Preußischen Gerichtshöfe . . . . 135—137

II. Haus der Abgeordneten.

Rede über Artikel 84 der Verfassungs-Urkunde . . . . . 138—141
" " die Uebertragung des Ministeriums der Auswärtigen Angelegenheiten auf den Etat des Norddeutschen Bundes und die Aufhebung der Preußischen Gesandtschaften innerhalb des Norddeutschen Bundes . . . . . 142—153
" " den Preußischen Militairbevollmächtigten in St. Petersburg . 153—154
" " die Uebertragung der Verwaltung der Fürstenthümer Waldeck und Pyrmont an Preußen . . . . . 154—163
" " Erklärung in Betreff der Indemnität wegen Ausgaben pro 1868 163—166
" " die Theilnahme des Herzogthums Lauenburg an der Dänischen Staatsschuld . . . . . 166—170
" " die Abfindung der depossedirten Fürsten . . . . . 170—183
" " den Hannoverschen Provinzialfonds . . . . . 183—193
" " Decentralisation der Verwaltung . . . . . 193—194

Seite

Rede über Provinzial-Eintheilung . . . . . 195—197
" " die Stellung des Grafen von Bismarck und des Ministeriums zu den Parteien, insbesondere zu der conservativen Partei . . 198—203

Landtags-Session 1868—1869.

I. Herrenhaus.

Rede über die Nichtverfolgbarkeit der Mitglieder des Landtags . . . . 204—205
" " das Recht der Krone rücksichtlich der Ernennung von höheren Verwaltungsbeamten und die Ausbildung der Justiz- und Verwaltungsbeamten . . . . . 205—208
" " die Beschlagnahme des Vermögens des Königs Georg und dessen Politik im Jahre 1866 . . . . . 208—215
" " die Politik des ehemaligen Kurfürsten von Hessen . . . . . 215—218

II. Haus der Abgeordneten.

Rede über die Uebernahme des Etats des Ministeriums der Auswärtigen Angelegenheiten auf den Etat des Norddeutschen Bundes und die hieraus für das Gesandtschaftswesen im Norddeutschen Bunde sich ergebenden Consequenzen . . . . . 219—223
" " die Gesandtschaft in Peking . . . . . 223—224
" " Graf von Beust und Oesterreichs Vorbild . . . . . 224—225
" " die Cartellconvention mit Rußland . . . . . 225—228
" " die Theilnahme des Herzogthums Lauenburg an der Preußischen Staatsschuld . . . . . 228—234
" " das Preußische Wahlgesetz . . . . . 234—239
" " die Hießinger Agitation und die Beschlagnahme des Vermögens des Königs Georg . . . . . 239—250
" " die Beschlagnahme des Vermögens des ehemaligen Kurfürsten von Hessen . . . . . 251—257

Druck von Gebrüder Grunert in Berlin.

Die Reden

des

Grafen von Bismarck-Schönhauſen.

Dritte Sammlung.

Die Reden

des

Grafen von Bismarck-Schönhausen.

Dritte Sammlung.

Berlin 1870.

Verlag von Fr. Kortkampf.

Buchhandlung für Staatswissenschaften und Geschichte.

Reden

gehalten im

Preußischen Landtage

in der Session

1869 — 1870.

Landtags-Session

vom 6. Oktober 1869 bis 12. Februar 1870.

I. Herrenhaus.

14. Sitzung am 7. Februar 1870.

Ueber die Vertagung und den Wiederzusammentritt des Landtages.

Die Königliche Staatsregierung hatte, um dem Artikel 52 der Preußischen Verfassungs-Urkunde zu entsprechen, welcher vorschreibt, daß die beiden Häuser des Landtags nur mit ihrer eigenen Zustimmung auf längere Zeit als 30 Tage vertagt werden dürfen, einen Vertagungsantrag eingebracht; da sie den Wiederzusammentritt des Landtags nach Beendigung der inzwischen erforderlichen Reichstagssession beabsichtigte, ohne die Landtagssession zu schließen. Die mit der Berichterstattung beauftragte Kommission des Herrenhauses hatte befürwortet, den Antrag der Staatsregierung abzulehnen. Nachdem mehrere Herren in diesem Sinne gesprochen, äußerte sich der Minister-Präsident, Graf von Bismarck-Schönhausen:

Meine Herren! Die Königliche Staatsregierung bedauert lebhaft, daß sie in die Nothwendigkeit versetzt ist, an Ihre Arbeitskraft auf einen so großen Theil des Jahres Ansprüche stellen zu müssen. Es ist das zum Theil das Ergebniß der komplizirten Verfassung, der Doppelverhältnisse, in denen wir leben, in denen sich unser parlamentarisches Leben entwickelt. Diese Uebelstände zu überwinden, wird meines Erachtens das richtige Mittel in dem gegenseitigen Entgegenkommen liegen, wie es zwischen der Regierung und diesem Hause jederzeit stattgefunden hat; dasselbe wird die Mittel bieten, die Klippen, die Schwierigkeiten, welche die Komplikation unseres politischen Lebens uns geschaffen hat, zu um-

schiffen und uns allmälig ein breiteres Fahrwasser zu bilden. Die Hemmnisse in unserer Arbeit werden wir nicht dadurch überwinden, daß wir eine Arbeit deshalb, weil sie wichtig ist, aufschieben: gerade wenn sie wichtig ist, muß man sie oft und lange besprechen. Wir können unsere Schwierigkeiten dadurch überwinden, daß wir eine Gewohnheit ablegen, die der Herr Vorredner vorher gerügt hat, nur dadurch, daß unsere parlamentarischen Körperschaften sich nicht zu lange bei einem und demselben Gegenstande aufhalten, daß wir an Reden weniger fruchtbar und die Reden weniger lang werden. Wir müssen mit der Zeit dahin kommen; aber die Ueberzeugung, daß diesen Uebelständen abgeholfen werden muß, kann nur durch die Erfahruug zur Reife gebracht werden.

Daß die Lage formell eine schwierige ist für den Reichstag und für uns, wenn wir gerade den 2. Mai genannt haben, gebe ich zu; wir mußten irgend einen Termin nennen, wir haben allerdings dabei auf ein wohlwollendes Entgegenkommen beider Häuser des Landtages gerechnet, wir haben darauf gerechnet, daß, wenn wir uns vielleicht um 5 oder 10 Tage verrechnen sollten, man uns nicht deswegen Schwierigkeiten machen werde mit der Auslegung eines Verfassungs-Paragraphen, sondern daß man in dieser Beziehung bereitwillig die Hand bieten werde, denn die Regierung betreibt ja doch nicht zu ihrem eigenen Vergnügen die Geschäfte mit dieser anhaltenden Ausdauer, sondern deshalb, weil sie es im Interesse des Landes für unvermeidlich hält, und hofft, daß man die Schwierigkeiten nicht dadurch vermehren werde, daß man solche Interpretationsfrage aufwirft, die ich übrigens keinen Augenblick anstehe, im entgegengesetzten Sinne wie mein Freund von Kleist zu beantworten.

Eine Vertagung ohne Zustimmung der beiden Häuser des Landtages kann nicht öfter, wie einmal, und nicht länger, als auf den angegebenen Zeitraum stattfinden. In dieser Sitzungsperiode hat sie noch nicht stattgefunden; eine Vertagung mit allseitiger Zustimmung kann stattfinden, so oft und so lange wie alle Theile sich einigen. Wenn die Königliche Staatsregierung zu ihrem Bedauern an Sie die Zumuthung hat stellen müssen, nach dem Reichstag in die Landtagsverhandlungen wieder einzutreten, so ist sie dabei getragen von dem Gefühl ihrer eigenen Verantwortlichkeit dafür, daß keine Zeit zur Berathung und, wenn es sein muß, zur Breitsprechung einer so wichtigen Gesetzesvorlage verloren werde. Mein Herr Kollege, der Minister des Innern, hat die Hoffnung noch nicht aufgegeben, daß wir bereits in diesem Sommer die Krei-

ung zu Stande bringen können; meine Hoffnung in dieſer Richtung
ielleicht geringer, obſchon auch ich ſie nicht aufgebe, da, wenn all-
| Neigung zur Verſtändigung vorhanden wäre, man in kurzer Zeit
die Prinzipienfrage, die Jeder ja doch durchdacht hat, der den Ver-
lungen des anderen Hauſes gefolgt iſt, ſich ausſprechen könnte. Aber
: wenn das nicht der Fall wäre, ſo halte ich es für unerläßlich, daß
der Reichstagsſitzung noch eine neue Landtagsſitzung oder eine durch
agung unterbrochene Fortſetzung ſtattfinde, ſchon allein um der Geſetze
dem Reſſort des Herrn Juſtizminiſters willen. Dieſe würden uns
:ſcheinlich nicht ſo ſehr lange aufhalten, ſie ſind von dem ganzen
ıe gefordert worden und ſind ein dringendes Bedürfniß; und als
ılied des Herrenhauſes möchte ich demſelben den Vorwurf nicht
en laſſen, daß dieſe hohe Körperſchaft der Gewohnheit, Strike zu
ıen, in dieſem Augenblicke und auf dieſem Gebiete ſich hingiebt.

Ich komme damit auf meine zweite Eigenſchaft, als Mitglied des
:enhauſes. Gerade dieſe hat mich, wo ich mich auf die Zeugniſſe
ıer Kollegen im Miniſterium berufen könnte, angetrieben, für die
:agung einzutreten, indem ich darauf hinwies, daß wir es dem
:enhauſe ſchuldig ſind, noch in dieſer Seſſion auch ihm das Wort zu
ıtten, über ſo bedeutſame Vorlagen, wie ſie im andern Hauſe ver-
ıelt ſind. Dabei verſetzen wir das Herrenhaus in eine eminent gün-
Lage, wenn, wie der Herr von Kleiſt verſichert, die Elaborate des
rn Hauſes nicht die Zuſtimmung der öffentlichen Meinung und der
ıeiligten finden, und gerade, wenn dieſes begründet iſt, ſind wir dem
enhauſe ſchuldig, ihm die Gelegenheit ſich auszuſprechen zu geben,
es würde eine Ungerechtigkeit gegen das Herrenhaus ſein, ihm eine
ünſtige Gelegenheit zur Ausſprache zu entziehen; es würde nament-
aber nachtheilig für die Intereſſen dieſes Hauſes ſelbſt und für die
Regierung ſein, wenn die Wahlen einträten, ohne daß das Herren-
Gelegenheit gehabt hat, ſich über ein Thema, das bei den nächſten
len eine ſo große Rolle ſpielen wird, auszuſprechen, die Meinungs-
hiedenheiten von ſeinem Standpunkt aus zu beleuchten und jeder
ächtigung, jeder Verkennung der Beweggründe, welche das Herren-
beim Verſagen der Diskuſſion geleitet haben, die Spitze abzu-
en.

Ob das Herrenhaus überall in den Wahlkollegien auf eine wohl-
:nde Beurtheilung ſeiner politiſchen Thätigkeit zu rechnen hat, das

überlasse ich Ihnen selbst zu beurtheilen. Eine Unklarheit über die Motive, aus welchen das Herrenhaus sich die Diskussion versagt, ist für mich nicht vorhanden, für mich sind es die Motive, die auf der Tribüne dargelegt werden. Aber für die Gegner des Hauses, unter denen ja auch solche sind, denen jedes irgendwie plausible Motiv willkommen ist, um das Herrenhaus in einem üblen Licht erscheinen zu lassen, denen gegenüber scheint es mir nützlich, daß das Herrenhaus durch eine offene Aussprache seiner Stellung zur Kreisordnung die Wähler, mit denen die einzelnen Mitglieder dieses Hauses als zum Theil sehr einflußreiche Mitwähler zu thun haben, darüber aufkläre, welche Motive das Herrenhaus leiten. Das sind gerade die Motive, welche ich in den Vorverhandlungen in den Vordergrund gestellt habe, das ist die Ueberzeugung, an der ich auch jetzt festhalte.

Im Interesse der Regierung liegt es außerdem, darüber keinen Zweifel zu lassen, daß sie mit vollem Ernst diejenigen Reformen der Kreisordnung anstrebt, die absolut nothwendig und von der öffentlichen Meinung allgemein gefordert werden. Bevor man daran gehen kann, bei uns in Preußen eine Decentralisation der Geschäfte vorzunehmen und einen erheblichen Theil der Attribute der Bezirksregierung resp. der Minister auf die Organe des Kreises zu vertheilen — bevor wir daran gehen, bedürfen wir einer Reform der Kreisordnung, und wenn die Nothwendigkeit der Decentralisation von der überwiegenden Mehrheit dieses Hauses und der Bevölkerung anerkannt ist, so muß auch das zweite Zugeständniß folgen, das vor allen Dingen nothwendig ist, für die Arbeit an der Kreisverfassungsreform keine Zeit zu verlieren, die irgendwie nützlich dazu verwendet werden könnte. Wenn wir uns auch darauf gefaßt machen müßten, daß die ganze nächste Legislaturperiode mit den Versuchen zwischen den beiden Häusern eine Verständigung unter sich mit der Regierung über die Reform der Kreisordnung herbeizuführen, ausgefüllt werden sollte, so würden wir doch nicht darauf verzichten können, sie durchzuführen und unablässig daran zu arbeiten. Wir können diese Angelegenheit nicht mehr von der Tagesordnung verschwinden lassen. Die Aufgabe hat ihre Sporen in sich, durch welche die Regierung unablässig vorwärts getrieben wird in der Beschäftigung damit.

Daß wir nun eine erhebliche Zeit gewinnen, wenn wir uns in diesem Sommer wieder damit beschäftigen, auch in dem Falle, daß das Resultat nicht das eines definitiven Beschlusses sein sollte, darin, glaube

ich, werden Sie mir Recht geben. Aber der definitive Beschluß ist in diesem Jahre jedenfalls leichter möglich, wie in der folgenden Sitzungsperiode. In diesem Jahre, auch wenn Sie nicht in die Vertagung willigen und die Regierung dadurch genöthigt wird, eine extraordinäre Sitzung zu berufen, wird das Abgeordnetenhaus in der Lage sein, sämmtliche gefaßte Beschlüsse an einem Tage en bloc wiederholen zu können, und dann wird die Zeit, die das Abgeordnetenhaus auf diesen Akt verliert, eine immerhin nur geringe sein. Wir können noch in diesem Jahre mit einer herzhaften Anstrengung die Kreisordnung bewältigen; daß wir es thun werden, will ich nicht behaupten, denn, meine Herren, ich bin nicht sanguinisch in dieser Richtung. Aber wir können es, wenn das Abgeordnetenhaus schleuniger arbeitet wie bisher, und rascher fertig wird, als nach dem jetzigen Prozentsatz der Paragraphen auf den Tag oder der Tage auf den Paragraphen. Dann, meine Herren, werden wir, wenn es uns gelingt, den Termin vom 2. Mai einzuhalten, mit einer Sommersitzung von 6 Wochen, die uns in dieselbe Zeit bringt, zu der wir, meines Erinnerns, in jedem bisherigen Jahre unsere Arbeiten geschlossen haben, nämlich um den berliner Wollmarkt gegen Ende Juni — dann werden wir unter allen Umständen so weit vorwärts kommen, daß das Abgeordnetenhaus seine Arbeiten abgeschlossen hat, das Herrenhaus wenigstens die Gelegenheit gehabt hat, sich auszusprechen, wenn etwa die Schwierigkeiten, eine Einigung herzustellen, unüberwindlich sein sollten, wenigstens einen Ausspruch zu leisten, auf den die Mitglieder sich bei den Wahlen beziehen können; und wenn es richtig ist, daß die Beschlüsse des anderen Hauses so viel Mißvergnügen in den betheiligten Kreisen erregt haben, so werden die einzelnen Mitglieder des Herrenhauses ihrer politischen Stellung durch solche Aussprache wesentlichen Vorschub leisten. Denn ich glaube nicht, daß alle Wähler die Zeitungen und die Landtagsverhandlungen mit derselben Genauigkeit lesen, wie wir hier; sondern um Allen klar zu machen, um was es sich hier handelt, kann man nicht oft und gründlich genug die Sache diskutiren. Denn schon Jemand, der unter uns lebt, ohne den Debatten genau zu folgen, kommt darüber sehr leicht in Irrthümer.

Ich glaube, daß diese Aussprache, die ich dem Herrenhause zu gönnen für meine Pflicht halte, nicht verloren sein wird, und ich halte die Königliche Regierung für verpflichtet, sie herbeizuführen. Auch wenn

das heutige Votum Ihr Entgegenkommen nicht bethätigen wird, so kann ich nicht anders als Sr. Majestät dem Könige rathen, daß nach dem Schlusse des Reichstages, wenn die Vertagung von Ihnen abgelehnt würde, eine außerordentliche Sitzung berufen werde.

Was schließlich den Vorwurf betrifft, als würde von uns der Reichstag rücksichtsvoller behandelt als das Herrenhaus, so muß ich auf ihn doch als Bundeskanzler einen kurzen Rückblick werfen. Ich bedaure daß bei früheren Gelegenheiten und auch heut eine unmotivirte Scheidung gemacht wird zwischen den Interessen des Bundes und denen Preußens, als ob es Elemente wären, die in sich zwei verschiedene Völker darstellten, die rivalisirende Interessen hätten, von denen zu befürchten wäre, daß der eine den anderen erdrückte oder schädigte. Es ist sehr leicht möglich, daß ein mißverstandener Preußischer Partikularismus den Bund schädigt und ihn in seiner Entwickelung aufhält. Es ist mir aber undenkbar, daß der Bund durch Pflege seiner Interessen die Interessen der 25 Millionen Preußen, die Vier-Fünftel seines Bestandes bilden, irgendwie schädigen könnte, daß, wenn ich mich so ausdrücken darf, der König, der als Oberhaupt des Bundes die Büreaus Seiner Beamten in der Wilhelmstraße 74 hat, dem Könige, der als Monarch von Preußen die Büreaus Seines Staatsministeriums nebenan Wilhelmstraße 75 hat, daß diese beiden Monarchen in Zwiespalt miteinander gerathen könnten darüber, daß die Interessen Preußens und die Interessen des Bundes nicht dieselben seien.

Und nun vergegenwärtigen Sie sich doch, welche wesentlich Preußischen Interessen sind jetzt ausschließlich im Bunde vertreten: die ganze auswärtige Politik, der ganze Kriegsstand, die Marine und die ganze Handels- und Zollgesetzgebung Preußens wird dort behandelt, man kann dort ebenso gut wie hier Preuße sein, und ich möchte mich ein für allemal gegen diese ungerechtfertigte und unwahre Scheidung zwischen Preußen und dem Bund und gegen die Voraussetzung einer angeblichen Rivalität beider verwahren. Daß die nationalen Interessen des weiteren Verbandes nach Bedürfniß den Interessen der einzelnen Länder vorgehen müssen, spreche ich hier offen aus, und deshalb hat Niemand das Recht meinen Preußischen Patriotismus in Zweifel zu ziehen, ebensowenig wie ich an Ihrem Deutschen Patriotismus zweifle. Aber wenn der Preußische Landtag das Recht für sich in Anspruch nimmt, gerade Preuße welches die bevorzugteste, welches eine ganz exceptionelle Stellung i

Bunde, unabhängig von ſeiner Größe einnimmt, wenn Preußen partikulariſtiſche Anſprüche machen will, die es ſeinen Bundesgenoſſen nicht einräumt, wenn der Reichstag zwar beſchloſſen hat und mit Recht, daß Landtag und Reichstag nicht koinzidiren ſollen, und Sie dagegen ſagen wollen, das mag gut ſein für die anderen Bundesſtaaten, aber nicht für den Preußiſchen Landtag, der hier zu Haus iſt und hier ſein Recht hat — ſchlagen Sie dieſen Weg ein, dann gehen unſere Wege ſo himmelweit auseiander, daß wir uns nicht mehr wiederfinden.

In derſelben Sitzung entgegnete der Miniſter-Präſident in Bezug auf denſelben Gegenſtand dem Herrn von Meding:

Wenn ich noch einmal das Wort ergreife, ſo geſchieht es nur, um im Namen der Staatsregierung anzuerkennen, daß wir den Vorwurf, den der letzte Herr Redner uns machte, nicht für ganz unbegründet halten. Die Herren werden mich von der Darlegung der Gründe dispenſiren, wie es kommt, daß dieſes Mißverhältniß ſich der Regierung in jedem Jahre unwillkürlich aufdrängt. Den Hauptgrund hat der Herr Vorredner ſelbſt ſchon berührt, er liegt in der Verfaſſungsbeſtimmung, daß die Finanzgeſetze zuerſt dort hingehen müſſen. Wenn ich Ihnen dieſe amende honorable von Seiten der Regierung mache, ſo geſchieht es, Ihnen damit die Bürgſchaft zu geben, daß wir ernſtlich bemüht ſein werden, ein ähnliches Mißverſtändniß nicht wieder eintreten zu laſſen, und namentlich, daß wir, wenn das Abgeordnetenhaus zuerſt mit dem Budget beſchäftigt iſt, dem Herrenhauſe Beſchäftigungen vorzulegen ſuchen werden, welche anſprechend genug ſind, um die Anweſenheit der Herren hier zu rechtfertigen.

II. Haus der Abgeordneten.

44. Sitzung am 10. Januar 1870.

Vorlegung eines Vertrages der Königl. Preuß. Staatsregierung mit der freien Stadt Bremen, betr. die Abtretung unbewohnter Grundstücke zum Behuf der Erweiterung der Hafenanlagen der freien Stadt Bremen in der Nähe von Bremerhafen.

Durch eine Allerhöchste Ordre vom 5. d. Mts. bin ich als Minister der Auswärtigen Angelegenheiten ermächtigt, die Zustimmung beider Häuser des Landtags zu einem Vertrage nachzusuchen, welchen die Königliche Regierung im vorigen Monat mit der freien Stadt Bremen geschlossen hat. Der Vertrag betrifft die Abtretung unbewohnter Grundstücke zum Gesammtbelauf von 142 Morgen zum Behuf der Erweiterung der Hafenanlagen der freien Stadt Bremen in der Nähe von Bremerhafen. Die Königliche Regierung, wenn sie die Genehmigung dieses Vertrages erbittet, wird dabei von dem Grundsatze geleitet, welcher ihr Bundespolitik beherrscht, von dem Bestreben, den einzelnen Bundesstaaten alle diejenigen Vortheile, welche das größere Gemeinwesen, die nationale Einheit darbietet, in vollem Maße zukommen zu lassen, und sie von den Hemmnissen zu befreien, welche die frühere geographische Zerrissenheit der lokalen Entwickelung der materiellen Interessen der einzelnen Staaten in den Weg legte. Sie glaubt, daß dieser Grundsatz die Zustimmung der Mehrheit des Hauses finden wird, und da es sich nicht um Abtretung bewohnter Grundstücke, sondern lediglich um unbewohnte Wiesen und Hütungen handelt, von denen ein Theil der Stadt Bremen bereits pri-

vatim gehört, ein anderer fiskalisches Eigenthum ist, und diejenigen Grundstücke, die Privateigenthum sind, nach der Verpflichtung, die die Stadt Bremen übernimmt, innerhalb eines Jahres von ihr acquirirt werden sollen, und insoweit die Abtretung derselben freihändig nicht zu Stande kommt, den Interessenten die Wahl gelassen ist, sich der Expropriation entweder nach preußischem oder nach bremischem Recht zu unterwerfen, je nachdem sie dabei ihren Vortheil zu finden glauben, so giebt die Königliche Regierung sich der Hoffnung hin, daß die Genehmigung dieses Vertrages keinen wesentlichen Bedenken unterliegen werde, und daß die Schlußberathung im Plenum des Hauses für zulässig erachtet wird.

Ich erlaube mir, den Vertrag mit der Denkschrift und den dazu gehörigen geographischen Karten auf den Tisch des Hauses niederzulegen.

---

66. Sitzung am 10. Februar 1870.

Ueber die Verwendung der auf Grund des Gesetzes vom 9. März 1867 aufgenommenen Eisenbahnanleihe zu anderen Zwecken.

Durch Gesetz vom 9. März 1867 war die Staatsregierung ermächtigt worden, allmälig je nach dem Bedürfniß eine Anleihe von 24 Millionen Thalern für den Bau gewisser Eisenbahnen aufzunehmen. In Folge der im Frühjahr 1867 aus der Luxemburger Frage entsprungenen politischen Spannung fiel die Verwendung für Eisenbahn-Bauten in diesem Jahre geringer aus, als vorausgesetzt worden war. Aus diesem Grunde brauchte von der Ermächtigung zur Aufnahme einer Anleihe im Jahre 1867 noch kein Gebrauch gemacht zu werden. Anfang 1868 war der Nothstand in der Provinz Preußen eingetreten und wegen desselben ein theilweiser Rückstand der Staatseinnahmen. Bei der Ungunst dieses Zeitpunktes für die Aufnahme wiederholter kleiner Anleihen hatte sich die Staatsregierung entschlossen, die Eisenbahn-Anleihe von 1867 zur Aufbringung ihres vollen Betrages einem Consortium von Banquiers zu übertragen und eine in Folge des Nothstandes beabsichtigte neue Anleihe von 40 Millionen Thalern nicht vor dem Oktober 1868 auf den Geldmarkt zu bringen. Dieses Verfahren wurde von mehreren Abgeordneten unter dem Gesichtspunkt der Verwendung einer Anleihe zu einem anderen als dem gesetzlich bestimmten Zweck angefochten. Die Opposition verschärfte ihren Angriff in Folge des Umstandes, daß der Finanzminister Freiherr von der Heydt, welcher die in Rede stehenden Maß-

regeln durchgeführt hatte, im Jahre 1869 aus seinem Amte geschieden war un
also zur Rechtfertigung derselben dem Landtage nicht mehr in eigner Perso
gegenüberstand. Nachdem das Sachverhältniß durch den Finanzminister Camp
hausen dem Hause der Abgeordneten in der Sitzung vom 10. Februar 187
dargelegt worden, wurde das eingeschlagene Verfahren durch den Abgeordnete
Lasker von Neuem beleuchtet und angefochten. Dem genannten Abgeordnete
entgegnete der Minister-Präsident Graf von Bismarck-Schönhausen:

Es hat etwas Mißliches, in eine Debatte, der man nicht von An
fang an beigewohnt hat, einzutreten; zum Theil auf Hörensagen in Bezu
auf das, was gesprochen worden ist, zum Theil nach Anhörung der einen
wenn auch sehr ausführlichen Rede, welche wir soeben gehört haben
namentlich hat es etwas Mißliches, wenn man, wie ich, nicht geglaubt
hat, zu einer Mitwirkung in dieser Debatte überhaupt berufen zu sein
Ich hatte angenommen, daß es dem jetzigen Herrn Finanzminister un
seinen Vertretern gelingen werde, Ihnen in der Kommission und hier d
Vorgänge so weit klar zu legen, daß Sie der früheren Finanzverwaltun
eine Indemnität für die zur Deckung gesetzlicher Ausgaben formal un
rechtmäßig verwendeten Mittel ertheilen würden. Ferner habe ich d
Sache so aufgefaßt, daß ich mich auch nicht zu wundern hätte, wen
Sie dazu nicht bereit sind, sondern an die formale Rechtsverletzung, d
vorliegt, die Forderung einer gründlicheren Rechtfertigung anknüpfen; ic
halte das als etwas ganz Natürliches, bin über diese Anforderung keines
wegs erstaunt und bin überzeugt, daß der Herr Finanzminister ihr i
vollem Maße dadurch genügen wird, daß er zu Ihrer Ueberzeugung nach
weist, daß die von Ihnen angefochtenen Posten nur zu solchen Ausgabe
verwendet worden sind, zu welchem dem Staate eine gesetzliche, durc
Ihren eigenen Beschluß unterstützte Pflicht oblag. Ob Sie danach di
Indemnität ertheilen und auf weitere Verfolgung der Sache verzichte
wollen, das hoffe ich, darüber habe ich aber kein Urtheil zu fällen
allein darauf können Sie rechnen, daß die Königliche Staatsregierung un
namentlich der Herr Finanzminister Ihnen in der völligen Klarstellun
der Sache gern und bereitwillig zur Seite stehen wird und daß Ih
Recht und die formale Verletzung dieses Rechtes in diesem Falle keines
wegs in Abrede gestellt wird, die Königliche Regierung also auch di
Verpflichtung übernimmt, dergleichen Verletzungen einer gegebenen gesetz
lichen Form in Zukunft zu verhüten.

Was mich hauptsächlich veranlaßt hat, dennoch unter Ihnen zu er
scheinen, das ist die Thatsache, daß mir einzelne Aeußerungen des Herrn

Referenten, wenn ich nicht irre, zu Ohren gekommen sind, die sich speziell an meine Adresse richten. Der Herr Referent, wenn ich recht unterrichtet bin, hat seine Verwunderung darüber ausgesprochen, daß ich bei den Verhandlungen nicht zugegen wäre, indem ich einmal als Minister-Präsident, zweitens als Auswärtiger Minister bei denselben betheiligt wäre. Was die erste Eigenschaft anbelangt, so entnehme ich daraus, daß der Herr Referent trotz seiner langjährigen Vertrautheit mit dem ganzen Mechanismus der Preußischen Regierung dennoch die Stellung des Minister-Präsidenten und den Zusammenhang der acht Ministerien unter sich erheblich überschätzt. Ich glaubte, es könnte auch dem Herrn Referenten nicht entgangen sein, daß im Ganzen nach der hier noch bei der neulichen Debatte ausdrücklich gebilligten jetzigen Verfassung unserer Ministerien und nach den darüber bestehenden Instruktionen die acht Ministerien ungefähr wie acht durch eine Bundesverfassung geeinigte Staaten nebeneinander stehen.

Die Regel bildet die staatliche Selbstständigkeit eines jeden Ressorts, die Ausnahme bildet die Verpflichtung, Gegenstände eines Ressorts zur Kenntniß und Beschlußnahme des Staatsministeriums zu bringen. Ob dieser Zustand ein erwünschter, ob er mit der ferneren Ausbildung unseres konstitutionellen Rechtes ein verträglicher sei, das zu untersuchen ist heute nicht meine Aufgabe; ich habe nur das Bedürfniß, ihn hier faktisch zu konstatiren. Es ist gewiß nicht nothwendig, ja kaum möglich, daß der Minister-Präsident Kenntniß von allen Operationen der einzelnen Ministerien, namentlich von einer so verwickelten Verwaltung, wie der des Finanzministers, habe; für die anderen Herren Minister ist dies noch minder möglich. Es ist überhaupt nicht durchführbar, daß jeder der acht Minister die Geschäfte seiner sieben Collegen genau wie seine eigenen mit durchlebt und kennt; bei der Ueberhäufung, welche die Centralisation der Geschäfte schon auf die ministeriellen Arbeiten legt, wird das Aeußerste an ministerieller Arbeitskraft erschöpft. Die ministerielle Arbeit muß vermindert werden, wenn die Verantwortlichkeit nicht zu einer leeren Redensart herabsinken soll.

Man kann unmöglich verantwortlich sein für Dinge, die man nicht kennt. Diese Maßregel, die hier angefochten wird, hätte mir als Minister-Präsidenten noch sehr viel länger unbekannt bleiben können, als es thatsächlich der Fall gewesen ist, wenn ich nicht gelegentlich — etwa im vorigen Frühjahr — von ihr Kenntniß bekommen hätte. Die Wir-

kung, welche die Mittheilungen auf mich gemacht haben, hat sich darin bethätigt, daß ich in Uebereinstimmung mit meinen Collegen den früheren Herrn Finanzminister ersucht habe: nunmehr den Zustand der Finanzen des Preußischen Staats mit rückhaltloser Offenheit nicht nur seinen Collegen, sondern auch dem Lande darzulegen, indem meiner Meinung nach in den Staatsfinanzen nichts verheimlicht werden sollte.

Wenn dieser Grundsatz längst befolgt wäre, dann glaube ich nicht, daß eine andere Versammlung im vorigen Jahre alle Steuern abgelehnt und uns in dem Maße, wie es geschehen ist, die Hoffnung genommen hätte, Geld zu erhalten in einem Augenblick, wo gerade die absolute Leere der Kassen und die Nothwendigkeit, laufende Ausgaben zu bestreiten, noch am meisten zur Rechtfertigung der hier angefochtenen Unregelmäßigkeiten dienen konnten. Wenn der Herr Referent außerdem angeführt hat — ich kann es kaum glauben, aber ich habe es aus sicherer Quelle gehört — daß die Luxemburger Frage mit dieser Operation, die mir im vorigen Frühjahr bekannt geworden ist, im Zusammenhang stände, so ist mir das ein neuer Beweis, bis wohin bei den gescheutesten Dilettanten in der Politik die Phantasie auf dem Gebiete der Konjekturpolitik sich hinreißen läßt.

Die Luxemburger Frage hat meines Erachtens mit dieser Angelegenheit nicht im Entferntesten etwas zu thun; sie spielte im Frühjahr 1867; eine Mobilmachung hat mit Rücksicht auf dieselbe nicht stattgefunden, wohl aber die Aufrechterhaltung des damaligen Wehrstandes, wie er war, mit allen seinen Ausgaben, die vielleicht späterhin vermindert worden sind; aber eine exceptionelle Leistung hat nicht stattgefunden, denn — ich habe von der Aeußerung erst vor einer halben Stunde gehört, aber ich glaube, mein Gedächtniß täuscht mich nicht — in dem Augenblick, wo das Verlangen der Mobilmachung unserer Streitkräfte mir gegenüber angeregt wurde, habe ich gebeten, mir noch vier Tage Zeit zu lassen, und innerhalb dieser vier Tage kam das Arrangement zu Stande, auf Grund dessen der Frieden erhalten wurde.

Was nun die Sache selbst betrifft, so habe ich schon zugegeben, daß ich Ihre Mißbilligung des formellen Verfahrens nicht unbegründet finde. Ich weiß nicht, wenn ich rechtzeitig, ehe die Maßregel getroffen wurde, darüber befragt worden wäre, ob ich angesichts des dringlichen Geldbedarfs von damals meine Zustimmung gegeben hätte; ich glaube, daß eine genaue Lesung der Worte des Gesetzes und das Gefühl der Ver-

pflichtung, genau nach diesem Gesetz zu verfahren, mich davon abgehalten hätte, und ich eine andere Art der Beschaffung dieser allerdings unabweislich nothwendigen Mittel vorgezogen haben würde. Ich kann es aber nicht bestimmt behaupten, weil ich diese Frage nicht praktisch zu durchleben gehabt habe. Daß der damalige Herr Finanzminister in der besten Ueberzeugung gehandelt hat, im besten Glauben, den Staat auf diese Weise die Ausgaben am leichtesten tragen zu lassen, daß er überzeugt gewesen ist, daß jeder andere Modus entweder für unseren Kredit oder für das direkte Interesse der Finanzen nachtheiliger gewesen sein würde — dieses Zeugniß, meine Herren, werden wir ihm Alle ertheilen, an seinem Patriotismus, an seiner Redlichkeit werden wir nicht zweifeln, höchstens an seiner Bedachtsamkeit in Fällen, wie der hier getadelte.

Was die weitere Behandlung der Frage durch das Staatsministerium anbelangt, so bin ich der Meinung, daß der Herr Finanzminister sich sehr gern der Aufgabe unterziehen wird, die Verwendung aller Mittel, welche durch diese gegen Ihre Beschlüsse bewirkte Zinsauflage auf den Staat geschaffen wurden — die Verwendung aller Theile der dadurch gewonnenen Geldsumme zu solchen Ausgaben, welche gesetzlich nothwendig waren, nachzuweisen, obschon ich mit ihm darüber eine Rücksprache noch nicht habe nehmen können. Eine weitere Verfolgung gegen die Person des früheren Finanzministers, glaube ich, kann sachlich zu nichts weiter führen, und ich bin überzeugt, wenn Ihnen die Nachweise, auf die Sie ein volles Recht haben, geliefert worden sind, daß Sie selbst davon abstehen.

Es kann kein erhebliches pekuniäres Interesse dabei obwalten, da doch immer demjenigen, der in der Lage wäre, für 700,000 Thlr. und mehr Staatsausgaben aus seiner Privatkasse geleistet zu haben, diese Ausgaben erstattet werden mußten.

Ich halte es nicht für die Aufgabe der Staatsregierung — und ich hoffe, daß ich darin mit meinen Collegen, mit denen eine Verabredung zu treffen mir die Zeit gefehlt hat, Einer Meinung sein werde — ich halte es nicht für unsere Aufgabe, einen Fehler in der Form, der begangen ist, abzuleugnen, sondern ich halte es für männlicher und der Sache und den Personen dienlicher, ihn ganz offen anzuerkennen und lediglich an Ihre Indemnitätsbewilligung, nachdem Sie genaue Kenntniß von Allem haben, zu appelliren und Ihnen die Versicherung zu geben, daß, so viel an uns und jedem Einzelnen von uns liegt, eine

Wiederkehr ähnlicher Vorkommnisse zu verhüten wir für unsere Pflicht halten.

Ich glaube, daß ich fast die Grenzen des Zulässigen berührt habe in Aeußerungen über einen abwesenden früheren Collegen. Daß es mir schwer gewesen ist, mit dieser offenen Darlegung der Vergangenheit vor Sie zu treten, können Sie mir glauben, nachdem ich mit dem früheren Herrn Finanzminister zusammen ereignißreiche Zeiten im Amte durchlebt habe und er in einer schwierigen Epoche, wo uns seine einsichtsvolle, rasche, energische und vor der Verantwortlichkeit nicht zurückschreckende Hülfe die wesentlichsten Dienste geleistet, keinen Augenblick gezögert hat, einzutreten und in Zeit von wenig Tagen die Hindernisse, vor denen wir zu stehen glaubten, die so weit gingen, daß Zweifel vorhanden waren, ob die nöthigen baaren Gelder zur Löhnung der Truppen disponibel wären, zu beseitigen. Das Andenken an diesen, meines Erachtens in seinen Wirkungen unzerstörbaren, in unserm Staatsleben fortwirkenden großen Dienst, den der frühere Herr Finanzminister uns geleistet, hat mich abgehalten, Meinungsverschiedenheiten, die zwischen ihm und mir über die Verwaltung der Finanzen bestanden, so scharf zu accentuiren, wie Sie vielleicht Ihrerseits erwarten; ich möchte aber auch, daß es Sie abhielte, ein rein formales Versehen härter zu beurtheilen als es nach seinem innern moralischen Werth, nach der Unantastbarkeit seines Zweckes, nach der unzweifelhaften finanziellen Rechtlichkeit, in der das Versehen gemacht wurde, verdienen sollte, und ich kann Sie nur bitten, ertheilen Sie jetzt oder, wenn Sie wollen, nach einer gründlicheren Prüfung, zu der uns möglicherweise eine außerordentliche Sitzung im Sommer Gelegenheit geben wird, der früheren Finanzverwaltung Indemnität, und haben Sie das volle Vertrauen zu dem gegenwärtigen Verwalter der Finanzen — ein Vertrauen, das Sie bisher schon mehrfach bethätigt haben, und das Sie gewiß nicht täuschen wird — daß Sie einen strengen und treuen Wächter des konstitutionellen Rechts auf seinem Posten finden.

In derselben Sitzung hatte der Erstatter des Kommissionsberichtes über die vorher erwähnte Frage, Abgeordneter Dr. Virchow, eine auf andere Verhältnisse bezügliche Aeußerung des Grafen von Bismarck-Schönhausen, dahin gehend, daß die Königliche Staatsregierung das Geld für die nothwendigen Staatszwecke nehmen werde, wo sie es finde, wiederum herbeigezogen. Ihm entgegnete der Minister-Präsident in einer persönlichen Bemerkung:

Ich habe auf das Mißliche des Eingreifens in eine Debatte, die man nicht von Anfang an gehört hat, schon von Hause aus aufmerksam gemacht, und die weitere Entwicklung hat nur bestätigt, wie berechtigt das Mißtrauen war, mit dem ich das mir unbekannte Eis betrat.

Aber ich freue mich dennoch, daß der Herr Berichterstatter mir Gelegenheit giebt, ihm zuzustimmen, wenn er diejenige Aeußerung von mir, die er gewiß in der wohlwollendsten Absicht repräsentirt hat, als lediglich der Kriegszeit angehörig und als im Frieden begraben und unanwendbar meinerseits bezeichnet, und hoffe, daß sie auch im Sinne des Herrn Berichterstatters als eine solche angesehen werden wird.

Reden

gehalten im

Reichstage des Norddeutſchen Bundes

in den beiden erſten Seſſionen

1870.

Erste Session

vom 14. Februar bis 26. Mai 1870.

---

9. Sitzung am 24. Februar 1870.

Ueber die Aufnahme Badens in den Norddeutschen Bund.

In der Sitzung am 24. Februar 1870 stand der Vertrag des Norddeutschen Bundes mit dem Großherzogthum Baden wegen wechselseitiger Gewährung der Rechtshülfe zur Berathung. Zu dem genannten Vertrage war durch den Abgeordneten Lasker der folgende Antrag eingebracht worden:

> Der Reichstag wolle bei Annahme des Vertrages beschließen, zu erklären: Der Reichstag des Norddeutschen Bundes spricht den unablässigen Bestrebungen, in denen Regierung und Volk des Großherzogthum Badens vereinigt sind, seine dankende Anerkennung aus; der Reichstag erkennt in diesen Bestrebungen den lebhaften Ausdruck der nationalen Zusammengehörigkeit und nimmt mit freudiger Genugthuung den möglichst ungesäumten Anschluß an den bestehenden Bund als Ziel derselben wahr.

Nachdem der Abgeordnete Lasker seinen Antrag in einer Rede begründet, entgegnete ihm der Bundeskanzler Graf von Bismarck-Schönhausen:

Der Umstand, daß der Antrag, der uns gedruckt vorliegt, von Namen unterschrieben ist, deren Träger mir ihr Vertrauen häufig ausgesprochen, mitunter auch bewiesen haben, nöthigt mich zu der öffentlichen Erklärung, daß ich diesem Antrage vollständig fremd bin, daß er mir überraschend ist, daß er mir im höchsten Grade unerwünscht gekommen ist, daß ich im Anfange geneigt war, ihn für einen politischen Fehler zu halten, und daß ich es nach der Rede des Abgeordneten Lasker wieder bin.

Mir war im Anfange der Accent entgangen, den der Text des eigentlichen Antrages auf das Wort „möglichst ungesäumt“, vielleicht legen könnte. Ja, über dieses „möglichst ungesäumt“, richtig verstanden, da könnten wir unter Umständen sehr bald zu einer Einigkeit kommen; dieses „möglichst ungesäumt“ hat aber die Rede des Herrn Abgeordneten Lasker vollständig eliminirt — meiner Ueberzeugung nach.

Ich bedaure die Tendenz, die hiermit dem Antrage gegeben ist, aus zwei Gründen; einmal, weil sie mir von Neuem den Beweis liefert, wie schwer es ist für große parlamentarische Versammlungen, dasjenige Maß von Selbstbeschränkung im eigenmächtigen, unverabredeten Hineingreifen in die auswärtige Politik zu erreichen, welches allein die exekutive Gewalt befähigt, in der ununterbrochenen und intimen Anlehnung mit den Parlamenten, wie wir sie wünschen, auswärtige Politik zu betreiben. Insofern, als ein solcher Antrag, eine solche Discussion hier ans Tageslicht kommt, ohne die mindeste Verabredung mit mir und ohne daß Sie sich darüber vergewissern, daß die Abgabe der Erklärung, die zu geben sie mich nöthigt, mir nicht im höchsten Grade unerwünscht sei — meine Herren, in dieser Weise können wir keine gemeinsame Politik treiben; wenigstens entziehen Sie mir jede Stütze, die Sie, bereitwillig mir zu gewähren, früher allerdings öfter in Aussicht gestellt haben.

Zweitens ist der Eindruck für mich der des Bedauerns gewesen, weil ich unter der Wirkung der Rede des Herrn Abgeordneten Lasker mich nicht ganz von der Besorgniß losmachen konnte, daß dieser Antrag allerdings, wie der Herr Vorredner sagte, im Auftrage gestellt sei, aber nicht in — meinem. Der Herr Redner bekundete so intime Beziehungen zur großherzoglich badischen Regierung, wie sie selbst mir nicht eigenthümlich sind. Der Herr Redner wußte nicht nur genau über deren Intentionen Bescheid, sondern machte sich auch anheischig, wie mir schien, das etwa in den Akten fehlende Amtliche sofort zu beschaffen. Mir wurde dadurch der Eindruck, daß der Herr Redner mehr im Interesse der badischen Regierung, wie im diesseitigen sprach; ich kann mich vielleicht irren, und ich würde mich herzlich freuen, wenn meine Besorgniß unbegründet wäre. Aus den Worten des Redners war eine gewisse Müdigkeit der badischen Regierung, die Opfer, die er mit Recht an ihr gerühmt hat, weiter zu leisten, herauszulesen; eine Müdigkeit, die mir direkt gegenüber nicht hat ausgesprochen werden wollen, eine Müdigkeit, in deren Vorhandensein ich gern Mißtrauen setze, an die ich nicht glauben

öchte. Aber wenn nun hier von meiner Seite eine Antwort erfolgt, e die badiſche Regierung mit Sicherheit vorausſehen konnte — für ſie das Räthſel kein Räthſel, welches der Herr Abgeordnete hier wieder- lt als ſolches behandelte; ſie kennt unſere Anſchauung darüber voll- mmen — wenn nun alſo die badiſche Regierung das Bedürfniß gehabt tte, dieſes Räthſel, nicht für ſie, ſondern für das Publikum gelöſt zu en, ſo müßte ich beſorgen, daß die badiſche Regierung eines ſolchen rganges nach einer Richtung hin bedurfte, von der ich allerdings aufs chſte beklagen würde, wenn ſie dieſelbe einſchlüge.

Wenn der Antrag des Herrn Vorredners nur dahin gegangen wäre, badiſchen Regierung das Zeugniß öffentlich zu gewähren, das er hier ertheilt hat, und von dem ich wünſchte, daß er in derſelben parteilichkeit, ich kann wohl ſagen: mit derſelben Liebe, auch einmal r die preußiſche Regierung urtheilen möchte — wenn es blos darauf kam, das zu bekunden, ſo hieß das ja wirklich Eulen nach Athen gen. Die Haltung der badiſchen Regierung, der Muth, den ſie den drohungen und Bedrängungen im Innern wie dem badiſchen Auslande genüber jederzeit bewieſen hat, die Hingebung für nationale Zwecke, die ine königliche Hoheit den Großherzog, ſeine Organe, den verſtorbenen iniſter Mathy und ſeine Collegen beſeelt, ſind ja für Niemanden im eifel; wir haben wirklich nicht ein Bedürfniß, das zu wiederholen, wohl auch mir in dieſer Beziehung der Antrag lieb iſt. Es thut mir hl, dieſes Anerkenntniß jederzeit zu wiederholen, ich ſtehe offen dafür und unterſchreibe jedes Wort, das der Herr Vorredner in dieſer Be- hung ſagte. Nur halte ich es für überflüſſig, es iſt etwas, woran Nie- nd und nach keiner Richtung hin zweifelt. Kam es blos darauf an: badiſchen Regierung dies Zeugniß von der kompetenteſten deutſchen ionalen Verſammlung auszuſtellen, die im Augenblick exiſtirt — ſo be- t ja das Blanckenburgiſche Amendement dieſen Theil des Antrages ſo unterſchreibe ich den Antrag aus vollem Herzen und kann im aus verſichern, daß bei der badiſchen Regierung kein Zweifel darüber daß die verbündeten Regierungen und ihr Präſidium dieſe Ueber- gung in vollem Maße theilen,

Aber der Herr Redner geht weiter. Der Herr Redner verwandelt r Antrag — ich kann es nicht anders nennen — in ein Mißtrauens- tum gegen die bisherige auswärtige Politik; ihm dauert es zu lange; hat mit großer Entſchiedenheit dem Antrage die Erläuterung gegeben,

daß das Präsidium gedrängt werden soll, von seiner Befugniß, die im letzten Paragraphen der Verfassung ihm verliehen wird, Gebrauch zu machen, und hat in Aussicht gestellt, daß die dazu etwa fehlende aktenmäßige Grundlage von Baden in wenigen Wochen zu beschaffen sein würde, wenn wir dies wünschten. Nun, meine Herren, ich erwidere ihm offen: ich wünsche sie nicht, und erlaube mir, auch für den Redner das Räthsel der Gründe zu lösen, welches für die badische Regierung längst gelöst ist.

Wenn man den Beitritt Badens in den Norddeutschen Bund wünscht, so kann doch unmöglich Einer von uns dies als ein Definitivum, als einen definitiven Abschluß der deutschen Frage betrachten wollen, sondern wir werden darüber einig sein, daß es nur das Mittel sein kann, für das gesammte Deutschland, zwischen Norddeutschland und dem gesammten Süden Deutschlands, diejenige engere Vereinigung herbeizuführen, die wir Alle erstreben, mag es sein, in welcher Form es will, und die ich dahin definiren möchte, daß wir die intimsten gemeinsamen Institutionen, über die wir uns beiderseitig in voller Freiwilligkeit einigen können, herbeiführen — aber in voller Freiwilligkeit, ohne Drohung, ohne Pression, ohne Druck. Der verstimmte, gezwungene Bayer oder Württemberger in der engsten Genossenschaft kann mir nichts helfen, und ich würde immer vorziehen, noch ein Menschenalter zu warten, als Zwang nach der Richtung hin zu üben.

Nun fragt es sich, an welcher Stelle ist das Großherzogthum Baden, als Träger des nationalen Gedankens, ich kann sagen, als der einzige officielle Träger des nationalen Gedankens unter den vier süddeutschen Staaten — an welcher Stelle ist es der nationalen Einigung Deutschlands förderlicher: als abgeschlossener Bestandtheil des Bundes, ausgeschlossen aus dem Süden, oder als vermittelndes Element innerhalb der Verhandlungen, die der Süden in sich und mit dem Norddeutschen Bunde führt? Ich kann mich darin irren — vielleicht ist mir das Glück im richtigen Griff, das mich eine Zeit lang begleitet hat, abhanden gekommen, vielleicht ist es auf den ersten Herrn Redner übergegangen — ich kann mich darin irren, es kann sein, daß meine Auffassung eine unweise ist, aber ich kann nur nach meiner handeln: ich bin überzeugt, daß das Großherzogthum Baden, wenn es in der Haltung, wie bisher fortfährt, ja selbst wenn es nicht fortfahren sollte, wenn die bedauerliche Besorgniß, die ich im Anfang meiner Rede aussprach, begründet sein sollte,

ʒ dann noch vermöge der nationalen Richtung seiner gebildeten Stände
ja der Majorität seines Volkes — uns im Lager des Südens immer
ʒ nützlicher und förderlicher ist, als in dem des Nordens. Vergegen-
:tigen Sie sich die Frage doch einmal in Bezug auf Bayern: wenn
mit Bayern zu thun hätten, lediglich in der Zusammensetzung, wie
Alt-Bayern, Ober- und Nieder-Bayern und Ober-Pfalz darstellt, wäre
nicht die Hoffnung, daß wir je mit Bayern zu einer befriedigenden
igung kommen könnten, eine viel weiter hinauszurückende — ganz
:de ich sie nie aufgeben — als jetzt: wenn die in dem bayerischen
er uns befreundeten nationalgesinnten Stämme der Franken und der
waben, die dort so nützlich wirken, abgetrennt wären von Bayern?
wäre ja ein Gedanke, den man 1866 hätte haben können, und dessen
wirklichung, glaube ich, nicht viel im Wege stand, wenn man aus
drei Franken einen besonderen Staat hätte bilden wollen, um Alt-
ɔern auf sich zu reduciren, und Franken etwa irgend einem national-
nnten Fürsten gegeben wäre, der zum Südbund oder Nordbund hätte
ɔren können, das wäre ja gleichgültig; dann, meine Herren, würde
ner Ueberzeugung nach der Ueberrest von Bayern, wenn nicht auf
ner, doch auf Jahrhunderte für die deutsche Einheit verloren gewesen
. So glaube ich, daß wir nicht gut thun, das Element, welches der
onalen Entwickelung im Süden am günstigsten ist, auszuscheiden und
einer Barriere abzuschließen, gewissermaßen — wenn ich ein triviales
ɔ gebrauche, so schreiben Sie es der kürzlichen Betheiligung an land-
:hschaftlichen Verhandlungen zu — gewissermaßen den Milchtopf ab-
hnen und das Uebrige sauer werden zu lassen.

Wir würden nicht nur die thätige und glückliche Wirkung verlieren,
Baden bisher auf den Süden übt, und in deren lobender Anerken-
g, wenn damit eine Ermuthigung fortzufahren zu gewinnen ist, ich
ɔ anheischig mache, den ersten Herrn Redner noch zu übertreffen. Ich
, wenn die badische Regierung dadurch ermuthigt wird, daß sie gelobt
gerühmt wird, mit dem Herrn Vorredner darin wetteifern, um sie auf
m bisherigen Wege zu erhalten. Aber diese Trennung Badens und seine
verleibung in den Norddeutschen Bund, paßt sie ganz in das System,
Annäherung des Südens ohne Druck zu erwarten? ist es nicht ein
fühlbarer Druck, den wir auf Württemberg und Bayern üben? und
noch, ist es ein hinreichend starker Druck, um zwingend zu sein? ist
nicht blos ein verstimmender Druck, der vielleicht die Entwickelung

hemmen würde, von der ich annehme, daß sie in Bayern und Württemberg trotz Allem, was wir von dorther hören, doch in einem stetigen, mäßigen Fortschritt begriffen ist und in jedem Lustrum, wenn wir noch Lustra warten sollen, in einem starken, markirten Fortschritt begriffen sein wird? ist es nicht zu fürchten, daß diese Bewegung einen Rückschlag bekäme? wäre es nicht zu bedauern, wenn durch die voreilige Aufnahme Badens in den Norddeutschen Bund auch nur um 5 Jahre, oder etwa um Eine bayerische Wahlperiode, diese Bewegung rückgängig würde? Wir können ja nicht wissen, wie die konstitutionellen Verhältnisse in Bayern sich gestalten werden, ob dort bald eine Neuwahl bevorsteht oder nicht, ich bin darüber nicht so genau unterrichtet, wie der erste Herr Redner über Baden, aber wenn noch in diesem Jahre in Bayern eine Neuwahl stattfinden sollte, wäre es dann nicht ein Verlust von wenigstens Einer bayerischen Wahlperiode, wenn wir der Partei, die dort jetzt noch die Majorität hat, irgend einen scheinbar plausiblen Grund zu dem Vorwurf einer Pression, übertriebener Ansprüche, des Nichtabwartens freiwilligen Entschlusses in die Hand gäben, wenn wir für die dortigen Wahlmanöver, von denen wir genug und mehr, als ich zu glauben geneigt bin, gehört haben, eine solche Handhabe lieferten, wodurch das bayerische Selbstgefühl von Neuem über angebliche Vergewaltigung durch den Norden aufgestachelt werden könnte.

Wir müssen die Wirkung betrachten, welche die Einverleibung auf das Großherzogthum selbst und welche sie auf Bayern und Württemberg ausüben würde nach der geographischen Konfiguration, die damit dem Norddeutschen Bundesgebiet gegeben werden würde. In Bezug auf den Westen könnte der Bund dann zu Süddeutschland sagen: „mit meinem Mantel vor dem Winde schütz' ich dich"; es wäre dann Bundesgebiet zwischen dem Süden und allen Unannehmlichkeiten, die dem Süden von Westen her kommen könnten; die Südstaaten außerhalb des Bundes hätten dann noch Eine ausländische Grenze, die mit Oesterreich, von dem sie auch nichts fürchten; es läge also eine Aufforderung zu anstrengenden Militärleistungen für gemeinschaftliche Zwecke in dieser geographischen Konfiguration gerade nicht. Ich will indessen die militärische Seite der Sache gar nicht in Betracht ziehen. Ich glaube nicht daran, wie der Herr Vorredner zwar nicht als möglich schilderte, aber doch supponirte, daß in Bayern die Partei, welche Wortbruch und Fremdherrschaft auf ihre Fahne geschrieben hat, je ans Ruder kommen kann; ich glaube

daran, daß die Verträge ehrlich gehalten werden, wenn auch vielleicht die rechtzeitige Beschaffung der nöthigen militärischen Kräfte um so mäßiger ausfallen wird, je weniger man eigene Gefahren zu fürchten hat, je sicherer man vor dem Westwinde durch besagten Mantel gedeckt ist.

Ich will aber die militärischen Möglichkeiten gar nicht in Betracht ziehen, denn der Unterschied, ob wir den Beistand der süddeutschen Truppen kraft der Verträge oder kraft des Beitrittes der süddeutschen Staaten zum Norddeutschen Bunde haben, ist mir doch nicht so wesentlich; er wird vielleicht auf die Kriegstüchtigkeit und die Zahl der süddeutschen Truppen einen Einfluß haben. Die Supposition also, daß dieser Zipfel, diese Insel des Norddeutschen Bundesgebiets, welche Baden bilden würde, militärisch isolirt sein könnte, kommt mir nicht bei. Aber wirthschaftlich! das ist eine Frage, die der Herr Vorredner schon berührt hat, und die Art, wie Sie dieses Berühren aufnahmen, bewies mir zu meinem Bedauern, daß Sie in den Zumuthungen, die Sie einzelnen Bundesgenossen zu machen bereit sind, doch etwas hart sind. Einmal würde, wenn also das Großherzogthum Baden heute Bundesgebiet würde, wie der Herr Vorredner schon ganz richtig bemerkte, die Freiheit der Entschließung des Norddeutschen Bundes in Bezug auf die künftige Bildung des Zollvereins nicht mehr stattfinden, man würde wenigstens im Süden nicht mehr an sie glauben, man würde uns nicht für so hart halten, wie einige der dem Herrn Vorredner Widersprechenden uns haben wollten, und es würde uns die Möglichkeit fehlen, wahrscheinlich zu machen, daß wir etwa Südhessen aus dem Zollverein ausschließen und Baden darin behalten wollten. Auch wenn Südhessen dem Beispiele Badens folgte — wozu mir indessen nicht die mindeste Wahrscheinlichkeit vorliegt, daß es durch freiwilligen Entschluß der hessischen Regierung der Fall sein würde — (Ruf: Da muß man sie zwingen!) — Nein, das beabsichtigen wir nicht — so wäre es doch, wenn auch nur Württemberg und Bayern mit Baden nicht in demselben Zollgebiet wäre, eine außerordentlich harte Zumuthung für Baden. Das Großherzogthum ist von Basel bis da, wo es den Main bei Werthheim berührt, etwa 40 Meilen lang, und hat Stellen, etwa in der Höhe von Rastatt und Wildbad, deren Breite $2^1/_2$ Meile nicht erheblich übersteigen wird. Ein solches Gebiet durch eine Zollgrenze als Insel einzuengen — meine Herren, den Muth habe ich nicht und den Muth traut man uns in Württemberg auch nicht zu, und wenn wir es dennoch thäten, so würde sehr bald auch in Baden

dieſe Bewegung rückläufig werden, man würde ſehr bald die Zugehörigkeit zum Norddeutſchen Bunde, wenn der Zollverein eben keinen zuſammenhängenden Beſtand hätte, als eine Quelle unzähliger täglicher und häuslicher Leiden und Verdrießlichkeiten betrachten, deren Wirkungen der Menſch oft zugänglicher iſt als großen politiſchen Ideen.

Ich kann alſo dieſes Argument, welches der Herr Vorredner ſchon erwähnte, doch nicht ſo ganz von der Hand weiſen, daß unſere wirthſchaftliche Freiheit dann nur auf Koſten Badens — Koſten zur Höhe eines Betrages, den ich Baden nicht auferlegen möchte — gewahrt werden könnte.

Ich würde, wenn mir jetzt die Eröffnuug von Karlsruhe käme, das Präſidium möge die Aufnahme Badens in den Norddeutſchen Bund beantragen, dieſen Antrag im Intereſſe des Bundes und im Intereſſe des Großherzogthum Baden als intempeſtiv, rebus sic stantibus ablehnen und würde ſagen: wir werden Euch den Zeitpunkt kennzeichnen, wo uns das im Geſammtintereſſe Deutſchlands, im Intereſſe der Politik, die wir bisher, ich kann wohl ſagen, nicht ohne Erfolg durchgeführt haben, angemeſſen erſcheint.

Ich hatte zuerſt, als ich den Antrag las, das Gefühl, daß den Herren Antragſtellern ſo etwa zu Muthe war, wie Shakeſpeare den Heißſporn Percy ſchildert, der, nachdem er ein halb Dutzend Schotten umgebracht hat, über das langweilige Leben klagt: es paſſirt eben nichts, es muß etwas Leben hineingebracht werden. Gründung ſtaatlicher Gemeinſchaften, großartige Reformen, durchgreifende Geſetzgebungen, das Alles erſchöpft den Thatendrang nicht: es muß etwas geſchehen. Das war der Eindruck, den ich von den Antragſtellern hatte, ich weiß nicht, mit wieviel Berechtigung; aber wenn einige daran iſt, liegt das nicht in einer gewaltigen Unterſchätzung des wirklich Erreichten? Denken Sie zurück, meine Herren, in die Jahre vor 1848, in die Jahre vor 1864: mit wie Wenigem wäre man damals zufrieden geweſen! Als welche glänzende Errungenſchaft wäre beiſpielsweiſe diejenige Einigung für ganz Deutſchland, in welcher wir heute mit Süddeutſchland ſtehen, der geſammten Nation erſchienen, nämlich das Zollparlament, welches das liberum veto aus der Zollverfaſſung beſeitigte, welches dem Ganzen eine organiſche verfaſſungsmäßige Geſtalt verlieh, und ein geſicherter Oberbefehl der geſammten Heeresmacht! Der geſicherte Oberbefehl war eine große Schwierigkeit für einen Krieg des alten Bundes: er war ſchwerlich zu

erreichen, und die Verhandlungen darüber hätten, wenn nicht außerhalb des Bundes Vorsorge getroffen wäre, länger dauern können, als der Krieg. Haben wir nicht in Bezug auf Süddeutschland ein kostbares Stück nationaler Einheit erreicht? Ich kann dreist behaupten: übt nicht das Präsidium des Norddeutschen Bundes in Süddeutschland ein Stück kaiserlicher Gewalt, wie es im Besitze der deutschen Kaiser seit fünfhundert Jahren nicht gewesen ist?

Wo ist denn — seit der Zeit der ersten Hohenstaufen — ein unbestrittener Oberbefehl im Kriege, eine unbestrittene Sicherheit der Gemeinschaft, denselben Feind und denselben Freund im Kriege zu haben, in deutschen Landen vorhanden gewesen? wo ist denn eine wirthschaftliche Einheit vorhanden gewesen, an deren Spitze der deutsche Kaiser gestanden hätte? Der Name macht es nicht! Aber wenn das Präsidium, wenn der König, mein allergnädigster Herr, im Nordbunde eine Macht übt, die zu erweitern im nationalen Interesse, im Interesse des Gewichtes und des Schutzes von Deutschland, kein Bedürfniß vorhanden ist, so kann ich behaupten: das Haupt des Nordbundes hat in Süddeutschland eine Stellung, wie sie seit dem Kaiser Rothbart ein deutscher Kaiser nicht gehabt hat, und dieser doch auch nur, wenn sein Schwert gerade siegreich war, vertragsmäßig und allgemein anerkannt nicht. Also unterschätzen wir dies nicht, und drängen Sie nicht so auf neue Etappen: genießen Sie doch einen Augenblick froh, was Ihnen beschieden, und begehren Sie nicht, was Sie nicht haben!

Wenn Sie den Beitritt Badens, die Herstellung des Nordbundes, wie er durch den Beitritt Badens sich gestalten würde, als ein Definitivum ansehen, dann haben Sie ein Recht, den Antrag zu stellen, dann würde ich auch heute keinen Anstand nehmen, ihn zu unterschreiben; wenn Sie ihn aber als Mittel ansehen, die volle nationale Einigung des ganzen Deutschlands zu fördern, so ist das eine Ansichtssache, da kann ich irren und Sie können irren, da kann ich nur sagen, ich theile Ihre Ansicht nicht und werde nach meiner handeln.

Der erste Herr Redner hat, glaube ich, nicht im Sinne der Pflege gegenseitiger Zuneigung, von dem sonst seine Rede getragen war, auf Verdrießlichkeiten der Vergangenheit angespielt, z. B. auf eine Kontribution, die dem Großherzogthum Baden auferlegt wurde. Ich kann dem Herrn Vorredner sagen, daß er einen sehr erhabenen Meinungsgenossen in der damaligen Zeit in der Person Seiner Majestät des Königs von

Preußen hatte, der auch wünschte, daß der Zufall, nach welchem Baden sich mit uns im Kriege befand, nicht durch eine Kontribution geahndet werden möchte, und dennoch hat Seine Majestät der König die erklärlichen Motive, die dem zu Grunde lagen, der Staatsraison geopfert. Es durfte einmal in der Welt nicht die Meinung erweckt werden, daß ein Fürst, dessen Soldaten thatsächlich zu Felde standen und dort unter Umständen wirklich erschossen wurden, nicht mit vollem Ernste das, was er einmal hatte übernehmen müssen, auch ausführte, so lange es sein mußte, etwa in demselben Sinne, wie das York'sche Corps den Beistand im russischen Feldzuge durchführte. Dem Verdachte, der ja von den Gegnern des großherzoglichen Hauses vielfach betont worden ist, durfte keine neue Nahrung gegeben werden. Auf der andern Seite habe ich die Ansicht, daß der Deutsche sich des durch den langen Frieden genährten Gefühls entwöhnen muß, daß der Krieg eigentlich nur Spaß wäre, und daß, wenn er vorbei ist, man vom Manöver nach Hause geht. Einen Volksstamm für den Krieg, den seine Regierung führt, zu strafen, kann nicht unser Beruf sein, wir hatten nicht strafende Gerechtigkeit zu üben, sondern wir wollten erreichen, was national richtig und nützlich schien. Glauben Sie, daß in der Mehrheit der Bevölkerung von Sachsen, Hessen, ja ich will selbst sagen von Hannover, die Bevölkerung feindseliger gegen uns gewesen ist, als in der Majorität von Baden, daß die sächsische Bevölkerung diesen Krieg mit großer Freude in ihrer Mehrheit gesehen hätte? Ich glaube nicht. Wenn die sächsische Bevölkerung hätte abstimmen können, soll dieser Krieg geführt werden oder nicht, so würde sie die Frage verneint haben. Nichtsdestoweniger hat Niemand etwas darin gefunden, daß nach dem Kriege eine Kontribution in Sachsen erhoben wurde. Daß diese Kostendeckung eine allgemeine sein sollte, war bereits bei den mündlichen Verabredungen in Nikolsburg vorgesehen worden. Dies waren die Gründe, welche Seine Majestät den König bewogen, contre coeur damals zuzustimmen, und bei denen ich auch den Herrn Vorredner bitten möchte, sich zu beruhigen.

Der Herr Vorredner hat mit großer Bestimmtheit ausgesprochen, daß er in der Aufnahme des Großherzogthums Baden den Anfang der Vollendung des Bundes sehe. Meine Herren, hier kann ich nur Ueberzeugung gegen Ueberzeugung stellen: meiner Ueberzeugung nach würde in einer solchen Maßregel die Hemmung der Vollendung liegen, — nicht blos ein Anfang der Hemmung, sondern ein ziemlich dauerhafter Hemm-

schuh, mit dem am Rade wir an der Vervollständigung des Bundes alsdann weiter zu arbeiten haben würden. Ich kann nur dringend wünschen, meine Herren, daß Sie der Leitung der auswärtigen Angelegenheiten des Bundes, der Sie früher in wichtigeren Fällen, und namentlich in der Zeit, von der der Herr Vorredner sprach, wo dieser Verfassungsparagraph geschaffen wurde, Ihr Vertrauen in einer mitunter mich beschämenden Weise zugewendet haben, auch jetzt Ihr Vertrauen dadurch bekunden wollen, daß Sie den Antrag, wie er gedruckt vorliegt, nicht annehmen wollen. Ich würde mich nicht so bestimmt dagegen ausgesprochen haben, wenn er nicht durch die Rede des ersten Herrn Redners, so wie geschehen, erläutert worden wäre; da würde ich vielleicht mein Gewissen damit haben beruhigen können, daß er eine dilatorische Klausel hat, deren Dauer ja von Verschiedenen verschieden beurtheilt werden kann. So aber werde ich es von denjenigen, die Vertrauen zu meiner Leitung der Geschäfte haben, als eine Bekundung desselben ansehen, wenn Sie für diesen Antrag nicht stimmen.

Nachdem auf den Vortrag des Bundeskanzlers der Abgeordnete Miquél eine entgegnende Rede gehalten, nahm der Bundeskanzler zur Erwiderung das Wort:

Ich kam heute hierher noch im Zweifel, ob ich es mir überhaupt gefallen lassen sollte, über Fragen der auswärtigen Politik in dieser Weise öffentlich interpellirt zu werden, ob ich dem Mißbrauch Vorschub leisten sollte, daß beliebig aus irgend einem äußeren Grunde bei einer Frage über Jurisdiktion die große Politik — ich sage nicht nur die deutsche, sondern auch die europäische — zum Gegenstand öffentlicher Diskussion gemacht wird. Ich kann das nicht hindern, aber daß dabei der Vertreter der auswärtigen Politik interpellirt wird und, wenn er nicht falsch beurtheilt werden will und sich nicht falsche Motive unterschieben lassen will, gezwungen ist zu antworten, scheint mir befremdlich. Ich kam halb und halb mit der Neigung her, mich diesem Zwang zu widersetzen und anzunehmen, daß der Antrag, den Sie gestellt haben, in der Absicht gestellt sei, daß Sie Ihre eigene Ansicht aussprechen wollen, aber daß er nicht nothwendig die Absicht einschließe, die meinige an den Tag zu fördern. Nichtsdestoweniger hat die Rede, mit der der erste Herr Redner den Antrag einleitete, es mir ganz unmöglich gemacht, dazu zu schweigen; abgesehen von faktischen Irrthümern, wie daß z. B. der Minister Mathy

die Intentionen der badischen Regierung in einer offiziösen Weise mir mitgetheilt hätte. Der Herr hat mir einen Privatbrief geschrieben, dessen Konzept nachher unter seinen hinterlassenen Papieren gefunden und sehr gegen den Wunsch der badischen Regierung veröffentlicht worden ist. Dieser Privatbrief verlangte von mir, ich solle eine promissorische Politik machen, — erklären, in welchem Zeitraum etwa, und die Autorisation ertheilen, daß dieses einigen leitenden Parteiführern mitgetheilt werde. Wenn dies geschehen wäre, so mußte ich natürlich voraussetzen, daß diese Parteiführer nicht blos aus Neugierde die Mittheilung wünschten, sondern um ihrerseits Gebrauch davon zu machen, also die beabsichtigte Politik zu veröffentlichen. Auf diesen Privatbrief — und etwas Anderes ist nicht vorgekommen — habe ich geantwortet, ich müßte es ablehnen, eine promissorische Politik überhaupt zu treiben, wie ich es auch jetzt ablehne. Die auswärtige Politik ist nicht ein Gewerbe der Art, daß sie unbedingt die vorhergehende Veröffentlichung aller ihrer Phasen verträgt. Was der Herr Vorredner unter Volkspolitik versteht — ein Wort stellt bekanntlich zur rechten Zeit sich ein — so weiß ich nicht, versteht er darunter die öffentliche Meinung, die im Jahre 1866 in Adressen uns bestürmte, diesen Krieg nicht zu führen, — versteht er darunter die Verweigerung der Mittel, diesen Krieg zu führen? Das war Volkspolitik, wenn die Sache irgend einen Begriff hat, und ich glaube, man weiß es uns Dank, daß wir damals die Sache besser verstanden haben, wie diese Volkspolitik.

Ich möchte sagen, es thut mir leid fast, daß ich meinen Vorsatz, zu schweigen, nicht ausgeführt habe; aber ich hätte darin eine Nichtachtung der Versammlung gesehen, ich hätte damit Thür und Thor offen gesehen jeder Verdächtigung der Motive meines Schweigens. Man würde bald auswärtige, bald inländische Rücksichten, bald Bodensätze und Niederschläge eines veralteten preußischen Junkerthums als Motive bezeichnet, bald — ich weiß nicht nach welchen Richtungen hin — mich verleumdet haben, wenn ich geschwiegen hätte. — Nun stellt sich aber die Sache einfach so. Wir sind über den Zweck ganz einig, den wir erstreben, nämlich: eine Einigung des gesammten Deutschlands, deren Abschluß wir überhaupt in keiner konkreten Form uns heute schon zu denken haben, sondern sie kann als einer ewigen Vervollkommnung, so lange es Völker giebt, fähig angesehen werden. Der augenblickliche Norddeutsche Bund ist ein konkreter Ausdruck der Einigung, den ich jedoch als ein vorübergehendes Stadium

etrachte, ebenso wie ich ihn, durch Baden vergrößert, ebenfalls nur als in vorübergehendes Stadium betrachten würde. Wir sind über den weck also ganz einig. Und in dieser Lage tritt ein Redner derjenigen artei auf, die behauptet, sie hätte mir ihr Vertrauen und ihre Unterützung jederzeit bewiesen, und beansprucht, daß der Reichstag bezüglich r Mittel der Hofkriegsrath für meine Politik sein solle. Das setzt ein ißtrauen voraus, wenn auch nicht in meinen guten Willen, so doch in eine Einsicht. Ueber den Zweck sind wir einig; aber über die Mittel nd die Herren der Meinung, daß sie die Auswahl der Mittel, die Auswahl des Zeitpunktes besser verstehen als ich, und ich bin der Meinung, aß ich das besser verstehe als sie, nur darüber können wir uns nicht inigen. So lange ich aber Bundeskanzler und auswärtiger Minister in, so muß die Politik nach meiner Einsicht gemacht werden, und enn Sie ihr Steine in den Weg legen, ihr Knüppel in die Räder hieben, so hindern Sie diese Politik, und die Verantwortlichkeit für iese Behinderung, ja selbst für die unzeitige Nöthigung, mich auszusprechen, die Verantwortlichkeit für die Folgen tragen Sie, die Antragteller und Redner, nicht ich. Wenn ich aber nun noch dem ausgesetzt in, daß einer der Herren Redner dieser Partei, die mich zu unterstützen orgiebt, die behauptet, jederzeit mir Beweise ihres Vertrauens gegeben haben, nur heute nicht — meine Herren, wir wollen in den Büchern cht blättern — wenn Jemand, auf dessen Unterstützung persönlich ich der That gerechnet habe, wenn der Herr Abgeordnete, während wir nah von einander sitzen, während er so gut hört und so einsichtsvoll urtheilen weiß, wenn er einen so wesentlichen Theil dessen, was ich sagt habe, schon jetzt unabsichtlich so entstellt, auf was für Mißverständse muß ich dann überhaupt gefaßt sein, wenn die Worte, die ich gerochen habe, erst in den Zeitungen von Uebelwollenden zerpflückt werden, — wenn schon mein bester Freund, zu denen ich den Herrn orredner rechne, zu solchen Mißverständnissen gelangt, als hätte ich gesagt, ich wollte das ganze Süddeutschland entweder auf einmal oder gar cht. Es hat das in meinen betreffenden Worten in keiner Weise legen; ich erinnere daran — es wird das noch im Gedächtnisse sein — gebrauchte das dem Herrn Vorredner vielleicht besser wie mir geläue lateinische Idiom rebus sic stantibus. Ich schloß durchaus den Fall cht aus, daß wir wohl zu einzelnen Anschlüssen kommen könnten. ch weiß z. B. nicht, ob, wenn heute dieselbe Bereitwilligkeit von Seiten

der bayerischen Regierung vorhanden wäre, ich den Fall nicht ganz anders beurtheilen würde.

Ich weiß ferner nicht, ob, wenn diese Bereitwilligkeit von Seiten der badischen und württembergischen — einschließlich der südhessische Regierung vorhanden wäre, ich den Fall nicht auch anders beurtheilen würde. Einer der Herren Abgeordneten hat die Güte gehabt mir ein Material zu suppeditiren, woraus der Herr Redner entnehmen kann, daß ich nicht blos heute und ex post diese Auslegung gebe. Es sind dies die Verhandlungen vom 9. April 1867 über den etwaigen Eintritt des südlichen Theils des Großherzogthums Hessen in den Norddeutschen Bund, wo ich, glaube ich, mich unumwunden dahin ausgesprochen habe, daß, wenn der Antrag der hessischen Regierung erfolgte, die Sache in Verhandlung genommen werden würde; ich habe den Weg näher bezeichnet, aber ich glaube, man muß sehr feindlich gegen mich lesen, wenn man irgend eine Abneigung meinerseits aus diesen Zeilen herauslesen will, die in dem stenographischen Bericht — ich will Sie nicht aufhalten und die Rede nicht unnöthig verlängern — enthalten sind. Nun frage ich, welches Interesse hat der Herr Vorredner denn, dem Publikum und den Leuten, der öffentlichen Meinung, auf deren Vertrauen ich rechnen muß, eine unrichtige Vorstellung von meinen Zwecken, von meinen Zielen, von meiner Auffassung zu geben? und wäre es nicht wenigstens, wenn nicht der Achtung vor mir, doch den Rücksichten auf das öffentliche Wohl entsprechend, unter solchen Umständen genauer zu hören, ehe man mit so vieler Entschiedenheit und so vielem rhetorischen Schmuck meine Intentionen dem Publikum in einer unrichtigen Weise darstellt? Ich fürchte, Ihnen zu lang zu werden, meine Herren, wenn ich mit derselben Ausdehnung, mit der der Herr Vorredner mir Stoff dazu gegeben hat, die einzelnen — mir fällt immer ein zu harter Ausdruck dabei ein — die einzelnen unrichtigen Auffassungen meiner Aeußerungen revidiren wollte, wir kämen nicht zu Ende. Ich kann den Herrn Vorredner nur bitten, meine Rede genauer zu lesen, und er wird sich selbst überzeugen, daß er mir Unrecht gethan hat uud daß er durch das weitreichende Sprachrohr der Tribüne bei einem großen Theil desjenigen Publikums, welches nur Zeitungen liest, in denen die Reden seiner Partei unverkürzt gegeben werden, die meinen aber verkürzt und unvollständig, dazu beigetragen hat, einen falschen Eindruck von meiner Stellung herbeizuführen. Im Uebrigen, ich komme ungern — Sie haben mir früher vorgeworfen, daß

ich, wenn die Gründe mir ausgingen, etwa erklärte: dann spiele ich nicht mehr mit, dann helfen Sie sie sich, wie Sie können — ich komme ungern auf ein solches Thema; aber Herr von Blanckenburg, wie er sprach, sagte ganz richtig: verstehen Sie die Sache besser, so müssen Sie Bundeskanzler werden, so ist es ganz unrichtig, daß Sie dort sitzen, denn die öffentliche Politik Deutschlands kann von den Stühlen nicht geleitet werden, sie muß von hier geleitet werden; wissen Sie alles besser wie ich, so setzen Sie sich hierher, und ich werde mich auf jene Stühle setzen und will diejenige Kritik üben, die mir eine 20jährige Erfahrung in den Geschäften deutscher Politik an die Hand geben wird; aber ich versichere Sie, mein Patriotismus wird mich schweigen lassen, wenn ich fühle, daß Sprechen zur Unzeit ist.

Alsdann entgegnete der Bundeskanzler auf eine Rede des Abgeordneten Dr. Löwe:

Ich gebe sehr gern die von dem Herrn Vorredner gewünschte Aufklärung, indem ich wiederhole, daß ich sagte, ich wolle von den militairischen Folgen der geographischen Konfiguration des Bundesgebiets nicht reden, weil ich auf dem Gebiete den Unterschied nicht für sehr wesentlich hielte zwischen der Situation, welche uns die Verträge gewähren, und der, welche uns der Eintritt in den Bund gewährt: also gerade das Umgekehrte von dem, wie der Herr Vorredner verstanden hat. Ich habe zugegeben, daß ein unwesentlicher Unterschied in der Zahl, in der Stärke, in der Schnelligkeit, mit der die Truppen verfügbar sein würden, allerdings stattfinden würde, indem die Anforderungen der norddeutschen Militärverfassung alle diese Dinge strenger, fester und kräftiger regeln, als die zu Recht bestehenden Kriegsverfassungen der einzelnen Staaten; aber ich habe nicht den mindesten Zweifel daran geäußert, daß wir berechtigt sind, und daß ich auch überzeugt bin, daß wir auf die volle Hülfe der ganzen vorhandenen Macht der süddeutschen Staaten in jedem Kriege rechnen können. Ich habe auf Interpretation der Bündnisse mich nicht eingelassen; ich habe von einer Gemeinsamkeit der Gegner und der Freunde im Kriege gesprochen, und daß die Bündnisse meines Erachtens die Bedeutung haben, daß wir und unsere Bundesgenossen in Zukunft dieselben Feinde und dieselben Freunde haben werden; eine weitere Explikation halte ich auch nicht für berufen. Es ist das wiederum der Beweis, wie leicht man mißverstanden wird, und wie Schweigsamkeit

einem auswärtigen Minister nicht genug empfohlen werden kann. Aber dann muß auch einer parlamentarischen Versammlung empfohlen werden, ihn nicht zum Sprechen zu zwingen in Fällen, wo sein Schweigen mißdeutet wird.

Ich habe das vorige Mißverständniß berichtigt, als hätte ich gesagt: gar Nichts oder Alles; ich will dem noch hinzufügen, daß ich meine Definition des Falles, in welchem ich glauben würde, daß einem einzelnen Staate die Aufnahme nicht versagt werden könne, dahin geben wollte, und wie ich glaube, auch gegeben habe: in den Fällen, wo dadurch die Entwicklung der Gesammteinigung nicht geschädigt würde. Das kann also entweder so liegen, daß die Gesammtentwicklung so gut ist, daß sie nichts anficht, oder daß sie so schlecht ist, daß nichts daran zu verderben ist. Für die Fälle habe ich es nicht verneint und da ich einmal das Wort genommen hatte, wollte ich auch dies noch richtiger stellen.

In derselben Sitzung entgegnete endlich der Bundeskanzler auf eine persönliche Bemerkung des Abgeordneten Miquél:

Ich habe dem Herrn Vorredner in keiner Weise die Absicht einer Verbreitung falscher Meinungen zugesprochen oder ihn einer solchen beschuldigen wollen. Um seine Meinung zu widerlegen, erlaube ich mir daran zu erinnern, daß ich annahm, der Herr Redner habe bei der Unruhe, die in Augenblicken herrschte, mir nicht aufmerksam zugehört, was mir in Beziehung auf eine so wichtige Angelegenheit durchaus nicht erwünscht sein konnte.

---

12. Sitzung vom 1. März 1870.

Ueber die Abschaffung der Todesstrafe.

In dieser Sitzung stand die zweite Berathung über den Entwurf eines Strafgesetzbuches für den Norddeutschen Bund auf der Tagesordnung. Zunächst wurde über die einleitenden Bestimmungen berathen, wie sie in den §§. 1—10 niedergelegt waren. Es lag ein Antrag der Abg. Fries und von Kirchmann vor, von den zur Anwendung kommenden Strafarten die Todesstrafe auszuschließen durch Streichung der Worte: „mit dem Tode“ aus dem ersten Satz im §. 1 des Strafgesetzbuches, wie es von den Bundesregierungen vor-

gelegt worden. Dieſer Satz lautete folgendermaßen: „Eine mit dem Tode, mit Zuchthaus, oder mit Feſtungshaft von mehr als fünf Jahre bedrohte Handlung iſt ein Verbrechen.“ Nachdem mehrere Reichstagsabgeordnete theils für, theils gegen die Ausſchließung der Todesſtrafe geſprochen, ergriff der Bundeskanzler Graf von Bismarck-Schönhauſen das Wort:

Ich getraue mir nicht den Gründen, welche in dieſer Frage für und wider angeführt ſind, ſolche hinzufügen zu können, welche die Ueberzeugung des Einen oder des Anderen zu beſtärken oder zu erſchüttern vermöchten. Wenn ich dennoch das Wort ergreife, ſo geſchieht es, um Zeugniß dafür abzulegen, daß die Argumente, die ich hier gegen die Todesſtrafe gehört habe, meines Erachtens nicht die Kraft haben werden, die Ueberzeugung der Mehrheit des Bundesraths, der Mehrheit der Regierungen, welche ſich im Bundesrath für die Vorlage ausgeſprochen haben, zu erſchüttern — welche ſich nach ſorgfältiger Prüfung in allen Stadien, den techniſchen ſowohl wie den politiſchen, für die Beibehaltung der Todesſtrafe entſchieden hatten.

Wenn ich den Eindruck, den ich von der Diskuſſion habe, und der mich dies äußern läßt, reſumire, ſo iſt es einmal der einer Ueberſchätzung bei den Gegnern der Todesſtrafe des Werthes, welchen ſie dem Leben in dieſer Welt, und der Bedeutung, welche ſie dem Tode beilegen. Ich kann mir denken, daß Jemandem, der an eine Fortſetzung des individuellen Lebens nach dem leiblichen Tode nicht glaubt, die Todesſtrafe härter erſcheint als Demjenigen, der an die Unſterblichkeit der ihm von Gott verliehenen Seele glaubt; aber wenn ich der Frage näher ins Auge ſehe, ſo kann ich auch das kaum annehmen. Für Jemand, der des Glaubens nicht iſt — zu dem ich mich von Herzen bekenne — der Tod ſei ein Uebergang von einem Leben in das andere, und wir ſeien im Stande, auch dem ſchwerſten Verbrecher auf ſeinem Grabe die troſtreiche Verheißung zu geben: mors janua vitae — für Jemand, der dieſe Ueberzeugung nicht theilt, müſſen die Freuden dieſes Lebens einen ſolchen Werth haben, daß ich ihn faſt um die Empfindungen, die ſie ihm bereiten, beneide; er muß in einer Beſchäftigung leben, die für ihn ſo befriedigende Erfolge aufweiſt, daß ich ſeinem Gefühle darin nicht zu folgen vermag, wenn er mit dem Glauben, daß ſeine perſönliche Exiſtenz mit dieſem leiblichen Tode für ewig abgeſchloſſen ſei, wenn er mit dieſem Glauben es überhaupt der Mühe werth findet, weiter zu leben. Ich will

Sie hier nicht auf den tragiſchen Monolog von Hamlet verweiſen, der alle die Gründe anführt, die ihn bewegen ſollten, nicht weiter zu leben, wenn die Möglichkeit nicht wäre, nach dem Tode vielleicht zu träumen, vielleicht doch noch etwas zu erleben — wer weiß, was. — Wer aber darüber mit ſich einig iſt, daß dieſem Leben kein anderes folgt, der kann dem Verbrecher, der, um mit den Worten des Dichters zu reden, „feſten Blicks vom Rabenſtein in das Nichts hinein ſieht", für den der Tod die Ruhe, der Schlaf iſt, derjenige Schlaf, den Hamlet erſehnt, der traumloſe, nicht zumuthen, bei ſolcher Auffaſſung in der engen Zelle eines Gefängniſſes, beraubt von Allem, was dem Leben einen Reiz verleihen kann — um die Worte eines Gelehrten zu gebrauchen — das Phosphoresciren ſeines Gehirns noch eine Zeit lang fortzuſetzen. Es iſt einerſeits dieſe übertriebene Bedeutung des Ueberganges aus dem einen Leben in das andere, welche von den Regierungen, die im Bundesrath die Majorität bildeten, nicht in dem Maße, glaube ich, wird gewürdigt werden, wie hier.

Ich habe hier das Gefühl gehabt, daß das Wort des Dichters: „und ſetzet Ihr nicht das Leben ein, nie wird Euch das Leben gewonnen ſein", und daß das andere Wort, daß das Leben der Güter höchſtes nicht iſt, bei uns in eine merkwürdige Vergeſſenheit gerathen, in einen Wuſt von, meines Erachtens, falſcher Sentimentalität begraben worden iſt. Ich habe ferner den Eindruck gehabt, daß die gegneriſche Auffaſſung von einer gewiſſen krankhaften Neigung geleitet war, den Verbrecher mit mehr Sorgfalt zu ſchonen und vor Unrecht zu ſchützen, als ſeine Opfer. Es iſt angeführt worden, daß in den Zeiten, wo die Todesſtrafe häufiger geübt wurde, die Verbrechen auch häufiger geweſen ſeien: es iſt auf das Mittelalter, auf die Zahl der damals üblichen qualificirten Todesſtrafen zurückgegriffen worden. Meine Herren! Sind Sie denn ganz ſicher, daß die Minderung der Verbrechen, welche eingetreten iſt, nicht auch eine Folge geweſen ſei der Jahrhunderte lang ſtreng geübten Handhabung der obrigkeitlichen Strafgewalt? (Ruf: „Pfui!")

Dergleichen Fragen wollen doch wiſſenſchaftlich unterſucht werden und können mit der Rohheit eines „Pfui!" nicht abgethan werden. Ich bin demjenigen Herrn, der ſeine Mißbilligung ſo energiſch zu erkennen gab, gern bereit zu erklären, daß die fortſchreitende Vervollkommnung der menſchlichen Einſicht und Bildung, alle die Güter der Civiliſation, die wir mit Recht rühmen hören, das Fortſchreiten der Geſittung nicht

ohne Antheil an der Sache ist. Es ist das Fortschreiten derjenigen Gesittung, deren Grundlage sich auf das Christenthum unserer Väter zurückführen läßt; sie wirkt noch heute in allen Schichten des Volkes, sie trägt sie heute noch, die Sitte; die Abschaffung der Todesstrafe dagegen hat nur sehr kurze und auf kleine Bezirke beschränkte Erfahrungen für sich.

Ich halte mich meinerseits nicht für berechtigt, die Mehrheit der friedlichen Bürger dem Experiment ohne Weiteres preiszugeben. Es eilt ja nicht so, Sie können die Todesstrafe jederzeit, sobald eine Einigkeit der Mehrheit dieser Versammlung mit der Mehrheit des Bundesrathes sich herstellen läßt, noch immer abschaffen, nachdem Sie das Strafgesetz angenommen haben. Warum wollen Sie den großen Fortschritt, der in dem gemeinsamen Strafrecht liegt, von dieser einzelnen Frage abhängig machen? Daß die Gegner der Todesstrafe selbst doch nicht an der Wirksamkeit, an dem Eindruck, den sie für den Schutz des friedlichen Bürgers macht, durchaus zweifeln, das geht schon daraus hervor, daß Sie für solche Fälle, wo es absolut darauf ankommt, wirksamen und hinreichenden Schutz der Sicherheit herzustellen, die Todesstrafe beibehalten wollen. Was ist denn der Grund, weshalb im Belagerungszustande und, wie ich nicht zweifle, im Heere, in der Marine, da, wo es Ihnen darauf ankommt, daß Ruhe, Ordnung und Gehorsam gegen das Gesetz unbedingt sichergestellt werden, auch Sie die Todesstrafe beibehalten wollen? Doch wohl, weil Sie dieser Strafart eine noch energischere Wirkung zuschreiben, als der Aussicht auf eine Einsperrung mit möglicher Begnadigung oder Befreiung! Wenn Sie das aber zugeben, daß nur um eines Haares Breite mehr Schutz für den friedlichen Bürger darin liegt, dann sind Sie dem friedlichen Bürger schuldig, daß Sie ihm dieses Mehr von Schutz, welches die Gesetzgebung gegen Räuber und Mörder geben kann, auch geben.

Die Regierungen werden also ihrerseits schwerlich geneigt sein, die Verantwortlichkeit für die Entziehung dieser Völligkeit, dieser Plenitüde des Schutzes, welche in der Todesstrafe liegt, zu übernehmen.

Ich finde ferner eine Inkonsequenz der Herren darin, daß Sie der Obrigkeit das Recht der Tödtung Behufs der Repression versagen, Behufs der Präventivmaßregeln aber gestatten wollen. Gerade umgekehrt, wie Sie in der Gesetzgebung für die Presse plaidiren; Sie wollen der Obrigkeit in der Vertheidigung ihrer Rechte, Sie wollen der Obrigkeit

im Schutze des Eigenthums des einzelnen Bürgers, in der Hinderung eines Verbrechens, das Recht zu tödten nicht bestreiten, und doch handelt es sich da nicht um einen überführten, sondern erst um einen möglichen Verbrecher. Sie wollen zum Schutze des Eigenthums — und hier handelt es sich um den Schutz des Lebens, denn es ist wesentlich nur von den Todesstrafen der wirklichen Mörder die Rede — zum Schutz des Eigenthums wollen Sie die Tödtung zulassen. Arbeiter, die in einem Aufstande ein Comptoir oder einen Bäckerladen stürmen, auf die darf geschossen werden, ob es aber einen Schuldigen trifft, weiß man nicht einmal; ob es ein Mensch gewesen ist, der auch nur die Absicht gehabt eventuell zu morden, weiß man nicht: also um das Eigenthum eines Bäckers zu schützen, um ein Comptoir zu schützen, darf der Staat tödten, und um den friedlichen Bürger in stärkerer Weise gegen den Fall zu schützen, daß sich bei ihm der Raubmörder einschleicht und Familien halbdutzendweise umbringt, da wollen Sie dem Staate das Recht zu tödten nehmen. Die Verschleppung einer Viehseuche darf durch Tödtung eines Menschen verhindert werden; Jemand, der verdächtig ist, das Kontagium der Rinderseuche weiter zu tragen, wird von dem wachthabenden Posten, wenn er dem Gesetz nicht gehorcht, über den Haufen geschossen, um nicht das liebe Vieh in Lebensgefahr zu bringen. Der Schutz des Menschenlebens gegen Verbrecher aber scheint weniger hoch zu stehen, natürlich nur deshalb, weil man sich diese Momente zum Vergleichen nicht nahe gerückt hat. Sie müssen der Obrigkeit das Recht zu tödten entweder ganz nehmen, oder Sie müssen es ihr auch im Falle der Repression und nicht blos für Durchführung von Präventivmaßregeln lassen, und Sie müssen den Schutz des Eigenthums wenigstens in der Theorie nicht höher stellen als den des Lebens. Es geschieht dies in einer Zeit, wo man im Großen und Ganzen in Bezug auf Menschenleben nicht gerade weichlich ist. Wie viel Menschenleben werden bei uns für die öffentliche Bequemlichkeit, für die Förderung des Erwerbes heute aufs Spiel gesetzt; wie viele Todesfälle kommen auf das Explodiren von Dampfkesseln, wie Viele kommen in Bergwerken, auf Eisenbahnen um, wie Viele kommen um in Fabriken, wo giftige Dünste ihre Gesundheit zerstören? und nichts destoweniger kommt man nicht auf den Gedanken, zur Schonung des Menschenlebens die Förderung der menschlichen Bequemlichkeit und Wohlfahrt, die in diesen Gewerben liegt, zu untersagen.

Kaum der Gedanke kommt bei uns zum Durchbruch, daß man den

Leuten, die auf diese Weise mit täglicher Lebensgefahr kämpfen, daß man dem Eisenbahnführer, dem Lokomotivführer, dem Bergmann, Leuten, die der Gefahr eines plötzlichen Todes an jedem Tage, zu jeder Stunde ausgesetzt sind, daß man ihnen mit der Gesetzgebung in so weit zu Hilfe kommt, als man vermöchte. Warum wendet sich das Gefühl denn gerade der Schonung des Verbrechers zu, ohne daß Sie nach jener Richtung schon gethan hätten, was Ihnen zu thun möglich ist. Ich suche einige Erklärung in dem Umstande, der ja schon früher in der gestrigen Sitzung mehrfach hervorgehoben ist: in der auffälligen Erscheinung, daß die Gegner der Todesstrafe hauptsächlich Juristen sind, und daß in den Juristen eigentlich der Ursprung der Bewegung gegen die Todesstrafe liegt. Es kann ja sein, daß in dem Richter sich das Gefühl ausbildet, daß es dem Menschen überhaupt nicht gegeben ist, vollkommen gerecht zu sein, daß es ihm nicht gegeben ist, nach Maßgabe des Verbrechens und der Entschuldigungsgründe seine Strafe zu bemessen, daß es ihm nicht gegeben ist, sich so in die Lage des Anderen hineinzudenken, daß er sich fragen kann: wäre ich ganz derselben Versuchung bei derselben Erziehung ausgesetzt gewesen — hätte ich dann vielleicht dasselbe Verbrechen begangen? In sehr vielen Fällen mag der Einzelne bescheiden genug sein, das zu bejahen, ich hoffe, er wird dann auch gerecht genug sein, zu sagen, dann hätte ich auch gegen meine Hinrichtung nichts einzuwenden.

Aber den Grund, warum gerade die Richter und die Geschworenen vorzugsweise gegen die Todesstrafe sind, suche ich doch noch auf einem anderen Gebiete. Es ist eine der Krankheiten unserer Zeit die Scheu vor der Verantwortung, die Scheu vor der Verantwortung, auf eigene Ueberzeugung hin ein Todesurtheil auszusprechen, von Seiten der Geschworenen, auf eigene Ueberzeugung hin einen Wahrspruch zu geben, von dem sie nach dem Gesetze annehmen können, daß er die Tödtung des Verbrechers zur Folge hat. Diese Furcht vor der Verantwortlichkeit ist eine Krankheit, die unsere ganze Zeit durchsetzt, es ist eine Krankheit, die bis in die höchsten Spitzen der menschlichen Hierarchie hinaufreicht: selbst dem Souverän ist die Verantwortlichkeit im höchsten Grade beschwerlich und empfindlich, die er mit der Handhabung des Richtschwertes übernimmt — um wie viel mehr dem Richter, der weniger daran gewöhnt ist, Interessen von solcher Schwere, wie die Streichung eines seiner Nebenmenschen aus der Reihe der Lebendigen, auf seine Verantwortung

zu übernehmen. Daß der Richterstand bestrebt ist, diese Verantwortlichkeit los zu werden mit dem Einen Gesetzesparagraphen: ihr braucht Niemanden mehr zum Tode zu verurtheilen, das ist mir menschlich sehr erklärlich, namentlich in der Jetztzeit, wo jedermann so leicht zur Kritik bereit ist; dagegen finden sich zur Uebernahme eines Amtes mit folgenschwerer Verantwortlichkeit doch im Ganzen nur sehr wenig Leute. Und diese — ich kann es nicht anders nennen als eine Schwäche in dem so ehrenwerthen und hohen und edlen Stande unserer Richter — diese schwächliche Abneigung, ihr Amt bis in seine höchste Potenz zu üben, ich kann nicht anders sagen als: sie beruht auf einem Mißverständniß. Denn ist nicht die Verantwortlichkeit ebenso schwer, wenn ich einen Menschen zeitlebens einsperre, ja ich gehe weiter, ist nicht die Verantwortung moralisch dieselbe, wenn ich einen Menschen auf acht Tage ungerecht einsperre, als wenn ich ihn zum Tode verurtheile? Ich kann gar nicht wissen, zu welchen Wirkungen eine achttägige ungerechte Einsperrung führt, wie die ganze Existenz, die ich dazu verurtheile, von diesem Augenblicke an vielleicht eine falsche, verbitterte Entwicklung im Kampfe mit den Gesetzen nimmt und weiter zu Verbrechen gefördert wird. Ich möchte also an die Herren Juristen die Aufforderung richten: schrecken Sie Angesichts der hohen Aufgabe, die Ihnen von der Vorsehung auferlegt ist, nicht vor Erfüllung derselben in ihrem höchsten Stadium zurück und werfen Sie das Richtschwert nicht von sich, Sie können sich dazu nur gedrungen fühlen, wenn Sie Ihrem Arm in seiner Handhabung lediglich menschliche Kraft zutrauen. Eine menschliche Kraft, die keine Rechtfertigung von oben in sich spürt, ist allerdings zur Führung des Richtschwerts nicht stark genug! Ich möchte die Hohe Versammlung bitten, obwohl ich fürchte, daß es ohne Erfolg ist: versagen wir dem friedlichen Bürger des Norddeutschen Bundes den Schutz, den Sie ihm im vollsten Maße schuldig sind und so weit wir ihn irgend leisten können, nicht unter den Eindrücken eines Gefühls, das ich, ohne irgend Jemand damit kränken zu wollen, — aber ich weiß keine logisch richtigere Bezeichnung — nur als eine kränkliche Sentimentalität der Zeit bezeichnen kann.

Ich komme nach dieser Einleitung zurück auf die Meinung, die ich von dem weiteren Schicksale unserer Vorlage habe. Ich glaube nicht, daß, wenn die Vorlage des Strafgesetzbuches nach Streichung der Todesstrafe aus derselben an den Bundesrath zurückgelangt, die Majorität eine

andere sein wird als die vorige; ich glaube deshalb, daß damit das Schicksal der Vorlage, für diese Session wenigstens, besiegelt sein würde. Ich bin indessen nicht berechtigt, im Namen zukünftiger Majoritäten des Bundesraths zu sprechen; ich kann mit voller Sicherheit nur von den preußischen Stimmen und dem preußischen Einfluß reden, der aber wird mit seinem vollen Gewicht für die Todesstrafe eingesetzt werden; nur dafür kann ich bürgen. Ich bin aber von der Wiederholung der früheren Voten um so mehr überzeugt, als der Bundesrath für oratorische Eindrücke auf seine Ueberzeugungen nicht empfänglich ist; letztere vielmehr aus den wohl erwogenen Instruktionen der Regierungen hervorgehen.

In derselben Sitzung entgegnete der Bundeskanzler auf eine Bemerkung des Abgeordneten Fries:

Meine Herren! Die Mehrzahl des Reichstags zu respektiren, daran werde ich es gewiß niemals fehlen lassen, und wenn uns nicht unser eigenes Gefühl dazu triebe, würden wir doch dazu genöthigt sein, denn wir können ohne die Mehrheit des Reichstages nichts machen. Aber die Sache hat doch ihr Gegenseitiges in dieser Beziehung, und wenn der Herr Vorredner das Respektiren der Mehrheit des Reichstages so auslegt, daß der Bundesrath sich eben jeder kundgegebenen Meinung der Mehrheit des Reichstages unbedingt fügen müsse, dann muß er erst die Bundesverfassung abschaffen.

Es liegt in dieser Phrase eine Art Attentat auf die Bundesverfassung und auf die Geltung derselben, gegen das ich mich verwahren muß. Meine Herren! (nach links) Sie hätten lieber die Ausdrücke Ihres Mißvergnügens dem Herrn Vorredner darbringen sollen. Ich glaube, dann hätten Sie sich mehr auf dem Boden der Verfassung bewegt, kraft deren wir Alle hier sind.

Ich bin überzeugt, daß der Bundesrath und die gesammte Regierung sich nicht nur mit der Majorität des Reichstages, sondern, was unter Umständen etwas ganz Anderes sein kann, auch mit der Majorität des Volkes in voller Uebereinstimmung über die Ziele halten muß, die zu erstreben sind, und daß solche Ziele, die im Widerspruch mit der öffentlichen Meinung der großen Mehrheit des Volkes von dem Bundesrath erstrebt werden könnten, von ihm schwerlich erreicht, ja ich kann hinzufügen, gar nicht zu erreichen versucht werden würden. Was ist denn aber das Ziel in dieser Frage, die uns heute vorliegt? Doch nicht ledig-

lich der Schutz der Verbrecher vor dem Schaffot? Das Ziel liegt doch höher, es heißt: Schutz des friedlichen Bürgers, Handhabung der Ordnung und Gerechtigkeit in dem Staatswesen, dem wir angehören. Das ist das Ziel, über das wir mit der großen Mehrheit des Volkes und mit dem Reichstage einig zu sein glauben; handelt es sich aber um die Mittel, vermöge deren dieses Ziel zu erreichen ist, dann gestatten Sie auch dem Bundesrath sein verfassungsmäßiges Mitreden.

---

18. Sitzung am 10. Mai 1870.

Ueber die weitere Berathung des Strafgesetzbuches.

In dieser Sitzung stand ein Antrag des Abgeordneten Grafen Lehndorff zur Berathung:

„Der Reichstag wolle beschließen: in der Berathung über den Entwurf des Strafgesetzbuchs, mit Unterbrechung der zweiten Lesung, über die einleitenden Bestimmungen und den ersten Theil des Strafgesetzbuch-Entwurfs die dritte Lesung eintreten zu lassen."

Der Zweck des Antrags war, die zwischen den Bundesregierungen und dem Reichstage hinsichtlich der Ausschließung der Todesstrafe bestehende Meinungsverschiedenheit vor der beendigten zweiten Lesung des ganzen Gesetzes sofort zum Austrag zu bringen. Nachdem Graf Lehndorff für seinen Antrag, Graf Schwerin-Putzar gegen denselben gesprochen, nahm der Bundeskanzler Graf von Bismarck-Schönhausen das Wort:

Ich halte es in der Regel nicht für die Aufgabe der Vertreter der Regierung, sich an Diskussionen zu betheiligen, welche wesentlich auf dem Gebiete der Geschäftsordnung des Hauses stattfinden. Ich könnte mich dessen um so mehr enthalten, als der von dem Herrn Grafen Lehndorff gestellte Antrag, nachdem er Widerspruch in der Versammlung findet, eine Aussicht darauf, selbst ins Leben zu treten, nicht mehr hat. Indessen, ich halte es im Interesse der gegenseitigen Klarheit doch für nützlich, in diesem Falle, wo das Schicksal des Antrags, wenn er angenommen worden wäre, wesentlich unter dem Einflusse der Haltung, welche der Bundesrath zu ihm eingenommen haben würde, stände, in diesem Falle mich darüber auszusprechen, und erlaube mir da, zuerst Zweifel zu äußern,

ob dem Bundesrath zugemuthet werden kann, daß er sich über ein Bruchstück eines Gesetzentwurfs, welcher in allen seinen Theilen in organischem Zusammenhange steht, definitiv schlüssig machen soll, ohne daß er die Gesammtheit der Beschlüsse des Reichstags über alle Theile des Gesetzentwurfs zu übersehen vermag. Aber selbst wenn der Bundesrath bereit sein sollte, durch Mehrheitsbeschlüsse seine Meinung über diejenigen Punkte, in Betreff deren zu meinem Bedauern eine Divergenz stattfindet, nochmals zu konstatiren, so glaube ich, daß damit die Erreichung des Zwecks des Herrn Antragstellers, nämlich der Abbruch der Verhandlungen doch noch nicht sicher gestellt sein würde, indem ich davon fest überzeugt bin, daß die verbündeten Regierungen ihre Vorlage deshalb nicht zurückziehen würden, sondern sie würden nicht darauf verzichten, die Gesammtheit des Gesetzes, so wie es durch die Reichstagsbeschlüsse amendirt sein wird, ihrerseits nochmals zu prüfen und auf dieser Basis die Verständigung zu suchen, womit ich nicht andeuten will, daß die Mehrheit des Bundesraths in ihren bisherigen Ueberzeugungen irgendwie erschüttert wäre. Aber nachdem von Seiten der Regierungen im Einklange mit den Wünschen des Reichstages seit zwei Jahren eine in der That fleißige, angestrengte Arbeit, an der sich die hervorragendsten Rechtsgelehrten Norddeutschlands betheiligt haben, dieser Vorlage gewidmet worden ist, würden die Regierungen glauben, die Interessen des Bundes zu schädigen, wenn sie nach dreiwöchentlicher Diskussion im Reichstage sich dazu verstehen wollten, die Hoffnung auf das Zustandekommen einer Vereinbarung aufzugeben. Sie werden auf diese Hoffnung nicht eher verzichten können, als bis an dem Zeitpunkte, den ich vorhin schon andeutete, wo, nachdem die Beschlüsse des Reichstags über die Gesammtheit des Entwurfs vorliegen werden, die Verständigung auch dann vergebens versucht sein wird.

20. Sitzung am 15. März 1870.

Ueber die Abschaffung des preußischen Staatsgerichtshofes durch das Strafgesetzbuch des Norddeutschen Bundes.

In dieser Sitzung stand Theil II Abschnitt 1 des Strafgesetzbuch-Entwurfs zur zweiten Berathung. Es war Seitens der Abgeordneten Dr. Meyer (Thorn) und Genossen der Antrag gestellt, eine Bestimmung aufzunehmen, welche die Entscheidung über die Verbrechen des Hochverraths den Schwurgerichten überweisen sollte. Es wäre dadurch der Artikel 95 der preußischen Verfassungsurkunde in seiner Wirkung aufgehoben worden, welcher die Errichtung eines besonderen Gerichtshofes gestattet, dessen Zuständigkeit die Verbrechen des Hochverraths und diejenigen Verbrechen gegen die innere und äußere Sicherheit des Staats begreift, welche dem Gerichtshof durch das Gesetz überwiesen werden. Die von dem Abgeordneten Dr. Meyer vorgeschlagene Bestimmung hatte folgenden Wortlaut:

> „Die Entscheidung über die in den §§. 78 bis 100 (einschließlich) mit Strafe bedrohten Verbrechen erfolgt in den Ländern, in welchen Schwurgerichte bestehen, durch diese in dem Verfahren, welches für die Aburtheilung von Verbrechen unter Zuziehung von Geschworenen maßgebend ist."

Nachdem verschiedene Abgeordnete für und wider gesprochen, nahm der Bundeskanzler Graf von Bismarck-Schönhausen das Wort:

Ich fühle mich nicht berufen, in das Redeturnier der Herren Juristen vom Fach einzugreifen; ich erlaube mir nur an die Aeußerung des Herrn Justizministers, mit der er seine letzte Darlegung schloß, anzuknüpfen, nämlich daß die Schwierigkeiten, welche sich der Verständigung über den vorliegenden Entwurf der Strafgesetzgebung entgegenstellen, an sich groß genug seien, und daß es daher nicht gerathen sei, sie durch Beimischung heterogener Fragen noch wesentlich zu erhöhen. Ich begreife die Versuchung, in der jede Partei, welche glaubt, über die Majorität dieser Versammlung disponiren zu können, sich befindet, jede wichtige, den Bundesregierungen besonders am Herzen liegende und unsere nationale Aufgabe fördernde, große Vorlage gewissermaßen als ein trojanisches Pferd zu benutzen, um im Innern desselben eine Anzahl Gewappneter gegen die Burg der gesammten Gesetzgebung in die Mauern Ilions einzuführen. Es wird dabei gerechnet auf das Maaß der Liebe, welches die Regierungen zu ihrem eigenen Kinde haben werden, daß sie eine starke Belastung lieber acceptiren würden, als auf die Durchführung ihrer Vorlage überhaupt verzichten. Meine Herren, überschätzen sie das Maaß

unſrer Liebe für einzelne Vorlagen doch nicht und machen Sie die Laſt nicht zu ſchwer! Ich glaube, mit voller Gewißheit erklären zu können, daß, während die Regierungen die Prozeßordnung zur Ergänzung des Strafrechts in ihrem Zuſammenhange zu berathen im Begriff ſind, ſie ganz und gar nicht im Stande ſind, ſich auf eine bruchſtückweiſe Anticipation einzelner Theile der Prozeßordnung, die nothwendig im organiſchen Zuſammenhange mit dem Ganzen ſtehen, hier einzulaſſen. Eine ſolche Anticipation zerſtört einzelne vorhandene Einrichtungen, für die Erſatz geſchaffen werden muß. Bis zu einem gewiſſen Maaße hat ja natürlich die Vorlage der Bundesregierungen die beſtehenden Einrichtungen der Einzelſtaaten berühren müſſen, aber ſie geht nicht ſo weit, daß ſie, wie der Herr Abgeordnete Lasker behauptete, eine Beſtätigung derſelben von Ihnen verlangt, ſie verlangt nur, daß Sie das Beſtehende ſo lange beſtehen laſſen, bis es im regelmäßigen Wege der Geſetzgebung reformirt wird. Es wird bei der ſyſtematiſchen und zuſammenhängenden Behandlung der Bundesprozeßordnung der Moment kommen, um zu prüfen, ob die in einzelnen Staaten — nicht blos in Preußen — beſtehenden höchſten Gerichtshöfe den Anforderungen einer Bundesprozeßordnung entſprechen oder nicht. Hier ein einzelnes, ein preußiſches gravamen herauszuheben, das begreife ich, daß das den preußiſchen Herren Abgeordneten ſehr nahe liegt, aber der Juſtizminiſter hat ſchon darauf hingewieſen, daß gegenwärtig hierzu nicht der Ort, namentlich aber nicht die Zeit iſt. Wir werden Ihnen die Vorlage über die Bundesprozeßordnung machen; aber ſtückweiſe anticipiren, meine Herren, können wir ſie uns nicht laſſen. Wir würden dadurch die Aufgabe der Vereinbarung über das Strafrecht, die uns Allen am Herzen liegt, mehr ſchädigen als ſie vielleicht vermuthen. Sie würden ſich ſelbſt überzeugen, wie ſchwer Sie dieſe Aufgabe beeinträchtigen, wenn Sie im Augenblicke ſchon mitbetheiligt wären an der im Gange begriffenen Ausarbeitung einer in ſich zuſammenhängenden, gegliederten Bundesprozeßordnung.

21. Sitzung am 16. März 1870.

Ueber eine Petition in Bezug auf ein Geheimmittel gegen die Tollwuth.

Die Besitzerin eines angeblichen Geheimmittels gegen die Tollwuth hatte dem Reichstag eine Petition um Erwerbung dieses Mittels durch den Norddeutschen Bund eingereicht. Die Kommission hatte Ueberweisung an den Bundeskanzler, ein Abgeordneter hatte einfache Tagesordnung beantragt. Der Bundeskanzler Graf von Bismarck-Schönhausen äußerte sich über diese Anträge, wie folgt:

Meine Herren, ich höre eben, wovon die Rede ist, von einem Mittel gegen die Hundswuth. Ich darf zur Aufklärung der Hohen Versammlung anführen, daß mir dieses Mittel — denn ich setze voraus, daß es dasselbe ist, wenn ich auch das Rezept nicht von Neuem gesehen habe — vor einigen Monaten vertraulich mitgetheilt ist, daß ich dasselbe durch Vermittelung des Ministeriums der Medizinalangelegenheiten an Sachkundige zur Prüfung gegeben habe, die darüber erklärten, es sei dies Mittel ein in der ärztlichen Praxis bekanntes und seit Jahrhunderten in Anwendung, und sein Nutzen zweifelhaft, und daß auf Grund dieses technischen Gutachtens ich es abgelehnt habe, mich in nähere Korrespondenz zu setzen.

Und hierauf nochmals:

Ich erkläre mich sehr gern bereit, die Petition, welches auch der Beschluß des Hohen Hauses sein mag, demnächst an mich zu nehmen, wenn sie übergeben wird, und gerade so zu verfahren, als wenn der Beschluß auf Ueberweisung und Empfehlung gerichtet wäre, wenn es auch nur wäre, um demnächst die Identität der beiden Fälle festzustellen. Denn wenn in der That auch nur der mindeste Dienst für Kranke dadurch geleistet werden könnte, so wäre es unrecht, nicht jede Sorgfalt darauf zu verwenden.

27. Sitzung am 24. März 1870.

Ueber das Verfahren der Fürstlich Reußischen Regierung gegenüber dem Gesetzentwurf, betreffend die Ausgabe von Banknoten.

In dieser Sitzung stand die dritte Berathung über den Gesetzentwurf, betreffend die Ausgabe von Banknoten, auf der Tagesordnung. Schon bei der zweiten Berathung war zur Sprache gekommen, daß die Fürstlich Reußische Regierung eine Bank mit dem Privilegium der Notenausgabe noch kürzlich konzessionirt habe, um der Wirksamkeit des Bundesgesetzes zuvorzukommen, dessen erster Paragraph vorschreibt:

> „Vom Tage der Wirksamkeit dieses Gesetzes kann die Befugniß zur Ausgabe von Banknoten nur durch ein auf Antrag der betheiligten Bundesregierung erlassenes Bundesgesetz erworben werden."

Für die dritte Berathung waren von mehreren Abgeordneten Anträge gestellt, entweder im Wege direkten Verbotes oder durch eine, an den Bundeskanzler zu richtende Aufforderung zur Einwirkung auf die Fürstlich Reußische Regierung den Schritt der letzteren rückgängig zu machen. Der Bundeskanzler Graf von Bismarck-Schönhausen äußerte sich über den Gegenstand:

Ich erlaube mir nur wenige Worte auf die Anfrage, die der Herr Abgeordnete Miquél an mich gerichtet hat, zu erwidern. Ich glaube nicht, daß eine Aufforderung von Seiten des Bundeskanzlers an die verbündeten Regierungen, sich eines analogen Vorgehens, wie es hier vorliegt, der Regel nach zu enthalten, eine stärkere Wirkung haben könnte, als diejenige Aufforderung, die an sich in dem Sachverhältniß liegt, dergleichen zu unterlassen. Es kann im Ganzen nicht vorausgesetzt werden, daß einzelne verbündete Regierungen diejenige amtliche Kenntniß, die sie von den Verhandlungen im Bundesrath und von der Vorbereitung zu den Gesetzen haben, dazu benutzen werden, um in der Zwischenzeit, bevor das Gesetz in Kraft tritt, noch Handlungen zu vollziehen, welche den Intentionen des berathenen Gesetzes zuwiderlaufen. Es kann das ebenso wenig zwischen den verbündeten Regierungen erwartet werden, wie es in dem Privatleben eines Beamten zu erwarten steht. Ich kann deshalb nicht glauben, daß es erforderlich wäre, den verbündeten Regierungen die Verpflichtung, welche die Lage der Sache und die Verfassung ihnen auferlegt, dadurch zu verstärken, daß eine generelle und mündliche oder protokollarische Aufforderung, sie zu beobachten, hinzutrete. Der Fall, der jetzt vorliegt, ist nicht nur in der Vergangenheit der einzig analoge, son-

dern ich bin fest überzeugt, daß er auch in Zukunft isolirt bleiben wird, und das Einzige, was ich persönlich glauben würde dagegen thun zu können, wäre, der fürstlich-reußischen Regierung zu schreiben, daß die Berathung Se. Durchlaucht des Fürsten für die Zukunft so eingerichtet werden möchte, daß die übrigen verbündeten Regierungen das durch dieses Verfahren gestörte Vertrauen zur fürstlichen Regierung wieder gewinnen können.

Ich würde jedoch wünschen, daß der Reichstag den Bundesregierungen in diesem Falle durch ein Amendement irgend einer Art, und wenn es nur indirekt ein Tadelsvotum enthielte, zu Hilfe käme. Mir ist prima facie das Amendement des Abgeordneten von Sybel als dasjenige erschienen, welches mich logisch am meisten anspricht und welches mir von dem Charakter einer Bill of attainder, eines Spezialgesetzes, am meisten entfernt zu sein scheint. Indessen ich will darin Ihren Entschließungen in keiner Weise vorgreifen, ich würde nur wünschen, daß irgend eins der Amendements, die dem Gedanken der Mißbilligung Ausdruck geben, zur Annahme käme.

---

29. Sitzung am 28. März 1870.

Ueber die Geltung des Bundeshaushaltsetats in seinen einzelnen Positionen und andere den Bundesetat betreffende Gegenstände.

In dieser Sitzung stand der Bundeshaushaltsetat zur zweiten Berathung. Der Abgeordnete Hagen hatte zu demselben folgenden Antrag gestellt:

„Der Reichstag wolle beschließen zu erklären:

1) daß für die Bundesregierung nicht blos die Titel des Hauptetats, sondern die einzelnen, von dem Reichstag genehmigten Positionen des Spezialetats als maßgebende Normen zu betrachten und der Rechnungslegung zu Grunde zu legen seien;
2) daß dieser Beschluß ebenso, wie auf den Etat des Bundeskanzleramtes, auf alle übrigen von dem Reichstag verfassungsmäßig zu genehmigenden Spezialetats Anwendung findet;
3) den Bundeskanzler zu ersuchen, die vorstehenden Beschlüsse dem Rechnungshof für den Norddeutschen Bund mitzutheilen.

Der Bundeskanzler Graf von Bismarck-Schönhausen gab folgende Erklärung ab:

Ich möchte nur in Bezug auf das, was der Herr Abgeordnete Freiherr von Hoverbeck sagte, der irrigen Auffassung entgegentreten, als wenn zwischen der Ansicht, die hier vom Tische des Bundeskanzleramtes vertreten ist, und der des Herrn Abgeordneten Hagen irgend welcher Unterschied bestände, als ob etwas Anderes hier hätte gesagt werden sollen, als daß die Verwaltung der Bundesregierungen sich bewußt ist, nach den von dem Herrn Abgeordneten Hagen gewünschten Grundsätzen gehandelt zu haben, und auch entschlossen ist, in Zukunft so zu handeln. Dieser Unterschied existirt nicht und ich halte es für nothwendig, dies zu berichtigen. Die Bundesregierungen werden nicht erst durch den angenommenen Hagen'schen Antrag genöthigt, so zu handeln, wie sie stets gehandelt haben und handeln werden, sondern das Einverständniß war von Hause aus vorhanden und der Antrag war daher meiner Ueberzeugung nach überflüssig.

Auf eine Erwiderung des Abgeordneten Freiherrn von Hoverbeck entgegnete der Bundeskanzler:

Der Etat ist immer nur Gesetz für Ein Jahr, der Reichstag kann ja im nächsten Jahr anders beschließen, er erklärt sich seinerseits auch nur für Ein Jahr. Wir haben gar kein Bedürfniß zu sogenannten Virements oder Uebertragungen, wir sind vielmehr fest entschlossen, uns an die hier votirten Titel zu halten, und wir sind das immer gewesen, auch vor dem Hagen'schen Antrage.

Alsdann wiederum dem Abgeordneten Freiherrn von Hoverbeck, als derselbe sich erkundigt hatte, ob einige Mehrforderungen bei den Ausgaben des auswärtigen Amtes mit der Besorgung der speziell preußischen Angelegenheiten im Zusammenhang ständen:

Diese Mehrforderungen beziehen sich rein auf Bundesangelegenheiten, sie sind begründet durch das Maß von Geldaufwand, welches erfahrungsmäßig erforderlich ist, um Arbeitskräfte von der besondern, von den Anforderungen, die bei den innern Ministerien gemacht werden, wesentlich abweichenden Leistungsfähigkeit für den auswärtigen Dienst zu gewinnen. Mit den Leistungen für den preußischen Staat steht das in keinem Verhältniß, und da ich nach der Andeutung des Vorredners annehmen darf, daß es nicht seine Absicht gewesen ist, auf die Frage von den 30,000 Thalern heute auch einzugehen, so enthalte ich mich des Weiteren hierüber.

Weiter dem Abgeordneten Forkel, der sich erkundigt hatte, ob die Vollkommenheit des Norddeutschen Postverkehrwesens Einfluß auf die Abnahme des Kurierdienstes gehabt habe:

Ich kann diese Frage dahin beantworten; daß die Vervollkommnung nicht des Postwesens, sondern des Eisenbahnwesens und der Dampfschifffahrt einen erheblichen Einfluß auf die Zunahme der Kuriersendungen gehabt hat. Einen Kurier zu senden ist heutzutage sehr viel wohlfeiler als früher, wo der Mann mit Extrapost und Kurierpferden durch die Welt fuhr. Das Bedürfniß, den Inhalt der Depeschen geheim zu halten, ist ganz dasselbe geblieben; und mir ist nicht mitgetheilt worden und ich habe nicht erfahren, daß von Seiten zweier von dem Vorredner genannten Regierungen irgend eine Verminderung in ihrem Kurierdienst, irgend eine Beförderung ihrer Depeschen durch die Post im größeren Maße, als früher etwa stattgefunden hätte. Die Sendungen, welche durch das Norddeutsche Bundesgebiet gehen, könnten allerdings ja unbedenklich der Post anvertraut werden und werden es vielleicht in höherem Maße, als es früher der Fall gewesen ist. Aber dieses Zutrauen ist nicht überall gegenseitig; wir schicken nur diejenigen Depeschen mit der Post, von denen es uns gleichgültig ist, ob sie zur Kenntniß fremder Regierungen und vielleicht in die Oeffentlichkeit gelangen oder nicht. Diejenigen Depeschen, deren öffentliche Kenntnißnahme uns nicht gleichgültig ist, schicken wir unbedingt mit Kurieren, und die Nothwendigkeit davon ist uns in der letzten Zeit noch einleuchtender geworden als früher, und deshalb ein regelmäßiger Kurierdienst auch nach entfernteren Gegenden eingerichtet worden, wo wir uns früher häufiger Kurieren fremder Regierungen, seltener der Post mit unseren Kommunikationen anvertraut haben, wo aber in früheren Zeiten, die Mittheilungen, die wir dahin zu machen hatten, gewöhnlich nicht von der Wichtigkeit waren, von der sie heute mitunter sind, wo wir dann wünschen, den Inhalt derselben nur uns und unseren Agenten bekannt zu machen. Ich kann deshalb die Frage nur im umgekehrten Sinne beantworten, als sie der Herr Vorredner gestellt hat; wir bedürfen der Kuriersendungen in höherem Maße, und die größere Wohlfeilheit der Beförderung hat sie zu unserer Genugthuung erleichtert.

Ferner dem Abgeordneten Miquél, der eine gesetzliche Regelung des Verfahrens bei der Benutzung dem preußischen Staat gehöriger Immobilien durch den Norddeutschen Bund verlangt hatte:

Ich halte die Grundsätze, nach denen die Regierungen in ihren Auseinandersetzungen mit dem Bunde bei Benutzung von Grundstücken bisher verfahren sind, für die einzigen praktisch anwendbaren, wenn man nicht eine Art von juristischem Liquidationsprozeß über die sämmtlichen Eigenthumsverhältnisse einleiten will, der in einem Menschenalter nicht zu Ende kommen würde. Ich will durchaus nicht in Abrede stellen, daß eine Anerkennung dieser Grundsätze auch von Seiten der parlamentarischen Körperschaften durchaus wünschenswerth ist und stelle ganz anheim, in welcher Form sie dereinst erfolgen kann, ob im Wege der Gesetzgebung oder im Wege der Resolution. Ich glaube aber, daß bei näherer Prüfung die parlamentarischen Körperschaften zu der Ueberzeugung kommen werden, daß die Grundsätze, nach denen gehandelt worden ist, die praktisch richtigsten und anwendbarsten sind, wenn man sich nicht in ganz unmögliche Fragen verlieren will.

Wenn ein Grundstück verkauft wird, das einem einzelnen Staate gehört hat und in Benutzung des Bundes übergegangen ist, so sind zwei Fälle möglich. Entweder der Erlös aus dem Verkauf soll dazu dienen und ist dazu unentbehrlich, ein Grundstück von ähnlicher Qualität zu demselben Zwecke wieder zu erwerben; dann verbleibt nach den bewährten Traditionen der Finanzverwaltung Preußens dem betheiligten Ressort der Kaufpreis, der ja nur dazu bestimmt ist, das Grundstück an einer andern Stelle zu erwerben. Will man von diesem Grundsatz abweichen, so nöthigt man die einzelnen Ressorts, unzweckmäßige und kostspielige Situationen beizubehalten, weil sie sich sagen: wenn ich das Grundstück verkaufe, so kann ich über den Ertrag nicht disponiren, um mich zweckmäßiger und nützlicher einzurichten, sondern ich bin von Bewilligungen abhängig, die mir vielleicht nicht gewährt werden, also bleibe ich lieber in der schlechten und nachtheiligen Situation, als daß ich gar nichts habe.

Zweitens aber ist der andere Fall möglich, daß ein solcher Bedarf, dasselbe Grundstück an einer andern Stelle wieder zu erwerben, nicht vorhanden ist. In dem Falle — und er ist vor kurzer Zeit bei der Postverwaltung in Westphalen oder am Rhein, ich weiß es nicht genau, vorgekommen — in dem Falle, daß also der Erlös des Grundstücks nicht erforderlich ist, um dasselbe Etablissement für den Bund an einer andern Stelle neu zu gründen, fällt dieser Erlös zurück an den einzelnen Bun-

desstaat, dessen Fiskus Eigenthümer geblieben ist und der die Nutznießung, die superficies an den Bund übertragen hat.

Nach diesen Grundsätzen haben wir bisher verfahren und wir stellen sie zur Prüfung und sind sehr gern bereit, darüber mit dem Reichstage, resp. mit den Landtagen uns in ein Einvernehmen Behufs der Verständigung zu setzen.

In dem vorliegenden besonderen Falle, wo es sich um die Lokalitäten des auswärtigen Amtes handelt, glaube ich kaum, daß die preußische Regierung auf den Einfall kommen könnte, diese Lokalitäten ihrer bisherigen Benutzung zu entziehen, und wenn sie das thäte, so würde ich, wenn ich als Bundeskanzler dort exmittirt würde, immer in der Lage sein, als preußischer Ministerpräsident von dieser Regierung ein Unterkommen zu verlangen.

Endlich dem Abgeordneten Harkort, der behauptet hatte, die Diplomatie des Bundes habe es unterlassen, deutsche Flagge und deutsches Eigenthum in einem bestimmten Falle durch Verwendung der Norddeutschen Kriegsmarine zu schützen:

Meine Herren, es ist sehr leicht, hier aus Akten, die der Versammlung nicht vorliegen, über „schändliche Verletzungen des Völkerrechts" zu sprechen, aber gegen die Anklage glaubt jede Regierung eines civilisirten Staates doch geschützt zu sein, die dahin gehen könnte, daß sie bei Prozessen ihrer Unterthanen vor fremden Gerichten den Ansprüchen ihrer Unterthanen durch Panzerschiffe in den Häfen, wo die Gerichte fungiren, Nachdruck geben soll. Eine solche Zumuthung bei Gelegenheit des Marine-Etats als Beschwerde bezüglich der Verwendung der Marine zu stellen, das ist vollständig — neu, meine Herren, und ich glaube, es muß ein sehr fester Entschluß bei Jemand vorhanden sein, Alles zu benutzen, was sich irgend gegen eine Regierung aufbringen läßt, um ihr einen Vorwurf daraus zu machen, daß sie in einer Prozeßsache, die seit 5—6 Jahren — so viel ich mich äußerlich erinnere — schwebt und noch heute nicht abgeschlossen ist, ihren Landsleuten, ihren Klienten nicht dadurch aufhilft, daß sie die Justiz eines fremden Landes mit Shrapnels bedroht. Bekanntlich glaubt in jedem Prozeß jede Partei Recht zu haben und ein sie befriedigendes Erkenntniß zu erstreiten, sonst würden sie den Prozeß nicht führen; aber ich kann Sie versichern, daß ähnliche Prozesse, in denen unsere Unterthanen zweifellos Recht zu haben glauben, bei den Gerichten fast aller auswärtigen Staaten von Amerika bis Rußland an-

hängig sind, und wenn darin von uns verlangt wird, wir sollen jeden Prozeßanspruch mit Kriegsschiffen resp. mit Bataillonen unterstützen, das könnte in der That sehr weit führen.

Und nochmals auf eine Bemerkung des Abgeordneten Harkort in Betreff der Erhaltung der Insel Wangeroge:

Ich kann jetzt schon erklären, daß über die Erhaltung der Insel zwischen der preußischen und oldenburgischen Regierung Verhandlungen schweben, die wiederholt zu Arbeiten im Interesse der Konservirung des Strandes geführt haben und führen werden. Was da gemacht werden kann, wird gemacht.

---

30. Sitzung am 29. März 1870.

Ueber einige Erinnerungen gegen einzelne Zweige der Bundesverwaltung.

In dieser Sitzung standen die Einnahmen des Bundeshaushalts für 1871 zur zweiten Berathung. Auf die Klage des Abgeordneten von Wedemeyer, daß die Befreiung der Post von der Zahlung des Chausseegeldes ungeachtet der Aufhebung der Portobefreiung der Behörden-Korrespondenz fortbestehe, erwiderte der Bundeskanzler Graf von Bismark-Schönhausen:

Ich erlaube mir, dem Herrn Vorredner zu erwidern, daß das aus der einen Tasche in die andere übertragen wird; wenn die Post dem Kreise Arnswalde hinsichtlich seiner Chausseen wirklich 600 Thlr. Schaden thäte, was ich dahingestellt sein lasse — denn die Postwagen sind gewöhnlich leicht im Verhältniß zu Frachtwagen — und wenn die Postverwaltungsbehörden zu dem Chausseegelde beitragen würden, so müßten erhöhte Matrikularbeiträge auch auf den Arnswalder Kreis vertheilt werden, die durch andere Steuern aufgebracht werden müßten. Die Post verbraucht das Geld zu nichts Weiterem, als zur Erfüllung ihrer Aufgaben.

Was ferner die Einwendungen des vorletzten Herrn Redners betrifft, daß bisher eine Abnahme der überflüssigen Schreiberei nicht bemerkbar war, so glaube ich, ist es, um solche Ueberzeugungen festzustellen, doch

wohl noch zu früh. Ich verspreche mir doch eine Abnahme der Schreiberei auf die Dauer von diesen Einrichtungen. Wenn die vorgesetzten Behörden erst sehen werden, daß vielleicht bei der einen Regierung, z. B. Danzig, auf so und so viel Einwohner doppelt so viel Porto verbraucht worden wäre, als bei einem anderen Regierungsbezirk von höherer Einwohnerzahl, so wird sie der Herr Präsident doch fragen, wie kommt das, ihr schreibt zu viel. Solche Repressionen bedürfen aber des Zeitraums von mehreren Jahren, um erst vergleichende Uebersichten zu gewähren, und ich bin überzeugt, sie werden schließlich doch dahin führen, daß jeder Chef der Behörden eine Ehre darin setzt, seinen Portoverbrauch möglichst zu reduziren.

Alsdann auf eine Bemerkung des Abgeordneten Lasker, hinsichtlich der Besetzung der höheren Posten der Telegraphenverwaltung durch Mitglieder des Militärstandes:

Ich kann die Folgerung doch nicht zugeben, die aus der gegenwärtigen Diskussion von den Rednern gezogen wird, daß die Telegraphenverwaltung ein wesentlich militärisches Institut werden soll; sie steht unter dem Bundeskanzler, resp. unter dem Bundeskanzler-Amte, welche, wenn ich auch im Augenblick ein militärisches Kleid trage, doch entschieden civilistische Institutionen sind. Der Herr Vorredner könnte gerade mit demselben Recht aus diesem zufälligen Umstande folgern, daß das ganze Bundeskanzleramt auch eine militärische Institution auf die Dauer werden solle, weil der jetzige Kanzler Uniform trägt. Im Uebrigen bemerke ich, daß, wenn in den Motiven gesagt ist, daß die Besetzung der Stelle des Telegraphendirektors durch einen höhern Militär auf Allerhöchster Bestimmung beruht, damit nicht gemeint ist, daß für alle Zukunft eine Allerhöchste Bestimmung bestehe, nach welcher diese Stelle stets durch einen höhern Militär besetzt werden soll, sondern nur, daß die Thatsache der jetzt vorliegenden Besetzung durch einen höhern Militär auf Allerhöchster Bestimmung beruht. Im Uebrigen können Sie vollständig versichert sein, daß bei der Auswahl nicht die Vorliebe für irgend einen Stand entscheidet, sondern, wenn sich in Zukunft innerhalb der Geistlichkeit oder der Justiz ein besonders befähigter Telegraphenbeamter finden sollte, von der hervorragenden Befähigung, wie der jetzt in Aussicht genommene Stellvertreter des Telegraphendirektors sie praktisch erworben und praktisch bethätigt hat, daß wir uns an den mili-

tärischen Rock nicht halten, sondern die brauchbaren Leute da nehmen werden, wo wir sie finden.

---

32. Sitzung am 1. April 1870.

Ueber den Beitrag aus dem preußischen Budget zu den Kosten des auswärtigen Amtes des Norddeutschen Bundes für die Besorgung speziell preußischer Angelegenheiten.

In dieser Sitzung standen die Einnahmen des Bundeshaushaltsetats ferner zur zweiten Berathung. Gegen den Beitrag von 30,000 Thlrn. aus dem preußischen Budget zu den Kosten des auswärtigen Amtes des Norddeutschen Bundes hatte sich der Abgeordnete Freiherr von Hoverbeck erklärt. Ihm entgegnete der Bundeskanzler Graf von Bismarck-Schönhausen:

Der Herr Vorredner hat schon dargelegt, daß es sich bei dieser Summe im Grunde nicht um 30,000 Thaler, sondern thatsächlich nur um etwa 5600 Thaler meiner Rechnung nach handelt, welche ein Präcipuum bilden, das von Preußen als Beisteuer zur Besoldung der Beamten des Auswärtigen Amtes des Norddeutschen Bundes gezahlt wird. Ich glaube, daß der Bund wohl berechtigt ist, dieses Präcipuum von Preußen in Anspruch zu nehmen, und daß der Reichstag deshalb nicht nur aus Gründen der Billigkeit, sondern auch der Gerechtigkeit diese Einnahme hier nicht absetzen sollte. Ist sie einmal bewilligt, durch Reichsgesetz bewilligt, so wird es Aufgabe des Bundeskanzleramtes sein, diese Zahlung von Preußen zu erlangen. Es fragt sich dabei: werden im rein preußischen Interesse durch Bundesbeamte, welche nur aus der Bundeskasse ihr Gehalt beziehen, preußische Geschäfte unentgeltlich besorgt? Und das, meine Herren, ist ganz zweifellos in einer Ausdehnung der Fall, welche auf Ziffern reducirt wohl die Summe von 5000 und einigen Hundert Thalern erheblich übersteigen möchte. So lange die Sachen so liegen wie jetzt, ist Preußen in der Lage, innerhalb des Bundes preußische Gesandte zu halten, über deren Zweckmäßigkeit ich gleich einige Worte sagen werde. Die Instruktion dieser preußischen Gesandten muß durch eine vorgesetzte preußische Behörde, ein Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten erfolgen. Daß es ein preußisches Ministerium

der auswärtigen Angelegenheiten noch giebt, beweisen die Verhandlungen des letzten preußischen Landtags, beweist das preußische Budget, beweist die Thatsache, daß ich selbst noch in diesem Jahre in der Lage gewesen bin, als preußischer Minister der auswärtigen Angelegenheiten dem Landtage einen mit dem Bundesstaat Bremen abgeschlossenen Vertrag vorzulegen. Also der Bundeskanzler, ein lediglich im Dienste des Bundes besoldeter Beamter, versieht für Preußen und zu Preußens alleinigem Vortheil die Funktionen eines auswärtigen Ministers. Nothwendig ist ein preußischer auswärtiger Minister zum Behufe der Instruktion und der Leitung der Diplomatie, durch welchen Preußen sich innerhalb des Norddeutschen Bundes für seine Interessen, für seinen Einfluß auf die Bundesangelegenheiten vertreten läßt. Man kann sagen, daß diese gegenseitige Vertretung der Bundesstaaten bei einander, die der Herr Vorredner tadelt, allerdings auch im Interesse des Bundes ihr Nützliches habe, aber Bedürfniß ist sie vorzugsweise für Preußen, um auf die Bundesverhältnisse auch in den Zeiten, wo der Bundesrath nicht zusammen ist, den Einfluß zu üben, ohne welchen die Geschäfte im Sinne eines Präsidiums sich nicht wohl flüssig leiten lassen. Nehmen Sie an, daß der Bundesrath nicht versammelt ist, uud das Präsidium beabsichtigt, Vorlagen für den Bundesrath vorzubereiten, so liegt der preußischen Regierung natürlich daran, die Stimmen ihrer Bundesgenossen im Bundesrath für die beabsichtigten Vorlagen zu gewinnen, von Hause aus eine Opposition abzuschneiden. Ich nehme also an, wir theilen einen solchen, von Preußen beabsichtigten Antrag für den Bundesrath vorläufig vertraulich in Dresden mit; wir sind darauf gefaßt, daß bei der königlich sächsischen Regierung ein solcher Antrag vielleicht Schwierigkeiten findet oder in der schriftlichen Form, in der er vorgelegt wird, nicht hinreichend aufgeklärt ist: in solchen Fällen, wenn wir nicht Jemand besonders hinschicken wollen, haben wir kein Organ — ich meine ausnahmsweise die preußische Regierung, wenn ich „wir" sage — um unsere Meinung in Dresden bei den dortigen Behörden behufs der Instruktion des sächsischen Vertreters im Bundesrath klarzulegen und aufzuklären. Daß zu diesem Zwecke ein ständiger Gesandter, der mit den Leuten, mit denen er zu thun hat, auf welche er einen bundesfreundlichen Einfluß üben soll, durch regelmäßigen Verkehr in engerer Beziehung steht, der mit der Tonart vertraut ist, in der dort gerade verhandelt wird, dazu nützlicher ist, als etwa das gelegentliche Hinsenden eines Mitgliedes

des Bundeskanzleramtes, um diejenigen mündlichen Erläuterungen zu geben, ohne welche eine Verständigung nicht leicht zu Stande kommt, liegt auf der Hand. Wenn der zweite Plan eingeschlagen würde und es mißlänge, so hätte man vielleicht nach acht Tagen von Neuem Jemand hinzuschicken, um Weiteres auseinanderzusetzen. Ich kann nicht umhin, diesen gegenseitigen, gesandtschaftlichen Verkehr für ein im bundesfreundlichen Interesse und zur Verwirklichung der Zwecke des Bundes ganz unentbehrliches Mittel zu erklären; und man schädigt die Verständigung innerhalb des Bundes, man schädigt den dauernden Zusammenhang außerhalb der Zeiten, wo der Bundesrath versammelt ist, wenn man uns diese Gesandtschaften im preußischen Landtage streichen wollte. Ich weiß nicht, welche Einrichtungen wir uns alsdann würden ausdenken müssen, um einen ähnlichen dauernden Verkehr wiederherzustellen. Ich habe die Unentbehrlichkeit dieser Gesandtschaften vorzugsweise im preußischen Landtage nachzuweisen; ich bin durch Krankheit verhindert worden, dies damals rechtzeitig zu thun, bedauere das und muß es mir für das nächste Mal vorbehalten: hier habe ich nur Ihr Gewissen darüber zu beruhigen, daß die vom Bunde besoldeten Beamten ganz zweifellos solche preußischen Geschäfte besorgen, zu welchen sie durch den Bundesdienst nicht ververpflichtet sind. Daß jede Vertretung der kleinen Staaten außerhalb des Bundes gleichmäßig durch den Bund wahrzunehmen wäre, ist ja ganz zweifellos, obschon auch dort die Billigkeitsrücksicht dafür spricht, daß so lange spezifisch sächsische Interessen, sächsische Privatverträge in den Bund mit hereingenommen sind, welche an den einzelnen Punkten durch sächsische Beamte vertreten werden, auch dem, da das Gesandtschaftsrecht verfassungsmäßig berechtigt ist, hierfür wenigstens eine Rekognition im Budget geleistet werden sollte.

Daß nun der Bund die Gehälter von Beamten des Bundeskanzleramtes hergiebt, welche spezifisch preußische Geschäfte — nämlich die Geschäfte des preußischen Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten, welches budgetmäßig besteht und von Preußen nicht besoldet ist, ferner den Verkehr der preußischen Regierung mit den übrigen Bundesregierungen — leiten, das, meine Herren, glaube ich, habe ich zur Evidenz nachgewiesen. Sie können noch hinzufügen, daß eine der wichtigsten Stellen im preußischen Staat, diejenige eines Ministerpräsidenten, durch einen Bundesbeamten gratis versehen wird. Schon wenn Sie hier die Gehaltsquote berechnen, die Preußen obliegen sollte, würde dieselbe allein

die fragliche Summe decken — da ich Zeugniß darüber ablegen kann, daß die Geschäfte dieses in beiden Diensten befindlichen Beamten zu ihrer Mehrheit aus der Quelle des preußischen Ministerpräsidiums entstehen. Daß die Zeit des Bundeskanzlers mehr durch die preußischen Ministerpräsidialgeschäfte, als durch die Bundesgeschäfte in Anspruch genommen wird, darüber, bitte ich, wollen Sie mein Zeugniß annehmen, und der preußische Staat wird also auf Kosten des Bundes mit einem Ministerpräsidenten versehen. Es wird das auch schwerlich in Zukunft anders sein; denn wir haben schon öfter darüber gesprochen, daß diese beiden Chargen sich schwer auseinandernehmen lassen: wenn sie in zwei verschiedenen Händen wären, so kann das seine Vortheile, würde aber auch, namentlich in den ersten Anfängen der Bundesentwickelnng, eine ganze Menge von Nachtheilen haben.

Ich glaube also, daß Sie vollständig Ihr Gewissen beruhigen können über die Berechtigung des Bundes, diese 5600 Thaler Präcipuum von Preußen zu empfangen, so lange die jetzige Einrichtung in Preußen besteht, so lange der Bund für Preußen ein auswärtiges Ministerium und einen Ministerpräsidenten unterhält, und daß Sie, wenn Sie diese Berechtigung, das Geld zu empfangen, anerkennen, auch keinen Grund haben, es hier aus der Einnahme zu streichen. Sie im nächsten preußischen Landtage zu vertreten, wird Aufgabe der preußischen Regierung sein.

Alsdann über denselben Gegenstand dem Abgeordneten Hammacher:

Ich glaube, der Herr Vorredner ist meiner Darlegung doch nicht mit der Aufmerksamkeit gefolgt, die wünschenswerth ist, um Zeitverlust zu vermeiden.

Ich habe von den Legationen — wie mir die Herren alle bezeugen werden — gar nicht gesprochen.

Wenn es sich um die Legationen handelte, die Preußen innerhalb des Bundesgebietes unterhält, dann würde sich dieser Posten nicht auf fünftausend und einige hundert, sondern, wie er mir oberflächlich im Gedächtniß schwebt, auf 30 bis 50 Tausend Thaler für ein preußisches Präcipuum belaufen.

Ich habe nur von derjenigen Thätigkeit des Bundeskanzleramtes gesprochen, welche der Instruktion dieser spezifisch preußischen Gesandten resp. dem Empfangen ihrer Berichte, der Leitung dieser spezifisch preußi-

schen Gesandten im Interesse Preußens gewidmet ist. Außerdem die Frage, daß der Bund für Preußen zwei Ministerstellen gratis besetzt, hat keiner der Herren Vorredner wieder zu berühren für gut befunden.

Was ferner die Befürchtung eines Konfliktes anbelangt, so theile ich die in keiner Weise. Der preußische Landtag ist mit der Bundesverfassung bekannt genug, um zu wissen, daß die Bundesgesetzgebung vorgeht, und wenn ein Bundesgesetz feststellt, daß der Bund von Preußen 30,000 Thaler zu empfangen hat, so wird der Bund sie ganz zweifellos empfangen.

Alsdann dem Abgeordneten Lasker über denselben Gegenstand:

Der Herr Vorredner hat seiner Gewohnheit entsprechend in dem weiten Rahmen, den er mit der Diskussion über diese kleine Angelegenheit ausgefüllt hat, eine Anzahl von Nadelstichen für meine Person mit aufgenommen; ich kann ihm darauf erwidern mit denselben Worten, mit denen er neulich mir antwortete, daß auch seine oratorischen Arabesken mir keinen Eindruck machen, ebenso wenig wie die meinigen ihm. Aber im Interesse des Publikums und im Interesse meiner eigenen Glaubwürdigkeit, im Interesse der Wahrheit muß ich doch einige von den Aeußerungen des Herren Vorredners richtig stellen.

Es ist wirklich, glaube ich, nicht wohlgethan, den Aeußerungen des Vertreters der Bundesregierung gegenüber sich dieselbe Freiheit mit kleinen — ich will nicht sagen: Entstellungen, aber doch Uebertreibungen zu nehmen, wie mit den Aeußerungen anderer Kollegen, die so schwer im Auslande und im Inlande nicht ins Gewicht fallen. Ich erinnere Sie daran, was für ein Mißbrauch z. B. — ich habe schon öfters darauf zurückkommen müssen — mit gewissen Aeußerungen getrieben worden ist, die mir in den Mund gelegt worden, und die ich nicht gethan habe. Der Herr Vorredner hat eben mit derselben Entschiedenheit, die einer wahreren Behauptung würdig wäre, geäußert, ich hätte gesagt: wir würden gegen Preußen Gewalt brauchen, wenn Preußen eine hier bewilligte Zahlung nicht leistete. Dieses Wort ist ebenso wenig über meine Lippen gekommen, wie je das Wort: Gewalt ginge vor Recht, und alle dergleichen Fabeln. Ich habe gesagt: wir zweifeln nicht, daß uns das Geld gegeben wird, und ich habe mich dabei auf das Rechtsgefühl allein der preußischen Verwaltung verlassen, für die ich denn doch einigermaßen mit einzustehen habe. Ich habe die Ueberzeugung ausgesprochen, Preußen

wird zahlen, und ich zweifle auch heute nicht daran, denn der Grad von Partikularismus, den der Vorredner hier bekundet hat, ist, Gott sei Dank, in der preußischen Volksvertretung noch nicht der allgemeine. — Der Herr Vorredner hat sodann gesagt, ich legte auf die Aeußerungen der Volksvertretung in der auswärtigen Politik kein Gewicht. Das ist wieder eine von den Insinuationen, die unbegründet sind; ich unterscheide da sehr wohl und kann Sie versichern, daß ich auf sachkundige Aeußerungen über auswärtige Politik, die mir aus dem Schooße der Versammlung entgegentreten, sehr erhebliches Gewicht lege. Er hat dann aber behauptet, und wiederum mit einer vollen aber beweislosen Sicherheit, meine heutigen Aeußerungen ständen mit früheren Aeußerungen von mir in Widerspruch. Das ist ja leicht hingeworfen, und der Bundeskanzler, der sich so leicht mit seinen Aeußerungen binnen Jahresfrist in Widerspruch setzt, muß doch im Publikum den Eindruck machen: daß er nicht recht weiß, was er will, heute dies und morgen das, und der Vorwurf ist nicht so leicht zu nehmen, wie der Vorredner sich gewöhnt, dergleichen auszusprechen. Ich bestreite diesen Widerspruch auf das Bestimmteste, und gewärtige den Beweis dafür, den der Herr Vorredner, der sonst genau Bescheid weiß in stenographischen Berichten, diesmal doch nicht beigebracht hat. Aber selbst wenn ich irgendwo eine Aeußerung gethan hätte, die zu der Auslegung, die der Herr Vorredner giebt, den mindesten Anhalt gewährte, so bin ich doch nicht berechtigt, die Bundesverfassung zu ändern; und es ist ein Mißbrauch, auf Aeußerungen einzelner Personen Bezug zu nehmen da, wo es sich um ganz positive, klare Bestimmungen der Bundesverfassung handelt. Es ist ganz unmöglich, daß ich eine solche Auslegung der Bundesverfassung, wonach sie nicht den Landesgesetzen derogirt, vertreten habe, ich bin viel zu nationalliberal, um mir solche Auslassungen zu gestatten.

Ich muß auch gerade diese Auffassung auf das Bestimmteste bekämpfen: sie ist die Zerstörung des Zusammenhangs im Bunde, und es ist ein Stückchen preußischer Partikularismus, was hier der Herr Vorredner vertritt, gegen das ich mich vom nationalen Standpunkte auf das Bestimmteste verwahren muß. Die Rechte, die der preußische Landtag hat, hat der mecklenburgische und oldenburgische Landtag auch, und wenn jeder einzelne Landtag über ein Reichsgesetz sich die Kognition beilegen will und sagen: dies bewillige ich nicht, es mag zehnmal in einem Bundesgesetz stehen — wohin kommen wir dann, wenn jeder Landtag

nach dem Beispiele, das Preußen giebt, sich die Auslegung darüber arrogirt? Es handelt sich hier gar nicht um ein Vertragsverhältniß, sondern um ein Verhältniß, das in letzter Instanz nur der Entscheidung durch ein Bundesgesetz unterliegen kann. Nehmen Sie ein ganz analoges Beispiel: wenn eine andere Verwaltung, die bisher partikularistisch den einzelnen Staaten obgelegen hat, auf den Bund übergeht — nehmen Sie an, die Zollvereinsverwaltung des Großherzogthums Mecklenburg — wenn diese auf den Bund übergeht, so kann es sich um die Theilung der Ausgaben handeln, ob ein Theil derselben dem Großherzogthum verbleibe, und welcher Theil, und ob ein anderer Theil auf den Bund übergehen soll; und es kann sein, daß darüber ein vorläufiges Abkommen zwischen den Regierungen stattfindet, wie es hier bezüglich der 30,000 Thaler provisorisch und vorbehaltlich der Genehmigung des Reichstages zwischen den Bundesregierungen stattgefunden hat. Werden Sie dann auch behaupten wollen, die Frage, ob dann 30,000 Thaler von Mecklenburg selbst noch apart zu bezahlen sind, wie das etwa im Bundesrathe vorläufig vereinbart sein könnte, darüber habe der Reichstag nicht zu befinden? Wenn er die in Einnahme stellen sollte, wird der mecklenburgische Landtag erst zu entscheiden haben, ob sie gezahlt werden sollen, oder nicht, und werden wir fragen, ob der Bund gegen den mecklenburgischen Landtag Gewalt gebraucht? Es ist das rechtlich ganz dieselbe Frage. Oder Sie können etwas Anderes nehmen, beispielsweise die Verwaltung der Elbzölle, die auch in einzelnen Händen ist, und wenn sie jemals auf den Bund übergehen sollte, so können sich ganz dieselben Verhältnisse ergeben. Ich muß hiernach der Bundesgewalt und der Gesetzgebung des Bundes ihre volle Kompetenz der Entscheidung gegen die von dem Herrn Vorredner auf jener Seite vertretene partikularistische Anschauung wahren.

Weiter dem Abgeordneten Freiherrn von Hoverbeck über denselben Gegenstand:

Auch dieser Herr Vorredner hat der Debatte eine mehr persönliche Wendung gegeben, als mir lieb ist, und ich begreife nicht, warum Sie diesen Brauch vergangener Zeiten hier repristiniren, eine sachliche Frage durch persönliche Angriffe auf den Minister zu würzen. Es ist das eine der Gewohnheiten früherer Zeiten, von denen ich hoffte, wir hätten sie mit dem Fortschritt unserer politischen Erziehung abgelegt. Sie nöthigen

mich dadurch, Ihnen einen Zeitverlust zu veranlassen, indem ich solche persönliche Angriffe berichtigen muß; als Privatmann würden sie mir vollständig gleichgültig sein, als Bundeskanzler habe ich nicht das Recht, dergleichen mir accreditiren zu lassen. Wenn der Herr Vorredner z. B. sagt, ich hätte von Insubordination gesprochen, so ist das eine willkürliche Erfindung, deren Verdienst ich ihm rein überlassen muß. Wenn der Herr Vorredner sagt, das scheint mit dem Kleide zusammen zu hängen, das ich trage, so muß ich sagen, daß ich über Kleider- und Toilettenfragen nur mit den Leuten zu sprechen habe, zu deren Ressort sie gehören.

Wenn der Herr Vorredner mir Unklarheit über ein Verhältniß vorwirft, welches ich amtlich kennen muß, so kann ich ihm diesen Vorwurf zurückgeben: seine Unklarheit ist viel größer, bei mir wäre sie strafbarer: aber Jemand, der mit solcher Sicherheit über die Dinge öffentlich spricht, sollte doch darüber klarer sein. Es handelt sich keineswegs um einen Vertrag, sondern um ein provisorisches Abkommen der Bundesregierungen unter sich, welches, um perfekt zu werden, der Genehmigung des Reichstages bedarf. Wollen Sie dem Reichstage dieses Recht verkümmern, welches wir ihm wahren, dann sind wir konstitutionell und Sie nicht. Ein Rechtsverhältniß kann in dieser Beziehung erst dadurch zu Stande kommen, daß diese provisorischen Verabredungen der Regierungen die Genehmigung des Reichstages erhielten, dann ist es eben kein Vertrag mehr, sondern ein Bundesgesetz, dem gegenüber wir die Befolgung von allen Bundesstaaten erwarten, ohne irgend welchen Zwang auszuüben.

Alsdann auf eine Bemerkung des Abgeordneten Dr. Wachler über die Strafe der körperlichen Züchtigung im Bundesheere:

Ich bitte den Herrn Präsidenten und die Versammlung um Entschuldigung, wenn ich auf einen soeben verlassenen Gegenstand der Diskussion zurückgreife, der mir nicht erschöpft schien, und nicht über den Gegenstand spreche, den der Herr Vorredner eben berührte. Ich glaube aber, es wird im allseitigen Interesse liegen, darüber bestimmtere Aufklärung zu geben: ich meine den von dem Abgeordneten Dr. Wachler angeregten. Ich erlaube mir zu konstatiren, daß im Bundesheere die Strafe der körperlichen Züchtigung nicht mehr stattfindet, unter keinen Umständen, auch nicht für diejenigen, welche sich in der zweiten Klasse des Soldatenstandes befinden. Die Seemacht, die Marine, hat von jeher

ihre eigene Gesetzgebung gehabt; dieselbe hat sich zunächst angeschlossen an diejenige der Reichsmarine aus der frankfurter Zeit her, und die dort sanktionirten Bestimmungen wurden durch eine Königliche Verordnung im Jahre 1852 für die preußische Marine übernommen. Nach diesen Bestimmungen konnte allerdings nur ein Matrose oder Seesoldat, der der zweiten Klasse angehörte, körperlich gezüchtigt werden. Es war aber das Mittel gegeben, diese Bestimmung zu umgehen, indem der Mann erst in Folge des Urtheils in die zweite Klasse versetzt und dann die körperliche Züchtigung an ihm vollzogen wurde. Diese nach den Ansichten der militärischen Jurisdiktion eine Umgehung der Idee des Gesetzgebers zulassende Bestimmung ist durch eine neuere disciplinarische Anordnung, ich glaube vom Jahre 1868, die also erst zwei Jahre alt ist, außer Kraft gesetzt. Es besteht heutzutage bei der strengen, mit den Nothfällen und der Lebensgefahr für die ganze Mannschaft in Verbindung stehenden Nothwendigkeit, eine absolute Disciplin am Bord zu erzwingen, die Strafe der körperlichen Züchtigung noch für solche Leute, welche sich zur Zeit der Begehung ihrer That bereits in der zweiten Klasse des Soldatenstandes befanden, welche also bereits vorher ein Vergehen begangen haben, durch das sie der Ehre, der ersten Klasse der Soldaten anzugehören, verlustig gegangen sind; für solche Leute findet noch heute nach dem bestehenden Marinestrafrecht die körperliche Züchtigung statt. Die Veränderung, die Richtigstellung hat darin gelegen, daß heutzutage erforderlich ist, daß der Mann schon zur Zeit, wo er sein neues strafbares Vergehen beging, schon der zweiten Klasse angehörte.

Ob sich auch diese Anomalie, die im Widerspruch mit unseren Sitten und unseren Wünschen steht, aus dem Dienst der Marine vollständig beseitigen läßt — meine Herren, darüber jetzt in diesem Augenblicke eine Entscheidung abzugeben, ist der Bundesrath nicht in der Lage; ich selbst für meine eigne Person würde dazu nicht berechtigt sein. Daß aber die Frage, wie es ja bei allen eine Marine besitzenden Nationen, in England, in Frankreich sehr häufig und seit langer Zeit der Fall gewesen ist, auch bei uns ein Gegenstand fortgesetzter Erwägung der obersten Kriegsgewalt, des obersten Kriegsherrn ist, und daß diese Erwägung dahin geht, zu dem Ziele zu gelangen, daß auch in Bezug auf bereits bestrafte Verbrecher, so lange sie im Dienste sind, die körperliche Strafe ganz aus unserem Kodex verschwinde, das kann ich konstatiren und versichern, daß unser Bestreben dahin geht.

Sodann über denſelben Gegenſtand dem Abgeordneten Freiherrn von Hoverbeck:

Ich ergreife nur das Wort, um einerſeits zu konſtatiren, daß ich nicht vorbereitet bin, heute auf die Sache weiter einzugehen, als ich lediglich zur Klarſtellung der Sachlage vor der Oeffentlichkeit gethan habe; und um zweitens den Ausdruck von einem „Flecken, der an unſerer Marine hafte", mit aller Entſchiedenheit zurückzuweiſen. Derſelbe Flecken würde auf den Marinen aller civiliſirten Staaten der Welt ruhen. So viel ich weiß, ſind wir, wenn wir dazu gelangen, dieſe mit unſerer Geſittung, unſeren Gewohnheiten, unſeren Auffaſſungen in Widerſpruch ſtehende Strafart zu beſeitigen, die erſte Nation mit einer größeren Marine, die damit vorgehen würde, und ich habe vorhin ſchon konſtatirt, daß die Geneigtheit der Regierung dazu vorhanden iſt. Ich möchte aber doch die Herren bitten, Erklärungen, die lediglich im Intereſſe der gegenſeitigen Verſtändigung und zur Aufklärung der öffentlichen Meinung von mir gegeben werden, nicht zu benutzen, um mit ſo harten, ich kann faſt ſagen, beleidigenden Worten über eine makelloſe National-Inſtitution zu ſprechen, auf die das ganze deutſche Vaterland ſtolz iſt.

Schließlich dem Abgeordneten Duncker über denſelben Gegenſtand:

Ich bin an und für ſich geneigt, Alles zu glauben, was der Herr Vorredner öffentlich erklärt, es ſei denn, daß es ein Urtheil über die Zweckmäßigkeit dieſer oder jener politiſchen Parteiſtellung wäre; aber inſofern er Thatſachen öffentlich anführt, bin ich überzeugt, er wird ſeine Gründe dafür haben. Der Beweis für die Richtigkeit der von ihm angeführten Thatſachen wird indeſſen in erſter Linie dem Herrn Vorredner obliegen. Er hat durch die neuliche Erzählung dem Marineminiſterium Anlaß gegeben, bei dem Oberkommando, wo allein die Aktenſtücke darüber befindlich ſein können, Erkundigungen einzuziehen, und dieſe Erkundigungen, die näheren Ermittelungen über den Fall ſind noch im Gange. Daß ein Exceß der Strafgewalt vorgelegen habe, das nimmt der Herr Vorredner an; darüber wird ihm aber doch der Beweis noch obliegen. Wenn der Fall ſich ſo verhält, wie der Herr Vorredner neulich erzählt hat, ſo bin ich feſt überzeugt, daß der Betreffende ſich in der zweiten oder Strafklaſſe befunden hat. Es iſt nun in keiner Weiſe von dem Herrn Vorredner dargethan, daß auch durch die Androhung einer körperlichen Züchtigung wegen Verweigerung, wie ich den Herrn Vorredner

verstanden habe, des nächtlichen Wachtdienstes unter besonders gefährlichen Umständen, wo das Leben der gesammten Schiffsmannschaft aufs Spiel gesetzt war, nach der damaligen Lage der Gesetzgebung — denn daß der Vorgang vor 4 Jahren eventuell passirt sein müsse, konstirt aus der Zeit des fraglichen Schiffsunternehmens — ich sage, daß der Vorgesetzte durch sein Verfahren irgendwie seine disziplinarische Strafbefugniß überschritten habe. Wenn in Folge einer gesetzmäßigen, wegen der Gefahren, in der sich jedes Seeschiff und dessen Mannschaft befindet, leider nothwendigen strengen Strafandrohung, um der Strafe zu entgehen, Jemand zum Selbstmörder wird, so ist dafür der Vorgesetzte nicht nothwendig verantwortlich. Es ist das eine sehr beklagenswerthe Sache, kommt aber nicht ganz so selten vor, daß Jemand in ganz gewöhnlichen bürgerlichen Verhältnissen, um einer Untersuchung über Unregelmäßigkeiten einer Amtsführung oder Geldverwaltung zu entgehen, resp. sich der Strafe zu entziehen, zum Selbstmord schreitet. Das ist ein sehr beklagenswerther und das öffentliche Rechtsbewußtsein tief bewegender Fall, aber er liegt in der Konsequenz der Gesetze, und daß hier außerhalb der Gesetze verfahren sei, das bitte ich den Herrn Vorredner vor geschlossener Untersuchung nicht zu behaupten, jedenfalls — davon bin ich überzeugt — wird der Mann, wenn sich der Sachverhalt bestätigt, der zweiten Klasse angehört haben.

---

52. Sitzung am 23. Mai 1870.

Ueber die Nichtwiedereinführung der Todesstrafe in denjenigen Bundesstaaten, welche dieselbe vor dem Erlaß des Bundesstrafgesetzbuchs bereits abgeschafft hatten.

In dieser Sitzung stand der Entwurf eines Strafgesetzbuchs für den Norddeutschen Bund zur dritten Berathung. Ein Amendement des Abgeordneten Planck und Genossen hatte beantragt, die Todesstrafe in denjenigen Bundesstaaten, die sie vor dem Erlaß des Bundesstrafgesetzbuchs abgeschafft hatten, durch dasselbe nicht wieder einzuführen. Der Bundeskanzler Graf von Bismarck-Schönhausen äußerte sich über dieses Amendement:

Gestatten Sie mir, meine Herren, daß ich zuvörderst mein Bedauern darüber ausspreche, daß es mir nicht vergönnt gewesen ist, den wichtigen

Berathungen, welche Sie in den letzten Wochen beschäftigt haben, persönlich beizuwohnen, auch denen nicht, mittelst welcher die Regierungen Ihre Beschlüsse der eigenen Beschlußnahme unterzogen haben. Mein Kollege im Bundesrathe, der königlich preußische Herr Justizminister, hat Ihnen noch in meiner Abwesenheit das Ergebniß dieser Beschlüsse mittheilen können, und daran zugleich die Zusage geknüpft, über das inzwischen eingebrachte Amendement der Herren Planck und Genossen die Beschlüsse des Bundesraths einzuholen.

Meine Herren, um zu der Vorlage zu gelangen, welche Ihnen ursprünglich gemacht worden ist, haben die einzelnen Regierungen, ich kann sagen, fast jeder Fürst-persönlich, fast jeder Rathgeber eines deutschen Fürsten persönlich, wesentlich Opfer an ihren politischen Ueberzeugungen, an ihren Wünschen, an ihrem Rechtsgefühl, ich möchte sagen an ihrem Rechtsglauben bringen müssen. Sie haben sie bereitwillig dem höher stehenden Zwecke deutscher Rechtseinheit gebracht.

In demselben Sinne sind die verbündeten Regierungen an die Beschlüsse des Reichstages getreten, die ihnen nach der zweiten Lesung vorgelegen haben, und ich glaube, Sie werden ihnen das Zeugniß geben, daß sie auch dort dem höheren Zwecke der deutschen Rechtseinheit neue und erhebliche mannigfache Opfer gebracht haben.

Manche der Regierungen hätten gewünscht, wie Viele unter Ihnen, die Todesstrafe zu beseitigen. Sie haben geglaubt, diese ihre Ueberzeugung, diesen ihren Glauben an ein sittliches Erforderniß der Zeit dem Zwecke zum Opfer bringen zu müssen, welchem die Schöpfung des Norddeutschen Bundes wesentlich ihre Entstehung verdankt, dem sie bisher gedient hat: der deutschen Nation die Rechtseinheit, die politische Einheit wiederzugeben. Diesen Zweck haben sie höher gestellt, als ihr Verlangen nach Abschaffung der Todesstrafe.

Andere Regierungen, und zwar die große Mehrzahl, haben geglaubt, denen, die auf ihren Rechtsschutz Anspruch haben, diesen Schutz durch eine Anwendung der schwersten Strafe in ausgedehnterem Maße schuldig zu sein, als die jüngsten Konzessionen der Regierungen es zulassen. Der Herr Vorredner hat eben bemerkt, daß früher vierzehn verschiedene Fälle mit der Todesstrafe bedroht gewesen sind.

Es hat schwere Kämpfe und lange Verhandlungen gekostet, ehe diese vierzehn Fälle auf das Maaß reduzirt worden sind, welches der erste Entwurf Ihnen unterbreitete, und demnächst auf Ihren Wunsch in Be-

rücksichtigung Ihrer Beschlüsse hat eine weitere sehr beträchtliche Verminderung dieser Fälle eintreten können. Die Regierungen haben den Beweis gegeben, daß sie die eigene Ueberzeugung, die eigene Rechtsansicht, dem höheren nationalen Zwecke zu opfern sich entschließen können; nur Ein Opfer können sie diesem Zwecke nicht bringen: das ist das Prinzip dieser nationalen Einheit selbst.

Hierin liegt der Grund, der sie hindert, dem Amendement des Abgeordneten Planck und Genossen ihre Zustimmung zu ertheilen. Die Regierungen sind außer Stande, sich von der Vergangenheit des Norddeutschen Bundes, sich von den Zwecken, welche uns bisher vereinigt und beschäftigt haben, in dem Maße loszusagen, daß sie aus der Quelle des einheitlichen Bundesrecht zweierlei Wasser fließen lassen, daß sie bewußter Weise und von dieser Stelle hier ein doppeltes Rechtssystem für den Norddeutschen Bund schaffen. Ich gehe auf die juristischen Schwierigkeiten, die die Durchführung eines solchen Systems hat, nicht ein. Man kann deren viele aufstellen, wie die Frage etwa über ein Verbrechen, welches bei Nacht auf einer Eisenbahnfahrt, wie es ja vorgekommen ist, stattgefunden hat — ob es in einem Gebiete, wo die Todesstrafe aufgehoben ist, ob es zwischen Magdeburg und Leipzig, etwa in der Gegend von Köthen, oder ob es dicht vor Leipzig begangen worden ist. Man könnte bei andern Verbrechen, z. B. der Ermordung von Förstern durch Wilddiebe in Grenzwaldungen ähnliche kasuistische Fragen aufstellen; sie sollen mich nicht beschäftigen, ich halte mich lediglich an die politische Seite der Sache. Es ist für mich eine absolute Unmöglichkeit, es wäre ein volles Verleugnen meiner Vergangenheit, wollte ich einem Gesetze hier zustimmen, welches das Prinzip sanktionirt, daß durch den Bund zweierlei Recht für die Norddeutschen geschaffen werden soll, daß gewissermaßen zweierlei Klassen von Norddeutschen geschaffen werden sollen — eine Selekta, die vermöge ihrer Gesittung, vermöge ihrer Erziehung so weit vorgeschritten ist, daß selbst ihre üblen Subjekte des Korrektivs des Richtbeils nicht mehr bedürfen, und dann das profanum vulgus von 27 Millionen, welches diesen sächsisch-oldenburgischen Kulturgrad noch nicht erreicht hat, dem das Richtbeil im Nacken sitzen muß, um es in Ordnung zu halten. Dem können wir nicht zustimmrn, ich würde, meine Herren, eher ein nach meiner Ueberzeugung sehr viel mangelhafteres aber einheitliches Strafgesetz in Kauf genommen haben. Ich würde mich der Hoffnung hingegeben haben, daß bei dem gesunden Sinne unserer Be-

völkerung und ihrer Vertretung die Fehler eines mangelhaften Strafrechts so allgemein kenntlich und so allgemein fühlbar sind, daß die Lücken ausgefüllt und Irrthümer verbessert werden würden in einigen Jahren. Aber das Verlassen unserer Grundprinzipien in Bezug auf die Einheit, die wir in Deutschland zu schaffen haben, das läßt sich niemals wieder gut machen. Ich kann von diesem Standpunkte aus hier kein Oldenburg und kein Preußen kennen, ich kenne nur Norddeutsche.

Unsere Aufgabe ist, die Gleichheit vor dem Gesetz für alle norddeutschen Bürger zu schaffen, nicht die Ungleichheit da, wo sie ist, gut zu heißen, oder gar sie innerhalb eines Bundesgebietes neu zu schaffen. Meine Herren, das ist eine politische Unmöglichkeit. Wir sind gegen Sonderrechte, gegen Sondereinrichtungen, gegen die Vorurtheile einzelner Regierungen und einzelner Stämme, ja selbst gegen die Rechte einzelner Regierungen und einzelner Volksstämme mitunter, weil wir uns der Größe unserer Ziele bewußt waren, mit Härte verfahren, ich darf wohl sagen mit Härte, wenigstens mit Strenge. Wir haben unverrückt unser nationales Ziel im Augen behalten; wir haben nicht links, nicht rechts gesehen, ob wir Jemandem wehe thäten in seiner theueren Ueberzeugung.

Meine Herren, aus diesem Geiste haben wir unsere Kraft, unsere Macht geschöpft, zu handeln wie wir gethan. Sobald uns dieser Geist verläßt, sobald wir diesem Geiste entsagen, sobald wir ihn vor dem deutschen Volke und seinen Nachbarn aufgeben, so legen wir damit Zeugniß ab, daß die Spannkraft, mit der wir vor $3^1/_2$ Jahren an dieser Stelle unsern Ausgang nahmen, in dem Sande des Partikularismus, des Partikularismus der Staaten nnd des Partikularismus der Parteien erlahmt ist.

Wir werden die Quelle, aus der wir die Berechtigung schöpften, hart zu sein und mit eisernem Schritt zu zermalmen, was der Herstellung der deutschen Nation in ihrer Herrlichkeit und Macht entgegenstand ... (Lebhaftes Bravo! Von den Bänken der socialdemokratischen Fraktion: Oho! Erneuter stürmischer Beifall.) Meine Herren, ich freue mich des Zeugnisses, das mir durch die Mißbilligung der Gegner deutscher Einheit und deutscher Größe gegeben wird.

Meine Herren, ich bitte um Entschuldigung, wenn mich meine Kräfte noch nicht so weit unterstützen, um der Vertheidigung unserer Sache mich ganz mit dem Nachdruck zu widmen, den sie erfordert und der meiner Ueberzeugung entspricht. Aber, meine Herren, ich erinnere Sie an Eins.

Es sind noch nicht ganz zwei Jahre her, daß hier aus dem Schooße Ihrer Versammlung die Anregung erfolgte, ein einheitliches Strafrecht für die deutsche Nation in der Zukunft, für den Norddeutschen Bund einstweilen, zu schaffen. Dieser Anregung, die Ihnen zu verdanken ist, ist bereitwillig Folge gegeben worden; unmittelbar darauf haben sich die namhaftesten Juristen, die Leute, auf deren Namen in der juristischen Welt Deutschland stolz ist und stolz zu sein Ursache hat, versammelt und haben mit einem Fleiß, der den Deutschen jeder Zeit, mit einem praktischen Geschick, welches ihnen nicht immer eigen gewesen ist, in kurzer Zeit ein Werk geschaffen, dem auch seine Gegner, dem auch die, die es über sich nehmen wollen, dagegen zu stimmen und dem norddeutschen Volke dieses Werk vorzuenthalten, doch die Anerkennung nicht versagen können, daß es das beste ist, was innerhalb Deutschlands für eine größere Gemeinschaft bisher geleistet ist, daß es jedenfalls besser ist als Alles das, an dessen Stelle es treten soll. Es sind noch nicht ganz zwei Jahre seitdem verflossen, eine einzige Abstimmung nur trennt uns von der Verwirklichung der Wünsche, die Sie damals ausgesprochen haben und an deren Verwirklichung in so kurzer Zeit vielleicht auch die Sanguinischen unter uns, eingedenk der Schwierigkeit, Deutsche unter einen Hut zu bringen, schwerlich geglaubt haben.

Diese einzige Abstimmung, versagen Sie die dem norddeutschen Volke nicht. Der Reichstag, den Sie bilden, wird in der Geschichte der Neubildung Deutschlands immer den Ruhm des erstgebornen ordnungsmäßigen Reichstags haben; er wird sich durch seine Leistungen dieses Ruhmes würdig gezeigt haben, wie auch die jetzige Abstimmung ausfallen möge. Aber, meine Herren, im Begriffe, diesen Reichstag seinem Schlusse entgegen zu führen, möchte ich Sie bitten: durchdringen Sie sich vollständig von dem Geiste, der die Bundesverfassung geschaffen hat, hinterlassen Sie ihn ungeschwächt Ihren Nachfolgern, geben Sie durch Ihr letztes wichtiges Votum dem deutschen Volke ein verheißungsvolles Pfand seiner Zukunft, beweisen Sie ihm durch Ihre Abstimmung, daß da, wo es auf die geheiligte Sache unserer nationalen Einheit ankommt, der Deutsche seinen alten Nationalfehlern zu entsagen weiß, beweisen Sie es, indem Sie den Platz vergessen, den Sie in der Hitze des Kampfes als Partei, als Einzelner eingenommen haben, indem Sie über Ihre augenblicklichen Gegner hinweg Ihren Blick auf das große Ganze erheben und diesem großen Ganzen einen Dienst erweisen, welcher für die deutsche

Zukunft das Pfand bilden wird, daß die Neubildung unserer Verfassung frei sein werde von einem großen Theil der Schlacken, welche den alten Guß spröde, brüchig gemacht und zerrissen haben.

---

53. Sitzung am 24. Mai 1870.

Ueber die Beibehaltung der Todesstrafe für den Mordversuch gegen das Haupt des Norddeutschen Bundes oder gegen den Landesherrn eines Bundesstaates in seinem eigenen Lande oder durch einen eigenen Unterthan.

In dieser Sitzung stand die Fortsetzung der dritten Berathung über den Entwurf eines Strafgesetzbuchs für den Norddeutschen Bund auf der Tagesordnung. Ueber die Beschränkung der Todesstrafe auf Mord unter Ausschließung derselben für jede Art von Hochverrathsversuch äußerte sich der Bundeskanzler Graf von Bismarck-Schönhausen:

Wenn ich heute wiederum das Wort ergreife, meine Herren, so ist es in dem Gefühl, daß von Ihrer bevorstehenden Abstimmung vorzugsweise das Schicksal der ganzen Verhandlungen der dritten Lesung, das Schicksal der Arbeit, in der wir begriffen sind, abhängt, und ich erlaube mir Sie zu bitten, sich zu vergegenwärtigen, wie diese Sitzung sich — vielleicht nicht heute, wo unser Urtheil nicht ein vollständig kaltblütiges ist — aber vielleicht im Rückblick des künftigen Jahres gestalten wird in ihrem Abschluß, je nachdem das Werk, an dem wir arbeiten, zu Stande gekommen ist oder nicht. Kommt es nicht zu Stande, meine Herren, so ist es ja unvermeidlich, daß diese fruchtbare, ruhmreiche Sitzung mit einem Mißklange schließt, und mit einem Rückschritte — einem Mißklange, denn es ist ja unmöglich, bei dem Schluß der Sitzung über die Sachlage, wie die Regierungen sie auffassen, zu schweigen. Es wird dann unmöglich, bei dem besten Willen versöhnlich zu bleiben, von der Verabschiedung dieses Reichstages einen polemischen Charakter, einen gewissen Appell an die Wahlen gänzlich fern zu halten. Wenn Sie aber, meine Herren, den kleinen Raum, der jetzt noch den Becher von der Lippe trennt, der sich ja unendlich erweitern kann, glücklich überschreiten, welchen

befriedigenden Schluß dieſer Sitzung haben wir, welche großen Leiſtungen welche Verdienſte haben Sie ſich ſelbſt für die Zukunft Deutſchlands erworben, indem Sie dieſes große Werk eines gemeinſamen einheitlichen Strafrechts, dieſe nie dageweſene Erſcheinung im deutſchen politiſchen Leben begonnen und vollendet haben und nicht die Ungewißheit der Vollendung dem nächſten Jahre und Ihren Nachfolgern überlaſſen!

Die Vertröſtung auf die Zukunft, die der Herr Abgeordnete Lasker uns geſtern gegeben hat, an deren Bedeutung ſind ſchon Zweifel in erheblichem Maße geltend gemacht worden. Ich kann dieſe Zweifel nur theilen. Was man im Augenblicke ausgeſchlagen, bringt keine Ewigkeit zurück. Wir gehen neuen Wahlen entgegen. Wenn der Herr Abgeordnete Lasker ſagt, die Regierungen ſeien verpflichtet, das was hier vereinbart iſt, als die Grundlage zu betrachten, von der ſie das nächſte Mal ausgehen müſſen, ſo weiß ich nicht, ob das zutreffend ſein wird, ich weiß nicht, ob dieſelben Perſönlichkeiten in den Regierungen noch an der Stelle ſein werden — wir ſind ja Alle dem Wechſel des Schickſals unterworfen! Aber wenn das auch wäre, wäre es nicht möglich, daß die Regierungen noch einmal verſuchen, dasjenige, was ſie Ihnen als ihre erſte Vorlage vorgelegt haben, bei einem veränderten Reichstage wiederum durchzubringen? Es würden doch wahrſcheinlich die Regierungen die Opfer, die ſie jetzt im Streben nach einer Verſtändigung mit Ihnen und in der Bereitwilligkeit, dieſem verdienſtvollen Reichstage auch die Krone dieſes großen Verdienſtes noch zu gönnen und ſie mit ihm zu theilen, gebracht haben, nicht als definitive Entſagung ihrer Ueberzeugung betrachten wollen, wenn der Reichstag ſie verſchmäht und nicht angenommen hat. Es könnte ſich auch der Reichstag anders geſtalten. Die konſervative Partei, die, wie Sie wiſſen, ſich nur mit Widerſtreben dieſem Kompromiß fügt, könnte erheblich wachſen, könnte einen bedeutenderen Einfluß ihrer Parteimeinung auf das Geſammtreſultat beanſpruchen, als jetzt der Fall iſt.

Wir ziehen, meine Herren, nach Möglichkeit die Diagonale der Kräfte, die thatſächlich vorhanden ſind; wird die eine Kraft größer, dann bekommt die Diagonale eine andere Richtung. Es könnten auch auf der anderen Seite die Elemente ſich ändern, es könnten in der Zuſammenſetzung der liberalen Partei weitergehende Meinungen die Oberhand erhalten, die es den Regierungen als Pflicht erſcheinen ließen, einſtweilen nur das Errungene zu wahren, ſich auf die Defenſive zu ſetzen, auf die weitere Ausbildung zu verzichten und unter ſolchen Umſtänden, unter

solchen Einflüssen, wie sie jetzt nicht obwalten, mit einem Parlament, mit dem Versuche der Verständigung die Regierungen weit über die ihnen zulässig erscheinenden Ziele hinausbringen könnten, eine solche Verständigung nicht zu erstreben.

Ich will nicht in Konjekturalpolitik der sonstigen Möglichkeiten verfallen, die uns an der Verständigung in dieser Sache und an ihrer ruhigen Erwägung hindern könnten; das Alles liegt im Schooße der Zukunft. Wir haben nur für die Gegenwart zu sprechen, und dabei, meine Herren, ist nicht heute der Raum, der uns trennt, noch erheblich schmaler als gestern? Gestern standen beide Seiten für ihre Prinzipien bezüglich der Todesstrafe ein, Prinzipien, welche für Manchen den Werth eines religiösen Glaubens nach der einen wie nach der anderen Seite hin zu haben schienen. Ueber diese Prinzipien hat der Reichstag gestern in seiner Majorität entschieden. Ich kann mir nicht denken, meine Herren, daß Sie darauf ausgehen wollen, diese prinzipielle Entscheidung der Körperschaft, der Sie angehören, mit nachträglichen Amendements in jedem neuen Paragraphen wiederum anzufechten. Bei solchem Geschäftsgange würden wir nie zu Ende kommen, wenn vielleicht formal berechtigt an irgend einem Paragraphen das entschiedene Prinzip von Neuem in Frage gestellt wird, weil vielleicht die Majoritätzahl sich augenblicklich einem überzählenden Auge günstiger oder ungünstiger stellt. Dieses Prinzip ist entschieden worden mit einer Majorität, die ihrem inneren Werthe nach eine bedeutendere ist, als sie sich äußerlich ihrer Ziffer nach dargestellt hat.

Auf der Seite der Minorität — vergessen Sie das nicht — stehen alle diejenigen, die den Norddeutschen Bund überhaupt negiren, die ihn nicht wollen.

Meine Herren, negirt denn Niemand den Norddeutschen Bund hier unter uns? Es sind Elemente vorhanden, die theils nach ihrer nationalen, theils nach ihrer politischen Ueberzeugung, die sie offen genug und oft genug hier kundgegeben haben, darüber gar keinen Zweifel gelassen haben. Und ist denn das nicht wahr, daß Sie, meine Herren von der nationalliberalen Partei, alle diese Elemente gestern auf Ihrer Seite gehabt haben? Wir haben die Herren aus Polen noch nie so zahlreich hier gesehen; sie sind hergekommen, um Ihnen, wenn sie konnten, zum Siege zu verhelfen. Ich will nicht persönlich reden und Andere nicht berühren; ziehen Sie aber diese Elemente, die den Norddeutschen Bund, die das

monarchische Deutschland nach ihrer besten Ueberzeugung regiren, ab, dann, meine Herren, wird unsere Majorität verhältnißmäßig stärker und gewichtiger, als die Ziffer, durch welche sie bezeichnet ist; denn jene Elemente können Sie sich nicht zu Gute rechnen.

Heute trennt uns ein Prinzipienstreit nicht mehr in dem Maße, daß unsere augenblicklichen Gegner auf Ihrer Seite noch ein wirkliches haltbares Prinzip verfechten, nachdem das Hauptprinzip auch in Ihren Augen, wie ich annehme, gestern entschieden ist. Sie sagen jetzt: keine politischen Todesstrafen! Dann müssen Sie aber auch für den politischen Mord die Todesstrafe ausschließen, denn Sie müssen auch bei dem Morde, sobald er die politische Meinungsverschiedenheit des Verbrechers mit dem Monarchen zum letzten Grunde hat, zugeben, daß er ein politisches Verbrechen ist, und wer aus politischen Gründen den König ermordet, der ist dann nicht so strafbar, als der aus habsüchtigen Gründen seinen Kammerdiener ermordet. Dieser Konsequenz können Sie sich nicht entziehen, wenn Sie den Satz durchführen wollten, daß es für politische Verbrechen gar keine Todesstrafe geben solle. — Wohl aber sind unsere Regierungen in der Nothwendigkeit, ein Prinzip zu vertreten, über das Sie nicht hinauszugehen vermögen: es ist dasselbe Prinzip, welches in jeder konstitutionellen Verfassung — in der preußischen Verfassung in dem §. 43 — gegeben ist: die Person des Königs ist unverletzlich. Worin, meine Herren, soll denn diese Grundlage der konstitutionellen Monarchien bestehen, wenn der König nur denselben Schutz hat, den jeder Andere hat? Seine Unverletzlichkeit ist offenbar eine besondere, eine ausnahmsweise, er bedarf eines ausnahmsweisen Schutzes. Die Regierungen haben die Ueberzeugung gehabt, daß sie hier an der feinen Grenzlinie stehen, die das konstitutionell-monarchische Prinzip von dem republikanischen unterscheidet.

Ich habe mich dieses Eindrucks nicht erwehren können, als ein Redner, der, nach seinem eignen Zeugniß, ein warmer Anhänger unsrer nationalen Entwicklung und des preußischen Staates ist, gestern den Monarchen zu ihrem Schutze empfahl, sich der Erwerbung derselben Popularität zu befleißigen, die unseren verehrten und verewigten Kollegen Waldeck vor jedem Attentat seiner Zeit geschützt hat — meine Herren, darin vermag ich doch ein monarchisches Gefühl nicht mehr zu erkennen, wenn Sie glauben, daß die Monarchie sich den gesetzlichen Vorzug im Schutz, auf den sie, so lange Artikel 43 der preußischen Verfassung die

Grundlage aller Verfassungen ist, einen unbestreitbaren Anspruch hat, auf dem Wege der politischen Popularität erwerben solle. Wenn der gestrige Herr Redner daraus, daß bei dem Begräbnisse dieses unseres leider aus dieser Welt geschiedenen Kollegen dreißigtausend Menschen andächtig zugegen waren, die Folgerung zieht, daß wir eines gesetzlichen Schutzes gegen politischen Meuchelmord nicht mehr bedürfen: — ja, meine Herren, wenn, was Gott verhüte, mein allergnädigster Herr abgerufen werden sollte, Sie werden mehr als dreißigtausend Andächtige versammelt sehen. Damit aber, meine Herren, würde der Schutz, den der Württemberger Eberhard im Schooße eines jeden Bauern fand, nicht hergestellt sein. Die Zeiten, wo Bertha spann, sind nicht mehr. Zu den Zeiten, wo der Württemberger Eberhard lebte, war es noch nicht ein Entschuldigungsgrund, wenn Jemand sagte, ich habe gemordet, aber aus politischen und sehr achtbaren Gründen. Otto von Wittelsbach, der sehr viele Milderungsgründe hatte, und dem der heutige Antrag der Herren Fries und Genossen ganz gewiß mildernd zur Seite stehen würde, war und blieb vogelfrei für jeden, und erlag demjenigen, der ihn auf der Heerstraße traf und erschlug. Und der Dichter, den Sie gern als Vertreter der modernen Ideen darstellen, konnte dem Tell noch dem Johann Paricida gegenüber Worte in den Mund legen, die zu Eberhards Zeiten noch wahr waren, die vielleicht zu Schillers Zeiten noch wahr waren — lesen Sie sie nach, sie sind heute nicht mehr wahr.

Wir haben das Bedürfniß, nicht nur einem Grundprinzip der konstitutionellen Monarchie unsere Huldigung zu bringen, der Monarchie überhaupt, und ein Bekenntniß der Verehrung abzulegen, die wir dem Haupte des Gesalbten schulden, sondern wir haben auch das Bedürfniß, einer Tendenz der Zeit, die sich in den letzten Jahrzehnten ganz besonders kennbar gemacht, entgegen zu wirken, einer Tendenz, der man in England mit Ehrenstrafen, ich glaube sogar mit körperlicher Züchtigung entgegen zu treten versucht hat, einer Tendenz, der wir aber bei aller Bildung, die wir haben, doch auch unterliegen.

Darf ich Sie daran erinnern, meine Herren, daß vor etwa vier Jahren ein Mann, der für seinen Anspruch auf Verherrlichung nichts weiter für sich hatte, als daß er einen Unbewaffneten von hinten anschlich und meuchlings auf ihn schoß, in seinem Leichnam noch der Gegenstand von Ovationen wurde von Seiten von Frauen, die ihrer äußern Stellung nach den gebildeten Ständen angehörten. Darin liegt eine

krankhafte Richtung, der wir keine Aufmunterung dadurch zu Theil werden lassen können, daß wir den politischen Mord als etwas Entschuldbares darstellen. Der gestrige Herr Redner hätte sagen können, daß ja auch noch heut zu Tage jeder Norddeutsche Bundesfürst fast in derselben Lage ist, wie Eberhard der Greiner. Ich habe nie gehört von irgend einem Attentat auf einen Norddeutschen Bundesfürsten, mit alleiniger Ausnahme des Königs von Preußen, und dieser Unterschied, der darin liegt, daß gerade an den Mächtigen sich der Mord macht, wird sich vielleicht in Zukunft noch schärfer ausprägen. Die Frage spitzt sich also praktisch fast genau auf die Frage zu: soll Jemand in Zukunft berechtigt sein, auf den König von Preußen meuchlings zu schießen, ohne daß er schon durch den bloßen Versuch sein Leben verwirkt? Das wird die Frage sein, die wir praktisch zu beantworten haben; über das hinaus glaube ich nicht, daß irgend ein Vorfall kommen wird, wo die Frage praktisch werden sollte.

Nun, meine Herren, ließen Sie diese Frage, wenn wir das Institut des Plebiscits hätten, durch das preußische Volk beantworten, so würde ich den Ausfall der Majorität in keiner Weise zweifelhaft halten. Jedermann wird sich sagen, wir wollen dergleichen Attentate verhindern wie wir können, und wir verhindern sie mit größerer Wahrscheinlichkeit, indem wir auch den Versuch mit dem Tode bedrohen.

Denken Sie sich in die Stimmung eines solchen Mannes, soweit es psychologisch möglich ist, der in seiner Erregung durch politischen Fanatismus und durch Eitelkeit dahin gebracht wird, etwa derartiges zu versuchen. Was ihn abschreckt, ist die Furcht, es könne mißlingen; für den Fall, daß es gelingt, ist er entschlossen, sein Leben daran zu setzen; wenn es ihm gelingt, dann hat er die Entschädigung, daß das, wofür er sein Leben opfern will, erreicht ist. Aber das Gefühl, das ihn beschleicht, wenn er sich sagen muß, daß es mißlingen kann und die Todesstrafe ihm doch droht, ist ein anderes, als wenn er sich sagen kann: mißlingt es, gut, dann wirst du eingesperrt, der nächste befreit dich vielleicht, wie lange kann das dauern? Wenn auch das mißlungene Attentat mit dem Tode bestraft wird, so kann das vielleicht Manchen zurückschrecken und, meine Herren, eine solche Schandthat, die vielleicht bevorstände, ungeschehen machen. Wir würden dann doch mit einem andern Gefühle in die Zukunft sehen, als wenn vielleicht, bald nachdem Sie einen andern Beschluß gefaßt und die Regierungen ihm zugestimmt hätten, ein solches Attentat,

was Gott verhüten möge, vor sich ginge. Ein Jeder würde sich fragen, welches Maß von moralischer Verantwortlichkeit trägst du allenfalls daran?

Die Regierungen haben geglaubt, diese Verantwortlichkeit nicht tragen zu sollen.

Meine Herren, ich erneuere die dringende Bitte, geben Sie diesem erstgeborenen Reichstage, wie ich ihn gestern nannte, den glänzenden Abschluß, der uns bevorsteht, wenn wir dieses große Werk vollenden, schlagen Sie ein in die Hand, die heute die Regierungen weit vorgebeugt Ihnen entgegenreichen, stoßen Sie sie nicht zurück.

In derselben Sitzung berichtigte der Bundeskanzler eine Aeußerung des Abgeordneten Lasker:

Ich erlaube mir nur, eine meiner Aeußerungen klar zu stellen, bei der ich von dem Herrn Vorredner, wie ich glaube, mißverstanden worden bin. Es ist diejenige, in der ich zu sagen beabsichtigte, daß das Prinzip, keine politische Todesstrafe zu verhängen, nicht mehr haltbar sei, sobald man den Mord durchgängig mit dem Tode bestrafe. Denn es giebt eben Mordthaten, die ausschließlich aus politischen Motiven begangen werden und demgemäß auch als politische Verbrechen sich charakterisiren und denen gar kein anderes Motiv untergeschoben werden kann.

In derselben Sitzung bemerkte der Bundeskanzler gegen denselben Abgeordneten und gegen den Abgeordneten Miquél:

Ich werde dem Herrn Justizminister anheimstellen, das technische Monitum des letzten Herrn Redners zu beantworten. Ich will mich nur gegen die Aeußerungen des vorletzten Herrn Redners dahin erklären, daß die Bundesorgane innerhalb ihrer verfassungsmäßigen Befugniß die Ueberwachung der Thätigkeit der einzelnen Landesgesetzgebung ausüben werden, und daß da, wo eine Remedur in dem Maße erforderlich erscheinen sollte, daß ein Einschreiten der Bundesgesetzgebung nothwendig wäre, sie sich an die Beihilfe des Reichstags wenden werden.

54. Sitzung am 25. Mai 1870.

Ueber den Gesetzentwurf betreffend die St. Gotthard-Bahn.

In dieser Sitzung stand der Gesetzentwurf über einen Beitrag des Norddeutschen Bundes zur Errichtung einer Eisenbahn über den St. Gotthard zur zweiten und dritten Berathung. Ein Abänderungsvorschlag des Abgeordneten Lasker beantragte, den Beitrag an die beschränkende Bedingung zu knüpfen, daß die Gesellschaft zu dem Bau der Bahn bis zum 1. April 1871 sich gebildet, die Konzession erlangt und die erforderliche Kaution gestellt habe. Ueber diese Abänderung äußerte sich der Bundeskanzler Graf von Bismarck-Schönhausen:

Meine Herren! Es müssen gewiß die verbündeten Regierungen tief von der Ueberzeugung durchdrungen sein, daß die politischen Interessen es empfehlen, zwischen Deutschland und Italien eine Verbindung zu schaffen, welche lediglich von dem neutralen Zwischenlande der Schweiz abhängig ist und nicht im Besitz einer der großen europäischen Mächte sich befindet.

Die Rücksichten müssen von besonderer Wichtigkeit gewesen sein, welche sie zu dem ungewöhnlichen, ich glaube beinahe nie vorgekommenen Vorgehen einer Regierung führen, Ihnen eine erhebliche Geldausgabe für eine außerhalb Deutschlands, nicht nur außerhalb des Norddeutschen Bundes liegende Eisenbahn zuzumuthen. Die Rücksichten, welche die Regierungen zu diesem ungewöhnlichen Verfahren bestimmen, sind aber, wie ich glaube, so auf der Hand liegend, so oft erwogen und zum Theil auch so delikater Natur, daß ich Sie bitte, mich davon zu dispensiren, sie hier nochmals darzulegen. Wenn Sie uns zur Verwirklichung dieses internationalen Bedürfnisses nicht Ihre Hand reichen, wenn der Reichstag seine Mitwirkung dazu versagt, so können wir natürlich dieses Bedürfniß nicht befriedigen; wir müssen dann den übrigen betheiligten Regierungen erklären: der Norddeutsche Reichstag hat uns seine unentbehrliche Mitwirkung versagt oder hat sie doch an Bedingungen geknüpft, welche so gut sind wie eine Versagung, welche absolut die Wirkung einer Versagung haben. Daß dies die Wirkung der Annahme des Amendements des Herrn Abgeordneten Lasker sein würde, hat vorhin schon der Herr Präsident des Bundeskanzleramtes hervorgehoben; schon allein aus der formalen Rücksicht, daß bei dem nahe bevorstehenden Schluß der Versamm-

lung es nicht möglich sein würde, bei der Annahme dieses Amendements ihm die formale Vollendung noch zu geben.

Aber auch wenn das möglich wäre, so würde doch durch die Stellung eines Präkluſivtermins zum 15. April des nächſten Jahres dem ganzen Vertragsverhältniß, welches zwiſchen verſchiedenen Staaten, dem ganzen Einverſtändniß, welches zwiſchen verſchiedenen Ländern mühevoll geſchaffen iſt, wiederum auch ein Auflöſungstermin geſtellt werden. Es ſind ja vielfache Verſuche von vielen Seiten gemacht, dieſes Unternehmen zu verzögern und durch die Verzögerung zu tödten. Es waren gegenüber den italieniſchen Regierungs- und Bevölkerungskreiſen ſehr erhebliche Rückſichten und Intereſſen gegen den Bau der Gotthardbahn thätig; man hat die Hoffnung hegen können, daß an dem Präkluſivtermin, der der Dauer des Abkommens zwiſchen Italien und der Schweiz geſtellt war, das ganze Unternehmen ſcheitern würde. Dieſe Befürchtung iſt nicht verwirklicht, da die italieniſche Regierung bekanntlich dieſen Termin verlängert hat. Wohl aber zeigen die Vorkommniſſe, die dabei zur Kenntniß gekommen ſind, daß eine weitere Verzögerung, die Erfüllung aller derjenigen Vorbedingungen, die der Herr Abgeordnete Lasker für die Geldbewilligung ſtellt, doch immerhin dazu wird benutzt werden können, die Sache ſcheitern zu machen. Der Herr Abgeordnete Lasker ſagt, der folgende Reichstag kann ja dann ſehr leicht die Bewilligung verlängern, wenn er die Sache für angemeſſen findet. Der folgende Reichstag hat aber keinen Einfluß auf die Entſcheidung der andern Regierungen, auf die Wirkſamkeit der mannigfachen Einflüſſe, welche gegen die Sache überhaupt thätig ſind.

Eine Unterſuchung der Vorzüge, welche etwa der Gotthard vor dem Splügen oder umgekehrt haben könnte, liegt meines Erachtens ganz außerhalb des Intereſſes, welches Deutſchland und namentlich Norddeutſchland an der Sache hat.

Für uns iſt das Hauptintereſſe, eine faſt direkte Verbindung mit dem befreundeten und, wie wir glauben, auf die Dauer befreundeten Lande Italien zu haben.

Dieſer Vortheil lief Gefahr, uns vollſtändig verſagt zu bleiben, weil eine Entſcheidung zwiſchen den beiden Bahnen nicht rechtzeitig zu treffen war, und die Unſchlüſſigkeit darüber, welche von beiden gebaut werden ſollte, war der gewichtigſte und ſtärkſte Hebel für diejenigen Bemühungen, welche den Bau einer jeden neuen Bahn dort verhindern wollten.

Deshalb haben wir uns vor allen Dingen angelegen sein lassen, durch unsere sehr bestimmte Erklärung zu Gunsten einer dieser Bahnen das Hinderniß zu beseitigen, welches in der Zwiespältigkeit, in der Gefahr zwischen zwei Stühle sich zu setzen, lag. Wir glauben damit den Interessen der Schweiz einen wesentlichen Dienst geleistet zu haben, daß wir durch unsere sehr bestimmte Erklärung der Ungewißheit, ob Gotthard oder Splügen, ein Ende gemacht haben. Indem wir aber erklärt haben und noch heute die Erklärung wiederholen, daß wir uns auf den Splügen unter keinen Umständen einlassen würden, halten wir an dem Gotthard fest, nicht weil wir den Interessen des Splügen nicht auch das Ihrige gönnten, sondern weil wir voraussehen, daß, sobald wir auch nur die Möglichkeit der Erwägung des Splügen wieder zulassen, gar keine Eisenbahn dort hergestellt wird, während die Hoffnung nicht ausgeschlossen ist, daß wenn jetzt die Gotthardbahn gebaut wird, die Splügenbahn ihr dereinst folgt.

Zweite Session

vom 19. bis 21. Juli 1870.

---

2. Sitzung am 20. Juli 1870.

Ueber die Entstehung des Krieges mit Frankreich.

Am Schluß dieser Sitzung legte der Bundeskanzler Graf von Bismarck-Schönhausen die Schriftstücke vor, welche sich auf die von der Kaiserlich französischen Regierung erfolgte Kriegserklärung beziehen, und begleitete die Vorlegung mit nachstehendem Vortrag:

Meine Herren, ich bitte um Verzeihung, daß ich im Drange der Geschäfte zu spät gekommen bin. Ich hatte mir vorgenommen, dem Reichstage die Sammlung der Aktenstücke heut vorzulegen, welche sich über die Entwicklung des vorliegenden Kriegsfalles in den Händen der Regierung befinden; sie sind mir noch nicht zur Hand, ich erwarte sie jedoch im Augenblick.

Ich habe einstweilen nur zu erklären, daß sich wohl selten ein so wichtiges europäisches Ereigniß vollzogen und zwischen den verschiedenen Höfen vorbereitet hat, wo die Zahl der Aktenstücke, in denen der Geschichtsforscher dereinst die Ursache desselben suchen wird, so karg bemessen wäre wie hier.

Wir haben nämlich von der Kaiserlich französischen Regierung in der ganzen Angelegenheit nur eine einzige amtliche Mittheilung erhalten: es ist dies die gestrige Kriegserklärung.

Es ist dies die erste und einzige amtliche Eröffnung, welche seit der Anfrage des französischen Geschäftsträgers — ich glaube am 5. oder 4. — was wir von der Sache wüßten; und unsrer Antwort, daß wir nichts

davon wüßten, überhaupt unseres Wissens von Seiten der französischen Regierung ausgegangen, jedenfalls an uns mitgetheilt ist. Alle Besprechungen, die der Graf Benedetti, mag er seine Eigenschaft als französischer Botschafter dabei geltend gemacht haben oder nicht, die er an einem Badeorte unter vier Augen mit Sr. Majestät, meinem Allergnädigsten Herrn, gehabt hat, sind, wie jedem Kenner internationaler Verhandlungen ohne Versicherung geläufig sein wird, Gespräche persönlicher und privater Natur, die für internationale Verhältnisse keine amtliche Bedeutung haben.

Auch alle persönlichen Erklärungen, die man von Sr. Majestät dem Könige dort im Wege anscheinend wohlwollender Privatkonversation zu erlangen versucht hat und die vielleicht, wenn Se. Majestät nicht die eigene Festigkeit des Charakters auch auf die Haltung im Privatleben übertrügen, hätten erreicht werden können, würden doch niemals staatliche Akte gewesen sein, sondern persönliche Aeußerungen, so lange sie der Monarch nicht in dieser Seiner staatsrechtlichen Eigenschaft anderweitig bekräftigt und dadurch Seinen Willen bekundet hätte, sie zu Staatsakten zu machen.

Nachdem ich dies über die französische Kriegserklärung vorausgeschickt habe, erlaube ich mir einen kleinen Blick auf die anderen Aktenstücke zu werfen, die hauptsächlich in Mittheilungen des Auswärtigen Amtes des Bundes bestehen, die ergangen sind, nachdem die Sache schon nicht mehr gut zu machen war, um den andern Regierungen darzulegen, wie die Dinge sich entwickelt hatten. In der Ordnung, wie sie hier aufgeführt sind, werden sie nicht ganz bleiben können, und ich bitte den Herrn Präsidenten, zu gestatten, daß ich wegen der Redaktion der Drucksachen mich nachher mit den Herren vom Bureau benehmen darf.

Es enthalten diese Mittheilungen das bekannte Zeitungstelegramm, welches dem französischen Ministerium als schließlich einzige Ursache des Krieges übrig geblieben ist und auch nur dadurch zu dem Zwecke benutzt werden konnte, daß man es als eine Note bezeichnet hat, die von Seiten der Königlichen Regierung an andere Regierungen erlassen ist. Ich will mich auf die Definition von Noten nicht einlassen, aber die Mittheilung eines Zeitungstelegramms, die dazu bestimmt war, unsere Vertreter bei den deutschen und den anderen Regierungen, die wir uns befreundet hielten, darüber zu orientiren, wie die Entwicklung der Sache augenblicklich liegt und wie unsere Stimmung eine festere sei, als auf anderer Seite

vielleicht geglaubt wurde, nachdem wir an den Grenzen, die uns die nationale Ehre zieht, angekommen zu sein glaubten — ein solche Zeitungsmittheilung hat das französische Ministerium öffentlich als Note qualifizirt. Die Herren haben sich wohl gehütet, dem Drängen der wenigen besonnenen Oppositionsmitglieder in Paris nachzugeben und dieses Aktenstück vorzulegen; denn das ganze Gebäude, die ganze Unterlage der Kriegserklärung wäre in nichts verflogen, sobald die Volksvertretung dieses angebliche Aktenstück gekannt hätte und namentlich seine Form — es war kein Aktenstück, es war ein benachrichtigendes Telegramm.

Nr. 2 und 3 sind zwei bereits durch die Zeitungen bekannte authentische Darstellungen der im Grunde nicht staatlichen, aber doch für die Genesis der Situation im hohen Grade wichtigen Vorgänge in Ems, die den Herren bereits aus den Zeitungen bekannt sind, denen aber doch ein größeres Ansehen dadurch verliehen wird, daß sie, wie sie es ihrem Ursprunge nach verdienen, unter die amtlichen Aktenstücke aufgenommen werden.

Dann viertens ein Bericht des Freiherrn von Werther aus Paris vom 12. Juli. Dies ist ein amtliches Aktenstück, welches zwischen preußischen Behörden, aber immer noch kein solches, das zwischen Frankreich und Preußen gewechselt ist. Dieser Bericht des Norddeutschen Botschafters erzählte und theilte mit den Inhalt einer Unterredung, welche er mit dem französischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten und gleichzeitig mit dem Justizminister Herrn Ollivier gehabt hatte. Der Bericht gab uns Nachricht von den bekannten unannehmbaren Forderungen eines Entschuldigungsbriefes, den Se. Majestät zu schreiben habe, und gab dessen Inhalt an.

Ich habe dem Botschafter darüber keine weitere amtliche Antwort ertheilt, als diejenige: ich wäre überzeugt, daß er die mündlichen Eröffnungen des französischen Ministers mißverstanden hätte; Eröffnungen dieser Art schienen mir absolut unmöglich, und jedenfalls weigerte ich mich, in meiner Eigenschaft als verantwortlicher Minister diesen Bericht Sr. Majestät zur amtlichen Verhandlung vorzulegen.

Wenn die französische Regierung uns Mittheilungen der Art zu machen habe, so möge sie sie selbst redigiren und uns durch den Botschafter Frankreichs hier in Berlin überreichen.

Fünftens ein Cirkular vom 18. Juli zur Mittheilung der vorstehen-

en vier Schriftstücke an die deutschen und andere Regierungen. Sechstens – und das ist nur das einzige Aktenstück von der Art, wie ihrer bei ntwicklung ähnlicher Krisen sehr viele zur öffentlichen Kenntniß zu kom=en pflegen — der Vermittelungsversuch einer befreundeten Regierung, r königlich großbritannischen, nämlich ein Schreiben des englischen Bot=hafters Lord Augustus Loftus vom 17. Juli in englischer Sprache, und ebentes Uebersetzung des Vorstehenden.

Achtens Erwiderung des Bundeskanzlers darauf.

Da dieses Aktenstück dem Hohen Hause noch nicht bekannt ist, so ill ich mir erlauben, es vorzulesen, und die Herren werden auch daraus ch überzeugen, daß das Auswärtige Amt des Norddeutschen Bundes die ichtungslinie der Mäßigung und friedfertigen Ruhe auch in diesem tzten Moment nicht aufgegeben hat. (Die englischen Agenten schreiben ns englisch und wir antworten ihnen deutsch.)

Berlin, den 18. Juli 1870.

Ew. Excellenz gefälliges Schreiben vom 17. d. M., worin der Gedanke, daß Preußen und Frankreich die guten Dienste einer befreundeten Macht zur Erhaltung des Friedens nachsuchen mögen und zugleich die Bereitwilligkeit des Königlich großbritanni=schen Gouvernements zu den etwa gewünschten vermittelnden Schritten ausgesprochen wird, habe ich mich beeilt zur Kenntniß Sr. Majestät des Königs zu bringen. Se. Majestät hat mir befohlen, Ew. Excellenz zu erklären, wie dankbar Er das freund=schaftliche und humane Bestreben anerkenne, von zwei Nationen die Kalamität eines, für die Wohlfahrt von ganz Europa ver=derblichen Krieges abzuwenden, und wie Seine, Niemandem besser, als dem Gouvernement Ihrer Majestät der Königin von Groß=britannien bekannte aufrichtige Friedensliebe Ihn immer geneigt mache, Sich keiner Verhandlung zu entziehen, welche auf einer, für die Ehre und das Nationalbewußtsein Deutschlands annehm=baren Basis den Frieden zu sichern den Zweck hätte. Die Mög=lichkeit zur Anknüpfung solcher Verhandlung würde aber nur durch vorgängige Feststellung der Bereitwilligkeit Frankreichs ge=wonnen werden können.

(Es ist uns äußerlich bekannt, daß Frankreich den gleichen Schritt blehnend beantwortet hat; von Seiten der Königlich großbritannischen egierung ist uns darüber Mittheilung gemacht.)

Frankreich hat die Initiative zum Kriege ergriffen und an derselben festgehalten, nachdem die erste Komplikation auch nach Englands Meinung materiell beseitigt war. Eine von unserer Seite jetzt zu ergreifende Initiative zu Verhandlungen würde von dem nationalen Gefühle der Deutschen, nachdem dasselbe durch Frankreichs Drohungen tief verletzt und aufgeregt worden, mißverstanden werden.

Unsere Stärke liegt in dem nationalen, dem Rechts- und Ehrgefühl der Nation, während die französische Regierung bewiesen hat, daß sie dieser Stütze im eigenen Lande nicht in gleichem Maße bedarf.

Indem ich mich hiermit der Befehle Sr. Majestät entledige und Ew. Excellenz bitte, die Auffassung Allerhöchstdesselben zur Kenntniß der Regierung Ihrer Majestät der Königin zu bringen, benutze ich diese Gelegenheit, um Ew. Excellenz die Versicherung meiner ausgezeichnetsten Hochachtung zu erneuern.

gez. von Bismarck.

Sr. Excellenz Lord Augustus Loftus 2c. 2c.

Dann kommt der französische Text der Kriegserklärung, die ja im Druck schon bekannt ist, in deutscher Uebersetzung, aber hier im französischen Original in den Akten des Reichstags abgedruckt werden wird, und das Cirkular an die Gesandten des Norddeutschen Bundes zur Mittheilung an die Gesandten über die Ursachen, wie der Krieg entstanden sei, und über unser Verhalten dazu. Es besteht dieses Cirkular aus einem neueren, in der That das Hauptstück jetzt bildenden und einem etwa zwei Tage älteren, was bei der schnellen Entwicklung aber bereits veraltet war und nur noch nachträglich und historisch mitgetheilt wurde, weil es auf der Grundlage beruhte, daß die Kriegserklärung noch nicht uns behändigt worden war. Der Herr Präsident wird mir vielleicht gestatten, gleich nach der Sitzung die nöthigen Besprechungen über diese Redaktion und Sonderung, der, wie ich mich entschuldigen muß, noch etwas ungeordneten Sachen zu halten. Die Herren werden es natürlich finden, daß in diesen Zeiten die Arbeiten Tag und Nacht so gehen, daß die Beamten kaum im Stande sind, denselben ohne Erschöpfung zu folgen.

6. Sitzung am 21. Juli 1870.

Verkündigung des Reichstagsschlusses.

Am Ende dieser Sitzung begleitete der Bundeskanzler Graf von Bismarck-Schönhausen den Vortrag der Allerhöchsten Präsidial-Botschaft, betreffend den Schluß des Reichstages, mit folgender Erklärung:

Die verbündeten Regierungen glauben dem Wunsche und den Ansichten des Reichstages entgegenzukommen, wenn sie in dieser drängenden Zeit, wo ein Jeder von uns, sei es durch Amts- oder eigene Geschäfte, sobald als möglich in andere Kreise gerufen wird, von den herkömmlichen Formen abweichen und den Schluß bereits heute in diesem Lokale bewirken. Ich habe in diesem Sinne die Ehre, dem Hause eine Allerhöchste Präsidial-Botschaft vorzutragen:

> Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen ꝛc., thun kund und fügen hiermit zu wissen, daß Wir den Kanzler des Norddeutschen Bundes, Grafen von Bismarck-Schönhausen, ermächtigt haben, gemäß Artikel 12 der Verfassungsurkunde des Norddeutschen Bundes die gegenwärtige Session des Reichstages des Norddeutschen Bundes in Unserem und der verbündeten Regierungen Namen am 21. dieses Monats zu schließen.
>
> Gegeben Berlin, den 21. Juli 1870.
>
> Wilhelm.
>
> von Bismarck.

Ich erlaube mir, die Allerhöchste Botschaft dem Herrn Präsidenten zu überreichen.

Nach den Worten, welche Se. Majestät der König zu zwei wiederholten Malen an den Reichstag gerichtet hat, würde es mir nicht geziemen, denselben irgend Etwas hinzuzufügen, wenn Se. Majestät der König mir nicht ausdrücklich befohlen hätte, dem Reichstag Seinen warmen und herzlichen Dank für die Schnelligkeit und Einmüthigkeit auszusprechen, mit welchem derselbe seinerseits den Bedürfnissen des Vaterlandes zu Hilfe gekommen ist.

Indem ich mich dieses Allerhöchsten Befehls entledige, erkläre ich hiermit im Namen der verbündeten Regierungen auf Allerhöchsten Präsidialbefehl die Sitzungen des Reichstages für geschlossen.

Inhalts-Verzeichniß.

Preußische Landtags-Session 1869—1870.

I. Herrenhaus.

Seite

Rede über die Vertagung und den Wiederzusammentritt des Landtages 7
Entgegnung an Herrn von Meding über denselben Gegenstand 13

II. Haus der Abgeordneten.

Rede bei Vorlegung eines Vertrages der Königl. Preuß. Staatsregierung mit der freien Stadt Bremen, betr. die Abtretung unbewohnter Grundstücke zum Behuf der Erweiterung der Hafenanlagen der freien Stadt Bremen in der Nähe von Bremerhafen 14
„ über die Verwendung der auf Grund des Gesetzes vom 9. März 1867 aufgenommenen Anleihe zu anderen Zwecken 15

Reichstag des Norddeutschen Bundes.

Ordentliche und erste außerordentliche Session 1870.

Rede über den Eintritt Badens in den Norddeutschen Bund 25
Erwiderung auf die Entgegnung des Abg. Miquél über denselben Gegenstand . . 35
Entgegnung auf die Rede des Abg. Dr. Löwe über denselben Gegenstand . . . 39
Persönliche Bemerkung gegen den Abg. Miquél 40
Rede über die Todesstrafe 40
Entgegnung auf die Bemerkung des Abg. Fries, daß der Bundesrath die Mehrzahl des Reichstags zu respektiren habe 47
Rede über die Behandlung der weiteren Berathung des Strafgesetzes 48
„ „ die Abschaffung des preuß. Staatsgerichtshofes durch das Strafgesetz des Norddeutschen Bundes 50
„ „ eine Petition in Bezug auf ein Geheimmittel gegen die Tollwuth . . 52
„ „ das Verfahren der Fürstlich Reußischen Regierung gegenüber dem Gesetz-Entwurf betreffend die Ausgabe von Banknoten 53

Seite

ɔen über die Geltung des Bundeshaushaltsetats in seinen einzelnen Positionen und andere den Bundesetat betreffende Gegenstände 54
» einige Erinnerungen gegen einzelne Zweige der Bundesverwaltung (Post- und Telegraphenwesen) 58
» den Beitrag aus dem preuß. Budget zu den Kosten des auswärtigen Amtes des Norddeutschen Bundes für die Besorgung speziell preußischer Angelegenheiten 61
ɛ über die Nichtwiedereinführung der Todesstrafe in denjenigen Bundesstaaten, welche dieselbe vor dem Erlaß des Bundesstrafgesetzbuchs bereits abgeschafft hatten 71
» » die Beibehaltung der Todesstrafe für den Mordversuch gegen das Haupt des Norddeutschen Bundes oder gegen den Landesherrn eines Bundesstaats in seinem eigenen Lande oder durch einen eigenen Unterthan 76
» » den Gesetz-Entwurf, betr. die St. Gotthard-Bahn 83
» » die Entstehung des Krieges mit Frankreich 86
» bei Verkündigung des Reichstagsschlusses 91

Sachregister.

(S. bedeutet Sammlung, p. Pagina.)

A.

Abänderung des Artikels 69 der Verfassungs-Urkunde, siehe Verf.-Urk.
Abänderungen des Entwurfs der Verf. des Nordd. Bundes in der Vorberathung des Reichstages, s. Verf.-Entw.
Abänderungen der Verfassung, s. Verfassung.
Abfindung der deposſedirten Fürsten, s. deposſ. Fürsten.
Abgeordnete, Stellvertretungskosten für die als solche fungirenden Beamten, s. Beamte.
Abgeordneten-Haus, die den Mitgliedern desselben zu gewährenden Reisekosten und Diäten ꝛc., s. Reisekosten.
Abgeordneten-Haus, Conflict mit demselben, s. Conflict.
Abgeordneten-Haus, Gesetz über die Wahlen zu demselben, s. Wahlgesetz, Preußisches.
Abgeordneten-Haus, Rechte des Präsidenten desselben den Ministern gegenüber, siehe Minister.
Abgeordneten-Haus, dessen Stellung zur Krone, namentlich in Betreff des Budgetrechts, Session d. Abg.-H. de 1863, S. I., p. 17 f.
Abschaffung des Preuß. Staatsgerichtshofes durch das Strafgesetz für den Norddeutschen Bund, s. Staatsgerichtshof.
Abschaffung der Todesstrafe, s. Todesstrafe.
Adreßdebatte, Session des Herrenhauses de 1863/64, S. I., p. 78.
Adreßentwurf, Sess. d. Abg.-H. de 1863, S. I., p. 17 f.
Agitation, Hietzinger, die, betr., Sess. d. Abg.-H. de 1868/69, S. II., p. 239 f.
Angehöriger sämmtlicher Bundesstaaten, deren Vertretung durch die Nordd. Gesandten, s. Gesandte.
Anwesenheit des Bundeskanzlers bei den Verhandlungen des Reichstages, s. Bundeskanzler.
Arbeiter, deren Lage (Waldenburger Angeleg. betr.) Sess. d. Abg.-H. de 1865, S. I., p. 117 f.
Archive, Veröffentlichung der Akten- ꝛc. Verzeichnisse derselben, Sess. d. Reichstages de 1867, S. II., p. 21.
Artikel 69 der Verfassungs-Urkunde, dessen Abänderung, s. Verfassungs-Urkunde.
Artikel 84 der Verfassungs-Urkunde, dessen Deklaration, desgl.
Aufnahme Badens in den Norddeutschen Bund, s. Baden.
Ausbildung der Justiz- und Verwaltungs-Beamten, s. Beamte.
Ausgabe von Banknoten, Verfahren gegenüber dem Gesetzentwurf seitens der Fürstlich Reußischen Regierung, s. Reuß.
Ausgaben für den diplomatischen Dienst, s. diplomat. Dienst.
Ausnahmezustände in der Provinz Posen, s. Posen.
Ausschüsse des Bundesrathes des Nordd. Bundes, Sess. d. konst. Reichstages de 1867, S. I., p. 295 f.
Auswärtiges Amt des Norddeutschen Bundes, Beitrag aus dem Preuß. Budget zu den Kosten dess. für die Besorgung speziell Preuß. Angelegenheiten, ordentl. Sess. des Reichst. de 1870, S. III., p. 61 f.
Auswärtige Angelegenheiten, Uebertragung des Ministeriums für dieselben auf den Etat des Nordd. Bundes, Sess. d. Abg.-H. de 1867/68, S. II., p. 142 ff., Sess. d. Abg.-H. de 1868/69, S. II., p. 219 ff.
Auswärtige Politik, s. Politik.
Auswärtige Vertretung, s. Vertretung.

B.

Baden, über deſſen Aufnahme in den Norddeutſchen Bund, ord. Seſſ. d. Reichst. de 1860, S. III., p. 25 ff.
Banknoten, über das Verfahren der Fürſtlich Reußiſchen Regierung gegenüber dem Geſetz-Entwurf, betr. die Ausgabe derſ., ſ. Reuß.
Beamte der Bundesſchulden-Verwaltung, Verantwortlichkeit derſelben, Seſſ. d. Reichst. de 1868, S. II., p. 45 f.
Beamte, deren Verdienſte um das Vaterland, Seſſ. d. H.-H. de 1863/64, S. I., p. 77 f.
Beamte, deren Wählbarkeit, Seſſ. d. konſt. Reichst. de 1867, S. I., p. 307 f.
Beamte, Stellvertretungskoſten für die als Abgeordnete fungirenden, Seſſ. d. R. de 1867, S. II., p. 24.
Beamte, Verwaltungs-, höhere, Rechte der Krone rückſichtlich deren Ernennung, Seſſ. d. H.-H. de 1868/69, S. II., p. 205 ff.
Beamte, Verwaltungs- und Juſtiz-, deren Ausbildung, Seſſ. d. H.-H. de 1868/69, S. II., p. 205 ff.
Beeinfluſſung der Wahlen im Großherzogthum Poſen, ſ. Wahlbeeinfluſſung.
Beitrag aus dem Preuß. Budget zu den Koſten des auswärtigen Amtes des Norddeutſchen Bundes für die Beſorgung ſpeziell Preuß. Angelegenheiten, ſ. Auswärtiges Amt.
Belgien, die mit demſelben abgeſchloſſenen Schiffahrtsverträge betreffend, ſ. Schifffahrtsverträge.
Berathung, über die weitere Behandlung des Strafgeſetzbuchs, ſ. Strafgeſetzbuch.
Berichte, ſtenographiſche, deren Korrektur, Seſſ. d. Abg.-H. de 1863, S. I., p. 34 ff.
Berichte über Sitzungen des Reichstages, Straffreiheit in Betreff deren Veröffentlichung, Seſſ. d. konſt. Reichst. de 1867, S. I., p. 314 ff.
Berichte über Sitzungen des Reichstages, Verantwortlichkeit für deren Veröffentlichung durch die Preſſe, Seſſ. d. H.-H. de 1866/67, S. I., p. 194.
Bevölkerung, Polniſche, Preußens, deren Nationalität, Seſſ. d. Abg.-H. de 1866/67, S. I., p. 198 f.
Beſchlagnahme des Vermögens des ehemaligen Kurfürſten von Heſſen, Seſſ. d. Abg.-H. de 1868/69, S. II., p. 251 ff.
Beſchlagnahme des Vermögens Königs Georg, Seſſ. d. H.-H. de 1868/69, S. II., p. 208 ff. Seſſ. d. Abg.-H. de 1868/69, S. II., p. 239 ff.
Beſteuerung, innere, Competenz des Zollparlaments in den dieſelbe betreffenden Fragen ſ. Zollparlament.
Beuſt, Graf von, deſſen perſönliches Verhalten zum Grafen von Bismarck, Seſſ. d. A.-H. de 1868/69, S. II., p. 224 ff.
Bismarck, Graf von, ſ. auch Bundeskanzler.
Bismarck, Graf von, deſſen Verantwortlichkeit für Durchführung der Bundes-Verfaſſung, Seſſ. d. konſt. Reichst. de 1867, S. I., p. 328.
Bismarck, Graf von, deſſen politiſche Vergangenheit, Seſſ. d. konſt. Reichst. de 1867, S. I., p. 266 f.
Bismarck, Graf von, Stellung deſſ. zu den Parteien, insbeſondere zu der conſervativen, ſ. Partejen.
Bismarck, Graf von, deſſen auswärtige Politik, namentlich in der Schleswig-Holſteiniſchen Angelegenheit, ſ. Politik.
Blaubücher betr., Seſſ. d. Reichst. de 1869, S. II., p. 82.
Botſchafter, deren Stellung, Seſſ. d. Abg.-H. de 1863, S. I., p. 66 f., ſ. a. Geſandte.
Bremen, Vertrag mit der freien Stadt, betr. Abtretung unbewohnter Grundſtücke zum Behuf der Erweiterung der Hafenanlagen der freien Stadt Bremen in der Nähe von Bremerhafen, Seſſ. d. Abg.-H. de 1870, S. III., p. 14.
Budget f. das Jahr 1870, Seſſ. d. Abg.-H. de 1866/67, S. I., p. 227, ſ. auch Etat.
Budgetrecht, Stellung des Abgeordneten-Hauſes zur Krone in Betreff deſſelben, ſ. Abgeordnetenhaus.
Bundes-Etat, ſ. Etat
Bundes-Finanzen, ſ. Finanzen.
Bundesgewalt, die, namentlich mit Rückſicht auf etwaige Verf.-Aenderungen, Seſſ. d. Abg.-H. de 1867, S. I., p. 337.
Bundeshaushaltsetat, Geltung deſſ. in ſeinen einzelnen Poſitionen und über andere denſ. betr. Gegenſtände, ord. Seſſ. d. Reichst. de 1870, S. III., p. 54 f.

Bundesheer, ſ. Heer.
Bundes-Kanzler, deſſen Verantwortlichkeit für die Militär- und Marine-Verwaltung dem Reichstage, wie dem Bunde gegenüber, Seſſ. d. Reichst. de 1867, S. II., p. 20.
Bundes-Kanzler, deſſen Anweſenheit bei den Verhandlungen des Reichstages, Seſſ. des konſt. Reichst. de 1867, S. I., p. 17 f.
Bundes-Kommiſſionen, ſ. Kommiſſionen.
Bundes-Militär-Kommiſſion in Frankfurt a. M., zweiter Stabsoffizier bei derſelben, ſ. Kommiſſion.
Bundes-Miniſterien, ſ. Miniſterien.
Bundesrath d. Nordd. Bundes, Ausſchüſſe deſſelben, ſ. Ausſchüſſe.
Bundesrath d. Nordd. Bundes, Stimmenvertheilung in demſ., Seſſ. d. konſt. Reichst. de 1867, S. I., p. 294 f.
Bundesrath d. Nordd. Bundes, Majorität in demſ., Seſſ. d. konſt. Reichst. de 1867, S. I., p. 291 f.
Bundesregierung, deren Stellung zur Preuß. Regierung, Seſſ. d. Reichst. de 1689, S. II., p. 65 f.
Bundesreſſort, Verantwortlichkeit der Verwaltungschefs in demſ., ſ. Verwaltungschefs.
Bundesſchuldenverwaltung, Verantwortlichkeit der Beamten derſ., ſ. Beamte.
Bundesſtaaten, Repartition der Koſten der auswärtigen Vertretung auf dieſe und Preußen, Seſſ. d. Reichst. de 1869, S. II., p. 87 f.
Bundesſtaaten, Vertretung der Angehörigen derſelben durch die Norddeutſchen Geſandten, ſ. Geſandte
Bundesſtatiſtik, ſ. Statiſtik.
Bundesverfaſſung, ſ. Verfaſſung.
Bundesverwaltung, Erinnerungen gegen einzelne Zweige derſ., ord. Seſſ. d. Reichst. de 1870, S. III., p. 58 f.

C., ſ. auch K.

Cartel-Convention mit Rußland, Seſſ. d. Abg.-H. de 1868/69, S. II., p. 125.
Competenz des Nordd. Bundes rückſichtlich des Militär- und Marine-Weſens, Seſſ. des konſt. Reichst. de 1867, S. I., p. 292 f.
Competenz des Zollparlaments in den die innere Beſteuerung betreffenden Fragen, ſ. Zollparlament.
Conflikt, innerer, Seſſ. d. Abg.-H. de 1865, S. I., p. 139 f.
Conflikt mit dem Abgeordneten-Hauſe, Seſſ. d. H.-H. de 1865, S. I., p. 112 ff.
Conſervative Partei, Stellung des Grafen von Bismarck und des Miniſteriums zu derſelben, Seſſ. d. Abg.-H. de 1867/68, S. II., p. 198 ff.
Conſervative Partei, Stellung der Staatsregierung zu derſelben, ſ. Staatsregierung.
Conſervative, deren Verdienſte um das Vaterland, Seſſ. d. H.-H. de 1863/64, S. I., p. 77 ff.
Conſularbeamte, Königliche, die von denſelben auszuübende Gerichtsbarkeit betreffend, ſ. Gerichtsbarkeit.
Conſulatsweſen betr., Seſſ. d. Abg.-H. de 1863, S. I., p. 69 f.

D.

Dalwigk, Frh. von, deſſen in der heſſiſchen Kammer abgegebene Erklärung über Eintritt des geſammten Großherzogthums Heſſen in den Nordd. Bund, Seſſ. d. Reichst. de S. II., p. 10 f.
Debatte, Adreß-, ſ. Adreßdebatte.
Decentraliſation der Verwaltung, Seſſ. d. Abg.-H. de 1867/68, S. II., p. 10 f.
Deklaration des Art. 84 der Verf.-Urkunde, ſ. Verfaſſungs-Urkunde.
Depoſſedirte Fürſten, deren Abfindung, Seſſ. d. Abg.-H. de 1867/68, S. II., p. 170 f.
Deutſche Einheit, die, ſ. Einheit.
Diäten ꝛc. der Mitglieder des Hauſes der Abgeordneten, ſ. Reiſekoſten.
Diäten ꝛc. der Mitglieder des Reichstages, ſ. Reiſekoſten.
Diplomatiſcher Dienſt, Ausgaben für denſelben, Seſſ. d. Abg.-H. de 1863, S. I., p. 68
Diplomatiſche Vertretung Preußens im Türkiſchen Reich, ſ. Vertretung.

E.

Einheit, deutsche, die, Sess. d. konst. Reichst. de 1867, S. II., p. 243 f.
Einnahmen, die, des Nordd. Bundes, Sess. d. Abg.-H. de 1867, S. I., p. 338.
Einwanderer, Vertrag mit den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika über deren Staatsangehörigkeit, Sess. d. Reichst. de 1868, S. II., p. 32 f.
Eisenbahnanleihe, Verwendung der auf Grund des Gesetzes vom 9. März aufgenommenen zu anderen Zwecken, Sess. d. Abg.-H. de 1870, S. III., p. 15 f.
Eisenbahnen, Staats-, Befugniß der Staatsregierung zu deren Veräußerung und Verpachtung, Sess. d. H.-H. de 1866/67, S. I., p. 190 f.
Elbzölle, deren Regulirung, Sess. d. Abg.-H. de 1863, S. I., p. 72 f.
Entstehung des Krieges mit Frankreich, s. Frankreich.
Erinnerungen gegen einzelne Zweige der Bundesverwaltung, s. Bundesverwaltung.
Etat, s. Staatshaushalts-Etat und Budget.
Etat, Bundes-, Aussetzung der Mittel für bundesstatistische Zwecke in demselben, s. Statistik.
Etat, Bundes-, event. Aufnahme einer entsprechenden Summe zur Vollendung der Monumenta Germanica in demselben, s. Monumenta Germanica.
Etat, Bundes-, Resolutionen des Abgeordneten Twesten zu demselben, Sess. d. Reichst. de 1867, S. II., p. 11 f.
Etat, Bundes-, Uebertragung des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten auf denselben, s. Ministerium.

F.

Feldzug des Jahres 1866, Veranlassung zu demselben, Sess. d. konst. Reichst. de 1867, S. I., p. 265 f.
Finanzen, die, des Bundes betr., Sess. d. Reichst. de 1869, S. II., p. 89.
Frankfurt a. M., ehemalige Freie Stadt, deren Vereinigung mit Preußen, Sess. d. H.-H. de 1866/67, S. I., p. 179 f., Sess. d. Abg.-H. de 1866/67, S. I. p. 197 f.
Frankreich, Entstehung des Krieges mit dems., 1. außerord. Sess. d. Reichs. de 1870, S. III., p. 86.
Freiheit der Wahlen, s. Wahlen.
Friedens-Präsenzstärke des Bundesheeres, s. Heer.

G.

Geheimmittel gegen die Tollwuth, Petition in Bezug darauf, s. Tollwuth.
Geldbedarf, außerordentlicher, der Militär- und Marine-Verwaltung, Sess. d. Abg.-H. de 1866/67, S. I., p. 233 f.
Geltung des Bundeshaushaltsetat in seinen einzelnen Positionen und über andere dens. betr. Gegenstände, s. Bundeshaushaltsetat.
Gerichtsbarkeit der Kgl. Konsularbeamten, Sess. d. H.-H. de 1863, S. I., p. 16.
Gerichtshöfe, oberste Preußische, deren Vereinigung, Sess. d. H.-H. de 1867/68, S. II., p. 135 ff.
Gesandte, Nordd., Vertretung der Angehörigen sämmtl. Bundesstaaten durch dieselben, Sess. d. Reichst. de 1869, S. II., p. 87 ff.
Gesandtschaft in Hamburg, Sess. d. Abg.-H. de 1865, S. I., p. 134 f.
Gesandtschaft in Pecking, Sess. d. Abg.-H. de 1868/69, S. II., p. 223 f.
Gesandtschaften, Preußische, deren Aufhebung innerhalb des Nordd. Bundes, Sess. des Abg.-H. de 1867/68, S. II., p. 142 ff.
Gesandtschaftswesen im Nordd. Bunde, die sich aus der Uebertrag. d. Etats d. Min. d. ausw. Angel. auf den Etat des N. B. sich ergebenden Konsequenzen für dasselbe, Sess. d. Abg.-H. de 1868/69, S. II., p. 219 f.
Gesetz für die Wahlen zum Reichst. d. Nordd. Bundes, s. Wahlgesetz.
Gesetz für die Wahlen zum Abg.-H., s. Wahlgesetz, Preußisches.
Gesetzgebung, Zoll-, deren Aufgaben, s. Zollgesetzgebung.
Gewalt des Nordd. Bundes, namentl. mit Rücksicht auf etwaige Verfassungs-Aenderungen, s. Verfassung.
Gotthard-Bahn, St., s. unter S.
Grenzverkehr mit Rußland, Sess. d. Abg.-H. de 1866/67, S. I., p. 238 f.

H.

Handelsvertrag mit Italien, Sess. d. Abg.-H. de 1865, S. I., p. 137 f.
Hannover, ehemaliges Königreich, dessen Vereinigung mit Preußen, Sess. d. H.-H. de 1866/67, S. I., p. 179 f., Sess. d. Abg.-H. de 1866/67, S. I., p. 197 f.
Hannoverschen Provinzialfonds, den, betr., Sess. d. Abg.-H. de 1867/68, S. II., p. 183.
Haupt des Norddeutschen Bundes, Mordversuch gegen dass., s. Todesstrafe.
Haushalts-Etat, s. Etat.
Heer, Bundes-, dessen Friedenspräsenzstärke, Sess. d. konst. Reichst. de 1867, S. I., p. 329 ff.
Herrenhaus, dessen Verstärkung aus den neuen Landestheilen, Sess. d. H.-H. de 1866/67, S. I., p. 184 f.
Hessen, ehemal. Kurfürstenthum, dessen Vereinigung mit Preußen, Sess. d. H.-H. de 1866/67, S. I., p. 179 ff., Sess. d. Abg.-H. de 1866/67, S. I., p. 197 ff.
Hessen, Erklärung des Min. Frhrn v. Dalwigk über den Eintritt des gesammten Großherzogthums Hessen in den Nordd. Bund, s. Dalwigk, Frhr. von.
Hessen, Großherzogthum, Verhältniß desselben zum Nordd. Bund, Sess. d. konst. Reichst. de 1867, S. I., p. 321 ff.
Hietzinger Agitation, die, betr., s. Agitation.
Holstein, s. Schleswig-Holstein.
Holsteinische Armee, ehemal., Pensionsberechtigung der Offiziere derselben, s. Pensionsberechtigung.
Hypothekenwesen, dessen Reform, Sess. d. Reichst. de 1867, S. I. p. 22 f.

J.

Indemnität, Sess. d. Abg.-H. de 1866/67, S. I., p. 199 f.
Indemnität, Erklärung in Betreff derselben wegen Ausgaben pro 1868, Sess. d. Abg.-H. de 1867/68, S. II., p. 163 f.
Insurrektion, Polnische, Verhalten der preuß. Regierung dieser gegenüber, Sess. d. A.-H. de 1863, S. I., p. 39 f., 43 f., Sess. d. H.-H. de 1863/64, S. I., p. 75 f.
Italien, Königreich, den mit dems. abgeschloss. Handelsvertrag betr., s. Handelsvertrag.
Jubelfeier, fünfzigjährige, am 17. März 1863, Sess. d. A.-H. de 1863, S. I., p. 64 f.
Justizbeamte, deren Ausbildung, s. Beamte.

K., s. auch C.

Kammern, s. auch Landtage.
Kammern, Nichtverfolgbarkeit der Mitglieder derselben, s. Mitglieder.
Katholische Mannschaften der Marine, Seelsorge für dieselben, s. Seelsorge.
König Georg, Beschlagnahme des Vermögens desselben, s. Beschlagnahme.
König Georg, dessen Politik im Jahre 1866, Sess. d. H.-H. de 1868/69, S. II. p. 208 ff.
Kommission, Militär-, des deutschen Bundes in Frankfurt a. M., den derselben attachirten zweiten Stabsoffizier betr., Sess. d. Abg.-H. de 1865, S. I., p. 134.
Kommissionen, Bundes-, die, betr., Sess. d. konst Reichst. de 1867, S. I., p. 241 f.
Korrektur der stenographischen Berichte, s. Berichte.
Kosten der auswärt. Vertretung, Repartition derselben, s. Vertretung.
Krieg des Jahres 1866, Veranlassung zu dems., Sess. d. konst. Reichst. de 1867, S. I., p. 265 f.
Krieg, Entstehung dess. mit Frankreich, s. Frankreich.
Kriegsdienst, Gesetz über die Verpflichtung zum Kriegsdienst, Sess. d. Reichst. de 1867, S. II., p. 25 f.
Krone, deren Rechte in Bezug auf die Ernennung von höheren Verwaltungsbeamten, s. Beamte.
Krone, Stellung des Abgeordneten-Hauses zu derselben, namentl. in Betreff des Budgetrechts, s. Abgeordneten-Haus.
Kurfürst, ehem., von Hessen, Beschlagnahme des Vermögens desselben, s. Beschlagnahme.
Kurfürst, ehem., von Hessen, dessen Politik, s. Politik.

L.

Landesherr eines Bundesstaates, Mordversuch gegen denf. in seinem eigenen Lande oder durch einen eigenen Unterthan, f. Todesstrafe.
Landestheile, ehem. polnische, deren Aufnahme in den Nordd. Bund, Sess. d. konst. R. de 1867, S. I., p. 268 f.
Landtag, die Gegenwart der Minister bei dessen Verhandlungen betr., f. Minister.
Landtag, Schluß der Session desselben, f. Schluß.
Landtag, Redefreiheit der Mitglieder desselben, f. Redefreiheit.
Landtage, Nichtverfolgbarkeit der Mitglieder derselben, f. Mitglieder.
Landtage, territoriale und provinziale, gleichzeitiges Tagen derselben mit dem Reichstage, Sess. d. Reichst. de 1868, S. II., p. 38 f.
Landtag, Vertagung und Wiederzusammentritt dess., Sess. d. H.-H. de 1870, S. III., p. 7 f.
Lauenburg, Herzogthum, dessen Vereinigung mit der Krone Preußen, Sess. d. Abg.-H. de 1866, S. I., p. 162 f.
Lauenburg, Herzogthum, Theilnahme desselben an der Dänischen Staatsschuld, Sess. d. Abg.-H. de 1867/68, S. II., p. 166 f.
Lauenburg, Herzogthum, Theilnahme desselben an der Preuß. Staatsschuld, Sess. des Abg.-H. de 1868/69, S. II., p. 228 f.
Legationssekretaire, die denselben gewährte freie Station, Sess. d. Abg.-H. de 1865, S. I., p. 132 f.
Limburg, dessen Verhältnisse, Sess. d. konst. Reichst. de 1867, S. I., p. 284 f.
Luxemburg, dessen Verhältnisse, Sess. d. konst. Reichst. de 1867, S. I., p. 284 f.
Luxemburgische Angelegenheit, die, betr., Sess. d. Reichst. de 1867, S. II., p. 7 f.

M.

Macht geht vor Recht, Aufklärung des Mißverständnisses über diese angebliche Aeußerung, Sess. d. Reichst. de 1869, S. II., p. 56.
Marine, Seelsorge f. d. kath. Mannschaften derf., f. Seelsorge.
Mecklenburgische Verfassungs-Verhältnisse betr., f. Verfass.-Verh.
Mecklenburgisches Wahlgesetz f. d. Wahlen zum Reichst. d. Nordd. Bundes, f. Wahlgesetz.
Mende, Abgeordneter, dessen Verhaftung betr., Sess. d. Reichts. de 1869, S. II., p. 116 f.
Militairbevollmächtigter in St. Petersburg, Sess. d. Abg.-H. de 1863, S. I., p. 68, Sess. d. Abg.-H. de 1865, S. I., p. 135 f., Sess. d. Abg.-H. de 1867/68, S. II., p. 153 ff., Sess. d. Reichst. de 1869. S. II., p. 88.
Militair-Kommission, Bundes-, in Frankfurt a. M., den derf. attachirten zweiten Stabsoffizier betr., f. Kommission.
Militairpflicht der Bewohner Nordschleswigs, Sess. d. konstit. Reichst. de 1867, S. I., p. 320 f.
Militair- und Marine-Verwaltung, außerordentlicher Geldbedarf derf., f. Geldbedarf.
Militair- und Marine-Verwaltung, Verantwortlichkeit des Bundeskanzlers für dies. dem Reichstage und Bunde gegenüber, f. Bundeskanzler.
Militair- nnd Marinewesen, Competenz des Nordd. Bundes rücksichtlich desselben, siehe Competenz.
Minister, deren Gegenwart bei den Verhandlungen des Landtages, Sess. d. Abg.-H. de 1863, Samml. I., p. 32 f.
Minister, Rechte des Präsidenten des Abgeordneten-Hauses diesen gegenüber, Sess. d. A.-H. de 1863, S. I., p. 43 f.
Ministerien, Bundes-, verantwortliche, Sess. d. Reichst. de 1869, S. II., p. 65 f.
Ministerverantwortlichkeit betr., Sess. d. A.-H. de 1863, S. I., p. 73 f.
Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, dessen Uebertragung auf den Etat des Nordd. Bundes, Sess. d. Abg.-H. de 1867/68, S. II., p. 142 ff., Sess. d. Abg.-H. de 1868/69, S. II., p. 219 ff.
Ministerium, Stellung desselben zu den Parteien, insbesondere zu der conservativen, Sess. d. Abg.-H. de 1867/68, S. II., p. 198 f.
Mitglieder des Hauses der Abgeordneten, die denselben zu gewährenden Reisekosten und Diäten ꝛc. betr., f. Reisekosten.
Mitglieder des Reichstages, deren Anspruch auf Reisekosten und Diäten, f. Reisekosten.

Mitglieder des Landtages, deren Redefreiheit, ſ. Redefreiheit.
Mitglieder des Reichstages, deren Redefreiheit, ſ. Redefreiheit.
Mitglieder der Landtage und Kammern, Nichtverfolgbarkeit derſelben, Seſſ. d. Reichst. de 1868, S. II., pp. 39 f. 57 f., Seſſ. d. H.-H. de 1868/69, S. II., p. 204 f.
Monumenta germanica, event. Ausſetzung einer entſprechenden Summe im Bundes-Etat zu deren Vollendung, Seſſ. d. Reichst. de 1867, S. II., p. 20.
Mordverſuch gegen das Haupt des Nordd. Bundes oder gegen den Landesherrn eines Bundesſtaats in ſeinem eigenen Lande oder durch einen eigenen Unterthan, ſiehe Todesſtrafe.
Motive der Verfaſſung des Nordd. Bundes im Allgemeinen, ſ. Verfaſſung.

N.

Naſſau, ehemaliges Herzogthum, deſſen Vereinigung mit Preußen, Seſſ. d. Herren-H. de 1866/67, Samml. I., p. 179 f., Seſſ. d. Abg.-H. de 1866/67, Samml. I. p. 197 f.
Nationalität der Polniſchen Bevölkerung Preußens, ſ. Bevölkerung.
Nichtverfolgbarkeit der Mitglieder der Landtage und Kammern, ſ. Mitglieder.
Nichtwiedereinführung der Todesſtrafe in denjenigen Bundesſtaaten, welche dieſ. vor dem Erlaß des Bundesſtrafgeſetzbuchs bereits abgeſchafft hatten, ſ. Todesſtrafe.
Niederlande, Preußens Stellung zu dieſen, ſ. Preußen.
Norddeutſcher Bund, Aufhebung der Preuß. Geſandtſchaften im Gebiet deſſelben, ſ. Geſandtſchaften.
Norddeutſcher Bund, Aufnahme ehemal. Polniſcher Landestheile in denſelben, ſ. Poln. Landestheile.
Norddeutſcher Bund, Berichte über Sitzungen des Reichst. deſſ. betr., ſ. Berichte.
Norddeutſcher Bund, Bundesrath deſſ. betr., ſ. Bundesrath.
Norddeutſcher Bund, Competenz deſſelben rückſichtlich des Militair- und Marineweſens, ſ. Competenz.
Norddeutſcher Bund, Einnahme deſſ., ſ. Einnahmen.
Norddeutſcher Bund, Eintritt des geſammten Großh. Heſſen in denſ., Erklärung des Frh. v. Dalwigk hierüber, ſ. v. Dalwigk.
Norddeutſcher Bund, Etat deſſ., ſ. Etat.
Norddeutſcher Bund, Finanzen deſſ., ſ. Finanzen.
Norddeutſcher Bund, Friedenspräſenzſtärke des Bundesheeres, ſ. Heer.
Norddeutſcher Bund, Kanzler deſſelben, ſ. Bundes-Kanzler und B.-K.-Amt.
Norddeutſcher Bund, Uebertragung des ausw. Min. auf deſſen Etat, ſ. Miniſterium.
Norddeutſcher Bund, Verfaſſung deſſ., ſ. Verfaſſung.
Norddeutſcher Bund, Verhältniß deſſ. zum Großherzogthum Heſſen, ſ. Heſſen.
Norddeutſcher Bund, Verhältniß deſſ. zu Süddeutſchland, ſ. Süddeutſchland.
Norddeutſcher Bund, Verwaltungschefs in deſſen Reſſort und deren Verantwortlichkeit, ſ. Verwaltungschefs.
Norddeutſcher Bund, Militair- und Marineverwaltung deſſ., ſ. Militair- und Marine-Verwaltung.
Norddeutſcher Bund, Reichstag deſſ., ſ. Reichstag.
Norddeutſcher Bund, Wahlgeſetz f. d. Wahlen zum Reichst. deſſ., ſ. Wahlgeſetz.
Nordſchleswig, deſſen Abtretung an Dänemark betr., Seſſ. d. R. de 1867, S. II., p. 15.
Nordſchleswig, Militairpflicht der Bewohner deſſ., ſ. Militairpflicht.
Nordſchleswig, Verhältniſſe daſelbſt, Seſſ. d. konſt. Reichst. de 1867, S. I., p. 281.

O.

Offiziere der ehemaligen Schleswig-Holſteinſchen Armee, deren Penſionsberechtigung, ſ. Penſionsberechtigung.
Oeſterreich, deſſen Zuſtände können Preußen nicht als Vorbild dienen, Seſſ. d. Abg.-H. de 1868/69, S. II., p. 224 ff.

P.

Parlament, Zoll-, Kompetenz deſſ. in den die innere Beſteuerung betreffenden Fragen, ſ. Zollparlament.

Partei, conservative, Stellung der Staatsregierung zu derf., Seff. d. H.-H. de 1866/67, S. I., p. 183 f.
Parteien, insbesondere conservative, Stellung des Gr. v. Bismarck und des Ministeriums zu denselben, Seff. d. Abg.-H. de 1867/68, S. II., p. 198 f.
Pensionsberechtigung der Offiziere der ehemal. Schleswig-Holsteinschen Armee, Seff. des Reichstt. de 1867, S. II., p. 24 f.
Petroleumzoll betr., Seff. d. D. Z.-P. de 1869, S. II., p. 130.
Politik, auswärtige des Gr. v. Bismarck, namentlich in der Schlesw.-Holst. Angelegenheit, Seff. d. A.-H. de 1865, S. I., p. 139 f.
Politik des ehemaligen Kurfürsten von Hessen, Seff. d. H.-H. de 1868/69, S. II., p. 215 ff.
Politik des Königs Georg im Jahre 1866, Seff. d. H.-H. de 1867/69, S. II., p. 208 ff.
Politik in Hannover, Seff. d. konst. Reichst. de 1867, S. I., p 259 f.
Politik, Preußische, in der Schleswig-Holsteinschen Angelegenheit, Seff. d. H.-H. de 1865, S. I., p. 112 f.
Politische Vergangenheit des Grafen v. Bismarck, s. Graf v. Bismarck.
Polnische Bevölkerung Preußens, deren Nationalität, Seff. d. Abg.-H. de 1867/68, S. I., p. 198 f.
Polnische Landestheile, ehemalige, deren Aufnahme in den N. B., Seff. d. konst. Reichst. de 1867, S. I., p. 268 f.
Posen, Provinz, Ausnahme-Zustände in derf., Seff. d. Abg.-H. 1863, S. I., p. 37 f.
Posen, Provinz, Wahlbeeinflussung in derf., s. Wahlbeeinflussung.
Präsident des Abgeordneten-Hauses, dessen Rechte den Ministern gegenüber, s. Minister.
Presse, Verantwortlichkeit für die Veröffentlichung der Sitzungsberichte des Reichstages durch dies., s. Berichte.
Preußens diplomat. Vertretung im Türkischen Reiche, Seff. d. Abg.-H. de 1865, S. I., p. 128 f.
Preußens Stellung zu den Niederlanden, Seff. d. konstit. Reichst. de 1867, S. I., p. 284.
Preuß. Budget, Beitrag aus demf. zu den Kosten des auswärtigen Amtes des Nordd. Bundes für die Besorgung speziell preuß. Angelegenheiten, s. Auswärtiges Amt.
Provinzial-Eintheilung betr., Seff. d. Abg.-H. de 1867/68, S. II., p. 195 f.
Provinzialfonds, Hannoverschen, den betr., s. Hannov. Provinzialfonds.
Pyrmont, Fürstenthum, Uebertragung der Verwaltung dess. an Preußen, s. Waldeck.

R.

Rechte der Krone rücksichtlich der Ernennung von höheren Verwaltungsbeamten, s. Beamte.
Rechte des Präsidenten des Abgeordneten-Hauses den Ministern gegenüber, s. Minister.
Redefreiheit, parlamentarische betr., Seff. d. H.-H. de 1865, S. I., p. 115 f.
Redefreiheit der Mitglieder des Landtages, Seff. d. Abg.-H. de 1866, S. I., p. 173 f., s. auch Verf.-Urk., Deklaration des 84. Art. derselben.
Redefreiheit der Mitglieder des Reichstages, Seff. d. A.-H. de 1866/67, S. I., p. 222 f.
Regierung, Preußische, deren Verhalten gegenüber der Polnischen Insurrektion, s. Insurrektion.
Reichstag des N.-B., Anspruch der Mitglieder desselben auf Reisekosten und Diäten, s. Reisekosten.
Reichstag, Anwesenheit des Bundeskanzlers bei den Verhandlungen dess., s. Bundeskanzler.
Reichstag, gleichzeitiges Tagen von territorialen und Provinzial-Landtagen mit demselben, s. Landtage.
Reichstag, Mecklenburgisches Wahlgesetz für die Wahlen zu demselben, Seff. d. Abg.-H. de 1866/67, S. I., p. 225 ff.
Reichstag, Redefreiheit der Mitglieder dess., s. Redefreiheit.
Reichstag, Reisekosten und Diäten der Mitglieder desselben, s. Reisekosten.
Reichstag, Straffreiheit für die Veröffentlichung der Berichte über die Sitzungen dess., s. Berichte.
Reichstag, Verantwortlichkeit für die Veröffentlichung der Berichte über die Sitzungen dess. durch die Presse, s. Berichte.

Reichstag, Gesetz für die Wahlen zu demselben. Sess. d. Abg.-H. de 1866/67, S. I., p. 212 f. Sess. d. Reichst. de 1869, S. II., p. 52 f.
Reichstagsschluß, Verkündigung desselben, 1. außerordentl. Sess. d. Reichst. de 1870, S. III., p. 91.
Reisekosten und Diäten für die Mitglieder des Reichstages, Sess. d. Abg.-H. de 1866/67, S. II., p. 222 f., Sess. d. konst. Reichts. de 1867, S. I, p 319 f., Sess. d. Reichst. de 1868, S. II., p. 357.
Reisekosten und Diäten ꝛc. für die Mitglieder des Abgeordneten-Hauses, Sess. d. Abg.-H. de 1863, S. I., p. 35 ff.
Repartition der Kosten der auswärt. Vertretung, s. Vertretung.
Reuß, Verfahren der Fürstlichen Regierung, gegenüber dem Gesetzentwurf, betr. die Ausgabe von Banknoten, ord. Sess. d. Reichst. de 1870, S. III., p. 53 f.
Rußland, Cartel-Convention mit dems., s. Cartel-Convention.
Rußland, Grenzverkehr, mit dems., s. Grenzverkehr.

S.

Schifffahrtsverträge mit Belgien, Sess. d. Abg.-H. de 1863, S. I., p. 63 f.
Schleswig-Holsteinische Angelegenheiten betr., Sess. d. Abg.-H. de 1863, S. I., p. 70 f., Sess. d. H.-H. de 1863/64, S. I., p. 79 f., Sess. d. Abg.-H. de 1863/64, S. I., p. 82 ff.
Schleswig-Holsteinische Angelegenheit betr., Politik des Grafen v. Bismarck in der., s. Politik.
Schleswig-Holsteinische Angelegenheit betr., Preuß. Politik in derselben, s. Politik.
Schleswig-Holsteinische Armee, ehemal., Pensionsberechtigung der Offiziere ders., s. Pensionsberechtigung.
Schleswig-Holstein, Herzogthümer, deren Personal-Union, resp. Vereinigung mit Preußen, Sess. d. Abg.-H. de 1866, S. I., p. 172 f., Sess. d. Abg.-H. de 1866/67, S. I., p. 201 f.
Schleswig, Nord-, s. Nordschleswig.
Schluß der Landtags-Session, Sess. d. H.-H. de 1863/64, S. I., p. 81.
Seelsorge für die Katholiken der Marine, Sess. d. Reichst. de 1867, S. II., p. 21 f.
Sitzungsberichte des Reichstages, Verantwortlichkeit für deren Veröffentlichung durch die Presse, s. Berichte.
Staatsangehörigkeit der Einwanderer, Vertrag mit den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika hierüber, s. Einwanderer.
Staatsgerichtshof, Preuß., Abschaffung dess. durch das Strafgesetz für den Nordd. Bund, ord. Sess. d. Reichst. de 1870, S. III., p. 50 f.
Staatshaushalts-Etat, s. auch Budget.
Staatshaushalts-Etat, den, für 1862 betr., Sess. d. H.-H. de 1862, S. I., p. 9 f.
Staatshaushalts-Etat, den, für 1862 und 1863 betr., Sess. des Abg.-H. de 1862, S. I., p. 11 f.
Staatshaushalts-Etat, den, für 1867 betr., Sess. d. H.-H. de 1866/67, S. I., p. 180 f.
Staatsregierung, deren Stellung zur conservativen Partei, Sess. d. H.-H. de 1866/67, S. I., p. 183 f.
Staatsregierung, deren Befugniß in Betreff der Veräußerung und Verpachtung von Staatseisenbahnen, s. Eisenbahnen.
Staatseisenbahnen, s. Eisenbahnen.
Stabsoffizier, zweiter, bei der Bundes-Militair-Kommission in Frankfurt a. M., s. Kommission.
Statistik, Bundes-, Aussetzung der Mittel für dieselbe, Sess. d. Reichst. de 1867, S. II., p. 20 f.
Stellvertretungskosten für die als Abgeordnete fungirenden Beamten, s. Beamte.
Steuervorlagen betr., Sess. d. Reichst. de 1869, S. II., p. 89 ff.
St. Gotthard-Bahn, Gesetzentwurf über dies., ord. Sess. d. Reichst. de 1870, S. III., p. 83 f.
Strafgesetzbuch, über die Behandlung der weiteren Berathung ders., ord. Sess. d. Reichst. de 1870, S. III., p 48.
Süddeutschland, Verhältniß des Nordd. Bundes zu diesem, Sess. d. konst. Reichst. de 1867, S. I., p. 324 f., Sess. d. Reichst. de 1867, S. II., p. 9 f., 29 f., Sess. d. D. Zollparl. de 1868, S. II., p. 128 f.

T.

Todesstrafe, Abschaffung ders., ord. Sess. d. Reichst. de 1870, S. III., p. 40 f.
Todesstrafe, Beibehaltung ders. für den Mordversuch gegen das Haupt des Norddeutschen Bundes oder gegen den Landesherrn eines Bundesstaats in seinem eigenen Lande oder durch einen eigenen Unterthan, ordentl. Sess. d. Reichst. de 1870, S. III., p 76 f.
Todesstrafe, Nichtwiedereinführung ders. in denjenigen Bundesstaaten, welche dieselbe vor dem Erlaß des Bundesstrafgesetzbuchs bereits abgeschafft hatten, ord. Sess. d. Reichst. de 1870, S. III., p. 71 f.
Tollwuth, Petition in Bezug auf ein Geheimmittel gegen dies., ord. Sess. d. Reichst. de 1870, S. III., p. 50 f.
Twesten, Abgeordn., dessen Resolutionen zum Bundes-Haushaltsetat betr., s. Etat.

V.

Verantwortlichkeit der Beamten der Bundesschulden-Verwaltung, s. Beamte.
Verantwortlichkeit der Minister, s. Minister und Verwaltungschefs.
Verantwortlichkeit des Bundeskanzlers s. d. Mil.- und Marine-Verw., s. Bundeskanzler.
Veranlassung zum Feldzuge des Jahres 1866, s. Feldzug.
Verdienste der Beamten und d. conservativen Partei um das Vaterland, Sess. d. H.-H. de 1863/64, S. I., p. 77 ff.
Vereinigte Staaten von Nord-Amerika, Vertrag mit denselben über die Staatsangehörigkeit der Einwanderer, s. Einwanderer.
Verfassung des Norddeutschen Bundes Sess. d. Abg.-H. de 1866/67, S. I., p. 212 ff., Sess. d. Abg.-H. de 1867, S. I., p. 337.
Verfassung des Nordd. B., etwaige Aenderungen derselben, Sess. d. konst. Reichst. de 1867, S. I., p. 293.
Verfassung des Nordd. B., geschichtliche Behandlung der dieselbe betr. Vorlage, Sess. d. H.-H. de 1867, S. I., p. 335 ff.
Verfassung d. Nordd. B. und deren Motive im Allgemeinen, Sess. d. konstit. Reichst. de 1867, S. I., p. 243 ff.
Verfassungs-Entwurf, Abänderungen dess. in der Vorberathung des Reichstages, Sess. d. konst. Reichst. de 1867, S. I., p. 326.
Verfassung d. Nordd. B., Verantwortlichkeit des Grafen von Bismarck, für die Durchführung ders., s. Graf von Bismarck.
Verfassungsstreitigkeiten betr., Sess. d. konst. Reichst. de 1867, S. I., p. 331.
Verfassungs-Urkunde, Preuß.. Abänderung des Art. 69 ders., Sess. d. H.-H. de 1866/67, S. I., p. 184 f.
Verfassungs-Urkunde, Preuß., Deklaration des Art. 84 ders., Sess. d. Abg.-H. de 1867/68, S. II., p. 138 ff.
Verfassungs-Verhältnisse, Mecklenburgische, Sess. d. Reichst. de 1869 S. II., p. 121 ff.
Verhaftung des Abgeordn. Mende, s. Mende.
Verkehr, Grenz-, mit Rußland, s. Grenzverkehr.
Verkündigung des Reichstagsschlusses der 1. außerordent. Sess. de 1870, s. Reichstagsschluß.
Vermögen des ehemal. Kurfürsten von Hessen, dessen Beschlagnahme, s. Beschlagnahme.
Vermögen des Königs Georg, dessen Beschlagnahme, s. Beschlagnahme.
Veröffentlichung der Berichte über die Sitzungen des Reichstages betr., s. Berichte.
Verpflichtung zum Kriegsdienst, Gesetz über dieselbe, siehe Kriegsdienst. (Mit den Pflichten der Bewohner Nordschleswigs.)
Vertagung und Wiederzusammentritt des Landtags, s. Landtag.
Vertrag der Kgl. Preuß. Staatsregierung mit Bremen, s. Bremen.
Vertrag mit den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika über die Staatsangehörigkeit der Einwanderer, s. Einwanderer.
Vertrag, Handels-, mit Italien, s. Handelsvertrag.
Verträge, Schifffahrts-, mit Belgien, s. Schifffahrtsverträge.
Vertretung, auswärtige, Repartition der Kosten derselben auf Preußen und die übrigen Bundesstaaten, Sess. d. Reichst. de 1869, S. II., p. 87 f.
Vertretung der Angehörigen sämmtlicher Bundesstaaten durch die Nordd. Gesandten, s. Gesandte.

Vertretung, diplomatische, Preußens im Türkischen Reich, Sess. d. Abg.-H. de 18[illegible] S. I., p. 128 f.
Verwaltungschefs im Bundesressort und deren Verantwortlichkeit, Sess. d. konst. Reichst. de 1867, S. I., p. 298.
Verwaltung, deren Decentralisation, s. Decentralisation.
Verwaltungsbeamte, deren Ausbildung, s. Beamte.
Verwaltungsbeamte, höhere, Rechte der Krone rücksichtlich deren Ernennung, s. Beamte.

W.

Wahlbeeinflussung im Großherzogthum Posen, Sess. des konst. Reichst. de 1867, S. I., p. 258 f.
Wahlen, deren Freiheit, Sess. d. Reichst. de 1868, S. II., p. 42 f.
Wahlgesetz für die Wahlen zum Reichstage des Norddeutschen Bundes, Sess. d. Abg.-H. de 1866/67, S. I., p. 212 ff., Sess. d. Reichst. de 1869, S. II., p. 52 f.
Wahlgesetz, Mecklenburgisches, für die Wahlen zum Reichstage des Nordd. Bundes, Sess. d. Abg.-H. de 1866/67, S. I., p. 225 f.
Wahlgesetz, Preußisches, Sess. d. Abg. de 1868/69, S. II., p. 234 f.
Wahlrecht, allgemeines direktes, und Wählbarkeit der Beamten, Sess. d. konst. Reichst. de 1867, S. I., p. 307 f.
Waldeck und Pyrmont, Fürstenthümer, Uebertragung der Verwaltung derselben an Preußen, Sess. d. Abg.-H. de 1867/68, S. II., p. 154 f.
Waldenburger Angelegenheit, Sess. d. Abg.-H. de 1865, S. I., p. 117 f.
Wiederzusammentritt und Vertagung des Landtags, s. Landtag.

Z.

Zinsfuß, Freigebung desselben, Sess. d. Reichst. de 1867, S. II., p. 22 f.
Zollparlament, Kompetenz desselben in den, die innere Besteuerung betreffenden Fragen. Sess. d. D. Z.-P. de 1868, S. II., p. 127.
Zoll, Petroleum-, s. Petroleumzoll.
Zollgesetzgebung, deren Aufgaben, Sess. d. D. Z.-P. de 1869, S. II, p. 130 ff.
Zölle, Elb-, s. Elbzölle.
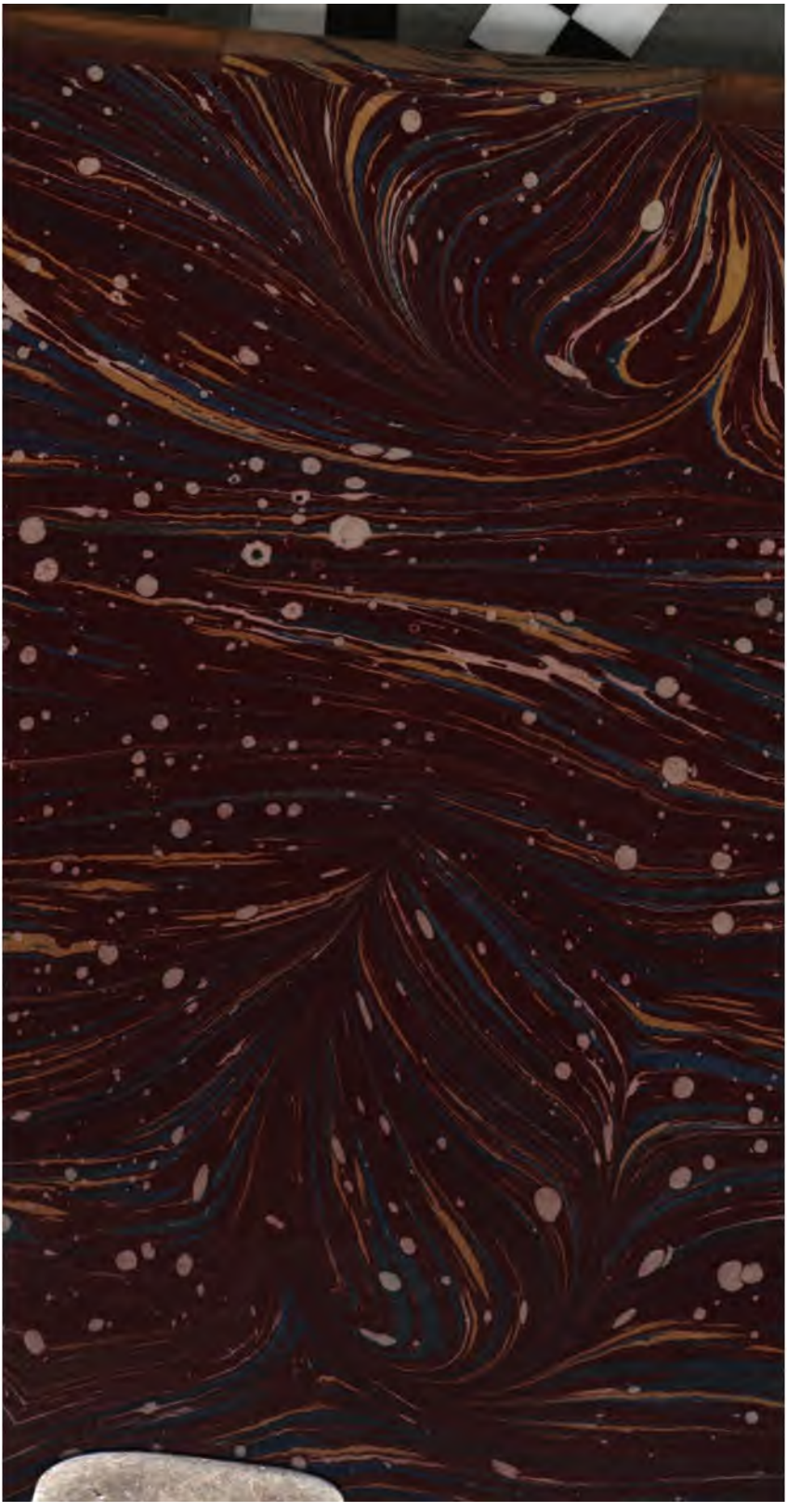
Druck von Gebrüder Grunert in Berlin.